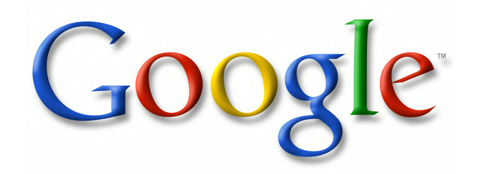



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438511 7





RAA

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.



DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Siebenundsechzigster Band.

Leipzig 1853
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wifsenschaftliche Behandlung der Griechischen Grammatik. Von *Heinrich Ludolf Ahrens*, Dr. ph. Director des Lyceums zu Hannover. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht. 1852. XII u. 280 S. gr. 8.

Schon der Titel des Buchs, das wir zu besprechen haben, deutet auf den doppelten Zweck hin, den der Verf. damit verfolgte. Das Buch soll beim praktischen Schulunterricht, und zwar beim Elementarunterricht angewandt werden, und zugleich als Grundlage für eine historisch-wifsenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik dienen. Hr. Ahrens gibt uns jedoch im Vorwort (S. V) über diese Doppelbestimmung den nähern Aufschlufs, dafs 'der nächste Zweck der praktische sei, und dafs die Darstellung deshalb nicht nach streng-wifsenschaftlichen Anforderungen beurtheilt werden dürfe'; der 'wifsenschaftliche Inhalt des Buchs' heifst es S. VI 'bilde nur eine Zugabe, welche auf Vollständigkeit, Gleichmäfsigkeit und absolute Gründlichkeit keine Ansprüche mache.' Diese Formenlehre ist aus einem praktisch-didaktischen Gedanken hervorgegangen, welchen der Verf. 'in fragmentarischer Weise' schon in seinem 'Elementarbuch aus Homer' zur Geltung zu bringen gesucht, und den er von theoretischer Seite in dem Jahresberichte des Hannoverschen Lyceums von Ostern 1852 ausführlicher beleuchtet hat, nemlich aus dem Gedanken, den griechischen Unterricht mit dem Homer zu beginnen, wodurch es denn nöthig ward die homerische Formenlehre in der Art darzustellen, dafs dabei die attische durchaus nicht vorausgesetzt wird, und dann später die attische daran ungefähr in derselben Weise anzureihn, wie bisher die Abweichungen des homerischen Dialekts an den Atticismus anhangsweise angefügt zu werden pflegten. Eine solche Darstellung, die bisher noch nicht versucht war, haben wir hier vor uns, doch keine ganz vollständige, indem Hr. A. voraussetzte, die Schüler würden es zunächst mit der Odyssee zu thun haben und deshalb 'zur möglichsten Vereinfachung des Stoffs die eigenthümlichen Erscheinungen der Ilias von der Betrachtung ausschlofs.'

Bei der doppelten Bestimmung dieser Formenlehre werden wir augenscheinlich auch in der Beurtheilung die beiden Seiten sorgfältig zu trennen und die Frage nach dem wifsenschaftlichen Werthe desselben von der nach seiner praktischen Anwendbarkeit gänzlich zu

sondern haben. Die zweite Frage würden wir füglich zuerst ins Auge fafsen, weil, wie wir sahn, das Werk aus einem praktischen Gedanken hervorgegangen ist. Allein die Beantwortung dieser Frage hängt mit so vielen tief in die Praxis des Gymnasialunterrichts eingreifenden Erwägungen zusammen, dafs zu einem reifen Urtheil darüber eine längere und ausgedehntere paedagogische Erfahrung nöthig ist, als sie dem Ref. zu Theil ward, und es wird daher demselben nicht verargt werden können, wenn er diese Frage nur sporadisch behandelt und die Entscheidung darüber den Stimmen gewiegter Schulmänner überläfst, welche ja nicht verfehlen werden, sich über das Buch vernehmen zu lafsen. Ganz indes konnte diese Frage auch hier nicht übergangen werden.

Natürlich beruht die Frage nach der Anwendbarkeit dieser Formenlehre zunächst auf der andern, ob es zweckmäfsig ist den griechischen Elementarunterricht mit Homer zu beginnen. Der Gedanke im Unterricht der Entwicklung der Sprache selbst zu folgen, hat etwas sehr ansprechendes; jeder, der sich mit historischen Sprachstudien beschäftigt hat, wird sich davon zunächst angezogen fühlen. Wie natürlich scheint es, dem Schüler die verschiedenen Formen, welche sich nacheinander bildeten, wirklich in der Reihe vorzuführen, wie sie geschichtlich einander gefolgt sind! Auch würde man aus der Schwierigkeit der homerischen Formenlehre kaum einen treffenden Einwand gegen das neue Verfahren entnehmen können; im Gegentheil die homerischen Formen sind vielfach ihrer Alterthümlichkeit wegen durchsichtiger und eben deshalb leichter in ihre Elemente zu zerlegen, so dafs das Bestreben dem Schüler das Erlernen der Formen durch die Einsicht in ihre Entstehung zu erleichtern und zu beleben, an den homerischen besonders gut scheint verwirklicht werden zu können. Mehr Bedenken erregt aber eine andere Eigenthümlichkeit der homerischen Sprache. Wenn man diese flüfsig genannt hat, so ist das doch bis zu einem gewissen Grade ein berechtigter Ausdruck. Der homerische Dialekt ist gewis nicht das Product eines einzigen kurzen Zeitabschnitts, sondern das mehrerer Jahrhunderte; er ist auch sicherlich nie an einem bestimmten Orte wirklich geredet worden. Obwohl dem Kerne nach entschieden ionisch, ist er doch nicht frei von fremdartigen, namentlich aeolischen Beimischungen, deren mehrere gerade der gelehrte Dialektolog, dessen Werk wir besprechen, erst in das rechte Licht gesetzt hat. Der homerische Dialekt ist ferner eine Art von Compromiss zwischen der alterthümlichen und organischen Sprache und den Forderungen des Versmafses, dem sich jene in jugendlicher Nachgiebigkeit anbequemt. Ohne Zweifel herscht trotz alle dem in diesem Dialekt eine erkennbare Gesetzmäfsigkeit, obwohl, wie ich glaube, nicht überall eine so knapp angezogene wie sie Hr. A. annimmt, wir haben hier jedesfalls eine Manigfaltigkeit von nebeneinander statthaften, zum Theil ganz verschiedenen Sprachperioden angehörigen Formen, welche selbst bei dem vom Verf (S. V) angedeuteten Verfahren uns zweifeln läfst, ob diese Sprachform ge-

eignet ist, dem praktischen Unterricht zum Grunde gelegt zu werden, zumal ja selbst die Schrift, welche erst nach Jahrhunderten den homerischen Laut zu fesseln suchte, nicht immer ein getreues Bild desselben gibt und unser homerischer Text trotz aller darüber erhaltenen alten Traditionen doch an manchen Stellen so wenig mit sich selbst übereinstimmt, dafs Hr. A. ihn sehr oft erst durch Vermuthungen verändern mufs, eh er seine Lehre darstellt. Mit éinem Worte, müfsen wir nicht eingestehn, dafs dieser Boden ein etwas schwankender, dafs er auch in vielen Stücken noch nicht hinlänglich durchforscht ist, und thun wir gut die Jugend zuerst auf diesen schwankenden Boden zu führen? Sollen wir den festen Mittelpunkt aufgeben, welchen Athen in jeder Beziehung für Griechenland bildet, und wodurch es so natürlich ist, den Schüler mit den Attikern der besten Zeit auf den Homer als auf etwas alterthümliches zurückblicken zu lafsen? Ist es nicht in unsrer zerstreuenden und die Aufmerksamkeit nach allen Seiten hin abziehenden Zeit doppelt nöthig diesen Mittelpunkt festzuhalten? Alles dies sind Bedenken, die sich gewis den Lesern dieser Zeilen ebenso aufdrängen wie dem Schreiber, welche aber doch nicht verschwiegen werden durften, und welche auch unter manchen andern beachtenswerthen Bemerkungen in der paedagogischen Section der Göttinger Philologenversammlung laut wurden, als dort Hr. A. im ganzen, wie es schien, der herschenden Stimmung entgegen sein neues Verfahren vertheidigte.

Sehn wir einmal von diesen Bedenken ab — und wer möchte denn leugnen, dafs es nicht unter Umständen möglich wäre, auch auf diesem Wege zum Ziel zu gelangen? — nehmen wir es als zweckmäfsig an, mit Homer zu beginnen, statt wie bisher — Ὁμηρικῶς — mit dem Atticismus, so würden doch vielleicht gegen des Verfafsers Buch noch in mancher Beziehung Zweifel sich erheben. Dem Ref. wenigstens ist der Satz immer sehr einleuchtend gewesen, dafs der Schüler in seiner Grammatik heimisch werden müfse, und dafs deshalb ein Wechsel der Lehrbücher immer viel gegen sich habe. Und ein solcher würde doch nach Hrn. Ahrens' Methode durchaus nothwendig sein, und zwar in mehrfacher Beziehung. Denn nicht einmal für den Homer reicht diese Formenlehre ganz aus, weil sie zunächst nur für die Odyssee berechnet ist; die Eigenthümlichkeiten der Tragiker sind gar nicht berücksichtigt, weil Hr. A. diese wieder von dem echtattischen Dialekt unterscheidet. Beides, dünkt mich, ist zu bedauern, da der Verf. gerade bei dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht all zu schwer diese beiden Gebiete mit berühren konnte. Denn die Dorismen in den Chören sind nicht so zahlreich, dafs sie nicht mit einigen Winken hätten abgethan werden können, und was die Sprache der Tragiker sonst eigenthümliches hat, würde sich an den homerischen Dialekt noch leichter anreihn lafsen als die Sprache der attischen Prosa, ja es könnte den Weg von jenem zu dieser oft vermitteln. Da ferner Herodot zu den auf Gymnasien zu lesenden Schriftstellern gehört, so würde der Schüler auch über ihn noch einer

besondern Auskunft bedürfen. Und wir zweifeln sehr, ob er sich wird zurecht finden können, wenn er, nach der vorliegenden Formenlehre zuerst unterrichtet, später über diese fehlenden Partien sich in irgend einer der jetzt gangbaren Schulgrammatiken Rath zu holen sucht. Es ist zu fürchten, dafs er lange vergebens darin herumblättern und am Ende in diesen vielen verschiedenen Regionen unsicher bleiben wird. Vielleicht wird er gar befser zu sagen wifsen, was nicht homerisch und nicht attisch, als was überhaupt griechisch ist. Kurz eine so völlige innere und äufsere Umgestaltung des grammatischen Unterrichts müste, wenn sie praktisch sein sollte, von Hrn. A. wenigstens durch die ganze Formenlehre durchgeführt werden. Hier haben wir nur ein Stück, dessen Ergänzung von fremder Hand oder durch eigne Strebkraft des Schülers äufserst schwierig sein dürfte. Auch durch etwa hinzuzufügende Anhänge dürfte kaum viel geholfen werden; im Gegentheil die noch hinzutretenden neuen Unterscheidungen könnten noch mehr verwirren. Das aufserordentliche Betonen der mundartlichen Verschiedenheiten möchte überhaupt der klaren Auffafsung des allgemein griechischen im Gebiete des Schulunterrichts eher schädlich als nützlich sein. Was endlich die Syntax betrifft, so ist leider ihre Behandlung noch immer von der der Formenlehre sehr verschieden, und noch ist es keinem gelungen, die von Seiten der historischen Behandlung nöthigen Reformen vorzunehmen, weshalb denn vor der Hand kaum etwas anderes als sorgfältiges Verzeichnen und bündiges Zusammenstellen des wesentlichsten möglich sein wird. Aber so unabhängig ist denn doch die Syntax nicht von der Formenlehre, dafs man eine jede beliebige Syntax an jede Formenlehre ankleben könnte. Beide müfsen zusammenpassen und sich in wichtigen Punkten aufeinander beziehn. Und dafs auch an des Verf. Formenlehre nicht leicht eine Syntax sich anreihn wird, geht aus den zum Theil sehr eigenthümlichen syntaktischen Bemerkungen hervor, die er gelegentlich und mit grofser Kürze in sein Buch aufgenommen hat. Es möchte daher zu besorgen sein, dafs auf dem von Hrn. A. eingeschlagenen Wege keine vollständige und sichere, namentlich keine für das Verständnis der Schriftsteller ausgiebige praktische Gewandtheit in der griechischen Sprache erreicht werde, zumal auch die wichtige Hilfe, welche das Griechischschreiben gewährt, bei diesem Verfahren nicht leicht anwendbar ist. Denn homerische Verse wird man zur Einübung der Formenlehre nicht machen lafsen wollen.

Doch diese Andeutungen mögen über die éine, die praktische Bestimmung des Buchs genügen. Wir wenden uns zu der zweiten, der wifsenschaftlichen, bei der wir denn Hrn. A. auf einem ihm vertrauten und von ihm mit so vielem Glück bearbeiteten Felde begegnen. Indem der Verf. seine Formenlehre 'als Grundlage für eine historisch-wifsenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik' bezeichnet und in der Vorrede S. VI Jacob Grimm als sein Vorbild hinstellt, ist damit die von ihm verfolgte Richtung deutlich ausgesprochen. Die Grammatik zu einer historischen zu machen, ist ja das Ziel, welches mehr

oder weniger alle verfolgten, die seit der Belebung der Sprachstudien durch die Sprachvergleichung sich selbständig mit der Ausbildung derselben beschäftigen, und dafs dies Ziel allmählich erreicht werden wird, dazu dürfen wir schon dadurch ermuthigt werden, dafs diese historische Richtung mit dem allgemeinen Strome der Wifsenschaften in unserer Zeit sich ebenso im Einklange befindet, wie die abstrahierende Methode mit dem bis in die dreifsiger Jahre hin sich erstreckenden Vorherschen der philosophischen Bestrebungen. Und der Weg, welchen die historische Grammatik einschlägt, der des Zersetzens und Vergleichens, ist ja auch wieder nur der nemliche, auf welchem ihrem Objecte nach ganz verschiedene Wifsenschaften in unserer Zeit zu so bedeutenden Ergebnissen gelangt sind. In der Verfolgung des erwähnten Ziels sind nun aber doch noch verschiedene Auffafsungen möglich. Hrn. Ahrens' Arbeiten können allerdings vorzugsweise mit den Leistungen Jacob Grimms verglichen werden, weil sie wie diese zunächst ein einzelnes Gebiet im Auge haben und innerhalb dieses über die manigfaltige Verzweigung der Mundarten und kunstvoll gemischten Dialekte Licht zu verbreiten suchen. Wie sehr ihm dies durch eindringliche Kritik und scharfsinnige Combinationen, namentlich aber durch einen feinen Spürsinn für mundartliche Verschiedenheiten in seinen Werken über den aeolischen und dorischen Dialekt gelungen ist, ist bekannt. Es muste daher jeder Philolog mit Schmerzen wahrnehmen, dafs Hr. A. sein grofses dialektologisches Werk nicht in der begonnenen Weise fortsetzt, dafs er es unterläfst, eine philologische Schöpfung zu vollenden, zu der er sicherlich vor allen befähigt und wozu aufser ihm nicht leicht einer gerüstet sein möchte. Indes so wenig gewis irgend jemand, der an diesen Studien Theil nimmt, auf die Hoffnung verzichten möchte, das begonnene gröfsere Werk noch einmal weiter geführt zu sehn, so ziemt es sich doch auch die jetzt gebotene Gabe mit Dank und freudiger Anerkennung des vielen trefflichen anzunehmen, das uns hier geboten wird.

Die Anordnung der Formenlehre ist ihrer nächsten Bestimmung zufolge keine streng wifsenschaftliche. Der erste Theil enthält die Formenlehre des homerischen Dialekts (S. 1—200). Nach einigen 'Vorbemerkungen' über die Mundarten folgt in §. 2—8 die Lehre von den Buchstaben und Lesezeichen; dann sofort die Declination, einschliefslich die der Pronomina; von §. 46 an die 'Conjugation', mit welchem herkömmlichen aber doch misbräuchlichen Namen auch hier die Abwandlung des Verbums bezeichnet wird, und zwar A) die Flexion, B) die Formation, C) die unregelmäfsige Conjugation. In §. 104—113 ist von den Correlativen, den Zahlwörtern, von der Steigerung der Adjectiva und Adverbia die Rede. Die letztere bildet, allerdings ihrer Natur entsprechend, den Uebergang zur Lehre von der Wortbildung (§. 114—129), worauf vier Anhänge folgen, von denen der erste unter der Ueberschrift 'verschiedene Affecte der Buchstaben' in §. 130—158 das wichtigste aus der Lautlehre enthält, der

zweite von den Accenten, der dritte von den 'Praepositionen und andern Partikeln' handelt, der vierte 'prosodische und metrische Elemente' überschrieben ist. — In gleicher Anordnung folgt dann der zweite Theil, die Formenlehre des attischen Dialekts (S. 201—280). Ref. enthält sich jeder Bemerkung über diese Anordnung um so mehr, weil der Verf. selbst darauf kein grofses Gewicht zu legen scheint. Denn obgleich er nur aus didaktischen Gründen so eingetheilt hat, bringt er doch in der Vorrede S. VI für den praktischen Lehrgang viele Abweichungen von seiner Anordnung in Vorschlag, wie denn namentlich klar ist, dafs ohne die Hauptsätze der erst am Schlufse folgenden Lautlehre viele frühere Theile gänzlich unverständlich sein würden. Auf die sehr eigenthümliche Behandlung des Verbums werden wir gleich näher eingehn müfsen.

In wifsenschaftlicher Beziehung hat der Verf. unstreitig das eigenthümlichste im ersten Theile seines Buchs geleistet. Hier ist er ganz in seiner Sphaere. Mit dem ihm eignen Scharfsinne weifs er das eigenthümliche des homerischen Dialekts zu erkennen und die Abweichungen davon wahrzunehmen. So finden wir hier eine Anzahl neuer statistischer Notizen über das Vorkommen gewisser Lautverbindungen und Formen beim Homer. Die träge alte Manier achtete bekanntlich fast nur auf die besondern Formen eines Dialekts, ohne sich viel darum zu kümmern, wie weit etwa die später üblichen in demselben vorhanden seien, da ihr Vorkommen gleichsam überall gerechtfertigt schien. Hr. A. zeigt uns, dafs vieles den Attikern eigenthümliche beim Homer noch gar nicht vorkommt. So beschränkt sich die Contraction von *εο* in *ου* nach S. 56 auf wenige Fälle, von denen mehrere durch Conjectur beseitigt werden. — S. 51 heifst es: 'ein Optativ des Futurums findet sich bei Homer nur ein paarmal durch falsche Lesart. So Od. *ρ*, 547 *ἀλύξοι*, richtiger *ἀλύξαι*', eine für die Geschichte des griechischen Verbums in etymologischer wie syntaktischer Beziehung sehr beachtenswerthe Wahrnehmung, die auch dann ihren Werth behält, wenn wir, minder kühn, deshalb nicht gleich den Text zu ändern wagen, sondern gewisse erste Ansätze zu jener Modusbildung beim Homer einräumen. — Von ähnlicher Art ist die Feststellung, dafs das Fut. I Pass. beim Homer noch gar nicht, das Fut. II Pass. 'höchstens zweimal vorkömmt' (S. 216); dafs die Adjectiva auf *ικός* beim Homer noch sehr selten sind (S. 270), die Nomina gentis auf *εύ-ς* dagegen sehr häufig (S. 210). Nachdem wir auf solche treffliche Bereicherungen der Wifsenschaft, deren sich noch mehrere nachweisen lafsen, blofs hingedeutet haben, gehn wir, dem Gange des Buchs wenigstens im allgemeinen folgend, auf einzelne Fragen etwas näher ein.

In der Behandlung der ersten und zweiten (A- und O-)Declination ist der Stamm nicht von den Endungen geschieden, wie das später bei der dritten geschieht. Wir erhalten statt dessen S. 11 und 13 eine Ueberschrift über die 'Ausgänge', d. h. über die mit dem Endlaute ('Kennlaute') des Stammes verschmolzenen Casusendungen in alter Weise. Wifsenschaftlich strenger wäre es jedesfalls gewesen

auch hier Stamm und Endung voneinander zu sondern, und zu zeigen, wie die 'Ausgänge' durch die Verbindung beider entstanden sind. Dann würde sich auch ergeben, dafs mit Unrecht *μάχη*, *Κρονίδῃ* als Stämme angesetzt sind, indem aus *μαχη* niemals *μάχαι*, *μαχάων* abzuleiten ist, wohl aber umgekehrt aus dem Stamme *μαχα* das singularische *μάχη*, nemlich durch ionische Dehnung von *α* in *η*. — Uebrigens zeigt sich beim Dual der A-Declination die Schwierigkeit, die es hat, den homerischen Dialekt der Grammatik zum Grunde zu legen. Der Gen. Dat. des Duals kommt beim Homer nicht vor; die attische Form auf *αιν* vorauszusetzen trägt Hr. A. mit Recht Bedenken. Aber er weifs sich zu helfen. Il. *Λ*, 431 (*σήμερον ἢ δοιοῖσιν ἐπεύξεαι Ἱππασίδῃσιν*) heifst es beim Schol. A *Ἱππασίδῃσιν*, *γράφεται Ἱππασίδῃιν*. Nach der Analogie von *ἵπποι-ιν* schreibt der Verf. *Ἱππασίδῃιν* und führt sofort *ῃιν* als Ausgang des betreffenden Casus ein, und so geht es nun durch die ganze Formenlehre; wir lesen dort *τῇιν*, *ταύτῃιν*, *μάχῃιν*, *ὄζῃιν* u. s. w. Ein solches Verfahren ist aber doch wohl gar zu kühn. So sehr diese Form die Analogie für sich hat, sie nach einer so schwachen Spur in den homerischen Text aufzunehmen und vollends danach die Schüler zu unterrichten, das ist zu viel der Willkür. Uebrigens wird der Verf. gewis selbst nicht verkannt haben, dafs die Lesart *Ἱππασίδῃιν* in jenem einzigen Verse, auf den sich die ganze Theorie stützt, nicht ohne weiteres eingeführt werden kann; wir müsten auch *δοιοῖσιν* in *δοιοῖιν* verändern. Aber weder *δοιοῖιν* noch *δυοῖιν*, *δυοῖν* läfst sich im Homer nachweisen, bei dem der Dual *δύο*, *δύω*, *δοιώ* indeclinabel ist.

Bei der zweiten (O-)Declination trägt Hr. A. aufs neue seine Theorie der Genetivform vor, wonach die Formen auf *οιο* nicht die ursprünglichen, sondern vielmehr aus *οο* unorganisch verlängerte sein sollen. Hr. A. sträubt sich hier ohne allen Grund gegen eine Annahme, welche ebenso sehr das Zeugnis des homerischen Dialekts als das der verwandten Sprachen für sich hat. Das Sanskrit und Altpersische beweisen, dafs die Genetive der A-Stämme im Masculinum ursprünglich auf *asja* ausgiengen, von welcher Bildung auch im slawischen Pronomen noch die deutlichsten Spuren vorliegen (Bopp vergleichende Grammatik S. 219 f. S. 355). Aus diesem *asja* kann nach klar erkannten Lautgesetzen das homer. *οιο* (st. *οσιο*) ebenso abgeleitet werden, wie der Optativ *εἴην* aus ursprünglichem *asjám*. Die nächste Stufe der Entstellung war *οο*. Genetive auf *οο* hatte Hr. A. schon früher mit grofsem Scharfsinn in noch ausgedehnterem Mafse im Homer entdeckt, als vor ihm Buttmann (ausführl. Grammatik I S. 299), und so wird denn auch hier (S. 15) in der Anmerkung für Od. *κ*, 36 und 60 die Form *Αἰόλοο* empfohlen, was — von Seiten der Wifsenschaft wenigstens — durchaus zu billigen ist. Nur dürfen wir diese Formen nicht als die ältesten, sondern als Entstellungen von denen auf *οιο* betrachten, gerade wie wir die Verba auf *έω* aus älterem und ebenfalls homerischem *είω* (*ajámi*) ableiten. Aus *οο* ward dann ionisch *ου*, dorisch *ω*, und der homerische Dialekt hat uns von den drei Stufen Spu-

ren hinterlafsen (vergl. τελέομεν — τελέομεν — τελεῦμεν). Der dorischen Form entspricht, um das noch hinzuzufügen, die litauische merkwürdig genau, z. B. lit. vilkó = dor. λύκω, und auch diese litauische Form, welche Bopp anders erklärte, wird jetzt von Schleicher (Formenlehre der kirchenslawischen Sprache S. 235) aus triftigen Gründen mit den sanskritischen auf *asja* (*vṛkasja*) identificiert, so dafs ein neues Zeugnis für das hohe Alter jener Bildung hinzugekommen ist. Was die Genetive auf ᾱο betrifft, aus denen man eine Einwendung entnehmen könnte, so sind sie unstreitig auf *âsja* zurückzuführen, was durch die nach Bopps Besprechung jener Bildungen entdeckten altpersischen Formen auf *âha* (*h* statt *s*) schlagend bestätigt wird. *Auramazdâha* steht in deutlichster Analogie zum homerischen Ἀτρείδᾱο.

S. 16 finden wir die treffende Bemerkung, die Circumflectierung der Genetive und Dative der A- und O-Stämme εὐνῇ, ὁδοῦ erkläre sich aus der Contraction. Freilich ist diese in Genetiven wie εὐνῆς nicht bestimmt nachweisbar, wenigstens nicht vom Standpunkte des Griechischen aus, und es verliert die Bemerkung dadurch an praktischer Anwendbarkeit. Dazu kommt, dafs ja auch in der sog. dritten Declination die Genetive der Monosyllaba circumflectiert werden: ποδῶν. Mithin ist die eigenthümliche Neigung der Genetive und Dative zur Circumflectierung doch noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Sollte hier etwa das Princip der συνεκδρομή zuläfsig sein?

Für den Dat. Plur. der sog. dritten Declination will der Verf. nur die beiden Endungen σι(ν) und εσσι(ν) gelten lafsen, nicht aber das vereinzelt vorkommende εσι(ν). Wenn wir aber auch mit ihm Od. ο, 386 παρ' οἴεσσ' ἢ παρὰ βουσίν (statt des überlieferten παρ' οἴεσιν) und 557 ἀνάκτεσσ' statt ἀνάκτεσιν und ebenso an einigen andern Stellen ändern wollten, so bliebe doch Il. Υ, 468 ὁ μὲν ἥπτετο χείρεσι γούνων. Gewis müfsen wir Hrn. A. darin Recht geben, dafs die Form auf εσσι nicht, wie Buttmann (ausf. Gramm. I S. 178) annahm, eine nach blofs metrischen Bedürfnissen aus εσι verlängerte ist. Das ist schon durch die dorischen und aeolischen Dative auf εσσι hinlänglich bewiesen (A. de dial. Aeol. p. 115. de dial. Dor. p. 229 f.). Den Ursprung dieser Dative wird Aufrecht in seiner Zeitschrift (I S. 117) richtig erklärt haben. Er nimmt dort σϜι(ν) als die dem skr. *su* entsprechende älteste Form der Endung an und läfst daraus mittelst Assimilation σσι(ν) werden. Wenn wir von dieser Gestalt der Endung ausgehn, so erklären sich Formen wie ἴρι-σσι-ν, νέκυσσιν ganz einfach aus ἰρι-σϜι(ν), νεκυ-σϜιν. Eine Contraction, wie Hr. A. (S. 32) sie gegen den Accent annimmt (aus ἰρίεσσιν, νεκύεσσιν) und sogar in seiner Weise S. 173 unter den Beispielen der Contraction aufführt, ist unnöthig. Bei consonant. Stämmen gieng das Doppelsigma wohl zuerst verloren παι(δ)σί(ν), dann auch oft nach υ und Diphthongen: δάκρυσι(ν), νηυσί(ν). Daneben aber hielt sich bei dem Bindevocal ε in der Regel der volle Doppelconsonant: πόδ-ε-σσι, νή(Ϝ)-ε-σσι. Wenn aber auch bisweilen σσ sich zu einfachem σ abstumpfte, so ist

das wohl ebenso wenig befremdlich, als dafs sich Ὀδυσεύς neben Ὀδυσσεύς, ὅσος neben ὅσσος, μέσος neben μέσσος findet. Dagegen mag auf die herodotischen Formen auf εσι wie auf die ähnlichen bei den Doriern nicht viel zu geben sein (vergl. Bredow de dial. Herodotea p. 254, Ahrens de dial. Dor. p. 230). Aber solche Freiheiten der homerischen Sprache durch kühne Textesänderungen zu entziehn, das scheint dem Ref. überaus gewagt zu sein.

Die Neutra auf ας und ος im Nominativ nebst den dazu gehörigen Adjectiven auf ης, ες finden S. 26 ihre richtige Behandlung, indem sie auf Stämme 'mit dem Kennlaut σ' zurückgeführt werden. — Aber was den Verf. bewogen hat, den Stamm der Feminina auf ω (Λητώ) auf οι ausgehn zu lafsen (S. 30), ist nicht abzusehn. Wir dürfen darin nichts anderes als abgestumpfte N-Stämme erkennen, wie sich denn ἀηδώ und ἀηδών nebeneinander findet. Mit Unrecht wird auch die Form ὄσσοι beanstandet; der Diphthong οι hat seinen zweiten Bestandtheil vor dem folgenden Vocal ebenso eingebüfst, wie in den Genetiven auf οο statt οιο, wie ει in τελέω neben τελείω, wie ηυ in βασιλῆος. Hr. A. will auch hier wieder — und zwar wäre das in drei Versen nöthig — der Regelmäfsigkeit zu Liebe ὀίσσιν (aus ὀἴεσσιν) schreiben. — Aus demselben Bemühn, die homerischen Formen zu vereinfachen, geht die Ansicht hervor (S. 33), die Form κρᾶτα sei nicht Acc. Sing. eines masculinischen κρᾶς, sondern Acc. Plur., nemlich Od. Θ, 92 ἂψ Ὀδυσεὺς κατὰ κρᾶτα καλυψάμενος γοάασκεν. Die angeführten Analogien wie στήθεα, πρόσωπα mögen allenfalls gelten, aber nach Homer kommt κρᾶς entschieden masculinisch vor: Pind. Pyth. XII, 16 εὐπαράου κρᾶτα συλάσαις Μεδοίσας und Eurip. Phoen. 1149 πολλοὶ δ' ἔπιπτον κρᾶτας αἱματούμενοι. Warum also sollte nicht auch schon beim Homer die masculinische Form sich finden?

Aus der Lehre von der Pronominaldeclination hebe ich nur die eigenthümliche Erklärung der Formen ἅσσα und ἄσσα hervor. Das erstere hatte Hr. A. schon de dial. Dor. p. 277 scharfsinnig aus ἅ-τια (τία aeolisch, σα megarisch statt τινά) abgeleitet. Hier (S. 41) wird nun auch ἄσσα auf α-τια zurückgeführt, wobei das α eigentlich dem vorhergehenden Worte gehöre, z. B. ὁπποῖ' ἄσσα statt ὁπποῖα σσα, oder 'richtiger etwa ὁπποῖά, σσα.' Diese Erklärung hat viel ansprechendes. Aber Hrn. Ahrens' Voraussetzung, ἄσσα fände sich nur, wenn das vorhergehende Wort durch Elision ein α verloren habe (vergl. S. 215), ist unbegründet. Wir lesen z. B. Plato Phaedo p. 60 e ἦν γὰρ δὴ ἄττα τοιάδε. Theaet. p. 145 c γεωμετρίας ἄττα. Soph. p. 226 b τῶν οἰκετικῶν ὀνομάτων καλοῦμεν ἄττα που, und ähnliche Fälle finden sich schon allein bei Plato, wie das Astsche Lexikon nachweist, noch viele. Wenn also des Verfafsers Erklärung die richtige wäre, so müsten wir schon annehmen, dafs nach Verkennung des Ursprungs ἄσσα im Bewustsein der Griechen eine selbständige Form geworden sei, — eine doch immer sehr misliche Annahme.

Wir kommen zur Behandlung des Verbums, welche, wie wir schon sahn, eine ganz eigenthümliche ist. Des Verfafsers Anordnung

der Verbalformen beruht im wesentlichen auf denselben Grundlagen, welche er schon in seiner Schrift 'über die Conjugation auf μι' bekannt gemacht hat, und mit denen Ref. im allgemeinen so sehr übereinstimmt, dafs er in seiner 'griechischen Schulgrammatik' eine wesentlich ähnliche Darstellung gegeben hat. Wir beide suchen das griechische Verbum dadurch klarer und wifsenschaftlicher darzustellen, dafs wir es nicht auf einmal, sondern in kleineren Gruppen zur Anschauung bringen. Und Ref. ist überzeugt, dafs diese nicht unwesentliche Aenderung alle wifsenschaftlichen wie didaktischen Gründe für sich hat und allmählich — trotz des vorläufig sich erhebenden Widerspruchs — sich Geltung verschaffen wird. Die wifsenschaftliche Richtigkeit der Eintheilung beruht auf der Wahrnehmung, dafs zwischen einem Verbalstamme, z. B. τιμα, und einer beliebigen Verbalform, z. B. ἐτιμήθη, τιμηθείης, ebenso wie zwischen dem Stamme und der Casusform eines beliebigen Nomens, z. B. τιμήματος, etwas in der Mitte liegt, etwas festes, das wir eben deshalb in beiden Fällen als Stamm von den Endungen des Modus und der Person unterscheiden müfsen. Zwischen der Flexionsform ἐτιμήθη, τιμηθείης und dem Verbalstamme τιμα liegt als Mittelglied der Stamm τιμηθε (oder wie Hr. A. will τιμηθη), zwischen τιμήματος und τιμα der Stamm τιμηματ. Die Lehre vom Verbum zerfällt danach wesentlich in zwei Theile, die Lehre von der Bildung oder Formation und die Lehre von der Flexion. Der erste Theil entspricht bis zu einem gewissen Grade der Wortbildungslehre beim Nomen, der zweite der Lehre von der Declination der Nominalstämme. Die Formation ist die Voraussetzung der Flexion und ihr begrifflich vorauszustellen, aber für den praktischen Gebrauch stellt man mit Recht — als das πρότερον καθ' ἡμᾶς — die Flexion voran. So macht es denn auch Hr. A. mit dem Verbum. S. 44 beginnt nach einigen Vorbemerkungen die Besprechung der Flexion. S. 77 folgt die Lehre von der Formation. Indessen, während wir die Unterscheidung zwischen Formation und Flexion im Princip durchaus billigen, so fragt es sich doch, ob es zweckmäfsig ist, die Trennung factisch durchzuführen. Es ist unnatürlich, dafs der Schüler, wie es hier geschieht, nicht blofs das Praesens τρέπω mit seinen Modis und dem Imperfect, sondern auch das Futurum τρέψω und den Aorist ἔτραπον flectieren lernt, ohne dafs ihm gesagt wird, wie denn das Futurum aus dem Praesens entsteht. Praktisch möchte es daher wohl grofse Vortheile haben zwar mit der Flexion eines jeden Tempus (nach Hrn. A. 'Systems') zu beginnen, dabei aber zugleich immer das nöthige über die Formation hinzuzufügen, damit auf diese Weise der Schüler sich gewöhne die einzelnen Stämme sofort aus dem die manigfaltigen Formen verbindenden Verbalstamme abzuleiten. Eine Anordnung, in welcher Ref. ebenfalls mit dem Verf. zusammentrifft, ist die, die Verba contracta gleich beim Praesens zu behandeln. Allein wenn unmittelbar damit S. 65 die contrahierten Futura verbunden werden, so kann ich das nicht billigen, weil das ε dieser Futura dem Schüler erst durch die Formationslehre klar wird, und doch wohl die Anord-

nung den Vorzug verdient, welche den Schüler möglichst wenig mit unbekannten Gröfsen arbeiten läfst. Wem dagegen die contrahierten Praesentia im Gedächtnis haften, dem wird die Flexion der contrahierten Futura später gar keine Schwierigkeiten machen. Indes gebe ich gern zu, dafs in diesen Sachen verschiedene Wege zu demselben Ziele führen, und dafs manche Züge in des Verfafsers Darstellung sehr beachtenswerth sind.

Ernstlichere Einwendungen erheben sich aber wie von selbst gegen Hrn. Ahrens' Terminologie, welche ihren Grundzügen nach den mit seinen früheren Schriften vertrauten nicht neu war. Unnöthig scheint die Aenderung in der Benennung der Genera verbi. Statt des herkömmlichen Activs und Mediums erhalten wir ein Objectivum und Subjectivum. Ist denn aber die neue Bezeichnung irgend wahrer und treffender als die alte? Die Bezeichnung Objectivum passt doch nur auf transitive Verba, die Bezeichnung Subjectivum verführt zu der Meinung, mediale Formen könnten kein Object bei sich haben. Der Fehler in der alten Terminologie lag in der Entgegenstellung von Activ und Passiv; denn freilich, wenn die Formen *μαι, σαι, ται—μην, σο, το* für ursprünglich passivisch erklärt wurden, so begriff niemand, wie dieselben z. B. in *ἐτρεψάμην, τράπωμαι* niemals passive Bedeutung haben konnten, während den Aoristen von passiver Bedeutung die passiven Endungen nicht zukamen. Nehmen wir aber — und wir haben guten Grund dazu — an, dafs jene Endungen ursprünglich medialer, d. h. im weiteren Sinne reflexiver Bedeutung waren, so kommt alles in Ordnung. Wir theilen die Formen in active und mediale. Wir werden dann nur hinzufügend zu bemerken haben, dafs ein Theil jener medialen Formen auch passive Bedeutung hat. Am Schlufse sind die Passivaoriste mit ihren Futuris aufzuführen, bei denen das passivische nicht durch die Personalendung, sondern durch die Kennzeichen des Tempusstammes, durch die Laute *ε* und *θε* bezeichnet wird, über deren Ursprung ich meine, wie ich sehe, von Lange (Göttinger gelehrte Anzeigen 1852 S. 1695) gebilligten Vermuthungen anderswo ausgeführt habe. Dafs *ἐτράπην, ἐτρέφθην* passive Bedeutung haben, kann übrigens auch ohne sprachvergleichenden Apparat durch lateinische Formen wie *veneo, calefio* klar gemacht werden, wo der Ursprung des passivischen Elements in den klar erkennbaren Verben *eo* und *fio* vorliegt. — Ein anderer Punkt, worin ich Hrn. A. nicht beistimmen kann, ist die grofse Anzahl der von ihm angenommenen Systeme. Es sind ihrer für den homerischen Dialekt 12 (eigentlich mit dem sog. Perfectfuturum 13); für den attischen, bei dem die Passivfutura hinzukommen, 15, nemlich Praesens Object. und Subject., Futurum Obj. und Subj., Aoristus I Obj. und Subj., Aoristus II Obj. und Subj., Perf. Obj. und Subj., Aor. Pass. I, Aor. Pass. II, Fut. Pass. I, Fut. Pass. II, Futurum III. Der Unterschied zwischen Activ und Medium liegt aber doch nur in den Personalendungen; er kann nicht mit dem zwischen dem Praesens und Perfect u. s. w. auf éine Linie gestellt werden. Factisch nimmt auch später bei der Flexion der Verf. 'Objectivum und

Subjectivum' immer zusammen. Führen wir dies durch und bringen aufserdem, wie natürlich, jedes Passiv-Futurum (Fut. I und II Pass.) zu seinem Aorist, das Fut. III aber zum Perfect, von dem es ausgeht, so erhalten wir sieben Systeme, als deren Stämme jene sieben Tempusstämme sich ergeben, nach denen Ref. in seiner Schulgrammatik das Verbum abgehandelt hat.

Den entschiedensten Widerspruch wird aber gewis jeder Schulmann gegen den Gebrauch des Wortes Modi erheben, wie ihn Hr. A. einzuführen sucht. Er lehrt nemlich S. 42, jedes System enthalte eine Anzahl 'Modi', deren es im ganzen sieben gebe: Primarium (Indicativ Praesentis, Perfecti, Futuri), Praeteritum, Conjunctivus, Optativus, Imperativus, Infinitivus, Participium. Hier ist also der Unterschied zwischen Tempus und Modus gänzlich aufgehoben. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dafs durch diese Terminologie die syntaktische Moduslehre aufserordentlich erschwert wird. Denn dabei mufs sich ja nun der Schüler seinen Begriff von Modus wieder abgewöhnen; er mufs lernen, dafs z. B. das Praeteritum kein Modus, sondern ein Tempus ist. Aber auch wifsenschaftlich ist diese Behandlung unhaltbar. Die Sprache hat nicht umsonst das Praeteritum im Anlaut, den Conjunctiv und Optativ aber im Inlaut bezeichnet; sie deutet schon dadurch an, dafs für das Sprachgefühl ἐβάλλομεν sich keineswegs ebenso zu βάλλομεν verhält wie βάλλωμεν. Wir haben es hier mit ganz verschiedenen Functionen zu thun, die wir, nachdem sie der glückliche Takt der griechischen Grammatiker getrennt hat, nicht wieder vermischen dürfen.

Die Bezeichnungen **stark** und **schwach** gebraucht der Verf. so, dafs er die ohne Bindevocal ('Flexionsvocal') gebildeten Formen stark, die mit einem solchen versehenen schwach nennt (S. 44). Aber in der Anwendung vermifst man Consequenz. Das Perfect hat nach Hrn. A. 'immer starke Flexion', der Aoristus I schwache. Aber warum soll das α des Perfects nicht, wohl aber das jenes Aorists als Flexionsvocal gelten? Dieser Vocal, der beim Aorist sich ja sogar in Optativ, Imperativ, Infinitiv und Particip beider Genera erhält, ist für den Aorist so stabil, dafs wir ihn mit zum Stamm ziehn müfsen. Thun wir das aber, setzen wir einen Stamm τρεψα an — was auch den praktischen Vortheil hat, dafs der Aoriststamm nicht mit dem Futurstamme zusammenfällt —, so ist ἐτρέψαμεν wie ἵσταμεν, d. i. nach Hrn. A.'s Bezeichnung stark flectiert. Uebrigens hat auch diese Anwendung der Ausdrücke stark und schwach ihr bedenkliches, zumal sie mit der in der deutschen Grammatik üblichen so wenig gemein hat.

Es würde zu weit führen, auf alles neue, was uns bei der Besprechung der einzelnen Formen geboten wird, näher einzugehn, doch wird wenigstens einiges noch hervorgehoben werden können. Die Formen der homerischen Verba contracta sind S. 52 sehr vollständig und eingehend behandelt, wobei auf den Einflufs des Metrums gebührende Rücksicht genommen wird. Bedenklich erscheint es aber, wenn Hr. A. S. 55 die Form ἀλόω (Od. ε, 377) aus dem Text bringen will,

durch sehr kühne Aenderungsversuche. Solche Conjecturen, die zuweilen überaus verwegen sind, gehören eigentlich gar nicht in dies Buch, das für den Schulgebrauch bestimmt ist. Uebrigens hat der Verf. Recht 'die eigentliche Natur der Distraction sehr räthselhaft' zu finden. Die bisherige Behandlung namentlich der Verba auf *αω* beim Homer kann für die Wifsenschaft nicht genügen. Ref. verspart es sich für eine andere Gelegenheit, diese merkwürdigen Formen eingehender zu besprechen, was nur in gröfserer Ausführlichkeit zum Ziele führen kann.

Die 2. Sing. von *ἵστημι* schreibt Hr. A. mit Iota subscriptum: *ἵστῃς* (S. 60), freilich consequent, sobald wir *φῄς* schreiben mit Buttmann ausf. Gramm. I S. 542 Anm. 1. Dagegen hat aber K. W. Krüger (griech. Sprachlehre S. 140) *φής* eingeführt, das jetzt auch schon in manche Ausgaben übergegangen ist. Indes bedarf das in diese Formen eindringende *ι* wohl noch einer näheren Untersuchung, ebenso die Formen *τίθεις*, *τίθει*, bei denen der Verf. keine Contraction annimmt. — Ueber den Optativ der Verba auf *μι* finden wir hier S. 60. 62 dieselbe Theorie, gegen welche Ref. schon in seinen sprachvergl. Beiträgen I S. 255 Einwendungen erhoben hat. Die Formen *ἱσταῖμεν*, *τιθεῖτε*, *ἱσταῖτο* sollen nicht aus *ἱσταίημεν*, *τιθείητε*, *ἱσταίητο* zusammengezogen, sondern — der Theorie vom Gewichte der Personalendungen zu Liebe — durch Anfügung des einfachen *ι* an den Stamm gebildet sein. Den Accent, welcher so deutlich dieser Annahme widerspricht, erklärt Hr. A. jetzt (S. 62) durch die Contraction von *ἱστά-ι-μεν* in *ἱσταῖμεν*. Allein diese Erklärung kann nicht genügen. Der Accent beweist einen Unterschied zwischen *ἱσταῖμεν* und *τρέποιμεν*, und bei den Verben auf *μι* selbst zwischen *ἱσταῖτο* und *ἄγαιτο*, *δύναιτο*, in welchen letzteren Formen, wie ich am angeführten Orte vermuthete, das *α* nicht mehr als Stammvocal gefühlt und deshalb nach Art des gewöhnlichen Bindevocals behandelt wurde. — Gewis mit Recht wird S. 79 *ὀφέλλειεν* (Il. *Π*, 651. Od. *β*, 334) nach Buttmanns Vorgang (a. a. O. II S. 264) als aeolischer Aorist erklärt. Der Indicativ dazu dürfte Od. *ο*, 18 anzunehmen sein *καὶ ἐξώφελλεν ἔεδνα*, wo das Imperfect nicht passt.

Aus der Lehre von der Verbalformation heben wir heraus, dafs zwischen dem Verbalstamme und der Wurzel unterschieden wird. Als Stämme gelten *ληθ*, *λειπ*, *πευθ*, als Wurzeln *λᾰθ*, *λῐπ*, *πῠθ*; als Stämme *κτεν*, *τεμ*, *τερπ*, *τρεπ*, als Wurzeln *κταν*, *ταμ*, *ταρπ*, *τραπ*. Diese Auffafsung hat viel gegen sich. Zunächst lafsen sich die erwähnten Stämme gar nicht nach einem durchgehenden Princip aus ihren Wurzeln herleiten — was Hr. A. darüber in der Lautlehre vorbringt, ist unhaltbar und schon von Lange (Götting. gel. Anz. 1852 S. 809. 839) hinlänglich widerlegt. Ferner widerspricht es dem Begriffe des Stammes, als solcher eine Form zu bezeichnen, aus der sich nicht alle Formen eines Verbums ableiten lafsen, was bei den angeführten Stämmen nicht möglich ist, denn *λελασμένος*, *πέπυσμαι*, *ἔλιπον*, *ἐπύθοντο* erklären sich nur aus *λᾰθ*, *πῠθ*, *λῐπ*. Folglich müfsen wir

hier entweder Doppelstämme λειπ und λιπ u. s. w. oder die kürzeste Form als einzigen Stamm annehmen und dann eine für das Praesens normale Dehnung zulafsen, welche auch in einzelne andere Formen eindringt, während im Aorist ε in α überzugehn liebt. Hrn. Ahrens' Unterscheidung zwischen Wurzel und Stamm ist auch praktisch kaum zu billigen, indem sie ohne Nutzen die Schwierigkeiten vermehrt. Für die Formation des Verbums haben wir es nur mit Stämmen zu thun; ob diese Stämme noch weiter abzuleiten oder die letzten sprachlichen Elemente — Wurzeln — sind, kommt für diesen Theil der Formenlehre nur insofern in Betracht, als nur die Wurzelverba die sog. Tempora secunda (starke Zeitformen) bilden.

Die S. 95 ausgesprochene Vermuthung, der Stamm von ἵημι sei σε, entbehrt jeder Begründung; auch die Behauptung, dafs ἵεμαι in der Bedeutung 'streben' das Digamma habe, ist schwerlich haltbar. Ich verweise in Bezug darauf auf meinen Aufsatz im Philologus III S. 5 ff. Noch weniger kann es gebilligt werden, wenn auch hier die Ansicht wiederholt wird, in Conjunctiven wie θείω, τραπείῃς sei ι eingeschoben. Dazu ist auch kein Schatten eines Grundes vorhanden, indem es theils zweifelhaft ist, ob nicht das ει hier durchweg eine falsche Schreibung statt η ist, theils aber eine ionische Dehnung von ε in ει auch von Hrn. A. nicht weggeleugnet werden kann. Wenn es S. 66 heifst, die Einschiebung von Iota fände auch in manchen andern Fällen statt, so sind diese Fälle (S. 14) eben jene Genetive auf οιο und pronominale Genetive wie ἐμεῖο, welche wir anders zu erklären guten Grund haben. Die Conjunctive der A-Stämme wie φθήομεν oder φθέωμεν erklärt der Verf. jetzt richtig aus dem Wechsel der Quantität, indem er nach dem, was ich in den sprachvergl. Beitr. I S. 246 dagegen bemerkt habe, seine frühere künstliche Theorie aufgegeben hat. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dafs er auch von seiner jetzigen Behandlung der E-Stämme zurückkommen und θέωμεν, das er noch immer (S. 98) aus dem homerischen Text entfernt wifsen will, gerade so als Gegenstück von θήομεν oder θείομεν auffafsen wird wie στέωμεν von στήομεν, φθέωμεν von φθήομεν.

Das äufserste der Kühnheit finden wir S. 99. Dort ist nemlich schlank weg ἔσθι als 2. Imper. von εἰμί in das Paradigma gesetzt, obwohl Hr. A. auch nicht einmal einen Versuch macht, diese Form für den Homer zu begründen. Die Form ἔσθι hat Hr. A. de dial. Dorica p. 542 aus Hecataeus in den Anecdota Oxon. I p. 207, 21 nachgewiesen. Aber auf solches Zeugnis hin ἔσθι in die homerische Formenlehre einzuführen, ist um so weniger zuläfsig, weil die Form ἴσθι der Analogie der homerischen Sprache durchaus nicht widerspricht. Denn jene eigenthümliche Abstumpfung eines stammhaften ε zu ι ist dem homerischen Dialekt nicht fremd; wir finden sie in ἱστίη sogar attischem ἑστία gegenüber, in welchem Worte lat. *Vesta*, skr. *vas* 'wohnen' die Priorität des ε sicher stellen, in χθιζός von χθές (*heri* statt *hjesi* skr. *hjas*), in πλίσσοντο neben πλέκω, in πιτνάς neben πετάννυμι (lat. *pat-eo*), in πίλναται neben πελάσσετον, in κιρνάς neben

κεράω, anderer minder sicherer Fälle nicht zu gedenken. Die angeführten beweisen aber hinlänglich, dafs schon beim Homer ε vor doppeltem Consonanten sich bisweilen zu ι schwächt, dafs folglich, wenn das Paradigma einmal vollständig sein sollte, ἴσθι mit gutem Gewifsen aufgenommen werden konnte. Auch die Deutung der statt ἴσθι üblichen Imperativform ἔσσο als Imperativ Futuri ist bedenklich; wir könnten darin doch nur den Stamm mit der medialen Endung wahrnehmen, wie in ἧ-σο, κεῖ-σο.

S. 107 begegnen wir einer ansprechenden Vermuthung über das statt der Reduplication im Perfect eintretende blofse Epsilon. Die mit gruppiertem Sigma anlautenden Stämme wie στα sollen den Anfang mit der Verderbung gemacht haben, indem zunächst, wie in ἕ-στη-κα, der Spiritus asper das σ vertrat. Später schlich sich statt des asper der Spiritus lenis ein, z. B. in ἔσταγμαι, ἔσφαγμαι. Von da aus verbreitete sich dann dies statt der Reduplicationssilbe eintretende ε auch auf andere Verba wie ἔφθορα, ἔφθαρμαι. Es käme darauf an, das Verhältnis der letztern Classe zur erstern statistisch festzustellen, damit man sähe, ob die sigmatisch anlautenden Verba mit doppelter Consonanz jene hinlänglich überwiegen, um für sie mafsgebend zu werden.

Kühner ist eine andere (S. 85 und 109) ausgesprochene Ansicht über die Reduplication vocalisch anlautender Stämme. Hr. A. betrachtet nemlich die sog. attische Reduplication als die Regel, die blofse Dehnung des Anlautes als die Ausnahme, eine Auffafsung, welche auf den ersten Blick viel ansprechendes hat und wofür sich auch lateinische Bildungen anführen lafsen. Denn im Lateinischen weist *ēgi* durch sein diphthongisches *ē* auf *egigi* hin (vergl. *feci* aus *fefici*). Dagegen aber läfst sich wieder folgendes sagen. Zunächst gilt im Sanskrit die einfache Regel, dafs blofs der anlautende Vocal gedehnt wird, also W. *ad* (*edo*) Pf. *âda*. Sodann fordert doch auch das Princip der Reduplication nur Verdopplung des Anlautes; so wenig wie von W. γεν γεγγονα gebildet wird, so wenig fordert die Analogie von *ad* ein *adâda*, denn jenen Ansatz der Stimme, welcher im Griechischen durch den Spiritus lenis bezeichnet wird, nimmt die Stelle des anlautenden Consonanten ein, und mit dem darauf folgenden Vocal ist der Bestandtheil des Wortes, welcher verdoppelt zu werden pflegt, zu Ende. Ferner leidet die von Hrn. A. S. 110 versuchte Ableitung der gewöhnlichen Formen aus den reduplicierten Schwierigkeiten. Denn die Annahme, 'auch diese Erscheinung habe ihren Grund in den Schicksalen des σ', ἤσκημαι sei aus ἀ-ασκημαι statt ἀσ-ασκ-ημαι entstanden, ist ohne 'eine unregelmäfsige Contraction' nicht durchführbar. Dennoch ist Hrn. Ahrens' Darstellung immer sehr beachtenswerth. Zu gröfserer Gewisheit würde man auch hier nur durch eine Sammlung der wirklich vorkommenden Perfecta vocalisches Anlauts gelangen können. — Wenn wir übrigens auch in diesem Werke den Ausdruck finden, dafs in gewissen Fällen statt der Reduplication das Augment eintrete (besonders S. 227), so möchte das nicht zu billigen sein, weil es im praktischen Unterricht dazu verführt, die dem Stamme anhaf-

tende Reduplication mit dem blofs das Praeteritum bezeichnenden Augment zu verwechseln.

Die Formen θηέομαι, τέθηπα, ἔταφον werden S. 112 in der Art miteinander in Verbindung gebracht, dafs das F eines Stammes θηF im Perfect in π, im Aorist in φ verwandelt werde. Aber wo haben wir sonst eine Spur solches Vorgangs? Wir müfsen θηέομαι für sich nehmen und die Stammformen θηπ und ταφ durch Umspringen der Aspiration zusammenbringen. — ἰαύω wird ebendort richtig mit ἄεσα verbunden, ι aber §. 157 als ein nichtssagender Vorschlag hingestellt. Es ist aber Reduplicationssilbe wie in ἵ-η-μι von W. ἑ, in ἴονθος von W. ἀνθ. Damit schwindet, nebenbei gesagt, eine neue Stütze der oben erwähnten Ansicht, dafs ι zwecklos vor- oder eingeschoben würde. — Ganz besonders aber bietet die S. 117 beginnende Lehre von den 'secundären Stämmen' Anlafs zu Einwendungen. Wir billigen es, wenn die durch ε erweiterten Stämme secundäre genannt werden, obwohl bei einer rein wifsenschaftlichen Darstellung diese nicht alle in éine Kategorie gestellt werden dürfen. Aber dafs Formen wie ἠδέσθην, ἐκλήσθην aus dem Aor. I ἠδεσάμην, ἔκλησα, dafs das Sigma aller Passivaoriste auf σθην von vocalisch anlautenden Stämmen aus den activen oder medialen Aoristen entstanden sei, können wir nicht zugeben. Bestechend freilich sind die von Hrn. A. damit zusammengestellten Fälle, so namentlich die Futura tertia, welche allerdings deutlich aus dem Perfectstamme hervorgehn. Aber wem fällt dabei nicht gleich der Unterschied auf? Jene Futura haben ja auch in ihrer Bedeutung wenngleich bisweilen verwischte, doch unverkennbare Spuren des Perfects beibehalten, während gar nicht im entferntesten abzusehn wäre, warum die Sprache in einen Passivaorist das Zeichen des activen oder medialen aufgenommen haben sollte. Aufserdem liegt ja in jenem σ gar nichts specifisch aoristisches; man könnte mit demselben Rechte auf das Futurum zurückgehn, und es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs die Sprache in jenem σ den Aorist gefühlt habe. Aufserdem lafsen sich Passivaoriste wie ἠκούσθην von Perfecten wie ἤκουσμαι gar nicht trennen, und dafs jene Erklärung aus secundärer Bildung überhaupt nicht durchführbar ist, hat der Verf. selbst S. 251 Anm. 3 angedeutet. Bei den Nominalbildungen mit T- und M-Suffixen, in denen dieselbe Erscheinung wiederkehrt: ὀρχησ-τήρ, δε-σ-μός macht Hr. A. es sich bequem, indem er zu jenem S. 151 nichts bemerkt, für dies aber ohne weiteres σμος als Suffix ansetzt. — In ähnlicher Weise läfst der Verf. S. 228 das sog. Perfectum primum aus dem Aor. I hervorgehn, durch Verwandlung des σ in κ oder des ψ, ξ in φ, χ, also so ziemlich wieder die alte, wie wir hofften, überwundene Manier, éin Tempus aus dem andern abzuleiten. Ueberdies verbindet er hier ganz verschiedene Vorgänge: denn die Lehre, dafs κ aus σ hervorgienge, ist offenbar nur für die Praxis berechnet, indem Hr. A. selbst das κ, wo es beim Homer erscheint: βέβηκα — βέβαμεν keineswegs aus dem σ des Aorists erklärt. Auch heifst es S. 230 Anm. 3 wieder, das Perf. I gehe bisweilen aus dem Perf. Subj. (Medii)

hervor, z. B. δέδεκα aus δέδεμαι. Und wir werden doch das κ in βέβηκα nicht für ein anderes als das von δεδείκνηκα halten sollen? Nach der Anm. 5 S. 231 könnte es fast scheinen, als ob das des Verf. Meinung wäre. Diese Lehre vom Perfect scheint mir, offen gesagt, das verfehlteste im ganzen Buche. Auch die Praxis kann nur verwirrt werden, wenn δέδωκα Perf. II, δεδούλωκα aber Perf. I genannt wird. Es zeigt sich hier, dünkt mich, dafs Hr. A. seine Theorie eigentlich blofs für den homerischen Dialekt berechnet hat, woran dann in diesem Falle die besonderen Erscheinungn des attischen Dialekts mehr äufserlich angeklebt werden. Die Perfecta auf φα und χα versucht der Verf. geradezu lautlich aus den Aoristen auf ψα und ξα abzuleiten, indem er S. 230 Anm. 1 dies dadurch zu rechtfertigen versucht, dafs ψ und ξ wie φσ, χσ ausgesprochen wären. Als ob nicht die Reduplication allein schon darauf hinwiese, dafs wir in Perfecten wie πέπομφα eine selbständige Formation besitzen, wozu noch die Vocalverschiedenheit kommt, die doch in πέπομφα sicherlich auf demselben Bildungstrieb beruht wie in γέγονα. Und dennoch sollte πέπομφα aus ἔπεμψα, γέγονα aber als Perf. II aus W. γεν entstanden sein? In εἴληφα wäre die Aspiration eine blofse Affection des Stammconsonanten, in βέβλεφα aber ein Niederschlag des σ von ἔβλεψα. Ref. ist überzeugt, dafs Hr. A. diese Perfecttheorie, die wifsenschaftlich und praktisch gleich wenig für sich hat, mit der Zeit selbst aufgeben wird.

Auch die Lehre von den 'seltnern Bildungen des Praesens' S. 121 ist nicht frei von Willkürlichkeiten. Hr. A. leugnet die Existenz eines Praesens ἕζομαι auch nach dem was Lobeck zu Buttmanns ausf. Gramm. II S. 202 darüber beigebracht hat, und will, wie vor ihm Passow, Od. κ, 372 τίφθ' οὕτως, Ὀδυσεῦ, κατ' ἄρ' ἕζεαι ἶσος ἀναύδῳ — ἕζεο lesen. Aber wie passt das zum folgenden Verse θυμὸν ἔδων, βρώμης δ' οὐχ ἅπτεαι οὐδὲ ποτῆτος? — S. 123 und später S. 125 ist davon die Rede, dafs bald σσ, bald ζ in Verben wie ἀφύσσω, ἐρεθίζω, ἀκαχίζω die Stelle von σκ vertrete. Soll darunter ein lautlicher Vorgang verstanden werden, so müste er erst erwiesen werden; und wir zweifeln, ob das Hrn. A. gelingen wird. — Gegen den ebendort Anm. 3 angenommenen Stamm δϜεικ müfsen wir von Seiten der Sprachvergleichung Einspruch thun: skr. *diç*, lat. *dico*, goth. *ga-teiha* wifsen nichts von einem Vau, und wegen des griech. δειδίσκομαι allein dürfen wir Ϝ nicht annehmen. — S. 127 werden dagegen auf eine sehr scharfsinnige Weise Praesentia wie πίνω, δύνω, ἐλαύνω auf älteres πινϝω, δυνϝω, ἐλαϝνω nach Analogie von ἀνύω zurückgeführt, und dadurch in den beiden ersten Verben wie in ἄνω die Länge des Vocals, in ἐλαύνω der Diphthong erklärt. Mit βαίνω aber verhält es sich offenbar anders, das ist — worauf auch *venio* hinweist — aus βα-νι-ω entstanden. Auch bleiben in Bezug auf das Verhältnis der angeführten Verba zu denen auf άνω wie ἁμαρτάνω noch Zweifel übrig.

Die auf die Lehre vom Verbum folgenden Capitel bieten eben-

falls sehr viel eigenthümliches. So wird S. 135 das indefinite πω unstreitig mit Recht mit den gleichlautenden dorischen Bildungen zusammengestellt — ursprünglichen, die Richtung woher bezeichnenden Ablativen. Der Verf. hatte diese Ansicht schon früher de dial. Dor. p. 374 ausgesprochen, wo auch schon in einer Anmerkung das homerische τῷ 'daher, darum' mit hinzugezogen ist, das Hr. A. τώ schreibt. — S. 141 wird πρόμαχος für eine verlängerte Form von πρόμος erklärt wie νηπίαχος von νήπιος. Die Gründe, welche Hrn. A. dazu bestimmen, die herschende Ableitung zu verwerfen, gibt er uns vielleicht anderswo. — S. 144 bei der Comparation wird κρείσσων κράτιστος zum Positiv κρατερός gesetzt, warum nicht lieber zu κρατύς?

Die Wortbildung wird für ein Schulbuch ziemlich ausführlich behandelt. Wir begegnen auch hier vielen vortrefflichen Zusammenstellungen, welche der hier gegebenen Darstellung vor der bisherigen den Vorzug gibt, daneben dann aber auch wieder befremdliche: so wird das Femininum βασίλεια nicht einfach mittelst der Form βασιλεϜια aus dem Stamme βασιλευ abgeleitet, sondern erst durch die imaginäre Mittelform βασιλειϜα, und ebenso χαλκοβαρεῖα erst mittelst χαλκοβαρεισα aus χαλκοβαρεσια, ein Verfahren das in ähnlichen Fällen wiederkehrt. — Ueberhaupt scheint Hr. A. in Bezug auf die Lautlehre am wenigsten auf sicherem Boden zu stehn. Eine hinreichende Zahl von Fällen lehrt, dafs δι und γι regelrecht in ζ übergeht. Der Verf. behandelt das als Ausnahme (S. 155. 158) und den Uebergang in σσ als Regel. — Und dies führt uns zu der eigenthümlichen Darstellung der bei ι oder eigentlich bei Jod eintretenden Lautumwandlungen, welche wir S. 183 ff. finden. Der Verf. bezeichnet das consonantische Jod mit ἰ — ein für wifsenschaftliche Zwecke recht passendes, für die Praxis aber wohl zu künstliches Verfahren. Hier treffen wir aber neben der wohl begründeten Lehre der vergleichenden Grammatik, wonach σσ häufig aus κἰ, γἰ, χἰ, τἰ, θἰ, ζ aus δἰ, γἰ entsteht, Annahmen, für die der Beweis dem Verf. sehr schwer werden dürfte, so namentlich die, dafs die Verba auf πτω aus der Verbindung eines Lippenbuchstaben mit ι (τύπτω aus τυπἰω) hervorgegangen und dafs κάμνω, τέμνω aus καμἰω, τεμἰω entstanden wären, was aller Analogie entbehrt. Da schon Lange in seiner oben erwähnten Beurtheilung diese Erklärung widerlegt hat, können wir darüber kurz hinweggehn. — Ebenso mislich steht es mit der S. 172 mitgetheilten Theorie des Ablauts. Mit den drei ersten Reihen hat es seine Richtigkeit, nemlich ᾰ η ω, ι ει οι, ῠ ευ ου, aber die vierte — (α) εο, z. B. ἠγρόμην — ἐγερέω — ἐγρήγορα können wir nicht billigen. Wurzeln ohne Vocale zu statuieren, ist für das griechische unzuläfsig und vollends die Behauptung, dafs ᾰ von ἔδρᾰκον gegenüber von δέρκω δέδορκα sei eigentlich gleich nichts, oder wie Hr. A. sagt, 'statt des mangelnden Wurzelvocals hat sich gewöhnlich ᾰ eingedrängt als der allereinfachste Vocal, welcher bei Oeffnung des Mundes fast von selbst entsteht', ist nichts als eine Ausflucht, die jedes Grundes ent-

behrt. — Dagegen ist es eine treffende Bemerkung (S. 165), dafs altes σ in der Composition dieselbe Kraft wie Digamma übe, daher ἄ-υπνος nicht ἄν-υπνος, ἀγχί-αλος nicht ἄγχ-αλος. — Und was S. 170 und 171 über die bald nothwendige, bald wünschenswerthe Dehnung gewisser Silben (ἠνεμόεις, οὔνομα) vorgetragen wird, ist äufserst instructiv. — Die Lehre über εω und εα (S. 274 f.), welche Hr. A. Halbdiphthonge nennt, gibt zwar noch zu manchen Zweifeln Anlafs. Aber die Deutung der Formen ἑώρταζον, ἐῴκειν durch Umspringen aus ἡόρταζον, ἠοίκειν ist unzweifelhaft richtig gefunden.

Doch wir werden hier abbrechen können, da dieser Bericht vielleicht schon übermäfsig viel Platz in Anspruch nimmt. Indes bei einer so bedeutenden Erscheinung wie die Ahrenssche Formenlehre ist, glaubte Ref. einige Ausführlichkeit sich erlauben zu dürfen. Soll er schliefslich sein Urtheil zusammenfafsen, so geht es dahin, dafs diese Formenlehre eine Menge wichtiger Verbefserungen der griechischen Grammatik enthält, dafs sie um ihrer Wifsenschaftlichkeit wegen von einem jeden studiert zu werden verdient, der auf eine genauere Kenntnis des griechischen Sprachbaus Anspruch macht, dafs aber neben dem vielen guten auch manches entschieden falsche und anderes noch keineswegs erwiesene darin seine Stelle gefunden hat. Namentlich misbilligen wir die Terminologie in mehrern Stücken und müfsen es bedauern, dafs durch eine gewisse Neigung die Spracherscheinungen nöthigenfalls auch durch Textesveränderungen einer straffen Regel oder Lieblingstheorie unterzuordnen oder um jeden Preis zu erklären was noch unerklärlich ist, manche Willkürlichkeiten sich eingeschlichen haben, die in einem Schulbuch am wenigsten ihre Stelle haben. Denn in ein solches sollten doch wohl nur die ganz sicheren Ergebnisse der Forschung aufgenommen werden. Um so mehr, hoffen wir, wird sich der geehrte Verf. beeilen, den hier in der Kürze gegebenen Stoff in einem ausführlichern wifsenschaftlichen Werke über den homerischen Dialekt darzulegen, das ohne Zweifel von allen Philologen mit gröfster Freude aufgenommen werden würde.

Prag. *Georg Curtius.*

Lateinische Sprachlehre für Schulen und zum Privatgebrauche. Bearbeitet von *C. F. S. Alschefski*, Dr. und Professor. Berlin 1852. Gebauersche Buchhandlung. 271 S. kl. 8.

Der kürzlich verstorbene Verfafser wollte vor allen Dingen das Material der lateinischen Sprachlehre wieder auf ein Minimum zurückführen, und hat ein recht handliches Büchlein geliefert, das sich auch durch Druck und Papier empfiehlt. Wirklich wichtiges, was sich in andern Grammatiken, namentlich bei Zumpt findet, wird man nicht leicht vermifsen. Doch ist es allerdings unzulänglich, wenn §. 136

gelehrt wird: der Pluralis von *uterque* wird gebraucht, wenn ein Plurale tantum damit verbunden oder auf zwei Pluralia hingewiesen werden soll, und mehr als unzulänglich, wenn es §. 101 heifst: der Plur. von *unus* kann nur in Verbindung mit einem Plurale tantum gebraucht werden, oder §. 245: *bĕnĕ* und *mălĕ* sind die beiden einzigen Adverbien mit kurzem *e*. Sollten *infernĕ* und *supernĕ*, desgleichen Beispiele wie *tres unos passus* (eine drei Schritt), *nobis unis* (= *solis*), *unis moribus* (= *iisdem*) unberücksichtigt bleiben, so muste wenigstens durch eine andere Fafsung die Unrichtigkeit vermieden werden. *Utrique* aber von zwei einzelnen ist weder bedenklich, wie es neuerdings wieder Hrn. Siebelis zu Nep. Dat. 11, 2 und Hann. 4, 2 bedenklich erschienen ist, noch selten, wie Siebelis zu Nep. Timol. 2, 2, Nipperdey (2) zu Dat. 11, 2. Timol. 2, 2. Hann. 4, 2 und Doberenz zu Caes. B. G. I, 53 meint. Wenigstens ist dieser Plural nicht seltener als das deutsche 'alle beide', wofür er eben steht, und viele Ausdrücke kommen weit seltener vor, ohne dafs man sie deshalb je bedenklich gefunden hätte.

Ist auf solche Weise das angestrebte Minimum mitunter zu einem Minus geworden, so sind wir doch andererseits auch manchem Zuviel begegnet. Das Raisonnement z. B. über die Unregelmäfsigkeit des Zeitworts *sum*, *fui*, *esse* §. 145 ist sehr überflüfsig (befser wären dafür die beiden Stammverba *eso* und *fuo* genannt worden, auf welche sich die vorhandenen Formen, wie dies bei Blume §. 45 B geschieht, ohne Ausnahme zurückführen lafsen), und mindestens überflüfsig ist namentlich ein grofser, ja der gröfste Theil der Beispiele, mit welchen der Verf. nach seiner eignen Erklärung in der Satzlehre so wenig als in der Formenlehre karg gewesen ist, ohne deshalb einen Tadel zu besorgen. Wir sind durchaus der Ansicht, dafs sich eine Schulgrammatik auch hier auf ein Minimum, d. h. auf das nothwendige zu beschränken hat, und dafs sie, statt éine Regel an vielen Beispielen, vielmehr darauf ausgehen müste, an demselben Beispiele möglichst viele Regeln zu zeigen. Aber nicht allein überflüfsig, sondern geradezu störend und nur geeignet Verwirrung anzurichten sind ziemlich zahlreiche Bemerkungen, durch welche der Verf. an die Stelle des allgemeinen willkürlich aufgegriffene Einzelheiten setzt. So lesen wir §. 104, dafs der erste von zweien *prior* heifst, und dies wird §. 293 noch einmal — zu einem übersetzten Beispiele — in Beziehung auf den ersten von zwei Consuln bemerkt. So soll nach §. 209 der Ablativ des Femininums *qua* sich ausnahmsweise an jedes Genus und jeden Numerus anschliefsen können: aber das gilt doch wohl auch von dem adverbialen Ablativ des Neutrums *quo*, und doch wohl auch von jedem andern Adverbium, welches für das relative Pronomen gesetzt wird. Das hier besprochene *reliquum spatium qua*, *duae viae qua* kann doch nicht anders angesehen werden, als das §. 531 angeführte *loca superiora unde* und dergleichen. So getraue ich mir auch nicht zu sagen, weshalb in einem besondern §. (555) gelehrt wird, dafs der Indicativ in einem Satze wie *si mea*

fama in obscuro est ein bescheidneres Urtheil ausdrücke als der Conjunctiv *si in obscuro sit*; aber so viel ist gewis, solcher Bemerkungen und Regeln liefsen sich tausende machen, ja so viel man irgend will.

Sehr charakteristisch für die Weise des Verf. ist, was §. 149 über *non* gelehrt wird, dafs es nemlich, mit *posse* verbunden, immer unmittelbar vor diesem stehn müfse, wie in *laudare non posset*. Hier ist zuerst übersehn, dafs 'er würde nicht loben können' durch *non laudare posset* oder *posset non laudare* gegeben werden mufs, sobald es — was es unleugbar kann — die Möglichkeit des Nichtlobens aussagt. Wie wird man sagen müfsen: *primos homines peccare non potuisse*, oder *potuisse non peccare*? Sodann ist zweitens übersehn, dafs die Negation bei *posse* nicht anders als bei jedem andern Worte zu stehen kommt; richtiger sagt daher Zumpt §. 799: *non* steht immer (unmittelbar) vor dem Worte, zu dem es gehört. Aber auch so erleidet die Regel noch viele begründete Ausnahmen, wie dies allein aus dem Cato major folgende Stellen beweisen: *non eum sua, sed patriae gloria splendorem assecutum* 3, 8; *non facit ea, quae iuvenes; at vero multo maiora et meliora facit* 6, 17; *non me quidem iis esse viribus, quibus etc.; sed tamen non plane me enervavit nec afflixit senectus* 10, 32; *non me deserens, sed respectans* 23, 84. Und hierher gehört denn auch *non dici potest, quam valde gaudeam* Epist. ad fam. VII, 15, 2 und selbst das allbekannte *ut non mitescere possit* bei Horaz.

So viel über das Minimum. Nächst diesem beabsichtigte der Verf. in der Satzbildungslehre ein System aufzustellen, das sich durch natürliche und folgerichtige Entwicklung der grammatischen Begriffe von selbst empföhle. Doch sei auch in der Formenlehre, versichert er, kein Abschnitt ohne die eine oder die andere Berichtigung geblieben, selbst wenn sie sich, wie bei der Anführung der im Perfect und Supinum abweichenden Verba, auf die blofse Anordnung des Stoffes beschränken sollte.

Auf die Anordnung und Uebersichtlichkeit des Stoffes ist bei einem Schulbuche ein besonderes Gewicht zu legen, und was der Verf. in dieser Hinsicht gethan hat, verdient Anerkennung. So war es gewis ein ganz glücklicher Gedanke, dasjenige, was Zumpt ziemlich unpassend unter den *Numeralibus multiplicativis* gibt, getrennt in einem §. 'von den Brüchen' zu behandeln. Auch das wird man billigen, dafs Formen, wie die des Acc. Plur. der 3. Decl. auf *is*, der in den Adjectiven und besonders den Participien bis weit über das Augusteische Zeitalter hinaus die einzige Norm des Ausdrucks war, endlich gleich mit in die Paradigmen aufgenommen sind, da sich heut zu Tage ohne diese Kenntnis nicht einmal der Cornelius Nepos von Nipperdey lesen läfst. Doch ist der Verf. auch wieder hinter seinem Vorgänger zurückgeblieben, wenn er z. B. zu *felix* den Abl. '*felice* und *felici*' gibt. Wie gleich nachher '*altiore* (*altiori*)' decliniert wird, so muste es hier umgekehrt '*felici* (*felice*)' heifsen, und An-

gaben wie '*prae ceteris*, vor allen' §. 251 sind heut zu Tage unverzeihlich.

Dabei sind die erheblichsten Fehler und Mängel der gangbarsten Grammatiken geblieben. Zu diesen rechnen wir es, wenn §. 33 dem männlichen und weiblichen Geschlecht noch ein drittes, sächliches coordiniert wird, obgleich es doch nur zwei Geschlechter gibt, und gerade die Sachen als solche geschlechtlos sind; oder wenn §. 49 und 55 fünf Endungen der 2. Decl. gelehrt werden, und §. 52 und 87 bei *liber*, *libri* oder *alacer*, *alacris* von einem ausgestofsenen *e*, bei *puer*, *pueri* und *celer*, *celeris* von einem bleibenden *e* geredet wird, während doch die Nominativausgänge *er*, *ir*, *ur* nicht Endung sondern Stamm sind, und nicht in den übrigen Casus von *liber* das *e* ausgestofsen ist, sondern im Nominativ und Vocativ, um der Sprechbarkeit willen, eingeschoben; oder wenn §. 97 die Comparative *citerior*, *ulterior*, *exterior*, *inferior*, *posterior*, *superior* auf Praepositionen und Adverbien zurückgeführt werden, während man die Adjectiva *citer*, *ulter*, *exter*, *inferus*, *posterus*, *superus* in jedem Lexikon liest. Selbst *interior* und *propior* sind nicht zu *intra* und *prope* zu ziehen; vielmehr haben sie, wie *deterior* und einige andere, gar keinen nachweisbaren Positiv.

Für die Erklärung der grammatischen Terminologie, welche wir für ebenso ersprießlich als nothwendig erachten, ist, wie gewöhnlich, fast nichts gethan, und wo sich etwas findet, ist es verunglückt. So werden §. 127 die Indefinita als solche Pronomina erklärt, 'welche sich nicht unter einen bestimmten Namen bringen lafsen' (man hat sie ja doch unter den éinen bestimmten Namen Indefinita gebracht), und §. 140 lesen wir gar, 'das Verbum *a verbo* wifsen' solle so viel heifsen, als 'die Grundformen kennen'. 'Das Verbum *a verbo*, d. h. vom Verbum wifsen' ist Nonsens; die Bezeichnung *a verbo* aber stammt noch aus der Zeit des lateinischen Analysierens. Bei *meditaris* z. B. fragte der Lehrer: *a verbo?* und der Schüler antwortete: *a verbo meditor*, *meditatus sum*, *meditari*. Dafs in einem solchen Falle die Grundformen angegeben wurden, verstand sich von selbst, lag aber eigentlich nicht in der Frage. 'Wie hat das Verbum *a verbo?*' so oft man es fragen hört, ist und bleibt eine sinnlose Frage, an welcher Lehrer und Schüler nur darum keinen Anstofs zu nehmen pflegen, weil sie von klein auf daran gewöhnt worden sind, nach einem Sinne der grammatischen Bezeichnungen überhaupt nicht zu fragen. Und doch denke ich mir, dafs die Erklärung und Würdigung dieser Bezeichnungen, bei welcher man freilich auf jeder Unterrichtsstufe die Fafsungskraft der Schüler in Betracht ziehen mufs, der nächste und natürlichste Weg wäre, um in das ganze Lehrgebäude der Grammatik das nöthige Licht zu bringen.

Ueberhaupt wird man für dasjenige, was in andern Grammatiken unerklärt und unausgemacht bleibt, und dessen ist bekanntlich nicht wenig, auch hier die Erklärung vergebens suchen. Der Inf. Fut. Pass. *laudatum iri*, welcher den meisten Schülern eine irrationale Gröfse

oder ein unbekanntes x verbleibt, wird §. 157 dem Verständnisse so wenig vermittelt als es sonst geschieht, und §. 227 wird zwar gelehrt, dafs *urbs obsideri coepta est* oder *coepit* gesagt werde, aber von der Verschiedenheit des Sinnes, durch welche die eine oder die andere Bezeichnung bedingt ist, kein Wort gesagt. Gleichwohl mufs zwischen *pugnari coepit* und *pugnari coeptum est* der ganz bestimmte Unterschied liegen, dafs jenes bedeutet, dafs der Kampf begonnen, dieses dafs man den Kampf begonnen habe; *conspici coepit* heifst: er fieng an die Blicke auf sich zu ziehen, *conspici coeptus est:* man fieng an die Blicke auf ihn zu richten; *consuli coepit* läfst vornehmlich an den Rathgeber, *consuli coeptus est* mehr an die befragenden, *vasa conicii coepta sunt* läfst an die werfenden, *coeperunt* aber an die fliegenden Gefäfse denken. So wird auch bei *urbs obsideri coepit* das *esse in obsidione* seitens der Stadt, bei *coepta est* die Thätigkeit der *obsidentes* die Hauptsache sein, und während *orationes legi sunt desitae* ganz richtig gesagt ist, mufs es doch nothwendig heifsen: *Catilina moveri contra rem publicam desiit*, weil die hier gemeinten *motus* nur von ihm selbst ausgehend gedacht werden können, mit éinem Worte: weil *moveri* medial steht.

Die Satzlehre zeigt so ziemlich dieselben Vorzüge und dieselben Schwächen, welche wir an der Formenlehre namhaft gemacht haben. Eine geschickte, gefällige und übersichtliche Anordnung ist derselben nicht abzusprechen, ja diese springt hier noch weit mehr in die Augen; aber auch hier ist der Ausdruck oft so unerwogen (wenn es z. B. §. 273 heifst: 'das Femininum *victrix* bildet ein Neutrum: *victricia arma*, die siegreichen Waffen'), die aufgestellten Regeln sind zum grofsen Theil so unhaltbar und so unzulänglich, dafs auch von dieser Seite aus das Urtheil über das Buch, welchem man im einzelnen manche Anregung und Belehrung verdanken wird, im ganzen doch nur ein abfälliges sein kann.

Das Ganze der Satzlehre wird in drei gröfsere Abschnitte zerlegt, von denen der erste den einfachen unabhängigen Satz, der zweite die Tempora und Modi des Zeitwortes, der dritte den durch Conjunctionen erweiterten Satz behandelt. Die Unterabtheilungen des ersten Abschnittes sind das Subject mit seinem Praedicate, die Apposition, das Activ und Passiv, die Construction und die obliquen Casus, einschliefslich des absoluten Ablativs und der Construction der Städte- und Ländernamen. Im zweiten Abschnitte wird zuerst vom Genus gewisser Zeitwörter gehandelt, worauf die Bedeutung des Indicativs und Conjunctivs, die Tempora des Indicativs, die Tempora des Conjunctivs, die Tempora des Indicativs mit einem von ihnen abhängigen Conjunctivsatze, der Imperativ, der Infinitiv, das Gerundium, das Supinum und das Particip besprochen werden. Der dritte Abschnitt bespricht 1) den Copulativsatz, 2) den Finalsatz, 3) den Relativsatz, 4) den Causal- und Temporalsatz, 5) den Condicionalsatz, 6) den Fragesatz und zum Beschlufs die indirecte Darstellungsweise.

Was nun die Ausführung dieses Planes und insbesondere die aufgestellten Regeln betrifft, so fällt vornehmlich die Kühnheit des Verf. im Ergänzen auf, in welcher er es den stärksten Ergänzern alter und neuer Zeit noch zuvorthut. Es ist ein alter und alltäglicher Misbrauch, dafs man dasjenige, was am eignen Verständnis abgeht, durch unbefugte Gedankenmehrung beim Autor auszugleichen sucht, über welchen Misbrauch sich viel sagen liefse; ich werde mich indes auf die Mittheilung von ein paar Beispielen beschränken. In *bene est* soll das Adverbium auf einem hinzugedachten *factum* oder *actum* beruhen (§. 265), und der Genetiv bei *plenus* (§. 361) oder *potiri* (§. 363) durch einen zu ergänzenden Ablativus bedingt sein: *litora hostium plena* 'neml. *multitudine*', *rerum* oder *totius Galliae potiri* 'neml. *imperio*'; ja selbst zu *inexplorato progredi* wird 'etwa *itinere*' ergänzt (§. 370). Es bedarf wohl kaum der Bemerkung (wenigstens ist es augenfällig genug), dafs *est* bei *bene* 'sich verhält' bedeutet, wie in dem andern Beispiele, *frater est intus*, 'verweilt, befindet sich'. Hier, behauptet Alschefski, sei *intus* 'in Ermangelung eines passenden Adjectivs' gesetzt; aber ein Adj. *tutus*, *tutior* mangelt nicht, und doch heifst es Sall. Jug. 14, 11: *ut ubivis tutius quam in meo regno essem*. Mit *frater est intus* ist nun wieder verkehrterweise *non frustra dictator ero* in Verbindung gebracht; denn dieses *frustra* gehört weder zu *dictator* noch ausschliefslich zu *ero*, sondern zu dem zusammengesetzten Begriffe *dictator ero* = *dictaturam geram*. Und von solchen Ungereimtheiten wimmelt das ganze Buch.

Zur Charakteristik desselben dürften diese Proben schon hinreichen; doch bringe ich noch einige andere Punkte zur Sprache, wäre es auch nur um sie der erneuten Prüfung und Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Der Dativ beim Part. Perf. Pass. für den Ablativ mit der Praep. *a* wird §. 312 für einen Dativ des Besitzes (*mihi cognitum est* = *cognitum habeo*), in allen andern Fällen aber (*nemini intelligor* = *a nullo*) ohne weiteres für eine poetische oder poetisierende Katachrese erklärt. Ich sollte meinen, die Bedeutung des Dativs beim Part. Perf., wo dieses nicht geradezu zum Adjectiv geworden ist, ergäbe sich am deutlichsten aus der Vergleichung mit dem Part. Fut. Pass.; denn *mihi susceptum est* ist von *mihi suscipiendum est* doch hauptsächlich nur der Zeit nach verschieden; sonst wird sich der keineswegs blofs dichterische Dativ stets aus der eigenthümlichen Geltung des Verbums erklären. *Intelligi* heifst in solchen Verbindungen verständlich sein, *probari* annehmbar sein; *habitari* zum Wohnsitz, *fingi* (Ov. Met. XIII, 67) zum leeren Vorwand dienen; *legi* (ad Att. I, 16, 8) bekannt werden, *negligi* (Verr. III, 16) gleichgiltig sein; *audiri* zu Ohren kommen, *videri* vor Augen sein.

'Hat *memini* den Infinitiv nach sich' heifst es §. 342 'so pflegte [pflegt] es der des Praesens statt des Perf. zu sein: *memini me dicere*, ich erinnere mich gesagt zu haben'. Aber *memini me dicere* heifst gar nicht: ich erinnere mich gesagt zu haben, sondern: ich er-

innere mich dafs ich sagte, und zwar aus dem Grunde, weil das sog. Praesens des Infinitivs, als die Form der Praesens und Imperfectum umfafsenden *actio imperfecta*, nicht blofs das Praesens, sondern nothwendig auch, und bei *memini* gewöhnlich, das Imperfectum Verbi finiti bezeichnet. Im Infinitiv wird weder Tempus noch Numerus noch Person unterschieden; darum würde man auch richtiger, als von einem Inf. Praes. und Perf., von einem Infinitivus Actionis imperfectae und Actionis perfectae sprechen. Nur die zukünftige Zeit ist in diesen Formen nicht mit enthalten; soll diese infinite bezeichnet werden, so kann es nur mittelst der bekannten Umschreibung geschehen.

Der Ablativus comparationis für *quam* mit dem Nominativ oder Accusativ wird §. 368 mit dem Ablativ auf die Frage um wie viel? zusammengeworfen, obgleich die Verschiedenheit dieser beiden Ablative schon durch die Vergleichung des Griechischen klar wird, wo dem einen der Genetiv (*μείζων τοῦ πατρός*), dem andern der Dativ entspricht (*πολλῷ μείζων*). Dieser nemlich bezeichnet das wieviel wodurch die Verschiedenheit gegeben ist, jener den Gegenstand von welchem aus angesehen, gemefsen, beurtheilt ein anderer höher oder niedriger steht.

Dafs die singularischen Städtenamen der 1. und 2. Decl. auf die Frage wo? im Genetiv stehn, wird auch hier (§. 378) gelehrt, und doch ist es eine Regel, welche der grammatischen Raison geradezu Hohn spricht, und überdies von stimmberechtigten Forschern längst aufgegeben. Abgesehn von vielen andern Bedenken (Reisigs Vorles. §. 347): wie will man es begreiflich finden, wenn zu einem Genetiv ein Ablativ als Apposition tritt? Dies ist aber nach jener Regel der Fall in Beispielen wie *Antiochiae*, *celebri quondam urbe et copiosa*, wo Alschefski sehr sonderbarerweise den Genetiv *Antiochiae* von *urbe* abhängig sein läfst (§. 382). Was man so lange für einen Genetiv ausgegeben hat, ist sicher ein Ablativus Graecanicus, und *domi* z. B. und *Phaleri* wird zu dem gewöhnlichen Ablativ genau in demselben Verhältnisse stehn, wie *οἴκοι* und *Φαληροῖ* zu dem andern Dativ. Der Verf. war also auf einer ganz richtigen Spur, wenn er zu seiner Regel die Bemerkung hinzufügte: 'es ist die Annahme nicht verwerflich, dafs den Städtenamen aller drei ersten Declinationen im Singularis eine eigene Endung auf *i* für jene Frage zum Grunde läge [liege]: *Messanai*, *Lacedaemoni*, *Carthagini esse*, in Messana, Lacedaemon, Carthago sein.' Aber die Form *Lacedaemoni* lag nicht nur zum Grunde, sondern sie war da, wo auch *ruri* für *rure* gesetzt wird, die allein gebräuchliche. Doch ich breche hier ab, um noch einen Blick auf die Beispiele zu werfen, auf welche der Verf. mit Recht ein Hauptgewicht legt.

Diese sind sämtlich aus den gelesensten Schulautoren entlehnt und zum Theil sehr wohlgewählt. In dieser Beziehung erwähne ich namentlich die Stelle p. Rosc. Am. 35, 100, welche §. 560 für den hin und wieder verkannten Unterschied zwischen *si* und *cum* angeführt wird: *Quae*, *si prodierit*, *atque adeo cum prodierit* (*scio enim pro-*

diturum esse), *audiet.* Solche Beispiele, welche zur Belehrung wie gemacht sind und deren es mehr gibt, wenn man sie nur gehörig wahrnehmen wollte, sollten in keiner Grammatik und in keiner Synonymik und in keinem Lexikon fehlen.

Die Nachweisung der angezogenen Stellen zu geben hat der Verf. für überflüfsig oder, wie er sich ausdrückt, für ein unnützes Prunken gehalten. Der Lehrer wird nun zwar nicht leicht auf eine unbekannte Stelle stofsen, wohl aber wird er sich alle Augenblicke zum Nachschlagen und Vergleichen veranlafst sehn. Die einzelnen Stellen sind nemlich höchst ungenau wiedergegeben (Nep. Them. 9, 1: *scio plerosque ita scripsisse*, *Themistoclen Xerxe regnante in Asiam transisse* (§. 298) ist das *ita*, Them. 7, 4: *deosque publicos suosque*, (so ist zu interpungieren) *patrios ac penates*, *muris saepsisse* (§. 512) ist nicht nur das längst recipierte erste *que* sondern auch *ac penates*, und Epam. 4, 4: *nisi id confestim facis*, *ego te tradam magistratui* (§. 565) ist das nicht unwesentliche *ego* ausgelassen); die Interpunction ist höchst mangelhaft und inconsequent, und die überall hinzugefügte Uebersetzung gibt für die Richtigkeit der Erklärung gar keine Bürgschaft.

Um Misverständnissen vorzubeugen, wie sie dem Verf. in seiner Praxis selbst bei der Erklärung des Nepos und des Curtius vorgekommen sind von Leuten, von denen man es nicht hätte erwarten sollen, und um den Schüler allmählich an eine geschmackvollere Auffafsung der alten Classiker zu gewöhnen, hat er neben die Beispiele seine Uebersetzung gestellt, und diese Uebersetzung hätte an der ganzen Arbeit desselben das allerverdienstlichste werden können; aber sie ist recht eigentlich die *partie honteuse* des Buches geworden.

Dafs er sich nicht auf eigentliche Feinheiten eingelafsen und z. B. gar nicht daran gedacht hat, §. 319 in *maius meliusve* die Allitteration ('erheblicheres oder erspriefslicheres'), §. 448 in *ea tempestate* den Archaismus ('zu dieser Frist') oder §. 570 in *emori* das *e intensivum* wiederzugeben ('des Todes zu sterben'): das werden viele verzeihlich finden, obwohl in einem solchen Buche und zu einem solchen Zwecke, wie er ihn vor Augen hatte, auch in dieser Hinsicht das mögliche geleistet werden muste. Was soll man aber dazu sagen, wenn Sall. Cat. 54, 5: *quo minus petebat gloriam*, *eo magis sequebatur*, §. 529 übersetzt wird: 'je weniger er den Ruhm suchte, um so mehr suchte er ihn', oder §. 571 *roger anne rogem:* 'soll ich mich bitten lafsen oder ihn noch ferner zu gewinnen suchen?', während anderwärts, wie §. 542 *aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt*, 'oder in dem Lande derselben Krieg führen', das Pronomen des Gegensatzes ganz unbeachtet bleibt? Das heifst denn doch allzu ungebunden mit fremden Gedanken umspringen, und nicht rücksichtsvoller werden die einzelnen Begriffe und Wörter behandelt. Da wird *invidia* durch 'Leidenschaften' wiedergegeben §. 340, *delecti* 'eine Schaar tapfrer Männer' §. 507; *consectari* (*praedones*) 'verjagen' §. 450, *negligere* (*rem fam.*) 'verschwenden' §. 536, *adequitare*

'sich nähern' §. 543, *effervescere* [Ov. Met. I, 71 emporbrausen, wie Raketen] 'aufleuchten'. Dazu kommen Ungeschicktheiten wie *miseret te aliorum*, *tui nec miseret nec pudet*: 'du empfindest Mitleid mit andern, aber keins mit dir, noch Scham über dich' §. 338 (für: du hast Mitleid für andere, für dich weder Mitleid noch Scham), oder *vereor*, *si res explicare incipiam*, *ne non vitam Pelopidae enarrare*, *sed historiam videar scribere:* 'ich fürchte, dafs, wenn ich die Verhältnisse gehörig auseinandersetzen will, es scheinen wird, dafs ich nicht das Leben des P. erzählte, sondern eine vollständige Geschichte schriebe' §. 501. Durch solche Uebersetzungen vermeint der Verf. den Schüler allmählich an eine geschmackvollere Auffafsung der alten Classiker zu gewöhnen. Und um die Erfafsung des Sinnes ist es wo möglich noch schlimmer bestellt. Nep. Them. 1, 4 *quod et de instantibus verissime iudicabat et de futuris callidissime coniiciebat* wird §. 401 übersetzt: 'weil theils sein Urtheil über plötzliche Ereignisse gleich die Sache traf', trotzdem dafs der Gegensatz die auch sonst gewöhnliche Bedeutung des *instans* [ἐνεστώς, eingetreten, gegenwärtig] aufser Zweifel stellt, und Lael. 14, 51 *opibus maximeque* [und namentlich] *virtute praediti*, wo übrigens *praediti* auf einer sehr überflüfsigen Conjectur Beiers beruht, wird §. 495 'reiche und vorzüglich tugendhafte Menschen' gegeben, als hiefse es *maximaque virtute praediti*. Solche Beispiele ohne Beispiel kann man auf jeder Seite sehn; ich erwähne daher nur noch in Cat. I, 2, 6 *vives*, *et vives ita*, *ut nunc vivis*, *multis meis et firmis praesidiis obsessus*, wofür §. 477 'du wirst leben, aber so leben' gedollmetscht wird. Auch Halm hat dieses aber für nothwendig gehalten, und deshalb nach einer Conjectur von Weiske u. Madvig *sed vives* ediert. Wie ist es aber möglich, die Ironie zu verkennen, mit welcher Cicero sagt: 'und zwar will ich dir nicht blofs das Leben, sondern sogar dein gegenwärtiges Leben lafsen', und dann die Wirkung des ἀπροσδόκητον: '*multis meis et firmis praesidiis obsessus*, *ne commovere te contra rem publicam possis*'?

Die Orthographie weicht mehrfach ab, wenn z. B. Griechisch und Römisch, dagegen *graecus et romanus* geschrieben wird, oder 'der Beste und Gelehrteste von jenen Jünglingen.' Auch allmälig und noch mehr allmählig für allmählich, und Beredtsamkeit für Beredsamkeit ist mir bedenklich; jenes scheint für allgemächlich zu stehn, Beredsamkeit aber zu dem ungebräuchlichen Redsamkeit sich ebenso zu verhalten, wie *eloquentia* zu dem seltenen *loquentia*.

Druckfehler finden sich mehrere: Enterhacken S. 21, *misi* für *mihi* S. 126, *Demarathus* S. 183, *ne* für *me* S. 203, *scropuloso* für *scopuloso* S. 284 u. a. Am störendsten sind die falschen Quantitätsbezeichnungen, welche sich vornehmlich in den Paradigmen der Pronomina finden, aber auch sonst erscheinen: *vōmo* S. 104, *tantŏpere*, *quantŏpere* und *magnŏpere* S. 121, *ităque* für *ităque* S. 190 und 207, *Syphăci* S. 210.

Nach dem allen meinen wir: Alschefski hat eine richtigere Vor-

stellung von dem Bedürfnis der Schule gehabt, als die meisten Verfafser alter und neuer Grammatiken, und wer eine Schulgrammatik schreibt, wird wohl daran thun, seinen Plan zu berücksichtigen und zum Theil zu befolgen; für den Schüler aber ist das Buch unbrauchbar, weil es weder mit der Sachkenntnis noch mit der Sorgfalt gearbeitet ist, welche wir überhaupt ungern vermifsen und dem Herausgeber einer Schulgrammatik unter keinen Umständen erlafsen.

Königsberg in d. N. *Carl Nauck.*

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen herausgegeben von *G. H. Pertz*, *J. Grimm*, *K. Lachmann*, *L. Ranke*, *K. Ritter*, Mitgliedern der k. Akademie der Wifsenschaften. Berlin, Verlag von Wilhelm Besser. 1848—1852. 19 Lieferungen bis jetzt.

Die 'Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit' sind bereits zu einer stattlichen Schaar angewachsen, bevor diese Jahrbücher Zeit gefunden haben sich mit ihnen zu beschäftigen. Um so mehr fühlt die Redaction sich gegenwärtig verpflichtet, die Aufmerksamkeit ihrer Leser für ein Unternehmen in Anspruch zu nehmen, welches vorzugsweise die Bestimmung hat, einem Bedürfnis der Schule entgegen zu kommen. Die Anzahl der vorliegenden Lieferungen macht es uns freilich unmöglich, auf eine genaue Kritik der einzelnen Leistungen einzugehn, aber sie setzt uns in den Stand die Art der Ausführung im ganzen beurtheilen zu können, und macht eine Uebersicht der schon vollendeten Arbeiten wünschenswerth.

Es dürfte wohl kaum der Fall vorgekommen sein, dafs ein Lehrer die römische Geschichte vorträgt, ohne mit den gleichzeitigen Quellen derselben bekannt zu sein, ohne aus den Schriftstellern des Volkes selbst ein anschauliches Bild seiner Einrichtungen, seiner Sitten und Denkweise gewonnen zu haben. Allein dasselbe, was bei der Geschichte der alten Völker als die natürlichste Anforderung an den Lehrer derselben betrachtet wird, gehört bei dem Vortrage der Geschichte unsrer eignen Vorzeit zu den seltenen Ausnahmen. Die Folgen davon darf man leider nicht weit suchen. Es ist unglaublich wenig, was die meisten Deutschen von ihrer eignen Geschichte wifsen, und nur zu häufig sind die vorhandenen Vorstellungen durchaus falsch und unrichtig. Wir sind weit entfernt, davon einen Vorwurf hernehmen zu wollen; die Schriftsteller des Mittelalters entbehren der Vorzüge, welchen die alten Classiker ihren Platz in der Schule mit vollem Rechte verdanken, und wenn ja die Liebe zum Vaterlande jemanden reizte, die Geschichte desselben aus den Quellen selbst zu

schöpfen, so stiefs er auf Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art. Eben deshalb aber hoffen wir und wifsen es zum Theil schon aus wirklicher Erfahrung, dafs die vorliegende Sammlung einer günstigen Aufnahme versichert sein könne, da sie gerade aus dem Bewustsein jener Schwierigkeiten entsprungen ist und denselben abzuhelfen versucht.

Der vernachläfsigte Zustand unserer einheimischen Geschichtsquellen veranlafste den Freiherrn v. Stein zu der Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde, deren Leistungen erst den Boden für die quellenmäfsige Erforschung unserer Vorzeit geebnet haben; die Früchte dieser Bemühungen sind in zahlreichen Schriften sichtbar und dringen auch schon aus den Werken der gelehrten Forschung in Lehre und Lehrbücher ein. Die kleinern Ausgaben vieler der vorzüglichsten Schriftsteller, denen sich bereits manche Arbeiten von anderer Seite anschliefsen, haben die Beschäftigung mit den ursprünglichen Quellen unserer Geschichte erleichtert und vielfache Verbreitung gefunden. Allein es blieb noch immer ein bedeutendes Hindernis. Das Gewand dieser Quellen ist ein höchst fremdartiges: die Sprache ist lateinisch, aber nicht das Latein der classischen Zeit, dieselben Worte haben oft eine ganz veränderte Bedeutung, andere sind ganz neu hinzugekommen. Nur eine anhaltende Beschäftigung mit dieser Litteratur, nicht mit den Schriftstellern allein, sondern auch mit den Gesetzen und Urkunden, führt zu einem richtigen und sichern Verständnis dieser Ausdrucksweise, welche denjenigen, der durch genaue Bekanntschaft mit der classischen Litteratur verwöhnt ist, nicht allein zurückstöfst, sondern auch gerade ihn am meisten zahlreichen Misverständnissen bei der Lectüre unserer mittelalterlichen Schriftsteller aussetzt. Diese Wahrnehmung sowohl wie die Rücksicht auf diejenigen, welche des Lateinischen unkundig sind, erfüllte den Herausgeber der *Monumenta Germaniae* mit dem lebhaften Wunsche, eine Reihe der vorzüglichsten Schriftsteller in allgemein verständlicher Form dem deutschen Volke darbieten zu können, und nachdem die nothwendige Vorarbeit der lateinischen Originalausgaben weit genug vorgerückt war, konnte auch an die Ausführung dieses lange gehegten Wunsches gedacht werden, welche nunmehr durch die bereitwillig gewährte Unterstützung des Königs von Preussen nicht nur möglich geworden, sondern auch in erfreulichem Fortschritt begriffen ist.

Die rasche Förderung des unternommenen Werks konnte nur dadurch bewirkt werden, dafs für die Arbeit zahlreiche Theilnehmer gewonnen wurden, und bei dieser Einrichtung war es nicht möglich zu vermeiden, dafs der Werth der einzelnen Lieferungen ziemlich ungleich ausfiel. Die Aufgabe ist eine ungemein schwierige, schon das Verständnis mancher Stelle oft durch Dunkelheit und Zweideutigkeit des Ausdrucks erschwert, und der richtige Ton nicht leicht zu treffen. Denn weder darf durch zu ängstliches Anschliefsen an die Worte des Textes die Deutlichkeit leiden, die Sprache schwerfällig werden, noch darf man andererseits durch zu freie Behandlung die Färbung des Urbildes ganz verwischen. Feste Regeln sind da nicht zu geben, son-

dern dem richtigen Gefühle des übersetzenden mufs in jedem einzelnen Falle die Entscheidung überlafsen bleiben. Doch möchten wir im Hinblick auf manche der vorliegenden Hefte die Bemerkung uns erlauben, dafs ja diese Uebersetzungen nicht für die eigentliche wifsenschaftliche Forschung über einzelne Punkte bestimmt sind, und daher besonders davor zu warnen ist, dafs nicht durch zu ängstliche Genauigkeit das Werk den Leser abschrecke und eine Sprache vorweise, die weder alt noch neu, weder lateinisch noch deutsch ist. Glücklicherweise haben namentlich Abel und Giesebrecht in sehr gelungener Weise ein treues Anschliefsen an das Original mit Leichtigkeit und Anmuth der Sprache zu verbinden gewust und dadurch ein rechtes Muster aufgestellt, wie Aufgaben dieser Art zu behandeln sind.

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Uebersicht der einzelnen Stücke, so begegnen wir leider gleich am Eingange einem dicken Bande, von welchem nicht zu leugnen ist, dafs er zu den weniger gelungenen gehört; auch hat er gleich bei seinem Erscheinen harten Tadel erfahren und dem Unternehmen vielen Schaden gethan. Es ist die Urzeit, bearbeitet von J. Horkel, welcher mit den Berichten der römischen und griechischen Schriftsteller zu viel gelehrte Untersuchungen und andere Zuthaten verbunden, und in dem Streben nach Vollständigkeit ein etwas unförmliches und wenig übersichtliches Volumen zu Stande gebracht hat. Es kann nicht die Aufgabe dieser Sammlung sein, den Stoff vollständig zu geben; nie kann in dieser Form der gesamte gelehrte Apparat vorgelegt werden. Um das Resultat der geschichtlichen Forschung kennen zu lernen, liest man ausgeführte neuere Darstellungen der Geschichte, diese Quellen nur, um den ungefärbten Ausdruck eines Schriftstellers der Zeit durch seine eignen Worte zu erhalten. Daher dürfen auch die Anmerkungen nicht mehr als das zum Verständnis nothwendige enthalten, und können wir, um das gleich hier zu bemerken, es nicht billigen, wenn Rehdantz zu den Fulder Annalen den Bericht des Annalisten mit einem ergänzenden und kritisierenden Commentar begleitet. Uebrigens findet der Leser in Horkels Werk, wenn wir auch dessen Form nicht billigen können, des nützlichen viel, und manchem wird es willkommen sein, hier neben der Uebersetzung der Germania und anderer ausführlicherer Schriften auch alle gelegentlichen Aussagen römischer Schriftsteller über die Deutschen gesammelt zu finden.

Nach Tacitus ist noch eine Lücke, welche bald ausgefüllt werden wird; vollendet aber liegt vor uns, aus W. Giesebrechts gewandter Feder, die Fränkische Geschichte des Gregorius von Tours, um so schätzbarer, weil von diesem viel benutzten und genannten, aber weit weniger gelesenen Geschichtschreiber des merovingischen Reichs noch keine leicht zugängliche Ausgabe vorhanden, der Uebersetzung aber der schon handschriftlich berichtigte Text zu Grunde gelegt ist. Der Raum verbietet, näher auf diese ausgezeichnete Arbeit einzugehn; wir bemerken nur kurz, dafs eine vortreffliche Einleitung den Leser auf den Standpunkt führt, von welchem ein volles Verständnis des

Werkes möglich wird, dafs die Anmerkungen, ohne je das Mafs zu überschreiten, alles zur Erklärung und Benutzung nöthige enthalten, und ein sorgfältiges Register die Brauchbarkeit des Buchs sehr erhöht. Beigegeben sind dem Gregor die von ihm weniger beachteten Stammsagen, welche sich im Fredegar und in der Chronik der Frankenkönige finden. Hieran schliefst sich unmittelbar O. Abels Fredegar, nemlich der Theil der Chronik, welcher über Gregors Werk hinausgeht und daher als Quelle eignen Werth hat; auch hier fehlt noch eine neue Ausgabe des lateinischen Originals, und ist die Uebersetzung (wie alle übrigen, bei denen dasselbe Verhältnis stattfindet) nach dem berichtigten Texte gearbeitet. Einige Auszüge aus den Lebensbeschreibungen deutscher Bischöfe und Aebte ergänzen die dürftigen Nachrichten über diesen dunkeln Theil der Geschichte. Die barbarische Sprache dieser Zeit bot dem Uebersetzer grofse Schwierigkeiten dar, welche er aber sehr glücklich überwunden hat. Dasselbe gilt von dem folgenden Bande, welcher den Paulus Diakonus nebst den übrigen Geschichtschreibern der Langobarden enthält. Die schöne Einleitung dieses Bandes ist grofsentheils der Abhandlung Bethmanns über die Geschichtschreibung der Langobarden entnommen; es folgt dann das geschichtliche Vorwort zu dem Gesetzbuch König Rotharis, welches lateinisch noch nicht vollständig gedruckt ist. An das Werk des Paulus selbst schliefsen sich Auszüge aus dem Leben der Päpste und andern Schriften, welche auch die Paulus noch fehlenden letzten Zeiten des Langobardenreichs und die Sagen, welche sich dem Untergang desselben anschlofsen, in einem möglichst vollständigen Bilde mit den Worten einheimischer Schriftsteller dem Leser darstellen.

Aufser der Geschichte seines Volks hat Paulus auch in der Geschichte der Bischöfe von Metz die Herkunft der Arnulfinger beschrieben; dieses Werk hat Abel mit den letzten Fortsetzern des Fredegar und Einhards Jahrbüchern verbunden; das Leben Kaiser Karls von Einhard schliefst sich unmittelbar daran, und damit endigen die Beiträge von Abel, welche in jeder Hinsicht, sowohl durch die ungemein anziehend geschriebenen Einleitungen, als durch die gelungene Uebertragung und die sorgfältig ausgewählten Beilagen verwandter Stücke geringern Umfangs eine wahre Zierde dieser Sammlung ausmachen.

An Einhards Werke schliefsen sich die volksthümlichen Erzählungen über Karl den Grofsen, welche der Mönch von Sanct Gallen uns aufbewahrt hat, vom Ref. bearbeitet und mit einigen kleinern Stücken verbunden, welche das allmähliche Entstehn der Karlsage erkennen lafsen.

Die beiden Lebensbeschreibungen Ludwigs des Frommen, Nithards Geschichte des Bruderkampfes unter des Kaisers Söhnen, und das Leben des grofsen Erzbischofs Bruno von Cöln, der seinem Bruder Kaiser Otto I würdig zur Seite stand, hat J. v. Jasmund bearbeitet. In der Uebersetzung des zuletzt genannten Stücks sind ihm kürzlich von Hrn. Wegele in sehr unfreundlicher Weise mehrere Flüchtigkeiten theils der Correctur theils der Uebersetzung nach-

gewiesen worden, doch wird man zugeben müfsen, dafs solche Stellen nur ausnahmsweise vorkommen; im übrigen aber hält sich die Uebertragung nach unserer Ansicht eher zu ängstlich an die Worte des Textes, wie z. B. in der Uebersetzung von *villa Theodonis* durch 'Dorf des Theodo' statt Diettenhoven, wodurch ohne ersichtlichen Nutzen das Verständnis erschwert wird und der Lesbarkeit, welche doch erste Bedingung sein sollte, Eintrag geschieht. So erkennt man auch in den Worten 'Dich Gott loben wir' nur mit Mühe den allbekannten Hymnus 'Herr Gott, dich loben wir' und der deutsche Text gibt deshalb zwar die Worte, aber nicht den Eindruck des lateinischen Textes auf den Leser genau wieder. In weit höherem Grade aber treffen dieso Ausstellungen die Uebersetzung der Annalen von Fulda und Xanten, von C. Rehdantz, der es auch an offenbaren Fehlern nicht mangelt; wie wir vernehmen, wird eine Berichtigung derselben noch nachträglich gegeben werden, doch wird auch so diese Lieferung dem Plane des Unternehmens am wenigsten entsprechen.

In die Zeit der fränkischen Kaiser greift bis jetzt noch vereinzelt die Uebersetzung der Chronik Hermanns von Reichenau, des Contracten, von K. Nobbe, hinüber; dagegen liegt nun schon eine zusammenhängende Reihe von mehr localen Geschichtschreibern der sächsischen Lande vor. Der erste, Widukind, welcher die Geschichte des Sachsenvolks von der ältesten sagenhaften Zeit an bis zu dem Tode seines gröfsten Kaisers, Ottos I, mit der warmen Liebe und Begeisterung eines echten, von dem hohen Ruhme seines Stammes ganz erfüllten Sachsen geschildert hat, erschien so eben, übersetzt von R. Schottin, mit einer Einleitung vom Ref. versehn. Daran schliefsen sich die höchst genauen und sorgfältigen Uebertragungen des Thietmar v. Merseburg, Adam v. Bremen und Helmold (dem bald auch Arnold von Lübeck folgen wird), von J. C. M. Laurent, mit Einleitungen von J. M. Lappenberg, der seit vielen Jahren diesen Schriftstellern besondere Aufmerksamkeit zugewandt und die Ausgaben derselben in den Monum. Germ. theils schon besorgt, theils vorbereitet hat. Den Werth dieser Folge von ausgezeichneten Geschichtswerken wird niemand verkennen, dem die Kenntnis des alten Sachsenlandes am Herzen liegt, dem es Freude macht zu erfahren, wie einst der Einflufs des deutschen Namens über den Norden Europas sich verbreitet hat, und wie die früher von nachdrängenden Wendenstämmen besetzten Lande gegen Morgen durch harten Kampf und die sicherer nnd nachhaltiger wirkende friedliche Colonisation für deutsche Sprache und Sitten wieder gewonnen sind.

So ist es denn jetzt auch demjenigen, welchem die mühsame Beschäftigung mit den Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters in ihrem ursprünglichen, oft abschreckenden Gewande fern liegt, durch diese Uebersetzungen möglich gemacht, sich ein lebendigeres Bild unserer Vorzeit zu verschaffen, als es aus neuern Bearbeitungen sich gewinnen läfst: denn der Gewinn, welcher aus dem lebendigen Verkehr mit gleichzeitigen Berichterstattern zu schöpfen ist, läfst sich

durch nichts anderes ersetzen. Vor allem aber glauben wir mit Sicherheit hoffen zu dürfen, dafs die Lehrer deutscher Geschichte an unsern Schulen die Gelegenheit nicht versäumen werden an dieser Quelle zu schöpfen; in der deutschen Sprache tritt uns die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers und die Gesammtheit seines Werkes reiner entgegen als in der fremdartigen lateinischen Form, wo unwillkürlich die Aufmerksamkeit immer an den Einzelheiten haftet.

Ein bedeutender und schöner Theil der deutschen Geschichte ist nun schon auf diese Weise dem Volke näher gebracht; wenige Jahre werden auch die fränkischen und hohenstaufischen Zeiten hinzufügen, und so den alten Glanz und Ruhm der Deutschen, nicht ohne die deutlich hervortretenden Ursachen spätern Verfalls, zu allgemeiner Belehrung und warnendem Beispiel offen darlegen.

Die Verbreitung und allgemeinere Benutzung der Sammlung wird wesentlich davon abhangen, wie es den Uebersetzern gelingt, ihre Schriftsteller in einer Form und Sprache wiederzugeben, welche jeder mit Wohlgefallen und ohne Anstofs lesen kann, welche ihn vergefsen läfst, dafs er nicht das Originalwerk selbst vor sich hat. Da früher nur wenige und wenig bekannte Versuche der Art gemacht sind, war bei dem Beginn der Sammlung die Gefahr am gröfsten, den richtigen Ton zu verfehlen; die jetzt vorliegende Reihe von Schriftstellern läfst mit Leichtigkeit die befsern Muster auswählen, und so glauben wir schliefslich die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dafs die folgenden Lieferungen nicht nur die Reihe vervollständigen, sondern auch dem innern Werthe nach den besten Arbeiten sich anschliefsen werden.

Berlin. *W. Wattenbach.*

Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung, von *Rudolph Ihering*. Erster Theil. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1852. VIII u. 336 S. 8.

Dieses Buch zeichnet sich durch die Gröfse und die Bedeutsamkeit der gestellten Aufgabe sowie durch die Darlegung und Durchführung neuer und fruchtbarer, wahrhaft geistreicher Ideen in gleicher Weise aus. Der Verf. beabsichtigt nichts geringeres als eine umfafsende Kritik des römischen Rechts vom special-historischen, universal-historischen und legislativen Standpunkte. Der erste Standpunkt führt zu einer Charakteristik des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung, zu einer römischen Rechtsgeschichte. Der vorliegende erste Theil des 'Geists des römischen Rechts' behandelt die erste jener Entwicklungsstufen, die erste Periode der Rechtsgeschichte. In der Auffafsung der Aufgabe der Rechtsgeschichte weicht der Verf. von der gewöhnlichen Auffafsung ab. Bisher war es Ziel der römischen Rechtsgeschichte, die Rechts-

sätze und Rechtsinstitute darzustellen und sie im Sinne der reinen römischen Theorie zu beleuchten. Der Verf. weist nach, wie man weder durch eine Reconstruction der ausgesprochen gewesenen Rechtssätze, noch durch eine Reproduction der reinen römischen Theorie zu einem Verständnis der organischen Entwicklung des römischen Rechts gelangt, indem man den Fehler begeht, die wirklich zum Ausdruck gelangten Rechtssätze mit dem gleichzeitigen Rechtsbewustsein überhaupt zu verwechseln, und die Ansichten der römischen Juristen, denen der Sinn für die Auffafsung organischer Entwicklung ebenso fern lag wie den andern wifsenschaftlichen Bestrebungen des Alterthums, für die letzte erreichbare Grenze der modernen Wifsenschaft, der doch ganz andere Mittel zu Gebote stehen, zu halten. Wenn durch die bisherige in Ziel und Mitteln beschränkte Behandlung der römischen Rechtsgeschichte diese zu einer Hilfswifsenschaft für die dogmatische Bearbeitung des Rechts, zu einem geschichtlichen Repertorium statt zu einer Geschichte geworden ist, so will der Verf. nun die Rechtsgeschichte von ihrer Abhängigkeit frei machen; er vindiciert ihr wifsenschaftliche Selbständigkeit, indem er verlangt, dafs sie die psychische Organisation des Rechtsorganismus — den Zusammenhang des Rechts mit dem Volksgeiste, der mit dem Geiste des Rechts eins ist — in ihrer geschichtlichen Entwicklung, den Rechtsorganismus nicht als logisches System, sondern als rechtliche Gestaltung der Wirklichkeit darstellen soll (S. 59).

Es ist leicht ersichtlich, wie sehr der Verf. durch diese Formulierung der Aufgabe den specifisch philologischen Aufgaben in Betreff der Erkenntnis des Lebens und Wesens des römischen Volkes sich nähert. Deshalb auch ist die Anzeige dieses Werkes von einem Philologen und in einer philologischen Zeitschrift gerechtfertigt. Die Aufgabe der Rechtsgeschichte ist nach des Verfafsers Ansicht weder zu lösen durch die synchronistische Methode Hugos, der die Rechtsgeschichte nach äufserlichen Zeitabschnitten eintheilt und in jeder Periode die sämtlichen Institute der Reihe nach betrachtet, um in der folgenden Periode wieder von vorn anzufangen, noch durch die chronologische Methode, die die äufsere Rechtsgeschichte nach Perioden abhandelt, in der innern Rechtsgeschichte aber eine Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute an die Stelle der Geschichte des Rechts setzt. Der Verf. folgert vielmehr aus dem Begriffe des Rechts und aus dem der Geschichte, dafs man die Rechtsgeschichte nach den mittelst innerlicher Kriterien zu erkennenden Verschiedenheiten der Rechtssysteme, welche Stufen der Rechtsentwicklung repraesentieren, gliedern müfse. Dem Moment der Zeit kann dabei eine nur untergeordnete relative Geltung beigelegt werden; denn wenn auch im ganzen und grofsen die Stufen der Rechtsentwicklung gewissen zeitlichen Abschnitten entsprechen, so gedeihen doch die Veränderungen und Umgestaltungen auf dem Gebiete der Rechtsentwicklung viel zu allmählich, als dafs man sie mit dem engen Mafsstabe eines Jahres oder Jahrzehends mefsen könnte, geschweige denn dafs es möglich wäre,

die Grenze der Perioden selbst nur durch Angabe eines Jahrhunderts richtig zu bezeichnen. Wir glauben auf den einleitenden Abschnitt des Buches, in dem der Verf. die Aufgabe und Methodik der Rechtsgeschichte bespricht, besonders aufmerksam machen zu müfsen. Der philologische Leser wird daraus manchen nicht etwa blofs für die Darstellung der römischen Antiquitäten beachtenswerthen Wink entnehmen und insbesondre dem Verf. für die geistreiche Zergliederung des Begriffes 'Recht' dankbar sein. Der Verf. betrachtet die Structur des Rechts sowohl anatomisch, indem er die Verkörperung des Rechts in Rechtssätzen und Rechtsinstituten von dem Geiste des Rechts, der psychischen Organisation desselben unterscheidet, als auch physiologisch, indem er an die Functionen des Rechts den Mafsstab der materiellen und formellen Realisierbarkeit des Rechts legt. Diese Darstellung wird auch für Juristen neu sein; wir können nur den Wunsch aussprechen, dafs die Leser sich nicht durch die Manieriertheit des Ausdrucks, die auf den ersten Blick mitunter barock erscheinende Terminologie, die Dunkelheit der Sprache in manchen Partien mögen abstofsen lafsen. Es ist natürlich, dafs, wer sich in die sinnlicher Fafsungskraft entzogenen Tiefen des Begriffs vertieft, vielfach mit der Sprache ringen mufs, um ihr den passenden Ausdruck abzugewinnen, dafs er vielfach zu Bildern und Metaphern greifen mufs, wo ein kyriologischer Ausdruck fehlt. Diese Fehler, wenn es wirklich Fehler sind, hat das Buch mit den bedeutendsten und epochemachendsten Werken gemein. Unwillkürlich fühlte der Ref. sich bei manchen Stellen des Iheringschen Buches an W. v. Humboldts grundlegendes Werk 'über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues' erinnert. Besonders interessant für philologische Leser sind die mehrfachen Bezugnahmen auf das gleichartige in der Entwicklung der Sprache mit der des Rechts. Es scheint, dafs dem Verf. selbst mancher Gesichtspunkt aus dieser Quelle gekommen ist. Sichern Takt verräth es, dafs der Verf. für Parallelen des Rechts und der Sprache sich auf die von Pott ausgesprochenen Anschauungen vom Wesen und Werden der Sprache beruft.

Der Verf. unterscheidet in der Entwicklung des römischen Rechts drei Systeme: das vorrömische, das specifisch römischnationale und das supranationale. In dem vorliegenden ersten Theile stellt er das vorrömische System dar, dessen Entstehung in die Urzeit der indogermanischen Völker fällt, und aus dem sich während der römischen Königsherschaft das zweite System entwickelt. Die Vergleichung mit dem Rechte der Germanen, die acht Jahrhunderte nach Roms Gründung noch in diesem Urzustande des Rechts sich befanden, die Etymologie von Wörtern aus dem Kreise des Rechtslebens, in denen sich träumerisch unbewust der Geist jenes ursprünglichen Rechtszustandes ausgeprägt hat, Rückschlüfse aus den spätern Instituten des Rechts, alles dieses macht der Verf. dem Zwecke dienstbar, jenes ursprüngliche Rechtssystem zu reconstruieren. Ich sage absichtlich reconstruieren; denn es würde falsch sein, das Bemühen des Verfafsers mit den

sogenannten Constructionen der Geschichte zu vergleichen. Das Bild, welches er von dem Urzustande des Rechts entwirft, ist nicht auf Grund abstracter Praemissen, sondern auf Grund concreter Thatsachen — sprachlicher und rechtsgeschichtlicher — entworfen. Es ist nicht der mythische Reflex späterer Zustände, dem die alten ihre Vorstellungen von dem Urzustande des Menschengeschlechts entnahmen, es ist nicht der speculative Reflex, den die Theorie der Philosophen ihren selbstgeschliffenen Spiegeln entlockt; es ist vielmehr ein solches Bild, zu welchem die historische Forschung, wenn sie überhaupt im Stande ist, organische Entwicklung zu begreifen, nicht blofs hier sondern überall vordringen kann. Was der Verfafser versucht, damit verläfst er allerdings die ausgetretenen Wege der Wifsenschaft, er überschreitet aber nicht die Grenzen der historischen Wifsenschaft selbst. Die gemeinsamen Bemühungen vieler, dem factischen Zustande der Sprachen Schlüfse über die vorgeschichtliche Entwicklung der Sprachen, ja über den Ursprung der Sprache selbst abzugewinnen, mögen dem Verf. das Bewustsein geben, dafs er mit seinem wifsenschaftlichen Streben nicht ganz vereinzelt steht, wenn er auch innerhalb der Jurisprudenz gerade wegen dieses Punktes viele Angriffe zu bestehen haben wird.

Zur Darstellung der ursprünglichen Elemente des Rechts bahnt sich der Verf. den Weg durch eine Kritik der Sagen der Römer von der Entstehung ihres Rechts (S. 90—98). Die Sage setzt einen rechtlosen, gewaltthätigen Zustand als ursprünglich. Sie läfst denselben gebändigt und gesittigt werden durch die königliche Gewalt und die Macht der Familie. Während die Sage diese beiden Mächte in der Person des Romulus, des ersten Königs, darstellt, läfst sie die Macht der Religion erst unter dem zweiten Könige, unter Numa Pompilius, wirksam werden. Das Völkerrecht betrachtet die Sage als zuletzt entstanden, indem sie es von Ancus Marcius ableitet. Diese Darstellung der 'Kosmogonie des Rechts' ist rücksichtlich des letzten Punktes nicht ganz objectiv richtig. Der Verf. hat die Sage vor Augen, der Livius I, 32 folgte. Aber das war nicht allgemeingiltige Sage. Livius selbst widerspricht sich, da er schon I, 24 die Fetialen in völkerrechtlicher Wirksamkeit unter Tullus Hostilius geschildert hat, und von diesem Könige leitet denn auch Cicero die Einführung des Völkerrechts ab, während Dionysius die Begründung auch des Fetialencollegiums dem Numa Pompilius zuschreibt. Der Verf. hätte also nicht sowohl auf die bestimmte Fafsung der Sage bei Livius, als auf das Fluctuieren derselben den Schlufs bauen sollen, dafs das Völkerrecht in der Entwicklung des römischen Rechtsbewustseins am spätesten zur Anerkennung gekommen sei. Die innerlich richtigste Form der Sage ist ohne Zweifel die, welche Cicero befolgt. Mit Recht hebt übrigens der Verf. als einen das römische Volk charakterisierenden Zug der Sage das Erscheinen des Princips der Religion an zweiter Stelle hervor.

In dieser römischen Sage von der Entstehung des Rechts erkennt

der Verf. nur das volksthümliche Bestreben, Rom alles sich selbst verdanken zu lafsen, während in der That die Principien, welche die Sage mythisch ausdrückt und durch Thaten der Könige repraesentiert, älter als das römische Volk sind. Es sind aber, ihrer mythischen Hülle entkleidet, das Princip des subjectiven Willens, das staatsbildende Princip der Familie und der Wehrverfafsung, das Princip der Religiosität, welche als elementare Factoren der römischen Rechtsbildung betrachtet werden müfsen. Von diesen Principien ist das erste der äufserste Ausgangspunkt des römischen Rechts, die Basis, auf welcher die beiden andern fortbauen. Mit der Aufstellung des ersten Princips erkennt der Verf. also die Herleitung des *jus* aus der *vis* an, d. h. nicht aus der Gewalt, die den Gegensatz des Rechts bildet, sondern aus der persönlichen Thatkraft, die ihre moralische Berechtigung in sich selbst trägt. In diesem Urquell des Rechts sind die Gegensätze von *jus* und *vis* noch nicht differenziert. Dafs dies wirklich die Entstehung des Rechts sei, sucht der Verf. theils aus der Sprache theils aus der Art der spätern Rechtsinstitute zu beweisen. Wir glauben, dafs ihm der Beweis im ganzen gelungen ist, obwohl wir nicht mit allen sprachlichen Combinationen des Verfafsers einverstanden sein können. Ein nicht zu verachtender sprachlicher Beweis ist ihm entgangen. Dafs die *vis* Quelle des Rechts sei, dafür spricht entschieden der Gebrauch jenes Wortes von dem rechtskräftigen Volkswillen, den Cicero in einer bekannten Stelle (de rep. II, 22) mit *vis populi universa* bezeichnet. Indem wir die Beurtheilung der eigentlich juristischen Deductionen den Juristen überlafsen, wollen wir diese der Sprache entnommenen Beweise näher beleuchten, bemerken jedoch im voraus, dafs unsre Ausstellungen keinen Tadel gegen die Leistungen des Verfafsers enthalten sollen, der mit weiser Selbstbeschränkung auf diesem Gebiete kein eignes Urtheil beansprucht, dafs sie vielmehr im Interesse der vom Verf. vertheidigten Sätze selbst gemacht werden, da wir dieselben mit richtigern Etymologien stützen zu können glauben.

Der Verf. meint, dafs die lateinische Sprache die äufsern Glücksgüter als etwas göttliches bezeichne, indem sie sie *bona* und *divitiae* nenne (S. 106), es sei aber nicht die Glücksgöttin, der man sie verdanke, sondern die *fortuna*, die dem starken beistehe, und daher werde auch im Lateinischen Reichthum (*opes*, *copia*) als Product mühseliger Arbeit bezeichnet (*opera*); diesen Worten und aufserdem noch *optumus*, *opulentus*, *optare*, *opima* (*spolia*) liege éine und dieselbe Wurzel zu Grunde. Diese Zusammenstellung ist gänzlich unhaltbar. Allerdings geht *divitiae* auf die Wurzel *div* zurück, von welcher auch *deva*, *deus* abgeleitet ist; aber zunächst mufs man doch bei *divitiae* an die Grundbedeutung jener Wurzel 'glänzen' denken, nicht an die Bedeutung, die jene Wurzel in einer andern Ableitung angenommen hat. Die *divitiae* heifsen vom 'Glanze', und nicht von den Göttern, die vielmehr ihrerseits auch vom Glanze benannt sind. Das Adjectivum *bŏnus* aber nebst *beare* auf jene Wurzel *div* zurück-

zuführen, ist an und für sich schon mehr als gewagt. Ebenso wenig hat nun aber auch trotz des Spruches *fortem fortuna adjuvat* die *fortuna* irgend etwas mit dem Begriffe der Stärke zu thun. Gesetzt dafs beide Wörter auf der Wurzel *fer* beruhen, so hat jedes seine specifische Bedeutungsentwicklung für sich durchgemacht, indem dort die Bedeutung des Kraft erfordernden Tragens, hier die des zufälligen Herbeibringens (vergl. *fors*) in den Mittelpunkt trat. Von den mit *op* anlautenden Wörtern ist *optumus* jedesfalls auszuscheiden, da es Superlativ des Localadverbs *ob* ist; und wenn alle übrigen auch in letzter Instanz auf éiner und derselben Wurzel beruhen sollten, so würde die Bedeutung dieser Wurzel doch nicht in der Bezeichnung der Kraft bestehen, wie Ihering voraussetzt, sondern die Bedeutung der letzterreichbaren Wurzel (skr. *âp*, lat. *ap-isci*) ist die des Gehens, Kommens.

Aber Hr. Ihering kann diese ganze Combination getrost fallen lafsen, da sie eigentlich nur zur Einleitung seines Hauptbeweises dient, dieser aber unserer Meinung nach unumstöfslich ist. Denn so gewis *manu capere* 'mit der Hand greifen' heifst, so gewis wird das Eigenthum, wenn es die Sprache durch das Wort *mancipium* bezeichnet, von der Sprache als ein Ausflufs gewaltthätiger Aneignung bezeichnet. Zum symbolischen Ausdruck eines Rechtsverhältnisses, fügen wir hinzu, kann nur das Volk die Hand, *manus*, stempeln, dem das Recht in der physischen Obmacht wurzelt. Je mehr diese sich im Verhältnis von Mann und Frau sichtbar geltend macht, um so stärker muste gerade für dieses Verhältnis der symbolische Ausdruck sich fixieren, während er in andern Verhältnissen andern Ausdrücken Platz machte, die aber auch wieder, wie z. B. *potestas*, den Begriff der Macht, des physischen Vermögens in sich schliefsen. Das lateinische *potis*, skr. *pati* 'Herr', griech. πόσις 'Eheherr', sind dieselben Wörter. Und wie im Griechischen die Hand χείρ heifst, weil das Greifen, Nehmen das ihr charakteristische ist (vergl. skr. *hr* 'nehmen'), so dürfte auch im Lateinischen dieselbe Bedeutung in dem Worte *mănus* zu suchen sein, das ohne Zweifel von Wurzel *man* herzuleiten ist, die zwar in ihren Ableitungen meist verschiedene Arten geistiger Thätigkeit bezeichnet (*memini*, *mens*), deren körperliche Grundbedeutung jedoch in μένω, μέμονα, *măneo* noch durchblickt.

Sehr mit Recht legt Hr. Ihering Gewicht darauf, dafs die lateinische Sprache das Kaufen als ein Nehmen (*emere*) bezeichnet. Fast noch significanter ist es, dafs die lateinische Sprache den Eigenthümer, den Herrn, geradezu den 'Nehmer' nennt. Denn *hĕrus* ist ohne Zweifel die einfachste Nominalableitung von Wurzel *hr*, von der die griechische Sprache ihr Wort für Hand, χείρ, herleitete. Wie kaufen gleich nehmen ist, so ist verkaufen gleich geben. Das zeigt sich noch im spätern *venumdare*, *vendere;* aber ursprünglich war *dare* allein hinreichend, und davon heifst der (verkaufende) Eigenthümer *dŏminus*, wie der erwerbende Eigenthümer *hĕrus* heifst. Beide Wörter zusammen, *herus et dominus*, bezeichnen das unumschränkte Ver-

fügungsrecht, das *jus emendi et vendendi*. Wer an dieser Ableitung von *dominus* zweifeln sollte, den erinnern wir rücksichtlich des Suffixes an *fe-mina*, *ter-minus*, rücksichtlich der Verwendung der Wurzel an das von derselben Wurzel abgeleitete δοῦλος, d. i. der verkaufte. Mit *dŏmus*, δόμος, *dom-are* hat *dominus* direct nichts zu thun, aber allerdings beruhen jene Wörter auf éiner Wurzel (*dam*), die als weitere Entwicklung von *dá* betrachtet werden mufs. Abgesehen von andern Gründen würde *dominus* schon deshalb nicht von *domus* abzuleiten sein, weil jenes in älterer Form *dubenus* hiefs, wie der Excerptor des Festus angibt, eine Form die mit *domus* schwerlich, mit Wurzel *da* sehr leicht vermittelt werden kann, da diese gerade in den alterthümlichen Conjunctivformen als *du* erscheint (*du-im*). Im Suffix halte ich *b* für *m* verschrieben, da *dubenus* in der Mitte von Wörtern steht, die mit *dum* aufangen; *menus* aber steht dem griechischen Participialsuffix μενος noch um eine Stufe näher als *minus*. Hr. Ihering gründet auf die Form *dubenus* die Vermuthung (S. 107 Anm.), dafs *dominus* mit *bonus* verwandt, also eigentlich 'der mit Glücksgütern gesegnete' sei. Er hätte sich hierfür auf die Auctorität Benfeys berufen können, der allerdings *dominus* und *bonus* von Wurzel *div* ableitet (Wurzellex. II, 207). So bedenklich ich nun auch die Vermittlung beider Wörter auf diese Weise halte, so wahrscheinlich ist mir ihr Zusammenhang in der Wurzel *du*. Denn *duonus*, die ältere Form für *bonus*, würde als Participium Passivi das 'gegebene' bezeichnen, *bonum* also eine Schwesterform von *donum* sein. Die ethische Bedeutung des 'guten' würde sich aus jener Grundbedeutung ebenso leicht entwickeln, wie sie sich aus der Grundbedeutung des 'seienden' im griechischen ἐΰς (von W. ἐς, wie ἡδύς von Wurzel ἡδ) entwickelt hat. Doch um auf *dominus* nochmals zurückzukommen, so mag eine Bestätigung unserer Etymologie in dem Worte *dītio* gefunden werden, das als *nomen actionis* der Wurzel *da* (vergl. *superstitio* von *sta*), gerade wie das *nomen agentis* jener Wurzel *dominus* zu der praegnanten Bedeutung des unbeschränkten Verfügungsrechts, der Botmäfsigkeit, oder mit andern Worten zur Synonymität mit *potestas*, *imperium*, *dominium* gelangt ist.

Die Hauptart gewaltsamer Aneignung ist die kriegerische Erbeutung. Gaïus selbst sagt: *maxime sua esse credebant*, *quae ex hostibus cepissent*. Daher ist *praedium*, der allgemeinste Ausdruck für Eigenthum an liegendem Grunde, unverkennbar mit *praeda* verwandt, und die Eintheilung der Sachen in *res mancipi* und *res nec mancipi* bezieht der Verf. nach Puchtas Vorgang auf die ursprünglich kriegsrechtliche Erbeutung jener. Daher ist denn auch der Speer Symbol des Eigenthums, der Raub und die Scheitelung des Haares der Braut mit der *hasta caelibaris* symbolischer Ausdruck für die Obmacht und das Recht des Mannes. Den Mann nennt die lateinische Sprache nicht nach seinem Geschlechte, sondern nach seiner kriegerischen Thätigkeit; dafs *vir* und *vis* verwandt sei, spricht Hr. Ihering nur zu zweifelhaft aus (S. 113). Es stehen der Zusammenstel-

lung allerdings einige Bedenken entgegen; diese lafsen sich indes durch die Annahme beseitigen, dafs von einer Wurzel *vi* (die verwandt wäre mit *g'i*, siegen, *g'iv*, leben, *vivo*, *vigeo*, griech. *βίος*, *βία*) herkäme einerseits durch das Suffix *ro: vir* (*viro*, vgl. skr. *vira*, lat. *puer*, *por* von Wurzel *pu*), andererseits ohne thematisches Suffix als Wurzelsubstantiv *vis*, in dessen pluralische Declination das thematische Suffix *is*, *er-is* (vergl. *cin-is*, *pulv-is*, *er-is*) eingedrungen sei, um durch Perittosyllabie die Declinationsfähigkeit überhaupt zu erhalten (daher *vires* für *vi-eres*). In dem Namen des Volkes *Quirites* kann ich übrigens nicht eine Bezeichnung der Mannhaftigkeit oder der kriegerischen Tüchtigkeit finden. Während man gewöhnlich *Quirites* direct von *quiris*, Lanze, herleitet, legt sich Hr. Ihering mit Beibehaltung dieser Herleitung die Sache so zurecht, dafs die Lanze deshalb *quiris* heifse, weil sie Attribut der *curia*, d. i. (nach Pott) der *com-viria*, der Männergemeinschaft sei, wofür er sich auf das deutsche Wort 'Kunkel' beruft, in dem in gleicher Weise ein Attribut der Frauen nach dem Namen der Frau (*kunkela* von *quenâ* oder *konâ*) benannt sei. Indem wir diese letzte Parallele auf sich beruhen lafsen, müfsen wir uns entschieden gegen die Erklärung des Wortes *curia* aus *com-viria* erklären, trotz der verführerischen Analogie von *decuria* und *centuria*. Wir verbinden im Gegentheil *cūria* direct mit griech. *κυρία ἐκκλησία* (trotz Pott II, 493). In der Wurzel *κυρ*, *κοιρ* (wovon *κοίρανος*), lat. *coer* (*coerare* = *curare*, vergl. griech. *κυρόω*), d. i. *coir* oder *quir*, lag die Bedeutung der endgiltigen Entscheidung; davon heifst im Lateinischen *quiria*, *coeria*, *curia* (vergl. *po-moer-ium* zu *murus*, *puina* zu *poena*, *Poeni* zu *Punicus*), und während dies Wort selbst in der letzten Gestalt üblich wurde, sprofsen aus der ältern Form die Ableitungen *Quīrites*, d. i. die Curienmänner, die in den Curien stimmberechtigten Bürger, *Juno Quiritis*, *Quirinus* hervor. Der Zusammenhang der *Juno Quiritis* mit den Curien, in deren jeder sie einen Altar hatte, ist bekannt. *Quirinus* repraesentiert die bürgerliche Thätigkeit des *populus Romanus Quiritium*, wie *Mars* die kriegerische. Im Gebiete der Götter sind *Mars* und *Quirinus* dieselben Gegensätze, die in der Prosa des Lebens durch die stereotype Formel *domi militiaeque* ausgedrückt werden. Wie sehr aber diese schon von Becker (Handbuch der röm. Alterth. II, 1, 25) angedeutete Erklärung des Namens *Quirites* zum Gebrauche dieses Wortes stimmt, während sowohl die Herleitung von *quiris* als die von *curia* in Form einer *com-viria* dem Gebrauche schnurstracks entgegensteht, liegt auf der Hand. Möglich ist nun, dafs die Lanze von der *quiria quiris* benannt wäre; aber denkbar ist es auch, dafs römische Etymologen das Wort *quiris* ersannen, um *Quirites* abzuleiten.

Die Gewalt ist nicht blofs die Begründerin des Eigenthumsrechts, sondern auch die Schützerin desselben gegen etwaige Störungen. Noch in den spätern Instituten zum Schutze des Rechts scheint das Princip der Selbsthilfe und der Privatrache hindurch. Die Sprache hat unverkennbare Spuren dieses Zustandes in den Terminologien des

römischen Processes erhalten. Der Verf. erinnert an die Rolle des *vindex*, an die Bedeutung der *vindicta* (welches Wort ich nicht wie K. O. Müller im Rhein. Museum für Jurispr. V, 190 erkläre, sondern aus *vindex* ableite, wie *senecta* aus *senex*), der *vindicatio*, des *manum conserere*, der *manus injectio*. Auch der Begriff des römischen Zeugen wurzelt nach der Ansicht des Verf. in der Idee eines thätigen, das Recht mit verwirklichenden Beistandes. Der Zeuge ist nicht bestimmt, um eine Thatsache als wahr zu constatieren, sondern um die Erfüllung eines erworbenen Rechts zu garantieren. Auch diese Auffafsung können wir gelten lafsen, obwohl wir weder den sachlichen noch den sprachlichen Beweis des Verfafsers als völlig begründet anerkennen. Die Hauptstütze des sachlichen Beweises beruht nemlich auf dem *testamentum* in den *comitiis calatis*, bei welchem nach der Ansicht des Verfafsers eine förmliche *rogatio* an das Volk gebracht wurde, welche dieses durch seine beistimmende Abstimmung zu einer *lex curiata* erhoben hätte. Aber das ist eben eine *petitio principii*; zur Annahme einer förmlichen Genehmigung des Testaments durch eine *lex* können wir uns um so weniger verstehen, da bei allen übrigen Handlungen, die in den *comitiis calatis* vorgenommen wurden, keine Abstimmung stattfand, da die Analogie des *testamentum in procinctu* eine ausdrückliche Genehmigung abzuweisen scheint, und da der wirklich mit Abstimmung verbundne Act der *arrogatio* nicht in den *comitiis calatis*, sondern in den *comitiis curiatis* stattfand. Nichtsdestoweniger aber läfst sich, wenn aus der Gesamtentwicklung des römischen Rechts jene Bedeutung der *testes* sich als die ursprüngliche erweist, die Stellung des Volks zu dem Willen des Testators vollkommen analog auffafsen, indem dieses dann stillschweigend die Garantie für das vom *pontifex* gebilligte Testament übernimmt. Der Ausdruck *legare* kann uns nicht nöthigen, eine förmliche *lex* anzunehmen, da *lex* im weitern Sinne doch nur eine bindende Bestimmung überhaupt bezeichnet. Sprachlich bringt Hr. Ihering (S. 136) *testis* mit *tegere* zusammen, wofür er sich darauf beruft, dafs die Schildkröte, *testudo*, offenbar ihren Namen von der Bedeckung, die das charakteristische dieses Thieres sei, habe, und dafs auf diese Weise auch für das sonst schwer mit *testis* rücksichtlich der Bedeutung zu vereinigende *testiculus* eine ansprechende Analogie sich in dem Gebrauche des deutschen Wortes 'bedecken' von dem Zeugungsacte der Thiere darbiete. Rein lautlich ist jene Etymologie so gut wie unmöglich. Unbedenklich, ja nothwendig ist dagegen die Herleitung aller dreier Wörter von einer reduplicierten Form der Wurzel *sta*. Die Schwierigkeit eines doppelconsonantischen Anlauts für die Reduplication wird in den indogermanischen Sprachen auf verschiedne Weise beseitigt. Bei der genannten Wurzel schwankt das Lateinische ohnehin schon, indem es neben der echt lateinischen Reduplicationsweise *sto*, *ste-ti* (vergl. *spondeo spopondi*) die eigentlich griechische Reduplicationsweise in *sisto* (vgl. ἵστημι für σίστημι) anwendet. Warum sollte sich bei dieser im Gebrauch so ausgedehn-

ten Wurzel nicht auch die dritte, specifisch sanskritische Reduplicationsweise (*tishthâmi* von *sthâ*) erhalten haben, zumal da diese an und für sich gleichbedeutenden Formunterschiede ein passendes Mittel zu äufserlicher Unterscheidung und zur Fixierung bestimmter Gebrauchsweisen darboten? Mit dieser schon von Bopp gegebenen Erklärung des Wortes *testis* vereinigt sich *testudo*, indem die Wurzel *sta* auch sonst zur Bezeichnung des 'starren, unbeweglichen' angewendet wird, und nicht minder leicht das Deminutivum *testiculus*. Ist nun hiernach *testis* eigentlich der (dabei) stehende, so bedarf es in der That nur der Hinweisung auf die Bedeutungsentwicklung unseres deutschen Wortes 'Beistand', das seine concrete Bedeutung in der Anwendung auf die Zeugen bei der Trauung bewahrt hat, um auch in dem römischen *testis* nicht einen müfsigen Zuschauer, sondern den zur Hilfsleistung bereiten Garanten zu erkennen. Heifsen ja doch auch, wie Hr. Ihering selbst angibt (S. 135), die beim Scheinkampfe in der *rei vindicatio* von beiden Seiten mitgehenden Gefährten *superstites* (von *super-sta*).

Auf das Princip des subjectiven Willens führt der Verf. zuletzt auch das römische Richteramt zurück, indem er die Entstehung desselben aus dem Schiedsrichteramte nachzuweisen unternimmt, das natürlich seinerseits seine richterliche Gewalt nicht vom Staate, sondern von den Parteien empfängt, die durch einen positiven Vertrag dem Zustande der Unverträglichkeit entsagen.

Ueber die folgenden Abschnitte des Buches wollen wir kürzer sein. Zu dem staatsbildenden Princip der Familie und der Wehrverfafsung geht der Verf. S. 161 über mit einer unumwundenen Erklärung gegen die herschende Ansicht der Juristen, der zufolge das patricische Staatsrecht das Privatrecht ausschlöfse und dieses erst ein Erzeugnis des erstarkenden Plebejerthums wäre. Der Verf. will vielmehr zeigen, dafs der römische Staat von Anfang an die Kraft besefsen habe, das Princip des Staatsrechts und das des Privatrechts zu vereinigen. Allerdings sei Staatsrecht und Privatrecht ursprünglich nicht geschieden, aber das Staatsrecht werde vielmehr unter den Formen des Privatrechts aufgefafst, als dafs jenes dieses in sich absorbierte. Auch ohne die Gründe des Verf. ausführlich zu entwickeln, glaube ich auf die principielle Wichtigkeit dieser Ansicht hinweisen zu müfsen, die nach meiner Meinung die einzig richtige, im Gange der römischen Staats- und Rechtsgeschichte begründete ist.

Das Familienprincip und das Princip der Wehrverfafsung verhalten sich zueinander wie Coordination und Subordination. In der Durchdringung beider beruht das Wesen der ältesten römischen Staatsverfafsung, die in ihrer Basis, den Geschlechtern, jenes Princip, in ihrer Spitze, dem Könige, dieses Princip befolgt. Wir versagen es uns ungern, in die Ausführung dieser Gedanken (S. 162—255) näher einzugehen, müfsen uns darum aber auch der Ausstellungen im einzelnen enthalten; nur das sei, weil es mit einem oben berührten Punkte in Zusammenhang steht, bemerkt, dafs wir die Curieneintheilung nicht

als einen Ausflufs des militärischen Princips betrachten können, dafs wir sie vielmehr geradezu als eine Consequenz des Princips der Coordination, das hier auf die Gleichstellung und Vereinigung zweier Nationalitäten, der *Ramnes* und *Tities*, mit denen dann später die *Luceres* in gleicher Weise coordiniert wurden, angewendet erscheint, betrachten müfsen.

Am kürzesten behandelt der Verfafser das Princip der Religion (S. 256—281). Er geht hier vom Begriffe des *fas* im Gegensatze zum *jus* aus, und indem er die Collegien der *pontifices* und *fetiales* als Träger der Idee des *fas* darstellt, vindiciert er diesen Behörden geradezu richterlichen Charakter, und sucht namentlich die älteste Processform der *legis actio sacramento* als in der gerichtlichen Praxis des Pontificalcollegiums entstanden und von da auf die weltlichen Gerichte übertragen zu erweisen. Aufserdem wird hier der Einflufs des Princips der Religion auf das Strafrecht gebührend betont und der Begriff der Sacertät ausführlich erörtert.

Nach Beendigung der Besprechung der Urelemente des römischen Rechts erklärt sich der Verf. gegen den Versuch Göttlings, das römische Recht aus ethnisch verschiedenen Urbestandtheilen entstehen zu lafsen, und bespricht dann das Verhalten des römischen Geistes zu den gegebenen Ausgangspunkten, in welchem Abschnitte die Darstellung des römischen Volkscharakters besonders gelungen genannt werden mufs.

Referent bescheidet sich gern, zur Abgabe eines allseitig begründeten Urtheils über das besprochene Buch nicht berufen zu sein; es kam ihm nur darauf an, auf dasselbe durch eine Anzeige das Interesse des philologischen Publicums hinzulenken, um dadurch die Verbindung der juristischen und philologischen Wifsenschaft, die sich für die Kenntnis des römischen Alterthums schon so fruchtbar erwiesen hat, zu befördern.

Göttingen.

Ludwig Lange.

Die Elemente der Mathematik. Ein Leitfaden für den [illegible] schen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Von W. [illegible] kamp, Lehrer am Gymnasium zu Wesel [jetzt Rector der [illegible] Bürgerschule zu Mühlheim an der Ruhr]. Mit zwei [illegible] Wesel bei Becker. 1850. IV und 299 S. gr. 8.

Sammlung trigonometrischer Aufgaben von dems. Verfasser. [illegible] Abtheilung: rein mathematische Aufgaben. Ebendas. [illegible]

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten sind die Bemühungen [illegible] thematischen Lehrer auf die Ausbildung der Methodik [illegible] schaft gerichtet und man wird, wenn man billig sein will [illegible] müfsen, dafs jene Bestrebungen manche schöne Frucht [illegible]

muthung bestätigen (vielleicht durch eine bis jetzt nicht erschienene Vorrede), so würden die Bücher des Verfafsers an Interesse noch gewinnen, denn bis jetzt sind, soviel Ref. weifs, keine Bearbeitungen der Elementarmathematik aus Jacobis Schule hervorgegangen. Im allgemeinen nach den 'Elementen der Mathematik' beurtheilt, macht der Verf. den Eindruck eines Mannes, der von Schulstaub frei, hoch genug über seiner Wifsenschaft steht, um den Blick auf das Ganze fortwährend zu behalten und sich nicht in einzelne Details und unnütze Spielereien zu verlaufen. Ebendeswegen hat er es wohl auch bei einem 'Leitfaden' bewenden lafsen, der nur die Hauptsachen ausführlicher durchgeht und sich im übrigen auf Andeutungen beschränkt, wie denn überhaupt das ganze Buch dem Lehrer einen grofsen Spielraum überläfst. Betrachten wir nun die einzelnen Abtheilungen desselben etwas näher.

Die erste Abtheilung 'die Arithmetik und Algebra' ist in folgender Weise geordnet: Einleitung, Cap. I: Die Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Cap. II: Die Grundrechnungsarten in Brüchen, Cap. III: Die Grundoperationen in algebraischen Zahlen, Cap. IV: Potenzen, Cap. V: Logarithmen, Cap. VI: Reihen, Cap. VII: Kettenbrüche, Cap. VIII: Combinationen, Cap. IX: Gleichungen, also in der gewöhnlichen Reihe, gegen die sich nichts einwenden läfst. Vor Cap. IX bemerkt der Verf., dafs es nicht seine Ansicht sei, erst in so später Stunde die Schüler mit den Gleichungen bekannt zu machen, dafs sie im Gegentheile so früh als möglich Gleichungen behandeln lernen sollen und dafs es nur eine systematische Rücksicht sei, welche dem Cap. IX die letzte Stelle angewiesen habe; auch dagegen ist nichts zu erinnern. — Im Einzelnen hat Ref. folgendes zu bemerken.

Der Begriff der Zahl wird durch die Worte eingeführt: 'Das Resultat der Vergleichung gleichartiger Gröfsen ist ein Verhältnis, der Ausdruck eines Verhältnisses die Zahl.' Darin liegt etwas Wahres, aber auch eine unverkennbare Unbestimmtheit. Schon der Begriff des Verhältnisses hat verschiedentliche Noth gemacht, auch der Verf. sagt nicht eigentlich, was ein Verhältnis ist, sondern nur, wo man es herbekommen kann, und so wird der darauf folgende nicht übliche Ausdruck 'Ausdruck eines Verhältnisses' in der That ein unbestimmter Ausdruck. Ref. würde übrigens dieses im Unterrichte leicht zu beseitigende Schwanken der Definition nicht urgirt haben, wenn daraus nicht später ein Uebelstand entsprungen wäre; der Verf. rechnet nämlich, wie billig, die sogenannten imaginären Gröfsen gleichfalls zu den Zahlen (S. 44) und hätte daher die Definition der Zahl auch so einrichten sollen, dafs sie bei den complexen Zahlen nicht unbrauchbar oder undenkbar geworden wäre; wenigstens begreift sich schwer, inwiefern der Ausdruck eines Verhältnisses unangebbar (imaginär) werden kann. Dieser Schwierigkeit war leicht zu entgehen, wenn die Zahl weder als Quantitäts- noch als Verhältnisbegriff, sondern als Stellenbegriff (Index in einer Reihe gleichartiger

Gröfsen) gefafst wurde, wie es nach Gaufs von Drobisch, Bretschneider, Wittstein und dem Ref. in der 2. Aufl. seiner algebraischen Analysis (Einleitung u. §. 50) geschehen ist. — In Beziehung auf die Multiplication und Potenzirung findet es Ref. lobenswerth, dafs der Verf. sich gleich der allgemeinen auf alle Fälle passenden Definitionen bedient; man erspart sich viel unnütze Quälerei damit. Potenz heifst hiernach eine Zahl, welche aus einer gegebenen Grundzahl so durch Multiplication gebildet worden ist, wie eine andere gleichfalls gegebene Zahl (der Exponent) durch Addition aus der Einheit. Dabei ergibt sich zugleich die Bezeichnung $a^{\frac{1}{n}}$ als die primitive, $\sqrt[n]{a}$ als die secundäre. — In Cap. VI findet sich aufser den arithmetischen und geometrischen Reihen und den Summenformeln für die zweiten und dritten Potenzen der natürlichen Zahlen noch ein Excurs über die Convergenz der Reihen, kurz aber gut und für den ersten Unterricht völlig ausreichend. Im nächsten Capitel gibt der Verf. u. a. die Verwandlung der Logarithmen in Kettenbrüche nach einem sehr einfachen Verfahren und ist dadurch in den Stand gesetzt, die directe Berechnung der Logarithmen beliebiger Systeme ausführen zu lafsen. Dafs die Methode etwas beschwerliche Rechnungen erfordert, sobald die Zahlen grofs sind, ist da von keinem Nachtheile, wo es nur darauf ankommt, die Möglichkeit der Berechnung an einigen Beispielen zu zeigen; wird es doch auch Niemandem einfallen, Quadratwurzeln durch Kettenbrüche auszuziehen. — Mit besonderer Vorliebe scheint der Verf. die Auflösung von n Gleichungen ersten Grades mit n Unbekannten mittelst der Determinante (§. 126) bearbeitet zu haben; in der That kann man sich nur freuen, dafs der Begriff der Determinante endlich einmal anfängt in den Lehrbüchern Eingang zu finden.

Die zweite Abtheilung umfafst die Geometrie und zerfällt in zwei gröfsere Abschnitte: Planimetrie und Stereometrie. Die Anordnung des ersteren ist folgende: Einleitung, Cap. I: Die Gerade und die Lagen gerader Linien gegen einander, Cap. II: Vom Dreieck, Cap. III: Viereck und Vieleck, Cap. IV: Gröfsenvergleichung geradliniger Figuren, Cap. V: Formvergleichung geradlin. Fig., Cap. VI: Der Kreis. Eines Urtheiles über diese Reihenfolge mufs sich Ref. enthalten und zwar aus dem Grunde, weil sie völlig mit der Anordnung seines eigenen Buches über Geometrie (Grundzüge einer wifsenschaftlichen Darstellung der Geometrie. Eisenach 1849) übereinstimmt; Ref. hat sich in der Vorrede zu demselben weitläufig genug über die Gründe verbreitet, die ihn zum Abgehen vom gewöhnlichen Wege bestimmten, und er kann daher an dieser Stelle nur seine Befriedigung aussprechen, dafs jener, wie er beweisen zu können glaubte, ebenso natürliche als wifsenschaftliche Gedankengang auch beim Verf. anzutreffen ist, mag nun der letztere die 'Grundzüge' des Ref. gekannt oder unabhängig davon denselben Weg eingeschlagen haben, was sich bei dem Mangel einer Vorrede zu den 'Elementen der Mathematik' nicht entscheiden läfst. Nur einzelne Punkte will Ref. hervorheben. Der Verf. ver-

gleicht (übereinstimmend mit dem Ref.) zwei Gerade der Gröfse und dann der Lage nach und sagt in letzterer Beziehung: 'Zwei nebeneinander liegende Gerade haben immer, unbegrenzt gedacht, einen Punkt gemein; dieser kann in endlicher oder in unendlicher Entfernung liegen; im ersten Falle heifsen die Linien geneigt, im zweiten parallel; im ersten Falle haben sie einen Durchschnittspunkt, im zweiten nicht'. Was den Verf. zur Herbeiziehung des unendlich entfernten Punktes veranlafst hat, ist dem Ref. völlig klar, wenn er Hrn. Gallenkamp als Schüler Jacobis, mithin ganz selbstverständlich auch als Schüler Steiners betrachtet, und zu leugnen ist nicht, dafs sich mit dem unendlich fernen, zwei Geraden gemeinsamen Punkte viel ausrichten läfst, wovon Steiner und neuerlich Chasles in seiner Géometrie supérieure (Paris 1852) zahlreiche Beispiele geliefert haben. Gleichwohl mufs Ref. sehr bezweifeln, ob es gerathen sein möchte gleich beim ersten Unterrichte den unendlich entfernten Punkt einzuführen und um so mehr, als die Ausdrucksweise des Verf. eine Lücke läfst, deren Ausfüllung eine Seltsamkeit mit sich bringt. Nach des Verf. Worten haben zwei Gerade immer éinen Punkt gemein; im ersten Falle einen Durchschnittspunkt, im zweiten Falle zwar keinen Durchschnittspunkt, aber, dem Vorigen zufolge, doch immer einen Punkt, also ganz gewis einen Berührungspunkt, *tertium non datur*. Das wäre nun zwar, wenn man erst auf Steiners Höhe steht, gar nichts so Exorbitantes; für den Anfang des Unterrichtes aber liegt darin eine Unbegreiflichkeit, die zu vermeiden war, wenn die Geschichte vom unendlich fernen Punkte wegblieb und das Dilemma Schneiden oder Nichtschneiden allein beibehalten wurde. — Die Parallelentheorie (als Referent kann man leider dieses alte *onus* nicht übergehen) macht der Verf. durch parallele Verschiebung ab, nimmt also eigentlich den Grundsatz zu Hilfe, dafs Gleiches mit einem und demselben Dritten verglichen, gleiche Differenzen gibt, indem er ihn auf gleiche Richtungen, mit einer dritten Richtung verglichen, anwendet. Auch Ref. hält dies für völlig ausreichend. — Für den Satz von der Winkelsumme des Dreiecks ist der Thibautsche Beweis (durch Drehung um die Aufsenwinkel) gegeben, der ebenfalls genügt, wenn man namentlich einige Uebungen in parallelen Verschiebungen u. Drehungen beim Unterrichte vorausgehen läfst. — Die Congruenzlehre geht von einer Seite und zwei Winkeln aus, da man nach dem Vorigen mindestens einer Seite bedarf, und stimmt im allgemeinen mit der Darstellung des Ref. überein. — In der Lehre von der Ausmefsung, Theilung und Verwandlung der Figuren ist zu bemerken, dafs dem Pythagoreischen Satze eine befsere Stelle angewiesen werden konnte, wenn der Verf. die §§. 47 und 48 in umgekehrter Ordnung genommen hätte. Jede Figur läfst sich nämlich in ein Rechteck verwandeln, jedes Rechteck in ein Quadrat, und mithin können beliebig viele getrennt umherliegende Vielecke jedes für sich in ein Quadrat transformirt werden; diese Quadrate endlich lafsen sich mittelst des Pythag. Satzes zu einem einzigen Quadrate vereinigen. Will man diesen Gedanken-

gang, der nichts anderes als das geometrische Seitenstück einer gewöhnlichen Flächenberechnung ist, durchführen, so kommt es nur darauf an, die Verwandlung des Rechtecks in ein Quadrat vor dem *magister matheseos*, also unabhängig von diesem, zu bringen, was keine besondere Kunst ist und von jedem mit der Wissenschaft Vertrauten erwartet werden kann*). — Die folgenden Capitel von der Aehnlichkeit geradliniger Figuren und die Lehre vom Kreise bieten keine besonderen Eigenthümlichkeiten dar, sie sind den gleichnamigen Capiteln in des Ref. 'Grundzügen' ziemlich ähnlich, wie es bei der getroffenen Anordnung nicht anders zu erwarten stand. — Figuren zur Planimetrie gibt der Verf. nicht und beschränkt sich auf Andeutungen derselben.

Die Stereometrie ist in folgender Weise gegliedert: Cap. I: Von der Lage der Punkte, Geraden und Ebenen im Raume, Cap. II: Von den körperlichen Ecken und sphaerischen Dreiecken, womit sich der erste Theil, die unvollständig begrenzten Raumgebilde enthaltend, schliefst; der zweite Theil der Stereometrie gibt in Cap. I: die allgemeinen Eigenschaften der Polyeder, Cap. II: die Prismen und Pyramiden, Cap. III: die Kugel, Cap. IV: die regelmäfsigen Körper. Die Beweise des Verf. sind in ihren Hauptpunkten gut angedeutet und nur bei der Congruenz und Symmetrie der körperlichen Ecken und sphaerischen Dreiecke werden sie ausführlicher unter Zugabe der in einer Ebene ausführbaren Constructionen körperlicher Dreiecke aus ihren Bestimmungsstücken. Nach Crelles Meinung (3. Aufl. der Uebersetzung von Legendres Geometrie S. 141) gehören zwar derartige Constructionen in das Gebiet der descriptiven Geometrie und sollen aus der Stereometrie wegbleiben, Ref. aber stimmt dieser auch sonst viel verbreiteten Ansicht durchaus nicht bei und würde es im Gegentheile sehr passend und für die Anschaulichkeit des Unterrichts wesentlich fördernd halten, wenn man auf jene Constructionen bei weitem mehr Rücksicht nähme, als es gegenwärtig der Fall ist; eine Schwierigkeit liegt in der Sache durchaus nicht, denn die Methoden der descriptiven Geometrie beruhen auf so einfachen stereometrischen Sätzen, dafs sie sich mit völliger Klarheit förmlich popularisiren lafsen (wie es ja in den Schulen für Bauhandwerker in der That geschieht). — Die allgemeinen Eigenschaften der Polyeder entwickelt der Verf. mittelst des Eulerschen Satzes, den er nach Steiner durch Projection des Körpers auf eine Ebene begründet; dabei erhält man zugleich den strengen Beweis des Satzes, dafs es kein Polyeder gibt, dessen Begrenzungsfiguren sämmtlich mehr als fünf Ecken haben könn-

*) Die oben angedeutete Betrachtungsweise hat Ref. zuerst in seinen 'Grundzügen' bekannt gemacht; von da ist sie unter Vereinfachung des Beweises für den Hauptsatz in die zweite Auflage von Prof. Kunzes 'Lehrbuch der Geometrie' (Jena 1851) übergegangen; nach der Vorrede des letztern zu urtheilen, scheint es Herr Prof. Kunze zu ignoriren, dafs die richtige Stellung des Pythagoreischen Satzes von seinem ehemaligen Schüler herrührt.

ten, der nachher den Betrachtungen über die regelmäfsigen Körper zur Grundlage dient. Die Ausmefsung der Prismen, Pyramiden etc. ist in der gewöhnlichen und strengen Form mitgetheilt, nur hätte Ref. zu wünschen, dafs hier auf Koppes vielfach brauchbaren Satz vom Obelisken Rücksicht genommen worden wäre.

Der Trigonometrie ist die dritte Abtheilung gewidmet; sie zerfällt in die drei Capitel: Die trigonometrischen Functionen, die ebene Trigonometrie, die sphaerische Trigonometrie. Der Verf. geht vom Begriffe der Projection aus und gelangt damit zuerst zum Cosinus, nachher zum Sinus u. s. w.; dies ist völlig in der Ordnung und Ref. bedauert nur, dafs der Verf. den Gedanken der Projection nicht noch etwas weiter ausgebeutet hat. Vergleicht man nämlich (den Halbmefser der Einfachheit wegen als Einheit genommen) die Projection des sich drehenden Radius mit der Projection des von seinem Endpunkte beschriebenen Bogens und nennt letztere den Sinusversus, so hat man erstlich die Beziehung $\cos\alpha = 1 - \text{sin vers}\,\alpha$; setzt man zweitens voraus, dafs diese Relation für alle Bögen dieselbe bleiben soll, so folgt der Zeichenwechsel des Cosinus mit Nothwendigkeit, da nach jener Definition der Sinusversus im zweiten und dritten Quadranten die Einheit übersteigt. Dieser Gedankengang scheint dem Ref. der natürlichste zu sein; es steckt für den Schüler immer eine gewisse Willkür oder gar eine Art Hokuspokus darin, wenn der Gegensatz der Lage durch entgegengesetzte Vorzeichen ausgedrückt wird. — An goniometrischen Formeln ist der Verf. sehr reich, reicher als es Ref. für nöthig hält. Der trigonometrischen Behandlung des Dreiecks folgt ein Abschnitt über Polygonometrie, worin die Aufgaben und Fundamentalformeln (von Lepell) derselben kurz und bündig dargelegt werden. Die sphaerische Trigonometrie ist auf die beiden Fundamentalformeln $\sin a : \sin b = \sin\alpha : \sin\beta$ und $\cos a = \cos b \cos c - \sin b \sin c \cos\alpha$ basirt und in eleganter sorgfältiger Weise behandelt.

Von des Verf. 'Sammlung trigonometrischer Aufgaben' liegt zunächst nur das erste Heft (rein mathem. Aufgaben) vor, klein an Umfang (6 Bogen), sehr reich an Inhalt. Auf den ersten Seiten findet man eine Reihe Zahlenbeispiele für die Berechnung des Dreiecks und Vierecks; daran schliefst sich circa ein halbes Hundert trigonometrischer Beziehungen, die zwischen den Seiten, Winkeln, Höhen, Höhenabschnitten, Berührungskreisen, dem Höhendreieck u. s. w. statt finden, woraus dann wiederum allerhand verschiedene Bestimmungen des Dreieckes hervorgehen. Als besonders gelungen mufs Ref. die §§. 9 und 10 bezeichnen, in denen der Verf. seine bisherige Weise, blofse Resultate anzugeben, verläfst und vollständige Auflösungen mittheilt. §. 9 (S. 25—62) enthält 25 geometrisch-trigonometrische Aufgaben (wie z. B. aus zwei Winkeln und der Summe ihrer Gegenseiten ein Dreieck zu construiren); jede Aufgabe ist dreimal behandelt: rein geometrisch-constructiv, trigonometrisch auf Grund der vorigen Construction, endlich rein analytisch-trigonometrisch. In §. 10 geht der

Verf. den umgekehrten Weg, er löst nämlich 15 ähnliche Aufgaben zuerst rein analytisch und leitet daraus die geometrische Construction ab. Bei dem Mangel an Sammlungen in diesem Sinne würde schon eine schwache Abhülfe desselben Dank verdienen, um so mehr der Verf., der viel und dies in sehr eleganter Form gibt. Den Beschlufs machen rein geometrische und sphaerisch-trigonometrische Aufgaben in gleich gelungener Darstellung. — Ref. scheidet vom Verf. mit dem Wunsche, dafs den 'Elementen der Mathematik' die verdiente Anerkennung werden und dafs das zweite Heft der 'trigonometrischen Aufgaben' baldigst in die Oeffentlichkeit treten möge.

Dresden. *Oskar Schlömilch.*

Der nagende Wurm der heutigen Gesellschaften oder das Heidenthum in der Erziehung. Von *J. Gaume*, Generalvicar von Nevers, Doctor der Theologie der Universität zu Prag, Mitglied der Akademie der kathol. Religion in Rom und der Akademie der Inschriften und schönen Wifsenschaften in Besançon u. s. w. Ein Gegenbild zur Geschichte der häuslichen Gesellschaft oder Einflufs des Christenthums auf die Familie. Eingeleitet von *Gousset*, Cardinal und Erzbischof zu Reims (*sic*). Motto: *Infandorum enim idolorum cultura, omnis mali causa est, et initium et finis.* Sap. XIV, 27. Aus dem Französischen. Regensburg 1851. 8.

Die schönen Tage von Aranjuez sind auch für die Philologie vorüber; sie hat nicht nur aufgehört, Vehikel und Hebel zu höhern Staatsämtern zu sein, wie zu den Zeiten, wo das Lateinische noch Hof- und Diplomatensprache war, sondern angegriffen, verkannt, geschmäht, verdächtigt ist sie zum Ambos geworden, auf den man von allen Seiten losschlägt, während sie Jahrhunderte lang theilweise der Hammer war, und mit Maria Stuart kann die Alterthumswifsenschaft sagen: 'das schlimmste weifs die Welt von mir; doch bin ich befser als mein Ruf.' Von drei Seiten vorzüglich gehen die Angriffe aus, die man gegen den Humanismus richtet, von den Radicalen, den Industriellen und den Theologen. Die Radicalen betrachten sie als ein Haupthindernis zur Erreichung ihrer unlautern Pläne und würden, wenn sie in dem verworrenen Jahre 1848 den Sieg davongetragen hätten, die Lectüre der alten Autoren nach kurzem Processe völlig aus den Schulen verbannt haben. Die feindselige Stimmung von dieser Seite gegen die Alterthumswifsenschaft, die Gelehrsamkeit und das Professorenthum klingt wohl jedem noch genugsam in den Ohren, so dafs es der Zeugnisse nicht bedarf; wir wenden uns daher zu den Industriellen, die sich erst kürzlich wieder aus Dortmund vernehmen liefsen, ein Actenstück welches die Elberfelder Zeitung ein amtliches nennt und

mit goldener Schrift in den vaterländischen Zeitschriften abgedruckt wifsen will*). Da uns goldene Schrift nicht zu Gebote steht, so bleiben wir bei unsern Farben und lafsen dasselbe schwarz auf weifs folgen: 'Welche Schande für uns, dafs ein Ausländer, der das märkische (Grafschaft Mark) Kohlengebirge bereiste, zuerst den Kohleisenstein entdeckte, während gewisse Bergbeamte sich nun damit entschuldigen, der Eisenstein hier käme in einem andern Habitus vor, und wäre daher nicht erkannt worden. Ja, es müfsen bald Revolutionen in der (*sic*) Erziehung und den Unterricht kommen, soll es bei uns befser werden. Wozu die vielen Studien an den todten Sprachen, während man die lebenden links liegen läfst und die Brodwifsenschaften: Chemie, Physik, Mathematik, Mineralogie u. s. w. vernachläfsigt, woran die Geisteskräfte genug zu üben sind' u. s. w. So wenig der Unterricht im Stande sein wird, nach dem gegenwärtigen, den Idealismus der Gymnasialbildung mit Recht festhaltenden Lehrplane den Wünschen dieser Praktiker ganz zu entsprechen, so läfst sich doch nicht in Abrede stellen, dafs etwas wahres darin liegt und, so weit es mit dem Zwecke der Erziehung vereinbar ist, dem auf den praktischen Nutzen gerichteten Bedürfnisse wird Rechnung getragen werden müfsen. Wie oft wird der naturhistorische Unterricht noch als eine Art Ballast des Gymnasiums betrachtet, welchen man der ersten besten Schulter aufladen zu können meint, die ihn gerade zu tragen bereit ist! Auch verdient der reale Bildungsstoff, der in den alten Autoren liegt, mehr Berücksichtigung. Zwar ist im ganzen anzuerkennen, dafs die ausschliefslich formalistische Behandlung der Classiker, wie sie früher üblich war, einer geistigern und mehr auf den Inhalt gerichteten Auffafsung Platz zu machen anfängt. Doch heifst es auch hier: *naturam expellas furca, tamen usque recurret*. Dies nur beiläufig, um unsere Leser von neuem an die Forderungen des Lebens zu erinnern, die nur zu leicht vom Schulstaube überweht werden.

Am gefährlichsten aber können dem Studium der classischen Sprachen und Litteraturen werden die neuerdings von Seiten einer (wie man sagt, gallicanisch gesinnten) Fraction des französischen Klerus gegen die Lectüre der heidnischen Autoren erhobenen Angriffe. Die Veranlafsung dazu gab das neue französische Unterrichtsgesetz, welches darauf abzielte, die humanistischen Studien in den französischen Gymnasien zu beschränken. Zwar ist dasselbe vorläufig von dem Minister des öffentlichen Unterrichts wieder zurückgezogen worden, um einigermafsen modificiert zu werden; das Princip des Gesetzes aber hat innerhalb der katholischen Kirche einen Streit hervorgerufen, dessen Acten noch nicht geschlofsen sind und dessen Widerhall in den kirchlichen Organen Deutschlands nur zu vernehmbar ist. Namentlich hat es der Verf. der obigen Schrift übernommen, alle Vorwürfe, die nur jemals dem Humanismus gemacht worden sind oder gemacht werden können, zusammenzustellen und in mafsloser Uebertreibung Ge-

*) s. Schlesische Zeitung 1852. Nr. 239.

fahren aus demselben abzuleiten, dafs, wenn nur der hundertste Theil davon wahr wäre, kein mit der Jugend und der Gesellschaft es gut meinender Paedagoge die Beibehaltung der classischen Studien wünschen könnte. Um dieses Urtheil zu begründen, wollen wir aus der uns vorliegenden Schrift charakteristische Stellen hervorheben, aus denen die Ansicht des entweder in einseitiger Befangenheit festgerannten oder von Parteitendenzen blindlings fortgerifsenen Verf. unzweideutig hervorgeht, um dann ein Resumé des geführten Streites anzuknüpfen und schliefslich unsere aus der Geschichte der Erziehung sowie aus praktischer Erfahrung geschöpfte Ansicht über den Angelpunkt der Controverse hinzuzufügen. Dem Buche voran geht eine Zuschrift des Cardinals T. Gousset, Erzbischofs zu Rheims, an den Verf., worin derselbe seine volle Zustimmung zu den vom Verf. dargelegten Ansichten erklärt und anerkennt, dafs der seit mehreren Jahrhunderten fast ausschliefsliche Gebrauch der heidnischen Schriftsteller in den Schulen einen verderblichen Einflufs auf die Erziehung der Jugend und auf den Geist der heutigen Gesellschaften ausgeübt habe. Nachdem der Verf. hierauf in dem Vorwort (S. I—X) die Krankheiten geschildert, an denen die Gesellschaft leide und die uns an einen gähnenden Abgrund geführt, empfiehlt er in lebhafter Darstellung als das einzige Mittel dagegen die Christianisierung des Unterrichts und die Verdrängung des Heidenthums in der Erziehung durch das Christenthum. 'Man mufs die Kette des katholischen Unterrichts wieder anknüpfen, welche offenbar, frevelhaft, unglücklicher Weise vor vierhundert Jahren in ganz Europa zerrifsen worden.' Hierauf wendet er sich zum eigentlichen Gegenstande, den er S. 1—275 in dreifsig Capiteln behandelt, und sucht den Beweis zu führen, dafs das in den gelehrten Unterricht seit der Reformation aufgenommene Studium der alten Autoren 'der nagende Wurm der heutigen Gesellschaften' sei.

Zunächst weist er (Cap. 1) behufs Feststellung des Problems darauf hin, wie Europa während der ganzen Dauer des Mittelalters sich voll Ehrfurcht und Unterwerfung gegen die Kirche zeige, mit dem 15. Jahrhundert dagegen die Alleinherschaft des Katholicismus abnehme und die kindliche Unterwerfung der Könige und der Völker sich vermindere. 'Das 16. Jahrhundert hat kaum begonnen, so erhebt sich aus der Zelle eines deutschen Mönchs eine Stimme, das mächtige Organ der schuldvollen Gedanken, die in den Seelen gähren; diese Stimme sagt: Nationen, trennt euch von der katholischen Kirche, flieht Babylon; Völker, zerreifst die Gängelbänder eurer Kindheit, nunmehr seid ihr stark genug, aufgeklärt genug, um euch selbst zu lenken.' Dieser Bruch daure noch jetzt fort, obwohl die katholische Kirche unverändert in ihrer Lehre von Bellarmin bis Bossuet bewiesen habe, dafs sie immer die Quelle des Lichts und der Wifsenschaft sei und das protestantische Princip samt den Gründen, welche dem Bruch zum Vorwand dienten, in Dunst aufgelöst habe. Da nun (Cap. 2 und 3) die Meinungen und die Sitten der Menschen von der Erziehung ausgehn und die unchristliche Richtung der Gegenwart nur davon her-

rühre, dafs man seit dem 15. Jahrhundert die Kinder in einen heidnischen Model giefse, so könne die Gesellschaft nur dadurch gerettet werden, dafs man an die Stelle des heidnischen Models einen christlichen setze. ‘Seit dem Anfange dieser Debatte werfen die Universität und der Klerus einander Anklagen wie Kugeln zu. Ihr verderbet die Jugend mit eurem philosophischen Rationalismus, sagt der Klerus. Ihr verdummt sie durch euren religiösen Dogmatismus, entgegnet die Universität. Dann kommen die Vermittler, welche sagen: die Religion und die Philosophie sind Schwestern. Lafset uns die freie Untersuchung und die Autorität vereinigen. Universität, Klerus, abwechselnd habt ihr das Monopol gehabt; theilt es und macht dem Streit ein Ende. Wir haben den ehrwürdigen Bischof von Langres die Universität so anreden hören: Du hast uns die socialistische Generation des Jahres 1848 gegeben. Und Hr. Cremieux machte dagegen schnell den Vorwurf: Ihr habt die revolutionäre Generation des Jahres 1793 erzogen’ (S. 24). Der Einwurf der Vertheidiger der classischen Studien, die Veränderung des Models sei nicht so vollständig gewesen, wie er behaupte, veranlafst den Verf., in Cap. 4. 5. 6 und 7 eine kurze Geschichte des Unterrichts zu geben. Er theilt diese Geschichte in drei Epochen: 1) von der Predigt der Apostel bis zum Ende des 5. Jahrhunderts, während welcher der Kindheit ausschliefslich christliche Bücher in die Hände gegeben und die Jugend mit dem Lesen der heiligen Bücher, der Acten der Märtyrer und der Briefe der Oberhirten genährt wurde. Der Besuch der heidnischen Schulen, das Lesen der heidnischen Werke begann erst in einem vorgerücktern Alter und nachdem das Kind mit besten Praeservativen ausgerüstet war. (Geschieht dies nicht noch jetzt?) Für die Jünglinge und nur für sie waren die heidnischen Classiker. (Ist es denn heutzutage anders?) Und welches war der Zweck, indem man den jungen Christen gestattete, die Werke der Heiden zu lesen und ihre Schulen zu besuchen? ‘Es handelte sich nicht um den kindischen Vortheil, Rhetoren oder Akademiker zu bilden, sondern darum 1) die Geschichte ihres Landes und der übrigen Völker kennen zu lernen, deren Archive von heidnischen Händen geschrieben, ausschliefslich in der Gewalt der Heiden waren; 2) sich in die Künste, in die physischen, Natur-, medicinischen Wifsenschaften einzuweihen; 3) dem Christenthum, dem Erben aller Dinge, die Wahrheiten zurückzugeben, welche das Heidenthum, dieser verwegene Usurpator, sich angeeignet, und die es, ein ungetreuer Verwahrer der ersten Traditionen, entstellt hatte; 4) sich nach dem Beispiele des heil. Paulus der Grundsätze, der Beispiele, der Autorität der heidnischen Dichter, Weisen und Philosophen zu bedienen, um sich entweder zur Uebung einer Tugend zu ermuntern oder die Wahrheiten und Vorschriften des Glaubens der Vernunft zugänglicher zu machen; 5) die Irthümer der Heiden, ihre Vorurtheile gegen das Christenthum, ihre Beweisführungen für die Abgötterei, die Einwürfe und die Systeme der Philosophen recht kennen zu lernen, um sie gründlich zu widerlegen und oft selbst mit ihren eignen Waffen

zu schlagen.' (Gelten diese Motive für das Studium der Classiker heute nicht mehr?) In der zweiten Epoche vom 6. Jahrh. bis zur Mitte des 15. Jahrh. habe man bei der Erziehung der Jugend von den heidnischen Autoren nur auf eine sehr untergeordnete Weise Gebrauch gemacht. Drei grofse Kämpfer, der h. Chrysostomus, der h. Hieronymus, der h. Augustin gaben der Nachwelt das Zeichen, die Tempel der Wifsenschaften Griechenlands zu verlafsen und die Jugend ausschliefslich an christlichen Autoren zu bilden. Bei dieser Gelegenheit preist der Verf. besonders die Latinität Gregors des Grofsen, 'die sich so sehr durch Deutlichkeit und Klarheit, durch Reichthum, Einfalt, Salbung, Eleganz auszeichnet und von der heidnischen lateinischen Sprache ebenso verschieden ist wie der Tag von der Nacht.' Der Verf. sucht nachzuweisen, dafs die gelehrte Gesellschaft im Mittelalter die heidnischen Autoren kannte, studierte und schätzte; dafs aber jene ausgezeichneten Talente, welche während der Periode des Mittelalters und darüber hinaus das Scepter der Gelehrsamkeit so hoch und so fest gehalten haben, die Sprache, die Poesie, die Sculptur, die Architectur der Heiden nicht nachgeahmt hätten, 'weil sie zu viel guten Geschmack hatten, um eine Form zu erneuern, welche mit dem Gedanken, den sie bekleidet, sich abgenutzt hatte.' Der Verf. kommt hierauf zu der dritten Epoche der Erziehung, der sogenannten Wiedergeburt der Wifsenschaften, 'dieser unerhörten Revolution, deren unselige Folgen wir noch heutzutage erfahren.' Nach der Darstellung des Verf. erscheint es geradezu als eine seltsame Laune der damaligen Menschen, denen die 'in den Augen der Vernunft und des Glaubens so vollkommen logische Ordnung das Unglück hatte zu misfallen', dafs sie, 'die zu viel guten Geschmack hatten', um die alte Kunst nachzuahmen, auf einmal mit begeistertem Entzücken den neuen, aus dem eroberten Konstantinopel geflüchteten griechischen Lehrern lauschen. 'Man sieht nunmehr die Heiden Roms und Athens; man verschlingt ihre Werke: man erhebt sie bis zu den Wolken!' (Woher mochte nur so 'schlechter Geschmack', so wunderlicher Heifshunger kommen in einem Zeitalter, an dem der 'Wurm' des Hrn. Gaume noch nicht genagt, das so ganz ohne heidnische Classiker erzogen war?!) Im 8. und 9. Capitel führt der Verf. Stellen von Kirchenvätern an, worin gegen die Lesung der heidnischen Autoren mit der Jugend geeifert wird, denen sich eine noch weit gröfsere Blumenlese von das Studium der alten empfehlenden Aeufserungen heiliger Väter gegenüberstellen läfst, und rühmt den im Mittelalter beobachteten, von P. Possevin bestätigten Gebrauch, den Kindern nur die Acten der Märtyrer, die Leben der Heiligen, die Schrift und die Väter in die Hand zu geben, wonach sie unter der Leitung erleuchteter und christlicher Lehrer nicht blofs ohne Gefahr, sondern auch mit Nutzen die profanen Autoren studieren könnten. Hierauf beleuchtet der Verf. (Cap. 10 und 11) den Einflufs des classischen Heidenthums auf die Litteratur und findet, dafs diese nicht nur eine nachtheilige Veränderung der Form erlitten, sondern auch ihre Reize und ihre Po-

pularität eingebüfst habe und tief in ihrem Geiste dadurch verderbt worden sei. 'Zwar hatte Boccaccio im 15. Jahrh. die schmutzige Fahne des Heidenthums wieder aufgepflanzt. Da er sich selbst mit den alten Autoren, namentlich mit Homer und Menander genährt, so hatte er in ihrer Schule heidnisch leben gelernt. Die aus ihren Schriften geschöpfte Verderbtheit verbreitete er stromweise in seinen Werken. Doch der allgemeine Einflufs des christlichen Geistes war damals von der Art, dafs er, von Reue ergriffen, selbst sein Decameron und seine übrigen schlüpfrigen Werke öffentlich verbrannte.' Der heidnische Einflufs zeige sich in der ganzen Denk- und Ausdrucksweise der damaligen Zeit. 'Bembo läfst in seinen Briefen Leo X sagen: *se deorum immortalium decretis factum esse pontificem*. Anderswo nennt er unsern Herrn Jesus Christus einen Heros, *heroem*, und die h. Jungfrau *deam Lauretanam;* den Glauben — Ueberredung, *persuasionem;* die Excommunication — *interdictionem aquae et ignis*. Andere nennen die hehre Maria *spes deorum;* den Himmel *Olympus;* die Hölle *Erebus;* die Seelen der gerechten *manes pios;* die Priester *flamines;* die Bischöfe *archiflamines;* die grofsen religiösen Feierlichkeiten *lectisternia;* die Messe *sacra deûm;* die Statuen der Heiligen *simulacra sancta deorum*. Sannazar und Vida, die zwei ausgezeichnetsten Litteratoren dieser Epoche, vermischen in ihren Gedichten *de Partu Virginis* und *Christias* die erhabensten Wahrheiten des Glaubens und die Albernheiten der Fabel auf eine ebenso unanständige als lächerliche Weise.' Kurz unter dem Einflufs des classischen Heidenthums habe die moderne Litteratur den christlichen und nationalen Charakter verloren; statt originell und unabhängig zu sein, sei sie eine knechtische Nachahmerin; statt ein natürliches Product zu sein, sei sie ein Machwerk ohne Saft und Kraft, wie jene exotischen Früchte, die man in Treibhäusern ziehe; statt das Organ des christlichen Spiritualismus zu sein, sei sie nur zu oft der entartete Apostel des Sensualismus. Ebenso nachtheilig schildert der Verf. den Einflufs des Wiederauflebens der classischen Studien auf die Sprache und die Kunst (Cap. 12—16). Er zählt unter anderm die Namen der 204 Galeeren auf, die im Jahre 1571 im Golf von Lepanto vereinigt unter dem Commando der Seemächte Europas die um sich greifende Macht des Islamismus auf dem Meere vernichteten, und findet darunter nur zwei heidnische Namen, Diana und Sirene, während 68 derselben Namen von Heiligen führen. Von den 371 Schiffen dagegen, welche die französische Marine vom Jahre 1846 zähle, führe kein einziges den Namen eines Heiligen, während 95 echt heidnisch getauft seien. Kurz Sprache, Kunst und Wifsenschaft hätten zugleich mit der Litteratur eine heidnische Richtung genommen und selbst Rom habe die heidnischen Götzen angebetet, wovon der Verfafser nach Winckelmanns Geschichte der Kunst ein Beispiel anführt, das wir uns nicht versagen können herauszuheben, weil es so grell mit der gegenwärtigen Schätzung der Alterthumswifsenschaft contrastiert: 'Eines Tages kündigt man an, dafs Arbeiter in der Umgebung der sieben

Säle eine Marmorgruppe von herlicher griechischer Bildhauerarbeit aufgefunden. Bei dieser Kunde eilen die Künstler und die Gelehrten in die Gärten des Titus. Sie erkennen den Laokoon, wie ihn Plinius beschrieben: die Begeisterung hat ihren höchsten Grad erreicht. Am Abend läuten alle Glocken der Kirchen, um die glückliche Entdeckung zu verkündigen. Die Dichter schlafen nicht während der Nacht; sie verfertigen Sonnette, Hymnen, Canzoni, um die Wiederkehr des antiken Meisterwerks zum Lichte zu begrüſsen: am andern Tage war ganz Rom in festlicher Bewegung. Die Statue zieht mit Blumen und Grün geschmückt, beim Schall der Musik durch die Stadt; die Damen sind an den Fenstern, klatschen mit den Händen; die Priester, in Reihen aufgestellt, entblöſsen sich beim Anblick des Meisterwerks: das ganze Volk ist auf den Straſsen, begleitet mit seinen fröhlichen Liedern den Laokoon, der triumphierend im Capitol einzieht. Die Statue wird auf ihr Piedestal gesetzt; jetzt zieht sich Julius II in seine Gemächer zurück und nun beginnt ein neues Fest, wo der Cardinal Sadolet, das Haupt mit Lorbeer gekrönt, das glückliche Ereignis in einer Ode besingt, welche alle Humanisten auswendig können. Am Abend fand Sadolet auf seinem Zimmer ein schönes Manuscript Platos: es war ein Geschenk des Papstes.' In der That, 'die reine Milch, woran das Mittelalter sich genährt hatte', muste doch recht sauer geworden sein, daſs sogar Papst und Cardinäle 'das schmutzige Heidenthum' so schön fanden, 'das heidnische Gift' mit solcher Gier einschlürften. Allerdings erscheint uns jetzt eine solche Begeisterung übertrieben, und wie alle Uebertreibung ist auch die Ueberschätzung des classischen Alterthums, besonders weil sie sich gleichgiltig oder gar feindselig gegen das Christenthum gebährdete, zu unserer Zeit in ihr Gegentheil umgeschlagen. Aber was läſst solche Verehrung des classischen Alterthums bei den obersten Hütern des h. Graals, hinsichtlich der voraufgegangenen Bildungszustände nicht alles voraussetzen, auch wenn die Geschmack- und Formlosigkeit der damaligen Scholastik (der wir übrigens ihre religiöse Tiefe unverkümmert laſsen) nicht schwarz auf weiſs vor uns läge?! Man sieht eben, daſs jede Uebertreibung, wie alles Unrecht, sich selbst straft, und wenn Hr. Gaume einen Fenelon tadelt, weil er in übrigens ganz milden Ausdrücken die griechische Architektur über die gothische und die griech. Poesie über die christliche stellt (S. 132), welche Rüge verdient er selbst, der, ohne irgend ein Maſs zu kennen, in crassester Weise das classische Alterthum, welches Gott ebenfalls gewollt hat, weil er es zugelaſsen, schmäht und seinen Einfluſs dermaſsen verderblich darstellt, daſs, wenn er Recht hätte, jeder wohldenkende Gott einen Dienst zu thun glauben müste, jegliche Spur desselben auszurotten? Gewis Hr. Gaume beweist eben nur in eigner hochwürdiger Person, wie sehr ihm selbst etwas von dem vielgeschmähten 'Heidenthum' noth thut, ich meine jenes g r i e c h i s c h e M a ſ s, das jedes an seine Stelle setzt und nach dem Werthe schätzt, den die göttliche Vorsehung in ihrer Weisheit ihm verliehn und hineingelegt hat! Denn wie kann er es vor dem

Richterstuhle der Wahrheit verantworten, wenn er sagt: 'alles kaltblütig und leidenschaftslos (?) geprüft, war die Renaissance nichts anderes als die Wiederbelebung des Heidenthums in der Kunst wie in der Wifsenschaft und die Zerstörung des Christenthums in der Kunst wie in der Wifsenschaft; die Rächung des heidnischen Sensualismus, der einst vom christlichen Spiritualismus überwunden worden, ein unermefslicher Rückschritt und kein unermefslicher Fortschritt; eine Quelle des Irthums und der Schande für Europa und keine Quelle des Lichts und Ruhmes.' So weit haben wir es für nöthig gehalten, den Verf. Schritt für Schritt zu begleiten; derselbe entwirft nun noch (Cap. 15—25) ein crasses Bild von dem verderblichen Einflufs, den das classische Heidenthum auf die Philosophie, die Religion, die Familie und die Gesellschaft geübt habe, und trägt kein Bedenken, alle Auswüchse, alle Krankheiten und Uebel, an denen die Gegenwart leidet, den Socialismus und Communismus nicht ausgenommen, auf Rechnung der humanistischen Studien zu setzen. Wir wollen unsern Lesern die schwarzen Schatten dieses grellen Gemäldes nicht vorführen, da es immer einen widerwärtigen Eindruck macht, wenn man einem einzigen und noch dazu untergeordneten Moment Dinge zuschreibt, die ihre letzten Gründe in sehr vielerlei und sehr verschiedenen Ursachen haben, zu deren Untersuchung hier nicht der Ort ist. Wir wollen nur eine christliche Nutzanwendung auch von dieser Anfechtung machen und uns fragen, ob der Humanismus solche Angriffe nicht theilweise selbst verschuldet hat? Wir müfsen diese Frage mit ja beantworten. Denn man hat vielfach die Vorliebe für die alten Classiker zu weit getrieben, sie nicht nur als Muster des Geschmacks und der schönen Form, sondern auch im ethischen als unübertrefflich dargestellt, das Mittelalter, dessen religiöser Tiefe und Innigkeit unser Zeitalter nicht das Wafser reicht, sehr oberflächlich als eine Zeit der Barbarei und Finsternis und seine Litteratur und Kunst unverdienterweise in Vergleich mit der Antike herabgesetzt. Und eben deshalb ist die jetzige Generation des Klerus, welche zum grofsen Theil unter solchen Lehrern ihre Bildung erhalten und nun zu befserer Erkenntnis gelangt ist, als die ihrer Lehrer war, überaus übel auf die Philologen im allgemeinen zu sprechen. Wir wollen über diesen Punkt uns nicht weiter auslafsen, da er von uns bereits früher in diesen Blättern erörtert worden ist *) und da grelle Verstöfse in dieser Beziehung, so viel uns bekannt ist, jetzt nicht mehr vorkommen. Nehmen wir uns die ältere Generation der Philologen vor Fr. A. Wolf zum Muster, die gründliche Wifsenschaft mit frommem Sinne verbanden und heidnische wie christliche Classiker gleichmäfsig bearbeiteten, z. B. einen Vittorino von Feltre, von dem Karl v. Raumer **) erzählt: 'Höchst sorgfältig überwachte Vittorino die sittliche Bildung und Aufführung seiner Zöglinge; unzüchtige Classiker durften nicht

*) Archiv Bd. XIII S. 532 fgg.
**) Geschichte der Paedagogik. 1r Thl. S. 32.

gelesen werden; einzelne schlüpfrige Stellen übergieng oder umschrieb er. Ein schlechter Mensch, glaubte er, könne nie ein vollkommener Gelehrter, noch weniger ein guter Redner sein. Es liege überhaupt mehr daran, gut zu leben als gut zu schreiben. Den Religionsunterricht ertheilte er selbst, ermahnte die Schüler zum Beten und besuchte täglich mit ihnen die Messe. Mit ascetischer Strenge schlofs er sich jeden Morgen in sein Zimmer und betete kniend. Häufig beichtete er. Auf alle Weise half er armen und kranken, gleichgiltig gegen den Reichthum. Kein Wunder wenn Vittorino nicht nur als Erzieher, sondern überhaupt in gröfster Achtung stand. Als Papst Eugen IV von einem Mönche gebeten wurde, sich in Vittorinos Anstalt begeben zu dürfen, entgegnete er: Geh nur, mein Sohn! Gerne überlassen wir dich dem frömmsten, heiligsten unter allen jetzt lebenden. Bei grofser Mäfsigkeit und unausgesetzten Leibesübungen, welche er in Gesellschaft der Zöglinge anstellte, blieb Vittorino bis ins Alter stets gesund. Er starb ohne Seufzer und mit heiterer Miene in seinem 68. Lebensjahre, 1446.' Und um auch das Beispiel eines reformierten Philologen anzuführen: weht nicht überall in Isaak Casaubonus' unlängst durch Hrn. Wiese in Deutschland bekannter gewordenen *) Tagebuche der Geist wahrer Gottesfurcht und echter Frömmigkeit, mit welcher es ganz übereinstimmt, dafs er sich in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Genf vorzugsweise mit den Kirchenvätern und überhaupt mit der Theologie beschäftigte?

Doch um wieder zu unserm 'nagenden Wurme' zurückzukehren, so erhitzt sich Hr. Gaume im Fortgange seines Werkes in seinem antihumanistischen Eifer immer mehr, sein Ingrimm gegen die alten Classiker sprüht zuletzt Feuer und Flammen, er würde, wenn ihm die Macht zu Gebote stände, die ganze alte Litteratur und Kunst mit allem, was sich nach ihr gebildet, dem fanatischen Omar gleich in den Ofen stecken und von der nach Gottes ewigem Rathschlufs vor sich gegangenen Entwicklung des Menschengeschlechts nur das Mittelalter approbieren, wenn dieses nicht die Classiker durch Abschreiben vervielfältigt hätte. Zuletzt macht er der heutigen Philologie und Paedagogik noch einen Vorwurf, der auch anderweitig schon manchmal erhoben worden und zu wichtig ist, um übergangen zu werden. Er sagt S. 258 f.: 'Wir können nicht mehr lateinisch! das sagt die innerste Stimme leise einem jeden von uns. Als wir die Schule verliefsen, konnten kaum die stärksten eine Seite von Cicero oder Tacitus ohne Lexikon lesen; gewis aber war kein einziger im Stande, auch nur das kleinste lateinische Gespräch zu führen. Heutzutage ists noch schlimmer. Wir können nicht blofs nicht mehr lateinisch reden und schreiben, wir können nicht einmal mehr lateinisches beurtheilen. Folgende Thatsache ist in ganz Frankreich bekannt. Im Jahre 1825 entdeckte der sehr gelehrte Cardinal Mai, Bibliothekar der Propaganda, einen Theil der Republik von Cicero und liefs ihn drucken.

*) s. Zeitschr. für das Gymnasialwesen. V Jahrg. 1851 S. 273 ff.

Einige Exemplare kamen nach Paris. Unter andern Personen, denen sie zuerst in die Hände fielen, waren ein überzähliger Lehrer an einer der grofsen Schulen der Hauptstadt und ein Familienvater, dessen Sohn eben diese Schule besuchte. Nun hatte es der Lehrer für gut befunden, eine wiedergefundene Seite von Cicero französisch zu übersetzen und seinen Zöglingen als Aufgabe zu geben: er war vollkommen versichert, dafs keiner stehlen konnte. Der Vater untersucht zufällig die Aufgaben seines Sohnes und findet diese Aufgabe, erinnert sich, woraus sie genommen ist und dictiert selbst seinem Sohne die lateinische Seite des Cicero. Die Abschrift wird mit den übrigen Ausarbeitungen eingesammelt. Da der überzählige verhindert ist, so corrigiert der ordentliche Professor die Aufgabe, ohne zu wifsen woraus sie genommen ist. Nach einer reifen und gewifsenhaften Prüfung erkennt er, dafs fünf Zöglinge ein befseres Latein geschrieben als der, welcher copiert hatte; so dafs Cicero nur der sechste in seiner Classe ward!' Man sieht, der Verf. versteht es nicht nur die Classiker anzuklagen, sondern auch die Lehrer derselben lächerlich zu machen, eine Waffe die überall sehr wirksam und in Frankreich in der Regel tödtlich ist. Es konnte nicht ausbleiben, dafs eine Agitation gegen die Lectüre der Classiker, wie die von Hrn. Gaume unternommene, welche später durch eine zweite Schrift: 'Neue Briefe des Abbé Gaume an den Bischof von Orleans', in der er alle Autoren die Musterung passieren läfst, noch weiter fortgesetzt wurde, in ganz Frankreich Aufsehn erregte, zumal da der 'Univers' und der 'Ami de la religion' die Polemik gegen die Classiker wo möglich noch weiter als Hr. Gaume trieben, und in diesem Streite den Bischof von Orleans Dupanlup, einen Freund und Beschützer der classischen Studien, angriffen, so dafs dieser den Zöglingen seines kleinen Seminars die Lectüre des 'Univers' zu verbieten sich bewogen fand und sich für Beibehaltung des bisherigen Unterrichtssystems aussprach. Die Angriffe des 'Univers' giengen zum Theil auch in die deutschen Kirchenblätter über; wir heben daraus nur folgende Stelle hervor: 'Was ist die Wifsenschaft unter dem neuen, so gerühmten Einflufse geworden? Die heutige Philologie begnügt sich damit, griechische und lateinische Silben zu sortieren, der Authenticität der Partikeln den Krieg zu erklären und die nichtssagendsten Texte mit einer Legion von Varianten zu bereichern. Dies Treiben ist nur lächerlich, wenn man will; ernst ist dabei nur der Zeitverlust' (Schles. Kirchenblatt XVIII Nr. 28 S. 344). Dem Erlafs des Bischofs von Orleans trat der greise Bischof von Chartres bei und motivierte seine Zustimmung durch eine sehr ausführliche Erörterung, worin er den Verdacht ausspricht, dafs die Agitation gegen die Classiker mit den Lamennaisschen Verirrungen in geistigem Zusammenhange stehe. Der Bischof von Gap, Irenaeus, erklärte sich in einem originellen Schreiben für Einführung der christlichen Autoren in einer billigen Proportion, ohne auf die Meisterwerke von Athen und Rom zu verzichten, wenn sie von dem sorgfältig gereinigt würden, was sie oft den guten Sitten und dem katholischen

Glauben zuwiderlaufendes enthielten. In ähnlicher Weise sprach sich der Cardinal-Erzbischof, Hr. de Bonald, über den Gebrauch heidnischer Classiker aus. Er erklärt sich für Beibehaltung derselben, so dafs aus ihnen das unsittliche entfernt, das heidnische durch die Erklärung berichtigt, dafs sie überhaupt in christlichem Sinne benützt und dafs neben ihnen auch christliche Classiker eingeführt würden. Der gefeierte Kanzelredner, P. Lacordaire, äufserte sich in einem Briefe an den Abbé Landriot folgendermafsen über diesen Streitpunkt: 'Meine Meinung ist, dafs das Studium der griechischen und lateinischen Classiker unter den gebräuchlichen Vorsichtsmafsregeln zur Bildung des Geschmacks nothwendig ist und dafs es die Gefahren nicht darbietet, die man darin erblickt. Wenn eine christliche Erziehung den classischen Unterricht begleitet, zerstört sie leicht die falschen Ideen, welche die jungen Leute aus dem heidnischen Alterthum aufnehmen könnten, und ich glaube, dafs unsere Generation weit mehr durch das Lesen neuer Schriftsteller als durch das der alten verdorben worden ist. Gott hatte, wie es scheint, die Griechen und Römer dazu bestimmt, gleich den Juden, aber in anderer Beziehung, das Christenthum vorzubereiten, und immer ist mir der Umstand merkwürdig vorgekommen, dafs die auf das Kreuz geheftete Inschrift in den drei Sprachen abgefafst war, welche die Ueberlieferung der Kirche zum Gebrauche der Christen beibehalten hat. Die Griechen und Römer sind die einzigen Völker der profanen Welt, denen die göttliche Vorsehung eine Einwirkung auf die Kirche gestattet hat, und ich meine, dies sei in besonderer Absicht geschehn, welche man durch die Ausschliefsung ihrer Litteratur verkennen würde. Ohne Zweifel können sich dabei Misbräuche einschleichen und Uebelstände daraus hervorgehn; aber wenn man alles zerstören müste, was Uebel und Misbräuche erzeugen kann, würde nichts auf Erden bleiben, nicht einmal die Religion' *). Der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet, richtete über die Frage in Betreff der heidnischen Classiker an den Bischof von Orleans ein sehr ausführliches Schreiben, dessen Hauptinhalt folgender ist: 'Nicht auf die Wahl der Bücher, nicht einmal auf die Wahl der Methoden kommt das meiste an. Die wahre Gefahr und das wahre Heilmittel liegt in der Wahl der Lehrer, welche die Bücher erklären und die Methoden anwenden. Jeder weifs das und doch vergifst man es zu sehr. Das beste Buch wird ein gefährliches Werkzeug in den Händen eines schlechten Lehrers. Die beste Methode bleibt unfruchtbar bei einem ungeschickten Professor. Der kluge, unterrichtete und eifrige Lehrer findet Perlen im Ennius: Von Bossuet, Fenelon, Massillon, Bourdaloue erklärt, können die heidnischen Schriftsteller dazu mitwirken, ein gläubiges und erleuchtetes Geschlecht zu bilden. Von ungläubigen Lehrern erklärt, würden die Kirchenväter und die heilige Schrift selbst zu einem Text für Lästerungen und Gottlosigkeiten werden. Hat man Voltaires 'Die Bibel endlich erklärt' und seine [illegible]

*) Deutsche Volkshalle 1852. Nr. 208.

schichte der Gründung des Christenthums' vergefsen? Behalten wir die heidnischen Schriftsteller für alles, was sich unanstöfsiges und beredtes bei ihnen findet; bedienen wir uns der christlichen Schriftsteller in allem, was sie einfaches, grofses und erhabenes enthalten, aber vor allem wählen und bilden wir Lehrer. — Die Jugend erziehn, heifst die Zukunft des Landes sichern. Die Kinder lehren, Gott zu dienen und dem Berufe zu genügen, den ihnen die Vorsehung angewiesen hat, das mufs das Ziel unserer Bemühungen sein, und dieses steht über allem Streit, über allem Zweifel, es ist allein nöthig: *in necessariis unitas.* Wenden wir, um dieses Ziel zu erreichen, alles an, was Gott dem Menschen zur Verfügung gestellt hat, benutzen wir alle guten Methoden, bedienen wir uns des profanen und des heiligen, des wahren überall, wo es sich findet, des schönen, wo es auch sein mag; lafsen wir jedem Freiheit in Bezug auf die Mittel, wenn er nur nach demselben Ziele strebt: *in dubiis libertas.* Und bei diesen Methoden, bei diesen verschiedenartigen Bemühungen, bei dieser freien Concurrenz bleiben wir vereinigt durch die Bande der Liebe, durch aufrichtige und gegenseitige Nachsicht, durch echt christliche Unterstützung: *in omnibus caritas*' *). Indem wir von diesen den Werth und die Unentbehrlichkeit der classischen Studien anerkennenden Erklärungen erleuchteter und frommer Kirchenfürsten und Kanzelredner gern Act nehmen, bemerken wir, dafs auch Hr. Lenormant in Artikeln des 'Correspondant' und Hr. Abbé Landriot in seinen *Conférences* und in seiner Broschüre *Recherches littéraires* gegen Hrn. Gaume aufgetreten sind. Sie bestreiten zwar nicht den Hauptsatz desselben, indem auch sie mit Recht wünschen, dafs die christlichen Schriftsteller des Alterthums nicht von der litterarischen Erziehung ausgeschlofsen werden, dafs die heidnischen Schriftsteller nicht die einzigen Paedagogen der Jugend seien. Der Streit ist nur der: Hr. Gaume verlangt, die heidnischen Schriftsteller sollen der Jugend erst dann in die Hand gegeben werden, wenn sie schon im Christenthum erstarkt ist, und die christlichen Schriftsteller sollen einen überwiegenden Antheil an der Erziehung der christlichen Generationen haben. Die beiden Gegner aber wollen von den niedern Classen bis zu den höhern die heidnischen und die christlichen Schriftsteller neben einander hergehen lafsen und der historischen Entwicklung gemäfs den heidnischen die erste, den christlichen Schriftstellern die zweite Stelle anweisen.

In Deutschland hat der in Frankreich geführte Streit theils in Zeitungen theils in den verschiedenen kirchlichen Organen seinen Widerhall gefunden; neuerdings hat Hr. Bufs **) nach übersichtlicher Erwähnung der verschiedenen über diesen Gegenstand gewechselten Streitschriften seine Meinung dahin abgegeben: 'Weil der Unterricht

*) Deutsche Volkshalle 1852. No. 162.

**) Die Reform der katholischen Gelehrten-Bildung in Deutschland an Gymnasien und Universitäten; ihr Hauptmittel die Gründung einer freien katholischen Universität deutscher Nation. Schaffhausen 1852. S. 72 f.

nach den Altern des Lebens ertheilt werden soll, so glaube ich, dafs von unten hinauf die Parallele des christlichen und des heidnischen Elements geführt werden mufs. Die Hauptsache ist: das heidnische Element mufs von dem christlichen überwunden werden, d. h. die Schönheit der Form soll aus der heidnischen Litteratur gewonnen, sie selbst aber soll mit christlichem Inhalt erfüllt werden. — Das Studium der herlichen Denkmale des christlichen Alterthums ist daher als sachliches mit dem Studium des in der Schönheit vollendete Formen bietenden heidnischen Alterthums zu verbinden.' Ein offenbar aus gewandter diplomatischer Feder geflofsener Aufsatz in den historisch-politischen Blättern *), betitelt: 'Classisches Alterthum und Philologie und ihr Verhältnis zu Christenthum und christlicher Erziehung' erklärt sich gegen die von den Gegnern des classischen Alterthums zumal in so leidenschaftlicher Art geltend gemachte Einseitigkeit, mit welcher dieselben éinen Factor der neuern Geschichte für das allein bewegende Princip nehmen und ohne die mitwirkenden Factoren und Umstände zu beachten, mit und unter welchen die Welt der Griechen und Römer für Leben und Wifsenschaft neue Bedeutung erhielt, das Alterthum und die Wifsenschaft desselben blindlings verdammen. Darauf hinweisend, wie der ältern Schule der Philologen, einem Erasmus und Justus Lipsius es nicht eingefallen sei, die antike Welt über die christliche zu setzen und an jener die Feindschaft gegen diese zu entzünden, dieselben vielmehr das Beispiel geliefert hätten, wie Geist und classische Bildung mit frommer Gottesverehrung wohl vereint sein könne, datiert er die Ueberschätzung des classischen Alterthums und die dem Christenthume feindselige Richtung der Philologie von Fr. A. Wolf, dessen Ansichten bis auf den heutigen Tag sich fortgepflanzt hätten. Denn wenn auch Böckh die Aufgabe der Philologie tiefer erfafst und v. Lasaulx die dunkelsten und geheimnisvollsten Regionen der alten Welt mit der Fackel unvergänglichen Lichtes erleuchtet habe, so gehe doch die Mehrzahl der Philologen in ihrer Totalanschauung der antiken Welt nicht über Wolf hinaus oder huldige wenigstens in Ansehung der Hauptfragen denselben Principien. Als Beleg wird ein Citat aus Bernhardys Grundrifs der griech. Litteratur (1. Th. S. 126) angeführt. Dessenungeachtet könnten bei tieferer und wahrhaft historischer Auffafsung und Betreibung des Alterthums Theologie und Philologie aus erbitterten Feinden wieder hilfreiche Freundinnen werden. 'Wie Berg und Thal zu einander gehören und eines Theils die Kenntnis der niedern Gegenden erst durch den Ueberblick von der Höhe wie abgerundet wird, andern Theils aber die Aussicht von oben vollen Genufs und Belehrung nur demjenigen gibt, der die untern Partien schon durchstreift hat, so wird auch die antike Welt, von der Höhe des Christenthums aus betrachtet, erst in allen ihren Beziehungen dem Auge des Geistes erschlofsen werden, und umgekehrt der christliche Glaube, der christliche Cultus, die christlichen Lebensordnungen durch

*) 30. Band. 2. Heft. S. 91—105.

die klar erkannten Analogien und Gegensätze des classischen Heidenthums an Verständnis, Achtung und Bewunderung gewinnen.' Schliefslich weist derselbe entschieden das Vorhaben zurück, die Schriften der heiligen Väter an die Stelle der heidnischen Autoren zu setzen, stimmt jedoch gern denen bei, welche jenen neben diesen den Zugang auf den Gymnasien verschaffen möchten. Wer einigermafsen mit den heiligen Vätern bekannt sei, müfse sie als die vom heiligen Geiste erleuchteten und erfüllten Interpreten der christlichen Religion, als die sichersten Führer zur Erkenntnis ihrer göttlichen Wahrheiten anerkennen und es von ganzer Seele bedauern, dafs Jünglinge, welche der höchsten wifsenschaftlichen Bildung entgegenstreben, mitten in der Kirche mit den Schätzen der Kirche unbekannt blieben oder wohl gar gewöhnt würden, mit vornehmer Verachtung an ihnen vorüberzugehn. Doch dürfe man sich der Meinung nicht hingeben, die Schriften der heiligen Väter könnten mit Nutzen gelesen und nach Form und Inhalt der Jugend vermittelt werden, ehe dieselbe an den griechischen und römischen Schriftstellern die betreffenden Sprachen erlernt und eine tüchtige Gymnastik des Geistes erfahren habe.

Es bleibt uns noch übrig, unsere Ansicht über die Frage hinsichtlich des Gebrauchs der alten Classiker und der Kirchenväter auf den gelehrten Schulen hinzuzufügen, wobei wir uns kurz fafsen können, da wir bereits früher, ehe dieser Streit in Frankreich entbrannte, in diesen Blättern*) uns über das Verhältnis der antiken und der christlichen Bildung ausgesprochen haben und die damals dargelegten Ansichten sich der Zustimmung achtungswerther Paedagogen erfreuten**). Wir halten dafür, dafs die Lectüre der alten Classiker, welche viele alte und neuere ehrwürdige Väter der Kirche mit beredtem Munde empfehlen, zu gediegener, auf historischem Grunde ruhender und wahrhaft christlicher Durchbildung unentbehrlich ist. Heidenthum und Christenthum gehören zu einander wie Leib und Seele, wie das Diesseits und Jenseits, wie Erde und Himmel; wie man den Leib nicht zerstören kann, ohne der Seele Gewalt anzuthun, so würde christliche Litteratur, Kunst und Leben ohne die Muster des Alterthums allmählich zu einem fleisch- und blutlosen Schemen, zu einem ascetischen Gerippe zusammenschrumpfen, gleich jener mittelalterlichen Scholastik, deren Inhalt tief und erhaben, deren Form aber abstofsend und geschmacklos ist. Das Heidenthum ist gefallen, weil seinem schönen Leibe die schöne Seele abhanden gekommen war; das Christenthum des Mittelalters erwies sich als unhaltbar, weil seiner schönen Seele ein aesthetisches Aeussere, dem tiefen Gedanken die entsprechende Form fehlte; wollen wir denn wieder eins ohne das andere pflegen, da doch nur beide vereint, christlicher Inhalt in classischer Form,

*) Archiv Bd. XIII S. 532. 581.
**) Vergl. Ameis in Magers paedagog. Revue 1848. Augustheft S. 125 und Aug. Gladisch: die Religion und die Philosophie in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. Breslau 1852. S. 104.

gesunder Geist in gesundem Körper, Beten und Arbeiten zusammen das richtige geben und der von Gott gesetzten naturgemäfsen Ordnung entsprechen? Man wird nicht vollkommener, indem man den Gegensatz vernichtet, sondern indem man ihn, gereinigt und geläutert, in sich aufnimmt. So hat das Christenthum, indem es dem classischen Alterthum Eingang gestattete, sich regeneriert und ist dermalen zu neuer Frische und Lebendigkeit gelangt, wie sie uns nur in den ersten Jahrhunderten desselben begegnet. Und wir wollten die griechischen und römischen Autoren, denen das Christenthum diesen neuen Aufschwung verdankt, indem es sich das ihm verloren gegangene Mafs aus jenen Meistern in der Kunst des Ebenmafses aneignete, wieder fortwerfen? Das Christenthum, ein edles dem Himmel entstammendes Reis, wurde einst auf den nur noch wilde Früchte tragenden, sonst kräftigen Stamm der griechischen und römischen Welt gepfropft und trieb aus seinen Aesten und Zweigen, in denen die moderne Cultur nistet, die herlichsten Früchte gotterfüllten Sinnes and Strebens: und wir wollten den Stamm, in den Gott selbst das edle Reis eingesenkt, umhauen und so die ununterbrochene Kette der geschichtlichen und kirchlichen Ueberlieferung zerreifsen, welche stets, durch alle Jahrhunderte hindurch, die drei an das Kreuz des Erlösers gehefteten Sprachen als nothwendige Unterlage für christliche Bildung betrachtet hat? Nimmermehr! Wir können der heidnischen Classiker zu christlicher Durchbildung niemals entrathen, wohl aber können wir verlangen, dafs die Classiker in christlichem Geiste gelesen und erklärt, mit dem Lichte der christlichen Offenbarung beleuchtet und als Vorstufe des Christenthums, nicht aber als *non plus ultra* der Bildung, am wenigsten der sittlichen, behandelt werden. Wird dann noch bei der Auswahl der mit der Jugend zu lesenden Werke und Abschnitte der alten Autoren mit der gehörigen Umsicht verfahren, so tragen dieselben nur dazu bei, die christliche Weltanschauung zu befestigen und den Glauben zu unerschütterlicher klarer Ueberzeugung zu erheben. Weil jedoch die neuere Litteratur theilweise einen unchristlichen, ja dem Christenthume und den von ihm geschaffenen Lebensformen sogar feindseligen Geist bekundet und der antike Sensualismus bei der materiellen Richtung der Gegenwart eines stärkern spiritualistischen Gegengewichts bedarf, so halten wir die Aufnahme der heiligen Väter in den Kreis der Lectüre der obern Gymnasialclassen für nothwendig, um durch die heranwachsende Generation wieder eine von durchaus christlichem Geiste durchdrungene, die Autorität und staatliche Ordnung in jeder Weise stützende Litteratur vorzubereiten. Wir haben unsererseits diese Ansicht nicht erst jetzt in Folge des Angriffs auf den Gebrauch der heidnischen Classiker gewonnen, sondern bereits seit Jahren dem Mitgebrauch der christlichen Classiker unausgesetzt das Wort geredet*), und erleben nun die Ge-

*) Vergl. Archiv Bd. XIII S. 547 ff. Leipzig 1847. Christenthum oder Heidenthum, ein Votum in Sachen des Religionsunterrichts an Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Neifse 1848. S. 10 ff.

nugthuung, dafs von verschiedenen Seiten die gewichtigsten Stimmen sich für dieses von dem unterzeichneten schon längst empfohlene Princip vernehmen lafsen. Der Versuch, welchen der unterzeichnete bereits in der Praxis damit gemacht, hat ihn in seiner Ansicht nur bestärkt; er las im verflofsenen Jahre in der Prima neben *Cicero de officiis* die gleichnamige Schrift des heiligen *Ambrosius* und die zwei ersten Bücher von *Lactantius Institutiones divinae* und hatte die Freude, dafs nicht nur die Arbeiten durch und durch echt christlichen Geist athmeten, sondern auch in formeller Hinsicht weniger als jemals zu verbefsern war, weil sie daran gelernt hatten, auch christliche Begriffe mit Leichtigkeit lateinisch auszudrücken. Kurz das allein richtige Ziel des Gymnasialunterrichts: 'christlicher Inhalt in classischer Form' war nach dem Mafse jugendlicher Kraft auf eine erfreuliche Weise erreicht. Doch wolle man nicht glauben, durch ausschliefslichen Gebrauch der heiligen Väter oder durch Lectüre derselben auf einer zu frühen Stufe, noch auch durch das Lesen der christlichen Classiker vor den heidnischen, der christlichen Jugend und der christlichen Sache einen Dienst zu thun. Zu früh gelesen, würden sie der Jugend unverständlich bleiben und durch ihre Schwierigkeit dieselbe abschrecken statt anziehen. Sie vor den heidnischen Autoren lesen, heifst der Jugend die Sauce vor dem Braten, die Kritik vor der Sache geben. Neben einander und zwar mit den bereits gereiften Schülern der beiden obern Classen gelesen, geben sie eine gesunde, heilsame Kost, bei der die Jugend geistig und sittlich gedeiht und für dieses und jenes Leben gleichmäfsig gebildet wird. Glück auf denn, Philologen! Sträubet euch nicht länger, einzufahren in den reichhaltigen Schacht des christlichen Alterthums und die von euren Vorfahren befser gewürdigten Schätze, die darin verborgen liegen, zu heben; ein neues Feld vielseitiger Arbeit öffnet sich, nemlich die heidnischen Classiker, die Grammatiken, die Lehr- und Uebungsbücher zu reinigen von allem unpassenden und unchristlichen, die christlichen Classiker mit demselben Fleifse zu bearbeiten und zu erklären, mit welchem die heidnische Litteratur poliert und blank gescheuert vor uns liegt: glaubet mir, es wird euch nicht gereuen, in diesen gold- und silberhaltigen Schacht eingelaufen zu sein, und ihr werdet mit dem Christenthume und der Gegenwart versöhnt und verjüngt wieder zu Tage steigen!

Neifse. Dr. *Hoffmann.*

Kürzere Anzeigen.

Hellas. Vorträge über Heimath, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen von *Friedrich Jacobs.* Aus dem handschriftlichen Nachlafs des Verfafsers herausgegeben von *E. F. Wüstemann.* Berlin, R. Friedländer u. Sohn. 1852. XXXII u. 438 S. 8.

Aus Jacobs' Personalien ist bekannt, wie derselbe in den Jahren 1808 und 9 dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern Vorträge über griechische Litteratur und Geschichte zu halten berufen wurde. Diese Vorträge haben eine geschichtliche Bedeutung erlangt, indem sie die Alterthumsliebe des Fürsten, welche sich in so aufserordentlicher Weise bethätigt hat, und seinen Philhellenismus, der zur Regeneration Griechenlands so wesentlich mitgewirkt hat, wenn auch nicht erweckt, doch ohne Zweifel gehoben und geläutert haben. Aber solcher Beziehungen bedarf es nicht, um einem nachgelafsenen Werke von Friedrich Jacobs, welches durch die Pietät eines seiner treusten Lebensgenofsen zum Druck gefördert ist, in Deutschland eine freudige und dankbare Aufnahme zu verschaffen. Jacobs war in hohem Grade befähigt, das menschlich liebenswürdige und sittlich grofse im hellenischen Leben aufzufafsen und es in mild eindringender Weise darzustellen; deshalb war es eine seiner Eigenthümlichkeit durchaus entsprechende Aufgabe, für das empfängliche Publicum der Nichtgelehrten einen Ueberblick über die Cultur und Geschichte der Griechen zu geben, welcher weder mit der Trockenheit eines encyclopaedischen Auszugs, noch mit der Schwerfälligkeit einer durch kritische und chronologische Untersuchung gehemmten Erzählung behaftet sein sollte. Sein Standpunkt ist mit Recht vorwiegend der culturgeschichtliche. Denn wenn auch jemand mit scheinbarem Rechte den wechselvollen Schicksalen und Parteikämpfen der kleinen Freistaaten von Hellas ein unmittelbares Interesse für die Gegenwart absprechen könnte — in Beziehung auf Wifsenschaft und Kunst und die gesammte höhere Cultur des Geistes gibt es keine Kluft mehr, die das antike und moderne, wie zwei einander fremde Welten, aus einander zu halten vermöchte; sie sind beide so in einander verwachsen, dafs wir das eigenste und nächste ohne Kenntnis des antiken nicht zu verstehen im Stande sind. Von dieser absoluten Wichtigkeit der hellenischen Cultur geht Jacobs aus, um den nicht philologischen, sondern universalhistorischen Standpunkt seiner Vorträge zu rechtfertigen.

Ein solches Lebensbild von Hellas muste mit einer Darstellung des Landes beginnen; denn so wenig auch Luft und Bodenbeschaffenheit die Geschichte machen, die vielmehr erst dann beginnt, wenn die bestimmten Stämme und Völker in die für sie organisierten Wohnsitze einrücken — so ist doch das Zusammen- und Ineinanderwirken von Natur und Menschenleben, die Verbindung von Geographie und Geschichte etwas für Griechenland durchaus bezeichnendes. Nach einer übersichtlichen Periegese des Festlandes, der Inseln und der Colonien

folgt die politische Geschichte, welche den mittlern Theil des Buchs einnimmt. Sie macht auf keine vollständige und gleichmäfsige Behandlung der Thatsachen Anspruch, sondern verweilt vorzugsweise bei solchen Momenten, welche ein allgemeines Interesse zu erwecken im Stande sind. Mit besonderer Liebe ist der dritte Abschnitt behandelt, die Geschichte der Wifsenschaften, welcher die Poesie in allen ihren Zweigen mit umfafst. Den Schlufs bildet die Geschichte der Künste, welche eine Uebersicht der Hauptepochen und Schulen, der von der bildenden Kunst aufgestellten Götterideale und endlich die Reihe der bedeutendsten Künstler in der Plastik wie in der Malerei enthält.

Ein Werk wie das vorliegende ist nicht dazu geeignet, eine strenge und in das einzelne gehende Kritik hervorzurufen. Es ist der Nachlafs eines im ganzen Vaterlande mit Recht hochgeehrten Mannes; es ist ein Gelegenheitswerk zum Zwecke mündlicher Vorträge, die keinen wifsenschaftlichen Charakter haben sollten; es ist — wenn auch in seinen Anfängen vom Verfafser selbst für den Druck abgeschrieben — doch durchaus nicht zu diesem Zwecke vollendet und durchgearbeitet; an manchen Stellen ist die Darstellung so skizzenhaft, dafs der wörtliche Vortrag des aufgezeichneten nicht denkbar, vielmehr eine mündliche Ausführung des angedeuteten beabsichtigt gewesen zu sein scheint. In dieser Gestalt überliefert, kann das aus dem Anfange des Jahrhunderts stammende Werk jetzt allerdings in keinem Theile den Ansprüchen der Alterthumswifsenschaft entsprechen. Das Humanitätsprincip, das Jacobs in seiner Zeit so schön vertrat, die sittlich-aesthetische Freude an den Bildern der Griechenwelt, die man an sich vorübergleiten läfst, wie ein Seefahrer die Ufergegenden, welche er nicht selbst betritt, diese beschaulich-geniefsende Stellung dem Alterthume gegenüber hat einer strengern, ernstern Wifsenschaft Platz gemacht, wie sie durch Niebuhr und Böckh und deren Schule gestaltet worden ist. Man mufs bedenken, was in diesem halben Jahrhundert gearbeitet worden ist, um nicht ungerecht zu sein gegen die Vorlesungen, welche 1808 gehalten worden sind. Freilich kommen allerlei Dinge vor, die man vor 1808 genauer wifsen konnte; ich meine solche Flüchtigkeiten wie S. 30 'Westlich von Phocis lag Boeotien', S. 33: Parnass für Parnes, S. 37 die 44 Parthenonsäulen, denen später S. 379 noch 4 abgezogen werden, die Pallas in Lemnos S. 392 u. dgl. m. Trotz dieser Mängel, welche theils aus der Zeit, theils aus der Entstehungsart des Buchs erklärt und beurtheilt werden müfsen, sind diese Vorträge auch heute in hohem Grade geeignet, zur ersten Bekanntschaft mit dem griechischen Alterthume benutzt zu werden. Ist auch die Auffafsung im ganzen durchaus idealisierend und darum einseitig, so wird sie darum nicht nachtheilig einwirken; von jener milden Wärme durchdrungen, die Jacobs' Worten eigen ist, wird sie dort, wo Empfänglichkeit vorhanden ist, Liebe und Begeisterung entzünden und die Gemüther der Jugend für die Schönheit des Alterthums erwärmen.

B. E. C.

Dacien. Aus den Ueberresten des klassischen Alterthums mit besondrer Rücksicht auf Siebenbürgen. Topographisch zusammengestellt von Dr. *J. F. Neigebaur.* Nebst einer Uebersichtskarte des Trajanischen Daciens. Kronstadt, Druck und Verlag von Joh. Gött. 1851. XII u. 311 S. 8.

Martin Opitz benutzte seinen Aufenthalt in Weifsenburg, wo er in den Jahren 1621 und 1622 als Gymnasiallehrer angestellt war, Nachrichten über die Alterthümer Siebenbürgens zu sammeln. In seinem Gedichte Zlatna (Breslauer Ausg. s. Ged. 1625 S. 19) verheifst er:

die Namen so anitzt
auf blofsen Steinen stehn und sich fast abgenützt
durch Rost der stillen Zeit, die will ich dahin schreiben,
da sie kein Schnee, kein Blitz, kein Regen wird vertreiben,
da auch der Gothen Schaar, wie sie vorweilen pflag,
mit ihrer Grimmigkeit zu schaden nicht vermag.

und Colerus in der *Laudatio Honori et Memoriae Martini Opitii paulo post obitum eius a.* 1639 *in actu apud Vratislavienses solenniter dicta* (Ausg. von Weise. Lips. 1665. 4. p. 33 f.) berichtet: — *latum ita campum habuit cogitandi de origine Gentis Dacicae, de Decebali formidabilis illic Regis clade et victoria Trajani et coloniis illuc missis: cui historiae illustrandae multas inscriptiones Romanas ex ruderibus corrosis et semesis lapidum fragmentis descriptas congessit, postea ex ingenio et ratione defectus in iis quosdam supplevit, falsa et dubia correxit et ad Grotium, Gruterum, Berneggerum horum cimeliorum aestimantissimos transmisit.* Wiederholt gedenkt Opitz in Briefen seiner *Dacia antiqua,* fortdauernd arbeitete er an ihr, und kurz vor seinem Ableben theilte er Freunden mit, dafs dieses Werk nun zu Ende geführt sei (Coler. p. 34). Seine Freunde rühmten den grofsen Fleifs, den Opitz darauf verwendet, und erwarteten nach dem, was ihnen daraus bekannt wurde, eine aufserordentliche Leistung. *Inprimis,* sagt Colerus und bestätigen andere, *Dacia antiqua ipsum totum habuit, in quo opere omnem famae suae, ut ipse scribit, spem et fiduciam reposuerat, in quo exstruendo nullis vigiliis, nullis lucubrationibus pepercit.* Allein durch seinen frühzeitigen Tod 1639 gieng die ganze Frucht seiner langen Arbeiten verloren, denn sein Nachlafs wurde durch die Dummheit seiner Verwandten verschleudert. Viele Gelehrte gaben sich ohne Erfolg Mühe, die Handschrift wieder aufzufinden. Ob Preutten in Danzig sie wirklich angekauft hatte und das Werk verheimlichte, um es in eignem Interesse auszubeuten, ohne hierzu selbst zu gelangen, ob seine 1642 gemachte Angabe, dafs er sich blofs im Besitz einer unbrauchbaren Nachrichtensammlung befinde, in Richtigkeit beruhte, steht dahin und ist jetzt gleichgiltig. Der gelehrte Nüfsler schrieb damals: *indicem inveni, qui fidem cuivis facere poterit, quantum thesaurum perdiderimus.* 'Es ist vermuthlich (sagt Lindner in der umständlichen Nachricht von des weltberühmten Schle-

siers Martin Opitz von Boberfeld Leben, Tode und Schriften. Hirschberg 1741. 8. II, 73), dafs es ein Raub der Schaben worden oder dafs es der Unverstand zerrifsen hat oder dafs es die Misgunst vermodern lafsen, welches alles gar höchst zu beklagen ist, weil man in der gelehrten Welt weiter auf kein so seltnes Werk zu hoffen hat, da die alten siebenbürgischen Inscriptionen nun vollends zu Grunde gegangen sind, die schon damals halb unkäntbar worden waren.'

Die Aufmerksamkeit war indes in Folge des Ruhmes, zu dem Opitz gelangt war, auf die Ueberreste Ungarns und Siebenbürgens aus römischer Zeit hingelenkt, und mit rühmenswerthem Fleifse wendeten sich viele Gelehrte zu ihrer Erforschung, wie u. a. das Verzeichnis von 173 bezüglichen Schriften bezeugt, mit welchem Hr. Neigebaur sein Werk schliefst. Ein paar zu kurze Angaben desselben ersetzen wir hier durch genauere: M. Ackner: die antiken Münzen, eine Quelle der ältern Geschichte Siebenbürgens von 101—275 n. Chr., in Schullers Archiv für die Kenntnis von Siebenbürgen. Hermannstadt 1840. I S. 69—96, 295—331, und im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1844. I. 2. Heft. S. 58—77, ferner: 'Zwei unedirte seltene römisch-dacische Münzen' ebend. I S. 130—134, 'Abhandlungen über Monumente, Steinschriften, Münzen und Itinerarien aus der Römerzeit mit besonderer Hinsicht auf Dacien', im Archiv I. 3 (1845) S. 1—44, endlich 'Ackner: Auszug aus dem Tagebuch über neuentdeckte vaterländische Alterthümer, archäologische Gegenstände des verflofsenen Decenniums 1836—1845' im Archiv IV. 1. S. 18—35. — Indes schien ein Unstern über diesen Studien zu schweben. Johann Seivert gab zwar in Wien im Jahre 1772 in Quart eine Sammlung der *Inscriptiones monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea* heraus; allein dieses Werk war erst kurze Zeit gedruckt, als sämtliche vorräthige Abdrücke durch einen Brand zu Grunde giengen, so dafs nur wenige Exemplare desselben erhalten sind. Eine spätere Sammlung von Katanchich: *Istri adcolarum Geographia vetus*, Ofen 1826, ist nach Neigebaurs Urtheil unzuverläfsig. Auch die Alterthümer selbst waren einer fortgehenden Zerstörung ausgesetzt. Als Ariosti 1723 siebenbürgische Alterthümer nach Wien bringen sollte, zerschlugen die Bauern viele Monumente und ein mit Alterthümern beladenes Schiff versank. Alte Altäre wurden zu Thürstufen verwendet (S. 147) und mit Legionsziegeln Säle gepflastert (S. 194). S. 17 erfahren wir, dafs Neigebaur den 1823 entdeckten Mosaikfufsboden in Varhely im Jahre 1845 noch einigermafsen kenntlich, obwohl schon sehr beschädigt fand, und dafs er denselben in der Mitte des J. 1847 dergestalt zerstört wiedersah, dafs nur noch einzelne Stücke von dem Rande sichtbar waren; dafs die steinernen Bänke des Amphitheaters daselbst verschwunden sind u. dgl. Doch war viel in öffentlichen Museen und Privatcabinetten geborgen, die Greuel des Magyarenkrieges von 1848 und die blinde Zerstörungswuth der Walachen (vgl. S. 229) betrafen diese aber in entsetzlicher Weise. 'Vandalische Verwüstungen' berichtet Ackner

'haben die archaeologischen Sammlungen Siebenbürgens, die meisten bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung erlitten.' Da geschah es grade zur rechten Zeit, beinahe im letztmöglichen Moment, dafs Neigebaur das oben angezeigte Werk begann und mit der ihm eignen Rührigkeit und jener Raschheit, die gradeswegs das Ziel verfolgt, ohne sich je durch Seitenwege irre führen zu lafsen, es glücklich zu Stande brachte. Von vielen Alterthümern, die heute nicht mehr bestehn, lesen wir nur noch in diesem Buche. Seine Abschriften und Beschreibungen erretteten die Kunde. Ackner verbürgt deren Treue. 'Ein Verdienst, das Ritter Neigebaur durch die gewifsenhafteste Genauigkeit bei der Aufnahme in höherm Grade beansprucht, als Graf Ariosti bei seinen weniger kritischen Abschriften der Monumente, welche hier auf Ort und Stelle durch die Feuerflammen und die Wuth der Verwüster vernichtet, dort bei Lippa und Szegedin in den Marosch- und Theissfluthen mit den Schiffen versanken und unersetzlich zu Grunde giengen.' Dieses Sachverhältnis steigert den Werth des Buches und die Verdienstlichkeit des Verfafsers. Aber auch Neigebaurs Werk schien von dem Misgeschick, welches auf den siebenbürgischen Alterthümern ruht, betroffen werden zu sollen, wenigstens wurde es von ihm bedroht. Neigebaur hatte das fertige Manuscript behufs weiterer Durchsicht und der Leitung des Druckes dem siebenbürgischen Gelehrten Kurz übergeben; es gelangte Ende 1847 in die Presse und sollte im Mai 1848 erscheinen. Statt dessen verscholl es um eben diese Zeit und Neigebaur befürchtete seinen Verlust. 'Kaum war das Geschäft durch mühsame thätigste Verwendung des Herrn Anton Kurz in vollem Zuge, so gerieth es durch die Drangsale des heillosesten Bürgerkrieges ins Stocken, und wenig fehlte, dafs mit dem unglücklichen Herausgeber nicht zugleich das schöne Werk von der Sturmfluth des greulichsten und entsetzlichsten Aufruhrs mitgerifsen und zu grofsem Schaden der Wifsenschaft verloren gegangen wäre; nur Zufall rettete das Manuscript.' Nach Kurz' Tode übernahm Pfarrer Ackner in Hammersdorf die Fürsorge und Ende 1851 erschien wirklich das Werk.

In der Abfafsung ist ein Grundsatz befolgt, den wir sehr loben müfsen. Es kommt vor allen Dingen auf die vollständige und reine Vorlage des thatsächlichen an. Dieses wird in aller Schlichtheit ausgebreitet, ohne Deutungen, ohne Ergänzungen, ohne Vermuthungen. Tief eingehende Erklärungen und Untersuchungen, wie sie über Mainzer Alterthümer, über das Schwert des Tiberius, den Grabstein des Blussus Prof. Klein und Dr. Becker gegeben haben, erwarte man hier nicht zu finden. Untersuchungen würden das Buch unmäfsig angeschwellt und ihm sogar vielleicht einen Theil seines Werthes geraubt haben, indem sie leicht das wirklich vorgefundene durch willkürliche Annahmen verdunkeln; sie können sich erst an diese Vorlagen anknüpfen. Die Anordnung ist nach den Fundorten, von denen 122 bestimmt werden konnten. Nachrichten über die Oertlichkeit, Benennungen und Lage des Dorfes oder der Stadt, ihre Entfernung von andern u. dgl. geben

voran. Für Siebenbürger mögen dieselben geringen Werth haben, für uns sind sie höchst nöthig, wiewohl manchmal eher zu viel als zu wenig bezügliches aufgenommen wurde. Darauf folgt die genaue Angabe aller Funde. Seivert hatte 274 römische Inschriften gesammelt, Neigebaurs Buch enthält S. 7—296, aufser 1235 anderweiten Beweisen des Römerthums in Dacien (Statuetten, Säulenschäfte, Mauerwerk u. a.), 756 Inschriften, also fast die dreifache Zahl! Darunter sind Inschriften von 21 Zeilen (S. 286), von 23 Z. (S. 120), 35 Z. (durch die Walachen bei der Zerstörung des Collegii zu Enyed vernichtet S. 229), 38 Z. (S. 117 f.), 40 Zeilen auf 2 Tafeln (S. 239), eine Grabschrift von 24 Versen (S. 109) u. a. Ueber die im lettyer Bergwerk zu Verespatak 1788 aufgefundenen, seit 1835 im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrten Wachstafeln, die für echt zu halten sind, wird nach des Prof. Wenzel Abhandlung S. 188—191 berichtet, über die angeblich 1807 zu Thorotzko gefundenen Wachstafeln S. 198 und über ein paar um 1820 in einem alten Schachte des Bergwerkes Grofs-Kirnik gefundene, gleichfalls beschriebene Täfelchen von Lindenholz S. 191; allein von beiden sind die Schriftzüge leider nicht mitgetheilt, was wir als einen Mangel bemerken. Sehr vermifst haben wir ferner ein Verzeichnis der Personennamen und der Sachen, welches geordnet etwa wie das Register in Steiners *Codex inscriptionum Romanarum Rheni* von besonderer Brauchbarkeit wäre und den Nutzen des Buches erhöhen würde. Der Verf. achtet mit dem Blick eines alten Kriegsmannes, soweit sich Gelegenheit bot, auf die lange Römermauer (vgl. S. 8. 16 u. oft), die Befestigungen der Römer (S. 84 f., 99 f. u. a.) und die Trajansstrafse u. a. Die Nachgrabungen haben gezeigt, dafs die Römer in Siebenbürgen Bergwerke bebauten (S. 9 u. 198), Theater hatten (S. 17 u. 100), in Mehadia Bäder gebrauchten (S. 10). Besonders interessant war uns die Bemerkung (S. 83), dafs in den Gebirgen Walachen noch bis auf den heutigen Tag römische Tracht erhalten haben. 'Die Männer gehen im Sommer aufser ihren langen Hosen in einer weifsen Tunica, welche bis an die Knie reicht und mit einem Gürtel zusammengehalten wird, mit Sandalen, die über dem Fufse geschnürt sind. Nehmen sie ihre weifsen Mäntel um, so hängt derselbe dergestalt über die linke Schulter, dafs er sich wie eine Toga drapiert.' Ueberblickt man diese zahlreichen Alterthümer aus römischer Zeit und erwägt man, dafs Dacia diejenige Provinz des Römerreichs war, die am spätesten erobert und am frühesten aufgegeben wurde, sowie dafs diese Gegenden ein fast beständiger Schauplatz von Kriegen gewesen sind, so erstaunt man billig, dafs die Römer in so kurzer Zeit, in etwa fünf Menschenaltern, dem Lande so viel Spuren ihrer Herschaft und ihres Lebens eindrücken konnten, die Zeit und Verwüstungen überdauerten.

Das Verdienst des angezeigten Werkes beruht sonach darauf, dafs Hr. Neigebaur die dacischen Alterthümer vollständiger, als irgend vor ihm geschehn, sammelte, dafs er viele zum erstenmale beschrieb, die nicht mehr beschrieben werden können, und dafs er nicht Vermu-

thungen mit Unterlagen vermengte, sondern lediglich Stoff und nicht subjectives mittheilte. Wir schliefsen mit den Aeufserungen Ackners über Neigebaurs Ausgrabungen: 'Bei welcher Gelegenheit ich in ihm ebensowohl den liebenswürdigsten Gelehrten hochachten lernte als dessen unermüdliches Streben in Erforschung, kritische Genauigkeit in der Aufnahme der Alterthümer und Inschriften, welche unübertreffbar, und die unglaubliche Gewandtheit der bis zur Herausgabe gereiften Ausfertigung seines Werkes als Augenzeuge bewundern muste.' Woran Opitz die Kraft seines Lebens fruchtlos setzte, das ist nun, nach einer Seite hin, vollbracht.

Leipzig. Dr. *H. Wuttke.*

Die deutschen Sprichwörtersammlungen nebst Beiträgen zur Charakteristik der Meusebachschen Bibliothek von *Julius Zacher.* Leipzig, T. O. Weigel. 1852. 55 S. 8.

Diese kleine Schrift ist ein höchst werthvoller Beitrag zu der Geschichte des deutschen Schriftthums. Sie bietet in 138 Nummern die Titel von 234 Büchern, deren ältestes die *Monastica in proverbia sive paroemias Germanorum* von Ant. Tunichius 1515 sind, aus denen S. 25—30 Proben mitgetheilt werden. Mit wie umfassender Gelehrsamkeit und mit welcher sichern Methode Hr. Zacher gearbeitet hat, zeigt die mustergiltige Untersuchung S. 45—51, in welcher er den Assessor des Reichskammergerichts Peter Denais (geb. 1559, gest. 1610) als den Verfafser der anonymen Streitschrift 'Drey Jesuwiter Latein so die zu Speyr den Evangelischen Praedicanten daselbst auffgegeben. Auffgesagt durch ein Alt Dorff Pfarrerlein 1607' nachweist. Ref. hat es zweckmäfsig befunden, diese Abhandlung für seine Vorlesungen so zu benutzen, dafs er an ihr den Studenten anschaulich machte, in welcher Weise bibliographische Forschungen anzustellen sind. Sie erregt den lebhaften Wunsch, dafs Hr. Zacher zu einer Neubearbeitung des Kochschen Compendiums, die so sehr mangelt und zu der er vor allen der geeignete Mann wäre, in den Stand gesetzt werden möge. Die deutsche Litteraturgeschichte würde davon einen aufserordentlichen Gewinn ziehen. Möchte beherzigt werden, was er ganz wahr und treffend sagt: 'Für die Schriftsteller der Griechen und Römer, für Medicin, für Botanik und für manche sonstige Gebiete des Wifsens haben die Deutschen höchst vollständige und gründliche Verzeichnisse geliefert, für ihre eigene Geschichte aber haben sie nur wenig, und für ihre Litteratur fast noch weniger gethan. Wie mangelhaft mufs die Litteraturgeschichte bleiben, welche über die Werke handelt, welche ihren Zusammenhang und ihre Wechselwirkung nachweisen soll, so lange noch sogar das Dasein zahlreicher Werke und Ausgaben, ja ganzer Reihen von Schriften, die besondere Gattungen bilden und zur Charakteristik ganzer Zeiträume dienen, so gut als vollkommen unbekannt ist.'

Leipzig. Dr. *H. Wuttke.*

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit beständiger Beziehung auf Putsches kleinere lateinische Grammatik. Zusammengestellt von Dr. *G. Lothholz*, Professor am Gymnasium in Weimar. Jena 1852. VI u. 146 S. 8.

Das Bedürfnis, zu Putsches kleinerer lateinischer Grammatik Uebersetzungsbeispiele zu haben, und der Wunsch, das zeitraubende Dictieren solcher Sätze zu vermeiden, sind die Veranlafsung zur Ausarbeitung dieses Schulbuchs geworden. Seine Einrichtung ist die, dafs erst Beispiele über eine Reihe zusammenhängender Paragraphen, als z. B. über einen Casus, gegeben sind, und dann über einige Besonderheiten im Gebrauche desselben wieder besondere. Daran schliefsen sich, in der Casuslehre wenigstens, gemischte Beispiele in zusammenhängenden Stücken, welche jedoch späterhin wegbleiben. Der Verfafser erklärt in der Vorrede, dafs ihn an der Ausführung des Plans, dies nach jeder Lehre zu thun, das geschriebne Recht des Herrn Verlegers gehindert habe. Uns erscheint dies bedauerlich, und hätten wir lieber dafür, namentlich zu den Regeln, wo das Lateinische wenig oder gar nicht vom deutschen Gebrauche abweicht, die Zahl der Beispiele verringert gesehen, falls die Bogenzahl nicht zu sehr anwachsen sollte. Was aber diese Beispiele selbst betrifft, so ist zwar der Uebelstand, dafs sie in einzelnen Fällen die Kenntnis späterer Regeln voraussetzen, nicht ganz vermieden, auch sind manche im Inhalt ziemlich leer, indessen läfst sich beides im Anfang nur schwer vermeiden. Das Buch wird sich demnach allen Schulen, in welchen Putsches kleinere lateinische Grammatik eingeführt ist, als ein brauchbares Hilfsmittel zur Einübung der Regeln derselben von selbst empfehlen.

Freiberg. *Benseler.*

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die mittlern und obern Classen in drei Cursen, mit Anmerkungen und Hinweisung auf die Sprachlehren von Bröder, Madvig und Zumpt von *J. F. Haug*, Professor in Heilbronn. Heilbronn 1852. XIV u. 285 S. 8.

Das unterscheidende dieses Uebungsbuches von ähnlichen andern besteht besonders in der Wahl des Stoffs: denn während er bei den meisten andern mehr dem Alterthum oder auch dem Gebiete der Geschichte der Wifsenschaften entlehnt ist, finden wir hier vorzüglich die Geschichte der neuern, ja selbst hie und da der neusten Zeit in ihren hervorragendsten Thatsachen und Männern berücksichtigt und so einen in der That höchst ansprechenden Stoff zu den Uebersetzungsstücken aus dem Deutschen ins Lateinische zusammengehäuft. Freilich gab es dabei eine Klippe zu umschiffen, die doch an einigen, wenn auch wenigen Stellen nicht überall umgangen worden ist, ich meine die religiöse oder politische Parteiansicht des Verfafsers. Ich rechne unter anderm hierher z. B. den letzten 317. Aufsatz, wo vom

Teufel und seinen Kunstgriffen die Rede ist. Auch die politischen Ansichten Luthers, z. B. S. 121, würde ich, weil sie leicht zu einer übermüthigen Verachtung des Volkes führen und so den berüchtigten Gelehrtenstolz nähren können, weggelafsen haben. Was die unter den Text gesetzte Phraseologie betrifft, so fürchtet der Verfafser selbst, dafs sie vielleicht mancher mehr beschränkt sehen möchte. Der unterzeichnete gehört zu diesen und findet hier überhaupt den Schüler nicht selten auf Bücher verwiesen, die ihm gewöhnlich nicht zur Hand zu sein pflegen. So werden aus Horaz Oden, Virgils Georg. und Aeneis, Cicero pro Caelio im ersten Cursus Stellen citiert, aus welchen sich der Schüler, also der Quartaner, das nöthige für die Uebersetzung der Stelle holen soll. Im zweiten Cursus kommen hierzu Citate wie Cic. de nat. deor., Sall. Jug. Eben so wenig können Nägelsbachs lat. Stilistik oder Ruhnken zu Vellejus leicht von ihnen nachgeschlagen werden. Bedenklich hingegen erscheint es, wenn aus Plinius, Cicero u. s. w. ganze Stücke aufgenommen sind, da es leicht hilfreiche Freunde unter den ältern Schülern gibt, die sie dem jüngern in die Hände spielen, wo dann gleich eine ganze Aufgabe damit absolviert werden kann. Darum würde ich das Buch auch mehr den Lehrern empfehlen, um daraus passende Stücke zu entlehnen (und er findet, wie gesagt, hier einen reichen Vorrath davon), als es dem Schüler in die Hände geben. Sehr angesprochen haben uns die Stücke nach Nepos oder Caesar, weil durch diese feinere Art von Imitationen mehr für den lateinischen Stil und auch selbst für Weckung der Lust an dergleichen Arbeit bei den Schülern gewonnen wird, als durch die untergesetzten Phrasen. Je öfter aber der Lehrer sich genöthigt sieht, mit seinen Aufgaben zu wechseln, desto willkommner wird ihm auch die Bereicherung dieser Litteratur durch vorliegendes Werk sein.

Freiberg. *Benseler.*

Uebungen im lateinischen Stil für obere Gymnasialclassen von *Friedrich Adolph Heinichen*, Dr. d. Phil., Lic. d. Theol. u. Prorector des Gymnasiums zu Zwickau. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1852. XII u. 163 S. 8.

In diesem Werke treffen wir einen alten Bekannten, nur dafs wir in dieser neuen Auflage die Zahl der Aufgaben um 55 vermehrt finden. Hr. Heinichen ist seinen Grundsätzen darin treu geblieben, dafs er nur ganz wenige sogenannte Uebersetzungswinke und noch weniger grammatische, lexicalische oder synonymische Excurse beigegeben hat. Statt dessen verweist er lieber zu Anfang der Aufgaben auf Zumpts Grammatik und jetzt auch auf sein Lehrbuch der Theorie des lat. Stils. Da das Buch in den Händen der Schüler sein soll, um das lästige Dictieren zu vermeiden, so können wir uns mit diesem Verfahren nicht anders als vollkommen einverstanden erklären. Was aber das Deutsche betrifft, welches in diesen Aufgaben herscht, so nähert es sich allerdings im ganzen mit Recht dem Lateinischen so weit als

Hr. Verf. gegen Bötticher II S. 115 u. 122 Zell Tacit. als Staatsmann, Ferienschr. III. Samml. S. 123, bei, dafs T. hier nur Spiel des Zufalls und Täuschung, nicht eine göttliche Vorsehung sehe, ebensowohl wegen der unter b) besprochenen Stelle und II, 71, als wegen des Gebrauchs von *ludibrium*. 2) in §. 3 zählt der Hr. Verf. die schon von Kahlert Tac. sent. de nat., ind. et regimine deor. Bresl. 1844 angeführten von der *ira deorum* sprechenden Stellen auf, vermehrt diese und widmet besonders Ann. XVI, 33, in welcher Pabst S. 202 u. 139 mit Kil. Wolf S. 22 epicureische Ansicht, Süvern zwar dasselbe, aber Verstimmung über die Schändlichkeit des Nero, Hoffmeister S. 101 eine ableugnende Ironie, Bötticher dagegen II S. 94, während er im Lex. Tacit. *aequitas* richtig als Gleichgiltigkeit gefafst hat, Christliches sieht, ausführliche Behandlung. Das Resultat ist, dafs auch hier Tac. im Gegensatz gegen Seneca die göttliche Gerechtigkeit vermifse. 3) wird in §. 4 das Verhältnis des Tac. zu den Stoikern überhaupt erörtert und nachgewiesen a) dafs dieser von der Beschäftigung mit der Philosophie nicht viel halte (Agric. 4 u. 42) und wo er Stoiker lobe, sie nicht als Philosophen, sondern als gute und brave Männer rühme; b) dafs er zwar mit den Stoikern in moralischen Ansichten übereinstimme, namentlich in der Verachtung der irdischen Dinge, dagegen aber auch in sehr wesentlichem abweiche, wie z. B. darin, dafs er Bescheidenheit und Gehorsam für Tugenden halte (ausführlicher wird Hist. IV, 5 in Vergleichung mit der unter 1, b aufgeführten Stelle erörtert und gegen Bötticher II S. 38 gezeigt, dafs Agric. c. 44 sich Tac. durch die Hinzufügung von *vera* eben mit den Stoikern in Widerspruch setze); c) dafs in Bezug auf die *divinatio* Tac. nicht nur mit Seneca übereinstimme, sondern sogar in Bezug auf die Astrologie noch weiter gehe, und sich ganz als einen echten Römer zeige, wobei Bötticher II S. 149 als willkommener Vorarbeiter anerkannt wird. Nachdem nun so neben Uebereinstimmungen die Differenz über das wichtigste und wesentlichste in der religiösen Anschauung nachgewiesen ist, wendet sich in §. 5 die Untersuchung zu der von Hoffmeister und Nissen: Tacitus Agricola, herausgeg. von Lübker S. 9 u. 10 aufgestellten Behauptung, der grofse Geschichtschreiber sei ein Epicureer, und weist auch hier mit Bötticher Hand in Hand gehend nach, wie derselbe an der Thätigkeit der Götter gar nicht zweifle, wie denn Hoffmeister selbst S. 110 der Wahrheit nahe gewesen sei; wenn er den Göttern *infestum quid* zuschreibe, dies aus der gerechten Entrüstung über die Sittenlosigkeit der Römer hervorgehe, und wenn er zuweilen dem Zufall zu viel Raum gebe, dies eben Zweifel seien, mit denen er, wie besonders aus Ann. XV, 61 hervorgehe, ringe, kurz wie ganz unleugbar er ein echter Römer im Glauben sei. In §. 6 spricht endlich der Hr. Verf. sich dahin aus, dafs er in Tacitus ein Schwanken der religiösen Ansicht, auf der einen Seite ein Hinneigen und Sehnen, auf der andern Seite, wiewohl seltner, ein Zweifeln nicht ableugnen könne, und erörtert dann noch das Verhältnis seiner Ansicht zu denen anderer Gelehrten.

Zuerst kann er Kahlert S. 4 nicht zugestehen, dafs Tac. den Glauben an einen Gott achte, da er Germ. 9 und Hist. V, 5 kein eignes Urtheil ausspreche. Bei K. Wolf findet er manches richtig erkannt, mufs ihm aber über den Glauben an die Unsterblichkeit widersprechen, indem er durch Vergleichung von Agric. 44 mit 46 zeigt, dafs Tac. keine persönliche Fortdauer nach dem Tode kenne, sondern nur in der Nachwirkung der Thaten und im Andenken die Unsterblichkeit sehe. Fast ganz findet er sich mit Süvern in Uebereinstimmung. Von Bötticher, dem er übrigens das höchste Lob ertheilt, weicht er in folgenden drei Punkten ab: 1) leugnet er die allgemeine Menschenliebe, welche jener II S. 148—150 behauptet, unter Berufung auf die an die Spitze der Abhandlung gestellten Stellen, und während er (II S. 147) die Ansicht, dafs das Römerreich durch die Germanen zu Grunde gehen werde, zugesteht, stellt er mit Süvern S. 135 die, dafs dadurch eine Erneuerung und Befserung des Menschengeschlechts erfolgen werde, entschieden in Abrede. 2) der Behauptung, dafs Tacitus die Ahnung nur éines Gottes gehabt (II S. 112 —115), scheinen ihm aufser den früher angeführten die Stellen Hist. II, 78. V, 4. 5. 9. Germ. 9. 34. 40 zu widersprechen. 3) tadelt er den Versuch Böttichers, die Zweifel über die *providentia divina* hinwegzuräumen, unter Hinweisung auf Böttichers eigne Resultate II S. 217. 219. 228. Entschieden Recht hat der Hr. Verf., dafs Tacitus nach dem, was er über ihn habe sagen müfsen, noch grofs genug bleibe. Sein Ringen nach Wahrheit erhebt ihn hoch über die Heidenwelt, sein Zweifel beweist, wo allein dessen Lösung zu finden. —

Plinius. Excerptorum ex C. Plinii Secundi naturalis historiae libro XXXV part. I commentario critico et exegetico instruxit, Germanico sermone interpretatus est Dr. J. Chr. Elster (Programm des Helmstedter Gymnasiums. Ostern 1851. 31 S. 4). Der Hr. Verf. hat seit dem J. 1811 auf Heynes Anregung sich fortwährend mit dem XXXV. B. des Plinius beschäftigt und alles zu einer Bearbeitung desselben gesammelt. In dem vorliegenden Programme, das dem Director Schulrath Koken zu Holzminden zu seinem 50jährigen Amtsjubilaeum gewidmet ist, gibt er davon als Probe die 30 ersten §§. desselben. Seinem unermüdlichen sorgfältigen Sammlerfleifse verdanken wir in dem Commentare eine Menge sehr nützlicher Notizen, auch verdient die deutsche Uebersetzung, die sich sogar bestrebt, die Eigenthümlichkeiten des Stils möglichst wiederzugeben, als fast durchaus wohl gelungen und das Verständnis fördernd, volles Lob; aber weniger können wir die kritische Behandlung billigen. Zwar konnte er nicht einmal die Separatausgabe des XXXV. B. von Sillig (Dresden 1848), zu welcher die Gesammtausgabe nur einige Nachträge bringt, genau benützen, allein es will uns doch scheinen, als hätte, da bereits der Werth der Bamberger Handschrift feststand, mit den vorhandenen Hilfsmitteln mehr geleistet werden können. Weniger wundern wir uns, dafs §. 2 die Praeposition *a* vor *regibus* nicht getilgt ist, obgleich die Nachweisungen Silligs zu XXXII, 49. S. 19 jeden Zweifel gegen

die Lesart der besten Handschrift beseitigen, aber *dilatantia* §. 3 ist so durch die Handschriften und den von Sillig nachgewiesenen Sprachgebrauch des Plinius geschützt, dafs die Richtigkeit kaum angefochten werden kann. Bei der Beibehaltung von *lapide pingere* hat der Hr. Verf. den Bamb. für sich. Wir müfsen freilich die verheifsene Auseinandersetzung zu §. 133 abwarten, vorläufig sind wir auch durch die Stelle Senec. Ep. 86, 5 nicht davon abgebracht worden, *lapidem* für das richtige zu halten. Mit Sillig §. 4 die Worte *surdo figurarum discrimine* mit *argenteae facies* zu verbinden, werden wir dadurch bewogen, dafs zu *statuarum capita permutantur* ein solcher Zusatz ganz überflüfsig ist, während die Aufstellung silberner Gesichtsbildnisse an und für sich nicht zu tadeln ist, sondern erst dann, wenn auf Aehnlichkeit der Umrifse keine Rücksicht genommen wird. Bei der Vertheidigung der Lesart *furisque detrahat laqueus* hat allerdings der Hr. Verf. den Einwand Silligs: es sei unpassend, das Zerbrechen durch den Erben mit dem Raub durch den Dieb zusammenzustellen, nicht widerlegt. Ironisch wird das, was nach seinem Tode geschieht, als Absicht des Sammlers dargestellt. Mufs nun dieser das Stehlen nicht schon bei Lebzeiten fürchten? Und wäre es nicht ganz merkwürdig, dafs in den besten Handschriften *laqueus* in *laqueum* verwandelt wäre? Freilich die Erklärung, welche Sillig davon gibt, vermögen wir nicht zu billigen, einmal weil wir Beispiele von *detrahere* mit Acc. für 'in Schatten stellen' vermifsen, sodann aber, wenn es auch solche gibt, immer die Stelle dunkel und geschraubt bleibt. Wir verlangen etwas, was mit dem *frangere* in Zusammenhang steht, ein Motiv dafür bildet. Was kann aber den Erben antreiben, den Nachlafs zu zerstückeln, wenn nicht die Furcht vor Dieben? Es ist bekannt, dafs durch *que* oft angereiht wird, was zu dem vorhergehenden in Participialverbindung hätte treten können (vgl. d. Ref. Bem. zu Sal. Iug. 9, 3 p. 72), und demnach glauben wir, dafs für *detrahat* ein Wort zu suchen ist wie etwa *exhorreat*. §. 5 ist *et* zu streichen und *Epicurios voltus* aufzunehmen. §. 7 begegnen wir einer Emendation des Hrn. Verf.: *triumphabantque etiam dominis mutatis et ipsae domus et erat haec stimulatio ingens* [*inbellem* scheint vor *dominum* nur durch ein Versehen ausgefallen, da es die deutsche Uebersetzung wiedergibt]. Allein es steht dann das erste *et* an falschem Platze und das zweite *et* ist dadurch, dafs es der Cod. B. nicht, ein anderer dafür *eratque* hat, als verdächtig, ja unecht erwiesen. Auch hier mufs man sich bei dem Suchen nach dem richtigen an das, was die besten Handschriften bieten, *etiae*, halten. Von den bisher gemachten Vorschlägen genügt Silligs *tamen* noch am besten. Sollte aber vielleicht *celse* oder *eximie* darin versteckt liegen? Die Stelle §. 8, wo von der Adoption eines Scipio die Rede ist, kann schwerlich für hinlänglich aufgeklärt gehalten werden. §. 9 möchten wir uns mit dem Hrn. Verf. für v. Jans Conjectur *nunc* statt *non* entscheiden. Nehmen wir den Satz als Frage, so hat er immer etwas verwickeltes, wollen wir *non* für *non dico* (Hand Turs. IV, 282) er-

klären, so vermissen wir einen Gegensatz. Die Bezeichnung der Gegenwart aber im Gegensatz gegen die Vergangenheit erscheint uns fast als nothwendig. §. 11 entscheidet sich Hr. E. für *ut praesentes esse ubique credi possent* und gibt als Uebersetzung davon: 'so dafs an ihre Allgegenwart geglaubt werden konnte.' Wir gestehen, dafs dieser Gedanke für uns wenig ansprechendes hat, da doch nichts auf den Glauben, sondern auf das Fortleben in allen Ländern ankommt. Die Lesart der besten Handschriften *cludi* macht ohnehin *credi* verdächtig. Wir machen auf die schöne Emendation Hertzbergs (Denkmäler und Forschungen 1850, Nr. 13, S. 144) *seu di* aufmerksam. §. 16 verdiente die Emendation Haupts (Berichte der Leipziger Gesellschaft der Wifs. 1850, S. 136) *inlevit* gewis von Sillig aufgenommen zu werden, wie wir denn auch kein Bedenken tragen würden, §. 17 des letztern *durantibus* und *recentibus* in den Text zu setzen. Auch empfehlen wir wie *Polionis* §. 10 (Lachmann ad Lucr. I, 313. p. 33), so §. 19 *Pacui* (S. Ribbeck Fragm. trag. Lat. p. 278). In Bezug auf §. 27 verweisen wir auf L. Stephanis Parerga archaeologica in den Abhandlungen der Petersburger Akademie von 1851, der erstens das Bildwerk selbst erläutert, sodann sehr wahrscheinlich emendiert *tabella biga* (oder *biiuga*) *dependente Nicias scripsit se inussisse* (vgl. NJahrb. Bd. LXIII S. 90 f.). Weil wir der Ueberzeugung waren, dafs der geehrte Hr. Verf. zur Erläuterung des Plinius bedeutendes zu leisten im Stande sei, glaubten wir ihn um so mehr auf eine freiere und tiefer eingehende Kritik hinweisen zu müfsen, und wir hoffen, derselbe werde darin nur die Absicht, die Wifsenschaft zu fördern, sehen.

Schon früher hat Hr. Prof. Dr. Frdr. Leonh. Enderlein zu Schweinfurt die Lesarten des Bamberger Cod. zu dem X. und dem gröfsten Theil des XI. Buches des *Quintilian* mitgetheilt (s. die 2. Abthlg. NJahrb. Bd. XL S. 353). Das beistimmende Urtheil, welches Hr. Prof. Osann darüber gefällt (Annotatt. ad Quintil. part. III), hat ihn veranlafst, seine Arbeit in dem Programm seines Gymnasiums Mich. 1852 (*Commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto sect. IV, undecimi libri cap. tertium continens.* 17 S. 4) fortzusetzen. Er theilt hier die Lesarten jener Handschrift mit, zieht zuweilen den Sarmaticus Sicardi, den Gibson oberflächlich verglichen, mit hinzu, weil er denselben seiner Handschrift am nächsten stehend gefunden, so wie den Pollingianus, bezeichnet die Lesarten, welche von Spalding und Zumpt auf die blofse Auctorität andrer Handschriften geändert oder beibehalten sind, mit einem Sternchen und fügt aufserdem in Anmerkungen kritische Erörterungen bei. Um über den Werth des Codex ein sicheres Urtheil abgeben zu können, müste Ref. erst umfängliche Studien machen; nach dem in dem vorliegenden Programm gegebenen kann er indes wohl aussprechen, dafs er ihm, wie Hrn. Bonnell (Vorr. zur Ausg. des X. B. in der Haupt-Sauppeschen Sammlung), manches gute Korn zu enthalten scheint. Um die Leser dieser Blätter in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, theilen wir hier diejenigen Lesarten mit, denen der

Hr. Herausgeber einen besondern Werth beilegt. §. 1 gibt der Cod. *sed prius nomen a voce, sequens a gestu videatur accipere.* Ref. kann sich hier von der Richtigkeit des Coniunctivus potentialis nicht überzeugen, da doch Q. gewis sein Urtheil bestimmt der bestimmten Gewohnheit der meisten entgegensetzen mufs. Was die Berufung auf Burmann zu IX, 4 p. 579 und auf IV, 2, 67 solle, gesteht er nicht recht einzusehen. Dagegen empfiehlt sich *quae sunt eadem pronuntiationis* für *eaedem* durch den öfter bei Quintilian vorkommenden Gebrauch des Neutrums in Beziehung auf Substantiva andern und verschiednen Geschlechts. Ebenso erscheint §. 2: *Affectus omnes* [denn so mufs dann gelesen werden] *languescant necesse est, nisi — inardescunt* durch die Gleichheit mit dem vorausgehenden Satz gestützt. Beiläufig fordert der Hr. Verf. auch III, 6, 17 mit den besten Handschriften *nisi — respondet* und verweist auf Meyer zu I, 4, 5. §. 8 bestätigt der Codex die Conjectur des Regius *qui diu princeps.* §. 13 bietet derselbe mit andern Handschriften für *intermittere: summittere* und Ref. stimmt dem Hrn. Verf. gern bei, dafs dies einen befsern Gegensatz gegen *insurgere et exclamare* bildet, als jenes. Beachtung verdient jedesfalls §. 17 *non exprobrantis sonus,* dagegen können wir §. 18 daraus, dafs der Cod. die Worte *habet differentiam* wegläfst, nicht auf ein Glossem schliefsen; denn dann würde er *infinita* haben (was in einigen Codd. sich neben jenen beiden Worten findet), sodann finden sich in ihm viele gröfsere und kürzere Lücken, wie sogleich im folgenden die Worte *quae nominari* fehlen, endlich kann *facies infinita est* (*est* müste nicht für ausgelassen, sondern aus dem folgenden heraufzunehmen gehalten werden) wohl kaum bedeuten: 'die Verschiedenheit der Gesichtsbildungen ist unendlich manigfaltig.' Ob §. 19 *neglegentia vel scitia* berechtigt, *vel inscitia* als echte Worte Quintilians anzusehn, bezweifelt Ref., da der *cura* eigentlich nur *neglegentia* entgegengestellt werden kann, mag sie nun aus dem Willen oder aus Unwifsenheit hervorgehen, und mindestens ist das vorausgestellte *et* weniger kräftig und dem Sprachgebrauche des Quint. angemefsen als das Asyndeton. Sehr wahrscheinlich ist die Verbefserung, welche der Hr. Verf. §. 21 aus der Lesart der meisten Codd. *spiritus,* was auch der Bamb. bietet, herausbringt: *quarum strepitus.* Beachtung verdient: *ut nimius impedit, ita consumtus destituit.* Auch §. 26 halten wir *deficient* für richtig, aber müfsen doch dann als den Werth des Cod. bestimmend bezeichnen, dafs derselbe nicht auch *quaerent,* sondern *quaerant* bietet. Auch *subsurda* §. 32 beweist dem Ref., dafs der Cod. die Corruptelen der meisten theilt. Es kommt darauf an, ob *surdus* eine solche Modification der Bedeutung, wie sie *sub* hinzubringt, zuläfst oder nicht, — darnach hätte der Hr. Herausgeber fragen sollen — und dann, ob eine 'etwas undeutliche Stimme' mit *rudis, immanis* zusammengestellt werden kann, was wir nicht für möglich halten. Ohne Bedenken nehmen wir das auch dem Hrn. Herausgeber gefallende *absurda* Zumpts an. §. 34 ist *dissimulantur* gewis das richtige. §. 36 hal-

ten wir in *illud virum* (Poll.), worauf des Cod. *illum virum* führt, *virum* für einen erklärenden Zusatz und wenn im folgenden *veniat* die richtige Lesart ist, nun dann bietet die *prima manus* das falsche und der Cod. theilt auch hier die Corruptelen. §. 37 ist *finiat* zuverläfsig schlechter als *finiant*, da ja *distinctionibus* vorausgeht. §. 40 stimmt der Cod. in *toto ut siunt organo instructa* mit den übrigen Handschriften überein. Die von dem Hrn. Herausg. §. 45 u. 46 vorgenommene Transposition: *non solum ne dicamus — sed etiam ut in iisdem* stellt einen recht guten Sinn her, aber der Cod. fördert sie, so viel Ref. sieht, eben so wenig, wie die übrigen Handschriften. Bei den aus der Mileniana §. 47 ff. angeführten Stellen stimmt derselbe allerdings mit den besten Handschriften des Cicero überein. §. 52 erklärt der Hr. Herausg. richtig *temporibus praefinitis* als Ablativi absoluti. Untersuchungen über solche Formen, wie *mehercule*, was der Cod. §. 59 bietet, können am besten dienen, seinen Werth zu bestimmen. §. 60 ist *et sunt quidam*, wie auch Poll. und Sarm. bieten, das richtige, dagegen §. 63 *lenior* schwerlich, da man an dem folgenden *lenis* Anstofs nehmen mufs. Während wir §. 65 die Weglafsung von *rei* billigen, können wir, dafs der Hr. Verf. sich §. 66 für *saltatio* erklärt, obgleich er *salutatio* selbst gegen Burmanns Verdächtigung vertheidigt, nur seiner Vorliebe für den Cod. zuschreiben. Wenn derselbe §. 70 *aut non concedere*, wie Gryphius conjicierte, allein bietet, so kann man darin die Hand eines denkenden Correctors sehen, die sich freilich auch nicht gescheut hat, das hexametrische Mafs durch *haud ego quidem* zu verderben. Wenn §. 72 *hinc*, §. 84 *ut ipsa*, das gewünschte Wort, geboten wird, so gebührt das Verdienst der zweiten Hand. Ist nun nicht zu zweifeln, dafs dieselbe aus einem andern Codex die Aenderungen gemacht hat, so mufs das Verhältnis desselben zu der Quelle der ersten Hand einer genauen Erörterung unterzogen werden. Ob *aut stupentes* §. 76 ohne weiteres zu streichen oder der Ausfall eines durch *et* hinzugefügten Wortes, wie die Concinnität fordert, anzunehmen sei, lafsen wir dahin gestellt sein, aber so ohne weiteres sie allein festhalten können wir nicht. Beachtenswerthe Lesarten sind ferner §. 79: *renuendi uo ratione*, was den Hrn. Herausg. mit Recht auf *renuendive* hinzuführen scheint, §. 89 *sensus*, §. 96 *fertur*, §. 99 *obliquus reponitur*, §. 104 *aliquid*, §. 106 *poni*, wie Spalding aus Conjectur geschrieben, §. 112 *ancillulae*, §. 113 *ad sinistram*, §. 116 *breves*, §. 124 *adloquamur* (dafs aber §. 125 die Lesart der prima manus *dextera tlollitur* die der Ausgaben *dextera aut tollitur* bestätige, ist nicht anzunehmen; der Hr. Herausg. kann nur von der zweiten Hand sprechen), §. 126 die Form *Verginius*, §. 154 das *etiam* bestätigende *et tamen*, §. 177 *caput artis*. §. 132 erregt in dem von dem Hrn. Herausgeber wegen der Lesart des Cod. gemachten Vorschlage: *nisi plane iusta fatigatio, est delicatum* allerdings auch uns das Fehlen der Copula im Bedingungssatze Bedenken, das richtige ist wohl: *nisi plane iusta fatigatione, est delicatum*. Grofse Bedenken hat das §. 183 auch von dem F

tigte *morosam* erregt, Ref. kann weder *inotiosam*, noch *morosam* (v. Jan), noch *motoriam*, was der Hr. Herausg. vorschlägt, billigen, da offenbar von einem den Griechen entweder nachgebildeten, oder von ihnen geradezu entlehnten Worte die Rede ist, was auf keins der genannten zu passen scheint. *Μῶκος* bezeichnet zwar Verhöhnung, aber wie Passow im Lexicon hinzusetzt, besonders durch nachäffende Grimassen. Wäre nun wirklich die Bezeichnung einer *pronuntiatio voltuosa*, *et gesticulationibus molesta*, *et vocis mutationibus resultans* als einer grimassenhaften ungereimt? Und wäre es nicht ganz merkwürdig, wenn blofse Corruptel zu einem solchen Worte geführt hätte? Wenn Ref. noch nicht überzeugt ist, dafs der Cod. Bamberg. die Grundlage jeder Textesrecension des Quintilian bilden müfse, so will er nicht damit das Gegentheil behaupten, noch weniger aber die so höchst dankenswerthe Arbeit des Hrn. Verf. herabsetzen, vielmehr fordert er denselben aufs dringendste auf, die vollständige Vergleichung der Handschrift durch das ganze Werk sobald als möglich zu veröffentlichen.

In dem Programm der lat. Hauptschule im Waisenhause zu Halle Mich. 1852 hat der Rector Dr. Fr. A. Eckstein zwei rhetorische Schriften *Schemata dianoeas* und *Fragmentum de barbarismo* (*Anecdota Parisina rhetorica*. 29 S. 4) aus dem Cod. Paris. Nr. 7530 veröffentlicht. Die erstere war von Mommsen 1845 bereits abgeschrieben, dann an Bergk geschickt und von diesem in H. Keils Hände gekommen. Interessant sind beide, weil sie über die rhetorischen Studien, deren Quellen und die hauptsächlich dabei benützten Schriftsteller Aufschlüfse bieten, abgesehen davon, dafs sie auch einiges neue enthalten. Der Hr. Herausgeber hat sich ein besondres Verdienst dadurch erworben, dafs er die Abschrift dem durch Mommsen, Bergk, Keil und ihn berichtigten Texte gegenüber gestellt hat, indem dadurch die Möglichkeit geboten wird, sich in der Behandlung handschriftlicher Ueberlieferungen zu orientieren und zu üben. Es sind auch noch einige corrupte Stellen vorhanden, freilich von der Art, dafs ohne besondere Hilfsmittel schwerlich das richtige, das sonst jene Männer von so bedeutendem kritischen Scharfblick gewis entdeckt hätten, gefunden werden dürfte.

Das Programm des Gymnasiums zu Luckau Ostern 1851 enthält eine Abhandlung: N. Bergmanni *de inscriptone latina ad P. Sulpicium Quirinum cos. a. 742 u. c. ut videtur referenda comm.* (X S. 4). Es ist die Inschrift, welche 1764 zu Tibur in der Mitte zwischen der villa Hadriani und der via Tiburtina gefunden und in das Museum Vaticanum gebracht wurde. Der Hr. Verf. erhielt eine Abschrift von Theod. Mommsen, wodurch er veranlafst wurde, die früher von ihm in der archaeologischen Gesellschaft zu Berlin vorgetragenen Ansichten fallen zu lafsen. Dieselbe, mit den schönsten Buchstaben, wie sie in Augusts Zeiten in Gebrauch waren, geschrieben, lautet:

..GEM . QUA . REDACTA . IN POT
. AUGUSTI . POPVLIQVE . ROMANI . SENATV
SVPPLICATIONES . BINAS . OB . RES . PROSP
IPSI . ORNAMENTA . TRIVMPH
PRO . CONSVL ASIAM . PROVINCIAMOP
DIVI . AVGVSTI . ITERVM . SYRIAM . ET . PH

Da deutlich ist, dafs wir hier die Grabschrift eines Feldherrn des Kaisers Augustus haben, der 1) denselben überlebte (wegen DIVI), 2) als Proconsul Asien verwaltete, und zu zwei verschiedenen Zeiten Syrien mit Phoenicien, einmal nach jenem Proconsulat, 3) da vor GEM der Strich eines E sichtbar, also REGEM gewis ist, ein Volk unter einem Könige besiegte und deshalb die Ehre des Triumphs zugestanden erhielt, so hat schon Sanclemente (de vulgaris aerae emendatione. Rom 1793) an den *P. Sulpicius Quirinus* gedacht, der nach Tacitus Ann. III, 48 nach dem im J. 12 v. Chr. bekleideten Consulat die im westlichen Cilicien wohnenden, unter Königen stehenden räuberischen Homonadenser (Strabo XII p. 569 Cas.) gänzlich besiegte, 10 Jahre später nach seinem Consulate, also im J. 2, eine der dem Senate gelafsenen Consularprovinzen Asien oder Africa als Proconsul verwaltet haben mufs, ferner nach Joseph. Ant. XVIII init. 6 n. Chr. als Praefect Syriens, aber zum zweiten Male nach der Inschrift, nach des Königs Archelaus Tode den römischen Census in Judaea hielt [dadurch würde die Nachricht des Evangelisten Lukas, dafs Christ Geburt in die Zeit des Landpflegers Quirinus in Syrien falle, gestützt, wenn schon wegen des Census sich die Schwierigkeiten nicht heben. Auch ist es wahrscheinlich, dafs er bei der ersten Verwaltung Syriens mit über einen Theil Ciliciens gesetzt war und so die Homonadenser besiegte], endlich im J. 21 n. Chr. starb. Darnach nun hat Mommsen die Inschrift ergänzt:

[*P. Sulpicius — F. — Quirinus — cos. — — — — leg. divi Augusti Syriam et Phoenicem rexit vicit Homonadensium gentem et* (*fugavit* oder *cepit* oder *interfecit*) *re*]*gem qua redacta in pot*[*estatem divi*] *Augusti populique Romani senatu*[*s decrevit*] *supplicationes binas ob res prosp*[*ere gestas*] *ipsi ornamenta triumph*[*alia*] *proconsul Asiam provinciam op*[*tinuit leg.*] *divi Augusti iterum Syriam et Ph*[*oenicem administravit*].

Dagegen erhebt Hr. Dr. Bergmann folgende Bedenken: 1) das Wort *iterum* in der sechsten Zeile zwingt nicht, an eine schon vorausgegangene Verwaltung von Syrien zu denken, sondern kann auch von verlängerter Amtsführung stehen (Böckh Corp. inscr. II n. 2870, 10. 3517, 4 p. 560b und p. 844a und b und einige andere Inschriften); 2) da die Homonadenser nicht in dem östlichen Theile Ciliciens wohnten, sondern im westlichen, so ist nicht wahrscheinlich, dafs Quirinus als Proconsul Syriens dieselben besiegt habe, sondern zwischen 11 u. 1 v. Chr. als Propraetor Galatiens in aufserordentlicher Weise — denn 25 v. Chr. war der König der Galater Amyntas im Kampfe gegen die Homonadenser gefallen, und Augustus hatte zwar 20 das rauhe Cili-

cien dem König Archelaus von Cappadocien zugetheilt, aber die nördlichen Abhänge des Taurus bei der Provinz Galatien gelafsen. 3) Von dem Gesetze, dafs der gewesene Consul nach 10 Jahren eine Provinz begleiten muste, finden sich viele Ausnahmen (Dio Cass. LIV, 30. Tac. Ann. I, 12. Ross Inscript. gr. III n. 312 u. a.) und es ist deshalb anzunehmen, dafs Quirinus erst 2 n. Chr. Syriens Verwaltung antrat. [Aber des Evangelisten Lukas Zeugnis spricht ja für die Bedeutung des *iterum* und für die regelmäfsige Zeit. Ueber den Census ist übrigens Huschkes Arbeit nicht genannt.] Schliefslich äufsert derselbe die Vermuthung, es sei zu ergänzen: *domuit Homonadensium gentem quae occiderat Amyntam regem*. Allein es ist sehr unwahrscheinlich, dafs in der Inschrift eine schon längst vergangene Kriegsthat und ein bei der Nachwelt gewis nur den Gelehrten bekannter König hätte erwähnt sein sollen, und die Beziehung des Relativ *qua* auf entfernter stehendes Substantiv ist ja sogar bei den classischen Schriftstellern nicht ungewöhnlich (vgl. des Ref. Anm. zu Sal. Cat. 48, 1 p. 187), geschweige denn in einer Inschrift unerträglich, zumal wo das Genus jede Zweideutigkeit beseitigt.

(Fortsetzung folgt.) *D.*

Ein Nachtrag zur Biographie Karl Lachmanns von M. Hertz.

In meiner Biographie Lachmanns S. 13 habe ich nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Director Dr. Krüger zu Braunschweig von einem lateinischen Gedichte gesprochen, mit dem Lachmann den Einzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig in seine Vaterstadt im Jahre 1813 begrüfst habe. Es war aber weder Hrn. Krüger noch mir gelungen dasselbe zu erhalten, und da ich nicht einmal sicher wuste, ob es nicht nur handschriftlich existiert habe, konnte ich in der Uebersicht der litterarischen Thätigkeit Lachmanns (Beilage C S. XXVII) nur die Bemerkung machen, dafs dieses Gedicht am Anfange des Verzeichnisses fehle, wenn es gedruckt worden sei. Dieser Zweifel ist durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Hrn. Oberlehrer Dr. Lange zu Blankenburg gehoben, der mir ein im Besitze eines Collegen, des Hrn. Prediger Dr. Hoffmeister, befindliches Exemplar dieses Gedichts, einer Elegie in einundvierzig Distichen, ein Heftchen von einem halben Bogen in Octav bildend, mitgetheilt hat. Den Dank, den ich ihm schulde, glaube ich mir bei vielen zu verdienen, wenn ich dies so gut wie unbekannte Gedicht des zwanzigjährigen Jünglings durch einen erneuten Abdruck veröffentliche.

IN ADVENTUM
SERENISSIMI DUCIS
FRIDERICI GULIELMI
ELEGIA

BRUNOVICI
CIƆIƆCCCXIII.
TYPIS JOANNI HENRICI MEYERI.

(p. III) Haec erat illa dies; laeto, Brunsviga, tumultu
Exsulta; precibus saepe petita tuis.
Hanc celebrare sacris, qua Dux has redditus oras
Adspiceret, magno non minor ille Patre,
Hac dare tura focis, arisque accendere odores
Vovimus, hanc festis annumerare diem.
Vota cadunt. Precibus faciles adverterat aures,
Quisquis is est, nostri cui data cura, deus.
Quid dubito? Phoebus fuerat; nam praesidet urbi;
Hic pariter vobis Mercuriusque favet.
(p. IIII) At Phoebus celeri petit Anglica litora passu,
Principis et praesens adstitit ante torum.
Adstitit, et morbo fessum medicantibus herbis
Excitat; hinc placidos edidit ore sonos:
Surge, ait, ô Juvenis, studio dignissime nostro,
O, patriae merito maxima cura tuae!
Surge, age; te dudum revocant, pia pectora, cives;
Te multa poscunt cum prece saepe deos.
I, tua quo te vota vocant, quo vota tuorum,
Cui scio nil patrio dulcius esse solo.
Cernis? amica manus sedes iam pandit avitas,
Et sua factorum praemia raptor habet.
Si quaedam et validis restant peragenda lacertis,
Jam tibi prompta cohors arma parata subit.
Non sine te patriae rediit decus; ipse ego testis.
Gratatur meritis Teutonis ora tuis.
Haec memori justas animo lectissima grates
(Accipe sed placida dona fronte) ferat.
Quin ego, ne timeas, certo te tramite ducam,
Avertam et [illegible] in [illegible] manus.
Sed quid ego haec? [illegible] ") [illegible]
[illegible]
(p. V) [illegible]
I, via te [illegible]
His dictis [illegible]
Pandit: [illegible]

---

*) Sic; l. [illegible]

En adsunt. Ducente deo deus ipse videris,
Sic intras caram carus et ipse domum.
Et, Salve! populi, Salve! clamante corona,
Accipimus patriam patria turba Ducem.
Solvite vota deûm. Non hac felicior ulla est,
Aut precibus sacris aptior ulla dies.
Hanc lucem, ô cives, festis celebrare choreis,
Hanc decet et pateris et celebrare mero.
Orbati fuimus: rediit Pater ille suorum;
Jam tu, libertas pristina nostra, redis.
Jam redit et Virgo, redeunt et regna Parentis,
Cujus quis potuit dignior esse loco?
En, avus hic puerum, quid quaerant gaudia vulgi,
Edocet, augusti monstrat et ora Ducis.
Illa dies, inquit, sedeat tibi mente repôsta.
Hic, mihi crede, urbi, te sene Numen erit.
Vocibus hinc laeti juvenes armisque salutant,
Quis animos patriae, quis tuus addit amor.
(p. VI) Nos parte ex alia, bellis minus apta juventus,
Pacis opus superi quos coluisse volunt.
Nos quoque fida tibi, Dux, pectora dedimus omnes.
Dulce est pro patria vivere, dulce mori.
At vos, nascentes hilari quos lumine Musae
Viderunt, docti praeses et ipsi chori,
Principis in nomen nova dicite carmina, vates;
Nunc graviore sono percutienda lyra est.
Hic fera bella canat, quos Lipsia docta triumphos
Vidisti, exiguus culta vel Emma loquor.
Hic, antiqua sui repetenti ut tecta Parentis
Exseruit virides Occarus amne comas:
Hac ito; excipient laeto te pectore cives;
Venalem hac turbam, perfida corda, doma.
Ille canat Gallos, indigna caede feroces,
Jam nullos celeri terga dedisse fugae.
Ille suis ut se tandem, Brunsuiga, ferentem
Sedibus accipias ore favente Ducem.
Hic ventura ferat Saturnia saecula mundo,
Inque aurum populos iam rediisse vetus.
Hic doceat pueros, hic instruat arte puellas,
Concepisse pia candida vota prece:
(p. VII) Justa date, ô divi, quae poscimus. O, sit in aevum
Hoc caput, haec Caroli pignora cara Patris!
Aut tu cede, sacris, Elegeïa, cede poëtis:
Materia ista tuo non satis apta pedi.
Te decet aut dominae juvenes ad limen amantes,
Liberave a multo vina referre mero.

Zugleich benutze ich die Gelegenheit einige Versehen zu berichtigen, die trotz alles Strebens nach Genauigkeit sich in meine Darstellung eingeschlichen haben.

Schon in der Vorrede bedarf die Bemerkung, dafs Hr. Professor Schmidt in Stettin, Lachmanns Kriegskamerad, dem ich schätzbare Mittheilungen über seine Betheiligung am Feldzuge verdanke, mit ihm in derselben Section gedient habe, einer Berichtigung: Schmidt gehörte zur ersten, Lachmann zur zweiten oder dritten Section.

S. 38. 45. 46 ist Nicolovius, der Vorsitzende der Geistlichen- und Schuldeputation der Ostpreussischen Regierung, der als Praesident in Danzig gestorben ist, mit dem gleichnamigen Mitgliede des Unterrichtsministeriums in Berlin fälschlich identificiert worden. S. 48 ist der letztere gemeint.

S. 59. Lachmann war nicht auf der Hinreise, sondern bei der Rückkehr von St. Gallen in Cassel und wohnte einige Wochen bei den Brüdern Grimm, um die Casseler Handschrift von Ulrich von Türheims Wilhelm zu vergleichen.

S. 115. Die Darstellung des Verhältnisses von Bergmanns Arbeit über Ulrich von Lichtenstein zu Lachmanns Ausgabe ist im Ausdruck nicht genau: ersterer hat nur das Frauenbuch vorher abdrucken lafsen.

S. 211. Von den Mitgliedern der griechischen Gesellschaft bei Lachmanns Eintritt in dieselbe ist nicht nur Immanuel Bekker noch am Leben. Auch Böckh und Johannes Schulze gehörten ihr damals an. Hossbach dagegen, und muthmafslich auch Klenze, fand Lachmann nicht schon in der Gesellschaft vor, sondern sie traten erst später hinzu. Auch Hofrath H. Ritter in Göttingen hat derselben angehört: Süvern und Ideler aber waren schon vor Lachmanns Eintritt aus der Gesellschaft geschieden.

In der Uebersicht von Lachmanns litterarischer Thätigkeit fehlt seine Recension von Wilhelm Grimms erster Ausgabe der goldenen Schmiede Konrads von Würzburg in der Jen. Litteraturztg. 1818 Nr. 57. Auch dafs in R. Köpkes Otto I eine Recension des Leichs von den beiden Heinrichen von Lachmann steht, ist nachzutragen. Bei der zweiten Vorlesung über die Ilias ist S. XXIX das Datum (11 Merz 1841) fortgelafsen worden *).

Aufserdem sind folgende Fehler im Druck zu berichtigen: S. 16 letzte Zeile lies sagacem — S. 17 Z. 13 l. Manilius — S. 23 Z. 11

---

*) Nach der Absendung des vorstehenden sind auch die S. 135 f. (Beilage S. XXVII) besprochenen nachgelafsenen Abhandlungen über die römischen Feldmefser in die Oeffentlichkeit getreten. 'Die Schriften der römischen Feldmefser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Zweiter Band. Erläuterungen und Indices.' (Berlin 1852. 8.) S. 79—96 (über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke) und S. 97—142 (über Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus). *M. H.*

2. Februar — S. 29 Z. 6 l. verstorbenen — S. 111 Z. 15 l. vierhundertjährigen — S. 114 Z. 6 v. u. l. Karajan — S. 127 Anm. Z. 1 l. edere — S. 185 Z. 9 l. Matthissons — S. 216 Z. 14 l. den — S. 228 Anm. l. S. 104 statt S. 99.

Die Bekanntmachung der Elegie wird diese kleinen Nachträge wohl auch bei denen entschuldigen, die sie sonst pedantisch finden würden.

Berlin. *M. Hertz.*

Bericht über die vom 29. September bis zum 2. October 1852 in Göttingen abgehaltene dreizehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Die dreizehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten wurde am 29. September 1852 in Göttingen durch den auf der vorjährigen Versammlung in Erlangen erwählten Praesidenten Professor Dr. K. Fr. Hermann in der Aula der Universität eröffnet. Die Mitglieder, deren Zahl sich nach dem Schlufs der Liste auf 186 belief, hatten bei dem Empfange ein Programm des Praesidenten: *Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum condicione* (22 S. 4) und eine Schrift des Assessors Dr. Ludwig Lange: 'Das System der Syntax des Apollonios Dyskolos' (44 S. 8) zum Geschenk erhalten. Der Praesident wies im Anfange seiner Eröffnungsrede darauf hin, dafs Göttingen, der diesmalige Versammlungsort, zugleich die Geburtsstätte des vor funfzehn Jahren daselbst gegründeten Vereins sei. Er wolle hier gegenüber der Kurzsichtigkeit, welche der jetzigen Philologie die rechte Lebendigkeit abspreche und sie beschuldige, nur das auszuführen, was die Meister begonnen und angegeben hätten, die Fortschritte schildern, welche die Wifsenschaft in den letzten funfzehn Jahren, der Zeit des Bestehens dieses Vereins, auf den vier Hauptgebieten der Antiquitäten, Archaeologie, Grammatik und Exegese gemacht habe. In der Geschichtsforschung seien jetzt manche Gebiete zum erstenmale gründlich dargestellt worden, so die Geschichte Alexanders des Grofsen und die römische Kaiserzeit, Werke, wie sie getrost ausländischen Bearbeitungen an die Seite gestellt werden könnten. Die Wifsenschaft der griechischen und römischen Antiquitäten sei intensiv uud extensiv weiter geführt (der Name W. A. Becker verdiene ganz besonders erwähnt zu werden), so wie auch die auf Gewichte, Münzfüfse und Mafse bezüglichen Forschungen. Die Mythologie sei auf dem von K. O. Müller eingeschlagenen Wege fortgegangen, und wie in der vorigen Periode dieses Zweiges über die überlieferte Mythengeschichte die Symbolik der Naturreligion und ihres mythischen Ausdrucks im ganzen und einzelnen gesetzt sei, so habe in der jetzigen auch das ethische Moment des alten Volksglaubens und seine Modificationen durch Phantasie und Reflexion der Dichter und Künstler die rechte

Würdigung zu finden begonnen. Bedeutend seien auch die Fortschritte der monumentalen Alterthumsforschung, wie schon auch äufserlich die archaeologischen Zeitschriften und Gesellschaften beurkunden. Epigraphik und Numismatik Griechenlands und Italiens habe vorzugsweise unter den Deutschen Forscher gefunden, so wie auch ganz besonders die Topographie des griechischen Bodens, wenn auch Kleinasien und die entfernteren Länder mehr von Ausländern erforscht seien. In der Architektur habe auch der ionische Stil sein Recht auf selbständige Betrachtung gewonnen, so namentlich durch die neuen Entdeckungen über das Erechtheion in Athen und auf Veranlafsung der in Lykien und Phrygien gefundenen Denkmäler. Nicht geringer sei die Bereicherung hinsichtlich der bildenden Kunst durch die Ausgrabungen in Lykien und die Ausbeute an Gefäfsen auf etruskischem Boden; selbst diesseit der Alpen sei mancher schöne Fund gemacht worden. — Auf dem Gebiete der Sprachforschung bestehe der Fortschritt mehr in der Intensität als in der Ausdehnung ihrer Resultate. Die Lexikographie habe durch Betrachtung der Eigennamen an Zuwachs gewonnen, über die griechischen Dialekte und die mittel- und unteritalischen Sprachen sei mancher neue Aufschlufs gefunden. Namentlich aber gelange die Sprachvergleichung zu immer gröfserer Anerkennung. Auch der logische Theil der Sprachlehre sei durch Beobachtungen des Sprachgebrauchs bereichert und in seinen Principien und deren Anwendung noch über die Höhe der vorigen Periode hinausgeführt worden. Zwischen Form- und Satzlehre sei noch die Semasiologie gestellt, reiche Monographien über Casus, Modi, Partikeln u. dgl. verdanke die Wifsenschaft dieser Periode. Die lateinische Stilistik sei zu einem Lehrgebäude entwickelt, das in der Erscheinung das innere Gesetz und das Walten des Sprachgenius verfolge. — Auf dem Gebiete der Exegese sei der Fortschritt der, dafs man im ganzen und einzelnen Wort und Sinn der Schriftsteller in möglichst organischer und zusammenhängender Ursprünglichkeit darzustellen gestrebt habe, so dafs Text und Sinnesverständnis gefördert sei. Eine wifsenschaftliche Geschichte der griechischen und römischen Litteratur werde auch dem letzten Zeitraume verdankt, nachdem K. O. Müller mit seinem leider unvollendeten Werke den Anfang gemacht habe. Die Kritik habe durch Lachmanns Methode eine ganz neue Gestalt gewonnen, die Exegese sei theils an ganz neu entdeckten Schriftstellern wie Hyperides, Babrios, Hippolytos, theils an wichtigen Schriftstellern, wie Aristoteles, jetzt zum erstenmale recht geübt worden. Mehrfache Sammlungen von Fragmenten seien veranstaltet. Die Philologie sei in dem Bestreben, ihre Ergebnisse praktisch und zum Gemeingute der Nation zu machen, hinter keiner andern Wifsenschaft zurückgeblieben; die deutsche Sprache gewinne für Uebersetzung und Erklärung immer gröfsere Bedeutung, und für das heranwachsende Geschlecht würden von den besten Kräften in diesem Gewande die Schätze ihres Wifsens ausgegeben. — Und in diesem Punkte verschmelze gerade die classische Philologie aufs innigste mit dem dritten Factor der Versammlung, dem paedagogischen,

und bilde so die mittlere Proportionale zwischen Paedagogen und Orientalisten. Aufser dem historischen und sprachlichen Elemente habe die Philologie noch ein höheres sittliches und geistiges Element, das exemplarische und in diesem das paedagogische. Die beiden ersten Factoren theile sie mit den Orientalisten, aber die Aufgabe der Philologie bestehe nicht blofs in der historischen oder sprachwifsenschaftlichen Forschung. In den Werken des classischen Alterthums seien absolute Bildungselemente enthalten, die als dauernde Errungenschaft der Menschheit zu betrachten seien und ihren Kennern und Hütern die Verpflichtung auferlegen, sie nicht blofs um ihrer selbst willen zu erhalten und zu pflegen, sondern auch zum gemeinen Besten nutzbar und fruchtbringend zu machen. So müfse der Philolog entweder selbst Jugendbildner sein oder solche bilden, und das höchste Ziel des philologischen Studiums könne darin allein liegen, sich oder andere zu Jugendbildnern zu befähigen. Wenn auch der ganze Inbegriff des philologischen Wifsens jetzt nicht mehr ausreiche, dem heutigen Menschen die Kenntnisse mitzutheilen, die Vaterland und Welt von ihm fordern, so solle doch gerade das, was im Alterthum παιδεία war, jetzt Vorbildung, Propaedeutik, sein und dadurch werde der Philolog zum Vorbildner der heutigen Menschheit, wie die Kenntnis des Jugendalters der Menschheit die beste Vorschule des Paedagogen sei. Jedesfalls sei die in einer frühern Versammlung ausgesprochne Ansicht zu verwerfen, dafs ein Philolog, der zugleich ein guter Lehrer sei, dies ungeachtet seiner Philologie sei, vielmehr müfse jeder, der sich mit Bewustsein und innerem Berufe der Philologie zugewendet habe, bis zum Beweise des Gegentheils als geborner Paedagog gelten. Denn dazu befähige ihn die Harmonie der Stimmung, die aus dem künstlerischen Geiste des Alterthums auf seine Pfleger übergehe.

Nach dieser Eröffnungsrede und nachdem der Praesident noch drei an das Praesidium eingegangene Schreiben, nemlich Bewillkommnungen des Vereins von Seiten der Universitätsbehörde und des Stadtmagistrats, und ein huldvolles Schreiben des K. Hannoverschen Cultusministers von Reiche Exc., worin dieser sein Bedauern der Versammlung nicht persönlich beiwohnen zu können und sein Interesse für die Zwecke des Vereins aussprach, verlesen hatte, wurde das Büreau gebildet, wozu auf Vorschlag des Praesidiums der Conrector Schöning, Assessor Dr. Lange und Schulamtscandidat Schmidt, sämmtlich von Göttingen, sodann Professor Dr. Caesar aus Marburg und Gymnasiallehrer Fleckeisen aus Dresden berufen wurden. Der Praesident kündigte noch einige der Versammlung zur Vertheilung übersandte Schriftchen an und brachte zwei Adressen zur Sprache, die an Geh. Justizrath Mitscherlich in Göttingen, der leider durch Unwohlsein verhindert wurde, an den Sitzungen der Versammlung persönlich Theil zu nehmen, und an Geh. Regierungsrath Lobeck in Königsberg mit Beziehung auf dessen im Lauf des vorhergehenden Sommers begangenes funfzigjähriges Doctorjubilaeum erlafsen werden möchten. Die Versammlung erklärte sich mit beiden Anträgen ein-

verstanden und ermächtigte den Professor Dr. Wüstemann aus Gotha zur Abfafsung des an Mitscherlich in lateinischer, den Praesidenten zur Abfafsung des an Lobeck in deutscher Sprache zu richtenden Sendschreibens.

Die Reihe der wifsenschaftlichen Vorträge begann am zweiten Tage der Versammlung unter dem Vorsitze des Vicepraesidenten Professors Dr. Schneidewin mit dem Vortrage des Professors Dr. Gerlach aus Basel 'über die älteste Bevölkerung Italiens.' Hrn. Gerlachs Auffafsung vorhistorischer Zeiten ist bekannt genug; auch dieser Vortrag war eine Probe davon. Nach einer allgemeinen Betrachtung geographischer Einflüfse auf die Entwicklung der Nationen, auf die der Schlufs gebaut wurde, dafs die Bewohner beider Halbinseln, Griechenlands und Italiens, im ganzen zu einer gleichartigen Entwicklung praedestiniert gewesen seien, nur dafs dieselbe in Italien durch äufsere Umstände länger zurückgehalten sei, gieng der Redner auf eine Kritik der Sagen ein. Die griechischen Einwanderungen vor dem trojanischen Kriege stehen ihm als historische Facta fest; die Identificierung der Aboriginer und Oenotrer weist er zurück, es seien beides verschiedene, aber griechische Stämme. Diese griechische Einwanderung fand vor Sikeler, Osker, Umbrer; namentlich die letztern beiden haben der Graecisierung Italiens einen gröfsern Widerstand geleistet als die vorderasiatischen Völker den dortigen griechischen Colonien. Aufserdem kam nach Italien, vielleicht von Tyros über Lydien ein wesentlich hellenisches Mischvolk, die Tyrrhener, welche sich in Etrurien niederliefsen, die Umbrer dort verdrängten, und von denen die Werke der Kunst abstammen, in denen sich die Mischung hellenischer und asiatischer Kunst zeigt. Diese wurden unterjocht von den Rasenas, die der Redner für germanisch hält, und von denen er die auf nordischen Ursprung hinweisenden Elemente der etruskischen Religion ableitete. Da Gerlach die Sikeler für Kelten erklärte, so hatte er allerdings in das älteste Italien alle Nationalitäten hineingebracht, durch deren Unterjochung innerhalb und aufserhalb Italiens Rom später seine Weltherschaft gründete.

An diesen Vortrag knüpfte Geh. Reg. Rath Böckh aus Berlin einige Bemerkungen über den rein mythischen Gehalt des Namens der Oenotrer und Peuketier, und Professor Dr. Petersen aus Hamburg suchte darauf einen festen Punkt für die Bestimmung des Verkehrs zwischen Griechenland und Italien zu gewinnen durch den Nachweis der Identität des griechischen und italischen Zwölfgöttersystems und durch die chronologische Bestimmung der Entstehung dieses Systems, wobei der Umstand, dafs Hestia oder Vesta, eine verhältnismäfsig junge Gottheit, im Zwölfgöttersysteme enthalten sei, besondere Beachtung verdiene.

Hierauf betrat Professor Dr. Ernst Curtius aus Berlin die Rednerbühne, um einige 'Bemerkungen über die Topographie der Umgegend Athens' der Versammlung vorzutragen. Er zollte in einem eben so geschmackvoll entworfenen als ernst und würdig ge-

haltenen Vortrage dem Andenken seines Lehres **Karl Otfried Müller**, in dem auch noch viele andere der anwesenden ihren Lehrer verehrten, den schuldigen Tribut der Pietät, indem er die Versammlung an des dahingeschiedenen Grabstätte bei Athen führte und über die Lage derselben so wie über die auf die dortige Gegend bezüglichen Worte des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos sprach. Es ergab sich aus diesem Vortrage zunächst, dafs die gewöhnliche Angabe, wonach Müller in der Akademie ruhe, irrig sei. Denn der Name der Akademie, den jetzt die ganze Niederung des Kephisos führt, ist auf einen Theil derselben einzuschränken; Müllers Grab befindet sich aber nicht einmal innerhalb des Bereiches jener Niederung, sondern auf einer dieselbe im Norden begrenzenden Höhe, dem *ἀργὴς Κολωνός*. Nach einer genauen Beschreibung des in Frage kommenden Terrains gab der Redner einige abweichende Interpretationen zu dem Chorgesang Soph. Oed. Col. 668 ff., wo in dichterischer Form eine Schilderung desselben Terrains gegeben ist. Es waren besonders die Worte V. 685 ff.:

οὐδ' ἄϋπνοι κρῆναι μινύθουσιν
Κηφισοῦ νομάδες ῥεέθρων, ἀλλ' αἰὲν ἐπ' ἤματι
ὠκύτοκος πεδίων ἐπινίσσεται
ἀκηράτῳ ξὺν ὄμβρῳ
στερνούχου χθονός·

welche einer nähern Beleuchtung unterzogen wurden. Der Redner verwarf die Erklärung von *νομάδες* 'umherirrend,' und übersetzte *νομάδες ῥεέθρων* als Apposition zu *κρῆναι*: 'die Vertheilerinnen des Wafsers,' wodurch offenbar die Construction viel einfacher wird. Die Gebirgsquellen vertheilen ihr Wafser in die vielen Canäle, welche die Felder bewäfsern. Der *Κηφισός* heifse *ὠκύτοκος* wegen seiner steten Frische im Gegensatz zu stagnierenden Gewäfsern. So sei der jugendlich stürmische Orontes, welcher in der bildenden Kunst mit der Stadtgöttin Antiochia verbunden erscheint, als ein *ὠκύτοκος* dargestellt. Die *πεδία στερνούχου χθονός* will der Redner weder einfach als Ebene erklärt wifsen, noch die Erinnerung an Fruchtbarkeit darin finden. Vielmehr sei durch das Epitheton *στερνοῦχος* Bezug genommen auf die beiden flachen Felshöhen, den *ἀργὴς Κολωνός* und den *προσόψιος πάγος* der *Δημήτηρ εὔχλοος* (Vs. 1600), dessen Lage im Norden des *Κολωνός* festgestellt wird. Der Kephisos besucht also die Niederung, aus welcher sich jene Felshöhen hervorheben. — Zum Schlufs wies der Redner noch auf die Vortheile hin, welche die Kenntnis des classischen Bodens für die richtige Erklärung einzelner Stellen der alten Schriftsteller darbiete.

Auf diesen Vortrag folgte der von Professor Dr. **Schömann** aus Greifswald: '**über einige Stellen in Aeschylos Agamemnon.**' Auf der vorjährigen Erlanger Philologenversammlung hatte bekanntlich **Nägelsbach** (s. diese NJahrb. Bd. LXV S. 100 f.) die Frage nach dem Ausgangspunkte der Fabel in der Aeschyleischen Orestie aufgeworfen und die von **Schömann** früher gegebene Beantwortung dieser Frage als ungenügend und inconsequent abzuweisen versucht,

ohne inzwischen selbst zu einem ihn befriedigenden Resultate zu gelangen. Der Redner nahm hiervon Veranlassung, seine früher aufgestellte Ansicht gegen Nägelsbachs Bedenken und Einreden zu vertheidigen; es sprach sich in seinen Erörterungen die ganze logische Schärfe und besonnene Klarheit des Urtheils aus, die von Schömann zu erwarten war. Zuvörderst stellte er die Frage anders, als Nägelsbach gethan hatte. Dieser hatte gefragt nach der Ursache, weswegen Artemis so furchtbar zürne, dafs sie dèn Agamemnon zur Sühne dieses Zornes die eigne Tochter zu opfern zwinge. Schömann dagegen fragte: was ist der Grund, weswegen Artemis den unter Anführung der Atriden unternommenen Kriegszug gegen Troja so sehr misbilligt, dafs sie die Abfahrt des Heeres durch widrige Winde verhindert und sie nur unter der Bedingung zuläfst, wenn der Anführer sich entschliefse die eigne Tochter zu opfern? Nur zu dieser Frage sei man nach den von Aeschylos selbst (Vs. 69 ff. 122 ff.) gegebenen Andeutungen berechtigt. Die erste Andeutung sei so allgemeiner Art, dafs sie weder Artemis als zürnende noch Agamemnon als das Object des Zorns bezeichne, sondern nur überhaupt von dem Zorn der Götter wegen unfrommer Gesinnung und versäumter Opfer, der durch nichts besänftigt werden könne, spreche. Insofern sei sie also für die Entscheidung der Frage gleichgiltig. Denn es sei Willkür in den Worten *ἀπύρων ἱερῶν ὀργάς* ein Verbrechen des Agamemnon angedeutet zu finden, da der Dichter ganz allgemein sage: *οὔθ' ὑποκλαίων οὔθ' ὑπολείβων — παραθέλξει*, mit Anwendung des Participiums von unbestimmter Person; und eben so willkürlich sei die Annahme, dafs heiliger Opfer Versäumnis nicht verbrecherisch genug sei, um als eine unsühnbare Schuld aufgefafst zu werden. Somit falle auch die von Nägelsbach behauptete Nothwendigkeit, hier an das Opfer der Iphigenia zu denken, fort; es sei dieser Gedanke nicht einmal möglich, weil in der ganzen anapaestischen Partie die Aeufserungen allgemein gehalten seien und keine auf Agamemnon speciell bezügliche Andeutung vorkomme. Entscheidend für die Beantwortung der Frage sei demnach nur die zweite Stelle Vs. 122 ff., in welcher die Deutung enthalten sei, welche der Seher dem Zeichen der Zerfleischung einer trächtigen Häsin durch zwei Adler gegeben habe. Der Redner findet in dieser Deutung nur die Vergleichung jenes Zeichens mit der Zerstörung Trojas durch die beiden Atriden; diese bevorstehende Zerstörung Trojas sei der Grund des Zornes der Artemis. Nägelsbach dagegen hatte zwar die Beziehung der beiden Adler auf die beiden Atriden zugegeben, wollte aber zugleich eine Andeutung auf das Thyesteische Mahl finden, um des willen Artemis dem Hause der Atriden zürne. Berechtigt zu dieser Annahme hielt er sich wegen der doppelseitigen Natur des Zeichens, das zugleich ein siegverheifsendes und ein unheildrohendes sei, jenes für die beiden Atriden, dieses für das Haus der Pelopiden überhaupt. Diese doppelseitige Natur des Zeichens leugnete Schömann nun allerdings nicht, sondern bezog darauf mit Recht auch die Worte *δεξιὰ μέν, κατάμομφα δὲ*

φάσματα. Aber er entnimmt aus den Worten, durch die Aeschylos den Seher das Zeichen deuten läfst, die Deutung, dafs Artemis über die bevorstehende Zerstörung Trojas eben so zürne, wie sie als Beschützerin des Wildes über die Zerfleischung der trächtigen Häsin zürne. Dagegen sei kein Grund mit N. den Zorn der Artemis nicht gegen die beiden Atriden, sondern gegen das Haus (wegen des Thyesteischen Mahles) gerichtet zu glauben. Denn entweder müfse οἴκῳ mit Scaliger und Schütz in οἴκτῳ verwandelt werden, so dafs das Mitleid mit dem Wilde der Grund des Zornes der Artemis gegen die Adler sei (vergl. Suppl. 370 H.), oder, wenn man οἴκῳ festhalten wolle, so würde dieses doch immer nur auf die zeitigen Häupter des Hauses, nicht auf frühere Generationen zu deuten sein. Ohnehin wifse N. selbst keinen Grund dafür anzugeben, weswegen gerade Artemis wegen des Thyesteischen Mahles zürnen solle. Das Factum dieses Zorns der Artemis werde nur aus der fraglichen Stelle geschlofsen, während die Annahme des Zorns der Artemis über die Zerstörung Trojas ihre Rechtfertigung nicht blofs in der fraglichen Stelle nach Schömanns Auffafsung, sondern auch in der Sage finde, die Artemis allgemein als Beschützerin Trojas hinstelle. Wenn nun freilich die Worte τόσσον περ εὔφρων ἁ καλὰ mit N. so verstanden werden müsten, dafs Artemis den Zeus trotz ihres Zornes über die Zerfleischung der Häsin bitte, das Zeichen zu vollenden, so würde das allerdings gegen die von Schömann gegebene Auffafsung des Zeichens sein, da Artemis nicht um die Ausführung der Zerstörung Trojas bitten könne, wegen deren sie ja eben zürne. Aber diese Stelle enthalte in den Worten τερπνὰ τούτων αἰτεῖ ξύμβολα κρᾶναι eine Corruptel; denn Zeus könne nicht als Object von αἰτεῖ und Subject von κρᾶναι angenommen werden; vielmehr müfse man, die Richtigkeit der überlieferten Lesart vorausgesetzt, Artemis selbst, wie sie Subject von αἰτεῖ ist, so auch als Subject von κρᾶναι auffafsen. Dem widerspreche aber der Gebrauch von αἰτεῖν, das ein an einen andern gerichtetes Verlangen bezeichne, welcher nothwendig genannt sein müfse. Daher schreibt Schömann κράναι mit dem Mediceus, als Optativ, wie auch schon Schneidewin (Philologus III S. 531) gethan hatte, und verändert αἰτεῖ, wie schon sonst emendiert worden ist, in αἰτῶ (während Schneidewin αἴθε vorgeschlagen hatte). Das so sich ergebende τερπνὰ τούτων, αἰτῶ, ξύμβολα κράναι heifst: 'möge sie (die Artemis) auf günstige Weise, das bitte ich, das Zeichen vollenden!' d. h. möge sie es in Erfüllung gehn lafsen ohne die von ihrem Willen abhängige unerwünschte Zuthat des Zorns. Hiernach befinden sich also die Worte τόσσον εὔφρων etc. nicht mit der Schömannschen Auffafsung des Zeichens in Widerspruch, sondern vielmehr im besten Einklange, während Schömann mit Recht bemerkte, dafs nicht einzusehn sei, was für ein Gedankenzusammenhang im ganzen heraus komme, wenn man mit N. an das Thyesteische Mahl denke und zugleich die späteren Worte so wie er erkläre. Zum Schlufs besprach der Redner noch die Constituierung des Textes, die G. Hermann den letzten Worten

gegeben hat. Er hat hinter *ὀβρικάλοις* die Praeposition *ἔπι* aus Conjectur eingeschoben, verbindet *τερπνά* mit *ὀβρικάλοις ἔπι*: 'die sich an den Jungen erfreut', und schreibt mit Beibehaltung von *αἰτεῖ κρῖναι*, was auf die Deutung durch den Seher gehe, eine Textesconstitution, die in der That der Schömannschen gegenüber gewaltsam genug ist und keinen passenden Gedankenzusammenhang hervorbringt. In dem letzten Verse, wo Hermann *φάσματι τῷ στρουθῶν* schreibt (statt *φάσματα στρουθῶν*), nimmt auch Schömann eine Corruptel an; aber er billigt weder die Hermannsche Aenderung, weil, wenn überhaupt hier an das Sperlingszeichen der Ilias gedacht werden und dieses als ein ungünstiges dem günstigen gegenübergestellt werden könne, doch nur dieses Sperlingszeichen, nicht aber das günstige *κατάμομφον* genannt werden dürfe; noch die dem Sinne nach erträgliche von Franz, der *φάσματ᾽ ἀητῶν* schreibt, sondern erklärt sich geneigt, eine ihm mitgetheilte Conjectur *φάσματ᾽ Ἀτρείδαιν* für das richtige zu halten, so dafs also das Zeichen zugleich günstig und ungünstig für die Atriden genannt werde.

In der dritten Sitzung, am 1. October, wurden die bereits oben erwähnten Adressen an Mitscherlich und Lobeck von ihren Verfafsern vorgelegt und von der Versammlung in unveränderter Fafsung angenommen. Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir dieselben nach authentischen Abschriften hier in unsern Bericht einschalten. Die erstere lautet:

Philologi Gottingam congregati

Christophoro Guilelmo Mitscherlich

S.

Quae verba grande olim Georgiae Augustae decus, Christianus Gottl. Heyne Tibi cecinit, Vir summe venerabilis, quum Tu, qui

ipse Ausoniae Musae penetralia servas

antistes

recens esses ab editis eclogis recentiorum poetarum,

at Tibi docta cohors praemia digna feret,

haec verba quam verum habuerint vatem, quum omni tempore satis est declaratum, tum hodiernus dies luculenter Tibi comprobat. Nam qui frequentes his diebus ex tota Germania Gottingam convenerunt philologi, in qua ipsa urbe ante hos XV annos felicissimis auspiciis primum consilia, quibus exoptatissimus respondit eventus, agitata sunt de conventibus a nostri ordinis hominibus quotannis habendis, simulatque inter se consalutaverunt, neque prius neque antiquius quicquam habendum esse ad unum omnes censuerunt, quam ut Tibi, Vir maxime venerabilis, quem animo vegetum a suis rebus non alienum esse gaudent, aetate gravem a conventibus suis abesse dolent, summum cultum suum atque venerationem his ad Te datis litteris testificarentur.

Ac plurimi quidem, quibus contigit olim in hac litterarum universitate optimis studiis operam dare, Tua institutione atque disciplina

nos usos esse prae nobis ferimus; omnes autem ex plurimis, quos doctrinae Tuae testes apud posteros extare voluisti, plurimum nos profecisse grati profitemur. Unus praeter ceteros omnes loquitur vates Venusinus, qui quid Tui ingenii acumini, quid doctrinae abundantiae atque elegantiae debeat, nemo est his litteris vel leviter tinctus, qui ignoret. Sed quod verendum nobis est, ne Tibi, qui per omnem vitam ingenuam simplicitatem secutus quodvis tributum Tibi praeconium aspernatus es, molesti simus in ea veneratione nostra declaranda, quae aut ex egregiis Tuis in litteras meritis aut ex aliis virtutibus Tuis proficiscitur, in eo cultu Tibi testando acquiescere volumus, quae e solo pietatis fonte manat. Quae quidem res et Tibi et nobis gratissima esse debet, quod cum ipsius numinis, a quo tot ac tanta in Te conlata sunt beneficia, veneratione coniuncta est. Quodsi homines iis qui aetate sunt provectiores reverentiam praestandam esse arbitrantur, quanta debetur Tibi, qui Nestorios annos egressus omnes, quotquot in Germania humanitatis studia profiteri novimus, aetate longe superas? Tu unus superstes es ex doctoribus, qui iidem utraque huius Academiae sollemnia et semisaecularia et saecularia viderunt; Tu quod unum doctoris, de quo eiusdem Academiae annales referunt, es exemplum, qui per LXVI annos professorio munere functus es, et ita functus es, ut Tuae laudes ab ipsius Academiae laudibus separari non possint. Haec tam longa vitae continuatio ut rarum in homine est Dei beneficium, ita singulare est habendum, ubi quod Tibi concessum fuit temporis diuturnitati rerum prosperitas respondet. Tua autem incidit aetas in auream huius Academiae aetatem; Tu Christianum Heynium, Tu Ludolphum Dissenium, Tu Odofredum Muellerum optimos in munere obeundo habuisti collegas, fidos in omni vitae conditione amicos, exoptatos virtutum Tuarum testes. Tu quam fortunata huius Musarum sedis sub regibus Britanniarum fuerit conditio et expertus es ipse et per sex et viginti annos orator Academiae constitutus facundo ore praedicavisti; Tu, postquam tota Germania aliquamdiu Gallorum dominatione oppressa fuit, his tempestatibus superstes patriam in libertatem vindicatam vidisti; Tibi iam novum sidus, quod nova stirpe regia Hannoveranis divinitus concessa inlucescere coepit, affulsit. Denique quod summae felicitatis est documentum, Tu infirmitati quam ingravescens aetas plurimis afferre solet non succubuisti, sed crudam et viridem adeptus senectutem animi vigore etiam corporis vires sustines. Hanc valetudinis prosperitatem ut Deus Tibi conservet et ut vitam usque ad extremos humanae conditionis terminos Tibi continuet, pia quae ex intimo animo proficiscuntur facimus vota.

Dabamus Gottingae d. XXX Sept. MDCCCLII.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Theilnehmer der Versammlung.)

Das vom Praesidenten Professor Dr. Hermann abgefafste Sendschreiben an Lobeck lautet so:

Hochgeehrter Herr Geheimerrath,

Der Verein deutscher Philologen und Schulmänner, der sich die Vertretung und Vermittlung der manigfachen Interessen classischer Wifsenschaft im Geiste der Wahrheit und Eintracht zum Ideale gesetzt hat, glaubt in dieser doppelten Beziehung alle Mitarbeiter an der grofsen Aufgabe höherer Menschenbildung geistig mit sich verbunden denken zu dürfen und dehnt den Gesichtskreis seiner Zusammenkünfte gern auch auf die fernen Bannerträger und Vorkämpfer seiner grofsen Zwecke aus. Viel lieber freilich hätten wir, sei es immer, sei es wenigstens in diesem Jahre, uns auch Ihrer leiblichen Nähe, Hochverehrter Mann, zu erfreuen und den gefeierten Namen L o b e c k in das Album unsers Vereins einzeichnen zu können gewünscht; zu einigem Ersatze dafür erlauben Sie uns jedoch Ihnen unsern Huldigungsgrufs aus der Ferne darzubringen, und diesen gerade an denselben Umstand anzuknüpfen, der uns vielleicht des Glückes Sie persönlich zu begrüfsen beraubt. Mit inniger Theilnahme haben wir erfahren, was die unermüdliche Jugendfrische Ihrer Thätigkeit Ihre Verehrer sonst so leicht hätte vergefsen lafsen, dafs Sie in gegenwärtigem Jahre bereits das funfzigjährige Gedächtnis der ersten Schritte gefeiert haben, mit welchen Sie an der Schwelle des Jahrhunderts, ein neuer Priester den Tempel Apolls betraten; und je unbescheidener es deshalb gewesen sein würde, dem Jubelgreise die Beschwerden dieser weiten Reise anzumuthen, desto freudiger gewahren wir in Ihnen die stets wiederholte Bestätigung der alten Lehre, dafs das Auge des Geistes um so heller zu blicken anfängt, je mehr sich die Schärfe des leiblichen ihrem Ende zuneigt. Was die Gewifsenhaftigkeit Ihrer Forschung, der Umfang Ihrer Studien, die Strenge Ihrer Methode dem frühern Geschlechte nur in seltenen, wenn gleich vollendeten Meisterwerken hat zukommen lafsen, das strömt uns jetzt aus Ihrer reichen Fülle in einem Schatze von Aufschlüfsen und Beobachtungen zu, der der Zukunft der Forschung ganz neue Fernsichten öffnet, und wenn bei irgend einem der Meister unserer Wifsenschaft, bei Ihnen den Wunsch rechtfertigt, dafs der Himmel Ihre Tage verdoppeln möge, um auch von dieser Aussaat noch recht reiche Früchte zu erblicken. Wohl umgibt Sie schon jetzt ein blühender Kreis treuer Schüler, der in das Geheimnis Ihrer Forscherkunst eingeweiht für das Bestehn und Wachsthum Ihrer Forschungen Gewähr leistet; aber gerade in deren Sinne hoffen wir zu sprechen, wenn wir auch Ihr persönliches Vorbild so lange als möglich vor unsern Augen leuchten zu sehn wünschen. Wohin Ihr Blick fällt, wird es licht; und doch sind der dunkeln Stellen im Alterthum noch so viele; genehmigen Sie deshalb neben diesem Ausdruck unserer aufrichtigsten Huldigung zugleich die Bitte um Ihre fernere Belehrung, und empfangen dafür im voraus den ehrfurchtsvollen Dank, den Ihre hohen Verdienste bereits zu sehr rechtfertigen, als dafs wir ihn erst den spätern Geschlechtern überlafsen könnten.

Göttingen den 1. October 1852.

Die dreizehnte Versammlung etc.

Ersteres Begrüßungsschreiben würde nun durch eine Deputation, bestehend aus dem Praesidenten, dem Verfaßer Prof. Dr. Wüstemann und noch zwei andern ehemaligen Schülern des gefeierten, Prof. Dr. Gerlach aus Basel und Gymnasialdirector Dr. Schweckendieck aus Emden, demselben im Namen der Versammlung in seine Wohnung überbracht. Der letzte der genannten erstattete darauf an die Versammlung Bericht über die Aufnahme, die die Deputation bei dem ehrwürdigen Greise gefunden hatte.

Hierauf befürwortete Privatdocent Dr. Hertz aus Berlin den Plan eines dort zu errichtenden Denkmals zu Ehren des verewigten unvergeßlichen Karl Lachmann und forderte zu Beiträgen für dasselbe auf. Sodann erstattete der Praesident Bericht im Namen der zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes niedergesetzten Commission. Man hatte sich für Altenburg entschieden und die Versammlung genehmigte den Vorschlag, wie auch die Wahl der Gymnasialdirectoren Dr. Foſs daselbst und Dr. Eckstein in Halle zu Praesidenten und Vicepraesidenten und die des Geheimenraths Dr. Conon von der Gabelentz in Altenburg zum Praesidenten der orientalistischen Section.

Die wiſsenschaftlichen Vorträge eröffnete an diesem Tage Gymnasialdirector Dr. Ahrens aus Hannover mit einem Vortrage 'über die gemischten Dialekte der griechischen Lyriker.' Diese der griech. Litteratur einzig und allein eigenthümliche Erscheinung sei nicht etwa aus dem subjectiven aesthetischen Ermeſsen des Dichters hervorgegangen, auch nicht der Art, daſs die geographische Berührung der Dialekte von Einfluſs erscheine. Die Art der Dialektmischung sei überall von dem Entwicklungsgange der griech. Litteratur in ihren Verhältnissen zu den verschiedenen Stämmen abhängig. In der lyrischen Poesie, die hier im weitern Sinne zu nehmen sei, schlieſse sich die Elegie nach Inhalt und Form des Rhythmus eng an die episch-didaktische Poesie an, ebenso auch in Hinsicht auf den Dialekt, und zwar in derjenigen Gestalt, wie sie in Ionien die übliche gewesen. Die Elegiker hätten sich jedoch der veraltet und fremdartig erscheinenden Formen der epischen Sprache enthalten, andererseits den epischen Dialekt auch mit Formen ihrer Zeit und ihres heimatlichen Dialekts vermischt. Bei dem Epigramme, ursprünglich eine Spielerei der Elegie, habe auch das Object der Inschrift auf den Dialekt Einfluſs geübt, namentlich nehme z. B. Simonides darauf Rücksicht, für wen das Epigramm bestimmt sei, und laſse in den für Dorier bestimmten Epigrammen eine Einmischung des dorischen Dialektes stattfinden, wie auch schon Schneidewin nachgewiesen habe. Doch bilde der epische Dialekt überall die Grundlage, die durch den Dialekt des Objects oder der Auftraggeber nur mäſsige Färbung angenommen habe. Ganz anders stehe die iambische Poesie, die in viel stärkerem Maſse die persönlichen Gesinnungen darlege und in der Sprache zunächst den Dialekt des ionischen Stammes wiedergebe, unter welchem sie aufblühte. Zu einer Beimischung aus einem andern Stammdialekte oder auch aus der epischen Sprache sei keine Veranlaſsung

gewesen, wie dies die iambischen und choliambischen Ueberreste der ionischen Dichter zeigten. Bei dem Attiker Solon finde sich der ionische Dialekt mit dem attischen des Dichters gemischt. In den trochaeischen Gedichten des Solon und Archilochos kämen noch zu dem in den iambischen Gedichten gebrauchten Dialekte einige Zuthaten aus dem epischen Dialekte hinzu. Das komme daher, dafs, wie schon O. Müller bemerkt, die Trochaeen in der Mitte zwischen Elegie und Iamben stehn. In der melischen Poesie seien zuerst die aeolischen Dichter zu betrachten. Terpander zeige in den lyrischen Hexametern epischen Dialekt mit geringen Abweichungen, die dem aeolischen Dialekte angehören. Alkaeos und Sappho haben den reinen aeolischen Dialekt, der Grund davon liege in der entschiedenen Subjectivität der lesbischen Melik, welche für den Ausdruck der eigensten Gefühle auch die eigenste Mundart verlange. Anakreon habe seinem ionischen Dialekte manches aus dem aeolischen beigemischt, weil seine Kunst auf der lesbischen Melik fufse, aber nichts aus der epischen Sprache, aus der auch Alkaeos und Sappho nichts genommen haben. In den Werken der andern melischen Dichter finde sich letzteres wohl und das zeige, dafs ihre Melik objectiver und dem Epos verwandter sei; so bei der Boeoterin Korinna, so auch bei den dorischen Dichtern. In Tyrtaeos erscheine der epische Dialekt durch Dorismus temperiert, ebenso bei Stesichoros, dessen innige Beziehung zum Epos bekannt sei. Auch bei den Dithyrambikern hersche eine Mischung der Sprache aus epischem und dorischem Dialekte, doch das erstgenannte Element sei viel stärker. Diese Temperierung finde sich nicht nur bei den dorischen Dichtern dieser Gattung, sondern auch bei den andern, und weil dieselbe schon früh ihren Hauptsitz in Athen gefunden, so habe sich an ihren Dialekt die Sprache der lyrischen Theile des Drama angeschlofsen. Das stärkere Hervortreten der dorischen Sprache bei Philoxenos erkläre sich daraus, dafs in dem δεῖπνον, als einer Schilderung aus dem täglichen Leben, der Volksdialekt mehr berücksichtigt sei. Alkman habe viel aeolische Formen, trotz seiner dorischen Heimat; sie seien auf den grofsen Einflufs des Terpander von Lesbos in Sparta, seiner zweiten Heimat, zurückzuführen; das habe noch länger fortgedauert. Dorische Lyriker aus andern Landschaften haben aeolisches Element nur in sehr zweifelhaften Fällen. Den vier Dichtern Ibykos, Simonides, Bakchylides und Pindar habe man bisher dorischen Dialekt zugeschrieben, doch könne er nicht einmal im modificierten Sinne dorisch genannt werden, sondern sei eine Mischung aus epischem, dorischem und aeolischem. Bei Ibykos liege die dorisch-epische Sprache des Stesichoros zu Grunde, von der durch Einmischung einiger Aeolismen und freiere Benutzung des Gemeinschatzes der epischen Sprache abgewichen sei. Bei Simonides sei das epische Element höchst überwiegend, sehr wenig Dorisches und Aeolisches; selbst auffallendere Formen des homerischen Dialektes seien vermieden. Ganz ähnlich sei es bei seinem Landsmann Bakchylides. Bei beiden möge man nicht nach Spuren ihres Mutter-

dialektes suchen, der Dialekt des Stesicheros (episch-dorisch) sei auch von ihnen benutzt, mit Vermeidung der auffallenden Formen; die Einmischung von Aeolischem lasse auf Einflüsse von Seiten der lesbischen Melik schliefsen. Pindar zeige vermischt epischen, aeolischen und dorischen Dialekt, einzelnes finde sich nur bei wenigen Zweigen des dorischen Dialektes, namentlich im delphischen, und daher sei, bei dem Verhältnis des Dichters zum Tempel, diese Erscheinung auch abzuleiten. Dafs Pindar epischen und dorischen Dialekt gemischt habe, sei nicht zu verwundern, da er in Athen von den dithyrambischen Dichtern Unterricht erhielt. Alles andere finde sich im delphischen Dialekte und zwar allein in diesem vereinigt (dafs solche Formen Hesiodos ebenfalls daher bekommen habe, hatte der Redner vorher ausführlich nachgewiesen). Gerade Pindar habe in jeder Beziehung dem delphischen Tempel und Cultus sehr nahe gestanden. Die Aeolismen lafsen sich erklären, wenn man den Einflufs des Terpander auch hier bei den musischen Agonen betrachte. — So beruhe die Mischung der Dialekte in der lyrischen Poesie der Griechen also keineswegs auf einer subjectiven Willkür der Dichter, sondern auf den litterarhistorischen Verhältnissen theils des alten epischen, theils der verschiedenen Stammdialekte. Am musterhaftesten — denn man müfse nach dem Takt und der künstlerischen Einsicht der Dichter einen Unterschied machen — stehen Archilochos, Simonides und Pindar da. Es beruhe diese Dialektmischung der griechischen Dichter darauf, dafs dem griechischen Volke häufig die Gelegenheit geboten worden sei, fremde Dialekte in Dichtungen eines bestimmten Charakters zu hören. Anfangs seien dadurch unwillkürliche Mischungen veranlafst, allmählich aber ein bewustes Kunstmittel daraus entstanden, ohne dafs in der ältern Zeit jemals der historische Boden, auf dem der Gebrauch erwachsen, mit subjectiver Willkür verlafsen worden sei.

Auf diesen Redner folgte Oberbibliothekar Hofrath Dr. Preller aus Weimar, um auf besondern Wunsch der Versammlung einige 'Mittheilungen über seine Reise nach Griechenland' vorzutragen. Er sei in Begleitung des Geh. Hofrath Dr. Göttling und Prof. Dr. Hettner aus Jena über Triest nach Athen gereist. Einen schmerzlichen Eindruck machen die überall sichtbaren Spuren der Zerstörung, so dafs man fast mit Recht gesagt habe, in Griechenland habe die Geschichte einen Sprung von Epaminondas auf Kolokotroni gemacht. Die deutschen Gelehrten seien durch die letzte Revolution beseitigt; zwischen den beiden Hauptgelehrten Athens, Rangabé und Pittakis, hersche eine sehr störende Eifersucht, die namentlich auch das Wirken der archaeologischen Societät hemme. Die Sammlungen seien natürlich sehr reich, aber die Orte dafür alle provisorisch, namentlich sehr viel im Theseion, in der Burg, dem Museum, der Stoa Hadriani, oder ganz unter freiem Himmel. Die Ausgrabungen haben manche hübsche Resultate geliefert, doch mehr gelegentlich beim Häuserbau, so das βουλευτήριον, das zwar noch nicht ganz erwiesenermafsen, aber doch höchst wahrscheinlich aufgefunden sei.

Sehr fruchtbar sei auch die Gegend beim königlichen Schlofs, wo der Park liege. In den langen Zügen alter Grundmauern habe man das Lykeion, Göttling das Kynosarges finden wollen; der Redner liefs die Bestimmung unentschieden und gab zu bedenken, dafs Hadrian viel da gebaut habe. Befser sei es, systematisch zu graben: die archaeologische französische Gesellschaft habe Stufen zur Burg gefunden, doch seien es fast lauter türkische Reste, tiefer unter der jetzigen Treppe seien ausgehauene Stufen. Interessant sei das Amphiaraeion bei Oropos, das noch nicht lange ausgegraben sei; Athen habe jedoch das Hauptinteresse dargeboten. Otfried Müllers Grab, mit einer blendend weifsen Stele geschmückt, habe eine beneidenswerthe Stelle und schimmere überall aus dem Grün hervor, die Bauern nennten es das Denkmal des διδάσκαλος. Es stehe auf einem Untersatz von 4 Stufen die Stele, auf welcher sich ein Aufsatz mit Palmettenverzierung befinde; an der Stele sei die Inschrift in griechischer Sprache. — Ihre Reise sei dann von Athen nach Eleusis, Megara, Argos, Tiryntb, Nauplia, dem Lernaeischen Sumpfe und Arkadien gegangen. Sie haben Tripolizza, Megalopolis besucht; die Nächte seien sehr kalt, die Locale und Nachtquartiere reich an Ungeziefer und Unsauberkeit gewesen, was man indessen bei dem Ritt durch die herlichen Gegenden vergefsen habe. Von Arkadien seien sie nach Messenien und Elis gereist, von da wieder durch Arkadien, über Kloster Megaspilion in Achaja, Sikyon und Korinth nach Athen zurück. Dann sei der Redner mit Hettner nach Rhamnus, Oropos, durch die Ebene des Asopos nach Theben, dem Kopaischen See und endlich nach Delphi gereist, wo er in derselben Wohnung wie Müller gewesen sei. Die Leute haben sich noch seiner erinnert, auch noch Spuren seiner Arbeiten seien vorhanden; verschiednes sei seit der Zeit gefunden worden, namentlich in den letzten 10 Jahren. Etwas bestimmtes über die Spuren der Ringmauer, verschiedne Saulenstücke u. dgl. anzugeben, sei sehr schwierig. Nach der Rückkehr seien sie noch acht Tage in Athen geblieben, dann nach traurigem Abschiede über Constantinopel zurückgefahren; vor der Bergfahrt auf der Donau sei jedoch wegen der ungemeinen Langweiligkeit zu warnen.

Den Beschlufs der heutigen Vorträge machte der des Professor Dr. Weil aus Besançon: 'ein Wort über den antiken Wortaccent in Bezug auf Metrik'. Der Accent sei in den modernen Sprachen viel bedeutender als in den antiken, er herrsche und verdunkle sogar die Quantität. Diese Veränderung liege in einer Veränderung der Natur des Accents selbst begründet. Der Accent könne doppelt aufgefafst werden, entweder so dafs die betonte Silbe mit gröfserer Energie gesprochen werde, oder auch so dafs die Tonsilbe eine höhere musikalische Note erhalte. Das könne natürlich auch verbunden sein, aber es sei nicht nothwendig, wie die Musik zeige, wo der gute Taktheil recht wohl eine tiefere Note bekommen kann. In den modernen Sprachen hersche die erste Auffafsung des Accentes vor, er

habe die gröfste Aehnlichkeit mit dem, was die Musiker den guten Takttheil, die neuern Metriker die Arsis nennen. — Die Betonung in den alten Sprachen sei wesentlich musikalisch gewesen, worauf προσῳδία, ὀξεῖα, βαρεῖα hinweise. Auch Dionys. Hal. de comp. verb. c. 11 beweise das, wenn er auf die Frage, ob die Musiker genöthigt seien, auf oxytonierte Silben höhere Noten zu legen als auf barytonierte, antworte, dafs diese Beschränkung, welche alle Musik unmöglich mache, nicht stattfinde. Das sei für die Verschiedenheit des antiken und modernen Wortaccents sehr bedeutend und es handle sich nur darum, diesen Unterschied entschieden festzuhalten. Verwische man den Unterschied, so gehe beim Lesen des griechischen Hexameters der Rhythmus verloren. Wesentlich musikalische Wortaccente, die nachzuahmen wir freilich nicht mehr im Stande seien, brauchten mit den metrischen Hebungen nicht zusammenzufallen, hätten dem antiken Verse einen besondern Reiz, eine vom Rhythmus unabhängige Harmonie gegeben. — Der Accent der Römer scheine etwas steiferes gehabt zu haben, doch sei es bei der grofsen Entfernung der Zeiten mifslich, auf feinere Nüancen einzugehen, man müfse sich mit den Hauptzügen zufrieden geben. Da sei klar, dafs die lateinische Verskunst, wenigstens seit dem Zeitalter des Augustus, Accent und Ictus wohl getrennt habe. Dagegen könne höchstens ein Bedenken erhoben werden, nemlich, dafs Virgil und seine Nachfolger vermeiden, einen Hexameter mit einem Worte zu schliefsen, das ein Ionicus a minori sei. Die Erklärung G. Hermanns, dafs dies aus dem Streben hervorgegangen sei, in den beiden letzten Versfüfsen Wortaccente und metrische Hebungen zusammenfallen zu lafsen, befriedige ihn nicht. Denn die ältern Dichter, bei denen ein bedeutender Einflufs des Wortaccents angenommen werde, beachten diese Regel nicht, ferner vermeiden Virgil und die andern Dichter selbst Ausgänge, wo Wortaccent und Ictus zusammentreffe. Endlich komme da auch der iambische Trimeter in der Kaiserzeit in Betracht. Bei Seneca schliefsen die allermeisten Iamben mit einem oder auch zwei zweisilbigen Worten, in der Weise des Ovidischen Verses: *servare potui, perdere an possim rogas*. Diese Erscheinungen im Trimeter und Hexameter seien offenbar analog und doch scheinen sie vom Gesichtspunkte des Wortaccentes widersprechend, denn beim Schlufs des Hexameters stimme Accent und Ictus, bei dem Iambus nicht. Bei beiden habe der Dichter eine gröfsere Uebereinstimmung der Worte mit den Versfüfsen gesucht und eine gewaltsame Caesur am Ende des Verses vermieden. Die Verschränkung der Worte mit den metrischen Füfsen am Anfange der Verse habe beim Trimeter Accent und Ictus häufig auf dieselben, im Hexameter auf verschiedene Silben gebracht. Die gröfsere Uebereinstimmung der Worte mit den metrischen Füfsen am Schlufse habe im Hexameter die Uebereinstimmung des Accents und Ictus, im Trimeter das Auseinanderfallen derselben bewirkt. — Für die altrömischen Dramatiker wolle der Redner seine Ansicht nicht so bestimmt aussprechen, gegenüber den bedeutendsten Autoritäten seit Bentley; doch lafse sich

die überraschende Erscheinung nicht leugnen, dafs, wenn man beliebige griechische Iamben nach den Gesetzen der latein. Aussprache betone, die Vershebungen mit diesen angenommenen Wortaccenten eben so häufig zusammenfallen wie bei Plautus und Terentius. Es frage sich deshalb, ob nicht die Thatsachen, nach welchen man den latein. Dramatikern einen accentierenden Versbau zuschreibe, eine zufällige Folge der Caesuren sei und ob nicht die bisherige Erklärung derselben auf einer unserm modernen Ohre natürlichen Täuschung beruhe.

Die Vorträge des vierten Tages eröffnete der Vicepraesident Prof. Dr. Schneidewin, indem er 'über einige Stellen in Sophokles Elektra' sprach. Die besprochenen Stellen waren V. 359 ff. 185 ff. 495 ff. In der ersten Stelle schlug er Vs. 363 vor zu lesen ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λήγειν γόων statt λυπεῖν μόνον und rechtfertigte diese dem Sinne gewis allein entsprechende Verbefserung durch eine ausführliche Zurückweisung der bisherigen Erklärungsversuche. In der zweiten Stelle schlug er Vs. 192 statt κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις vor zu schreiben ξέναις. In der dritten Stelle endlich emendierte er mit evidenter Richtigkeit Vs. 495 πρὸ τοῦδ' ἔτοιμ' ἔχει statt πρὸ τῶν δέ τοι μ' ἔχει und etwas gewagter Vs. 497 μαφθεὶς statt ἀψεγές. Nach Beendigung dieses frei gesprochenen und äufserst klar disponierten Vortrags erhob sich Director Dr. Lübker aus Parchim, um einige Einwendungen gegen die erste, zweite und vierte Conjectur vorzubringen, während er die Richtigkeit der dritten anerkannte. Schneidewin replicierte darauf, und namentlich waren Schneidewins Argumente für die erste Conjectur von dem Opponenten wohl nicht ganz richtig aufgefafst.

Hierauf hielt Dr. L. Lange, Privatdocent und Assessor der philosophischen Facultät in Göttingen, einen Vortrag, den er als 'Andeutungen über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung' angekündigt hatte. Derselbe bezeichnete die historische Auffafsung der Syntax als ein nothwendiges Ergebnis der Entwicklung der Sprachwifsenschaft in den letzten Decennien und suchte nachzuweisen, nachdem er sich mit Haase für die Scheidung des syntaktischen Stoffes in eigentliche Satzlehre und in Wortbedeutungslehre (Semasiologie) entschieden hatte, dafs sowohl jene als diese eine historische Betrachtung erfordere. Zu dem Ende zeigte er das Factum der historischen Entwicklung der Satzformen an den Verhältnissen des einfachen Satzes, während er sich für das Factum der historischen Entwicklung der Formen des zusammengesetzten Satzes auf Thiersch und G. Curtius berufen konnte. Die Nothwendigkeit historisch-comparativer Methode für die Wortbedeutungslehre wies er in der Weise nach, dafs er sowohl die Ansicht, welche eine Uebereinstimmung der Bedeutungskategorien der Sprache mit den Bedeutungskategorien des logischen Denkens annimmt, als auch die Ansicht, welche die Entwicklung der Bedeutungskategorien als ein durchaus national eigenthümliches auffafst, widerlegte, und dann positiv die Analyse der Sprachformen und die genauste statistische

Beobachtung des Usus derselben in den verschiedenen Zeiten und in den unter sich verwandten Sprachen als das Mittel zur Erkenntnis der historischen Entwicklung der Bedeutung empfahl.

Nachdem Professor Dr. G. Curtius aus Prag die von Lange ausgesprochenen Grundsätze für sehr beachtenswerth erklärt hatte, hielt Dr. Ellissen, Bibliothekssecretär in Göttingen, einen Vortrag 'zur Befürwortung der nationalgriechischen Aussprache in ihrer Anwendung auf das Altgriechische.' Das wesentliche dieses Vortrags bestand in dem Nachweis, dafs die von beiden Seiten angeführten Argumente eigentlich keine beweisende Kraft weder für das eine noch für das andere hätten, und dafs man deshalb sich an die jetzige nationalgriechische Aussprache halten müfse, zumal da die Tradition vom Alterthum her bis auf die jetzige Zeit keineswegs so gestört sei durch fremde (slavische) Elemente, als Fallmerayer annehme. Eine Opposition gegen diesen Vortrag erfolgte nicht, weil die Zeit schon abgelaufen war; sonst würde sicher als Hauptargument gegen die jetzige griechische Aussprache das Verhältnis der altgriechischen Aussprache einerseits und der neugriechischen Aussprache andrerseits zu dem geschichtlichen Ausgangspunkte der griechischen Sprache überhaupt geltend gemacht worden sein, da hiernach ohne Frage die etacistische Aussprache die einer älteren Entwicklungsstufe ist und nur darüber Zweifel bleiben kann, von welchem Zeitpunkte des classischen Alterthums an die Degeneration des Itacismus begonnen habe.

Die Schlufsrede hielt der Vicepraesident Prof. Dr. Schneidewin. Er hob den Nutzen des persönlichen Verkehrs für die Kräftigung des wifsenschaftlichen Sinnes und Strebens hervor. Er mahnte mit ernsten und eindringlichen Worten, festzustehn und den Gefahren, welche den classischen Studien drohten, zu begegnen. Ein Blick auf die trüben Verhältnisse Schleswig-Holsteins führte den Redner zu einer allgemeinen Betrachtung Deutschlands, die mit einem Hoch auf das gemeinsame Vaterland schlofs, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

[Der Bericht über die Verhandlungen der paedagogischen Section folgt in einem der nächsten Hefte.]

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen herausgegeben von Theodor Aufrecht und Adalbert Kuhn. Erster Band. Berlin, Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1852. Erstes Heft. I. Abhandlungen. Ueber deutsche Volksetymologie, von E. Förstemann (S. 1—25: an einer Reihe von Beispielen wird gezeigt, wie das Volk ihm unverständlich gewordene Ableitungen und aus fremden Sprachen

aufgenommene Wörter sich auf seine Art durch Aufstellung näher liegender Ableitungen praktisch zu erklären gesucht habe). — Vermischte Etymologien, von G. Curtius (S. 25—36: I. Verbalformen. 1) Der erste Aorist des Passivs. Dessen Endung θην, von gleicher Wurzel wie das θ in πλήθω, ἐδιώκαθον, sei = θε + ην = aor. I pass. von W. θε: 'ich gieng ins Thun, wurde gethan', da ην Praeteritum der W. ἰ = skr. jâ, so daſs ἐγράφην = 'ich gieng ins Schreiben'; die activen Endungen rechtfertigen sich dadurch, daſs das passivische schon in den Lauten η und θη liege; ähnliches gelte von *fio*. 2) Die iterativen Praeterita auf σκον. Diese seien die Praeterita der praesentischen Bildungen auf σκω = skr. *sjâmi*, der Endung des Futurum 'ich gehe sein', danach σκον = *sjam*, der Endung des Conditionalis; die Bedeutung der Praesentia auf σκω als Desiderativa vorausgesetzt sei der Uebergang vom Wollen zum Geneigtsein nur éine Stufe. II. Wortdeutungen. 1) ἰαύω: reduplicierte Praesensform der W. αϝ, αυ, als deren Aorist ἄεσα = ἀϝέσαι gelten könne; W. ἀϝ sei 'wehen', davon auch ἄημι, αὖρα, ἄ(ϝ)ηρ und in der Bedeutung des Schwebens ἄ(ϝ)ορ, ἀ(ϝ)ετός, *avis*. 2) ἥλιος und *sol*: ἀβέλιος, d. i. ἀϝέλιος, dor. ἀέλιος verhalte sich zu sabin. *ausel* (*Aurel-ius*, etr. *Usil*) wie lakon. ἀβώρ (ἀϝώς) zu *ausosa* (*aurora*), von der W. skr. *usk* oder *vas* 'brennen, leuchten', durch Zulaut und das Suffix *lo*, λιο gebildet. *Sol* aber sei damit nicht verwandt, sondern mit goth. *savil* zusammenzuhalten, von der W. skr. *svar* 'glänzen', woher griech. Σείριος = Σϝέριος (*svarjas*), das ursprünglich auch die Sonne bedeute. 3) κάσις, κασίγνητος: von der W. skr. *kam* 'lieben', identisch mit *kan* '*splendere*, *amare*', woher *cârus* für *camrus*, *cômis*, κομεῖν, κομίζειν 'liebend hegen', κάσις von *kan* wie τάσις von *tan*. Κασσάνδρα aber = Κασίανδρα sei entweder 'mit dem Bruder vermählt' oder 'mannliebend.' 4) καινός: von W. καδ 'zieren, putzen', skr. *cand*, lat. *candere*; wie in καίνυμαι sei der Ausfall des δ durch Dehnung des α in αι ersetzt, also καινός = 'geputzt, blank', lat. *cânus* = *casnus* 'hell, lichtgrau'. 5) *mare*: von W. skr. *mṛi* 'sterben', woher μαραίνω, *marceo*, bedeute das Meer als das unfruchtbare, den Tod der Vegetation, während ἅλς es als die Salzflut, θάλασσα (ταράσσω) als das erregte, πέλαγος als das Gewoge, πόντος (vergl. πάτος, *pons*) als Weg (ὑγρὰ κέλευθα) bezeichne. 6) ὄϊς, Ὀϊλεύς. Ὄϊς, ὄϝις von W. skr. *av* 'helfen, schützen', griech. ὀϝ, heiſse 'der Schützling', Ὀϊλεύς 'der Volkshüter.' 7) ἐπηετανός: aus ἐπ-ηϝε-τανός 'für immer da, immerwährend', von ἀεί, αἰεί einer Dativbildung von αἰος, αἰϝος, *aevum*, dessen naktes Thema αἰές sei, und dem Suffix τανός = lat. *tinus* in *pristinus*. 8) Troische Namen. Diese werden bei Homer theils als einheimische theils als griechische Uebersetzungen jener betrachtet, wie Πάρις 'Kämpfer' von dem in den Veden vorkommenden *pṛit*, *pṛitanâ* 'Schlacht' = Ἀλέξανδρος 'Wehrmann'; Ἕκτωρ 'Halter' aber sei die Uebertragung eines ähnlich wie Δάρης lautenden troischen Namens, von dem altpers. Stamm *dar*, skr. *dhṛi*, zend *derĕ* 'halten'). — Vocaleinfügung im Oskischen, von A.

Kirchhoff (S. 36—46: es wird gezeigt, dafs in manchen oskischen Wörtern zwischen gewissen Consonanten regelmäfsig sich ein Vocaleinsatz und zwar allemal des Vocals der vorhergehenden Stammsilbe finde (*Alafaternum* röm. *Alfaternorum*, *teremniss* röm. *terminus* u. ä.) und dafs zwischen Stamm und Suffix oder im Suffix ein solcher stattfinden könne, während das Lateinische in einigen Fällen consequent syncopiere: *patrem*, in andern auch die nicht syncopierte Form habe: *periclum* neben *periculum*). — Ueber Consonantenverbindung im Anlaut in den indogermanischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Römischen, von Ag. Benary (S. 46—79: stellt als Hauptgesetze folgende drei auf, die aber im einzelnen kleine Modificationen erleiden: 1) Consonantengemination im Anlaut ist unstatthaft; 2) die verlautende Verbindung einer Semivocalis aufser *s* mit jeder Muta ist unstatthaft; 3) alle Mutae können sich mit allen Semivocalen anlautend verbinden). — SCADO, von Jacob Grimm (S. 79—83: Zusammenstellung aller von diesem ursprünglich etwas persönliches bezeichnenden Namen abgeleiteten Wörter in den indogermanischen Sprachen). — II. Anzeigen. 1) Ritschl: Plautinische Excurse IV (Rhein. Mus. f. Phil. VII S. 472 ff.), von Th. Aufrecht (S. 83—86: die Endung der Adverbia auf *im* wie *illim*, *istim*, *alterim*, *exim* sei aus einem frühern *i-fim* (*illifim*, *istifim*) entstanden, also mit dem griech. *φιν* und umbr. *fem* identisch und gebe den Ausgangsort an; von den feinere Raum- und Modalverhältnisse bezeichnenden Casusendungen der altitalischen Sprachen habe das Umbrische und Oskische die meisten getreu bewahrt, das Lateinische andere Wendungen gewählt und nur einige in Resten erhalten; jenes ausgefallene *f* in *ifim* (das auch im Dat. und Abl. Plur. der A- und O-Declination — *is* aus *ifis* — geschwunden sei) sollen dagegen die ursprünglich gleichen, nachher vielleicht in Folge des Bestrebens nach Unterscheidung entfremdeten Geschwister jener Formen *mihi* (für *mifi*), *tibi*, *sibi*, *ubi*, *ibi* erhalten, aber das auslautende *m* verloren haben; die Schwächung des thematischen *o* in *illim* etc. von den Themen *illo* etc. wird auf gleiche Stufe mit den Compositen *laniger* u. ä. gestellt). — 2) Die oskische Inschrift von Agnone, von demselben (S. 86—91: Zusammenstellung der durch die Bemühungen von Henzen, Mommsen und Knötel gewonnenen Ergebnisse zur Deutung dieser Inschrift mit eignen Bemerkungen). — III. Miscellen. Die Wurzel KAD, von A. Kuhn (S. 91—96: dem skr. *çâçad* als Causativ der W. *çad* 'fallen, schwinden' entspreche das latein. *caedo*, das mit Holtzmann als aus *câcado* (*câcdo*) entstanden erklärt wird. Aus der griech. Sprache gehöre als Sprößling zur W. *çad* das Homerische *κέκασμαι*, dor. *κέκαδμαι*, aus der Bedeutung des Ueberwältigens in die des Uebertreffens übergehend, indem die Reduplication der Wurzel die transitive Bedeutung gegeben habe; neben dieser transitiven laufe die intensive Bedeutung in dem Homer. *κεκάδοντο* 'weichen, sich zurückziehn', womit zu verbinden lat. *cedo*, entstanden aus *cecado* oder *cecido* wie *feci* aus *fefaci*. Ebenso wird erklärt, aber einer weitern Bedeutungsentwicklung zugewiesen

κήδω, κεκαδών habe aus der causalen Bedeutung des Ueberwältigens die des Beschädigens, Beraubens, Kummerhervorbringens erhalten). — Ueber eine ahd. Abkürzungsweise, von Jacob Grimm (S. 96: wo nicht der Anlaut, sondern der Auslaut des abgekürzten Wortes gesetzt sei, z. B. *ta* statt *weinôta*).

Zweites Heft. I. Abhandlungen. Die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen, von E. Förstemann (S. 97—116). — Der Dat. plur. auf *εσσι*, von Aufrecht (S. 117 f.: als älteste Form des griechischen Dativaffixes sei *σσι* aus *σϝι* anzunehmen; dieses sei in der A- und O-Declination dergestalt angetreten, dafs in der Regel *α* und *ο* durch Einflufs des schliefsenden *ι* in *αι* und *οι* umgelautet wurden, worauf wegen der Länge des Vocals das eine *σ* wegfiel. Bei consonantischen Themen sei als Bindevocal gewöhnlich *ε*, in dem Dorischen der Tafeln von Herakleа *α* zwischengetreten. Allmählich habe sich *σσι*, *ε-σσι* zu *σι*, *ε-σι* geschwächt und dadurch sei der Bindevocal selbst bei consonantischen Stämmen in Abnahme gekommen). — Zwei corcyraeische Inschriften, von demselben (S. 118—121: die von Franz in der archaeolog. Zeitung 1846 Nr. 48 hergestellten; besprochen wird das in ihnen im Inlaut sich vorfindende Digamma: *Τλασίαϝο*, *πρόξενϝος*, *ῥοϝαῖσι*, *στονόϝεσσαν*). — Die lateinischen Zahladverbien auf *iens*, von demselben (S. 121—123: die Endung *iens* scheine das neutrale Comparativaffix zu sein, welches an Adjectiven in der Form *ius*, *ios* auftrete; dasselbe sei aus *ions*, skr. *îyans* hervorgegangen und zwar so, dafs das Griech. das *ν* (*ιον*), das Latein. das *s* gerettet habe; in *iens* = *ions* sei beides, *n* und *s*, bewahrt worden. Durch diese Endung werde das allmähliche Durchlaufen, das Ueberschreiten der eins, zwei u. s. w. bis zum Endpunkt einer gewissen Zahlenreihe bezeichnet. Auch für *bis* (*dvis*), *ter* (*tris*), *quater* (*quators*) seien als ursprüngliche Formen *dviens*, *triens*, *quadriens* vorauszusetzen; *semel* dagegen sei wahrscheinlich Neutrum eines *unus* bedeutenden Adjectivs). — Die Wurzel GAF, GAMF, von A. Kuhn (S. 123—141: als Bildungen der griechischen Sprache von der skr. ursprünglich *gambh* lautenden Wurzel mit der intransitiven Bedeutung 'gähnen' und der transitiven 'fafsen, packen' ergeben sich folgende: *γαμφηλαί* 'Kinnbacken, Rachen'; *γομφίος*, der im Rachen befindliche, 'Zahn', nach Suidas der Vorderzahn, nach andern der Backenzahn; *γόμφος* 'Zahn', dann 'Nagel'; *γάμφαι* 'Rachen' (in *γόμφος* sei das *α* der Wurzel durch Erweichung des *γ* zu *γϝ* in *ο* übergegangen, wie skr. *svapnas* lat. *somnus*). Durch die Entwicklung der Bedeutung im Deutschen zu *kampo* 'gezahntes Werkzeug, Kamm, gezackte Erhebung, Bergrücken' ergibt sich als zu derselben Wurzel gehörig *γέφυραι* 'Damm' und *γέφυραι πολέμοιο* 'Wahlstatt' bei Homer, erst später 'Brücke', mit dem Ableitungssuffix *υρός*; die *γέφυραι πολέμοιο* werden als die beiden wie zwei Dämme den Kampf auf beiden Seiten einschliefsenden Schlachtreihen erklärt; zugleich zeige sich in *γέφυρα* der Begriff des Ueberwölbens wie in einigen Wörtern englischer Dialekte, zu erklären aus der Grundbedeutung des Gähnens. Im weitern

Verlauf wird die Vergleichung von goth. *haubith* mit lat. *caput*, κεφαλή, skr. *kapâla* abgewiesen, *haubith* zu dem vedischen *kakubha* 'Kopf' gehalten, κεφαλή aber zu dem Homerischen κεκαφηώς, zusammenhängend mit κάπω, καπύω, κάπτω, κάπη, κεκάνη, κῆπος). — Germanisch und slawisch, von Schleicher (S. 141—144). — Ueber eine Construction des Imperativs, von Jacob Grimm (S. 144—148: behandelt eine syntaktische Aehnlichkeit zwischen dem Griechischen und Althochdeutschen: der attischen Fügung οἶσθ' ὡς ποίησον, οἶσθ' ὃ δρᾶσον entspreche die mhd. *wisse was du tuo*, *ich sage dir wie du tuo* u. ä., eine später als das dreizehnte Jahrhundert ausgestorbene Redeweise. Sie leitet einen zu ertheilenden Rath ein, der in einem gewöhnlich nachher folgenden weitern Imperativ bestimmt ausgesprochen wird. Die Bentleysche Deutung durch ein umgekehrtes δρᾶσον, οἶσθ' ὃ scheine nicht die richtige; die Sprache gehe aus der indirecten, abhängigen Rede höchst rührsam in den unmittelbaren Imperativ über. Bemerkenswerth sei die Feinheit der griech. Sprache, dafs sie für solchen Imperativ noch οἶσθα den ersten Aorist fordere).*) — Gothische Etymologien, von H. Schweizer (S. 148—159: über die Wurzelformen DAD, STATH und ID; *agls*; *ahma*; *aihan*, *aigan*; *vulthus*; *fagrs* und *fahêds*; *fairguni*; *guth*). — Das Affix τητ, *tât*, von Aufrecht (S. 159—163: dasselbe sei ein Doppelaffix, *tâ* und *ti*, die beide schon für sich allein Abstracta bilden; das schliefsende *i* in dem ursprünglichen *tâti* sei sehr frühzeitig abgeschliffen worden). — Numerische Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen, von E. Förstemann (S. 163—179: einige der Resultate sind: in Hinsicht auf das Mischungsverhältnis der Laute stehn sich das Griechische und Lateinische am nächsten, das Lateinische und Gothische ferner, am fernsten das Griechische und Gothische; für die Vocale: die lat. Sprache gebraucht die Diphthonge nur $\frac{1}{8}$ so viel als die griech., nur $\frac{1}{16}$ so viel als die gothische; am gleichmäfsigsten sind die fünf Vocale vertheilt im Lateinischen; das *i* ist in dieser Sprache der häufigste Vocal, das Griechische bevorzugt den *e*- und *o*-Laut auf Kosten der drei andern, im Gothischen bildet das *a* mehr als ein Drittel sämtlicher vocalischen Laute; in allen drei Sprachen überwiegen die beiden hellen Vocale an Umfang die beiden dunkeln; für die Consonanten: in allen drei Sprachen sind die Liquidae weit häufiger als die Mutae; diese liebt am meisten das Griechische, am wenigsten das Gothische; am häufigsten sind in allen die Zungenlaute u. s. w.). — ἀτρεκής, θέλγω, Τελχίν, von A. Kuhn (S. 179—187: ἀτρεκής wird abgeleitet von W. τρεχ, skr. *druh*, ahd. *triugan*, sonach seine Bedeutung 'untrüglich, unfehlbar'; zu derselben Wurzel stelle sich θέλγω 'bezaubern' und zwar sowohl (ursprünglich) in bösem Sinne 'trügen,

*) Die von dem verehrten Verfafser gelegentlich herangezogene Plautinische Stelle Rud. III, 5, 18: *tange, sed scin quomodo?* entbehrt in dieser Fafsung der handschriftlichen Beglaubigung; die Ueberlieferung führt vielmehr auf *tanges, at scin quomodo?* wie ich in meiner Ausgabe (Vs. 797) in den Text gesetzt habe. *A. F.*

betrügen' als auch in gutem 'besänftigen, *mulcere*'). — II. Anzeigen. Einige oskische Verbalformen (Mommsen unterital. Dial. S. 234 ff.), von Aufrecht (S. 188—190: *cituns* = *cunto; censamur* = *censetor; eehnust* = *iuraverit*). — III. Miscellen. Lateinische Etymologien, von demselben (S. 190 f.: *visere:* Desiderativform mit Abfall der Reduplication, *vis* = skr. *vivits*. — *boare*, *boere: bovare* sei ein Denominativum, *boere*, urspr. *bevere* enthalte die reine Wurzel, nemlich skr. *gu*, auf welche auch *βοῦς*, *bos* 'Brüller' zurückzuführen und die in ihrer ursprünglichen Gestalt in *γόο* aus *γόϝο*, *γοᾶν* erhalten sei). — *οἶνος*, *vinum*, *venus*, *wein*, von A. Kuhn (S. 191 f.: von der Wurzel skr. *ven* 'lieben, begehren, günstig sein', also ein liebliches, berauschendes Getränk; überraschende Berührung zwischen dem indischen Soma- und griechischen Dionysosmythos).

Drittes Heft. I. Abhandlungen. *Τελχίν*, *Θέλγω*, von A. Kuhn (S. 193—205: der Verf. weist den Zusammenhang griechischer, indischer und nordischer Mythologie, welchen derselbe auch für andere Kreise mythologischer Vorstellungen schon dargethan hat, hier in Bezug auf die Telchinen nach. Den griechischen Telchinen (Lobeck Aglaoph. p. 1182 ff.), welche verderbenbereitende Bosheit mit übermenschlichem Zauber und Kunstfertigkeit vereinen (W. *θελγ*, skr. *druh* 'Bosheit, zauberischer Trug', wozu auch goth. *liugan*, ahd. *lügen* gehöre mit nicht ungewöhnlichem Lautwechsel, und Suffix *ιν* = skr. *vin* 'begabt mit', also *τελχίν*, das auch als Adjectiv in Gebrauch war, = mit Bosheit, Trug, Zauber begabt) entsprechen die indischen schwarzen Raxasas, den Göttern feindliche Wesen, die durch Lüge und Trug den Menschen von der Wahrheit abwenden, die zauberischen weiblichen Druhs, die den Devas auch feindlichen Rudras und Maruts, die aber auch kunstfertig und in Anwendung von Heilmitteln erfahren sind, nach dem Epos in der Unterwelt wohnen und von rother Farbe sind, ferner die nordischen braunen Elfen, die schadenden, aber in Schmiedearbeit und Heilkunde wohlerfahrnen Zwerge. Der Name des indischen Stammes Druhyu mache wahrscheinlich, dafs wirklich in der Urzeit ein derartiger Volksstamm existiert habe, der auch noch nach der Vernichtung seine Verfolgungen fortsetzend und vorzugsweise das Volk der bösen Geister bildend gedacht wurde). — Sâgara. Kôlâhala, von Jacob Grimm (S. 206—211: durch Zusammenstellung mit dem ags. *gârsecg* 'Ocean', ahd. *saccari* 'Scheiterhaufen' (aus Rohr und Binsen geflochten), griech. *σάκχαρ* u. a. wird als ursprüngliche Bedeutung des skr. *sâgara* 'Ocean' die von 'Schilfrohr' vermuthet. *Kôlâhala* sei vielleicht 'Eberpflug'). — Die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen, von Fr. Strehlke (S. 211—224: dieselbe sei nach folgenden Gesetzen eingetreten: 1) die lateinischen Laute, welche im Griechischen fehlen, wurden durch die ihnen am nächsten verwandten des Griech. ersetzt; 2) jeder latein. Name erhielt, um in den einzelnen Casus mit Bequemlichkeit gebraucht werden zu können, eine griech. Endung; 3) manche Veränderungen waren Folge der allgemeinen Lautgesetze

der griech. Sprache (Synkope, Vocalwechsel, Verdoppelung oder Vereinfachung der Liquidae und einiger Mutae); 4) noch andere giengen aus dem Streben hervor, den zu graecisierenden Worten einen griechischen Sinn oder wenigstens einen Anklang an ein griech. Wort zu geben). — Das lateinische *j* im Inlaut, von **Aufrecht** (S. 224—234: Bekämpfung der in Uebereinstimmung mit den alten Grammatikern heutzutage geltenden Meinung, dafs das im Inlaut zwischen zwei Vocalen stehende *j* die Kraft habe, gleich einem Doppelconsonanten Position zu bewirken, und Nachweis, dafs der dem *j* voraufgehende Vocal in jedem Falle von Natur lang sei. Das Affix *ejo*, hauptsächlich zur Bildung von Eigennamen verwandt, aufserdem in *plebejus*, sei eigentlich *aijo*, was durch das Oskische und Sanskrit erwiesen wird, das *e* also wegen seiner ursprünglich diphthongischen Natur lang; in *ajo*, *major*, *mejo*, *pulejum*, *Seja*, *Veji* sei in Folge des Ausfalls eines Consonanten der vorhergehende Vocal gedehnt (eigentlich *agio*, *magior*, *migio*, *pulegium*, *Segia*, *Vehii*); *Gajus* hervorgegangen aus *Gāvius* von der in *gāvisus* hervortretenden Form der Wurzel von *gaudere*; über *ejus*, *cujus*, *hujus* s. unten*); die noch übrigbleibenden lat. Wörter, deren Ursprung noch nicht aufgeklärt sei, stellt der Verf. zum Behuf weiterer Untersuchung zusammen: *bajulus*, *caja*, *cajare*, *jejunus*, *majalis*, *pejor*, *Bajae*, *Trajanus*). — Der ahd. Diphthong OA, von **E. Förstemann** (S. 234—244). — Deutsches und Slavisches aus der deutschen Mundart Schlesiens, von **K. Weinhold** (S. 245—257). — Vermischtes, von **G. Curtius** (S. 258—270: 1) der griechische Accusativus pluralis: mehrere bisher räthselhaft dastehende Formen dieses Casus werden klar, sobald man von der durch

---

*) Ich gebe des Verf. Ansicht über diese Genetive etwas ausführlicher, um eine Bemerkung daran zu knüpfen. Nach Abweisung der Erklärungsversuche von Hartung, Bopp und Benfey vermutet Aufrecht, die Genetivendung *ius*, ursprünglich *ijus*, sei identisch mit dem Possessiva bildenden skr. Affix *iya* (*ija*), so dafs *ist-ijus*, *alius* 'diesem, einem andern gehörig' heifse (vgl. das latein. Pronominaladjectiv *cujus-a-um* 'wem gehörig'; das auslautende *s* sei das masculine Nominativzeichen, welches die übrigen Geschlechter mit vertrete, wie es auch bei den Passivformen auf *mini* = *μενοι* und sonst der Fall sei). 'Dieses *ijus*' fährt A. fort 'trat dann an den Wortstamm unmittelbar an: *isto-ijus*, *ipso-ijus*, *i-ijus*, *quo-ijus*, *ho-ijus*, woraus, da *o* + *i* im Lateinischen sowohl *ī* als *ū* und *ō* (*οἶνος* — *vinum*, *commoinis* — *communis*, *bonoi* — *bono*) geben kann, *istijus*, *ipsijus*, *ijus* (später *ejus*), *quojus* — *cujus*, *hujus* entstanden. Die zweisilbigen Formen scheinen nur deshalb das *j* nicht verloren zu haben, weil sonst in der Aussprache die beiden Vocale zusammengeflofsen wären.' Nun ist es aber eine schon durch Bentley erwiesene und von niemand angezweifelte Thatsache, dafs eben die drei zweisilbigen Genetive dieser Gruppe *ejus quojus hujus* von den alten dramatischen Dichtern ebenso oft einsilbig wie zweisilbig gebraucht worden sind, und Lachmann zu Lucr. p. 26 f. weist wenigstens für *cujus* und *ejus* die einsilbige Mefsung noch bei den daktylischen Dichtern Lucilius, Lucretius und sogar Cicero (in seiner Uebersetzung des Aratus) nach. Ist daher Aufrechts Erklärungsversuch (der übrigens nach seiner eignen

Bopp erwiesenen ursprünglichen Endung desselben *vs* ausgehe. 2) Die Verstärkungen im Praesensstamme: dieselben beruhen sowohl auf dem Streben nach lautlicher Fülle als auch auf dem Triebe nach Unterscheidung der Bedeutungen, der dann die verschiednen Formen der Verba, die Classenunterschiede, hervorbringen half, was an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. 3) Die historische Grammatik und die Syntax: es wird auf den Gewinn hingewiesen, der aus einer auf historischer Betrachtung der Sprache beruhenden Anordnung der Syntax für das tiefere Verständnis hervorgehn würde, insbesondere die Unzulänglichkeit der bisherigen abstracten Satztheorie nachgewiesen; Relativsätze seien z. B. ursprünglich nur lose angereihte Demonstrativsätze gewesen; überhaupt scheine die Unterordnung eines Satzes unter den andern etwas in allen Sprachen späteres zu sein, erst allmählich aus der Nebenordnung hervorgegangen; der Weg zu einer richtigen Einsicht werde von der ältesten Sprachperiode beginnen müſsen. 4) *absurdus:* zurückzuführen auf W. *sur*, die in *susurrus* deutlicher erkennbar und mit skr. *svr* 'tönen' und griech. *σύρ-ιγξ* zusammenzustellen sei; das Suffix *dus* ohne Bindevocal angefügt wie in *tar-dus, for-da;* die ursprüngliche Bedeutung also 'abtönend, mistönend'. 5) *post*, *pone:* das von Ritschl auf dem Wege diplomatischer Kritik gefundene *pos* (umbrisch *pus*) als ursprüngliche Form von *post* werde durch skr. *pas*, litth. *pas-kuy* '*postea*' bestätigt; daraus entstehe zunächst *posti* mit dem in *postidea* erhaltnen Ablativ *postid* und hieraus *poste* (ebenso sei *anti* älter als *ante*); *pone* sei entstanden aus *posne*). — Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwicklungen, von A. Kuhn (S. 270—277: das indische *s* sei bereits in älterer Zeit mehrfältig aus *t* hervorgegangen, sowohl in einzelnen Wörtern wie dem Pronomen skr. *sa*, *sà*, goth. *sa*, *sô*, griech. *ὁ*, *ἡ*, dessen Neutrum und Casus obliqui das *t* bewahren, als auch in ganzen Wortclassen, wie den Vocativen der mit den Suffixen *mat* und *vat* zusammengesetzten Wörter auf *mas* und *vas*, womit gleichgestellt wird das Suffix der Participia perf. *vans*, deren schwächere Form *vat*, schwächste *ush* lautete, ursprünglich *vasit*, das auch im Griech. neben dem ursprünglichen *τ* in den Casibus obl. masc. und neutr. die schwächere Form in den durch Ausfall des *σ* entstandenen Formen des Femin. (*υἰα* aus *υσια*) zeige). — II. Anzeigen. Panzerbieter quaestiones Umbricae (Meiningen 1851) ang. von Aufrecht (S. 277—284: der Verf. habe sich zu streng an die Analo-

Aussage keinen Anspruch auf Evidenz machen, sondern nur als Versuch betrachtet werden soll) wirklich richtig, so braucht man, um die einsilbige Aussprache jener drei Genetive zu erklären, nicht, wie Lachmann gethan hat, italienische Dichter und deren Licenzen herbeizuziehen, sondern sie ist die naturgemäſse Consequenz von der Anwendung der mit *ipsijus* und *istijus* vorgenommenen Aenderung auf *ejus quojus hujus*, also *eus quous huus* (*hous*). Zu dieser Ausstoſsung des *j* passt denn auch sehr gut die von Lachmann an einer andern Stelle seines Commentars zu Lucretius (p. 160 f.) nachgewiesene pyrrichische Meſsung von *ejus* und *hujus* bei Terentius und Turpilius, wo er selbst *ĕus* und *ho-us* gesprochen wiſsen will. *A. F.*

gie des Lateinischen gehalten; weil er die neuere vergleichende Forschung unberücksicht gelafsen habe, leiden seine Erklärungen der Mehrzahl nach an grofser Willkürlichkeit und Verkennung längst gefundner Sprachgesetze, was an vielen Einzelheiten nachgewiesen wird). — C. A. Holmboe om pronomen relativum (Christiania 1850) ang. von demselben (S. 284—288: nachdem gezeigt worden ist, wie die indoeuropaeischen Völker durch das Demonstrativpronomen hindurch zum Relativum gelangten, daneben aber auch eine zweite Weise bestand, wonach das Fragpronomen zum Relat. führte, folgt eine eingehende Inhaltsangabe des genannten Universitätsprogramms). — III. Miscelle. *πέος*, von demselben (S. 288: statt *πέσος* wie *penis* aus *pes-nis*, bestätigt durch skr. *pásas*, was eine Wurzel skr. *pas*, gr. *πέω*, lat. *pesere* voraussetze, zusammenhängend mit mhd. *visellin* (*penis*), nhd. *faseln* (*prolificum esse*)).

Viertes Heft. I. Abhandlungen. Starke und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina, von H. Ebel (S. 289–300: es werden die Reste doppelter Formen der Wortbildungssuffixe in den classischen Sprachen nachgewiesen. Entweder war die starke Form dem Nomin. sing. allein zugewiesen, in welchem Falle sie im Griechischen als einfache Verlängerung der Suffixe (*ες*—*ης*, *ερ*—*ηρ* u. s. w.) erscheint, im Lateinischen fast gar nicht vorhanden ist; oder es trat eine Scheidung der Casus in starke und schwache ein, die im Sanskrit consequent durchgeführt, im Griechischen und Lateinischen nur in Resten, bisweilen nur in Ableitungen erkennbar erhalten worden ist; die einzelnen Fälle werden durchgegangen unter den Rubriken: Vocalveränderung, Nasalierung, Vocalveränderung und Nasalierung vereint). — Griechische Wortdeutungen, von demselben (S. 300—304: 1) *σεύω* gehöre zur W. skr. *çyu* 'fallen', im Vedischen auch 'erregen', zu derselben Wurzel vielleicht auch *κίω*, *cio*, *cieo*. 2) *ἔκπεσσαι* und *μέτασσαι* seien Adjectivfeminina von dem im Skr. aus Praepositionen und Adverbien Adjectiva bildenden Suffix *tya*, wozu auch gehören *propitius*, *ὕπτιος*, *περισσός*. 3) *κοτής* und *πιννοτής* seien entstanden aus *κοτότης* und *πιννοτότης*. 4) *τάπης* und *ταπεινός* von W. skr. *tvac* mit Veränderung des Palatals in den Labial wie in *πέπων* zu skr. *pac*). — Lateinische Wortdeutungen, von demselben (S. 304—308: 1) Nomina auf *-ĕs-ĭtis*; Zurückführung der zwölf Wörter dieser Endung auf ihre Wurzeln. 2) *Nero* und *nerio* seien Ableitungen von skr. *nar* = griech. *ἀνήρ*, *nerio* = *virtus*; in Betreff der Declination wird *nerio* zusammengestellt mit *Anio*: man habe wegen des vorhergehenden *i* nicht sagen können *Aniĭnis*, *neriĭnis*, sondern *Aniĕnis*, *neriĕnis*, später aber aus Unkunde über den Entstehungsgrund dieser ungewöhnlichen Formen *Aniēnis*, *neriēnis* gemefsen*). 3) *denique* und *demum*: *denique* sei = *dene* + *que* und *dene* verhalte sich zu *de* wie *pone* (*posne*) zu *pos*(*t*), *superne* zu *super*, *de* bezeichne die Folge, *que* den Schlufs; *demum* sei Superlativform von *de* wie *primum* von *prae*, das letzte zunächst als unterstes bezeichnend).

---

*) Eine schlagende Analogie hierzu liefert das Subst. *lien* (Gen. eigentlich *liĭnis* wie *carmen carminis*), dessen Casus obliqui wie auch

— **Plattlateinisch und Romanisch**, von Pott (S. 309—360. 385—412: eine Menge mittelalterlichen und romanischen Sprachstoffs, Formen und Wendungen ergebe sich nicht als blofse neologische Fortbildung des alten classischen Latein, sondern auch als archaistische Fortführung bald alter speciell lateinischer, aber aus dem Dunkel des gewöhnlichen Lebensverkehrs nie oder selten ans Licht der Schrift hervorgetretener, bald nur von Zeit zu Zeit in dasselbe eingedrungener, zunächst italischer Provincialausdrücke, Formen oder auch hie und da Wendungen von gleichfalls ältern Datum. Besprechung des salischen Gesetzes rücksichtlich der Sprache). — **Deutsche Wortdeutungen**, von Aufrecht (S. 350-367. 470—474: 1) altn. *vâr* 'Frühling' = lat. *ver*, griech. *ἔαρ* für *ϝέαρ* (wie *ver* aus *verer*) haben zur W. skr. *vas* 'leuchten, brennen'; der Frühling sei als ein Erglänzen der Natur, gleichsam ein Aufbrehen der Morgenröthe nach langer Winternacht gefafst worden; von der gleichen zu *us* zusammengezogenen Wurzel komme lat. *uro*, griech. *αὔω* und aus den deutschen Sprachen *ôsten* (*austan*). 2) goth. *saihvan* 'sehen' komme von W. skr. *sac* (*sequi*, *ἕπεσθαι*); das Sehen sei als ein Nachgehen, Nachfolgen gefafst; noch kühner habe das Lateinische diesen Begriff auf die Thätigkeit der Sprache übertragen: *insecere* = *dicere* (Gell. XVIII, 9)*); *scio* hänge damit nicht zusammen, sondern komme mit der W. skr. *ki* '*noscere*' überein, die sich dazu verhalte wie *paç* zu *specio*, *plîhan* zu *σκλήν*. 3) goth. *thagkjan* 'denken' entspreche genau dem lat. *tongêre* bei Fest. p. 356; auch sei damit zusammenzustellen das oskische Fem. *tangino* = *iussus*, *decretum*. 4) *agna*: goth. *ahana*, ahd. *agana* 'Spreu, Achrenabfall' stimme zu lat. *acus* von W. *acu-ĕre*; *agana* bedeute aber auch zugleich 'Aehre' und entspreche so dem lat. *agna* (für *akna*) bei Paul. Festi p. 211. 5) goth. *sigis* 'Sieg' sei = skr. *sahas* '*vigor*' von W. *sah* (= *ἔχω*) 'stark sein, besiegen'. 6) goth. *rimis* *ἡσυχία* von W. skr. *ram* 'ruhen', woher auch goth. *rasta* und ahd. *resti*. 7) *skildus*: wie lat. *scutum*, gr. *σκῦτος* von W. *sku-* '*tegere*' herkomme und wie *clipeus* (*clupeus*) durch das altnordische *hlífa* '*tueri*' Licht erhalte, so sei auch *skildus* durch eine Wurzel, welche 'decken' heifst, zu deuten, möge es dem skr. *chandus* von W. *chad*, *chand* (*protegens*) oder einem skr. *chardu* von W. *chrid*

---

lienosus bei Plautus (Curc. 220. 240. Cas. II, 6, 62) ganz richtig mit kurzem *e* gebraucht werden, während Serenus Samonicus Vs. 418. 429 denselben Vocal lang misst, eine Erscheinung die bereits G. Hermann in seiner Epist. ad Fr. Ritschelium vor der Ausgabe der Bacchides p. VI durchaus richtig beurtheilt hat. *A. F.*

*) Der Verf. hätte für diese Bedeutung des Stammes *sec* oder *seq* sich auch auf die Glosse des Paulus Festi p. 111 *insexit*, *dixerit* berufen können; ja auch das Simplex, für welches der Verf. auf das umbrische *prusicurent* = *declaraverint* hinweist, findet sich, und zwar in der Deponentialform, noch bei Plautus Mil. glor. 1220, wo das von allen Büchern überlieferte *cum ipso pol sum secuta* nicht hätte gegen *locuta* vertauscht werden sollen. Sollte nicht auch das nur bei Ovidius (Met. VI, 36. VIII, 865. XIII, 749) und nur in dieser Form vorkommende *resecuta* dazu gehören? *A. F.*

(*chardis* 'Haus, Schutz') entsprechen. 8) nord. *hvat-r* und *hvass* von der W. *hva*, skr. *ça* 'schärfen', entsprechend dem lat. **câre*, dessen Part. *câtus* ursprünglich = *acutus* (Varro L. L. VII, 46), dann übertragen auf alles die Sinne scharf berührende, schneidende, und auf die eindringende Schärfe des Verstandes; eine Substantivableitung derselben Wurzel sei *côs*, wie *dôs* von *dâre*). — Ueber das alte S und einige damit verbundene Lautentwicklungen. Zweiter Artikel. Die Neutra auf *as*, von A. Kuhn (S. 368—381: auch hier wird ein Uebergang von *t* in *s* nachgewiesen; ursprüngliche Themaform sei *ant*, dessen Schwächung *at* (im Sanskrit auch *an*) den Neutris auf *as* und *ar*, *ας* und *αρ*, *ωρ* zu Grunde liege; die griech. Neutra zeigen noch meist dieses *ατ* in der Declination; es haben indes manche eine schwächere Form auf *ος* entwickelt, andere dagegen das *ρ* in die Declination und Ableitung eindringen lassen; überhaupt werde ein Absterben der Flexion an ihnen sichtbar, was auch im Latein. durch Uebergang in andere Declinationen sich zeige. Die Verschiedenheit der dem skr. *ă* entsprechenden Vocale *ĕ*, *ᾰ*, *ω*, *o*, *ε* wird als Folge der Wandlung dieser ganzen Wortclasse erklärt. Nach einer Hinweisung auf die betreffenden Ableitungen deutscher Worte vermittelst *t* wird der besprochene Uebergang von *t* in *s* als Folge einer starken Aspiration, die sich dem *t* beigesellte, aufgefaſst). — II. Miscellen, von demselben (S. 381—384: *βάρβαρος*, *barbara*; die Inder bezeichnen mit dem Worte *barbara* ein ganz bestimmtes Volk, wie die Griechen wohl zunächst von der Sprache; daher werde *βάρβαρος* am passendsten zu *balbus* gestellt, indem sich aus dem Begriffe des Stammelns und Stotterns leicht der der rauhen und harten Aussprache entwickeln konnte. — ahd. *anko* 'Butter' stamme von W. *anj* 'salben', lat. *unguo; anko* stimme vollkommen zu *unguen*).

Gelehrte Anzeigen, *herausgeg. von Mitgliedern der kön. bayerischen Akademie der Wissenschaften.* 1852. Erster Band. Januar bis Juni. Vortrag des Prof. Dr. Schmeller über die Vorarbeiten und Herstellung eines cimbrischen Wörterbuchs, d. h. von der deutschen Sprache der VII und XIII Communi auf den Alpen von Vicenza und Verona (Nr. 4—6: das der philosophisch-philologischen Classe der Akademie vollständig vorgelegte Wörterbuch wird durch die kaiserl. Akademie zu Wien herausgegeben werden und auch die früher schon in den Denkschriften der Münchner Akademie im J. 1838 erschienene cimbrische Grammatik Schmellers in neuem Abdruck enthalten). — Rec. von J. B. Friedreichs Realien in der Iliade und Odyssee (Erlangen 1851), von Fr. Thiersch (Nr. 8. 9: im ganzen empfehlend; gerügt wird, daſs die griechisch angeführten Worte ohne Accent und selbst ohne Spiritus geschrieben seien, und wo die Erklärung des sachlichen von der Erklärung dunkler Worte und Redensarten abhänge, der Verfaſser auf diese nicht eingehe, sondern sich in der Regel begnüge die Meinungen anderer darüber anzugeben. Als besonders ge-

langen wird der Abschnitt über Mineralien, Pflanzen und Thiere (der Verfafser ist Professor der Medicin) hervorgehoben). — Rec. v. Jos. Hillebrand: die deutsche Nationallitteratur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. Bd. 1 und 2 (Hamb. und Gotha 1850—51) (Nr. 33—35: der ungenannte Rec. bezeichnet den kritischen Standpunkt des Verf. gegenüber von Vilmar mit den Worten: 'Bei Vilmar stört die Absichtlichkeit der conservativen Tendenzen, bei Hillebrand die Ueberschätzung des formellen Freiheitsbegriffes; wenn V. beklagt dafs Klopstock die Anfänge der Revolution mit Jubel begrüfst, bedauert H. dafs er ihren Fortgang nicht verstanden; wenn jener von Friedrich II besonders hervorhebt, was im Urtheil der Deutschen zu seinem Nachtheil gereicht, sieht dieser in dem philosophischen Könige den eigentlichen Reformator des deutschen Geistes; wenn jener ungeachtet aller Lobpreisungen mit Lessing zu sympathisieren unfähig ist, will es ungeachtet des reinsten Willens diesem nicht gelingen Jacobis Eigenthümlichkeit zu begreifen. Indessen bei aller dieser Verschiedenheit haben beide Schriftsteller denselben schriftstellerischen Charakter; beide sind, wie Gervinus, kritische, nicht darstellende Geschichtschreiber, nur dafs H. dieses Verfahrens sich bewust ist und es von der Geschichte fordert, V. aber eben dasselbe befolgt, ohne es sich zu gestehen.' Als störend auf die Darstellung des Verf. wird seine Vorliebe zu theoretischen Formulierungen und Abstractionen bezeichnet, die besonders im ersten Theile hervortrete, während im zweiten Goethe, Schiller und die verwandten Geister umfafsenden Theile der kritische Frost von dem warmen Hauche einer innigern Liebe hinweggethaut sei. Näher eingehend bespricht der Rec. die Charakteristiken von Klopstock, Wieland, Hamann, Lessing und Herder. — Rec. von: Legis Rubriae pars superstes. Ed. Fr. Ritschelius (Bonnae 1851), von Fr. Thiersch. Erster Artikel. (Nr. 52—54: der Rec. die kritischen Verdienste des Herausgebers anerkennend, durch welche bis auf wenige untergeordnete Punkte alle kritischen Zweifel beseitigt seien, untersucht eingehend die Frage, mit welchem Rechte man das Gesetz *lex Rubria* genannt habe, wobei er die Annahme zu begründen sucht, dafs die ältere *lex Rubria* aus der Zeit des C. Gracchus in ihren Vorkehrungen über den Wechsel des Grundbesitzes und die dabei der Natur der Sache nach sich häufenden Fälle des *damnum infectum*, ferner *nuntiatio*, *repromissio*, *satisdatio* auch auf Gallia cisalpina ausgedehnt worden sei. Das nähere über die Ermittelung der Zeit und Bestimmung des Gesetzes wird für einen zweiten Artikel verheifsen). — Rec. von: Aristotelis Eudemia. Ed. Ad. Theod. Herm. Fritzschius (Ratisbonae 1851), von L. Spengel (Nr. 54—56: anerkennende Beurtheilung; das schwierige Problem, welchem der beiden ethischen Werke die Bücher IV V VI, die mit den Nikomachien V VI VII identisch sind, angehören, wird einer neuen von den Resultaten des Herausgebers abweichenden Untersuchung unterworfen: 'Es hindert nichts das vorhandene als von der Hand des Aristoteles und das Original dessen anzuerkennen, was Eu-

demus benutzt hat, uns aber nicht erhalten ist.' 'Sind die Ἠθικὰ Εὐδήμεια die Aristotelische Ethik, die sein Schüler, der Rhodier Eudemus, umgearbeitet hatte, wer steht dafür dafs die Ἠθικὰ Νικομάχεια nicht eben so gut die von einem Nikomachus umgearbeitete Form seien, zwar näher stehend dem ursprünglichen Werke als jenes, aber doch nicht dieses selbst?' Sodann wird an einer Reihe von Stellen gezeigt, wie viel noch für die kritische Verbefserung der drei Bücher, welche der Eudemischen und Nikomachischen Ethik gemeinsam sind, zu leisten sei). — Rec. von Fr. Wolfg. Ullrich: Beiträge zur Kritik des Thukydides. 1e und 2e Abtheilung (Hamburg 1850. 1851), von G. M. Thomas (Nr. 56. 57: sehr lobend; der Rec. weicht nur an wenigen Stellen von den Resultaten des Verf. ab: I, 70 wird ἐπεξελθεῖν für ἐξελθεῖν vermuthet; IV, 72 τελευτήσαντες vor ἀπεχρίθησαν als Glosse bezeichnet). — Rec. von: Coniectaneorum Byzantinorum libri duo. Scr. F. G. A. Mullachius. (Berol. 1852) (Nr. 57—59: da sich die kritische Schrift des Herausg. aufser mit verschiedenen neugriechischen Gedichten mit dem Historiker Dukas und dem Chronicon breve hinter der Geschichte des Dukas beschäftigt, so verbreitet sich der ungenannte Rec., in dem jedoch die Hand des kundigen Byzantinologen Tafel leicht zu erkennen ist, zuerst über die Leistungen I. Bekkers als Herausgeber des Dukas, Georgius Phrantza und Laonikos Chalkokondylas, über die er ein scharfes Urtheil fällt; kürzer ist die Besprechung der Mullachschen Schrift, deren Verdienstlickeit nicht in Abrede gestellt wird, wenngleich über eine ziemliche Zahl der behandelten Stellen abweichende Ansichten und Berichtigungen mitgetheilt werden). — Rec. von: Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recogn. Reinh. Klotz. Vol. I. (Lips. 1851), von C. L. Kayser (Nr. 59—62: das Verdienst der Texteskritik bestehe vorzüglich im strengern Festhalten der überlieferten Lesarten; auch fehle es nicht an ansprechenden Emendationen; aber nicht zu rechtfertigen sei, dafs der Herausgeber die Schrift auf dem Titel und in der Vorrede wieder der handschriftlichen Tradition folgend dem Cicero zu vindicieren versucht habe. Dieser Umstand veranlafst den Rec. die vielbestrittene Frage über den Verfafser der Schrift einer ausführlichen Erörterung zu unterwerfen, in der er nach Widerlegung der aufgestellten verschiedenen Hypothesen die Ansicht zu begründen sucht, dafs die Schrift einem Cornificius, aber nicht dem bekannten Jugendfreunde Ciceros, sondern dessen Vater zuzuschreiben sei). — Rec. von: Demosthenes ausgewählte Reden von Alb. Doberenz II. III (Halle 1851), Fr. Franke ed. II (Lips. 1850) und Ant. Westermann I. II (Leipz. 1850. 51), Demosthenes Werke griechisch und deutsch mit Anm. 2r Th. (Leipz. bei W. Engelmann 1851), von L. v. Jan (Nr. 62. 63. 75. 76: der Ref. charakterisiert zuerst das gegenseitige Verhältnis der drei Schulausgaben, und hebt sodann eine Anzahl von Stellen hervor, in denen er mit den Herausgebern oder dem einen von ihnen nicht einverstanden ist. An der Ausgabe von Doberenz wird die oft ungeeignete Anwendung von Fragen und die Ueberflüfsigkeit mancher seich-

ten Bemerkungen gerügt. Die Uebersetzung wird als ihrer Bestimmung für Nichtphilologen, die noch nach der Schulzeit Demosthenische Reden lesen wollen, entsprechend bezeichnet und das Unternehmen zu diesem Behufe empfohlen). — Zur Kritik des zweiten Buches der Naturalis Historia des Plinius, vorgelegt der philosophisch-philologischen Classe der kön. Akademie von Prof. L. v. Jan (Nr. 70—73: eingehende Behandlung von 27 kritisch schwierigen Stellen des genannten Buches).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Amberg. Die Lehrstelle der 2. Classe der latein. Schule erhielt ihr bisheriger Verweser Priester Sebastian Schrembs.

Ansbach. Der bisherige Lehrer der 4. Classe der latein. Schule Jacob Friedr. Maurer wurde zum Professor der 2. Gymnasialclasse ernannt.

Aschaffenburg. Die Lehrstelle der untersten Classe der latein. Schule wurde dem Candidaten Georg Englert übertragen.

Berlin. An der Universität hat Prof. Gelzer, wie schon früher Prof. Huber, seine Stelle niedergelegt und sich nach Basel zurückgezogen.

Bernburg. Nachdem der Director des Karls-Gymnasiums Dr. Herbst gestorben, ist in seine Stelle der Conrector Dr. L. Franke befördert worden.

Bozen. Im Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums (s. Bd. LXV S. 335) finden wir während des Schuljahres 1851—52 den ordentlichen Lehrer A. M. Schmuck ausgeschieden, dagegen P. Max. Holaus als Lehrer des Griechischen in IV und VII und des Latein in IV neu eingetreten. Als ordentliche Lehrer wurden die Supplenten P. W. Kiechl, P. Flav. Orgler und P. J. P. Ehrenberger, der letztere unter Erlassung der Lehramtsprüfung anerkannt. Den zwei geprüften Lehrern Schöpf und Holaus ward das laufende Schuljahr als vorschriftsmäfsiges Probejahr angerechnet. Schülerzahl:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	S.
Anf. d. Schulj. 1850/51 . .	34	44	39	40	29	28	21	—	235
Ende desselben	36	30	28	34	40	32	20	19	239
Ende d. Schulj. 1851/52 .	45	26	28	26	30	36	26	17	234

Im Monat Juli 1851 hatten 19 öffentliche und 4 Privatschüler (Franziskanerkleriker) die Maturitätsprüfung bestanden und das Zeugnis der Reife erworben.

Breslau. Am Marien-Magdalenengymnasium ward de candidat Dr. Theod. Beinling als College angestellt.

Brieg. Der Oberlehrer am Gymnasium H. E. H. Hi Praedicat Professor, die ordentlichen Lehrer Dr. Tittler ring das Praedicat Oberlehrer erhalten.

Bromberg. Am Gymnasium haben der Oberlehrer C. das Praedicat Professor, der ordentliche Lehrer Krüger d Oberlehrer erhalten.

Dilingen. Die erledigte Professur der Mathematik an wurde dem bisherigen Assistenten am Wilhelmsgymnasium Martin Viller, übertragen.

Erlangen. Der aufserordentliche Prof. in der philosop cultät Dr. F. Spiegel ist zum ordentlichen Prof. der or Sprachen in derselben Facultät ernannt worden, desgl. der au Prof. Dr. K. L. W. Heyder zum ordentlichen Prof. der Ph

Friedland. Nach Michaelis 1851 wurde eine engere des Gymnasial- und Real-Unterrichtes ermöglicht, berechnet, darauf, den höhere Ausbildung suchenden künftigen Gewerb Gelegenheit dazu zu geben, andererseits aber die blofse Abrich ein blofses Anhäufen von Material zu verhüten, weshalb denn Lateinische als nothwendiger Bestandtheil in den Realunterrich nommen wurde. Zwar wurden die lateinischen Stunden für die d tern Classen verringert (V: 7, IV: 7, III: W. 9, S. 8), aber die für die lateinischen und griechischen Lectionen in zwei Coetus z Der französische Unterricht beginnt seitdem schon in V (2 St.) u für die am Griechischen nicht theilnehmenden Realisten in IV und I doppelter englischer Cursus (2 und 3 St.) eingerichtet worden. Die bination der beiden letzten Classen für die Religionsstunden hat au hört und ist nun auch der geschichtliche, mathematische und naturwif. schaftliche Unterricht durch alle Classen hindurch geführt, während den beiden untern der Zeichenunterricht Aufnahme gefunden hat. Di Einrichtung wurde dadurch ermöglicht, dafs am 21. April 1852 Dr. Michaelis (bis 1849 Lehrer an der Handelsschule in Magdeburg, da auf Reisen in Frankreich und Italien) in die neu gegründete 6. Lehrer stelle eingeführt ward, der Cantor Pfitzner an der Bürgerschule einig Lectionen, der 1. Lehrer der Bürgerschule dagegen Hegebarth den lateinischen Unterricht in Quinta übernahm. Die Schülerzahl betrug 83 (I^a: 1, I^b: 8, II^a: 5, II^b: 7, III^a: 8, III^b: 9 [in III 6 Realschüler], IV^a: 8, IV^b: 15 [in IV 11 Realschüler], V^a: 12, V^b: 9). Zu Michaelis 1851 und Ostern 1852 wurde je éin Schüler zur Universität entlafsen.

Halle. Von der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle haben wir aufser dem schon Bd. LXV S. 337 berichteten Aufrücken des Collab. Dr. Oehler, den Mich. 1851 erfolgten Austritt des Schulamts-candidaten Dr. Ackermann, welcher eine Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Duisburg übernahm, zu melden. Der als Adjunct Mich. 1851 eingetretene Candidat Dr. Chr. H. F. W. Wolterstorff rückte im

August 1852 in die Stelle des pensionierten Collaborator Tannenberger ein. Der Collaborator Dr. M. Jahn folgte Mich. 1852 einem Rufe zu einer ordentlichen Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Cüstrin. An der Stelle des an die Realschule in Stolp berufenen Turnlehrers Fahland übernahm der Collab. Dantz den Unterricht im Turnen. Schülerzahl:

	Iª	Iᵇ	IIª	IIᵇ	IIIª	IIIᵇ	IVª	IVᵇ	Vª	Vᵇ	VIª	VIᵇ	Sª.
Mich. 1851	31	22	40	31	38	44	39	30	42	29	41	26	414
Ostern 1852	27	24	43	36	39	35	33	48	35	41	51	26	438

Abiturienten Ostern 1852 16, Mich. 1852 16.

KÖLN. Vom königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (s. Bd. LXV S. 223) schied noch im Herbst der Hilfslehrer Sauerland, an das Gymnasium zu Emmerich berufen. Der an seine Stelle von der Realschule zu Siegen berufene Dr. Meigen erhielt bald eine andere Anstellung (s. Bd. LXV S. 438 unter CÖLN). Auch der zu Uebernahme seiner Stelle bestimmte, schon früher an der Anstalt thätige Schulamtscandidat Kruse ward an das Gymnasium seiner Vaterstadt Stralsund berufen. Nachdem die Pensionierung des Gymnasiallehrer Schumacher erfolgt war, rückten der Oberlehrer Haentjes und Gymnasiallehrer Propst in die höhern Stellen ein, die 3. und 4. ward den Hilfslehrern Dr. Eckertz und Feld übertragen. Einen neuen Verlust erlitt das Lehrercollegium, indem mit Ende des Schuljahres 1852 der Oberlehrer Dr. Backes zum Director der Provincial-Gewerbschule designiert wurde. Der Schulamtscandidat Schulte war übrigens zu Abhaltung seines Probejahrs eingetreten. Die Schülerzahl betrug

im Winter	Iª	Iᵇ	IIª	IIᵇ	IIIª	IIIᵇ	IVª	IVᵇ	Vª	Vᵇ	VIª	VIᵇ	Sª.
51—52 .	23	33	37	47	40	40	33	32	43	42	49	49	468
im Sommer 52	20	33	37	45	35	37	29	31	41	40	55	51	454

Unter der letzten Zahl waren 339 Katholiken, 106 Evangelische, 9 Israeliten. Abiturienten wurden am Schlusse des Schuljahrs 15 als reif entlassen, außerdem erwarben sich 3 auswärtige das Zeugnis der Reife.

KÖNIGGRÄTZ. Die provisorische Anstellung des Directors des k. k. Gymnasiums, Jos. Paděra, wurde in definitive verwandelt.

KURHESSEN. Protokoll des kurfürstl. Ministerium des Innern: 'Die §§. 1, 3 und 8 der Dienstanweisung für die Gymnasiallehrer vom 22. Nov. 1849 werden aufgehoben und durch folgende ersetzt: §. 1. Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im allgemeinen geregelt werden durch die Vorschriften und Ordnungen der christlichen Kirche des Bekenntnisses, welchem der betreffende Lehrer angehört. §. 3. Der Gymnasiallehrer ist vermöge seines Berufes nicht allein zu einer steten wissenschaftlichen und paedagogischen Vervollkommnung, sowie zu einem vorsichtigen Benehmen im äußern Leben, sondern auch vor allem zur Achtung und Ehrerbietung gegen die Ordnungen der Kirche, welcher er angehört, verpflichtet. §. 8. Die Schuldisciplin ist lediglich als eine christliche Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung die Gymnasiallehrer ebenso Gott, wie der Kirche und der Obrigkeit

verantwortlich sind. Die Herren Gymnasialdirectoren haben den sämtlichen Lehrern der Gymnasien von diesen Bestimmungen Kenntnis zu geben und sie demnächst auf dieselben handpflichtig zu machen. Denn es mufs verlangt und soll darauf gesehen werden, nicht allein dafs die betreffenden Gymnasiallehrer nichts gegen die evangelische Kirche unternehmen, sondern dafs sie sich auf das bestimmteste verpflichten, ihre Schüler für die Bekenntnisse und Ordnungen der evangelischen Kirche zu erziehen. Die Gymnasiallehrer sind vor der Vollziehung des von ihnen zu leistenden Handschlags hiervon genau zu unterrichten und wird, falls in der Zukunft von irgend einem im Amte stehenden evangelischen Gymnasiallehrer nach diesen Bestimmungen nicht sollte gehandelt werden, Seitens der Gymnasialdirectoren unter persönlicher Verantwortlichkeit alsbald Anzeige erwartet.'

Laibach. Am k. k. Gymnasium ist der bisherige prov. Director des Gymnasium zu Eger, Joh. Nečasek, zum wirklichen Director ernannt worden.

Leutschau. Zum wirklichen Gymnasiallehrer am dasigen Gymnasium ist der Supplent am Gymnasium zu Pisek, Joh. Lukas, ernannt worden.

Luckau (s. Bd. LXVI S. 102). Zum Director des Gymnasiums wurde der vorherige Oberlehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, Dr. Below, ernannt, der Conrector Dr. Vetter erhielt das Praedicat Professor und die Anstellung des Candid. Dr. Schlesicke als Mathematicus und des Candid. Bauermeister als Subrector wurde höchsten Orts genehmigt.

München. In die kön. Akademie der Wifsenschaften sind gewählt worden: I. als Ehrenmitglieder: Se. k. Hoh. Prinz Johann von Sachsen und Staatsrath Frhr. von Straufs; II. als ordentliche Mitglieder der historischen Classe: Prof. Dr. Kunstmann und Bibliothekscustos Dr. Föringer in München; III. als a. o. Mitglied derselben Classe: der Reichsarchivkanzlist K. A. Muffat; IV. als auswärtige Mitglieder: a) der philos.-philolog. Classe: Prof. Dr. Göttling in Jena, Wilhelm Grimm in Berlin, Dr. Günther in Wien, Prof. Dr. Theodor Mommsen in Zürich, Prof. Dr. Movers in Breslau, Prof. Dr. Rud. Roth in Tübingen, Hofrath Dr. Hermann Sauppe in Weimar; b) der mathem.-physik. Classe: Director J. F. Enke in Berlin, Landgerichtsarzt Dr. Franz Hefsler in Wemding, Prof. J. D. Forbes in Edinburgh; c) der histor. Classe: Prof. J. E. Kopp in Luzern und Graf J. N. Mailáth in Pesth; V. als correspondierende Mitglieder: a) der mathem.-physik. Classe: Leibarzt Dr. Seb. Fischer in Petersburg, Dr. J. D. Hooker in London, Prof. Franc. Zantedeschi in Parma; b) der histor. Classe: Archivdirector Mone in Carlsruhe, Prof. der Rechte Dr. Roth in Marburg, Dr. W. B. Wenk in Leipzig, Oberlieutenant J. Heilmann in Ingolstadt.

München. Am Maximiliansgymnasium wurde der Professor der 2. Gymnasialclasse Ignaz Müllbauer in Ruhestand versetzt. In

seine Stelle rückte vor der Prof. der 1. Gymnasialclasse Franz Steininger, dessen bisherige Stelle dem Prof. am Ludwigsgymnasium zu München Michael Dausend übertragen wurde. In dessen Stelle wurde der Studienlehrer an der 4. Classe der lat. Schule des Maximiliansgymnasiums Dr. Barth. Gofsmann befördert, die Studienlehrer Dr. Alex. Schöppner, Jos. Rott und Jos. Wolf rückten auf und die so erledigte unterste Lehrstelle des genannten Gymn erhielt der Assistent am Gymnasium zu Bamberg Anton Linsmayer. Der Personalstand der ordentlichen Lehrer am Maximiliansgymn. ist demnach gegenwärtig folgender: Rector Halm, Conrector Dr. Beilhack, die Professoren Steininger, Dausend, Dr. Minsinger (Mathem.), Dr. Fischer (kath. Religion u. Gesch. am Gymn.), Preger (protest. Relig. u. Gesch.), die Studienlehrer Dr. Schöppner, Rott Wolf, Linsmayer, Praefect Mall (kath. Relig. u. Gesch. an der latein. Schule), Schreiblehrer Uhlmann. Dazu kommen als Lehrer des Hebräischen: Prof. Worlitscheck, als Lehrer des Französischen: Prof. Häring und D. J. Bédat, als Lehrer des Englischen: L. Richelle, des Italienischen L. Carrara, Musikdirector Kahl, Musiklehrer Schönchen, Gesanglehrer Pacher und Zeichenlehrer Weishaupt. — Die Schülerzahl betrug am Schlufs des Schuljahres 1851—52 im Gymnasium 126 (IV: 36, III: 28, II: 20, I: 42), in der latein. Schule 217 (IV: 49, III: 45, II: 50, I: 73), Gesamtsumme 343.

Münster. Der Director des Gymnasiums Dr. Stieve wurde zum katholischen Provincialschulrath in Breslau ernannt.

Ostrowo. Im Anfang des Schuljahres 1850—51 trat an die Stelle des an das Mariengymn. in Posen berufenen Oberlehrers Dr. Milewski als Lehrer der Mathematik und Physik Dr. Sikorski und wurden neu angestellt Dr. Görlitz und Schulamtscandidat Regentke; mit dem Beginn des Sommersemesters 1851 wurde dem Gymnasium als Lehrer überwiesen Dr. von Bronikowski und der Schulamtscandidat Dr. Zwolski trat sein Probejahr an; am 19. April 1852 wurde der Schulamtscand. Kotliński als Hilfslehrer eingeführt. Am 1. Mai 1852 starb der Oberlehrer Joseph Peterek (geb. 1805). Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Dr. Enger, den Oberlehrern Dr. Szostakowski und Dr. Jerzykowski, dem Religionslehrer Polcyn, den Gymnasiallehrern Polster, Stephan, Dr. Sikorski, Martens, Dr. Görlitz, Regentke, Dr. von Bronikowski, Dr. Zwolski, dem Hilfslehrer Roil, Rector Schubert und Schulamtscand. Kotliński. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug am Schlufs des Schuljahres 1849—50: 204, 1850—51: 246, 1851—52: 260, unter welcher letzter Gesamtsumme sich 182 Katholiken, 48 Evangelische und 30 Juden befanden, nach den Classen folgendermafsen vertheilt: I: 21, II: 37, III^a: 22, III^b: 18, IV^a: 24, IV^b: 17, V^a: 35, V^b: 19, VI^a: 49, VI^b: 18. Abiturienten Mich. 1851: 9, 1852: 10.

Paris. Durch Decret vom 23. Nov. 1852 ist der Lehrstuhl für Geschichte der alten Philosophie an der dortigen Litteraturfacultät, welchen Hr. Cousin eingenommen hatte, aufgehoben und mit dem Lehr-

stuhl der neuen Philosophie unter dem Titel 'Curs der Geschichte der Philosophie' vereinigt. An die Stelle des Lehrstuhls für Geschichte der alten Philosophie tritt ein Lehrstuhl für vergleichende Grammatik der drei classischen Sprachen und ist an Hrn. C. B. Hase, Mitglied der Akademie der Inschriften, übertragen.

PRAG. Der k. k. Schulrath u. Director des Gymnasiums in der Kleinseite Weltpriester Frz. Effenberger ist provisorisch an des verstorbenen Dr. Joh. Silhavy Stelle zum Gymnasialinspector für Böhmen ernannt worden.

PRESSBURG. Am k. k. katholischen Gymnasium wurden zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt Dr. Frz. Hochegger, Supplent am Gymnasium in der Josephstadt und Privatdocent an der Universität in Wien, Ign. Hönig, Supplent am k. k. Gymnasium zu Olmütz, Frz. Staněk, Supplent am k. k. theresianischen Gymnasium in Wien und der Lehramtscandidat Dr. Ant. Schmid.

PUTBUS. Zum Director des Paedagogiums wurde der Director des Gymnasiums zu Anclam Gottschick berufen.

SCHWEINFURT. Am Gymnasium Ludovicianum ward an die Stelle des quiescierten († 27. März 1852) Prof. der Mathematik K. Frdr. Hennig dessen Verweser, der Lehramtscandidat Frdr. Hartmann, am 8. Sept. 1851 berufen. Den Unterricht des zum Landtage einberufenen Lehrers Christoph besorgten die Schullehrer Schubert und Koch. An der Stelle des verstorbenen Stadtpfarrers Düring übernahm der in dessen Stelle beförderte Stadtcaplan Helmsauer den Geschichts-, an der Stelle des zu einem andern Amte abberufenen Caplan Mey der Caplan Debon den Religionsunterricht. Schülerzahl: Gymn. IV: 7 (1 Hospitant), III: 9, II: 8, I: 11, S^a. 35, latein. Schule: IV: 15, III: 18, II: 17, I: 20, S^a. 70, Gesamtsumme 105.

THORN. Das hiesige Gymnasium hatte im Schuljahr Mich. 1851 — Mich. 1852 im Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Die Frequenz betrug vorher 247, im 3. Semester 252 (I: 20, II: 39, III: 64, IV: 64, V: 44, VI: 21). Mit dem Zeugnisse der Reife wurden 7 zur Universität entlafsen. Den Schulnachrichten sind drei Reden des Director Dr. L. M. Lauber beigegeben, eine Entlafsungsrede 9. April 1851: *Die Erkenntnisgebiete der Natur und Geschichte und ihre Beziehung zur Gotteserkenntnis*, eine desgl. vom 29. Sept. 1851: *Der Werth der Wissenschaften vom sittlichen Standpunkte aus gewürdigt*, und zur Geburtstagsfeier des Königs 15. Oct. 1851. Frommer Sinn, Faſslichkeit bei aller Tiefe der Gedanken und herzliche Sprache zeichnen dieselben vortheilhaft aus.

STRAUBING. Auf die Lehrstelle der 2. Gymnasialclasse wurde der bisherige Studienlehrer zu Aschaffenburg Franz Xav. Enzenberger befördert.

STUTTGART. Dem Professor Gustav Rümelin ist die Stelle eines Ministerialassessors bei dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mit dem Titel und Rang eines Oberstudienraths verliehen.

ULM. Die erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik an dem dortigen Obergymnasium ist dem Professor Dr. Ofterdinger in Tübingen übertragen.

WERTHEIM. Der Director des Lyceums Hofrath Föhlisch ist unter dem 27. Juli 1852 zum Geheimen Hofrath 3. Classe ernannt worden.

WIEN. Dr. Eitelberger ist zum aufserordentlichen Professor der Kunstgeschichte und Kunstarchaeologie an der dortigen Hochschule, Dr. A. v. Etlingshausen zum ordentlichen Professor der Physik an der Hochschule und zum Director des physikal. Cabinets an die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten entlassenen Dr. Chr. Doppler ernannt.

WITTENBERG. Am dasigen Gymnasium sind der Hilfslehrer Heffter und der Schulamtscandidat Gottl. Stier als Adjuncte angestellt worden.

Todesfälle.

Am 18. Mai 1852 starb zu Elbing der seit 1843 pensionierte Director Mund, geb. 1773.

Am 4. Aug. ebenda der seit 1845 pensionierte erste Oberlehrer des Gymnasiums Prof. Christ. Theod. Kelch.

Am 14. Oct. zu Gleiwitz der Oberlehrer am Gymnasium Dr. Böbel, Ritter des R. A. O. 4. Classe.

Am 17. Nov. zu Kirchheim an der Leck der als philosophischer Schriftsteller wohlbekannte Prof. v. Eschenmayer, 84 J. alt.

[illegible]

[illegible] und Ueberredung an sich tragen [illegible] selbst bei etwas langsamerer Ueberlegung ohne Zweifel wahrgenommen [illegible]; indessen billige Beurtheiler liefsen [illegible] auch das gute, was er darbot, gern [illegible] Verbefserung, mancher treffenden [illegible] zu zollen. Wenn Hr. H. mit [illegible] aufrat, und diejenigen, denen [illegible] vermifst fand, nicht immer mit [illegible] mit etwas schulmeisterlichen Ueberm[illegible] die er namentlich bei Bestreitung [illegible] Anwendung zu bringen liebte, — [illegible] selbst willen bedauern, und die [illegible] Lehrer Thiersch ihm [illegible] ertheilte, ihn an das Pindarische [illegible] war gewis allen, die es mit [illegible] gesprochen. Dagegen hat dieser [illegible] Bande seines Sophokles jene Mahnung [illegible] für eine Folge des Unwillens über die [illegible] Hermanns und ihre Unduldsam[illegible] erklärt, den mahnenden Freund aber [illegible]

[illegible] Stellen zu beginnen, [illegible] Zahl zunächst solc[illegible] [illegible]nden, blofs angedeutet [illegible]ροτον für ἄβατον. Vs. 2[illegible] ἐπράχθη. Vs. 155 θ' [illegible] Vs. 159 ἐγεγήθει für ἐπ[illegible] Vs. 186 δέδια δ' für δέδι[illegible] 252 παύσας für ἔπαυσα. V[illegible] [illegible]η. Vs. 385 σφυδῶντα für [illegible] Vs. 437 ἀγνορύτων für ἀγν[illegible] Vs. 468 γένοινθ' für γέν[illegible] 533 Ὠκεανοῦ für Ὠκεανοῖο. Vs. 600 τί μῆχαρ für τί μὴ [illegible] 756 πρὸς αὐτὸς αὐτοῦ für αὐ[illegible] [illegible]ευτῆς. Vs. 623 γάπεδα für [illegible] παῖδ' ὄντα με — und vielleic[illegible] er Mühe werth ist. Auch v[illegible] merkt lafsen, dafs nicht wenig[illegible] [illegible]nmenen Lesarten schon läng[illegible] n eine oder die andere Aus[illegible] Stellen, wo wir gegen die [illegible]ten Bedenken hegen, mögen [illegible]f. haben die Handschriften: [illegible] κάρτερον [illegible]τας κρατεῖν, [illegible]r, als mit Porson ὑπερ[illegible] ὑπερτέρους gesetzt, aus [illegible]nigen Handschriften bei[illegible] [illegible] μεγάλους, τοὺς μει[illegible] Particip ὑπερσχόντας [illegible]lossatoren ὑπέρτερος [illegible]d scheint uns dieser [illegible] gefallen lafsen, zwar die Lesart [illegible]gegebene Con[illegible] [illegible]int, der Sinn [illegible]nen will, erringen. denjenigen [illegible] nur ers[illegible] [illegible] Vo[illegible] [illegible]

Kritische Beurtheilungen.

Aeschylos' Prometheus. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1852. 176 S. 8.

Hr. Hartung, dessen Betriebsamkeit uns in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren Ausgaben von siebzehn Stücken des Euripides, und daneben von sämmtlichen Stücken des Sophokles sammt den Fragmenten, alle mit metrischer Uebersetzung und kritischen und erklärenden Anmerkungen geliefert hat, beginnt mit dem gegenwärtigen Bande auch den Aeschylus in gleicher Ausstattung ans Licht zu stellen, und wir dürfen, wenn nach der bisherigen Rüstigkeit des Herausgebers zu schliefsen erlaubt ist, uns der Hoffnung erfreuen, auch jenes Dichters sämmtliche Ueberreste von Hrn. H. emendiert, übersetzt und nach seiner Weise illustriert in kürzester Frist zu erhalten. Bei der Raschheit, mit der Hr. H. seine Sachen zu Tage fördert, — mögen der Herausgabe immerhin auch mehrjährige Vorarbeiten vorausgegangen sein — darf es uns nicht allzusehr wundern, wenn sie manche Spuren von Flüchtigkeit und Uebereilung an sich tragen, die der gelehrte und scharfsinnige Mann selbst bei etwas langsamerer Arbeit und bedachtsamerer Ueberlegung ohne Zweifel wahrgenommen und getilgt haben würde; indessen billige Beurtheiler liefsen sich dadurch nicht abhalten, auch das gute, was er darbot, gern anzuerkennen, und mancher glücklichen Verbefserung, mancher treffenden Bemerkung den verdienten Beifall zu zollen. Wenn Hr. H. mit etwas stark ausgesprochenem Selbstgefühl auftrat, und diejenigen, denen er sich zu widersprechen veranlafst fand, nicht immer mit gebührendem Glimpf, sondern oft mit etwas schulmeisterlichem Uebermuth behandelte, — eine Behandlung die er namentlich bei Bestreitung von G. Hermanns Ansichten in Anwendung zu bringen liebte, — so konnte man das nur um seiner selbst willen bedauern, und die wohlwollende Mahnung, die sein früherer Lehrer Thiersch ihm bei Beurtheilung einer seiner Arbeiten ertheilte, ihn an das Pindarische γένοι' οἷος ἐσσὶ μαθών erinnernd, war gewis allen, die es mit Hrn. H. gut meinten, aus der Seele gesprochen. Dagegen hat dieser selbst in der Vorrede zum achten Bande seines Sophokles jene Mahnung zurückgewiesen, seinen Ton für eine Folge des Unwillens über die Befangenheit der vielen Nachtreter Hermanns und ihre Unduldsamkeit gegen anders denkende erklärt, den mahnenden Freund aber daran erinnert, dafs er ja

dessen Schule längst entwachsen und längst schon in das reife Mannesalter vorgerückt sei. Ich denke aber, eben um so mehr hätte er jene Mahnung beherzigen und dergleichen νεανιεύματα, von denen seine Bücher voll sind, als des gereiften Mannes unwürdig vermeiden sollen. Leider jedoch beweist die neuste Arbeit des Hrn. H., wie schwer es sei, üble Sitten, an die man sich einmal gewöhnt hat, abzulegen. Die Ueberschätzung seiner selbst, das übermäfsige Vertrauen zu seiner allein richtigen Einsicht, die hochfahrende und schulmeisternde Abfertigung anderer treten in ihr ebenso grell wie in den frühern hervor und fallen um so widerwärtiger auf, je weniger uns gerade hier Hr. H. durch befseres entschädigt. Vielmehr des guten, welches er bietet, ist so gar wenig, die Blöfsen, die er gibt, sind so zahlreich und so auffallend, dafs man in der That bewundern mufs, wie derselbe Mann, der gegen fremde Fehler, oder was er für Fehler hält, so unduldsam ist, und der die Gelegenheit, wo er glaubt einen zurechtweisen zu können, so gern benutzt und bisweilen gleichsam mit den Haaren herbeizieht, gegen seine eignen Mängel und Verstöfse so blind sein könne. — Ueber die von Hermann uns hinterlafsene Ausgabe des Aeschylus spricht Hr. H. sein Urtheil dahin aus, dafs von den brennenden Schäden die wenigsten geheilt, einige neue aber hinzugekommen, und so manche treffliche Befserungen anderer theils übergangen theils nachgestellt seien. Und gewis auch Hermanns eifrigste Verehrer werden nicht in Abrede stellen, dafs seine Ausgabe nicht in allen Theilen von gleichem Werthe sei. Hat doch der verewigte selbst an keines der Stücke, mit Ausnahme der Schutzflehenden, die letzte Hand gelegt; zu den andern aber seine Conjecturen und Bemerkungen schon vorlängst entworfen, dann aber nicht weiter als nur theilweise und vorübergehend wieder vorgenommen. Aber dennoch ist es gewis, dafs noch kein einzelner jemals für den Aeschylus, im Verhältnis zu der Schwierigkeit der Aufgabe und zu den Leistungen der Vorgänger, mehr und gröfseres geleistet habe als Hermann, und wer von den auch seiner Leistung anklebenden Mängeln und Fehlern redet, der sollte doch auch die grofsen Vorzüge nicht verkennen, die Hermanns Ausgabe des Aeschylus zu einem für alle künftigen Zeiten hoch zu schätzenden Vermächtnis des dahingeschiedenen Meisters machen. Auch Hr. H., davon sind wir überzeugt, verkennt diese Vorzüge nicht; es schien ihm nur hier nicht am Orte, auch davon zu reden. — Was übrigens das Verhältnis seiner Arbeit zu Hermanns Ausgabe betrifft, so erklärt Hr. H., dafs jene schon fertig gewesen sei, bevor diese erschienen; was indessen nur dahin zu verstehen ist, dafs Hr. H. seine Handschrift schon vorher fertig, doch aber noch in Händen gehabt habe, so dafs es ihm möglich war, vor dem Abdrucke noch Hermanns Ausgabe zu berücksichtigen und zu benutzen, wovon denn auch mehrere Stellen der Anmerkungen, theils unter dem Text theils hinter demselben, Zeugnis geben.

Unsere Beurtheilung der Leistung des Hrn. H. glauben wir am

schicklichsten mit Besprechung solcher Stellen zu beginnen, wo beide Herausgeber übereinstimmen, aus deren Zahl zunächst solche, über die wir für jetzt nichts zu bemerken finden, blofs angedeutet werden mögen. Dahin gehört gleich Vs. 2 *ἄβροτον* für *ἄβατον*. Vs. 28 *ἐπηύρω* für *ἀπηύρω*. Vs. 49 *ἐπαχθῆ* für *ἐπράχθη*. Vs. 155 *θ' Ἅιδου* für *τ' Ἀΐδου*. Vs. 158 *μήτε* für *μήποτε*. Vs. 159 *ἐγεγήθει* für *ἐπεγήθει*. Vs. 175 *οὔτε* für *οὔτοι* oder *οὔτι*. Vs. 186 *δέδια δ'* für *δέδια γάρ*. Vs. 202 *ἀνάσσοι* für *ἀνάσσῃ*. Vs. 252 *παύσας* für *ἔπαυσα*. Vs. 359 *πᾶσι δ' ἀντέστη* für *πᾶσιν ὃς ἀντέστη*. Vs. 885 *σφυδῶντα* für *σφριγῶντα*. Vs. 424 *πύλας* für *πέλας*. Vs. 437 *ἀγνορύτων* für *ἀγνορρύτων*. Vs. 446 *ὥς σφας* für *ὡς σφᾶς*. Vs. 468 *γένοινθ'* für *γένωνθ'*, und *ὑφ' ἅρμα τ'* für *ὑφ' ἅρματ'*. Vs. 533 *Ὠκεανοῦ* für *Ὠκεανοῖο*. Vs. 588 *γεγυμνάκασιν* für *γεγυμνάκασ'*. Vs. 600 *τί μῆχαρ* für *τί μὴ χρή*. Vs. 675 *αἰφνίδια* für *αἰφνίδιος*. Vs. 756 *πρὸς αὐτὸς αὐτοῦ* für *αὐτος πρὸς αὐτοῦ*. Vs. 770 *σαυτῆς γ'* für *σαυτῆς*. Vs. 823 *γάπεδα* für *δάπεδα*. Vs. 976 *ὥστε παῖδά με* für *ὡς παῖδ' ὄντα με* — und vielleicht noch anderes, was anzuführen nicht der Mühe werth ist. Auch von dem angeführten dürfen wir nicht unbemerkt lafsen, dafs nicht wenige der von beiden Herausgebern aufgenommenen Lesarten schon längst von andern empfohlen, zum Theil auch in eine oder die andere Ausgabe aufgenommen waren. — Von den Stellen, wo wir gegen die von beiden in den Text gesetzten Lesarten Bedenken hegen, mögen folgende herausgehoben werden. Vs. 216 f. haben die Handschriften:

ὡς οὐ κατ' ἰσχὺν οὐδὲ πρὸς τὸ κάρτερον
χρείη δόλῳ δὲ τοὺς ὑπερέχοντας κρατεῖν,

zwei Pariser *ὑπερέσχοντας*. Nichts lag näher, als mit Porson *ὑπερσχόντας* zu schreiben; Hermann aber hat *ὑπερτέρους* gesetzt, aus keinem andern Grunde, als weil ihm die in einigen Handschriften beigeschriebenen Erklärungen *μεγαλους* oder *τοὺς μεγάλους*, *τοὺς μείζονας* vielmehr auf dieses Adjectiv als auf das Particip *ὑπερσχόντας* zu deuten schienen, indem auch sonst von den Glossatoren *ὑπέρτερος* durch *μέγας* oder *ὑπερέχων* erklärt sei. Ueberzeugend scheint uns dieser Grund nicht; indessen wenn wir uns auch *ὑπερτέρους* gefallen lafsen, so ist doch Hr. H. entschieden im Irthum, wenn er zwar die Lesart von Hermann annimmt, gegen die von diesem angegebene Construction aber Einwendungen macht, weil, wie er meint, der Sinn ganz einfach dieser sei: wer die Oberhand gewinnen will, mufs durch List, nicht durch Gewalt den Sieg erringen. Dagegen ist ganz einfach zu bemerken, dafs *ὑπέρτερος* nur denjenigen bedeutet, der schon die Oberhand hat, nicht aber den, der sie nur erst gewinnen will. — Vs. 227 schreibt Hr. H. nach Hermanns Vorgange *κακαῖσι τιμαῖς ταῖσδέ μ' ἀντημείψατο*, für das handschriftliche *ποιναῖς*, weil jenes eine bittere Ironie enthalte, während bei *ποιναῖς* auch *κακαῖσι* nichtssagend stehn würde. Bekanntlich ist aber *ποινή* keineswegs blofs Strafe, wie Hr. H. zu glauben scheint, sondern Vergeltung, Belohnung überhaupt, und Aeschylus selbst sagt Eum. 621 *ἀγαθὰς ἀγαθῶν ποινάς*. Dafs ein Scholiast *τιμωρίας* als

Erklärung gibt, kann nichts beweisen; denn aus Hesychius u. d. W. *ποινή* ist zu ersehn, wie die Glossatoren auch dies durch *τιμωρία* zu erklären pflegten. — Vs. 250 schreiben beide Herausgeber *καὶ μὴν φίλοισιν οἰκτρὸς εἰσορᾶν ἐγώ*, für das herkömmliche *φίλοις ἐλεινός*, weil in einigen Handschriften *φίλοισιν*, in allen aber *ἐλεεινός* steht, und dies das gewöhnliche Glossem für *οἰκτρός* ist. Aber umgekehrt ist auch *οἰκτρός* ein gewöhnliches Glossem für *ἐλεεινός*, wie Hesychius u. d. W. zeigt; und dafs *ἐλεεινός* von den Abschreibern für *ἐλεινός* gesetzt worden, ist ja ein oft genug vorkommender Fehler. — Vs. 383 *ψυχῆς νοσούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι*, für das handschriftliche *ὀργῆς*. Dafs einige Schriftsteller bei Anführung dieser Sentenz in der That *ψυχῆς* für *ὀργῆς* gesetzt haben, kann natürlich nichts beweisen, da sie entweder den Vers nur aus dem Gedächtnis citierten oder auch absichtlich ihrem Zweck gemäfs variierten. Bei Stobaeus XX, 13 steht mit anderer Variation *ὀργῆς ματαίας εἰσὶν αἴτιοι λόγοι*, und *ὀργῆς* wird auch durch die Uebersetzung dieses Verses bei Cicero Tuscul. III, 31 bestätigt: *mederi posse rationem iracundiae.* 'Aber' sagt Hr. H. '*ὀργὴ νοσοῦσα* ist nicht allein ein eisernes Eisen, sondern auch in anderer Hinsicht unmöglich: denn die *ὀργή* ist nie gesund, und kann somit auch gar nie geheilt werden. Es müste *ὀργῇ νοσούντων* heifsen.' Dafs die *ὀργή* nie gesund sei, kann wohl ein stoischer Philosoph behaupten, dem alle Leidenschaften Krankheiten sind; aber andere Leute reden doch auch von gerechtem, selbst von heiligem Zorn, um gar nichts davon zu sagen, dafs doch *ὀργή* und Zorn keine ganz congruenten Ausdrücke sind, sondern *ὀργή*, wie *ὀργᾶν*, in etwas allgemeinerer Bedeutung vielmehr unserm Eifer entspricht, was ja auch häufig in die Bedeutung von Zorn übergeht. Und behaupten, dafs ein Praedicat wie *νοσεῖν*, was freilich eigentlich dem zürnenden oder leidenschaftlich eifernden zukommt, nicht auch dem Zorn oder Eifer selbst beigelegt werden könne, hiefse doch wohl dem Dichter die Freiheit des Ausdrucks etwas allzu peinlich beschränken. Ich gestehe deswegen mich von der Unzulässigkeit der handschriftlichen Lesart nicht überzeugen zu können, und ich sehe, dafs auch Meineke in seiner so eben erschienenen, sich meist an Hermann anschliefsenden Ausgabe *ὀργῆς* beibehalten hat. — Ob Vs. 421 die Lesart des Guelf. *μάχαις ἄτρεστοι* wirklich der des Med. *μάχας* vorgezogen zu werden verdiente, scheint uns sehr zweifelhaft. Den Genetiv schützen doch Beispiele wie *δίκας ἀφέβητος* wohl hinlänglich; auch Aesch. Pers. 51 *λόγχης ἄκμονες*, d. h. *ἀκμῆτες*, gehört hieher; denn *ἄκμονες* als Substantiv zu nehmen und für Ambofse zu erklären ist doch gar thöricht. Der Singular aber ist nicht auffallender als z. B. bei Soph. *Ἔρως ἀνίκατε μάχαν.* — Vs. 567 war ebenfalls kein triftiger Grund, *κυναγεῖ* gegen alle Handschriften für *κυνηγετεῖ* oder *κυναγετεῖ* zu schreiben, da Iamben unter Dochmien gemischt nichts seltenes sind. — Ebenso wenig verdiente Vs. 955 die Conjectur *κατούρισας* der Lesart einiger Handschriften, wie des Guelf., *καθώρμισας* vorgezogen zu werden. Was andere Handschr. haben *καθώρσας*,

καθώρουσας, καθώρισας, ist wenigstens diesem nicht unähnlicher als jenem, und was Hermann sagt: *vix credi potest si hoc* (καθώρμισας) *scripsisset poeta, tantam esse fluctuationem excitatam*, liefse sich mit gleichem Rechte auch umgekehrt von κατούρισας sagen. — Vs. 1003 haben sich beide Herausgeber in den Sinn der von allen Handschr. festgehaltenen Lesart οὐδενὸς μεῖζον σθένει nicht finden können, und deswegen nach Stanleys Conjectur μεῖον geschrieben. Da Halms Vertheidigung der handschriftlichen Lesart Hrn. H. nicht überzeugt hat, so mag ihn vielleicht überzeugen, was Teuffel im Rhein. Mus. III (1845) S. 621 f. darüber sagt, wo auch eine ganz ähnliche Parallelstelle aus Demosthenes Olynth. II §. 17 angeführt ist: οὐδένων εἰσὶ βελτίους.

Bisher haben wir Hrn. H. mit Hermann einstimmig gefunden; jetzt wollen wir einige Stellen betrachten, wo er seinen eignen Weg einschlägt, der uns denn leider meistentheils nicht der richtige zu sein scheint. Vs. 13 haben die Handschriften alle κοὐδὲν ἐμποδὼν ἔτι, nur Guelf. setzt vor ἔτι noch μάτην hinzu, und ein Paris. hat eben dieses mit übergeschriebenem ἔτι. Dadurch hat sich auch Hermann zu einer Conjectur verleiten lafsen, die wir gegen Hrn. H. zu vertheidigen keineswegs geneigt sind; aber was Hr. H. schreibt, κοὐδὲν ἐμποδὼν, ματᾶν, scheint uns noch weit weniger annehmlich. Wir sollen, sagt er in der Anm., vor ματᾶν ein ὥστε hinzudenken, dafs der Sinn sei: es steht dir nichts mehr im Wege, das dich säumen und zögern machte. Allein die Worte könnten schwerlich etwas anders bedeuten als: es hindert dich nichts zu säumen. Denn dafs nach ἐμποδών der Infinitiv, welcher die gehinderte Handlung bezeichnet, nicht nothwendig mit μή verbunden, sondern auch ohne dies stehe, darf doch wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Zum Ueberflufs verweisen wir auf Xenoph. Cyneg. c. 13, 16 und Plat. Euthyd. p. 305 D. Woher das μάτην in den beiden angeführten Handschriften gekommen sein möge, darüber sich den Kopf zu zerbrechen lohnt nicht die Mühe. Die Vulgata aber gibt den angemefsensten Sinn; nur mufs man ἐμποδών nicht als *impedimentum* oder *obstaculum* fafsen, sondern in der allgemeinern Bedeutung eines vorliegenden, wo es denn also auch ein vorliegendes Geschäft sein kann. — Vs. 41 schreibt Hr. H.:

ἀνηκουστεῖν δὲ τῶν πατρὸς λόγων
ποῖόν τι; πῶς οὐ τοῦτο δειμαίνεις πλέον;

statt des handschriftlichen οἷόντε πῶς; oder οἷόντε; πῶς — . 'Denn' sagt er 'dafs Ungehorsam gegen Zeusens Gebot möglich sei, das beweist Prometheus.' Allerdings; aber dafs man nicht auch bei solchen Dingen, die man wirklich vor Augen sieht, dennoch sollte fragen können: wie ist das möglich? wird doch Hr. H. wohl nicht im Ernste leugnen wollen. Und gesetzt er thäte es wirklich, so würde auch jeder fragen können: so allbekannte Dinge zu leugnen, wie ist das möglich? Wenn er aber hinzusetzt, auch die Stellung des οἷόντε vor πῶς hätte Bedenken gegen die überlieferte Lesart [illegible], so

wäre dem ganz leicht durch geänderte Interpunction abzuhelfen gewesen. Aber das Bedenken selbst ist ganz nichtig, und die gleiche Stellung Vs. 263 δόξει δὲ πῶς; hat auch Hrn. H. kein Bedenken erregt. — Vs. 42 haben die Herausgeber seit Robortellus für das ἀεί τε δὴ νηλὴς σύ des Med. und mehrerer anderer Handschr. ἀεί γε δὴ — geschrieben. Hr. H. verwirft dies und schreibt ἀεὶ σὺ δὴ νηλής τε —, weil er, wie er sagt, nicht weiſs, was γέ hier bedeuten könne. Als Verfaſser eines zweibändigen Buches über die griechischen Partikeln wird er nun freilich von uns keine Belehrung darüber annehmen wollen. Wir andern aber wiſsen, daſs γὲ δή, etwa wie im Deutschen ja freilich, in Erwiederungen auch dann gebraucht wird, wenn man andeuten will, daſs einem die Rede des andern natürlich und begreiflich vorkomme, und zugleich den Grund angibt, warum dies der Fall sei. Also sagt auch hier Hephaestos, daſs ihm die harte Rede des Kratos, der nur den Befehl des Zeus vollführt und jede Regung des Mitleids verbannt wiſsen will, ganz mit seiner bekannten harten Gesinnung übereinstimmend und daher nicht befremdend sei. — Vs. 46 πόνων γάρ, ὡς ἁπλῷ λόγῳ, τῶν νῦν παρόντων οὐδὲν αἰτία τέχνη. Dies ὡς ἁπλῷ λόγῳ will Hr. H. nicht dulden. So habe kein Mensch je gesagt, noch könne es für richtig gehalten werden: denn man müſse noch ein Verbum dabei haben. Was für ein Verbum, sagt er uns nicht, ohne Zweifel aber meint er einen Infinitiv, wie φράσαι: denn er corrigiert ὡς ἁπλῶς φράσαι, würde also auch wohl an ὡς ἁπλῷ λόγῳ φράσαι keinen Anstoſs nehmen. Wie mag er sich denn nun aber diesen Infinitiv erklären? Etwa als abhängig von ὡς? Diese schülerhafte Ansicht dürfen wir ihm doch nicht zutrauen. Wenn nun aber nicht ὡς die Ursache ist, weswegen der Infinitiv gesetzt wird, und wenn ἁπλῷ λόγῳ auch ohne ὡς gesagt wird, warum sollte denn der Infinitiv bei ὡς ἁπλῷ λόγῳ unerläſslich sein? Wie erklärt sich ferner Hr. H. Ausdrücke wie ὡς ἐμῇ δόξῃ oder ὡς ἐμῇ γνώμῃ und dergl.? worüber Heindorf zu Plat Soph. p. 336 zu vergleichen. Der Dativ freilich hat in diesen Formeln eine andere Bedeutung als in jener; aber die Auslaſsung eines Infinitivs ist in beiden gleich unerklärlich oder gleich erklärlich. — Vs. 51 verschmäht Hr. H. sehr mit Unrecht die einzig richtige Schreibung ἔγνωκα τοῖσδε, κοὐδὲν ἀντειπεῖν ἔχω, und setzt dafür ἔγνωκα· τοῖσδέ γ' οὐδὲν ἀ. ἔ. Jenes andere, meint er, gebe keinen passenden Sinn. Warum aber Hephaestos auf die vorhergehende Rede des Kratos nicht schicklich sollte antworten können: das ist wahr; ich bin es an dem, was hier vorgeht, inne geworden —, das verschweigt uns Hr. H. — Vs. 55 λαβών νιν ἀμφὶ χερσὶν ἐγκρατεῖ σθένει ῥαιστῆρι θεῖνε. So leicht auch die von Stanley, wiewohl zweifelnd, vorgeschlagene Aenderung βαλών für λαβών ist, so unnöthig ist sie doch. Denn Hrn. H.s Behauptung, daſs Hephaestos die Handschellen nehmen solle, könne nicht gesagt werden, nachdem derselbe so eben Vs. 54 gesagt, daſs er sie in der Hand halte, beruht lediglich auf der falschen Meinung, daſs πρόχειρα nur solche Dinge seien, die man in der Hand halte. Jedes gute Wörter-

buch hätte lehren können, dafs es Dinge bedeute, die man zur Hand hat, und deswegen nehmen kann sobald man will. Hat nun Hephaestos die Fefseln schon zur Hand neben sich liegen, so kann ihn Kratos sehr wohl auffordern, sie nun auch wirklich zu nehmen und dem Prometheus anzulegen. Dafs aber *ἀμφὶ χερσὶ θεῖνε* deswegen nicht hätte sollen gesagt werden können, weil *θείνειν* nicht eigentlich s c h l a g e n, sondern vielmehr s t o f s e n oder h a u e n bedeute, ist eine Behauptung, zu deren Widerlegung wir kein Wort verlieren mögen. — Vs. 86 schreibt Hr. H. *αὐτὸν γάρ σε δεῖ προμηθίας* für das in allen Handschr. stehende und auch anderweitig bezeugte *προμηθέως*, nach einem von E l m s l e y gelegentlich (zu Eur. Bacch. 508) vorgebrachten Einfall. Ich denke, jeder mufs erkennen, wie der Hohn viel bitterer ist, wenn der redende den Namen des verhöhnten selbst in appellativer Bedeutung anwendet. — Vs. 112 erklärt Hr. H. die Lesart aller Handschriften *τοιάσδε ποινὰς ἀμπλακημάτων τίνω* für ein Versehn gedankenloser Abschreiber, und setzt dafür *τοιῶνδε*, wie auch schon andere vor ihm gewollt hatten, *non satis perspecto Graecorum usu*, um H e r m a n n s Worte z. d. St. zu wiederholen. Dafs Hrn. H. diese Ausdrucksweise immer noch nicht einleuchten will, ist nicht unsere oder des Dichters Schuld; der Mühe aber, ihn darüber befser zu verständigen, glauben wir uns überheben zu dürfen. — Vs. 116 schreibt Hr. H. *τέρμιον* für *τερμόνιον*: etwa weil ihm das seltnere Wort anstöfsig war, oder weil ihm das Metrum nicht gefiel? Er belehrt uns nicht darüber. Ebenso wenig erfahren wir die Gründe, die ihn vermocht haben Vs. 121 *εἰσοιχνεῦσι* mit der gewöhnlichen Form *εἰσοιχνοῦσι*, und Vs. 640 *πωλεύμεναι* mit *πολούμεναι* zu vertauschen. — Vs. 145 gibt uns Hr. H. ein Beispiel, welcher Gewinn sich auch aus den schlechtesten Scholiasten für die Kritik ziehn lafse. Der herkömmliche Text lautet so: *λεύσσω, Προμηθεῦ· φοβερὰ δ' ἐμοῖσιν ὄσσοις ὁμίχλα προσῇξε πλήρης δακρύων*. Ein Scholiast schreibt dazu: *βλέπω, ὦ Προμηθεῦ, ἃ πάσχεις φοβερὰ, ἤγουν φόβου ἄξια, εἰσῆλθε δὲ τοῖς ἐμοῖς ὀφθαλμοῖς νεφέλη πλήρης δακρύων*. Daraus schliefst Hr. H., dafs dieser Scholiast nach *φοβερά* interpungiert, und dann natürlich auch *ἐμοῖσι δ' ὄσσοις*, nicht *δ' ἐμοῖσιν ὄσσοις* gelesen habe. Diesem ganz zu folgen, dazu besitzt Hr. H. doch zu viel Kenntnis des metrischen; aber *ἐμοῖσι δ' ὄσσοις* hält er für richtig, und schreibt nun *φοβεροῖς ἐμοῖσι δ' ὄσσοις*, und zwar um so zuversichtlicher, weil er überzeugt ist, dafs *φοβερὰ ὁμίχλα* von den durch Furcht erregten Thränen nicht gesagt werden k ö n n e, sondern, wie man *φοβερὰ φρήν* sage, so auch *φοβεροῖς ὄσσοις* gesagt werden m ü f s e. Gegen dergleichen Raisonnement läfst sich denn freilich nichts sagen. — Weiterhin Vs. 160 wird ein bisher von den Kritikern verachtetes Wort durch Hrn. H. wieder zu Ehren gebracht. Die Handschriften lafsen hier den Prometheus sagen: *νῦν δ' αἰθέριον κίνυγμ' ὁ τάλας ἐχθροῖς ἐπίχαρτα πέπονθα*: da jedoch Hesychius das Wort *κίνυγμα* gar nicht aufführt, dagegen aber *κήνυγμα* hat mit der Erklärung: *τὸ κενὸν τοῦ σώματος* (d. h. *τὸ ἀσώματον*), *οἷο*[illegible]*ν, φάντασμα ἀσθενὲς καὶ*

ἀχρεῖον, so hält Hr. H. dies für das richtige, zumal da es auch kein Verbum *κινύσσω* gebe, wovon *κίνυγμα* herkommen könne, und da ein so fest angeschmiedeter Leib, wie der des Prometheus, kein *κίνυγμα* oder *κίνημα* genannt werden könne. Dafs es auch kein *κηνύσσω* gibt, macht ihn nicht irre: er schafft auch dies herbei: in den Choëphoren Vs. 196 ist für *ὅπως δίφροντις οὖσα μὴ κινυσσόμην* vielmehr das von den Handschr. dargebotene *κηνυσσόμην* zu lesen, was kurzsichtige Kritiker bisher ebenso wie jenes *κήνυγμα* für einen leicht erklärlichen Irthum gehalten haben. Das Wort, meint Hr. H., möge mit *σκιά*, *σκήνη* und *obscurus* verwandt sein. Dürfen wir uns gegen diese Belehrung einen bescheidenen Zweifel erlauben, so möchten wir daran erinnern, dafs von alten Grammatikern *κίνυγμα* mit *αἴθυγμα* und *ἀμάρυγμα* zusammengestellt, und allen dreien die Bedeutung eines körperlosen flatternden Schemens zugesprochen werde, dem letzten namentlich die eines hellen und glänzenden. Ist nun *κίνυγμα* ein solches nichtiges körperloses Wesen, wie ein flatternder Schemen, ein *ἀσθενὲς καὶ ἀχρεῖον φάντασμα*, *σκίασμα*, *εἴδωλον*, so konnte es auch wohl, ohne Rücksicht auf die der Abstammung nach allerdings ihm ursprünglich beiwohnende Bedeutung der Bewegung, allgemeiner angewandt werden, um eben nur die Schwäche und das Unvermögen, gleich der eines körperlosen Schattens, zu bezeichnen. — Zu Vs. 272 f. lehrt Hr. H., was weder Hermann noch andere untergeordnete Grammatiker erkannt haben, die herkömmliche Lesart *οὐ μήν τι ποιναῖς γ' ᾠόμην τοίαισί με κατισχνανεῖσθαι* sei ungriechisch: das Pronomen müfse gestrichen und dafür das jetzt hinter *ποιναῖς* stehende *γέ* gesetzt werden, wobei dann zugleich auch Vs. 274 *τυχών* für *τυχόντ'* zu schreiben sei. Unserm Danke für die Belehrung erlauben wir uns nur die Bitte hinzuzufügen, uns nun auch z. B. Il. XX, 360 *οὔ μέ τί φημι μεθησέμεν*, Eur. Alc. 641 *καί μ' οὐ νομίζω παῖδα σὸν πεφυκέναι*, und ähnliche in unsern Texten noch vorkommende ungriechische Stellen gelegentlich zu corrigieren. — Dafs Hr. H. an dem Ausdruck Vs. 318 *τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων* Anstofs genommen, wundert uns nicht, da auch andere als er Anstofs daran genommen haben; wohl aber darf es wundern, dafs er auch die Erklärung des Ausdrucks, nemlich der Grimm der Qualen bedeute soviel als der Grimm, der sich in den dem Prometheus auferlegten Qualen offenbare, nicht verstehn kann oder will, und deswegen jene Uebersetzung schilt, obgleich er selbst den wesentlich ähnlichen Ausdruck Vs. 449 *ἀλλ' ὧν δέδωκ' εὔνοιαν ἐξηγούμενος*, wo das Wohlwollen meiner Gaben soviel ist als das Wohlwollen das sich in meinen Gaben offenbart, unbeanstandet läfst, und übersetzt die Wohlthat meiner Gaben. Was würde er sagen, wenn jemand ihn deswegen schelten wollte, als habe er fälschlich der *εὔνοια* den Begriff der *εὐεργεσία* untergeschoben? — Was aber das von Döderlein vorgeschlagene und von Hrn. H. in den Text gesetzte *ὄχλον* für *χόλον* betrifft, so scheint uns diese Aenderung nicht allein unnöthig, sondern auch abgesehen davon an sich ganz unzuläfsig, weil *ὄχλος* zwar Belästigung, Unbequemlichkeit,

verdriefsliche Störung bedeutet, für die Martern aber, die dem Prometheus auferlegt sind, ein solcher Ausdruck offenbar nicht passend ist. — Auch an πρὸς ἑσπέρους τόπους Vs. 354 nimmt Hr. H. Anstofs, und schreibt dafür πρὸς ἑσπέροις τόποις, in der Meinung, dafs πρὸς τόποις soviel sei als ἐν τόποις, eine Meinung die freilich auch andere wohl gehegt haben, worüber ich auf Mätzner zu Antiphon p. 269 verweisen, übrigens aber mich begnügen will, diese Probe von Hrn. H.s genauerer Sprachkenntnis hier einfach angezeigt zu haben. — Mit dem Ζηνὸς ἄγρυπνον βέλος Vs. 363, was Hr. H. nach dem Guelf. und einer andern Handschr. in ἄγριον β. verändert, versöhnt er sich doch vielleicht, wenn wir ihm ein πῦρ ἀκοίμητον (Plut. Camill. c. 20), ein πῦρ ἐγρηγορός (Aristoph. Lysistr. 306), einen *vigil ignis* (Verg. Aen. IV, 200), und umgekehrt ein πῦρ εὗδον (Lycophr. Vs. 1363) und *sopitos ignes* (Verg. Aen. V, 743) nachweisen. — Auch Vs. 376, wo er mit Blomfield ἀπλάτου für ἀπλήστου schreibt, wäre es befser gewesen, auf Hermanns Abmahnung zu hören. Oder sollte es wirklich so schwer zu fafsen sein, wenn ein alles verzehrendes Feuer ein unersättliches genannt wird? — Vs. 400 verwirft Hr. H. die von Hermann und andern aufgenommene Lesart ἄσμενος δέ τἂν σταθμοῖς ἐν οἰκείοισι κάμψειεν γόνυ, und schreibt mit Med. und andern Handschriften δ' ἔτ' ἂν —, weil er, wie er versichert, nicht einzusehn vermag, was τοι hier bedeuten könne. Es ist kaum zu glauben, dafs es ihm mit dieser Versicherung wirklich Ernst sei: gewis wenigstens wird er bei besonnener Ueberlegung wohl zu der richtigen Einsicht gelangen, und dann auch vielleicht einiges Bedenken in ihm aufsteigen, ob ein so allein stehendes ἔτι wirklich bedeuten könne, was er meint, noch vor Einbruch der Nacht, wofür man etwa ἡμέρας ἔτι (scil. οὔσης) erwarten sollte. Aber Hr. H. scheint das Wörtchen, dem er Vs. 13 die gebührende Stelle nicht gönnte, dadurch entschädigen gewollt zu haben, dafs er es anderswo an Stellen hinsetzte, auf die es mindestens ein zweifelhaftes Recht hat, wie hier und Vs. 921, 924 und 1011. — In dem Stasimon Vs. 403 ff. schreibt Hr. H. ῥαδινὰν — παρείαν, weil weder ῥαδινῶν, wie die meisten Handschr. haben, ein passendes Epitheton zu ὄσσων sei, noch auch ῥαδινόν, wie einige andere lesen, mit ῥέος verbunden werden könne, in ähnlichem Sinne wie τέρεν δάκρυον gesagt wird, was Hermann meinte. Dies letztere möchten wir nun nicht so zuversichtlich verneinen, wie Hr. H. es thut; indessen da wir die Sache doch nicht zur Evidenz erweisen können, lafsen wir sie lieber auf sich beruhen. Davon aber sind wir überzeugt, dafs Hr. H. Unrecht gethan hat, λειβομένα, was alle Handschriften haben, mit Heath zu streichen, und ἔτεγξα Vs. 406 in ἔτεγξε zu verwandeln. Dafs das Participium von Abschreibern oder Correctoren herrühren sollte, ist ganz unglaublich, da sich gar kein Grund erdenken läfst, der sie zu solchem Zusatz hätte veranlafsen können. Viel glaublicher ist es, dafs in der Gegenstrophe ein Wort ausgefallen sei, z. B. δακρυχέει, was Hermann vor στένουσα Vs. 414 eingerückt hat. Was ferner Hr. H. Vs. 407 geschrieben hat, Ζεὺς δ',

ist nur Conjectur von Robortellus: die Handschr. haben das δ' nicht, und dafs sich die Worte ἀμέγαρτα γὰρ τάδε Ζεὺς κρατύνει unbedenklich zusammen construieren lafsen, wird hoffentlich Hr. H. selbst nicht in Abrede stellen. Einen andern Grund für die handschriftliche Lesart, nemlich dafs dann nicht am Ende der Reihe und mitten im Versfufse ein neuer Satz beginne, will er freilich nicht gelten lafsen, und beruft sich auf viele Beispiele, wo dergleichen doch vorkomme. Das hat aber auch niemand geleugnet; die Frage ist nur die, was befser sei. — Vs. 410 wird das übel lautende ἐνδεικνύει αἰχμάν einiger Handschriften dem von andern dargebotenen ἐνδείκνυσιν vorgezogen, blofs um aus den ionischen Versen den Epitrit zu entfernen, der Hrn. H. hier unerträglich vorkommt, und den er auch Vs. 419 durch die kecke Aenderung κάμνουσ' ἅμα θνατοί für συγκάμνουσι θνατοί beseitigt, obgleich er Vs. 552 den gleichen Versausgang nicht nur duldet, sondern selbst durch seine Conjectur λεχέων σῶν ὑμεναίουν für καὶ λέχος σὸν ὑμεναίουν herstellt. — Vs. 416 wird für das von allen Handschr. gebotene ὁπόσοι τ' ἔποικον (dafs einige ἔποικοι haben, thut nichts zur Sache) ἁγνᾶς Ἀσίας ἕδος νέμονται geschrieben ὁπόσοι κάτοικον ἁγν. Ἀ. ἕδ. νέμ., angeblich deswegen, weil nicht von Anwohnern, sondern von Einwohnern Asiens die Rede sein muste. Wäre dies wirklich der einzige Grund, so würde es ja viel näher gelegen haben, ἔνοικον zu schreiben; aber dies konnte Hr. H. nicht gebrauchen, weil er dann auch die Copula nach ὁπόσοι hätte stehn lafsen müfsen, die sich mit seiner übrigen willkürlichen Constituierung dieser ganzen Stelle nicht vertrug. Anstatt nemlich mit Hermann anzuerkennen, dafs Vs. 414 ein Verbum, wie δακρυχέει, ausgefallen sei, worauf, wie wir gesehn haben, die Vergleichung mit dem strophischen Verse führt, und dafs das στένουσι in mehreren Handschriften nur eine durch den Ausfall jenes Verbi veranlafste Correctur, die richtige Lesart aber στένουσα sei, hält er vielmehr στένουσι fest, und ist deswegen genöthigt, nicht nur die Copula nach ὁπόσοι zu beseitigen, sondern Vs. 418 allen Handschr. zum Trotz μεγαλοστόνοι τε für μεγαλοστόνοισι zu schreiben. Was übrigens das ἔποικον ἁγνᾶς Ἀσίας ἕδος betrifft, so ist dies um so weniger anstöfsig, wenn man bei der ἁγνὰ Ἀσία nicht sowohl an das Land als an die Göttin denkt, von welcher das Land den Namen hat, und welche bekanntlich eine Schwester der Okeaniden ist. Diese hat dort ihren Sitz, und die Menschen um sie her sind ihre ἔποικοι oder haben neben ihr ein ἔποικον ἕδος. — Plausibler ist Vs. 424 Ἀρίας für Ἀραβίας geschrieben; wenigstens gewis befser als Hermanns Σαρματᾶν: und Vs. 432 kann ich wohl damit zufrieden sein, dafs Hr. H. nach einer Conjectur, in der er mit mir zusammengetroffen ist, das Particip φέρων hinzugesetzt hat. Nur dies möchte ich mir bei dieser Gelegenheit zu bemerken erlauben, dafs doch das von Hermann vermuthete ὑποστεγάζει (für ὑποστενάζει) nicht so geradezu für unmöglich hätte erklärt werden dürfen. Wenn Aeschylus anderswo den Himmelsträger Atlas οὐρανοστεγής genannt hat, woran doch wohl auch Hr. H.

nicht zweifeln wird, so konnte er auch das Verbum *ὑποστεγάζειν* von ihm gebrauchen. Es wäre das allerdings eine freiere und ungenaue Anwendung des Ausdrucks; aber dergleichen ist denn doch nicht so unerhört: und etwas ähnliches haben wir oben bei *κίνυγμα* bemerkt. — Vs. 441 bereichert Hr. H. die Sprache mit einem neugemachten Worte, *προυκελεῖν*, was von *πρό* und *ὀκελεῖν* (aus *ὀκέλλειν*) herkommen, und wegschmeifsen, zerschellen lafsen bedeuten soll. Gesetzt es könnte dies sein: würde denn ein solcher Ausdruck hier passen? Ist Prometheus blofs als unnütz 'weggeschmifsen': ist er nicht vielmehr als Rebell mit den härtesten Sträfen belegt, und gefefselt fortwährend der Gewalt seines Peinigers preisgegeben? Freilich ist über das räthselhafte, in den Handschr. und bei Grammatikern verschieden geschriebene Wort schwer aufs reine zu kommen, und es gilt hier das akademische, dafs es leichter sei zu sagen, was nicht wahr, als was wahr sei. Wahrscheinlicher aber als Hrn. H.s *προυκελεῖν* ist ohne Zweifel Hermanns in der Anmerkung zu dieser Stelle sehr ausführlich begründetes *προσσελεῖν*. — Dafs Vs. 461 *ὀδούς* dem handschriftlichen *δύσεις* und dem von Hermann gesetzten *φύσεις* vorgezogen ist, können wir nur billigen. Hermann selbst hatte dies früher empfohlen, und schon vor ihm der Rec. der Schützischen Ausgabe in der Biblioth. d. a. L. u. K. I S. 112. Ebenso billigen wir Vs. 466 das von Pauw vorgeschlagene und auch von Schütz aufgenommene *σάγμασιν* für *σώμασιν*. Ob aber Vs. 464 *μνήμην θ' ἁπάντων μουσομήτορ' ἐργάνην* (od. *ἐργάτιν*) wegen des vorhergegangenen *γραμμάτων τε σύνθεσιν* nothwendig in *μνήμης ἁπάντων* zu ändern, oder wenigstens *μνήμην* ohne Copula zu schreiben gewesen sei, so dafs diese Worte als Apposition zu *γραμμάτων σύνθεσιν* ständen, möchten wir bezweifeln. Auch wenn die Schrift zu nichts anderem diente, als die Erinnerung des geschehenen aufzubewahren, — was doch nicht der Fall ist — konnte dies immerhin neben *γραμμάτων σύνθεσιν*, und mit der Copula, hinzugesetzt werden. Es würde das in das weitschichtige Gebiet der Figur *ἓν διὰ δυοῖν* gehören, deren die Alten sich so oft bedienen. — Ganz verfehlt aber ist Vs. 475 die Conjectur *πέπονθας εἰκὸς πῆμα* für *αἰκές*. Denn nicht das kann der Chor sagen wollen, dafs dem Prometheus ganz recht geschehn sei, weil er sich nicht zu helfen gewust, und dafs er also sein Schicksal wohl verdient habe, sondern nur, es sei ein schlimmes und einem so klugen Geiste nicht anständiges Uebel, dafs er, wie er so eben selbst erklärt hat, kein Mittel zu finden wifse, sich aus seiner gegenwärtigen Qual zu befreien. Damit deutet der Chor schon an, dafs es doch wohl ein solches Mittel geben dürfte, nemlich eben dasselbe, das auch Okeanos Vs. 312 ff. jenem andeutete, als er ihm Sinnesänderung empfahl, und was auch späterhin Vs. 1027 der Chor ebenfalls anräth, mit dem Zusatze: *πιθοῦ· σοφῷ γὰρ αἰσχρὸν ἐξαμαρτάνειν*. Ganz ebenso wie hier *αἰσχρόν*, ist an unserer Stelle das *αἰκὲς πῆμα* zu verstehen. Den nächsten Theil der Rede des Chors hat Hr. H. richtig gefafst, ohne sich durch Hermann irre mr [illegible] vas wir mit gebühren-

dem Lobe anerkennen. Aber wenn er Vs. 478 die Construction σεαυτὸν οὐκ ἔχεις εὑρεῖν ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος für ungriechisch erklärt, weil noch ein Verbum, also εἶ, nothwendig sei, und denen, die das nicht eingesehn haben, d. h. allen bisherigen Herausgebern ohne Ausnahme, den Rath ertheilt, noch ein bischen mehr griechisch zu lernen, so fürchten wir sehr, dafs man vielmehr ihm diesen Rath zurückgeben werde. — Dafs Vs. 483 οὔτε πάστόν concinner wäre als οὔτε πιστόν, ist richtig, und auch schon von andern, z. B. von Meineke Fragm. com. IV p. 380 bemerkt. Wenn aber Hr. H. meint, es könne überhaupt kein·πιστός (in diesem Sinne) geben, weil sich kein πέπισμαι finde, so geht er offenbar zu weit. Wir erinnern ihn an Lobecks Worte: *Graeci in derivandis vocabulis non semper ad id quod dictum est, sed ad id quod dici potuit animum dirigunt* (Proleg. pathol. p. 86). Und überdies kann es ja wohl ein reiner Zufall sein, dafs sich πέπισμαι in den erhaltenen Sprachdenkmalen nicht findet. Gleich übereilt verdammt Hr. H. Vs. 884 das Wort ἐραστεῦσαι, weil es sich anderswo nicht finde, obgleich es ein ganz analog gebildetes ist: derselbe Hr. H., der uns unbedenklich Worte wie κρουνελεῖν und κήνυγμα in den Text gesetzt hat. — Vs. 499 schreibt er σύν τ' ἄκραν ὀσφῦν für καὶ μακρὰν ὀσφύν. Den Circumflex nehmen wir gern an; aber gegen die ἄκρα ὀσφῦς, das blofse Steifsbein, können wir unser Bedenken nicht unterdrücken. Hr. H. verlangt, dafs ihm gezeigt werde, was denn die μακρὰ ὀσφῦς zum Unterschiede von ἰσχία, ἰξῦς u. s. w. sein könne. Damit hoffe ich ihm dienen zu können. Ἡ ῥάχις, sagt Etym. M. p. 636, 23, τρεῖς ἐπωνυμίας ἔχει, αὐχήν, ἰξύη, ὀσφύς. Was αὐχήν sei, weifs Hr. H. wohl: wegen der andern beiden verweise ich ihn auf Schol. Od. V, 231: ἰξύς τὸ ἄνω, ὀσφύς τὸ κάτω, oder, wenn noch genauere Angabe verlangt wird, auf Eustath. p. 1531, 1: ῥάχις καλεῖται ἡ σύμπηξις τῶν λδ σφονδύλων, ὧν οἱ πρῶτοι ἑπτὰ συμπληροῦσιν ἄνω τὸν τράχηλον, οἱ δὲ τελευταῖοι δέκα καὶ πέντε τὴν ὀσφῦν, οἱ δὲ μέσοι δώδεκα τὸν νῶτον, ὃν ἰξὺν ὁ ποιητὴς λέγει. Die ὀσφὺς ἄκρα oder das Steifsbein opferten wohl nur die gemeinsten Knauser; anständige und frommgesinnte Leute opferten ein lang ausgeschnittenes Stück, eine μακρὰ ὀσφύς, d. h. ein gutes Theil des unteren Rückgrates. Hermann hat noch den Schwanz zugelegt; natürlich nur für Hrn. H. zum Spafs. — Vs. 507 οὐδείς, σάφ' οἶδα, μὴ μάτην φλῦσαι θέλων, ändert unser Kritiker in σαφ' οἶδ', εἰ μὴ μάτην φλῦσαι θέλοι, aus Besorgnis nemlich, dafs die Zuhörer das Participium nicht auf οὐδείς, sondern auf den redenden selbst, d. h. den Prometheus, bezogen haben würden. Was für Zuhörer er sich doch wohl gedacht haben mag! — V. 512 schreibt er für εὔελπίς εἰμι τῶνδέ σ' ἐκ δεσμῶν ἔτι λυθέντα μηδὲν μεῖον ἰσχύσειν Διός, mit geänderter Wortstellung und Interpunction: ευελπίς εἰμ' ἐκ τῶνδε, τῶν δεσμῶν σ' ἔτι κτλ., was entschieden verkehrt ist, wenn auch vielleicht ein Scholiast so gelesen haben mag. Denn abgesehn von der durch diese Interpunction gebotenen unnatürlichen Trennung des τῶνδε von dem gleich daneben stehenden Genetiv, ist es auch

schwer zu glauben, dafs der Chor ἐκ τῶνδε, d. h. aus den Wohlthaten, die Prometheus den Menschen wider den Willen des Zeus erwiesen, und durch die er eben, als Rebell, den Zorn desselben auf sich geladen hat, die Hoffnung schöpfen könne, jener werde von seinen Fefseln erlöst werden. — Was Hr. H. Vs. 542 für das handschriftliche ἰδίᾳ γνώμᾳ schreibt ἰθέᾳ γνώμᾳ, ermangelt sowohl was die Form als was die Bedeutung betrifft, der erforderlichen Begründung. Da ἰδίᾳ an sich ganz unanstöfsig ist, und nur wegen der Nichtübereinstimmung des Verses mit dem strophischen Bedenken entstehen, so lag es sehr nahe, den Fehler in der Strophe zu suchen, was Hermann erkannt, und hier ἀλλά für μάλα geschrieben hat, worin übrigens schon Bergk vorangegangen war in der Rec. von Dindorfs Poetae scenici, Zeistchr. f. d. Alterthumswifs. 1836 S. 46. — Auch Vs. 547 und 554 ist in den Handschr. die Responsion zwischen Strophe und Gegenstrophe gestört. Um sie herzustellen setzt Hr. H. in der Strophe γάρ nach οὔποτε hinzu, und verwandelt in der Gegenstrophe den Aorist ἄγαγες in ein der Sprache der Tragiker fremdes augmentloses Imperfect ἄγες. Jenes γάρ hat auch Bergk a. a. O. vorgeschlagen, aber dazu noch τοί, wobei denn ἄγαγες zu ändern nicht nöthig war. Wenn aber Hr. H. sich einbildet, dafs auch der Sinn das Imperfect fordere, so wird es genügen ihn einfach auf irgend ein Handbuch der griechischen Antiquitäten, Capitel von den Hochzeitgebräuchen, und speciell von den Epithalamien, zu verweisen. — Dafs Vs. 557 für τίνος ἀμπλακίας ποινὰς ὀλέκει mit Stephanus ποινά σ' ὀλέκει geschrieben ist, wollen wir nicht tadeln; aber Hermanns Bemerkung: *gravius verbum ὀλέκει comprehendit in se τίνεις*, durfte doch nicht so verächtlich mit einem: was soll man dazu sagen? abgefertigt werden; denn sie ist vollkommen wahr für jeden, der sie richtig versteht. — Vs. 563 schreibt Hr. H. ἀλύω, φεῦ δᾶ, für das handschriftlich am besten begründete ἄλευ' ἃ δᾶ, und streicht φοβοῦμαι, was alle Handschriften mit Ausnahme zweier unbedeutender Wiener festhalten. Das hat freilich auch Hermann gestrichen; aber schwerlich mit Recht. Nicht übel ist im nächsten Verse die Conjectur θολερὸν ὄμμα für δόλιον ὄμμα, und auch Vs. 570 kann sich, wem Schützens Vertheidigung der Vulgata ὑπνοδόταν νόμον nicht genügt, Hrn. H.s ὑπνολέταν wohl gefallen lafsen. Dafs aber Vs. 583 der Chor sein Mitgefühl für die gepeinigte Io nicht habe im lyrischen Rhythmus aussprechen können, wenn er nicht ebenfalls von der Bremse gestochen oder von der Tollheit der Io angesteckt war, ist einer von den Kraftsprüchen unseres Kritikers, durch die er seine Meinungen in Ermangelung von Gründen geltend zu machen liebt. Ich denke, in Fragen dieser Art mufs zunächst die urkundliche Ueberlieferung beachtet und von dieser nur wenn zwingende Gründe, nicht vorgefafste Meinungen, entgegenstehn, abgewichen werden. Hier nun schreiben alle Handschriften soviel ich weifs ohne Ausnahme diesen Vers dem Chor zu; und wenn dieselben [illegible] vor dem entsprechenden Verse 602 die Parepig[illegible] so ist dies viel wahr-

scheinlicher für ein Versehen zu nehmen, als das Gegentheil. Ueberdies spricht auch noch ein grammatischer Grund dafür, dafs die Imperative δεῖξον und nachher θρόει, φράζε nicht von derselben Person gesprochen seien. Auf diesen Grund einzugehn hat Hrn. H. nicht beliebt: er kann aber, was im Commentar zum Isaeus p. 235, 6 nur kurz angedeutet ist, weitläuftiger begründet finden in einem Aufsatz von Moller in Schneidewins Philologus VI S. 115 ff. — Zu Vs. 597 sieht sich Hr. H. wieder veranlafst, allen frühern Herausgebern einen Verweis zu geben, dafs sie nicht gewust haben, eine Verbindung wie τίνες, οἵ — sei ungriechisch. Ich meines Theils gestehe trotz dieses Verweises auch jetzt noch es nicht zu wifsen, und fürchte, dafs nicht wenige sich in gleicher Unwifsenheit befinden. — Ebenso lehrt uns Hr. H., Prometheus dürfe Vs. 616 nicht sagen τοσοῦτον ἀρκῶ σοι σαφηνίσαι μόνον, wie alle ihn bisher haben sagen lafsen, sondern es müfse ἀρκεῖ geschrieben werden. Mit ἀρκῶ, meint er, würde Prometheus sich selbst widersprechen, da er ja das Gegentheil so eben durch die That bewiesen habe. Ich gestehe diesen Grund nicht zu verstehn. Prometheus vermag der Io nicht mehr zu sagen, weil er es nicht über sich gewinnen kann, ihr zu wiederholen, was er schon vorher dem Chor ausführlich vorgetragen hat, wie er ja auch Vs. 609 diesen Grund andeutet. — Ob Vs. 624 μᾶσσον ὡς ἐμοὶ γλυκύ wirklich so ganz unerträglich sei, wie Hr. H., und freilich auch sehr ehrenwerthe Männer aufser ihm, gemeint haben, ist eine Frage, die sich in der Kürze nicht beantworten läfst; ich gedenke aber diesen ganzen Gegenstand nächstens im Zusammenhange zu besprechen in meines Collegen Hoefer Zeitschrift für die Wifsenschaft der Sprache. — Vs. 633 schreibt Hr. H. ἐνταῦθ' ὅπου μέλλῃ τις οἴσεσθαι δάκρυ für ὅπῃ μέλλει —. Die erste dieser Aenderungen, die auch schon Ellendt Lex. Soph. II p. 328 empfohlen hat, ist nicht zu tadeln, die zweite aber ganz unnöthig. Ebenso unnöthig, oder vielmehr ganz thöricht wird Vs. 764 für οὐ δῆτα πλὴν ἔγωγ' ἂν ἐκ δεσμῶν λυθείς geschrieben ἐγὼ αὐτός, indem Hr. H. sich einbildet, dafs wegen der Bestimmtheit, mit welcher Prometheus vorher von seiner künftigen Befreiung gesprochen, hier ἄν nicht statthaft sei. Auch Vs. 766 ist τῶν σῶν τιν' αὐτῆς ἐκγόνων εἶναι χρεών, für αὐτόν, eine Aenderung, die uns, wenn wir in Hrn. H.s Ton zu reden geneigt wären, zu dem Rathe an ihn veranlafsen könnte, erst noch etwas befser griechisch zu lernen und sich genauer zu unterrichten, unter welchen Bedingungen die Griechen den Genetiv von αὐτός mit dem Possessivpronomen zu verbinden pflegen. — Weswegen Vs. 777 das von Elmsley zu Soph. Oed. Col. 50 vorgeschlagene μήδ' ἀτιμάσῃς λόγου dem handschriftlichen λόγους vorgezogen sei, ist uns nicht klar; und wegen des Vs. 785 unbedenklich in den Text gesetzten Imperativs στίβει möchten wir Hrn. H. rathen, sich über das Verbum στιβέω etwa bei Lobeck Technol. p. 148 zu erkundigen. Unserm Kritiker aber hilft nun dieser Imperativ glücklich auch über die Lücke hinweg, die wir andern hinter diesem Verse angenommen haben, und Io wird von

dem thrakischen Bosporus, wofür Hr. H. selbst das ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρον erkannt hat, mit einem gewaltigen Sprunge zu den Graeen und Gorgonen versetzt, die am persischen Meerbusen hausen. Denn hier sind die πεδία Κισσίνης, wie Hr. H. auf meine Veranlassung für Κισθήνης geschrieben hat. — Vs. 801 schreibt er τηλουρὸν δὲ γῆς für γῆν nach Elmsleys Vorschlag; in den Anmerkungen aber verwirft er auch dies, und will weder γῆν noch γῆς. Was er aber denn wolle, erfahren wir nicht. — Vs. 829 wird geschrieben: προσηγορεύθης ἡ Διὸς κλεινὴ δάμαρ — ἡ δὴ μάκαιρ', εἰ τῶνδε προσσαίνει σέ τι, für μέλλουσ' ἔσεσθ', εἰ τῶνδε —, weil die Worte μέλλουσ' ἔσεσθαι jedesfalls unerträglich seien. Unerträglich aber sind sie Hrn. H. wahrscheinlich deswegen vorgekommen, weil er die Io nicht als erst künftige Gattin des Zeus gedacht wissen will, sondern schon jetzt in ihrer verwandelten Gestalt von ihm geschwängert, wie es allerdings in den Schutzflehenden dargestellt wird, während in unserer Tragoedie Aeschylus davon nichts sagt oder andeutet, sondern sie erst in Aegypten durch die Berührung des Zeus schwanger werden läfst, Vs. 843, welchen Vers freilich Hr. H. für unecht erklärt, nicht ohne dabei einige Streiche zu führen, theils gegen Hermann, der vor diesem Verse eine Lücke annahm, theils gegen mich, weil ich mich nicht von der Nothwendigkeit der von Wieseler vorgeschlagenen, übrigens allerdings sehr einschmeichelnden Aenderung γέννημ' ἀφῶν für γεννημάτων überzeugen konnte. — Vs. 853 ist freilich das handschriftliche Πελασγία δὲ δέξεται schwerlich richtig; aber was Hr. H. dafür setzt, κλάγξεται, gewis ebensowenig. Denn abgesehn von dieser sonst gar nicht nachweisbaren Form für κλάγξει, ist es doch nicht wohl denkbar, dafs das Land, in welches die Aegyptossöhne feindselig und gewaltsam eingedrungen waren, nachher über ihren Tod grofse Klage erhoben haben sollte. — Sehr unbedacht ist Vs. 865 die Lesart des Med. und Rob. τόξοισι κλεινοῖς für κλεινός, aufgenommen worden. Denn mit seinem Bogen erschofs Herakles nur den Adler, der an der Leber des Prometheus frafs. Das konnte aber Prometheus hier nicht meinen, wenn er πόνων ἐκ τῶνδ' ἐμὲ λύσει sagte, da zu den gegenwärtigen Qualen der Adler nicht gehörte, sondern erst lange nachher ihn peinigte, als er nach langer Haft im Tartarus wieder an die Oberwelt herauf gekommen war. — In dem folgenden Chorgesange streicht Hr. H. Vs. 879 die Worte ἦ σοφὸς ἦν, und in der Gegenstrophe Vs. 885 das zweite μήποτε, füllt aber die hier vorhandene Lücke des folgenden Verses durch ein zugesetztes πότνιαι vor Μοῖραι aus. Weit einfacher war es, mit Hermann die Lücke nach Μοῖραι anzuerkennen, und durch ein passendes Epitheton, wie etwa διανταῖαι (vgl. Eum. 320) auszufüllen, wo es denn keines Ausstreichens weder in der Strophe noch in der Gegenstrophe bedurfte. — Vs. 891 hat Hr. H. richtig eingesehn, dafs οὐ δέδια nicht vom Aeschylus geschrieben sein könne; aber er hätte auch einsehn sollen, dafs eine Aenderung wie ἀλλὰ δέδια nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit habe, und dafs das einzig richtig[illegible] ...ια als vom

Rande in den Text gerathene Erklärung von ἄφοβος ganz zu beseitigen. Ebenso ist richtig eingesehn, dafs zu Anfang dieses Verses ὅτι μέν falsch sei; aber es hätte auch eingesehn werden müfsen, dafs diese Worte schwerlich durch irgend einen Corrector in den Text gesetzt, sondern nur statt anderer verschrieben seien. Dafs Hr. H. weiterhin sich in die Worte θεῶν ἔρως ἄφυκτον ὄμμα προσδράκοι με nicht zu finden weifs, und deswegen ἔρως herauswirft, darin hat er Schütz zum Vorgänger, und mag also entschuldigt werden. Aber dafs er auch ἄπορα πόριμος nicht vertragen kann, und deswegen ὁ πόρος ἀπόριμος schreibt, ist kaum noch zu entschuldigen. Wenn er aber gar auch in den Worten οὐκ ἔχω τίς ἂν γενοίμαν sowohl an dem Indicativ als an dem τίς Anstofs nimmt, und deswegen schreibt οὐκ ἔχοιμ' ἂν ὅτι γενοίμαν, so ist er wegen des τίς auf Schäfers Melet. crit. p. 98, wegen des Indicativs aber an seine eigne reiflichere Ueberlegung zu verweisen, die ihn hoffentlich das richtige Verhältnis dieses Satzes erkennen lafsen wird.

Ich denke diese Proben werden vollkommen genügen, um die Beschaffenheit der Kritik, die Hr. H. an dem Texte des Aeschylus geübt hat, zu charakterisieren, und ich will deswegen, mit Uebergehung vieler ähnlicher, nur noch éiner Stelle gedenken, wo er sich sowohl in dem, was er selbst wählt, als in der Art, wie er andere beurtheilt, gleich glänzend darstellt. Vs. 1003 geben die Handschriften τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν ἡ τοῦδ' εὐτυχῆ oder εἰ τάδ' εὐτυχῆ oder εἰ τάδ' εὐτυχεῖ oder εἶτα δ' εὐτυχῆ, und es hat nicht an manchen mehr oder weniger verfehlten Verbefserungsvorschlägen gefehlt. Ob der meinige, εἰ τάδ' ἐπαυχεῖ; probabel sei, mögen andere beurtheilen; Hr. H. aber wählt den schlechtesten von allen, ἡ τοῦδε τύχη, von dem Hermann mit Recht sagt: *hac sententia nihil alienius est.* Denn das Benehmen des Prometheus ist keine τύχη, sondern eine ἀμπλακία, zumal in den Augen des redenden, des Hermes. Die folgenden Worte, τί χαλᾷ μανιῶν; übersetzt Hr. H.: was gebricht ihm an Muth? und straft in der Anm. sowohl Droysens Uebersetzung: wie vergäfs er der Wuth? als die des Rec.: wie zähmt er die Wuth? 'Ein Beispiel von hunderten' ruft er aus 'wie hübsch von erleuchteten Philologen die Sprache der Tragiker verstanden werde.' Offenbar aber beruht seine Strafrede lediglich darauf, dafs er selbst nicht verstanden hat, was χαλᾶν τινός bedeute. Seine Uebersetzung verräth, dafs er τί für den Nominativ genommen hat. Den Vers also χάλα τι τοῦδε τοῦ μάτην φρονήματος würde er zu verstehen und zu beherzigen ganz aufser Stande sein.

Da einmal der Uebersetzung des Hrn. H. gedacht worden ist, so mögen bei dieser Gelegenheit auch darüber noch ein paar Worte gesagt werden, obgleich es anfangs meine Absicht war, sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Dafs ein strenges Mafs an diese Art von Leistungen unseres rüstigen Schreibers nicht gelegt werden dürfe, ist ja wohl jedem bekannt. Wer aber auf künstlerische, dem Ton und Charakter des Originals etwanig entsprechende Nachbildung keinen

Anspruch macht, sondern sich begnügt, den Sinn im ganzen grammatisch und lexilogisch richtig auf der gegenüberstehenden Seite angegeben zu finden, dem mögen auch solche Uebersetzungen nicht unwillkommen sein. Indessen dürfte das Publicum, dem dergleichen genügt, zum grofsen Theil wohl nur aus denen bestehn, die überhaupt nach Ausgaben der Classiker mit gegenüberstehender Uebersetzung, wie sie von speculierenden Sosiern der lieben Jugend zur Erleichterung ihrer Studien in die Hände gespielt werden, zu greifen pflegen. Und es gibt argwöhnische Leute, welche nicht abgeneigt sind, auch Hrn. H.s Ausgaben zu dieser Classe zu zählen, und das Beiwerk von prüfenden und erklärenden Anmerkungen eben auch nur als Beiwerk anzusehen, um den eigentlichen Hauptzweck zu verdecken, zugleich aber auch den Herausgeber in den Augen seines Publicums zu heben, als einen gewaltigen, zum Praeceptor, nicht blofs seines Gymnasii, sondern sämmtlicher Philologen berufenen Meister. Ich jedoch bin fest überzeugt, dafs mit solchem Argwohn dem Hrn. H. das gröfste Unrecht gethan werde; ich zweifle durchaus nicht daran, dafs er der Meinung sei, durch seine Arbeiten unsere Litteratur wesentlich bereichert und andern ein Vorbild gegeben zu haben, dem sie nacheifern sollen. So werden denn auch die Uebersetzer der alten Dichter sich manche theils ausdrücklich theils stillschweigend gegebenen Belehrungen und Winke zu Nutze zu machen haben. So z. B. können sie von ihm lernen, wie man neue Wörter oder Wortformen zu bilden, wie man ungebräuchliche Verbindungen zu gebrauchen oder gemeine Ausdrücke zu adeln habe. Ich gebe einige Proben *per saturam*, wie sie mir beim Durchblättern in die Augen fallen. Stählne Bande für stählerne Vs. 6; wettersturme Kluft Vs. 15; Barmen für Erbarmen Vs. 36; den schwebigen Sitz Vs. 283; weitstreckige Bahn Vs. 289; selbschaffne Grotten Vs. 306; gen den Stachel löken (weil ja doch gen Osten, gen Westen gesagt wird) Vs. 328; angstzittrige Wangen Vs. 406; eigenrichtiger Sinn Vs. 542; stachelwüthige Aengsten Vs. 575 und das stachelwüthge Mädchen Vs. 584, welches biesend fortrennt Vs. 830; ein ungeladner Fleischerknecht Vs. 1014, der dem Prometheus die Leber zerfleischt, und dergleichen vieles. Auch auf dem Gebiete der formellen oder syntaktischen Figuren stellt Hr. H. nachahmungswürdige Muster auf, z. B. Apokopen wie das endentscheidend Schicksal Vs. 514 (worin sich zugleich ein feines Ohr für den Wohlklang offenbart, wie in Vs. 851 erscheinen einen meidenswerthen Ehgenufs); das übrig Leiden Vs. 737; Auslafsung des Artikels, wie Vs. 85: mit falschem Namen wirst du Vorbedacht genannt von Geistern (d. h. von den Göttern, wie auch Vs. 203 die Geister-Mächte in Groll gerathen, 233 Zeus den Geistern Rechte austheilt), und Vs. 357: auch sah ich mit Bedauern dort Kilikjens Höhlenwohner, hundertköpfigen. Der Artikel macht allerdings den Uebersetzern nicht selten grofse Unbequemlichkeit, und sie werden es Hrn. H. Dank wifsen, dafs er sie lehrt, wie sie sich

dessen entledigen können. Auch das können sie von ihm lernen, wie man in Fällen, wo die Worte den Vers nicht füllen wollen, diesem Mangel dadurch abhelfen kann, dafs man, was im Original éinmal gesagt ist, in der Uebersetzung zweimal sagt, wie Vs. 35 für τραχύς gestreng und hart, Vs. 93 für διακναιόμενος gequält und gemartert, Vs. 112 für ἀμπλακημάτων die Schuld, der Frevel, Vs. 204 für στάσις Zwietracht und Hader, Vs. 310 f. συγκαταστήσαντα gründen und aufrichten half, Vs. 463 f. γραμμάτων συνθέσεις Laut- und Sylbenschrift, wobei freilich die Frage, was es denn im Alterthum für eine Sylbenschrift neben der Lautschrift gegeben haben möge, nicht wird aufgeworfen werden dürfen. Auch sonstige Muster von geistreich treuer Uebersetzung fehlen nicht, unter welchen namentlich eins bemerkt zu werden verdient, Vs. 501, wo Prometheus die Flammenzeichen, die vom Staar behaftet waren, sehend erst gemacht; da man sonst wohl dergleichen treue Uebersetzung als eigentlich ungetreu zu tadeln pflegt. Dafs es auch im prosodischen und metrischen nicht an belehrenden Beispielen fehle, versteht sich wohl von selbst; ganz besonders aber machen wir auf die geschickte Nachbildung des dochmischen Rhythmus aufmerksam, wie Vs. 570: schwirret schlaftödtende Weisen, lautschallend, o weh, o Gott! Vs. 588: Rede, wie ward dir mein Vater, der Name kund? Vs. 589: Sag es mir Dulderin! Wer, o Unseliger, bist du der — Vs. 597: Die mich verfolgt mit rachsüchtigem Herzen, wo leidet je solcherlei Qual ein Unglückselger, solche Martern? in welchen Versen man, um den Rhythmus herauszuhören, blofs in einigen Wörtern die gewöhnliche Betonung ein wenig zu ändern, und tödténde, schalléud, redé, Vatér, süchtígem, und für sólcherlei wahrscheinlich mit einer unschuldigen Synkope solchleí zu lesen braucht. Auch noch eine andere interessante Belehrung ist aus eben dieser Partie zu entnehmen. Vs. 583 κλύεις φθέγμα τᾶς βουκέρω παρθένου; lautet in der Uebersetzung: Du hörst doch den Ruf hier der rindförmigen Jungfrau? wo, wie man sieht, die Jungfrau, mag sie nun als Jungfer trochaeisch, oder mag sie iambisch oder spondeisch zu mefsen sein, jedesfalls das Mafs überschreitet; dagegen die Uebersetzung des entsprechenden Verses, 602, θρόει, φράζε τᾷ δυσπλάνῳ παρθένῳ, lautet so: Sag' an, sprich zur irrsel'gen Jungfrau, wo die Jungfrau zwar spondeisches Mafs hat, aber daneben auch noch einen ganzen fehlenden Iambus mit vertreten mufs. Wahrscheinlich hat uns der Uebersetzer nur an diesem Beispiel zeigen wollen, wie man bei respondierenden Versen, was man dem einen zulegt, dafür dem andern abziehn müfse.

Hr. H. würde sich mit Recht beschweren können, wenn wir nun nicht auch noch auf seine erklärenden Anmerkungen einen Blick würfen. Einzelnes daraus ist allerdings schon oben gelegentlich erwähnt worden; aber es gibt des erwähnenswerthen so vieles, dafs wir, wenn auch das meiste des Raumes wegen übergangen werden mufs,

doch einiges wenigstens herauszuheben uns verpflichtet fühlen. Also zu Vs. 12 bemerkt Hr. H., dafs man Unrecht thue, *Κράτος* und *Βία* für zwei Personen zu halten. Es sei nur éine Person unter beiden Namen zu verstehn, und das *σφῷν*, was die Handschr. in jenem Verse haben, entweder in *σοί* zu verwandeln, oder auch anzunehmen, dafs Ehrenhalber die éine Person im Dualis, als einem *numerus maiestaticus*, angeredet werde. — Zu Vs. 74 und 79 stimmt Hr. H. denjenigen bei, welche den die Rolle des Prometheus spielenden Schauspieler in einem Bilde — einem Futteral, sagt Hr. H. — verborgen sein lafsen, und wir verkennen nicht, wie schwer das Gewicht seiner Zustimmung in die Wagschale falle. Nur darüber können wir unser Bedenken nicht verhehlen, wie er, der dem im Futteral steckenden Prometheus allerhöchstens eine Bewegung des Kopfes zugesteht, ihn doch Vs. 160 sagen läfst, dafs er als Gespenst in der Luft schwebe, und Vs. 95 dafs er sich winde in Qual, — in diesem Futteral? denkt man unwillkürlich dazu. Und ferner wenn in den Worten des Kratos an Hephaestos, *χώρει κάτω*, die Riesengröfse des angenagelten Gottes angedeutet sein soll, so mufs, deucht mir, auch angenommen werden, dafs der annagelnde Gott beträchtlich kleiner gewesen sei. Ob diese Annahme wahrscheinlich sei, mögen andere entscheiden. — Zu Vs. 214 erklärt sich Hr. H. mit Recht gegen die Meinung derer, die in diesem Verse *Γαῖα* nur als einen andern Namen der im vorhergehenden Verse genannten Themis angesehn haben; aber er selbst weifs nun nichts anders mit jenem Verse anzufangen, als ihn für unecht zu erklären, worin ihm schon Schütz vorangegangen ist. Dies ist nun zwar eine leichte Art, sich mit einem unbequemen Verse abzufinden, aber schwerlich kritisch, insofern einerseits sich nicht recht absehn läfst, was einen Interpolator bewogen haben sollte, den unechten Vers einzuschwärzen, andererseits aber auch die Gründe, weswegen die Worte des Prometheus nicht den Sinn haben könnten, den andere darin gefunden haben, nemlich dafs sowohl seine Mutter Themis als auch Gaea, die Mutter der Themis, ihm den Ausgang geweissagt habe, wenig stichhaltig sind. Hrn. H. freilich scheint 'die Betrachtung des Verbi *προυτεθεσπίκει*, im Singular, allein schon zu genügen, um diese Deutung zu widerlegen.' Diesen Grund hat schon Schneider als nichtig erwiesen, und ich könnte dem von diesem angeführten noch einiges hinzufügen, wenn es mir hier der Mühe werth schiene. Hr. H. behauptet ferner, Gaea für sich allein habe nie die Gabe der Weissagung besefsen, sondern wenn sie weissagen sollte, müste sie mit der Themis éin Wesen sein, und wenn es heifse, dafs Themis das (delphische) Orakel von der Gaea überkommen (Eumen. zu Anf.), so beziehe sich das theils auf derartige Orakel, wie das des Trophonios war, — wie dies möglich sei, gestehe ich nicht zu begreifen — theils auch auf die Erdkluft zu Delphi, aus welcher der begeisternde Hauch hervorquoll. Zur Widerlegung solcher Einbildung genügt es auf die Hesiodische Theogonie zu verweisen, wo Vs. 463. 475 Gaea mit Uranos dem Kronos ganz ebenso das bevorstehende vorher-

sagt wie jetzt dem Prometheus, und Vs. 494, wo sie der Rhea die Art und Weise angibt, wie Zeus zu erhalten sei, oder Vs. 625, wo sie dem Zeus den Sieg weissagt, wenn er die Hekatoncheiren zu Mitstreitern habe. Hrn. H.s dritter Grund endlich, die Erde sei ja so eben in Verbindung mit den Titanen genannt worden (er meint Vs. 209 Τιτᾶνες Οὐρανοῦ τε καὶ Χθονὸς τέκνα), und wenn sie also Rath ertheilen wollte, so hätte sie befser gethan, sich an diese ihre Söhne unmittelbar zu wenden: dieser Grund bedarf ja wohl kaum einer ernsthaften Widerlegung. Mag Gaea immerhin sich auch unmittelbar an ihre Söhne gewandt haben; dies zu berichten, war für den Prometheus ganz unnöthig, da es ihm nur darauf ankam, die ihm ertheilte Weissagung zu erwähnen, durch die er zu seiner Handlungsweise bestimmt war. — Zu Vs. 514 bemerkt Hr. H., die Construction sei diese: οὔπω Μοῖρα τελεσφόρος πέπρωται, ὥστε ταῦτα ταύτῃ κρᾶναι. Sehr oft finde sich so ein activer Infinitiv gebraucht, wo man einen passiven erwartete. Dabei wird der Rec. getadelt, dafs er dies übersehend auf den Einfall gerathen sei, πέπρωται sei hier als Medium (will sagen Activum, berichtigt Hr. H.) zu fafsen. Ich gestehe, dafs es mir nicht möglich ist, aus diesen Worten die eigentliche Meinung des Erklärers zu erkennen. Seine Uebersetzung 'Noch hat das endentscheidend Schicksal dieses nicht der Art beschlofsen' scheint zu verrathen, dafs auch er, als er so übersetzte, πέπρωται als Medium, oder, wenn er dies lieber will, als Activum genommen habe. Nachher hat er sich denn freilich eines andern besonnen; und allerdings πέπρωται als Activum zu nehmen war ebenso unnöthig als unzuläfsig. Als Medium aber haben doch wenigstens das Participium πεπρωμένη wohl diejenigen genommen, welche die Moira, als Person und Göttin der Schicksalsfügung, auch Πεπρωμένη nannten, wie z. B. Pausan. VIII, 21, 2. Denn passiv, durch irgend eine höhere Macht zur Fügung des Schicksals bestimmt, dachten sie doch diese Gottheit wohl schwerlich, sondern als sich selbst so oder so bestimmend. Was nun aber Hrn. H.s Erklärung betrifft, so ist mir darin nur soviel klar, dafs er πέπρωται, da er es weder als Medium noch als Activum gelten lafsen will, für das Passivum genommen habe: und daran hat er denn, wie ich jetzt glaube, auch nicht Unrecht gethan. Aber dann durfte er auch Μοῖρα nicht als Person betrachten; denn eine passive Moira ist nicht denkbar. Was er aber nun über κρᾶναι hinzufügt, sehr oft werde so ein activer Infinitiv gebraucht, wo wir einen passiven erwarteten, das würde, wenn er das so weggelafsen hätte, eine bekannte und unleugbare Wahrheit enthalten, die aber gar nicht hieher gehört; mit dem so ist es eine Unwahrheit. Hr. H. hätte mit den meisten andern Auslegern μοῖρα als Loos oder Schicksalsfügung, nicht als Person, nehmen müfsen, ohne sich durch das τελεσφόρος irre machen zu lafsen; von der die Sache zum Ziel führenden Schicksalsfügung aber, der μοῖρα τελεσφόρος, konnte der Dichter sehr wohl sagen, dafs sie dieselbe so oder so vollende, gleichsam die κράντειρα sei. — Was Hr. H. über die Irren der Io vorträgt, dürfen wir uns um so mehr mit

Stillschweigen zu übergehn erlauben, da er selbst keinen Werth darauf legt. Nur éins wollen wir im Vorbeigehn bemerken: dafs nemlich unter Σαλμυδησία γνάθος Vs. 720 die Symplegaden verstanden werden sollen, deutlich bezeichnet, meint Hr. H., als zusammenschlagende Kinnbacken. Wir erlauben uns dagegen, ihn an die Eselskinnbacken an der lakonischen Küste zu erinnern und zugleich auf Lobecks Proleg. pathol. p. 149 zu verweisen. Auch hinsichtlich der vom Dichter als ἀκραγεῖς κύνες bezeichneten Greifen Vs. 797 dürfte es räthlicher gewesen sein, den früheren Erklärern, zu denen noch Dindorf Tom. III der Oxforder Ausg. praef. p. XVIII und Lobeck Pathol. elem. I p. 36 genannt werden mögen, Gehör zu geben, als sich zu der wunderlichen Vermuthung verlocken zu lafsen, dafs das Wort von κρήγυον herkomme oder doch mit ihm einerlei Stammes sei. Weit wunderlicher aber als diese Vermuthung ist die Entdeckung, die uns zu Vs. 1015 mitgetheilt wird, dafs ἧπαρ das Herz sei und nicht die Leber. Anfangs schmeichelten wir uns mit der Hoffnung, Hr. H. wolle uns nur darüber belehren, dafs die Alten oftmals die Leber als den Sitz der Leidenschaften und Begierden nennen, wo wir das Herz zu nennen pflegen, und dafs daher an solchen Stellen ein Uebersetzer wohl thue, diesen Ausdruck für jenen zu setzen, wie denn er selbst auch in seiner Uebersetzung das dunkelblutge Herz statt des κελαινόβρωτον ἧπαρ zerfleischt werden läfst. Indessen da uns Hr. H. auf seine Note zu Soph. Trach. 899 verwies, so durften wir nicht unterlafsen, uns hier nach näherer Belehrung umzusehn: und da fanden wir denn zu unserer Beschämung, wie sehr wir uns geirrt hatten. Ἧπαρ ist das Herz, heifst es hier, καρδία dagegen (ist nicht das Herz sondern) der Magen. Für dies letztere citiert Hr. H. als Beweisstelle Thucyd. II, 49; es hätte aber eines so gelehrten Citates wohl kaum bedurft; denn dafs καρδία bisweilen auch die Magengegend (die Herzgrube), auch den Magenmund, auch sogar den Magen überhaupt bedeute, lehrt ja wohl jedes beliebige Lexikon; dafs aber καρδία nur der Magen, nicht das Herz sei, diese Entdeckung war Hrn. H. vorbehalten. Demgemäfs werden also seine Schüler, wenn sie etwa bei einem Tragiker ὦ τάλαινα καρδία lesen, dies als eine Klage über Magenweh aufzufafsen haben, und wenn sie bei Homer Ausdrücke finden wie σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ, daraus entnehmen können, dafs den Homerischen Helden Muth und Kraft im Magen gesefsen habe. Ihr Herz dagegen müfsen diese Helden nicht dort gehabt haben, wo es den heutigen Menschen sitzt, sondern mehr im Unterleibe, unterhalb des Zwerchfells; denn es heifst ja oft genug ἧπαρ ὑπὸ πραπίδων. Vor solcher Anatomie möchte denn doch dem Lehrer selbst bange werden. Zu seiner Beruhigung wollen wir ihm mittheilen, wo er sich über diesen ihm noch so dunklen Gegenstand Aufklärung verschaffen kann, nemlich bei Plato im Timaeus, wo p. 70 B von der καρδία und p. 71 B von dem ἧπαρ gehandelt und auch angegeben wird, weswegen man di[illegible] Sitz der Leidenschaften und Begierden angesehn h[illegible]

überzeugt bin. Auch Hrn. H. davon zu überzeugen, darf ich freilich nicht hoffen, ebenso wenig als ich hoffen darf, durch diese Recension ihn davon überzeugt zu haben, dafs er zum Herausgeber und Ausleger des Aeschylus nicht berufen sei. Und so wird er denn wohl auf seinem Wege weiter gehn und fortfahren, den Dichter, zu dem er sich nun einmal nicht erheben kann, zu sich herunter zu ziehn.

Greifswald. *Schömann.*

Handbuch der römischen Epigraphik, von *Carl Zell*, Prof. an der Universität zu Heidelberg, grofsh. bad. Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens. Erster Theil: Auswahl römischer Inschriften. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1850. XIV und 480 S. 8. mit dem besondern Titel: *Delectus inscriptionum Romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus*, edidit *Car. Zell*, Prof. univ. Heidelberg.

Wenn es nöthig wäre, würde die geehrte Redaction dem Verfafser dieser Anzeige bezeugen können, dafs derselbe erst auf wiederholtes Ansinnen von diesem Werke Bericht zu erstatten übernommen hat, und zwar glaubte derselbe von einer solchen Arbeit aus manchen Gründen, vornehmlich aber aus Berücksichtigung des Umstandes abstehen zu müfsen, dafs es mifslich sei, über ein Werk ein Urtheil auszusprechen, von welchem erst der erste Theil erschienen, und gerade der Inhalt des versprochenen zweiten erst den richtigen Mafsstab zur Würdigung des ganzen und überhaupt geleisteten abzugeben vermag. Jedoch überwog alle Bedenken am Ende das wifsenschaftliche Interesse, welches für ein Werk wie das vorliegende in einem um so höhern Grade vorausgesetzt werden muste, als jeder Versuch überhaupt, die Epigraphik den in der Regel enger begrenzten philologischen Studien näher zu bringen, als eine willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der alten Litteratur angesehen werden mufs. In diesem Sinne begrüfsen auch wir diese Frucht mühseligen Fleifses als ein Förderungsmittel zur Belebung und Verbreitung lateinischer Epigraphik, welche nur mit Mühe sich die Bahn zu der rechtmäfsigen Stellung in dem Kreis der philologischen Disciplinen brechen zu können scheint. Wenn man die Früchte erwägt, welche den gesammten Theilen der Alterthumswifsenschaft durch das neu belebte, zunächst durch die Herausgabe des Corpus inscriptionum Graecarum getragene Studium der griechischen Epigraphik zu gute gekommen sind, so wird dasselbe in nicht geringerm Grade von einer sorgfältigern Beschäftigung mit lateinischen Inschriften erwartet werden dürfen, zumal wenn das unglückselige Fatum, welches alle die verschiedenen Versuche und Anläufe zur Herausgabe einer vollständigen Sammlung der lateinischen Inschriften bisher vereitelt hat, endlich versöhnt werden sollte. Wenn nun bei der jetzt noch so erschwerten Uebersicht des so reichlich vorhandenen Materials und bei der vielen unmöglich ge-

machten Benutzung der gröfseren Sammlungen lateinischer Inschriften (von Unbequemlichkeit des Gebrauchs rede ich absichtlich nicht, indem wifsenschaftlicher Ernst vor dergleichen Hindernissen nicht zurückschreckt) die Orellische Collectio ihre beabsichtigte grofse Wirkung nicht verfehlen konnte, so wird auch dem vorliegenden Werke in dieser Hinsicht ein gutes Augurium gestellt werden müfsen, trotzdem dafs gerade das Bemühen des Herausg. demselben durch Bequemung an ein durch leichtere Studien verwöhntes Publicum einen wesentlichen Nutzen entzogen haben sollte. Auch wird es dem vorliegenden Werke in seinem Verhältnis zu dem Orellischen keinen Eintrag thun, dafs dieses 5076 Inschriften enthält, jenes nur 1974 (man hat in Bausch und Bogen die Zahl sämmtlicher vorhandenen Inschriften in neuerer Zeit auf 60000 berechnet), da die Aufnahme in der Zellschen Sammlung durch bestimmte Grundsätze bedingt ist, durch deren Befolgung die Aufstellung eines epigraphischen Systems bezweckt wird, was in derselben Weise bei jenem Werke nicht beabsichtigt war. Aufserdem sind nach Hrn. Zells Plan die christlichen Inschriften ausgeschlofsen, was bei Orelli nicht der Fall ist. Uebrigens, abgesehen von der Wichtigkeit der Unternehmung an sich, gerade weil der Gegenstand auf einen wifsenschaftlichen Standpunkt von vorn herein gestellt wird, wird man zu um so gröfseren Ansprüchen an Gediegenheit der Leistung sich berechtigt erachten dürfen, welche sich durch den Umstand noch um so höher steigern, dafs der Hr. Herausg., wie er uns in der Vorr. S. VI selbst erzählt, sich mit dem Gedanken an die Herausgabe eines solchen Werkes schon vor vielen Jahren, als er noch eine Professur in Freiburg bekleidete, beschäftigt*) und diese Studien auch unter veränderten Verhältnissen nie aus den Augen verloren hat. In wie weit nun ein unter solchen Umständen entstandenes und eine bestimmte Stellung in der Wifsenschaft ansprechendes Werk gerechten Erwartungen entspreche, wird die folgende Beurtheilung darzuthun sich bemühn, welche um so unbefangener sein kann, als ihr Verfafser nie den Gedanken an die Herausgabe eines ähnlichen Werkes gehabt hat.

Das ganze auf zwei Bände berechnete Werk, von welchem jetzt der erste vorliegt, der andere aber in kürzester Zeit nachfolgen soll, beabsichtigt nach dem in der Vorrede ausgesprochenen Zweck nicht sowohl in der Mittheilung auserwählter Inschriften Proben von den verschiedenen Formen, in welchen sich die lateinische Epigraphik bewegt, zu liefern, als vielmehr durch Mittheilung dieser eine Uebersicht der Epigraphik selbst zu geben, wornach dieser erste Theil zu dem zweiten eigentlich nur in das Verhältnis einer Materialiensammlung zu stehen kommt. *Neque vero*, heifst es S. V, *solum eiusmodi*

*) Vergl. auch die von ihm jetzt nicht angeführte *Comm. de Claudii imp. oratione super civitate Gall[illegible] Janda* (Freiburger Lectionsverz. Sommerhalbj. 1833), welch[illegible] h nicht eingesehen werden kann.

inscriptionum delectus apud nos desiderabatur, *sed etiam opus aliquod*, *quo litterarum studiosis via ad doctrinam epigraphicae*, *quae dicitur*, *Romanae percipiendam pateficret et muniretur*, *quale in Graecis litteris Franzio nunc debemus*, womit zu verbinden S. VI: *Continet igitur hoc enchiridium bina volumina*, *quorum prius volumen Romanarum inscriptionum delectum includit*, *alterum volumen brevi subsecuturum succinctam earundem intelligendarum et explicandarum doctrinam continet*, *quam abhinc aliquot annis alio loco delineatam proposui*, nemlich in einem längeren Artikel in Paulys Realencyclopaedie d. class. Alterthumsw. 1845 unter '*Inscriptiones Latinae*' S. 184, wo im Eingange der hier in Rede stehende Gegenstand näher dahin bezeichnet wird: 'Die römische Epigraphik begreift denjenigen Theil der classischen Alterthumskunde, welcher das Verständnis, die Beurtheilung und die Anwendung der aus dem römischen Alterthum übrigen Aufschriften und epigraphischen Urkunden lehrt.' Unmittelbar vorher wird ebendaselbst bemerkt, die Inschriften seien theils Aufschriften, und somit nur untergeordnete, erklärende Zugaben zu den Gegenständen, auf und an welchen sie angebracht seien, oder sie seien für sich bestehende, selbständige epigraphische Urkunden (Inschriften im engern Sinne des Wortes); ferner theils für die Dauer und zu bleibendem Gebrauch bestimmt, theils nur zu vorübergehenden Zwecken (*inscr. temporariae*); das Wesen der Inschriften werde demnach durch das Material des schriftlichen Denkmales bestimmt und zugleich durch ihren Zweck und Inhalt. Wenn nun der Hr. Herausg. diese Auffafsung der römischen Epigraphik selbst als diejenige bezeichnet, nach welcher er seine Aufgabe bearbeitet habe, so dürfen wir auf den Inhalt des jetzt noch fehlenden zweiten Bandes im voraus einen sichern Schlufs ziehen, gewinnen aber auch, was zunächst gewünscht werden mufs, jetzt schon einen Mafsstab zur Beurtheilung des vorliegenden ersten, in sofern dieser jenen zu Grunde gelegten Principien nach Inhalt, Anordnung und Bearbeitung entsprechen mufs. Was nun der Hr. Herausg. in diesem Bande zu leisten beabsichtigt habe, spricht er S. VII in den Worten aus: *primum ut totum inscriptionum ambitum complecteretur; deinde ut aptissima quaeque exempla ex tam ingenti copia promeret*, *porro ut aptissimo ordine disponeret; postremum ut usum harum inscriptionum accessariis subsidiis instrueret et externa libri conformatione iuvaret.* Zu zeigen, in wie weit diesen Punkten, deren Triftigkeit anerkannt werden mufs, vom Hrn. Verf. genügt worden sei, darin besteht die Aufgabe gegenwärtiger Beurtheilung, und wir wenden uns ohne weiteres sogleich zur Betrachtung des ersten.

Bei dem ungeheuren Vorrath des epigraphischen Materials scheint bei Herausgabe einer Inschriftensammlung die Aufgabe, einer relativen Vollständigkeit nachzustreben, fast leichter zu sein, als aus diesem Material die geeigneten Exemplare auszuwählen. Wenn hierbei Hr. Zell mit Recht den Grundsatz als leitend in Anwendung zu brin-

gen sucht, von allen besonderen Arten der inschriftlichen Ueberlieferung Beispiele zu geben, so dafs keine Classe derselben unvertreten bleibe (vgl. Vorr. S. VII), so würde es sich zunächst um die Frage handeln, in wie weit die in jedem einzelnen Falle getroffene Wahl eine angemefsene zu nennen sei. Allein dies ist ein Feld der Controverse, auf welches wir dem Hrn. Herausg. um so weniger folgen mögen, als bei dem demselben im allgemeinen nicht zu verweigernden Zugeständnis, dafs unter Benutzung der früheren Zusammenstellungen des zusammengehörigen Materials, namentlich der Orellischen Sammlung, im allgemeinen billigen Forderungen genügt worden sei, die Erhebung einer Controverse über einzelne aufgenommene oder abgewiesene Urkunden theils zu kleinlich, theils auch bei der Verschiedenheit der Ansicht über das mehr oder weniger bezügliche mehrentheils erfolglos bleiben würde. Eine andere Frage aber ist, ob der ganze Schatz der Ueberlieferung so ausgebeutet worden, dafs keine Proben der einzelnen Arten vermifst werden. Dafs Hauptclassen vom Hrn. Herausg. übergangen sein könnten, war weder zu erwarten, noch kann es als ein Verdienst angerechnet werden. Es mufs aber in einem Werke, welches bestimmt ist, eine Beispielsammlung zur systematischen Aufstellung einer ganzen Doctrin zu bilden, auch solchen Gattungen Rechnung getragen werden, welchen dem Anschein, ja selbst ihren epigraphischen Bezügen nach nur eine geringere Bedeutung zugestanden werden kann. In dieser Beziehung vermifsen wir bei der in neuerer Zeit so reichlich angewachsenen Classe der *Tesserae theatrales* und *gladiatoriae*, welche S. 60 ff. berücksichtigt werden, Beispiele von Inschriften, welche Pferden, die bei Wettrennen den Sieg davon getragen hatten, gesetzt worden. Vgl. Le Bas Monuments de l'antiquité figurée. II p. 237 ff. Eine daselbst angeführte Inschrift erscheint an einer andern Stelle unter Nr. 879. Wenn ferner den '*Titulis honorariis in statuis aliisque monumentis honorariis*' auch eine ausführliche Behandlung in einem besondern Abschnitt eingeräumt worden ist, so vermifsen wir eine besondere Classe derjenigen Inschriften, welche verdienten und berühmten Männern in später Zeit, oft lange nach ihrem Ableben, errichtet wurden, und schon im Alterthum unter dem Namen *Elogia* bekannt, unter demselben auch von neuern Epigraphikern, wie Morcelli (dessen Werke ich leider bei dieser Arbeit nicht zur Hand habe) selbst von Hrn. Zell in einer besondern, mir jetzt nicht zugänglichen Abhandlung (vgl. auch denselben in Paulys Realencycl. a. a. O. S. 196) berücksichtigt worden sind. Vgl. Sylloge inscr. p. 520. Diese ganze Gattung ist aber von um so gröfserem Interesse, als manche dieser Inschriften in die Classe der unechten, untergeschobenen verwiesen worden sind, mit welchem Rechte, wird seine Erledigung in einer besondern Schrift finden, welche eine Untersuchung über die ältesten epigraphischen Denkmäler der lateinischen Litteratur in sprachlicher Beziehung enthält, und bald dem Druck übergeben werden wird. War der Ausschlufs jener Gattung von Inschriften ein absichtlicher,

in sofern der Hr. Herausg. sich von der absoluten Unechtheit dieser Urkunden überzeugt hielt, so dürfte er sich eines wesentlichen Materials entäufsert haben, das zur geeigneten Behandlung eines der wichtigsten, aber auch schwierigsten Theile der Epigraphik dienen konnte, nemlich der Kritik der echten und unechten Inschriften. Ueberhaupt ist zu bedauern, dafs der Hr. Herausg. diesen Punkt in der jetzt vorliegenden Beispielsammlung entweder wenig, oder doch nicht auf diejenige Weise berücksichtigt hat, durch welche theils seiner Theorie bereits vorgearbeitet werden konnte, theils auch dem richtigen Gebrauche des Delectus für sich genügt werden muste. So erfahren wir weder bei der Col. Duillia (Nr. 1560) noch bei den Grabschriften der Scipionen irgend ein Wort über die gegen die relative Echtheit einiger dieser Monumente erhobenen Zweifel, welche dem Hrn. Herausg. nicht unbekannt geblieben sein können, und der unkundige erhält als baare Münze, was sich beim Ausgeben vielleicht als falsch erweist. Steht die Ansicht über die eigentliche Beschaffenheit der genannten und anderer verwandten Monumente auch noch nicht fest, so muste jedesfalls von dem Herausgeber eines die Epigraphik in ihrem ganzen Wesen umfassenden Werks eine auf genauste Untersuchung gegründete Ueberzeugung vorausgesetzt werden, welche den Hrn. Zell jetzt schon in den Stand setzte, die erforderliche Auskunft jeder einzelnen Inschrift beizufügen.

Zu den erhobenen Desiderien füge ich, immer von dem Standpunkt, welchen der Hr. Herausg. selbst gewählt hat, ausgehend noch hinzu, dafs ich auch eine namhafte Berücksichtigung der sog. *Inscr. bilingues*, auch solcher vermifse, in welchen der lateinische Text mit griechischen Buchstaben geschrieben ist. Endlich gehört hierher auch der Wunsch, es möchte dem Hrn. Herausg. gefallen haben, die erweislich ältesten Monumente der lateinischen Epigraphik zu geeigneter Uebersicht in getreuen Facsimiles zusammen, und am besten an die Spitze des ganzen Werks in der Weise zu stellen, in welcher dasselbe mit so auffälligem Nutzen in dem Corpus inscr. Graec. geschehn ist. Diese Methode gab den besten Ausgangspunkt für eine Epigraphik, welche, wenn sie sich nicht auf das chronologische Moment stützt, ihr Wesen verkennt und nur Stoff für andere Disciplinen liefert. Der Ausführung des angedeuteten Planes, wodurch allein die Eigenthümlichkeit der ältesten und überhaupt der lateinischen Epigraphik in ihrer unmittelbaren Beschaffenheit, nach Sprache, Schrift, Orthographie und Abfafsung, zur klaren Anschauung gebracht worden wäre, trat der vom Hrn. Herausg. in unglücklicher Stunde gefafste Gedanke entgegen, den Text der Inschriften in moderner Schrift, ohne Berücksichtigung ihrer äufserlichen Beschaffenheit und Form, abdrucken zu lafsen, ein Grundsatz, auf welchen ich weiter unten zurückkommen mufs.

Hier, wo es sich im allgemeinen darum handelt, in wie weit die Aufnahme des Stoffs dem Plane des Delectus entspreche, mufs noch zweier Punkte gedacht werden. Der erste betrifft den grofsen Werth,

welchen der Hr. Herausg. auf die relativ vollständige Aufnahme der Legalinschriften, wie er sie nennt, legt, worüber es p. VII heifst: *Iam in hoc nostro delectu quidquid Hauboldus et Spangenbergius praebent legum, senatusconsultorum, denique monumentorum omne genus eodem pertinentium coniungi invenies, eaque omnia non uno loco castigata et pluribus monumentis aucta. Tantum de iis monumentorum legalium generibus, in quibus nihil fere nisi eaedem formulae sollemnes mutatis nominibus propriis repetuntur, non omnia recepi nec integra, sed specimina selegi, ut in tabulis honestae missionis, in tabulis hospitalibus, in tabula alimentaria Traiana. Sed reliquorum generum monumenta legalia, ut leges, senatusconsulta, acta publica magistratuum urbanorum et municipalium, etiam collegiorum dedi omnia, undique conquisita et optimorum subsidiorum ope recognita.* Die besondere Berücksichtigung, welche diese Classe von Monumenten erfahren hat, rechtfertigt sich durch ihre Wichtigkeit selbst, obwohl vom epigraphischen Standpunkte aus keiner ein Vorzug vor der andern zugestanden werden kann, und es wird diese Zusammenstellung namentlich den Juristen willkommen sein. Aber wenn einmal diese Classe, man kann wohl sagen bis zur Beeinträchtigung anderer, mit solcher Ausführlichkeit behandelt werden sollte, dann müste der Schritt bis zur Vollständigkeit gethan werden, und kein bezügliches Monument ausgeschlofsen werden, was nun allerdings der Fall ist. Wurde der Begriff der '*Acta collegiorum non sacrorum*' soweit ausgedehnt, dafs Schenkungen von Privaten an Collegien darunter aufgenommen wurden, wie dies der Fall mit Nr. 1772 und 1773 ist, so wird der Hr. Herausg. selbst zugestehn, dafs manche Monumente dieser Art übergangen worden sind. Ja selbst was die Legalinschriften im engern Sinne des Worts angeht, mufs es eine Inconsequenz genannt werden, dafs, da hier und da Monumente aufgenommen worden, welche nicht mehr im Original vorhanden, sondern uns nur durch gelegentliche Aufbewahrung bei alten Schriftstellern bekannt geworden sind, diejenigen Fragmente der XII Tafeln, deren Text wörtlich citiert wird, ausgeschlofsen worden sind.

Die letztere Bemerkung führt von selbst auf die Erörterung des andern Punktes, bei welchem ich mich in entschiedener Meinungsverschiedenheit mit dem Hrn. Herausg. befinde. Wenn nemlich hier und da, wohl zur Vervollständigung solcher Gattungen, für welche der Vorrath von Steinschriften zufällig nicht ergiebig ist, Urkunden aufgenommen werden, welche nicht unmittelbar von Steinen herrühren, sei es dafs diese jetzt nicht mehr vorhanden, oder auf uns nur durch die Nachrichten bei alten Schriftstellern gekommen sind (vergl. vornehmlich S. 298 ff.), so mufs ich gegen die Aufnahme letzterer in einem der Epigraphik gewidmeten Werke protestieren, weil diesen gerade dasjenige Kennzeichen, welches sie zu epigraphischen Monumenten macht und zu epigraphischem Gebrauche befähigt, abgeht. Urkunden dieser Art mögen und können als Auf- und Inschriften existiert haben, obwohl dies nicht einmal in allen Fällen nachweisbar ist;

allein die Art der Ueberlieferung entzieht ihnen das epigraphische Moment, indem man sich mittelst derselben wohl über den Inhalt einer solchen Urkunde, auch über die Form des gewählten Ausdrucks, falls im glücklichen Falle derselbe durch die Handschriften fehlerlos und rein wiedergegeben wird, niemals aber über die äufserliche Beschaffenheit, in welcher das Monument existierte, nach Schriftweise, Anordnung des ganzen und Gestaltung, unterrichten kann. Der Inhalt einer Inschrift steht zur Epigraphik in keiner Beziehung: der Ausdruck ist Sache der Sprache und des Stils. Die Epigraphik als solche ist aber nicht im Besitz eines besondern Ausdrucks, sondern sie bedient sich der Sprachmittel, welche überhaupt zur Bezeichnung des Ausdrucks für die Mittheilung dieses oder jenes Gedankens gefunden und überall vorkommenden Falls, gleichgiltig ob etwas epigraphisch zu behandeln war oder nicht, in Anwendung gebracht wurden. Gerade alles dasjenige, was zu den Eigenthümlichkeiten der Epigraphik gehört und oft durch die Mittel der Darstellung, deren sie sich bedient, bedingt ist, wie z. B. Abkürzungen der Wörter, Verzierungen und anderes, geht in solchen Abschriften verloren, und es ist eine Unmöglichkeit sich die Originalgestalt einer solchen Urkunde wieder zu vergegenwärtigen. Im Gegentheil da im Verlauf der Ueberlieferung die Texte nicht nur vielfach verdorben worden, sondern die Schriftsteller bei ihrer Anführung in der Regel ganz andere Zwecke hatten, als uns ein epigraphisches Instrument zu überliefern, so sind diese Urkunden gewöhnlich in einer incorrecten, überarbeiteten, selbst absichtlich oder unabsichtlich verstümmelten Gestalt auf uns gekommen, von welcher die Epigraphik in der Regel keinen oder nur einen sehr bedingten Nutzen ziehn kann. Wollte man dieser Art der Ueberlieferung Auctorität beimefsen, so würde man sich rücksichtlich der ursprünglichen Form jedes einzelnen Monuments grofser Täuschung aussetzen, wie wenn man z. B. annehmen wollte, dafs das *Senatusconsultum de philosophis et de rhetoribus* bei Sueton clar. rhet. 1 und Gellius XV, 11, welches unter Nr. 1698 mitgetheilt wird, uns vollständig überliefert wäre; vielmehr theilten jene Schriftsteller aus dem SC. den zur Sache gehörigen Theil auszugsweise mit, um den vollständigen Wortlaut der Urkunde unbekümmert. Wozu soll, fragt man billig, die Mittheilung eines Stücks der Praefatio von dem Titulus triumphalis des Cn. Pompejus bei Plin. N. H. VII, 27 dienen, da wenigstens Morcelli durch den vorgeschlagenen Wiederherstellungsversuch andeutet, dafs der Wortlaut der Urkunde von Plinius umgestaltet worden sei? Und wenn nun diesem Stücke noch die Worte *Cn. Pompeius Cn. F. Magnus reip.* als Ergänzung hinzugefügt werden, so weifs man mit diesem Zusatz gar nichts weiter anzufangen, ganz abgesehn davon, dafs das Monument einen solchen Anfang nicht haben konnte. Ein anderer, denselben Pompejus betreffender Titulus, welchen unmittelbar vorher Plinius anführt, wird unter Nr. 70 mitgetheilt, wobei wir aber nicht erfahren, dafs es die Aufschrift eines der Minerva '*ex manubiis*' errichteten *delubrum* war, was zur Rechtfertigung der Stellung dieser Inschrift

an diesem Orte erforderlich gewesen wäre. So erhalten wir unter Nr. 1836 das aus Sueton bekannte *Veni Vidi Vici*, das nicht in der geringsten Beziehung zur Epigraphik steht und nur Interesse für Caesar und die Kenntnis der Triumphalgebräuche hat. Endlich warum wurde übergangen, wenn einmal Urkunden dieser Art nicht ausgeschlofsen wurden, die in geographischer Beziehung so wichtige '*inscriptio e tropaeo Alpium*' bei Plin. III, 20, deren Echtheit nicht bezweifelt wird?

Gehn wir jetzt zu dem zweiten Hauptpunkt über, welcher die Disposition der einzelnen Inschriften und Anordnung des ganzen Materials betrifft, so äufsert sich der Hr. Verf., nachdem er das ungenügende in den frühern Sammlungen berührt hat, über die von ihm selbst eingehaltene neue Methode p. VIII also: *Primum quod ad orationis genus attinet, omnes inscriptiones aut prosa oratione aut versibus conscriptae sunt, ut continuo in has binas partes segregentur. Utriusque autem partis inscriptiones, si summum argumenti et propositum cuiusque spectamus, aut ad sacras res pertinent, aut ad profanas: profanae inscriptiones aut publicae sunt, id est, ad rem publicam pertinentes et publica auctoritate conscriptae, aut privatae, id est, ad vitam privatam pertinentes, et a privatis profectae. Inscriptiones publicae rursus aut ad civilia rei publicae instituta aut ad militaria spectant; ideoque civiles sunt aut militares. Unum quodque horum generum suas sibi species subiectas continet, pro rerum varietate diversas. Singula autem et genera et species has binas sectiones complectuntur, titulorum et tabularum, quum omnes inscriptiones vel aliis rebus tanquam accessiones et appendices addantur, ut aedificiis, statuis, vasis; vel per se constent et sola scriptura duriori materiae insculpta contineantur; quarum priores titulos, posteriores tabulas vocamus.* Dieser lichtvollen Auseinandersetzung, welche ganz auszuschreiben wir nicht umgehn konnten, wird niemand im allgemeinen seine Anerkennung versagen können, und wenn der Hr. Herausg. bemüht gewesen ist, nach jener natürlichen Beschaffenheit des Stoffs die Anordnung des Ganzen nach seinen Theilen zu treffen, so wird dieses Streben nur Lob verdienen. Nur möchte der streng beobachtete Unterschied zwischen *tabula* und *titulus*, der nicht einmal nach dem Sprachgebrauch ganz fest steht, in jenes Ordnungsprincip nicht überall passen, wie er nun auch durch Zerreifsung sonst zusammengehöriger und verwandter Monumente manigfache Störung, wie sich zeigen wird, hervorgebracht hat. Betrachten wir aber nun, wie jene Anordnung, welche nur die allgemeinsten Lineamente des Ganzen enthält, in der Wirklichkeit zur Ausführung gebracht worden ist. Es wird sich hierbei zeigen, dafs ein a priori construiertes System, wie das des Hrn. Verf. ist, wenn es zur Anwendung auf das einzelne kommt, weder consequent durchgeführt werden kann, noch der Aufgabe, in gesichteter Ordnung den gesammten Stoff zu vertheilen, entsprechend ist.

Ehe wir zur Sache selbst übergehn, wird die Bemerkung zur Charakterisierung der Sorgfalt, mit welcher überall die Vertheilung der einzelnen Inschriften geschehn, nicht überflüfsig sein, dafs, wenn mit Recht die poetischen von den prosaischen ausgeschieden und jene in einem zweiten besondern Theile ihre Stelle gefunden haben, dies Verfahren doch nicht streng eingehalten worden ist, indem Nr. 706 *Nardu poeta Pudens hoc tegitur tumulo*, welche dem prosaischen Theile zugewiesen ist, aus einem Pentameter besteht, welcher als solcher schon aus dem abgekürzten *Nardu* sammt der ganzen Wortstellung erkannt werden konnte, und auch als solcher längst anerkannt worden ist. Es würde dieses Versehn vermieden worden sein, wenn es der Hr. Herausg. der Mühe werth erachtet hätte, sich über den genannten Dichter Pudens Nardus näher zu unterrichten und namentlich zu berücksichtigen, was der Verf. dieser Anzeige schon im J. 1828 in diesen Jahrb. Bd. VIII S. 66 f. über diese Inschrift commentiert hat. Es würde derselbe darauf keinen Werth legen und die Sache unberührt gelafsen haben, wenn nicht die damals ausführlichst entwickelte Ansicht bei andern, namentlich bei Weichert volle Anerkennung gefunden, welcher es für angemefsen erachtet hat, dieselbe in vollständigem Auszuge in seine Schrift *De Domitio Marso poeta* (Poet. Latinor. reliq. p. 254) aufzunehmen. Vergl. Gervasio Osservaz. sull' iscrizione di Mavorzio Lolliano p. 33.

Dafs die *Inscriptiones sacrae* die erste Abtheilung bilden, wird niemand misbilligen. Das erste Capitel enthält: '*Tituli in aedibus locisque sacris*, *aris*, *signis donariis*', das zweite *Tabulae*, im Gegensatz der *Tituli*. Diese Capitel zerfallen nun wieder in Unterabtheilungen, von welchen §. 1 des zweiten *Dedicationes*, namentlich von *arae* enthalten, ganz wie dergleichen §. 4 des ersten Capitels vorkommen. Zu dieser Unterscheidung mag den Hrn. Herausg. der angenommene Unterschied von *tabulae* und *tituli* bewogen haben, und es scheint derselbe die Inschriften 361 und 362 für *tabulae* gehalten zu haben, während diese Inschriften recht gut als Aufschriften der geweihten *arae* angesehn werden können, und Nr. 361 zugleich der *arae* und der *tituli* Erwähnung geschieht. So wird also was zusammengehört auseinandergerifsen. Das dritte Capitel, welches in 13 §§. zerfällt, enthält die '*Tituli sepulcrales*', und §. 12 sogar '*Animalium epitaphia*.' Aus welchem Grunde diese ganze Classe den *Inscr. sacris* zugetheilt worden, vermag ich um so weniger einzusehn, als ein grofser Theil dieser Inschriften aufser aller Beziehung auf göttliche Dinge steht. Das Begraben, wenn es nicht ein *funus publicum* war, war in der Regel Sache eines Privaten und gehörte lediglich zu den *rebus domesticis*, wobei die Empfehlung an den Schutz einer Gottheit, wenn eine solche stattfand, nur ein secundäres Moment abgab. — Zu dieser Classe noch die Bemerkung. Den Reigen des §. 4 '*Professionum liberalium et opificum*' der Sepulcralinschriften eröffnet der Hr. Herausg. mit der pisaurischen Inschrift 684: *S. Accii Pisaur. cineres*, *in operculo cinerario*. Fragt man nach dem leitenden

Grundsatz, welchem die Inschrift diese Stelle verdankt, so wird man darüber aus einer von Orelli entlehnten Anmerkung belehrt: Oliverius hatte nemlich den erwähnten Accius für den gleichnamigen Redner gehalten, '*sed hoc incertissimum, maxime propter genitivum in duplex i exeuntem*', wie hinzugefügt wird. Wenn nicht andere Gründe vorhanden wären, würde letztere Bemerkung wenig austragen; wenn es aber nun wirklich so ungewis ist, hier den Redner anzuerkennen, wie soll die Aufnahme dieser Inschrift gerechtfertigt werden, in welcher nicht einmal eine Andeutung enthalten ist, dafs sie zur Classe der *professionum liberalium* gehören könne? Wenn es sich um Aufführung solcher Monumente handelte, konnte Hr. Zell um angemefsenere Beispiele nicht in Verlegenheit sein.

Die *Inscr. profanae*, welche auf die *sacrae* folgen, zerfallen in die Hauptabtheilungen *publicae civiles*, *publicae militares* und *privatae*, deren jede wieder aus verschiedenen Unterabtheilungen besteht. Diese Abtheilung, welche den Hauptbestandtheil der ganzen Sammlung ausmacht, wird wiederum nach dem mit demselben Erfolge in Anwendung gebrachten Unterschiede der *tabulae* und *tituli* angeordnet, was nicht genug beklagt werden kann. Um das Material eines Gegenstandes übersehn zu können, wird man genöthigt, dasselbe von verschiedenen Stellen herbeizuschaffen. Ferner wird innerhalb der einzelnen Sectionen wieder ungehöriges zusammengemengt und einzelnes ohne Ordnung durcheinander geworfen. Zum Beleg dieser Behauptung mag nur des ersten Capitels ('*Tituli operum publicorum non sacrorum*') § 1 (*in urbe*) verglichen werden, wo in die Mitte von Inschriften, welche sich auf die Wiederherstellung von Wafserleitungen beziehn, fremdartiges eingeschoben wird, wie Nr. 1187 (Aufschrift eines Obelisken), und ebenso gleich in der Folge. Ueberhaupt in Betreff der Wafserbauten, über welchen Gegenstand unsere Quellen gerade sehr reichlich fliefsen, mufs das zusammengehörige von allen Enden zusammengesucht werden: eine Uebersicht derselben wird dadurch sehr erschwert, dafs nach der vom Hrn. Herausg. beliebten Anordnung die *aedificia sacra* von den *non sacris* unterschieden werden. Betrachten wir ferner desselben Capitels §. 2, wo schon die Ueberschrift desselben: '*In aedificiis publicis Italiae et provinciarum; tituli respectu generis aedificiorum non habito; tituli secundum aedificiorum publicorum genera dispositi*' eine leichte Uebersicht des Stoffes nicht erwarten läfst. Abgesehn davon, dafs die durch '*respectu non habito*' angedeutete Unterscheidung nicht recht angemefsen erscheint, beginnt der §. mit 2 Inschriften 1237 und 1238, aus deren Inhalt nicht zu ersehn ist, ob sie sich überhaupt auf *aedificia* bezogen haben: sie können ebenso gut blofs den Erwerb von Localitäten, Grundstücken betreffen, wie namentlich das in der erstern befindliche *emerunt* zu deuten erlaubt ist nach Nr. 1327. Die darauf folgenden Inschriften beziehn sich nun allerdings auf Baulichkeiten: wer wird aber nun von Nr. 1249 an Ziegeln aus Sumlocene mit der Aufschrift SVMLOC oder C. SVMLOCENE erwarten, inmitten der Aufführung grofser und eigent-

licher Bauwerke? Sollte der Ziegeln hier Erwähnung geschehn, so hätten sie doch wohl am Schlufs des §. eine geeignetere Stelle gefunden.

Das zweite Capitel, welches unter der allgemeinen Rubrik '*Tabulae*' in verschiedenen Abtheilungen die sog. Legalinschriften umfafst, gestattete eine leichtere Anordnung, indem *Leges* im engern Sinne, von welchen ausgegangen wird, *Senatus consulta*, *Edicta*, *Rescripta*, *Decreta*, *Sententiae* etc. geschieden werden. Nur möchte es die Uebersicht erschweren, dafs zu den §§. 1 und 2, in welchen die *Leges* und *Senatus consulta* enthalten sind, im §. 3 eine '*Appendix legum et senatus consultorum in codicibus Ms. separatim vel apud veteres scriptores servatorum*', falls solche Monumente nun einmal aufgenommen werden sollten, nachgeschoben wird, was auch wieder zu dem §. 4, welcher die '*Edicta imperatorum et Rescripta*' enthält, in §. 6 geschieht. Sollte aber durch Aufnahme solcher Urkunden, welche, weil sie nur in unsichern Texten vorliegen, epigraphischen Zwecken wenig dienen, den Ansprüchen auf Vollständigkeit für antiquarische und juristische Zwecke genügt werden, dann würde meines Erachtens eine Anordnung aller einschlägigen Monumente nach der Zeit innerhalb jeder Classe angemefsener gewesen sein. Mit welchem Rechte übrigens mitten unter den Senatusconsulten p. 294 des Kaiser Claudius *oratio de civitate Gallis danda* eine Stelle gefunden hat, vermag ich nicht einzusehn. Ferner wenn schon oben beklagt wurde, dafs nach der zu fein zugespitzten Anordnung so manches dem Gegenstand nach zusammengehörige voneinander gerifsen worden, so fühlt man diesen Uebelstand in dieser Classe am meisten. So werden die beiden von Sueton clar. rhet. 1 und Gellius XV, 11 mitgetheilten Vorbote gegen die Philosophen und Rhetoren, weil das eine ein *senatus consultum*, das andere ein *edictum censorium* ist, an zwei weit auseinander liegenden Stellen mitgetheilt, Nr. 1698 und 1725. Ebenso, aus gleichem Grunde, die *lex Quinctia* Nr. 1697 und die *senatus consulta ad aquarum curam pertinentia* 1702, beide aus Frontin entlehnt. Und will man dazu das denselben Gegenstand betreffende Gesetz aus Venafrum, eigentlich die einzige Urkunde, welche im Original aus dieser Classe vorliegt, vergleichen, so mufs man es unter den '*Actis publicis municipiorum*' unter Nr. 1756 aufsuchen. Zu dieser Inschrift ist beiläufig zu bemerken, dafs sie bei Hrn. Zell nur unvollständig so weit mitgetheilt worden, als sie im Jahre 1846 bekannt war, da, um sie zu vervollständigen, der Jahrgang 1850 des Bull. dell' inst. arch., wo sie p. 44 ganz, so weit es die Beschaffenheit des Steines erlaubt, veröffentlicht wird, wohl beim Druck des Werks noch nicht in die Hände des Herausg. gekommen war. Endlich da der Hr. Herausg. grofsen Werth auf eine möglichst vollständige Uebersicht und Zusammenstellung aller Legalinschriften legt, so wäre der unter den *Inscr. sacris* aufgeführten *lex collegii Dianae et Antinoi* Nr. 382 eher hier ihre Stelle zu gönnen gewesen.

Es würde zu weit führen den übrigen Theil des ersten (prosai-

schen) Hauptabschnittes nach allen seinen Unterabtheilungen zu verfolgen, und wir gönnen lieber dem zweiten, poetischen Theile noch einige Worte. Bei der gar nicht in Zweifel zu stellenden, vorwiegenden Wichtigkeit vornehmlich der öffentlichen Staatsurkunden, welche in dem ersten Theile behandelt worden, wird doch schon die jedem gleich in die Augen fallende Thatsache, dafs, während dieser ganzen Classe 429 Seiten gewidmet sind, jene mit 13, sage dreizehn abgefertigt wird, auffallend erscheinen. Müfsen auch in den gegenwärtigen Zeitläuften die Musen sich an eine stiefmütterliche Zurücksetzung gewöhnen und sich noch bedanken, dafs man sie nicht ganz im Staate zur Thür hinausweist, so sollte ihnen doch ihr Recht in einem Werke nicht verkümmert werden, das ja zunächst für solche geschrieben ist, welche die Beschäftigung mit der Psyche des Menschen höher als die mit der Materie stellen. So arm und unergiebig ist die epigraphische Poetik der Lateiner doch nicht, dafs man glauben könnte der Sache zu genügen, wenn man 53 Inschriften aufführt, gegenüber 1921 der andern Abtheilung. Sollten buchhändlerische Rücksichten diese Beschränkung veranlafst haben, so können wir diese Entschuldigung um so weniger annehmen, als, wenn es an Raum gebrach, dieser recht gut durch Weglafsung mancher prosaischen Inschrift hätte gewonnen werden können. Der Hr. Herausg. wird gewis dieses Misverhältnis selbst fühlen und bei seiner Kenntnis von dem Umfange der epigraphischen Litteratur am wenigsten um eine Vermehrung des Materials verlegen sein. Das Princip, wonach das nun jetzt gegebene geordnet wird, ist dasselbe wie in der ersten Abtheilung, und namentlich begegnen wir hier unter den *Inscr. sacris* wieder den *sepulcralibus*, welche nach den Anfangsbuchstaben alphabetisch geordnet sind, jedoch so, dafs die Grabinschriften der Scipionen für sich zusammengefafst werden. Letztere konnten in einer Sammlung, wie die vorliegende ist, allerdings nicht übergangen werden, obwohl sie in vielen Abdrücken zugänglich sind und selbst ihren Platz in Grammatiken gefunden haben: es wäre aber diesen Monumenten bei ihrer aus vielen Gründen ganz besondern Wichtigkeit eine eingreifendere Behandlung zu wünschen gewesen, worüber ich hier mich zu erklären unterlafse, da sich dazu bald anderswo Gelegenheit finden wird. Angemefsen ist die gleichzeitige Aufnahme mehrerer der ältesten Inschriften dieser Classe, einiger in saturnischem Versmafs (1922. 1923), nur dafs auch hier wieder eine selbständige und genauere Bearbeitung derselben vermifst wird. Auch diese Inschriften lafsen wir, wie die der Scipionen, aus demselben Grunde unberührt, und bedauern vielmehr, dafs es der Hr. Herausg. verschmäht hat, der ausgearteten Poetik in späterer Zeit ihr Recht wiederfahren zu lafsen, wovon einige Proben die Uebersicht dieser epigraphischen Gattung in ihrem allmählichen Verlauf zum Abschlufs gebracht haben würden. Auch finde ich unberührt, wenigstens nicht ausdrücklich vertreten, eine Form des poetischen Sepulcralausdrucks, welche wegen ihrer Eigenthümlichkeit besondere Aufmerksamkeit verdient und als eigne Classe behandelt werden konnte, insofern

sie den epigraphischen Ausdruck auf eine neue Weise charakterisiert, nemlich solche Inschriften, welche ebenso sehr der poetischen als der prosaischen Form angehören, indem beide Ausdrucksweisen miteinander vermischt sind, und während sie eigentlich vielleicht als Werke der Prosa gelten sollten, dennoch metrische Elemente in sich aufgenommen haben, welche als zum Theil übliche Formeln des poetischen Sepulcralausdrucks sich wie von selbst darboten. Als Beispiel gelte Nr. 700, wo sich die Schlufsworte von selbst in einen iambischen Senar zusammenfügen:

Bene valeat is qui hoc titulum perlegit meum,

eine Phrase, welche ich in derselben Fafsung mich auch anderswo entsinne gelesen zu haben. Es ist auch wohl nicht Zufall, dafs sich der vorhergehende Text der Inschrift, wenn man nur keine strenge Metrik verlangt, sich auch dabei einen Siebenfüfsler gefallen läfst (nicht ungewöhnlich zwischen iambischen Senaren) in Verse derselben Gattung auflöst:

sine lite sine rixa sine controversia
sine aere alieno, amicis fidem bonam praestiti,
peculio pauper, animo divitissimus.

Jedesfalls muste der metrische Anklang dieser Inschrift an seiner Stelle nicht unangemerkt bleiben. Freilich ist diese Composition der Inschrift auch Orelli entgangen, aus welchem der Hr. Herausg. wohl die Inschrift ohne weiteres Bedenken entnommen haben mag. Ein obwohl viel geringerer metrischer Anklang ist, beiläufig gesagt, in der im Bull. dell' inst. arch. 1850 p. 153 veröffentlichten (wenn nur echten) Inschrift nicht zu verkennen.

Wir kommen zu dem letzten, bei gegenwärtiger Anzeige in Betracht zu ziehenden Punkt, nemlich zu der Behandlungsweise, welche bei der Mittheilung des Textes jeder einzelnen Inschrift zu Grunde gelegt worden ist, und wenden uns zuerst zu der äufsern Form, in welcher die Inschriften vorgelegt worden sind. Kaum traut man, wenn man das Buch aufschlägt, seinen Augen, wenn man den Text der Inschriften in Minuskelschrift, in fortlaufender Schrift, ohne Absetzung nach den Zeilen, ja selbst ohne Andeutung eines Zeilenabsatzes, was doch selbst Orelli für nöthig erachtet hatte, ohne Angabe aller sonstigen Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Monuments wiedergegeben sieht, und zwar in einem Werke, welches sich die Aufgabe gestellt hat, eine lateinische Epigraphik nach Art des Franzischen Werks über griechische Epigraphik zu sein. Noch unbegreiflicher aber ist es, wenn man dieses schon oben gerügte Verfahren als die richtige Methode, welche bei dem Wiederabdruck von Inschriften einzuhalten sei, gerechtfertigt sieht. *Sed haec ipsa res*, sagt Hr. Zell p. IX, *mihi quidem et ad rectam rationem et ad usum accommodata esse videbatur. Nempe omnino duplex est exemplorum codices et monumenta litterata reddentium genus, prout vel accuratae critices subsidia et rationes vel communem legentium commoditatem et popularem usum respexeris; quorum alterum originariam scrip-*

turam exacta imitatione exprimat necesse est, alterum verborum et litterarum substantiam fideliter reddere satis habet etsi communibus et consuetis typorum formis. Tertium genus medium quod exacta scripturarum imitatione careat idemque a communi formarum consuetudine recedat, neutri parti satisfacit: nam neque criticae subtilitati inservit et a populari legentium usu et commoditate alienum est. Iam hoc ipsum tertium genus neutri parti accommodatum plerumque in antiquis inscriptionibus edendis usurpatur, dum litterarum maiuscularum sive capitalium formas typographicas adhibent, quae neque ipsam monumentorum scripturam plane exprimant et legentium oculos moreantur. Deswegen verwirft der Hr. Herausg. die Anwendung dieses dritten Genus, '*alteri huius operis voluminis tabulas lithographicas additurus, quibus antiquae diversorum generum et aetatum inscriptiones accuratissime ad archetypum expressae repraesentarentur.*' Diese Zugabe, welche jenem Uebelstande abzuhelfen bestimmt ist, wollen wir mit Dank annehmen, glauben aber, es wäre für die Bequemlichkeit der Leser, welche dem Hrn. Herausg. so mafsgebend gewesen ist, befser gesorgt gewesen, wenn diese Tafeln gleich dem ersten Bande beigegeben worden wären. Auch fürchten wir, wenn dieselben ein genaues Facsimile der einzelnen Inschriften enthalten sollen, wie ja verheifsen wird, es dürfte die Zahl bei der Schwierigkeit, die Originale selbst benutzen zu können, so gering ausfallen, dafs der gröfste Theil der ganzen Sammlung leer ausgehn werde. Wenn aber auch dem Hrn. Herausg. in dieser Beziehung bedeutendere Mittel, als wir annehmen zu dürfen glauben, zu Gebote stehn, so wird man sich dennoch bei der grofsen Mehrzahl der in die Sammlung aufgenommenen Inschriften mit dem Texte begnügen müfsen, welcher in dem ersten Bande geliefert worden ist, was für einen grofsen Uebelstand gehalten werden mufs. Jede Copie soll ja nur ein Mittel abgeben, das Original so treu als möglich vor unsere Anschauung zu bringen; durch Hrn. Zells Methode wird aber dem Monumente gerade dasjenige charakteristische entzogen, was dasselbe zum Gegenstand der Epigraphik macht. Es bleibt unserer Kenntnis entzogen, in welcher Form die Inschrift abgefafst, in welche Zeilen der Text vertheilt, ob die Schrift einer Zeile gröfser als die andere, ob und wie die einzelnen Worte voneinander getrennt, ob durch Interpunction, und durch welche, wovon sehr oft die Annahme oder Abweisung von Lücken abhängt, ob einzelne Buchstaben zu einem Zug verschlungen sind, und was sonst alles für verschiedene Eigenheiten der äufserlichen Beschaffenheit die Inschrift charakterisieren, alles Punkte, welche wesentliche Theile der Epigraphik ausmachen, und ohne deren Kenntnis das Urtheil über einzelne Monumente sehr erschwert, unter Umständen ganz unmöglich gemacht wird. Allerdings wäre zu wünschen, dafs von jeder Urkunde ein Facsimile gegeben werden könnte, damit dem ersten Genus, das der Hr. Herausg. aufstellt, genügt werden könne. Dies verbietet sich aber schon aus dem Grunde von selbst, dafs von unendlich vielen Inschriften, und selbst solchen, welche den

Geschäft des Erklärers auf die Deutung der Siglen, die Angabe der wesentlichen Varianten und die Zugabe einiger Argumente zu beschränken. In wie weit der Hr. Herausg. nun dieser seiner Aufgabe genügt habe, wird sich am besten aus der Betrachtung einiger Inschriften ergeben, welche ich mehr aufs Gerathewohl als aus besondern Absichten herausgreife, und zwar zunächst um das Urtheil über den ersten Punkt festzustellen.

1948 ist auf eine Weise wiedergegeben, durch welche sich der Epigraph nicht befriedigt fühlen wird. Wir setzen sie nach Zell her, da sie kurz ist:

Protogenes Clul. suavei heicei situst mimus,
Plouruma que fecit populo soveis gaudia nuges.

Dafs *suis* — *nugis* zu verstehn sei, hatte schon Muratori, welcher diese Inschrift den ältesten (?) lateinischen Schriftdenkmälern zurechnet, eingesehn, wohl auch, dafs *que* als *qui* zu fafsen sei, wie auch Orelli angibt, nicht erst Meyer Anthol. Lat., der, wie Hr. Zell angibt, *qui* geschrieben wifsen will, während *e* hier statt *ei* steht wie in *nuges*. Schwierigkeit macht *Clul*, wozu Hr. Zell bemerkt: '*num Cluentii aut Cluvii libertus? Murat. Corruptum videtur Orellio.*' Aber auf dem Steine, wie ihn Muratori gibt und Orelli richtig wiederholt, steht vielmehr CLOVL. Ferner sind auf dem Stein, was Muratori als Anzeichen von hohem Alterthum hervorhebt, einzelne Wortgruppen durch horizontale Striche, gleich einer Interpunction, voneinander geschieden, wie bei Orelli eingesehn werden kann, wovon aber in dem Zellschen Abdruck keine Spur zu finden ist. Ferner soll nach Muratoris Angabe der Buchstab P die Gestalt des griechischen *Π* (wohl *Γ*) haben, was natürlich in dem neusten (auch im Orellischen) Abdrucke fehlt. Wenn endlich die in ihrer Art ganz einzige Form *heicei* vom Hrn. Herausg. durch *hicce* nach Muratoris Vorgange erklärt wird, so ist dies im allgemeinen richtig, nur dafs es hätte *hice* (*heice*) heifsen müfsen, zu vergleichen mit HINCE und ähnlichen Formen, worüber gehandelt worden Comm. de pron. tert. personae is p. 58 ff. Hierdurch wird aber *heicei* grammatisch noch nicht vollständig gerechtfertigt, da der Auslaut desselben im Dunkel bleibt. In der Voraussetzung, dafs sich hier kein Fehler eingeschlichen, fafse ich das lange *i* am Ende als ein demonstratives, wodurch die Kraft dieses demonstrativen Pronomens erhöht wird, wenn ich auch jetzt aufser Stande bin, diesen Gebrauch durch andere Beispiele genauer nachzuweisen. Man sieht, Hr. Zell hat uns weder einen diplomatisch genauen Text geliefert, noch diesem eine angemefsene Behandlung zu Theil werden lafsen, zugleich auch wie sich die Anwenduug der Minuskel rächt, die einmal beliebt, über manches hinaussehn läfst, was der Epigraph nicht entbehren kann.

1688. *SC. de Bacchanalibus*, nach dem übereinstimmenden Urtheil aller kundigen unstreitig eins der allerwichtigsten Monumente der Epigraphik, nicht allein wegen seiner fast unversehrten Erhaltung und Bedeutung des Arguments, sondern vornehmlich dadurch, dafs die

Zeit seiner Entstehung (568), wodurch es für die Kenntnis der Sprache, Orthographie für die genannte Zeit und andere epigraphischen Beziehungen gewissermafsen zu einem Regulativ wird, genau bekannt ist. Die Zeitangabe fehlt in der Zellschen Bearbeitung der Inschrift, und wir werden gleich sehn, in wie weit wir durch dieselbe ein zuverläfsiges und brauchbares Document erhalten haben. Gleich der erste Buchstab des Zellschen Abdrucks ist zweifelhaft, nemlich die nach dem Vorgang anderer aufgenommene Ergänzung des Vornamens [Q], welchen Göttling ausgefallen behauptet, 'weil gerade an dieser Stelle ein überdies ausgerifsenes Loch für einen Nagel angebracht war, um die Tafel festzuhalten.' Dieser Behauptung widerspricht aber das mit der gröfsten Sorgfalt angefertigte Facsimile Endlichers, indem auf der Tafel vor MARCIVS jetzt noch ein leerer Raum vorhergeht, welcher für das Q zum Theil hinreichend gewesen sein würde, ferner auch die beiden für die Nägel bestimmten Löcher, wie jetzt aus dem Bruch noch deutlich erkannt wird, weiter oben über der ersten Zeile auf beiden Seiten angebracht waren. — Zeile 3 läfst es der Hr. Herausg. in Uebereinstimmung mit Göttling ungewis, ob SACANAL, wie auf der Tafel steht, für einen Fehler des Graveur oder für S. (*sacra*) BACANALIA zu halten sei. Ich halte letztere Meinung für unzuläfsig, weil, wenn eine förmlichere und vollständigere Bezeichnung dieser Feste durch den Zusatz *sacra* beliebt worden wäre, dies wohl da geschehn sein würde, wo der Name des Festes zuerst erwähnt wird. Aus demselben Grunde ist auch die vom Hrn. Herausg. nachgeschriebene Vermuthung Göttlings, Z. 7 BACAS könne vielleicht eine Abkürzung von BACANALIA SACRA sein, abzulehnen. Dafs BACAS für BACCHAS zu fafsen sei, ist gar nicht zu bezweifeln. Unleugbar hat sich aber der Graveur dergleichen Versehn an andern Stellen schuldig gemacht. Dahin kann gleich Z. 5 der angebliche Fehler VTRA statt VERBA gerechnet werden. Wie dieser aber entstanden, erfährt man durch Hrn. Zell nicht nur nicht, sondern wird auch durch die Bemerkung zu dieser Stelle: '*tabula mendose*: *utra*' irregeleitet. Auf der Tafel steht nemlich VTR A, und zwar das A durch einen leeren Zwischenraum getrennt, welcher gerade für ein B hinreichte. Es ist leicht einzusehn, dafs der Graveur im Original das Wort nicht deutlich, den vierten Buchstaben gar nicht lesen konnte und daher einen Raum für denselben offen liefs. — Z. 6 steht auf der Tafel NDSTER, wiederum ein offenbarer Fehler, der aber, wie einige andere die wir übergehn, namhaft gemacht werden muste, um eine Handhabe zur Beurtheilung anderer zweifelhafter Fälle zu haben, wie ja auch vom Hrn. Herausg. Z. 12 NEOVE statt NEQVE besonders angemerkt wird. Uebrigens die eben erwähnte, auch sonst vorkommende Verwechslung des D und O (s. Boissonade Comm. epigr. post Holstenii Epistolas p. 436) hatte mir nach Ansicht der Endlicherschen Copie Z. 6 COSDLERETVR längst die Augen über die richtige Lesart dieses Worts geöffnet, welche nun durch Göttling bestätigt ist, obwohl derselbe darin irrt, wenn er COSOLERETVR als wirklich auf

der Tafel vorhanden, was Hr. Zell nachschreibt, besonders angibt. — Z. 6 merkt Göttling ausdrücklich die Auslafsung des I in SENATORBVS an, wie auch bei Endlicher steht, wovon aber bei Hrn. Zell keine Erwähnung geschieht. — Z. 15 '*oquoltod* (*pro: occulto*) *Göttling e tabula; Haubold:* DQVOLTOD.' Aus der obigen Bemerkung über die Verwechslung von O und D wird man vermuthen müfsen, dafs Haubold Recht habe: und so ist es auch nach Endlichers Copie. Für wen werden denn aber so kostbare und mühevolle Arbeiten, wie dieses Facsimile ist, veranstaltet, wenn sie nicht von den Männern von Fach benutzt werden? — Z. 16 bei Hrn. Zell *preeivatod*, wohl nur ein Druckfehler, da PREIVATOD sowohl bei Göttling als Endlicher steht. Bei einem Monumente von so besondern Spracheigenthümlichkeiten muste jedem Fehler dieser Art mit der gröfsten Sorgfalt vorgebeugt werden. — In der letzten Zeile werden die Schlufsworte IN AGRO TEVRANO bei Hrn. Zell unmittelber mit dem vorhergehenden zusammengenommen und syntaktisch verbunden, während die Stellung jener Worte auf der Tafel, abgesehn von den gröfseren Schriftzügen derselben, welche Hr. Zell selbst anmerkt, ihn hätten überzeugen müfsen, dafs diese Worte als eine Notiz für sich aufgefafst werden müfsen, die auch in dem Context des SC. gar nicht Platz haben konnte.

Wollte man in derselben Weise noch einige andere Inschriften von ähnlicher Bedeutung, wie z. B. die der Scipionen, das *Edictum Diocletiani de pretiis*, das *Testamentum Dasumii* etc. durchmustern, so würde es an ähnlichen Ausstellungen und Nachträgen nicht fehlen. Im Weitergehn werde nur in dieser Beziehung die Duillische Inschrift Nr. 1560 kurz erwähnt, wo die Kellermannsche neuste Copie bei Orelli Anal. epigr. p. 35 unberücksichtigt geblieben ist. Man wird sich aus vorstehenden Bemerkungen überzeugt haben, dafs weder die vorhandenen Hilfsmittel genau benutzt und der Text darnach richtig bearbeitet worden, noch dafs überhaupt diejenige Sorgfalt und Genauigkeit zur Anwendung gekommen sei, welche die Behandlung diplomatischer Urkunden verlangt: endlich auch, dafs Selbständigkeit des Urtheils und eigne Thätigkeit nur zu sehr vermifst wird. An den schwierigern Stellen läfst uns der Hr. Herausg. nur zu oft im Stiche, oder begnügt sich, die abweichenden Meinungen anderer anzuführen, ohne selbst sein Urtheil hinzuzufügen, wodurch jedoch das verdienstliche einiger wahrscheinlichen Conjecturen, wie p. 277 *si quid is* und Nr. 1763 p. 383 *inlustrium* nicht geschmälert werden soll. Zum weitern Beleg dieses nur mit Widerstreben ausgesprochenen Urtheils im einzelnen mögen noch einige nachträgliche Bemerkungen über einige einzelne Inschriften folgen.

1683 p. 284 (*Lex Rubria de Gallia cisalpina*) war die richtige, auch von Hrn. Zell anerkannte Lesart *familiae herciscunda* schon von Carli vorgeschlagen und ist zum Pompon. de orig. iur. p. 123 aufser Zweifel gesetzt worden.

Zu den Grabschriften der Plautii 893 und 898, welche ohne Noth

voneinander getrennt erscheinen, konnten die Varianten verglichen werden, welche nach Metellus, welcher das Monument im sechzehnten Jahrhundert sah, zu Pompon. p. 121 mitgetheilt worden sind.

1690. *Senatus consultum de Asclepiade Clazomenio sociisque.* Zu welchem Zwecke wird hier, fragt man, die Ergänzung der sehr verstümmelt auf uns gekommenen Urkunde von Sigonius, welche kein epigraphisches Interesse haben kann, mitgetheilt, da sie nach der dem lateinischen Texte hinzugefügten noch vorhandenen griechischen Uebersetzung abgefafst ist? Dafür wäre letztere gewis um so willkommener gewesen, als man dadurch zugleich ein sehr altes Beispiel einer *inscriptio bilinguis* erhalten haben würde.

1971 ist '*ex schedis Salmasian.*', d. h. doch wohl aus der bekannten Pariser Handschrift in die Anthologie übergegangen und lautet nach Zell:

Fausta novum domini condens Fortuna lavacrum
Invitat fessos huc properare viros.
Laude operis fruitur capit et sua gaudia praesul,
Hospes dulciflua dum recreatur aqua.
Condentis monstrant versus primordia nomen
Auctoremque facit littera prima legi.
Lustrent pontivagi Cumani litoris antra;
Indigenae placeant plus mihi deliciae.

Da der Stein nicht mehr vorliegt, so ist der kritischen Behandlung dieser nur handschriftlich überlieferten Inschrift ein gröfserer Spielraum gestattet, der aber von uns zu nichts anderm als zur Tilgung eines einzigen Buchstaben, von dem freilich ein Haupttheil des Verständnisses des Monuments abhängt, benutzt werden soll. Die Versuche Burmanns und Wernsdorfs, den Namen des Verfafsers dieses Epigramms zu ermitteln, führt der Hr. Herausgeber an, ohne selbst darüber eine Meinung abzugeben, und so ist die Untersuchung offen geblieben, da die aufgestellten Vermuthungen, welche nicht einmal dem Sinn der bezüglichen Worte in dem Epigramm entsprechen, von Hrn. Zell selbst schwerlich gebilligt worden sind. Man hat hierbei zu wenig den Inhalt des sechsten Verses berücksichtigt: sonst würde man eingesehn haben, dafs der Name des Verfafsers akrostichisch in den ersten Buchstaben jedes Verses enthalten sein müfse, nach einer Art poetischer Spielerei, welche wir aus vielen und selbst schon sehr alten Beispielen kennen. Vergl. Zeitschrift für die Alterthumsw. 1849 S. 198. Dachte man wohl auch hieran, so gab man aber diese Methode auf, weil man aus FILHCALI keinen Eigennamen herausfand, ihn aber gefunden haben würde, wenn man sich *hospes* ohne Aspiration geschrieben gedacht hätte, woraus nun der Name des Verfafsers *Filocali*, angemefsen im Genitiv, hervorgeht. Also stand auf dem Steine OSPES, was in den Handschriften umgestaltet wurde. Vermag ich auch nicht diese Form durch ein anderes Beispiel nachzuweisen, so ist doch das Schwanken in der Orthographie dieses W[illegible] Apulejus de adspir. 23 p. 109 bezeugt und es findet die V[illegible]

Aspiration ihre Rechtfertigung durch viele verwandte Fälle, vergl. zu Cic. de rep. p. 432. Die Frage, wer dieser Filocalus oder Philocalus gewesen, mufs ganz auf sich beruhn bleiben, obwohl die Inschriften öfters diesen Namen bringen, ohne dafs jedoch eine Beziehung mit unserm Dichter zu ermitteln ist: nur zeigen diese Beispiele, dafs, was sich schon aus dem Namen vermuthen liefs, diese Philocali dem Stande der Sklaven oder Freigelafsenen angehört haben, was auch für den unsrigen sich aus dem Text der Inschrift selbst ergibt. Uebrigens der Gebrauch des *f* statt *ph* weist dem Monument eine späte Zeit der Entstehung an, s. zu Cic. de rep. p. 454.

362. Eine längere, wichtige *dedicatio arae*, zu deren Text bemerkt wird: *partim novo in marmore, partim veteri. De recentioribus tamen, auctore Morcellio, non dubitandum, quum Cyriacus Anc. aliique integram inscriptionem ante descripserint quam ad Ramnusios, eiusdem dominos, perferretur*, wörtlich nach Orelli, nur dafs daselbst vor *perferretur* das für den Sinn unentbehrliche *mutila* eingeschoben ist. Aufserdem unterscheidet Orelli den neuen Theil der unstreitig erst nach Abschriften in neuer Zeit wieder ergänzten Inschrift durch verschiedenen Druck. Das hat der Hr. Herausgeber für unnöthig erachtet, hat dadurch aber auch seiner Copie allen kritischen Gebrauch entzogen. Ob übrigens dieser neue Theil überhaupt aufser allem Zweifel sei, vermag ich, da Morcelli mir nicht zur Hand ist, leider nicht zu beurtheilen.

1238. Nicht *dederond*, wie Hr. Zell drucken läfst, sondern *dederont* steht bei Maffei, eine bei einem so interessanten und so alten Monument wichtige Variante. Ob Hr. Zell seine Lesart aus dem von ihm angeführten Morcelli entnommen hat, kann ich nicht ermitteln. Gibt dieser seine Lesart nach nochmaliger Vergleichung der Inschrift, so wäre diese Berichtigung als solche namhaft zu machen gewesen, indem für den Leser, wie die Sache jetzt steht, der Zellsche Text für sich allein unbrauchbar ist.

1720 schwankt die Lesart in dem Namen des *Praefectus urbis* zwischen *Eclesius* und *Ecdesius*, und wird vor der Hand auch schwankend bleiben. Wenn der Hr. Herausg. jenen gebilligt hat, so hätte er denselben aus dem *Regionarium* aus Einsiedeln (Archiv f. Philol. u. Paed. Bd. V S. 125), wo dieselbe Inschrift wiederholt wird, unterstützen können. Aufserdem werde bemerkt, dafs dieselbe Inschrift nach Fabretti auch von Mai Coll. Vatic. T. V p. 320 wiederholt wird.

1968 aus Plin. N. H. XXXI, 2, wo der dritte Vers geschrieben wird:

atque academicae celebratum nomine villam,

wo alle mir zugänglichen Ausgaben *academiae* haben, worüber das nöthige schon zu Cic. de rep. p. 478 bemerkt worden ist. Wenn *academicae* nicht ein Druckfehler ist, so mufs dasselbe schon aus prosodischen Gründen abgewiesen werden.

Dafs der Hr. Herausg. die von mir nach den Originalen wieder-

gegebenen Texte in so vielen Fällen zu berücksichtigen unterlafsen hat, kann ich ihm nicht übel deuten, da dasselbe auch in Beziehung auf die Mittheilung anderer gilt. Ob dies aber dem Werke zum Vortheile gereicht habe, mufs bezweifelt werden, wie die éine Nr. 1620 lehren kann. Wenn er die von mir veröffentlichte Copie Syll. inscr. p. 542 verglichen hätte, so würde er gefunden haben, dafs über der Inschrift auf der Basis noch CONCESSIANI steht, was auch in den früheren mir bekannten Texten fehlt, übrigens durch einen epigraphischen Gebrauch erklärt wird, welcher gerade in einem Werk, wie das vorliegende, nicht übergangen werden durfte. Vergl. über diesen Genetiv, welcher aufserhalb der Inschrift auf einer Plinthe über derselben und zwar zur Bezeichnung der darüber befindlichen Portraitstatue angebracht ist, Syll. p. 546, und noch dazu zwei andere Beispiele desselben Gebrauchs bei Mai Coll. Vat. T. V p. 208 Nr. 3 und p. 281 Nr. 2. Auch würde, um auf die obige Inschrift zurückzukommen, eine Vergleichung meiner Bemerkung über OB OVE den Hrn. Herausg. vor seiner wunderlichen Erklärung *ob vetera* geschützt haben. Ein anderes Beispiel derselben Vernachläfsigung ist Nr. 1943 wahrnehmbar, wo Syll. inscr. p. 529 (Add. p. 592) beachtungswerthe Varianten dargeboten haben würde; namentlich findet sich daselbst am Schlufse das hier fehlende *vale*, was ich auch bei Gruter und Orelli (die andern von Hrn. Zell angeführten Gewährsmänner kann ich nicht vergleichen) vermifse. Auch steht bei mir noch als Ueberschrift D M, worauf jedoch kein Gewicht zu legen ist. Aber das mufs ein schlimmer Zufall genannt werden, dafs bei Hrn. Zell hinter *locat* eine ganze Verszeile ausgefallen ist. Von den vielen, nicht unerheblichen Varianten der ganzen Inschrift nach den verschiedenen reichlichen Abschriften erfährt man gar nichts und mufs also annehmen, dafs z. B. Z. 4 *sovom* richtig stehe, während bei Orelli sich SVOM findet (vergl. auch zu Cic. de rep. p. 441); bei welcher Stelle wir doch auch begierig wären den Grund zu erfahren, warum in dem angeführten Worte das u eckig v geschrieben wird, während diese Methode bei dem Diphthong *au* in *Claudiam* unangewendet bleibt. Hier und da begegnen wir derselben Schreibweise, und zwar bei Inschriften gröfseren Umfangs ohne Consequenz, wie Nr. 1692. Man könnte veranlafst werden, dahinter ohne allen Grund irgend eine epigraphische Singularität zu vermuthen, wozu aber die Originale keine Verlafsung geben. Endlich, um auch das noch nachzutragen, ist dem Hrn. Herausg. entgangen, dafs statt *suo* Axt zu Vestrit. Spur. p. 57 *pio* zu lesen vorschlug, dessen wir uns freilich, wie ich glaube, entrathen können.

Was endlich noch einer Betrachtung verbliebe, die Art und Weise näher zu bezeichnen, wie der Hr. Herausg. ohne einen Commentar zu liefern sich dem Geschäft des Erklärers unterzogen, kann mit wenigen Worten abgethan werden, zumal da aus den vorstehenden Bemerkungen man sich entnommen haben haben wird, dafs auch hier das Werk vieles zu wünschen übrig lafse. Es ist anzuerkennen,

dafs sich der Hr. Herausg. durch kurze Anmerkungen und Erklärung der Siglen um das Verständnis des Textes vielfach verdient gemacht hat; zugleich ist es aber auch zu bedauern, dafs er vielleicht aus zu grofsem Streben nach Kürze da, wo man gern Aufschlufs gewünscht hätte, den Leser im Stich läfst, oder zu leicht über die Schwierigkeiten hinwegeilt. Denn z. B. was soll man bei der alten, so interessanten Inschrift 48 mit der einfachen Erklärung der so schwierigen Form APOLONES durch *Apollini* machen? Eine Rechtfertigung dieser Erklärung konnte hier, wie an manchen andern Stellen nicht umgangen werden, im Interesse des Werkes selbst, wenn dieses dadurch auch an Umfang zunehmen muste, und man würde gewis auf die Mittheilung mancher in mehrern ähnlichen Beispielen aufgenommenen Inschrift lieber Verzicht geleistet haben. Wie aus übel angebrachter Kürze in der Beschreibung, zumal bei solchen Monumenten, wo die Inschrift von bildlicher Darstellung begleitet ist, die Inschrift selbst dunkel und fast unverständlich wird, davon gibt Nr. 879 Zeugnis, wenn man die Beschreibung des Monuments bei Le Bas Mon. de l'antiquité figurée II p. 239 vergleicht. Ebenso wird schon bei mehrern obigen Bemerkungen eine zu grofse Sparsamkeit in der Vorlage des kritischen Materials fühlbar geworden sein, und wenn es darauf ankäme mit Stillschweigen übergangene Varianten anzuführen, über welche die Entscheidung noch offen steht oder schwankend ist (von einer vollständigen Mittheilung des ganzen kritischen Apparats ist natürlich ganz abzusehn), so würde vieles nachzutragen sein. Auf die Erklärung der Siglen hat der Hr. Herausg. grofse Sorgfalt verwendet, so dafs selbst die Erklärung der trivialsten häufig wiederholt wird. Bei den schwierigern aber (z. B. p. 219 bei *m . n*) vermifsen wir oft dieselbe Sorgfalt, wo es wohl, zumal wenn die Lesart zweifelhaft ist, einer Bemerkung bedurft hätte, wie es z. B. Nr. 879 der Fall ist, wo über die Erklärung von N . K hinter *Aquilo*, dem Namen eines Pferdes, auf Le Bas a. a. O. p. 239, welcher *niger kaesius* (von der Farbe, wie ähnliches in Nr. 878) deutet, verwiesen werden konnte. — Endlich ist bei einem Werke dieser Art auch nach der Correctheit des Drucks zu fragen. Ich habe darauf nur wenig Aufmerksamkeit gerichtet, mufs aber bekennen, dafs mir, wo ich genauer zusah, manche Druckfehler begegnet sind, zu deren Beseitigung die *Corrigenda et Addenda* p. XI und XII nicht ausreichen. Wenn ich einige, selbst der trivialsten Art anführe, so geschieht dies, weil dergleichen von dem Hrn. Herausg. selbst namhaft gemacht worden sind, und man daraus Schlüfse zu ziehn berechtigt ist. In den Anmerkungen findet sich p. 148 *Crut* statt *Grut;* p. 162 *lovorum* statt *locorum;* p. 86 *Agretis* statt *Agnetis;* p. 103 *feciundo* statt *feriundo.* Auf derselben Seite ist bei Nr. 892 die Ziffer 690 falsch, da sich die Inschrift an der angeführten Stelle nicht findet. P. 194 mufs bei Nr. 1620 die Grutersche Seitenzahl vielmehr 439 heifsen. Dergleichen Versehn finden sich nun leider auch im Text der Inschriften selbst. Nr. 1946 steht *exempla* st. *exemplo;* Nr. 1947 ist *T* statt *F* wohl auch ein Druckfehler, da Orelli

nach Lanzi richtig [F] gibt. Wenn Orelli daselbst 4839 citiert wird, so mufs es heifsen 4830. Ferner Nr. 1925 und 1941 *iuvenis*, derselbe Fehler statt *iuvenis*. Den Schlufs des ganzen Werkes machen reichliche *Indices:* I. *notarum*. II. *geographicus*. III. *historicus*. IV. *deorum*. V. *munerum sacrorum*. VI. *magistratuum* etc. VII. *alarum*, *cohortium*, *legionum* etc. VIII. *eorum quae ad orthographiam et omnino ad rem grammaticam spectant*. IX. *rerum et latinitatis*.

Am Schlufs dieser Anzeige, deren Ausführlichkeit durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt erscheinen mag, wird es überflüfsig sein, ein allgemeines Urtheil über den Werth des Werks auszusprechen, zumal ich weit entfernt bin durch ein solches dem geehrten Hrn. Verf. wehe thun zu wollen. Es galt hier nur zu zeigen, in welchem Verhältnis dasselbe zu den Anforderungen stehn möchte, die nach meiner Ansicht an eine solche Unternehmung von Seiten der Wifsenschaft gestellt werden müfsen. Wäre dasselbe so sehr hinter allen Erwartungen zurückgeblieben, dafs es als ein unbrauchbares hätte bezeichnet werden müfsen, dann würde eine kurze Abweisung oder gänzliches Schweigen genügt haben. Allein weil wegen manchen Nutzens, welchen das Werk unzweifelhaft stiften wird, zu erwarten steht, dafs eine zweite Auflage desselben werde begehrt werden, so habe ich mich über die einzelnen Gesichtspunkte, von welchen bei Bearbeitung eines solchen Werks meiner Meinung nach ausgegangen werden mufs, ausführlich auszusprechen veranlafst gefunden, und werde für das schmerzliche Gefühl der Selbstverleugnung, welches ich über mich gewinnen muste, um der Wahrheit durch offene Darlegung meiner Ansicht gerecht zu werden, mich belohnt erachten, wenn meine Bemerkungen von dem Hrn. Herausg. auch in diesem Sinne aufgefafst und bei einer neuen, wie wir hoffen, gänzlichen Ueberarbeitung benutzt werden sollten.

Giefsen. *F. Osann.*

Titi Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri*. Neu bearbeitet von Dr. *Heinrich Wilhelm Heerwagen*, Prof. am königl. bayr. Gymnasium zu Bayreuth. Nürnberg bei J. L. Schrag. 1852. XVI u. 428 S. XXXVI S. Register. gr. 8.

Da die Bearbeitung mehrerer Bücher des Livius von Fabri sowohl durch Sachkenntnis, Geschmack und richtigen Takt vor den meisten Ausgaben dieses Schriftstellers sich auszeichnet als auch geeignet ist in ein gründliches Studium desselben einzuführen, so kann das Bedürfnis einer neuen Auflage des ersten Bandes nur als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden: nicht minder aber, dafs gerade Hrn. Heerwagen, der schon durch seine frühern Leistungen eine

genaue Bekanntschaft mit der Sprache und Darstellung des Livius und dem, was besonders in neuerer Zeit für denselben geschehn ist, beurkundet und sich als besonnenen und scharfsinnigen Kritiker bewährt hat, die Besorgung der neuen Ausgabe übertragen und von ihm mit eben so grofser Sorgfalt als Umsicht und Gründlichkeit ausgeführt worden ist. Die Aufgabe des Herausgebers war, ungeachtet der Verdienste Fabris, da dem von diesem geleisteten die gebührende Achtung erhalten, der ursprüngliche Plan des Werkes nicht aufgegeben und doch der bedeutende Fortschritt, welchen die Texteskritik des Livius seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe besonders durch Alschefskis Forschungen gemacht hat, Berücksichtigung finden sollte, keine leichte: aber er hat dieselbe so geschickt und umsichtig gelöst, dafs beide Zwecke gleichmäfsig erreicht worden sind und die neue Ausgabe die Vorzüge der ersten und zugleich die Resultate der neueren Forschungen vereinigt enthält.

Da es sich Fabri zur Aufgabe gemacht hatte, den Sprachgebrauch des Livius und die Eigenthümlichkeit seiner Diction darzulegen, und hierin das bedeutendste seiner Leistung besteht, so durfte der neue Herausgeber, ohne das besondere und auszeichnende des Werkes zu verwischen, von den in dieser Beziehung befolgten Grundsätzen nicht abgehn. Er hat daher die reichen Sammlungen desselben, die für den, welcher Livius genauer kennen lernen will, in hohem Grade belehrend sind, zum Theil unverändert beibehalten, zum Theil entweder nach Bemerkungen, welche Fabri in ein Exemplar seiner Ausgabe eingetragen hatte, oder auch, und dieses noch häufiger, aus eignen Mitteln ergänzt und erweitert, vieles ganz umgearbeitet und tiefer begründet oder neu hinzugefügt. In beiden Beziehungen erscheint der Herausgeber als selbständig und gibt eine Reihe von Bemerkungen, welche entweder geeignet sind das Verständnis der einzelnen Stellen zu fördern, oder überhaupt belehren und den Sprachgebrauch erläutern. So wird, um nur einiges zu erwähnen, XXI, 1, 2 *vincere;* 16, 4 *tumultuari cum aliquo;* 18, 2 *defendere factum;* 25, 9 *emergere;* XXII, 6, 3 *noscitare;* 12, 10 der persönliche Gebrauch von *paenitere;* 13, 4 *circumspicere;* 22, 7 *spectare* mit und ohne *ad;* 27, 8 *communicare;* 29, 2 *extorquere;* §. 5 *restare;* 40, 4 *prosequi* genauer als früher oder erst jetzt erklärt; ferner XXI, 3, 3 der häufige Gebrauch des Indicativs in orat. obl. bei Livius; XXII, 18, 8 der häufige Wechsel der Tempora in derselben; XXI, 2, 6 die Bedeutung des Perfects in Folgesätzen; XXII, 33, 10 der Dativ bei Passiven; 49, 10 die Nebeneinanderstellung zweier Imperative; XXI, 45, 9 die Verbindung von substantivischen Participien mit eigentlichen; XXII, 28, 1 die des Ablat. abs. mit Participien. Zu XXI, 4, 9 ist auf die Umschreibung negativer Eigenschaften durch *non* oder *nullus;* 62, 5 auf den substantivischen Gebrauch des Abl. von *ullus;* 18, 13 auf *uter* als Relativum; XXII, 8, 7 auf den Unterschied von *alter* und *alteruter;* XXI, 62, 6 auf den proleptischen Gebrauch von *ceteri;* XXI, 50, 9 auf die Formen von *conatus* und *conata* hingewiesen. Nicht minder sind zu beachten die Bemer-

kungen über *proinde* XXI, 30, 11; über die Wortstellung zunächst XXI, 11, 1 bei Eigennamen; XXII, 2, 1 bei *dat operam;* ib. §. 4 *ut est*; XXI, 13, 4 *vestra vos;* ib. 21, 3 *credo ego;* XXII, 23, 4 *ferrum ignemque;* XXI, 13, 6 *ex magna parte;* der Adverbia XXII, 6, 9; 28, 3; den Chiasmus XXII, 18, 14 u. a. Nur an wenigen Stellen wird man eine Erklärung vermifsen oder durch die vom Herausgeber gegebene sich nicht befriedigt sehn. So konnte XXI, 21, 6 bemerkt werden, warum *primo vere*, bald darauf wie c. 5, 5 *vere primo* stehe. Ib. 10, 1 war wohl darauf hinzuweisen, dafs in den Worten: *itaque praeterquam quod admissi auditique sunt ea quoque vana — legatio fuit* die Partikel *quoque* sich nicht, wie es sonst nach *praeterquam* der Fall ist, auf den durch dieses eingeleiteten Gedanken, sondern auf c. 9, 3 bezieht. An derselben Stelle ist *id de quo* richtig nach der Analogie von *id quod* erklärt; allein c. 57, 4 dürfte *id quod* am Anfange des Satzes durch die beigebrachten Stellen schwerlich gerechtfertigt und deshalb das Punkt vor *id* in ein Komma zu ändern sein; XXII, 10, 3 wäre nicht allein *facere* zu erklären sondern auch genauer anzugeben gewesen, wie *Iovi fieri* sich an *datum duit* anschliefsen könne; XXII, 22, 7 konnte neben *corpus*, welchem, da *vile atque infame* hinzugefügt ist, ein 'herabwürdigender Nebenbegriff' nicht beigelegt zu werden braucht, auch auf die Bedeutung des voranstehenden *unum* hingewiesen werden, s. Hand Lehrbuch des latein. Stils §. 82, die Erklärer zu Hor. A. P. 32. XXI, 5, 3 wird mit Recht *magis* von *potius* geschieden, aber die beiden Gebrauchsweisen des ersteren wären nach Hand Tursell. III, 554 und Haase zu Reisigs Vorlesungen S. 398 genauer zu sondern gewesen. Ib. 9, 3 konnte bemerkt werden, dafs Livius überhaupt zu Städtenamen im Abl. regelmäfsig *a* oder *ab* setze, s. Ellendt: de praepositionis *a* cum nominibus urbium iunctae apud Livium usu. 1843; diese NJahrb. Bd. XLIII S. 207. Die XXI, 30, 10; 2, 4; XXIX, 19, 12 angenommenen Bedeutungen von *haud sane* hätten sich bei genauerer Beachtung von *sane* wohl auf éine zurückführen lafsen, s. Hand Tursell. III, 24. Der XXII, 59, 12 angegebene Unterschied von *emere* und *redimere*, dafs jenes a b k a u f e n, dieses l o s k a u f e n bedeute, wird wenigstens nicht überall festgehalten, s. XXVI, 27, 4: *servorum opera*, *qui in publicum redempti ac manumissi sunt.* In Bezug auf die nach c. 57 gekauften Sklaven konnte übrigens bemerkt werden, dafs dieselben nach Appian de bello Hannib. 27 und Florus II, 6, 23 ehe sie den Kriegsdienst antraten freigelafsen sein sollen. XXI, 33, 9 scheint es bedenklich in den Worten: *vidit periculum esse, ne exutum impedimentis exercitum nequiquam incolumem traduxisset* das Plusquamperfectum *traduxisset* für ein Fut. exact. zu halten, welches der Ausdruck sei für ein künftiges Resultat des vergangenen, da so der Charakter des Fut. exact. wesentlich alteriert würde und an unserer Stelle mehr ein hypothetisches Verhältnis stattzufinden scheint. In *exutum* liegt nemlich die Bedingung, unter der erst das *nequiquam incolumem traduxisse* eintreten würde; auch wenn *ne* nicht vorausgienge, würde es heifsen können: *si exutum impedimentis*

exercitum haberem, nequiquam incolumem traduxissem: es wäre dann so gut als ob er das Heer vergeblich wohlbehalten hinüber geführt hätte. Auch XXVI, 47, 7: *magnopere vereri, ne perditis rebus serum ipse auxilium venisset* ist wohl kein künftiger Erfolg zu denken, sondern Hasdrubal fürchtet jetzt schon zu spät gekommen zu sein, da bereits alles verloren wäre.

In den ersten beiden Büchern, welche Fabri bearbeitet hatte, war er vorzüglich bemüht einzelne Worte und Constructionen zu erklären; erst in dem zweiten Bande hat er mehr auf die stilistischen Eigenthümlichkeiten im Satz- und Periodenbau Rücksicht genommen, auf die bei Livius gewis eine besondere Aufmerksamkeit zu richten ist, da er gewöhnlich in einer Zeit gelesen wird, wo dem Schüler die Form und Manigfaltigkeit der historischen Periode am zweckmäfsigsten gezeigt wird, s. Seyffert in der Einleitung zu seinem Uebungsbuche zum Uebersetzen für Secunda. Wenn Hr. H. selten Gelegenheit genommen hat dieses Gebiet zu betreten, so ist es wohl nur geschehn, um den von seinem Vorgänger, wie es scheint, beabsichtigten Fortschritt in der Behandlung und das Verhältnis der beiden Bände zueinander nicht zu stören. Dagegen läfst es sich wohl mit dem Zwecke des ersten Bandes vereinigen, dafs der Herausgeber auf die Erklärung des Sinnes und Zusammenhanges einzelner Stellen und verschiedener Sätze mehr eingegangen ist, als dieses von Fabri geschehn war. Zwar knüpfen sich diese Erklärungen häufiger an die kritischen Bemerkungen, finden sich aber auch sonst zuweilen, wo es nöthig ist, z. B. XXI, 5, 10 *equitibus praecepit;* ib. 8, 4 *et non sufficiebant;* 9, 3 *effrenatarum;* 10, 2 *senatum obtestans* etc.; 11, 12 *ad piaculum;* 12, 4 *sub condicionibus*, wo jedoch die Erklärung nicht sicher ist, dafs der blofse Ablativ gebraucht werde bei dem freien Uebereinkommen, *sub* bei der Unterwerfung unter gewisse Bedingungen, da das einfache *condicionibus* ebenfalls die letzte Bedeutung hat, s. XXIX, 12, 1: *quibus voluit condicionibus ad petendam — subegit pacem;* XXX, 16, 13: *his condicionibus, inquit, placeatne pax triduum ad consultandum dabitur* u. s. w.; 14, 3 *imperium crudele;* 25, 5 *id quoque dubium est;* 26, 8 *inchoantes cavabant;* 32, 2 *progressos;* 41, 5 *incidisse;* 43, 4 ist *habentibus* mit Recht als Dativ gefafst; nur dürfte wohl nicht an ein allgemeines Subject zu denken sein, wie sonst bei diesem Abl. des Part. praes., da gerade die gegenwärtige Lage der Punier geschildert werden soll, und sogleich folgt: *vix integris vobis.* Eine Umstellung der Worte *nullam — habentibus* nach *circumdederit*, wie sie Kleine: Notae criticae in Livii Annal. p. 22 vorgeschlagen hat, ist theils zu kühn, theils würde es so den Schein gewinnen, als ob die Gefangenen zu Schiff entfliehn könnten. 62, 5: *multis locis hominum specie procul candida veste visos* wird mit Recht auf den kühnen Gebrauch von *specie* hingewiesen; doch möchte es leicht zu einem Misverständnis führen, wenn dieser Abl., da sogleich *candida veste* folgt, für einen Eigenschaftsablativ erklärt wird, und leichter der Begriff zu gewinnen sein, wenn man, wie es von Nägelsbach geschieht, ὄντας

ergänzt und *specie* als dessen Bestimmung betrachtet. Dann hätte auch XXII, 4, 4 bei *ab tergo* etc. auf diese Bemerkung verwiesen werden können. Dagegen wird passend erklärt XXII, 12, 6 *et prudentiam quidem;* 15, 1 *pariter inter suos haud minus quam in hostes intentus;* 24, 4 *quod minime;* 25, 19 *institorem;* 38, 2 *milites tum;* 49, 4 *quam mallem.* Nicht ganz sicher scheint XXII, 26, 3 *quaestura quoque*; da nach dem vorangehenden *honores* der Zusatz mit *quoque* immer auffallend bleibt, und es den Anschein gewinnt, als ob die Quaestur zu den *honores* noch hinzukomme, nicht zu denselben gehöre. So wird auch die Erklärung der schwierigen Stelle XXII, 39, 10: *Nec eventus modo hoc docet — sed eadem ratio, quae fuit futuraque, donec res eadem manebunt, immutabilis est* nicht ganz klar, da Hr. H. *ratio* für Berechnung hält, 'deren Resultat jetzt und so lange die Umstände sich nicht ändern, dasselbe bleiben wird.' Denn so wird nicht deutlich, wie dem *eventus* nicht die *ratio* überhaupt entgegengestellt ist, und wie zu dieser *eadem* hinzugefügt wird, obgleich die Beziehung dieses Begriffs auf eine andere Zeit, nach Hrn. H. die Gegenwart, so dafs *eadem ratio* stände für *ratio quae nunc eadem est quae fuit* stände, nicht angedeutet ist. Ob Livius *eadem ratio* in dieser Weise gebraucht habe oder *eadem* aus der folgenden Zeile, wo der Put. *res eadem* hat, in die vorhergehende gekommen sei, bedarf wohl noch genauerer Untersuchung. Auch die Bemerkungen von Fischer: Commentationum Livianarum part. I p. 8 reichen nicht aus die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wie in dieser Beziehung ist Hr. H. auch in der Sacherklärung zuweilen weiter gegangen als sein Vorgänger, und hat an manchen Stellen beachtungswerthe Erläuterungen gegeben, theils geschichtliche theils antiquarische, während die geographischen wie früher in einem besondern Index zusammengestellt sind. So wird namentlich an mehreren Stellen, s. XXI, 21, 2; ib. 31, 9; 32, 6 auf die Abweichung des Livius von Polybius hingewiesen, was vielleicht auch XXI, 4, 9, wo von dem Charakter Hannibals die Rede ist, hätte geschehn können, s. Polyb. IX, 22. 26; XXI, 6, 3 über das Jahr in welchem der Krieg begonnen wurde, über das erst c. 15, 6 eine kurze Bemerkung folgt; über die Einnahme Sagunts; das Bündnis Hasdrubals; 22, 6 über das von Maharbal angeblich gemachte Versprechen u. a. a. O. Dafs Livius in der Schilderung des Alpenübergangs der Punier sehr unklar sei, wird mit Recht XXI, 35, 8. 38, 6 bemerkt und dafs dieses seinen Grund in der ungenauen Benutzung oder der Zurücksetzung der Nachrichten des Polybius gegen andere Berichte habe, nachgewiesen. Vielleicht hätte auch angedeutet werden können, dafs Liv. XXI, 38 schwerlich den Cincius genau und richtig verstanden habe, s. Lachmann de fontibus Livii II, 16. 80. Auch die Auffassung dieser ganzen Stelle, in welcher Hr. H. Fabri folgt, dürfte immer noch denselben Bedenken unterliegen, welche Ref. schon in der Anzeige der ersten Ausgabe, s. Zeitschrift für die Alterthumswifsenschaft 1837 S. 1205 f., geltend gemacht hat. XXI, 40, 6. 41, 15 wäre auf den scheinbaren Widerspruch mit dem, was

c. 1, 5 über die Wegnahme Sardiniens gesagt ist, hinzuweisen gewesen, vergl. XXII, 54. XXX, 22. Auch die schwierige Stelle XXII, 3, 6 *laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus* etc., an welcher schon Cluver mit Recht Anstofs nahm, hätte wohl eine Bemerkung verdient, da es kaum zu glauben ist, dafs Livius in dieser ihm wahrscheinlich bekannten Gegend, und bei dem klaren Berichte des Polybius III, 82 in den Irthum, welchen jene Worte enthalten, habe verfallen können, s. Lachmann a. a. O. II, 89. Ganz angemefsen sind die Bemerkungen über die *praerogativa* XXI, 3, 1; über die Zeit der Comitien ib. 53, 6; über die Dictatur XXII, 23, 7; den Soldateneid XXII, 38, 2; die Verhältnisse der Ritter XXI, 59, 9 und XXII, 14, 15 u. a. An andern Stellen könnte man ähnliche Erläuterungen vermifsen, z. B. XXII, 1, 5: *quod enim illi iustum imperium quod auspicium esse* über das Verhältnis des Imperium und der Auspicien zu den an der Stelle berührten Opfern und Feierlichkeiten, s. Huschke: die Verfafsung des Servius Tullius S. 408; Rubino: Untersuchungen über die römische Verfafsung S. 54. 69; Becker: Handbuch der röm. Alterthümer II, 2, 60. 64; ein Wort über die Wichtigkeit der Wahl des Flaminius und Terentius Varro für die Beurtheilung der Verhältnisse der beiden Stände in Rom zur Zeit des zweiten punischen Krieges; XXII, 9, 8 und 57, 6 über die *libri fatales*, deren Identität mit den sibyllinischen an der zweiten Stelle wenigstens zweifelhaft ist, vergl. Müller: Etrusker II, 34; Niebuhr: röm. Geschichte I, 564; Klausen: Aeneas und die Penaten S. 269. Auch hätte wohl kurz etwas über die hier erwähnten Menschenopfer bemerkt werden können, s. Rein: Criminalrecht der Römer S. 34. 41. Mit Recht wird XXII, 42, 8 *nuntiari* in Schutz genommen, doch konnte statt auf X, 40 auf Cic. Phil. II, 32, 81: *non enim nuntiationem solum habemus: consules et reliqui magistratus etiam spectionem* verwiesen werden. Für diese und ähnliche Bemerkungen hätte vielleicht Raum gewonnen werden können, wenn die Zahl der wörtlich angeführten Parallelstellen hier und da etwas beschränkt worden wäre, da für den Schüler oft auch einige schon ausreichen, der aber, welcher sich genauer mit dem Sprachgebrauche des Livius bekannt machen will, doch in der Regel die Stellen nachschlagen wird.

Indes ist die Interpretation, welche durch Fabri bereits bedeutend gefördert war, das untergeordnete Moment der neuen Ausgabe. Mit Recht betrachtete es Hr. H. als seine Aufgabe die reichen Schätze, welche durch Alschefski für die Kritik des Livius eröffnet sind, sorgfältig für seine Bearbeitung zu benutzen, und nicht selten die Quellen, denen er folgt, anzuführen, so dafs der kritischen Seite ein bedeutenderes Gewicht und gröfsere Ausdehnung gegeben werden muste, als ihr Fabri wenigstens im ersten Bande (denn in dem zweiten ist auch er schon häufiger auf kritische Fragen eingegangen) einräumen wollte. Der Text hat dadurch natürlich eine wesentlich verschiedene Gestalt erhalten, und man kann es nicht tadeln, dafs Hr. H. oft die Gründe, welche ihn bestimmten von Fabri abzuweichen, angegeben

hat, wenn auch darüber vielleicht die Ansichten verschieden sein können, ob an allen Stellen, wo es geschehn ist, diese Angabe erfordert werde, und nicht an manchen andern es wünschenswerth gewesen wäre die handschriftliche Lesart angeführt zu sehn. Da Hr. H. selbst darüber schwankt, ob er hier überall das rechte Mafs gehalten habe, so scheint es zweckmäfsig einige Capitel durchzugehn, um das Verfahren desselben prüfen und beurtheilen zu können. Wir wählen dazu den Anfang des XXII. Buches, wo c. 1, 2 bemerkt ist, dafs statt des mit Recht aufgenommenen *viderent* gewöhnlich *viderunt* gelesen worden sei, aber dafs der Anfang des Capitels nur auf einer Verbefserung Vallas beruhe, dafs §. 2 und 3, eine Stelle die durch Schwerfälligkeit und Härte der Structuren auffällt, nicht ganz so in den Handschr. gelesen werden, wie sie im Texte stehn, dafs statt des hier schwachen *autem* in den Handschriften *audes* sich finde, und manche annehmen, dafs darin der Name eines Ortes verdorben sei, nicht angegeben wird. Im folgenden ist §. 9 bemerkt, dafs Drakenborch statt *lapides* vermuthet habe *lampades*. §. 10 im Put. nicht *Antii* sondern *in Antii*, was die Conjectur Gronovs *in Antiati* als nicht unwahrscheinlich erscheinen läfst, dann *ac simulacra* nicht *ad simulacra*; statt *divis* aber *divinis*, was bis jetzt noch nicht genügend verbefsert ist (Haupt in den Berichten der k. sächsischen Gesellschaft der Wifsenschaften 1850 S. 104 vermuthet *esse divis carmina*), sich finde, §. 20 bei *Saturnalia* — *clamatum* auf das handschriftliche *S.* — *clamatam* aufmerksam gemacht, aber §. 18 *unde Feroniae* statt *inde F.* stillschweigend gebilligt, ebenso c. 2, 1 *pervenisse* statt des von Alschefski aufgenommenen *praevenisse*. Schwerlich mit Recht ist §. 3 *et omne veterani robur exercitus* beibehalten und das handschriftliche *erat* entfernt, da die Veränderung von *et* in *id* oder nach Hrn. H.s Conjectur *et id* gewis weit leichter ist als die Annahme, dafs *erat* nur eine Verschreibung sei. Ebenso ist §. 6 unsicher, ob durch die angeführten Beispiele *neque* — *poterant aut corpora* etc. hinreichend geschützt werde, da keine dieser Stellen ein in sich abgeschlofsenes *neque* — *neque*, wie die vorliegende es darbietet, enthält. §. 9 ist stillschweigend *cubile* statt des von Alschefski künstlich vertheidigten *cubili* hergestellt; dann aber *tamen* statt *tandem* als Lesart des Put. bezeichnet. C. 3, 2 wird mit Recht *in rem erat* der Vorzug vor dem handschriftlichen *in rem erant* gegeben, die Unsicherheit des Lesart §. 9: *signumque* — *cum dedisset* bemerkt, §. 13 *vetant* vertheidigt und *obtorpuerit* als Lesart des Put. bezeichnet, aber nicht, dafs §. 7 fast alle Handschr. *nec quieto quidem* haben. C. 4, 2 ist die Unsicherheit der gewöhnlichen Lesart: *montes Cortonenses Trasumennus subit* angezeigt, nicht aber, dafs die besten Handschr. *colles adinsurgunt* haben, was bei der Vorliebe des Livius für Decomposita entweder beizubehalten scheint, oder, wenn Livius sich anders genau an die Schilderung des Polybius III, 83 gehalten hat, als eine Andeutung zu betrachten ist, dafs etwas ausgefallen sei. §. 4 ist angegeben, dafs statt *cepere* in den besten Handschr. *deceptae* stehe, nicht aber dafs

qua cuique sich auf die Autorität Priscians gründe. C. 5, 1 ist *ac stare et pugnare* statt *ac pugnare*, §. 4 *mixtas* statt *mixto* stillschweigend mit Recht beibehalten; dagegen sieht man keinen Grund, warum Hr. H. §. 8 *ardor animorum*, das er statt *ardor armorum* durch passende Parallelstellen in Schutz genommen, nicht auch in den Text aufgenommen hat. Kurz vorher hätten in Rücksicht auf die Voranstellung der *principes* die Bemerkungen von Huschke a. a. O. S. 450 berücksichtigt, und zu der ganzen Schilderung als Parallele Tac. Hist. II, 41 extr. angeführt werden können. Cap. 6, 3 ist *facie quoque noscitans*, *Consul en*, *inquit* etc. beibehalten, obgleich der Put. *consulem* hat, und die angeführten Stellen neben *noscitare* oder *cognoscere* in ganz ähnlichen Fällen ein Object zeigen, auf das sich dann ein Pronomen bezieht; endlich der Ehrenname *consul* in dem Munde des erbitterten Feindes weniger passend erscheint. §. 7 ist nicht bemerkt, dafs *fessi vada retro aegerrime repetebant* von Gronov so verbefsert ist, §. 6 dafs in den Handschr. *capitibus umeribus* (Put.) oder *capitibus umeris* sich findet, während *capitibus humerisque* beibehalten ist, obgleich Hr. H. sonst ziemlich harte Asyndeta zuläfst, z. B. XXI, 28, 2: *nautarum militum;* ib. 46, 4: *tot hominum equorum;* XXII, 13, 1: *tot indignitatibus cladibus;* ib. 9, 4: *Praetutianum Hadrianum agrum;* 22, 19 *graves superbos;* 61, 3 *cum magnis fletibus questibus*. Sollte an unserer Stelle das Asyndeton zu hart sein, so liegt *umerisve* wohl näher als *humerisque*, s. Hrn. H. zu XXII, 11, 1. C. 7, 2 wird *diversis*, *duo milia*, *utrimque* in Schutz genommen; §. 12 *complexu* mit Recht gebilligt, aber nicht bemerkt, dafs *caesa sunt* unsicher sei, dafs c. 8, 6 die Handschr. *dictatorem populus creavit* haben statt *prodictatorem*, wo zugleich auch die Bedeutung dieser Wahl kurz angedeutet werden konnte, s. Rubino a. a. O. S. 101. Ib. §. 7 ist mit Recht *pro urbe ac penatibus* gebilligt; c. 9, 1 *Spoletium* als Lesart des Put. bezeichnet; dagegen das unpassende *Veri sacrum* stillschweigend beseitigt. C. 10, 1 wird die handschriftliche Lesart *consulente collegio praetorum* beibehalten, obgleich es auffallen mufs, dafs ein Praetor b e a u f t r a g t wird etwas zu thun, was nicht zu seinem Geschäftskreise gehört, das ganze Collegium der Praetoren ohne einen solchen Auftrag handelt; dafs der beauftragte für den schleunigen Vollzug der Anordnungen sorgen soll, das Collegium aber erst aufragt, welche Anordnungen getroffen werden sollen; dafs nicht, wie der Senat bestimmt hat, das Priestercollegium, sondern nur der Pontifex maximus die Feierlichkeiten festsetzt. Da nun überdies in der Schreibung der Magistratsbezeichnungen so oft gefehlt wird, und auch an unserer Stelle im Med. *praetoris* sich findet, so dürfte die Vermuthung von Lipsius immer noch eine neue Prüfung verdienen, zumal der Praetor Aemilius auch später, s. c. 33, in religiösen Angelegenheiten thätig ist. Bei dieser Gelegenheit hätte wohl bemerkt werden können, dafs Livius erst XXXIII, 44 den Praetor Cornelius Mammula als den nenne, welcher das *ver sacrum* gelobt habe. Im folgenden wird die Versetzung der Worte *quod duellum — sunt* mit Recht

gebilligt (es hätte bemerkt werden können, dafs auch sonst im Put. solche Umstellungen sich finden, s. Alschefski zu XXII, 32 p. 463); ferner die Worte *sicut velim eam* etc. als unsicher bezeichnet, und gegen die Vermuthung des Ref., dafs *stet ut velim* zu lesen sei, geltend gemacht, dafs neben *stet* nicht wie an ähnlichen Stellen *eodem statu* sich finde. Indes konnte hier wohl kaum der Wunsch ausgesprochen werden, dafs sich nach 5 Jahren noch der Staat in derselben traurigen Lage befinden möge, in der er damals war, und an jenen Stellen steht nicht *ut velim* neben *stare*, wie hier. §. 2 ist das unpassende *quive cis Alpes*, dann *clepset* stillschweigend beseitigt; aber §. 5 bemerkt, dafs *supplicatum iere cum* eine Verbefserung Gronovs; *editum* nicht durch die Handschr. bestätigt sei. C. 11, 4 ist *ut ii* als Verbefserung Gronovs statt *uti*, *progredientem* als statt des handschriftlichen *prodientem* gesetzt angegeben. §. 8 hätte in Rücksicht auf die Aushebung der *libertini* wohl Huschke a. a. O. S. 219 beachtet werden können. C. 12, 1 ist mit Recht *quo diem* beibehalten; §. 4 die Unsicherheit der Worte *victos tandem Martios animos* bemerklich gemacht, und Hr. H. ist nicht abgeneigt Jenickes Vermuthung *v. tandem antiquos Martios animos* zu billigen, während Haupt *tandem illos Martios* vorschlägt. §. 5 wird das schon von Fabri in Schutz genommene *cura animum incessit* beibehalten, §. 7 *obsistebat* verworfen, was allerdings nur durch die Annahme, dafs *obsistere* bedeute 'sich zum Kampfe bereit aufstellen' vertheidigt werden kann. §. 8 ist *necessario* beibehalten, da aber der Put. *usus necessari cogeret* bietet, so ist vielleicht *usus necessarii cogerent* zu lesen, s. Cic. Off. I, 8, 25: *expetantur divitiae ad usus vitae necessarios.* [Haupt conjicierte: *usus necessarius cogeret*, unter Vergleichung von Caes. B. C. III, 96: *cui semper omnia ad necessarium usum defuissent.*] Bald darauf scheint die Schreibung des Put. *receptu quae* darauf hinzudeuten, dafs ein ähnliches Substantiv ausgefallen sei.

Aus dem bemerkten geht hervor, dafs Hr. H. im ganzen mit Umsicht die Punkte gewählt hat, deren Erörterung zweckmäfsig war, und nur hier und da etwas erwähnt oder nicht berührt hat, wo man es erwarten könnte, dafs er mit Besonnenheit und richtigem Takte die Resultate der Alschefskischen Forschungen benutzt und verarbeitet, dem Puteanus und den diesem am nächsten stehenden Handschr. die ihnen gebührende Autorität eingeräumt, zugleich aber dem Sprachgebrauche wie dem Sinne und Zusammenhange sein Recht hat widerfahren lafsen, so dafs seine Bearbeitung der beiden Bücher schon von dieser Seite betrachtet als ein Fortschritt in der Kritik des Livius zu betrachten ist. Namentlich ist es nur zu loben, dafs er Lesarten wie das eben erwähnte *praevenisse; Veri sacrum;* XXI, 19, 9 *Poenus hostis prodidit;* ib. 35, 3 *praecedebant* u. ä. wieder entfernt und die frühere Lesart hergestellt hat. In der Natur der Sache selbst aber liegt es, dafs man dennoch an manchen Stellen eine andere ...
kann als die vom Herausgeber vertretene. So schei...
Sache fortzufahren, c. 12, 12 statt *premendoque* leic...

hergestellt werden zu können; c. 13, 6 ist wohl *Caiatinumque* statt *Calatinumque* zu lesen, s. Stier in d. Zeitschrift für die Alterthumswifsenschaft 1852 S. 207 [diese NJahrb. LXVI S. 202]; 14, 1 steht *seditione accensi* der handschriftlichen Lesart vielleicht näher als *seditio accensa;* ib. §. 7 ist *laeti*, wie es scheint, nicht stärker als im Anfange der Rede *ad rem fruendam oculis* und deshalb nicht geradezu zu verwerfen. 15, 7 ist *ad castra prope ipsum cum fatigatione equorum atque hominum pertrahere* ohne Bemerkung beibehalten, obgleich der Gegensatz von *ipsum* nicht deutlich ist, weshalb Ref. *ad castra prope ipsa eum* etc. vorschlug. 16, 4 würde für die Vermuthung *perhorridas silvas* sprechen, dafs in jener Gegend die berüchtigte *Silva Gallinaria* war, s. Forbigers Handbuch der alten Geographie III, 739. Bald darauf ist es immer hart, wenn zu *collectae*, um *praeligaturque* zu retten, *sunt* ergänzt werden soll, und Ref. hält es daher immer noch für wahrscheinlich, dafs ein zu *fasces* gehöriges Praedicat ausgefallen, etwa *praeparantur alliganturque* zu lesen sei. Aehnlich wird *deligari* für dieselbe Sache von Quintilian Inst. orat. II, 17, 19 gebraucht. Dieser sagt nemlich: *Hannibal, cum inclusus a Fabio sarmentis circa cornua boum deligatis incensisque per noctem in adversos montes agens armenta, speciem hosti abeuntis exercitus dedit*, was vielleicht zu einer Bestätigung der Annahme des Ref. dient, dafs §. 8, da der Put. *ut primis tenebris noctem* hat, auch bei Livius *per noctem* zu lesen und *primis tenebris* als aus dem folgenden Capitel hierher versetzt zu betrachten sei. Hr. H. glaubt zwar, die Wiederholung der Worte lafse sich dadurch rechtfertigen, dafs so der Uebergang von dem Befehle zur Ausführung angedeutet werde: allein eine Differenz zwischen beiden Momenten läfst sich doch nicht in Abrede stellen, da es einmal heifst, dafs schon *primis tenebris* die Ochsen gegen die Berge getrieben werden sollen; dann aber hinzugefügt wird, dafs um dieselbe Zeit das Heer aufbrechen und erst nachdem dieses vielleicht längere Zeit marschiert ist, das Manoeuvre ausgeführt werden soll. Zudem war zu fürchten, dafs, wenn die Ochsen schon *primis tenebris* vorrückten, die List leicht entdeckt werden konnte; und nicht zu übersehn dürfte sein, dafs nach Polyb. III, 93, 7 der Aufbruch des Heeres erst gegen das Ende der dritten Nachtwache erfolgt ist. Für die Beurtheilung der Darstellung des Livius konnte auf die Abhandlung von Schneider: über Hannibals Entkommen aus der Einschliefsung bei Casilinum, Rücksicht genommen werden. C. 20, 5 ist *iniuncta* beibehalten; aber die handschriftl. Lesart *incompta* ist vielleicht einfacher aus einer Umstellung der Buchstaben von *coniuncta* zu erklären, s. I, 44, 4. Auch das folgende: *nec continentis modo proiectas oras praetervecta* ist, wie Hr. H. selbst einräumt, sehr unsicher, da die Handschr. nur *nec continentis modo periectas oras* haben, und es nicht wahrscheinlich ist, dafs die Flotte nur an den vorragenden Küstenpunkten vorbeigesegelt sei. Dadurch dafs sie an der ganzen Küste hinfuhr ohne Widerstand zu finden, war schon bewiesen, dafs sie jetzt das Meer in jener Gegend beherrsche. An einer

dem Inhalte nach ähnlichen Stelle XXI, 49, 2 *viginti quinqueremes — missae, novem Liparas, octo ad insulam Vulcani tenuerunt* hat Hr. H. die handschriftliche Lesart dadurch zu erklären versucht, dafs er annimmt, *tenere locum* bedeute 'einen Ort erreichen', *tenere ad locum* 'irgendwo anlegen, weil etwas die weitere Verfolgung des eigentlichen Reiseziels unterbreche.' Indes scheint es bedenklich, diesen feinen Unterschied hier gelten zu lafsen, da auf der einen Seite auch die nach Liparae verschlagenen Schiffe durch den Sturm verhindert wurden das Ziel ihrer Fahrt zu verfolgen; auf der andern die Entfernung der *insula Vulcani* von Lipara nicht so grofs ist, dafs man sagen könnte, die dorthin, nicht aber die hierhin auf einer Fahrt nach Italien gelangenden wären von ihrem Curs verschlagen, und dieses durch einen besondern Ausdruck zu bezeichnen nöthig hätte. Endlich scheint *tenere ad locum*, wenn man anders aus den wenigen Stellen etwas folgern darf, mehr als *tenere locum* einen freien Entschlufs an einen Ort gelangen zu wollen anzuzeigen, und würde auch deshalb an unserer Stelle nicht ganz angemefsen sein. Daher bleibt es immer noch wahrscheinlich, dafs hier ein Fehler obwalte. XXII, 20, 10 hat Hr. H. *qui Hiberum incolunt* nach den Handschr. aufgenommen; doch scheinen die Stellen, welche angeführt sind, diesen Gebrauch nicht ganz zu beweisen, da neben dem Flufse auch ein Ort genannt ist. Bei Polyb. III, 42 hat Bekker παροικοῦντας statt κατοικοῦντας in den Text genommen. C. 23, 9 wo im Put. *in usum horreorum caucalegi qua erat ratecta in stitiiseserant* gelesen wird, dürfte die Verbefserung Gronovs *pauca reliquerat tecta* nicht ganz sicher sein, da nach Polybius III, 106 ein grofser Theil der Stadt erhalten wurde, so dafs man eher *haud pauca tecta* erwarten sollte.

Dagegen ist es nur zu billigen, dafs Hr. H. an manchen Stellen die handschriftliche Lesart, selbst wo sie von Alschefski aufgegeben war, wieder hergestellt hat, z. B. XXII, 22, 6 *sollertia;* ib. 25, 13 *magister equitum;* XXI, 3, 13 *vetant*; ib. 32, 15 *exercitus* u. a., an anderen zum grofsen Theil sehr zweckmäfsige Verbefserungsvorschläge macht, von denen mehrere bereits in der Recension der Alschefskischen Ausgabe, s. Münchner Gelehrte Anzeigen 1847 Nr. 97 ff., mitgetheilt sind. Einige derselben sind so evident, dafs sie Hr. H. mit Recht in den Text aufgenommen hat, z. B. XXI, 5, 10 *impeditum agmen* statt *peditum agmen*, eine Verwechslung die wahrscheinlich auch XLII, 59, 8 stattfindet; XXII, 30, 5: *tu, quaeso, placatus me magistrum equitum, hos ordinibus suis quemque t e n d e r e iubeas,* wodurch alle Schwierigkeiten, welche das handschriftliche *tenere* veranlafst, am leichtesten beseitigt werden und ein ganz angemefsener Sinn geworden wird; XXII, 50, 12 wo *quod* in *quos* verändert ist; ib. 38, 12 sind die Worte *milites iussu consulum conventuros neque iniussu abituros* durch neue Gründe als unecht erwiesen und eingeklammert worden. Andere Conjecturen, obgleich sie zum Theil sehr treffend sind, hat Hr. H. nicht aufgenommen, z. B. XXI, 30, 7 wo *pervias faucis esse exercitibus* statt *pervias paucis* vermuthet wird; ib. 36, 7

taetra ibi luctatio erat ita lubrica glacie non recipiente etc. statt *ut a lubrica*, was sich jedoch vielleicht durch die von Hand Turs. I, 54 gegebene Erklärung schützen läfst. Bedenklich dagegen kann XXI, 5, 16: *a tanto pavore reciperent animos* die Zusetzung der Praeposition erscheinen, da nicht allein an dieser Stelle *a* in den Hss. fehlt, sondern auch XLIV, 10, 1; ib. 13, 3 im cod. Vindob. sich nicht findet. XXI, 36, 8 ist *interdum etiam infimam ingredientia nivem* geschrieben und das störende *tam* oder *tamen* entfernt, wiewohl es noch zweifelhaft sein kann, ob nicht ein anderes Wort darin verdorben ist. Sehr wahrscheinlich ist, dafs XXI, 41, 4 bei *neque regressus ad naves erat* ein anderes Glied übersprungen sei; ib. 56, 8 nach *reliquum* etwa *sauciorum;* XXII, 27, 4 vor *secuturumque* ein anderes Participium fehle. XXI, 40, 7 schlägt Hr. H. vor: *quo plures paene perierint*, wo allerdings *quo* dem handschriftlichen *qui* näher steht als die gewöhnliche Lesart *cum; paene* aber immer störend bleibt, da es Scipio nicht darauf ankommen kann seine Behauptung zu mildern, vielmehr dieser ganze Theil der Rede nur darauf berechnet ist die Schwäche der Feinde in das grellste Licht zu setzen. Der schwierigen Stelle XXI, 49, 7: *ante omnia Lilybaeum teneri*, *ad apparatum belli edicto proposito — perque omnem oram qui — classem simul* glaubt Hr. H. dadurch zu Hilfe zu kommen, dafs er zu lesen vorschlägt: *Lilybaeum teneri paratum bello*, dann nach *oram* oder statt *simul* ein Verbum *dimissi* oder *dispositi* zu setzen. Die erste Veränderung ist, da im Put. *teneri apparatum belli* sich findet, nicht bedeutend, und der Sinn der Worte an sich ganz angemessen, doch erscheint es störend, dafs unter die Anordnungen des Praetors ein historisches Factum (*teneri* wird nemlich als Infin. histor. betrachtet) eingeschoben wird, während man auch in diesem Satze eine Aufforderung oder einen Grund erwartet, wie XXVII, 28, 4. Die erstere hat Kleine, aber durch eine zu kühne Conjectur, zu gewinnen gesucht, indem er *tenerent adparatu belli* (dieses nach Med. 2) liest. Ref. möchte deshalb, da *teneri* sich in den besten Handschr. findet, und Ausdrücke wie *legati mittuntur* auch sonst nicht selten so gebraucht werden, dafs dabei der Befehl, den sie überbringen, gedacht wird, *teneri* beibehalten, und es von *legati missi* abhängig denken (eine Ergänzung wie *necesse esse*, die Alschefski annimmt, dürfte sich schwerlich rechtfertigen lafsen); dann aber, da allerdings das nakte *teneri*, wenn man es nicht etwa im Sinne von *peti*, nemlich *ab hostibus*, s. XXX, 25, 11, nehmen will, auffallen mufs, mit Hrn. H. *paratum bello* oder *apparatu belli* hinzufügen, um so mehr als die Erklärung von *adparatum*, wenn es mit dem folgenden verbunden wird, wie Hr. H. zeigt, nicht gelingen kann. In Bezug auf die zweite Conjectur mufs man Hrn. H. beistimmen, wenn er die Ergänzung von *missi* zu *per omnem oram* sehr hart findet, und wird um so mehr geneigt sein ihm beizustimmen, da der Put. nicht *simul* sondern *simili* hat, und durch die Entfernung von *simul* der folgende Satz mehr abgerundet wird. C. 57, 1 wird statt *qua*, was im Put. sich findet, nicht *quo* sondern befser *quo a* vorgeschlagen;

XXII, 14, 14 *et descendas*, was sich jedoch zu weit von dem handschriftlichen *et deducendas* entfernen dürfte; ib. 18, 10 wo im Put. *aç respirasse* steht, *cladibus acceptis respirasse* statt der Vulgata *cladibus respirasse;* Ref. vermuthete hier *cladibus acquievisse ac respirasse*, s. Sall. Cat. 4, 1. Sehr wahrscheinlich ist XXII, 21, 8 *ad quindecim milia*, wo im Put. *ac* vor *quindecim* steht, was gewöhnlich nicht beachtet wird; XXI, 20, 9 *exspectatione erectam*, wo der Put. *in exspectatione* hat und bisher gelesen wurde *in exspectationem*. XXII, 19, 10 vermuthet Hr. H. statt des unpassenden *eveherentur*, welches Alsch. aufgenommen hat: *evecti haerent*, was sich allerdings mehrfach findet, vgl. aufser den vom Herausg. angeführten Stellen Tac. Ann. II, 23: *non adhaerere ancoris;* allein an unserer Stelle scheint die Endung *ur* darauf hinzudeuten, dafs ursprünglich ein anderes Verbum, etwa *evecti* oder *evehentes tenentur* (*morantur*) hier gestanden habe. Auch kurz vorher ist die Lesart keineswegs sicher, da im Put. nicht das schwache *e terra* sich findet, sondern *fugientium magis eterrarum*, so dafs man vermuthen könnte, in *eterrarum* liege ein anderes mit *fugientium* durch *et* verbundenes Particip. Statt der auffallenden Verbindung XXII, 30, 4: *quod exercitibusque his tuis* wird *exercitibus utrisque his tuis* vorgeschlagen; doch ist vielleicht nach *exercitu* ein zweites Substantiv ausgefallen. Ib. 45, 6 vermuthet Hr. H., sich genau an die Lesart des Put. anschliefsend: *atque ita instruunt cunctam aciem.* — An anderen Stellen ist, wenn auch keine Verbefserungsvorschläge gemacht werden, wenigstens auf die Fehler des Textes hingewiesen, z. B. XXI, 22, 1 wo *haud* vor *minus* wohl befser als unecht eingeklammert worden wäre. ib. 28, 8 wo im Colb. und Med. sich findet: *ut cum elephanti per stabilem ratem — acti ubi in minorem adplicatam transgressi sunt*, was Alsch. in den Text aufgenommen, nur *ut* in *et* verändert hat, vermuthet Hr. H., dafs entweder *ut cum* verdorben oder nach diesen Worten etwas ausgefallen sei, was der Bemerkung des Polyb. III, 46, 4 entsprochen habe. Auch die Stelle 3, 1: *in Hasdrubalis locum* etc. wird mit Recht als unsicher bezeichnet, da sowohl die abgerifsene Construction als die handschriftlichen Lesarten nicht zweifeln lafsen, dafs hier ein tieferes Verderbnis zu Grunde liege. Doch möchte dieses weniger in einzelnen Worten als in einer Lücke nach *quin praerogativa militaris* zu suchen sein, indem vielleicht hinzugefügt war, dafs die Soldaten für sich, ohne die Beschlüfse von Karthago abzuwarten, einen Anführer zu wählen entschlofsen gewesen seien; oder dafs man von ihnen die Wahl erwartet habe, wie es Polyb. III, 13 berichtet. An nicht wenigen Stellen bringt Hr. H. für bereits aufgenommene Lesarten oder Conjecturen neue Gründe bei, z. B. XXI, 9, 3 *efferatarum;* ib. 10, 12 *ad piaculum* (kurz vorher konnte vielleicht auch die Conjectur Madvigs: *vicerunt ergo dii homines* erwähnt werden, die jedoch nur dann zulässig erscheinen könnte, wenn L. gegen seine Ansicht in ähnlichen Fällen den Römern selbst alles Verdienst hätte absprechen wollen); XXI, 12, 2 *aliquantum;* 14, 6 *corpora vestra;*

17, 9 *eodem versa*, obgleich das Neutrum hier immer anstöfsig bleiben wird; 21, 11 *Afri in Hispania;* 27, 6 *superpositis* u. a.

Besondere Sorgfalt hat der Herausg. auch auf die Interpunction verwendet, die allzugrofse Sparsamkeit Alschefskis vermieden, und mehrere Stellen, die vorher verdächtig oder unverständlich waren, passend hergestellt. So ist XXII, 23, 6 *in permutandis captivis* zu dem folgenden Satze gezogen worden, während es sonst zu dem vorhergehenden genommen wurde, hier aber eine unpassende Stelle einnahm; ib. 29, 3 ist das Komma vor *ad auxilium* entfernt, da diese Worte zu *demissa* gehören; 47, 2 ist geschrieben: *in directum utrimque nitentes stantibus ac confertis postremo turba equis* etc., wodurch die Worte *in* — *nitentes* erst einen guten Sinn und ihre Beziehung zu *postremo* erhalten, während sie zum vorhergehenden gezogen die Schilderung nur verdunkeln. Noch erwähnen wir, dafs Hr. H. die zahlreichen Citate nachgeschlagen und mehrfach nach neueren Texten berichtigt, an wichtigen Stellen zu den früher citierten Grammatiken die von Krüger und Madvig hinzugefügt, endlich das geographische Register geprüft und vervollständigt hat. Aus allem diesem geht hervor, dafs sich Hr. H. nicht allein um die Ausgabe Fabris sondern auch um den Text und die Erklärung des Livius entschiedene Verdienste erworben, dem Werke die Gestalt, welche der jetzige Standpunkt der Texteskritik wünschen liefs, gegeben, und so die Brauchbarkeit desselben für Schüler und alle, die den Sprachgebrauch und die Darstellung des Livius genauer kennen lernen wollen, noch erhöht und erweitert hat. Die äufsere Ausstattung ist sehr empfehlenswerth.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Elementarbuch der hebräischen Sprache, von Dr. *Seffer*. Leipzig, 1845. Steinacker.

Den genauern Titel und eine vorläufige allgemeine Anzeige dieses Schulbuchs, das sich mehr und mehr Bahn zu brechen scheint, geben diese NJahrb. Bd. LXIV S. 310. Hier soll nun zum Frommen des Buchs selbst, für den Fall, dafs es in zweiter Auflage erscheint, so wie im Interesse des fraglichen Sprachunterrichts überhaupt mehr in einzelnes eingegangen, zuvor aber über einige allgemeine Gesichtspunkte gesprochen werden, um die es sich hierbei handelt.

Wer heutzutage den hebräischen Gymnasialunterricht zu behandeln hat, wird es leichter finden, hinsichtlich des Ziels, zu dem er die Schüler bringen möchte, mit sich ins reine zu kommen, als über die Wege zu diesem Ziel, näher bezeichnet über die Lehrbücher, an deren Hand er den lernenden führen solle. Das Ziel nemlich kann kein anderes sein, als eine solche Ausstattung des Schülers mit gram-

matischen Kenntnissen, dafs er beim Abgang zur Universität im Stande sei, seine hebräische Bibel, auch die schwerern Bücher derselben, ohne sonderliche Mühe zu verstehn, und zwar nach dem dermaligen Standpunkte der hebräischen Sprachwifsenschaft zu verstehn, wie solcher durch das ausführliche Lehrbuch der hebräischen Sprache von H. Ewald repraesentiert ist.

Hiermit erscheint vielleicht manchem das Ziel hinsichtlich des zu bewältigenden Stoffes zu hoch gestellt, indem sich nach dem Mafs der dem hebräischen Unterricht im Gymnasium zugetheilten Zeit nicht mehr verlangen lafse, als dafs der Schüler die historischen Stücke des A. T. und leichtere Psalmen und Sprüche gründlich verstehn lerne, das übrige müfse der Universität vorbehalten bleiben. Wir können dies, so wie die Dinge dermalen stehn, unter gewissen Umständen zugeben, wenn andererseits eingeräumt und darauf hingestrebt wird, dafs es befser kommen sollte, dafs als Aufgabe des Gymnasiums betrachtet werde, die Schüler auch im Hebräischen auf die Stufe zu bringen, welche mit ihrer Kenntnis der classischen Sprachen auf gleicher Höhe steht. Warum dies eine ebenso nothwendige als billige Forderung ist, habe ich in einer kleinen Abhandlung im ersten Jahrgang der Gymnasial-Zeitung von Mützell nachzuweisen gesucht.

Aber auch zugegeben, das Ziel müfse hinsichtlich des Stoffes für den Gymnasialunterricht um der Herzenshärtigkeit willen vor der Hand niedriger gestellt werden, indem man sich meistentheils statt eines vierjährigen Cursus mit einem zweijährigen, statt vier wöchentlicher Lehrstunden mit zweien genügen läfst; so ändert sich damit der Hauptsatz, um den es uns vornehmlich zu thun ist, nicht, dafs nemlich der Schüler schon bei dem ersten Unterricht im Gymnasium so geleitet werden müfse, dafs er jedesfalls in seinen weiteren alttestamentlichen Studien ohne Schwierigkeit und mit Lust und Liebe in das genannte Ewaldsche Lehrbuch sich einarbeiten kann. Denn es darf als Thatsache angenommen werden, dafs, so wenig auch leider Einigkeit in den Geistern herscht hinsichtlich des geschichtlichen oder lehrhaften Inhalts des A. T., doch Bibelforscher der verschiedensten Parteien in ihren Commentaren zu den biblischen Büchern und wohl auch die Universitätslehrer auf dem Katheder fast durchweg eben das genannte Lehrbuch als letzte Instanz in grammatischen Dingen betrachten und sich auf dessen Ausspruch als endgiltigen Bescheid berufen. Ebenso gewis ist, dafs, um solche Citate gehörig verstehn und benützen zu können, ein oberflächliches Nachschlagen nicht genügt, sondern ein gründliches Studium der Ewaldschen Sprachwerke nothwendig ist, dafs es aber in dem Mafse, als es bei dem durch und durch eigenthümlichen Gange und Ausdrucke dieses Sprachforschers erforderlich ist, bei den wenigsten dazu kommt, wenn sie die ersten Grundlagen hebräischer Sprachkenntnis an der Hand von Lehrbüchern gelegt haben, die nicht oder nur nothdürftig auf dem Standpunkt der neueren hebräischen Sprachwifsenschaft stehen. Die natürliche und am Tage liegende Folge ist ein gleichgiltiges und unsolides Studium

des A. Testaments, welches mit daran schuld ist, dafs es selbst über die klarsten biblischen Fragen unter den Theologen unserer Zeit so schwer zu der erwünschten Verständigung kommt; um davon nicht zu reden, welcher Schade der kirchlichen Gemeinschaft dadurch erwächst, dafs die Diener des göttlichen Worts ihr A. T. so selten mit selbständigem Urtheil und gehöriger freudiger Vertiefung in seinen herlichen Inhalt zu handhaben wifsen.

Um nun aber das selbst für die Wifsenschaft und Kirche, wie man sieht, wünschenswerthe Ergebnis herbeizuführen und das oben bezeichnete Ziel zu erreichen, bedarf der Lehrer für den hebr. Elementarunterricht ein Buch, das sich schon vom ersten Anfang an zur Aufgabe macht, den Schüler auf den gegenwärtigen Standpunkt der hebräischen Sprachforschung zu erheben und es ihm möglich zu machen, dafs er, ohne in Conflicte zu gerathen, unmittelbar zum Studium der Originalwerke, wir meinen das genannte ausführliche Lehrbuch von Ewald, übergehn könne. Die 'hebräische Sprachlehre für Anfänger von Ewald' läfst*) bei allem trefflichen, was sie enthält, vieles zu wünschen übrig und mufs, um Schulbuch werden zu können, in vielen Stücken umgearbeitet, mufs vor allem correcter und leserlicher gedruckt werden, erfordert aber jedesfalls ein ihr zur Seite gehendes Lesebuch; die fleifsige Arbeit des leider nun verewigten Schwarz: 'Hebräisches Lesebuch mit Beziehung auf Ewalds hebr. Sprachlehre für Anfänger' nebst drei sehr schätzenswerthen Anhängen bietet gerade für die allerersten Anfänge des Unterrichts im Hebräischen nichts und läfst eine Lücke, die durch ein weiteres Uebungsbuch ausgefüllt werden mufs, an dessen Hand das Lesen und die Formenlehre zu lernen ist. Eine umsichtige und gediegene Arbeit für diesen Zweck ist das 'hebräische Lesebuch von Klaiber', müste aber, da es ganz nur auf die Grammatik von Gesenius basiert ist, wesentlich umgeändert werden, um den dermaligen Ansprüchen völlig zu genügen. Der praktische Cursus über die hebr. Formenlehre von Maurer ist gleichfalls fleifsig gearbeitet und enthält sehr viel brauchbaren Stoff, und zwar nach Ewaldschen Grundsätzen geordnet, eignet sich aber mehr für die Hand des Lehrers als für die des Schülers und bietet keine Uebungen für die Lautlehre. Wir bedürfen ein Buch das alles enthält, was der Schüler auf der ersten Lernstufe bedarf, und worin Grammatik, Lese- und Elementarbuch vereinigt und von dem aus sofort der Weg zu dem gröfsern Ewaldschen Sprachwerk geebnet ist.

Ein solches Werk verspricht nun der Hr. Verf. des vorliegenden Buchs zu geben, 'eine für den Schulunterricht berechnete Bearbeitung der hebräischen Grammatik auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt, wie er durch die neueren Forschungen ausgezeichneter Orientalisten unserer Zeit gewonnen und so vornehmlich den unschätzbaren Leistungen Ewalds auf diesem Gebiet zu verdanken ist.' Und dieser Zusage ist

*) Man vgl. die Beurtheilung dieser Schulgrammatik in diesen NJahrb. Bd. LVII S. 4.

in der That die fleifsige Arbeit in vielen Beziehungen nachgekommen; wir haben daran eine popularisierte Ewaldsche Grammatik, welche im allgemeinen dem Plan und der Anlage nach dem angedeuteten Bedürfnis in erfreulicher Weise entspricht. An der Hand dieses Buchs kann der Anfänger lesen und übersetzen lernen, hat gehörigen Uebungsstoff, selbst, wenn der Lehrer ihn zu benützen weifs, für die nach unserem Dafürhalten auf der ersten Lernstufe meist unerläfsliche Composition *), bekommt alle wichtigen Grammaticalien in gehöriger Vollständigkeit, in einer im ganzen richtigen Aufeinanderfolge, und, was besonders zu beachten ist, in einer Fafsung, dafs er sich damit nachgehends ohne Anstand in den vollständigeren neueren Sprachwerken zurechtfindet. Wir glauben daher versichern zu können, dafs, wenn überall im hebr. Elementarunterricht dieses Buch zu Grunde gelegt würde, wenigstens éinmal in dieses Gebiet deutscher Wifsenschaft ein einheitlicher Gang käme, während leider auch der Schulunterricht unserer Tage in deutschen Landen so vielfach darunter zu leiden hàt, dafs das *εἷς κοίρανος ἔστω* je länger je mehr und in mancherlei Beziehung, besonders aber auch hinsichtlich der Lehrbücher der Schüler, unbeachtet bleibt.

Im Interesse dieses letztgenannten Wunsches geschieht es aber auch, dafs wir nicht blofs auf die dankenswerthe Arbeit des Hrn. Seffer nachdrücklich aufmerksam machen, sondern auch im nachfolgenden dazu beitragen möchten, diesem Buche für den Fall einer neuen Auflage die möglichste Vervollkommnung zu geben, damit es des Platzes immer würdiger werden möge, den wir ihm anzuweisen uns gedrungen fühlten. Da nicht blofs Kritiken sondern auch Studien gegeben werden, so möge man eine umfangreichere Besprechung zunächst der ersten 36 Paragraphen zuguthalten. Wenn wir es an Wünschen und Ausstellungen nicht fehlen lafsen, so geschieht es wahrlich nicht aus

*) Es möge erlaubt sein, einige Proben einer solchen Benutzung des vorliegenden Buchs zu Compositionsübungen beizufügen, wie ich sie meinen Schülern nach 6–8 wöchentlichem Unterricht gegeben habe. Streng sich anschliefsend an die Uebungsstücke 5—17 wurden zu Befestigung des über Artikel, Numerus, Genus unveränderlicher Nomina, der Verbalformen und der Suffixen am Nomen und Verbum sowie über das Vav copulativum erlernten folgende Beispiele zum Uebersetzen gegeben: 'Die grofse Weisheit. Der arme Mensch. Der rechte Weg. Der weise König. Diese guten Gebote. Jenes Thal. — Der Herr macht grofs sein Volk und macht es stark im Krieg. Herr, deine Stimme zerschmettert die Cedern des Libanon und wer sie hört, fürchtet sich. Mein Herz sucht dich, Herr, und du richtest mich in Gerechtigkeit. Herr, deine Satzungen sind gut und ich bewahre sie mit Freude. Mein Vater, sprach Rehabeam, hat euch mit Peitschen gezüchtiget, aber ich will euch mit Skorpionen züchtigen.' Es versteht sich von selbst, dafs aufser diesen schriftlichen Uebungen die fraglichen Grammaticalien fort und fort durch ähnliche Beispiele im mündlichen Unterricht eingeübt werden müfsen. Auch mag zugegeben wer[illegible] dafs bei einer kleineren Anzahl von Schülern, welche den [illegible] Eifer und Sprachsinn haben, schriftliche Compositionen [illegible] behrt werden können.

Kleinmeisterei und Tadelsucht, sondern um damit dem Buche selbst und dem hebräischen Sprachunterricht nützlich zu werden; dem Hrn. Verf. aber, dessen strenger Untersuchung und Beurtheilung mit aller Offenheit die nachfolgenden Bemerkungen hiermit unterstellt sein mögen, rufen wir zu:

— si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Um mit einer Ausstellung, die das Ganze betrifft, zu beginnen, so sind wohl alle sachkundigen darüber einig, dafs es sich bei einem Buche, wie das vorliegende ist, wie bei jeder Schulgrammatik um zweierlei handelt, einmal, dafs die sprachlichen Thatsachen, soweit sie allgemeine Giltigkeit und Anwendbarkeit haben, in der erforderlichen Vollständigkeit mitgetheilt, sodann, dafs dieselben zugleich auch auf feste allgemeine Grundsätze, Regeln zurückgeführt werden, als das Ergebnis der Einzelbeobachtungen, als Canones der 'Analogia linguae', wie Caesar so treffend seine grammatischen Studien bezeichnet hat. Während ein tiefgründigeres Sprachwerk noch einen Schritt weiter gehn, überall wo möglich die letzten Gründe einer Spracherscheinung aufzeigen und daher mitunter in subtile Höhen, selbst in die Region der Hypothesen sich erheben mufs, hat ein grammatisches Buch für den Schulgebrauch eine gewisse Mittelstellung einzunehmen, es hat jene Höhen zu meiden, darf aber andererseits nicht versäumen, die allgemeinen Gesichtspunkte, unter die die vielen Einzelheiten jedesmal sich begreifen lafsen, in dem gesetzgeberischen Tone des *sic volo sic jubeo*, mit anderen Worten, bündig gefafste Regeln zu geben. Eine wifsenschaftliche Sprachlehre mufs die Gesetze, eine Schulgrammatik die Regeln der Sprache verzeichnen, immerhin mit Hinweisung auf das gesetzmäfsige derselben, so weit dasselbe ganz unzweifelhaft und verständlich ist. Dieser allgemeine Satz findet im vorliegenden Falle seine volle Anwendung. Ewalds treffliche Arbeiten über grammatische Dinge erheben sich alle zu der genannten oft sogar schwindelnden Höhe und selbst seine Grammatik für Anfänger hat namentlich in der Lautlehre diesen Charakter; die Spracherscheinungen werden bis auf die tiefsten Wurzeln hinab verfolgt und die schaffende Sprachkraft in ihrer geheimnisvollen Arbeit belauscht. Für den, der die Sprache schon kennt oder wenigstens mit derartigen Forschungen in andern Sprachen vertraut ist, mufs es ebenso genufsreich als belehrend sein, an der Hand eines solchen Führers die Sprache gleichsam aufs neue vor seinen Augen entstehn zu sehn; für Schüler und Anfänger aber, wie sie weitaus der Mehrzahl nach zur Erlernung einer Sprache herankommen, wäre dieser rein genetische Weg ein ermüdender Umweg. Wollte ein Lehrer den Sprachunterricht damit beginnen, ganz an der Hand dieser Grammatik seine Schüler zu führen, so würde in den meisten Fällen seine Mühe so wenig sich lohnen, als wenn einem Kinde, das die ersten Sprachversuche macht, die Beschaffenheit der Sprachwerkzeuge und die Gesetze der Lautlehre beigebracht werden sollten. Eine Schulgrammatik mufs derberes,

handgreiflicheres bieten, mufs das reine Metall in Scheidemünze geprägt verwerthen; aber wie gesagt, an festen Regeln, so zu sagen an eingeschlagenen festen Nägeln, woran das einzelne mit sicherem Halt anhaften kann, darf sie es nie und nirgends fehlen lafsen.

Die ältern hebräischen Grammatiker z. B. Schröder, aber auch Gesenius haben dieses Schulbedürfnis gar wohl erkannt und befriedigt. Dasselbe nun aber auf dem nunmehrigen Standpunkt der hebräischen Sprachwifsenschaft zu thun, mit Vermeidung der früheren Misgriffe hinsichtlich der Sachen selbst und mit Benutzung der neu gewonnenen Schätze das für die Schule brauchbare Material in der dem Schüler mundgerechten Form mitzutheilen, das ist die Aufgabe einer noch fehlenden hebräischen Schulgrammatik für die jetzige Generation. Unser Elementarbuch ist ein guter Anfang dazu, aber auch nur ein Anfang; die Aufgabe ist schwierig und gelingt kaum auf den ersten Wurf. Zwar hat unser Verf. allerdings in einzelnen Theilen und zwar gerade bei schwierigeren Punkten z. B. in der Elementarlehre wünschenswerthes geleistet; manches andere aber läfst, so gern wir die fleifsige Zusammenstellung des einzelnen und den guten Takt in Ausscheidung des unwesentlichen anerkennen, die nöthige Schärfe und zusammenfafsende Kraft, das Organ bündige Regeln zu bilden, empfindlich vermifsen. Die Einzelheiten, die Masse zu beherschen, das wesentliche in festen und klaren Umrifsen zusammenzustellen, feinere Unterscheidungen in Anmerkungen zu verweisen ist gar nicht immer so gelungen, wie man nach dem guten Anfang zu erwarten berechtigt war. In der nun folgenden Erörterung soll neben Bezeichnung dessen, was da und dort im einzelnen zu ändern und zu befsern sein dürfte, namentlich darauf hingewiesen werden, nicht blofs wo es an dieser Schärfe in Fafsung grammatischer Cardinalpunkte zu mangeln scheint, sondern auch, wie etwa eine solche zu gewinnen und für eine neue Umarbeitung des Buchs nutzbringend zu verwenden wäre.

Im ersten Capitel der Elementarlehre, das vom Alphabet handelt, erregt mir die Bezeichnung des Buchstaben ט als = th Bedenken. In den LXX ist dieser Buchstab fast immer durch τ wiedergegeben, und dadurch, dafs er kein Dagesch lene annimmt, ist deutlich angezeigt, dafs es nicht aspiriert gesprochen wurde, wie denn auch Ewald im Lehrb. §. 30 d ausdrücklich sagt, ט und ק lauten straffer und härter als ת und כ, nemlich so, dafs das Organ wie krampfhaft zusammengezogen wird, um den Laut dann rasch desto gedrückter und dunkler auszustofsen. Ewald will den Buchstaben durch ṭ bezeichnet wifsen; sagen wir lieber, um auch für das Sprechen einen Anhaltpunkt zu geben, ט ist ein härteres t, ת aber kann eine Aspiration annehmen und nähert sich dem th, aber, wie es ja auch die jetzigen Juden sprechen, mit Annäherung an s, ähnlich dem englischen th, so dafs wir im Verzeichnis der Buchstaben es am ehesten so aufnehmen würden: ת ist auch = t (aber einer lispelnden Aspiration fähig). Es als = th ohne weiteres nach der älteren Weise gelten zu lafsen,

hindert der Umstand, dafs die Griechen es ja deutlich auch als t auffafsten, s. Ewald a. a. O.

ע als spiritus lenis zu bezeichnen, ist gleichfalls gewagt; eher sage man, es sei ein schwacher spiritus asper mit Annäherung an g (man vgl. die Schreibart der betreffenden Eigennamen in den LXX), von uns jedoch gewöhnlich gar nicht gehört.

§. 2 sagt der Verf.: 'Man theilt die Consonanten ein 1) nach der Beschaffenheit ihres Lautes, 2) nach den Organen der Aussprache.' Ich getraue mir nicht, über die auch durch Ewald noch nicht ganz sicher festgestellte Eintheilung der hebräischen Consonanten etwas völlig genügendes zu geben, und möchte nur auf wiederholte Erwägung, wie die Sache am besten zu fafsen wäre, so wie auf die, wie mir scheint, von Krüger: Griechische Sprachlehre §. 2 treffend gewählte Bezeichnung hinweisen, dafs die Consonanten sich unterscheiden nach ihrer Sprechbarkeit. Denn offenbar ist der mehr oder weniger von den Selbstlautern sich entfernende Charakter der Mitlauter wie überall so besonders im Hebräischen ein vornehmlich zu beachtender Eintheilungsgrund, der besonders auch in der Lehre vom schwachen Verbum von Bedeutung ist. — Mit dem Uebungsstück 1 zu §. 2 werden die wenigsten Lehrer etwas anzufangen wifsen, es kann füglich entbehrt werden.

§. 4 ist alles wesentliche über die Vocalzeichen recht gut zusammengestellt, nur wäre in der S. 5 gegebenen Regel etwa beizufügen: in allen übrigen Fällen, also namentlich im Anfang eines Wortes, sind diese Buchstaben wirkliche Consonanten, somit יֵשׁ = Jesch. — Ob ־ָיו ohne weiteres aw (und nicht vielmehr ajw, wie סֻסַי = susaj) laute, möchte zu bezweifeln sein. Wenigstens ist in ־ַי das Jod offenbar Consonant, sonst würde nicht nach demselben Dag. lene folgen.

Nach §. 5 S. 6 unten könnte man vermuthen, das zweite Schwa in יִקְטְלָה sei als Schwa mobile zu betrachten, was wohl nicht wird behauptet werden können.

S. 7 sollte die Aufgabe zum Uebersetzen litt. a erst nach der Leseübung stehen. Dafs übrigens gleich zum Anfang Uebersetzungsstücke vorkommen, ist ein glücklicher Takt des Verf.; man merkt daran den praktischen Schulmann, der aus Erfahrung weifs, wie auch im Unterricht der Satz: *summum ius summa iniuria* seine Anwendung findet, sobald man nemlich mit pedantischer Aengstlichkeit streng nur nach der Schnur der Grammatik gehn und dem Schüler nichts mittheilen will, was nicht genau aus dem gegebenen folgt. Ein anderes ist Mathematik lehren, ein anderes Sprachen lehren.

S. 8 in der Mitte wird der Name Mappik durch *producens sc. litteram* erklärt, befser ist wohl statt dessen zu sagen *proferens, promens litt.*; denn das chaldäische נְפַק heifst ja *promulgare*, *promere*, und *producere*, das sonst, als Gegensatz von *corripere*, in der Bedeutung von 'verlängern' gebraucht wird, erweckt eine schiefe Vorstellung.

S. 8 unten ist der Zusatz zu machen: das Dag. conjunct. steht gewöhnlich nur nach einem A oder E-Laut. — §. 7, a ist im Anfang wohl statt 'oft' zu sagen 'auch'.

Gegen die S. 9 nach dem Vorgang Ewalds und anderer angenommene Neuerung, nur im פּ ohne Dag. die Aspiration hören zu lassen, nicht aber in ב und כ, die letzteren also durchaus als b und k auszusprechen, möchte ich im Interesse der Consequenz wie um der Erleichterung des Unterrichts willen Verwahrung einlegen. Wenn doch die Sprache רַב und רַבִּים durch ein bestimmtes Zeichen unterscheidet und wenn hinwiederum die Regel so entschieden sagt, durch das Dag. wird die Aspiration aufgehoben, warum sollen wir nicht das éinemal rabbim, das anderemal raf sprechen? dafs wir bh, wenn gleich dem w annähernd, kaum anders denn als schwaches f hörbar machen können, ist ein Uebelstand, der bei jeder Uebertragung fremder Laute in die Muttersprache wiederholt eintritt. *Ultra posse nemo obligatur* gilt auch hier, und die deutlichste Fafsung, wenn sie nur nichts falsches enthält, ist offenbar derjenigen vorzuziehen, die zu ängstlich jedes Misverständnis vermeiden will, zuletzt aber dann neue erzeugt.

Die Regel vom Eintreten des Dag. lene S. 9 würde wohl passender und dem Verständnis zugänglicher erst nach Erörterung der Bemerkungen über die zwei Arten von Silben §. 10 zur Sprache gebracht werden.

Es wird nöthig sein, in der Bemerkung zu Uebungsst. 4, S. 10 kurz zu sagen, in welchen Fällen statt וְ die Formen וּ und וּ gesetzt werden müfsen, da die Sache gleich im folgenden Uebungsstück in Anwendung kommt. — Ibid. in der Mitte ist statt דָוִד zu lesen דָּוִד, und in der Leseübung nach חרוש der doppelte Horizontalstrich mit einem einfachen zu vertauschen. Auch ist in den Worten S. 10: 'Die hier — vorkommenden Verba' u. s. w. doch etwas deutlicher anzudeuten, wie die Sache gemeint ist.

S. 12 mufs gesagt werden, dafs die Accente mit Ausnahme einiger wenigen (postpositivi, praepositivi) immer bei der Tonsilbe stehn. — Die Regel S. 12 unten ist vielleicht schärfer — wohl befser aber erst nach §. 10, da dort erst die Lehre ganz verständlich gemacht werden kann — so zu fafsen: 'Meteg (מֶתֶג = Zaum) ist wohl zu unterscheiden vom Silluk, der immer nur bei der letzten Tonsilbe steht, während Meteg im Anfang oder der Mitte der Wörter ein Verweilen der Stimme bei dem betreffenden — kurzen oder langen — Vokal anzeigt und bedeutet, dafs die so bezeichnete Silbe eine einfache ist, s. §. 10. Derselbe steht besonders bei einfachen Silben, welche die drittletzten vor dem Tone sind, z. B. מַמְלָכָה, und bei solchen, auf welche ein Schwa (mobile) folgt, z. B. כָּתְבוּ.' Ganz nothwendig ist auch, im Lesebuch selbst gerade diese letzte Regel streng einzuhalten, was zu grofsem Nachtheil in unserem Buche so oft unterlafsen ist*). Am besten wird aber wohl die Lehre vom

*) Ich habe mir von S. 1—58 folgende Auslafsungen des Metegs

Meteg vollständig erst §. 12 gegeben, wie es auch, aber nicht in genügender Fafsung im Zusatz des Paragraphen versucht ist.

Die Anmerkung über die Acc. conjunct. S. 12 mufs entweder vollständiger sein oder ganz weggelafsen werden, je nachdem man vorliegende Grammatik als ausreichend auch bei dem Lesen der Bibel im ganzen Gymnasialunterricht betrachtet und anwendet, oder aber für nothwendig erachtet, etwa nach zweijährigem Unterricht den Schülern das Ewaldsche Lehrbuch in die Hände zu geben, worüber später gesprochen werden soll. Für das unserm Buche angehängte Lesebuch ist das über die Conjunctivi gesagte ein Luxus, da sie in demselben nicht vorkommen.

Die Regel von den vier Arten der Punctation des Artikels sollte S. 13 oder 25 in einer Anm. scharf gefafst und vollständig zusammengestellt sein, etwa in folgender Weise: 1) das regelmäfsige ist ה mit Patach und folgendem Dag. forte; 2) folgt eine Gutturalis oder ר, so wird zum Ersatz der Verdoppelung gewöhnlich das Patach in Kamez verwandelt, z. B. הָאָדָם; 3) vor ה und ח, hie und da auch vor ע, unterbleibt aber diese Verlängerung, z. B. הַחֹדֶשׁ aber immer הָאֱלֹהִים, NB. הַהוּא aber הָהֵם; 4) folgt jedoch eine Gutturalis kamezata, d. h. mit Kamez oder auch Chatef Kamez, so wird Segol gesetzt, und zwar a) vor ח immer הֶחָכָם, הֶחָג, b) vor ה und ע meistens הֶהָרִים (aber הָהָר und הֶעָרָב), c) vor א und ר aber nie: הָאָרֶץ, הָרָשִׁים.

Die Erörterung der Beschaffenheit der Silben, §. 10, stünde vielleicht befser vor den Regeln über das Dagesch §. 7. In §. 10, 2 sollte bei 'Man theilt die Silben' u. s. w. Nr. 3 stehn und eine neue Zeile beginnen.

S. 15 ist statt jall'(ĕ)de wohl jal'(ĕ)de zu sagen.

Sehr wünschenswerth wäre in dem Abschnitt über die lose zusammengesetzten Silben ein Verzeichnis der einzelnen Hauptfälle, wo diese Art von Silben eintritt, um so mehr, da die Sache zuletzt mehr auf dem Usus als auf einer ganz klar zu fafsenden Regel beruht und dem Schüler viel zu schaffen macht. Im weitern Verlaufe der Grammatik könnte dann immer auf diesen Abschnitt verwiesen werden, während die bisherigen Lehrbücher und auch das vorliegende den Leser nöthigen, die verschiedenen Fälle da und dort sich zusammen zu lesen. Ich würde die Regel etwa so fafsen: lose zusammengesetzte Silben entstehn 1) selten bei Stammbildungen, z. B. אֶבְדָן עַרְבֵי מַלְכוּת. 2) häufig aber bei Umbildungsformen a) wo ein Vocal sich aufgelöst hat מַלְכֵי (aber מַלְבּוֹ) כְּתְבֵי יַעַמְדוּ. b) bei lose hinzugefügten Vor- oder Nachsilben, namentlich den Suff. ךָ und כֶם כֶן, z. B. חֲרֶגְךָ (selbst כְּתָבְךָ) oder Praefixen, z. B. בִּכְתֹב. Derlei Einzelfälle sollten aber hier und anderwärts so gefafst und gedruckt werden, dafs der Anfänger zunächst im Paragraphen selbst nur die allgemeine Re-

---

notiert, wo dasselbe nicht fehlen darf: S. 17 m. bei כתבו und גדלו; Uebungsst. 17 Vs. 2. 4. 5 bei ידבעם גדלו יקבצו; Uebungsst. 18 Vs. 4 und 5. 20 Vs. 2 und 4. 21 Vs. 5.

gel mit einem oder zwei Beispielen erläutert als dasjenige vor sich hätte, was gleich zu lernen ist, dagegen die bestimmtere Angabe der einzelnen subtileren Fälle in einer Anmerkung beigefügt würde. Jede Schulgrammatik sollte den doppelten Zweck, dafs sie ein Buch zum Lernen und ein Buch zum Nachschlagen ist, nicht nur immer im Auge haben, sondern auch im Druck bemerklich machen, und daher sollte immer zunächst in gröfserem Druck alles wesentliche, was unumgänglich zu lernen ist, sobald man an die betreffende Sache kommt, kurz und scharf angegeben, dann aber in Anmerkungen feiner gedruckt mit erforderlicher Vollständigkeit beigefügt werden, theils die einzelnen Fälle, wo die Regel in der Sprache zur Erscheinung kommt, theils die Ausnahmen von der Regel, theils mitunter auch die tiefere Begründung derselben. Gesenius hat in dieser Hinsicht im Durchschnitt viel praktischen Sinn gezeigt, während Ewalds Bücher deshalb für den Anfänger so schwer zu handhaben sind, weil darin das gewöhnliche und seltnere, Spracherscheinung und Begründung in einem Flufse wie aus einem Schmelzofen kommt. Es ist gerade wie in den historischen Arbeiten desselben Verfafsers, wo gleichfalls das Ineinanderfliefsen von thatsächlichem und sicherm mit dem blofs erschlofsenen oder problematischen, kurz von objectivem und subjectivem, nicht allen Lesern erwünscht ist.

Das eben bemerkte gilt insbesondere von §. 11, der meines Erachtens einer Umarbeitung bedürftig ist in der Art, dafs nur das wesentliche über die Betonung der Silben, wozu vor allem der ganz weggelafsene Cardinalsatz gehört: zusammengesetzte und zugleich tonlose Silben müfsen immer kurze Vocale haben, in grofsem Druck vorangestellt, das feinere in Anmerkungen gegeben werde. Dahin rechne ich namentlich die Regel über die Betonung der vorletzten Silbe, wo sich nicht etwas durchweg giltiges aufstellen läfst, sondern nur etwa folgende Fafsung möglich ist: 'die vorletzte Silbe kann (nicht mufs, man vergl. כָּתַב) den Ton nur haben: 1) wenn die letzte einfach ist, 2) oder, wenn dieselbe eine zusammengesetzte ist, a) einen kurzen Vocal (namentlich Hilfsvocal, s. §. 10, 2) hat und zugleich b) einer einfachen folgt.'

In Betreff des Vortons sind vielleicht auch folgende Bemerkungen einer Prüfung werth und theilweise in die Grammatik aufzunehmen: 1) Der Vorton, vielleicht auch das aus zwei Schwa entstehende Chirek ist gleichfalls eine Art Hilfslaut, wie das Segol in den sogenannten Segolatformen; 2) auch לָכֶם und ähnliche Formen sind durch Annahme eines Vortonkamez zu erklären; 3) es gibt Fälle, wo der Vorton unterbleibt, z. B. גְּמַל.

Es ist immer gut, wenn eine Regel durch Analogien erläutert wird, so dafs z. B. das Vortonkamez nicht als blofse Einzelerscheinung dasteht. Gleichermafsen liefse sich bei dem, was über Veränderung des Tones, Pausa — wobei dieses Wort auch noch genauer durch 'Ruhe des Satzes' zu verdeutlichen [illegible] gesagt wird §. 11, 3, auf die dem Schüler schon bekannte Ve[illegible] [illegible]ones im Laufe

des Satzes durch das Vinculum Makkef, §. 9, hinweisen. Das Lernen wird um ein gutes erleichtert, wenn eine Grammatik solche Verknüpfungen verwandter Erscheinungen, die nicht jedem Lehrer immer gegenwärtig sind, wenigstens andeutet. Auch kurze Hinweisungen auf ähnliches im Deutschen, Lateinischen, Griechischen sind hie und da am Platze. Die Fafsung der Regel vom Zurückziehn des Tons auf die vorletzte Silbe in Folge der Pausa, S. 17, 2, ist nicht scharf genug gefafst. Liefse sich nicht etwa so sagen: 'Diese Zurückziehung tritt ein a) wenn ein Schwa mob. vor der letzten Tonsilbe steht, das bei der Flexion durch Ausfallen des ursprünglichen Vocals entstanden ist, dieser tritt dann wieder ein, יִכְתְּבוּ wird יִכְתֹּבוּ häufig in verlängerter Gestalt, כָּתְבוּ wird כָּתֵבוּ, שִׁמְעוּ, pl. von שְׁמַע wird שְׁמָעוּ. b) sonst wird ein solches Schwa mob. gern in das dem lautbaren Schwa am nächsten stehende Segol verwandelt, רֹאשְׁךָ wird רֹאשֶׁךָ, פְּרִי wird פֶּרִי (חֳלִי natürlich חֹלִי). Anmerkung: selten sind Fälle wie אָחַת aus אֶחָת.'

Die Regel von den unwandelbaren Vocalen würde ich so fafsen: '1) Unwandelbar sind a) die Vocale, auf welche ein Halbvocal folgt (plene —) oder folgen sollte (defectiv geschriebene); b) auf welche ein Dag. forte folgt oder folgen sollte; c) die Vocale in eng zusammengesetzten Anfangssilben mehrsilbiger Wörter.' Das in §. 12, 2 gesagte mufs zum gröfsern Theil als blofse Anmerkung gefafst werden, während die allgemeine Regel bündiger zu geben ist. Das gleiche gilt von §. 12, 5. Dagegen fehlt §. 12, 3 die Cardinalregel: in der drittletzten Silbe vor dem Ton darf nie ein wandelbarer langer Vocal stehn; bei §. 12, 4 wäre etwa deutlicher zu sagen: wenn im Anfang des Worts zwei Schwa in éiner Silbe zusammenkämen, so wird das erste derselben in Chirek verwandelt. Der Zusatz zu §. 12 gibt zu wenig und zu viel. Ich möchte vorschlagen die Sache so zu fafsen: 'Kamez ist nicht A- sondern kurzer O-Laut (Kamez chatuf): 1) in zusammengesetzten und zugleich tonlosen Silben nach §. 11. Somit a) besonders vor Schwa quiescens חָכְמָה und wenn der Ton von der letzten auf die vorletzte gezogen ist וַיָּשָׁב; b) vor Makkef כָּל־, s. §. 9; c) vor Dagesch forte בָּתִּים. 2) In unbetonter Silbe, wenn ein anderes Kamez chatuf nachfolgt פָּעָלְךָ, poolcha aber וַיָּשָׁב wajjaschof. Desgleichen 3) wenn ein Chatef Kamez nachfolgt טָהֳרָה.' Was der Verf. über Meteg beifügt, gehört, und zwar in kürzerer und schärferer Fafsung, in eine Anmerkung etwa des Inhalts: 'Wenn die Silbe als einfache bezeichnet werden soll, steht nach §. 9 bei einem Kamez ein Meteg, und dann ist es meist (aber nicht immer) nicht O- sondern A- Laut, z. B. כָּתְבוּ aber פָּעֳלִי pŏŏli nach Nr. 3.' NB. Meteg wird nemlich in genauem Druck immer vor einem Chatefvocal, der auf einen kurzen folgt, gesetzt — was vielleicht §. 9 schon bemerkt sein sollte. Bei §. 12 sollten eine oder zwei Leseübungsstücke über die im § erörterten Fälle nicht fehlen.

Die Regeln über die Halbvocale, §. 13, sollten nach Ewald §. 34 ff. vollständiger und klarer gefafst sein; §. 13, 2 erweckt zudem

in dem Schüler die Meinung, als ob Schwa eine Silbe bildete, gegen §. 10. — In der Note 1 S. 21 ist wohl statt Substantiv genauer zu sagen: das gezählte Nomen.

Zu §. 14, 2, a wäre etwa auf das lateinische *illustris*, *cessi*, *fassus*, *passus* statt *inlustris*, *cedsi* etc. zu verweisen. In der Anm. zu §. 14 würden Beispiele wie בַּבַּיִת בָּבֶל die Sache deutlich machen.

Auch die Lehre von den Gutturalen §. 15 erfordert eine Umarbeitung, um kürzer und zugleich vollständiger zu werden. Ich möchte folgende Fassung zur Prüfung vorlegen: 'Die Gutturale erfordern 1) einen Vocal in ihrer unmittelbarsten Nähe, daher wird a) Schwa mobile immer, b) Schwa quiescens aber (aufser bei dem ח) nur wenn es v o r dem Ton steht (dagegen wenn es i n oder n a c h dem Ton steht, so bleibt es unverändert), man vergl. יֵדְעָנוּ und יְדָעֲנוּךָ; und zwar lieben sie 2) vorzugsweise den A-Laut, nemlich a) i m m e r, wenn die Gutturalis n a c h folgt, mag der Ton auf der Silbe mit der Gutturalis selbst oder auf der vorangehenden Silbe ruhn, z. B. יִשְׁלַח statt יִשְׁלֹח, יָנֻחַ statt יָנֹחַ.

Anm. 1. Diese Wirkung hat bisweilen auch ר, z. B. וַיַּרְא st. וַיֵּרְא.

Anm. 2. Läfst der Vocal der Silbe sich nicht verdrängen, weil er unwandelbar oder gedehnt ist, so setzt man wenigstens Patach furtiv. z. B. שָׁמוּעַ, שֹׁמֵעַ (dagegen שִׁלַּח neben שִׁלֵּחַ im Perf. Piel).

Anm. 3. Wenn ein Schwa simplex vor einem Schwa compos. in einer und derselben Silbe zu stehn käme, so wird das erstere in den kurzen Vocal verwandelt, der in dem zusammengesetzten enthalten ist, z. B. יַעֲמֹד statt יַעְמֹד.

Anm. 4. Umgekehrt: wenn ein Schwa simplex auf ein composit. folgt, so wird aus dem letzteren der einfache Vocal, der darin enthalten ist, z. B. יַעַמְדוּ statt יַעֲמְדוּ.

b) In allen andern Fällen, also namentlich wenn die Gutt. vorausgeht, tritt bald die Verwandlung eines veränderlichen Vocals in den A-Laut ein bald nicht, z. B. יִמְעַל und יִמְעֹל.

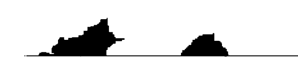
Anm. 1. Ebenso ist es bei ר, z. B. בֵּרַךְ und בָּרֵךְ.

Anm. 2. Bei א, auch bei ה und ח findet sich in diesem Falle gewöhnlich Segol, z. B. אֶעֱמֹד אֶכְתֹּב.

3) Die Gutt. und ebenso ר sind einer starken Verdoppelung nicht fähig, haben nie ein Dagesch forte; a) gewöhnlich findet deshalb dann eine Verlängerung des vorangehenden Vocals statt, z. B. הָאָרֶץ (man vergl. das schwäbische 'Bahl, Wahl' statt Ball, Wall); b) häufig und zwar bei ה und ח gewöhnlich, bei א hie und da, unterbleibt jedoch diese Verlängerung, man nennt diese eine schwache Verdoppelung oder sagt, es stehe hier ein Dag. forte implicitum.

4) א und ה verlieren nicht selten völlig ihre Bedeutung als Consonanten und werden als ruhende Buchstaben behandelt (z. B. יֹאמַר nicht יֶאֱמַר).'

Die verschiedene Vocalisation des מִן, je nachdem das folgende Wort mit einem starken Consonanten oder einer Gutt. anfängt, §. 18, 1



liefse sich etwa so fassen: 'מָה wird im Durchschnitt ganz wie der Artikel behandelt, z. B. מָה חָכָם מָה אֱנֹשׁ מֵהֵיתוֹרָא.'

Ueber אֶתֵּן wäre in einer Anm. zu S. 28 zu sagen, dafs diese Form nur einmal im A. T. (in einer andern Lesart derselben Stelle lautet es אֶתְּנָן), dagegen אֶתְּנָה viermal vorkomme.

Zur Verdeutlichung wäre §. 19, 1 auf ähnliche Erscheinungen im Lateinischen; *fugere*, *fugare*, *dicere*, *dictare*, *dictitare*, *canere*, *cantare*, *cantillare* zu verweisen.

Der Satz §. 21, dafs der Nominalstamm den betonten Stammvocal in der ersten Silbe habe, darf nicht so unbedingt ausgesprochen werden; die Bemerkung ist an dieser Stelle aufserdem verfrüht und kann füglich entbehrt werden.

Bei dem Hitpael §. 23, l wäre ein Beispiel wie אָבַל traurig sein, אִבֵּל — machen, הִתְאַבֵּל = sich — bezeigen, auch = sich — stellen am Platz.

Dafs bei dem Imperfect die Personenzeichen nicht blofs vorgesetzt, sondern zum Theil auch zugleich nachgesetzt werden, sollte §. 27 nicht vergefsen sein.

Zu dem Uebungsstück 16, das übrigens erst nach Uebungsst. 17 stehn sollte, ist eine tabellarische Zusammenstellung der Formen des Suff. am Sing. und am Plur. an einem Beispiel eines unwandelbaren Nomens, z. B. סוּס nothwendig.

Die Formenbeispiele S. 41, litt. b würde ich dem Uebersetzungsstücke voranstellen, auch statt 'Jussiv' aus zwei Gründen lieber 'Voluntativ' sagen, weil diese Form besonders oft in der Anrede an Gott vorkommt und weil der Terminus 'Jussiv' zu sehr mit Imperativ zusammenfällt. Auch Ewald hat diese Benennung aufgegeben, Cohortativ hat er gleichfalls nicht mehr, was ich aber mit unserm Verf. beibehalten zu müfsen glaube. Es liefse sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht statt Voluntativ der dem Schüler sonst bekannte Name Optativ passend wäre. Dafs der Cohortativ eine Verstärkung des Volunt. und Imperat. sei, dürfte füglich gesagt sein. Die Behauptung S. 42, 2, dafs der Imperat. vom Imperf. herkomme, unterliegt gerechten Zweifeln.

§. 31 Anm. 2 fehlt die Verweisung auf §. 14 Anm.

§. 32, A, 1) ist nach §. 49, b zu modificieren. Ebendaselbst ist unten zu sagen: 'vom Grundstamm des Imperfects, s. S. 37.'

Im Uebungsstück 21, 5 ist wohl, wie auch sonst, bei dem Perf. consecutivum ein Tonzeichen bei der letzten Silbe zu setzen, um diese, wenn ich mich nicht täusche, vor Ewald ganz übersehene Spracherscheinung recht einzuprägen.

Auf die Verschiedenheit der Suffixe am Nomen (s. S. 32. 38) ist §. 33 ausdrücklich hinzuweisen.

Im Uebungsstück 22 Vs. 4 ist zu schreiben לַיְלָה; denn לָיְלָה ist Pausaform.

An Schwerfälligkeit und Undeutlichkeit scheint mir besonders der Abschnitt über das Verbum mit Suffixen zu leiden. Es ist, als ob der

Verfaſser hier nicht so wie sonst aus dem grünen geschnitten, d. h. aus der Schulpraxis heraus, sondern mehr nur nach der steifen Theorie gearbeitet hätte. Ich erlaube mir zum Schluſs die Frage, ob nicht §. 33—37 die Regeln über dieses allerdings schwierige Stück der hebr. Grammatik in folgender Faſsung mehr befriedigen würden.

§. 33. Bei dem Verbum mit Suff. hat man zu achten

I. Auf die Form der Suffixe selbst, welche etwas verschieden ist, je nachdem

1) die Verbalformen, denen sie sich anhängt, entweder mit einem Vocal schlieſsen,

Hierzu die Tabelle S. 51 mit ausdrücklicher Bezeichnung Nr. 1 mit

Anm. 1. Auſser כֶם, כֶן sind in diesem Falle alle diese Suff. tonlos u. s. w.

Anm. 2. Abweichende Formen einzelner Suff. sind a) — — b) — — (wie im Buch) und c) das Suff. der 2 sing. fem. lautet statt ךְ selten auch כִי.

NB. Man übe diese Suffixformen an כְּתַבְתִּי ein.

2) Oder wenn sie mit einem Consonanten schlieſsen, in welchem Falle ein Bindevocal nöthig wird, und zwar

a) ein A-Laut bei dem Perf.

b) ein E-Laut bei Imperf. (Imperat. Infin.)

Hierzu die Tabelle S. 52 als Nr. 2 bezeichnet; und die im Buche angeführten Einzelbemerkungen.

NB. Die Suff. werden an כָּתַב und יִכְתֹּב eingeübt.

§. 34. II. Man hat zu achten auf die Vocalveränderungen, welche die Formen des Verbalstamms vor Suff. erleiden.

1) In der ersten Silbe muſs natürlich jeder Vortonvocal wegfallen, gerade wie bei כְּתַבְתֶּם, und die Form des Perf. Kal ist also vor Suff. fast durchweg כְּתַב somit: כְּתָבוּהוּ und auch כְּתָבוּהוּ.

2) In der zweiten Silbe erhält sich

a) ein A-Laut, wo ein solcher vorliegt, und zwar, da er meist in einfache Silbe zu stehn kommt, als Kamez, z. B. nicht bloſs כְּתָבַנִי כְּתָבְךָ im Perf., sondern auch z. B. bei Gutturalverben im Imperfect יִשְׁלָחֵם und Imperat. שְׁמָעֵנִי.

Anm. 1. Vor den schweren Suff. כֶם und כֶן (nicht aber vor ךָ) steht nicht Kamez, sondern Patach.

Anm. 2. Es versteht sich, daſs unwandelbare Vocale, z. B. das i des Hiffil, sich erhalten.

b) Dagegen wird, wenn die letzte Silbe einen E- oder O-Laut hat, dieser gewöhnlich weggeworfen, z. B. יִכְתְּבֵנִי כְּתָבָם.

Ausnahme 1. Vor den Suff. ךָ, כֶם, כֶן geht nach §. 11 Zere in Segol, Cholem in Kamez chatuf über, da sie den Ton haben; also [illegible]

Anm. Der O-Laut erhält sich sonst hie und da, wenigstens als Chatef Kamez אֲכַתְּבֶנּוּ.

Ausn. 2. Auch der E-Laut erhält sich hie und da, wenn die letzte Radicalis eine Gutturalis ist יְשַׁלֵּחֶךָּ.

NB. Es hat ein Uebungsstück mit Formen zum Analysieren über §. 33 und 34, I und II zu folgen.

§. 35. III. Man hat endlich zu achten auf einzelne Personalendungen des Verbums, welche vor den Suff. ihre Form verändern, damit eine bequemere Aussprache entstehe.

1) 3 fem. sg. Perf. ת ַ- etc., s. §. 34, 1 im Buch.

2) 2 sg. m. Perf. תָּ—	ibid. Nr. 2.
3) 2 sg. fem. Perf. תְּ—	
4) 2 pl. m. u. f. Perf. תֶּם—תֶּן—	
5) 3 pl. fem. u. 2 pl. f. Imperf. נָה—	

NB. Diese fünf Fälle Nr. 1—5 sind einzuüben an כְּתָבַתְהוּ, כְּתַבְתָּהוּ, כְּתַבְתִּהוּ, כְּתַבְתֶּם, תְּכַתֵּבְנָה.

Anm. 1 und 2. Suff. am Imperat., Infinit. und Particip wie im Buch S. 56.

Anm. 3. Ueber die Pausa wie im Buch, mit dem Beispiel כְּתָבֶךָּ.

Die Tabelle S. 53 scheint überflüfsig zu sein.

Es folge wieder ein Uebungsstück, s. im Buch Nr. 24, mit Formen zum Analysieren über Nr. III, 1—5, sowie über die Anmerkungen; dann das Uebungsstück im Buch Nr. 23 mit Weglafsung der Beispiele, welche ein Nun epenthet. haben.

§. 36. Aufser der gewöhnlichen Form der Suff. am Verbum §. 33 ff. gibt es noch eine verstärkte Form derselben, s. §. 35 im Buch nebst Anm. und Uebungsstück 22 daselbst.

§. 37. Paradigma wie im Buch, nur mit dem Zusatz einzelner Formen des Infin. mit Suff. besonders von Gutturalverben, z. B. כָּתְבְךָ und כְּתָבְךָ — אֱמָרְכֶם, לְמָשְׁחֲךָ — מָאֳסָם — מָאָסְכֶם — אֲכָלְכֶם — עָבְרְכֶם — auch das wiederholt vorkommende בְּקָמָם.

Die Ausstattung des Buchs ist wegen der grofsen Lettern des Hebräischen besonders zu loben, mit Ausnahme der ziemlich vielen Druckfehler, welche voraussichtlich in einer zweiten Ausgabe sorgfältiger beseitigt werden. Aufser den am Ende des Buchs namhaft gemachten Verstöfsen habe ich in dem hier besprochenen kleinen Theil desselben folgende Fehler bemerkt. S. 8 m. fehlt das Dagesch lene bei מלכת, ebenso S. 12 m. bei מלכם. S. 10 Z. 11 v. o. ist zu sagen: 3 pers. praet. oder perf. sing. S. 24 §. 15, 2, b fehlt in der Anmerkung die Verweisung auf §. 10, 2, c. S. 32 Uebungsstück 12, 1 fehlt der Accent bei לִבִּי. Fehler sind ferner zu verbefsern S. 13 Uebungsst. 5 Vs. 2, wo — wie sonst auch z. B. Uebgst. 12 Vs. 1 — nach יהוה das Dag. lene fehlt; ibid. Vs. 4 bei הָאָדָם, S. 15 im Uebungsst. 6, 3. S. 23 im Uebgst. 9 Vs. 2 sind zwei Fehler; ibid. Z. 6 v. o. ist 4) statt 3) zu lesen. S. 25 Uebgst. 10 Vs. 5 וְ; Note 2 תָּ statt תָ; Note 7 תְּ st. ת; S. 33 Z. 3 v. u. fehlt ־ֵי; S. 34, 3 v. o. ist אָ statt אַ; S. 36 Z. 1 v. o. שׁ statt שׂ; S. 43 Uebgst. 18 Vs. 1 וְ; ibid. §. 30 heifst statt heifs;

S. 45 Uebgst. 19, 6 ךָ statt ךְ; S. 46 m. כְ statt כ; in der Anm. 'von'; S. 47, 11 v. o. מְ; S. 50 Uebgst. 21, 5 צְ; S. 51, Z. 8 v. u. 'des' statt das; S. 54 Uebgst. 22 Vs. 3 חָ statt ח; S. 56 Uebgst. 24 Z. 5 v. o. בּ statt ב zu lesen.

Ein Register wird einer zweiten Auflage auch gut anstehn.

Schönthal. *Mezger.*

Kürzere Anzeigen.

Titi Livii Patavini Historiarum libri V—X. Mit erklärenden Anmerkungen von *G. Chr. Crusius;* fortgesetzt von *Gustav Mühlmann.* Achtes Heft: lib. IX cap. 20—46. Hannover 1852. Hahnsche Hofbuchhandlung. VI und 74 S. 8.

Die mit der genannten Schrift begonnene Fortsetzung der von dem sel. Rector Crusius angefangenen Bearbeitung des Livius erregt schon deshalb die Aufmerksamkeit, weil für die Erklärung des Livius bis jetzt verhältnismäfsig sehr wenig geschehn ist. Dazu kommt aber als besonderes Moment, dafs die vorliegende Fortsetzung der Ausgabe durch Hrn. Mühlmann sich gegen die früheren Lieferungen vortheilhaft auszeichnet durch ein selbständigeres Verfahren hinsichtlich der Texteskritik und der Erklärung, so wie durch eine den Zwecken der Schule mehr entsprechende methodische Anlage der Anmerkungen. In beiderlei Beziehungen liefsen bekanntlich die früheren Hefte mancherlei zu wünschen übrig.

Der neue Hr. Herausgeber hat in den meisten Fällen mit sicherm Takte die Schwierigkeiten, die dem Schüler durch die Sprache im allgemeinen, durch den besondern Livianischen Sprachgebrauch, durch historische, politische Verhältnisse u. s. w. entgegentreten, gefühlt und beseitigt und so das Eindringen des Schülers in das Verständnis des Schriftstellers vermittelt. Als ein wesentliches Merkmal für die äufsere und innere Beschaffenheit der Anmerkungen ist zu betrachten, dafs Hr. M. nicht, wie es früher der Fall war, die Bemerkungen der ältern Herausgeber in deutscher oder lateinischer Sprache nebeneinder stellt, sondern dafs er dieselben, wo er sie benutzt, verarbeitet und durchgängig in deutscher Sprache gibt. Hinsichtlich der Kritik spricht Hr. M. in der Vorrede p. IV seinen Grundsatz dahin aus: 'die Kritik aufser Acht zu lafsen, ist bei einem Schriftsteller, wie Livius, unmöglich, die Schwierigkeit bei einer Schulausgabe ist nur die, in jedem einzelnen Falle zu wifsen, in wie weit man von ihr Gebrauch machen darf.' Kritik wird demnach von dem Hrn. [illegible] blofs als eine Forderung für den Herausgeber, sonder[illegible] derung für eine Schulausgabe des Livius anges[illegible] Behauptung und Forderung im allgemeinen ni[illegible] rechtigt anerkennen. Die kritische Behandlun[illegible]

Kenntnisse voraus, nimmt so viel Zeit in Anspruch, dafs der Schüler dadurch nicht verhältnismäfsig gefördert wird. Der Schüler soll und will aus und an dem Texte lernen, denselben ausbeuten für seine Bildung; es frommt ihm aber wenig, wenn ihm derselbe auf mühsame Weise und weiten Umwegen vorconstruiert wird. Wer also dem Schüler in dem Verständnisse eines Schriftstellers zu Hilfe kommen will, der gebe ihm einen guten Text, d. h. einen solchen Text, wie er dem Herausgeber, der natürlich Kritik nicht aufser Acht lafsen kann, als der beste erscheint, ohne den Schüler den Weg, auf welchem eben dieser Text gewonnen ist, mitmachen zu lafsen. Man frage sich doch, was der Schüler mit den Bezeichnungen der Codices, mit den Namen mancher Kritiker aus früherer Zeit, mit angeführten Conjecturen u. s. w. anfangen soll; das sind für ihn lauter inhaltsleere Dinge, da ihm eine richtige Werthbestimmung der einzelnen Momente abgehn mufs. Man bedenke doch, dafs die Jugend von 16 und 18 Jahren bei der Lectüre eines historischen Schriftstellers, wie Livius, für Wortkritik wenig Sinn hat, und dafs es sehr wünschenswerth ist, wenn der Sinn derselben so lange als möglich unbefangen erhalten wird und nur für die Sprache und den Inhalt offen und frisch bleibt; die leidige Lust zu kritisieren stellt sich schon bald genug ein, noch ehe Kenntnisse und Grundsätze genugsam erstarkt sind. Die Kenntnis der Sprache aber und des Sprachgebrauchs kann durch eine kritische Behandlung für den Schüler nicht sonderlich gefördert werden, und sicherlich wird sie eher gefördert durch eine positive Bezeichnung des richtigen. Auf die wenigen, die etwa später Philologie studieren, braucht auch keine Rücksicht genommen zu werden; denn einmal hat es bei der Lectüre des Livius, also in Secunda, mit der Kritik noch keine Eile, und später werden diese nach andern Hilfsmitteln greifen. Wird es nun aber durchaus für nöthig erachtet, durch Abwägung und Prüfung verschiedener Lesarten hinsichtlich ihrer gröfsern oder geringern Angemefsenheit, Bedeutsamkeit und Richtigkeit den Scharfblick und den aesthetischen Sinn zu üben (wofür übrigens das Gymnasium noch Mittel genug hat), so kann man das bis Prima für die philosophische, oratorische oder auch poetische Lectüre aufsparen, oder man wähle in jedem gröfsern Abschnitte oder Buche zwei oder drei wichtigere Stellen aus, stelle alle vorhandenen Verschiedenheiten mit Angabe aller zur Entscheidung nothwendigen Momente zusammen und lafse dann den Schüler prüfen und wählen. Noch befser vielleicht ist es, wenn man ein einzelnes Capitel ausschliefslich nur für den kritischen Zweck behandeln kann. — Diese unsere Ansichten beziehn sich auf den vom Verf. in der Vorrede allgemein ausgesprochenen Grundsatz; auf den vorliegenden Theil des Commentars sollen sie nicht durchgehends bezogen werden, weil allerdings ein bescheideneres Mafs angewendet worden ist, als man erwarten durfte, obwohl wir immer noch eine gröfsere Beschränkung wünschten. Auch die Kritik über abweichende Erklärungen früherer Herausgeber läfst Hr. M. manchmal zu sehr hervortreten, obwohl er Namen und Bücher nicht nennt; dadurch ent-

stehn aber wohl für den Schüler, der die widerlegte Ansicht nicht kennt oder nicht vergleichen kann, mancherlei Dunkelheiten u. Schwierigkeiten.

Ref. erlaubt sich an die ersten zehn Capitel eine Anzahl Bemerkungen anzuknüpfen und dadurch auf einige Unvollständigkeiten hinzudeuten; von dem Hrn. Herausgeber glaubt er um so mehr eine freundliche Aufnahme derselben erwarten zu dürfen, als derselbe am Schlufse der Vorrede eine einläfsliche Beurtheilung zu wünschen scheint.

Cap. 20 §. 2. Die Bemerkung über die Verbindung *legati ab frequentibus S. populis* ist nicht vollständig; vergl. Held Caes. bell. civ. I, 1, 1, auch Fabri Liv. XXI, 11, 13; Seyffert Palaestra Cic. p. 27 §. 19 (1. Ausg.). In Verbindung mit unserer Stelle konnte das darauf folgende *praefecti Capuam* (so verbindet auch Hr. M.) erklärt werden. — Die Bemerkung zu *efficaces habebant preces*: '*habebant* ist nicht so viel als *iis erant*, sondern *habere* bedeutet in den Händen haben, um einen bestimmten Zweck zu erreichen', dürfte nicht viel helfen; denn beide Bedeutungen laufen am Ende auf dasselbe hinaus und sind nur dem Grade nach verschieden; vielmehr gehört hierher Fabris Bemerkung zu XXII, 23, 2; vgl. IX, 21, 4 *tutam habuit* 'erhielt', d. i. *effecit ut tuta esset*. — §. 3 *indutiae*: auf die Auslafsung eines Adverbs, hier 'nur', auch ohne vorausgehenden Demonstrativbegriff war aufmerksam zu machen; der Grund liegt in der gegensätzlichen Verbindung: *de foedere negatum* — *indutiae impetratae*. — §. 8. *Id* war dem Schüler zu erklären, nemlich *omnes Apulos pacem praestaturos esse;* ebenso das folgende *ut* 'so dafs, unter der Bedingung dafs.' §. 10. Bei *fama per socios vulg. res* konnte an die näher liegenden Beispiele §. 7 und 26, 22 *per clara nomina* (anders ist *per* dort nicht zu erklären) erinnert werden. — Durch *nec arma modo sed iura etiam R. late patebant* wird in aller Kürze das Resumé des Capitels gegeben.

Cap. 21 §. 4 war auf die höchst bezeichnende Wortstellung zu Anfang des Satzes aufmerksam zu machen. §. 6. Die Bemerkung zu *Pliticam, socios R.* 'wie häufig die Bewohner einer Stadt den Namen derselben darstellen u. s. w.' ist nicht gut ausgedrückt.

C. 22, 1. Die Bemerkung zu *bellum deinceps gest.* ist richtig; denn *deinceps* heifst: von einem bezeichneten Punkte weiter; der Zusatz 'denn es ist kein Grund vorhanden *deinceps* zu erklären: ohne Unterbrechung' (bei Alschefski) ist überflüfsig und nicht am Platze. — Zu *ad Saticulam* konnte bei dem Unterschiede zwischen *ad* bei Städtenamen und dem blofsen Accus. ('hinein') auch auf Verbindungen wie *in Achradinam* XXIV, 21, 7, vergl. Fabri, XL, 4 med. *in Thessalonicam* aufmerksam gemacht werden. §. 3. Statt der gewöhnlichen Lesart *eo intentius* — *oppugnabat* schlägt Hr. M. vor zu lesen: *eo intentius dictator in moenia hostium versus, quod id bellum tanti duceret, urbem oppugnabat; securior* etc. Man kann allerdings der Stelle gröfsere Klarheit [illegible] -nschen; aber da sie noch verständlich ist und [illegible] Verf. nicht durchgängig

bequemer. — Zu *impulit* bemerken wir: *impellere* = einen Stofs geben, vom Platze treiben, verdrängen = *turbare*, *rumpere ordines*; die Folge davon ist *commoveri* §. 10, auch *moveri* VI, 13, 4 *rupti inde multis locis ordines motaque omnia.* — Zu *avertit* war der Erklärung wegen eine Stelle beizufügen, wo *avertere in fugam* steht. §. 11. Zu *hortator adf.* vergl. IX, 13 p. init. Zu *ad clamorem*: Hr. M. erklärt 'auf das Kriegsgeschrei hin.' Zwar ist diese Bedeutung bei *ad* gewöhnlich, doch hier nicht zuläfsig, weil *ortum* dabei steht, welches uns bei der Erklärung des Hrn. Verf. überflüfsig erscheint. Uns ist wenigstens kein Fall bekannt, dafs z. B. bei *ad nuntium* 'auf die Nachricht hin' noch ein *allatum* stünde; daher deuten wir *ad clamorem* örtlich und verbinden es mit *avectus a suis* 'nach dem Geschrei hin'; nicht passt dazu das folgende *unde — cernens cum ad suum cornu tenderet.* §. 12. Die Bemerkung zu *invenit*: '*invenit* zunächst mit einem Object und dann mit dem Accus. und Infin. als erklärendem Object' ist doch wohl ganz unrichtig; *pulsos* ist natürlich ebenso gut Participium wie *inferentem.*

C. 28, 5. *Frequenter habitabatur* 'waren zahlreiche Wohnungen' vgl. II, 62. §. 6. Der Gebrauch von *trahere* war zu bemerken und zu erklären. §. 7. Den Nominativ in *Suessa et Pontiae coloniae deductae sunt* erklären wir uns so, dafs der Ort als ein durch die Colonie neu begründeter erscheint. Warum ist statt auf Vellej. I, 14, 4 nicht lieber auf Liv. XXXIX, 55 und XL, 34 verwiesen?

C. 29, 1. Zu *priusquam ea cura deced. pat.* Wir würden erwarten *patres decedunt de cura* wie VIII, 25 extr. *de officio decedere*, III, 33 extr., ähnlich ist *succedit fraudi* und *inceptum succedit.* §. 3. Bei der Uebersetzung *auctore senatu* pflegt der Schüler anzustofsen.

Der Druck ist correct und angemefsen; der Preis, ⅓ Thlr. für 4½ Bogen, ist bei einem Schulbuche zu hoch. Zu den Anmerkungen ist ein Register beigegeben.

Sondershausen. *Gustav Queck.*

Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer*, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Sechste, verbefserte Auflage. Bremen, Verlag von B. D. Geisler. 1852. XIV u. 181 S. 8.

In der sechsten Auflage dieses Grundrifses, dessen vorige Auflage wir in diesen Neuen Jahrbüchern Bd. LIX S. 315 f. besprochen haben, hat der Verf. zwar keine tiefer greifenden Aenderungen vorgenommen, aber es an sorgfältiger Revision nicht fehlen lafsen. Abgesehn von der Berücksichtigung der in den letzten Jahren neu erschienenen oder neu herausgegebenen Werke haben namentlich die biographischen Zahlangaben manche Berichtigung erfahren; zu den in der Vorrede zusammengestellten Fällen, wo unrichtige Angaben in Umlauf sind, fügen wir hinzu: Paulus Gerhardt ist geboren den 12. März 1607 (nicht 1606), s. Lorenz Grimmenseralbum S. 116. Im übrigen begegnen wir

an manchen Orten einer schärfern Fafsung und andern Aenderungen, welche die Uebersicht erleichtern. So ist, um nur einiges anzuführen, §. 27 der Pflege des deutschen Volksepos in Oesterreich, der wir das Buch von den Nibelungen verdanken, ausdrücklich gedacht worden; so in §. 43 der allmählichen Verbreitung der obersächsischen Mundart schon vor der Festsetzung der neuhochdeutschen Schriftsprache, §. 129 sind bei dem Göttinger Hainbunde die Beziehungen zu Herder hervorgehoben, §. 151 ist das Urtheil über Jean Paul schärfer gefafst. Von dem Verfafser dieses Grundrifses ist ferner erschienen:

Auswahl deutscher Gedichte des 18. *und* 19. *Jahrhunderts*. Nach der Zeitfolge der Dichter geordnet und mit einer litterarhistorischen Uebersicht eingeleitet. Zweite verbefserte Auflage. Bremen, Buchhandlung von J. G. Heyse. 1852. XII u. 563 S. 8.

Wir können es nur billigen, dafs für die Anordnung eines Lesebuchs, das den obern Schulclassen dienen soll, die chronologische Folge der Dichter festgehalten wird, denn kein anderes Verfahren gewährt ein so sicheres Mittel sich in einem solchen Buche leicht zu orientieren, kein anderes erweist sich auch so fruchtbar für den fortschreitenden Unterricht. Jedes andere Princip führt in der Anwendung zur Willkür und läfst, um sich zurecht zu finden, als einzige Aushilfe das Register. Was die Wahl der Stücke betrifft, so wird wohl ein jeder dies oder jenes Gedicht ungern vermifsen und andere dafür hingeben wollen: im allgemeinen ist ein reiches Material geboten, wenn auch, wie uns scheint, mit Recht, die neusten Dichter weniger mit Proben bedacht worden sind, als die älteren und mustergiltigen. Die litterarhistorische Einleitung wird den Lehrern manchen brauchbaren Wink geben; für die Schüler ist sie zu hoch gehalten.

G. . r.

Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archaeologischen Anmerkungen von *A. Scheiffele*, Professor. 8 Hefte. Nördlingen. 663 S. 4.

Ueber den Zweck des vorliegenden Werkes, dessen erstes Heft in zweiter Auflage 1843, das achte 1853 erschien, äufsert sich der Hr. Verf. in der Vorrede: 'Die Geschichte des römischen Volks, in chronologischer Folge zusammengestellt, ist besonders für den studierenden Jüngling ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Lesen der Classiker. Da aber derselben keiner, für sich betrachtet, einen vollständigen Zusammenhang der Geschichte bietet, sondern der eine aus dem andern ergänzt und erklärt werden mufs, so sollte der Leser in vorliegender Arbeit ein Werk erhalten, aus dem er jeden Autor so zu lesen im Stande sein könnte, dafs er das Fehlende und Unverständliche besonders aus den erklärenden und erweiternden Noten sich selbst ergänzte und einen vollkommnen Ueberblick erhielte. Die annalistische Form selbst sollte diesen Ueberblick des grofsen Gebiets mög-

lichst erleichtern. Da mir aber dieselbe, wenn sie auf blofse Aufzählung der Thatsachen sich beschränkte, durch den immer gleichförmig laufenden Gang der Begebenheiten ermüdend und unerfreulich dünkte, so suchte ich diese Trockenheit durch fortlaufende, den besten Quellen entnommene Bemerkungen zu mildern. Ich glaube dadurch zwei Zwecke zugleich erreicht zu haben, nemlich den chronologischen Ueberblick und eine fortlaufende Erzählung, welche sich freilich der Leser aus den Noten selbst gleichsam bilden mufs, was, wenn es etwas unbequem sein sollte, dagegen dem Jüngling zu eigner Forschung Anleitung geben dürfte.' Dafs auch mythologische und archaeologische Notizen aufgenommen wurden, wird vor den Lesern dieser Anzeige wohl kaum einer Rechtfertigung bedürfen, wohl aber müfsen wir erwähnen, dafs sich den Jahrbüchern ein Fest- und Geschichtskalender anschliefsen und zu deren Ergänzung dienen soll. Von demselben kennen wir bis jetzt nur den im Programm von Ellwangen 1851 veröffentlichten Entwurf, nach dem er enthalten wird: Allgemeine Einleitung über die Zeitrechnung der Römer (samt dem Schaltwesen) mit vergleichenden Tabellen der altrömischen und julianischen Rechnung; Astronomisches; dann besonders die Eintheilung des Jahres (Monate, Nundinen, Calendae, Nonae, Idus), den römischen Tag, die einzelnen Tage (feriae, festi, profesti u. dgl.); endlich Excurse über die bedeutenderen Gottheiten, Spiele, Feier; den Fest- und Geschichtskalender selbst*). Bedenken wir, dafs es bei den Jahrbüchern darauf ankam, alles, was bei der Lectüre der alten Schriftsteller wifsenswerth und nützlich erschiene, zunächst aus den Quellen, sodann aber auch in den Resultaten der Forschung zu bieten, so wird jeder, welcher mit der Natur der Sache nur einigermafsen bekannt ist, die Schwierigkeit des Werkes, wie viele Ausdauer, Scharfblick und Umsicht die sorgfältige Lectüre fast aller Schriftsteller, die Prüfung der umfänglicheren und weit auseinander

*) Zur Erläuterung dient d. 1. Mai:

1. Cal. Maiae. N. Fest. Bonae Deae. Laribus Praestitibus ara posita. Capella oritur.
475 v. Chr. Cos. Valer. Poplicola tr. über die Vejenter und Sabiner.
326 „ „ Procos. Publil. Philo tr. über die Samniter und Palaeopolitaner.
212 „ „ M. Postumius, Staatspächter, wird verbannt.
91 „ „ Silvano porticus pos.
181 n. Chr. Signum Genio pos.
317 „ „ Diocletian und (bald darauf) Maximian danken ab u. s. w.
350 „ „ Vetranio wirft sich zum Kaiser auf.
408 „ „ Kaiser Arcadius †. Ihm folgt Theodos II.
418 „ „ Die afrikanischen Bischöfe erklären die Pelagianer als Haeretiker.

Diese Angaben werden in Anmerkungen unter dem Texte erläutert werden. Die Lares werden mit den Penates in einem Excurse behandelt, auf welchen hier verwiesen werden wird. Von dem im genannten Programme mitgetheilten Excurs werden wir in der Programmenschau handeln.

gehenden Forschungen, die Auswahl des Stoffes und der möglichst kurze und praecise Ausdruck erfordern, ermefsen und dem Hrn. Verf. das Lob, dafs er in dieser Hinsicht sehr viel geleistet, nicht versagen. Dafs manche sehr bedeutende Forschungen der neuesten Zeit noch keine Berücksichtigung gefunden, wird man mit der langen Zeit, welche die Vollendung in Anspruch nahm, entschuldigen, zumal man den Hrn. Verf. bemüht sieht in Nachträgen und Berichtigungen, was ihm seit Erscheinen der einzelnen Hefte bekannt geworden, zu bringen. Wenn derselbe selbst eingesteht, dafs er die Urgeschichte nach Bekanntschaft mit Grotefend's Untersuchungen gänzlich umzugestalten wünschen müsste, so wünscht man gewifs, dafs ihm bald dazu Gelegenheit geboten werden möchte, besonders aber auch zur Benutzung defsen, was seit Grotefend auf diesem Gebiete geleistet worden. Für die Erwähnung mancher weniger bedeutender Werke, wie z. B. der Uebungsschule von Weber, welche doch selbst keinen Anspruch darauf macht für ein Geschichtswerk zu gelten, oder der römischen Geschichte von Fiedler, welche auch weiter nichts sein will, als eine zusammengedrängte Darstellung aus den Werken der Alten und den Forschungen, wird man als Grund wohl voraussetzen dürfen, dafs der Hr. Verf. sie gerade den Jünglingen, für welche er zunächst gearbeitet, am leichtesten zugänglich gewust. Wollte man aber an das Werk den streng wifsenschaftlichen Mafsstab legen, so würde man zwar manche Forderungen unerfüllt finden, zugleich aber auch den Standpunkt verlafsen, welchen der erklärte Zweck anweist. Halten wir den der Schule fest, denn unter dem studierenden Jüngling glauben wir doch zunächst an den Schüler der oberen Gymnasialklafsen denken zu dürfen — so finden wir allerdings die schon öfter gemachte Erfahrung bestätigt, dafs, wo mehrere Zwecke auf einmal erreicht werden sollen, gewöhnlich keiner vollkommen erreicht wird. Zuerst tritt uns der Mangel an Uebersichtlichkeit entgegen. Zwar können wir nicht verkennen, dafs bei der Anordnung des Stoffes Principien streng durchgeführt sind, allein es sind auch nicht die geringsten Hilfsmittel in Anwendung gebracht, um das verschiedenartige als solches dem Auge kenntlich zu machen. Politisches, Religiöses, Litterarisches steht ohne Trennung durch Linien oder Verschiedenheit der Lettern neben einander in einem Absatze. Will ein Schüler z. B. das Geburtsjahr des Horatius suchen, wie viele Seiten wird er durchlesen müfsen, während, wenn besondere Rubriken angenommen wären, er gewifs sehr schnell zum Ziele kommen würde. Will man uns einhalten, dafs man dadurch die Kosten bedeutend erhöht haben würde, so können wir erwiedern, dafs man im gleichen Mafse die Nutzbarkeit vermindert. Allein auch abgesehen davon, will es uns bedünken, als hätte die Uebersichtlichkeit gewinnen können, wenn der Hr. Verf. was in enger Verbindung unter einander steht nicht des chronologischen Princips wegen getrennt hätte. Zu welchen Inconvenienzen dies führt, sehen wir z. B. S. 47. Nachdem hier unter 600 von der Einnahme Fidenae's durch die Etrusker die Rede gewesen

gefügt: 'Massilia von Phokaeern gegründet', dann ohne dafs durch irgend etwas die Beziehung deutlich gemacht würde, mit der Jahrzahl 599 am Rande fortgefahren: 'Tarquinius Priscus zieht mit doppeltem Heere gegen sie.' Würde es ferner z. B. nicht zweckmäfsiger gewesen sein, wenn im Texte einfach stände: '58—50 Caesars Kriege in Gallien' oder eine die Resultate und den Verlauf der Kämpfe umfassende kurze Andeutung, dann aber in einer Anmerkung alles darauf bezügliche im Zusammenhang gegeben wäre, während man jetzt oft mit einiger Mühe von Seite zu Seite die Fortsetzung suchen mufs? Auch für solche bedeutende Ereignifse, wie z. B. die punischen Kriege sind, hat der Hr. Verf. verschmäht durch Ueberschriften die ganze Dauer zu bezeichnen. Wie viel praktischer sind in dieser Hinsicht die Zeittafeln von Peter! Allein auch in der Ueberfülle von Stoff scheint uns ein wesentlicher Mangel zu liegen. Da das Werk als Hilfsmittel bei der Lectüre der Schriftsteller dienen sollte, so kann man schon von vornherein den Kreis als für die Schule zu weit gesteckt erkennen, da ja die Zahl derer, welche in den Gymnasien gelesen werden und gelesen werden können, nicht so grofs ist. Wozu Notizen aufnehmen, welche nicht gebraucht werden? Für Schüler wären z. B. nur die Consuln nothwendig, welche öfter genannt werden oder durch irgend etwas bedeutend geworden sind. Für Schüler scheint die in der Note 1948 S. 444 versteckte Notiz, dafs die wiederaufgebaute Curie den Namen Cornelia geführt habe, überflüfsig, weil sie diese Bezeichnung in den Schriftstellern, welche sie lesen, kaum einmal finden dürften. Für Schüler dürfte die bei einzelnen Jahren sich wiederhohlende Notiz 'Schreckzeichen' auch für überflüfsig erachtet werden, da sie nur ein Buch des Livius gelesen haben dürfen, um von der δεισιδαιμονία der Römer und dem was sich dahinter versteckte eine deutliche Anschauung gewonnen zu haben. Um auch dies offen auszusprechen, wir sind der Meinung, dafs für den Schüler eine zusammenhangende Darstellung des gesamten Religions- und Cultuswesens viel nothwendiger und, wenn die nöthigen Materialien gegeben, bei der Lectüre der Schriftsteller nützlicher sein wird, als das, was in dieser Hinsicht die vorliegenden Jahrbücher bieten. Kurz wir würden zur Förderung der Lectüre in den Händen der Schüler ein alphabetisches Reallexicon, dergleichen wir eins von Kraft und Müller bereits besitzen, ein zweites unter Redaction eines ausgezeichneten Schulmanns erscheinendes baldigst erwarten, viel lieber sehen, als ihnen das vorliegende Buch dazu in die Hand geben. Doch wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, dafs jener Zweck gar nicht der eigentliche des Hrn. Verf. gewesen sei. Sein Buch scheint uns vielmehr für solche bestimmt, welche die ganze römische Geschichte oder einzelne Partieen derselben aus den Quellen und den Forschungen darüber studieren wollen, und zu diesem Zwecke es zu empfehlen sind wir vollkommen berechtigt. Es wird von dem Lehrer, wie von dem Studenten mit entschiedenem Nutzen gebraucht werden und, dafs es zum Behufe der Bearbeitung oder Durcharbeitung einzelner Par-

tieen auch dem gereifteren Schüler mit gutem Erfolge wird in die Hände gegeben werden, brauchen wir demnach wohl kaum zu erwähnen. Was den zu erwartenden Kalender betrifft, so sehn wir demselben mit Verlangen entgegen, da wir voraussehn, dafs er nicht allein zur Uebersicht der Culte und Feste, sondern auch zur Erkenntnis des Wesens derselben und zur Erklärung vieler dunkler Stellen in den Klafsikern treffliche Dienste leisten wird, ob aber der Geschichtskalender nicht vielmehr interefsant sein, als ein wirkliches Bedürfnis befriedigen werde, darüber erlauben wir uns zu zweifeln und möchten fast, wenn wir es anders bei unserer beschränkten Kenntnis dürfen, dem Hrn. Verf. rathen, sich auf die Ereignifse zu beschränken, welche entweder von dem gewöhnlichen abweichen oder zu bleibenden Einrichtungen Veranlafsung gegeben haben.

Grimma. *R. D.*

Schulreden über Fragen der Zeit. Von Dr. *A. F. C. Vilmar*, Consistorialrath zu Cassel. Zweite vermehrte Auflage. Marburg, 1852. 357 S. 8.

Mit grofser Freude hat Ref. die zweite Auflage der vorliegenden Schulreden begrüfst, einmal weil sie um acht vermehrt sind (XVII. Ueber die Natur und die Bedeutung des christlichen Zeugnifses, 1846. XVIII. Die allgemeine geistige Erschlaffung unserer Zeit, 1846. XIX. Die Hauptzüge der verschiedenen christlichen Berufsarten, 1847. XX. Von der Zukunft der Kirche, 1847. XXI. Wie die Gegenwart auf Christum und seine Kirche hinweist, 1848. XXII. Vom Frieden Gottes, 1848. XXIII. Von der Ueberschätzung der Wifsenschaft, 1849. XXIV. Die göttliche und dämonische Seite der Wifsenschaft, 1849), sodann und noch weit mehr, weil dadurch die Ueberzeugung begründet wird, dafs sie in weiten Kreisen Verbreitung gefunden, woran die Gewifsheit einer gesegneten Wirksamkeit sich knüpft. In der That verdienen wenige Bücher so sehr allgemeine Beachtung und Beherzigung, wie dieses. Es spricht hier ein Mann, der in Christo den Frieden Gottes gefunden hat und aus defsen Munde wir das Wehn des heilgen Geistes vernehmen. Festgewurzelt im göttlichen Worte erkennt er die Zeichen der Zeit und richtet die widerchristlichen Erscheinungen in derselben ohne Menschenfurcht, aber mit der Liebe, welche der eignen Sündhaftigkeit eingedenk ist, und aus überströmendem Herzen gibt er Zeugnis von der Seligkeit im Glauben an den Erlöser, den menschgewordenen wahrhaftigen Gott. Seiner Theilnahme steht nichts fern, was in Wifsenschaft, Kunst und Leben bedeutsam ist, gründliche Forschungen in weiten und verborgenen Gebieten hat er gemacht, er weifs das höchste und tiefste zu verfolgen und doch sich auch zu dem Gefühle und der Anschauung des Kindes herabzulafsen, aber alles beleuchtet er mit dem Lichte des Glaubens, alles bezieht und richtet er auf die Ehre Gottes, den Aufbau seines Reiches, seiner Kirche. Dabei steht ihm die Fülle erhabener poetischer Anschau-

steigen. Von Dr. *C. L. A. Kunze*, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Weimar. (Aus einem Programm im October 1851 besonders abgedruckt.) Eisenach 1851. In Commission bei T. F. A. Kühn. 16 S. 4.

Der Verf. gibt als Einleitung eine kurze geschichtliche Darstellung der verschiedenen Methoden, welche Bachet de Meziriac, Euler und Legrange zur Auflösung unbestimmter Gleichungen von der Form:

$$Mx + Ny = P$$

(M, N und P als ganze Zahlen vorausgesetzt) entwickelt haben; der Vollständigkeit wegen wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. auch die Methode von Cauchy wenigstens erwähnt hätte, die noch überdies die einzige directe, jedesfalls aber die eleganteste ist*). Unter jenen Methoden ist es nun die von Euler, welche der Verf. etwas weiter cultiviert und auf einen Rechnungsmechanismus gebracht hat. Handelt es sich z. B. um die Auflösung der Gleichung:

$$28\,x - 45\,y = 53$$

so erhält man nach Euler zunächst

$$x = \frac{45\,y + 53}{28} = y + \frac{17\,y + 53}{28}$$

oder vortheilhafter, weil der Restbruch kleinere Zahlen bekommt,

$$x = 2\,y - \frac{11\,y - 53}{28};$$

man setzt nun den Restbruch einer neuen ganzen Zahl a gleich, also

$$x = 2\,y - a$$

---

*) Heifst nemlich die aufzulösende Gleichung

$$Mx + Ny = P$$

wobei M, N und P positive ganze Zahlen sind, M und N aber keinen gemeinschaftlichen Theiler besitzen, so lautet die Auflösung

$$x = SM^{\varphi(N) - 1} + Nz;\ y = \frac{S - Mx}{N}$$

und es bedeutet darin z eine beliebige positive ganze Zahl und $\varphi\,(N)$ die Anzahl der relativen Primzahlen zu N, welche kleiner als N sind.

Für die Gleichung

$$Mx - Ny = R$$

hat man die analogen Formeln

$$x = R\,M^{\varphi(N) - 1} + Nz;\ y = \frac{Mx - R}{N}$$

Zur directen Berechnung von $\varphi\,(N)$ bedarf es der Zerlegung von N in seine Primfactoren nach dem Schema

$$N = \mathrm{a}^{\alpha}\,\mathrm{b}^{\beta}\,\mathrm{c}^{\gamma}\,\ldots\ldots$$

dann ist

$$\varphi\,(N) = N\left(1 - \frac{1}{\mathrm{a}}\right)\left(1 - \frac{1}{\mathrm{b}}\right)\left(1 - \frac{1}{\mathrm{c}}\right)\ldots\ldots$$

Diese Cauchyschen Formeln geben zwar nicht immer die kleinstmöglichen Werthe von x und y; die anderen Methoden sind aber in diesem Punkte eben so wenig vollkommen.

und findet weiter

$$y = \frac{28\,a + 53}{11} = 3\,a - \frac{5\,a - 53}{11} = 3\,a - b$$

und in derselben Weise weiter gehend

$$a = \frac{11\,b + 53}{5} = 2\,b + \frac{b + 53}{5} = 2\,b + c$$

endlich

$$b = 53 - 5\,c$$

oder wenn

$$c = 10 + n \text{ gesetzt wird}$$
$$b = 5\,n + 3$$

daraus finden sich rückwärts a, y und x, nemlich

$$y = 28\,n + 15\;,\; x = 45\,n + 26$$

Genau dieselbe Rechnung macht auch der Verf. und zwar in folgendem Schema, das nach dem vorigen leicht verständlich sein wird:

$$28\,x - 45\,y = 53$$

$x - 2\,y = a$	$28\,a + 11\,y = 53$	$b = 53 - 5\,c$
$3\,a + y = b$	$11\,b - 5\,a = 53$	$a = 26 - c$
$2\,b - a = c$	$5\,c + b = 53$	$= 10\,b - 11\,c$
		$y = b - 3\,a$
		$= 28\,c - 265$
		$x = a + 2\,y$
		$= 45\,c - 424$

In einer vierten Colonne ist noch die Substitution $c = n + 10$ vorgenommen. Man wird aus dieser Darstellung ersehn, dafs der Sache nach durchaus kein Unterschied zwischen den Methoden Eulers und des Verfafsers besteht, und dafs es sich bei letzterem nur um eine andere Anordnung des Calculs handelt, die allerdings dann von Vortheil sein würde, wenn man viele unbestimmte Aufgaben obiger Art lösen müste.

Der Verf. theilt 18 vollständig ausgerechnete Beispiele für seine Rechnungsweise mit; diese Gabe ist dankenswerth, denn an Beispielen kann man nicht genug haben.

Der zweite Abschnitt des Schriftchens beschäftigt sich mit einigen unbestimmten Aufgaben zweiten und höhern Grades; wie z. B. eine beliebige Anzahl Quadratzahlen zu finden, deren Summe wieder eine Quadratzahl ist, oder: drei Zahlen zu finden, so dafs das Quadrat einer jeden, um die folgende vermehrt, wieder eine Quadratzahl gibt und dergl. mehr. Der Verfafser kommt dabei auch auf die schon in der 2n Aufl. seiner Geometrie erwähnte Zahlenreihe:

$$1,\,1,\,2,\,3,\,5,\,8,\,13,\,21,\,34,\,55,\,\ldots\ldots$$

in welcher jedes Glied die Summe seiner beiden Vorgänger ist, und welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, dafs je drei aufeinanderfolgende Zahlen näherungsweise die Verhältnisglieder einer nach stetiger Proportion getheilten Linie darstellen. Die independente Formel der obigen Zahlen gibt der Verf. nirgends an. Ref. theilt sie daher mit, wie er sie von seinem Freunde Prof. Schlömilch erhalten hat. Bezeichnet man nemlich die obigen Zahlen mit

t_0, t_1, t_2 etc., so ist

$$t_n = (n)_0 + (n-1)_1 + (n-2)_2 + (n-3)_3 + \dots$$

wobei die gewöhnliche Bezeichnung der Binomialcoefficienten benutzt wurde; auch hat man durch Summierung der vorstehenden Reihe:

$$t_n = \frac{(1+\sqrt{5})^{n+1} - (1-\sqrt{5})^{n+1}}{2^{n+1}\sqrt{5}}$$

woraus alle Eigenschaften der genannten Zahlen leicht folgen.

Schliefslich glaubt sich Ref. zu dem Urtheile berechtigt, dafs das obige Schriftchen, wenn auch von keiner tiefern wifsenschaftlichen Bedeutung, doch für Schulmänner ein zur Bereicherung ihrer Beispielsammlung schätzenswerther Beitrag sein werde.

Dresden. Dr. *A. Drechsler.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

In dem Programm des evangelischen Seminars zu Maulbronn finden wir eine mit grofsem Fleifse und sorgfältiger Genauigkeit gearbeitete Abhandlung des Prof. Chr. F. Hirzel: *Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium, instituta cum ad illorum scriptorum indolem, tum ad fontium, ex quibus hauserint, rationem pernoscendam* (43 S. 4). Durch Zusammenstellung, am häufigsten wörtliche Gegenüberstellung der betreffenden Stellen gelangt der Hr. Verf. zu folgenden Resultaten: Suetonius hat sich mehr um das Privatleben der genannten Kaiser gekümmert und geht über das öffentliche flüchtiger hin, Tacitus verfolgt den Zweck, die Geschichte des Römerreichs so darzustellen, dafs nicht allein Ereignifse und Zustände, sondern auch deren Gründe und Veranlafsungen deutlich erkennbar sind, einem ähnlichen geht Dio Cassius nach, so weit dies aus den Excerpten des Xiphilinus erkennbar ist, Plutarch endlich hat offenbar mehr eine Geschichte der Regierungen, als Biographien jener Kaiser im Auge, wie denn die Vitae des Galba, Otho und Vitellius offenbar ein Ganzes gebildet haben (Orban, lit. histor. Skizze über Plutarch. Programm. Schleusingen, 1849, S. 8). Im Urtheile sind Tacitus und Plutarch milder und gerechter, als Sueton. Rücksichtlich der erzählten Thatsachen, findet zwischen den beiden erstern eine sehr häufige fast wörtliche Uebereinstimmung statt (Heeren's Urtheil, de font. et auct. vit. Plut. p. 189, wird berichtigt), obgleich man überall die gedankenreiche und praecise Kürze des Tacitus und die geschmückte Fülle und Breite des Plutarch wiederfindet. Da eine Benützung des einen durch den andern nicht glaublich ist (der Hr. Verf. nimmt an, Tacit. habe nach 102, Plut. vor 115 geschrieben, und, da der letztere damals fern von Rom gelebt, so sei eine Bekanntschaft

mit den kurz vorher erschienen Werken des erstern unwahrscheinlich), und aufserdem doch auch manche nicht unerhebliche Verschiedenheiten sich finden, so ist die Benützung einer und derselben Quelle durch beide anzunehmen und zwar waren dieselbe — denn von C. Plinius, Vipstanius Messalla und Cluvius Rufus ist uns zu wenig bekannt — wahrscheinlich die acta. Sueton hat zwar gewifs nach Tacitus und Plutarch geschrieben, aber beide nicht viel benutzt (gegen Krause de Sueton. font. et auct. p. 4), vielmehr mufs er aus Quellen, welche andern verschlofsen waren, geschöpft haben, aus den ihm zu Gebote stehenden commentarii principales. Auch Dio hat manches eigenthümliche und benützte demnach noch andere Quellen aufser den vorher genannten drei Schriftstellern. Obgleich mehrere der angeführten Stellen kritisch nicht sicher sind, so geht doch der Hr. Verf. auf die Textesconstituirung nicht ein und behandelt nur eine Stelle p. 23 Tac. Hist. I, 71, wo er die Walther'sche Erklärung von *quasi ignosceret* verwirft und *ne hostes* (darunter sollen Vitellius und seine Anhänger verstanden werden) *metuerent* coniiciert, eine Verbefserung, welche schwerlich die Bedenken beseitigt. Ursprünglich hatte der Hr. Verf. die Absicht Untersuchungen über den acc. c. inf. zu geben, indefs gab er dieselbe auf, nachdem er bei Blume, Beiträge zur lateinischen Grammatik. 2. Heft. Wesel, 1850, in der Hauptsache völlige Uebereinstimmung mit den von ihm gewonnenen Resultaten gefunden hatte. Doch sendet er der eben besprochenen Abhandlung 12 *Theses de natura ac vi accusativi cum infinitivo* voraus, deren Hauptinhalt folgender ist: Die Construction haben die lateinische und griechische mit der altdeutschen, nordischen, litthauischen und französischen Sprache gemein und sie ist demnach als dem Wesen des allgemeinen Menschengeistes entsprofsen anzusehen [zunächst wohl nur des indocaucasischen Stammes]. Sie dient zum Ausdrucke dessen, was wahrgenommen wird und kann sowohl die Stelle des Subjects als des Objects einnehmen, obgleich das letztere das ursprüngliche ist, da Acc. und Inf. neben einander gestellt werden. Acc. und Inf. bilden immer mit dem regierenden ein ganzes, oft hat der Inf., oft der Acc. mehr Gewicht, oft auch beide ein gleiches. Bei den Lateinern tritt die Construction am leichtesten ein, wo der Begriff: Auffafsung einer Wahrnehmung, zu Grunde liegt, daher bei den *verbis sentiendi et declarandi*, seltner bei den *cupiendi*, *postulandi*, *orandi*, *movendi*, sehr selten bei den *imperandi et decernendi*, nie bei den *verbis efficiendi*. Damit gehn wir zur Besprechung mehrerer auf lateinische Sprache bezüglicher Programme über. Wie die Latinität des sogenannten silbernen Zeitalters noch einer allseitigen Untersuchung bedürfe und welche Puncte dabei hauptsächlich ins Auge zu fafsen seien, hat Bernhardy (Litgesch. p. 278) bezeichnet. Einen Versuch der Art, nicht um die Sache zu erschöpfen, sondern anzuregen und den Weg zu zeigen, hat vorgelegt Dr. K. E. Opitz in dem Programm, Naumburg, 1852: *Specimen lexicologiae argenteae latinitatis* (18 S. 4). Mit Uebergehung der aus den ältesten Zeiten hervor-

gesuchten Worte zeigt er an den 10 ersten Briefen des Seneca an Lucilius, und den 5 ersten Capiteln von Plin. Hist. N. l. II (auch l. XXXIII und einigen andern Stellen), und dem Dial. de orat., wie viele Worte aus den Dichtern des goldnen Zeitalters aufgenommen worden sind. Wir bemerken dabei, dafs *sedet* bei Verg. Aen. II, 660 nicht gleich *placet* zu fafsen ist, vielmehr das aus dem *placere* hervorgehende Festhalten des Beschlufses bedeutet. Sodann werden aus Seneca die neuerfundenen Worte aufgezählt, gegen Böhmer de L. A. Senecae latinitate (Oels, 1840) die Bemerkung gemacht, dafs Seneca noch vielmehr in Phrasen geneuert und sich gerade dadurch den Tadel des Quinctilian zugezogen habe, und aus den oben genannten Briefen die betreffenden zusammengestellt. Daran schliefsen sich Worte und Redensarten, die er mit den meisten Schriftstellern seines Zeitalters gemein hat. Zu den syntactischen Eigenthümlichkeiten übergehend, legt der Hr. Verf. die Urtheile des Quinctilian über die Sprache seiner Zeitgenofsen zu Grunde und zählt als Beweise der absichtlichen Dunkelheit die Menge der Ellipsen, den Mangel an Verbindung, die Vernachläfsigung des Periodenbaus, den freiern Gebrauch der ablativi absoluti, des partic. fut. act. für den griechischen conj. aor. mit *ἄν*, des *in* mit dem acc. eines Subst. für einen Satz mit *ut* u. ähnl. auf. Für das Haschen nach ungewöhnlichem bilden Belege die Nachstellung von Partikeln, welche die Frühern nur an den Anfang des Satzes stellten, die häufige Anastrophe, die Veränderung in der Bedeutung der Partikeln. Zwischen *sive — sive* und *sive — an* bei Tac. wird der Unterschied aufgestellt, dafs das letztere stehe, wo der Schriftsteller selbst das zweite Glied für das richtigere halte. Die Nachahmung der Dichter wird an dem Gebrauch vermöge dessen abstracta und Namen lebloser Gegenstände als belebte Gegenstände betrachtet und demnach mit Adjectiven und Verben, die nur solchen zukommen, verbunden werden, und an dem freiern und kühnern Gebrauch des Infinitiv gezeigt. Zum Schlufse geht der Hr. Verf. die Stelle des Tac. Ann. III, 25 und 26 in der Absicht durch, den Unterschied des Stils von der frühern Latinität nachzuweisen. Da er dabei auf die Verwandtschaft mit Salust zu sprechen kommt, so bemerken wir, dafs bei diesem der Gebrauch von *quam* für *magis quam* nicht so feststeht und namentlich Cat. 8, 1 *magis* festzuhalten scheint, ferner dafs zwischen *rapere, trahere* bei Sal. Cat. 11, 4 und *trahere graves praedas* bei Tac. Ann. III, 20 doch eine wesentliche Verschiedenheit stattfindet, endlich, dafs *mortales* für *homines* schlechthin schon Salust ziemlich häufig hat. Wir wünschen von Herzen, dafs der Hr. Verf. seine Arbeit fortsetzen und dafs es ihm dazu an Kraft und Mitarbeitern nicht fehlen möge. — Einen sehr wichtigen Gegenstand hat zu behandeln begonnen Dr. Fr. Berger in der Abhandlung: *de nominum quantitate* (26 S. 4), deren erster Theil im Programm des Gymnasiums zu Gotha 1832 mitgetheilt ist. Wir vermögen den die Resultate umfänglicher Forschungen in gröfster Kürze zusammengedrängt bietenden Inhalt nur in allgemeinen Umrifsen wiederzugeben. Voran steht der

Satz, dafs alle lateinische Wurzeln, in denen sich kein Diphthong oder aus einem solchen entstandener Vocal findet, ursprünglich kurz gewesen. Zur Verlängerung gibt es 3 Gründe: 1) Die Anfügung eines mit einem Consonanten beginnenden oder mittelst eines epenthetischen Consonanten angeschlofsenen Vocals. Die Ausnahmen erklären sich theils aus Veränderung der Bedeutung, *făteri* — *fări*, *rĭgare*, theils aus Veränderung des Accents, *mŏlestus* — *mōles* (ähnlich *cănalis* von *canna*, *cŭrulis* von *currus*, *fărina*, *mămilla*, *ŏfella*), *perfĭdus* — *fīdo*, *peiĕro* — *iūro*. 2) Die Ausstofsung des consonantischen Stammauslauts — der Hr. Verf. stimmt denen, welche allen Wurzeln ursprünglich vocalischen Auslaut vindicieren, nicht bei — durch das mit einem Consonanten beginnende Suffix. 3) Die Absicht eine Verschiedenheit der Bedeutung äufserlich zu bezeichnen. Wie die kurzen Vocale des Präsens im Perfecto lang werden, weil nun eine fortdauernde Vollendung ausgedrückt wird, so auch bei den nominibus: *collēga* (*qui una lectus*. Varro LL. VI, 7, 66) — *lĕgo*, *rēx* — *rĕgo* (*cui regendi negotium est datum*, verschieden von *rector*). Die Verlängerung von der Reduplication abzuleiten verwirft der Hr. Verf. Von den aus der Wurzel selbst abgeleiteten Worten verlängern die auf *liquida* ausgehenden im Nom. den Vocal, *sāl*, *pār*; ebenso die einen Consonanten abwerfenden, *fūr*, *lāc*, aber *cor* ist *anceps*. *Os* ist kurz nach Priscian 710, Beda 2360 und *exŏs* Lucr. III, 721. Dafs *as* kurz sei, beweist die Analogie von *os* und die Kürze von *semis*. Von denen, welche ein *s* annehmen, sind die auf einen Vocal ausgehenden lang, *rēs*, *spēs*, *vīs*, *grūs*, *sūs*, ebenso *bōs*, *pēs* aber *vas*, *vadis* ist ungewifs. Für *pāx*, *lex*, *vox* gilt derselbe Grund, wie für *rēx*, Es folgen die Bildungen durch *suffixa* und zwar zuerst durch Vocale: a) *ă*, wodurch, wie durch die übrigen suffixa der Art, die Quantität des Wurzelvocals zunächst nicht verändert wird, *fŭga*, aber *scrība*. Verlängerungen treten ein in *collēga* nach 3), desgleichen in *plāga* von *plango*, πλήττω. Dafselbe gilt von den Erweiterungen des suffix *ea*, *ia* (*grāmia?*), oder nach Vocalen *via*, und *ua*. b) *us*, *um*. Verkürzung bewirkt die Veränderung des Accents in den von *nūbo* und *dīco* abgeleiteten Adiectiven. Erweiterungen des suffix sind *eus*, *ius* (*repŭdium* und *tripŭdium* leitet der Hr. Verf. mit Aufrecht und Kirchhoff, umbr. Denkm. II, 202, von *pes* ab und findet im letztern mit Hermann das Zahlwort *tres* wieder. *Contāgium* und *suffrāgium* wird nach 3) erklärt), *ēius*, *vius*, *bius* (*dŭbius* von *duo*), *uus* (*mūtuus* ist von *mūto*, *vĭduus* von *divĭdo* herzuleiten). c) *ĭs*, *ēs*, *ĕ*. Verlängerungen treten ein nach 3) in *sēdes*, *ambāges*, *compāges*, *propāges*, *contāges*, *iūgis* (*non quod iungitur*, *sed quod iunctum est*). Der aufgestellten Erklärung widersprechen freilich die auch vom Hrn. Verf. angeführten *fămes*, *indŏles*, *subŏles*. d) *ūs* in der 4. und *ū*, defsen Länge gegen die widersprechenden Nachrichten der Grammatiker gesichert wird. Die Länge in *īdus* (*iduo*, *divĭdo*) erklärt der Hr. Verf. nach 3. e) *ēs* in der 5. Decl. erweitert in *ies* und *vies*, das den vorausgehenden Vocal verkürzt, *collŭvies*. Die Untersuchung geht zu den consonanti-

schen suffixen über und zwar 1) *l*. In *sāl* betrachtet der Hr. Verf. *l* als suffix. Die erweiterten sind I, 1) *les*. Verlängerungen treten dabei nach 1. ein, so *fēles* von *fee*, *mēles* von *meo*, *mōles* von *moveo* und *tōles*, wo der Consonant der Wurzel ausgestofsen ist, wie *tonsillae* zeigt. 2) *lis*. *Caulis* hat dieselbe Wurzel, wie *caudex*, nemlich *cavus* (καυλός), *bīlis* ist ungewifs, *tālis*, *quālis*, *exīlis* von *exigo*, *incīlis* von *incido*, *vīlis* von derselben Wurzel wie *venum*, *subtīlis* von *tango?* 3) *le*, *ancīle* von *caedo* nach *Varro*, *īlia* von *in*, der Ursprung von *mīle* ist zweifelhaft. 4) *la*, *sella*, *caula* (von *cavus*), *cala* (κᾶλον, καίειν), mit Ausstofsung des Consonanten *āla* (*ago*), *pāla* (*pango*), *pīla* (*piso*), *scāla* (*scando*), *tēla* (*texo*), *māla*, wie *maxilla* zeigt, von μάσσω. Wenn *gŭla* mit *guttur* verwandt ist, mufs die Kürze auffallen; in *fĭla*, *vŏla*, *pĭla* gehört das *i* zur Wurzel. Erweiterungen sind *lea* (*ālea* von *ago*, *tālea* von *tango*), *lia* (*filia*), *lua* (*bēlua*, gleicher Wurzel mit *bestia*, ob *feo?*). 5) *lus*, *lum*. *Paulus* von derselben Wurzel, wie *paucus* und *pauper; caelum*, der Himmel, wie *caesius*, *caerulus; pullus* non *puer; hīlum* von *hio* (Lachm. ad Lucr. p. 27 sq.), aber mit verändertem Accent *nihĭlum; sōlus* von *se* (*sobrius* = *se ebrius*, *socors*); *anhelus; culus* verwandt mit *cupa* und *culeus; filum*, verwandt mit *fībra* und *fīdes; mālum*, wie μᾶλον von μάω (Lob. Pathol. p. 149), aber *malus*, der Mast, von derselben Wurzel, wie *magnus; vēlum* mit *vectis* verwandt, aber in der Bedeutung Segel von *veho*. Mit Ausstofsung des Consonanten sind gebildet: *caelum* von *caedo*, *palus* — *pango*, *pilum* und *pilus* — *piso*, *telum* — *tendo*, *squalus* — *scateo*, *tālus* nach *taxillus* wahrscheinlich von *tango*, *qualus* nach *quasillus* ebenfalls von einer consonantisch auslautenden Wurzel (gegen Lob. l. l. 151 nimmt der Hr. Verf. wegen *quaxillus* den Auslaut *c* oder *g* an), *alum*, *colum*, *mulus*. In *cōlus*, *dŏlus*, *pĭlus*, *sōlum*, *squālus*, *mālus* gehört das *l* zur Wurzel. Erweiterungen des suffix sind: a) *leus*, *nucleus*, *culeus*, *pileus*, *aculeus* von *acu;* b) *lius* — *lium*, *filius* von *fio*, *dolium*, *lilium* (λείριον). *Sŏlium* kann wegen der Kürze des Vocals nicht mit Dietrich von *sedeo* abgeleitet werden. II. Reihe: 1) *al*, nur in *ălus*, *opalus*, *gabalus*, beide bei Dichtern nicht vorkommend; 2) *ĭl;* a) im *nom. pugil*, *vigil;* b) *ilis*. Die Quantität der Wurzelsilbe beibehalten in den von verbis abgeleiteten: *ăgilis*, *făcilis*, *strĭgilis*, *ŭtilis*, *sĭmilis* (von *imitari*, Pott I, 194); von nominibus scheinen abgeleitet *gracilis*, *humilis*, *parilis*, *sterilis*, Erweiterungen sind *bĭlis*, welches den vocalischen Auslaut verlängert, *flēbilis*, *nōbilis*, Ausnahme *stăbilis*, *sĭlis*, *tĭlis* oder wenn der Consonant der Wurzel ausgestofsen wird *silis*, *ătilis*, *ŭtilis* (*tolutilis*). 3) *ĭla*, *aquila*. 4) *ĭlus*, *mutilus*, davon *bĭlus* (*ībilum* und *sībilus* sind von Naturlauten gebildet), *milus* (*pŭmilus* von *puer*), *ĭlus* (*rŭtilus*, von der Wurzel *ruber*, *rufus*). 4) *ol* in a) *ŏla* (*filiola*) und b) *ŏlus* (*frĭvolus* von *friare*), 5) *ul*, zunächst als Nominat. *consul* u. ähnl. (Niebuhr, Röm. Gesch. I p. 578), dann 6) *ŭla* (die Verlängerung in *rēgula*, *tēgula* wird nach 3 erklärt), erweitert *bŭla*, immer mit Verlängerung des Wurzelvocals und mit Binde-

vocal (*mandibula*), *cŭla* (*indŭcula*, *subūcula*, *novācula* von *novare*. Ob *sŭcula* von *sus* richtig gemessen werde, wagt der Hr. Verf. nicht zu entscheiden, behauptet aber bestimmt die Länge von *sūculae* wegen der Wurzel *ὕω*, *ūva*, *ūdus*, *ūmor*, *sūcus*, *sūdare*. In *būcula* ist der Consonant elidirt. Mit Bindevocal an consonantischen Wurzeln, *sīcula*. Bei Ableitung von Subst. wird der Vocal verlängert, aufser bei *i*, wo nur *apīcula*, *canīcula*, *clavīcula*, *cratīcula*, *cutīcula* und *febrīcula* (Catull. 6, 4) lang sind. *Vēnŭcula* kommt von *vēnum*, *uva quae venit*), *gula* (*trāgula* von *traho*), *pŭla* (*crāpula*, von der Wurzel *κραιπνόμι*, *pūpula* ist gewifs nicht Diminutiv von *pupa*; *cōpula* aus *coapula* contrahirt), *sŭla* (*insula*, *pusula* zweifelhaft ob von *pus* oder defsen Wurzel, mit *t pustula*), *ĕdula* (verkürzt ist *e* wegen der Ableitung von *edo*, Juv. 14, 9), *uncula* (*domuncula*). 3) *ŭlus*, *ŭlum*. *Coāgulum* kommt von *ăgo*, *sĕculum* von *sĕco*, *sēdulus* hat aus gleichem Grunde, wie *sēdes* den Vocal verlängert. Erweiterungen sind *bŭlus*, *bŭlum* (nur *săbulum* von *sero* und *stăbulum* von *sto* haben kurzen Vocal. Häufig tritt der Bindevocal *i* ein), *cŭlus* (kurz ist nur *bācŭlum*. Warum in *cunīculus* das *i* lang sei, ist nicht zu erklären. *Pedīculus* von *pedis* gibt der Hr. Verf. zu, behauptet aber *pedĭculus* von *pes*), *gulus* (*singulus* von *semel*, *strāgulus* von *sterno*), *mulus* (*aemulus* — *aequo*), *pulus* (*pōpulus* — *pōtus*, *arbor bibula*, aber *pŏpulus*, obgleich von derselben Wurzel, wie *πόλις*, *pīpulum*, *scrūpulum*), *ābulum*, *āculum*, *unculus*. 5) *ell* — *ellus*, *ella*. In *flăgellum* wird der Vocal kurz, *clītella* kommt von *clino*. 6) *ill* — *illa*, *illus*, *illum*. *Imbĕcillus* scheint aus der veränderten Wurzel *fco* entstanden. In *pūsillus* (*puer*) und *quāsillus* (*quālus*) sind die Kürzen durch Veränderung des Accents zu erklären. III. 1) *āl* — *ālis*. *Fērālis* kommt von derselben Wurzel wie *festus*, *feriae*, *fĕbruus*, *fĕrom* (Mommsen, unteritalische Dialecte 320), *fētialis*. *āle* wird in *ăl* verkürzt. 2) *ēl* — *ēlis*, *ēle*, *ēla* = *tēla*, *ēlum* (*mantelum*). 5) *īl* (*Tanaquīl*), — *īlis* (dazu *aprīlis*) — *īle* — *īla* (*conīla*) — *īlus* (*asīlus*, *petīlus*). 4) *ūl* — *ūlis*. Ob in *curūlis*, *tribūlis* *u* zum Stamme gehöre, oder nicht, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. IV). A. mit kurzem Vocal 1) *ĭlia*, 2) *ilius* — *cilium* scheint ursprünglich Subst. von *cieo*. — *sĭlium*, wie *sul* und *sula* von *esse* abzuleiten. 3) *ŭlea*, 4) *ŭleus*. B. mit langem Vocal. 1) *ālium* (*gabălium*, obgleich bei keinem Dichter gefunden), 2) *ēlium* (*mantēlium*), 3) *īlium* (*petīlium*. Die Eigennamen *Lucīlius* u. dergl.) 4) *ōlium* (*Capitolium*). — Es folgen 2) die suffixa mit *m*. 1) *mis*, *vermis* — *verto*, *līmis* — *liquis*, *obliquus*, *sublīmis* — *sublevo*, *cōmis* — *κόσμος*? Bei *rūmis* ist die Länge zweifelhaft (*irrūmare*, aber *Rūmina*). *Infāmis* kommt von *fāma* unmittelbar. 2) *ma*, *flamma* — *flagro*, *forma* — *fero*, *gemma* — *gigno*, *norma* — *nosco*, *turma* — *turbo*, *fāma* — *fari*, *spūma* — *spuo*, *strūma* — *struo*, *līma* — *lino* (*lēvis*, *lēnis*), *plūma* — *pluo* (*fluo*), *brūma* — *brevis*, *glūma* — *glubo*, *lāma* — *lăcus*, *lacuna*, *rīma* — *ringo*, *trāma* — *traho* (?). Zweifelhaft ist die Ableitung von *dāma*, *grūma*, *squāma*. In *cōma*, *hāma*, *tāma* gehört das *m* zur Wurzel. 2) *mus*, *almus* — *alo*, *culmus* — *cello*,

formus — *fornax*, *forceps*, *armus* — *ἄρειν*, *ars*, *limus* (*lutum*) — *lino*, *limus* (Adj.) — *liquis*, *obliquus*, *fūmus* — *fūligo* (*θύω*) — *arma* — *arceo*, *līmus* (*cingulum*) — *ligo*, *rēmus* — *rego*, *hāmus* — *habeo*. *Dumus* und *pomum* scheinen auch consonantischen Wurzeln entsprofsen wegen *dusmus* (Fest. 67, 8) und *posmom* (Mommsen 146 und 291). *Nūmus* soll von *νόμος*, *νοῦμμος* (Böckh metrol. Unters. p. 310) herkommen. In *fīmus* und *hŭmus* gehört *m* zur Wurzel. II. 1) *ăm*, *ămus*, *calamus*. 2) *em* — *ems*, *hiems*. 3) *ĭm* — *ĭma* (*victima* von *vivo* = *animans*) — *ĭmus* (*animus*) — *sĭmus* oder *sŭmus*, davon *issimus* (die Form des Superl. war ursprünglich *isimus*. *Plurimus*, *plusimus*, *plisimus* von *pleo*), *ēsĭmus*, *tĭmus* = *tŭmus*. 3) *ŭm* — *ŭmis* (*incolumis* von *cello*) — *ŭma* (*cucŭma*, ob von *coquo* oder *cucumis*, *cucurbita?*). III. *ĕmus* und *īmus*. 3) Die Suffixe mit *n*. Dies tritt unmittelbar an den Stamm nur in *rēn* von *ῥέειν*. I. 1) *nis*; *clūnis* — *cluo*, *cloaca*, *crīnis* — *cerno* (*sēta* von *sero*), *pānis* — *pasco*, *clīnis* (*acclinis* u. ähnl.) — *clivus*, *clino*, *lēnis* und *lēvis* — *leo*, *deleo*, *lino*, *mūnis* (*communis*, *comoinis*) — *munus*, *moenia*, *murus* (*μύω*), *inānis* — *ἄω* (*ănima*), mit Ausstofsung des Consonanten *fīnis* — *findo*, *mānis* (*immānis*) — *magnus*, *mactus*, *mactare*, *pēnis* (*pesnis*) — *penna*, *peto* (*cauda*, *quae movetur*), *fūnis* — *fibra*, *filum*. *Cănis* ist auffällig, da, wie *cătulus* zeigt, der Consonant ausgestofsen ist. 2) *ne*, *moenia*, *mŭnia*, *māne* — *matuta*, *matulinus*, *māturus*. 3) *na*, *gĕna* — *gigno*, *mĭna* — *emineo*, *pugna* — *pungo*, *urna* — *orca*, *urceus*, *orbis*, *urbs*, *penna* — *peto*, *poena* — *purus*, *punio*, *vēna* — *eo*, *via* (*vea*), *vitare*, *pruna* — *pruina*, *luna* — nicht von *lux*, sondern der Wurzel, *lustrum*, *illustris*, *spīna* — *spīca*, *lāna* — *λᾶνος*, *tāna* — von dem Naturlaute (Varr. L. L. V, 12, 78), *rūna* — *ruo?* Unbekannt ist die Wurzel von *strēna*. Von consonantischen Wurzeln *coena* (*coesna*, *cersna*) von *co* — *edo*, *coetus*, *cūnae* — *cumbo*, *lēna* — *lacio* (wegen *pollex*). Erweitert *nea* (*gānea* — *gaudeo*, *γάννμαι*, *grānea* (*granum*) — *cresco* oder *γράειν* (?), *linea* (*linum*) — *līcium*, *arānea* — *aro*), *nia* (*pecunia* — *pecu*). 4) *nus*, *pugnus* — *pungo*, *regnum* — *rego*, *somnus* — *sopor*, *scamnum* (*scabellum*) — *scabo*, *damnum* — *δάειν*, *δαμία*, *ζημία*, *dōnum* — *dare* (*dos*, *duim*, Volsc. *dunom*), *fanum* — *fari*, *fēnum* — *feo*, *grānum* — *cresco*, *vīnum* — *vitis*, *līnum* — *līcium*, *spīnus* — *spica*, *prunus* — *προύνη*, *pīnus* — *πήνη*, *vēnum* — *eo*, *plenus* — *pleo*, *bini* — *bis*, *prōnus* — *pro*, *cānus* — *castus*, *vānus* — *vastus*, *plānus* — *plăco*, *obscaenus* (*ēnus*) — *scaevus*, *ūnus* (*oenus*) — *usquam*. Merkwürdig ist *bŏnus* von *beo*, *nundĭnus*, *perendĭnus* von *dies*. Austofsung des Consonanten findet statt: *pīnus* — *pix*, *frēnum* — *frendo*, *annus* — *an*, (*ambe*; auch *ănus* kommt daher). In *sŏnus* und *tŏnus* gehört *n* zur Wurzel. 5) *nŭs* — *nū* 4. Decl. (*cornu* — *κέρας*) — *neus* (*eburneus*, *arāneus*) — *nium* (*scrīnium* — *scribo*, doch ist *b* nicht ursprünglich in der Wurzel, wie das umbrische *screh* zeigt.), *nuus* (*strēnuus* gleichen Ursprungs mit *strēna*). II. 1) *ŭn*, *ănus*, *galbanus*. 2) *ĕn*, *ĕnis*, *iuvĕnis*. 3) *ĭn* = a) *ĕn*, *pectĕn*, *unguĕn*, denn *men* [*agmĕn* — *ago*, *carmen* — *carĕo*, *cul-*

mĕn — *cello*, *tegmĕn* — *tego*, *carmĕn* — *cano*, *germĕn* — *gigno*, *exāmen* — *ago*, *sumen* — *sugo*, *subtēmen* — *subtexo*, *flēmen* — *φλίγω? omen* (*osmen*) — *ὄσσεσθαι*, *ὄκτω*, (oder *obs?*). Mit Bindevocal *ĭ* und *ŭ*, auch bei Ausstofsung des Stammvocals (*monŭmen*). An Vocale angeschlofsen, *lūmen* von derselben Wurzel wie *lux*, *lustrum*, *illustris*, *līmen* — *liquis*, *crīmen* — *cerno*, *grāmen* - *cresco*, *flāmen* — *flare*, *flumen* — *fluo*, *nōmen* — *nosco*, *nūmen* — *nuo*, *stāmen* — *sto*, *strāmen* — *sterno*, *vīmen* — *vio*, *solāmen*, *lenīmen*, *acūmen*, *volūmen* — *volvo*, *abdōmen* — *abdo*, *flāmen* — *flagro* (Pott. II, 283), *sufflāmen* — *flagellum*, *albūmen* durch Erweiterung], und *tĕn* (*glutĕn* — *gluo*, *glutus*). b) *is*, *pollis*, *sanguis*. c) *o*, im goldnen Zeitalter stets lang, später kurz (doch *hŏmŏ* bei Plaut. häufig), *caro*, *propāgo* (vgl. *propāges*). *Hŏmo* (*hemo*) wird von *hic* abgeleitet, so dafs *m* dem Suffixe vorausgesetzt wäre. *Turbo* — *tornus*, *cardo* — *carina?*, *ordo* — *orior*, *virgo* — *vir*, *trīgo* — *tero*. Erweitert wird *o* in *ēdo*, *īdo*, *ūdo*, *tūdo*, *ĭtudo*, *ētudo* bei Wurzeln auf *e* (*valetudo*), *āgo* (*virago* — *vir*, *vorago* — *voro*, *imago* — *imitor*, *indāgo* — *ăgo* (nach 3)), *ĭlago*, *īgo*, *līgo* (*cālīgo* — *canus*, *fūlīgo* — *fumus*, *lōlīgo* — *lavo*, *ūlīgo* — *ūvidus*, *ūvens*, *ūdus*, *vitĭligo* — *vitium*, *vitupero*), *ūgo*, *undo*. d) *ĭna* (*acina* u. a. *pāgina* von *pango* hat wegen der Bedeutung die Quantität des Vocals verändert), *cina* (*fiscina* — *fiscus*, *fuscina* — *furca*, *būcina* vom Naturlaute *bu*, *māchina* — *μάω*, *μηχανή*), *mina* (*fēmina* — *feo*, *lāmina* — *latus*), *tĭna* (*stătina* — *sto*). e) *ĭnus* (*asinus*, *faginus* u. a.) *cĭnus* (*fuscinus* — *fuscus*, *furvus*, *luscinus* — *luscus*, *lurcus*, *fascinum* — *fari*, *sūcinum* — *ὕειν*, *umor desudatus*) *mĭnus* (*termĭnus* — *τέρμων*, *gĕminus* — *gigno*), *tĭnus* (mit Verlängerung *glūtinum*, *diūtinus*), *āginus*, *ōtinus*. III. 1) *ān*, *āna* (*Diāna*, *pistāna* — *piso?*), *ānus* (*iānus* — *eo*, Cic. d. n. d. 2, 27, 67, *humanus* (*hemonus*) — *he-m-anus*, *germanus* — *gigno*, *germen*). 2) *ēn* (*liēn* und *An* — *i* - *en*) — *ēna* (*arēna* u. a. *Cămena* — *cano*, Verkürzung des Stamms wegen des Accents), *ilena* (*cantilena*) — *enus*, *ēnum*, *ĭcēnus*. 3) *īn* — *īna* (*ūrina* — *uvens*, *οὖρον*), *gīna* (*vāgīna* — *vas?*), *cīna*, *plīna* (nur *disciplina*), *sīna* (*resina* — *ῥέειν*), *trīna* (*doctrīna*, *medĭtrina*, *sūtrina a.*), *īnus*, *tīnus*, *trīnum* (*lātrinum* — *lavo*). 4) *on*, *ō* (erst später verkürzt. Mit Vermehrung des suffix *sermo* — *sero*, *pulmo* — *pello*, *Semo* — *sero*, *temo* — *teneo*, *cāpo* — *castrare*, *cāpo caupo*, *glūto* — *ingluvies*, *mūlo* — *moveo*, *būbo* — *βύας*, *pāvo* — *pavus*, *pava* (beide von der Stimme der bezeichneten Vögel), *būfo* — *būca*, *ūdo* — *induo*, *exuo*, *rēdo*, *lēno* von *lacio*, *Iūno* — *Iovis*, *pero* von *pes*, *bāro* vom Naturlaute *ba* (= *varo?*), *tīro*), *eo* (*buteo* — *babo*), *io* von Masculinis (*tĭtio*, aber *pūgio* (Mart. 14, 33, 1, Juv. 6, 34, 35) — *pungo*, *Scīpio*, beide lang wegen der Bedeutung) *ălio*, *ēlio*, *ĭlio* (*ovilio*), *pilio* (*pāpilio* — *pasco* oder von dem Geräusch der Flügel, *ūpilio* — *bubus*, *Jupiter*), *ŭlio*, *ŭrio*, *īlio*, *īsio*, ferner von Femininis (*contāgio* und *suspīcio* verlängern wegen der Bedeutung. Bei den von Verbis abgeleiteten bleiben kurz *datio*, *ratio*, *statio*, *itio*, *aditio*. Verstärkung ist *sio*, *occāsio*), *uo* (*hēluo*, ungew. Wurzel), *ĭlo*, *ŭlo*

(*săbulo — sero*, aber *sābulo*, *sībilus*, wegen der Verstärkung des *b*) *ŭmo*, *ăbo*, *ătro*, *āso* — *īso*, *ēno*, ferner *ōna* (*persōna* aber kommt von *persŏno* und der Vocal ist verlängert wegen der Veränderung der Bedeutung), *mōna*. 5) *ūn*, *ūna*, *ūnus*. IV. 1) *erna*, *lŭcerna* verkürzt wegen des Accentes, *lāterna* (*lanterna*) von der Wurzel in *λαμπάς*, *nasiterna* — *nasus*, *basterna*. 2) *ernus*, *bernus* (*hībernus* — *hiems*), *ternus*. 3) *ūmna*, *aerumna* → *αἴρειν*, *columna* (*colŭmella*) — *cello*. 4) *umnus*, *alumnus*, *auctumnus*. 5) *urna*, *Iuturna* — *iuvo*. 6) *urnus*, *Volturnus*, *diūturnus*, *Sāturnus* — *sero*, *tacĭturnus*. 7) *ignus*, *ugnus*, *benignus*, *privignus* — *privus*. V. A. 1) *ănea*. 2) *ĭnea*. 3) *ĭneus*, *āgineus*. 4) *ĭnia*, *cinia*; *luscĭnia* von der Wurzel in *luridus*. 5) *ĭnius*, *ĭnium*, *cĭnium*, *vaticinium*, *latrocinium*. B. 1) *āneus*. 2) *īnia*. 3) *īnius*, *īnium*. 4) *ōnea*. 5) *ōneus*. 6) *ōnia*. *Fēronia* ist mit *Fēralis* verwandt, und demnach das suffix durch *r* verstärkt. Verstärkung ist auch *ĭmōnia*. *Caerimonia* wird auf ein unbekanntes etruscisches Wort, das 'heilig' bedeutet, zurückgeführt. 7) *ōnius*, *ĭmonium*. — Dieser dürre Auszug wird zeigen, wie beachtenswerth die Abhandlung für die lateinische Sprachforschung ist, da sie, wenn schon nicht alle Resultate als feststehend und sicher betrachtet werden können, doch auf ein bisher noch nicht genug gewürdigtes Moment hinweist. Die bald verheifsene Fortsetzung, welche sich über die suffixe mit *r*, *s*, *v*, *b*, *p*, *g*, *c*, *d*, *t* verbreiten wird, erwarten wir mit Verlangen. — Das Programm des Realgymnasiums zu Gotha Ostern 1852 enthält von dem durch seine lexicalischen Arbeiten rühmlichst bekannten Oberlehrer Dr. Georges: Zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche (10 S. 4). Von den Puncten, in welchen die lateinische Sprechweise von der deutschen abweicht, werden behandelt: I. Das Hendiadyoin und zwar A. Verbindung zweier Ausdrücke von verschiedener Bedeutung, B) Verbindung zweier Synonymen zur Verstärkung des Ausdrucks. II. Uebersetzung von Verben durch Adverbia. III. Phraseologische Verba, a) active mit 'müssen, brauchen, wifsen, sich wifsen, sich fühlen, lafsen, sich lafsen', b) pafsive mit 'sich .... sehen' u. s. w. IV. Ergänzung von Substantiven. Die Zusammenstellung ist besonders durch die reiche Fülle von Beispielen dankenswerth. Zu bemerken finden wir: Cic. d. nat. deor. II, 60, 151: *efficimus etiam domitu nostro quadrupedum vectiones: quorum celeritas atque vis nobis ipsis affert vim et celeritatem*, können wir ein Hendiadyoin nicht annehmen, müfsen vielmehr *vis* und *celeritas* jedes für sich bestehend betrachten, wozu der Chiasmus drängt. Bemerkenswerth ist, dafs *vis* eine speciellere Bedeutung: 'Tragkraft' hat. *Metus ac timor* ist nicht 'feige Furcht', sondern 'furchtsame Besorgnis'. Uebrigens stellen auch wir deutsche Synonyma in gleicher Weise zusammen: 'Schmach und Schande', *labes atque ignominia*. Unter II b vermifsen wir: *facio ut*, eine Redeweise, welche beim Uebersetzen den Schülern zu schaffen macht. Nep. 14, 1, 1 vermögen wir die Uebersetzung: *et manu fortis* (tapfrer Soldat) *et bello strenuus* (wackrer Feldherr) nicht zu billigen sondern ver-

langen: 'ein (körper)kräftiger und thätiger Krieger' oder: 'ein kräftiger Mann und ein thätiger Krieger'.

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die oesterreichischen Gymnasien. (Fortsetzung von Bd. LXV S. 327—333.) Sechstes Heft. Abhandlungen. Fr. Rigler: der Classenordinarius und die Lehrerbesprechungen (S. 427—38. Vergleicht die Bestimmungen in der Verordnung der Regierung von Schwarzburg-Sondershausen Mützell's Zeitschr. 1851 S. 829. mit den im Organisationsentwurfe enthaltenen und gibt beherzigens- und beachtenswerthe Winke darüber, wie und unter welchen Bedingungen die Classenordinariate zu erzieherischer und didaktischer Einheit in den Gymnasien hinwirken können). — A. Wilhelm: Rücksichten bei der Erklärung des Homer in der Schule (S. 438—44. Zeigt worauf in sachlicher und sprachlicher Hinsicht die Erklärung einzugehn habe, um ein Verständnis bei den Schülern zu vermitteln). — Literarische Anzeigen. Rost: Griech.-deutsches Wörterbuch, 4. Aufl. unter Mitwirkung von Ameis und Mühlmann gänzlich umgearbeitet, von G. Curtius (S. 445—51. Bemerkungen über die Principlosigkeit bei Ausarbeitung des gesonderten Eigennamenverzeichnifses, über nicht ausgestofsene falsche Etymologieen, über nicht richtig geordnete Bedeutungen. Schlufsurtheil: für Gymnasialschüler ein recht geeignetes Hilfsmittel, aber das Wörterbuch von Jakobitz und Seiler ist bei einem verhältnismäfsig sehr wenig höhern Preis bedeutend reichhaltiger und seinem Zwecke entsprechender). — J. Overbeck: Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, von J. G. Seidl (S. 452—59. Das Unternehmen und die Art der Ausführung wird gelobt, das Werk der Beachtung der Lehrer und der Gymnasialbibliotheken dringend empfohlen, für Schüler selbst dagegen nicht geeignet gefunden). — Schmitt: Jakob Ayrer, Guttmann: über die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz, J. Hermann: über Andreas Gryphius, W. A. Passow: Daniel Caspar von Lohenstein, von K. Weinhold (S. 459—72. An Nr. 1 wird vieles getadelt und recht eingehende und wichtige Berichtigungen gegeben, Nr. 2 wird als verdienstlich anerkannt, Nr. 3 als tüchtige Arbeit empfohlen, zu Nr. 4 gibt der Hr. Ref. vielfache Berichtigungen und Rathschläge für das gröfsere Unternehmen, als defsen Probe das Schriftchen erschienen ist). — Scherer: fafslicher Unterricht in der Geographie, 2e Aufl., von A. Steinhauser (S. 472—77. Als Hauptfehler wird die gänzliche Vernachlässigung der physischen Verhältnisse gerügt, im einzelnen viele bedeutende und wesentliche Gebrechen nachgewiesen). — Schultz von Strassnitzki: Anfangsgründe der Geometrie aus der Anschauung begriffsmäfsig entwickelt, von Joh. Hermann (S. 477—80. Neben Anerkennung vieler praktischer Winke, wird die socratisierende Me-

thode für den Unterricht in Schulen verworfen, im einzelnen bei einer zweiten Auflage eine sorgfältige Revision gewünscht). — Verordnungen, Personal- und Schulnotizen (S. 481—89). — Miscellen. Die Gymnastik als Gegenstand des Schulunterrichts (S. 490—511. Unter einleitenden und vermittelnden Bemerkungen werden Auszüge aus Breier's Recension in diesen NJahrb. LXIV, S. 391, dem 9n Programm der höhern Bürgerschule zu Oldenburg, und Kawerau's Aufsatz in Mützell's Zeitschr. 1852, Maiheft gegeben). — Ergebnisse von Maturitätsprüfungen. — Literarische Notizen (Anzeige von Aufrecht's unh Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. 5s und 6s Heft. Von K. Weinhold. S. 513 und 514). — Siebentes Heft. Abhandlungen. W. A. Passow: die deutschen Aufsätze auf dem Obergymnasium (S. 515—32. Als erstes und wesentlichstes Gesetz für die Wahl der Stoffe wird aufgestellt: der Lehrer hat durchaus frei und selbstthätig zu verfahren, den Stoff aber hat er einem fest geschlofsenen Kreise, welcher sich natürlich mit jeder Classe einigermafsen ändert, zu entnehmen, und dieser Kreis ist kein anderer, als das Jugendleben im allgemeinen, vorzugsweise und im besondern das Schulleben. Zu dem Aufsatz von Th. Hochegger im Maiheft werden viele, theils bestätigende. theils ergänzende und berichtigende Bemerkungen gemacht.*) — Literarische Anzeigen. *Tacitus*, von Nipperdey. I. Bd. Von Thomas (S. 533—42. Gebührendes Lob. Getadelt wird die Orthographie. Ann. I, 8 wird *ea sola species adulandi supererat* erklärt: 'diese einzige Art von Schmeichelei war noch nicht da gewesen', I, 24 *contumaciae propensiores* oder *promptiores* emendiert; I, 28 *prospereque cessura*, *quae pergerent*, vertheidigt, desgleichen I, 79 *sociorum;* III, 55 emendiert: *verum haec nobis moris certamina ex honesto maneant;* VI, 4 *noxiam conscientiae* vertheidigt; IV, 3 *et* durch Ordnung der Interpunction gestützt). — Siebelis: *Tirocinium poëticum*, von A. Kloss (S. 542—45. Unter einzelnen Ausstellungen gelobt und empfohlen, wenn schon zum Gebrauch für die österreichischen Gymnasien eine erweiterte und veränderte Anlage gewünscht wird). — Pütz: Grundrifs der Geschichte und Geographie. I. Bd. Das Alterthum. 7. Aufl., von A. Capellmann (S. 545—50. Eingehende, die zahlreichen Verbefserungen hervorhebende Anzeige).

*) Rücksichtlich der Bemerkung über das Gespräch (S. 523), das nach der Ansicht des Hrn. Verf. dem Wesen der Jugend fern liegt, erlaubt sich Ref. auszusprechen, dafs er bei vielen jungen Leuten gerade eine Hinneigung dazu wahrgenommen hat; wenigstens wurde oft die dialogische Form freiwillig bei Abhandlungen angewandt. Wie weit ist denn auch der Schritt zu diesen, wenn der Schüler sich genöthigt sieht, selbst Einwürfe zu finden und zu widerlegen? Und weist nicht der Unterricht in der Schule — wie gern ahmen ihm Kinder im Spiele nach! — den Weg dazu? Gleichwohl halte auch ich das Gespräch für eine Form, welche nicht gefordert werden dürfe, ja ich glaube, man müfse jener Neigung eher entgegenarbeiten, als sie fördern, doch gänzlich möchte ich die Sache nicht ausgeschlofsen sehen. *D.*

— Lüben und Nacke: Musterstücke für den Sprachunterricht, von J. G. Seidl (S. 551—56. Sehr gelobt, namentlich die in dem Commentare befolgte Methodik. Für österreichische Gymnasien wird die Anwendung wegen des entschieden protestantischen Standpunktes nicht möglich gefunden). — Kiepert: Wandkarte des römischen Reichs, von G. Linker (S. 557–59. Gelobt. Die Schreibungen *Usipi*, *Danuvius*, *Regium*, der Lauf des Flufses *Ausar* und die Lage von *Bingium* werden besprochen, einige Fehler verbefsert). — C. Ritter: Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde; J. F. Schouw: die Erde, die Pflanzen und der Mensch, übersetzt von H. Zeise, A. W. Grube: geographische Charakterbilder, von A. Steinhauser (S. 559—69. Der wifsenschaftliche und pädagogische Werth sämmtlicher drei Schriften wird eingehend gewürdigt). — Hillardt: geometrische Wandtafeln I—VI, von A. Gernerth (S. 569—72. Zum Gebrauche bei dem geometrischen Anschauungsunterrichte empfohlen). — Verordnungen S. 573–84. — Personal- und Schulnotizen S. 584—86. — Miscellen. Bericht über die zweite Conferenz von Gymnasialdirectoren und Professoren des Gratzer Inspectionsbezirkes zu Laibach am 30. und 31. Mai 1852, erstattet vom Vorsitzenden Fr. Rigler (S. 587—90. Gegenstände der Besprechung waren: die Disciplinarvorschriften, besonders ward über den Besuch von Gast- und Wirthshäusern debattirt, die individualisirende Classification, Gleichmäfsigkeit der deutschen Orthographie, der physicalische Unterricht, Absonderung des geographischen Unterrichts von dem geschichtlichen, Regelung der Jugendlectüre, Ferien). — Gedanken über K. Weinhold's Abhandlung: die deutsche Rechtschreibung, von J. Báráni in Nagy-Mihaly' (S. 590 flg. Stellt statt des Weinholdischen als Grundgesetz auf: Erhebe die festgestellten Ergebnisse der geschichtlichen Fortentwicklung des neuhochdeutschen zum herrschenden Schreibgebrauche, und schlägt zur Verwirklichung Versammlungen von deutschen Sprachforschern vor). — Ueber die Durchführung derselben Verbefserung, von K. Wilhelm (S. 591—596. Stellt mehrere der gemachten Vorschläge als zur Einführung nicht geeignet dar, während die sofortige Einführung einiger gewünscht wird. S. 596—601 theilt die Redaction das auf Orthographie bezügliche Gespräch in Ph. Wakkernagels: der Unterricht in der Muttersprache. Stuttgart, 1843. S. 75 ff. mit). — Ueber Schulgeld, von A. Wilhelm (S. 601 f. Strenge in Handhabung des Gesetzes bei den Befreiungsgesuchen wird empfohlen). — Ausweis über die Maturitätsprüfung in Agram. S. 602. — Achtes Heft. Abhandlungen. Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik des Tacitus. Annal. I, 55–59, von G. M. Thomas (S. 603—16. Eingehende Beleuchtung der Stelle. Emendiert wird: *gener invisus, inimicior soceri*, 59: *redderet filio sacerdotium domini: at Germanos nunquam*). — Literarische Anzeigen. G. Curtius: griechische Schulgrammatik, von A. Th. Wolf (S. 617—32. Erkennt in eingehender Besprechung das hochverdienstliche de[...] esonders

der Syntax an, macht aber gegen manches in der Etymologie vom Standpunkte des praktischen Schulmannes aus Einwendungen und bezeichnet das Buch als für den Elementarunterricht noch unbrauchbar). — Einige Briefe des Cicero, geschrieben in den Jahren 704—706 n. R. Mit deutschen Anmerkungen zum Schulgebrauch, von W. Kergel (S. 632—38. Wird als eine sehr unvollkommene Leistung eingehend beleuchtet). — Kelle: vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache, Zeising: Grammatik der deutschen Sprache, desselben Leitfaden für den ersten grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache, von K. Weinhold (S. 638—42. Das erste Buch wird als durchaus keine wesentliche Förderung des deutschen Unterrichts bietend dargestellt; auch Nr. 2 und 3 werden für ungeeignet erklärt). — Vogel: Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schulen, E. v. Sydow: Gradnetzatlas, E. v. Sydow: hydrographischer Atlas, von A. Steinhauser (S. 642—46. Sämmtlich als sehr zweckmäfsig empfohlen. Am Schlufse spricht der Hr. Verf. Wünsche in Betreff kräftigerer Förderung des geographischen Unterrichts in Oesterreich aus). — Diesterweg: astronomische Geographie und populäre Himmelskunde, von K. Kreil (S. 647 f. Im Ganzen lobend, wenn auch einzelne Uebelstände rügend). — Verordnungen und Personal- und Schulnotizen (S. 649—51). — Schulprogramme österreichischer Gymnasien aus dem Jahre 1851. (S. 652—698). Auf den griechischen Unterricht bezüglich: Nečasek: über das Studium der griechischen Sprache an den k. k. Gymnasien, Eger, Empfehlung des Unterrichts durch Darlegung des Nutzens und Widerlegung der gegen denselben bestehenden Vorurtheile; Pöschl: Andeutungen, betreffend die Behandlung des griechischen Accents an den österreichischen Gymnasien, Czernowitz, als sehr praktisch empfohlen; Wolf: grammatische Briefe, Pressburg, und Konzer: über die Aussprache des Griechischen, Stanislawow, beide nur kurz erwähnt. Capellmann: soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen? Wien, Theres. Gymnasium, eingehend beurtheilt.*) — Beitz: über das Studium der En-

*) Ref. gedenkt freundlich unserer Anzeige Bd. LXV S. 83 f. Wenn wir dort eine Vermehrung der Stundenzahl in Cl. V für räthlich hielten, so geben wir allerdings gern zu, dafs die besondern Verhältnisse in Oesterreich dagegen sprechen, auch geben wir gern zu, dafs bei besonderer Befähigung des Lehrers und der Schüler die Lectüre leichterer Dialoge des Plato in Cl. VII möglich sei, nur als allgemeine Norm möchten wir es nicht aufgestellt wifsen. Wenn wir an jenem Orte darauf besonderes Gewicht legten, dafs die Ilias das vollendetere Epos sei, so haben wir dabei den anderen Grund des Ref., dafs in der Ilias selbst bei langsamer fortschreitender Lectüre, sich innerhalb eines jeden einzelnen Buchs ein abgerundetes Bild eines Charakters gewinnen lafse, nicht verkannt, aber jenes hervorgehoben, weil wir die Kenntnis und Anschauung des Epos im Ganzen vorzugsweise im Auge hatten. Dafs zwei Schriftsteller neben einander zu lesen, nicht zweckmäfsig sei, erkennen wir an, aber ein Hintereinander in demselben Semester scheint uns weder unräthlich, noch unfruchtbar.

R. D.

tomologie, Krems (beurth. von H. M. Schmidt, welcher dem Vorschlage, dafs den Insekten ein ganzes Semester im Untergymnasium gewidmet sein sollte, jedoch unter Verwerfung materieller Gründe dafür, vollkommen beistimmt). — E. Widmann: Aufklärung des Zweifels, als ob das Schnabelthier nicht zu den Säugethieren, sondern zu den eierlegenden gehöre, Rzeszow, polnische Uebersetzung aus Okens Naturgeschichte VII, 2. S. 835—42 ohne Nennung der Quelle. — Czajkowski: über den Zweck des Unterrichts in der Naturgeschichte, Bochnia, als für die Angehörigen der Gymnasialschüler berechnet, gelobt. — L. Lewartowsky: pädagogische Abhandlung über die Nothwendigkeit, bei den Gymnasialschülern die Bildung des Herzens gleichzeitig mit der Entwicklung des Verstandes zu verbinden, Sandec, als unklar und nicht fördernd bezeichnet (diese drei Programme sind von Bratranek angezeigt). — Die geographischen, meteorologischen und erdmagnetischen Constanten Tarnow's. Tarnow (kurz angezeigt von K. Kreil). — Schutt: über den häuslichen Einflufs auf die Schule. Brzezan, wird als auch in fernern Kreisen interefsant gerühmt. — Kolařik: über Declamationslehre und Declamirübungen an Gymnasien. Leitmeriz (angezeigt von A. Wilhelm, als eine Abhandlung voll gründlicher Einsicht und gereifter Erfahrung). — Ružička: ein Blick auf den Gymnasialzustand Böhmens in der Gegenwart. Klattau, als die Vortheile der neuen Organisation recht gut hervorhebend und empfehlend gelobt. — J. V. Mattel: der Vorzug der öffentlichen Lehranstalten vor dem Privatstudium. Leitomischl, als eingehen auf die speciellen Verhältnisse vermifsen lafsend bezeichnet, sonst gelobt. — Dostal: historische Nachweisungen über den Stand und die Verfafsung der Schule zu Saaz. Saaz, als sehr interefsantes bietend gelobt. — Klouček: *de studio linguae graecae et latinae nostrae quoque aetati et utili et necessario.* Braunau, gelobt. — Zink: welchen unterstützenden und ergänzenden Einflufs äufsert die philosophische Propaedeutik auf die übrigen Lehrgegenstände des Gymnasiums. Prag, Neustadt, im ganzen anerkennend beurtheilt. — E. Janota: Sprachstudien als Beitrag zur ethischen und logischen Bildung. Teschen, katholisches Gymnasium. — Sittig: geschichtliche Nachrichten über das evangelische Gymnasium in Teschen. — v. Hönigsberg: über den Nutzen hypothetischer Annahmen für die Physik, nachgewiesen aus der Geschichte dieser Wifsenschaft, Olmütz, als klare und bündige Darstellung gerühmt. — Al. Sohn: die deutsche Sprache als selbständiger Unterrichtsgegenstand in Gymnasien. Iglau, von J. M. gelobt, aber der Wunsch nach mehr Theorie als ungeeignet bezeichnet. — Pullich: über den philosophischen Unterricht. Ragusa, sehr gelobt von H. B., doch wird die Forderung weiterer Ausdehnung defselben, als im Organisationsentwurfe bestimmt, als nicht möglich und zweckmäfsig ausführlich erörtert. — G. de Bortoli: *Relazione dell' esperienza del pendolo comprovante la rotazione della terra, eseguita in g[illegible] ...eriore.* Ragusa, von K. Kreil als anerkennungswe[illegible] ...ttura: *Se*

convenga meglio studiare una o più scienze e quale sia il metodo da osservarsi in questo studio, Rede. Zara, sehr gelobt. — G. Franceschi: *sull' educazione in generale ed in particolare sull' educiazione ginnasiale.* Spalato, von H. B. gelobt, doch werden über die hohen Erwartungen von dem theoretischen Studium der Pädagogik, über die Erweckung der Erfindungskraft, Beschränkung der lateinischen und griechischen Stunden abweichende Ansichten geäufsert. — J. Loser: geographische Skizze von der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Umgegend, und P. Picciola: *sullo studio linguistico discorsi due*, Triest, das erstere Programm von A. Jäger gelobt. — Pyennsteiner: Geschichte des akademischen Gymnasium. Salzburg, von C. als interessantes bietend bezeichnet. — Riepel: über die Vertheilung des deutschen Lehrstoffs an Gymnasien. Linz, ausführlich unter freundlicher Berücksichtigung unserer Anzeige Bd. LXV S. 85 von J. M. beurtheilt. — Graf: Chronik des Gymnasiums. Klagenfurt, als willkommener Beitrag zur Landesgeschichte von Kärnthen beurtheilt. — Mitterrutzner: leichte Methode für Lateiner, italienisch zu lernen. Brixen, von F. Miklosich gelobt, obgleich die rechte Methode der Untersuchung vermifst wird. — Orsi: *sulla necessità che l'educazione privata cospiri colla publica*, und Bertanza: *prospetto della storia di ginnasio Roveretano.* Rovoredo, beide Abhandlungen gelobt. — Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt im Schuljahre 1851—52. S. 699—702). — Neuntes Heft. Abhandlungen. Grysar: über die Anwendung des Coni. im lateinischen Relativsatze (S. 703—18. Unter Ausschlufs der Fälle, in welchen der Coni. wegen der or. obl. oder wegen einer im Relativ enthaltenen Coniunction, wie ut, quum, steht, werden folgende Regeln aufgestellt, begründet und an zahlreichen Beispielen erläutert: 1) der Coni. ist erforderlich in allen den Relativsätzen, in welchen das darin enthaltene nicht als wirklich vorhanden, sondern nur als ein gedachtes, möglicherweise éinmal stattfindendes aufgefafst werden soll. 2) wird der Relativsatz von einem negativen Satz in der Art abhängig, dafs sein Inhalt mit in die negirte Vorstellung hineingezogen wird, so kann er als ein solcher betrachtet werden, der etwas gedachtes enthält. Dasselbe findet bei den Fragsätzen: quis est und ähnlichen statt. 3) Nach sunt, reperiuntur (auch mit den unbestimmten Pronominen und Zahlwörtern) ist, wenn der Schriftsteller keine bestimmten Subjecte im Auge hat, der Coni. regelmäfsig, denkt er sich aber doch bestimmte Subjecte und bezeichnet sie nur unbestimmt, so wird man meistens den Indicativ angewandt finden. 4) der lateinischen Sprache eigenthümlich ist der Coni. in solchen Relativsätzen, welche eine wesentliche Bestimmung des im Hauptsatze angegebenen Subjectes enthalten. 5) aus dem griechischen entlehnt ist die Anwendung des Coni. in denjenigen Relativsätzen, in welchen eine Thatsache als wiederholt dargestellt wird. 6) In vielen Relativsätzen ist der Coni. als modus potentialis zu fafsen). — Literarische Anzeigen. Homer's Iliade erklärt von Faesi, von G. Curtius (S. 719—23.

Lobende, über einzelnes schlagende Bemerkungen bietende Anzeige). — Stern: Grundris einer Grammatik für römische Dichter, von Grysar (S. 723—31. Nachdem der Ref. seine Ansichten über die Art, wie der dichterische Sprachgebrauch für die Schulen zu behandeln sei, auseinandergesetzt, tadelt er an dem genannten Buche, dafs vieles für poetisch ausgegeben, was auch bei den besten*) Prosaikern vorkommt, bei solchen Puncten, wo das allgemein bekannte leicht überschritten werden konnte, Vollständigkeit der Angaben vermifst, endlich manches unrichtige und ungenaue vorgebracht werde). — *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon ex recognitione R. Merkelii Delectus*, von K. Enk (S. 731 f. als sehr zweckmäfsig und brauchbar mit wenigen Ausnahmen empfohlen). — Prasch: Handbuch der Statistik der österreichischen Kaiserstaats, von A. Král (S. 732—36. Obgleich einzelne Mängel gerügt werden, doch als zum Unterrichte im Obergymnasium brauchbar empfohlen). — Schmidl: österreichische Vaterlandskunde und Abrifs der österreichischen Vaterlandskunde, von A. Steinhauser (S. 737—40. Rücksichtlich der Fülle und Sicherheit des Materials sehr belobt, rücksichtlich des Umfangs, der Form und des Vortrags werden einige Bedenken ausgesprochen). — A. Wiegand: 1) geometrische Lehrsätze und Aufgaben aus Jacobis Anhängen zu van Swinden. 2) die schwierigsten geometrischen Aufgaben eben daraus. 3) Geometrische Aufgaben von Miles Bland. 4) Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von A. Gernerth (S. 740—46. Zur Benutzung dringend empfohlen). — Personal- und Schulnotizen S. 747 f. — Miscellen: Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlufse des Schuljahrs 1850—51 (S. 749—58. J. Vonier: über Zweck des philologischen Studiums, und ob eine Ersetzung der Originalwerke durch Versionen möglich sei? Feldkirch, angezeigt von H. B. Der Zweck, der Ernst, mit welchem die Untersuchung geführt wird, und die vielseitigen Kenntnisse werden unverhohlen anerkannt, aber erinnert, dafs gerade die gewichtigsten Gegner des philologischen Studiums, der positive Nutzen, die mannigfaltigen Seiten des Lebens der alten, nicht berücksichtigt sind, und zu dem, was von der griechischen Philosophie gesagt ist, manche Berichtigung gegeben. — P. Petruzzi: Abhandlung über das Epos. Laibach, von J. M. wegen des eingeschlagenen praktischen Wegs gelobt. — Historisch-statistischer Ueberblick des k. k. Gymnasiums zu Temesvár von 1552—1851. — Wolf, grammatische Briefe. I und II. Pressburg, von Enk gebührend gelobt). — Landesherrliche Verordnungen des Bischofs

*) Diese Beschränkung ist nothwendig festzuhalten, da bekanntlich eine Eigenthümlichkeit des silbernen Zeitalters darin besteht, dafs die durch die Dichter des augusteischen Zeitalters neu gebildeten Worte und Wortformen nicht allein, sondern auch nur der Dichtersprache angemefsene Redeweisen von den Prosaikern aufgenommen, ja gesucht worden sind. Daher ist das Vorkommen von canities bei Plin. H. N. nicht ein B[illegible]gen, dafs es ein poetisches Wort sei.
R. D.



Franz Ludwig zu Bamberg und Würzburg über die häusliche Aufsicht der Eltern und Kostleute in Ansehung der akademischen Jugend vom 11. März und 15. Mai 1793, zur Ergänzung der im 1n Heft mitgetheilten landesväterlichen Aufforderung mitgetheilt vom Studienrector Prof. Dr. J. Gutenäcker in Bamberg. S. 758—68. — H. Bonitz: Gelegentliche Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre, mit Rücksicht auf die griechische Schulgrammatik von G. Curtius (S. 768—79. Nachdem der Verf. dem Rec. im vorigen Hefte in dem Grundsatze, dafs der Schüler zu der Kenntnis des concreten ohne alle Umwege gelangen müfse, beigestimmt, andererseits aber den Gebrauch einer besondern Elementargrammatik und einer anderen in den höhern Classen wegen überwiegender Nachtheile als zweckmäfsig verneint hat, gibt er zwar zu, dafs Verhältnisse die sofortige Einführung des genannten Buches unräthlich erscheinen lafsen können, behauptet aber, dafs diese nur eigenthümlicher und individueller Art sein können, und widerlegt die Befürchtung, dafs beim Gebrauche nicht das für die Schule nothwendige Mafs eingehalten werden möchte, indem er in eingehender Erörterung den Weg, welchen er dabei einschlagen würde, auseinander setzt). — Literarische Notizen. Körner: der praktische Schulmann, von A. Wilhelm (S. 779—82, empfohlen).

Feier von Winckelmanns Geburtstag 1852 in dem archaeologischen Institut zu Rom.

In der Festsitzung, welche das archaeologische Institut in Rom am 10. December 1852 zur Feier von Winckelmanns Geburtstag hielt, sprach nach den Einleitungsworten des Vicepraesidenten Hrn. von Kestner zuerst Dr. E. Braun über die Statuen zweier griechischen Dichter, die vor zwanzig Jahren zusammen mit den Statuen der neun Musen in Monte Calvi entdeckt ihre Aufstellung in Villa Borghese gefunden haben. Man gab ihnen damals die Namen Anakreon und Tyrtaeos, ohne jedoch diese Benennung durch positive Gründe zu unterstützen. Die Richtigkeit der erstern wies Dr. Braun aus Epigrammen der griech. Anthologie nach, in welchen Anakreon in Charakter, Haltung und Ausdruck geschildert wird. Dagegen verliert die zweite Benennung ihre Stütze schon durch die Beobachtung, dafs von der charakteristischen Lahmheit des Tyrtaeos sich keine Andeutung in der Statue findet. Vielmehr scheint die Zusammenstellung mit Anakreon und der Gegensatz im Charakter beider Statuen, das mannhafte und erhabene der einen gegenüber der heitern Fröhlichkeit der andern, auf Alkaeos zu leiten; und es ist nur zu wünschen, dafs diese Benennung noch einmal durch äufsere Gründe ihre volle

Bestätigung erhalte. — Dr. W. Henzen erstattete unter Vorlegung ausführlicher Zeichnungen Bericht über die unerwarteten Entdeckungen, welche dem Architekten P. Rosa, ohne nur eine Schaufel Erde zu bewegen, durch genaue Vermefsung und Zeichnung offen liegender Reste von Gebäuden in und um Albano zu machen gelungen ist. Als erstes Ergebnis ist eine genaue Kenntnis der Villa Domitians hervorzuheben, welche jetzt erst als eine der prächtigsten derartigen Anlagen der Kaiserzeit erscheint. An sie schliefsen sich die Bauten rings um den Albanersee an, welche ein geschlofsenes System zu bilden schienen und dem ganzen das Ansehn einer grofsartigen Naumachie, umgeben von Loggien und Hallen, verleihn mochten. Albano selbst bietet sodann die Reste des sogenannten Praetorianerlagers, ganz regelmäfsig auf vier Terrassen vertheilt, und wenigstens im Grundplan erhalten wie kaum ein anderes römisches Lager. Endlich bilden die Ruinen der Villa Doria eine abgeschlofsene Gruppe, in der sich eine zweite prachtvolle Villa mit Haupt- und Nebengebäuden mit vollster Sicherheit und in vielen Einzelheiten nachweisen läfst. Die Ruinen von Albano, bisher so wenig beachtet, stellen sich sonach plötzlich als zu den bedeutendsten in der Umgegend Roms gehörig heraus; und der Ort wird, sobald die mühevolle Arbeit Rosas dem gröfsern Publicum vorliegen wird, auch für den flüchtigen Besucher ein erhöhtes Interesse gewinnen. (Augsburger Allgemeine Zeitung).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Anclam. Zum Director des hiesigen Gymnasiums ist der Schulrath Dr. C. Peter aus Meiningen berufen worden.

Berlin. Privatdocent Dr. Theodor Aufrecht hat einen Ruf an die Bodlejana in Oxford erhalten und angenommen.

Böhmen. Ein Erlafs des k. k. Statthalters an die Gymnasialdirectoren vom 22. Juni 1852 bezeichnet die Gesichtspunkte, nach denen theils im allgemeinen, theils in den einzelnen Lehrfächern die individuellen Beurtheilungen der Schüler vollzogen werden sollen. Als Noten des besten Grades werden für das sittliche Betragen: 'musterhaft, ausgezeichnet, vorzüglich, vollkommen entsprechend, vollkommen gemäfs, sehr lobenswerth', für die Aufmerksamkeit: 'stets gespannt, ununterbrochen theilnehmend, stets anhaltend, immer rege und wach', für den Fleifs: 'musterhaft, ausgezeichnet, vorzüglich, ausdauernd, rastlos, unermüdet, sehr lobenswerth' bezeichnet, da nur diese bei Gesuchen um Befreiung von Schulgeld als solche anerkannt werden sollen. — Unter dem 12. Sept. hat die Landesschulbehörde auf hohes Ministerialdecret vom 4. Sept. 1852 ein Disciplinargesetz für die Gymnasien Böhmens bekannt gemacht. Die klaren alles umfafsen-

den und von dem Geiste sittlichen und religiösen Ernstes zeugenden Vorschriften (45 §§.) gestatten keinen Auszug. Wir halten es aber für unsere Pflicht unsere Leser darauf aufmerksam zu machen (abgedruckt in der Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1852. 11. Heft S. 917—23).

Bochnia. Am Gymnasium bestand, nachdem der Oberlehrer L. Handschuh als provis. Director an das Tarnower Gymnasium versetzt war, der Lehrkörper am Schlufse des Schuljahres 1851 aus dem Director V. Keidosch, dem Katecheten J. v. Czajkowski, dem wirkl. Lehrer W. Schmidt, den Suppl. J. v. Hołynski, L. Buczkowski, J. Sarnecki (seitdem ordentl. Lehrer, s. Bd. LXV S 334), A. Nowicki (geistl.), C v. Rodecki, F. Gondek (geistl.), v. Studziński, den Nebenl. R. Kastner und J. Wygrzywalski.

Braunau. Am k. k. Gymnasium wurden im Schuljahre 1851 neu angestellt die Supplenten Am. Watzke und H. Ružička, zum ordentl. Lehrer befördert der Supplent B. Sedlaček.

Breslau. Am Gymnasium zu St. Elisabeth rückten der erste Collaborator Dr. Thiel in die Stelle des letzten Collegen, der 2. Collab. Dr. M. R. E. Speck in die des ersten Collab. auf.

Brzezan. Der Lehrkörper des k. k. Gymnasiums bestand, nachdem der Religionslehrer lat. R. Dr. theol. Ludw. Jurkowski an das hochw. Lemberger lat. Met. Consistorium, der Lehrer Głowacki nach Sandec berufen worden waren, am Schlufse des Schulj. 1851 aus den ordentl. Lehrern Ant. Lischka (Dir.), Prok. Schutt, Mich. Bielecki, Mart. Hora (krank), Frz. Kautzki, L. Eder (s. Sandec im folgend. Heft), Theoph. Pawlikow, Mich. Jarymowicz (Religionslehrer griech. Rel.), den Supplenten Weltpriester Ed. Willomitzer (für lat. Rel.), Ferd. Tabeau, Jos. Cipser, Tim. Mandybur und dem Nebenlehrer Ant. Guniewicz.

Burgsteinfurt. An das hiesige Gymnasium Arnoldinum ward der Lehrer Heuermann vom Gymn. zu Minden als Lehrer berufen.

Charkow. Zum Rector der Universität ist der bisherige ordentliche Prof. an der Universität Kasan, Voigt, ernannt worden.

Cottbus. Am Gymnasium ward der Candidat des höhern Schulamts C. R. Hölzer als ordentl. Lehrer angestellt.

Culm. Der Oberlehrer am hiesigen Gymnasium J. J. Braun hat das Praedicat Professor erhalten.

Czernowitz. Lehrkörper des k. k. Obergymn. am Schl. 1851: ordentl. Lehrer: Dr. J. Nahlowsky (Dir.), M. Mayssl, St. Gilewski, J. Worobkiewicz, Dr. A. Ficker, P. J. Traglauer, J. Kolbe, Dr. J. G. E. Wagner, E. Pöschl, P. A. Czyżewski, B. Ilnitz, J. Szozurowski, J. W. Scholz, Supplenten: P. H. Lewinski, E. R. Neubauer, Dr. Ant. Schmid, Nebenlehrer A. Pumnul, J. Weigl, J. Barzcynski, J. Zwoniczek.

Eger. Das k. k. Obergymnasium hatte am Schlufse 1851 folgende Lehrer: Director J. Nečasck, ordentl. Lehrer J. Selner, Wzl. Kamenský, P. J. Schuster (Religionslehrer), Dr. J. Weselý, Chr. Mühlvenzl, Supplenten: Dr. H. Mitteis, Dr. Chr.

Lorinser (s. Bd. LXVI S. 210), Dr. M. Kavka, A. Weichselmann, Dr. L. Schuster, S. Grofs, V. Mach, Nebenlehrer: J. Stachaffsky, J. Rostočil.

ELBERFELD. Als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium ist der Cand. des höhern Schulamts Dr. A. Chr. C. Petry angestellt worden.

FELDKIRCH. Am k. k. Gymnasium, bei dem im folgenden Jahre die Eröffnung der achten Classe bevorstund, lehrten im Schuljahre 1851 die obligaten Lehrgegenstände J. Stocker (provis. Director), B. Bocher, Frz. Bole (s. Bd. LXV S. 336), D. Falkner, Joh. Klocker (s. a. a. O.), J. Rier, Ign. Vonier, O. Vorhauser, A. Wildgruber, sämmtlich Weltpriester, und J. Merkel, weltlichen Standes, und Schönschreiben J. B. Huchler.

FREIBURG im Breisgau. Der Prof. am hiesigen Lyceum Reinhard wurde (5. Sept. 1852) als erster Lehrer an das Gymnasium zu Tauberbischofsheim versetzt, seine Stelle hier aber dem Prof. Furtwängler zu Constanz übertragen.

GOTHA. Dem Director des Gymn. illustre, Oberschulrath Dr. Rost, wurde das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehn und der Prof. an demselben Gymnasium Dr. E. F. Wüstemann zum Hofrath ernannt.

GREIFENBERG in Pommern. Als Subrector ward an das Gymnasium der vorherige Adjunct am Paedagogium zu Putbus, Dr. Pitann, berufen.

GREIFSWALD. Dem Prof. Dr. G. F. Schömann ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath beigelegt worden.

HAMBURG. Am 6. December 1852 feierte der Director der Gelehrtenschule des Johanneums, Dr. Kraft, sein 25jähriges Amtsjubilaeum, wozu die Primaner am Abend des Jubeltags eine Aufführung der Antigone des Sophokles in griechischer Sprache veranstalteten.

HEIDELBERG. An die Stelle des nach Weimar abgegangenen Dr. Dittenberger ist der Pfarrer Jac. Theod. Plitt zum zweiten Pfarrer an der Heiligengeistkirche und zum zweiten Lehrer an dem evangelischen Predigerseminar ernannt worden.

IGLAU. Am k. k. Gymnasium starb im Februar 1851 der Religionslehrer Praemonstratenser J. A. Serchen, und ward der Lehrer A. E. Siegl an das Prefsburger Gymnasium versetzt. Der Lehrkörper bestand sodann aus dem Director J. Chr. Maderner, und den Lehrern Frz. Blaha (Weltpriester, nach Serchens Tod und einstweiliger Vertretung defselben durch den Probst Jelinek als Supplent angestellt), W. Wagner, J. Lepař (nach Siegls Versetzung als Supplent angestellt), Dr. J. Tomaschek, J. A. Dwořak, St. Wolf, A. Sohn, Ed. Scholz, und in den nicht obligaten Fächern Dr. Leop. Fritz, T. Menzel, Fd. Heller, V. Matocha. Das Gymnasium hatte übrigens während des Schulj. nur 7 Classen.

KARLSRUHE. Am grofsherzoglichen Lyceum wurde der Lehramtspraktikant Dr. Ad. Hauser (30. Juli 1852) zum Lehrer ernannt.

KLAGENFURT. Der Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums zählte

im Schuljahre 1851 die ordentlichen Lehrer: Dr. J. Burger (Direct., s. Bd. LXV S. 338), Dr. C. Flor, M. v. Gallenstein, R. Graf, J. Kowald, E. Pasler, R. Prettner, M. Rofsbacher, J. C. Sepper, R. Sormann, die Supplenten: O. Gochowetz, A. Janežič, M. Peninger, C. Robida, B. v. Romani, die Nebenlehrer: L. Collin, L. v. Hüber, K. Harm, K. Nufsheim.

Klattau. Der Lehrkörper des k. k. Gymnas. zählte am Schlufs 1851: die ordentl. Lehrer M. J. Ružička (Director), Wzl. Schanda, Mart. Zbonek, E. Hrdlička, C. Regner, M. Thums, A. Weinfurter, J. Polák, M. Löbl, die Supplenten: O. Jeklin, O. Stingel, J. Zovadil (dieser ist allein nicht Capitular des Benedictinerstifts), die Nebenlehrer: J. Ploner, M. Spoček, J. Čechura, J. Procházka.

Krakau. An der hiesigen Universität wurde der aufserordentliche Prof. Dr. A. v. Waleski zum ordentl. Prof. der Geschichte ernannt und in die ordentl. Professur der classischen Philologie und Litteratur der aufserordentl. Prof. an der Universität zu Lemberg Dr. Bernh. Jülg berufen.

Krems. Das dasige k. k. Gymnasium wird durch die Piaristen besorgt. Aus dem Lehrkörper ward im Novbr. 1850 der Dr. theol. Nep. Ehrlich als Professor der Moraltheologie an die Universität in Gratz berufen und starb am 10. März 1851 K. Penkner. Derselbe bestand am Schlufse des Schuljahrs 1851 aus dem Dir. Ferd. Bruckner, den Lehrern Dr. K. Beitz, Leop. Heldenmuth (an Penkners Stelle vom Josephstädter Gymnas. in Wien berufen), Jos. Putz, Jos. Wois, Gr. Zöhrer, K. Fichna, Frz. X. Sykora, Leop. Wagner, Andr. Spiegl, Joh. Ev. Port, Frz. Baumgartner, Leop. Lixl (Kalligraphie), Ludw. Pataky (der einzige nicht Piaristenordenspriester, für das Italienische).

Laibach. Den Lehrkörper des k. k. akadem. Gymnasiums bildeten, nachdem die ordentl. Lehrer Ph. Jac. Rechfeld an das Gratzer Gymn. im März 1851 versetzt und Dr. Ant. Schubert am 21. April 1851 gestorben war, am Schlufse des Schuljahrs 1851: Director Dr. A. Jarz (s. Bd. LXV S. 339), die ordentl. Lehrer: J. Globočnik, Frz. Heinz, G. Luscher, Frz. Metelko, A. Pertout, P. Petruzzi, J. Pogorelz, E. Rebitsch, die Supplenten: Kl. Dežman, A. Globočnik (s. Bd. LXV S. 339), J. Hotschever, Kl. Melcer (LXVI S. 211), J. Smoly, Dr. Greg. Tušar (s. LXV S. 339), die Nebenlehrer Frz. Huber, C. Maschek, J. Hilscher, Th. Kapus, St. Mandič. Als freie Gegenstände wurden auch Erziehungskunde, Landwirthschaftslehre und populäre Botanik gelehrt.

Leitmeritz. Den Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums bildeten am Schlufse des Schuljahrs 1851 der Director A. Kolařik (s. Bd. LXV S. 339), die Religionslehrer Prof. theol. Frz. Pfeiffer und Frz. Deml, die ordentl. Lehrer Leop. Schmidt, A. Hansgirg, H. Klutschak, Dr. J. Nacke, J. Brdička, die Suppl.: R. Klutschak, A. Wolf, Dr. J. Parthe, die Nebenlehrer Frz. Marian, V. Möld-

ner, J. Manzer, Med- Dr. J. Quoika. Seitdem ist der Religionslehrer A. Frind angestellt und nach überstandener Prüfung aus der Geographie und Geschichte zum wirkl. Gymnasiallehrer ernannt worden.

Leitomischl. Den Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums bildeten am Schlufse des Schuljahrs 1851 die ordentl. Lehrer (sämtlich Mitglieder des Piaristenordens): Dr. Fl. Staschek (Director), Hipp. Dupal, V. Mattel, C. Winkler, Qu. Menschik, A. Müller, R. Trawníček, G. Martinu, P. Fritsch, J. Baigar, A. Holey, L. Müller, Eug. Schoffer, der Supplent Jos. Tesař, die Nebenlehrer A. Hnatek und A. Dwořak.

Lemberg. Am k. k. akademischen Gymnasium ist der Supplent W. Schlechtel zum wirklichen Lehrer für die untern Classen ernannt worden.

Lombardo-Venetien. Zu Generaldirectoren der Gymnasien sind ernannt für die Lombardie: Dr. Fr. Ambrosoli, Praesident der Akademie zu Mailand und Prof. der Philologie an der Universität zu Pavia, und für das venetianische Gebiet Dr. B. Poli, Vicepraesident der Akademie zu Venedig und Prof. der Philosophie an der Universität zu Padua.

Marburg in Oesterreich. Der Supplent am k. k. Gymnasium, A. Lang, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst befördert worden.

Melk. Am k. k. Obergymnasium lehrten am Schlufse des Schuljahres 1851 der Director Theod. Mayer, Stiftsprior Leop. v. Seyfrid, Pet. Lense, Engelb. Leitel, L. Polly, Pl. Helmreich, Andr. Ott, Ben. Heilmann, Al. Karl, Ign. Keiblinger, Norb. Haberl, M. Sukup, Rein. Leyrer, Friedr. Heilmann, Vinc. Staufer, Ant. Schwegler (diese sämtlichen Professoren für die obligaten Gegenstände sind Capitularen des Benedictinerstifts), die nicht obligaten Fächer: E. v. Sieber (Franz.), Ben. Heilmann (Ital.), K. Brioschi (Zeichnen u. Ital.), Jos. Jokl (Musik und Böhmisch).

München. Der bisherige aufserordentliche Professor in Giefsen Dr. Moriz Carrière ist zum Honorarprofessor bei der philosophischen Facultät der Hochschule in München ernannt.

Münstereifel. Die Candidaten des höhern Schulamts Frz. Cramer und Dr. H. J. Frieten wurden als ordentl. Lehrer am Gymnasium angestellt.

Neusohl. Zum Director des dasigen k. k. katholischen Gymnasiums ist der vorherige Lehrer am Gymnasium zu Troppau, Gymnasiallehrer Jac. Dragoni befördert worden.

Olmütz. Lehrkörper des k. k. akademischen Gymnasiums während der Schuljahrs 1851: ordentliche Lehrer Frz. Wafsura (Director, s. Bd. LXV S. 344), A. Tkany, Dr. M. Sturm [diese beide in wohlverdienten Ruhestand gesetzt], A. Lorenz, Flor. Richter, Dr. F. E. v. Hönigsberg, J. Pfeiler (Religionsl.) und die Supplenten: Dr. M. Ehrmann (Prof. der Chemie), E. Klug (Domvicar an der Metropolitankirche), K. Tomaschek, K. Stumpf, J. Schör

W. Donatin, D. H. Tausch, K. Werner, J. Hönig, Friedr. Pönetz.

PRAG. Am Gymnasium in der Neustadt ertheiten während des Schuljahrs 1851 Unterricht Director St. Czikanek, Fl. Kraus, Dr. L. Zink, Edm. Wildmann, Rup. Pohl, J. C. Slaby, O. Teuffl, P. Dworsky, A. Nagel, D. Pulbrabek, S. Boes, M. Kolarsky, Chr. Stefan, in den nicht obligaten Fächern: Frdr. Jäger, Eug. Heyzdlar, J. Hilbert, Frz. Blatt, J. Malypeter. — Der am 20. Mai 1852 zum Katholicismus übergetretene, frühere aufserordentliche Prof. an der Universität Jena, Dr. Bippart, ist an der hiesigen Universität angestellt worden und wird wahrscheinlich über griechische und deutsche Litteratur lesen.

RAGUSA. Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums im Schulj. 1851: Director Tom. Tvartko, Dr. G. Pullich (Weltpriester), Gl. Depolo, F. S. Villina, U. Stanich, G. Petris, A. Perco, P. Gagghini, G. de Bartoli, C. Körnig (weltlich).

ROVERETO. Den Lehrkörper am Lycealgymnasium bildeten während des Schulj. 1851 die ordentlichen Lehrer: Schulrath P. Orsi (Director), S. Bertanza, L. Filippi (weltl.), Fr. Fiorio, Cl. Lutteri, Fr. Pisoni, L. Sonn, die Supplenten L. Benvenuti (weltl.), A. Colò, Jos. Pederzolli (seitdem zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert, s. Bd. LXVI S. 213), Ag. Tambosi, B. Venturini, die Nebenlehrer Fr. Huber und P. Andreis (weltl.).

RZESZOW (in Gallizien). Am dasigen k. k. Gymnasium bestand, nachdem der Director Jos. Bieleczky pensioniert und der Lehrer C. Losiński an das Tarnopolor Gymnasium versetzt worden waren, am Schlufse des Schulj. 1851 der Lehrkörper aus dem Dir. Joh. Daszkiewicz, Katech. Joh. Zwoliński, und den Lehrern T. Hrdina, S. Timiński, F. Pohorecki, M. Baranowski, E. Widmann, St. Olszewski, A. Sołtikiewicz. Als krank beurlaubt waren der wirkliche Religionslehrer S. Dobiecki und der Lehrer K. Wodak.

Todesfall.

Am 28. December 1852 starb in Wien der k. k. Staatskanzleirath Dr. C. E. Jarcke (geb. 10. October 1801 zu Penzing), Verfafser des 1824 in Bonn erschienenen Buches: 'Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer' und vieler publicistischen Schriften.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der homerischen Poesie von *Julius Franz Lauer*. Erstes und zweites Buch. Nebst Bruchstücken homerischer Studien. Berlin 1851. Druck und Verlag von G. Reimer. XVI u. 324 S. gr. 8.

Unter diesem Titel sind, wie die Vorrede berichtet, Arbeiten eines in der Blüte seiner Jahre verstorbenen Gelehrten von zweien seiner Freunde, den Hrn. Theodor Beccard und Martin Hertz, herausgegeben worden. Die ersten zwölf Bogen waren beim Tode des Verfafsers schon gedruckt. Sie umfafsen die Einleitung, das ganze erste und den gröfsten Theil des zweiten Buches der Geschichte der homerischen Poesie, also ungefähr die Hälfte dieses ganzen Werkes. Dasselbe war nemlich auf vier Bücher berechnet. Das dritte und vierte Buch, welche den epischen Cyclus und, wie sich die Vorrede (S. XII) ausdrückt, 'die Geschichte der homerischen Dichtungen' enthalten sollten, diese beiden Bücher konnten die Herausgeber nicht liefern, weil sie nur in andeutungsweiser Bearbeitung für den akademischen Vortrag vorlagen. Das zweite Buch dagegen ward zum Abschlufse gebracht; aufser einigen Blättern druckfertigen Manuscripts (S. 177—211) standen den Herausgebern zwei ungedruckte hierher bezügliche Aufsätze des Verfafsers zu Gebote, welche Lauer selbst bereits zum Theil in sein Werk verarbeitet hatte und weiter in dasselbe verarbeitet haben würde. Die Herausgeber selbst haben nach ihrer Versicherung weder 'Veränderungen vorgenommen' noch 'Lücken zugedeckt' (S. XII).

Die 'homerischen Studien' sollten nach der Absicht des Verfafsers zehn Aufsätze umfafsen. Zu allen war Material vorhanden, hier und da war die Ausführung begonnen; druckfertig erschien nur der zweite: 'Ueber die Bekanntschaft Homers mit dem nördlichen Europa' (im Druck Nr. 4), und ein Bruchstück des siebenten, das den Odysseus bei Sophokles zum Gegenstande hat (im Druck Nr. 3). Doch mufs auch in Bezug auf den zweiten Aufsatz erinnert werden, dafs er in seiner jetzigen Gestalt vier Jahre vor Lauers Tode niedergeschrieben ist, und dafs derselbe, wie die Herausgeber vermuthen, in einem oder dem andern Punkte wohl später seine Ansicht geändert hat. Diesen beiden Aufsätzen sind von den Herausgebern zwei andere beigefügt worden, die 'zwar Bruchstücke eines Collegienheftes über die

Odysseussage aber von so eigenthümlicher Auffafsung' sind, dafs die Herausgeber 'ihren Abdruck glaubten verantworten zu dürfen.' Diese beiden Aufsätze behandeln die Volkssage vom Odysseus und den homerischen Charakter desselben.

Aufser dem bisher genannten war in Lauers Nachlafs noch eine Menge von Heften, Aufsätzen, Excerpten, Collectaneen über fast alle Punkte der homerischen Frage vorhanden. Dafs alle diese Arbeiten auch nicht druckfertig waren, sagen die Herausgeber nicht; schliefsen kann man es aus dem Umstande, dafs sie nicht mit gedruckt sind; obgleich es nicht recht klar erscheint, warum nicht wenigstens ein Verzeichnis der homerischen Litteratur, welches die Herausgeber namentlich hervorheben, und von dem sie sagen (S. XIV), es sei überaus reich und sorgfältig und lafse die gänzliche Unzulänglichkeit des Nettoschen Versuchs auf den ersten Blick erkennen, warum nicht wenigstens dieses Verzeichnis hätte für druckfertig gelten können. Dem sei wie ihm wolle, alle diese Papiere sind der Berliner Universitätsbibliothek geschenkt worden, und die Herausgeber wünschen, 'dafs geschickte Hände diesen Schatz heben, dafs vor allem der Geschichte der homerischen Poesie ein gleich fähiger und gleich eifriger Fortsetzer erstehn möchte.'

Diese Aeufserungen und überhaupt die ganze Vorrede geben lebendiges Zeugnis von der Verehrung, welche die Herausgeber für den Verfafser hegen. Sie rühmen ihn nicht weniger als Menschen wie als Gelehrten. Das ist natürlich und schön. Für die, welche den persönlichen Umgang des Verfafsers nicht genofsen, existiert derselbe natürlich nur insoweit, wie er in seinen veröffentlichten Arbeiten sich zeigt. Was den Schreiber dieses betrifft, so hat er weder Hrn. Lauer noch seine Hrn. Herausgeber anders als von Angesicht kennen gelernt, obschon er wie sie ein Schüler L a c h m a n n s war. Doch wird, denke ich, dieses Verhältnis der Beurtheilung des Buches gerade keinen Eintrag thun, wie in ihm denn auch allein die Gründe liegen, aus denen ich mich zur öffentlichen Beurtheilung desselben verstanden habe.

Das Augenmerk ist bei dieser Beurtheilung hauptsächlich auf die Geschichte der homerischen Poesie zu richten; mit den kleineren Aufsätzen läfst sich nicht viel machen.

Der erste von ihnen, über die Volkssage vom Odysseus, führt aus, dafs die alte Bevölkerung Ithakas aus Lelegern bestand, von denen eine Colonie nach der Westküste Kleinasiens und nach Samos hinübergegangen sei, dafs die Sage vom Odysseus nicht allein diesen Lelegern angehörte, sondern auch andern Stämmen, dafs diese andern Stämme die Sage anders ausbildeten als die mit der Seefahrt beschäftigten Leleger, dafs schon frühe bei diesen Lieder vom Odysseus gemacht wurden, dafs aber in diesen Liedern Odysseus noch nicht mit dem troischen Kriege in Verbindung gebracht war, dafs unsere homerischen Dichtungen vom Odysseus zwar auf der Grundlage dieser alten lelegischen Lieder gemacht seien, woraus die Treue in der Schilderung ithakesischer Localitäten erklärt werden könne, dafs un-

ser Homer selbst aber, wie aus der Masse des überlieferten historisch feststehe, auf der Westküste Kleinasiens gedichtet sei, und zwar nicht von einem, sondern von mehreren zu Innungen vereinigten Dichtern; zwei solcher Innungen liefsen sich nachweisen, die Homeriden auf Chios und die Kreophylier auf Samos. Auf diese letztere Behauptung werden wir weiterhin zurückkommen müfsen, und auch auf die vorhomerische Gestalt der Odysseussage dürfte anderswo einzugehn sein; daher will ich für jetzt nur im allgemeinen darauf hinweisen, dafs einzelnen Behauptungen die entgegengesetzten mit demselben Rechte gegenübertreten können, wie z. B. ebenso gut angenommen werden kann, dafs die Leleger von Asien nach Europa kamen, wie mit dem Verf. S. 247, dafs sie von Europa nach Asien wanderten, und dafs einige andere Behauptungen entweder geradezu falsch, oder wenigstens sehr unglücklich ausgedrückt sind, wie z. B. die, aus der Masse des überlieferten stehe es historisch fest, dafs Ilias und Odyssee von mehreren Dichtern herrührten, S. 257.

Der zweite Aufsatz, über den homerischen Charakter des Odysseus, und der dritte, Odysseus bei Sophokles, gehn darauf aus, den Odysseus von allen Vorwürfen zu befreien, die man ihm in Hinsicht auf seinen Charakter etwa machen könnte, und zu zeigen, dafs Sophokles wie Homer den Odysseus durchaus rein und edel auffafsten. Ich fürchte, dafs der Verf. hier etwas zu weit gegangen ist. Wenn er behauptet, Odysseus sei ein griechisches Ideal eines vollendeten Mannes, so mag er Recht haben. Aber das, was in moralischer Beziehung die schwache Seite des griechischen Nationalcharakters bildet, das ist denn eben auch bei Odysseus zu finden. Wie kein Volk im ganzen, so ist auch kein einzelner von allen Fehlern frei; und so darf es denn auch in der Kunst der idealisierte Held nicht sein, weil das Ideal sonst unnatürlich wird. Mit um so gröfserer Seelenruhe kann man eingestehn, dafs Odysseus auch bei Homer und Sophokles eine Seite habe, die wenigstens zum schlechten hinneigt. Aus allen diesem Zugeständnis entgegenarbeitenden Deductionen leuchtet die Wahrheit nur desto heller hervor. Und wenn man nun gar, wie der Verf. S. 268 thut, um des Odysseus Keuschheit und eheliche Treue zu beweisen, sich darauf beruft, dafs wenigstens von Odysseus erzeugte Kinder Kirkes und Kalypsos nicht vorkämen, so erhält die Deduction einen Anstrich vom komischen. Was den Grundzug im Charakter des Odysseus betrifft, die List, so vermifst man alle Berücksichtigung Aristarchs, welcher in der Ilias Diplen setzte, *ὅτι τὸ δόλιον τοῦ ἥρωος καὶ διὰ τούτων δείκνυται*, offenbar *πρὸς τοὺς χωρίζοντας*. Gleicherweise ist Aristarch nicht berücksichtigt in der Schilderung von Odysseus Wettlauf bei den Leichenspielen des Patroklos, S. 261. Hier sagt der Verf., Athene habe dem Odysseus die Glieder, Füfse und Hände leicht gemacht, Aristarch hat aber mit Recht dem Verse *Ψ* 772 *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν* Obelos und Asteriskos gegeben, *ὅτι ἐπὶ Διομήδους* (*E* 122) *ὀρθῶς ἐτέτακτο, ἐνταῦθα δὲ ὀλίγῳ λείπεται τοῦ Αἴαντος. εἰ οὖν τὰ γυῖα ἐλαφρὰ ἐποίησεν, ἐνίκα ἂν*

πάντως. πρὸς τί οὖν τὸν Αἴαντα κατέβαλεν; Des Verf. Schilderung ist warm und lebendig, aber wer sich an die Athetese erinnert, den wandelt mit den leichtgemachten Füfsen wohl auch ein Lächeln an. Und so vermifst man den in beiden Aufsätzen gar nicht erwähnten Aristarch noch öfter, während z. B. Iamblichos S. 262 und Alkidamas S. 270 citiert werden. — S. 265 werden ein paar Handlungen des Odysseus, von denen Homer nichts weifs, so aufgeführt, als wifse Homer von ihnen, z. B. die durch Odysseus betriebene Opferung der Iphigenie; Aristarch ist dergleichen nicht begegnet, wir finden bei *I* 145 eine Diple ὅτι οὐκ οἶδε τὴν παρὰ τοῖς νεωτέροις σφαγὴν Ἰφιγενείας. — S. 269 wird nicht ohne Sentimentalität der schmerzlichen Thränen der Rührung gedacht, welche Odysseus beim Anblicke seines sterbenden und ihn wiedererkennenden Hundes vergiefse. Man mag die Schilderung für schön erklären, aber so viel ist gewis, dafs der Hund nicht stirbt, als Odysseus ihn erblickt und weint, sondern dafs er sich da ganz leidlich befindet und erst nachher stirbt, vor Freude, wenn überhaupt die beiden Verse, in denen der Tod des Hundes hinzugefügt wird, ρ 326. 27, für echt gelten sollen. Den Zusammenhang stört ihre Entfernung nicht. Lachmann behauptete gesprächsweise gegen mich entschieden ihre Unechtheit, und als ich ihm das rührende der Sache vorrückte, sagte er lachend: 'Ach, warum soll er denn aber sterben? Lafsen Sie doch den alten Köter auf seinem Mist!'

Was insbesondere Sophokles Auffafsung des Odysseus betrifft, so behauptet der Verf. von allen den Stücken, von denen wir in Betreff dieser Auffafsung nichts oder so gut wie nichts wifsen, und das ist die Mehrzahl, Sophokles könne in ihnen den Odysseus unmöglich anders geschildert haben als er im Homer erscheine oder in den anderweitig uns überlieferten Sagen. Der Werth solcher Beweisführung ist nicht über allen Zweifel erhaben. Ich denke, wenn wir in Bezug auf die Auffafsung des Odysseus den Sophokles in die Mitte zwischen die Art des Homer und die des Euripides stellen, so werden wir wenig fehlen.

In dem vierten und letzten der kleineren Aufsätze, über die angeblichen Spuren einer Kenntnis von dem nördlichen Europa im Homer, wird unter einer grofsen Menge von alten und neuen Schriftstellern auch Aristarch berücksichtigt, aber deutlich zeigt es sich auch dabei, dafs der Verf. ihn nicht sonderlich werth hält. Man sehe nur, was er S. 304 von ihm sagt. Es handelt sich um die bekannte Stelle von dem austreibenden und eintreibenden Hirten bei den Laistrygonen, und es soll angegeben werden, wie die Alten erklärten, dafs dort die Rinder bei Rückkehr der Schafe zur Weide gebracht würden. 'Die Alten behaupteten,' heifst es nun also 'bei Leontinoi auf Sicilien — denn dorthin setzten sie die Laistrygonen — seien so viele Bremsen, dafs man die durch ihr Fell geschützten Schafe bei Tage, die Rinder dagegen Nachts auf die Weide jage.' Und dazu wird folgende Anmerkung gegeben: 'Schol. B κ, 85. Sch. Vulg. 86. Eustath. l. l. [p. 1649, 16]. Ob diese Erklärung von Aristarch sei, ist zweifelhaft, da

er den *ἐκτοπισμός* (Welcker Kl. Schr. II, 50 f.) annahm.' In keiner der citierten Stellen verlautet von Aristarch auch nur das mindeste. Also der Verf. glaubt, man dürfe ohne Noth die Conjectur machen, eine so triviale Erklärung könne wohl vom Aristarch herrühren, er hat im vorliegenden Falle kein anderes Bedenken, als dafs Aristarch den Ektopismos annahm. Andere würden dem ausdrücklichen Zeugnisse von zehn Scholiasten gegenüber in solcher Sache noch sehr starke Zweifel hegen. — Ueber die homerische Bedeutung des Wortes *μῆλα* wird S. 296 auf Aristarch und Lehrs verwiesen, kurz vorher aber in Betreff der Ausdrücke wie *ἵπποι βουκολέοντο*, *νέκταρ ἐῳνοχόει* nur auf eine ganze Schaar neuerer Philologen, unter ihnen mit Recht gefeierte Namen, die aber hier durch die Berufung auf den grofsen Alten vollkommen überflüfsig gemacht sein würden. Denn Aristarch hat ja eine ganze Reihe von Diplen gesetzt *ὅτι νῦν μὲν καταχρηστικῶς τὸ δεῖνα*, und so eine stand, wie die aus dem Alterthum erhaltenen Notizen lehren, auch in der vom Verf. behandelten Stelle des *κ* bei Vers 82. Freilich ist dieser Gegenstand nicht wie die *μῆλα* in einem eignen Artikel *de καταχρηστικῶς dictis* bei Lehrs abgehandelt. — Zu der Classe der eben genannten übertragenen Ausdrücke rechnet der Verf. auch das *Βουκολίων ποιμαίνων* Z 25; aber das ist kein übertragener Ausdruck, sondern es wird von einem Individuum Namens Bukolion erzählt, dafs er die Schafe weidend sich mit einer Nymphe in Liebe vermischte, *ποιμαίνων δ' ἐπ' ὄεσσι μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ*: der Verf. hat den Eigennamen *Βουκολίων* mit *βουκόλος* oder *βουκολέων* verwechselt. Da hätten wir also eine Art von Gegenstück zu der Geschichte mit Berisos. — Mit einem grofsen Aufwande von Gelehrsamkeit ist, wie schon bemerkt, der Aufsatz geschrieben; der Verf. gibt stellenweise nur vier bis sechs Zeilen Text und darunter gelehrte Anmerkungen, und unter und zu diesen Anmerkungen wieder Anmerkungen, es werden Olaus Rudbeck, Fraguier, Baudelot, Jean Boivin le Cadet und eine Menge anderer Autoren aus entschlafener Zeit citiert. Aber wir müfsen bezweifeln, dafs solche Citationen den homerischen Studien unserer Tage in irgend etwas nützen, und hätten es lieber gesehn, wenn der Verf. sich blofs an den Homer selbst, an die alten Kritiker und an ein eignes gesundes und gebildetes Urtheil gehalten hätte. Bei diesem Verfahren würde er unseres Erachtens in der Hauptsache noch mehr geleistet und nebenbei auch solche Abenteuerlichkeiten vermieden haben, wie z. B. S. 301 die Behauptung, der Vers *γ* 177 müfse für unecht gelten, weil er das Wort *κέλευθα* nicht am Ende, sondern in der Mitte habe, und dieser Vers werde einfach zu streichen sein, was nichts anderes heifsen kann, als dafs er *περιττός* sei. Die Stelle lautet so:

ᾐτέομεν δὲ θεὸν φῆναι τέρας· αὐτὰρ ὅ γ' ἡμῖν
δεῖξε, καὶ ἠνώγει πέλαγος μέσον εἰς Εὔβοιαν
τέμνειν, ὄφρα τάχιστα ὑπὲκ κακότητα φύγοιμεν.
ὦρτο δ' ἐπὶ λιγὺς οὖρος ἀήμεναι· αἱ δὲ ...
177 *ἰχθυόεντα κέλευθα διέδραμον· ἐς δὲ Γε*...

ἐννύχιαι κατάγοντο· Ποσειδάωνι δὲ ταύρων
πόλλ' ἐπὶ μῆρ' ἔθεμεν, πέλαγος μέγα μετρήσαντες.

Wer da sagt, dafs in dieser Stelle der Vers 177 'einfach gestrichen' werden könne, der legt damit gewis kein allzu günstiges Zeugnis über seinen kritischen Takt oder seine Besonnenheit ab. Offenbar ist der Verf. zu seiner Behauptung durch die bekannte Observation von Lehrs über die Stellung von ἀπηύρα verleitet worden. Diese Observation führt er gleich nachher an. Auf sie gestützt gibt er die ganze Stelle um δ.646 für 'zweifelhaft und jüngeren Ursprungs' aus. Aber da mufs man ihm gleich wieder entgegentreten. Wenn man solche Kriterien des unechten aufstellen dürfte, so würde es ein leichtes sein, die Unechtheit des ganzen Homer zu erweisen. Und was insbesondere die Stelle δ 646 betrifft, und die ganze Partie zu der sie gehört, so erdreiste ich mich zu behaupten, dafs diese bekanntlich auch von andern angefochtene Partie so echt sei wie irgend etwas im ganzen Homer.

Mehr als diese kritischen Uebereilungen des Verf. misfallen einige Aeufserungen desselben über andere Gelehrte. Den einen fertigt S. 302 folgende nicht gerade feine Anmerkung ab: 'Färber (Berliner Jahrb. 1844. März. Nr. 58 S. 462) hat unter anderm auch dies nicht gewufst' Dafs Färber vieles nicht gewufst hat, gebe ich zu, aber jeder von uns weifs vieles nicht, auch Lauer hat vieles, sehr vieles nicht gewufst, und hätte ohne Zweifel befser gethan, wenn er jenen überhaupt erwähnen wollte, seine Rüge in anderer Form auszusprechen. Wer andere so kurz und ohne Nachweis abfertigt, scheint der nicht gegen sich selbst eine schonungslose Kritik herauszufordern? Ganz in derselben Art sagt der Verf. S. 307 ganz ohne Beweis, dafs Bode Gottfried Hermann etwas 'nachgeschrieben' habe, und S. 299 wird gar der todte Klausen ohne Beweis geradezu des Plagiats beschuldigt, Anm. 27: 'Uebrigens hat Klausen seine Etymologie von dem Engländer (Note 23), den er aber nicht nennt.' Als wenn nicht zwei Menschen unabhängig voneinander auf dasselbe kommen könnten! Und nun gar einem achtbaren Manne, einem todten gegenüber eine solche Beschuldigung in solcher Weise! Wir nehmen zu Lauers Ehre an, was die Herausgeber vielleicht hätten anmerken dürfen, dafs er noch bei der letzten Durchsicht der Arbeit vor dem Druck dergleichen Aeufserungen entfernt haben würde.

Wenden wir uns nun zu dem Hauptwerke des Verf., der Geschichte der homerischen Poesie.

Das erste, was wir wahrnehmen, ist leider wiederum jene schon bemerkte Misachtung Aristarchs. Was wäre Homer ohne Aristarch? Und was will ein Studium Homers bedeuten, welches sich über Aristarch hinwegsetzt?

Die Einleitung des Lauerschen Werkes versucht die Stellung zu schildern, welche Homer im griechischen Leben einnahm, den Einflufs, den er auf das Privat- und Staatsleben, die Religion, die Kunst, die Wifsenschaft ausübte.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie man bei diesem Thema schöner anzuheben vermöchte, als mit einer Vorführung der Reihe von Diplen, welche Aristarch πρὸς τοὺς νεωτέρους gesetzt hat. Da erscheint zuvörderst Hesiodos, das andere ehrwürdige Haupt; es weist sich aus, dafs er jünger war als Homer, dafs er an vielen Stellen den Homer vor Augen hatte; dann kommen in langem Zuge die Kykliker, die Lyriker, die Tragiker, die Logographen, die Maler und Bildhauer, die früheren Ausgaben und die ältesten Interpreten von Fach, die Glossographen; hier und da sieht man, wie aus einer verstandenen oder misverstandenen Stelle im Homer ganze lange Sagen und Geschichten sich hervorbildeten; ganz Griechenland zeigt sich mit der Interpretation des 'Dichters' beschäftigt und von ihm abhängig, die ganze geistige Arbeit der Nation erscheint als eine Fortsetzung Homers; und über alles waltet der Genius Aristarchs, die personificierte Kritik, ordnend, schlichtend, zurückweisend.

Dieses uns durch Aristonikos erhaltene, von Meisterhand in alter Zeit aus dem Ganzen und auf kritisch sicherem Grunde gemalte Bild würde ungleich treuer sein, einen ungleich frischern und lebendigern Eindruck machen als alle Mosaikarbeit, die wir heutzutage mit Beiseitelafsung Aristarchs aus den zusammengesuchten Notizen aller möglichen Autoren aller möglichen Zeiten zu liefern im Stande sind. Nicht als ob ich diese andern Nachrichten sammt und sonders verachtete; man kann durch sie Aristarchs Darstellung sehr passend erweitern und mehr ins einzelne ausführen. Dazu gehört freilich einiges Geschick in der Darstellung; aber gerade solches Geschick rühmen ja die Herausgeber (Vorr. S. XI) an Lauer so sehr. Hier konnte er es glänzend bewähren.

Und setzen wir den Fall, wir könnten bei diesem Gegenstande ohne Aristarch ganz ebenso weit kommen wie mit ihm, so würde es doch nur ein Tribut schuldiger Achtung sein, diesen Mann als ein τηλαυγὲς πρόσωπον an den Eingang zu stellen. Solchen Beweis von Achtung hat der Verf. einem nach seiner Versicherung unbedeutenden Schriftsteller gezollt, dem Petrus Candidus Decembrius, welchen er S. 81 nur 'ehrenhalber' als den ersten nennt, welcher unter den neuern eine *vita Homeri* verfafst habe; Aristarch dagegen mufs sich begnügen beiläufig S. 87 unter den 'einsichtigen Männern' aufgezählt zu werden, die den ἐκτοπισμός annahmen.

Indem ich nicht umhin kann die Stellung zu misbilligen, welche unser Verf. demjenigen gegenüber einnimmt, auf dessen Schultern unsere ganzen homerischen Studien ruhn, gehe ich doch keineswegs so weit, dem vorliegenden Abschnitte des Werkes allen Werth abzusprechen. Ich erkenne gern an, dafs Lauer hier mehr geleistet hat, als vor ihm geleistet worden, dafs er eine für gewöhnliche Zwecke brauchbare und für manchen gewis sehr erwünschte Zusammenstellung gibt, dafs dieser Abschnitt, alles im ganzen betrachtet, als der beste seines Buches angesehn werden darf.

Aber im einzelnen will ich noch an ein paar Beispielen zeigen,

wie sich die Vernachläfsigung Aristarchs und der Venetianischen Scholien am Verf. gerächt hat.

Für die griechischen Colonien hatte Homer eine ganz besondere Bedeutung. Es ist nicht ohne Grund, dafs gerade Massalia, Sinope, Kypros, diese äufsersten Centralpunkte griechischen Lebens, so grofses Gewicht auf den Dichter legten und eigne Ausgaben desselben lieferten, wie aufser ihnen bekanntlich nur noch vier Districte Griechenlands, nicht ohne Grund, dafs in Borysthenis noch zur Zeit des Dio Chrysostomus fast jeder die Ilias auswendig konnte und alle den Homer beinahe allein für einen Dichter hielten. Dieser Gegenstand hätte einen eignen Abschnitt verdient; Lauer berührt ihn mit keiner Silbe; er wäre ihm schwerlich entgangen, wenn er die Scholien mit ihren Citationen aus der *Μασσαλιωτική* und den andern fleifsiger zur Hand gehabt hätte.

Ebenso hat der Verf. S. 23, wo von der Einwirkung Homers auf die nachfolgende epische Poesie der Griechen die Rede ist, den Hesiodos durchaus vernachläfsigt. Und doch ist es von der gröfsten Wichtigkeit, dafs gleich der dem Homer am nächsten stehende Dichter in so mancher Stelle seine Kenntnis Homers verräth. Aber befriedigend läfst sich das Verhältnis zwischen beiden nur dann erörtern, wenn man die Diplen Aristarchs zu Grunde legt; wer blofs unsern Text des Hesiodos mit den hesiodeischen Scholien im Auge hat, thut allerdings befser, wie der Verf. den Hesiodos gar nicht zu nennen.

Den Zoilos betrachtet der Verf. sicherlich mit zu günstigen Augen. Er sagt von ihm S. 39: 'Der lebhafte Widerspruch, den die in dieser Schrift geübte Kritik fand, dürfte dafür sprechen, dafs sie nicht so ganz unbegründet war; dafs sie wirklich vorhandene Anstöfsigkeiten hervorhob, welche der damalige Standpunkt der homerischen Studien von einer versöhnenden Seite nicht zu betrachten vermochte. In dieser Beziehung kann den Zoilos kein gröfserer Vorwurf treffen, als alle andern, die vor, neben und nach ihm ihre Bedenken über dies und jenes in den homerischen Gedichten auf keine befsere Art motiviert und beseitigt haben.' Das klingt beinahe, als wäre Zoilos so eine Art von Vorläufer Fr. A. Wolfs gewesen. Wer aber an die Kritik Aristarchs und das Studium der Scholien gewöhnt ist, wird in den uns überlieferten Einwürfen des Zoilos schwerlich etwas anderes sehn als ein scharfsinniges aber albernes Gerede. Dafs der Verf. in einer Anmerkung mehrere Stellen aus den Scholien namhaft macht, wo Zoilos vorkomme, kann uns in unserm Urtheile nicht behindern. Ein Citat, beiläufig bemerkt, ist falsch: es mufs *E* 7 heifsen statt *E* 4.

Die Citationen besonders von Schriftstellern der zunächst vergangenen Jahrhunderte bilden auch hier, wie in dem Aufsatze über das nördliche Europa, das hervorstechendste Element der Arbeit. Namentlich die ältern französischen Homeriker werden vom Verf. fleifsig genannt. Da erscheinen ein Monsieur Chabanon und ein Monsieur Mon-

tignot und ein Monsieur Couture und viele andere. Ich habe nichts dawider, wenn jemand Lust trägt, sich mit ihnen zu beschäftigen, doch soviel will mir scheinen, als ob alle solche Leute ihren Platz in einer Geschichte der homerischen Studien bei den Nationen des neueren Europa hätten, nicht aber in einer Darstellung des Einflufses, welchen Homer auf die Griechen übte. Hier sollte billig aufser den Alten nur ein und das andere monographische Werk der neuesten Zeit angeführt werden. Unser Verf. scheint aber für das Französische eine gewisse Zuneigung zu haben: gibt er doch sogar in der Uebersetzung einer homerischen Stelle dem Ares wie dem 'Herrn' (Monsieur) Agamemnon eine 'Taille', S. 142. Vielleicht hat das übrigens gewis löbliche Studium der mittelalterlichen epischen Poesie der Franzosen und ihre Vergleichung mit Homer zu einer nicht glücklichen Vermengung beider Gebiete geführt. — Bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Homer und Plato, S. 6. 52, wird unter vielem andern angeführt ein Buch von Monsieur Paquelin, Lyon 1577, 4to: Apologème pour le grand Homère contre la reprehension du divin Platon sur aucuns passages de celui; dafür fehlt ein anderes Buch, dessen Erwähnung manchem gewis wichtiger gedünkt hätte, nemlich Ammonios *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου*. Es wird Schol. A *I* 540 genannt. Hr. Beccard, der eine Herausgeber Lauers, zweifelt in seiner Dissertation de scholiis Venetis p. 61, ob diese Schrift des Ammonios die Verse Homers betraf, welche Plato aus Homer für seine Darstellung entlehnte, oder die, welche Plato aus Homer entfernt zu sehn wünschte. Die letztere Annahme ist durchaus unstatthaft, wegen des *μετά* in *μετενηνεγμένων*, welches *μετά* doch auf eine Stelle deutet, wohin die betreffenden homerischen Verse vom Plato gebracht worden seien. Dafs *μεταφέρειν* in der homerischen Scholienlitteratur 'beseitigen' nicht heifst, sondern constant 'an einen andern Ort bringen', konnte Hr. Beccard namentlich aus den Noten über die *ἀστερίσκοι* und die *ἀστερίσκοι σὺν ὀβελοῖς* ersehn.

Wir kommen nun zu den Haupttheilen des Lauerschen Werkes.

Das erste Buch behandelt 'die Ueberlieferung des Alterthums von Homer.' Es zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten werden 'die Quellen und Hilfsmittel' besprochen, im zweiten 'das Vaterland', im dritten 'das Zeitalter des Homer.'

Im ersten dieser drei Abschnitte zählt der Verf. zuvörderst die aus dem Alterthum erhaltenen Zusammenstellungen über Homers Leben auf, im ganzen acht an der Zahl. Sie sind bei Westermann vereinigt, mit Ausnahme des hierher gehörigen aus dem zweiten Abschnitte Plutarchs. Den Inhalt dieser unter Plutarchs Namen überlieferten Schrift betrachtet der Verf. S. 71 als Plutarchisch, der Form nach scheinen es zwei Excerpte aus der echten Schrift Plutarchs zu sein. Die Herodotische vita wird dem Herodot S. 69 gänzlich abgesprochen; sie sei ein litterarischer Betrug, dessen Zeitalter und Verfafser nicht zu ermitteln. Die Schrift unter Proklos Namen ist nach S. 72 echt, die

kleinen anonymen vitae enthalten eigenthümliche Notizen, der ἀγών heifst S. 73 ein unverächtliches Stück.

In diesen acht vitis zusammengenommen, meint nun der Verf. S. 73, übersehe man so ziemlich alles, womit man sich im Alterthum über Homers Leben trug. Dafs dies eine falsche Behauptung sei, weifs jeder, der sich nur einigermafsen mit dem Gegenstaude beschäftigt hat. Es sind noch in den uns erhaltenen Autoren eine Menge von Notizen über Homers Leben, Vaterland, Zeit zerstreut, welche in den vitis nicht stehen; und wir haben allen Grund zu vermuthen, dafs manche Nachricht überhaupt gar nicht auf uns gekommen ist. Der Verf. baut auf seine Annahme den für ihn äufserst wichtigen Schlufs, dafs die ältesten der in den vitis angeführten Gewährsmänner, Simonides, Pindar, die anderen, überhaupt die ältesten Autoren sind, welche von Homers Person berichteten. Zu diesem Satze konnte der Verf. auch ohne seine falsche Praemisse kommen, nur forderte das freilich ein klein wenig mehr Umsicht.

Eben dieser Mangel an Umsicht zeigt sich in der Behauptung S. 73, die unmittelbaren Quellen der acht vitae seien nicht nachzuweisen, man müfse sich mit der Nachweisung der ersten Quellen begnügen, aus denen überhaupt alle Nachrichten von Homer stammen. Ich denke, auch über die unmittelbaren Quellen der vitae liefs sich einiges nachweisen. Konnte der Verf. nicht wenigstens jene Schriften περὶ Ὁμήρου aufzählen, welche der alexandrinischen Periode angehören? Das wäre jedesfalls weit nützlicher und passender gewesen als die Citationen aus den Zeiten des Petrus Candidus Decembrius und des Monsieur Paquelin.

Das Resultat der Untersuchung ist, dafs alle Nachrichten vom Homer in letzter Instanz auf der Sage beruhen, auf einzelnen, localen Sagen und den meist durch Gelehrte versuchten, die einzelnen Sagen vermischenden, auf Schlüfse aus den Gedichten selbst sich stützenden Muthmafsungen, S. 77 ff. Das ist richtig. Doch wird sich weiterhin eine sehr wesentliche genauere Bestimmung zu diesem Satze ergeben, es wird sich zeigen, dafs die localen Sagen einen sehr festen localen Anhaltspunkt hatten, der dem Verf. durchaus entgangen ist.

Sollte aber der Verf. gemeint haben, sein Resultat sei neu und ihm ganz oder auch nur zum Theil eigenthümlich, dann hat er gar sehr geirrt. Und fast sieht es S. 80 so aus, als habe er dergleichen gemeint. Freilich sagt er nur, seine Vorgänger hätten 'fast alle ohne Ausnahme' die Natur der Ueberlieferung verkannt, hätten sie entweder für reine Geschichte gehalten, die nur in Unordnung gekommen, oder für reine Fiction. 'Fast alle ohne Ausnahme' was soll das heifsen? Auffallend ist es, dafs der Verf. an dieser Stelle und in der sich anschliefsenden sehr ausführlichen Nachweisung der Litteratur O. Müller ganz mit Stillschweigen übergeht. Diesen hat nemlich Lauer für einen so bedeutenden Vorgänger gehalten, dafs er im folgenden Abschnitt, über Homers Vaterland, nur ihn bekämpft. Und womit beginnt nun wohl O. Müller in der Litteraturgeschichte S. 68 seine Aus-

einandersetzungen über Homer? Genau mit dem nemlichen Satze, welchen unser Verf. nach langer Deduction herausbringt. O. Müller sagt: 'Ueber Homers Leben sind freilich nur einige Volkssagen und Muthmafsungen, die auf Schlüfsen der Grammatiker aus seinen Werken beruhn, auf uns gekommen.' Also die beiden Elemente, die Sage und die Vermuthung der Gelehrten, sind hier sehr deutlich erkannt und gesondert und ohne weiteres als sich ganz von selbst verstehend vorangestellt. Und diese Ansicht von der Sage als letzter Quelle aller Nachrichten über Homer hat O. Müller in seiner weiteren Auseinandersetzung durchaus festgehalten.

Ich bin weit entfernt mich der Wendung zu bedienen, deren sich der Verf. gegen Klausen bedient hat, ich sage nicht: diese Idee hat Lauer von O. Müller, den er aber nicht nennt. Ich bedaure, dafs meine Aufgabe mich zwingt dergleichen zu erwähnen. Leider mufs ich hinzufügen, dafs eigentlich neue Gedanken überhaupt in dem Lauerschen Buche gar wenig zu finden sind. Das meiste ist Ausführung fremder Gedanken. Dafs dem Verf. dies Verhältnis nicht klar gewesen sei, dafs er am allerwenigsten beabsichtigt habe, sich mit fremden Federn zu schmücken, glaube ich recht gern.

Indem der Verf. zum Schlufse dieses Abschnittes S. 81 ff. die Litteratur der neueren Philologie über Homers Leben aufzählt, ist er wieder in seinem Elemente. Namentlich wieder die älteren ausländischen und unbrauchbaren Bücher werden reichlich genannt. Dabei begegnet es dem Verf. S. 83 Anm. 42, dafs er von einem alten Schweden und einem noch etwas älteren Italiener selber sagt, sie verdienten keine Berücksichtigung. Wir nehmen das auf Glauben an und gehn über diese beiden und den ehrenhalber angeführten Petrus Candidus Decembrius und die anderen Herren hinweg, dem zweiten Abschnitte zu, welcher, wie schon bemerkt, von Homers Vaterland handelt.

Zwanzig und einige Orte, heifst es im Eingange dieses Abschnitts, werden als Vaterland Homers genannt. Von diesen beseitigt der Verf. die Mehrzahl ganz kurz, so dafs für die genauere Untersuchung nur fünf bleiben: Kyme, Ios, Kolophon, Chios, Smyrna.

Dies Verfahren erscheint mir zu summarisch. Es mag sein, dafs der Verf. Willens war, auf mehrere der so kurz abgefertigten Orte oder meinetwegen auf alle in dem nicht erschienenen Theile seiner Arbeit zurückzukommen, obgleich ich nicht sehe, wie das passend in der Stelle hätte geschehn können, auf welche allein er (S. 85. 113) vorausdeutet, Buch 4, Abschnitt 2, Cap. 2, §. 4. Aber auch wenn er hier alles jene Orte betreffende abzuhandeln Willens und im Stande war, er durfte an unserer Stelle die Sache doch nicht übers Knie brechen.

Er muste vielmehr zuvörderst im Eingange gleich nachweisen, wie die meisten der bezeichneten Orte deshalb lediglich als Vaterland Homers auftreten, weil in ihnen die homerische Poesie früh und mit Eifer gepflegt ward, oder weil sie Metropolen von Orten und

wo dies geschah. Einen dritten Gesichtspunkt, dafs einige Orte als Vaterland berühmter homerischer Helden und Locale gefeierter Sagen in die Concurrenz traten, hat der Verf. angedeutet. Mit ihm musten die beiden andern eben gezeigten verbunden werden, dann hatte der Verf. eine sichere Grundlage für den schwierigeren Theil der Untersuchung und konnte sich bei diesem auf die Analogie des leichter bewiesenen stützen. Ein reichliches Material ist vorhanden. Wie manches hübsche läfst sich nicht z. B. über Kreta, über Kypros, über Argos sagen!

Ueber Kypros stellt Lauer S. 85 einen Gedanken auf, aber der steht schief. 'Von Kypros (Salamis)' meint er 'ist es wahrscheinlich, dafs seine Ansprüche sich auf das dem Homer beigelegte Gedicht der Kyprien, welches jener Insel angehört, gründeten, obgleich die Angaben über den kyprischen Homer einer Sage ähnlicher sehn, als einer Combination.' Obgleich? Als ob nicht diese Ansprüche auch dann als eine Sage auftreten konnten, wenn sie sich auf die Kyprien gründeten! An dieser Art von Fehlern ist das frühere Werk des Verf. reich, die Untersuchung über das λ; in diesem hier sind weniger dergleichen, aber man findet doch zuweilen *τἀδελφοῦ τὸν βόστρυχον*.

Am schlimmsten ist es, dafs der Verf. auch über Athen ganz kurz hinweggeht. Er behandelt es mit unverzeihlicher Leichtfertigkeit. 'Athens Beziehungen zu Homer hat man mit Recht durch die Behauptung beseitigt, dafs der Anspruch dieser Stadt sich nur auf die Theilnahme gründe, welche die Athener an der Colonisation Smyrnas hatten, wie dies in einem Epigramm auf Peisistratos geradezu ausgesprochen ist.' Beseitigt? Mit Recht? Epigramm? Hat der Verf. wohl einmal versucht, das Epigramm sich ordentlich zu interpretieren? Ich meine, was man so eigentlich interpretieren nennt, nicht blofs Stellen sammeln, wo es citiert wird, und dann dasselbe sagen, was andere gesagt haben. Ich will das Epigramm für jetzt lafsen; ich darf das; denn angenommen einmal, dasselbe sei so zu verstehn, wie der Verf. will, kann doch die Meinung dieses Epigramms unmöglich das entkräften, was von anderer Seite her für Athen auftritt. Athens Beziehungen zu Homer treten am bedeutendsten ganz wo anders auf als in den Erzählungen und den Stellen der Ilias, welche der Verf. in der gleich näher zu betrachtenden Anmerkung vorbringt. O. Müller gibt hierüber (Litteraturgesch. I S. 76) weit befseres als Lauer, was dieser gänzlich vernachläfsigt hat. Aber auch Müller gibt lange nicht alles, vielleicht nicht einmal das wichtigste. Ich brauche mich indessen auf eine systematische Vervollständigung des von Müller gesammelten hier um so weniger einzulafsen, als für Athen bekanntlich Aristarch sich entschieden hat.

Wenn es für Athen überhaupt gar keine anderen Indicien gäbe, dieser éine Umstand, das Urtheil des gröfsten alten Kritikers, würde es nothwendig erscheinen lafsen, Athen zum Hauptpunkte der Untersuchung zu machen. Wer Aristarchs Verfahren bei Constituierung des Textes kennt, wird sich auch überzeugt halten, dafs er die Annahme

des athenischen Ursprungs nicht aus der Luft gegriffen hat, sondern dafs sie überliefert war, und zwar nicht weniger gut als die besten unter den andern Nachrichten. Aristarch hat im Text sich keine Conjectur erlaubt; unter mehreren gut überlieferten Lesarten hat er die ihm am besten scheinende ausgesucht und diese durch innere Gründe gestützt; wo es keine befriedigende Variante gab, hat er lieber das schlechtere hingeschrieben und Homer getadelt als aus Conjectur geändert. Hieraus folgt, dafs Aristarch unter den besten Nachrichten die von Homers athenischem Ursprunge vorfand und sie auswählte, weil sie ihm durch die Gedichte selbst bestätigt erschien.

Anders urtheilt hierüber unser Verf., welcher hier wieder auf eine sehr leichte Art mit Aristarch umspringt. Er gedenkt seiner überhaupt nur in einer Anmerkung S. 85 f.: 'Wenn Aristarch und Dionysios Thrax (Vit. E, 6. B. II. cap. 2) Homer einen Athener nannten, so braucht dies nicht auf Annahme der Geburt zu Athen bezogen zu werden, zumal die Citate der Viten in diesem Punkte nicht zuverläfsig sind. Eine Abstammung Homers aber aus einer athenischen Colonie konnten sie recht gut auch durch Eigenheiten der homerischen Sprache unterstützen, Sch. Ven. *N*, 197. *B*, 371. Nitzsch indag. interpol. p. 40 not. 42. Welcker p. 193 not. 295.'

Und warum sind die Citate der Viten in diesem Punkte nicht zuverläfsig, während der Verf. sie doch in Bezug auf die Angaben über andere Orte für zuverläfsig hält? Warum braucht es nicht auf Annahme der Geburt zu Athen bezogen zu werden, wenn Aristarch den Homer einen Athener nennt? Warum soll Aristarch durch Eigenheiten der homerischen Sprache Homers Abstammung aus einer athenischen Colonie begründet haben, wenn doch bei Aristarch nur von Athen selbst die Rede ist?

Die vita B sagt sehr bestimmt: *Ἀρίσταρχος δὲ καὶ Διονύσιος ὁ Θρᾷξ Ἀθηναῖον*, die vita E *κατὰ δ' Ἀρίσταρχον καὶ Διονύσιον τὸν Θρᾷκα Ἀθηναῖος*, ebenso der von Lauer nicht, wohl aber von Welcker ep. Cycl. I, 192 Anm. 292 angeführte Epiphanios *Ἀθηναῖον δὲ αὐτὸν οἱ περὶ Ἀρίσταρχον ἀπεφήναντο.* Diesen Angaben gegenüber würde man, selbst wenn sie allein ständen, nicht bezweifeln dürfen, dafs Aristarch den Homer ausdrücklich einen Athener nannte, so wenig wie wir die entsprechenden Angaben derselben vitae in Bezug auf Simonides und Pindar und die anderen bezweifeln. Was freilich unter dem *Χῖος* des Simonides, dem *Σμυρναῖος* des Pindar zu verstehn sei, das kann zweifelhaft erscheinen, denn das sind eben Dichter. Aber mit einem Manne wie Aristarch, dem es vor allem auf Schärfe und Genauigkeit ankam, der jedes seiner Worte auf die Goldwage legte, ist es etwas anderes. Nun kommen aber zu den Angaben der vitae noch die Scholien. Man sehe die beiden von Lauer citierten Stellen. Schol. A *N* 197 *ἡ διπλῆ, ὅτι συνεχῶς κέχρηται τοῖς δυικοῖς. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ περὶ τῆς πατρίδος· Ἀθηναίων γὰρ ἴδιον.* Dafs bei *B* 371 *αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον* in demselben Sinne eine Diple stand, beweisen die zu dieser Stelle uns vor-

liegenden Notizen aus dem Alterthum, wenn auch Aristonikos Anmerkung in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht erhalten ist: Schol. A D ἐντεῦθέν τινες νομίζουσιν Ἀθηναῖον γεγονέναι τὸν ποιητήν· τὸ γὰρ Ἀθηναίη Ἀττικὸν καὶ ἴδιον εἶναι τὸν ὅρκον φασὶ τῶν Ἀθηναίων. BL πάτριοι γὰρ οὗτοι τοῖς Ἀθηναίοις θεοί.

Aber warum führt denn eigentlich der Verf. aus der alten Scholienlitteratur nur diese beiden Stellen an? Das sieht ja so aus, als ob es sonst keine von Bedeutung oder gar überhaupt sonst keine hierhergehörigen mehr gebe. Dafs wir doch immer den Verf. so freigebig in der Citation veralteter Quisquilien finden, so karg bei dem, worin belesen zu sein vor allem Noth thut! Am nächsten lag es wohl, dafs der Verf. auf die von Siebenkees und Villoison veröffentlichte Erklärung kritischer Zeichen verwies, welche jetzt von Osann im Anecd. Rom. p. 5 ff. herausgegeben, aber wie manches andere nicht ganz richtig aufgefafst ist. Das mangelhafte in Osanns Auffafsung kümmert uns hier wenig; man braucht uns nur zuzugeben, was jeder kundige zugeben wird, dafs die ganze Uebersicht über die Anwendung der διπλῆ καθαρά p. 6 rein den Aristarchischen Gebrauch vor Augen hat. Sieben Dinge zählt diese Uebersicht her, auf welche durch die genannte Diple hingedeutet werde; an der sechsten Stelle heifst es: sie steht (παράκειται) πρὸς τὴν Ἀττικὴν σύνταξιν. Das Wort σύνταξις darf man nicht sehr streng nehmen, weil die Kategorien des Gebrauchs überhaupt nicht scharf bezeichnet sind: vorher kommen als vierte und fünfte Classe αἱ τῶν παλαιῶν ἱστορίαι und αἱ τῶν νέων ἐκδοχαί: aber so viel ist aus dieser Angabe klar, welche übrigens auch Osann auf Aristarch bezieht, dafs es eine ganz grofse Reihe von Diplen über den Atticismus im Homer gab. Die Hauptrolle werden in ihr allerdings syntaktische Sachen gespielt haben. Wir werden ihre Spuren hoffentlich noch einmal aufgedeckt und Aristonikos Bemerkungen wenigstens dem Inhalte nach hergestellt sehn; hier genügt es, nur noch auf einiges hinzudeuten, was schon jetzt so offen zu Tage liegt, dafs es der Verf. jedesfalls hätte hervorheben sollen. Schol. A *E* 249 χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων: ἡ διπλῆ, ὅτι Ἀττικῶς ἐξενήνοχεν ἀντὶ τοῦ ὡς ἐπὶ τοὺς ἵππους. Die Wörter ἡ διπλῆ fehlen im Codex und bei Bekker, aber Villoison hat das Zeichen im Text. *E* 700 προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν: ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σημαινόμενον, ὅτι Ἀττικῶς ἐξενήνοχεν, οὐκ ἔφευγον προτροπάδην ἐπὶ τὰς ναῦς. ἔνιοι δὲ ἀγνοοῦντες γράφουσιν ἀπὸ νηῶν. γίνεται δὲ ἀδιανόητον· οὐ γὰρ ἀπὸ τῶν νεῶν φεύγειν ἔμελλον. Der Codex und Bekker ἡ δὲ διπλῆ. Villoison hat das Zeichen im Text. Zu *N* 825 ff. εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς παῖς αἰγιόχοιο εἴην ἤματα πάντα, τέκοι δέ με πότνια Ἥρη, τιοίμην δ' ὡς τίετ' Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων, zu dieser Stelle hat Schol. V bei 827 eine Anmerkung, welche zwar sehr verunstaltet ist, aber doch zeigt, dafs hier eine Diple von ähnlicher Bedeutung stand wie jene bei *B* 371; es heifst nemlich: ἔνθεν Ἀθηναῖον ὑπονοοῦσιν Ὅμηρον· πατρῷον γὰρ τιμῶσιν Ἀπόλλωνα ἢ ὅτι αὐτοὶ μόνοι πιστεύονται αἰγίδα, τιμᾶσθαι αὐτούς φησι. Was die Odyssee betrifft, so will ich mit

Uebergehung einer grofsen Menge anderer Indicien nur eins nennen, welches O. Müller nicht berücksichtigt hat. Im γ befiehlt Athene vor ihrem Aufbruche vom Opfermahle bei Pylos 332 dem Nestor ἀλλ' ἄγε τάμνετε μὲν γλώσσας, κεράασθε δὲ οἶνον, ὄφρα — σπείσαντες κοίτοιο μεδώμεθα, und der Befehl wird 341 ausgeführt, γλώσσας δ' ἐν πυρὶ βάλλον, ἀνιστάμενοι δ' ἐπέλειβον. Eine Anspielung auf Athen scheint hierin zu liegen, weil Athene, die Stadtgöttin Athens, die Ceremonie befiehlt. Dafs diese Ceremonie immer oder doch einstmals speciell athenische Sitte gewesen, scheint ferner zu lehren die Anspielung in Aristophanes Vögeln 1701 κἀπὸ τῶν ἐγγλωττογαστόρων ἐκείνων τῶν Φιλίππων πανταχοῦ τῆς Ἀττικῆς ἡ γλῶττα χωρὶς τέμνεται. Indessen getraue ich mir doch nicht zu behaupten, dafs Aristarch nicht vielleicht ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας die Sache blofs schlechthin für ein ἀρχαῖον ἔθος oder für ein ἔθος Ἰώνων erklärte. Eustathius sagt zu γ 332 p. 1470, 29 Ὅτι ἐν τῷ ' ἀλλ' ἄγε τάμνετε μὲν γλώσσας, κεράασθε δὲ οἶνον' ἔθος παλαιὸν δηλοῖ ὁ ποιητής· μέλλοντες γὰρ κοιμηθῆναι μετὰ θυσίαν οἱ παλαιοὶ ἔθυον τὰς τῶν ἱερείων γλώσσας κατὰ ἔθος Ἰώνων ἢ Ἀττικῶν, βάλλοντες ἐν πυρί. Und weiterhin p. 1471, 15 spricht er von einem ὑπομνηματισμὸς παλαιός, und sagt, darin habe unter anderem gestanden ὅτι Ἀττικὸν τὸ ἔθος. In unsern verunstalteten Scholien wird unter anderem zu 332 auch gesagt, die Sitte sei attisch, λέγεται δὲ Ἀττικὸν εἶναι τὸ ἔθος: dagegen 341, wie es scheint, von einem ionischen Schriftsteller, dem Milesier Leandros, sie sei ionisch, ἔστι γὰρ πάτριον ἔθος Ἰώνων, und ganz abgerifsen bei Preller: ἀλλὰ καὶ οἱ Ἴωνες τοῦτο ἐποίουν. Ζητήσειεν ἄν τις....

Ja, ζητήσειεν ἄν τις! Wenn der Verf. das nur bedacht hätte! Was soll man von diesem Gelehrten sagen, dem die Vorrede S. IX ohne Zweifel ganz mit Recht 'vieljährige homerische Forschungen' zuschreibt, deren Hauptresultate eben, wie es daselbst heifst, in diesem Buche niedergelegt werden sollten, und der doch Sachen von so grofser Bedeutung für sein Thema gar nicht einmal geahnt zu haben scheint, der sie wenigstens nicht vorbringt, also entweder sie nicht gekannt, oder, was noch viel ärger, für so unerheblich gehalten hat, dafs er um sie kein Wort zu verlieren brauche. Soviel ist sicher, dafs Lauer in Betreff Athens nur solche Stellen aus der Scholienlitteratur anführt, die bei Welcker auch schon stehn, und dafs die von mir angeführten und bei Lauer fehlenden bis auf eine, die confuse Stelle Ν 827, auch an dem betreffenden Orte bei Welcker I, 193 fehlen. Hiernach scheint Lauer über Athen und Aristarch nicht sowohl die Scholien als vielmehr das reichhaltige Welckersche Buch studiert zu haben; und vielleicht möchte sich diese Beobachtung auch noch über einige andere Punkte der Untersuchung ausdehnen lafsen, was ich erforschen will, wenn es jemand wünscht.

Gehen wir weiter. Fünf Orte sind es, deren Ansprüche der Verf. genauer untersucht: Kyme, Ios, Kolophon, Chios, Smyrna. Jede derselben, heifst es S. 86, hat eine gewichtige Autorität fü

also kann Autorität hier gar nichts entscheiden, nur Untersuchung. Chios hat neben andern die Autorität des Pindar, Smyrna die des Pindar und des Stesimbrotos. Aber wie man über dies doppelte Zeugnis des Pindar denken solle, sagt der Verf. nicht. Was soll man mit dem Ausdrucke anfangen "Ὅμηρον τοίνυν Πίνδαρος μὲν ἔφη Χῖόν τε καὶ Σμυρναῖον γενέσθαι? Soll man das Χῖόν τε καὶ, wie bekanntlich von andern vorgeschlagen ist, auswerfen? Oder soll man dem Pindar die Annahme zuschreiben, welche O. Müller Litteraturgesch. I S. 70 ihm zuschreibt? Ueber diesen Punkt ist vom Verf. nichts angedeutet, weder hier noch weiter unten, wo das Verhältnis von Chios und Smyrna zu Homer weitläuftiger besprochen wird, S. 101, wo die andern Zeugen alle abgehört werden, nur Pindar nicht. Sieht das nicht aus, als sei der Verf. um den heifsen Brei herumgegangen?

Die Untersuchung über die fünf homerischen Orte dreht sich um folgende Punkte:

1) die Sagen der einzelnen fünf Orte vom Homer so weit wie möglich auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen und ihre Entstehung und Fortbildung nachzuweisen;

2) das Vaterland der homerischen Poesie zu entdecken, d. h. den Ort, von welchem sie zuerst ausgieng, was geschehn kann, ohne dafs man über Homers Persönlichkeit entscheidet;

3) eben über diese Persönlichkeit sich ein Urtheil zu bilden.

So geschieden und in dieser Ordnung sollten meines Erachtens diese Punkte in der Untersuchung auftreten. Der Verf. verfährt anders, er geht die fünf Orte einzeln durch und bespricht bei jedem derselben alle drei Fragen untereinander. Das mag bequem für den Schreiber sein, klar aber und übersichtlich für den Leser ist es nicht, und aufserdem bedingt es unnütze und sehr lästige Wiederholungen.

Was nun den letztgenannten Punkt betrifft, die Persönlichkeit Homers, so hat nach dem Urtheile des Verf. O. Müller es am geschicktesten angefangen, die Nachrichten historisch zu deuten. Seine Untersuchung beleuchtet der Verf. im einzelnen, und es zeigt sich, dafs eben so gut wie Müllers Schlüfse auch die entgegengesetzten möglich sind. Ja die Annahme, dafs Homer eine mythische Personification sei, wie sie bei den Griechen so häufig, scheint sogar ein Uebergewicht zu haben. 'Die letzte Entscheidung aber,' so sagt der Verf. S. 112 'man kann es nicht oft genug wiederholen, fällt nicht der Ueberlieferung, sondern den Gedichten zu. Wofür diese sich aussprechen, dem fügt sich die Sage vom Homer, und es ist nur ein durch nichts begründetes Vorurtheil zu glauben, dafs die Nachrichten über den Dichter ein gegen das der Kritik der homerischen Gesänge in Anschlag zu bringendes Ergebnis lieferten oder überhaupt liefern könnten.' Unter den Deutungen des Namens "Ὅμηρος verdient nach S. 109 die des 'Blinden' weitaus den Vorzug; dafs der Name in irgend einer Beziehung den 'Dichter' bezeichne, das scheine sicher zu sein.

Dies Ergebnis steht im geraden Widerspruch mit dem, was vorhin S. 80 gesagt ist, dafs nemlich in Hinsicht auf die Persönlichkeit

oder Unpersönlichkeit Homers die Sage genug Momente biete, welche ein bestimmtes Urtheil begründen. Uebrigens aber heifst es auch hier, δεύτεραι φροντίδες σοφώτεραι: das eben dargelegte Resultat der spätern Hauptuntersuchung ist gewis richtig. Und zwar ist es das bedeutendste Resultat des ganzen Buches; hier geschieht ein Fortschritt über O. Müller hinaus, der einzige wifsenschaftliche Fortschritt, durch den sich die Arbeit auszeichnet.

So gern ich dies anerkenne, so mufs ich doch gestehn, dafs damit noch eben kein grofses Lob ausgesprochen ist. Denn nachdem O. Müller vorgearbeitet, war es gegeben die Müllersche Untersuchung mit unbefangenem Blicke begleitend zu dem Resultate zu kommen, dafs das wahre an ihr mit der Annahme der Unpersönlichkeit Homers sehr wohl verträglich sei. Was jeder verständige beim Lesen Müllers gedacht hat, das hat Lauer ausgesprochen und nachgewiesen.

Der zweite Punkt war das Vaterland der homerischen Poesie, d. h. der Ort, von dem sie zuerst ausgieng. Diesen Ort kann man feststellen, ohne über Homers Persönlichkeit zu urtheilen. Es ist aber dieser Ort der Ueberlieferung nach ganz entschieden Smyrna. So meint Lauer, so hat vor Lauer O. Müller gemeint. Die smyrnaeische Sage, führt Lauer S. 92. 106 aus, trage allein den Charakter der Ursprünglichkeit. Sie setze sich mit keiner andern in Verbindung, umgekehrt aber die Sagen von Kyme und Ios setzten sich mit Smyrna in Verbindung und nennten Smyrna die Geburtsstätte des Dichters. Das berechtige zu dem Schlufse, dafs diese Orte daran verzweifelten, den Smyrnaeern den Ruhm der Geburt des Dichters mit Erfolg streitig zu machen.

Richtig ist diese Ansicht nur bis auf einen gewissen Punkt. Denn Ios mufs man doch, wie auch der Verf. wenigstens indirect thut, trotz der Verknüpfung mit Smyrna, wegen der originellen Züge seiner unten näher zu betrachtenden Sage selbständig neben Smyrna stehn lafsen, d. h. man kann nicht behaupten, wie es auch der Verf. nicht behauptet, dafs die homerische Poesie von Ios nur ein Abkömmling der smyrnaeischen sei; man kann nicht leugnen, wie es auch der Verf. nicht leugnet, dafs die Ieten schon in der Zeit eine homerische Poesie besafsen, wo sie mit Smyrna noch nichts zu thun hatten. Aber es gibt allerdings einen gemeinsamen Ausgangspunkt für Smyrna und Ios, und nur éinen; und das ist — Athen.

Ios erhielt seine ionische Bevölkerung bei Gelegenheit der ionischen Wanderung nach Asien, und in die Zeit dieser Wanderung setzt Aristoteles, der Vertreter der ietischen Sage, ausdrücklich Homers Erzeugung auf Ios. Also die Fäden der Ueberlieferung laufen allerdings aus Kleinasien in Smyrna zusammen, dann aber noch weiter rückwärts, sich mit dem von Ios kommenden vereinend nach Athen, von dessen Prytaneion, wie Herodot sagt, diejenigen ausgiengen, welche sich für die edelsten Ionier hielten. Sollte vielleicht Homer zu den edelsten Ioniern gehört haben? Ich will diesen Gedanken für jetzt nicht weiter verfolgen, sondern nur wieder auf Aristarch hin-

deuten, der mitten durch das ganze Gewirr von Sagen hindurch den Nagel auf den Kopf traf und genau den Punkt herausfand, von wo allerdings die homerische Poesie zuerst ausgegangen sein mufs.

Unserm Verf. freilich liegen solche Gedanken ganz fern. Er protestiert entschieden gegen den ionischen Homer und fordert einen aiolischen. Er sagt S. 110, er thue dies im Namen der Ueberlieferung, bringt indessen keinen andern Grund vor als den, dafs Smyrna bis Ol. 20 aiolisch gewesen sei.

Nun hat aber doch O. Müller Litteraturgesch. I S. 72 aus den Alten nachgewiesen, dafs in Smyrna eine ionische Colonie von Ephesos und eine aiolische von Kyme zusammenwohnten — auch sonst kommt bekanntlich dergleichen Verbindung vor, und nicht selten —, dafs die Ionier später erst von den Aiolern vertrieben wurden und sich nach Kolophon wandten, dafs dann von Kolophon aus Smyrna wieder erobert und ganz ionisch gemacht ward, vor der Zeit des Gyges, welcher um 700 v. Chr. lebte. Diesen Beweis Müllers hat Lauer selbst S. 89 dem Leser vorgeführt, hat ihn aber nicht entkräftet; ja er hat ihn nicht einmal angegriffen.

O. Müller nimmt an, dafs die erste ionische Colonie nach Smyrna sogar etwas früher als die aiolische kam, weil der Name der Stadt, wie wir wifsen, von dem ephesischen Smyrna hergenommen ward. Ich werde weiterhin zeigen, dafs nach der eignen Ueberlieferung der Aioler die aiolische Colonie dreizehn Jahre später nach Smyrna kam, als die ionische Wanderung nach der jüngsten Berechnung, also der für die Ionier in diesem Falle ungünstigsten, angesetzt werden kann.

Lauer meint a. a. O. ferner, schon Welcker habe richtig erkannt, dafs die Spuren der Ueberlieferung auf einen aiolischen Homer führten. Welcker? Schon? Man mufs alle gebührende Achtung vor Welckers Verdiensten haben, aber man darf nicht so schreiben, dafs es aussehe, als ob diese Ansicht vom aiolischen Homer nicht schon im Alterthum aufgetreten wäre! Ich will von den vielen Stellen, die ich citieren könnte, vor allen éine citieren, die im Anecd. Rom., von welcher der Herausgeber Osann p. 5 sagt, er habe diesen *locus olim* veröffentlicht, er sei aber *spretus a viris doctis*. Suchen wir den Fehler der *virorum doctorum* zu meiden, der *locus spretus* lautet so: *Τὴν δὲ ποίησιν ἀναγινώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ· τὸ δ' αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος.* Also diese beiden forderten, die homerischen Gedichte müsten durchweg in aiolischen Dialekt umgesetzt werden. Glaubt wohl irgend jemand, dafs sie diese immense Forderung stellten ohne fest überzeugt zu sein, dafs die Spuren der Ueberlieferung auf einen aiolischen Homer führten? Und wenn jemand sie für aberwitzig genug hält um so etwas lediglich auf Grund einzelner schon vorhandener aiolisierender Varianten und sachlicher Indicien aus den Gedichten selbst zu fordern, so fragen wir: hat denn z. B. Ephoros mit seiner langen Geschichte von der aiolischen Abkunft Homers sich auch nur auf innere Gründe aus den Gedichten selbst gestützt und seine Geschichte fingiert? Lauer selbst meint S. 87,

Ephoros Erzählung sei kymaeische Volkssage, nicht gelehrte Combination.

Es ist aber die ganze Behauptung vom aiolischen Homer im Alterthum nicht allein aufgetreten, sondern auch schon beseitigt worden, und zwar durch Aristarch, den unser Verf. hier wieder gar nicht einmal nennt. Aristarch, das sehen wir noch aus der uns vorliegenden Scholienlitteratur, Aristarch zerschlug Stück für Stück die Waffen der für einen aiolischen Homer kämpfenden und setzte an die betreffenden Stellen der Gedichte seine Diplen, wahre *vestigia leonis*. So sagte man z. B., Schol. *Α* 459, das αὖ ἐρύειν beim Opfer sei ein absonderliches kymaeisches ἔθος; gegen diese Behauptung setzte Aristarch bei den betreffenden Stellen eine Diple; die Erklärung des Aristonikos ist in ihrer ursprünglichen Fafsung bei *Β* 422 erhalten: αὖ ἔρυσαν: ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ αὖ ἔρυσαν ἀντὶ τοῦ εἰς τοὐπίσω ἀνέκλασαν, ὃ ποιοῦσιν οἱ σφάζοντες. Und die Richtigkeit dieser Interpretation ward durch Stellen bewiesen, wo αὖ ἐρύειν in anderer Verbindung vorkommt: *Μ* 261 αὖ ἔρυον: ἡ διπλῆ, ὅτι εἰς τοὐπίσω εἷλκον, πρὸς τὸ 'αὖ ἔρυσαν μὲν πρῶτα.' A. In der Stelle *Ο* 651 hatte man das πέρ für eine aiolische Form erklärt; Aristonikos: ἀχνύμενοί περ ἑταίρου: ἡ διπλῆ, ὅτι ἐλλείπει ἡ περί, περὶ ἑταίρου. Ἑλλάνικος δὲ Αἰολικῶς νομίζει τὴν περί πέρ εἰρῆσθαι. A. Und nun wurden mit einer Diple auch alle andern Stellen bezeichnet, wo ein blofser Casus die Stelle einer Praeposition mit einem Casus einnimmt. Aber damit nicht zufrieden, die Beweise der Gegner zu zerstören, wies der grofse Kritiker auch die Punkte nach, welche mit der Annahme eines aiolischen Homer unvereinbar seien. So z. B. zu *Π* 856 ψυχὴ δ' ἐκ ῥεθέων πταμένη Ἄϊδόςδε βεβήκει sagt Aristonikos ἡ διπλῆ, ὅτι πάντα τὰ μέλη ῥέθη Ὅμηρος προσαγορεύει, οἱ δὲ Αἰολεῖς μόνον τὸ πρόσωπον. A. Zu dieser Classe von Anmerkungen gehört denn auch die von Lauer in der oben beleuchteten Stelle über Athen citierte bei *Ν* 197, über das Vorkommen des Duals im Homer.

Eine Menge aiolischer Lesarten verwarf, wie man aus Didymos sieht, Aristarch, und zog die attisch-ionischen Varianten vor. Dafs Aristarch diese Varianten nicht machte, dafs er sie eben als die beglaubigten vorfand und so mit durch sie eben dazu bewogen wurde der Ueberlieferung vom attisch-ionischen Ursprunge Homers den Vorzug zu geben, versteht sich von selbst und kann nur von denen bestritten werden, welche dieser Sachen durchaus unkundig sind. Wo die aiolische Form die befser beglaubigte war, behielt sie Aristarch. Das war aber eine kleine Minderzahl von Stellen, und von dieser Minderzahl sagte Aristarch, eben so gut wie aus ihnen einen aiolischen, könne man aus den dorischen Formen in den Gedichten einen dorischen Homer folgern. Auf diese Beweisführung deutet z. B. die Diple bei *Ζ* 262, wo Aristonikos sagt ἡ διπλῆ, ὅτι ἄκρως Δώριον τὸ τύνη.

Anstofs aber erregen diese Dorismen im Homer eben so wenig wie die Aiolismen. Denn zuvörderst war in der Zeit, wo Homer ge-

dichtet ward, sehr vieles allen Griechen gemeinsam, was später nur in einem einzelnen Stamme haftete, also als dialektisch erschien; zweitens aber mufs man die Zusammensetzung des ionischen Stammes wohl beachten. Die Ionier waren ein Mischvolk, unter dem sich grofse Massen von aiolischer und dorischer Abkunft befanden. Wenigstens dafs dies in Kleinasien so war, bezeugt Herodot I, 146: 'Wollte man aber sagen, dieselben seien mehr eigentliche Ionier als die anderen Ionier, oder ihr Ursprung edler, so wäre das sehr einfältig: indem die Abanten aus Euboia mit nichten den kleinsten Theil von ihnen ausmachen, ohne auch nur im Namen etwas ionisches zu haben, und ihnen Minyer von Orchomenos, auch Kadmeer, Dryoper, ein Theil Phokeer, Molosser, pelasgische Arkader und dorische Epidaurier nebst vielen andern Stämmen beigemischt sind. Auch diejenigen, die vom Prytaneion in Athen ausgiengen und sich für die edelsten Ionier halten, haben keine Weiber mit in die Pflanzung gebracht, sondern sich Karerinnen genommen, deren Väter sie gemordet hatten.' Nachdem Herodot hinzugesetzt hat, dies sei in Milet der Fall gewesen, und daraus sei dort eine gewisse Sitte entstanden, fährt er im folgenden Capitel so fort: 'Zu Königen aber machten einige derselben Lykier, Nachkommen von Glaukos, Hippolochos Sohn; andere nahmen sie aus den pylischen Kaukonen, von Kodros, Melanthos Sohn, andere aus beiden. Freilich hängen sie mehr als die übrigen Ionier an diesem Namen. So lafsen wir sie denn auch den reinen Ionierstamm sein.'

Diese Stelle ist schon allein im Stande alle Aiolismen und Dorismen in den homerischen Gedichten zu erklären. Wenigstens für den, welcher den Homer in Kleinasien geboren sein läfst. Dafs aber die in ihr besprochenen Verhältnisse auch bei der Aristarchischen Annahme eines athenischen Homer zu berücksichtigen seien, wird weiterhin deutlich werden.

Wie aber der alt-ionische Stamm von den fremdartigen Elementen nicht überwuchert ward, sondern vielmehr sie unter sein Dach nahm, gerade so herscht auch im Homer der alt-ionische Dialekt über den dorischen und aiolischen. Ich sage der alt-ionische, denn dieser Dialekt, identisch mit dem ältesten athenischen, bezeichnete Aristarch ausdrücklich als den Dialekt Homers, indem er ihn ebensowohl von dem späteren Attisch wie von dem späteren Ionisch unterscheidet. Schol. A *Λ* 589 *Αἴανθ' ὅς βελέεσσι: ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Αἴαντος βελέεσσι. γενικὴ μὲν οὖν οὐχ ἁρμόζει, ὥστε δέχεσθαι τοῦ Αἴαντος· εἰ δὲ καὶ κατὰ συναλοιφὴν ἐν τῷ ψιλῷ ἀντιστοίχῳ γέγραφεν, ἵν' ᾖ τὸ πλῆρες Αἴαντ' ὅς βελέεσσιν, οὐκ ἔστι τῆς καθ' Ὅμηρον Ἰάδος τὸ ψιλοῦν τὰ τοιαῦτα.* *K* 281 *ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ πάλιν ἀντὶ τοῦ εἰς τοὐπίσω, καὶ ὅτι Ἰακὸν τὸ συστέλλειν, εὐκλεῖας καὶ δυσκλέα· οἱ δὲ Ἀττικοὶ ἐκτείνουσι τὰ τοιαῦτα.* *B* 115 *ἡ διπλῆ, ὅτι κατὰ συστολὴν Ὁμηρικὴν τὰ τοιαῦτα ἐκφέρει, δυσκλέα καὶ ἀγακλέα, Ἰωνικῶς· οἱ δὲ Ἀττικοὶ ἐκτείνουσιν.* Der Codex und Bekker haben die Worte *ἡ διπλῆ* nicht, Villoison hat eine *περιεστιγμένη* im Text. *P* 112 *ἡ διπλῆ, ὅτι τὴν κατὰ ἀγρὸν ἔπαυλιν μέσσαυλον· οἱ δὲ Ἀττικοὶ τὴν*

μέσην θύραν τῆς αὐλῆς, τὴν διορίζουσαν τήν τε γυναικωνῖτιν καὶ τὸν ἀνδρῶνα.

So bestätigte Aristarch seine Ansicht über Homer nach allen Seiten hin aus der Beobachtung der Gedichte. Dafs den Gedichten selbst, nicht den Nachrichten vom Homer die letzte Entscheidung in der Frage nach dem Vaterlande des Dichters zustehe, sagt auch Lauer. 'Schon die Alten fühlten es,' sagt er S. 112 'dafs die homerischen Gesänge für diese Frage zu gebrauchen seien'; . . . Sie fühlten es nur? . . . 'daher ihre Anmerkungen über aiolisches, attisches u. a. in dem Dichter'. . . . Wie naiv! Der Verf. meint wirklich, die Alten hätten das dialektische im Homer auf eben so dilettantische Art angemerkt, wie er selbst etwa die Scholien citiert. . . . 'Aber erst in neuerer Zeit hat man diese Quelle mit einigem Geschick verfolgt.' . . . Sieh doch! . . . 'Zuerst geschah dies von Robert Wood.' . . . Sieh sieh! Aristarch war wohl ein recht ungeschickter Mensch, besonders im Vergleich mit Robert Wood? Freilich, seiner Zeit begann 'der Hr. Hofrath Heyne' seine Recension Woods mit den Worten: 'Noch niemanden haben wir gesehn, der so tief in den Geist Homers eingedrungen wäre', und weiterhin sagte er dann: 'Wir haben noch niemanden gefunden, der unsern Ideen hierunter so gut zu statten gekommen wäre'. Lauer seinerseits rühmt das 'anregende' Woods. Ich mufs gestehn, dafs mir sein Buch, obschon ich ihm das verdienstliche nicht abspreche, doch stets den gröfsten Widerwillen eingeflöfst hat, durch die breitspurige und gezirkelte, echt englische Art mit der es seine Hand voll Beobachtungen bietet. Zum Davonlaufen bin ich durch dies Buch 'angeregt' worden.

Vornehmlich das geographische im Homer, setzt unser Verf. S. 113 weiter auseinander, gibt auch bei Thiersch die Argumente ab, andere haben für andere Locale andere Gründe geltend gemacht, alle aus den Gedichten. Das Princip sei richtig, die Anwendung vielfach verfehlt. Mit Sicherheit lafse sich aus der Ilias wie aus der Odyssee erweisen, dafs beide Gedichte an der Küste Kleinasiens ihre letzte Gestalt erhielten. Näheres über das wo? werde später folgen [im zweiten Buche]. Hauptsächlich müfse man den Stoff berücksichtigen, denn die ältesten Dichter hätten nachweislich nur vaterländische Stoffe behandelt.

Das ist recht schön, sagen wir, aber es ist nur schlimm, dafs die Griechen so viele Colonien haben. Jede Colonie betrachtet die Stoffe der Metropole, ja der Metropole von dieser und weiter hinauf gleichsam der Urgrofsmutter als vaterländische, und aufserdem auch noch die Stoffe der Schwestern, Basen und Freundinnen. Ein Beispiel gibt gerade das Buch, in welchem der Verf., wie er hier S. 114 sagt, vor mehreren Jahren schon selber diesen Weg gewandelt ist, von welchem er meint, dafs er am sichersten zum Ziele führe. Nemlich in der quaestio Homerica wurde das boiotische der Nekyia nachgewiesen und auf Grund desselben die Nekyia nach Boiotien gesetzt; und jetzt gibt Lauer selbst S. 114 in der Anmerkung zu, es sei wahrschein-

licher, dafs die Nekyia in einer boiotischen Colonie gedichtet ward als in Boiotien selbst. Der boiotischen Colonien sind aber viele, Boioter waren unter anderm, wie die oben angeführte Stelle des Herodot und noch viele andere Zeugnisse darthun, massenweise unter den Ioniern die nach Asien giengen, Boioter von allen Arten, Kadmeionen von Theben, Minyer von Orchomenos und Pylier. Nun fällt also die ganze Deduction der quaestio.

Denn diese setzte auf Grund des boiotischen in der Nekyia dieselbe nach Boiotien selbst. Ich wiederhole das, weil der Verf. über diesen Punkt in dem spätern Werke sich einer Selbstteuschung hingibt. Er behauptet nemlich in der bezeichneten Anm. das. S. 114, es werde schon in der frühern Schrift zu zeigen versucht, dafs das λ 'in Boiotien selbst oder unter ehemaligen Bewohnern dieses Landes' gedichtet sei. In der quaestio hat aber Lauer die Ansicht, die Nekyia sei entweder in Boiotien selbst oder unter ehemaligen Bewohnern dieses Landes gedichtet, diese Ansicht hat er dort so wenig ausgeführt, dafs vielmehr nur von dem erstern Falle überhaupt die Rede ist, von dem letztern aber, der Entstehung in einer boiotischen Colonie, auch nicht eine Silbe verlautet. Das wird entweder durch Autopsie jeder schon selbst wifsen, oder alsbald erfahren können. Die Herren Herausgeber der Geschichte der homerischen Poesie sind vollkommen meiner Ansicht; sie sagen Vorrede S. VII von der quaestio: 'Sie legte Zeugnis ab von der selbständigen Forschung und Auffafsung Lauers, der darin eben so geistreich, als mit gründlicher Gelehrsamkeit den Beweis zu führen versuchte, dafs die *Nεxυία* [lies *Νέκυια*] einst ein gesondertes Lied gewesen, dessen Heimat in Boeotien zu suchen sei.'

Dafs jetzt der Verf. die spätere richtigere Auffafsung in jene frühere Zeit hinaufrückt, kann man als eine Art Analogon zur antiken Mythenbildung betrachten, mit der Lauer nach Vorrede S. I so viel sich beschäftigte: wie z. B. Hercules schon so manches gethan haben soll, was entschieden erst in weit spätern Zeiten geschah.

Näher bestimmt wird die spätere Auffafsung vom Verf. in der Geschichte der homerischen Poesie S. 231 Anm. 151, in einem Theile des Werkes, welchen die Herausgeber nach S. 211 Anm. 108 aus der Lauerschen Habilitationsschrift unverändert aufgenommen haben. Hier, in dem Bruchstücke einer Schrift, welche der Zeit nach zwischen die quaestio und das grofse Werk fällt, ist der Gedanke im Uebergange, das wahre der Sache fängt an sich in Lauers Ueberzeugung Bahn zu brechen, aber die frühere falsche Vorstellung wird doch noch nicht entschieden verleugnet. Es heifst nemlich: 'Obgleich ich mich damals im allgemeinen mehr zu der Ansicht neigte, dafs die *Νέκυια* im nachmaligen Boiotien — und nicht blofs unter einstigen Bewohnern dieses Landes entstanden sei, so kann ich doch hier noch eine andere Vermuthung mittheilen, die manchem vielleicht befser zusagt.' Diese Vermuthung nun läuft auf nichts geringeres hinaus als darauf, dafs das λ im Peloponnes, sage im Peloponnes, bei den dortigen Minyern oder Kadmeionen gedichtet sei. Also auch da, wo Lauer endlich auf

den richtigen Weg gebracht war, ist er in unbegreiflicher Verblendung wieder seitwärts abgewichen. Homerische Poesie im Peloponnes gedichtet! Ein Witzbold würde sagen, diese Ansicht sei wenigstens nicht minder boeotisch als die, welche das λ nach Boeotien selbst setzte.

Aber lafsen wir den Scherz; es hat eine zu betrübende Seite, dafs, nachdem der fleifsige Verf. so lange und mit solcher Liebe die Geschichte der homerischen Poesie und besonders gerade das λ studiert hat, nun doch noch erst ein anderer den éinen Ort nennen mufs, wo Leute boiotischen Geschlechts und der Stoff des λ und homerische Poesie zusammen sind. Dieser Ort ist Kolophon. Kolophon, die Vaterstadt so vieler alter, grofser Dichter, die Stadt, welche bekanntlich den Margites und aufserdem auch Nostoi hervorbrachte, Kolophon, welches den Homer seinen Bürger nannte, diese Stadt war nach dem bekannten Zeugnisse des Mimnermos, eines gewis entscheidenden Zeugen, ganz oder doch zum überwiegenden Theile von Pyliern besetzt worden; Kolophons Haupttempel aber, der des Apollon in Klaros, knüpfte bekanntlich seine Entstehung an die Manto, die Tochter des Teiresias, welcher im λ die Hauptrolle spielt, in Kolophon aber ein Grab hatte. Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ: ich brauche keine Citate zu häufen.

Also in Kolophon ist das λ oder die ganze Odyssee gedichtet? — Ei bewahre! dann hätte ja Lauer doch Recht mit seinen Schlüfsen aus dem Stoff auf das Vaterland, und man brauchte nur Vorsicht bei denselben anzurathen. Dafs Smyrna schon zur Zeit seiner ersten ionischen Colonie aufs engste mit Kolophon zusammenhieng, lehrt der Umstand, dafs diese ersten ionischen Bewohner Smyrnas, als die Aioler sie vertrieben, gerade nach Kolophon giengen. Also der Dichter des λ oder der ganzen Odyssee könnte trotz des boiotisch-kolophonischen im λ der Smyrnaeer Homer gewesen sein, welcher der Schwesterstadt in diesem Gedichte oder in diesem Theile des Gedichtes eine Ehre erwies, und um so lieber, als es ihm für sein Gedicht trefflich passte.

Also auf Verbindungen der Dichter mit Städten kann man aus dem Stoffe der Gedichte schliefsen? — Allerdings, und aufserdem noch auf allerlei, z. B. auf Verwandtschaft der Schulen, auf Sitten und Lebensrichtungen der Zeit, auf den Stand der Sagen; nur gerade auf das nicht, worauf unser Verfafser aus dem Stoffe schliefsen will.

Er hätte auch hier von Aristarch lernen können. Dieser hat nicht aus dem Stoff auf das Vaterland geschlofsen; ja sogar das stoffliche der Form, die Wörter und Formen braucht er nicht zur Feststellung des Vaterlandes, sondern nur um den Stamm nachzuweisen, dem Homer angehörte. Das war ein anderer Mann, der schlofs aus der Manier, aus der Art zu schwören und die Worte zu fügen, der setzte Diplen πρὸς τὴν Ἀττικὴν σύνταξιν.

Wir sind eben auf das Verhältnis Kolophons zu Smyrna geführt worden, wir erinnern uns, dafs wir ja überhaupt noch den dritten

Punkt der Untersuchung erörtern müfsen, das Verhältnis zwischen Smyrna und den andern vier Orten, die Entstehung und Fortbildung der Sagen, welche die letzteren betreffen.

Der Verf. bildet hier die Müllersche Idee ins einzelne aus.

Er behauptet S. 106, ganz wie O. Müller, die smyrnaeische Sage besitze allein den Charakter des einfachen und ursprünglichen. Homer ist nach dieser Sage der Sohn der Nymphe Kritheis und des Flufsgottes Meles und heifst deshalb Melesigenes; an den Quellen des Flufses zeigte man die Grotte, wo er seine Gedichte gedichtet habe; ein Homereion zu Smyrna gab Kunde von der Anhänglichkeit der Stadt an 'ihren erstgebornen.'

Das alles, sagen wir, ist recht schön, aber es beweist doch immer nur, dafs Smyrna für Kleinasien der älteste homerische Ort ist; Ios bleibt daneben stehn, und weiter rückwärts als gemeinsamer Ausgangspunkt für Ios und Smyrna bleibt Athen.

Fahren wir fort, so klar wie uns möglich, die Ansichten des Verf. darzulegen. Während der Ruhm der homerischen Poesie von Smyrna aus sich immer mehr verbreitete, glaubten auch andere Orte sich berechtigt, einen Anspruch auf den Dichter geltend zu machen, nemlich

1) Kyme, weil es
   a) Mutterstadt von Smyrna war,
   b) Hauptsitz derjenigen Stämme war, deren Thaten vornehmlich die homerischen Gesänge darstellen,
   c) vom Geschlechte des Agamemnon beherscht wurde.

2) Ios, weil dort ein Dichtergeschlecht bestand, welches seinen Mittelpunkt in einem Grabe Homers hatte, woselbst es seine Opfer darbrachte. An dies Grab hatte sich, bevor die smyrnaeischen Ansprüche durchdrangen, eine Sage geknüpft, nach welcher Homer auf Ios auch geboren sein sollte, von einem Mädchen Namens Klymene, 'die berühmte.'

3) Kolophon, weil soviel feststand, dafs daselbst der Margites gedichtet war.

4) Chios, weil es der Sitz des Geschlechts der Homeriden war.

Nachdem nun Smyrnas Ansprüche durchgedrungen waren, galt es für diese vier Orte, ihre Ansprüche mit denen Smyrnas in Einklang zu setzen.

Gelegenheit dazu bot der Umstand, dafs Homers Geschlecht in der smyrnaeischen Sage über seine Mutter Kritheis nicht hinausgeführt war.

Hieran knüpften die Kymaeer an (S. 86. 92) und behaupteten, Homer sei allerdings in Smyrna am Meles geboren, aber nicht dort erzeugt; seine Mutter heifse allerdings Kritheis, sei aber keine Nymphe, sondern ein Mädchen aus dem vornehmsten kymaeischen Geschlecht; für seinen Vater gelte allerdings der Meles, aber der Meles sei nicht der rechte Vater; heimlich von einem verwandten in Kyme

geschwängert, sei das Mädchen, um der Entdeckung vorzubeugen, nach Smyrna hin verheiratet worden.

Diese Darstellung beruht auf Ephoros. Im wesentlichen stimmt mit ihm eine andere Erzählung in der vita B. Als Mann der Kritheis in Smyrna ist der Schulmeister Phemios erst durch 'die ungelehrten Gelehrten' in die Sage gekommen, S. 93 Anm. 56.

Die ungelehrten Gelehrten! Ja wenn nur unser gelehrter Gelehrter S. 87 nicht gesagt hätte, die vita E berufe sich wegen des kymaeischen Ursprunges des Homer auf 'Ephoros und die Historiker.' Wie konnte eine gelehrte Feder sich nicht sträuben das aufs Papier zu bringen? Bei Westermann im Text steht freilich *κατὰ δ' Ἔφορον καὶ τοὺ; ἱστορικοὺς Κυμαῖος*, aber nicht alles ist Gold, was bei Westermann im Text steht. In der Note sagt dieser: *καὶ om. C. videtur alius quoque scriptoris nomen excidisse, velut Ἱππίαν (Ἵππυν? cf. vita 6. v. 3), nisi om. καὶ scribendum τὸν ἱστορικόν.* In der hier citierten vita F heifst es: *Ἱππίας δ' αὖ καὶ Ἔφορος Κυμαῖον*, in der zweiten Plutarchischen vita aber c. 2 *Ἔφορος δὲ ὁ ἱστορικὸς Κυμαῖον.* Alles zusammengenommen lehrt, dafs in der fraglichen Stelle der vita E mit völliger Sicherheit zu befsern sei *κατὰ δ' Ἔφορον τὸν ἱστορικὸν Κυμαῖος.*

Aehnlich wie Kyme knüpfte Ios (S. 90) an die smyrnaeische Sage an. Homer, sagten die Ieten, ward zu Smyrna geboren, aber auf Ios mit einem Mädchen dieser Insel erzeugt. So weit machten es die Ieten gerade wie die Kymaeer. Aber während Kyme in festem äufserem Verwandtschaftsverhältnisse zu Smyrna stand, war der Zusammenhang zwischen Smyrna und Ios nur ein idealer, auf die Gemeinsamkeit der Poesie gegründeter. Daher trat in der Ausführung des einzelnen ein Unterschied zwischen der Art der Ieten und der Kymaeer ein. Letztere machten einen ihrer Mitbürger zum Vater des Dichters, erstere, die Dichter auf Ios, einen der Daemonen, welche mit den Musen den Reigen tanzen; sodann liefsen sie das schwangere Mädchen von Ios nach Smyrna durch Seeräuber kommen, die Kymaeer dagegen brachten es durch eine Verheiratung dorthin.

Lauer konnte hinzufügen, dafs die Kymaeer sie an einen Privatmann in Smyrna verheirateten, die Ieten an den König der Stadt, Maion, welchen sie sammt der Mutter bald nach der Geburt des Dichters sterben liefsen. Von solchem Tode der Eltern scheinen die prosaischen Kymaeer nichts zu wifsen.

Die Mutter Homers hiefs auf Ios, wie bemerkt, ursprünglich Klymene; die Ieten musten aber der smyrnaeischen Sage zugeben, sie habe Kritheis geheifsen, in der Art, dafs sie daneben doch auch den Namen Klymene festhielten und eine doppelte Ueberlieferung in diesem Punkte bei ihnen sich ausbildete.

Dafs Lauer diese Verhältnisse von Ios und die von Kyme im allgemeinen gut behandelt habe, erkennt Ref. aufs bereitwilligste an; namentlich ist der Beweis dafür gelungen, dafs es den Kymaeern und Ieten unmöglich erschien, den Smyrnaeern den Ruhm der Geburt strei-

tig zu machen. Doch übersichtlicher muste Lauer schreiben; die Wiederholungen, die unpassenden Trennungen und überhaupt die ganze Anordnung zeigen, dafs er trotz alles Fleifses noch beim Abschlufs dieser Glanzpartie seines Buches S. 86—98, welche auch die oben mit gebührendem Lobe genannte Polemik gegen O. Müller umfafst, Herr und Meister des Stoffes nicht geworden, bis zur völligen Klarheit des Gedankens nicht durchgedrungen war.

Vor allem ist zu bedauern, dafs er das ursprüngliche der Ietensage verkannt hat. Man kann und mufs einräumen, dafs diese später an die smyrnaeische sich anschmiegte, nimmermehr aber kann man einräumen, dafs sie weniger ursprünglich als die smyrnaeische, und die homerische Poesie auf Ios nichts als ein Kind der smyrnaeischen sei. Die Erzeugung durch einen der Daemonen, welche mit den Musen den Reigen tanzen, der dieser Sage eigenthümliche Name der Mutter, wie ihn die von Kyme nicht hat, die Flucht der geschwängerten Klymene an einen Ort Namens *Αἴγινα*, auf Ios gelegen, das Grab des Dichters auf Ios, das Grab seiner Mutter, welches ebendaselbst gezeigt ward: das alles sind so besondere und eigenthümliche Dinge, dafs man die ursprüngliche ietische Sage, wie sie vor der nicht zu leugnenden spätern Combination mit der smyrnaeischen bestand, dieser letztern als durchaus ebenbürtig zur Seite stellen, folglich auch annehmen mufs, dafs die Dichter von Ios ursprünglich von Smyrna nicht abhiengen. Auch verwirft der Verf. diese Annahme keineswegs; er bespricht sie eben gar nicht und hat sie ohne Zweifel auch nicht bedacht; und da zeigt sich denn so recht jener Mangel an durchdringender und umsichtiger Kritik.

Was die Kolophonier (S. 98) in Bezug auf Homers Erzeugung und Geburt sagten, ist nach der Ansicht des Verf. nicht klar. Aber soviel, meint er, ist klar, dafs sie mit Bestimmtheit behaupteten, Homer habe sich bei ihnen zuerst der Poesie gewidmet, habe bei ihnen den Margites gedichtet, sei bei ihnen blind geworden, und als blinder nach Smyrna und andern Orten gezogen.

Die Angaben vom Blindwerden und vom Dichten des Margites gehören nach der Ansicht des Verf. eng zusammen. Der Margites sei in niedern Volksschichten gedichtet; in diesen widmeten sich besonders blinde der Musik und Poesie; als homerisch habe der Margites gegolten, weil er Volkspoesie war, nicht gelehrte.

Ref. hat bei diesem Theile der Arbeit nur éins zu bemerken, dafs er es nemlich doch nicht aufgibt, die Behauptungen der Kolophonier in Bezug auf Homers Erzeugung und Geburt in etwas herauszubringen. Nur kann darüber an dieser Stelle noch nicht verhandelt werden.

Was die chiische Volkssage von Homers Geburt berichtete, läfst der Verf. (S. 101) ebenfalls unentschieden. Aber wir haben ja für Homers Geburt auf Chios das ausdrückliche Zeugnis nicht nur des Euthymenes, den allein der Verf. S. 102 nennt, sondern mit ihm in derselben Stelle des Clemens von Alexandrien (Strom. I, 21, 117) auch noch des Archemachos, zweier unverächtlicher Leute, die ohne allen

Zweifel dabei auf die Volkssage von Chios sich stützten. 'Die herodoteische Biographie,' sagt der Verf. S. 102 'welche nur im trüben Reflex das Bild der alten Sage wiederspiegelt, läfst den Homer über Phokaia und Erythrai nach Chios kommen, die Kinder seines dortigen Gastfreundes in dem Flecken Bolissos unterrichten, später nach der Stadt Chios übersiedeln und daselbst in der Schule die Kinder seine Gesänge lehren. In Chios dichtete er auch seine beiden grofsen Epen; eine Angabe die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie in einer Schrift gemacht wird, welche Smyrna als Vaterstadt des Dichters preist. Es scheint darnach, als ob Smyrna nur hierauf Anspruch gemacht, dagegen Chios als das Vaterland der homerischen Gesänge von Alters her gegolten hätte.'

Keineswegs. Lauer bringt S. 107 selbst das Zeugnis des Pausanias VII, 5, 12 (al. 6), bei Smyrna an den Quellen des Meles zeige man die Grotte, in der Homer seine Gedichte dichtete. Also die Sache steht vielmehr so: Chios machte wie Smyrna Anspruch auf Geburt des Dichters und Abfafsung der Gedichte; beide Sagen bestanden in ihrer Schroffheit nebeneinander fort, wie für Smyrna Pausanias, für Chios Euthymenes und Archemachos beweisen; daneben aber gab es noch eine ganz andere Sage, welche den Homer von Smyrna nach Chios reisen liefs, d. h. in Sagenform die Wahrheit aussprach, die Pflege der homerischen Poesie sei von Smyrna nach Chios verpflanzt worden. Auf diese Sage fufsend traten nun Vermittlungsversuche auf wie in der herodotischen vita, welche die Geburt den Smyrnaeern, die Gedichte den Chiern zutheilt.

Wenn dabei im Alterthum in Bezug auf die Abfafsung der Gedichte sich im allgemeinen mehr Leute für Chios entschieden, so ist der Grund in dem übermäfsigen Hervortreten des dortigen Homeridengeschlechts zu suchen, welches Hervortreten sich aus Verhältnissen erklärt, die der Verf. nicht im entferntesten ahnt, obgleich er S. 103 aus neuen und alten Scribenten eine endlose und wahrhaften Schreck einflöfsende Citatensammlung über die Homeriden zum Vorschein bringt.

Leider erfordern diese höchst interessanten Verhältnisse von Chios eine zu weitgreifende Untersuchung als dafs sie sie hier passend geführt werden könnte. Wir müfsen uns hier begnügen mit einer Beleuchtung dessen, was Lauer S. 103 von der Stelle des Harpokration über die Homeriden sagt.

Diese Stelle lautet so: *Ὁμηρίδαι· Ἰσοκράτης Ἑλένῃ. Ὁμηρίδαι γένος ἐν Χίῳ, ὅπερ Ἀκουσίλαος ἐν γ΄, Ἑλλάνικος ἐν τῇ Ἀτλαντίδι ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ φησὶν ὠνομάσθαι. Σέλευκος δὲ ἐν β΄ περὶ βίων ἁμαρτάνειν φησὶ Κράτητα νομίζοντα ἐν ταῖς ἱεροποιίαις Ὁμηρίδας ἀπογόνους εἶναι τοῦ ποιητοῦ· ὠνομάσθησαν γὰρ ἀπὸ τῶν ὁμήρων, ἐπεὶ αἱ γυναῖκές ποτε τῶν Χίων ἐν Διονυσίοις παραφρονήσασαι εἰς μάχην ἦλθον τοῖς ἀνδράσι καὶ δόντες ἀλλήλοις ὅμηρα νυμφίους καὶ νύμφας ἐπαύσαντο, ὧν τοὺς ἀπογόνους Ὁμηρίδας λέγουσιν.*

Krates Meinung, behauptet der Verf., war die, dafs die Homeriden nur in Bezug auf die dem Homer gemeinschaftlich dargebrach-

ten Opfer als Abkommen desselben zu betrachten seien, nicht als wirklich aus seinem Blute stammend.

Hiergegen mufs man zuvörderst einwenden, dafs schwerlich Krates oder Seleukos den von Lauer angenommenen Gedanken passend durch die Wendung ausdrücken konnte, die Homeriden 'seien in den Opfern Abkömmlinge Homers.' Zweitens berücksichtige man die Weise, in der Seleukos dem Krates widerspricht: 'Krates irrt; denn die Homeriden sind Abkömmlinge der Geiseln, welche einst Männer und Weiber auf Chios sich gaben.' Das läfst sich wohl dem entgegenstellen, welcher schlechtweg sagt, die Homeriden stammten vom Homer, aber es ist keine angemefsene Widerlegung des Unterschiedes, welchen jemand zwischen leiblicher Abstammung vom Homer und Verwandtschaft mit ihm durch Gentilsacra macht. Wer dieser Unterscheidung mit der Behauptung des Seleukos widersprechen will, der sagt vielmehr: 'Nicht einmal insofern, dafs sie dem Homer Gentilsacra brächten, sind die Homeriden Nachkommen des Dichters; sie haben vielmehr gar nichts mit ihm zu thun, sie stammen von den Geiseln und sind von diesen benannt.'

Fällt also die Lauersche Interpretation, so bleibt nur zweierlei: entweder man schiebt ein *τούς* ein und schreibt *τοὺς ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις Ὁμηρίδας ἀπογόνους εἶναι τοῦ ποιητοῦ*, oder man sieht die *ἱεροποιΐαι* für den Titel eines Buches an.

Letztere Annahme verwirft der Verf., weil sie 'schon dem blofsen Wortlaute nach' sehr auffallend sei. Ich meine im Gegentheil, dafs jeder, welcher die Stelle unbefangen zum erstenmal liest, in den Worten *ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις* einen Titel sehn werde. Weiter meint der Verf., es sei wahrscheinlich, dafs der Krates, gegen welchen Seleukos, der alexandrinische Grammatiker, stritt, der berühmte Krates war; nehme man das aber an, so könne auch in den fraglichen Worten nicht mehr ein Titel erblickt werden. Aber warum soll wohl der Pergamener Krates nicht ein Buch über die Opfer geschrieben haben? Etwa deshalb, weil es sonsther nicht bekannt ist? Oder weil ein anderer Krates, ein Athener, ein Buch *περὶ τῶν Ἀθήνησι θυσιῶν* geschrieben hat?

Nehmen wir an, die genannten Worte seien ein Titel, so treten allerdings die Fragen auf, welcher Krates das citierte Buch geschrieben hatte, ob der Pergamener oder der Athener oder sonst einer, und ob das Buch identisch war mit dem Buche *περὶ τῶν Ἀθήνησι θυσιῶν*: und diese Fragen scheinen mir nicht leicht zu beantworten. Ihre Beantwortung ist aber auch meines Erachtens für die Untersuchung über die Homeriden gar nicht nothwendig.

Jedesfalls war es ein Buch über Opfer, und wenn in einem solchen die Homeriden besprochen wurden als Abkömmlinge des Homer, beweist das nicht, dafs sie Gentilsacra hatten, deren Mittelpunkt Homer war?

Wer aber den andern, von Lauer, wie es scheint, gar nicht bemerkten Weg vorzieht und *τοὺς ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις Ὁμηρίδας* schreibt,

der kommt gerade zu demselben Ergebnis. Denn der Ausdruck οἱ ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις Ὁμηρίδαι ist doch unleugbar völlig gleichbedeutend mit dem kurz vorher im Artikel des Harpokration gebrauchten τὸ τῶν Ὁμηριδῶν ἐν Χίῳ γένος. Krates wandte nicht den letztern, sondern den erstern Ausdruck an, weil der Zusammenhang, in welchem er schrieb, die Hervorhebung der Sacra nöthig oder passend machte; die blofse Bezeichnung der Leute als 'Homeriden' wird er schon deshalb geflohn haben, weil sie einer möglichen Verwechslung mit den Homeriden in jener weitern Bedeutung des Worts Raum gab, in welcher z. B. auch unser Verfafser ein Homeride ist. Die Behauptung des Krates aber ist bei der so eben angenommenen Interpretation und Emendation ganz dieselbe wie bei der andern Annahme, dafs die Worte ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις ein Citat seien. In beiden Fällen behauptet Krates schlechtweg, die Homeriden von Chios seien Nachkommen Homers. Auf diese Behauptung passt, wie obengezeigt, die Erwiederung des Seleukos der Form nach vollkommen.

Und wer die streitigen Worte ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις ganz bei Seite läfst, der kommt auch wieder ganz auf dasselbe Ergebnis. Denn ihm bleibt immer noch in diesem selben Artikel des Harpokration das Zeugnis des Hellanikos und Akusilaos, die Homeriden seien ein nach dem Dichter benanntes γένος auf Chios, und hierin liegt schon die Angabe, dafs die Homeriden auf Chios Gentilsacra hatten, die dem Homer als Heros eponymos des γένος dargebracht wurden.

Dafs die γένη rein politische Abtheilungen waren, dafs die Mitglieder eines γένος nicht gerade physisch miteinander verwandt zu sein brauchten, dafs in vielen Fällen nicht éiner unter ihnen von dem angeblichen Stammvater abstammte, steht anderweitig fest. Das chiische γένος der Homeriden zwingt uns also keineswegs zur Annahme eines persönlichen Homer, dessen leibliche Nachkommen die Mitglieder dieses γένος waren; vielmehr macht es die Analogie der andern Fälle eher wahrscheinlich, dafs diese Homeriden eben nur insofern Spröfslinge Homers waren, als sie eine Innung mit Homer als Heros eponymos an der Spitze bildeten; woraus dann freilich auf der andern Seite gegen Homers Persönlichkeit auch noch wieder nichts folgt.

Weiter kann ich nicht, und weiter brauchen wir auch meiner Ansicht nach für jetzt noch gar nicht zu kommen. Lauer will durch seine Interpretation der Stelle des Harpokration die Sache so stellen, dafs Krates ausdrücklich für die so eben entwickelte Ansicht zeuge, welche ich mit Lauer theile. Aber das darf im Interesse der Wahrheit nicht zugegeben werden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Berlin. Dr. *M. Sengebusch.*

Platons sämmtliche Werke. Uebersetzt von *Hieronymus Müller*, mit Einleitungen begleitet von *Karl Steinhart*. Erster und zweiter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1850 und 1851. XXIV u. 541, VIII u. 680 S. gr. 8.

Es ist nunmehr fast ein halbes Jahrhundert verstrichen, seitdem Schleiermachers genialer Blick die platonischen Werke, welche bis dahin trotz aller bisher versuchten, von aufsen hineingetragenen Eintheilungen als disjecta membra dalagen, durch die Beobachtung, dafs sie alle verschiedene Sprofsen einer organischen Stufenleiter seien, welche von den elementaren Anfängen zu den höchsten wifsenschaftlichen Höhen allmählich aufsteige, zuerst zu einem innerlichen Ganzen vereinigte und so den platonischen Studien eine tiefere Richtung gab. Zweierlei erhebliche Mängel drückten indessen diese Ansicht. Indem nemlich Schleiermacher jene Erscheinung einzig aus der Rücksicht auf die Leser, aus der Absicht Platons erklärte, denselben einen aus verschiedenen Stufen bestehenden philosophischen Lehrcursus darzubieten, so war dabei stillschweigend vorausgesetzt, dafs ihm selber sein System beim Beginn seiner Schriftstellerthätigkeit wenigstens im ganzen und grofsen bereits vollendet dastand, und es wurde hiedurch der Einblick in den allmählichen Gang seiner eignen Entwicklung getrübt. Sodann aber ist nicht zu leugnen, dafs der Gesammtzusammenhang dieser Werke bei Schleiermacher keineswegs aus einer erschöpfenden Durchdringung und Combination aller Einzelheiten gewonnen war, dafs vielmehr das einzelne allzu sehr blofs mit Rücksicht auf das Ganze betrachtet und nach dem vorausgesetzten Ganzen zurechtgelegt wurde. Es war daher ein ganz richtiges Gefühl, von welchem Ast geleitet ward, indem er der Betrachtung der Einzelschriften als selbständig in sich abgeschlofsener Kunstwerke zu ihrem Rechte zu verhelfen suchte. Nur kehrte er dabei dies Element zu ausschliefslich hervor, so dafs darüber jeder reale Zusammenhang zwischen ihnen verloren gieng, und der unglückliche Ausfall seiner Gesammtbetrachtung, welcher besonders stark in seiner mafslos revolutionierenden Kritik zu Tage trat, muste somit zum Triumphe der Schleiermacherschen Anordnung ausschlagen. So hielt die letztere über zwei Jahrzehnte lang die Geister in Fefseln *), bis sie zuerst durch Stallbaums Beobachtung, dafs manchen der platonischen Werke noch die Ideenlehre abgeht, wesentlich erschüttert wurde, endlich aber durch K. Fr. Hermanns epochemachendes Buch einer neuen Auffafsung den Platz räumte, welche ebenso sehr die richtige Grundanschauung einer allmählichen Stufenfolge unter den einzelnen Schriften festhielt, als sie andererseits die zutreffendere

*) Ref. selber trägt in seiner Habilitationsschrift 'Prodromus platonischer Forschungen' (Göttingen 1852) mehr von dieser Fefsel an sich, als ihm gegenwärtig lieb und recht ist.

Erklärung derselben als verschiedener Entwicklungsstufen ihres Urhebers geltend machte.

So war für die doppelte Aufgabe der Boden gewonnen, einmal jedes platonische Werk in seiner selbständigen innern Anordnung im Einklange von Form und Inhalt bis ins kleinste Detail zu begreifen und zugleich dadurch alle dergestalt nebeneinander treten zu lafsen, dafs darnach zweitens eine genetische Entwicklung der platonischen Philosophie sich ermöglichen läfst, durch welche sodann wieder ein helleres Licht auf alles einzelne zurückgeworfen wird. Es war eine erfreuliche Erscheinung, dafs ein so bewährter Kenner der alten Philosophie wie Hr. Steinhart zunächst wenigstens die erste jener Aufgaben zu lösen unternahm, für welche Hermann dem Zwecke seiner Schrift gemäfs nur durch rasche Ueberblicke und kurze schlagende Andeutungen vorbereitend hatte wirken können. Dafs die Erwartungen, welche man von dem Erfolge dieses Unternehmens hegen durfte, in hohem Mafse befriedigt worden sind, dafs man in demselben eine der bedeutendsten neuern Erscheinungen auf dem philologischen Gebiete zu begrüfsen berechtigt ist, dafür dürften schon die überaus günstigen Urtheile, welche der erste Band, und zwar besonders von Seiten eines so stimmfähigen Richters, wie Zeller (Zeitschrift für die Alterthumsw. 1851 Nr. 31—33) gefunden hat, Bürge sein. Auch Ref. gesteht mit Vergnügen, dafs er nur in wenigen Fällen Anlafs gefunden hat, von den Resultaten abzuweichen, welche der Hr. Verf. hinsichtlich des Planes und Grundgedankens der bisher behandelten Dialoge gewinnt. Der anmuthig und leicht dahingleitende Flufs der Darstellung macht das Buch ebenso anregend für den gröfsern Leserkreis, auf welchen es Hr. Steinhart insonderheit mit abgesehn hat, als andererseits die vielfachen neuen und bedeutenden Gesichtspunkte, durch welche sogar stellenweise die bisherige Auffafsung des platonischen Systems in wesentlichen Punkten berichtigt oder ergänzt wird, dem Forscher von Fach gründliche Belehrung gewähren. Im ganzen legt der Hr. Verf. namentlich in Bezug auf die Reihenfolge der Schriften mit Recht die Forschungen Hermanns zu Grunde, verfährt dabei aber mit grofser Selbständigkeit. Nur will es uns scheinen, als ob die Darstellung zuweilen allzu sehr in eine gewisse behagliche Fülle sich ergehe und darüber die eigentlichen Schlagpunkte hinlänglich scharf, übersichtlich und zusammentreffend hervorzuheben versäume. Dafs die neuen Gedankenkeime, welche ein jeder Dialog enthält, nicht erschöpfend genug entwickelt sind, dafs der Hr. Verf. sich meistens damit begnügt, ihr Vorhandensein, anstatt ihr inneres Wesen und ihre Bedeutung für den Verlauf der Entwicklung Platons zu erörtern, dürfen wir ihm weniger zum Vorwurf machen. Denn es ist wahrscheinlich, dafs er diese Punkte absichtlich der von ihm versprochenen allgemeinen Einleitung vorbehalten hat. Die Elemente zu einer genetischen Entwicklung der platonischen Lehre sind daher hier nur in vereinzelten Winken zu finden. Nur will es uns scheinen, als ob doch das Verständnis jedes spätern Dialogs wesentlich dadurch

gewonnen hätte, wenn die Entwicklungsmomente jedes früheren wären mit gröfserer Bestimmtheit hervorgehoben worden. Endlich dürfte Hr. St. aber auch in etwas in den häufigen Fehler der Philologen verfallen sein, den von ihnen behandelten Schriftsteller allzu sehr als ihren Schützling zu betrachten: allzu stark läfst er den göttlichen Platon im reinen Lichtglanze erscheinen und versäumt es, den beruhigenden Schatten fehlsamer Menschlichkeit über sein Gemälde zu werfen.

An die Spitze der Dialoge stellt der Hr. Verf. den Ion, wogegen Ref. nichts einzuwenden hätte, falls es nur um die Echtheit dieses Schriftchens sicherer stände. Es ist nicht zu leugnen, dafs manche der von Schleiermacher und Ast erhobenen Einwände durch Nitzsch und Stallbaum siegreich widerlegt worden sind; allein es wäre nicht schwer zu zeigen, dafs dies keineswegs durchgängig der Fall ist. Die groben Mängel, welche die Composition zur Schau trägt, sind im ganzen zutreffend von Zeller in der erwähnten Recension zusammengestellt worden. Eben so weist er die Möglichkeit einer Compilation aus andern platonischen Werken erschöpfend nach. Jedesfalls thut Hr. St. Unrecht diese vielfachen Mängel gänzlich zu verschweigen, die Möglichkeit der Unechtheit gar nicht ernsthaft ins Auge zu fafsen und Ast einer oberflächlichen Kritik anzuschuldigen. Denn so richtig dies letztere in den meisten Fällen ist, so sind doch hier umgekehrt gerade die von Ast angeführten Punkte die entscheidendsten. Alle sonstigen Mängel lafsen sich vielleicht immer noch durch die Jugendlichkeit des Verfafsers erklären; hinsichtlich der Compilation ist aber doch immer höchstens die Möglichkeit nachzuweisen. Dafs dagegen Platon gerade in seinem frühesten oder doch einem seiner frühesten Werke seinem Meister, welcher doch ein eignes Wifsen so entschieden ablehnte, ein vollkommen lehrhaftes Auftreten beigelegt haben sollte, ist schwerlich denkbar. Solche rein docierende Gedankenentwicklung, solche fortlaufende Reden, wie diejenige, in welcher Sokrates hier seine Lehre von dem göttlichen Wahnsinn der Dichter vorträgt, kommen sonst erst vom Laches und Protagoras ab, anfangs noch spärlich, endlich erst vom Gorgias an ungescheuter vor, aber immer noch unter vielfachen Verclausulierungen, z. B. dafs es eigentlich eine fremde Weisheit sei, welche hier vorgetragen werde, dafs das Ungeschick oder die Unlust der Gesprächsgenofsen dialektisch zu antworten oder auch zu fragen, hiezu nöthige u. s. w. Die längere Rede, welche der kleinere Hippias enthält, ist durchaus kein ähnliches Beispiel: hier beschreibt Sokrates nur den Zustand seiner Unwifsenheit; das Vermeiden langer Reden kann sich aber natürlich nur auf Philosopheme, nicht auf Facta erstrecken. Ebenso gehört auch die Form, wo Sokrates zugleich die Stelle des fragenden und antwortenden übernimmt, p. 538 D, unserer Ansicht nach eine Vermittlung zwischen erotematischem und akroamatischem Vortrag, durchaus einer spätern Zeit an. So erscheint sie im Gorgias p. 505 E ff. Nirgends aber plumpt sie überdies so unmotiviert hinein wie hier. Sonst bedient sich ihrer Sokrates nach Schleierma-

chers richtiger Bemerkung nur, um entweder einen schnellern Fortschritt zu machen oder um dem Mitunterredner beschämende Antworten zu ersparen. Das erstere ist hier, wo es sich blofs um Beispiele aus dem Homeros handelt, bei einem Rhapsoden, der ihn befser als Sokrates auswendig wuste, unnöthig. Wollte man aber mit Stallbaum z. d. St. einen Sporn für den Rhapsoden hierin sehn, um so eifriger nach den Gegenständen seiner eignen Kunst im Homeros zu suchen, so würde wieder nach der andern Seite hin der Gebrauch dieser Form ein unplatonischer sein: denn da Sokrates gut genug weifs, dafs dergleichen Beispiele nicht zu finden sind, so zielt er vielmehr auf diese Weise nur auf die Beschämung des Ion ab. Ebenso trägt Sokrates p. 532 C direct im Lehrtone die Behauptung vor, dafs Ion nicht aus Erkenntnis über den Homeros zu reden wifse, dafs sich vielmehr — und dies letztere folgt noch dazu aus dem vorhergehenden gar nicht unmittelbar; s. Schleiermacher z. d. St. — die Erkenntnis auf die Dichtkunst als ganzes erstrecke. Hr. Stallbaum will dies damit entschuldigen, dafs hier nur eine Vermuthung ausgesprochen werde; allein damit vertragen sich die Worte ἀλλὰ παντὶ δῆλον nicht. Es sieht fast so aus, als ob Sokrates durch die hierauf erfolgende Antwort des Ion, dafs er gern 'weise Leute' reden höre, sich erst daran erinnern lafsen mufs, dafs er als ein schlechter Schauspieler aus seiner Rolle gefallen ist. Und auf welche ungeschickte und verwirrte Art nimmt er jetzt mit einemmale seine Unwifsenheit wieder in Anspruch! Er gehörè nicht zu den weisen, sondern pflege nur so schlechthin als Laie die Wahrheit zu sagen (p. 532 D E). Stallbaum hält τἀληθῆ für corrumpiert und will einen Ausdruck, welcher 'das allbekannte' bedeutet, an die Stelle setzen. Ob dies in einem Dialog, welcher so vielfache Mängel enthält, nicht vielmehr den Schriftsteller corrigieren heifst, lafse ich dahingestellt sein, da die Vermuthung wenigstens dadurch eine Stütze erhält, dafs ἀληθῆ schon einmal kurz vorher steht und so von dorther hineingetragen sein kann. Allein auch so wäre es seltsam, wenn das vorher behauptete, eine ganz specifisch sokratisch-platonische Ansicht, zu dem allbekannten gehören sollte. Wenn ich ferner etwas für 'allbekannt' erkläre, so spreche ich damit eine sehr starke Behauptung darüber aus. Sokrates will sich entschuldigen, dafs er etwas schlechthin behauptet hat, und fällt dabei gleich in eine neue Behauptung, von der Skylla in die Charybdis.

Will man nun vielleicht annehmen, der junge Platon habe im Triumph, hinter der Unwifsenheit seines Meisters tiefe Weisheit verborgen zu finden, beide Elemente noch nicht gehörig miteinander künstlerisch zu durchdringen vermocht? Merkwürdig nur, dafs er es im kleinen Hippias bereits so gut versteht, dafs er auch seinen eignen Seelenzustand in dies Bild hineinzuarbeiten weifs, ohne dessen ideale historische Treue zu stören (s. Steinhart S. 109).

Die oben erwähnte Rede im Ion ist von einem ganz verwandten Hauche durchdrungen, wie etwa die im Phaedros. Die poetische Ju-

gendfülle Platons pflegt sich sonst nicht nach dieser dithyrambischen, sondern nach der dramatisch-mimischen und scenischen Seite zu zeigen. Gerade dies letztere Element ist dagegen hier ebenso wie im ersten Alkibiades über Erwarten einfach und zwar unter allen Werken, welche als Jugendarbeiten Platons erscheinen können, einzig in ihnen beiden. Ihnen beiden allein fehlt auch der skeptische Schlufs, welcher doch schon an sich bei dieser ganzen propaedeutisch-indirecten Behandlungsweise schwerlich mangeln darf. Wie sich im Phaedros an die dortigen Reden ein eigentlicher Dialog anknüpft, ähnlich in gewissem Mafse auch hier. Oder wäre demnach der Ion vielleicht kein Jugendwerk, sondern fiele in die Zeiten des Phaedros hinein? Bei seinen sonstigen eclatanten Fehlern wird ihn, glaube ich, heutiges Tages niemand auch nur als Skizze des gereiftern Platon für würdig halten.

Unter den verschiedenen Ansichten, welche Hr. Steinhart S. 11 über die Grundidee des Dialogs aufführt, hätten auch wohl die von Wiegand Allgem. Schulzeitung 1828 S. 1294 f. und von Heffter Zeitschrift für die Alterthumsw. 1843 S. 716 f. eine Stelle verdient. Seine eigne hat er nicht recht zu einem runden Gesammtergebnisse zusammengefafst. So viel ist klar, dafs er in der Gottbegeisterung die Grundlage der Dichtung, zugleich aber den Tadel gegen Dichter und Darsteller findet, dafs sie dies Element nicht zu einer bewusten Klarheit und Einsicht in die Forderungen ihrer Kunst herauszubilden vermochten. Vielleicht könnte man noch weiter greifend das Verhältnis der Poesie zur Philosophie als den innersten Mittelpunkt des Gesprächs bezeichnen.

Ein ähnliches Verhältnis, wie beim Ion, findet auch beim gröfsern Hippias statt. Noch entschiedener enthält er Momente, welche erst einer spätern Entwicklungsperiode angehören, und doch spricht wieder die Unvollkommenheit seines ganzen Planes und seiner Dialektik dagegen, ihn in eine solche spätere Zeit zu versetzen. Ref. glaubt sich hier lediglich auf die erwähnte Recension Zellers S. 256—59 beziehn zu können. Der Dialog trägt entschieden schon die Ideenlehre in sich und zwar die Idee des schönen. Sollte er echt sein, so müste er allerdings mit Hermann Gesch. und Syst. der plat. Phil. I S. 487 ff. in die Nähe des Gorgias und Euthyphron gerückt werden, und zuzugeben ist, dafs eine Erörterung der Idee des schönen dort wohl am Orte gewesen wäre. Schon der Gorgias bedient sich des schönen als eines Mittelbegriffes zur Bestimmung des guten p. 474 ff. und läfst das gute auf der Harmonie beruhn p. 506—508. Beachtenswerth ist ferner, dafs Euthyphron im gleichnamigen Dialog auf die Frage, was das Werk der Götter sei, die Antwort gibt: 'vieles schöne' p. 13 E, und ebenso wird im Euthydemos p. 300 E f. gerade die Idee des schönen als Beispiel für die Hindeutung auf die Ideenlehre benutzt. Es ist klar, dafs diese Idee schon dort namentlich in Bezug auf das endliche Dasein, sofern es an den Ideen Theil hat, eine besondere Rolle spielt. Nichts desto weniger bleibt

ihr concreter Inhalt in den herumliegenden Dialogen unaufgeklärt, und es wäre daher recht wohl denkbar, dafs zu diesem Zwecke ein eigenes Gespräch wäre geschrieben worden. Allein Ref. mufs offen gestehn, dafs er seinerseits eine solche Aufklärung aus dem vorstehenden Werke bisher nicht zu schöpfen vermocht hat; vergl. Zeller a. a. O. S. 256.

Mit um so gröfserer Freude kann ich mich dagegen den Erörterungen des Hrn. Verf. über den kleinern Hippias anschliefsen. Mit Recht theilt er S. 100—102 denselben in zwei Theile, einen mehr vorbereitenden (p. 364 B — 373 A) und einen mehr principiellen, und erklärt, wenn ich anders richtig verstehe, für den Grundgedanken den Satz, dafs es bei dem Urtheil über das sittliche Thun des Menschen nicht auf die einzelne That, sondern auf den bewusten sittlichen Willen ankomme, dafs also eine That äufserlich als ungerecht erscheinen könne, welche dennoch eine rein sittliche That sei. Ungern haben wir unter den bisherigen Erklärern die Anführung von Zeller Plat. Studien S. 152 f. vermifst, wo schon dieselbe Ansicht vorgetragen wird, nur dafs dieser beim sittlichen Wifsen stehn bleibt, während Hr. Steinhart mit Recht hinzufügt, dafs in der Erklärung, die Gerechtigkeit sei vielleicht beides, Wifsen und Kraft, p. 375 D, schon die Unterscheidung des Willens vom Wifsen im Keime angedeutet liegt (S. 103 f.), so dafs das Wifsen erst durch den Willen hindurchgehn mufs. Auch die Ansicht Schleiermachers über den Grundgedanken hätte wohl ausdrücklich angegeben werden können, welche gleichfalls, obwohl in zu unbestimmter Fafsung, im wesentlichen bereits auf dasselbe hinausführt: der Zweck sei, 'auf den Unterschied des theoretischen und praktischen, also auf die Natur des Willens und des sittlichen Vermögens aufmerksam zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, in welchem Sinne allein die Tugend eine Erkenntnis kann genannt werden.' An dieser unbestimmten Fafsung und daran, dafs Schleiermacher sich den Platon von vorn herein zu sehr als in sich fertig und abgeschlofsen dachte, lag auch allein die Schuld, dafs er mit dem kleinen Hippias nichts anzufangen und ihn daher nur für unecht zu erklären wuste. Vergl. Steinhart S. 107 f. Zellers Haupteinwand, dafs im zweiten Theile der platonische Begriff des guten Menschen als des wifsenden eingeschwärzt werde, ist irrig; die Beweisführung beruht einzig auf dem gemeinen Sprachgebrauch, nach welchem 'gut' mit 'tüchtig, geschickt, kundig' einerlei ist, z. B. ein guter Rechner, und so hat denn auch Zeller selbst neuerdings in der oben erwähnten Recension seine Zweifel so gut wie zurückgenommen.

Entschiedener als von irgend einem der vorhergehenden Gespräche müfsen wir dagegen den platonischen Ursprung des ersten Alkibiades in Abrede nehmen.

Zwar geben wir, darin von Zeller abweichend, zu, dafs dies Gespräch wirklich im ganzen und grofsen einen continuierlichen Fortgang der Gedankenentwicklung zeigt, dafs ihm ein platonischer Ge-

dankenkern nicht abgeht, dafs es ähnlich wie fast alle Jugendarbeiten zweitheilig ist, indem im ersten Theile p. 106—124 B Alkibiades von seiner Unwifsenheit überzeugt ist, im zweiten positiv die ersten Grundlagen zu ihrer Hebuug entwickelt werden. Die Inhaltsübersicht bei Hrn. St. S. 140—145 ist im ganzen befriedigend. Nur die Art, wie er die Antinomie zu lösen sucht, dafs einmal Gerechtigkeit, d. h. das Thun des eignen, und andererseits Freundschaft, Uebereinstimmung der Meinungen, d. h. Wifsen und Thun des gemeinsamen, die Grundlage des Staats sein sollen, p. 127 C D, hat Ref. nicht zugesagt. Sokrates setze das Thun des eignen in die Sorge für das wahre Selbst, d. h. mit andern Worten in die philosophische Ausbildung seiner selbst und anderer. Aber darnach hätte er ja einen Staat aus lauter Philosophen verlangt! Ich denke vielmehr, es wird ja auch der Unwifsenheit, die sich nur ihrer selbst bewust ist, zugestanden, dafs sie nicht irre geht, indem sie den kundigen das zu thun überläfst, dessen sie kundig sind — also den staatskundigen das Herschen — p. 117 B. Nur diese einzige übereinstimmende Meinung, so zu handeln, braucht allen Bürgern einzuwohnen, so wird sich schon die Manigfaltigkeit der Berufssphaeren zu bewuster Harmonie zusammenschliefsen. Die Absicht des Werks ist nach dem Hrn. Verf. S. 140 f., das Wifsen und zwar zunächst die Selbsterkenntnis, von den sokratischen Praemissen ausgehend, auf einen höhern Standpunkt zu erheben und dergestalt insonderheit als Grundlage der Politik darzustellen. Wie also im Ion die Einheit der wahrhaften Poesie, so wird hier die der wahrhaften Staatskunst mit der Philosophie entwickelt.

Was aber die Echtheit verdächtigt, sind nicht blofs die zahllosen einzelnen Mängel, für deren mühsame und erschöpfende Zusammenstellung Schleiermacher eher das Lob der Gründlichkeit als den Tadel der Kleinlichkeit verdient hätte. Es versteht sich von selbst, dafs diejenigen Einwürfe, welche er aus seiner mangelnden Unterscheidung der verschiedenen Bildungsstufen Platons hernimmt, auf unserm heutigen, durch Hermann gewonnenen historischen Standpunkte der Betrachtung ohne jegliches Gewicht sind. Vorzugsweise mufs vielmehr wiederum das Vorwegnehmen späterer Entwicklungsmomente hervorgehoben werden, ohne dafs sich doch irgendwo später eine Stelle für den Dialog ausmitteln liefse. Ziemlich im Anfange, p. 106 D E, wird sofort die doppelte Art zum Wifsen zu gelangen, durch eignes Nachdenken und durch Lernen, mit einer solchen Leichtigkeit hingestellt, als ob das etwas so ganz selbstverständliches für einen noch unter dem unmittelbaren Einflufse des Sokrates stehenden Mann wäre, des Sokrates, welcher vermöge der Maeeutik nicht aus sich selbst, sondern nur aus andern die Wahrheit entwickeln zu können behauptete! Ganz entsprechend ergibt sich am Schlufse p. 133, dafs der Mensch die Erkenntnis aus dem göttlichern Theile seiner Seele herausbilden mufs. Wenn der Mensch dies vermag, so fragt man einmal doch billigerweise, warum denn Sokrates selber es seinerseits vorgezogen hat, bei jener Unwifsenheit, die ihrer selbst bewust ist,

stehn zu bleiben. Wenn der Mensch dies vermag, so fragt man zweitens gewis ebenso sehr mit Grund, warum denn Alkibiades dies nicht auf eigne Hand thun kann, vielmehr dazu des Sokrates Hilfe bedarf. So schwebt zugleich der Schlufs des Gesprächs unvermittelt in der Luft. Aber ganz davon abgesehn, würde Platon schwerlich im Charmides noch einmal den betreffenden Gedanken und zwar so durchaus indirect zu entwickeln gesucht haben, indem dort das Wifsen des Wifsens als der edelste Kern der Selbsterkenntnis beschrieben wird, nachdem es ihm bereits möglich geworden war demselben mit so grofser Leichtigkeit direct entgegenzurücken, wie es hier geschieht. Und nun gar das *αὐτὸ τὸ αὐτό* p. 129 B. 130 C, welches wiederum höchst verdächtig ist die Ideenlehre einzuschwärzen!

Eigenthümlich steht es hier aber auch mit der sokratischen Methode. Der erotematische Vortrag hat hier blofs die Bedeutung einer bequemern Lehrform: der antwortende wird befser überzeugt, indem er auf solche Art selbst die Entscheidung ausspricht: p. 112 E ff. 114 D E. So ist es denn auch erklärlich, dafs Sokrates manchmal einen fertigen Satz direct hinstellt und ihn dann auf dem erotematischen Wege zu beweisen verspricht (p. 114 D, auch p. 117 B Ende). Mehrfach werden dem antwortenden noch dazu seine Erwiederungen dergestalt in den Mund gelegt, dafs es, wie Schleiermacher sagt, 'schwach steht um die Behauptung, der antwortende behaupte': z. B. p. 127 A. 129 E. Die Erklärung des Sokrates, nur durch ihn könne Alkibiades staatsklug werden (p. 105 E), heifst natürlich nur so viel, er allein könne ihn zur Einsicht in seine Unwifsenheit bringen. Allein wie nimmt sich selbst dies in dem Munde des bescheidenen Sokrates aus?

Entweder findet hier ein Verkennen der sokratischen Methode oder aber bereits eine solche Erhebung über dieselbe statt, zu welcher es denn doch erst noch mancher Vermittlungsstufen bedurfte, wie sie erst Lysis und Charmides geben, und erst nachdem das Wifsen des Wifsens entdeckt ist, d. h. im Laches, passt dazu die Behauptung, dafs man Erkenntnis durch eignes Nachdenken so gut wie durch Lernen gewinnen könne; hier dagegen sieht sie ganz wie Compilation aus dem Laches p. 185 E aus, ebenso wie die unvermittelte Definition der Besonnenheit als Selbsterkenntnis p. 131 B als Compilation aus dem Charmides.

So entbehrt man nicht allein nichts, wenn man den Alkibiades aus der Reihe der platonischen Werke hinwegnimmt, sondern es tritt vielmehr erst so ein stetiger Fortgang der Entwicklung ein. Am entscheidendsten sind allerdings aber die von Zeller in der erwähnten Rec. hervorgehobenen Punkte. Gerade über das wichtigste von allem, den Widerspruch gegen das Symposion hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses vom Sokrates und Alkibiades geht Hr. St. mit auffallender Leichtigkeit hinweg. Nur beiläufig wird S. 148 im Gastmahl eine weniger historische Färbung gesucht; dem widersprechen aber die ausdrücklichen Erklärungen des Alkibiades eb[illegible] p. 214 E. 215 A, dafs er die reine Wahrheit sage, verg[illegible]en NJahrb.

Bd. XLI S. 360. Es würde nur noch übrig bleiben umgekehrt gerade hier, d. h. gerade in einem der frühsten Gespräche, die Fiction zu suchen. Dafs aber dies wenig innere Wahrscheinlichkeit hat, werden, glaube ich, die Vertheidiger der Echtheit selbst nicht in Abrede nehmen.

Gern gibt Ref. Hrn. St. S. 146 f. gegen Schleiermacher zu, dafs die Keckheit, mit welcher Alkibiades im ersten Theile immer von neuem auftritt, sobald er einen neuen Schlupfwinkel entdeckt zu haben glaubt, der Uebermuth, mit welchem er anfänglich den Sokrates zurückweist, und der allmähliche Uebergang aus dieser Stimmung durch das Irrewerden an sich selbst in die wärmste Liebe zum Sokrates und zur Wahrheit mit psychologischem Geschicke gezeichnet sind, und gerade das plötzliche Abspringen von übertriebener Keckheit zu exaltierter Demuth scheint bei einem so excentrischen Charakter durchaus am Orte zu sein. Dafs dagegen die Taktlosigkeit, diesen geistreichsten aller geistreichen Jünglinge so dumm zu schildern, sich durch die in sein Denken gebrachte Verwirrung mildern lafse (Steinhart S. 154), will uns um so weniger in den Sinn, als gerade die beiden tollsten Beispiele, wo er die Namen Musik und Politik nicht finden kann, vor deren Eintritt fallen.

In dem Lysis, den auch Hermann zur Charakteristik der ersten Schriftstellerperiode vorzugsweise benutzt, erkennt Hr. St. das ahnungsreichste Gespräch derselben. Vortrefflich weifs er S. 221 f. die Bedeutung der redenden Personen, wie in ihnen die Freundschaft und Liebe in verschiedenartiger Weise Gestalt gewinnt, zu schildern. Vortrefflich weifs er hinter den scheinbar so unregelmäfsig hin- und herspringenden Entwicklungen, hinter den scheinbar das gewonnene Resultat wieder auflösenden Negationen einen durchaus geradlinigen Verlauf und durchaus positive Ergebnisse nachzuweisen. Mit Recht theilt er (abweichend von Hermann a. a. O. I S. 613 Anm. 304, welcher auch hier zwei Theile zu Grunde legt, obwohl p. 316 C, wo sie sich scheiden sollen, es wenigstens Ref. unmöglich ist eine Andeutung hierfür zu finden) das Gespräch in vier Abschnitte, nach dem Wechsel der Mitunterredner. Dem unentwickelteren, aber sinnigen Lysis fallen die elementaren und die concretern, dem spitzfindig scharfsinnigen Menexenos die mehr formalen Momente des Freundschaftsbegriffes zu. Anfangs wird die Freundschaft ganz sokratisch nach ihrer Nutzbarkeit betrachtet, dann aber ergibt sich, dafs sie gegenseitig sein mufs, dafs sie ebensowohl Aehnlichkeit als Unähnlichkeit der Naturen voraussetzt, dabei aber nur unter guten Menschen möglich ist, dafs aber die Liebe, welche sie zusammenführt, im letzten Sinne bei ihnen nicht aufeinander gerichtet ist, sondern aus dem natürlichen Gefühle der Unvollkommenheit und daher der Sehnsucht nach gegenseitiger Vervollkommnung oder nach dem höchsten Gute entspringt, welches allein um seiner selbst willen erstrebt wird: das gute allein ist das wahrhaft angehörige. So ist am Schlufse die Relativität einer sokratischen Nützlichkeit der Freundschaft weit über sich selbst hinausgetrieben und in

eine immanente und absolute Zweckmäfsigkeit verwandelt, S. 223—229. Das Endresultat ist: der Grund der Freundschaft ist die Liebe, und Freundschaft selbst ist das sich ergänzende gemeinsame Streben zugleich verwandter und verschiedener Naturen nach dem höchsten Gute. Hinzugefügt werden konnte, dafs auch in Bezug auf diesen letzten Gegenstand zugleich Aehnlichkeit und Verschiedenheit stattfindet; denn nur diejenigen, welche das gute schon in bedingtem Sinne in sich tragen, streben nach dem guten, und andererseits bewirkt gerade ihre Unvollkommenheit dieses Streben.

Tief einschneidend ist die Bemerkung des Hrn. Verf. S. 269 Anm. 34, wenn er gegen Hermann a. a. O. 1 S. 612 Anm. 301 im Lysis schon den spätern ἔρως des Phaedros und Symposion im Keime vorgebildet sieht. Treffend sagt er: 'φιλία ist der höhere Begriff, der zugleich die Gegenseitigkeit und das objective Verhältnis der Freundschaft in sich fafst, während ἔρως nur das subjective Begehren bezeichnet, das freilich in den beiden gröfsern Dialogen, die überhaupt das äufsere Wesen der Freundschaft weniger ins Auge fafsen, in seiner auf das ideale gehenden Richtung betrachtet wird.' Nicht umsonst nimmt das Symposion so vielfache Gedanken des Lysis in einer idealern Gestalt wieder auf (S. 268 Anm. 33). Die Freundschaft ist demnach durchaus das gemeinsame Streben der gemeinsam philosophierenden. Sokrates und, wenn auch bereits hier in einem etwas andern Sinne, Platon kennen ja nur ein solches gemeinsames Philosophieren. Die Liebe ist demnach schon hier, wenn es auch noch weniger bestimmt hervortritt, der philosophische Trieb: nach dem höchsten Gute streben (s. o.) heifst ja, nach Platons dermaligem Standpunkte zumal, nichts anderes als philosophieren. Wäre dies nicht der Fall, so schwebte ja die Aeufserung p. 218 B C, dafs weder die guten noch die bösen philosophieren, sondern die in der Mitte stehenden, d. h. eben dieselben, welche den Drang nach der Freundschaft in sich tragen, ganz in der Luft. 'Recht bedeutsam' sagt ferner Hr. St. S. 266 Anm. 21 mit Recht 'ist das hingeworfene Wort, dafs niemand der Weisheit Freund sein könne, es sei denn dafs die Weisheit ihn wieder liebe (p. 212 D).' Ebenso richtig erwiedert er auf Hermanns Einwand, Sokrates nenne sich im Lysis nur einen φιλέταιρος p. 211 E, dafs beides nach dem obigen gar nicht weit auseinander liege und mit p. 204 C zusammenzuhalten sei, wo es sich Sokrates als die einzige Weisheit zuschreibt, liebende und geliebte erkennen zu können. Führen wir diesen populären Ausdruck auf seine wifsenschaftliche Form zurück, so heifst das nichts anderes als: das Wesen der Liebe (denn ohne dieses kann man ja ihre Erscheinungen nicht erkennen) sei ihm nicht unbekannt, wenigstens diese Grundquelle aller Philosophie sei ihm nicht verborgen. Daraus geht übrigens hervor, was Hr. St. nicht genug herausgehoben hat, dafs Sokrates im Gespräch die höchste und reinste Entfaltung des Princips der φιλία und des ἔρως vertritt, während es in allen andern Unterrednern nur in einseitiger oder gänzlich verkehrter Weise (so bei Hippotha-

les) Leben gewonnen hat. Endlich steht aber auch der ganze erste Abschnitt, in welchem nachgewiesen wird, dafs die Brauchbarkeit eines jeden auf Einsicht beruht, und dafs Einsicht uns die Liebe aller erwirbt, nur auf diese Weise mit dem ganzen im Zusammenhang. Wenn endlich Hermann darauf hinweist, dafs in den Gesetzen B. VIII p. 837 A der ἔρως nur ein höherer Grad der φιλία sei, so wird gerade auf dem von ihm gewonnenen historischen Boden eins der frühesten Gespräche nicht ohne weiteres nach dem Mafsstabe des allerspätesten zu bemefsen sein.

Wenn sich nun aber die Sache so verhält, so hätte Ref. gewünscht, dafs Hr. St. dies wichtige Element auch in seine Fafsung des Grundgedankens mit aufgenommen und eben so in der historischen Einleitung S. 217—219, statt bei der theoretischen Fafsung des Freundschaftsbegriffes bei Sokrates vielmehr auf die praktische Bedeutung der Gemeinschaftlichkeit alles Philosophierens bei ihm hingewiesen hätte.

Nicht minder gelungen ist die Erörterung über den Charmides. So S. 277—279 die Angabe der Aehnlichkeiten mit dem Lysis und der Verschiedenheiten von ihm: das reifere Alter des einen Mitunterredners, die gröfsere Einfachheit der dramatischen Form, die höhere Entwicklungsstufe der Dialektik, wie sie namentlich in dem Gedanken eines Wifsens um das Wifsen sich zeigt. Dann S. 280 die verschiedene Weise, in welcher die Besonnenheit in den Personen des Dialogs zur Erscheinung kommt. Dabei ist nur Chaerephon vergefsen, denn so flüchtig auch dessen Hervortreten ist, so soll er doch ohne Zweifel den Beleg dafür geben, dafs die gemefsene Würde im äufsern Auftreten nicht, wie die gewöhnliche, auch von Charmides zuerst ausgesprochene Meinung geht, ein absolut nothwendiges Erfordernis der Sophrosyne sei. Ist doch dieser ungestüme, excentrische Mann ein so enthusiastischer Verehrer des Sokrates, mithin so entschieden angeweht von der Zauberkraft seiner Reden, die die Besonnenheit verleihn, p. 155 ff! Aber auch der innere Zusammenhang zwischen den verschiedenen, scheinbar so willkürlich aufgegriffenen Definitionen der Besonnenheit, überhaupt der hinter allen Abschweifungen, Erschleichungen, Sophismen sich verbergende durchaus continuierliche Fortgang ist hier zuerst glücklich zur Anschauung gebracht worden: S. 281—289. Von der abgemefsenen Würde im Auftreten, der blofsen, nicht einmal unumgänglich nothwendigen äufsern Erscheinungsform, wird zunächst wenigstens zu einer psychischen Bestimmung, die aber erst blofse praktische Naturbasis, mithin noch sittlich gleichgiltig ist, zu der αἰδώς übergegangen. Näher führt 'das Thun des eignen' und die angeknüpfte Unterscheidung des sittlichen πράττειν von dem technischen ποιεῖν bereits in die ethische Sphaere. Aus dem Thun des eignen wird das 'Thun des guten' (das gute ist ja schon im Lysis das wahrhaft angehörige). So aber fehlt noch das eigentlich sokratische Element des Wifsens. Daher zunächst die Bestimmung als Selbsterkenntnis: das gute als das

wahrhaft eigne ist das eigentliche Selbst des Menschen; dies wahre Selbst ist nach der andern Seite hin das Wifsen: so wird die Besonnenheit zum Wifsen des Wifsens. Allein dies ist etwas rein formales, und in Wahrheit kann doch von diesem Wifsen des Wifsens der reale Gehalt der Erkenntnis nicht getrennt werden, d. h. es ist Wifsen des guten oder eine vom Wifsen des Wifsens geleitete Erkenntnis des guten. Damit ist freilich im Grunde nur die allgemeine Tugend beschrieben. Doch lafsen sich die speciellen Züge der Besonnenheit aus einzelnen der verschiedenen Definitionen zusammenstellen, freilich nicht aus allen, die Hr. St. S. 289 aufführt. Hinter dem Thun des eignen liegt die weise Selbstbeschränkung im Handeln, so dafs sich jeder streng in der ihm durch seine Fähigkeiten angewiesenen Sphaere hält; dazu kommt das Natur- oder Gefühlselement der αἰδώς und insgemein die äufsere mafsvolle Erscheinung. — Auch die polemischen Erörterungen des Hrn. Verf. S. 289—292 sind erschöpfend und triftig.

In der Bemerkung p. 167 A — 168 A, ob es wohl eine Wahrnehmung gebe, die sich selbst wahrnimmt u. s. w., findet Hr. St. S. 286 f. neben dem specifischen Unterschied der Erkenntnis von allen andern Geistesthätigkeiten auch schon das Vorhandensein eines innern Gemeinsinnes angedeutet, was Ref. allzu unsicher scheint. Die Bemerkung p. 168 D E, wenn das Sehvermögen sich selbst sehen sollte, so müste es eine Farbe an sich tragen u. s. w., wird nicht gehörig von Hrn. St. gewürdigt. Allgemein ausgedrückt heifst dies so viel: eine auf sich selbst bezogene Thätigkeit mufs in dieser Stellung dieselben Praedicate an sich tragen, welche allen andern Objecten in der Beziehung auf sie gemeinsam sind. Auf das Wifsen vom Wifsen angewandt, scheint mir darnach dieser Satz die Bedeutung zu gewinnen, dafs, wenn überhaupt ein solches Wifsen von sich selber möglich sein soll, dieses die Begriffe — der Möglichkeit nach — in sich tragen mufs. Der Geist holt also die Begriffe aus dem Schachte seines eignen Innern hervor! Dieser Gedanke eines Wifsens um das Wifsen geht demnach so sehr über die sokratische Unwifsenheit hinaus, dafs Hr. St. sich nicht hätte wundern sollen, denselben dem Kritias und nicht dem Sokrates in den Mund gelegt zu sehn (S. 285). Das Wifsen des Wifsens ist nichts anderes als die Dialektik (s. St. ebendas.), die aber — setzen wir hinzu — eben weil es ihr noch an einem eigenthümlichen Inhalt gebricht, weil die Begriffe noch nicht zu Ideen hypostasiert sind, sofort wieder in die Ethik zurückfällt. Platon weifs sich eben noch nicht deutlicher auszudrücken, erst im Menon gebraucht er zuerst das Wort εἶδος für 'Begriff' p. 72 D E, und viel später erst in dem specifischen Sinne 'Idee'.

Aehnlich wie den Charmides zum Lysis stellt der Hr. Verf. S. 342—345 wieder den Laches zunächst mit seinen beiden Vorgängern in Parallele. In der Schilderung der Charaktere S. 345—350 ist es für den Ref. zu fein, wenn aus der einzigen Stelle, wo Lysimachos nach einem ihm vom Sokrates gegebenen Winke nicht nach der Mehr-

heit, sondern nach der gröfsern Einsicht der Rathgeber sein Urtheil bestimmen lafsen will, die Vermuthung geschöpft wird, dafs Lysimachos wahrscheinlich mehr zur Aristokratie geneigt habe als Melesias. Der Haudegen Laches stellt blofs das praktische Moment der Tapferkeit, d. h. Schlagfertigkeit, Muth und Willensenergie dar, der bedächtige Taktiker Nikias dagegen die blofse Klugheit und verständige Berechnung der äufsern günstigen oder ungünstigen Umstände. Sokrates endlich nimmt einzig die wahre Weisheit, d. h. die Kenntnis des höchsten Gutes zum Mafsstabe und fügt ihr jene andern beiden entgegengesetzten Eigenschaften als untergeordnete Momente ein. Diese verschiedenen Momente sind es aber, welche in der Reihenfolge der Definitionen allmählich zu Tage treten, s. S. 350—355. Zu bemerken wäre noch gewesen, wie die Entwicklung hier weit directer auf ihr Endziel lossteuert, als noch im Charmides.

Die hier angenommene Reihenfolge der bisherigen Dialoge scheint dem Ref. gesichert zu sein, wie sie denn auch mit der von Hermann fast ganz übereinstimmt. Dagegen bieten die sonstigen Resultate des Hrn. Verf. wichtige neue Ergebnisse für die erste Jugendentwicklung Platons. Zunächst ist hervorzukehren, dafs Hr. St. die Auffafsung Hermanns a. a. O. I S. 388 ff. nicht theilt, nach welcher Platons früheste Thätigkeit ganz vorzugsweise der Darstellung und Verallgemeinerung der sokratischen Methode, der Hervorhebung des wesentlichen und bleibenden in ihr gewidmet gewesen wäre, so dafs der jedesmalige Gegenstand der Behandlung dabei zu etwas blofs secundärem, zum Vehikel wird, womit übrigens nicht gesagt zu sein braucht, dafs deshalb derselbe nicht wirklich einer ernsthaften wifsenschaftlichen Betrachtung unterzogen werde, nur freilich mehr anregend als erschöpfend. Hr. St. betrachtet vielmehr schon diese frühesten Arbeiten durchaus als Organismen, bei welchen die reale Frage den eigentlichen Kern, die Methode dagegen zu ihr die formale Kehrseite bildet, gesteht übrigens aber derselben allerdings eine grofse Breite des Spielraumes zu, wobei nur zu tadeln ist, dafs er dies beim Laches, der gerade am entschiedensten an die richtige Erziehungskunst im allgemeinen anknüpft, am allerwenigsten hervorgehoben hat. Dazu kommt nun noch die geistreiche Beobachtung (S. 100), dafs bereits im kleinen Hippias die sokratische Unwifsenheit nicht mehr rein historisch aufgefafst zu sein scheint, dafs vielmehr der junge Denker das Ringen und Gähren seines eignen nach Wifsen verlangenden, aber noch immer zwischen den Gegensätzen schwankenden Geistes p. 372. 376 mit in dies Bild hinüberträgt. Die Unwifsenheit des Sokrates wird so zu einem blofsen Nochnichtwifsen, das Endresultat seines Meisters wird von Platon zum blofsen Ausgangspunkte herabgesetzt.

Ist dies richtig, so wird dadurch die bisherige Ansicht, z. B. die Stallbaums Opp. I, 1 p. XXXII, dafs sich Platon anfangs nur sporadisch mit allerlei einzelnen philosophischen Untersuchungen, ganz wie sein Lehrer, beschäftigt habe, umgestofsen, und es liegt

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zeichnet wird. Das höchste Gut ist der erste Keim dieser Lehre, das Wifsen des Wifsens der zweite. Im Laches wird die sokratische Definition der Tapferkeit durch den hineingebrachten Mafsstab des höchsten Gutes ausdrücklich berichtigt und vertieft p. 189 B ff. Aber noch ruht die Dialektik als Embryo im Mutterschofse der Ethik und reift erst allmählich ihrer Geburt und ihrem selbständigen Dasein entgegen.

Nur in bedingtem Sinne kann man daher den Platon in dieser seiner ersten Periode mit Hermann a. a. O. I S. 51 u. a. a. St. einen reinen Sokratiker nennen, wenn man darüber nicht vergifst, dafs er von Haus aus die sokratischen Sätze in einem ganz originellen Sinne auffafst und nun von Dialog zu Dialog ein fortwährendes Anknüpfen an die gewonnenen Resultate, eine stetige Weiterentwicklung schon in seinen frühesten Werken zeigt. Nur so kommt bei der Erklärung der platonischen Bildungsgeschichte gerade das Hauptmoment, das der innern genialen Triebkraft seines Geistes, zur Geltung. Dafs Hr. St. selbst zu diesem klaren Bewustsein dessen, was durch seine Leistungen vorbereitet ist, noch nicht gelangt zu sein scheint, darin dürfte ihn blofs die Aufnahme jener drei höchst wahrscheinlich unechten Dialoge in seine Darstellung beirrt haben.

Dafs nun im Charmides und Laches, wo es sich doch nur um eine Einzeltugend handelt, die Einmischung der allgemeinen Unterrichtsmethode etwas übergreifendes hat, läfst sich nicht leugnen, wird aber dadurch gemildert, dafs es sich doch vorzugsweise um die éine und untheilbare Tugend, nur in ihrer besondern Aeufserung handelt.

Hinsichtlich der Eintheilung des Protagoras mufs Ref. sich abstimmig erklären. Hr. St. unterscheidet S. 403 f. zwei Hauptabschnitte: p. 316 B — 334 C und 339 A — 360 E, welche durch eine höchst dramatische Zwischenhandlung p. 334 D — 338 E verbunden werden. Das Gespräch mit dem Hippokrates p. 311 B — 314 C und die Gruppierung der Sophisten p. 314 E — 316 B stellt er dem ersten Hauptabschnitte als einen doppelten Prolog voran. Diese Anordnung wird sogleich dadurch bedenklich, dafs das erste Gespräch mit dem Protagoras p. 316 B — 319 A eben denselben Inhalt hat, wie das mit dem Hippokrates, nemlich die Frage nach dem Wesen der Sophistik. Dieses wird durch jenes, wie schon Schleiermacher bemerkt, fortgesetzt oder ergänzt: das eine fafst mehr die theoretische, das andere mehr die praktische Seite der Sophistik ins Auge. In der Unterredung mit Hippokrates erscheinen die Sophisten mehr als Lehrer von allerlei zerstreuten Kenntnissen, denen der einigende Mittelpunkt des Begriffes fehlt, in der mit dem Protagoras als angebliche Tugendlehrer. Jenes entspricht mehr der Richtung des Hippias, dieses mehr der des Protagoras. Die dazwischen eingeschobene Gruppierung der Sophisten bringt dann dies Wesen auch äufserlich zur Erscheinung: wie sich hier drei Gruppen sondern, so werden plastisch die drei Richtungen der Sophistik, die politisch-ethische, die gram-

matisch-rhetorische und die polyhistorische zur Anschauung gebracht. Es ist viel mehr der Sache entsprechend, den ganzen Absatz p. 311 B — 319 A als éin — dreitheiliges — Ganzes zu fafsen.

Wenn ferner Hr. St. fortfährt, im ersten Abschnitt sei Protagoras die Hauptperson, und es hersche hier die epische Ruhe und Breite vor, so gilt dies doch in Wahrheit nur von dem Theile, welcher den Mythos und den sich anschliefsenden weitern Vortrag des Sophisten enthält. Gleich im folgenden, wo er sich herbeiläfst dem Sokrates Rede zu stehn, erleidet er Schlappe auf Schlappe. Ebenso knüpft sich das Schlufsgespräch p. 348 E — 360 E keineswegs ähnlich an die Erklärung des simonideischen Gedichts p. 339 A — 348 A an, wie das Gespräch über die Einheit der Tugenden p. 329 A — 333 C an den Vortrag des Protagoras. Vielmehr beginnt mit dem letztgenannten Gespräche bereits der Umschwung des Ganzen. Protagoras hat so eben die Lehrbarkeit der — gewöhnlichen — Tugend zu erhärten gesucht. Daran anknüpfend bereitet sich Sokrates nunmehr zu zeigen, dafs die vollendete Tugend auf die Weisheit oder das Wifsen zurückführt und somit allerdings lehrbar ist. Diese nächste Beweisführung ist allerdings nur eine vorläufige, indem er die Frömmigkeit auf die Gerechtigkeit, dann die Besonnenheit auf die Weisheit, endlich die Gerechtigkeit auf die Besonnenheit und also auch durch dieses Mittelglied auf die Einsicht zurückleitet. Es fehlt nur noch die Tapferkeit, als der Gang dieser Unterredung plötzlich abgebrochen wird. Ganz richtig bemerkt Hr. St., das Schlufsgespräch habe zwei Absätze. Man beachte aber, dafs der erste derselben p. 349—351 B eben das nachträgt, was oben noch fehlte, nemlich die Identität der Tapferkeit mit dem Wifsen. Dann erst folgt eine mehr principielle, vom Wesen des guten ausgehende Beweisführung für die Identität der Tugend im allgemeinen mit der Erkenntnis (bis p. 359 A), welche dann im besondern nur noch auf die Tapferkeit übertragen wird (bis p. 360 E), eben weil sich dies ganze Schlufsgespräch das Ansehn gibt, als wolle es nur die oben fehlende Erklärung der Tapferkeit nachtragen (p. 349 D ff).

So enthält der Dialog in Wahrheit zwei Beweise für die Einheit der Tugenden im Wifsen, einen indirecten und einen mehr directen. Der Grund hiervon tritt am deutlichsten in der ersten Definition der Tapferkeit hervor, wo sie nach Schleiermachers treffendem Winke als Verbindung von Einsicht und Kühnheit, also des theoretischen Elements mit einem praktischen und natürlichen erscheint, während in der Schlufserklärung nur das erstere sich geltend macht. Aus dem ersten Beweise wird ferner nur eine ungefähre Gleichheit der Tugenden im Wifsen gefolgert (p. 333 B, s. Steinhart S. 413); auch heifst es hier, dafs sie weder quantitative noch qualitativ-organische Theile, aber doch auch nicht blofs verschiedene Namen der éinen und untheilbaren Tugend seien (s. Steinh. S. 412 f.). Was sie trennt, dürfte vorzugsweise das praktische Element, die Verschiedenheit des Triebes oder der Anlage sein. Man sieht wohl, Platons ei-

gentliche Intention geht dahin die Verschiedenheiten ruhen zu lafsen und nur das theoretische Moment als das der Einheit hervorzuheben. Nichts desto weniger hat er gute Gründe, auch auf die praktische Seite als eine noch zu lösende Frage hinzudenten. Daher diese zwiefache Beweisführung. Bestimmtere Andeutungen werden nicht dem Sokrates, sondern dem Protagoras in den Mund gelegt, s. p. 327 (von der Anlage) und was er vom Scham- und Rechtsgefühl, d. h. eben vom Tugendtriebe sagt.

Man sieht, das Hinausgehen über den Sokrates, die Anerkennung des praktischen Elements in der Tugend hat hier schon die Unterscheidung einer bürgerlichen Tugend von der philosophischen im Keime hervorgetrieben. Erstere hat diese praktische Grundlage nicht zu einer wahrhaft theoretischen Ausbildung gebracht. Eine tiefere Erörterung dieser Frage gibt der Menon.

Dafs übrigens Hr. St. S. 418—420 auch die letzte Beweisführung nur als eine vorbereitende und hypothetische gelten lafsen will, deren Absicht die ist, zu zeigen, dafs selbst vom eudaemonistischen Standpunkte die Tugend als Erkenntnis erscheint, darin mufs ihm Ref. gegen Hermann a. a. O. I S. 462 f. beipflichten. Wenn selbst Protagoras sich gegen die Annahme sträubt, dafs alles angenehme auch gut sei p. 351 C ff., wie darf man da dem platonischen Sokrates zutrauen, dafs ihm dieselbe unbedenklich sein werde? Endlich kommen ja aber auch beide ausdrücklich überein sie nur als Hypothese gelten zu lafsen p. 351 E. Dagegen hat der Hr. Verf. jenes Sträuben des Protagoras nicht genug berücksichtigt, wenn er dem letztern S. 404. 421 ohne weiteres eine bewust eudaemonistische Moral zuzuschreiben geneigt ist. Ich denke, es soll vielmehr hierin die Andeutung liegen, dafs das angenehme allerdings das sophistische Moralprincip ist, dafs aber Protagoras selber noch einen zu starken sittlichen Sinn in sich trug, um seinerseits diese Consequenz bereits zu ziehn und sich nicht vielmehr von ihr abgestofsen zu fühlen.

Dafs aber das eigentlich speculative Grundprincip des Protagoras unberücksichtigt bleibt, daraus schliefst Hermann a. a. O. I S. 464 vgl. 50 f. auf Platons dermalige Unbekanntschaft mit demselben. Hr. Steinhart S. 420—422 dagegen bemerkt richtig, wie sich dies genügend daraus erklärt, dafs Platon es hier rein mit der ethischen Frage zu thun hat. So lange ihm seine ganze reale Philosophie in die Ethik aufgeht, ist die eigentlich wifsenschaftliche Benutzung früherer Systeme nicht möglich. Daraus erkläre ich mir noch im Gorgias die Nichtberücksichtigung der philosophischen Schrift dieses letztern Sophisten, welche Hrn. St. II S. 510 Anm. 23 mit Recht aufgefallen ist. Andererseits ist aber daraus, dafs eine Menge nothwendiger Consequenzen der sensualistischen Grundansicht des Protagoras zu Tage tritt, noch keineswegs mit dem Hrn. Verf. zu folgern, dafs Platon sie wirklich aus der letztern hergeleitet und mithin dieselbe gekannt habe. Möglich dafs selbst die Mahnung an den Unterschied des Seins und Werdens (p. 340 B C) den Sophisten, wie Schleier-

macher annimmt, als Anhänger des letztern bezeichnen soll. Etwas sicheres läfst sich in der ganzen Frage nicht entscheiden.

So viel hat übrigens Hr. St. auch hinsichtlich der Composition richtig erkannt, dafs die Debatte über die Fortsetzung des Gesprächs p. 334 D—338 E in einem engen Zusammenhange mit der frühern Gruppierung der Sophisten steht. Denn indem auch Hippias und Prodikos hier eine Probe von ihrer Redekunst ablegen, treten die vorher nur plastisch hingeworfenen Hauptrichtungen der Sophistik drastisch und erkennbar heraus, innerhalb der ethisch-politischen Richtung aber wieder der Gegensatz des einseitigen Conservativismus im Protagoras und des einseitigen Revolutionsprincips im Hippias (S. 405 ff.). Dafs Kallias als feiner Wirth sich unparteiisch benehme, kann ich übrigens nicht finden: er neigt doch wohl entschieden zum Protagoras hin, s. p. 336 B E.

Auch das ist richtig, dafs die Erklärung des simonideischen Gedichts durch den Satz, dafs Gott das unwandelbare gute sei, mit dem Mythos des Protagoras, und durch den, dafs niemand freiwillig böses thue, mit dem letzten Theile des Dialogs in Verbindung und Einklang steht, S. 408. 414. Auch die Darlegung der positiven Keime im Vortrage des Protagoras S. 422 ff. ist trefflich, und wenn Zeller Zeitschrift für die Alterthumsw. 1851 S. 249 f. dagegen erinnert, dafs im ganzen durchaus die negative Seite hervorgekehrt werde, so beweist dies nur, dafs jene richtigen Ahnungen auf gewisse Elemente gerichtet sind, welche auf diese Weise mehr angeregt als erschöpft werden sollen (s. o.).

Im ganzen hat auch hinsichtlich der Zweitheilung des Dialogs Hr. St. insofern nicht Unrecht, als allerdings die eine Hälfte mehr vorbereitender Natur ist, mehr die niedere Tugend und die niedern Elemente der Tugend beleuchtet; nur dafs dabei die erste schon so stark in die zweite hinein- und die zweite in die erste zurückgreift, dafs es gerathener erscheint, einfach bei der schon von Schleiermacher entwickelten Sechstheilung stehn zu bleiben.

Das Gesammtresultat ist bei Hrn. St. dasselbe, worin auch Zeller Platon. Studien S. 161 f., Hermann a. a. O. I S. 457, Brandis griech.-röm. Phil. II, 1 S. 454 ff. bereits zusammengetroffen sind: die wifsenschaftliche Betrachtung der Tugend und ihre richtige Lehrmethode im Gegensatz gegen die anmafsliche Tugendlehrerin Sophistik (S. 410 f.). Auch Ref. schliefst sich gern an, wenn man ihm zweierlei zugestehn will. Erstens nemlich wird neben der eigentlichen Tendenz, die Tugend auf den Begriff zu begründen, doch allerdings nach dem obigen auch auf die praktischen Elemente, Trieb und Anlage, hingedeutet. Eine Masse von Stellen lafsen sich überdies anführen, wo auf den Mangel des Wahrheitstriebes, die niedrige Gesinnung, Rechthaberei, Ruhmredigkeit und Habsucht der Sophisten angespielt wird: s. p. 313 C ff. 317 A ff. C 318 A. D. E. 327. 334 E. 335 A. 348 E. 310 D. E und was Schleiermacher über die niedrigen Lebensansichten sagt, welche der Mythos des Protagoras enthält. In seinem

Lob alles bestehenden dagegen kann Ref. nur die Einseitigkeit des Princips, in dem Vorzuge, welchen er dem ungebildetsten Griechen und besonders Athener vor den Barbaren einräumt, gleichfalls nur die gewöhnliche Nationaleitelkeit, weniger eine Schmeichelei gegen die Athener, durchaus aber keine Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit, blofses Jagen nach Lohn und Lob mit Hrn. St. S. 412 erblicken. Auch in der Einrahmung deutet der Vorzug, welchen Sokrates dem 'weisen' Greise Protagoras vor seinem schönen Lieblinge Alkibiades gibt, p. 309 B ff., ohne Zweifel auf den regen Erkenntniseifer des Sokrates.

Zweitens, wenn doch zugegeben wird, dafs der protagoreische Mythos viel wahre Gedanken in sich trägt, so mufs ein ähnliches auch wohl von der Form gelten, die Platon schon im Menon und Gorgias selber anwendet. Auch die Erklärung des simonideischen Gedichts weifs Sokrates so zuzurichten, dafs sie ganz in den Gesammtverlauf der Untersuchung hineinpasst. Auch eine sonstige längere Rede des Sokrates kommt vor p. 338 A—E, die am meisten dialektische von allen nach Schleiermachers zutreffender Bemerkung. Ich dächte daher, auch diese drei sophistischen Formen würden nicht absolut für den philosophischen Gebrauch verworfen, falls sie nur in der Hand eines echten Dialektikers sind, wenn ihnen auch freilich die eigentlich beweisende Kraft abgesprochen wird.

Eine genauere Bestimmung der Abfafsungszeit ist bei den vorstehenden Gesprächen unmöglich; wie unsicher es mit den Zeitbeziehungen steht, welche Hr. St. in einigen derselben findet, darüber s. Zeller Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1851 S. 264. Mit dem unechten zweiten Alkibiades S. 509 ff. schliefst der erste Theil des Werks.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Greifswald. Dr. *Franz Susemihl.*

Peloponnesos. Eine historisch-geographische Beschreibung der Halbinsel von *Ernst Curtius*, ao. Professor an der Universität zu Berlin. Erster Band. VI u. 495 S. 1851. Zweiter Band. VI u. 693 S. 1852. Beide Bände mit Karten und eingedruckten Holzschnitten. Gotha, Verlag von Justus Perthes. gr. 8.

Es kann nicht geleugnet werden, dafs die neuere deutsche Philologie, so sehr sie das Verdienst in Anspruch nehmen darf, die Wege zu einer lebendigen und gründlichen Erkenntnis des Alterthums wieder eröffnet und jedes Gebiet desselben mit glänzendem Erfolg angebaut zu haben, doch wenig Werke aufzuweisen hat, in welchen die Resultate jener mühevollen Vorarbeiten zu einem harmonischen Gesammtbilde vereinigt, und die von unserer Zeit gewonnene Anschauung von dem Leben und Wirken der Griechen und Römer in grofsen Zügen dargestellt und für alle Zeiten gesichert wäre. Zum Theil hat die Vorsehung selbst in den Entwicklungsgang unserer Wifsenschaft,

wie wir ihn nach menschlicher Ansicht hoffen durften, durch unvorgesehene Entscheidungen eingegriffen. Zwei Männer, die vor vielen berufen schienen, die gröfsten Aufgaben zur Vollendung zu führen, Niebuhr und O. Müller, sind in der höchsten Reife ihrer geistigen Kraft von ihrem edlen Tagewerk frühzeitig abgerufen. Andere, die wir stets dankbar als die Meister der Kunst verehren, Wolf, Hermann, Böckh, Lachmann, Welcker, haben nach den in der Zeit liegenden Bedürfnissen oder nach der ursprünglichen Richtung und Neigung ihres Geistes ihren Forschungen bestimmtere Ziele und enger umschriebene Grenzen gesteckt. Je weniger es zu bezweifeln ist, dafs die bewunderungswürdigen Leistungen der voraufgegangenen Koryphaeen auf jedem Felde der Alterthumswifsenschaft in dem Geschlechte der jüngern Philologen auf Erweiterung des Umblicks und auf Vertiefung der Einsicht die günstigste Einwirkung gehabt haben werden, um so lebhafter und dringender regt sich die Hoffnung, dafs eine umfafsende und eindringende Kenntnis des Alterthums in Werken von grofsartiger Anlage und edler Form immer mehr ihren würdigen Ausdruck finden werde. Als eine hoch erfreuliche Frucht solches Strebens dürfen wir das oben genannte Werk begrüfsen. Wenn ich mir gestatte, dasselbe an diesem Orte zu einer eingehenden Anzeige zu bringen, so geschieht es theils aus einem wahrhaften Bedürfnis, dem Verf. auch öffentlich den wärmsten Dank für die Freude und Belehrung auszusprechen, welche sein Werk im reichsten Mafse gewährt, theils in der Absicht, insbesondere durch diese Zeitschrift die Aufmerksamkeit recht vieler Berufsgenofsen an den Gymnasien darauf hinzulenken. Gerade in der Zeit, wo von so vielen Seiten die dankenswerthesten Bemühungen auf das Ziel gerichtet sind, der Jugend die Früchte der Alterthumsstudien so zugänglich wie möglich zu machen, wird es doppelt gerechtfertigt sein, auf eine frisch sprudelnde Quelle lebendiger Erkenntnis hinzuweisen. So schön und rühmlich es auch ist, durch zweckmäfsige Ausgaben das Verständnis der Classiker zu erleichtern, durch immer neue Grammatiken das Erlernen beider Sprachen zu beschleunigen, durch immer scharfsinniger angelegte Methoden die Wege zum Ziele abzukürzen und zu sichern; — gelingt es uns nicht, in Geist und Gemüth der Jugend das Alterthum wieder zum Leben zu erwecken und Liebe und Freude an seinen lebensvollen Schöpfungen zu erregen, so haben wir unsere Aufgabe unvollkommen gelöst. Es ist seit einer Reihe von Jahren so viel Mühe und Arbeit an die Verbefserung der Mittel und Wege gewandt, dafs ein Buch, in welchem die Anschauung des Zieles selbst in einem bedeutenden Umfange gefördert wird, auch für die Schule und ihre Pfleger nur in hohem Grade willkommen sein kann. Ueber den hohen wifsenschaftlichen Werth desselben, welchen in vollem Mafse nur wenige zu beurtheilen berufen sind, haben sich schon die gewichtigsten Stimmen von Männern, die selbst inmitten dieser Forschungen stehn (namentlich von L. Rofs in der Allgem. Monatsschrift für Wifsenschaft und Litteratur, Decemberheft 1851), mit der achtungsvollsten Anerkennung ausgespro-

chen, und andern kritischen Prüfungen der Resultate topographischer und archaeologischer Untersuchungen, welche in grofser Zahl in dem Buche niedergelegt sind, dürfen wir von kundiger Hand entgegensehn; möge es uns hier gestattet sein, mit der reinen Freude an einem grofsen, im edelsten Sinne zum Gemeingut gemachten Gewinne den Verfafser durch seine eben so anziehende wie belehrende Darstellung zu begleiten, und einen gedrängten Ueberblick von dem reichen Inhalt seines Werkes mitzutheilen.

Die Aufgabe, welche Curtius von früh auf für ganz Griechenland im Geiste erfafst und für einen der wichtigsten Theile zur Ausführung gebracht hat, ist dieselbe, welche Niebuhr als die höchste der Geschichte erkannte, und von der die grofsartigen Grundzüge in seinen mündlichen Vorträgen über alte Länder- und Völkerkunde niedergelegt sind; dieselbe, welche O. Müller in das Land seiner Sehnsucht führte und dort auf dem Felshügel des Kolonos sein frühes Grab finden liefs. Es ist die historische Chorographie, deren Ziel es ist: 'die ganze ordnende, schaffende, einrichtende Thätigkeit des menschlichen Gedankens in Beziehung auf den Boden darzustellen, damit man schliefslich erkenne, was das Land durch seine Bewohner geworden sei' I S. 53. Ueber die Quellen und Hilfsmittel im engern Sinne, welche dem Verfafser zu Gebote standen, und über sein persönliches Verhältnis zu seiner Aufgabe gibt der vierte Abschnitt S. 115 bis 147 ausführliche Rechenschaft. Wir erhalten hier nicht eine dürre Aufzählung der wichtigsten Schriftsteller von Homer bis auf die neuesten Zeiten, welche zu der Kunde des Peloponnesos in näherer Beziehung stehen, sondern eine scharfe Charakteristik der einzelnen sowohl nach dem Umfang, wie nach dem Werthe der von ihnen mitgetheilten Nachrichten. Noch immer wird die Warnung vor der Ueberschätzung homerischer Weltkunde, welche selbst Strabon nicht selten irre führte, zu beherzigen sein, weil dem alten Dichter die geographischen Namen nur den unwesentlichen Hintergrund der Begebenheiten andeuteten, und oft in willkürlicher Ordnung zusammengestellt sind; überdies die meisten Stellen der homerischen Gedichte, welche geographische Namen enthalten, spätern Ursprungs oder verfälscht sind. 'Eben darum sind die Streitfragen über homerische Geographie in der Regel so unerfreulich, und nur selten zu einer endgiltigen Entscheidung zu führen'. Unter den Historikern und Geographen, den ganz oder nur in Bruchstücken erhaltenen, wird besonders die Bedeutung und Eigenthümlichkeit des Polybios, Dikaiarchos und Ephoros, welchen letztern C. übereinstimmend mit Niebuhr gegen ungerechte Herabsetzung schützt, hervorgehoben; dagegen von Strabon vortrefflich nachgewiesen, weshalb 'die Fülle von Belehrung, welche wir für alle andern Theile der alten Welt seinem herlichen Werke verdanken, uns in Hellas nicht in gleichem Mafse zu gute kommt. Sobald er den Boden der ältesten griechischen Geschichte betritt, hört er auf Chorograph zu sein, die specielle Periegese fällt weg und statt einer Beschreibung des Lan-

des, wie es zu seiner Zeit war, gibt er eine Reihe gelehrter Abhandlungen über homerische Geographie, welche wenig geeignet sind uns für das vermifste zu entschädigen. — Er hielt vieles, was uns neu und wichtig sein würde, für zu bekannt und zu oft wiederholt, um es von neuem zu beschreiben.' Ja C. vermuthet, dafs Strabon verschmäht habe, das Land der Griechen zu durchwandern. 'Denn aufser Korinth, wo er nach der Schlacht bei Actium mit Octavian zusammentraf, wird man schwerlich einen peloponnesischen Ort ausfindig machen, welchen er nachweislich aus eigner Anschauung beschrieben hat.' Dennoch wird sein Werth für die Topographie des alten Griechenlands, sobald sein Standpunkt zu derselben richtig aufgefafst ist, im vollem Mafse anerkannt*), besonders auch darum, weil er so viele unschätzbare Nachrichten älterer verlorner Schriftsteller aufbewahrt hat. Von der ganzen reichen Litteratur der Periegese, die in der alexandrinischen Periode beginnt und sich mit gröfster Genauigkeit der Beschreibung des besondern und localen auf allen irgend bedeutenden Punkten in ganz Griechenland zuwandte und deren Meister Polemon leider, bis auf die durch Prellers Verdienst gesammelten Fragmente, für uns verloren ist, bleibt Pausanias uns der einzige Repraesentant. Aber sein Werk ist, wie der Verf. sagt, in dem Grade die Hauptquelle unserer topographischen Wifsenschaft von Griechenland, dafs diese 'zum grofsen Theile ein Commentar desselben sein und bleiben mufs, und dafs ihre Erfolge davon abhängen, wie weit es gelingt, den Pausanias mit rechtem Verständnis zu lesen, seine Kürze zu ergänzen, seine Dürre zu beleben.' Mit klaren und scharfen Zügen entwirft C. S. 122 ff. ein Bild von der Eigenthümlichkeit und Methode dieses wichtigen Schriftstellers, der von seinen zehn**) Büchern sieben den peloponnesischen Landschaften gewidmet hat, und weist durch das kunstvoll angelegte Netz seiner Wanderungen den leitenden Faden nach, dessen sich noch mancher Leser nach ihm mit Nutzen bedienen wird. 'Pausanias ist arm an Nachrichten über seine Gegenwart' bemerkt C. an einer andern Stelle S. 81; 'die Fremdenführer sind fast die einzigen lebenden Wesen, welche er erwähnt, und wenn er nicht von Tempeldienst und Götterfesten spräche, könnte man glauben, er wäre durch aufgegrabene Städte gewandelt, in denen nur Monumente übrig geblieben wären. So ungenügend hier die Beschreibung des Periegeten unserer Wifsbegierde erscheint, so reiche und vollständige Belehrung gewährt sie uns andrerseits. Sie ist gleichsam das genaue Inventar, in dem Hause eines reichen Mannes aufgenommen, ehe

*) Nicht selten hat der Verf. im Laufe seiner Darstellung Gelegenheit gehabt, durch richtige Interpretation und Emendation, bei welcher er Meinekes scharfsinnige Hilfe dankbar anerkennt, Strabons Nachrichten ins rechte Licht zu setzen. Vergl. I S. 451 A. 12. II S. 105 A. 41 und namentlich S. 309 A. 10.

**) Warum zählt der Verf. nur neun Bücher? Wenn er die beiden Ἠλιακά zu einem rechnet, so kommen auch nur sechs auf den Peloponnes.

die Schätze desselben unter den Händen roher Erben verschleudert und zerstört worden sind.' Die Zeit seiner Wanderungen, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, war die letzte für ein solches Unternehmen günstige: 'der Halbinsel war gerade unter den letzten Kaisern der Segen einer milden Regierung, längere Ruhe und manigfache Unterstützung zu gute gekommen, als er den classischen Boden durchwanderte.' Mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit C. diese wichtigste Quelle des ganzen Alterthums benutzt hat, davon ist eben sein ganzes Werk ein sprechendes Zeugnis. Natürlich ist aber auch ein so eifrig und beharrlich eindringendes Bemühen für die Erklärung und Verbefserung des Schriftstellers an zahlreichen Stellen von dem glücklichsten Erfolg gewesen. Das Register weist eine grofse Reihe unzweifelhafter Emendationen nach, die auch nach den Bemühungen der neuesten Herausgeber nothwendig waren, und zum Theil nur durch die Anschauung der Oertlichkeiten selbst gelingen konnten.

Nach dem Pausanias sind S. 127 auch die übrigen Schriftsteller bis in die spätere byzantinische Litteratur hinab namhaft gemacht und beurtheilt, deren Ueberlieferungen in näherer Beziehung zu dem Unternehmen des Verfafsers stehen. Was aber seinem Werke einen noch höheren Werth verleiht, als das genaueste Studium der eigentlichen Quellenschriftsteller, das ist die innige und lebendige Vertrautheit mit der gesammten alten Geschichte, Litteratur und Kunst. Wir fühlen es der freien Haltung, wie dem das ganze Buch durchwehenden Geiste an, dafs hier nicht eine nach gelegentlich ergriffenem Vorsatz nur auf das éine Ziel hin gerichtete Untersuchung vorliegt, sondern dafs diese Darstellung eines vorzüglich ansprechenden Theiles aus dem umfafsenden Ganzen einer reichen und organischen Anschauung des Alterthums hervorgegangen ist. Diese verdankt der Verf. nicht nur einer liebevollen Beschäftigung mit allen Gattungen der Denkmäler desselben, sondern auch einem vierjährigen Aufenthalt in Griechenland selbst, wo ihm aufser dem täglichen Verkehr mit Gelehrten, die von gleichen Interessen erfüllt waren, das seltene Glück zu Theil ward, den Peloponnes wiederholt und in der Gesellschaft von Männern, wie Karl Ritter und Otfried Müller, zu bereisen. Einer trefflichen Uebersicht von den Leistungen und Verdiensten seiner Vorgänger (S. 128—138) schliefst er den kurzen Bericht von seinen eignen Wanderungen an. Gebührt mit Recht Engländern und Franzosen der Ruhm der ersten treuen Nachforschungen an Ort und Stelle, so dürfen doch auch wir Deutsche mit Befriedigung auf den Fortschritt hinblicken, der zwischen den Zeiten liegt, wo Martin Kraus im sechzehnten Jahrhundert 'aus seiner Tübinger Studierstube einen Briefwechsel mit gelehrten Griechen begann, von denen er zu seinem Erstaunen erfuhr, dafs es wirklich noch ein Griechenland gäbe, in dem man den Schauplatz der alten Geschichte erkennen könne', und dem gegenwärtigen Stand der Wifsenschaft, von welchem das vorliegende Werk ein bleibendes Zeugnis ablegt. Auch von Seiten der Benutzung seltner und schwer zugänglicher Hilfsmittel hat der Verf. sich besonderer Begün-

ntigung zu erfreuen gehabt. Aufser dafs ihm die grofsen Kartenwerke, welche eine ruhmvolle Frucht der französischen Expedition nach Morea gewesen sind, zu Gebote gestanden haben, hat ihn Bunsens Vermittlung in den Besitz der kostbaren englischen Admiralitätskarten gesetzt, welche ihm bei seiner Arbeit von wesentlichem Nutzen gewesen sind.

Auf einem so wohl bereiteten Grunde des vielseitigsten Studiums und der lebendigsten Anschauung beruht diese 'historisch-geographische Beschreibung der Halbinsel des Peloponnesos', und sie ist mit eben so grofser Treue im einzelnen, wie mit jener aus innerer Theilnahme entströmenden Frische durch alle Theile hindurchgeführt. Nach der durch die Aufgabe selbst gebotenen Methode entwirft der Verf. sowohl von dem Ganzen der Halbinsel, wie von den einzelnen Landschaften, zu welchen er sich fortschreitend wendet, ein geographisches Bild, läfst die Geschichte des Landes und seiner Bewohner von der frühesten Kunde bis auf die neueste Zeit in praegnanten Umrifsen an uns vorübergehn, und führt uns in einer meistens durch eigne Anschauung belebten Darstellung in das einzelne der durch natürliche Beschaffenheit oder geschichtliche Bedeutung und die Denkmäler des Alterthums merkwürdigen Oertlichkeiten ein. Wenn in der Specialbeschreibung der Reichthum des Details, die Manigfaltigkeit der Namen auf den ersten Blick ermüdend und verwirrend erscheinen kann, so wird sich dem aufmerksamen und gewifsenhaften Leser gerade hier die innere Wahrheit und Lebendigkeit der Beschreibung am meisten dadurch bewähren, dafs sich bei scharfer Auffafsung und Zusammenordnung des gelesenen von selbst im Geiste ein Bild der beschriebenen Localität aufbaut, welches mit unvergänglichen Zügen haftet. Wenn die beigegebene Karte des ganzen Peloponnesos in ihrem beschränktern Umfang nur zur allgemeinern Orientierung dient, so fördern die sorgfältig entworfenen Specialkarten der einzelnen Landschaften, welche auch für die trefflichen Kiepertschen noch manche Berichtigung bieten, so wie die zahlreichen Pläne von untergegangenen Städten und ihren Umgebungen, und mehrere eingedruckte Holzschnitte von einzelnen besonders wichtigen Gebäuden in hohem Grade die Anschaulichkeit der Schilderung. Indem uns diese auf den Boden der ältesten europaeischen Civilisation, zu den Sitzen der Völkerstämme führt, welche von verschiedenen Seiten eingezogen nach langem Drängen und Treiben eine Reihe von eigenthümlichen Gemeinwesen und Staaten erzeugt haben, in denen die einheimischen und neuaufgenommenen Bildungskeime sich unter verschiedenen Bedingungen zu manigfaltigen politischen und religiösen Gestaltungen durchdrungen und entwickelt haben; berührt sie eine Menge der anziehendsten mythologischen, ethnographischen und culturhistorischen Fragen, welche mit grofser Umsicht und Besonnenheit behandelt sind. Wir brauchen nur an die Namen von Arkadien, Achaja, Elis und Olympia, Lakedaemon und Messene, Argos und Mykenae, Korinth und Sikyon zu erinnern, um den Reichthum des Stoffes anzudeuten, welcher sich in

lebensvollen Bildern vor uns entfaltet. Denn darin erkennen wir den charakteristischen Vorzug dieses Buchs vor vielen historischen und geographischen Schriften über das Alterthum, dafs es dem Verfafser gelungen ist, die natürliche und geschichtliche Betrachtung des Landes auch in ihrer reichsten Manigfaltigkeit durch den organischen Gedanken der gegenseitigen Einwirkung und Entwicklung zu verschmelzen, und den Leser auf jeder Stufe und in dem besondersten Theile in dem Bewustsein des innern Zusammenhanges des Ganzen zu erhalten.

Diese von einem harmonischen Interesse durchdrungene Behandlungsweise führt uns in den drei ersten Abschnitten: der geographischen Einleitung, den Bemerkungen zur Naturgeschichte der Halbinsel und dem Ueberblick über ihre Geschichte von S. 1—114 mitten in den Schauplatz unserer Betrachtung ein. Aus einem schönen Ueberblick der gesammten Halbinsel des Haemus, wie sie sich, als ein breites Bergland vortretend, durch einschneidende Meeresbuchten zu immer schärfer ausgeprägter Gestaltung gliedert, stellt sich der Peloponnes durch die Wiederholung der mehrfach vorgebildeten Form als der Abschlufs und die Vollendung der Entwicklung des griechischen Landes dar. Mit grofser Sorgfalt ist der Gebirgszug der Geraneia, der wie eine Quermauer das nördliche Griechenland abschliefst, als eine Verzweigung und Fortsetzung des Kithaeron beschrieben, so dafs der Unklarheit und Verwirrung früherer Darstellungen über diese Punkte ein Ende gemacht ist. Die dreifache Verbindungsstrafse zwischen Nordgriechenland und dem Peloponnes an beiden Küsten und durch die Schluchten des mittlern Bergrückens, wie sie hier und II S. 551. 552 geschildert ist, stellt die militärische Wichtigkeit dieser Gegend, die uns oft in der alten Geschichte entgegentritt, in ein helles Licht. Anschaulich lernen wir die übel berufene Klippenstrafse der skironischen Felsen, jetzt Kaki Skala, die am östlichen Küstensaum hinläuft, kennen. 'Die Gefahren dieses Weges stellte der Mythus von den Gewaltthaten des wegelagernden Skiron dar.' Wie der Verf. hier und an vielen Stellen mit Recht den unverkennbaren Spuren der örtlichen Beschaffenheit in der Deutung der Mythen folgt, so wird es auch seinem Sinne entsprechen, wenn wir, wie er selbst es anderswo oft thut, auch hier in der Namensdeutung an denselben Ursprung erinnern: unzweifelhaft hängt der Name *Σκίρων*, wie der der rauhen Berglandschaft *Σκιρῖτις* mit dem substantivischen und adjectivischen Appellativ *σκίρρος* und *σκιρρός* zusammen, das alles harte, spröde und schroffe bezeichnet. — Zwischen der megarischen Geraneia und dem parallel laufenden peloponnesischen Oneion erstreckt sich der schmale Landrücken des Isthmos. Von seinen Heiligthümern und seiner Festbedeutung vernehmen wir an seiner Stelle in der Beschreibung des korinthischen Gebietes (II S. 539 ff.). Hier weist aber schon seine natürliche Beschaffenheit darauf hin, wie er zwischen den beiden Quergebirgen als ein von Natur wehrloses und neutrales Gebiet daliegt, 'ganz dazu geschaffen, um die verschiedenen Stämme Grie-

chenlands zum Handelsverkehre, zu gemeinsamen Berathungen wie zu gottesdienstlichen Festen zu vereinigen.' Anziehend ist ferner der historische Ueberblick sowohl der verschiedenen Projecte zur Durchgrabung des Isthmos, wie der wiederholten Versuche, seine natürliche Vertheidigungslinie durch künstliche Befestigungen zu verstärken, von der ersten in der Eile aufgeführten Mauer gegen die Perser bis zu den Werken, die die Venetianer im funfzehnten Jahrhundert errichteten und im siebzehnten unterhielten. Von den Entwürfen zu einem Durchstich, der nie ein Gedanke des griechischen Volkes, sondern nur fremder Machthaber gewesen ist, ist nur der des Nero zu einem Anfange der Ausführung gebracht, doch auch als unmöglich aufgegeben. Die Griechen haben sich einen Theil der bezweckten Verkehrserleichterung auf einfachere Weise, durch den Diolkos verschafft, eine künstliche Bahn, auf welcher kleinere Schiffe von einem Meerbusen zum andern gerollt wurden*). Dieser Gang der Dinge erinnert daran, dafs auch zu unserer Zeit die beiden grofsen Projecte des Durchgrabens der Landengen von Suez und von Panama in die bescheidenere Anlage von Verbindungs-Eisenbahnen ausgegangen sind. Sollte eine solche nicht auch noch dem korinthischen Isthmos zu Theil werden, wenn das neue Griechenland zu kräftigerer Entwicklung gelangte?

Die von den Gebirgen Mittelgriechenlands unabhängige Gestaltung des peloponnesischen Gebirgssystems mit seinem arkadischen Hochland, an welches die offenen Küstenländer sich anlehnen, wird S. 16—23 in klaren Zügen ausgeführt. Wir sehn von dem Stamme des in seiner innern Manigfaltigkeit entwickelten Binnenlandes die reichgeformten Halbinseln an den Höhenzügen sich hinauserstrecken. Während einerseits nachgewiesen ist, wie sich in der Gliederung des Peloponnesos dasselbe Gesetz wiederholt, welches von Makedonien her in der Bildung der griechischen Landform zu beobachten ist: die überwiegend günstigere Gestaltung der östlichen Seite der westlichen gegenüber, sowohl in den Hochebenen Arkadiens, als in der hafenreichen Küstenlandschaft; werden andererseits alle Vorzüge der fast insularischen Lage ins Licht gesetzt, durch welche der Peloponnes schon in der Ansicht der Alten zum Vorrang vor ganz Griechenland berufen schien. Wenn die nähere Betrachtung der einzelnen Verzweigungen der Gebirgszüge mit Recht der Darstellung der besonderen Landschaften überlafsen ist, so glauben wir, dafs zur Erleichterung des Gesammtüberblicks und des zusammenhängenden Verständnisses der spätern Detailschilderungen eine allgemeine Skizzierung des ganzen peloponnesischen Flufssystems erwünscht gewesen wäre. Wir finden die einzelnen Flüfse, wo sie an ihrem Orte uns weiterhin vorgeführt werden, nicht durch ein Gesammtbild, wie es uns von den Gebirgen

*) Das nähere über den Diolkos, so wie über die Spuren des Neronischen Grabens und die Befestigungen ist Th. II S. 546 und 547 ausgeführt.

entworfen ist und welches für alle folgenden Ausführungen eine feste Grundlage gewährt, zusammengehalten.

Aus dem lehrreichen Abschnitt über die Naturgeschichte der Halbinsel, der vorzüglich ihre geognostische Beschaffenheit behandelt, heben wir besonders die sorgfältige Beschreibung der verschiedenen Thalbildungen hervor, S. 35—39. Die merkwürdigsten derselben sind jene dem östlichen Arkadien vornehmlich eigenthümlichen Gebirgsbecken, die, auf allen Seiten von Kalkrücken umgürtet, den einströmenden Gewäſsern einen Behälter gewähren, bis diese bei wachsender Fülle sich durch das zerklüftete Kalkgestein unterirdische Abflüſse bahnen. Diese Durchbrüche, *καταβόθραι* bei den Neugriechen, den *χάσματα* der Alten entsprechend, meistens im felsigen Fuſs der Randgebirge, liegen im Sommer oft trocken, so daſs die groſsen Höhlen als Behausungen der Herden oder als Schlupfwinkel der Füchse und Chakals dienen*). Die den Katabothren entsprechenden Ausmündungen sind nur in seltnen Fällen sicher zu erkennen; aber von mehreren peloponnesischen Flüſsen ist es wahrscheinlich, daſs ihre Quellen aus der Tiefe solcher Bergspalten ihre Nahrung ziehen. Der Verfolg der Beschreibung der einzelnen Landschaften führt uns diese merkwürdige Naturerscheinung in anschaulichen Beispielen vor: am Thal von Pheneos S. 186, von Stymphalos S. 201, von Mantinea S. 235, im Quellgebiet des Alpheios, das im Laufe der Zeit eine wesentliche Veränderung erlitten hat, S. 249 und a. a. O. — Den Bodenveränderungen gegenüber, welche die Kraft der Gewäſser in reichem Maſse im Peloponnesos bewirkt hat, sind sodann alle Spuren und Thatsachen gesammelt, welche auf uralte Werkstätten vulcanischer Kräfte hindeuten, S. 40—48. Hat Morea auch weder thätige noch erloschene Vulcane aufzuweisen, so ist doch die regelmäſsige Gestalt des Bodens an manchen Orten durch Steinarten unterbrochen, deren Emporhebung nur vulcanischen Kräften zugeschrieben werden kann. In der Reihe der hierher gehörigen Thatsachen stehen die verheerenden Erdbeben in erster Reihe, deren Schauplatz vor allem die Küste Achajas und deren furchtbarste Wirkung der Untergang von Helike und Bura im Jahre 373 gewesen ist. Daher ist die Verehrung des Erderschütterers Poseidon im ganzen Peloponnesos, und vorzugsweise auf dem Isthmos, der achajischen Küste und der vulcanischen Insel Kalauria heimisch; wie andererseits die Bedeutung des argivischen Poseidon Prosklystios (vgl. II S. 359) gewis mit Recht darauf bezogen wird, daſs die Wellen des Meergottes selbst daran arbeiten, die Felsküste mit Uferland zu umsäumen. Die nähere Nachweisung dieser Erscheinung an manchen Orten und vorzugsweise an der westlichen Küste wird S. 48 und 49 gegeben. Lehrreiche Bemerkungen über die klimatischen Verhältnisse des Landes, unter denen der mächtigen Wirkung des Wechsels der Jahreszeiten, den von atmosphaerischen Gründen un-

*) Die ähnlichen Erscheinungen am kopaischen See hat Forchhammer Hell. S. 166 ff. anschaulich beschrieben.

abhängigen Quellen, der Verschiedenheit der Lage und des Bodens ihre hohe Wichtigkeit für die Arbeit und Wohnung der Menschen mit schöner Frische und Anschaulichkeit (S. 50—53) zugewiesen wird, schliefsen diese allgemeine Naturbeschreibung der Halbinsel, über deren Geschichte der folgende Abschnitt in grofsen Zügen einen klaren Ueberblick gewährt, S. 60—108. Diese historische Darstellung bildet von der Aufzeichnung der frühesten Stammessagen über die Urbevölkerung des Peloponnesos, durch das heroische Zeitalter und die Zeiten der Entwicklung, des Glanzes und des Verfalles des politischen Lebens im Alterthum, wie der Zerstörungen und Umwandlungen durch östliche und westliche Barbaren im Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte hindurch, bis auf die Neugestaltung eines griechischen Staates in unsern Tagen ein so trefflich in sich abgerundetes Ganzes, dafs es schwer wird, Einzelheiten daraus hervorzuheben. Wir erfreuen uns eben so sehr an der Umsicht und Besonnenheit, mit welcher die ethnographischen und heroischen Sagen der frühesten Zeiten behandelt und gewürdigt sind, gleich fern von frivoler Geringschätzung wie von einseitigem Dogmatismus, wie an der sichern und reichen Kunde, die uns die leitenden und entscheidenden Momente der alten, mittlern und neuern Geschichte mit gleicher Klarheit hervorzuheben und zu charakterisieren weifs. Wie dieser Abschnitt die schönste Grundlage zu einer auszuführenden Geschichte des Peloponnesos bietet, so eignet er sich noch mehr und in einem Mafse, wie mir das von keinem Stücke in unserer historischen Litteratur bekannt ist, für den Lehrer dazu, um nach der Mittheilung einer Geschichte Griechenlands in ihren einzelnen Theilen — denn die engern Grenzen des Peloponnesos stehn doch überall mit dem ganzen Hellas im engsten Zusammenhang — den Schülern noch einmal ein lebensfrisches Gesammtbild dieser ewig denkwürdigen Geschichte des unvergleichlichen Volkes vorzuführen. Berührt dasselbe Ereignisse der mittlern und neuern Zeit, auf welche die Schule weniger eingehen konnte, so ist die Ergänzung um so willkommener, und wirkt mit heilsamer Anregung auf die jugendlichen Gemüther. Ich darf mich bei diesem Zeugnis über einen mir vorzüglich lieben Theil des Buches auf eigne Erfahrung berufen.

Indem wir es uns absichtlich versagen, ein einzelnes Stück dieser schönen Darstellung aus dem Zusammenhange zu reifsen, möchten wir doch an dieser Stelle die klar ausgesprochene Ansicht des Verfafsers über die in neuerer Zeit heftig bestrittene Frage von der Nationalität der heutigen Griechen mit seinen eignen Worten wiederholen, weil die auffallende Weise, wie der geistreiche Urheber der Hypothese von der völligen Vernichtung des hellenischen Volksstamms in Griechenland durch die eingedrungenen Barbaren, gleich nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Peloponnesos, denselben als ein glänzendes Zeugnis für seine Theorie in einem viel gelesenen Blatte begrüfst hat, manche, die das Werk selbst nicht eingesehen haben, irre geleitet haben möchte. Curtius spricht sich nach der Erwähnung

des Einströmens slavischer Massen in die Halbinsel im achten Jahrhundert S. 87 so aus: 'Solchen wohlbeglaubigten Thatsachen gegenüber ist es unmöglich, sich noch der Vorstellung hinzugeben, welche eine Zeitlang wegen völliger Unkenntnis des griechischen Mittelalters verbreitet war, als seien die Neupeloponnesier reine Abkömmlinge der alten Dorier und Achaeer. Dagegen würde auch ohne jene Ueberlieferungen die grofse Zahl slavischer Ortsnamen zeugen. Fallmerayer hat das Verdienst, das irrige jener Ansicht zuerst klar an das Licht gestellt zu haben. Die ganze Untersuchung über diesen Gegenstand ist aber mit einer Leidenschaftlichkeit geführt worden, welche ihren Erfolg trüben und hemmen muste. Es handelt sich hier nicht um ein Ja oder Nein, sondern die Aufgabe ist, das Mafs und die Grenze zu finden, wie weit die hellenische Bevölkerung mit barbarischen Elementen versetzt worden ist. Die Mischungsverhältnisse zu erkennen, genügen aber die erhaltenen Nachrichten nicht, und wir müfsen zufrieden sein, wenn wir die wesentlichen Resultate des Mischungsprocesses feststellen können. — Der Peloponnes ist von jeher dazu bestimmt gewesen, zusammengedrängte Stämme verschiedener Art in sich aufzunehmen und aufzubewahren. Eine massenhafte Auswanderung der Griechen ist hier nicht anzunehmen; es müste also ihr ganzer Stamm durch Pest, Hunger und Schwert vom Erdboden vertilgt worden sein, wenn jener Lehrsatz von der vollständigen Slavisierung der Halbinsel Wahrheit haben sollte. Eine so unerweisliche Thatsache wird man nach oberflächlichen Aeufserungen byzantinischer Historiker, welche mit den innern Verhältnissen der Halbinsel in einem unglaublichen Grade unbekannt waren, nicht annehmen können.' Man sieht, wie weit der Verf. entfernt ist, sich zu jener Fallmerayerschen Lehre zu bekennen, und wird mit erhöhtem Interesse die weitere Begründung seiner eignen Ansicht verfolgen, die auf einer wahrhaft historischen Forschung und Anschauung beruht. Lehrreich und anziehend ist namentlich die nach verschiedenen Gesichtspunkten entworfene Zusammenstellung derjenigen griechischen Namen, welche in der Halbinsel die Zeiten der Barbarei überdauert haben, und deren Vorhandensein sich unmöglich begreifen läfst, ohne einen ununterbrochenen Fortbestand hellenischer Bevölkerung als des lebendigen Trägers dieser Namen anzuerkennen.

Wenden wir uns mit dem Verfafser von dem allgemeinen Theile seiner Arbeit zu der Beschreibung der einzelnen Landschaften, so müfsen wir uns bei dem ungemeinen Reichthum des Stoffes die Grenze setzen, dafs wir über den Geist und die Methode der Darstellung einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, und aus der Fülle des besondern einige Punkte hervorheben, die unserm persönlichen Standpunkte, dem des Schulmannes, näher liegen. C. nimmt in seiner Periegese der peloponnesischen Landschaften in zwiefacher Hinsicht den umgekehrten Weg wie Pausanias: dieser umwandert zuerst die Küstenlandschaften, um zuletzt in Arkadien einzukeh-

ren; C. nimmt seinen Ausgangspunkt in Arkadien und wendet sich von dort aus den Küsten zu; Pausanias geht vom Norden an der Ostküste durch Lakonika und Messenien zu der Westküste von Elis und Achaja über, C. beschreibt von den Küstengebieten Achaja und Elis zuerst, und wendet sich durch Messenien und Lakonika nach Argolis, um in Korinth, von wo P. beginnt, seine Wanderung zu beschliefsen. Wenn dieser letzte Unterschied der Reihenfolge für die Darstellung von geringem Einflufs ist, so gewährt dagegen die Zugrundelegung Arkadiens der neuern Beschreibung den grofsen Vorzug, dafs in der klaren Zeichnung dieses Kern- und Mittellandes zugleich das Gerüst der ganzen Halbinsel hingestellt ist, an welches alle übrigen Landschaften sich anlehnen. In anderer Hinsicht schliefst C. sich dem Beispiele seines alten Vorgängers an: wie dieser, läfst er der genauen Beschreibung der einzelnen Theile einen geographisch-historischen Ueberblick über das Ganze einer jeden einzelnen Landschaft voraufgehn. Was wir vorhin von der vorbereitenden Uebersicht über die ganze Halbinsel rühmten, gilt auch von diesen speciellen Einleitungen: sie sind von einem frischen Lebenshauch durchdrungen, der aus der Vereinigung sittlicher und wifsenschaftlicher Theilnahme an dem Gegenstande hervorgeht und ein gleiches Interesse in dem Leser lebendig erhält. Immer aufs neue, aber immer von einem neuen Gesichtspunkte aus gehn vor unserm Blicke die ruhmvollen und die traurigen Schicksale des griechischen Volks vorüber: mit der im voraus gewonnenen Kenntnis und Vertrautheit mit der Geschichte der einzelnen Stämme betreten wir dann ihre Wohnsitze und den Schauplatz ihrer Thaten und Leiden, und werden dadurch in die Bedeutung der einzelnen Oertlichkeiten tiefer hineingeführt. Die Detailbeschreibung folgt den Strafsen, welche meistens vom Alterthum her noch jetzt im Gebrauch sind, an den durch geschichtliche Erinnerung oder durch Reste von Denkmälern ausgezeichneten Orten verweilend, und bedient sich an den Hauptpunkten, um vollständig zu berichten, der Weise, welche auch Pausanias anwendet, die verschiedenen von dort auslaufenden Wege bis zu ihrem nächsten Ziele zu verfolgen, und durch jedesmalige Rückkehr an den Ausgangspunkt zuletzt den ganzen Kreis der Umgegend zu umschreiben. Dafs bei der grofsen Fülle und Manigfaltigkeit der durch Natur und menschlichen Anbau charakterisierten Localitäten von dem Leser eine geschärfte Aufmerksamkeit gefordert wird, um das entworfene Bild mit klaren Zügen in sich aufzunehmen, sagt sich von selbst: aber nie bleibt das Bemühen einer treuen Nachfolge auf dem Wege, den uns der Verf. führt, ohne lohnende Frucht. Nur sehr selten hat es für uns den Anschein gehabt, als ob die vertraute Bekanntschaft mit einer Oertlichkeit, welche ihm selbst die eigne Anschauung gewährt hatte, oder mit geschichtlichen Thatsachen, in deren vollständigem Zusammenhang er sich durch frische Studien befand, ihn auch bei dem Leser Voraussetzungen hat machen lafsen, auf die er vielleicht nicht rechnen durfte. Als Beispiel minder anschaulicher Schilderung aus dem zuerst angeführten Grunde hatte ich

bei der Lectüre mir einige Stellen aus dem Abschnitte vom mittlern Alpheiosthale I S. 353 angemerkt. Mehr Ausführung in der Erzählung oder in dem Nachweis angezogener Stellen alter Autoren wünschte ich z. B. I S. 315, wo die Schlacht bei Dipaea als ein allgemein bekanntes Ereignis erwähnt wird, ohne dafs darüber in den Anmerkungen Auskunft gegeben wird, gewis ungenügend für viele Leser, wie für den Ref., dem darüber nur die wenig Licht gebenden Stellen Herod. IX, 34 und Paus. VIII, 8, 6 erinnerlich sind; S. 325, wo das räthselhafte Ereignis der Verpflanzung des Apollokolosses aus dem Tempel zu Bassai nach Megalopolis als bekannt vorausgesetzt wird, oder II S. 24 ff., wo der Bericht über die verwickelten Verhältnisse der Eleer und Pisaeer für eine erste Darlegung wohl nicht klar genug ist. I S. 238 wird man mit Benutzung der Karte aus dem Zusammenhang errathen, dafs der Name des Hügels, an dem die älteste Stadt Mantinea lag, und der immer den Namen der Altstadt behielt, Ptolis war: es hätte mit einem Worte ausgesprochen sein sollen. In den angeführten Ortsnamen wird überhaupt dem Leser bisweilen der Zweifel entgegentreten, ob er es mit den neuern oder mit den ältern Benennungen zu thun hat. Der Verf. bedient sich bei der Geläufigkeit, mit welcher sie ihm beide vertraut sind, mitunter in derselben Beschreibung der einen wie der andern, was bei minder genauer Kunde unsicher machen kann. So ist es z. B. auffallend, dafs I S. 153, wo in dem Eingang zu der trefflichen Beschreibung von Arkadien die vier Gipfel- und Eckpunkte der Grenzgebirge hingestellt werden, neben dem Kyllene, Parnon und Kotylion im Nordwesten der Olenos genannt wird, da wir S. 384 belehrt werden, dafs jener Gebirgsknoten an der Grenze von Achaja 'der Olonos der Neuern ist, mit dem alten Gesammtnamen Erymanthos, das Jagdgebirge der Artemis.' Dafs diese letztere Schreibung die richtigere und an der ersten Stelle Olenos verschrieben ist, schliefse ich aus S. 420 Anm. 3, wo es heifst: 'Erymanthos, jetzt Ὠλονός genannt mit einem gewis uralten griechischen Namen'; obgleich doch auch wieder S. 428 bei der Erwähnung der achajischen Stadt Olenos erwähnt wird: dafs sich dieser Name in der heutigen Benennung von Flufs und Gebirge erhalten habe. Vielleicht schwankt die heutige Schreibung zwischen beiden Formen. Allein wir sind weit entfernt auf so unbedeutende Anmerkungen, zu denen selten genug ein Anlafs sich findet, einiges Gewicht zu legen. Der Verf. selbst gewöhnt den Leser an schärfere Beobachtung dieser Art, da er selbst gerade die Ortsnamen, eine so wichtige Quelle uralter Kunde, mit eingehender und erfolgreicher Sorgfalt behandelt. Auf eine ganze Reihe von Oertlichkeiten ist durch genauere Beachtung ihrer ältern oder neuern Bezeichnungen ein erwünschtes Licht gefallen. So wird die Lage und das Verhältnis der beiden Berge Oryxis und Skiathis im Pheneosthale (I S. 187) durch die Beziehung der Namen auf das ὄρυγμα Ἡρακλέους und auf das 'schattige Waldgebirge' (wovon jetzt noch ein nahes Dorf Skotini heifst, vergl. S. 210 Anm. 3) gegen die frühere Annahme bestimmt. So ergibt sich für die Namen des Flusses Aroa-

nios (S. 194), der Ortschaft Karyae und des Schlangenberges Sepia (S. 199), des uralten Orchomenos (S. 228 Anm. 1), von Methydrion (S. 341 Anm. 20), Bassae (S. 324) und vielen andern Punkten aus der Vergleichung der Gegend selbst ein neues Verständnis. Gerade für die ältesten Zeiten liegt oft im Namen ein lehrreicher Wink, wo die Auffasung wie die Bezeichnung des charakteristischen ein Bedürfnis des jugendlichen Volksgeistes war, während die Benennungen, welche die spätern gaben, oft farb- und bedeutungslos sind. 'Denn in demselben Mafse, wie ein Land an Cultur und historischer Bedeutung verliert,' bemerkt C. S. 89 'verarmt sein Namenvorrath, und statt der altgriechischen Polyonymie, wie sie z. B. Attika im höchsten Grade auszeichnete, wiederholen sich Bezeichnungen der allgemeinsten Art, wie Potamion, Akrotirion, Bunon u. s. w., welche nun ein bestimmtes Flüfschen, Gebirge und Vorgebirge bezeichnen.' Von welcher Wichtigkeit die sorgfältige Beobachtung der Namen für ethnographische Bestimmungen sein kann, ist dem Verf. natürlich nicht entgangen. Wie er davon an der eben angeführten Stelle eine umfafsende Anwendung für die Unterscheidung slavischer und hellenischer Elemente der Bevölkerung des Peloponnesos im Mittelalter macht, so bietet sie einen bisher wenig benutzten Leitfaden zur Entdeckung der frühesten phoenikischen Niederlafsungen in Griechenland, wie an andern Küsten des Mittelmeeres. C. hat auf diesen für die Culturgeschichte so aufserordentlich wichtigen Zusammenhang, der erst jetzt mit der nothwendigen Umsicht und Nüchternheit erforscht wird, namentlich an der Küste von Elis (S. 10 und 95 Anm. 10) und bei der Beschreibung von Nauplia, wo noch gegenwärtig die Festung Palamidi den Namen des Heros altphoenikischer Cultur trägt, (II S. 390 ff.) hingewiesen, womit sein Aufsatz 'Phoenizier in Argos' im Rhein. Museum VII (1850) S. 455 ff. zu vergleichen ist, und kürzlich hat Olshausen im Rhein. Mus. VIII (1852) S. 321 ff. die schätzbarsten Beiträge zur weitern Verfolgung dieser Untersuchungen gegeben, besonders in der Nachweisung der alten Cultusstätten des phoenikischen Herakles *) und der Aphrodite. Dafs auch die Landspitze Pheia an der Küste von Elis der altphoenikische Name für Ecke ist, wie der Flufs Iardanes mit dem Jordan übereinstimmt, wird auch C. zur Bestätigung seiner Ansicht mit Interesse wahrgenommen haben.

Doch wir verweilen schon zu lange bei einem Gegenstande, der für uns etwas besonders anziehendes hat: allerdings sind wir überzeugt, dafs von einer gründlichen und umfafsenden Behandlung der Ortsnamen, wie von der richtigen Deutung der Localmythen noch mancher Aufschlufs über dunkle Partien der ältesten Geschichte zu erwarten ist. Auch in dieser letztern Hinsicht zeichnet sich Curtius' Werk

*) Curtius hat in seiner kürzlich erschienenen Abhandlung: 'Herakles der Satyr und Dreifufsräuber' S. 11 ebenfalls auf Spuren des phoenikischen Herakles im Peloponnes, in Pheneos und Boia, aufmerksam gemacht.

durch eine ebenso geistvolle wie besonnene Auffafsung und Auslegung aus. Es ist erfreulich zu sehn, wie der von Forchhammer vor 16 Jahren gegebene Anstofs zu einem lebensvollen Verständnis der physischen Mythologie, dessen grofses Verdienst niemals um der auf der Hand liegenden Einseitigkeiten willen verkannt werden darf, hier zu den schönsten und sichersten Resultaten geführt hat. Gewis ein vorzüglich bleibender Eindruck, den jeder Leser von der Beschauung des reichen und manigfaltigen Gesammtbildes des Peloponnesos in sich aufnehmen wird, wird der des Staunens sein über die ungeheure Fülle von Cultusstätten in allen Landschaften und an jedem, auch dem geringfügigsten Wohnplatz der Menschen. Dieses tiefe und überall hin verbreitete Bedürfnis, die Anerkennung eines höhern Waltens in der Natur und im Menschenleben auszusprechen, erregt eben so sehr durch die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der sagengestaltenden Phantasie, wie durch die unzähligen Werke der bildenden und bauenden Kunst, welche eben so viele Denkmäler der Verehrung höherer Mächte sind, unsere höchste Bewunderung. Gelänge es überall, den wahren Sinn der noch auf uns gekommenen Ueberlieferungen zu deuten, welch eine klare Einsicht in das ursprüngliche Geistesleben des hellenischen Volkes wäre uns da eröffnet! Dafs dies unmöglich ist, liegt theils an dem lückenhaften unserer Kunde, theils an der Vermischung der Sagen verschiedenen Stammes und Ursprungs, vor allem auch daran, dafs ein viel gröfserer Zeitraum, als die Alten selbst anzunehmen geneigt waren, zwischen der ersten Bildung der Mythen und unsern frühesten Nachrichten von denselben verflofsen ist. Unter allen Mitteln, die sich uns darbieten, das oft verschüttete Verständnis der alten Mythologie aufzudecken und zu erneuern, ist offenbar das sicherste, wenn es mit gesundem Blick und wahrhaftigem Sinne angewandt wird, die treue Beobachtung der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, auf welchem die Sagen entsprofsen und lebten: die Zeugen, welche hier aus dem grausten Alterthum Kunde bringen, sind unvergänglich und untrüglich. Curtius hat an vielen Orten ihre Stimmen wohl zu vernehmen und auszulegen verstanden. Wir weisen hier nur, um einzelnes aus vielem hervorzuheben, auf die Deutung der Sage von der Rhea hin, die mit ihrem Stabe die erste arkadische Quelle erschlofs (S. 157); von den alt-arkadischen Heroen Apheidas und Elatos, die die Fruchtbarkeit des Landes, wovon die weitere Ausführung S. 251 gegeben wird, und die Tannenwälder am Kyllene symbolisch bezeichnen (S. 162); von den Entwäfserungsarbeiten des Herakles (S. 186 ff.); von den alten Landessagen von Tegea (S. 260), von Pheneos (S. 388), von den Gewäfsern Achajas (S. 405) und von dem Versiegen des Baches Bolina, das durch die Flucht der Nymphe vor der Liebe Apollons dargestellt wird (S. 447) u. dergl. m. Wie hier und an vielen ähnlichen Stellen der Grund der Sagen in den natürlichen Eigenschaften des Landes erkannt wird, so werden anderswo nicht minder treffend die frühesten Schicksale der Volksstämme, die nach einer allen Völkern gemeinsamen Ausdrucksweise der Sagendichtung als Persönlichkeiten darge-

stellt sind, aus dieser Verhüllung ans Licht gezogen. Lehrreiche Beispiele hiervon bietet die Behandlung der arkadischen Stammessagen I S. 159 ff., der achaeischen S. 412, der eleischen II S. 12. 37. 47, der messenischen S. 123 ff., der argivischen S. 343 ff. Es sind dies Einzelheiten, auf die wir hindeuten; aber diese Einzelheiten bezeichnen in vorzüglichem Mafse den Geist, in welchem die Darstellung des Ganzen bearbeitet ist. Aus dieser selbst besondere Theile hervorzuheben, ist bei der innern Geschlofsenheit des Zusammenhangs nicht leicht. Wir beschränken uns darauf, um eine Uebersicht des reichen Inhalts zu geben, den Weg, den der Verf. uns führt, nachzuweisen.

Nach der charakteristischen Zeichnung der Gebirgsnatur des arkadischen Landes wird auf dem dunkeln Hintergrunde der von den Arkadern vor allen griechischen Stämmen geltend gemachten Autochthonie der Unterschied einer ältern pelasgischen und einer jüngern eigentlich arkadischen Bevölkerung aus mythischen und historischen Zeugnissen trefflich dargelegt, ihre früheste Geschichte und die noch in späterer Zeit gesondert zu erkennenden Wohnsitze erläutert und geschieden. Natürliche und klimatische Verhältnisse begründen den Mangel einer höhern politischen Entwicklung des Volkes; aber um so lebendiger war in ihnen, wie in allen Bergvölkern, die Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, welche sie vor der Unterjochung der Dorier schützt. Die spätern Zustände der einzelnen arkadischen Staaten haben besonders das lehrreiche und merkwürdige, dafs wir die verschiedenen Entwicklungsstufen, welche die meisten Staaten Griechenlands nacheinander durchgemacht haben, hier nebeneinander bestehn sehn: ländliche Kantone mit gleichberechtigten freien Gemeinden, andere Ortschaften, die sich freiwillig um einen Vorort verbunden, und vorherschende Städte, die sich durch frühe Uebermacht die Herschaft über ihr Umland erzwungen haben. Spartas Politik schützte die Autonomie der schwächern gegen die stärkern, wie die österreichische in der Schweiz und die französische in Deutschland. Nach der Demüthigung Spartas durch Theben ergriffen daher die Arkader eine nationale Politik, welche wenigstens für den südwestlichen Theil des Landes einen Mittelpunkt und eine Centralgewalt in Megalopolis schuf; daneben bestanden andere Gebiete in ihrer Absonderung fort. Dauernder Segen hat auf der neuen Schöpfung nicht geruht.

Die Wanderung durch das östliche, verschlofsene Arkadien führt uns durch die Thäler von Pheneos, Stymphalos, Alea, Orchomenos, Kaphyae, Mantinea, Tegea und Asea. In allen ist die Lage uralter Ortschaften durch die in wechselnder Fülle die Niederung füllende Wafsermasse und ihren Zu- und Abflufs bedingt; sowohl das eigenthümliche dieser Naturerscheinung, wie die Spuren der alten Stadtanlagen sind sorgfältig beschrieben. Besonders anziehend ist die Schilderung der wilden Gebirgsgegend bei Nonakris, westlich von Pheneos, wo das durch ein Labyrinth von Felsblöcken herabstürzende Gewäfser noch treu die homerische Beschreibung des Styxfalles vor Augen stellt (S. 195). In der Gegend des alten Stymphalos entspricht

die dort länger als anderswo herschende nafskalte Luft genau den Bemerkungen des Aristoteles über Nordarkadien, dafs die Winde dort zwar nicht kälter seien als im übrigen Griechenland, wohl aber die windstillen, wolkigen Tage, und erklärt die Sage von den menschenfressenden stymphalischen Raubvögeln, S. 203. Im Gebiet von Orchomenos finden Begebenheiten des peloponnesischen, wie der makedonischen Kriege (S. 220. 221) ihre Erläuterung. Das südlichste Glied in der Kette der geschlofsenen Bergthäler Arkadiens, jetzt die Hochebene von Tripolitza, hat in seinen beiden durch einen schmalen Höhenzug getrennten Hälften, den Landschaften von Mantinea und Tegèa, eine grofse historische Bedeutung. Die Lage und die Ueberreste der erstern Stadt, deren Ringmauer mit Ausnahme unbedeutender Lücken noch in ihrem ganzen Umfange erhalten ist, sind mit der Sorgfalt beschrieben, zu welcher die hier besonders günstigen Umstände aufforderten. Die zum Theil noch wohl erhaltenen Stadtthore zeigen ein lehrreiches Beispiel der Befestigungskunst aus der Zeit des Epaminondas. Die genauere Darstellung der Umgegend von Mantinea bietet wichtige Anhaltspunkte für das Verständnis der drei gröfsern Schlachten dar, welche aufser zwei minder bedeutenden Treffen auf diesem Felde in den Jahren 418, 362 und 206 geliefert sind, und für ihre Beschreibung bei Thukydides, Xenophon und Polybios (S. 241). Auch Tegea, das in uralter Zeit seinen Culten und Sagen die weiteste Geltung und Ausdehnung zu verschaffen gewust hat, und später vor allem ein Bollwerk Arkadiens gegen spartanische Eroberungsgelüste gewesen ist, hat noch, obschon minder deutliche Erinnerungen an seine alte Bedeutung aufzuweisen (S. 253 ff.). In einem versteckten Nebenthale der Tegeatis ist durch französische Officiere erst neuerlich die Stätte von Pallantion entdeckt, an welches die römische Sage den Ursprung des palatinischen Roms anknüpfte (S. 263).

Von dem südöstlichen Winkel der Landschaft folgen wir dem Laufe des Alpheios aufwärts und betreten die denkwürdige Gegend, wo der späte Aufschwung des arkadischen Nationalgefühls in Megalopolis *) eine neue Hauptstadt gründete. Mit gröfster Genauigkeit ist die Geschichte und die Gestaltung der Anlage dieser jüngsten Stadt auf hellenischem Boden ausgeführt, S. 281—289.

Unter den von hier ausgehenden Strafsen führt uns die westliche zu den ältesten Niederlafsungen des parrhasischen Stammes am Lykaion, an die Stätte von Lykosura und seinen alt-pelasgischen Heiligthümern, deren Umgebungen zu einer sehr sorgfältigen Untersuchung über die parrhasischen Stammsitze veranlafsen, und, nach einem Ab-

---

*) Wenn C. S. 281 und 332 Anm. 1 bemerkt, dafs die echte griechische Namensform Megalepolis sei, so würde diese doch so nicht als Compositum lauten können. Wahrscheinlich hat wohl das Bedürfnis der Zusammenziehung zu éinem Worte früh von μεγάλη πόλις auf Μεγαλόπολις übergeführt.

steigen nordwärts nach Methydrion und in das maenalische Hochland, in das tiefgefurchte Thal der Neda, in den äufsersten südwestlichen Winkel von Arkadien, der sich zwischen Triphylien und Elis einschiebt, zu den Ueberresten von Bassae und Phigalia *), in dessen Nähe die durch ihre Erhaltung nicht minder als durch die Grofsartigkeit ihrer Lage ausgezeichnete Ruine des grofsen Apollotempels seit Stackelbergs Entdeckung und Mittheilung darüber die Freunde des Alterthums und der Kunst in hohem Grade anzieht. Nach der genauen Beschreibung und Betrachtung derselben (S. 327 ff.) wenden wir uns nördlich zu dem mittlern Alpheiosthale und seinen Nebenflüfsen, und durchwandern die Gebiete der alten Städte Gortys, Alipheira, Heraia **) an der Grenze von Elis bis zu den nördlichen Landschaften von Psophis, Kleitor und der Kynaitheer, die allein unter allen Arkadern ihre Wohnsitze jenseits der natürlichen Grenzen des Landes hatten. Auch in diesen von geschichtlicher Kunde minder erhellten Gegenden sind die natürliche Gestaltung des Bodens und die oft schwachen Spuren menschlicher Bewohnung mit der lebendigen Anschaulichkeit geschildert, welche der eigne Anblick des theilnehmenden Forschers gewährt.

Von den mächtigen Grenzgebirgen des Aroanios und Erymanthos steigen wir in die Küstenlandschaft von **Achaja** herab. Der geographische und historische Ueberblick wird von S. 403—419 gegeben. Sollen wir einzelnes aus dem nicht wohl zu zerstückenden Bilde hervorheben, so machen wir auf die lehrreichen Bemerkungen über den regelmäfsigen Wechsel des Windzugs im Golf (mit Bezug auf Thukyd. II, 84), über den Mangel an guten Hafenplätzen trotz der ausgedehnten Küste, über die grofse Fruchtbarkeit des Küstenlandes, aber auch der hoch hinauf dem Anbau sich öffnenden Gebirgsabhänge aufmerksam. Die politische Veränderung, welche das Land durch den Uebergang von der **ionischen** Bundesverfafsung der zwölf Staatsgemeinden, die sich um den nationalen und religiösen Mittelpunkt von Helike vereinten, zu dem minder geschlofsenen **achaeischen** Bunde durchmachte, in welchem zwar die einzelnen Städte durch Synoikismos an Gröfse und Bedeutung gewannen, aber als gleichberechtigte kleine Staaten nebeneinander standen, ist in klaren Zügen gezeichnet, und daraus die

---

*) Der Wechsel der Namensform zwischen *Φιγαλία* und *Φιαλία* (S. 343 Anm. 27) findet in der richtigen Ableitung des homerischen *σιγαλόεις* von *σίαλος* eine alte Analogie.

) Die Gründe, weshalb C. (S. 346 Anm. 37) die Stelle im Diodor XV, 40 nicht mit Böckh auf dieses bekannte Heraea beziehn will, scheinen nicht genügend: *χωρίον* wird doch nicht selten von gröfsern, namentlich befestigten Orten gebraucht, und *ὀχυρόν* (nicht *ἐρυμνόν*, wie der Verf. irthümlich schreibt) wird vorzugsweise, wie unser **haltbar, von künstlicher, nicht natürlicher Festigkeit zu verstehn sein. Am ersten liefse sich ein Zweifel gegen das **bekannte** Heraea aus dem befremdenden Zusatz *τὴν καλουμένην Ἡραίαν* hernehmen.

spätere, meist neutrale Stellung der Achaeer und ihre Schicksale trefflich erklärt, S. 412 ff. *)

Das zwischen den beiden Hauptthälern Achajas vortretende Panachaïkon trennt, wie den Meerbusen, so das Land in ein inneres und äufseres. Dieser Theilung folgt die Beschreibung, welche in West-Achaja die drei Küstenstädte Dyme, das alt-epeische Olenos und das bis in die neuste Zeit in grofser Bedeutung bestehende Patrai, und die Binnenstädte Pharai, Tritaia und Leontion umfafst. Aus vielen belehrenden Nachrichten über diese Gegenden wollen wir eine interessante Notiz mittheilen, welche mit einem oben berührten Punkte in Verbindung steht. 'Ein Zweig der Industrie war für Patrai von besonderer Bedeutung, nemlich die Verarbeitung der in Elis wachsenden Byssospflanze zu Haarnetzen und feinen Gewändern. Man hat dabei in neuerer Zeit wieder an Leinwand gedacht, und doch drängt die bestimmte Unterscheidung, welche Pausanias zwischen Hanf, Flachs und Byssos macht, fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme, dafs Byssos Baumwolle sei. Für die Baumwollenmanufactur war aber die phoenizische Insel Melite der wichtigste Punkt im Mittelmeer, und ich vermuthe, dafs auch in Patrai es die Phoenizier gewesen sind, welche diesen Industriezweig begründet haben. Dann eröffnet sich auch ein neues Verständnis für die Nachricht des Pausanias von der übergrofsen Zahl der Frauen in Patrai, von denen die meisten in den Fabriken beschäftigt würden und der Aphrodite vorzugsweise ergeben wären. Dies ist nicht blofs das Zeugnis eines Sittenverderbnisses, wie es sich überall in volkreichen See- und Fabrikstädten einschleicht, sondern es ist die sichere Spur des von den Phoeniziern eingeführten Cultus der Mylitta, dessen Unsitte zugleich mit dem phoenizischen Gewerbszweige fortdauerte.'

In Ost-Achaja folgen längs der Küste die Städte Rhypes, Aigion, Helike, Bura, Aigai, Aigeira, und am äufsersten Flügel der Reihe landeinwärts Pellene. Rhypes, die Mutterstadt von Kroton, schwindet früh aus der Geschichte; Helike, die alte ionische Bundesstadt und auch von den Achaeern als Hauptort betrachtet, und Bura sind von dem Erdbeben des Jahres 373 verschlungen. Darnach wurde Aigion, an dessen Stelle jetzt das ansehnliche Bostitza liegt, mit seinen heiligen Stätten eines uralten Zeusdienstes und dem benachbarten Homarion, dem Versammlungsorte der Eidgenofsen, der nationale Mittelpunkt der Achaeer und blieb es bis in die Zeiten des achaeischen Bundes. Dagegen war Pellene immer ein loseres Glied der achaeischen Eidgenofsenschaft; es stand im peloponnesischen Kriege wie im boeotischen mit voller Entschiedenheit auf der Seite der Lakedaemonier. — Die verwandten Namen von Aigion, Aigai, Aigeira (dem

*) Sehr richtig sind bei dieser Gelegenheit die Bedenken, welche man in den Stellen bei Thukyd. I, 115 und IV, 21 gegen die Erwähnung von Ἀχαΐα neben einzelnen Küstenpunkten haben konnte, beseitigt.

homerischen Hyperesia) deuten offenbar auf eine gemeinsame Wurzel, die wir in dem alten Landesnamen Aigialeia wiederfinden, und doch wohl lieber (mit Forchhammer Hell. S. 23) von den vorwärts stürzenden, brandenden Wellen, als mit den Sagen der Alten von einer Geisburg oder Ziegenstadt (S. 476 und 488 Anm. 6) erklären werden.

Elis, das Vorland West-Arkadiens, eine nach aufsen unsicher begrenzte und schwach vertheidigte Landschaft, bildet auch im Innern kein geschlofsenes Ganzes; aber die anerkannte Heiligkeit seines Bodens als des Tempellandes des olympischen Zeus und beschworne Verträge ersetzen ihm in der Zeit des geordneten hellenischen Staatslebens die natürlichen und politischen Schutzwehren. Natürliche wie geschichtliche Ursachen begründen die Eintheilung in die drei Theile: das nördliche oder eigentliche Elis, die Pisatis bis an den Alpheios und Triphylien bis zur Neda. Die historische Einleitung berichtet über das Zusammentreffen des einheimischen Stammes der arkadischen Pelasger mit andern seewärts eingezogenen Völkern, sowohl den Phoenikern, welche gerade an dieser Küste lange einen lebhaften Verkehr unterhielten, wie mit den zu den Lelegern gehörigen Epeern, welche die Herschaft des Landes gewannen und in dem von der Ilias bezeichneten vierfach getheilten Reiche, dem angrenzenden pylischen Reiche meistens feindselig gegenüberstehend, besafsen, bis die mit den Doriern eindringenden Aetoler des Oxylos eine durchgreifende Neugestaltung bewirkten. Aus der Vermischung der neuen und alten Bewohner gehen zwei verwandte junge Staaten, Elis und Pisa, hervor, in einem Bundesverhältnis zueinander, dessen Mittelpunkt der olympische Zeustempel wird. Neben ihnen gründen die aus Lakonien verdrängten Minyer zwischen Alpheios und Neda den dritten Staat mit sechs festen Städten, und behaupten die südliche Grenze gegen die messenischen Dorier. Der nördliche Staat, der Hauptsitz des aetolischen Adels, gewinnt zwar das Uebergewicht über die andern, aber die Verfeindung der Eleer mit Sparta, gleich nach dem Frieden des Nikias, führt zu unaufhörlichen Schwankungen der Territorialverhältnisse, und nach der Aufnahme Triphyliens als selbständigen Staats in den achaeischen Bund, während die Eleer sich zu dem aetolischen hielten, zu inneren Kämpfen, welche die Kräfte des Landes erschöpften, während die Heiligkeit Olympias ihm noch lange einen Glanz erhielt.

In Nord-Elis, das wieder in das Tiefland des untern Peneios, die κοίλη Ἦλις der Alten, das Hochland an seinen Quellen und ein mittleres Plateauland zwischen beiden — diese letztern als ἀκρώρεια im Alterthum zusammengefafst — zerfällt, werden wir zuerst in die Geschichte und Lage der Hauptstadt Elis, der Königsstadt des Oxylos, die indes nie regelmäfsig ummauert gewesen zu sein scheint, eingeführt; sodann wird die wahre Lage der Hafenstadt Kyllene (τὸ Ἠλείων ἐπίνειον), das alle neuern Reisenden an den Ort des jetzigen Glarenza verlegen, mit grofser Wahrscheinlichkeit ungefähr in der Mitte der nach ihr benannten Bucht zwischen Araxos und Chelonatas nachge-

wiesen. Indem so allein Strabons Angabe, dafs der Peneios zwischen dem Vorgebirge Chelonatas und Kyllene münde, erklärlich wird, begründet C. seine Auffafsung dieser Stelle Strabons wie der Bodenverhältnisse näher durch die Vermuthung, dafs der Peneios, der gegenwärtig durch den Flufs von Gastuni westlich abfliefst, einst auch in der kyllenischen Bucht eine Ausmündung gehabt hat, welche zur Entwäfserung der Ebene durch Gräben gefördert wurde, jetzt aber durch lange Vernachläfsigung zugeschwemmt ist. Uebrigens sind alle Spuren des alten Hafenplatzes im Dünensand verschwunden. Neben kleinern Ortschaften ist noch das nord-elische Pylos, die einzige wirklich nachweisbare Stadt dieses Namens an der peloponnesischen Westküste, da wo der Ladon, den Strabon für den homerischen Selleeis hielt, in den Peneios fällt, von gröfserer Bedeutung.

In der Pisatis, dem Mündungslande des Alpheios *), ist die uralte Stadt, von der sie den Namen führt, und welche lange neben Elis als Mittelpunkt eines gleichberechtigten Bundesstaats, wie C. vermuthet, von den Orestiden gegründet, bestand, um die 50. Olympiade völlig zerstört und unterworfen. An ihrer Stelle erhob sich das hellenische Nationalheiligthum von Olympia zu um so gröfserem Glanze und Ruhme. Der Schilderung der Ebene in dem Winkel zwischen dem Alpheios und Kladeos, des heiligen Raumes der Altis, seines Inhaltes und seiner Umgebungen, der Feier der Spiele selbst, und der Restauration des Zeustempels mit all seinem Schmuck im Innern und Aeufsern widmet C. einen eignen, trefflich ausgeführten Abschnitt, der, vor einem Jahre mit geringen Abweichungen als besondere Vorlesung gedruckt, vielleicht manchem unserer Leser bekannt geworden sein wird, aber hier in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen nur noch einen lebendigern Eindruck macht. Möchten die Wünsche, welche er am Schlufs ausspricht, dafs mit Kraft angegriffene und mit Ausdauer fortgesetzte Nachgrabungen an dieser Stelle noch viele Denkmäler des Alterthums ans Licht bringen werden, — er selbst nennt sie in der Ueberschrift von II S. 71 fromme Wünsche; doch nur im wahren und besten Sinne des Worts — bald in Erfüllung gehn!

Triphylien, dessen älteste Bewohner den arkadischen Pelasgern verwandt waren, erhielt seine geschichtliche Bedeutung durch die Gründung des pylischen Küstenstaates durch die Einwanderung thessalischer Hellenen. Alles was wir über diesen Staat wifsen beschränkt sich auf die Reihe pylischer Ortsnamen im homerischen Schiffskatalog, unter denen aber nur *Θρύον*, *Ἀλφειοῖο πόρος*, nach dieser Angabe bestimmt zu localisieren ist. Nach der Besetzung des Landes durch die Minyer entstehn sechs neue Stadtburgen, welche

*) Die Bewegungen der attischen Flotte an dieser Küste im J. 431 (Thukyd. II, 25) werden II S. 45 durch eine genaue Beschreibung der Küste und die Unterscheidung eines Landungsplatzes bei dem befestigten Pheia und des an der nördlichen Seite der Landzunge gelegenen Hafens erläutert.

durch den gemeinsamen Cultus des Poseidon verbunden werden, von denen Lepreon und Makiston die ansehnlichsten sind. Der festeste Punkt der Landschaft, auf dem gegen tausend Fuſs hohen Vorgebirge genau in der Mitte zwischen den Mündungen des Alpheios und der Neda gelegen, nahe dem Küstenpass von Kaïaffa, auf welchem die wohlerhaltenen Ruinen einer alten hellenischen Festung stehn, war Samikon, d. h. Hochburg, ἐπειδὴ σάμους ἐκάλουν τὰ ὕψη.

Zwischen Samikon und Lepreon setzt Strabon nach den Zeugnissen der besten Kenner Homers, wie er sagt, das Nestorische Pylos. Ohne die Existenz eines triphylischen Pylos nach Strabons ausdrücklicher Angabe leugnen zu wollen, entscheidet sich C. indes aus überwiegenden Gründen für das messenische Pylos als den Herschersitz der Neliden *). Er vermuthet, daſs die Pylier später durch die Dorier gedrängt sich nordwärts zurückzogen und sich dort mit ihrem alten Stadtnamen niederlieſsen.

In dem hügligen Vorlande des am Alpheios sich hinziehenden Gebirges weist der Verf. den Lauf des Baches Selinus (S. 91 Z. 1 lies der alte Selinus statt das a. S.) nach, in dessen anmuthigem Thale Skillus versteckt lag, wo die Lakedaemonier dem verbannten Xenophon einen ländlichen Wohnsitz anwiesen. 'Er hatte allen Grund mit seinem Landsitze zufrieden zu sein;' bemerkt C. 'der klare, an Fischen und Muscheln reiche Selinusbach, die anmuthigen Hügel voll Wald und Wild, die ländliche Einsamkeit und zugleich die Nähe von Olympia vereinigten sich, um Skillus zu einem wünschenswerthen Aufenthalte zu machen, namentlich wenn man wie Xenophon zwischen Waidwerk und Wiſsenschaft seine Zeit theilte.'

Messenien, das von der Natur am reichsten ausgestattete Land der Halbinsel — denn der Pamisos, der waſserreichste Fluſs des Peloponnes, hat ihm durch sein Anschwemmungsland den ergiebigsten Saatboden bereitet — hat die dürftigste und unglücklichste Geschichte durchlebt. Der früheste Staat von pelasgischer Urbevölkerung geht in einem Reiche unter aeolischen Geschlechtern zu Messene und dem pylischen Küstenstaate unter den Neliden unter; diese beiden aber unterlagen, wenn auch durch friedliche Uebereinkunft, den einziehenden Doriern, und fielen dem Kresphontes zum Loose zu, der die Landschaft in fünf Theilen beherschte. Doch unter den mildern Westabhängen des Taygetos verweichlichte der dorische Charakter in demselben Grade, wie er am jenseitigen Abhang einer groſsartigern und rauhern Natur gegenüber in Krieg und Jagdleben erstarkte. Daher das Uebergewicht der Spartaner, als Neid und Eifersucht sie zum Kampf gegen das verwandte Nachbarvolk reizte. Schon nach dem ersten Kriege wurde Lakonien mit Messenien vereinigt; es wurde durch Zerstörung der festen Plätze wehrlos gemacht, aber die Wohnungen und Pflanzungen schonte man. Die Einwohner musten als Perioeken vom Ertrag ihrer Felder

*) Was auch Niebuhrs Ueberzeugung war; s. dessen Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde S. 89.

die Hälfte abgeben. Nach dem zweiten Kriege wurde ihr Loos viel härter: die Küstenbewohner wanderten in Masse aus; die Landleute aber im Binnenlande verfielen dem Helotenstande, dessen Lage durch jeden nachfolgenden Empörungsversuch, wie die der Irländer unter ähnlichen Umständen, nur immer verschlimmert wurde. 'So war Messenien während der ganzen Zeit des kräftigsten hellenischen Staatenlebens ohne Selbständigkeit, ohne alle Theilnahme an der gemeinsamen Geschichte, unter dem harten Joche grausamer Feinde, das unglücklichste, vernachläfsigtste und menschenleerste Land der sonst so blühenden Halbinsel, bis es gegen das Ende der hellenischen Geschichte, wiederum unter fremder Einwirkung, zu erneuter Selbständigkeit berufen wurde.' Doch ruhte das Leben des neuen messenischen Staats nicht auf der gesunden Grundlage eines auf seinem eignen Boden erstarkten Volkes, und es wurde in die traurigen Geschicke der übrigen sich untereinander aufreibenden griechischen Stämme hineingezogen. 'Dennoch gehören fast alle Denkmäler, welche es hinterlafsen hat, in die Zeit der Wiederherstellung durch Epaminondas; Denkmäler, welche durch die Grofsartigkeit ihrer Anlage und ihre treffliche Erhaltung den Wanderer in Erstaunen setzen.'

Nach jenem dreigetheilten Lauf des Pamisos, welchen uns Forchhammer in seiner Beschreibung der Ebene von Troja so anschaulich geschildert hat, zerfällt Messene, abgesehn von der westlichen Akte, dem Rhion, in die obere Binnenebene von Stenyklaros und die untere Mündungsebene des Flufses. Dieser von der Natur gebotenen Eintheilung folgt die Wanderung unsers Verfafsers, auf welcher vor allem zwei historisch wichtige Punkte unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehn: Ithome und Pylos. 'Wenn man von der Tempelhöhe des Kotilion in die messenische Ebene hinabsieht, wenn sich auf der Strafse der Makriplagi der Blick nach Süden öffnet, wenn aus dem ionischen oder aus dem kretischen Meere das Schiff in den messenischen Busen einlenkt, überall ist es der steile, breit abgeschnittene Ithomegipfel, welcher dem Reisenden zuerst entgegentritt, das Horn und Wahrzeichen des Landes.' Auf dieser ragenden Höhe, deren Eindruck noch die wirkliche Höhe (2497 Par. Fufs) überbietet, concentrierte sich im ersten messenischen Kriege der heldenmüthige Widerstand des bedrängten Volkes: die alte pelasgische Niederlafsung wurde erweitert, um alle freien Gemeinden der Messenier aufzunehmen. Allein auch die höchste Anstrengung erlag der Beharrlichkeit der übermächtigen Gegner. Obgleich die Spartaner die Festungsmauern bis auf den Grund niederrifsen, wählten die Heloten in ihrem letzten Verzweiflungskampf (461) die verlafsene Ithome wieder zum Mittelpunkt ihrer Vertheidigung, und zogen von dort im zehnten Jahre des ungebrochenen Widerstandes in eine andere Heimat, die die Athener ihnen in Naupaktos boten. Und als nach 86 Jahren Epaminondas schöpferisches Wort einen freien messenischen Staat ins Leben rief, wurde der alte Mittelpunkt des Freiheitskampfes zum Sammelplatz der weit verstreuten Messenier und zur künftigen Hauptstadt bestimmt. So erhob sich

am Fuſse der Ithome-Höhen Messene, die erste Stadt, die diesen Namen getragen hat. Welche Erinnerungen knüpfen sich an ihre Ruinen, welche C. mit eingehender Sorgfalt beschreibt, wie sie in architektonischer Hinsicht die gröſste Merkwürdigkeit bieten! Auf der südwestlichen Halbinsel von Messenien ziehn gegenwärtig die zu beiden Seiten vortretenden festen Punkte von Korou (nach Curtius an der Stelle des alten Asine), auf welches der Name des alten Korone, des homerischen Aipeia, das höher hinauf am messenischen Busen lag, übergegangen ist, und Modon, das alte Methone, die Aufmerksamkeit am meisten auf sich; aber für die geschichtliche Erinnerung ist von ungleich gröſserer Bedeutung die Küstengegend, die sich vom nördlichen Ende des Bergrückens hinaufzieht, auf dessen Südspitze Modon gebaut ist. Indem dieses schmale Küstengebirge an zwei Stellen vom Meere durchbrochen ist, ist die Insel Sphakteria entstanden; da wo an der Südseite der Eingang zu der hinter der Insel sich ausdehnenden Meeresbucht führt, liegt auf dem Festlande das Städtchen Navarin oder Neókastro; oberhalb der nördlichen Einfahrt aber ragt das Vorgebirge hervor, das, jetzt unbewohnt und von den Nachbarn Alt-Navarin oder Paleokastro genannt, im Mittelalter die venetianische Burg Zonchio, aber einst das Nestorische Pylos trug. Es genügt die Erinnerungen, welche diese Namen wecken, an sich vorübergehn zu laſsen — Homers unsterbliches Lied von Telemachos Fahrten, Thukydides nicht minder anschaulichen Bericht von der Besetzung von Pylos nach Demosthenes klugem Plane bis zur Gefangennahme der Männer auf der Insel, ein Avarenreich an dieser selben Stelle vom 6. Jahrhundert an, dessen Andenken im Namen Navarin erhalten ist, und die groſse Flottenschlacht vom 20. Oct. 1827, durch welche die Hoffnung auf Griechenlands Wiedergeburt neubelebt wurde —, um dem Verf. in seiner genauen Schilderung dieser Gegend mit hohem Interesse zu folgen.

Noch bleiben uns auf dem Wege, den C. uns führt, die beiden Landschaften der Halbinsel zu betrachten übrig, welche an geschichtlicher Bedeutung allen andern voranstehn und recht eigentlich den Antheil des Peloponnesos an dem politischen Leben Griechenlands bestimmen: Lakedaimon und Argolis. Doch es ist nicht unsere Absicht, den überaus reichen Inhalt dieser beiden Abschnitte, mit denen das Werk des Verf. würdig abschlieſst, auch nur einigermaſsen durch Uebersichten und Auszüge zu erschöpfen. Nirgends ist der innige Zusammenhang zwischen der natürlichen Beschaffenheit und der Geschichte des Landes schärfer ins Auge gefaſst und klarer nachgewiesen, als in den Ausführungen dieser wichtigen Capitel, dem Schauplatz der Entwicklung eines der wichtigsten Theile des griechischen Lebens. *) Es

---

*) Wir machen u. a. darauf aufmerksam, welches Licht für die früheste Anordnung des dorischen Staats in Lakedaimon durch die vortreffliche Herstellung der wichtigen Stelle Strabons (II p. 160) gewonnen ist.

wird manchen Leser überraschen, inmitten des von den mächtigen Gebirgszügen des Taygetos und Parnon eingeschlofsenen Eurotasthales die Lage des rauhen Sparta so anmuthig und lieblich geschildert zu finden, wie wir es S. 217 lesen; nicht minder, dafs, so sehr Thukydides prophetische Worte über den Eindruck, den einst die Ueberreste der ersten Städte seines Vaterlandes auf den Wanderer machen würden, sich bewährt haben, und zwischen den formlosen Trümmern vergangener Zeiten, die sich jetzt dem Auge darbieten, nichts an die Gebieterin des peloponnesischen Bundes erinnert, doch die Zusammenstellung dieser dürftigen Spuren der alten Stadt mit den Ueberlieferungen des Alterthums ein Bild gewährt, in welchem insbesondere die Tempel der Götter, die sinnig geschmückte Markthalle, das Theater, die Burg, die C. auf dem Theaterhügel vermuthet, mit dem Erzhaus der Athena Chalkioikos eine edle Anwendung der bildenden und der Baukunst bezeugen. Neben Sparta sind im Eurotasthale Amyklai und Pharis, die Hauptorte der vordorischen Zeit, von Bedeutung, deren Lage mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen wird. In der äufsern Landschaft erregt unter den wichtigern Punkten der nördlichen Gebirgsgegend vor allem Sellasia unser Interesse, der starke und wohlgelegene Vorposten der Hauptstadt, drei Stunden von ihr entfernt, wo sich des Kleomenes und damit Spartas Schicksal durch die Schlacht vom J. 221 für immer entschied. Beide Halbinseln, die welche in Malea, und die welche im Tainaron ausläuft, erhalten demnächst ihre genaue Beschreibung: wir bemerken, wie in der Nähe des bedeutendsten spartanischen Kriegshafens auf der westlichen, Gytheion oder Gythion, das neuere Marathonisi, unfern des ansehnlichsten Hafens der östlichen Halbinsel, Epidauros Limera, auf der Insel Minoa das feste Monembasia, das Napoli di Malvasia der Franken entstanden ist. Interessant sind auch an der Südküste des Peloponnesos die Punkte zu beachten, an denen phoenikischer Unternehmungsgeist seinem Handelsverkehr und seinen religiösen Culten Wege eröffnete: es sind besonders in der Mitte des lakonischen Busens die kleine Insel Kranaë und das bedeutendere Kythera, wo der von Askalon stammende Aphroditendienst zuerst auf griechischem Boden Wurzel schlug; auch das nahe der Grenze von Kynuria bei Prasiai gelegene Dorf Tyros scheint auf eine alte phoenikische Factorei hinzudeuten. In diesem selben nordöstlichen Winkel von Lakedaemon zieht sich im Hochgebirge der jetzige District von Tzakonia hin, dessen Bewohner nach geschichtlicher Ueberlieferung und nach der alterthümlichen Reinheit der dort herschenden Mundart auf eine unvermischtere Abstammung von den Lakedaemoniern Anspruch machen, und gewis mit mehr Grund als das durch seinen Unabhängigkeitssinn berühmte Volk der Mani, der Manioten oder Mainoten auf der Taygetoshalbinsel, die gerade eine sehr starke slavische Zuwanderung erfahren haben.

Unter dem Namen Argolis fafst C. nach dem Beispiel des Pausanias die ganze nordöstliche Landschaft des Peloponnesos zusammen,

die das östliche Grenzgebirge Arkadiens zur Basis hat. Sie zerfällt gemäfs ihrer Abdachung nach drei Meeren, dem argolischen, dem saronischen und dem korinthischen Busen, in die drei Theile: die Inachosebene oder die Ebene von Argos, die argolische Akte oder die Arachnaionhalbinsel und das Asoposthal mit seinen Nebenthälern. Nach der Entwicklung der natürlichen Bodenverhältnisse dieses vielgegliederten Landstrichs, der vor allem für den Verkehr mit dem Orient in zahlreichen Häfen und Buchten die gröfsten Vortheile besitzt, führt der Rückblick in die Geschichte zu der Betrachtung der ältesten Landessagen, da hier an dem ersten Sammelort eingeborner Pelasger auch die frühsten Einwirkungen des Auslandes stattgefunden haben.

Von dem Mittelpunkte der Stadt Argos und seiner stattlichen Akropole Larissa aus, deren spärlichen Ueberresten eine genaue Beschreibung gewidmet ist, — der Schauplatz des verhängnisvollen Kampfes von König Pyrrhos im J. 272 ist aufs deutlichste bezeichnet — durchwandert C. zunächst das altberühmte und vielbestrittene Grenzland gegen Lakedaemon, die Kynuria, nimmt seinen zweiten Weg nach Tiryns und Nauplia, und wendet sich dann zu den im Osten und Norden umliegenden Ortschaften, unter denen erst die neuste Forschung im versteckten Bergwinkel die unscheinbaren Ruinen des Heraion, 10 Stadien von Mykenai, aufgefunden hat. 'Es war der älteste Wohnsitz der Göttin, der die achaeischen Städte vor allen andern am Herzen lagen, der Bundestempel der Mykenaeer und Argeier, in welchem Agamemnon sich von den Fürsten des Heerzugs Treue schwören liefs, der Schauplatz der vornehmsten Landesfeste und das nur einheimischem Dienste zugängliche Schutzheiligthum von Argolis.' Aus Herodotos ist der vergebliche Versuch des Kleomenes, in sein Inneres einzudringen, aus Thukydides der Brand des Tempels durch die Unvorsichtigkeit der Priesterin Chrysis im J. 425 bekannt. Von hier aus folgen wir dem Verf. in nordwestlicher Richtung auf die Burghöhe von Mykenai, in der innersten Ecke der Inachosebene. Wer sich mit ihm auf diesem classischen Boden der Sage und Poesie orientiert hat, wird mit sicherm Verständnis die Eingangsworte der Elektra des Sophokles lesen: es kann ihm nicht zweifelhaft sein, dafs Argos das ganze vorliegende Tiefland, der dem Apollon geweihte Marktplatz die entferntere Stadt Argos, und der Heratempel keinen andern als jenes Heraion bezeichnet. Die sorgfältige Beschreibung der berühmten Baudenkmäler, die die Aufmerksamkeit aller Reisenden seit Pausanias in vorzüglichem Grade auf sich gezogen haben, des Löwenthores und des Schatzhauses des Atreus, beschliefsen die Betrachtung dieses wichtigen Locals. Als die Bestimmung des sogenannten Schatzhauses nimmt C. wegen der beiden bestimmt gesonderten und verschiedenartigen Räume, für das innere Gemach die Bestattung, für den äufsern Raum die Aufbewahrung grofser und werthvoller Gegenstände an.

Auch die beiden andern Haupttheile der argolischen Landschaft im weitern Sinne, die östliche vom Arachnaion sich herauserstreckende

Halbinsel und das zum korinthischen Meerbusen hinabreichende Thal des Asopos, umfafsen noch eine grofse Zahl historisch wichtiger Punkte: die alten Städte der Akte, Troezen, Epidauros, Hermione, deren Geschichte in die bedeutsamsten Perioden der allgemeinen griechischen eingreift; die ewig denkwürdigen Plätze von Phlius und Sikyon, von Kleonai und Nemea, des unvergänglichen Korinthos, seiner Häfen und seines in den Isthmos hineinreichenden Gebietes. Aber wir enthalten uns hier weiter einzelnes zu berühren, so sehr auch überall die Landesbeschreibung die klarste Anschauung gewährt, und die erhaltenen Ueberreste mit immer gleicher Liebe und Treue aufgesucht und in ein lebendiges Bild des ehemaligen Bestandes zurückgerufen sind. So kehrt denn die lebensvolle Darstellung der ganzen Halbinsel zu ihrem Ausgangspunkte, dem Isthmos, zurück und gelangt mit der Schilderung des heiligen Bezirkes des Poseidontempels und seiner Festspiele und der alten Befestigungs- und Verbindungswerke der Landenge zur würdigsten Vollendung.

Blicken wir noch einmal auf die Gesammtausführung der schönen Aufgabe zurück, so ist dem Verfafser die ununterbrochene Erhaltung des regsten Interesses für seine die Natur und Geschichte gleichmäfsig umfafsende Beschreibung des Landes, abgesehn von ihren innern Vorzügen, auch dadurch gelungen, dafs er von den Resultaten seiner Studien und Forschungen das reiche litterarische und archaeologische Material, auf dessen Verarbeitung jene beruhn, in den Anmerkungen, welche den einzelnen Abschnitten angehängt sind, geschieden hat. Folgen wir dort ungestört dem Zusammenhange der Darstellung, so gewinnen wir hier eine Fülle von Nachweisungen und kritischen Untersuchungen, die uns in den Stand setzen, uns über die Treue und Genauigkeit seiner Schilderung ein eignes Urtheil zu bilden. Diese umfafsenden und gelehrten Anmerkungen, in denen die Arbeiten der Vorgänger sorgfältig geprüft sind und fast kein Schriftsteller des Alterthums unberücksichtigt bleibt, und welche namentlich für die Kritik des Strabon und Pausanias von unschätzbarem Werthe sind, werden nach dem Genufse an der edeln Form des Hauptwerkes den Leser immer wieder zu erneutem Studium auffordern *).

Wir zweifeln daher nicht, dafs der Peloponnesos zu der Erfrischung und Belebung, welche die philologische Wifsenschaft in unserer Zeit vor allem bedarf, von lange nachhaltiger Wirkung unter dem jüngern Geschlechte bleiben werde, und richten an den Verfafser selbst im Namen vieler Freunde des Alterthums die dringende Bitte, dafs er auch der Chorographie des übrigen Griechenlands, zu welcher er seinen Beruf in so hohem Mafse bewährt hat, dieselbe liebevolle

*) Ein abgesondertes Register der kritisch oder exegetisch behandelten Stellen der alten Autoren wäre in diesem Betracht zu wünschen gewesen.

Behandlung widmen möge, durch die er uns ein neues Verständnis des Peloponnesos eröffnet hat.

Lübeck. *J. Classen.*

T. Lucretį Cari de rerum natura libri sex. *Carolus Lachmannus* recensuit et emendavit. Berol. impensis Georgii Reimeri. MDCCCL. 252 S. gr. 8.

Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius. Berolini impensis Georgii Reimeri. MDCCCL. 439 S. gr. 8.

T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex. Recognovit *Iacobus Bernaysius*. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLII. XII u. 198 S. 8.

Nicht ohne wehmüthiges Gefühl unternehme ich es über die letzte Arbeit eines dahingeschiedenen Meisters in diesen Blättern Bericht zu erstatten. Wäre der grofse Kritiker noch unter den lebenden, ich würde gewis schon längst unbeschadet der hohen Achtung, die eine so vollendete Leistung jedem einflöfsen mufs, mit all dem Freimuth, den jede wifsenschaftliche Kritik erheischt, auch meine abweichenden Ansichten ausgesprochen haben: möglich dafs Lachmann selbst solchen Widerspruch mit Glimpf ertragen hätte; ob andere das gleiche thun werden, steht dahin: ich, wie sehr ich auch den Satz des ephesischen Weisen πόλεμος πάντων πατήρ billige, bin doch, soviel an mir lag, dem Streite allzeit mehr ausgewichen, als dafs ich ihn aufgesucht hätte, und nur Zuspruch von den verschiedensten Seiten hat mich bestimmt, diese Zeilen niederzuschreiben.

Ueber Lachmanns Lucrez kenne ich bisher nur eine einzige Beurtheilung in den Münchner gelehrten Anzeigen 1851 December N. 95—98 von Spengel, worin alles was über den Standpunkt der Kritik vor Lachmann, über die Hilfsmittel, die Lachmann zu Gebote standen, so wie die Weise, wie er dieselben benutzt hat, zu sagen wäre, ebenso anschaulich als gründlich dargelegt ist, dafs ich billig darauf verzichte schon gesagtes zu wiederholen.

Lachmanns kritisches Verfahren ist wohl im allgemeinen zur Genüge bekannt, gleichwohl kann man darüber sehr abweichende Ansichten vernehmen. So hat Hr. M. Hertz in seiner Biographie Lachmanns, einem Buche das sehr geschickt gemacht ist, wie sich erwarten liefs, auch über Lachmanns Kritik sich ausgesprochen, jedoch in einer Weise, die meines Erachtens das rechte nicht genau trifft; am wenigsten vermag ich es zu billigen, wenn derselbe S. 189 G. Hermann und Lachmann miteinander vergleichend sagt: 'Die Methode scheidet Lachmanns Kritik von der Hermannschen: diese ist divinatorisch, künstlerisch, jene strenghistorisch, wifsenschaftlich; Hermann ist wesentlich productiv, Lachmann reproductiv.' Hier wie

auch sonst in dem schätzbaren Buche hat sichtlich die Hinneigung zur Antithesis, zur rhetorischen Phraseologie der Klarheit des Urtheils Eintrag gethan. Ich wenigstens meine, jede Kritik ist und darf nur reproductiv sein; was sich Hr. Hertz unter productiver Kritik, die er Hermann zuschreibt, eigentlich gedacht hat, vermag ich nicht zu sagen. Soll damit jenes subjective Verfahren bezeichnet werden, welches willkürlich und eigensinnig den ersten besten Einfall an die Stelle der Ueberlieferung setzt, so ist dies ein Fehler, den freilich Hermann nicht immer vermieden hat, aber auch Lachmann ist davon nicht frei zu sprechen, so wenig wie vielleicht irgend einer der grofsen Kritiker; nennt dagegen Hr. H. productive Kritik jenen genialen Scharfblick, jene glückliche Divinationsgabe, die Hermann in hohem Grade besafs, nun so liefert eben die Ausgabe des Lucrez den deutlichsten Beweis, dafs Lachmann hierin weder Hermann noch irgend einem andern nachsteht. Was Lachmanns kritische Methode von Hermanns Verfahren streng scheidet, ist dies, dafs für Hermann wenigstens in der Praxis alle Handschriften gleichen Werth haben, während Lachmann (und mit ihm vor allen auch Böckh und Bekker) überall darauf ausgeht, die unverfälschten Quellen von den abgeleiteten und werthlosen streng zu sondern. Und eben der Anwendung dieses Princips verdankt Lachmann die grofsen Erfolge, welche alle seine kritischen Arbeiten auszeichnen. Dazu kommt ferner die Treue und Ausdauer, mit welcher Lachmann einem Schriftsteller, den er einmal liebgewonnen hatte, mit dem er vertraut geworden war, zugethan blieb. Nur durch diese Vertrautheit wurde Lachmann in den Stand gesetzt mit congenialem Blicke die tiefen Schäden, an welchen die Ueberlieferung des Lucrez leidet, ebensowohl zu erkennen als auch wenigstens zum guten Theil zu heben. Denn gerade dadurch zeichnet sich diese Arbeit Lachmanns aus, dafs er hier sich nicht damit begnügt hat, die überlieferte Gestalt des Textes sicher zu ermitteln, sondern die echte, des Dichters würdige Fafsung möglichst herzustellen bemüht ist. Lachmann hat ferner hier überall sein Verfahren genauer begründet, so dafs es uns vergönnt ist, eine wirkliche Einsicht in die Methode des Meisters zu gewinnen. Unwillkürlich wird man an Bentleys Arbeiten erinnert, und ich wüste nicht, dafs seit Bentleys Horaz eine kritische Leistung für irgend einen lateinischen Dichter erschienen wäre, die sich mit Lachmanns Lucrez vergleichen liefse. Damit soll den verdienstlichen Arbeiten der mitlebenden nicht im mindesten zu nahe getreten werden: Ritschls grofse Verdienste um Plautus hat wohl niemand mit wärmerm Dank anerkannt als gerade ich; aber schon die Aufgabe selbst ist eine andere, mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpfte, so dafs es der angestrengten Arbeit vieler bedürfen wird, um nur einigermafsen die Aufgabe zum Abschlufs zu bringen; und was sonst im Alleinbesitz 'reinlicher' Methode zu sein sich rühmt, steckt sich von vorn herein ein niedrigeres Ziel. Mit Bentley hat aber Lachmann auch die Lust an schonungsloser, schneidender Polemik gemein, und ich mag nicht verhehlen, dafs gerade in

dieser Beziehung die Lectüre des Commentars bei mir stets einen unerquicklichen Eindruck zurückgelafsen hat: wenn irgendwo, so wäre hier jene stillschweigende Bekämpfung des Irthums, indem man einfach das rechte und wahre ausspricht, am Orte gewesen; damit hätte Lachmann nicht etwa Stolz oder Geringschätzung an den Tag gelegt, sondern nur einfach andere sich zum Dank verpflichtet. Lachmann hat geglaubt, durch solche rücksichtslose Schärfe in Zukunft die Mittelmäfsigkeit von Unternehmungen, denen sie nicht gewachsen ist, zurückzuschrecken; ich zweifle sehr, dafs diese Hoffnung sich erfüllen wird; weit mehr besorge ich, dafs solcher Ton in der philologischen Litteratur zum Schaden der Wifsenschaft allgemeiner werde, und wenn bei Lachmann doch noch immer diese Polemik durch Geist und Originalität sich auszeichnet, so pflegen die Hintersafsen grofser Männer diesen Mangel nur zu oft durch Plumpheit zu ersetzen.

Lachmanns Commentar enthält einen reichen Schatz grammatischer Untersuchungen; allerdings gründen sich diese werthvollen Bemerkungen vorzugsweise auf die blofse Beobachtung: deren hohen Werth habe ich niemals verkannt, aber wenn dieselbe nicht durch eine streng rationelle Methode (die sich, beiläufig bemerkt, nicht durch sophistische Dialektik ersetzen läfst) geleitet wird, liegt die Gefahr des Irthums gar nahe: ich habe hierauf schon wiederholt anderwärts aufmerksam gemacht, und erinnere hier nur beispielsweise an das, was ich über die Formen *mihi* und *mi* gegen G. Hermann und Ritschl bemerkt habe. Und so findet sich auch bei Lachmann gar manche Behauptung ausgesprochen, die gerechten Bedenken unterliegt: ich erinnere nur beispielsweise an das, was zu V, 264 über *quidquid* und *quicquid* bemerkt wird; mit entschiedenem Eigensinn wird ferner überall *et* in der Bedeutung von *etiam* aus dem Texte verdrängt; doch ich verzichte an diesem Orte auf ein genaueres Eingehn in diese grammatischen Fragen, nur das bemerke ich, dafs Lachmann in der Orthographie und was damit zusammenhängt mit lobenswerther Mäfsigung zu Werke geht und nicht etwa der Analogie zu Liebe strenge Gleichmäfsigkeit willkürlich durchführt *).

Ich will diesen Theil des Commentars nicht weiter besprechen, und nur an einer Reihe von Beispielen darthun, dafs, so grofs und bleibend auch die Verdienste Lachmanns um Herstellung eines gereinigten Textes sind, doch keineswegs, wie viele zu glauben scheinen,

---

*) Manches wird sich hier noch aus den Spuren der alten Handschriften herstellen lafsen, so z. B. IV, 968 ist nicht sowohl *bellum* zu schreiben, da die Handschr. *vellum* oder *velum* darbieten, sondern

Nautae contractum cum ventis degere d u e l l u m,

was auch durch die Allitteration sich empfiehlt und zweisilbig zu lesen ist wie II, 661 *equorum duellica proles.* — III, 1061 war die Tmesis herzustellen:

Esse domi per q u e m taesumst subitoque revertit.

— VI, 919 liegt in den Zügen der Handschriften

Et nimium longis a m b a g i n i b u s t adeundum,

eine Form die auch Manilius gebraucht.

Concidere ut morbo, spumas qui mittere suevit.

— Lücken, bald gröfsere bald kleinere, sind auch sonst bemerkbar, so z. B. I, 867 ff., wo wohl zu ergänzen ist:

Praeterea quaecumque e terra corpora crescunt,
si sunt e terris, terram constare necessest
ex alienigenis, quoniam constare fatendumst
ex alienigenis, quae terris exoriuntur,

wo ich aufserdem *si sunt e terris* für *in terris* geschrieben habe. Dagegen sind ebendaselbst Vs. 873 und 74, die Lachmann vergeblich zu vertheidigen sucht, zu streichen. Der erste Vers:

Praeterea tellus quae corpora cumque alit auget

ist eine Dittographie zu Vs. 867 und verdient vielleicht den Vorzug. Der andere Vers

Ex alienigenis, quae lignis exoriuntur

ist entweder lediglich durch Irthum aus Vs. 869 entstanden, oder vielmehr das Product eines Interpolators; denn sowie der erstere Vers nach Vs. 872 in den Text gedrungen war, suchte man, so gut es eben gehn wollte, den unvollständigen Gedanken zu ergänzen.

III, 117 hat Lachmann des so oft geschmähten Wakefield Conjectur *neque harmonia corpus sentire* (die Handschr. *interire*) *solere* aufgenommen, sehr mit Unrecht, denn *solere* würde in diesem Zusammenhange nicht blofs ein überflüfsiger, sondern sogar störender Zusatz sein, da ja der Dichter zeigen will, dafs es Fälle gebe, wo auch wenn die Verbindung der Glieder des Körpers gestört sei, doch das Leben sich behaupte: darum bekämpft er die Ansicht derer, welche das Wesen der Seele für nichs anderes als die Harmonie des Körpers erklärten. Der Fehler ist ganz einfach zu heben:

Nunc animam quoque ut in membris cognoscere possis
esse, neque harmonia corpus sonere interiore.

Dies ward *solere interiore* gelesen, und dann, wie so oft im Lucrez, die Worte umgestellt. Weiterhin Vs. 129 war *nobis moribundis deserit artus* für *moribundos* zu schreiben.

III, 198: *At contra lapidum coniectum spicarumque Noenu potest.* Die bisherigen Versuche werden von Lachmann mit gutem Recht verworfen; was er selbst vermuthet: *At contra lapidum conlectum spiritus acer* weicht von der überlieferten Lesart zu weit ab. Der Dichter hatte vorher gesagt, schon ein leiser Luftzug könne einen Haufen Mohnkörner zerstreuen: deshalb ist aber nicht nöthig, dafs auch in dem entgegenstehenden Beispiele gerade wieder die Wirkung der Luft erwähnt werde. Vielleicht trifft folgende Vermuthung das wahre:

At contra lapidum conlectum spicea runa
noenu potest.

Vergl. Paulus Festi p. 263: *Runa genus teli significat. Ennius: 'runata recedit' id est pilata*, und Gracchus bei Cicero de Leg. III, 9. *Spicea* aber würde dann in dem Sinne von *spicatus* 'zugespitzt' stehn, obwohl sonst nur *spicea serta*, *spicea corona* sich findet.

III, 443: *Aëre qui credas posse hanc cohiberier ullo? Corpore qui nostro rarus magis incohibescit?* Lachmann widerlegt mit Recht die Versuche der Vorgänger, aber seine eigne Conjectur *is cohibessit* ist nicht minder verfehlt. Es ist überhaupt dieser Vers nicht als selbständiger Satz, noch weniger *qui* als Partikel zu fafsen, sondern *qui* ist das Pron. relat. und auf *aër* zu beziehen:

Aëre qui credas posse hanc cohiberier ullo,
corpore qui nostro rarus magis incohibensquest?

oder wenn man lieber will *rarust magis incohibensque.*

III, 449 ff. findet sich in vier unmittelbar aufeinander folgenden Versen *viribus, vis, viribus, viribus.* Nun hat zwar Lucrez solche Wiederholungen nicht eben allzu ängstlich vermieden, aber der vorliegende Fall dürfte das Mafs des erlaubten überschreiten. Mir scheint in Vs. 452 *et obtusis ciciderunt viribus artus* dieses Wort nur von den Abschreibern hinzugefügt, um den verdorbenen und lückenhaften Vers zu ergänzen. Freilich ist es schwer die Stelle mit Sicherheit zu verbefsern; doch scheint mir folgende Fafsung des Lucrez nicht unwürdig:

Post ubi iam validis quassatumst viribus aevi
corpus et obtusis artus cecidere lacertis.

Aehnliche Verderbnisse finden sich anderwärts. So nimmt Lachmann mit Recht Anstofs V, 1409: *Et numerum servare genus didicere,* wo von den Wächterliedern die Rede ist. *Genus* ist gedankenlos aus Vs. 1411 aufgenommen, aber auch Lachmanns Conjectur *sonis* trifft nicht das rechte; der Dichter schrieb:

Et numerum servare pedum didicere.

Ferner III, 256 ist *corpore* wohl aus *corporis* im vorhergehenden Verse entstanden, ich vermuthe: *fit in summo quasi tempore finis Motibus.* Offenbar verderbt ist III, 172: *At tamen insequitur languor terraeque petitus Suavis et in terra mentis qui gignitur aestus, Interdumque quasi exurgendi incerta voluntas.* Es ist zu schreiben:

Saevus, et in febri mentis qui gignitur aestus,

wo übrigens *saevus* schon von Wakefield verbefsert ist. — IV, 1125 hat Lachmann zwar das verkehrte der Vulgata *unguenta* erkannt, aber den Fehler durch seine Conjectur *argentum* nicht gehoben; es mufs verbefsert werden:

Amenta et pulcra in pedibus Sicyonia rident.

Auch I, 357 *haud ulla valerent ratione videres* scheint mir das letzte Wort nur irthümlich aus dem folgenden *videmus* entstanden. Ich kann daher auch das, was der Oblongus in litura bietet, *fieri ratione videres* nur für Conjectur erachten. Mir scheint das richtige:

Quod nisi inania sint, qua possent corpora quaeque
transire, haud ulla facere id ratione valerent.

Die richtige Lesart *valerent* ward über das falsche *videres* geschrieben und kam dann an unrechter Stelle in den Text. Auf die Aehnlichkeit der Buchstaben kommt es in solchen Fällen gar nicht so sehr an, z. B. V, 468 ist *saepsit* offenbar nur durch Wiederholung aus Vs.

470 entstanden; Lachmann schreibt dafür *flexit*, mir scheint *pandit* dem ganzen Zusammenhange nach passender.

III, 1005 wo der Dichter die unersättlichen Begierden der Menschen mit den Danaiden der Unterwelt vergleicht:

Quod faciunt nobis annorum tempora, circum
cum redeunt, fetusque ferunt variosque lepores,
nec tamen explemur vitai fructibus umquam.

Lachmann ist vor allem der Ausdruck *circum redire* anstöfsig, und er schreibt dafür:

Quod faciunt nobis annorum tempora victum.

Die Aenderung ist scheinbar gering, aber ich sehe nicht recht ein, was diese Worte bedeuten sollen; Lachmann bemerkt nur, dafs *quod* als Conjunction zu fafsen sei. Sollen die Worte vielleicht heifsen: 'weil die Jahre uns (d. h. unsern Leidenschaften) Nahrung geben'? Damit wäre zwar der erforderliche Sinn im allgemeinen getroffen, aber die Darstellung dieses Gedankens bleibt seltsam. Der Fehler liegt tiefer, ich schreibe:

Quod facimus, nobis annorum tempora circo
dum redeunt fetusque ferunt variosque lepores.

'Dies thun wir, so lange wir leben' ist der einfache Gedanke, das *quod facimus* geht vor allem auf das vorhergehende *pascere ingratam animi naturam*, während das *explere bonis rebus satiareque numquam* nochmals nachdrücklich durch *nec tamen explemur* etc. wiederholt wird. *Circo* habe ich emendiert, obwohl mancher vielleicht auch die Vulgata vertheidigen wird, denn der Sinn ist: so lange die Horen in ihrem Kreislaufe nur wiederkehren. Vgl. Attius bei Nonius p. 20:

Quot Luna circos annuo in cursu instituit.

IV, 78 ff. hat Lachmann das unstatthafte der Ueberlieferung *patrum matrumque deorum* richtig erkannt; aber seine Conjectur *pulcram variumque decorem*, so ingeniös sie auf den ersten Anblick erscheint, bringt doch einen ziemlich müfsigen Gedanken herein. Ich schlage vor:

Namque ibi consessum caveai supter et omnem
scenai speciem, parvum magnumque, deorsum
inficiunt.

Parvum magnumque ist als Apposition zu dem vorigen hinzugefügt; wie wir grofs und klein, die Griechen unzähligemal μικρὸς καὶ μέγας gebrauchen, so konnte hier der Dichter *parvus magnusque* sagen; vgl. das nicht ganz unähnliche bei Horaz Epist. I, 3, 28: *hoc studium parvi properemus et ampli.* Sicherer lafsen sich die folgenden Verse herstellen: *Et quanto circum mage sunt inclaustra* (Lachmann *angusta*) *theatri Moenia, tam magis haec intus perfusa lepore Omnia conrident correpta luce diei.* Lachmann hat den richtigen Sinn der Stelle verfehlt, denn nicht von einem beschränkten, engen Theater ist die Rede, sondern davon, dafs jenes Phaenomen sich besonders

da zeige, wo das Theater rings von Mauern, Seulenhallen u. s. w. umschlofsen sei. Es mufs heifsen:

Et quanto circum mage sunt inclusa theatra
moenibus.

Wie der Irthum entstand sieht man leicht: in der ältesten Handschrift war INCLVSA THEATRI MOENIB. geschrieben, darüber die Verbesserung TRA; die Verbefserung ward, wie dies in den Handschr. des Lucrez öfter geschehn ist, später auf das unrechte Wort bezogen, und so entstand im Oblongus *inclaustra*, während der Quadratus richtig *inclusa* hat.

IV, 397: *Exstantisque procul medio de gurgite montis, Classibus inter quos liber patet exitus ingens, Insula coniunctis tamen ex his una videtur.* Lachmann hat mit Recht an dem Participium *exstantis* Anstofs genommen, aber seine Conjectur *exstant usque* gewährt nur eine unzureichende Hilfe, da *usque* nicht blofs überflüfsig, sondern geradezu störend ist; ferner ist *montes* ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck, da nur von Felsen im Meere die Rede ist; endlich wird Lucrez schwerlich den Ausdruck *gurges* so absolut vom Meere, welches vorher noch nicht erwähnt war, gebraucht haben; anderwärts wenigstens findet sich ein passender Zusatz, wie V, 387 *ex alto gurgite ponti*, oder 482 *salso suffudit gurgite fossas.* Mir scheint der Fehler viel tiefer zu liegen, ich vermuthe daher:

Exstant sic scopuli medio de gurgite ponti.

In anderer Weise ist *montis* VI, 489 zu verbefsern, wo Lachmann zwar mit Recht die Conjectur von Marullus *Tam magnos montis* verwirft, aber was er selbst vorschlägt, *tam magnis nimbis* halte ich für unzuläfsig, da *nimbi* mit *tempestas* und *tenebrae* gleichbedeutend sein würde. Ich lese:

Haud igitur mirumst, si parvo tempore saepe
tam magnae molis tempestas atque tenebrae
coperiunt maria ac terras inpensa superne.

IV, 462: *Cetera de genere hoc mirande multa videmus* schreibt Lachmann *miracli*, was sehr gezwungen ist; es war *miranda et multa*, oder noch befser *multa et miranda* zu lesen, wie es öfter der Umstellung bei Lucrez bedarf; so z. B. VI, 14: *Nec minus esse domi cuiquam tamen anxia corda.* Das negative *cuiquam* ist hier ganz unangemefsen; ich schreibe:

Nec minus esse tamen domui cuique anxia corda

und der Quadratus hat glücklicherweise die alte Form *domui* bewahrt, über welche ich auf Ottos Bemerkung bei Osann zu Cicero de Republ. I, 40 verweise.

IV, 1129: *Et bene parta patrum fiunt anademata, mitrae, Interdum in pallam atque alidensia chiaque vertunt.* Hier schreibt Lachmann nach Pellissiers Vorgange *Cia* oder *Cea;* aber gesetzt auch dafs Plinius oder auch schon Varro durch eine falsche Lesart bei Aristoteles getäuscht [illegible] dieser feinen Gewänder der Insel Keos zuges[illegible] so folgt doch daraus

nicht, dafs wir durch Conjectur dem Lucrez einen gleichen Irthum aufdrängen dürfen, sondern entweder müfsen wir die handschriftliche Ueberlieferung gelten lafsen, wenn auch sonst uns nichts von kostbaren Gewändern aus Chios bekannt ist, oder, wenn wir zur Conjectur unsere Zuflucht nehmen, ist *Coa* zu lesen. Noch weniger ist Lachmann in der Verbefserung von *alidensia* glücklich gewesen, indem er an den Buchstaben haftend *alideusia*, d. i. ἁλιδεύσια (ein ganz unerhörtes Wort für ἁλίβαπτα) vorschlägt. Ich glaube auch hier läfst sich die Hand des Dichters mit ziemlicher Sicherheit herstellen; ich vermuthe:

interdum in pallam ac levidensia Coaque vertunt.

Ebenso wenig kann ich im folgenden zu Vs. 1152 Lachmann beipflichten, wo er in der Lesart der Handschr. *ut quae corporis sunt eius, quam p̄petis ac vis* zu finden glaubt: *si quam petis ac vis.* Aber dann müste man *eius* mit *corporis* verbinden, was äufserst matt ist. Vielmehr ist *eius* von *corporis* abhängig, bezieht sich auf die Geliebte. Es war zu schreiben:

Aut quae corpori' sunt eius, quam deperis ac vis.

Deperire haben in diesem Sinne nicht blofs die Komiker gebraucht, auch Catull sagt 35, 11: *Quae nunc, si mihi vera nuntiantur, Illum deperit inpotente amore* und 100, 1: *Coelius Aufilenam et Quintius Aufilenam Flos Veronensum depereunt iuvenum.*

V, 175. 176 hat Lambin mit Fug und Recht nach Vs. 169 gestellt, und zugleich mit gewohntem Kennerblick erkannt, dafs *an credo* unlateinisch sei, doch dürfte *At credo*, obwohl von Lachmann gebilligt, ebenso wenig das rechte treffen; ich lese:

An caeca in tenebris vita ac maerore iacebat.

V, 201 hat Lachmann für das fehlerhafte *inde avidam partem montes silvaeque ferarum Possedere* vermuthet *inde aliquam partem*, nach meinem Gefühle äufserst hart; aber aufserdem ist *silvae ferarum* ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck. Ich habe schon vor langer Zeit, als ich eine Fortsetzung meiner Lucretiana zu geben beabsichtigte, vermuthet:

Dividuam partem montes silvaeque feraeque possedere

und hierzu folgendes bemerkt: 'ut dixerit poeta dimidiam terrae partem occupatam esse montibus, silvis, paludibus, mari: rursus ex iis quae supersint duas partes vel propter frigus vel propter aestum inhabitabiles esse, ut vix sexta pars hominibus ad colendum sit concessa. Iam ubi poeta montium et silvarum mentionem fecit, licuit etiam *feras* adiungere, quae incolunt illas regiones nec sinunt ab hominibus habitari.'

V, 311: *Denique non monimenta virum dilapsa videmus, Quaerere proporro sibi cumque senescere credas?* Lachmann schlägt zu lesen vor: *Quae fore propōrro vetitumque senescere credas;* aber abgesehn von der schwerfälligen Construction würde *credas* in diesem Zusammenhange geradezu fehlerhaft sein: es müste *credi-*

deras heifsen. Mit Sicherheit läfst sich die Stelle kaum verbefsern, obwohl der Gedanke klar ist. Vielleicht kommt dieser Versuch dem rechten nahe:

Denique non monimenta virum dilapsa videmus
v e r g e r e proporro s i l i c u m q u e senescere q u a d r a s?

Dafs *silices* gleich darauf folgt, ist bei Lucrez nicht befremdlich, zumal bei Verschiedenheit der Bedeutung; unter *silicum quadrae* sind grofse Steinquadern zu verstehen, die als Fundament der Grabdenkmäler dienten. — Uebrigens hat Lachmann auch anderwärts gegen den richtigen Gebrauch des Tempora und Modi gefehlt, so z. B. V, 836 schreibt er:

Sic igitur mundi naturam totius aetas
mutat, et ex alio terram status excipit alter,
quod pote uti nequeat, possit quod non tulit ante.

aber *pote* ist hier völlig unstatthaft, es müste *potuit* heifsen, wie die Handschr. lesen; bei dieser Lesart ist nur das Asyndeton äufserst hart, sofern nemlich die Conjunctive richtig sind: man mufs daher mit Bentley lesen: *Quod tulit, ut nequeat*, oder was ich vorschlage:

Quod potuit, n e g i t a t: p o t i s e s t, quod non tulit ante.

V, 545: *Vsque adeo magni refert, quit queque quaeat res.* Lachmann, der an einigen Stellen das Verbum *avere* glücklich hergestellt hat, will hier schreiben: *quid quaeque a v e a t res*, aber der Gedanke erfordert vielmehr:

Vsque adeo magni refert, q u a e q u i d q u e g r a v e t res.

Ebenso wenig passend scheint, was Lachmann Vs. 538 in den Text aufgenommen hat: *quibus insita c r e v i t*; vielleicht ist *quibus insita v i s i t* zu lesen. — Lachmann hat jenes Verbum *avere* auch V, 524 hergestellt: *sive ipsi serpere possunt Quo cuiusque cibus vocat atque invitat a v e n t i s* für *euntis*: vielleicht richtig, ich selbst hatte früher vermuthet:

cibus vocat i n v i t a t q u e v o l u n t a s.

Jenes Verbum ist vielleicht auch V, 396: *Ignis enim superavit et ambens multa perussit*, wo man *superat et lambens* corrigiert hat, zu restituieren: *Ignis enim superavit a v e n s e t multa perussit.*

V, 746: *Tandem bruma nives adfert pigrumque rigorem Redit hiemps sequitur creditans hanc dentibus algi.* Lachmann, indem er nach *rigorem* interpungiert, schreibt *p r o d i t hiemps, sequitur crepitans hanc dentibus a l g o r;* aber diese Art der Darstellung ist matt und zerfahren, *hiemps* steht ohne Epitheton ganz isoliert da, und die Schönheit der trefflichen Schilderung geht ganz verloren. Ich glaube die Hand des Dichters läfst sich mit leiser Aenderung herstellen:

Tandem bruma nives adfert pigrumque rigorem
d i d i t: hiemps sequitur crepitans hanc dentibus a l g u.

Ebenso wenig befriedigt die Behandlung einer andern Stelle V, 886: *Post ubi ecum validae vires aetate senecta* [illegible] *ue deficiunt fugienti languida vita, Tum demum pueril*[illegible]*entas Officit et molli vestit lanugine malas.* [illegible] *o flo-*

rente iuventas occipit corrigiert, meines Erachtens äufserst matt und prosaisch, obwohl Lachmann diese Aenderungen sämmtlich gebilligt hat. Mir scheint in der Lesart der Handschr. etwas ganz anderes zu liegen:

Tum demum pueri laevori flora iuventas
officit et molli vestit lanugine malas.

Das Substantivum *laevor* gebraucht Lucrez selbst IV, 552; *florus* kommt zwar bei diesem Dichter sonst nicht vor, aber die alte von Probus gebilligte Lesart bei Vergil Aen. XII, 605 war *floros* (jetzt *flavos*) *crines*, wo Servius andere Beispiele aus Attius und Pacuvius beibringt; vgl. aufserdem Naevius bei Nonius p. 109: *Vt videam Volcani haec opera flora flammis fieri.*

V, 1452: *Carmina, picturas et daedala signa polire, Vsus et impigrae simul experientia mentis Paulatim docuit pedetemtim progredientis.* Der Infinitiv *polire* stört die Concinnität der Rede; da die Handschriften *polito* bieten, so ist *polita* zu ändern. Schwieriger lafsen sich die vorhergehenden Verse 1442 ff. verbefsern, wo Lachmann liest: *Iam mare velivolis florebat puppibus, et res Auxilia ac socios iam pacto foedere habebant*, wo jedoch *res* entschieden misfällt; vielleicht ist zu lesen: *florebat proribu': reges Auxilia* u. s. w. Denn dafs neben *prora* auch eine Form *proris* im alten Latein existierte, hat Lachmann selbst zu II, 553 wahrscheinlich gemacht. Die Erwähnung der Könige an dieser Stelle, während doch schon oben Vs. 1136 von der Vertreibung der Könige die Rede ist, kann bei der Verwirrung, in welcher die einzelnen Abschnitte dieses Buches überliefert sind, nicht befremden.

VI, 242: *Et monimenta virum commoliri atque ciere, Exanimare homines, pecudes prosternere passim.* Lachmann sucht hier den Fehler ganz an der falschen Stelle, indem er *et lamenta virum* schreibt, was hier, wo die zerstörenden Wirkungen des Blitzes beschrieben werden, ganz unpassend ist; noch gesteigert wird das ungehörige durch die Verbindung mit *commoliri*, was stets eine beabsichtigte Wirkung bezeichnet, wie gleich Vs. 255: *Cum commoliri tempestas fulmina coeptat.* Die Erwähnung der Grabdenkmäler (*monimenta virum*) ist dagegen durchaus angemefsen, der Fehler liegt also in den beiden Verbis; ich vermuthe:

Et monimenta virum vi commolere ac vitiare

oder auch *demoliri ac vitiare. Commolere* findet sich zwar, soviel ich weifs, erst bei Columella, aber das Alter des Verbums wird durch die *dea Commolenda* hinlänglich bezeugt.

VI, 421: *Altaque cur plerumque petit loca, plurimaque plus Montibus in summis vestigia cernimus ignis?* Lachmann hat mit Wahrscheinlichkeit *eius* für *plus* geschrieben, doch ist es hart *eius* mit *ignis* zu verbinden. Aufserdem vermifse ich hier jene Gleichmäfsigkeit der Darstellung, die Lucrez entschieden liebt. In den unmittelbar vorhergehenden Versen hat er stets hervorgehoben, dafs der Blitz nicht nur im allgemeinen heilige Orte treffe, sondern insbeson-

dere auch dem Juppiter geweihte Heiligthümer verletze: so erwartet man auch hier, dafs neben dem allgemeinen etwas speciell den Juppiter betreffendes erwähnt werde. Man könnte vermuthen:

Altaque cur plerumque petit loca plurimaque eius
quercubus in summis vestigia cernimus ignis?

wo *eius* mit *quercubus* zu verbinden ist, um den dem Juppiter geweihten Baum zu bezeichnen. Ganz dieselbe Argumentation finden wir auch bei Aristophanes in den Wolken angewandt Vs. 400: *Ἀλλὰ τὸν αὑτοῦ γε νεὼν βάλλει καὶ Σούνιον, ἄκρον Ἀθηνέων, καὶ τὰς δρῦς τὰς μεγάλας· τί μαθών; οὐ γὰρ δὴ δρῦς γ' ἐπιορκεῖ.*

VI, 548: *quoniam plaustris concussa tremiscunt Tecta viam propter non magno pondere tota.* Lachmann schreibt *plaustri*, aber diesen Genetiv mit *pondere* zu verbinden wäre äufserst hart, *plaustris* ist ganz richtig, nur mufs man *mota* anstatt *tota* lesen. Weit schwieriger ist die Herstellung der folgenden Verse: *Nec minus exultantes dupuis cumque vim Ferratos utrimque rotarum succutit orbes.* Lachmanns Versuch: *Nec minus exultant, et ubi lapi' cumque viai* u. s. w. befriedigt nicht, denn dann würden auch diese Verse auf die Erschütterung der Häuser sich beziehn, während sicherlich ein anderes Beispiel hier angeführt ward; und aufserdem bleibt die Schwierigkeit, welche in *utrimque* liegt, nach wie vor. Ich habe vermuthet:

Nec minus exultant rupis, ubicumque viai
ferratos auriga rotarum succutit orbes.

Exultant rupis halte ich für sicher, das übrige befriedigt mich selbst nicht recht.

VI, 662: *Nimirum quia sunt multarum semina rerum Et satis haec tellus morbi caelumque mali fert, Vnde queat vis immensi procrescere morbi.* Lachmann hat in dem mittlern Verse *orbi* (was entschieden verwerflich ist, da von den Krankheiten des menschlichen Körpers die Rede ist), passender Marullus *nobis* für *morbi* geschrieben. Aber es bedarf gar keiner Aenderung, nur können freilich beide Verse nicht nebeneinander ihren Platz behaupten, sondern wir haben eine Dittographie aus alter Zeit vor uns, wo schon die alten Grammatiker nicht wusten, welchem Verse sie den Vorzug geben sollten. Ganz ähnlich verhält es sich VI, 530:

Et vis magna geli, magnum duramen aquarum.
Et mora, quae fluvios passim refrenat euntis.

In den Versen übrigens, welche diesen zunächst vorhergehn, nimmt Lachmann mit Recht an dem Adverbium *sursum* Anstofs und schreibt beidemal *cursu;* mir scheint weit angemefsener:

Cetera quae sorsum crescunt sorsumque creantur,
et quae concrescunt in nubibus.

VI, 898: *quia multa quoque in se Semina habent ignis stuppae taedaeque tenentes.* Lachmann liest *tepentis*, a[illegible] [illegible] erwartet dort ein Epitheton zu *taedae*, also wohl *stuppae* [illegible] *[illegible]rmentes.*

VI, 906: *Quod superest, agere incipia[illegible]* [illegible] *Natu-*



rae, lapis hic ut ferrum ducere possit, Quem Magneta vocant patrio de nomine Grai, Magnetum quia fit patriis in finibus ortus. Was Lachmann aus Conjectur in den Text aufgenommen hat, *fit . . . ortu*, scheint mir nicht mehr lateinisch zu sein, als *fit . . . ortus*. Die Benennung des Magnets leiteten im Alterthume einige von den asianischen Magneten, andere von Magnesia in Thessalien ab; vgl. die Abhandlung über den Magnet in Wolfs Museum der Alterthumswifsenschaft II S. 42 ff. Welcher Ansicht Lucrez gefolgt ist, zeigen ganz klar die eignen Worte des Dichters; gerade aber der thessalische Magnetstein mufs durch besondere Kraft ausgezeichnet gewesen sein, während der asianische nur schwach wirkte, daher auch Plinius Nat. Hist. XXXVI, 128 diesem die fünfte, jenem die zweite Stelle unmittelbar nach dem aethiopischen Magnet anweist. Ich schlage daher zu lesen vor:

Magnetum quia fit patriis in finibu' fortis.

Diese Beurtheilung war niedergeschrieben, als mir die neuste Ausgabe des Lucrez von Hrn. Jacob Bernays zukam, welche allerdings im wesentlichen an Lachmanns Text sich anschliefst, aber doch so, dafs man überall die Spuren selbständiger Forschung wahrnimmt; hat doch der Herausgeber sich schon seit längerer Zeit mit dem Studium dieses Dichters beschäftigt, wie schon die Abhandlung über die Handschriften des Lucrez im fünften Jahrgang des Rheinischen Museums (1847) zur Genüge beweist. Ich hätte freilich gewünscht, Hr. Bernays hätte sich noch entschiedener von Lachmanns Arbeit emancipiert, und lieber an den schwierigern Stellen die verderbte handschriftliche Lesart in den Text aufgenommen, statt durch eine unsichere Conjectur den Schaden künstlich zu verdecken. Noch nothwendiger aber wäre es gewesen, dafs Hr. B. in der Vorrede (oder auch unter dem Texte) kurz die Stellen bezeichnet hätte, wo er von Lachmanns Recension abgewichen ist. Die Entschuldigung, welche Hr. B. in der Vorrede geltend macht, dafs die Einrichtung der Teubnerschen Sammlung dies nicht gestattet habe, ist nicht recht begründet, wie dies andere Ausgaben dieser Sammlung darthun, und wir wünschen nur, dafs das Versprechen, an einem andern Orte die vorgenommenen Aenderungen genauer zu begründen, baldigst in Erfüllung gehe. In der Vorrede (die übrigens hinsichtlich des lateinischen Ausdrucks viel zu wünschen übrig läfst) spricht der Herausgeber sich nur über einige Punkte aus, worin er weiter als Lachmann gehen zu müfsen geglaubt habe: 'Ac primum quidem saepius quam Lachmannus fecit graviores corruptelas a prava vicinorum vocabulorum iteratione repetivi', womit ich im allgemeinen einverstanden bin, dann: 'Pergimus ad alterum corruptelarum genus, quod versatur in insiticiis et vocabulis et versiculis: hoc quoque genus aliquanto latius patere puto, quam id persequi voluit Lachmannus'. Dagegen erklärt Hr. B. weniger oft als

Lachmann gethan hat, von der Umstellung einzelner Verse Gebrauch gemacht zu haben.

Ich will nur einige Stellen herausheben, und zwar zunächst solche, welche ich so eben in meiner Beurtheilung der Lachmannschen Ausgabe berücksichtigt habe, um das Verfahren des Hrn. B. kurz zu charakterisieren. So hat Hr. B. II, 28 ebenfalls erkannt, dafs *arquataque* zu lesen sei; III, 198: *At contra lapidum conlectum C a u r u' m o v e r e Noenu potest*, was nicht die geringste Probabilität hat; III, 444: *Corpore qui nostro rarus magis u s q u e l i q u e s c i t*, gewis nicht richtig; IV, 77: *Scaenai speciem c l a r a m v a r i a m q u e d e o r s u m — mage sunt i n c l u s a theatri Moenia;* IV, 633: *Nunc aliis alius qui sit c i b u' s u p p e d i t a t u s:* ebendaselbst hat Hr. B. mit Unrecht Lachmann folgend die handschriftliche Lesart: *Tantaque in his rebus distantia differitasque e s t* verlafsen; dagegen verwirft er Vs. 638 mit Recht Lachmanns absonderliche Conjectur *Est aliquae ut serpens*, aber was er selbst vermuthet *D e d i c a t ut serpens* hat wenig Probabilität. Mit Sicherheit läfst sich die Stelle nicht verbefsern, ich komme vielleicht ein andermal darauf zurück. V, 201: *Inde a v i d e partem;* V, 312: *Q u a r e proporro sibi cumque senescere credas*, aufserdem wird aber der ganze Vers als unecht bezeichnet. VI, 490 schreibt auch Hr. B. *Tam m a g n a e m o l i s*, und ebenso 527 *quae s e o r s u m crescunt s e o r s u m q u e creantur.* VI, 899: *Semina habent ignis stuppae taedaeque l a t e n t i s.*

In der Vorrede behandelt Hr. B. eine Stelle genauer: II, 42. 43, wo er Lachmanns sinnreiche Conjectur, die auch Spengel gebilligt hatte, verwirft; aber auch den Vorschlag, den Hr. B. vorträgt, kann ich nicht gutheifsen. Wenn derselbe sich die römische Heeresordnung vergegenwärtigen will, wird er sehen, dafs die *subsidia* das zweite und dritte Treffen oder die Reserven bezeichnen, die eben daher nicht im Gegensatz zu dem ersten Treffen *hastata* genannt werden können. Die Stelle mufs auf andere Weise geheilt werden, vor allem aber ist der Vers:

Fervere cum videas classem lateque vagari,

den die Herausgeber aus Nonius aufgenommen haben, zu entfernen, da er nichts weiter als eine Dittographie von:

Fervere cum videas, belli simulacra cientis

ist, denn *classem* bezeichnet in diesem Verse das H e e r, nur wird dann auch der vorhergehende Vers sowie die nachfolgenden eine etwas andere Fafsung gehabt haben. — II, 547 hat Hr. B. sehr unrecht gethan Lachmanns Conjectur *si manticuler* (*sumant oculi* die handschr. Lesart) in den Text aufzunehmen. Wenn Lachmann sich etwas mehr mit der Erforschung der Etymologie beschäftigt hätte, so würde er erkannt haben, dafs *manticulari*, mag es auch immerhin in den Glossarien durch τεχνάζομαι erklärt werden, niemals in dem hier geforderten Sinne gebraucht werden kann; es ist nemlich *manticulari* von *maneo*, *manto* abzuleiten, bedeutet also nichts weiter als 'auflauern, *insidiari*'. Bei Lucrez ist vielleicht zu schreiben:

Quippe etenim sumam vocuum finita per omne
corpora iactari unius genitalia rei.

Die Form *vocuum* hat sich zwar sonst, wie es scheint, bei Lucrez nirgends erhalten, aber gerade die offenbar alte Verderbnis der vorliegenden Stelle mag die alterthümliche Schreibart geschützt haben. In Plautus Trinummus Vs. 11 habe ich *vocivas auris* hergestellt [vgl. diese NJahrb. Bd. LX S. 255. LXVI S. 206] und ebenso ist auch bei Terenz Heaut. I, 1, 38 *vocivom* aus dem Bembinus zu verbefsern. — II, 940 hätte Hr. B. nicht so rasch Lachmanns Conjectur *aethraque creatis* in den Text aufnehmen sollen, denn diese Bedeutung von *aethra* = *ignis* ist nicht nachweisbar. — III, 84 schreibt Hr. B.: *Rumpere et in summa pietatem evertere clade*; so habe auch ich die Stelle verbefsert. — IV, 622 hat Hr. B. Lachmanns Conjectur: *Vmida linguai circum sidentia templa* gebilligt, es war vielmehr *sugentia* zu schreiben. — IV, 680 hat Hr. B. zwar mit Recht Anstand genommen Lachmanns Conjectur *dicit* gutzuheifsen, aber die Vulgata ist, wie Lachmann richtig gefühlt hat, unzuläfsig; es war, was Lachmann selbst beiläufig erwähnt, für *tulerit* zu schreiben: *tum fissa ferarum Vngula quo tetulit gressum permissa canum vis Ducit.* Aehnlich verhält es sich mit einer andern Stelle: VI, 519, wo Hr. B. richtig erkannt hat, dafs *atque*, was Lachmann für *at* empfahl, unstatthaft sei; nur hat die Aenderung des Hrn. B. *At remanere* wenig Wahrscheinlichkeit; es ist wohl zu lesen: *At tetinere diu pluviae longumque morari Consuerunt*, wo das Perfectum *tetinere* aoristisch gebraucht ist für *tenere solent.* — V, 154 möchte ich statt *tenuest si corpu' deorum* lieber *tenues ceu corpu' deorum* lesen. — V, 851: *Mutua qui mutent inter se gaudia uterque*, habe ich in ganz gleicher Weise verbefsert. — VI, 460 kann ich mich nicht davon überzeugen, dafs die unklare Fafsung von der Hand des Dichters herrühre; ich lese:

Fit quoque uti montis vicina cacumina caelo
quam sint edita quaeque magis, tanto magi' fument.

— VI, 818 mufs man für *alitibus* vielmehr *halitibus* lesen, denn wenn auch in den Handschr. zuweilen *alare*, *exalare* u. s. w. sich findet (vgl. Lachmann zu III, 341), so mufs man doch hier jedem Misverständnisse vorzubeugen suchen.

Doch ich schliefse, indem ich den schon ausgesprochenen Wunsch wiederhole, dafs Hr. Bernays seine Studien auch fernerhin der Kritik und zugleich der bisher über Gebühr vernachläfsigten Exegese des Lucrez zuwenden möge.

Freiburg im Breisgau. *Theodor Bergk.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Eine sehr beachtenswerthe Abhandlung ist die im Coblenzer Programm von 1852: A. Flöck: *de temporum ratione verbi graeci et latini in universum ac separatim de iis enuntiatis, in quibus aoristus praeteriti iterationis vel diuturnitatis significationem habere videtur* (25 S. 4), beachtenswerth wegen des Scharfsinns, mit welchem ebenso die bisher aufgestellten Theorien, wie die Spracherscheinungen behandelt werden. Der Inhalt des allgemeinen Theils ist in der Hauptsache folgender: Die Verba zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Claſsen, die, welche eine Handlung, und die, welche einen Zustand ausdrücken, und dies ist von gröſster Wichtigkeit für die Tempuslehre (§. 2). Nicht der allgemeine Begriff der Zeit stellt sich dem Geiste unter dem Bilde einer mathematischen Linie dar — denn von den drei in ihn fallenden Begriffen, Beharrlichkeit, Folge und Zugleichsein, läſst der letztere dies nicht zu, weil, was zu gleicher Zeit geschieht, nicht in eins verschmilzt, sondern geschieden bleibt —, wohl aber die Handlung und der Zustand. Wie die Bewegung eines Punktes die Linie, so erzeugt die wirkende Ursache die Handlung. Der Zustand ist die gebildete Linie und an ihm wird wie bei dieser nur die Ausdehnung nach éiner Richtung aufgefaſst. Die Linie ist begrenzt, wenn die Endpunkte und die stetige Ausdehnung dazwischen ins Auge gefaſst werden, unbegrenzt, wenn nur die Richtung; eben so können Handlung oder Zustände so bezeichnet werden, daſs bestimmt angegeben wird, in welchem Momente ihrer Dauer sie zu denken seien, oder nur einfach, ob sie gegenwärtig, vergangen oder zukünftig (§. 3). Darauf gründet sich folgende Eintheilung der Tempora: A) Tempora definitae rei. I. Tempora rei inchoatae ac durantis: 1) Praesens rei inchoatae ac durantis: scribit; *γράφει*. 2) Praeteritum: scribebat; *ἔγραφεν*. 3) Futurum: scribet; *γράψει*, II. Tempora rei finitae s. perfectae: 1) Praes. scripsit, *γέγραφεν*. 2) Praet. scripserat, *ἐγεγράφει*. 3) Fut. scripserit, *γεγραφὼς ἔσται*. III. Tempora rei inchoandae s. futurae: 1) Praes. scripturus est, *μέλλει γράφειν*. 2) Praet. scripturus erat, *ἔμελλε γράφειν*. 3) Fut. *μελλήσει γράφειν*. B. Tempora infinitae rei s. aoristi. 1) Praes. scribo, *γράφω*. 2) Praet. scripsi, *ἔγραψα*. 3) Fut. scribam, *γράψω* (§. 4). Solche philosophische Bestimmungen sind nothwendig, weil der Geist zwar in manchen Dingen frei, aber in andern an ewige Gesetze gebunden ist. Die Verschiedenheit der einzelnen Sprachen ist kein Grund dagegen, da bei den Völkern das Ringen des Geistes mit des Materie nicht gleich siegreich ist (§. 5). Es liegt diesem Systeme im wesentlichen das von Harris (Hermes or a philosophical inquiry concerning universal grammar. London, 1751) zu Grunde; von Herm. Schmidt (Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Halle 1836—42 und: Der griechische Aorist in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeiten) hat es die tempora rei inchoandae, und stimmt mit demselben über die tempora rei perfectae in der Hauptsache überein, weicht dagegen über die tempora rei durantis und die Aoristi wesentlich ab. Der Hr. Verf. verwirft die Eintheilung in tempora absoluta und relativa und erkennt keine andere Relation als die auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an, diese findet er aber auch bei den Aoristen und unterscheidet sie deshalb von den Temporibus der andern Klasse dadurch, daſs bei ihnen die ganze Sache ohne Rücksicht auf die einzelnen Theile in eine der drei Zeiten verlegt werde

(§. 8). Den von Schmidt aufgestellten Unterschied zwischen Imperfect und Aor., dafs wer das erstere gebrauche, *propter condicionem adiunctam actioni, in media re et semet ipsum et audientes ponat et quasi defigat*, wer den letzteren, *pro solius actionis natura, per mediam eam et ipse progrediatur et audientes progredientes faciat ad extremam partem*, verwirft er, weil dem Geist, wenn er einmal die Wirkung der Handlung ins Auge gefafst, die Handlung selbst als vollendet erscheine; die Form des latein. Imperf. (bam von fio) bezeuge, dafs in ihr Bewegung nicht Ständigkeit enthalten sei; in solchen Stellen wie Il. XXIII, 362 und Od. XI, 593 versetze uns offenbar der Dichter in die Handlung und führe uns durch deren Verlauf hindurch (§. 9). Bei den tempora rei inchoatae ac durantis (§. 7 hat der Hr. Verf. gezeigt, warum er diese Bezeichnung der: tempora definita u. s. w. vorziehen müfse) stellt sich der Hörende vom Subject, wenn es handelnd ist, vor, dafs es die Sache begonnen habe und in ihr fortschreite, wenn es in einem Zustande ist, dafs es in demselben durch defsen ganze Fortdauer hindurch verbleibe; sie bezeichnen aber auch wiederhohlte Handlungen, weil diese den Anschein der Fortdauer haben, und eben so unterbrochene, nicht zu Ende geführte (§. 11). Bei den temporibus rei finitae s. perfectae tritt der Unterschied zwischen Handlung und Zustand bedeutsam hervor. Denn der Zustand erscheint, da ihm eine Wirkung nicht folgt, einfach als geendet, vorübergegangen; aber bei Handlungen findet ein dreifaches Verhältnis statt, indem entweder die Handlung einfach vollendet gesetzt (dixi), oder Vollendung und daraus hervorgegangene Folge zugleich gedacht (exegi monumentum aere perennius), oder endlich die Folge allein berücksichtigt wird (novi, οἶδα), so dafs also z. B. das Praesens actionis perfectae in das praesens conditionis durantis übergeht (§. 11). In den übrigen Temporibus kommen die Resultate des Hrn. Verfafsers, so weit sie nicht schon oben bezeichnet sind, mit den am meisten anerkannten anderer Gelehrten überein. Sollen wir über die aufgestellte Theorie ein Urtheil abgeben, so müfsen wir folgende Bedenken erheben. Die Scheidung zwischen Verbis, welche eine Handlung, und welche einen Zustand ausdrücken, ist zwar an und für sich richtig, scheint uns aber für die Tempuslehre von geringerer Bedeutung, als dem Hrn. Verf., einmal, weil es Verba gibt, die sich weder der einen noch der andern Klasse unbedingt zureihen lafsen – 'stehen' ist eben so wenig eigentlich ein Zustand als 'bleiben', weil in einer Stellung beharren eine Handlung ist, – sodann, weil der Geist auch Zustände in Handlungen umzusetzen die Freiheit hat — denn wie viele intransitiva werden von Dichtern als activa gefafst! — endlich weil das Verhältnis zur Zeit doch wirklich kein anderes ist bei Handlungen und bei Zuständen. Haben doch sogar Zustände bleibende Folgen. Oder ist etwa quod natum est nicht vorhanden? Ist das Aufhören des Krankseins nicht die Ursache der Gesundheit? Ferner: tiefsinnig ist die Vergleichung des Zeitverhältnisses mit der mathematischen Linie, aber man geht viel zu weit, wenn man mathematische Gesetze für jenes dem Geiste vorgeschrieben annimmt. Das abstracte Denken setzt ein unbegrenztes, unendliches als Gegensatz gegen das begrenzte, endliche, aber welche Handlung, welchen Zustand kann der Geist ohne Fortdauer auffafsen? So wenig als einen mathematischen Punkt, vermag er einen Zeitpunkt sich zu denken; selbst das Minimum hat für ihn Dauer. Wir finden defshalb den Ausdruck 'unbegrenzte Thatsache' unangemefsen. Ist etwa das Zeitverhältnis unbegrenzt, wenn gesagt wird: *ἐνταῦθα ἔμεινε Κῦρος καὶ ἡ στρατιὰ ἡμέρας εἴκοσιν*? Geben nicht die Sprachen selbst, indem die allerwenigsten besondere Formen für alle drei Zeiten haben, um die gleichzeitige Fortdauer

auszudrücken, uns nicht einen Fingerzeig dafür, dafs der Geist keine Handlung, keinen Zustand ohne Fortdauer dachte. Wozu einen Aorist des Praesens und des Futurums annehmen, wenn die Sprache nur éin Praesens, nur éin Futurum kennt? Und warum den griechischen Aorist als ein tempus rei infinitae bezeichnen, da doch der Zeitraum, während dessen die Handlung oder der Zustand dauert, dabei ganz bestimmt und begrenzt sein kann? Die alten Sprachen, behaupten wir, kennen eben keinen andern Unterschied in der Zeit, als den der Beziehung oder Nichtbeziehung auf ein zweites, mag dies nun die Zeit des sprechenden oder ein anderes Factum sein, und vereinigen mit der Vorstellung éiner Zeit zugleich die anderer. So wird das Praesens, Ausdruck des gegenwärtigen Moments, zugleich zur Bezeichnung dessen, was zu allen Zeiten geschieht und sich wiederhohlt, dessen, was aus der Vergangenheit in lebhafter Schilderung in die Anschauung der Gegenwart gerückt, und dessen, was als zukünftig schon in der Gegenwart vorausgesetzt wird. Das Futurum bezeichnet einfach die Zukunft, die Zeit nach der Gegenwart, mag die Handlung einen kurzen Moment oder längere Zeit dauern, mag sie mit anderen gleichzeitig gesetzt werden oder nicht, mag sie der Gegenwart näher oder ferner liegen. Aber das griechische Perfect setzt stets die Vollendung in Beziehung zur Gegenwart in den fortdauernden Folgen, während der Aorist diese Beziehung nie enthält. Die tempora rei inchoandae setzen stets den Beginn einer Handlung in Bezug auf eine andere. — Doch wir können hier nicht die ganze Tempuslehre entwickeln, wir wollen nur Bedenken gegen die aufgestellte erheben, Bedenken, welche namentlich auch die Praxis des Unterrichts für sich haben. Im Einzelnen bemerken wir noch: Wenn Praesens, Imperfectum und Futurum eine Wiederhohlung bezeichnen, so hat dies seinen Grund zuletzt doch nur in der Voraussetzung, welche der Sprechende sich von dem Hörenden macht, mag man auch das von dem Hrn. Verf. zur Erklärung gesagte annehmen. Am wenigsten kann es als ursprünglich in der Bedeutung mit liegend erkannt werden. Eben jedes Tempus, welches nicht ein Factum in Beziehung auf ein bestimmtes anderes setzt, macht die Voraussetzung möglich, dafs eine wiederhohlte Handlung gemeint sei, daher im Griechischen auch der Aoristus diese Bedeutung annimmt. Die in §. 11 gegebene Unterscheidung von drei Fällen rei finitae bei den Verbis, die eine Handlung ausdrücken, erscheint dem Ref. nicht ganz richtig, da jedes Perfectum die vorausgegangene Handlung mit ausdrücken mufs. Der Redner, welcher dixi sagte, zeigte dadurch an, dafs er gesprochen habe und seine Rede also vollständig den Hörern mitgetheilt sei, und bei novi und οἶδα setzt die Sprache als Folge des vollendeten Kennenlernen das bleibende Bewustsein. Wenn wir dafür 'ich weifs' sagen, so vergefsen wir das, woraus das Wifsen hervorgieng, aber Römer und Griechen thaten dies nicht. Wenn wir die rationelle Behandlung der Tempora, wie sie der Hr. Verf. gegeben hat, nicht ganz zu der unsrigen machen können, vielmehr die schon früher gegebene als einfacher und natürlicher festhalten — die Tempora periphrastica sind in dieselbe leicht aufzunehmen und bereits aufgenommen worden —, so erkennen wir die vielfache Belehrung und Anregung, welche er uns gegeben, mit aufrichtigem Danke an, besonders aber bringen wir ihn noch für das, was er im zweiten speciellen Theile aus sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs mitgetheilt hat. Sehr interessant ist die Durchführung, wie die Römer fast überall wo die Wiederhohlung, die Dauer, oder ein bestimmtes Zeitverhältnis durch ein anderes Wort (Adverbium oder sonstige Ausdrücke) bezeichnet ist, das einfache Perfectum gebrauchen. Richtig ist auch der Unterschied,

dafs das Imperfectum in solchen Fällen bei ihnen stets der Beschreibung dient. Der griechische Sprachgebrauch ist in dieser Hinsicht von dem der Lateiner wesentlich verschieden. — Der *Versuch einer Begründung der Fragsätze in der deutschen und lateinischen Sprache*, welchen Professor Leitschuh dem Programme der Studienanstalt zu Bamberg beigegeben (32 S. 41), empfiehlt sich durch praecise Klarheit und reiche Auswahl von Beispielen aufs vortheilhafteste. Für den Gebrauch im Unterrichte sind eher der Bestimmungen zu viele, als zu wenige gegeben. So ist z. B. Zusatz 3 S. 14 mit Zusatz 1 S. 15 nothwendig zu vereinigen, da eben *ne* für *nonne* nur in solchen Fragen steht, bei welchen die Antwort 'ja' vernünftiger Weise erwartet wird. Nicht richtig finden wir es, wenn S. 13 die von Kritz gewählte Bezeichnung 'Praedicatsfragen' dadurch widerlegt werden soll, dafs uns auch irgend ein Praedicat und dessen Bestimmungen gegeben oder bekannt, das dazu gehörige Subject aber unbekannt sein könne. In dem Satze: 'Hat Columbus Amerika entdeckt?' sind uns doch die Entdeckung, Amerika und Columbus für sich bekannt, aber es handelt sich darum, ob das Praedicat mit seinem Objecte dem Subjecte mit Recht beigelegt werden könne oder nicht. Der von dem Hrn. Verf. gewählte Ausdruck 'Bestätigungsfrage' (er schreibt 'Bestättigung') entspricht dem Wesen der Sache viel weniger, als der von Becker eingeführte 'Verbalfrage', dem der Ausdruck 'Praedicatsfrage' als noch allgemeiner und umfassender vorzuziehen ist. Nicht genug hervorgehoben ist der Unterschied des lateinischen vom deutschen Sprachgebrauch, wornach z. B. jene durch quis fragen, wo wir ein Pronomen indefinitum setzen. — Recht erfreulich ist für den Ref. das gewesen, was Dr. A. Th. Wolf in dem Programm des Gymnasiums zu Prefsburg *über die lateinische Casuslehre* mitgetheilt hat (grammatische Briefe. I. 15 S. gr. 8), weil sich darin eine ganz gesunde, auf richtiger und scharfer Beobachtung beruhende Praxis geltend macht. Die ganze Casuslehre wird für den ersten Unterricht auf folgende 5 Regeln zurückgeführt: 1. Die nächste Nominalbeziehung steht mit ihrem Bezugswort in gleichem Casus. 2. Die entfernte Nominalbeziehung steht im Genetiv. 3. Die nächste Verbalbeziehung steht im Accusativ. 4) Die entferntere Verbalbeziehung steht im Dativ. 5) Die entfernteste Verbalbeziehung steht im Ablativ. Sehr schön ist die Auseinandersetzung, wie man dabei, wenn man die richtige etymologische Wortbedeutung von vornherein gehörig einpräge, ohne den Schwall weitschichtiger Bestimmungen und irre führende Philosopheme die Casuslehre deutlich machen und einüben könne. Bei *interest* und *refert* würden wir indes nicht die von dem Hrn. Verf. S. 7 gegebene Erklärung, sondern die durch Beispiele selbst gebotene Ergänzung von causa annehmen*). — Indem wir uns

*) Wir nehmen hier Gelegenheit die übrigen in den beiden Programmen derselben Anstalt von 1851 und 52 enthaltenen wifsenschaftlichen Abhandlungen zu erwähnen. Rücksichtlich der grammatischen Briefe II. Ueber die Aussprache der griechischen Diphthonge 1851 S. 13—19) können wir auf die durch sie veranlafste gründliche Abhandlung von G. Curtius in der Zeitschr. für die österr. Gymnasien III, 1851, 1 S. 1—21 (S. NJahrb. Bd. LXV S. 317) verweisen. Das Programm von 1852 enthält eine Abhandlung von Dr. K. Reichel: Horatius und die ältere römische Poesie (S. 1—14), eine recht gut geschriebene Abhandlung, dafs und warum Horatius die Verdienste der alten römischen Dichter nicht richtig gewürdigt habe. Freilich hätten die letztern selbst eingehender

zu den Programmen mythologischen und archaeologischen Inhalts wenden, berichten wir über zwei Programme von Schömann nach den uns von einem geehrten Mitarbeiter mitgetheilten Auszügen. Das erste enthalten im Ind. lect. hib. 1852 handelt *de Phorcyne eiusque familia.* Nach einer Einleitung über die Natur der in der griech. Mythologie vorkommenden Thiere, und nachdem er gezeigt, wie den Grad der Verwandtschaft bei den in der Hesiodeischen Theogonie von Phorcys und Ceto abgeleiteten Ungeheuern zu bestimmen und so eine ganze Familie darzustellen unmöglich sei, stellt der Hr. Verf. dar, wie zwar der Ursprung jener Gebilde *'ab priscorum hominum sensu atque ingenio quo vires naturae earumque motus atque effectus non poterant non personis quibusdam induere et quae sentirent, non proprie, sed figurate et per imagines eloqui'* abzuleiten, dafs aber den Griechen selbst bei der Ueberlieferung aus Asien die ursprüngliche Bedeutung derselben gänzlich entschwunden sei, daher ihre bald widersprechenden, bald willkürlichen, bald absurden Deutungen, während wir durch die Möglichkeit Mythen verschiedener Völker und Zeiten zu vergleichen vor ihnen einen wesentlichen Vorzug hätten; den Griechen sei es überhaupt bei den Theogonien und Mythologien meistentheils nur auf eine Sammlung und geschickte Zusammenstellung des überlieferten, nicht auf eine Erklärung und Ergründung des ursprünglichen Wesens angekommen; so habe denn auch Hesiod jene sagenhaften Thiere, deren er gedenken muste, weil sie einmal im Glauben vorhanden waren, wegen der Aehnlichkeit ihres Wesens zu éiner von denselben Eltern entsprofsenen Familie verknüpft, dabei mehr seinem eigenen Urtheile, als einer hergebrachten und allgemein angenommenen Ansicht folgend. Nachdem sodann die Abstammung des Phorcys und der Ceto von dem Meere und der Erde, ihre Verwandtschaft mit Nereus, Thaumas und Eurybia, deren Wesen ebenfalls gedeutet werden, und sie selbst als Meergötter und Vorsteher der Meerthiere bezeichnet sind, wird der Name Ceto gegen Hermann, der den Namen auf die Felsen und Klippen unter dem Wasser deutet, in näherer Uebereinstimmung mit Lennep (*Capacina, continens in se magna omnia atque immania, cete et huius generis alia*) von κῆτος, das Meerthier, abgeleitet. Gegen O. Müller, der Φόρκυς, Φόρκος mit Ὄρκος, Orcus, zusammenstellt und weil der Styx ὅρκος (Hom. Il. II 755, Plin. H. N. IV, 18, 5) heifse und das Wort, mit ἕρκος = *carcer* verwandt, *loca inferna* bezeichne, jenen als *numen inferarum aquarum* deutet, beruft sich der Hr. Verf. auf den von Buttmann gelieferten Beweis, dafs der Styx nur als die Götter, welche bei ihm schwören, bindend ὅρκος heifse und stellt Φόρκυς, Φόρκος mit dem Digamma = Πόρκυς (daher er auch den bei Alcman erwähnten Πόρκος für Phorcys hält, und die Schlange Πορκεύς, Lycophr. 347, hierher zieht) mit den Fischen Ὄρκυνες (Opp. Hal. I 183, III 132, 334), Orcyni (Plin. H. N. XXXII, 11, 53), Orcae (Plin. IX, 6, 5; auch des italienischen *orca* wird gedacht) zusammen, so dafs sich also eine gleiche Ableitung für seinen Namen, wie für Ceto ergebe. Auf einen Cult des Phorcys glaubt er trotz des Mangels ausdrücklicher Zeug-

---

beurtheilt werden müfsen, auch sollten des Horatius Oden wohl etwas vorurtheilsfreier geprüft sein, indefs ist das ganze doch eine recht klare und meist richtige Darstellung. Die zweite Abhandlung: Zoologische Briefe. I. Von A. Tomaschek (S. 15—20) beschäftigt sich mit der Hydra viridis, und gibt von wifsenschaftlichem Eifer, gründlichen Studien und scharfer Beobachtungsgabe ein rühmliches Zeugnis.

nisse aus der Existenz der Häfen auf Ithaca (Od. XIII, 96) Cephallenia (Schol. ib.) und Euboea (Lycophr. 376) schliefsen zu dürfen. Wenn Plato ihn mit den Orphikern zu den Titanen zählt, aber ihm den Uranos zum Vater gibt, so wird eine Verwechslung angenommen. Nach Erwähnung der anderswo genannten Kinder, Thoosa, Scylla (bei Schol. Apoll. IV, 828 wird ein Irthum im Namen gefunden), der Sirenen und der Hesperiden, wendet sich die Untersuchung zu den in der Theogonie erwähnten. 1) Dem Hesperiden-drachen, wie sein Schwestersohn in Kolchis (erzeugt von Typhoeus und Echidna) zum Wächter der Gärten bestellt, nach dem Schol. Apoll. IV, 1396 auch in einem hesiodeischen Gedichte Sohn des Typhoeus genannt. Der Name *Λάδων* wird auf *λάζεσθαι*, *λάβρος* zurückgeführt, der Mythus der Hesperiden mit Uebergehung der unsicheren Deutungen nach den Quellen erzählt. 2) Echidna. Die auf sie bezüglichen Verse in der Theogonie ordnet der Hr. Verf. 300. 303. 302. 304. 305. 301. Da sie mit Typhoeus vermählt von Hesiod dargestellt wird, so ergiebt sich ihm für sie eine gleiche Deutung ihres Wesens, wie für diesen: die durch ihr Hervorbrechen Stürme, Blitze, Erdbeben u. a. erzeugenden Erddämpfe. Während das von anderen ihr gegebene Elternpaar: Tartarus und die Erde (Apollod. II, 125), dem Wesen der E. mehr entspreche, habe sie Hesiod zur Tochter der Ceto gemacht, '*quod qui deus immanium in mari monstrorum dominus esset, ipse quoque immanis et ad procreanda eiusmodi monstra praecipue aptus esse videretur*'. 3) Chimaera. Obgleich eine tiefere Deutung erst von erweiterter Kenntnis des Lycischen erwartend, erklärt der Hr. Verf. sie für die aus den Berggipfeln hervorbrechende Feuerkraft, welche mit Schwefelbächen und Lavaflüfsen die Felder verwüstet, womit ihre Gestalt — Löwe und Drache — wozu die Griechen wegen des verwandten *χείμαρρος* die Ziege hinzugefügt, übereinstimmte. Da in Corinth der Cult der Sonne die höchste Stelle einnahm und ihr z. B. auch Blitz und Donner beigelegt ward (Bronte und Sterope ihre Rofse bei Eumelus), so giengen aus den verschiedenen Seiten ihrer Machtentfaltung verschiedene Götter und Heroen hervor, darunter Bellerophontes, der entweder das schädliche tödtende (*βέλλερα* — *ἕλλερα*) oder das Licht bringende (*β* aus Digamma). Bei der Chimaera thut dieser Sonnengott dasselbe mit seinen Geschofsen, was Zeus beim Typhoeus mit seinen Blitzen (Il. II, 782). 4) Sphinx. In Betreff dieser werden die Ansichten Hermanns und Forchhammers unentschieden neben einander gestellt. 5) Ueber den nemaeischen Löwen theilt der Hr. Verf. Forchhammers Ansicht, nimmt aber nicht wie dieser *Σελήνη* für das Thal von Nemea, sondern für den Mond, die Ursache der Ueberschwemmung, weil ihm überhaupt Einflufs auf die Witterung zugeschrieben und er in jenen Gegenden verehrt worden sei. Hercules, über dessen Mythos er seine Ansicht auszusprechen Gelegenheit nimmt, ist ihm der Erbauer der grofsen Abzugskanäle im Lande der Pheneaten. 6) Die lernaeische Hydra wird gleicher Weise gedeutet und dafür, dafs sie der Dichter zur Tochter des Typhoeus und der Echidna macht, nur die Schlangennatur, nicht Verwandtschaft des Wesens als Grund gefunden. 7) In Betreff des Cerberus zieht der Hr. Verf. vor Nichtwifsen zu bekennen statt die zahlreichen Hypothesen durch eine neue zu vermehren. Ihm ist Cerberus eben nur der Hund, welcher das Haus des Orcus bewacht. 8) Orthus wird der Form *Ὄρθρος* vorgezogen. Geryones ist dem Pluto verwandt, wie Alcyones die Winterkälte bezeichnend, deren Gröfse durch die 3 Köpfe angedeutet ward (die Heerde der Sonne (ihre Schätze als Heerden gedacht) hat er ihr entwendet), Eurytion entweder der starke oder der Winterregen, Orthus der achtsame,

aufrechtsitzende Wächter, *Erythia dicta est a caeli vespertini rubore, quippe occidenti soli subiecta.* Den verschiedenen Angaben der Lage glaubt der Hr. Verf. Spuren eines alten Geryoneskultes in Griechenland zu Grunde liegend (Sicilien, Orakel bei Patavium, Gebeine in Elis und Theben). 9) Gorgo oder Medusa (die Annahme zweier verschiedenen Gorgonengeschlechter von Völker wird als unsicher dargethan), welche als Tochter von Meergöttern und vermöge ihrer Verbindung mit Poseidon demselben Kreise von Naturkräften angehört, fafst der Hr. Verf. als die feuchten Dünste, die aus dem Wasser aufsteigen, Perseus als die sie vernichtende Sonne. Die welche die Athene als Herrscherin der gesammten Luft ansahen, konnten sie nach seiner Erklärung mit der Medusa als identisch fafsen, die, welche derselben nur über die obere reine Luft die Herrschaft zutheilten, als ihr feindlich und Gehilfin des Perseus. Aus der Medusa bei ihrem Tode (der Vernichtung der feuchten Dünste) entstehen der zum Himmel steigende und dem Zeus Donner und Blitz tragende Pegasus, *nubes fulmina gerens*, und Chrysaor, der Regen ohne Blitz. 10) Ganz neu ist die Deutung, welche den Graeen wird. Wie es nemlich Meergötter gibt, Γέροντες genannt, Nereus, Proteus, Glaucus, welche den Menschen aber nur gezwungen Orakel ertheilen, so bedeuten die Graeen dieselbe Kraft, nur als weibliche Wesen gedacht, was mit der Stelle, welche sie in den Mythen von dem Zuge der Perseus einnehmen, übereinstimmt. Verglichen werden auch schon wegen der Schwanengestalt Hagebusch und Sigelint, die Hagen im Nibelungenliede zwingt, ihm den Weg ins Heunenland zu zeigen. — In dem zweiten Programm (*de Iovis incunabulis*, Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Königs 1852) stellt der Hr. Verf. die Mythen von der Geburt des Jupiters zusammen und gewährt so einen vollständigen Ueberblick über die verschiedenen Gestaltungen derselben. Wir heben hervor, dafs Hesiod. Theogon. 482 πρώτην εἰς Δίκτην vorgeschlagen wird. Den nach Delphi gebrachten Stein betrachtet Hr. Sch. als einen der in den ältesten Zeiten als Götterbilder angebeteten, die meistens vom Himmel gefallen sein sollen. Die Verlegung des Geburtsorts nach Asien läfst er erst von der Zeit an eingetreten sein, wo Rhea mit der lydischen and phrygischen Göttermutter und die cretischen Kureten mit den phrygischen Korybanten verwechselt worden. Den Namen der Amalthea leitet er ab von ἅμμα und ἄλθειν = αὔξειν, also *alma mater*, der römischen Anna oder Perenna entsprechend. — Einen sehr wichtigen Gegenstand behandelt in höchst beachtenswerthe Resultate zu Tage fördernder Weise das Programm von Chr. Walz: *de Nemesi Graecorum* (Tübingen 1852. 24 S. 4 und 2 Kupfertafeln). Nachdem der Hr. Verf. gezeigt hat, dafs das Wesen der Nemesis bei den Griechen schon längst gedacht war, ehe man eine besondere Gottheit dafür hatte, und dafs auch selbst dann als sie bereits vorhanden war, die ihr gebührenden Functionen noch anderen Göttern zugetheilt wurden, nachdem er ferner die Auffafsung jener Gottheit von Hesiod bis zu den Orphikern und Platonikern nachgewiesen hat, gründet er auf die Stellen des Antimachus bei Strabo XIII, p. 588, der Phoronis bei Schol. Apoll. Rhod. I, 1129 und aus des Aeschylus Niobe bei Strab. XII zu Ende, so wie auf die in den Bildwerken beiden ertheilten Attribute den Beweis, dafs die älteste Adrastea identisch sei mit der Cybele, und dafs Demetrius aus Scepsos bei Suid. s. v. Ἀδράστεια dieselbe mit der Diana identificirt, führt ihn darauf die Identität der Cybele in Phrygien, der Artemis in Ephesus und bei den Magneten, der beiden Nemesis in Smyrna, der Adrastea bei den [illegible] n Armenien, der Alitta der Araber, der Mithra [illegible] bei den Phoeniciern,

der Aphrodite Urania auf Kypros, der Here auf Samos mit der grofsen assyrischen Göttin Mylitta nachzuweisen, deren Verpflanzung selbst nach Aegypten aus den Bildwerken mit bewundernswerther Gelehrsamkeit und Klarheit dargelegt wird. In Betreff der Adrastea am Flufse Aesepus macht er auf die Verbindung jener Gegenden mit Assyrien in ältester Zeit aufmerksam, welche sich durch den Namen Assaracus (Assarak der höchste Gott der Assyrier) und durch die von Plato de Legg. 685 D bestätigte Nachricht des Ktesias, dafs Priamus dem assyrischen Könige Teutamus untergeben gewesen, kund gibt. Zu weit freilich scheint uns der Hr. Verf. zu gehen, wenn er nun auch den Namen Ἀδράστεια unter Verwerfung der von den Alten und Neueren gegebenen Ableitungen auf den aegyptischen Namen der Venus Athor zurückführt. Die Vergleichung des Etruscischen ATDESDE für Ἄδραστος beweist gewifs nichts dafür, und haben doch die Griechen für viele Götter, welche sie ursprünglich von anderen Völkern empfangen, ganz selbständig eigene Namen gebildet. Da die Nemesis immer die Personification einer sittlichen Idee und um derselben willen erst von den Göttern als Person geschieden ist, so wird man wohl die Beilegung eines der Idee entsprechenden Namens (nach der Ableitung von Döderlein de ἄλφα intensivo p. 6) nicht für an und für sich abweisbar erkennen, wenn man die Ableitung von dem Gründer des Heiligthums Adrastos verwerfen will. Ja dafs auch Atropos den Namen Ἀδράστεια führt, scheint uns auf jene Bedeutung geradezu hinzuführen. Es schliefst sich daran die Nachweisung, wie die Griechen die Symbole der assyrischen Göttin aufgenommen, aber dieselben dem ihnen vor allen anderen Völkern angeborenen Schönheitssinn gemäfs umgestaltet haben. Im 2n Theile zeigt der Hr. Verf., dafs selbst in den Zeiten, wo die alte Religion bereits verfallen, bei Lucret. I init. Venus noch als *alma mater*, als *gubernatrix sola rerum naturae et caeli*, '*terrae marisque moderatrix* betrachtet worden sei. Die Symbole des Apfels und des Mohns werden daher als ursprünglich auf die Fruchtbarkeit hinweisend bezeichnet, wobei namentlich die Bildseule des Canachus zu Sicyon, die Venus als Herrin des Himmels, der Erde und der Unterwelt darstellend, Erleuterung findet. Auf ihre Herrschaft über das Meer bezieht sich die Schildkröte, auf der die Venus in einer Bildseule des Phidias (Plin. H. N. XXXIV, 8, 19) mit einem, in einer in Berlin befindlichen mit beiden Füfsen steht. Natürlich wird die zu Delphi verehrte Ἀφροδίτη Ἐπιτυμβία ebenso wenig vergefsen, wie der ihr zugetheilte Einflufs auf die Schicksale der Menschen (Hor. Od. I, 12, 13). Das dadurch gewonnene Resultat, dafs die Nemesis allerdings ein Wesen bezeichnet, welches ursprünglich der Venus mitzugetheilt war, wird durch die auf den Bildwerken beiden gegebenen Attribute noch fester begründet. Interessant ist das Licht, welches sich dadurch über die Notiz verbreitet, dafs Agoracritus seine Bildseule der Venus, nachdem ihr der Preis nicht zuerkannt worden, unter dem Namen der Nemesis nach Rhamnus verkauft (Plin. l. c. XXXVI, 4 u. d. Hr. Verf. in der Real-Encyclop. V, p. 529). Den Schlufs bildet die Auseinandersetzung, wie die Griechen das Wesen der Nemesis aufgefafst. Sie haben die orientalischen Gottheiten in menschliche Gestalten umgesetzt und zu sittlichen Wesen erhoben. '*Itaque Nemesi, quae antiquissimis temporibus eadem fuit, quae Asiatica dea totius naturae regina, id munus demandaverunt, ut modum in omnibus rebus teneret et insolentiam, quae rerum humanarum ordinem turbat et aeternas deorum leges migrat, coerceret*', in Folge wovon die Athener die Nemesis mit der Themis zusammen verehrt (Canin. Archit. ant. II, 15). Von Herder (Werke XIX p. 154) weicht der Hr. Verf. nur darin ab, dafs er dieselbe

nicht wie jener, von der Ate und Erinys als Vollzieherinnen der Strafen trennt, wofür er Beweise beibringt (Eur. Phoen. 182. Callim. Epigr., die Beinamen πικροτάτη, vehemens Catull. I, 21, facinorum impiorum ultrix Ammian. Marcell. XIV, 11, das Sprichwort ἡ Νέμεσις παρὰ πόδας βαίνει, προσκυνῶ τὴν Νέμεσιν, σὺν Ἀδραστείᾳ λέγω). Darauf dafs ihr nichts entgeht, deutet die Erhebung des Kleides über die Brust und der in den Busen gesenkte Blick, das Schwert, der γρὺψ πτερόεις. Mit dem Wesen der Venus behielt sie das gemeinschaftlich, dafs sie vorzugsweise zur Rächerin der leichtfertigen und treulosen Liebe gemacht wurde (daher das Rad auf Bildwerken und die Bestrafung des Amor, die Sage von der Echo und Narcissus, und das Epigramm. Anthol. III, p. 235). Endlich wird die geflügelte neben der Ariadne stehende Jungfrau auf einem Gemälde zu Herculanum mit Winckelmann gegen Herder (p. 167) als Nemesis gedeütet. — Mit Vergnügen begrüfsen wir in dem Programm des Paedagog. zum Closter U. L. F. in Magdeburg 1852 den zweiten Theil der von uns Bd. LXIV S. 438 flg. angezeigten Abhandlung von Wehrmann: *Das Wesen und Wirken des Hermes* (23 S. 4). Für die im ersten Theile nach Plato gegebene Auffafsung der griechischen Mythologie führt der Hr. Verf. zunächst noch die Deutung, welche Varro den Samothracischen Gottheiten gegeben, an und wiederhohlt den Grundbegriff, den er für das Wesen des Hermes aufgestellt: 'Er bereitet durch vermittelnde und zusammenfügende Thätigkeit im ἄπειρον der Natur sowohl als auch des Menschenlebens, die Mittel, durch welche die Verwirklichung der göttlichen Zwecke in der Welt, also die Durchführung der Weltordnung des Zeus möglich wird,' wefshalb er auch mit Preller (Realencyclop. Bd. IV) den Namen von εἴρειν 'der Fügende' ableitet. Nachträglich fügt er in einer Anm. die ihm von einem verstorbenen Freunde mitgetheilte Notiz zu, dafs Ἄρμαις, der Br. des Sesostris, nach Griechenland geflohen sei und man wohl an eine Uebertragung des Namens auf den von ihm mitgebrachten Gott (Thoth) denken könne. Auf jenen Grundbegriff wird nun zurückgeführt, dafs der Steinhaufen das älteste Bild des Gottes war, für den man dann das Wesen genauer bezeichnend in Athen den viereckigen Stein, die Grundform regelmäfsiger körperlicher Fügung (daher dem Hermes auch die Zahl 4 heilig), wählte und den Kopf hinzufügte. Die Hinzufügung des Phallos (Hrdt II, 51) zeigt, dafs man neben der mechanisch fügenden eine dynamisch zeugende Macht annahm, woraus dann auch die Hermaphroditen entstanden. Die Erkenntnis einer solchen Kraft in ihm wird durch den Gebrauch ihm Samen darzubringen (Schol. Aristoph. Acharn. 1089), durch seine Stellung als Heerdengott, seine Mutter Maia (von Μάω das Verlangen der Materie nach Ordnung und Zusammenfügung ihrer Theile) nachgewiesen, dafs man ihn als im Innern der Erde wirkend gedacht (gegen Preller nicht durch Cic. d. N. Deor. III, 22, 56, denn jener erklärt diese Stelle für corrupt) durch seine Verehrung als Höhlenbewohner, Σπηλαΐτης, und seinen Umgang daselbst mit den Nymphen*). In seinem Sohne Pan wird das friedliche, allseitig harmonisch zusammengefügte Leben der Natur gefunden. Dafs er, der das Leben will, die Kraft des Streites befreit, hat der Hr. Verf. in einer besondern Abhandlung in unserem Archiv Bd. XVIII an der Sage von Ares und den Aloiden nachgewiesen. Dafs er sich scheut mit der Leto zu streiten (in Homers Ilias) findet die

*) Kirke ist nach dem Verf. eine in ... -kende Gewalt, welche durch verderbliche Misc... -chen zu bethören versteht.

Deutung, dafs er, der lebendig wirkende praktische Gott, zwar dem einen unentwickelten Urzustand bezeichnenden Principe feindlich ist, allein dasselbe als die Basis seiner Existenz zu zerstören sich fürchtet. Auch in der Rettung des Zeus von Typhon wird derselbe Grundgedanke gesehen. Wenn die Germanen den Wodan als Demiurg fassen, so ist dies den Griechen zwar Zeus, aber der in seinem Dienste die Materie durchwaltende Gott (ὁ σπερματικὸς λόγος ὁ διήκων διὰ πάντων nach den Neuplatonikern) der διάκτορος Hermes. Wie er aus dem Innern der Materie die Lebenskraft der Pflanzen und Thiere an das Licht der Oberwelt führt (ἐριούνιος, δώτωρ ἐάων), also was im Reiche des (relativen) Nichtseins todt und unnütz ruht, zusammenfügt, dafs es der Keim eines neuen Lebens und eine Gabe wird, so wird er zum Vermittler zwischen Sein und Nichtsein, der Geber des Schlafes (S. 9 f. Der Stab wird S. 10 f. mit der Wünschelruthe zusammengestellt; die Schlangen erhalten die Deutung, dafs sie den in der Materie waltenden Streit bezeichnen, dessen Vermittlung und Schlichtung Hermes führt), der Bringer der Träume (d. h. der das Bewufstsein von dem, was man erlebt hat oder erleben könnte, vermittelt), der Führer der Seelen in die Unterwelt (von ἀκάκητα wird die Ableitung Döderleins Glossar I, p. 132 jetzt vorgezogen; auch Κυλλήνιος möchte der Hr. Verf. auf κυλλός, κοῖλος, γύης, γύαλον zurückführen und den in die Höhle führenden darin erkennen), und der sie wieder heraufführende (der χθόνιος Ἑρμῆς dem Hades verwandt). Dafs nun Hermes auch das Licht in das Dunkel zu führen und wieder herauszubringen die Macht habe, findet der Hr. Verf. angedeutet in dem im homerischen Hymnos auf ihn erwähnten Raub von Rindern (Symbolen der Tage), welche er gezwungen (denn die Vorstellung vom Führer in die Unterwelt war überwiegend) von Apollo herausgiebt und bezieht darauf die Beinamen λευκός, εὔσκοπος, νυκτὸς ὀπωπητήρ, ὄρθριος und das Attribut des Hahns. Autolykus, bei Hom. Od. XIX, 396 der Günstling, später der Sohn des Hermes genannt, erscheint durch die Gaben schwarz in weifs und umgekehrt zu verwandeln, und durch den Diebstahl der 50 gehörnten Rinder, als Sohn der Τηλαύγη, der Weitglänzenden, und Enkel des Ἑωσφόρος des Lichtbringers (als Sohn der Χιόνη bezeichnet er den Führer in das Dunkel des Winters), ja schon durch seinen Namen: 'wahrer Wolf' — der Hr. Verf. nimmt hier Gelegenheit den Wolf als Symbol des dem Lichte feindlichen Princips nachzuweisen und die Beinamen des Apollo Λυκοκτόνος, Λύκεος und Λύκειος darauf zurückzuführen — als eine besondere Form des Hermes, um so mehr als auf aegyptischen Mumiendeckeln der Wolf als Führer der abgeschiedenen Seelen erscheint (Creuzer Symbolik II p. 468 und 154). Dafs der Planet, welcher der Sonne am nächsten steht, dem Hermes heilig angesehn wurde, auch dafür findet der Hr. Verf. die Ursache in der von den Chaldaeern zuerst beobachteten Eigenthümlichkeit seines Laufes, wornach er bald am Morgen bald am Abend immer aber als der Sonne untergeordnet, als ihr Begleiter und Diener erscheint [Ref. erlaubt sich hier die Frage, ob man nicht bei der Bestimmung des Wesens von dieser altorientalischen Planetengottheit ausgehen müfse]. Die Benennung des Mittwochs nach dem Mercur rührt auch von den Chaldaeern her, doch kam sie wohl erst zur Zeit des Caesar aus Alexandrien nach Rom und von da nach Deutschland, wo derselbe Tag dem Wodan, dem deutschen Mercur, geheiligt wurde. Dafs nun bei allem diesem dem Hermes ein listiges, schlaues, in Lug und Trug und Diebstahl gewandtes Wesen beigelegt wird, zeigt schliefslich der Hr. Verf. als natürlich, weil alles Thun und Walten in der Materie als ein heimliches sich der Berechnung jedes andern entziehendes zeige, indem er die

Beilegung derselben Eigenschaften an ähnliche Wesen (Kirke, Kalypso, Trophonios, Autolykos) nachweist. So behandelt im zweiten Theile der Hr. Verf. das Walten des Hermes in der Natur, dem dritten, welchem sein Wirken im Gebiete des Menschenlebens aufgespart ist, sehen wir mit Verlangen entgegen. Bei unserer kurzen Inhaltsangabe war es nicht möglich die tiefen und scharfsinnigen Ideen, welche bei der Erklärung der Mythen in Anwendung gebracht werden, darzulegen. Mag man die Einschlagung anderer Wege zur Erkenntnis der griechischen Mythologie für nothwendig ansehn, man wird immer anerkennen müfsen, dafs der Hr. Verf. einen höchst richtigen und lehrreichen Beitrag dazu geliefert hat, die Ideen, welche die Griechen an die Gottheiten knüpften, nachzuweisen und in ihrem Zusammenhang unter sich zu zeigen. = Wir lafsen eine Abhandlung über einen römischen Gott folgen: D. Zimmermann: *über das Wesen des Ianus* (Programm der kön. Studienanstalt zu Erlangen, 1852. 22 S. 4), über welche wir mit den Worten eines geehrten Mitarbeites berichten: 'Die Schrift behandelt ihren Gegenstand mit Gelehrsamkeit, der kaum eine der Quellen oder der frühern Schriften darüber (wir nennen: Buttmann über den Ianus, Hand in der Allgem. Encyclopaedie von Ersch und Gruber und Walz in der Realencyclop. unter dem Titel Ianus) entgangen sein wird, mit scharfer Kritik, mit Vorsicht in den Annahmen und Folgerungen. Der Hr. Verf. sah in den meisten der bisher aufgestellten Ansichten und Erklärungen jedesmal nur éine von den im Wesen Ianus enthaltenen Grundbestimmungen geltend gemacht, oder wo mehrere es waren, den unter ihnen stattfindenden Zusammenhang gar nicht oder nicht gehörig berücksichtigt, während ihm die Natur der Sache zu verlangen schien, dafs man es bei der Darstellung des Wesens eines Gottes versuche jeder Grundbestimmung ihr Recht widerfahren zu lafsen. Obgleich weit davon entfernt, zu läugnen, dafs die heidnischen Religionen des Occidents mit denen des Orients im Verhältnisse der Continuität stehn, ist er doch überzeugt, dafs das in beiden enthaltene Licht sich in dem Medium des menschlichen Geistes nach der Eigenthümlichkeit desselben manigfaltig bricht, und hält es desshalb für sachgemäfs, bei einem römischen Gotte auf Vorstellungen des orientalischen Ethnicismus erst dann Rücksicht zu nehmen, wenn der Gegenstand selbst darauf hinweise und alle Versuche gescheitert seien, ihn aus dem Geiste der Römer selbst und der ihnen zunächst stehenden Völker klar zu machen und festzustellen, was ihm in Bezug auf Ianus nicht der Fall zu sein scheint. Nachdem er den pelasgischen Dienst des *Ζάν*, dann den der Sonne (Iana=Luna, Ianus=Sol oder Apollo) und endlich den des entsprechenden etruscischen Gottes, mit vollem Rechte, nur, wie es uns scheint mit noch etwas zu grofser Nachgiebigkeit gegen die Urheber dieser Meinungen, von Ianus getrennt hat, stellt er von S. 8 an folgende Sätze auf: 1) Ianus gehörte urspünglich Roms ältester Bevölkerung an, den Altlateinern, als sie noch nicht mit Sabinern und Etruskern verschmolzen waren und ihren Hauptsitz auf dem palatinischen Berge hatten. 2) Defshalb mufs man den Namen für ein, wenn auch mit einem griechischen in Urverwandtschaft stehendes, doch von einem lateinischen Stamme und nach den Gesetzen der lateinischen Spranhe gebildetes Wort nehmen. 3) Ianus kommt von *ire* mit der Endung *anus* und gleichem Vorgange, wie bei *icere—iacere*, bezieht sich also auf das Gehen und insofern jedes Gehen ein Ein- und Aus- und ein Durchgehen ist, auf das Durchgehen, und wo das Wort als Gattungsname vorkommt, bezeichnet es immer einen Durchgang, einen zum Durchgehen bestimmten Ort in geschlofsenem Raume. 4) Ianus ist daher wohl ursprünglich ein Gott der Durchgänge, insbesondere der

für die Bewohner einer Stadt wichtigsten, der Stadtthore, und der Hausthüren, *ianuae*, und als eine Macht gefafst worden, deren Wirksamkeit sich an denen äufsert, welche durch solche Oeffnungen aus- und eingehen. Da eine solche Gottheit dem Geiste der Römer ganz gemäfs ist, selbst der Natur des menschlichen Geistes überhaupt, dem ja Aus- und Eingang, Anfang und Ende in allen Dingen von höchster Wichtigkeit scheinen müfsen, und da sich von da aus mit Leichtigkeit alle sonstigen Modificationen des Cultes, alle übrige Vorstellungen, Beinamen (Clusius, Patulcius, Geminus, Bifrons, Biceps, selbst vielleicht Portunus) und bildliche Darstellungen leicht erklären lafsen, so scheint diese Deutung jeder anderweitigen minder natürlichen (Hands: Himmelsgott, Walz's: Sonnengott, der frühern zu geschweigen) vorzuziehen. Sieht der Hr. Verf. dieselbe als so gewiss an, wie nur Dinge der Art gewiss sein können, so scheint ihm auch das nicht weniger gewifs zu sein, dafs Ianus schon sehr früh in einem höheren und allgemeineren Sinne gefafst und ihm eine höhere Wirksamkeit und gröfsere Macht zuerkannt worden sei. Worauf lafse sich nicht alles der Begriff von Ein- und Ausgang, Anfang und Ende beziehen? Daher habe Ianus bei einem Opferfeste in der Regia für einen Beschirmer des Staats — wohl richtiger für denjenigen, der den Anfang und das Ende der öffentlichen Angelegenheiten segnete —, für einen der höchsten Götter des Staates gegolten, und weil er auf die ausziehenden Heere Macht übte, sei er selbst zum Gotte des Krieges und Friedens geworden, eine Seite, welche wir von dem Hrn. Verf. noch mehr als in einer Note und S. 14 f. geschieht hervorgehoben zu sehn wünschten. Ward doch das Schliefsen und Oeffnen der Ianuspforte ausdrücklich stets in den Annalen notirt und erscheint er demnach im bedeutsamsten Zusammenhang mit den Schicksalen des Staates. Da das Jahr bei den Römern, wie bei uns als ein gewichtiger Zeitabschnitt und sein Anfang voller Bedeutung für das religiöse Gemüth galt, so erklärt der Hr. Verf. daraus, wie der erste Tag des Jahres ein Festtag des Gottes und der erste Monat ihm geweiht ward, oder vielmehr: 'der erste Tag im Jahre war nicht sowohl ein Feiertag als ein Tag der Weihe für alle Arten von Geschäften, die man unter günstiger Vorbedeutung zu beginnen wünschte' (Grotefend Allg. Encycl. unter Januar S. 350). Ueber die Reihe der Monatsnamen erklärt sich Hr. Prof. Z. gegen Schwenck (Mythol. d. R. S. 122 f. nicht 112) dahin: 'es wurde sicherlich seit Numa's Zeit, d. h. seit der dem Numa zugeschriebenen Ordnung und Feststellung des Religionswesens und der damit zusammenhängenden Jahresform der erste Monat nach Ianus Januar genannt und war sicherlich seit dieser Zeit dem Ianus geweiht', wobei er sich auf Ovid in Verbindung mit Plut. und Io. Lydus stützt. Wir stimmen darin bei und erklären uns eben aus dem hohen Alter der 12 röm. Monatsnamen die Verschiebung der 6 letzten um zwei Stellen, weil die Namen durch die lange Gewohnheit zu ihrer etymologischen Bedeutung nach unverstandenen Worten herabgesunken waren. Wie bei dem Wechsel des Jahres, so verehrten nun die Römer den Ianus auch beim Anfange anderer Zeitabschnitte im öffentlichen Leben (Opfer auf je einem der 12 den Monaten geweihten Altären, welche auf dem Ianiculum stunden, beim Beginne jedes Monats). Vor dem Beginn der Ernte und bei einer Todesweihe ward zuerst ihm Opfer und Anrufung gebracht, ingleichen ward er der pontificischen Norm gemäfs angerufen in den öffentlichen Gebeten, welche sich auf die Fortpflanzung und Erhaltung der Menschen (des röm. Volks) oder auf das Säen der Feldfrüchte bezogen (consivius). Man dachte ihn in einem väterlichen Verhältnisse zu den Menschen (pater, vgl. d. Arvallied und die Inschr. bei Or.), man

wandte sich daher auch im Privatleben an jedem Morgen, ehe man seine Geschäfte begann, an ihn um Segen (*pater matutinus*). Die Grundbestimmung im Wesen des Janus ist demnach die Förderung aller solchen Anfänge, welche wichtige Angelegenheiten betreffen, und er verhält sich zum Jupiter, wie der erste zum höchsten, weshalb er *deorum deus* heifst. Da nun die Physiker unter den generellen Begriff der Anfänge auch die Weltschöpfung unterordneten, so erklärt sich, wie ihm sogar (von Ovid) das Amt eines Hüters des Weltalls oder (von Messala) das der Bildung und Regierung aller Dinge zugetheilt werden konnte. Indem so die Ansichten bei den Denkenden und literarisch und philosophisch Gebildeten fortschritten, kam es auch dahin, dafs man den Ianus überhaupt später als Gott der Zeit und der Zeitdauer betrachtete, und mit dem Sonnengotte identificierte. Sein Verhältnis zur Cardea und Venilia verdankt gewifs auch seine Erdichtung diesen späteren Grübeleien und gelehrten Combinationen, wie den euhemeristischen Bestrebungen seine Auffafsung als uralter König von Latium. Die symbolisch-künstlerische Auffafsung des Gottes ist S. 19 f. besprochen. Keiner, der den Gegenstand von neuem behandeln will, darf die Schrift des Hrn. Prof. Z. unbeachtet lafsen, mufs sie im Gegentheile zu Grunde legen und zum Mafsstabe nehmen, wie sie denn überhaupt als Muster für ähnliche Monographieen gelten kann.' — Mit der eben besprochenen Schrift in engem Zusammenhange steht die Abhandlung des Prof. Scheiffele im Programm von Ellwangen 1851: *über die Gelübde der Alten*, *den ersten Januar in Rom*, *Strenae*, *Ianus*, *Aesculap* (22 S. 4), welche die Probe eines Excurses zu dem von dem Hrn. Verf. herauszugebenden Festkalender (s. unsere Anzeige von defsen Jahrbüchern der römischen Geschichte) bildet. Dem Fleifse, mit welchem der Hr. Verf. aus allen ihm nur zugänglichen alten Schriftstellern, den Denkmälern und den Werken der Neueren die auf seinen Gegenstand bezüglichen Notizen geordnet zusammenstellt, können wir unsere bewundernde Anerkennung nicht versagen und dürfen in seinem Werke jedem, der sich mit Forschungen auf dem bezeichneten Gebiete beschäftigt, ein recht brauchbares, ja fast unentbehrliches Hilfs- und Handbuch versprechen. Das vorliegende Programm enthält vier Abschnitte: A) die Gelübde der Alten (S. 1—9) eine sehr vollständige Aufzählung von den Gelegenheiten, bei welchen die Alten Gelübde zu thun pflegten und verpflichtet waren, sowohl im öffentlichen, als Privatleben, und von den künstlerischen Behandlungsweisen der Weihgeschenke. Eine tiefer gehende Würdigung des den Gelübden zu Grunde liegenden religiösen Sinnes und der daraus sich ergebenden Ansicht von dem Verhältnisse der Menschen zu den Göttern, eine Darstellung der zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen, namentlich Schriftstellern sich findenden Anschauungen und Gedanken zu geben lag nicht in der Absicht des Hrn. Verf., indefs hätte wohl unserer Meinung nach eine Ordnung nach den gelobten Gegenständen (Besitzthümer, Gaben, bis zu dem eignen Leben) und nach den Gottheiten, denen Gelübde gebracht wurden (denn in einem andern Sinne geschah dies bei den *diis inferis*, als bei den *superis*) wohl leicht hergestellt werden können und würde gewifs den Nutzen erhöht haben. Der zweite Abschnitt (S. 10—15) handelt in gleicher Vollständigkeit und nach derselben Weise von den am ersten Januar in Rom üblichen Festlichkeiten und Gebräuchen und insbesondere von den *strenis*. Worin diese bestanden, wird in reicher Fülle aufgeführt. Interessant ist besonders in Vergleichung mit der eben vorher besprochenen Schrift der 3e Abschnitt: Ianus (S. 15—20). Wir heben daraus folgende Stellen hervor: d) 'Erwägt man nun die durch alle Angaben bezeugte ur-

alte und hohe Verehrung des Gottes und bedenkt man, dafs der Polytheismus erst aus dem Monotheismus hervorgegangen, so dürfte man wohl der Wahrheit nicht zu ferne stehen, wenn man die ursprüngliche Bedeutung des Ianus allgemeiner auffafst als der Volksglaube, wenn man dem Gotte monotheistische Geltung gibt. Plinius (II, 1, 1) nennt die Welt eine ewige, nie erzeugte und unvergängliche Gottheit. Diese Gottheit wird Ianus sein, worauf sogar der Name hinzuweisen scheint (Creuzer Symb. S. 886 f.)' und unter f) in Betreff des ersten Monats: 'Hier kommt zuerst das Bedenken, dafs der Januar in ältester Zeit der vorletzte Monat im Jahre war und demnach das Jahr weder schlofs noch begann. Den scheinbaren Widerspruch zu heben werden wir uns nicht an einen Janus-Osiris zu denken versuchen lassen, weil wir uns für das latinische Indigenat des Gottes schon ausgesprochen haben; vielmehr glauben wir, dafs, ehe die Eintheilung des Jahres in Monate bei den Latinern eingeführt war, der pantheistische Ianus bereits zum (specielleren) Sonnengott sich umgebildet hatte. Nun schliefst aber das astronomische Jahr mit der Bruma (Wintersolstit.) ab, der Tag nimmt wieder zu, die Sonne, Ianus macht sich als Eanus (Schreitender) bemerklich und geltend; Ianus wird Gott des Anfangs (des neuen Jahres) und wie dieser sich unmittelbar an das Ende anfügt, auch des Endes (ein Patulcius und Clusius). Ref. hält allerdings die Erklärung für die natürlichste, dafs der Januar immer den Anfang des astronomischen Jahres bezeichnete, wenn man auch das bürgerliche Jahr mit dem 1. März begann. Aus dem vierten Abschnitt Aesculapius (S. 21 und 22) heben wir zur Characterisierung folgendes aus: 'Die Sendung (nach Epidaurus) hatte wohl keinen andern Zweck als die Heilart der Tempelärzte in Griechenland kennen zu lernen; diese Asklepiaden nun gaben den Römern als sichtbares Zeichen des Heilgottes eine abgerichtete epidaurische Tempelschlange mit, deren Anblick allein schon auf den wundersüchtigen Pöbel seinen Eindruck nicht verfehlen konnte, wozu noch kam, dafs die mitgenommenen Asklepiaden alsbald ihre Kunst im Namen des durch die Schlange versinnlichten Gottes gegen die herrschende Seuche in Anwendung brachten, welche Künste ihre Nachfolger auf der Insel fortpflanzten. Böttig. kl. Schriften I, 115 ff.'. — Kurz wollen wir noch die Abhandlung im Programm des Progymnasiums zu Rössel Mich. 1851: Friebe: *Quinam fuerint apud Romanos ritus funerum exponitur*, von der bis jetzt der erste Theil *de iis quae mortem proxime sequebantur* (10 S. kl. 4) vorliegt, erwähnen. Die Gebräuche beim und unmittelbar nach dem Tode werden unter Hinweisung auf die zu Grunde liegenden religiösen Ansichten in recht klarer Sprache und mit zahlreichen Belegen aus Dichtern und Prosaikern geschildert. Schülern wird man die Abhandlung mit unzweifelhaftem Nutzen in die Hände geben. *R. D.*

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Paedagogiske Revue begründet von Mager, fortgesetzt von C. G. Scheibert, W. Langbein und A. Kuhr. (Vgl. Bd. LXVI S. 91 ff.) Dreizehnter Jahrgang oder Bd. XXX. XXXI. XXXII. — Juliheft 1852. I. Die Nationalschulen Irlands, von Dr. C. Kleinpaul. Zweiter Artikel S. 1—28. — Aus der Schulstube von C. G.

Scheibert. 3. Art. Weshalb den Herren Revisoren und Hospitanten der Unterricht in Religion, Deutsch und Geschichte immer nicht recht gefallen will (S. 29—39. Es wird gezeigt, wie der Unterricht in jenen drei Lehrfächern, wie er gehandhabt werde, stets den Lehrer an seine Subjectivität hinweise und daher nun der Fehler leicht entstehe, dafs der Beurtheiler die fremde nach seiner eigenen Subjectivität bemefse). — II. Beurtheilungen und Anzeigen. Heffter: die Gechichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer, von H. Schweizer (S. 40—56. Heifst das Werk willkommen, erkennt besonders in den letzten Theilen tiefe und gründliche Studien an, weist aber in den ersten viele, namentlich aus Unkunde der Resultate der Sprachvergleichung hervorgegangene Fehler nach. Behandelt werden die Wörter *canis*, *ursus*, *anser*, *rana*, *mus*, *pavo*, *Πελασγοί*, *rus*, *Iupiter*, *aurum*, *argentum*, *humerus*, *ulna*, *artus*, *os*, *dens*, *cornu*, *cor*, *cerebrum*, *bibo*, *somnus*, *scamnum*, *equus*, *sol*, *aer*, *aether*, *sonus*, *soror*, *filius*, *unus*, *quattuor*, die Endungen *dus*, *da*, *dum*, *tus*, *ta*, *tum*, der Ablativ, die Personen-, Modus- und Passivendungen des Verbum (der Rec. hält gegen Mommsen die Entstehung aus dem Reflexiv aufrecht), die Praeposition *ad*, mehrere Substantiv- und die Superlativendungen, die Verhältnisse des Vocals *u* in Verbindung mit *v* und *a*). — Curtius ed. Foss, von Ameis (S. 56—61. Hebt die paedagogische Brauchbarkeit — sorgfältige consequente Interpunction, Deutlichkeit der doppelten Capitelbezeichnung, die Marginalien und die Bezeichnung der Längen und Kürzen — hervor und zeigt sodann die Verdienste um die Kritik, wobei vertheidigt werden die Lesarten VII, 8, 29 *nos religionem in ipsa fide novimus*, IX, 10, 16 *in rabiem desperatione versi*. IX, 8, 17 wird coniicirt: *quod in regnum venerat Sambi**) und VIII, 6, 18 freilich mit Zweifel wegen des Gebrauchs von *concupiscentia*: *adeo pertinax spes est humanae mentis*, *quam ingentes concupiscentiae devoraverunt*). — Rothert: der kleine Livius, von Queck (S. 61—64 erkennt den Grundgedanken als methodisch vollkommen richtig, das Verfahren im einzelnen als sehr zweckmäfsig und besonnen an, wünscht aber in manchen Beziehungen den Standpunkt der Classe, für welche das Buch bestimmt ist, mehr berücksichtigt. A. Kuhr fügt hinzu, dafs er das Buch für die Real- und höhern Bürgerschulen mit lebhafter Freude begrüfse). — Straub: Deutsches Lesebuch, von H. Zähringer (S. 64—66. Ungeachtet einzelner Ausstellungen wird das Buch, namentlich der 2e Band, als zu den befseren der neueren Zeit gehörend, den Lehrern an Mittelschulen empfohlen). — Zweite Abtheilung. *Paedagogische Zeitung*. Ein Artikel aus Stettin 28. April (S. 213—219) bringt interefsante Mittheilungen über das Verhältnis der Methode von Spiess zu den militärischen Uebungen auf dem Turnplatze und über das Turnen in England und Frankreich. — Würtemberg (S. 221—230. Die Pro-

*) Vielleicht wird Hr. A. diese Emendation nach Kenntnisnahme von der von Jeep in diesen NJahrb. Bd. LXVI S. 47 aufgeben.

gramme einiger Gymnasien von 1851 unter ausführlicher Mittheilung des Lehrplans von Stuttgart und die 120. Kammerverhandlung (v. 10. März datirt) über die Centralabiturientenprüfung und Rückgabe der Prüfung an die Gymnasien). — Archiv des Schulrechts. Décret du président de la république, précédé d'un rapport, relatif à instruction publique v. 10. avril 1852 (S. 239—246). = Augustheft. I. C. G. Scheibert: Der Kampf über Gymnasium und höhere Bürgerschule (S. 81—133. Sehr gründliche beachtenswerthe Abhandlung. Die Ansichten der Gegner der höhern Bürgerschulen im eigenen und fremden Lager werden geprüft und während die Schwächen und Mängel nicht geläugnet werden, die Nothwendigkeit des Bestehens und der Erhaltung in ihrem Bestande, wie auch die Bedingungen gedeihlicher Entwickelung gezeigt. Der Hr. Verf. erkennt als einzig klare Ansicht die an, welche nur éine höhere Bildungsschule, das in seiner Einfachheit hergestellte Gymnasium und daneben nur noch technische Anstalten geduldet wifsen will. Indem das erstere vollkommen gebilligt wird, erscheint dann gerade des Fortbestehn der höheren Bürgerschulen als nothwendig, weil es in einem unabweisbaren Bedürfnisse gegründet ist). — II. Anzeigen. G. Th. Becker: Cyklus deutscher Dichtungen, erläutert. 1. Hft. Goethes Hermann und Dorothea, von W. (S. 134—237. Sehr empfohlen, obgleich gerathen wird bei der Fortsetzung ausschliefslich das Bedürfnis der Lehrer ins Auge zu fafsen). — Bernhardy: Grundrifs der römischen Litteratur. 2e Bearbeitung, von Queck (S. 138—42. Nicht zu blofser Lectüre, sondern zum eindringlichsten Studium empfohlen). — I. N. Schmeisser: Lehrbuch der Rhetorik. I. Thl. 2e Aufl. und Ch. F. Gockel: Lehrbuch der deutschen Schriftsprache für Mittelschulen. 1e Abthlg. von G. Th. Becker (S. 142—148. Das erste Buch wird besonders den Gymnasien empfohlen, denen die Lectüre und Erklärung der alten Redner und Historiker Beispiele genug verschafft, um die Theorie daran zu studieren, das zweite als besonders in practischer Hinsicht tüchtig bezeichnet). — H. Grafsmann und W. Langbein: deutsches Lesebuch für Knaben von 8—12 Jahren. 2e Aufl., von Otto (S. 148 f. empfohlen). — A. Weiss: Handbuch der Trigonometrie, von Fischer (S. 149—51. Wird als Handbuch recht geeignet gefunden, weniger aber als Lehrbuch zur Einführung in Schulen). — Th. Wittstein: Drei Vorlesungen zur Einleitung in die Differential- und Integralrechnung, von E. Külp (S. 152. Wegen Klarheit der Darstellung gelobt). — III. Otto: Zerstreute Bemerkungen, welche den Unterricht in den Schulen und die Lehrer in denselben angehen (S. 157—60. Betreffen Feststellung von Grundsätzen durch Abstimmen, die Aufhülfe der Schulen, das Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern, amtliche Urtheile über Lehrer). = *Paedagogische Zeitung.* Burg (S. 249—51. Aus dem Progr. v. W. Winterstein: Der deutsche Unterricht in unserer ersten Classe, wird der Schlufs mitgetheilt, besonders den Satz ausführend: wir müfsen beim Unterrichte nicht nur vom besondern ausgehn, sondern vorzugsweise auch

in dem besondern weilen, bei dem Fortschritt aber zum allgemeinen sorgfältig darauf achten, wie weit unsere Schüler nicht blofs folgen können, sondern wie weit sie das allgemeine in dem besondern wahrhaft sich aneignen können. Ueber diese Grenze hinaus müfsen wir auf das allgemeine verzichten; sonst verbilden wir, statt zu bilden). — Cassel S. 251—52. Mittheilung der neusten das Gymnasialwesen betreffenden Verordnungen und Schulnachrichten). — Frankreich (S. 253—61. Auszüge aus der Augsb. Allgem. Zeitung über die Studienordnung vom 10. April 1852). — Auszüge aus Zeitschriften. Bemerkenswerth der Artikel aus der akadem. Monatsschrift über die Doctorencollegien in Oesterreich S. 273—282. — E. Uebersicht der Schulschriften. C. Kühner: Die Realschule im Dienste localer Bedürfnisse (S. 282—94. Scheint ein vollständiger Abdruck des unter jenem Titel erschienenen Programms der Musterschule zu Frankfurt a. M. zu sein) *). — Archiv des Schulrechts. Abdruck der Verordnungen in Kurhessen in Betreff der Gymnasien vom 10. April 1852. — Septemberheft. I. C. G. Scheibert: Aus der Schulstube, 4r Abschn. Von den flüchtigen Geistern in der Schule (S. 161—76. Steht mit der im Juniheft gegebenen Abhandlung in Verbindung. Es werden die Schüler behandelt, welche leicht eine Vorstellung gewinnen, reproducieren, combinieren und scheiden, aber nicht dauernd eine oder mehrere Vorstellungen zugleich festhalten, gezeigt wie dieser Fehler meist in falscher Erziehung wurzelt, und für seine Heilung drei Grundsätze aufgestellt: 1) Erhalte diese Schüler in Spannung; 2) Suche sie zur Sammlung zu zwingen, und 3) gib ihnen beim Unterricht zu thun und halte sie fest dabei. Die praktische Ausführung derselben wird an Beispielen aus dem Unterrichte im Lateinischen, Deutschen und Rechnen gezeigt. Obgleich der Hr. Verf. ausdrücklich und mit Recht seine Vorschläge nur auf die untern Classen höherer Schulen berechnet, so finden sich doch viele auch in den obern beachtens- und beherzigenswerthe Winke). — K. Arens: Das Gesetz über den mittlern Unterricht in Belgien, historisch und kritisch behandelt. Zweiter Artikel (S. 177—200. Erster Artikel im Februarheft. Die Grundsätze, welche die Regierung in Folge der Constitution bei Entwurf des Gesetzes und in ihrem Verhalten zu den Forderungen und Bedingungen des Clerus leiten musten, werden ausführlich dargelegt). — II. K. F. Schnell: Die Schuldisciplin, von H. Zähringer (S. 205—207. Obgleich zunächst für Volksschulen berechnet, doch auch den Lehrern an höhern Schulen als nützlich zu empfehlen). — Wiese: Deutsche Briefe über englische Erziehung, von S. (S. 207 f. Stellt den frischen

*) Wir müfsen gegen die Behauptung S. 283, dafs im Königreich Sachsen, wie in Süddeutschland, die philologische Schule gegen die Wünsche des Realismus unnachgiebig gewesen, Einspruch erheben und dürfen deshalb nur auf das Regulativ für die Gelehrtenschulen und die besondern Verordnungen für den geschichtlichen, mathematischen und naturwifsenschaftlichen Unterricht verweisen. Vergl. diese Jahrb. Bd. XLIX S. 231 ff. und Bd. LI S. 281 ff.

und klaren Eindruck dar, den das Buch macht). — Menn: Unterrichtsfreiheit oder Staatserziehung? von S. (S. 209 f. Der beschränkte Standpunkt der katholischen Kirche wird hervorgehoben). — Die Gliederung der Schulen, von dems. (S. 212 'erinnert an die Verfafsungsmacherei'). — Zimmermann: Die Natur und ihre Wifsenschaft, das beste Mittel zur geistigen Wiedergeburt unseres Volkes, von dems. (S. 212—14. Wird als beachtenswerth, weil der Verf. sich von Uebertreibungen fern halte, empfohlen). — Unsere moderne Bildung im Bunde mit der Anarchie, von dems. (S. 214—16. Als wohlgemeint und in seiner Weise die Wahrheit suchend bezeichnet). — Hopf: Ueber Jugendschriften. 2. Bdchn., von W. L. (S. 216 f. Sehr anerkennend, einige Schriften nachtragend). — R. Kühner: Schulgrammatik der griech. Sprache. 3. Aufl. (S. 217 f. Zwar einige Wünsche aufstellend, aber durchweg lobend). — Robolsky: engl. Gramm., von Schlözer: Lehrgang der englischen Sprache und englischen Sprachlehre, Temple: theoret.-prakt. Lehrbuch der englischen Sprache, Thompson: english phrases and idioms, Schmidt: Anthology of english prose and poetry, von A. Dräger (S. 218—22. 1 unter vielen Ausstellungen doch wegen der Menge von Detail empfohlen; 2 und 3 verworfen; 4 als unbrauchbar bezeichnet, 5 als nicht unverdienstlich, 6 als sehr brauchbar). — Leunis: Schulnaturgeschichte, G. W. Körber: Grundzüge einer allgem. Naturgeschichte, C. Schmid: Kurze Naturgesch. des Menschen, Hafsenstein u. Winter: Lehrbuch der Naturgesch. für Töchterschulen, Schilling: Grundrifs der Naturgesch. 4e Aufl., Baumann: Naturgesch. 2e Aufl., von Hefs (S. 222—44. Nr. 1 wird sehr eingehend beurtheilt und trotz sehr vieler Ausstellungen, wobei namentlich die Ungeeignetheit für das Selbstbestimmen hervorgehoben wird, gelobt. Nr. 2 wird wegen seines Inhalts und seines Zwecks sehr gerühmt, Nr. 3 als unbrauchbar bezeichnet. In Nr. 4 wird manches falsche nachgewiesen, an Nr. 5 das registerartige bei manchem Lobe getadelt, Nr. 6 dagegen sehr empfohlen). — *Paedagogische Zeitung*. Preufsen (S. 299—302. Kurze Angaben über Abhandlungen in Programmen und Schulnachrichten). — Der kirchliche Charakter der Gymnasien (S. 304. Antwort des Ministers von Raumer auf eine Eingabe des evangelisch-lutherischen Provinzialvereins in Pommern). — Danzig (S. 305. Das arge Verhalten der städtischen Behörde in Betreff des Religionslehrers am Gymnasium, Blech). — Hannover (S. 309—313. Verhandlungen in den Kammern über die Bedürfnisse der höhern Lehranstalten, Besoldungen und Anstellung der Lehrer). — Grofsherzogthum Hessen (S. 317 f. Kammerverhandlungen über die Landeshochschule und die pecuniären Verhältnisse der höhern Lehranstalten). — Oesterreich (S. 320—23. Mittheilungen vom März über das höhere Studienwesen). — Frankreich (S. 323—39. Zeitungsberichte, den Streit über die Classiker in den Gymnasien, den philosophischen Unterricht und andere Schulangelegenheiten betreffend). — October- u. Novemberheft. I. Ameis: Expectorationen zur Frage über den Umfang altclassischer Lectüre,

besonders zur Lectüre der griech. Tragiker in den Gymnasien (S. 245—95. Veranlafst durch Bemerkungen in Mützells Zeitschrift 1849 S. 276, den Gymnasialblättern von Clesca und Schöppner 1850 S. 202 u. 476 und diesen Jahrb. Bd. LXII S. 438. Ausführliche Darlegung der Methode des Hrn. Verf. mit vielen polemischen Bemerkungen und kritischer Beleuchtung der Haupt-Sauppeschen u. Hartungschen Ausgaben).

Der unterzeichnete sieht sich, persönlich betheiligt, zu einigen ausführlichern Bemerkungen veranlafst. Weit entfernt, die Methode anderer Lehrer meistern zu wollen, weit entfernt das, wofür jeder persönlich seinen Vorgesetzten und sich Rechenschaft schuldig ist, gern zum Gegenstande öffentlicher Besprechung zu machen, fühlte er sich zu der in der angegebenen Stelle der NJahrb. enthaltenen Aufforderung veranlafst durch eigene und ihm von andern ausgesprochene Bedenken, welche ihm dadurch eine höhere Bedeutung erlangten, dafs nicht selten auf das im Gymnasium zu Mühlhausen erreichte Mafs der Lectüre zur Bekräftigung von Forderungen und Ansichten hingewiesen worden war. Also nicht um sich hinter fremder Auctorität zu decken, sondern um dadurch, dafs er sie als den Wunsch der Berücksichtigung werther Männer bezeichnete, der Aufforderung gröfseres Gewicht zu verleihn und um zu erklären, wie er dazu gekommen, sie öffentlich zu stellen, berief er sich auf Bedenken anderer, und weil jede Aufforderung vag dasteht, ja persönlich verletzend sein mufs, wenn nicht die Punkte bezeichnet werden, wegen der man an der Sache Anstofs genommen, und die Zweifel, welche man beseitigt wünscht, fügte er seine Gründe hinzu. Hat übrigens Hr. Ameis in jener Aufforderung (s. diese Jahrb. Bd. LXV S. 37) einen zwar würdevoll gehaltenen, aber etwas provocierenden Angriff gefunden, so hat dies nicht in des Ref. Absicht gelegen, wenn man nicht in jeder Aufforderung Bedenken über das, was man thut, zu beseitigen, die Eröffnung eines gehässigen Kampfes sehn will. Auseinandersetzungen über verschiedene Ansichten sind nur förderlich und übrigens hat Hr. Ameis die Möglichkeit eines Irthums selbst erkannt und durch Hinzufügung einer Bemerkung in dem neusten Programm seiner Anstalt beseitigt. Der unterzeichnete verwahrt sich also feierlichst gegen die Voraussetzung, als habe ihn damals persönliches und subjectives geleitet und als seien bei den gegenwärtigen Bemerkungen solche Motive im Spiele, und wenn er Hrn. Ameis seinen Dank ausspricht für das Eingehn auf seine Aufforderung und für die manigfache Belehrung und Anregung, die er durch seine Expectoration erhalten, so thut er dies mit redlichem und aufrichtigem Herzen. Da Hr. Ameis übrigens die volle Durchführung seiner Methode selbst nur für möglich erklärt, wenn man eine Classe von 12—15 Schülern vor sich und wenn man ziemlich freie Hand habe (so glauben wir wenigstens die Worte S. 295: 'Wer mein Verfahren, ohne Director zu sein, in der angeführten Ausdehnung durchsetzen will, der mufs wenigstens in seinem Director einen so edeln und hochstehenden Charakter verehren und lieben können, als es bei mir der Fall ist' verstehn zu müfsen), so verzichtet Ref. auf eine Darlegung seiner Methode und seines Verfahrens — denn zwar mufs er öffentlich die herzliche und liebevolle Eintracht des Collegiums, zu dem zu gehören er das Glück hat, dankbar rühmen, aber alle andern äufsern Bedingungen sind anders, in Secunda 29—36, in Prima 20—28 Schüler und dabei halbjährliche Versetzungen, also in jeder Classe 3 Stufengänge — und hält sich nur an das, was er unter allen Umständen und Verhältnissen für nothwendig, räthlich und förderlich hält, ohne damit die Meinung zu verbinden, als könne keine Belehrung und Erfahrung etwas daran ändern. Ueber den materiellen

Umfang der classischen Lectüre glaubt der unterz. mit Hrn. Ameis einverstanden zu sein, ja er meint, dafs derselbe in seiner Schule erreicht, vielleicht in mancher Hinsicht noch erweitert ist. Ueber die Wahl der Schriftsteller lassen sich so viele Fragen erörtern, dafs darauf einzugehn hier nicht möglich ist. Welche ausführliche Erörterung würde z. B. unsere Ansicht, dafs es besser sei der Schüler habe den Sophokles ganz gelesen, als einige Stücke von allen drei Tragikern, in Anspruch nehmen? Es handelt sich ohnehin bei der Bestimmung des Umfangs um den Zweck, den der Unterricht in den alten classischen Sprachen hat, und wir müsten uns sehr irren, wenn wir nicht darüber in den wesentlichsten Punkten einverstanden wären. Eine wesentliche Verschiedenheit findet aber statt über den Weg, indem Hr. Ameis alle Lectüre in den öffentlichen Lectionen vornimmt, wir einen grofsen Theil derselben dem Privatstudium zuweisen. Man vergleiche darüber unsere Anzeige von Seyfferts: Das Privatstudium, in diesen Jahrb. Bd. LXVI S. 175—183 mit der von Hrn. Ameis in Mützells Zeitschr. 1852 S. 830—841. Dafs wir davon abgehn sollten, kann Hr. A. nach seinen eignen Aeufserungen nicht verlangen, da unsere Erfahrungen bis jetzt nur günstige sind und wir uns namentlich auf die eine berufen dürfen, dafs der von ihm beklagten Mafslosigkeit deutscher Lectüre Einhalt gethan werde (vergl. das Programm der königl. Landesschule zu Grimma von 1850. Anhang. Deutsche Schülerarbeit). Dafs die Begriffe Selbstudium, Selbstthätigkeit, Selbständigkeit allerdings nur in einer gewifsen Beschränkung gefafst werden müfsen, ohne dafs jedoch dadurch das Wesen der Sache aufgehoben werde, haben wir selbst a. a. O. erklärt. Ob, in welchen Grenzen und unter welchen Bedingungen — wir rechnen dazu namentlich die Beschaffung längerer freier Arbeitszeiten, ohne welche eine Zerstücklung und Zersplitterung unumgänglich ist — andere Schulen davon Gebrauch machen können, überlassen wir natürlich dem eignen Ermefsen, allein wir müsten entweder das letzte Vertrauen auf die Bildsamkeit unserer Jugend aufgeben oder gänzliche Erfolglosigkeit der Schulerziehung durch mehrere unter éiner Leitung stehende untere Classen hindurch voraussetzen, wenn die Möglichkeit der Anwendbarkeit in den obersten beiden Classen im allgemeinen zu negieren wäre. Denn dafs das Gewähren einer Leitung nicht ausschliefsenden Selbständigkeit der Beschäftigung in dem Alter, in welchem unsere Primaner stehn, oder — denn manche zu junge Schüler finden wir wohl — wenigstens stehn sollten, an und für sich unpaedagogisch wäre, dafs man davon nicht gute Früchte zu erwarten habe, davon kann ich mich nicht überzeugen. Indem ich mich nun, um weitere Verschiedenheiten zu besprechen, zu der Lectüre in der Classe selbst wende, sehe ich ab von den Forderungen, welche etwa wegen des daneben bestehenden Privatstudiums an dieselbe gestellt werden können, sie sind ohnehin nicht verschieden von denen, welche überhaupt von Theorie und Praxis gestellt werden müfsen. Ich bin mit Hrn. Ameis vollkommen darin einverstanden, dafs Fertigkeit im Verstehn der Sprache das zu erreichende Ziel ist, wenn die altclassischen Studien ihren Platz in der Gymnasialbildung ausfüllen und einen bleibenden Einflufs auf das künftige Leben üben sollen, demnach aber auch darin, dafs ohne vielfache Uebung jene nicht zu erreichen ist. Dafs derselbe die Uebung im Sprechen und Schreiben um des leichteren Verständnisses der Alten, nicht um anderer Zwecke willen für nothwendig erklärt, darüber habe ich mich um so mehr gefreut, je mehr ich mich in der Praxis von der Wahrheit jenes Satzes überzeugt und demzufolge in meinem eignen Unterrichte — selbst im Griechischen, wenn auch vielleicht in bedeutend geringerem Umfange — davon Gebrauch

gemacht habe. Ebensowenig kann über die Uebung im Uebersetzen aus der fremden Sprache eigentlich ein Streit zwischen uns sein, aber einige Abweichungen finden sich doch. Ich will mich nicht mit allgemeinen paedagogischen Erörterungen aufhalten, nur kurz die Fragen stellen: irrt der, welcher bei der Anwendung des Sprichworts: Eile mit Weile! auf die Paedagogik, nicht auf das 'Eile' den gröfsern, sondern auf beides gleich starken Nachdruck legt? und ob das Interesse an dem zu bildenden Subjecte ohne ein Interesse an dem Object, wodurch jenes gebildet werden soll, bestehn kann? Ich halte mich allein an die Sache. Wenn ich nun beim Uebersetzen ins Deutsche nicht nur ein schnelles Wiedergeben, sondern auch ein grammatisch richtiges und geschmackvolles Deutsch verlange, so bin ich weit davon entfernt, damit das Ideal der Uebersetzungskunst zu fordern, ich weifs recht gut, dafs was der Schüler leisten kann, weit hinter den Anforderungen deutscher Classicität zurückbleiben wird, aber dafs der Schüler geübt werde nicht nur scharf bezeichnende Worte zu gebrauchen, sondern auch der deutschen Sprache fremde Ausdrucksweisen, Wendungen, Bilder und Verbindungen durch derselben angemessene zu ersetzen und alles der hochdeutschen Schriftsprache zuwiderlaufende, provinzielle, unedle, gemeine zu vermeiden, diese Forderung scheint mir nothwendig, weil nur dadurch die Eigenthümlichkeit der fremden Sprache erfafst und die Muttersprache geübt wird. Wir dürfen uns nicht auf die Männer vergangener Zeiten berufen, welche z. B. Latein zierlich sprachen, ohne im Deutschen dasselbe zu können, denn unsere Schriftsprache hat seitdem eine ganz andere Entwickelung genommen und diese stellt in Verbindung mit dem Leben andere Anforderungen an die Schulen. Ich zweifle nun gar nicht daran, dafs Hr. Ameis diese Forderungen anerkennt und selbst zu erfüllen sucht, dafs er die Schüler zum Selbstfinden des richtigen deutschen Ausdrucks anhält und demnach das Lesen öfters unterbricht, Fragen stellt, und dann noch einmal den ganzen Satz wiederholen läfst, aber er unterläfst zweierlei: das Lesen des zu übersetzenden Textes und das Nachübersetzen, was wir beides für nothwendig halten, das erstere, weil der Schüler schon dadurch zeigen mufs, dafs er das zu übersetzende verstanden, und durch das nochmalige Uebersehn in den Stand gesetzt wird, leichter fliefsend und ohne Stocken zu übersetzen, das zweite, wobei wir das Lesen fast stets weglassen, einmal um der Uebung der Schüler, sodann um der Ueberzeugung willen, welchen Erfolg der Unterricht gehabt. Den Einwand, dafs es ja leicht möglich sei, der Schüler schreibe sich die Uebersetzung ins Buch oder lerne sie auswendig, kann ich nicht anerkennen, da es Sache des Lehrers ist beides zu verhüten, das erste durch strenge Aufsicht, das zweite durch die Art seines Unterrichts. Ist der Schüler gezwungen gewesen, die Uebersetzung sich noch einmal zu überlegen und zu wiederholen, so schadet es dann auch nichts, wenn er sie sich ins Gedächtnis eingeprägt. Uebrigens werde auch bemerkt, dafs wenn jenes auch die Regel ist, dennoch auch Ausnahmen, natürlich jedesmal aus paedagogischen und didaktischen Gründen, gemacht werden und dafs Inhaltswiederholungen und andere von Hrn. Ameis bezeichnete Uebungen deshalb nicht unterlassen, sondern ebenfalls vorgenommen werden. Schwieriger ist vielleicht eine Verständigung über das Mafs der Erklärung. Die so entgegengesetzten Urtheile darüber beweisen, wie schwer es ist ein Princip zu finden, wie vielleicht noch schwerer, ein solches praktisch festzuhalten und durchzuführen. Leicht ist es ausgesprochen dafs alles, was nicht zum Verständnis der Stelle und des Schriftstellers gehöre, streng ausgeschieden werden müsse, eben so leicht aber auch alles, was nicht zur blofsen richtigen Uebersetzung

gehört, als ungehörig zu bezeichnen. Wer sollte wohl das *aliter pueri legunt* etc. vergefsen, wenn er von Verständnis spricht, aber wer kann auch vergessen, dafs die Schüler durch den Lehrer eben weiter und tiefer geführt werden sollen, als sie ohne denselben kommen. Alles kommt darauf an, was man unter Verstehen versteht. Die Uebersetzung ist oft leicht zu errathen, aber der Zweck des Unterrichts fordert das Gegentheil. Bei dem Schüler das Wifsen zu bewirken, dafs und warum dies Deutsche in den Worten des Schriftstellers enthalten sei, dies ist meiner Meinung nach eine Aufgabe der Erklärung. Damit ist keineswegs ein Stehnbleiben bei jedem nur halbweg schwerern Worte und grammatischer Fügung gegeben, ebenso wenig, wie eine Vertiefung in rationelle Grammatik und Wortforschung. Es genügt vollkommen, wenn ein Schüler die Grundbedeutung des Wortes weifs und aus dieser die für seine Stelle passende abgeleitet hat; ein Versteigen in die Ableitung der Zweigbedeutungen von einem Stamme, eine Uebersicht über die nur hauptsächlichsten jedes Worts ist zu der Lectüre, d. h. zum Verstehn des Schriftstellers und der einzelnen Stelle, nicht nöthig. Wie viel der Lehrer hier zu thun hat, wird allerdings von dem Standpunkte der Vorbereitung seiner Schüler abhangen. Sind diese von unten auf zur Wortkenntnis recht geleitet, so wird er in den obern Classen weniger zu thun haben, wo nicht, mehr. Wenn aber ein Lehrer, um sich von dem Standpunkte der Schüler zu überzeugen, darauf bezügliche Fragen thut, wenn er längst dagewesenes einmal kurz repetiert oder dazu kurz und bündig eine Erläuterung und Erweiterung gibt, natürlich nur wenn die Stelle dazu Veranlafsung bietet, wird man ihm dann füglich vorwerfen können, er halte das Lesen ungebührlich auf? Dafs mit dem Fortschreiten in der Classe derartiges weniger und seltener wird, versteht sich von selbst. Und wenn nun der Lehrer bei solchen Worten, wo er Unbekanntschaft voraussetzen mufs, den Grundbegriff oder einen bestimmten Gebrauch in bestimmten Verhältnissen und Verbindungen kurz und bündig darstellt (man denke hierbei an die für die Auffafsung des Inhalts so wichtigen Partikeln), so dafs der Schüler in allen künftigen Fällen daran eine Handhabe für sein Denken und Verstehn hat — der tüchtigste Philolog wird dies am besten können, aber handelt er dann als Philolog oder als Paedagog? In der Prosa wird allerdings die Nöthigung stets geringer sein, aber bei den Dichtern häufiger, und um so mehr je kühner und gedankenreicher und je kunstvoller ein solcher ist. Hier ist es, wo sich der Lehrer oft mit der blofsen Uebersetzung nicht begnügen kann, wo er wegen der poetischen Ausdrucksweise fragen und diese selbst erklären mufs. In Rücksicht auf die Metrik bei den Tragikern bin ich mit Hrn. Ameis einverstanden. Ich bin ferner der Ansicht, dafs der grammatische Unterricht sich auf klare Erkenntnis der Regel und der Bedeutung der Sprachformen zu beschränken hat, von tiefer rationeller Begründung und Auffafsung will ich nichts wifsen. Grammatische Expositionen sind bei der Lectüre ganz zu unterlassen, ist ein von mir anerkannter Grundsatz; aber ist jedes Nachfragen nach einer Regel, wenn es um der Ueberzeugung willen geschieht, dafs der Schüler mit Bewufstsein übersetzt hat, zu verurtheilen? Und — der grammatische Unterricht kann doch nicht jeden Sprachgebrauch, jede Ausnahme berücksichtigen. Wie nun, wenn der Lehrer, wo solches sich findet und dem Schüler als von der Regel abweichend auffallen mufs, kurz, bündig, allverständlich eine für immer ausreichende Erörterung gibt (um einen concreten Fall anzuführen, wenn er bei Cic. pro Mil. 26, 69 den von Madvig Sprachlehre §. 358 Anm. 4 erwähnten Fall kurz angibt), handelt er dann als Philolog oder als Paedagog? Die sprachliche Erklärung hat für mich eine dop-

pelte Seite, einmal richtiges, bewusstes Verständnis der vorliegenden Stelle, andererseits allgemeine Hilfsmittel für das Verstehn anderer und dies letztere wieder nur innerhalb der Grenzen des häufiger vorkommenden. Bündige und klare Erklärungen über politische Verhältnisse, Rechts- und Staatssachen, religiöse und häusliche Gebräuche, wenn sie durch das Bedürfnis veranlaſst werden und nicht über dasselbe hinausgehn, wird niemand tadeln. Kann sie der Schüler aus der Stelle abstrahieren, so genügt eine Frage, wo nicht, kurze Angabe des Lehrers. Vor allem wichtig ist die Auffaſsung des Gedankeninhalts und der Kunstform. Hier liegt die Gefahr sehr nahe den Schülern zu viel zuzumuthen, aber deshalb die Sache ganz zu unterlaſsen und dem Selbstdenken der Schüler oder ihrer unmittelbaren Auffaſsung zu vertraun, scheint mir doch auch ein Extrem. Was ein Berichterstatter in der paedagog. Revue Augustheft S. 134 in Betreff der Erklärung eines deutschen Gedichts sagt: 'Wer uns zu einem Kunstwerke, das wir seit unserer Jugend geliebt und bewundert haben, führt, uns an denselben Wahrheiten und Schönheiten zeigt, die uns bisher entgangen sind, und uns durch überraschende Resultate der 'Begeisterung und des stillen und treuen Fleiſses', womit er das Ganze und dessen Theile studiert hat, zu gleichem Studium anregt, verdient unsern wärmsten Dank', gilt unter den nöthigen Modificationen für die Erklärung der alten Classiker. Bei allem Fleiſse, bei allem Eifer, bei aller Begeisterung werden den Schülern Wahrheiten und Schönheiten in denselben entgehn, die sie wohl zu begreifen und zu fühlen fähig sind. Rasch ist die Jugend, aber sie begnügt sich auch leicht mit einem halben, ja wohl mit einem falschen Verständnis, und findet kein Räthsel und Problem, wo doch ein solches auf der Hand liegt. Was Nägelsbach in seiner Vorrede zu den drei Büchern der Ilias S. XVI sagt, ist ganz gewislich wahr. Hier muſs der Lehrer eintreten und weit gefehlt, daſs er den Eifer und die Liebe zur Sache in den Schülern dadurch schwächen wird, er wird sie heben und beleben? Aber wo ist hier eine Grenze zu ziehn? Mit wenigen Worten ist eine solche nicht zu geben. Wollte man sagen, der Lehrer dürfe nichts erörtern, was er nicht durch Fragen aus dem Schüler herausentwickeln könne, so ist damit doch die Gefahr des Zuweitgehens nicht vermieden. Es fragt sich, was muſs und was kann und darf geschehn. Was der Lehrer erklären muſs, das ist meiner Ansicht nach der Gedanke und der Zusammenhang. Wird, um ein concretes Beispiel anzuführen, Cic. pro Mil. §. 83 und 84 gelesen, so muſs darauf eingegangen werden, wie die *amplitudo imperii* und die *maiorum sapientia* zum Glauben an das Dasein der Gottheit hinführend betrachtet werden, denn sonst bleibt der Gedanke unerfaſst und dann lese man lieber die Stelle nicht. Dergleichen Sachen finden sich viele bei den Alten. Wie oft bleibt im Dialoge die Paſslichkeit oder der Zweck einer Antwort von dem Schüler ohne den Lehrer unverstanden. Soll sie es bleiben? Hier kann ich mich nicht damit begnügen, wenn der Schüler 'den breiten klaren Strom von einem Ufer bis zum andern überschaut', ich werde ihn nicht in die Tiefe hinuntersteigen laſsen, auch nicht nöthigen, bei jeder Woge und Brandung oder Stromschnelle die Ursachen aufzusuchen eher, daſs er weiſs, woher er kommt und wo er sich ergieſst, aber er soll mir doch von seinem Waſser trinken und kann er sich selbst nicht schöpfen, so will ich es thun und ihm reichen, so viel ihm dienlich ist? Und ob er wohl wieder einmal darnach dürstet, wenn er einmal aus ihm Nahrung und Erfrischung empfangen? Und, wenn er nun den schönen Fluſs überschaut, aber dies und jenes nicht bemerkt, was mich erfreut und erhebt, so werde ich seine Blicke dahin lenken und werde ihm wohl auch die Freude machen, mir zu zeigen,

was ihn anzieht and was ihn entzückt. Doch ohne Bild! Es gibt ein gewifses tieferes, gründlicheres und vollständigeres Verständnis auch für den Schüler, verschieden von dem blofsen Anschauen; wir meinen natürlich nicht das wifsenschaftliche, aber warum soll man die Worte nicht schon von den Anfängen gebrauchen, mögen diese auch noch so weit von Vollendung entfernt sein? Hält ein Lehrer hier weise die Grenze ein, wird er seinen Schülern nicht eben so viel nützen, als wenn er ihnen mehr Bilder und Anschauungen schnell an der Seele vorüber führt? Doch vergesse man ja nicht, dafs ich die Erreichung von Fertigkeit oben als einen Zweck des Unterrichts anerkannt habe und demnach auch hier die Bedingung festhalte, dafs sie entweder schon in gewifsem Grade vorhanden sein mufs oder über dem andern nicht vernachläfsigt werden darf. Doch Hr. Ameis hält ja solches nicht für unangemessen, er will nur den Flufs der Lectüre nicht unterbrochen wifsen, er verweist derartiges in besondere Interpretierstunden; vielleicht hält er es uns aber doch zu gute, wenn wir, ohne rasches Uebersetzen zu vernachläfsigen, dann und wann einen kleinen Halt machen und eine Schwierigkeit beseitigen oder einen neuen Blick den Schülern eröffnen, um dann rüstig von neuem vorwärts zu schreiten, wenigstens dann, wenn wir der Ueberzeugung sind, dafs unsere Schüler sich nach jenem sehnen und dann um so frischer mit uns gehn werden, wenn sie nichts ihnen ungelöstes mehr hinter sich haben. Uebrigens will ich nicht etwa alles derartige berücksichtigt wifsen, aber an einigen Beispielen mufs es gezeigt werden. Vorübersetzung, Erklärung, Nachübersetzen werden also zwar von mir geübt, aber keineswegs in stehender Folge und Methode. Manchmal geht die Erklärung einer Schwierigkeit voraus, manchmal beschränkt sie sich auf kurze Bemerkungen während des Uebersetzens und ganze Partien werden cursorisch einfach übersetzt. Wenn ich nun auch manches bei der Lectüre berücksichtigt wifsen will, worauf Hr. Ameis wenig Werth legt, so fürchte ich mich nicht vor dem Vorwurfe, dafs ich als 'Philologe' so rede, es genügt mir das Bewufstsein, wenn ich es aus paedagogischen Gründen und in paedagogischer Weise thue; so sehr weit stehn wir nicht auseinander. Die Erfolge prüfe ich gewifsenhaft und achte auf das, was von den zu ihrer Prüfung berufenen bemerkt wird. Dafs ich übrigens meine Bemerkungen über die Lectüre des Thukydides und von Aeschylos Prometheus anders gestellt haben würde, wenn ich die äufsern Verhältnisse so gekannt und vor Augen gehabt hätte, gestehe ich willig ein, aber trotzdem würde ich mich nicht entschliefsen das letztere Stück so schnell mit Schülern zu lesen (auf ein Halbjahr nehme ich höchstens 40 Stunden; dann kommt auf jede Stunde 27 und wenn man Einleitung und ganz auf Repetition verwendete Stunden abzieht, 30—35 Verse; also findet auch neben langsamerm Lesen schnelleres statt), und im Thukydides habe ich auch langsamer gelesen, nicht um meinet-, sondern um der Schüler willen. Habe ich nur 12—15 Schüler und ein ganzes Jahr lang unverändert, so werde ich wohl auch dahin kommen, zuletzt recht rasch lesen zu können. Doch die Methodik ist ein Feld, auf welchem man nie auslernen kann. Wer nicht zu irren und nichts mehr lernen zu können glaubt, der hat keinen Beruf zum Lehrer in sich; aber ich habe oft die Erfahrung gemacht, dafs wo die Methode dem Augenscheine nach viel vermifsen und zu erinnern liefs, doch die Wirkung — in Folge der Individualität — alle Erwartungen übertraf. Streben wir jeder in Demuth und Glauben unsern heiligen Beruf zu erfüllen, lernen wir von einander, wo wir nur können, und fördern uns gegenseitig durch Lehre und Wandel. Und so grüfse ich denn am Schlufse Hrn. Ameis als einen lieben Freund und Mitarbeiter. Möge er, was weniger ausgeführt hier erscheint, mir zu gute halten!

— II. Fr. Bartholomäi: Hr. Curtmann und die Gemüthsbildung, von S. (S. 298-300. Als von ganz demokratischem Standpunkt geschrieben bezeichnet). — Th. Waitz: Allgemeine Paedagogik, von Scheibert (S. 301—306. Als ein Werk gerühmt, welches die auseinanderfahrende, sich in einzelnen Vorschlägen verlierende, in einzelne Fächer sich nutzlos abarbeitende, in fruchtlosem Experimentieren sich abmüdende Praxis wieder auf das einheitliche Moment in der Erziehung und im Unterrichte zurückzuführen und die im Einzelstreben zersplitterten Kräfte zu einen und so wirksamer zu machen unternimmt, doch werden auch einige abweichende Ansichten vorgetragen). Körner: Die Bedeutung der Realschulen für das moderne Culturleben, von dems. (S. 306—11. Charakterisiert die Schrift mit ihren eignen Worten, ohne sich auf eine Kritik einzulafsen, weil der Standpunkt der paedagog. Revue bekannt sei). — Nachtrag zu der Anzeige über die Anmerkungen zu Euripides Andromache von L. v. Jan im April- und Maiheft (S. 316 f. Verwahrt sich gegen die Deutung als habe der Ref. des Verf. litterarische Persönlichkeit angreifen wollen). — Rüstow und Köchly: Geschichte des griech. Kriegswesens, von R. Rauchenstein (S. 317—21. Durchweg empfehlende, aber nur den Totaleindruck berücksichtigende Arbeit). — Emsmann: Physikalische Aufgaben nebst ihren Auflösungen (S. 321—26. Selbstanzeige). — *Paedagogische Zeitung*. Preufsen (S. 347—50. Circularverfügung, den Zustand der zu Entlafsungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen betr. vom 3. Juli 1852 und andere Verordnungen). — Stettin (S. 350—52. Gegen Rotherts Idee von einem Gesammtgymnasium). — Oesterreich (S. 354—64. Angelegenheiten des höhern Unterrichts in Auszügen aus Zeitschriften, besonders auch über die Günthersche Philosophie). — England (S. 364—68. Die Vorschläge der Commission für die Oxforder Universität). — Archiv des Schulrechts. Belgische Verordnungen. Attributions générales des bureaux d'administration des écoles moyennes, des directeurs und Organisation générale des écoles moyennes, sämmtlich vom 10. Juni 1852. — Decemberheft. I. Scheibert: Aus der Schulstube. 5. Abschn. Von der Beschränkung der Schule in ihren Zuchtmitteln und einiges von der paedagogischen Strafe (S. 326—54. Es wird die Beschränkung der Zucht- und Erziehungsmittel zuerst bewiesen, dann abgeleitet aus der Glaubenslosigkeit oder Entchristlichung des sogenannten gebildeten Volks, aus der Ansicht, dafs die Kinder alleiniges Eigenthum der Eltern seien, daraus, dafs der Staat sich auf dem Erziehungsgebiet zu viel aufgeladen hat, aus der Inthronisierung der Intelligenz, aus der Bildung der Lehrer, hierauf die Folgen bezeichnet: Behütung und Ueberwachung, Vermahnung und Aufklärung, Ehrenstrafe und Freiheitstrafe sind der Schule allein geblieben; sie haben ihr Recht, können und dürfen aber nicht alles sein, zuletzt folgende Grundsätze aufgestellt: was als Strafe wirken soll, mufs den Gestraften an dem kürzen, was er für ein Gut hält oder mufs ihm einen Zustand bereiten, den er für ein Uebel hält und empfindet. Was als

erziehliche Strafe wirken soll, mufs in dem Gestraften das Bewufstsein und Geständnis des Vergehens wecken und möglichst den Sitz des Uebels, den Quell des Vergehens treffen). — Scheibert: Die höheren Bürgerschulen und die technischen Anstalten (Nachtrag zu dem Aufsatz im Augustheft. S. 355—65: 'die ursprüngliche Tendenz des Gymnasiums duldet nicht ein Gesammtgymnasium wie es sich uns heute darstellt, sondern in ihm sind die alten classischen Sprachen der Kern, das Mittel und Zweck der Bildung; die heutigen Gymnasien in ihrem Gemisch von Gymnasium im alten Sinne und höherer Bürgerschule im neuern Sinne erscheinen nicht gerechtfertigt, wenn die Schule noch Erziehungsschule bleiben soll; demnach mufs aus den Unterrichtsplänen der Gymnasien der Unterricht in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Geographie, Geschichte, Französisch und Englisch, wenn auch nicht ganz verschwinden, so doch auf ein ziemlich geringes Mafs beschränkt werden, namentlich mufs die häusliche Thätigkeit der Schüler und vornehmlich in den obern Classen auf die Studien des Altclassischen concentriert werden und darf von den nebengehenden Disciplinen dem Schüler nur das zugemuthet werden, was er etwa in der Schulstunde davon sich aneignen kann' *). Die höhere Bürgerschule ist eine allgemein vorbereitende für die höhern technischen Anstalten, und dies wird um so entschiedener hervortreten, je sicherer und unverrückter die Gymnasien ihr eigenstes Ziel wieder ins Auge fafsen. Es wird die Forderung gestellt, dafs den höhern Bürgerschulen die Universität eröffnet werde, damit sich ihre Lehrer für ihre Unterrichtsfächer wifsenschaftlich ausbilden können). — Timm: Auf welche Weise ist die Lectüre von Litteraturwerken des deutschen Alterthums zu betreiben? (S. 366—374. Gezeigt durch eine Probe an zwei Gedichten von Walther von der Vogelweide; doch ist der eigentlich paedagogische und didaktische Standpunkt nicht berücksichtigt). — II. Timm: Das Nibelungenlied, nach Darstellung und Sache ein Urbild deutscher Poesie, von W. Langbein (S. 375—77. Empfohlen unter Angabe des Inhalts). — H. W. Stoll: Anthologie griechischer Lyriker, von Queck (S. 378—80. Kurze empfehlende Anzeige). — J. und W. Grimm: Deutsches Wörterbuch, von H. Schweizer (S. 380—83. Die Bedeutsamkeit des Werkes wird gezeigt). — Jüngst: Erster Cursus des Unterrichts in der Geographie, J. G. Fischer: Geographie, Ohlert: kleine Geographie, Nöfselt: Handbuch der Geogr.; von Gribel (S. 383—87. An Nr. 1 wird unter grofsem Lobe der gänzliche Ausschlufs des politischen gerügt, Nr. 2 durchaus nicht empfohlen, ebenso Nr. 3, Nr. 4 als in einzelnen Abschnitten zwar recht brauchbar, aber andererseits auch sehr leicht zu einer ganz falschen Behandlung des geogr. Unterrichts verleitend bezeichnet). — Masius: Naturstudien und Con-

*) Wir haben diese Stelle wörtlich mitgetheilt, um die Uebereinstimmung mit dem, was wir Bd. LXVI S. 177 zu Ende gesagt, bemerklich zu machen. *R. D.*

science: Blätter aus dem Buche der Natur, deutsch von Zoller, von W. Langbein (S. 387 89. Beide Bücher für Schülerbibliotheken empfohlen, obgleich an dem zweiten eine gewifse Exaltation getadelt wird). — A. Diesterweg: Astronomische Geographie und populäre Himmelskunde. 4e Aufl., von W. Langbein (S. 390 f. Als verbefsert bezeichnet). — *Paedagogische Zeitung*. Versammlung der Realschulmänner in Kösen 26.—28. Sept. 1852 (S. 384—87. Bericht über die Verhandlungen). — Bayern (S. 388 f. Ueber die Verordnung vom 15. Juli 1852, welche zur Abfafsung eines Lehrbuchs der Landesgeschichte auffordert). — Die studentischen Verbindungen (S. 389—91. Aus der Augsb. Allgem. Zeitung). — Archiv des Schulrechts. Instruction du ministre aux recteurs, rélative à l'application du décret du 10. avril 1852 (S. 398—402). *R. D.*

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Berlin. Dr. Otto Nitzsch am Joachimsthalschen Gymnasium ist als ordentlicher Lehrer an das Gymn. zu Duisburg, dagegen Dr. August Nauck in Prenzlau als Adjunct an das Joachimsthalsche Gymn. zu Berlin befördert worden.

Breslau. Das Lehrercollegium des Gymnasiums zu St. Elisabeth bestand Ostern 1852 aus dem Director Prof. Dr. Fickert, den Professoren Prorect. Weichert und Dr. Kampmann, den Collegen Prof. Keil, Oberlehrer Stenzel, Oberl. Rath, Oberl. Guttmann, Oberl. Kambly, Hänel, Dr. Körber, Neide, den Collaboratoren Thiel und Dr. Speck, den technischen Lehrern Schreibmeister Rector Haucke, Zeichenlehrer Maler Beyer, später Bräuer, Gesanglehrer Kantor Pohsner und 8 Candidaten, Dr. Fischer, Dr. Grofser, Dr. Grünhagen, Dr. Hensel, Faber, Kinzel, Keller, Weifs. Seitdem sind Prof. Keil und der Schreiblehrer Rector Haucke gestorben. Die in Folge des erstern Todesfalls erfolgte Ascension s. Bd. LXVII S. 136. Die Schülerzahl war 479 in 9 Classen, Abiturienten 11. — Am Friedrichs-Gymnasium bestand das Lehrercollegium zu gleicher Zeit aus dem Director Prof. Wimmer, den Professoren M. Tobisch I und Dr. Lange, den Oberlehrern M. Mücke, Tobisch II, Gläser, den Gymnasiallehrern Dr. Geisler und Waage, den Hilfslehrern Cand. Anderssen (Mathem., Gesch., Geogr.), Oberfeuerwerker Haberstrohm (Zeichnen und Maschinenlehre), Prediger Tusche (Religion in I und II), Privatgel. Dr. Magnus, Sprachlehrer Dr. Otto (Englisch), den Candidaten Prifich, Dr. Luchs, Dr. Schneider, Dr. Stenzel und Rabe. Seitdem sind ausgeschieden die Candidaten Prifich (s. Brieg Bd. LXV S. 335) und Dr. Luchs (an die Realschule zum heil. Geist). Schülerzahl: 195 in 6 Classen, Abiturienten: 8.

Brieg. Das Lehrercollegium des dasigen kön. Gymnasiums bestand Ostern 1852 aus dem Director Prof. Dr. Matthison, den Professoren Kaiser und Schönwälder, den Gymnasiallehrern Oberl. Heinze, Dr. Döring, Dr. Tittler (über die seitdem erfolgte Praedicierung dieser drei Lehrer s. Bd. LXVII S. 122), Künzel, Mende, Dr. Brix (über dessen [illegible] und die deshalb erfolgte neue An-

stellung s. Bd. LXV S. 335) und Holzheimer, den Hilfslehrern Kaplan Winkler, Rabbiner Dr. Landsberger, Musikdir. Reiche. Die Schülerzahl war 251 (192 Evangel., 2 Luth., 37 Kathol., 20 Juden). Abiturienten Mich. 1851 4, Ostern 1852 6.

Eichstätt. Die unterste Lehrstelle an der lateinischen Schule erhielt der Lehramtscandidat Wolfgang Bauer.

Glogau. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums bildeten, nachdem der kaum an die Anstalt versetzte Gymnasiallehrer Dr. Brüggemann gestorben, Mich. 1852 der Director Klopsch, Prorect. Dr. Petermann (s. Hirschberg Bd. LXV S. 222), Prof. Dr. Röller, die Gymnasiallehrer Heyer, Stridde, Beifsert, Lucas, der Gymnasialhilfslehrer Frafs, Schulamtscand. Scholtz und der jüdische Privatgelehrte Dr. Munk. Mit dem Schlufse des Schuljahrs trat der Director in den Ruhestand und übernahm der Prorector die Amtsgeschäfte. Schülerzahl in 6 Classen: 207, Abiturienten 11.

Görlitz. Am Gymnasium lehrten Ostern 1852 der Rector Prof. Dr. Anton, Conrector Dr. Struve, die Oberlehrer Hertel, Dr. Wiedemann, Kögel, Dr. Rösler, der Lehrer Jehnisch (s. Bd. LXV S. 336), Musikdir. Klingenberg, Schreiblehrer Pinkwart, Zeichenlehrer Kadersch. Schülerzahl 150 in 5 Classen, Abitur. 11.

Hedingen bei Sigmaringen. Das dasige Gymnasium hat nach Uebergang der Landesherschaft an Preufsen in Folge einer Revision des Geh. Oberregierungsraths Dr. Brüggemann sehr wesentliche Veränderungen erfahren. Mit dem Beginn des Schuljahrs Mich. 1851 wurde der Cursus von 7 auf 8 Jahre ausgedehnt und in 6 Classen getheilt, von denen die beiden ersten (auch die Namen wurden nach der norddeutschen Weise umgedreht) 2jähr., die 4 untern 1jähr. Curse haben. Durch königl. Cabinetsordre vom 5. Jan. 1852 wurde die Anstalt dem königl. Provinzialschulcoll. zu Coblenz unterstellt. Ferner ward die Combination der Quinta mit Quarta in einigen Lehrfächern aufgehoben und eine solche nur mit Sexta für zulässig erklärt. Die Schüler, welche sich einem Facultätsstudium auf der Universität nicht widmen wollen, können von der Theilnahme am Griech. dispensiert werden und dafür, soweit die Lehrkräfte ausreichen, Realunterricht erhalten, sonst aber hat das Gymnasium die Aufgaben der Realschulen nicht zu berücksichtigen. Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Dr. Stelzer (Ord. von I), Beneficiat Sibenrok (Ord. von II), Praeceptoratsverweser Schanz (Ord. von III), Prof. Dietz (Ord. von IV), dem commissarisch angestellten wifsenschaftlichen Hilfslehrer Schulamtscand. Dronke aus Coblenz (Ord. von V und VI), den Reallehrern Pfaff, Nüfsle (Ord. von real. III und IV) und provis. Haid, dem Gesanglehrer Musiklehrer Burtscher. Nachdem im Herbst 1851 sämmtliche Schüler der damaligen ersten Abtheilung, 14, zur Universität entlafsen worden waren, belief sich die Frequenz im verflofsenen Schulj. auf 84 (I^a: 1, I^b: 5, II^a: 4, II^b: 4, III: 8, IV: 7, V: 22, VI: 28, real. III: 3, real. IV: 2). Der eine Oberprimaner bestand Mich. 1852 die Maturitätsprüfung nach dem preufs. Prüfungsreglement.

Heiligenstadt. Am dasigen königl. Gymnasium war am 14. April 1852 der Oberlehrer Frz. Seydewitz gestorben, und in seine Stelle trat im Juni interimistisch der Schulamtscandidat A. Behlau aus Breslau ein. Das Lehrercollegium bestand demnach Mich. 1852 aus dem Dir. M. Rinke, den Oberlehrern Kramarczik, Burchard, Dr. Gafsmann, den Gymnasiallehrern Fütterer, Waldmann und interimistisch Behlau, dem evangel. Religionslehrer Dr. Kirchner, Gesang- und Zeichenlehrer Hunold, Elementarlehrer Arend. Die Schülerzahl betrug 189 (I: 25, II: 43, III: 43, IV: 38, V: 40); Abiturienten waren 9.

Herford. Aufser dem Abgange des Oberlehrers Quidde an das Gymnasium zu Bückeburg (s. Bd. LXV S. 437) hatte das dasige Friedrichsgymnasium der 7. Lehrer Cantor Theodor Göcker verlafsen, um eine Stelle an dem höhern Privatgymnasium zu Gütersloh zu übernehmen. Zu den Bd. LXV S. 337 erwähnten Anstellungen ist die des vorherigen Vorstandes der höhern Töchterschule in Siegen H. A. A. Haase als 7. Lehrers nachzutragen. Während des Schulj. Mich. 1851—1852 wurde aufserdem der Probe- und aufserordentliche Hilfslehrer Schulamtscand. Bohnstedt als wifsenschaftl. Hilfslehrer an die höhere Bürgerschule zu Siegen berufen. Sein Probejahr vollendete der Schulamtscand. W. Winkhaus und dasselbe begann der Schulamtscand. W. Bachmann. Die Frequenz war im Wintersemester 126, beim Beginn des Sommers 110. Abiturienten wurden Ostern 1852 10, Mich. 2 entlafsen.

Lauban. Am Gymnasium bestand Ostern 1852 das Lehrercollegium aus dem Director Dr. Schwarz, Conr. Haym, den Oberlehrern Wicher und Dr. Beisert, den Collegen Flade, Dr. Prüfer, Dr. Peck und dem Musikdir. Böttger. Schülerzahl in 5 Cl. 90, Abiturienten Mich. 1851 3, Ostern 1852 8.

Liegnitz. Das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums (über die Ritterakademie s. Bd. LXV S. 339) bestand Ostern 1852 aus dem Director Hauptmann Köhler, Prorector Prof. Dr. Müller, Conr. Balsam, Oberlehrer Matthaei, den Lehrern Mäntler, Göbel, Schneider, Hilfslehrer Hanke, den technischen Lehrern Fahl und Franz, dem kathol. Religionslehrer Caplan Grieger, dem jüd. Rabbiner Dr. Sammter und dem das Probejahr abhaltenden Candidaten Schaub. Die Anstalt zählte in 6 Cl. 246 Schüler, von denen 5 Abiturienten. Seitdem ist der Director gestorben.

Olmütz. Zum Professor der alttestamentlichen Bibelkunde und der orientalischen Dialekte ist der vorherige Professor derselben Fächer an der Hauslehranstalt zu Osseg, P. Salesius, ernannt worden.

Ratibor. Nachdem der Collaborator Hoffmann und (20. März 1852) der Director Dr. Mehlhorn gestorben (s. Bd. LXV S. 120), bestand das Collegium des dasigen Gymnasiums Ostern 1852 aus dem Prorector Guttmann, Conr. Keller, den Oberlehrern König und Kelch, dem Mathem. Fülle, dem Gymnasiallehrer Reichardt, dem Caplan Storch, Superintend. Redlich, Zeichenlehrer Schäffer, Cand. Schneck. Schülerzahl 210 (104 Evang., 27 Kath., 79 Juden), Abiturienten 7.

Regensburg. Die erledigte Lehrstelle der 1. Gymnasialclasse erhielt der bisherige protest. Religionslehrer und geprüfte Lehramtscandidat Johann Langoth.

Sandec. Von dem dasigen k. k. Staatsgymnasium wurden während des Schuljahrs 1850—51 versetzt: der Director nach Rzeszow (s. Bd. LXVII S. 240), die Lehrer L. Sielecki nach Krakau, L. Eder nach Brzezan, J. Klemsch nach Sambor. Der Lehrkörper bestand am Schlufse des Schuljahrs aus dem Dir. J. Stawarski (vorher Lehrer und supplierender Dir. am Lemberger Dominikanergymn., s. Bd. LXV S. 441), dem Katecheten L. Lewartowski, den Lehrern J. Żurawski, C. Kruczkowski, C. Tymiński, J. Dutkiewicz, H. Panck (an Sieleckis Stelle), S. Milski (von Rzeszow hierher versetzt), Th. Głowacki (von Brzezan hierher versetzt), J. Barewicz (neu angestellt), V. Jüttner (Zeichnen), A. Brabletz (Musik und Gesang).

Zara. Den Lehrkörper des k. k. vollständigen Gymnasiums bildeten während des Schulj. 1851 die ordentl. Lehrer: Canonicus P. Bottura (Director, seitdem in den Ruhestand getreten), A. Al-

schinger, Frc. Pegger, Piarist P. L. Torre, Dr. Frz. Lanza, Dr. Ant. Torre, Dr. Ant. Lubin, Fil. Coltelli, G. Suttina (diese drei Weltgeistliche), P. Pogani (später beurlaubt), die Supplenten G. Alloy (später zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert, s. Bd. LXV S. 443), P. D. Fabianich, P. L. Borcich, Weltpr. M. Scarante (seitdem wirkl. Gymnasiallehrer, s. LXVI S. 216), D. Perlin, die Nebenlehrer G. Schutz und A. Martegani.

Todesfälle.

Am 10. December 1852 starb W. Empsom, Prof. der Geschichte und Rechtswifsenschaft zu Hayleybury, bekannt als Herausgeber der Edinburgh Review und Freund von Th. Arnold, 62 J. alt.
Am 20. Dec. 1852 zu Lambsheim der Hauptmann a. D. K. Geib, ein Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern.
Am 14. Jan. 1853 zu Zeitz der Prorector am dasigen Stiftsgymnasium, Lehrer der Mathematik Dr. Mor. Wilh. Grebel.
Am 20. Jan. zu Leipzig der aufserordentl. Professor an der Universität und ehemalige Director der Freischule, M. L. Plato.
Am 6. Febr. in Berlin Prof. August Kopisch (geb. 26. Mai 1799).
Am 7. Febr. in Strafsburg Universitätsinspector J. Willm, Verf. einer 'Histoire de la philosophie allemande depuis Kant jusqu' à Hegel' und anderer philosophischer und paedagogischer Schriften.
Am 19. Febr. in Tybingen der emeritierte Professor der Dogmatik an der dasigen Hochschule Dr. Joh. Seb. von Drey.

Berichtigungen.

In meiner Berichterstattung über Böckhs Staatshaushaltung der Athener Bd. LXV Heft 4 dieser Zeitschrift ist auf S. 396 zu Anfang das Citat zu ergänzen: 'Rehdantz de vita Iphicratis p. 170 ff.' — Ferner bemerke ich, dafs auf S. 400 die von mir gebrauchte Ausdrucksweise etwas undeutlich ist, indem es scheinen könnte, als sei Böckh der Ansicht, die vier Classen der Solonischen Verfafsung seien eine Fortbildung der vier alten attischen Phylen: denn diese Vorstellung ist, wie jeder, der das Werk selbst einsieht, sich überzeugen wird, Böckh ganz fremd, und die Meinungsverschiedenheit zwischen Böckh und mir besteht lediglich darin, dafs Böckh annimmt, die gleiche Berechtigung der vier Stämme sei erst durch den Einflufs eben der neuen Solonischen Classeneintheilung erreicht worden, während ich der Ansicht bin, dieses Resultat gehöre schon der vorsolonischen Zeit an. Eine weitere Begründung dieser Ansicht hätte mich zu tief in die ältere attische Verfafsungsgeschichte geführt, daher ich mich auf jene Andeutung beschränkt habe, die eben wegen der kurzen und nicht ganz deutlichen Fafsung des Ausdrucks leicht zu Misverständnissen Anlafs geben kann, denen ich hierdurch vorbeugen wollte.

Th. Bergk.

Im ersten Hefte dieses Bandes S. 83 Z. 9 v. o. lies 'Emendation von M. Hertz' statt 'Emendation Hertzbergs.'

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der homerischen Poesie von *Julius Franz Lauer*. Erstes und zweites Buch, Nebst Bruchstücken homerischer Studien. Berlin 1851. Druck und Verlag von G. Reimer. XVI u. 324 S. gr. 8.

(Fortsetzung von S. 241 ff.)

Wir sind fertig mit der Lauerschen Untersuchung über die Nachrichten der Alten vom Vaterlande Homers. Nicht gerade viel von den Lauerschen Resultaten ist stehn geblieben. Aber man kann uns nicht vorwerfen, dafs wir eine blofs zerstörende Kritik geübt hätten.

Fafsen wir kurz zusammen, was sich uns bisher über das Vaterland Homers ergeben hat. Auf Neuheit macht es keinen Anspruch; es ist etwas ganz altes, es ist die Lehre Aristarchs. — Ob Homer ein Mensch war oder eine mythische Personification der Thätigkeit mehrerer Dichter, ob Ilias und Odyssee die Werke mehrerer oder vieler oder éines sind, das vermögen wir durch die Nachrichten über Homer nicht zu entscheiden, sondern nur durch die Gedichte selbst. Den Aristarch hinderten diese nicht an dem éinen Homer festzuhalten, dem Verfafser beider Gedichte. Doch das geht uns hier nichts an. Ihrem Ursprunge nach gehört die homerische Poesie dem ionischen Stamme, und nur ihm, und zwar ist A t h e n, die Metropolis dieses Stamms, als ihr Vaterland zu betrachten. Von Athen aus verbreitete sie sich nach Ios und Smyrna, von Smyrna aus dann weiter nach Chios, Kolophon, Kyme. Ob diese Verbreitung von Smyrna aus direct geschah, oder ob es Zwischenstationen gab, ist noch nicht ausgemacht; wir sind z. B. durch nichts zu der Annahme genöthigt worden, dafs Homer durch die in Smyrna mit den Ioniern zusammenwohnenden Aioler nach Kyme gekommen sei. Ueberhaupt haben die Ansprüche Kymes auf Homer, wie wir sie oben übereinstimmend mit Lauer begründeten, unter allen die wenigst reelle Basis: Kyme hatte kein homerisches Dichtergeschlecht aufzuweisen, wie Ios und Chios, keine homerische Dichtung gehörte ihm unbezweifelt an, wie der Margites den Kolophoniern, keine reine und ursprünglich selbständige Ueberlieferung zeugte für den Ort, wie für Athen und Ios und Smyrna; es sind lauter Combinationen und Sophismen, die wir für Kyme aufzustellen vermochten: dafs es doch Mutterstadt von Smyrna sei, dafs es doch Hauptsitz der von Homer verherlic[illegible] dafs es doch vom Geschlechte des Agamemnon [illegible] -llen homerischen Orten das

gröfste Ansehn erlangten im Laufe der Zeit die Ansprüche Smyrnas. Ihnen fügten sich die andern Orte, indem sie an die smyrnaiische Sage sich anzuschliefsen, mit ihr auf gute Manier sich abzufinden suchten, damit ihnen wenigstens ein Antheil am Ruhme verbliebe. Besonders deutlich liefs sich dies Streben in Kyme und Ios nachweisen; doch zeigten auch Chios und Kolophon dasselbe deutlich genug, und, wenn das berühmte Epigramm auf Peisistratos so zu verstehn ist, wie man sich gewöhnt hat es zu verstehn, sogar Athen selbst. Doch haben sich überall, nur nicht in Kyme, Spuren einer früher durchaus selbständigen Localsage erhalten; besonders viele und den Charakter der Ursprünglichkeit tragende fanden wir in Ios; in Chios wenigstens die niemals ganz aufgegebene Behauptung, Homer sei auf Chios auch geboren. In Betreff der Orte, welche aufser den schon genannten Homers Vaterland heifsen, stellten wir fest, dafs die meisten deshalb mit diesem Titel prunkten, weil auch sie zeitig und mit Eifer die homerische Poesie gepflegt hatten.

In welche Zeit der Ursprung dieser Poesie falle, und wann die einzelnen Stöfse der grofsen Bewegung erfolgten, durch welche sie sich in so viele andere Orte verbreitete, das wifsen wir noch nicht. Vielleicht verschafft uns darüber der nächste Abschnitt des Lauerschen Werkes einigen Aufschlufs, der dritte des ersten Buchs. Er behandelt ja 'das Zeitalter des Homer.' — Er beginnt S. 115 mit einer Hinweisung auf die vielen verschiedenen Angaben der Alten über Homers Zeit. Die Unsicherheit sei hier eben so grofs wie in Betreff des Vaterlandes . . . . . Wir fafsen guten Muth. Wenn die Unsicherheit hier nur nicht gröfser ist als dort, so kommen wir hier vielleicht auch durch. — Der Verf. geht zu einer Aufzählung früherer Zusammenstellungen und Untersuchungen über Homers Zeitalter fort: Tatian und Clemens von Alexandria, B. Thiersch und Nitzsch, und als die 'beste' und 'zugänglichste' Sammlung die von Fischer und Soetbeer. Dabei beruhigt sich der Verf. aber keineswegs; in einer grofsen Anmerkung erscheinen mehrere Engländer, z. B. ein Hr. W. Watkiss Lloyd, und mitten in dieser vornehmen Gesellschaft noch zwei ehrliche Deutsche, C. Müller und — Böckh. Es wäre befser gewesen, wenn der Verf., statt die Engländer zu citieren, die Hauptstellen des Tatian und des Clemens ordentlich angesehn hätte. Er sagt, dieser habe aus jenem oder mit ihm aus derselben Quelle geschöpft. Ein Blick genügt, um zu erkennen, dafs dies falsch ist.

Der Verf. gibt sodann einige Sätze über das Wesen der chronologischen Angaben der Alten in Betreff der ältern griechischen Geschichte. Ueberliefert waren die scheinbar sehr genauen Zahlen nicht; es sind ungefähre Ansätze; man übertrug entweder eine Reihe von *γενεαῖς* in Zahlen, wobei dann drei *γενεαί* auf ein Jahrhundert gerechnet wurden; oder man setzte nach astronomischen Kyklen an, unter denen besonders der zu 60 Sonnenjahren oder 63 Mondjahren gebräuchlich war.

Bei seiner Auseinandersetzung über die Rechnung nach Kyklen

beruft sich der Verf. (S. 117. 118) allein auf C. Müllers Fragmenta chronologica. Und das ist ganz in der Ordnung; denn diesem Buche ist das hier vom Verf. vorgetragene entnommen. Ueberhaupt steht dieser ganze Abschnitt der Lauerschen Arbeit zu C. Müller in einem noch weit genauern Verhältnis als der vorhergehende zu O. Müller und Welcker. Genau nachzuweisen brauchen wir das um so weniger, als der Verf. daraus gar kein Geheimnis macht, sondern vielmehr seinen Auctor oft und getreulich citiert, sowohl bei Angabe der Litteratur S. 115 als bei der Entwicklung der Principien S. 116. 117. 118 als auf den folgenden Seiten bei der Reduction der einzelnen chronologischen Ansätze. Für die von C. Müller schon behandelten Ansätze weicht der Verf. sehr selten von jenem ab; angezeigt ist die Abweichung zweimal, S. 120 Anm. 139, wo C. Müller 'nicht genügt', und S. 121 Anm. 142, wo C. Müller 'nicht befriedigt'; hinzugekommen sind von den Ansätzen, die C. Müller nicht berücksichtigt, nur einige wenige. — Wir können C. Müller nunmehr aus dem Spiele lafsen. Wir halten uns an Lauer. Dieser hat ja die betreffenden Behauptungen und Beweise des erstern adoptiert: er mufs sie also auch billigerweise als seine Kinder vertreten.

In den vorhin genannten allgemeinen Sätzen kann man ihm nur beistimmen. Doch wollen wir uns dabei gleich gegen die Ausschweifungen verwahren, die C. Müller durchweg mit seinen Principien treibt. So ist es z. B. gleich nicht wahr, dafs Ol. 1 von den meisten Alten 7 Kyklen nach der Zerstörung Trojas angesetzt sei, was Lauer, getäuscht durch den ersten Anblick von S. 129 der Müllerschen Schrift, gedankenlos S. 118 hinschreibt. Mit Vermeidung solcher Willkür haben wir also die einzelnen Nachrichten über das Zeitalter Homers durchzugehn und, wo wir Zahlen finden, auf *γενεαί* oder Kyklen zu reducieren und die Gründe der Alten für ihre Ansätze zu erforschen.

Diese Aufgabe versucht nun auch der Verf. zu lösen, von S. 118 an. Er macht aber dabei von vorn herein den Fehler, dafs er die Ansätze nach den Zeiten ordnet, welche sie dem Homer zuweisen, und in dieser Ordnung die Untersuchung führt, indem er bei dem Ansatze beginnt, welcher den Homer zum Zeitgenofsen des troischen Kriegs macht, und der Reihe nach durchgehend bei denen endet, welche ihn in die Olympiaden herabrücken. Diese Anordnung erschwerte jedes tiefere Forschen und blieb, wie sich zeigen wird, nicht ohne sehr nachtheilige Folgen. Ich darf natürlich den fehlerhaften Gang hier so wenig nachgehn wie bei der Frage nach dem Vaterlande.

Unter Nr. 1 erscheint bei Lauer Dionysios der Kyklograph. Dieser macht den Homer zum Zeitgenofsen des thebischen und troischen Kriegs. Lauer bemerkt, Dionysios habe gemeint, dafs der Dichter nur als Zeitgenofse die Ereignisse so genau kennen und darstellen konnte, und fügt dann hinzu, Dionysios habe seinen Ansatz auch aus Patriotismus gemacht, wie er später darthun werde. Ohne Zweifel ist hier dasselbe Motiv gemeint, welches S. 243 in einer von den Herausgebern aus einer frühern Schrift Lauers angefügten Partie aufge-

stellt wird: mit dem Alter Homers sei das des Kreophylos gewachsen. Dies ist aber ein recht unüberlegter Einfall. Wenn Kreophylos Zeitgenofse des thebischen und troischen Kriegs war, so konnte er entweder kein Samier oder kein Grieche sein. Ich weifs ein befseres Motiv des Patriotismus für den Samier Dionysios. Samos ist Colonie von Argos, und deshalb war Homer dem Dionysios ein Argeier, ein Zeitgenofse des thebischen und troischen Kriegs, in welchen beiden Argos die Hauptrolle spielt.

Unter Nr. 3 behandelt Lauer nicht übel den Ansatz des Krates, 60 Jahre p. Tr. Diese 60 Jahre sind gerade ein Kyklos in Sonnenjahren ausgedrückt. Ueber Krates Motive verbreitet der Verf. sich nachher ausführlicher, S. 128, wo die Art misfällt, wie B. Thiersch ohne Beifügung irgend eines Gegenbeweises oder Grundes abgefertigt wird.

Unter Nr. 4 fafst Lauer den Ansatz Aristarchs und Kastors mit dem der ietischen Sage bei Aristoteles zusammen. Aristarch und Kastor stehen dabei am Ende als eine Art geduldetes Anhängsel; auf Aristarch kommt gerade éine gemefsene Zeile; dasjenige, was von allen drei Ansätzen gleicherweise gilt, wird an den in Homericis nicht allzu wohl berufenen Philosophen angeknüpft. Diese Auseinandersetzung aber und überhaupt der ganze Artikel leidet an Unklarheit. Er beginnt so: 'Dafs Aristoteles die Geburt Homers in die Zeit der ionischen Wanderung verlegt habe, wird aus der oben S. 90 mitgetheilten Stelle geschlofsen.' Befser würde dies so ausgedrückt sein: Die ietische Sage setzt nach der oben S. 90 mitgetheilten von der vita Plutarchi aus Aristoteles beigebrachten Stelle Homers Geburt ausdrücklich und bestimmt in die Zeit der ionischen Wanderung; und die Art, in welcher die vita diese Stelle des Aristoteles vorführt, berechtigt zu der Annahme, dafs Aristoteles selbst den genannten Ansatz zu dem seinigen gemacht habe. — Lauer fährt fort: 'War dabei mit Eratosthenes diese Wanderung 140 p. Tr. angenommen, so fällt die Geburt Homers einen Kyklos nach der Rückkehr der Herakleiden, während sie nach andern Ansätzen, z. B. bei Philostratos a. a. O. zwei Kyklen (2 × 63) p. Tr. fallen würde, wenn man so weit bis zur ionischen Wanderung rechnet.' Dies ist besonders dadurch unklar, dafs die Worte des Philostratos fehlen: *Γέγονε ποιητὴς Ὅμηρος καὶ ᾖδεν, ὡς μέν φασιν ἔνιοι, μετὰ τέτταρα καὶ εἴκοσιν ἔτη τῶν Τρωικῶν· οἱ δὲ μετὰ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι πρὸς τοῖς ἑκατόν, ὅτε τὴν ἀποικίαν οἱ Ἀθηναῖοι εἰς Ἰωνίαν ἔστειλαν.* Der letztere Ansatz, meint der Verf., ist nicht verschieden von dem aristotelischen; dieser begnügt sich Homers Geburt in die Zeit der ionischen Wanderung zu setzen, indem er es unentschieden läfst, wann diese Wanderung geschehn sei; nun mag jeder, wie er will und kann, die Wanderung hinauf oder herab rücken, der aristotelische Ansatz Homers geht mit herab oder hinauf; wer also wie jene Autoren des Philostratos die Wanderung in 127 p. Tr. setzt, der mufs, wenn er in Betreff Homers dem Aristoteles folgt, auch Homers Geburt in 127 p. Tr. setzen, wie die bezeichneten Autoren thun. Bei diesen aber ist offenbar ebenfalls

die Wanderung das bestimmende für Homer, nicht Homer für die Wanderung; der Ansatz ist zunächst nicht für Homer berechnet, sondern für die Wanderung, und gilt nur mit für Homer, weil dieser für gleichzeitig mit der Wanderung gilt. Hierbei hat nun aber Lauer den Unterschied übersehn, dafs die Autoren bei Philostratos keineswegs Homers Geburt, sondern seine Blüte in die Zeit der Wanderung setzen; und wenn nach Abzug dieses Unterschiedes die Ansätze identisch sind und für beide jene Wanderung das bestimmende ist, dann ist auch die von Lauer gegebene Redaction auf κύκλοι und überhaupt jede Reduction dieser Ansätze müfsig, und gehört es in keiner Weise hierher, dafs der eratosthenische Ansatz der Wanderung, 140 p. Tr., für den Ausdruck eines Kyklos zu 60 p. red. Heraclid. anzusehn sei, und der bei Philostratos für den Ausdruck von zwei Kyklen zu 63 Jahren p. Tr. Uebrigens sind zwei Kyklen zu 63 Jahren 126 Jahre, nicht 127, und es wäre also befser zu sagen, dafs jene Autoren des Philostratos die ionische Wanderung in das erste Jahr des dritten Kyklos p. Tr. c. setzten. — Nun das Ende des Lauerschen Artikels: 'Mit dieser [nemlich der ionischen Wanderung] gleichzeitig setzten den Homer auch Aristarch und Kastor.' Ja das ist wahr, es ist aber nicht die ganze Wahrheit.

Zuvörderst kann man zeigen, dafs auch Aristarch sich begnügte, den Homer in die Zeit der Wanderung zu setzen, ohne diese zu fixieren. Wir haben eine ganze Reihe von Zeugnissen über Aristarchs Ansatz; sie alle ohne Ausnahme lafsen den Aristarch die Zeitbestimmung über Homer nicht zunächst an die erste Olympiade etwa oder an die troische Aera anknüpfen, sondern unmittelbar an die Wanderung, und dann erst fügen sie hinzu, um wie viel später diese falle als der troische Krieg, und bei dieser Reduction stimmen sie nicht einmal alle überein. Auf den Unterschied darf allerdings nichts gegeben werden, dafs in der Zusammenstellung von Angaben über Homers Zeitalter bei Eusebios Chron. II p. 314 Rom., Hieronym. ed. Scal. 1658 p. 97, Syncell. p. 180 D Aristarchs Ansatz durch das hundertste Jahr p. Tr., in den übrigen Zeugnissen aber durch das hundertvierzigste ausgedrückt wird; denn jene Zusammenstellung ist keine andere als die bei Tatian ad Graec. c. 31 und Eusebios Praep. evang. X, 11, und hier wird nicht anders als bei den übrigen der aristarchische Ansatz durch das 140ste Jahr p. Tr. ausgedrückt, so dafs es keinem Zweifel unterliegen kann, dafs Eusebios auch in der wörtlichen Wiederholung in den Chron. dies 140ste Jahr hätte; zumal da erstens die betreffenden Stellen der Chron. ed. Rom., des Hieronymus und des Syncell anderweitig die deutlichsten Corruptelen zeigen, zweitens die Wanderung, so viel ich wenigstens weifs, sonst nirgends in 100 p. Tr. gesetzt wird, und drittens endlich es leicht zu erklären ist, wie die falsche Lesart 100 für 140 entstehn konnte. Unmittelbar vorher geht nemlich der bekannte dem Eratosthenes irthümlich zugeschriebene Ansatz Homers in 100 p. Tr. Von Emendation der Stelle in der uns vorliegenden armenischen Uebersetzung, im Hieronymus und Syncell kann nicht die Rede sein, da ihre Uebereinstimmung lehrt, dafs sie den Fehler

im Eusèbios schon trafen und aus ihm herübernahmen; aber für uns fällt die Verschiedenheit weg. Dagegen bleibt eine andere: in der zweiten plutarchischen vita c. 3 und fast buchstäblich mit ihr übereinstimmend in der vita des Proklos lin. 53 wird zunächst auf die *κάθοδος* der Herakleiden reduciert, und diese dann wieder auf den troischen Krieg; dagegen die andern reducieren unmittelbar auf den troischen Krieg. Dies und das allen Berichten gemeinsame nachträgliche Beifügen der Zahlenangabe zeigt, dafs Aristarch so wenig wie Aristoteles Homer in ein bestimmtes Jahr setzte, sondern in die Zeit der Wanderung, ohne diese zu fixieren; obgleich es vielleicht nicht zu leugnen ist, dafs auch er für diese Wanderung die fast allein herschende eratosthenische Aera als die richtige ansah.

Identisch ist aber darum der aristarchische Ansatz mit dem aristotelischen doch nicht. Denn wie jene Autoren des Philostratos setzt Aristarch nicht Homers Geburt in die Zeit der Wanderung, sondern seine *ἀκμή*. Das bezeugt ausdrücklich Tatian, c. 31 und bei Eusebios Praep. evang. X, 11. Die Wendung, deren sich die plutarchische und proklische vita bedienen, *οἱ μὲν περὶ Ἀρίσταρχόν φασιν αὐτὸν γενέσθαι κατὰ τὴν Ἰώνων ἀποικίαν*, und die des Syncell, *οἱ δὲ περὶ Ἀρίσταρχον κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φασὶ γεγονέναι Ὅμηρον*, dürfen gegen den genauen Tatian nicht geltend gemacht werden, zumal in solcher Verbindung das *γενέσθαι* und *γεγονέναι* gar nicht auf die Geburt bezogen zu werden braucht, sondern für gleichbedeutend mit *fuisse* oder *vixisse* gelten darf, wie z. B. gleich die oben vorgelegte Stelle des Philostratos mit ihrem *γέγονε καὶ ἦδε μετὰ τέτταρα καὶ εἴκοσιν ἔτη τῶν Τρωικῶν* lehrt; die ganze Stelle des Syncell ja aber lediglich eine Wiederholung gerade der Stelle des Eusebios und des Tatian ist, das *γεγονέναι* des Syncell mithin gar nichts anderes sein kann als ein nachläfsiger Ausdruck.

Aristarch also setzte für Homer kein bestimmtes Jahr fest, sondern begnügte sich darauf zu bestehn, dafs seine *ἀκμή* in die Zeit der ionischen Wanderung falle. Diese Wanderung aber gieng von Athen aus und ward von Athen geleitet; und in Athen war, wie wir früher sahen, nach Aristarchs Ansicht Homer geboren und erzogen: wer ist so blind noch nicht zu sehn, dafs Aristarchs Meinung war, Homer habe an der von seiner Vaterstadt ausgehenden ionischen Wanderung Theil genommen, wie z. B. Archilochos an der Colonie von Paros nach Thasos, der ältere Simonides an der von Samos nach Amorgos, Herodotos an der von Athen nach Thurioi? Vom Kastor wird es ausdrücklich berichtet, dafs er den Homer an der ionischen Wanderung Theil nehmen liefs, durch Eusebios, Chron. I c. 31 p. 138 Rom., wo er in dem nach Kastor gefertigten Kataloge der athenischen Könige sagt *Decimus nonus Acastus Medontis annis* 36, *cuius aetate migratio Ionica fuit, in qua Homerum quoque fuisse traditum est;* nach der Fafsung des neu aufgefundenen griechischen Originals in Cramers Anecd. Paris. II p. 138 *Ἐννεακαιδέκατος Ἄκαστος Μέδοντος ἔτη λϛ'. ἐφ' οὗ Ἰώνων ἀποικία· ἐν οἷς Ὅμηρον ἱστοροῦσι.* Hierzu die Parallel-

stelle im Canon ed. Rom. p. 317, Hieron. ed. Scal. p. 100 *Ionica emigratio, in qua quidam Homerum fuisse scribunt.* Syncell. p. 178 D *Ἐπὶ Ἀκάστου Ἰώνων ἀποικία. καὶ Ὅμηρος ἱστορεῖται γεγονὼς παρ' Ἕλλησιν, ὥς τινες, οἱ δὲ ὀλίγῳ πρότερον καὶ ἄλλοι ὕστερον.* In diesem Gewäsch des Syncell hat nun die Angabe freilich ihren Werth verloren; wir lafsen uns aber dadurch nicht irre machen, wir halten fest am Eusebios selbst und sehen in dessen aus Kastor gezogenem Berichte zugleich eine Bestätigung unserer Ansicht über den Ansatz Aristarchs. Denn wem sonst sollte Kastor hier wohl gefolgt sein als dem Aristarch?

Und Lauer? Warum sagt er angesichts des Eusebios nur, dafs Kastor den Homer mit der Wanderung gleichzeitig setze? Warum citiert er nur die ed. Rom. und den Syncell? Warum nicht auch den Hieronymus und das griechische Original der Anecdota? Warum citiert er mit éinem Worte genau so wie Fischer-Soetbeers 'beste' und 'zugänglichste' Sammlung, welche zwar vor die Anecdota, aber nicht vor den Scaliger fällt und überall unordentlich verfährt? Warum citiert Lauer überhaupt an allen Stellen, wo bei ihm diese Chronographen ins Spiel kommen, immer genau so wie einer seiner Vorgänger? Warum erwähnt er zuweilen von den Chronographen gar keinen in Uebereinstimmung mit einem oder mehreren seiner Vorgänger? Warum? Weil Lauer weder den Syncell noch die Anecdota, weder den armenischen Eusebios noch den Hieronymus jemals selbst in die Hand genommen hat. Wer's nicht glauben will, vergleiche selbst weiter. Mir ist es ein zu jämmerliches Schauspiel, einen angeblich so bedeutenden Gelehrten, indem er ein dickleibiges Buch über die Geschichte Homers schreibt, bei den chronologischen Grundzahlen beständig hinter andern unordentlichen Leuten einhertaumeln zu sehn.

Was aber unserm Lauer bei Robert Wood so gefallen und ihn 'angeregt' hat, die Beobachtungen über den Westwind an der ionischen Küste und das Kräuseln des Wafsers im smyrnaiischen Meerbusen und wenn noch sonst etwas ist, das alles, jetzt liegt es am Tage, hat nicht der 'anregende' Wood zuerst beobachtet: es ist schrecklich aber wahr. Alle die Indicien aus den Gedichten, an denen die neuere Philologie herumsucht und entdeckt, hatte Aristarch an den Schuhen abgelaufen, bevor er seine Meinung feststellte. Ihm waren auch die Indicien wohlbekannt, welche für Abfafsung der Gedichte auf der Westküste Kleinasiens sprachen, ihm eben so bekannt wie etwa dem Wood oder Lauer. Nur dafs er etwas besonnener zu Werke gieng. Er sonderte zuvörderst die unechten Stellen und thürmte z. B. nicht wie Wood (S. 167 der Uebers.) Olymp, Ossa und Pelion aufeinder, um von diesem erhabenen Standpunkt herab das Vaterland des Originalgenies zu eräugen, sondern in derlei himmelstürmerischen und halsbrechenden Fällen läfst sich das liebevolle und vorsorgliche *ἀθετεῖται* hören. Einiges andere war durch richtige Interpretation beseitigt, wie zweifelsohne das *πέρην ἁλὸς Ἤλιδος ἄντα* bei Wood S. 33 Uebers. Und was dann übrig blieb an stichhaltigen Indicien, da-

durch liefs Aristarch sich nicht verleiten wie Wood und Lauer das Kind mit dem Bade auszuschütten: er behielt als Vaterland Homers Athen bei, weil Ueberlieferung und innere Gründe für dasselbe sprachen, aber die Abfafsung oder doch die Vollendung der Gedichte setzte er nach Kleinasien, natürlich nach Smyrna, wohin er den Homer im Strome der ionischen Wanderung gelangen liefs.

Und war dieser Ansatz der Zeit, diese Theilnahme am Zuge des Neleus und Androklos eine von Aristarch gemachte Combination? O nein! Er stützte sich auch hier auf eine Ueberlieferung. Dies wifsen wir durch Aristarchs eignes Zeugnis, in der auch von Lauer Anm. 184 S. 119 citierten aber gleichfalls nicht gehörig ausgebeuteten Stelle des Clemens Alex. Strom. I, 21, 117 Ἀρίσταρχος δὲ ἐν τοῖς Ἀρχιλοχείοις ὑπομνήμασι κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι αὐτόν.

Wie Aristarch sich die Verpflanzung der homerischen Poesie nach Ios dachte, getraue ich mich noch nicht mit Bestimmtheit auszusprechen. So viel ist gewis, dafs die Ionier unterwegs längere Zeit auf Naxos verweilten, also in der nächsten Nähe von Ios, und dafs damals die Kykladen ionisch wurden. Man kann also füglich behaupten, dafs bei dieser Gelegenheit durch Homer die Dichterschule auf Ios begründet ward. Dafs dieses γένος dann später behauptete, Homer selbst sei auf Ios erzeugt und geboren worden und gehöre überhaupt allein dieser Insel an, das wird kein verständiger als Beweis gegen eine solche Ableitung von Athen betrachten. Trotz aller originellen Züge kann jene ietische Sage selber das Bewustsein nicht verleugnen, dafs die Insel ihre homerische Poesie von Athen her bei Gelegenheit der ionischen Wanderung empfieng; dies Bewustsein offenbart sich deutlich genug in der Angabe, Homer sei zur Zeit der ionischen Wanderung auf Ios geboren.

Niemals können wir den von Lauer so schmählich behandelten Aristarch genug bewundern, seine Umsicht, seine Unparteilichkeit, seinen Scharfsinn, seine Methode, seine fast wunderbaren Resultate. Er erklärt den Homer für einen Athener, aber das hindert ihn nicht die sämmtlichen attikisierenden Interpolationen zu erkennen: er setzt die Abfafsung oder Vollendung der Gedichte nach Smyrna, aber das hindert ihn nicht Homer für einen gebornen Athener zu erklären; er läfst der ietischen und den sämmtlichen andern Localsagen Gerechtigkeit widerfahren, aber das hindert ihn nicht die Abfafsung oder Vollendung der Gedichte nach Smyrna zu setzen. Er geht einen Weg, in den alle andern Wege einmünden, so dafs zuletzt am Ziel alle Indicien aus den Gedichten und alle Ueberlieferungen hinter dem Aristarch stehen; aber der hat diesen Weg nicht gemacht, nein, er hat nur entdeckt, dafs er schon da sei und nur gehörig aufgeräumt und gegen Anfälle befangener und unbesonnener Leute gesichert zu werden brauche.

Und nun wollen wir uns doch auch einmal das berühmte Epigramm ansehn, auf welches alle Welt so viel Gewicht legt bei den Deductionen, wie unter den homerischen Orten Athen noch zu-

letzt sich einen Platz erschlichen habe. Dies Epigramm lautet so:

Τρὶς με τυραννεύσαντα τοσαυτάκις ἐξεδίωξεν
δῆμος Ἐρεχθῆος, τρὶς δ' ἐπανηγάγετο
τὸν μέγαν ἐν βουλῆς Πεισίστρατον, ὃς τὸν Ὅμηρον
ἤθροισα σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον.
Ἡμέτερος γὰρ κεῖνος ὁ χρύσεος ἦν πολιήτης,
εἴπερ Ἀθηναῖοι Σμύρναν ἀπῳκίσαμεν.

Möglich ist es allenfalls, dies so zu verstehn, wie es neben Tzetzes und vielen andern auch Lauer verstanden hat; nemlich so, als ob der Dichter einräume, Homer sei in Smyrna geboren, und ihn Athen nur insofern zueigne, als die Smyrnaier von Athen herstammten; obgleich bei dieser Deutung der Ausdruck *ἡμέτερος πολιήτης* denn doch etwas stark wäre. Weit einfacher ist es aber anzunehmen, das Epigramm setze als bekannt voraus, was es durfte, Homer gehöre in die älteste Zeit des griechischen Smyrna. Mit dieser Voraussetzung schliefst das Epigramm sehr richtig so: Homer war unter den Gründern Smyrnas; die Gründer Smyrnas waren Athener; folglich war Homer ein Athener. Diese Interpretation hat freilich die Autorität des Tzetzes nicht für sich, aber doch wenigstens die des Aristarch.

In den Kreis der Tradition von Homers Theilnahme an der ionischen Wanderung gehört aber auch die Sage, dafs, als die Athener ihre Ansiedlung nach Ionien führten, die Musen in Gestalt von Bienen der Flotte voranschwebten und sie von Athen an die Küste Asiens hinüberleiteten. Dafs es die Musen sind, welche die Flotte führen, dabei hat die Sage gewis nichts anderes im Auge, als dafs Homer mit auf der Flotte war; die Bienengestalt, ein in Ephesos stark hervortretendes religiöses Symbol, deutet darauf hin, dafs Ephesos, in der ersten Zeit nach der Wanderung bekanntlich der Hauptort der Dodekapolis, bei der Wanderung selbst das nächste Ziel für die Hauptmasse der Ionier war, unter der sich auch Homer befand; sodann aber wird auch auf das liebliche in den Gesängen des Dichters angespielt, von dessen Munde wie von dem seines Nestor die Rede süfser als Honig fliefst; und drittens auf den Namen des Flufses Meles bei Smyrna, wo ja nach dieser Tradition der von seinem Geburtsorte Athen mit den Ioniern nach Asien übersiedelnde Homer eine zweite Heimat fand. Der Name des Meles wird im Alterthum bekanntlich auch sonst mit dem Honig und dem lieblichen Klange der homerischen Poesie in Verbindung gebracht, und gerade um jene Leitung der ionischen Flotte durch die Musen in Gestalt von Bienen zu motivieren sagt der ältere Philostratos im achten Gemälde des zweiten Buches, dafs die Musen an Ionien Gefallen fanden wegen des Meles, dessen Wafser *ποτιμώτερον* sei als Kephisos und Olmeios.

Philostratos wird auf diesen Punkt durch den Gegenstand des bezeichneten Gemäldes geführt. Dieses stellt nemlich eine Liebesscene zwischen der Smyrnaierin Kritheis vor und dem Flufsgotte Meles, den Eltern Homers, und die Musen stehn dabei und bereiten mit dem Willen

der Parzen dem Homer seinen Ursprung. Dies Gemälde selbst folgt also nicht der athenisch-smyrnaiischen, sondern jener rein smyrnaiischen Sage, nach der Homer zu Smyrna geboren ward. Und gibt vielleicht, so wird jetzt mancher fragen, gibt vielleicht Philostratos Andeutungen darüber, welchem Stamme dieser smyrnaiische Homer angehöre, ob dem ionischen oder dem aiolischen? Andeutungen nicht, Philostratos spricht deutlich. Dafs es damals in Smyrna überhaupt auch nur Aioler gab, davon ist gar nicht einmal die Rede; dagegen wird hervorgehoben, die Sage von Homers Erzeugung zu Smyrna durch Meles und Kritheis sei eine ionische, Kritheis in Ionien sei in den Meles verliebt gewesen, Kritheis habe auf dem Bilde eine echt ionische Gestalt, Ionien sei um seines Flufses Meles willen von den Musen geliebt worden, und deshalb hätten diese die Athener nach Ionien geführt.

Lauer gedenkt dieses Gemäldes im Philostratos gar nicht. Ich bin weit entfernt davon zu viel Gewicht auf dasselbe zu legen; wir haben das ja auch nicht nöthig; es ist nur eben ein Zeugnis mehr dafür, dafs nach der Meinung der Alten Smyrna und sein Homer keineswegs, wie Lauer meint, im Anfange allein und unzweifelhaft den Aiolern gehörten, sondern dafs vielmehr dieser smyrnaiische Homer durchaus ein Ionier sei, ein Eigenthum jener ältern ionischen Colonie, welche von Athen und Ephesos her Smyrna besetzte, dann später den Besitz dieser Stadt zuerst mit Aiolern theilte, darauf von diesen nach Kolophon verdrängt ward, endlich aber von Kolophon her die Aioler gänzlich vertrieb. Dafür liefse sich noch vieles andere von Lauer nicht berücksichtigte anführen. Interessant wäre es gewesen, wenn er alles hierher gehörige citiert, kritisiert und neutralisiert oder auch nicht neutralisiert hätte. Welcker hat (S. 156) wenigstens citiert.

Von dem Ansatze Homers in 168 p. Tr., welchen die vita A c. 38 macht, behauptet Lauer unter Nr. 7, er lafse nicht gut eine Erklärung zu und müfse auf einer besondern Rechnung beruhn. Auf einer besondern Rechnung beruht er allerdings, aber eine Erklärung läfst er recht wohl zu; ja die vita A gibt diese Erklärung gleich selbst dabei, und zwar in demselben 38sten Capitel. 130 Jahre, sagt sie, sind vom Anfange des troischen Krieges bis zur vollständigen Besitznahme von Lesbos durch die Aioler, von da bis zur *κτίσις* von Kyme 20 Jahre, von da bis zur kymaiischen Colonie in Smyrna 18 Jahre, und zu der Zeit ist Homer geboren. *Ἀπὸ γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατηίης, ἣν Μενέλαος καὶ Ἀγαμέμνων ἔγειραν, ἔτεσιν ὕστερον ἑκατὸν καὶ τριάκοντα Λέσβος ᾠκίσθη κατὰ πόλεις, πρότερον ἐοῦσα ἄπολις. μετὰ δὲ Λέσβον οἰκισθεῖσαν ἔτεσιν ὕστερον εἴκοσι Κύμη η Αἰολιῶτις καὶ Φρικωνὶς καλεομένη ᾠκίσθη. μετὰ δὲ Κύμην ὀκτωκαίδεκα ἔτεσιν ὕστερον Σμύρνα ἀπὸ Κυμαίων κατῳκίσθη, καὶ ἐν τούτῳ γίνεται Ὅμηρος.* Diesen Nachweis kennt Lauer nicht. Die Frage, wie das gekommen, da er doch eben dies Capitel citiert und das Resultat der Rechnung angibt, diese Frage löst er wieder selbst durch jene zu Anfang des Abschnittes S. 115 gethane Aeufserung, die Angaben über Homers

Zeit seien am besten und zugänglichsten bei Fischer und Soetbeer zusammengestellt. Er hat die vita A nicht selbst nachgelesen, sondern nur Fischer und Soetbeer. Diese aber haben den genannten Nachweis nicht beigefügt, offenbar deshalb, weil sie ihn schon S. 10 in dem Abschnitt über die troische Aera gegeben hatten; so wiederholen sie hier bei Homer S. 45 nur eben dasjenige, was Lauer wörtlich übersetzt und für nicht gut erklärbar erklärt. Lauer hat also nicht einmal Fischer und Soetbeer ordentlich gelesen, sondern nur gerade den Abschnitt über Homer, der noch dazu — sollte man es glauben? — bei diesem Ansatze ausdrücklich auf jene frühere Stelle zurückdeutet.

Worauf die Jahrszahlen für die κτίσις von Lesbos, Kyme, Smyrna beruhen, fügt die vita nicht hinzu, man erräth es aber leicht. Der Ansatz für Lesbos, 130 J. p. Tr. obsideri coeptam, ist nichts als ein runder Ausdruck für die Ueberlieferung, die Aioler hätten die Eroberung von Lesbos 'im vierten Geschlecht' nach Orestes vollendet. Hierauf führt erstlich die Zahl 130 selbst, zweitens aber auch die ausdrückliche Bestimmung, sie sei von dem Zeitpunkt an gerechnet, wo Agamemnon und Menelaos gegen Ilios zogen. Damals war Orestes gerade geboren. Was aber die Zahl der Jahre und der Geschlechter betrifft, so vollendete bekanntlich jene Eroberung von Lesbos Gras, der Sohn des Archelaos, des Sohnes des Penthilos, des Sohnes des Orestes. Drei volle Geschlechter sind = 100 Jahren; aus dem vierten nahm man die runde Zahl 30, nicht 20 oder 25, um den anführenden Fürsten möglichst alt zu machen. Dafs nun weiter Kyme 20 Jahre nach Lesbos, Smyrna 18 Jahre nach Kyme von den Aiolern colonisiert seien, das sind ursprünglich vereinzelte locale Traditionen, wie man ja z. B. in den einander benachbarten Schwesterstädten Byzantion und Chalkedon wuste oder zu wifsen glaubte, dafs Chalkedon gerade 17 Jahre älter sei als Byzantion.

Der Ansatz 168 p. Tr. für Homer beruht nun also einerseits auf der Annahme der genannten Daten für die κτίσεις, andrerseits auf der Annahme, Homer sei zur Zeit der aiolischen Colonisation von Smyrna geboren. Worauf diese letztere Annahme der vita A beruhe, ist eine neue Frage. Die vita setzt Homers Geburt mit der Gründung von Smyrna deshalb gleichzeitig, weil sie cap. 1. 2. 3 eine Ueberlieferung wiedergab, nach welcher Kritheis mit Homer schwanger gehend dem Boioter Ismenias als Gattin nach dem zu colonisierenden Smyrna folgte. Hiermit genau übereinstimmend heifst es dann cap. 38 Σμύρνα κατῳκίσθη, καὶ ἐν τούτῳ γίνεται Ὅμηρος. Ob aber der Ansatz, Homers Geburt sei mit der aiolischen Gründung von Smyrna gleichzeitig, auch ursprünglich gerade auf dieser Version der Sage beruhte, ist wieder eine andere Frage, unabhängig von der nach den Motiven der vita.

Ihre Beantwortung brauche ich hier nicht zu unternehmen. Denn so viel ist jedesfalls gewis, dafs das Datum 168 p. Tr. sich nur auf den aiolischen Homer beziehe, d. h. auf den wirklichen oder vorgeblichen Antheil, welchen die Aioler durch [illegible] von Epoiken nach dem ionischen Smyrna an der homeris[illegible] [illegible]kamen. Und so wol-



len wir denn nur noch hervorheben, dafs diese aiolische Rechnung die aiolische $\varkappa\tau\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$ von Smyrna 168 Jahre nach Beginn des troischen Kriegs ansetzt, d. h. für Troja die Aera des Eratosthenes angenommen in 1193 — 168 = 1025 vor Chr., während bei derselben Aera für Troja und dem jüngsten Ansatze für die ionische Wanderung, 145 J. p. Tr. c., diese Wanderung doch schon in 1038 v. Chr. fällt, also 13 Jahre früher. Nimmt man aber wie billig auch für die ionische Wanderung den Ansatz des Eratosthenes, den zweitjüngsten, 140 Jahre p. Tr. c., so fällt diese Wanderung 18 Jahre früher als die aiolische Colonie nach Smyrna. Auf die älteren Ansätze der ionischen Wanderung brauche ich gar nicht einmal Gewicht zu legen, was ich dürfte; denn so viel leuchtet ein, dafs die Ionier vor der Zeit der aiolischen Epoiken Smyrna jedesfalls lange genug allein besafsen, um die ganze Ilias und Odyssee fertig zu dichten, mag man nun éinen oder mehrere Dichter annehmen. Die Lieder von den Nibelungen sind bekanntlich sammt und sonders innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren gedichtet, ein Umstand, auf den mich Lachmann mit Bezug auf Homer oft genug hingewiesen hat.

Wollte jemand sagen, es fehle noch der Beweis, dafs die Ionier unmittelbar oder doch bald nach ihrer Ankunft in Asien Smyrna besetzten, so würden wir ihm zuvörderst entgegenhalten, dafs sämmtliche andere Städte Ioniens sogleich nach Ankunft der Ionier besetzt wurden, und sodann, dafs es keine Tradition über einen ephesischen Homer gibt. Wäre Homer oder die homerischen Dichter lange in Ephesos geblieben, so würde sich unfehlbar eine solche Tradition gebildet haben und von den Ephesiern gebührend hervorgehoben sein.

Aber setzen wir den Fall, jemand hätte bewiesen, die aiolische Colonie in Smyrna sei eben so alt oder gar älter als die ionische; es leuchtet ein, dafs dadurch der Ionismus des smyrnaiischen Homer nicht in Frage gestellt würde. Dies würde nur dadurch geschehn können, dafs man bewiese, in der ganzen Zeit bis etwa auf Gyges herab hätten ausschliefslich die Aioler allein Smyrna besefsen, die erste ionische Colonie daselbst sei blofse Fiction. Und diesen Beweis, meine ich, wird niemand zu führen im Stande sein.

Die vita A fügt ihrer Berechnung des Abstandes zwischen Troja und Homer noch die Angabe hinzu, von Homer bis zur $\delta\iota\acute{\alpha}\beta\alpha\sigma\iota\varsigma$ des Xerxes seien 622 Jahre verflofsen. Combiniert man diese Angabe mit der über den Abstand Homers vom troischen Kriege, so ergibt sich als Datum für den Anfang dieses Krieges das Jahr 1270 v. Chr., als Geburtsjahr Homers aber das Jahr 1102. Wollte man hierauf Gewicht legen zu Gunsten der Aioler in Smyrna, so würden wir natürlich für die Ionier ganz dieselbe troische Aera in Anspruch nehmen müfsen, und das Verhältnis der Zeiten würde genau so bleiben, wie wir es eben sahen, vorausgesetzt nemlich, dafs wir auch dann noch so grofsmüthig wären auf den Gebrauch der älteren Daten für die ionische Wanderung zu verzichten. Uebrigens aber dürfen wir gar nicht die beiden Angaben der vita combinieren; denn die eine, die Rechnung

über den Abstand Homers von Troja, beruht, wie wir sahen, auf aiolischer Sage; die andere aber, welche nicht mit jener verwebt, sondern ganz lose und äufserlich neben sie gestellt ist, der Abstand Homers von Xerxes, diese Angabe ist nichts als ein Rechenexempel späterer. Ich mache mir ein specielles Vergnügen daraus auch dies noch zu beweisen, um so mehr, da Lauers Behauptung, die Rechnung der vita lafse nicht gut eine Erklärung zu, sich auf diesen von Lauer gekannten Abstand der 622 J. zwischen Homer und Xerxes ausdrücklich mit bezieht. Zwischen der Ἰλίου ἅλωσις und der διάβασις des Xerxes liegen nach der Combination aus der vita 622 + 168 — 10 = 780 Jahre; das sind aber gerade 13 κύκλοι zu 60 Jahren, 13 × 60 = 780. Also wie z. B. Duris der Samier von der Ἰλίου ἅλωσις bis zur διάβασις Alexanders runde 1000 Jahre rechnete, so rechnete irgend ein anderer von der Ἰλίου ἅλωσις bis zur διάβασις des Xerxes runde 13 κύκλοι. Diesen Ansatz hat der Autor der vita aufgegriffen; er zog von der Zahl der 13 κύκλοι zu 60 Jahren = 780 J. die 158 Jahre ab, welche er aus der aiolischen Sage für die Zeit von Trojas Fall bis auf Homers Geburt hatte, und so ergab sich ihm für die Zeit von Homer bis Xerxes die Zahl von 622 Jahren. Wie kann man nur von einer so einfachen Rechnung sagen, sie lafse nicht gut eine Erklärung zu?

Unter Nr. 16 wird der berühmte Ansatz Herodots, Homer habe 400 Jahre vor ihm gelebt und nicht mehr, durch die Annahme erklärt, Herodot zähle die 400 Jahre vom Jahre 439 v. Chr. rückwärts und setze den troischen Krieg — Lauer drückt sich unbestimmt mit einem p. Tr. aus, so, dafs man wohl die πέρσις verstehn mufs — in 1280 v. Chr., rechne also von Troja bis auf Homer 7 Kyklen zu 63 Jahren = 441 Jahre, und von Homer bis zur ersten Olympiade einen Kyklos zu 63 Jahren. Aber ist es denn so gewis, dafs Ende oder Anfang des troischen Kriegs dem Herodot in 1280 v. Chr. fiel? Und wer bürgt uns dafür, dafs er die 400 Jahre gerade von 439 v. Chr. ab rückwärts zählte? Und läfst sich denn dem Herodot überhaupt sonst für die griechische Geschichte die Rechnung in Kyklen nachweisen? Ich glaube kaum; bekannt aber ist, dafs er oft ausdrücklich nach γενεαῖς rechnet, von denen er nach der umständlichen Berechnung II, 142 ausdrücklich sagt, dafs er 3 γενεαί 100 Jahren gleichsetze. Diese Art der Rechnung liegt ohne Zweifel auch der Angabe über Homer zum Grunde. Darauf deutet schon der Umstand, dafs Herodot nicht ein bestimmtes Jahr oder Ereignis aus der Zeit seines Lebens als terminus angibt, von welchem er die 400 Jahre rückwärts zähle, sondern sein ganzes Leben, oder genauer, seine ganze γενεή als terminus a quo ansieht: 'vierhundert Jahre vor mir.' Also 12 γενεαί vor der seinigen lebte Homer dem Herodot. — Wie kam Herodot zu dieser Annahme? Eine interessante Frage, deren Lösung mir auf der Hand zu liegen scheint.

Dafs im kleinasiatischen Ionien wie im übrigen Griechenland die Geschlechter ihre Stammbäume hatten, unterliegt keinem Zweifel. So wifsen wir z. B. aus Herodot selbst, II, 143, dafs der Milesier Hekataios den Priestern im aegyptischen Theben sein Geschlecht aufzählte

und im 16ten Gliede seinen väterlichen Stamm an einen Gott (wahrscheinlich den Apollon) anknüpfte. Dafs auch Homer in solchen Stammbäumen vorkam, wer wollte es leugnen? Oder sollten wohl nicht z. B. die Homeriden auf Chios in ihrem Stammbaum im so und so vielten Gliede an den Homer angeknüpft haben? Dafs indes Herodot diesen chiischen Stammbaum seiner Berechnung zum Grunde legte, ist nicht glaublich; erstens weil die Homeriden auf Chios den Homer sicherlich in eine frühere Zeit gerückt haben, zweitens weil Herodot zu Chios in keinem besonders nahen Verhältnisse stand. Zu einem andern ionischen Staate aber stand Herodot bekanntlich in einem besonders nahen Verhältnisse, zu Samos. Auf dieser Insel hatte er Verwandte, aus seiner Vaterstadt vertrieben lebte er hier längere Zeit, hier sog er seinen Ionismus ein, diese Insel, sein zweites Vaterland, kannte er, wie seine Schilderung zeigt, in ihren einzelnen Verhältnissen aufs genauste. Und gab es denn nicht auf Samos ein Geschlecht, in dessen Stammbaum Homer vorkommen muste? Oder knüpften vielleicht die Kreophylier von Samos ihr Geschlecht nicht an Homer an, den Schwiegervater des Kreophylos?

Ich denke, es ist sicher, dafs Herodot seine Angabe auf Grund des officiellen Stammbaums der samischen Kreophylier machte. Daher die Bestimmtheit, mit der er redet: 'vierhundert Jahre und nicht mehr.' Und somit verschwinden alle Schwierigkeiten, welche diese auffallende Angabe den Gelehrten gemacht hat. Sie stellt nur das Alter Homers in Bezug auf Samos dar; vierhundert Jahre vor Herodot kam die homerische Poesie auf Samos an.

Dafs Lauer von dieser einfachen Sache durchaus keine Ahnung gehabt hat, ist um so bemerkenswerther, als er ja einen grofsen gelehrten und theoretischen Aufsatz über die samischen Kreophylier anfertigte. Ein bedeutendes Stück desselben ist in der uns vorliegenden 'Geschichte der homerischen Poesie' enthalten, theils noch von Lauer selbst hineingearbeitet, theils von den Herausgebern angefügt, s. Vorr. S. XII. S. 211 Anm. 108. Sollen wir einmal diese Partie der Arbeit betrachten und zusehn, wie das neugewonnene Resultat ihr passt, und ob Lauer sich nicht unendlich viel leeres Gerede hätte sparen können, wenn er die Augen aufgemacht und vor allem den Ansatz Herodots darauf bezogen hätte, worauf er bezogen werden mufs?

Ich denke es ist befser sogleich zur Stelle des Herodot zurückzukehren, wo es noch etwas zu betrachten gibt.

Herodot fafst nemlich in seiner Zeitbestimmung den Hesiod mit Homer zusammen; er nennt sie gleichzeitig, stellt aber beidemal, wo er die Namen nennt, den Hesiod voran. Wie ist das zu verstehn?

Ueber Hesiods Zeitalter haben wir eine eben so grofse Menge von Angaben wie über das des Homer. Aber diese Masse ist qualitativ lange nicht so bedeutend, es liegt ihr ungleich weniger Ueberlieferung zum Grunde. Der deutliche Beweis ist der, dafs die weit überwiegende Mehrzahl der Zeugnisse das Zeitalter Hesiods nach Homer bestimmt, indem die einen den Hesiod älter nennen als Homer, die

andern jünger, eine dritte Gruppe aber einen Altersgenofsen Homers; ganz wie Tzetzes sagt, Chiliad. XII, 163:

Ἡσίοδος ὁ πρότερος κατά τινας Ὁμήρου,
κατά τινας δ' ἰσόχρονος, ὕστερος καθ' ἑτέρους.

Diese Art der Zeitbestimmung beweist, dafs bei Hesiodos die Conjectur einen ungleich gröfsern Spielraum hatte als bei Homer. Man stützte sich bei diesem Conjicieren über Hesiod vor allem auf die Vergleichung seiner Gedichte mit Homer. Dem Aristarch ergab diese Vergleichung das Resultat, dafs Hesiod jünger sein müfse als Homer, und er bemerkte durch Diplen die zahlreichen Stellen, deren Kenntnis in Hesiods Gedichten sich zeige. Ein anderes Ergebnis hatte Herodot; er setzte beide Dichter in dieselbe Zeit, und zwar offenbar deshalb, weil er ihnen ganz denselben Wirkungskreis zuerkannte: *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες, καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.* Und indem wir dies erkennen, wird es zugleich auch deutlich, weshalb Herodot den Hesiodos vor Homer stellt: Homer vertritt die praktische Seite des Geschäfts, Hesiod die theoretische.

Der Ansatz des Sosibios wird unter Nr. 15 ganz richtig in 5 Kyklen zu 63 Jahren aufgelöst. Aber die Darstellung ist undeutlich, weil der Verf. nicht ausdrücklich sagt, dafs diese 315 Jahre vom Anfange des troischen Kriegs zu zählen sind. Vom Ende desselben bis Homer zählte Sosibios nur 305 Jahre. Bei Tatian wird Sosibios nicht genannt, aber seine Rechnung ist ausgedrückt in den folgenden Worten, die ich nach der sachlich gewis richtigen Schreibung Ottos hersetze: *Τινὲς δὲ πρὸ τῶν Ὀλυμπιάδων ἔφασαν αὐτὸν γεγονέναι ἔτεσιν ἐνενήκοντα, τουτέστι μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν ἔτεσι τριακοσίοις ἑπτακαίδεκα.* Hier ist Sosibios Ansatz auf Eratosthenes Jahr für Trojas Fall reduciert, welches 12 Jahr früher liegt als das des Sosibios; 12 + 305 = 317. In den Handschriften und frühern Ausgaben erscheinen Tatians Worte sehr entstellt, und die Vergleichung von Eusebios Praep. evang. X, 11. Chron. II p. 314 Rom. Hieron. p. 97 Scal. Syncell. p. 181 A, welche Stellen sämmtlich, wie schon oben bemerkt, nur eine Wiederholung des Tatian sind, sie zeigen, dafs die Verderbnis im Tatian alt sei. In allen diesen Wiederholungen fehlt die Angabe des Abstandes von 90 Jahren zwischen Ol. 1 und Homer, und statt der 317 Jahre werden 400 angegeben. Durch Eusebios und Syncell sind Fischer-Soetbeer S. 49 und C. Müller Fragm. chronol. p. 197 verführt worden zu der Meinung, es habe im Alterthum wirklich einen Ansatz Homers in 400 p. Tr. gegeben, und dieser sei aus dem Ansatze Herodots geflofsen. Lauer schweigt hiervon wie von der Stelle Tatians, welche Fischer und Müller nicht erwähnen. Die Sache scheint ihm bedenklich vorgekommen zu sein. Hätte er, der die alten Herren mit der Perrücke so gern da citiert, wo sie nichts mehr nützen, hier doch den Maranus nachgeschlagen; der setzt die Sache ganz leidlich auseinander.

Von dem Grunde des sosibianischen Ansatzes ist bei Lauer auch

nicht die Rede. Halten wir uns, um ihn zu finden, nur wieder treulich und munter auf den Weg voran, welchen die Angabe selbst bezeichnet. Die Hauptstelle über Sosibios, Clem. Alex. Strom. I, 21, 117 beginnt damit, dafs Sosibios den Homer in das achte Jahr von Charillos *βασιλεία* setze: *Σωσίβιος δὲ ὁ Λάκων ἐν χρόνων ἀναγραφῇ κατὰ τὸ ὄγδοον ἔτος τῆς Χαρίλλου τοῦ Πολυδέκτου βασιλείας Ὅμηρον φέρει.* Die Rechnung beruht, wie bemerkt, auf der Uebersetzung von 5 Kyklen p. Tr. obsideri coeptam in Zahlen. Aber warum nimmt Sosibios gerade 5 Kyklen, so dafs Homer in Charillos Zeit fällt? Warum nicht 4 oder 3 Kyklen?

Sosibios ist ein Lakone, nach Lakonika läfst die Sage Homers Gedichte durch Lykurg kommen, Lykurg ist Vormund des Charillos. Wir haben hier also einen Ansatz, welcher auf die Sage von der Verpflanzung der homerischen Poesie nach Lakonika sich stützt, der aber, weil die Sage das genaue Jahr dieser Verpflanzung nicht angab, dieses Jahr nach Rechnung in Kyklen bestimmt.

Aber warum setzt Sosibios nicht geradezu blofs die Verpflanzung der homerischen Poesie nach Lakonika in das achte Jahr des Charillos? Warum den Homer selbst? Wie stimmt das mit der Sage? Läfst diese nicht den Lykurg die Poesie von den *ἀπογόνοις* des Kreophylos bekommen? War Kreophylos nicht ein Schwiegersohn Homers? Sind wir doch auf falscher Fährte?

Ich denke doch nicht. Oder es müste nicht neben dieser eben erwähnten noch eine andere, von Lauer auch S. 226, wo er des breitern über Lykurg und Kreophylos sich ausläfst, völlig unberührt gelafsene Version der Sage gegeben haben, nach welcher Lykurg den Homer selbst von Angesicht zu Angesicht sah. Plutarch Lyc. 1 *Τίμαιος δὲ ὑπονοεῖ, δυοῖν ἐν Σπάρτῃ γεγονότων Λυκούργων οὐ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον, τῷ ἑτέρῳ τὰς ἀμφοῖν πράξεις διὰ τὴν δόξαν ἀνακεῖσθαι· καὶ τόν γε πρεσβύτερον οὐ πόρρω τῶν Ὁμήρου χρόνων γεγονέναι, ἔνιοι δὲ καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὁμήρῳ.* Die Ansicht dieser *ἔνιοι*, vom persönlichen Zusammentreffen Homers und Lykurgs, sie ist, das läfst sich nicht wegdisputieren, die des Sosibios; denn der macht ausdrücklich den Homer zum Zeitgenofsen des Lykurg.

Timaios, der sich nach Polybios XII, 12 sehr viel mit den einheimischen Quellen der lakonischen Chronologie beschäftigte, fand in ihnen die Sage vom persönlichen Zusammentreffen Homers und Lykurgs so stark betont, dafs er sich veranlafst sah den Lykurg in zwei Personen zu spalten, deren eine, die ältere, er in die Zeit schob, welche Homer nach den besten Ansätzen einnimmt, indem er nicht bedachte oder bedenken konnte, dafs die Sage vom Zusammentreffen der beiden gar nicht den alten athenisch-smyrnaiischen Homer meint.

Aehnlich entstand die vulgäre Sage. Man konnte es sich nicht reimen, dafs Lykurg sollte den Homer selbst gesehn haben, welchen die meisten und gewichtigsten Autoritäten fast 200 Jahre älter machten als den Lykurg. Nun substituierte die Sage für Homer selbst die

Nachkommen des Kreophylos, von welchen Lykurg die Poesie erhalten habe.

Dafs aber die eben aufgedeckte Version der Sage, die Version, nach welcher Lykurg den Homer selbst trifft, die stolzeste Version, dafs diese die spartanische Nationalsage war, kann keinem Zweifel unterliegen. Deshalb lediglich folgt ihr auch der Lakone Sosibios, deshalb rückt er den Homer in die Zeit herab, welche ihm für Lykurg anderweitig feststand, deshalb nimmt er gerade fünf Kyklen, nicht vier oder drei.

Und nun ist es ein schönes Zusammentreffen zweier in ihren Gründen verschiedener Rechnungen, dafs Sosibios Ansatz, der lakonische, mit Herodots Ansatz, dem samischen, genau übereinstimmt. Denn von Samos soll ja eben Lykurg die Poesie geholt haben.

Herodot ist geboren 484 v. Chr., seine γενεή reicht also von 484—451 v. Chr., er setzt den Homer 400 Jahre vor sich, also dessen γενεή in 884—851, Sosibios Ansatz aber, 90 Jahre vor Ol. 1, 1 = 776 v. Chr., trifft in 866 v. Chr., mitten in die γενεή des samischen Homer bei Herodot.

Und doch könnte gerade dies Schwierigkeiten machen. Soll denn Lykurg mit Homer gerade damals zusammengetroffen sein, als Homer 18 Jahr alt war?

Verschmähn wir getrost alle Kniffe und Winkelzüge der schlechten Chronologie, sagen wir nicht, dafs Herodot sich verrechnet habe, dafs das Jahr 884 v. Chr. nicht Homers Geburt, sondern seine ἀκμή bezeichne, dafs 12 γενεαί nicht gerade 4 Jahrhunderte auszumachen brauchten, dafs Sosibios den Lykurg zu früh ansetze, dafs er nicht ausdrücklich sage, die Zusammenkunft Lykurgs und Homers falle in das achte Jahr des Charillos, sondern dafs er nur bei diesem durch seine Kyklen bestimmten Jahr, weil es doch bei éinem sein muste, den Homer als Zeitgenofsen des Lykurg nenne, dafs die Traditionen zweier Länder über dieselbe Begebenheit nicht zu stimmen brauchten, und was sich noch sonst alles ersinnen läfst. Erkennen wir ruhig an, dafs bei einer so langen Reihe von γενεαῖς die Abweichungen, die hier und da von der gewöhnlichen Zeit der Heirat vorkommen mochten, sich in der Regel ausgleichen werden, dafs Sosibios wie die andern der Ueberlieferung folgt, die den Lykurg in den ersten Jahren des Charillos seine Reisen machen läfst, kurz, bleiben wir ohne Ausflucht bei dem Jahre, welches nun einmal überliefert ist, und denken uns in ihm, dem 18ten Lebensjahre Homers, die Zusammenkunft Homers und Lykurgs.

Dadurch begehn wir keine Absurdität, wenn wir nur nicht das thun, was gethan zu haben Lauer seinen Vorgängern vorwirft, nemlich wenn wir nur nicht die sagenhafte Natur der Ueberlieferung vom Homer verkennen.

Was ist denn eigentlich die γενεή Homers nach samischer Rechnung? Mögen wir überhaupt an Homers Persönlichkeit glauben oder nicht, die γενεή desselben nach samischer Rechnung ist doch wohl, si

dis placet, in keinem Fall etwas anderes als das erste Dritteljahrhundert der Pflege homerischer Poesie auf Samos? Wenn die Sage diese erste Blütezeit unter dem Namen Homers personificierte, so konnte sie den Anfang derselben nicht als *ἀκμή*, sondern muste ihn als Geburt fafsen. Wer das nicht begreift, der begreift überhaupt das Wesen der Sage nicht.

Ich will ihm aber durch einen äufsern positiven Beweis zu Hilfe kommen. Die homerische Poesie auf Ios datiert, wie wir sahen, von der ionischen Wanderung her. Und in welche Zeit setzt die ietische Sage Homers Geburt? Rechnet sie etwa fein zurück und setzt Homers Geburt 33 Jahre vor die Zeit der ionischen Wanderung? O nein, sie sagt ausdrücklich, Homer sei zur Zeit der ionischen Wanderung geboren.

Gerade so ist es mit der samischen Sage. Der ietischen Sage ist sie auch darin ähnlich, dafs sie aus guten Gründen nicht wagt, Homers Geburt nach Samos zu setzen; denn nach Ios setzt wenigstens die spätere ietische Sage Homers Geburt auch nicht. Doch ist der Unterschied da, dafs die Ieten wenigstens Homers Erzeugung ihrer Insel stets vindicierten, während die samische Sage nur von einer Reise Homers nach Samos, einem Besuche daselbst beim Kreophylos, einer Heirat dieses letztern mit Homers Tochter u. dgl. mehr weifs.

Die Geburt Homers aber setzten die Samier, wie die Ieten, in die Zeit, wo die homerische Poesie in Samos durch die Schule der Kreophylier Eingang fand, um das Jahr 884 v. Chr. Etwa 18 Jahre später, um 866 v. Chr., theilte diese Schule den Samos sehr befreundeten Lakedaimoniern die homerischen Gedichte mit. Das ist der historische Inhalt der Ueberlieferung, wie ihn das schöne Zusammentreffen der beiden Rechnungen ergibt, der lakonischen bei Sosibios und der samischen bei Herodot.

Was hätte Lauer wohl gegeben, wenn ihm einer dies Zusammentreffen damals gezeigt hätte, als er den grofsen theoretischen Aufsatz über Homer und die Kreophylier schrieb?

Aber was sage ich da? Selber hat er es ja gesehn, er sagt ja in seiner 'Geschichte der homerischen Poesie' beim Ansatze des Sosibios S. 123 ausdrücklich, Sosibios habe den Homer 'ziemlich' in dieselbe Zeit gerückt, in welche Herodot ihn setze!

Also mit sehenden Augen ist Lauer blind gewesen.

Auch das hat er nicht bemerkt, dafs die Milesier, die Nachbarn der Samier, eine eben so eigenthümliche Rechnung über Homer hatten, wie diese ihre Nebenbuhler, obschon er S. 126 Anm. 158 die Nachricht erwähnt, Arktinos sei Schüler Homers gewesen, welche Nachricht der von Lauer so vielfach erwähnte und benutzte Welcker S. 211 bespricht. Sie ist sehr gut verbürgt, diese Nachricht, von Artemon dem Klazomenier. Suid. *Ἀρκτῖνος, Τήλεω, τοῦ Ναύτεω ἀπογόνου, Μιλήσιος, ἐποποιός, μαθητὴς Ὁμήρου, ὡς λέγει ὁ Κλαζομένιος Ἀρτέμων ἐν τῷ περὶ Ὁμήρου: γεγονὼς κατὰ τὴν θ´ Ὀλυμπιάδα, μετὰ τετρακόσια ἔτη τῶν Τρωικῶν.* So schreibt Bernhardy. Er hätte wohl gethan die Variante *νι´* zu berücksichtigen. In ihr ist zugleich die Les-

art νη' überliefert. Diese muste für τετρακόσια in den Text und für τὴν θ' war zu schreiben τὴν α' Ὀλυμπιάδα. So restituiert stimmt die Zeitbestimmung des Artemon nicht nur mit sich selbst und mit Kyrillos adv. Iul. p. 12 B πρώτῃ Ὀλυμπιάδι Μιλήσιος ἐποποιὸς Ἀρκτῖνος λέγεται γεγονέναι, sondern auch mit Eusebios, welcher, wie die Vergleichung des Euseb. ed. Rom., des Hieron., und des Syncellus p. 212 C lehrt, genau wie Artemon in Ol. 1, 2 = 775 v. Chr. die ἀκμή des Arktinos setzt. Nachher erscheint bei Eusebios Arktinos noch einmal unter Ol. 4 (Hieron. Ol. 3), aber nicht mit einem ἤκμαζεν (*florebat*), sondern mit einem *agnoscitur*; und nicht allein, sondern hinter Eumelos. Hier ist also nicht Arktinos der das Datum bestimmende, sondern Eumelos, und ersterer ist nur mit genannt als schon berühmt werdend, weil man die Ueberlieferung von einer dichterischen Gemeinschaft beider im Auge hat, nach welcher bekanntlich die Titanomachie bald dem einen bald dem andern zugeschrieben ward. Eusebios freilich scheint dies Motiv seiner Quelle nicht zu ahnen; denn er nennt andere Gedichte, aber die Titanomachie nicht. Aehnlich ist die Notiz bei Clem. Alex. Strom. I, 21, 131, Phanias sage, dafs Lesches älter sei als Terpander, dieser aber jünger als Archilochos, Lesches aber habe mit Arktinos gestritten (διημιλλῆσθαι) und ihn besiegt. Lesches war des Arktinos Nebenbuhler, indem er einen von diesem schon behandelten Stoff behandelte; daraus wird sich eine Sage von einem persönlichen Zusammentreffen und Wettsingen der beiden gebildet haben. Ebenso könnte man nun die Nachricht erklären wollen, dafs Arktinos Homers Schüler gewesen sei; man könnte sagen, sie sei lediglich aus dem Verhältnisse der beiderseitigen Dichtungen zueinander hervorgegangen. Die Frage aber, welche sich dann sofort erheben würde, nemlich wie es komme, dafs dieser Milesier gerade zuerst den Homer fortsetzte, und zwar die Ilias, diese Frage würde denn doch wieder nur dahin zu beantworten sein, dafs es in Milet, der Hauptstadt Ioniens, eben so gut eine homerische Dichterschule gegeben habe wie in Samos und in so manchen andern Orten, und dafs Arktinos eben ein Mitglied dieses γένος war. Hierauf führt auch die Art der genealogischen Nachricht des Artemon: Ἀρκτῖνος Τήλεω τοῦ Ναύτεω ἀπογόνου. Diese Worte deuten auf den Stammbaum eines γένος, an dessen Spitze Nautes stand. Und angesichts dieser Verhältnisse werden wir es nun nicht mehr bezweifeln dürfen, dafs die Sage, welche den Arktinos einen Schüler Homers nennt, dabei eine besondere milesische Rechnung über Homer berücksichtige, nach welcher Homer in der γενεή über Arktinos stand. Arktinos ἀκμή fällt, wie wir sahen, in Ol. 1, 2 = 775 v. Chr., seine Geburt also in 808 etwa, die Geburt Homers aber nach milesischer Rechnung etwa in 842 v. Chr.

Dies würde also nach dem bei Samos entwickelten das ungefähre Datum für die Stiftung der homerischen Schule in Milet sein. Diese Schule wäre demnach etwa 42 Jahre jünger als die samische; damit stimmt es sehr gut, dafs die samische Sage vom Homer reicher

erscheint als die milesische. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daſs in Milet die Verhältnisse mehr dahin wirkten als in Samos, dergleichen Sagen zu verdunkeln: ich meine den in Milet weit mehr als in Samos hervortretenden ionischen Charakter, die noch viel gröſsere geistige Regsamkeit, die Neuerungssucht, auch die völlige Zerstörung der Stadt nach der Schlacht bei Lade. Indessen scheint soviel wenigstens sicher, daſs die Milesier noch weniger als die Samier wagten Homers Geburt ihrer eignen Stadt zu vindicieren.

Unter Nr. 10 redet Lauer über den von Eratosthenes und Apollodoros recipierten Ansatz. Mit Recht behauptet er nach dem Vorgange mehrerer, beide hätten ganz denselben Ansatz gehabt, 240 Jahre p. Tr. 1183 a. Chr. c. = 943 v. Chr., und nach dem Vorgange C. Müllers, diese 240 Jahre seien nichts als 4 Kyklen zu 60 Jahren. Nach den Gründen des Ansatzes hat Lauer nicht einmal gefragt, obgleich er seine beiden Vertreter S. 57 zu den 'einsichtigen Männern' rechnet, 'einsichtige Männer' aber, sagt man, ihre Gründe zu haben gewohnt sind. Warum sie nicht 1 oder 2 Kyklen p. Tr. nahmen, liegt auf der Hand: Homer sollte jünger als die ionische Wanderung sein. Hierfür behalf man sich im Alterthum nicht bloſs mit allgemeinen Gründen, sondern man stellte ganz specielle Indicien aus den Gedichten auf, wie z. B. Strabo VIII, 384 lehrt. Auf der andern Seite waren 5 Kyklen dem Eratosthenes und Apollodoros zu viel; sie wollten nicht den jüngsten Ansätzen allein folgen. Sie wollten eine Durchschnittszahl. Aber warum nahmen sie da nicht 3 Kyklen? Zwei Gründe wenigstens des Apollodoros muste Lauer wiſsen; zwei des Apollodoros, sage ich; denn er kann mehrere und Eratosthenes andere gehabt haben. Den éinen Grund muste Lauer wiſsen als Homeriker; er steht in den Scholien und im Eustathios. Im Alterthum war ein Streit, ob die Insel Samothrake nach dem alten Worte *σάμος* benannt sei, oder nach der samischen Colonie. War die Insel nach der Colonie benannt, so muste Homer, der den Namen kennt, jünger als diese Colonie sein. Und diese Colonie setzte Apollodoros 209 Jahre p. Tr., indem er von ihr die Insel benannt sein lieſs. Schol. A D *N* 12 *Σάμιοι οἱ ἐν Ἰωνίᾳ μετὰ διακοσιοστὸν καὶ ἔνατον ἔτος τῶν Τρωικῶν χρησμὸν ἔλαβον παρὰ τοῦ Πυθίου εἰς τὴν ἐν Τρωάδι Θρᾴκην μετοικῆσαι, ἀφ᾽ ὧν ἡ Σαμοθρᾴκη προσηγορεύθη. ἡ ἱστορία παρὰ Ἀπολλοδώρῳ.* Im A fehlt *καὶ ἔνατον* und *προσηγορεύθη* — *Ἀπολλοδώρῳ.* Eustath. *N* 12 p. 917, 6 *Ἄλλοι δὲ περὶ τῆς τοιαύτης μετοικίας φασὶν ὅτι Σάμιοι ἐξ Ἰωνίας μετὰ διακοσιοστὸν ἔτος τῶν Τρωικῶν καὶ μικρόν τι πρὸς εἰς τὴν Σαμοθρᾴκην μετῴκησαν, ὡς μὴ ἂν διὰ τοὺς τοιούτους Σαμίους κληθῆναι Σαμοθρᾴκην.* ed. Lips. *μετῴκισαν.* Den Zusatz von *ὡς μή* ab hat entweder Eustathios selbst gemacht, oder er hat die Nachricht aus einer Widerlegung des Apollodoros. — Den andern Grund muste Lauer wiſsen, weil er in der durchweg von ihm citierten homerischen Hauptstelle des Clemens steht: *Ἀπολλόδωρος δὲ μετὰ ἑκατὸν ἔτη τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας Ἀγησιλάου τοῦ Δορυσσαίου Λακεδαιμονίων βασιλεύοντος, ὥστε ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Λυκοῦργον τὸν*

νομοθέτην ἔτι νέον ὄντα. Also Apollodoros findet sich veranlafst auch die lakedaimonische Sage vom Zusammentreffen Lykurgs mit Homer zu berücksichtigen. Aber der grofse Unterschied ist zwischen ihm und Sosibios, dafs er nicht wie dieser rein der spartanischen Sage folgt, sondern andern Gründen zu Liebe das Zusammentreffen aus der Zeit der ἐπιτροπία in die Jugendjahre des Lykurg hinaufverlegt und überdies noch den Lykurg etwas früher ansetzt. Hier zeigt sich der Charakter des Ansatzes so recht deutlich; es ist ein Versuch zur Vermittlung, eine Durchschnittsrechnung, eine Combination. Und deshalb hat er keinen historischen Werth, obschon seine Autoren allerdings zu den ‘einsichtigen Männern’ gehören.

Lykurgs ἐπιτροπία setzten bekanntlich Eratosthenes und Apollodoros 299 p. Tr. c. = 1183 — 299 = 884 v. Chr., seine Geburt also ungefähr in die Zeit um 920 v. Chr. Bei dem ὥστε ἐπιβαλεῖν τῷ Ὁμήρῳ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην ἔτι νέον ὄντα ist an das zwanzigste Lebensjahr etwa des Lykurg zu denken; so hätte denn Apollodoros in 900 v. Chr. etwa das Zusammentreffen mit Homer verlegt. Wie alt dachte sich Apollodor damals den Homer? Als einen Mann von 43 oder von 76 Jahren? Mit andern Worten, setzte er in 240 p. Tr. Homers ἀκμή oder seine Geburt? Ich denke, für die feierliche Uebergabe der Gedichte an Lykurg behufs der Einführung in Sparta ist der sechsundsiebziger passender als der dreiundvierziger; und ausdrücklich sagt Tatian (in der Hauptstelle), Apollodor setze Homers ἀκμή in 240 p. Tr. Aber den Tatian zeihen neuere freilich des Irthums. Was thut unser Lauer? In einer Anmerkung, S. 121 Nr. 142 meint er, wenn man den Ansatz des Jahres 943 v. Chr. auf Homers Geburt beziehe, so sei mit ihm ein gewisser anderer unter Apollodoros Namen gegebener Ansatz, wenn man diesen auf Homers Blüte beziehe, zu vereinigen, wenn man in der diesen zweiten Ansatz betreffenden Stelle eine gewisse Aenderung vornehme. Nun das heifst in der That vorsichtig sein! Aber Vorsicht ist die Mutter der Tapferkeit, so meinte wenigstens jener berühmte General, der immer geschlagen wurde. Wollen wir doch lieber etwas mehr Dreistigkeit besitzen. Die von Lauer befürwortete Aenderung in jener zweiten von mir noch nicht genannten Stelle ist unzweifelhaft, der Ansatz dieser Stelle läfst sich nicht nur mit dem Ansatz 943 v. Chr. vereinigen, sondern beide müfsen sogar vereinigt werden, und — unser Lauer hat doch nicht Recht, Apollodoros bezeichnet mit dem Jahre 943 v. Chr. doch Homers ἀκμή.

Bei Hieronymus p. 106 anno 1101, oder vielmehr, sage ich, zwischen 1101 und 1102, und, sage ich, in der ed. Rom. p. 321, zwischen 1104 und 1105, steht folgendes: *In Latina historia ad verbum haec scripta reperimus: Agrippa apud Latinos regnante Homerus poëta in Graecia claruit, ut testatur Apollodorus grammaticus et Euphorbus* (*Euphorbius* ed. Rom.) *historicus, ante urbem conditam annis CXXIV, et, ut ait Cornelius Nepos, ante Olympiadem primam annis C.* Agrippa regiert von 915 bis 876 v. Chr., nach Hieronymus ed. Scal., setze ich hinzu, nach der ed. Rom. regiert er von 913—873.

Nun meint also Lauer, die Worte *ante urbem conditam* und *ante Olympiadem primam* müsten ihre Plätze wechseln, und, weil Gellius den Cornelius Nepos Homer in 160 a. u. c. setzen lafse, sei an unserer Stelle für *C* zu lesen *CLX*. Das ist beides unzweifelhaft richtig, Nepos setzt auch nach dieser Stelle den Homer 160 J. a. u. c. = 910 v. Chr., unter Agrippa, und ebenfalls unter Agrippa, 124 a. Ol. 1, 1, also in das Jahr 900 v. Chr. setzte *Apollodorus grammaticus* — Homers ἀκμή? Ei bewahre! Ich habe schon bei Arktinos auf den Unterschied hingedeutet, den die alte Chronologie zwischen dem *floret*, ἤκμαζεν, und dem Berühmtwerden, dem *agnoscitur* oder *claruit*, ἐγνωρίζετο macht. Apollodoros setzte in 900 v. Chr. den Zeitpunkt, wo Homer in Griechenland berühmt wurde, ἐγνωρίζετο, *in Graecia claruit*, nemlich im eigentlichen Griechenland, im Mutterlande, durch die von Lykurg nach dem Peloponnes gebrachten homerischen Gedichte.

Man erinnere sich, dafs ich vorhin auf einem andern Wege herausgebracht habe, gerade in diese Zeit, um 900 v. Chr., müfse vom Apollodoros Homers und Lykurgs Zusammenkunft gesetzt sein.

Scaligers Conjectur *Ephorus* für *Euphorbus* lafse ich dahingestellt sein, wie überhaupt den ganzen auch von Lauer nicht behandelten Ansatz des Ephoros. Es gibt allerdings Nachrichten, die bestimmt genug reden; aber es fragt sich, ob man den Auctoren trauen darf. Auch darf uns diese Frage hier gleichgiltig erscheinen. Denn entweder folgte Ephoros rein der aiolischen Chronologie, die wir schon kennen, oder er machte eine Combination, die für uns natürlich eben so wenig Werth hat wie die des Apollodoros. Stimmte er mit diesem, wie Scaliger will, nun gut; hat Scaliger Unrecht, nun dann hat nach der Stelle des Hieronymus irgend ein anderer Mensch mit Apollodoros gestimmt, wie viele mit dem 'einsichtigen Manne' gestimmt haben werden.

'Nach Philochoros' sagt Lauer unter Nr. 8 'blühte Homer drei Kyklen d. h. 180 J. p. Tr. um die Zeit der ionischen Wanderung.' Wäre das richtig, so wäre die Reduction auf κύκλοι müfsig; denn dann wären für Homer nicht drei κύκλοι mafsgebeud, sondern die ionische Wanderung, deren Ansatz dann eine Sache für sich wäre. Es ist aber unzweifelhaft, wer nur selber die von Lauer citierten Stellen nachsehn und gehörig miteinander vergleichen will, dafs Lauer hier wieder in einen schülerhaften Fehler hineingerathen ist, und dafs Philochoros den Homer ausdrücklich später als die ionische Wanderung setzt, und zwar 40 Jahre später, so dafs also Philochoros diese Wanderung wie Eratosthenes und Apollodoros in 140 p. Tr. setzt, die auf 3 κύκλοι zu reducierenden 180 Jahre aber ein selbständiger Ansatz für Homer sind. Wenn nun Philochoros den Homer nach Asien setzte, so würde man sagen dürfen, sein Ansatz bilde eine Art Complement zu dem des Apollodoros und Eratosthenes; er stimme mit ihnen darin, dafs Homer jünger sei als die ionische Wanderung und nach Asien gehöre, nehme aber drei Kyklen, nicht vier, wie jene, weil er auf die samische Colonie und Lykurg entweder nichts gebe oder beide

früher ansetze. Nun haben wir es hier aber mit einer großen von Lauer gar nicht einmal geahnten Schwierigkeit zu thun, nemlich mit der in einer der von Lauer citierten Stellen enthaltenen Nachricht, dafs Philochoros den Homer einen Argeier nenne. Dadurch wird die Sache ungemein dunkel, und traue ich mir über die Motive des Philochoros nur insofern ein Urtheil zu, als ich behaupte, dafs er sich keinesfalls auf eine einfache Localtradition gestützt habe, sondern dafs sein Ansatz eine sehr willkürliche Combination sein müfse. Es kann keine wirkliche argeiische Sage gegeben haben, die den argeiischen Homer in 1003 v. Chr. setzte. Damit stimmt dasjenige vollkommen, was der hier von Lauer nicht berücksichtigte Welcker S. 191 sagt.

Euthymenes und Archemachos, berichtet Clemens von Alexandria, setzten Homers Geburt 200 Jahre nach der Einnahme Troias. Diese Angabe läfst sich schwerlich mit Lauer (unter Nr. 9) als Ausdruck von 3 Kyklen zu 63 Jahren fafsen, sondern es sind doch ganz offenbar sechs *γενεαί*. Sechs *γενεαί* machen ja genau 200 Jahre aus, wogegen drei Kyklen zu 63 Jahren, wie Lauer selbst bemerkt, nur = 189 Jahren sind. Wenn man annehmen dürfte, Homer werde 200 Jahre nach Anfang des troischen Krieges gesetzt, so könnte man allenfalls versucht sein zu glauben, diesem Ansatze liege eine Berechnung zum Grunde, welche den Homer drei Kyklen zu 63 Jahren = 189 J. nach dem Ende des zehnjährigen Krieges setzte; dann könnte man nemlich 200 vielleicht als Abrundung für 199 betrachten. Dafs Lauer die Sache so ansah, erhellt aus der Tabelle, in welcher er S. 124 sämmtliche Daten zusammenstellt. Hier heifst es

p. Tr.		a. Chr.	
Kyklen	Jahre		
3	200	(994)	Euthymenes. Archemachos (Nr. 9).

Dabei hätte denn zum wenigsten bemerkt werden müfsen, dafs das 'p. Tr.' in Bezug auf die erste Spalte ganz anders zu verstehn ist als in Bezug auf die zweite; hier bedeutet es *post Troiam obsideri coeptam*, 1193—199 (rund 200) = 994 a. Chr.; für die erste Spalte bedeutet 'p. Tr.' aber *post Troiam captam*, 1183 — 189 (3 Kyklen zu 63) = 994 a. Chr. Abgesehn von dieser abscheulichen Confusion, welche den chronologisch weniger geübten völlig irre macht, fällt die ganze Lauersche Berechnung durch die in der betreffenden Stelle selbst beigefügte Bemerkung, die 200 Jahre seien vom Ende des troischen Krieges gezählt: *περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως*. Also in der Tabelle mufs es heifsen

post Trojam captam		a. Chr. n.	
6 *γενεαί*	200 J.	983	Euthymenes. Archemachos.

Nachdem dies festgestellt, drängt sich alsbald die Frage auf, ob nicht auch hier der Stammbaum nachzuweisen sei, auf dem die Angabe beruhe. Denn dafs sie auf einem Stammbaum beruhe, versteht sich wohl von selbst.

Ich könnte hier gerade denselben Weg gehn wie bei Herodot, und die persönlichen Verhältnisse der Autoren des Ansatzes zum Lei-

ter der Untersuchung machen; indessen würde dieser Weg hier für jetzt noch etwas beschwerlich sein; so behalte ich mir es also vor, ihn bei einer andern Gelegenheit zu zeigen; sehn wir uns hier lieber allein die Stelle des Clemens an, welche die Nachricht überliefert, Strom. I, 21, 117. Sie sagt deutlich genug, dafs dem Ansatze nichts mehr und nichts weniger zum Grunde liege als der Stammbaum, den wir bei Herodot abwiesen, der Stammbaum der Homeriden von Chios: *Εὐθυμένης δὲ ἐν τοῖς χρονικοῖς συνακμάσαντα Ἡσιόδῳ ἐπὶ Ἀκάστου ἐν Χίῳ γενέσθαι περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως. ταύτης δέ ἐστι τῆς δόξης καὶ Ἀρχέμαχος ἐν Εὐβοϊκῶν τρίτῳ.*

Diese Stelle mit ihrem ausdrücklichen *ἐν Χίῳ* druckt Lauer unter dem Text ab und merkt doch nichts. Welcker S. 177 läfst das Zeugnis des Archemachos ganz unerwähnt, indem er in einer Note die Stelle des Clemens blofs nennt und im Text sagt, nur Euthymenes, der auch das Jahr wifse, in welchem Homer geboren sei, sage, dieser sei in Chios geboren; Euthymenes sei vermuthlich derselbe mit Hypermenes, der in einer Schrift über Chios von Skindapsos, dem Diener Homers, etwas erzähle; die Sache gehöre also zu der Masse gelehrter Lügen, die durch die spätere alte Litteratur verbreitet seien.

Um nun also von Skindapsos und des Hypermenes gelehrten Lügen auf den chiischen Stammbaum zurückzukommen, dafs das Jahr, in welches er die Geburt Homers setzt, nichts anderes sei als das Datum für die Stiftung der chiischen Schule, daran brauche ich nach den vorangegangenen Untersuchungen nur eben zu erinnern. Chios steht für die, welche an einen persönlichen Homer glauben, diesem Homer näher als Samos und Milet; aber nach Chios selbst gehört er auch nicht, seine Geburt gehört nach Athen, seine *ἀκμή* mit den Gedichten in die Zeit der ionischen Wanderung, die zweite Hälfte seines Lebens nach Smyrna; nach Chios in 983 v. Chr. gehört er nicht. Verpflanzt aber ward die homerische Poesie aus Smyrna nach Chios; von dieser Thatsache erhielt sich, wie wir oben sahen, die Erinnerung neben der (offenbar jüngern) Sage von Homers Geburt auf Chios; jetzt wird die Wahrheit durch die Zahlen bestätigt.

In demselben Verhältnis aber, wie die chiische Sage zu Smyrna, steht wiederum die smyrnaiische zu Athen. Auch in Smyrna ist es erst eine jüngere Sage, welche Homers Geburt nach Smyrna selbst verlegt, und neben ihr erhielt sich die Erinnerung an die Herkunft aus Athen.

Dreifach ist die Ueberlieferung in Bezug auf Smyrna. Die eine Erzählung, die aiolische, setzt Homers Geburt in die Zeit, wo die aiolischen Epoiken sich in Smyrna niederliefsen; dadurch schien der aiolische Stamm Antheil an Homer zu erhalten; und da nachher die Aioler lange Zeit hindurch allein Smyrna besafsen, war es möglich, eine förmliche aiolische Homersage mit den fingierten aiolischen Genealogien des Charax und der anderen auszubilden; sie liefs den Homer in Kyme von einem Kymaier und der Kymaierin Kritheis erzeugt, in Smyrna nur geboren sein.

Die zweite, ältere und echtere Sage nennt den Homer den Sohn der Nymphe Kritheis und des Flufse Meles und setzt ihn ganz nach Smyrna; dies ist ionische Sage; sie steht parallel mit den Sagen, welche den Homer in Ios und in Chios geboren sein lafsen, und hat ohne Zweifel, ganz analog diesen beiden Sagen und der aiolisch-smyrnaiischen und der samischen und milesischen, Homers Geburt zu Smyrna in die Zeit der ionischen Wanderung gesetzt, wo Smyrna der homerischen Poesie theilhaft ward.

Wie aber bei Chios sich nachweisen liefs, dafs neben der jüngern Sage, welche Homers Geburt der Insel selbst vindiciert, die ältere Erinnerung fortbestand, dafs Homer von Smyrna nach Chios gekommen sei, so bestand neben der rein smyrnaiischen ionischen Sage, welche den Homer ganz nach Smyrna setzt, die ältere Erinnerung fort, dafs er von Athen nach Smyrna gekommen sei. Diese Erinnerung brachte Aristarch zu Ehren.

Besonders interessant ist es zu bemerken, wie auch Chios seine Abhängigkeit in letzter Instanz von Athen fühlt. Damastes, welcher den Homer für einen Chier erklärte, ohne Zweifel doch auf Grund der chiischen Behauptungen, gab in seiner, ohne Zweifel doch auf Grund des chiischen Stammbaums entworfenen Genealogie Homers als Ahnherrn desselben im zehnten Gliede den Musaios an, vit. F lin. 1 *Ἀναξιμένης καὶ Δαμάστης καὶ Πίνδαρος Χῖον τὸν Ὅμηρον ἀποφαίνονται καὶ Θεόκριτος· ὁ δὲ Δαμάστης καὶ δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶ γεγονέναι.* Also selbst die rein chiische Homersage mit ihrem chiischen Stammbaum, welche auch Homers Geburt nach Chios setzt, selbst sie beugt sich vor Athen, insofern sie Homers Geschlecht wenigstens von Athen herstammen, ihn also *τὸ ἀνέκαθεν Ἀθηναῖον* sein läfst. Beugt auch ihr euch, Homeriker von heute, beugt euch vor Aristarch.

Unsern Lauer verlieren wir hier ganz aus dem Gesichte. Welcker dagegen hat erkannt, dafs der Musaios des Damastes auf Athen geht. Welcker macht dabei jedoch einen Fehler. Nemlich in vita C wird dem Damastes ganz dieselbe Genealogie zugeschrieben wie dem Hellanikos und dem Pherekydes, eine kymaiisch-aiolische, welche den Musaios gar nicht zeigt, im zehnten Gliede aber über Homer den Dorion. Nun meint Welcker, diese Genealogie sei wirklich auch die des Damastes, bis auf den éinen Unterschied, dafs Damastes statt des Dorion den Musaios gehabt habe, was die vita nicht zu bemerken brauchte. Damastes habe also über Smyrna, auf welches die Genealogie in vita C unzweifelhaft hindeutet, Chios mit Athen in Verbindung gesetzt. Das ist gewis falsch. Wer die kymaiisch-aiolische Genealogie des Hellanikos und Pherekydes hatte, mit dem Maion als Vater Homers, dem Dios als Oheim, dem Hesiodos als Vetter, dem Melanopos als Grofsvater, dem Gründer Kymes Chariphemos als Urgrofsvater: der muste den Homer auch in Smyrna geboren sein lafsen, konnte seine Geburt nicht nach Chios setzen, wie Damastes nach dem nicht anzuzweifelnden und auch von Welcker nicht angezweifel-

ten Zeugnisse der vita F that. Es ist vielmehr die Nennung des Namens Damastes in der vita C, Ἑλλάνικος δὲ καὶ Δαμάστης καὶ Φερεκύδης, ein reines Versehen, wie sie sich in den vitis Homericis ja in Namen und Zahlen öfter zeigen, ein Versehn welches um so leichter möglich war als jene drei Leute sonst oft zusammen genannt wurden, ein Versehn des Proklos selbst, oder eines andern vielleicht unwifsenden.

Aber wie man auch hierüber urtheile, Chios als Vaterland und dabei der Athener Musaios als zehnter Vorfahr des chiischen Homer bleibt als Behauptung des Damastes und somit auch der Chier selbst gewis. Musaios der Athener! Steht hiermit nicht auch die Sage in Verbindung, welche die Ionier von Athen nach Asien durch die Musen hinüberführen läfst, und die andere Sage, welche den Vater des Homers von Ios einen Genofsen der Musen nennt? Ios hat ja gerade bei der ionischen Wanderung seine homerische Poesie von Athen aus empfangen! Sollte die ganze homerische Poesie nicht vielleicht wirklich in gerader Linie von jenen Dienern der Musen, den attischen Thrakern, abstammen?

Aber wo ist denn unser aiolischer Lauer? Sucht er ein Citat in den vitis, im Eusebios oder in den Scholien? Dort sehe ich ihn beim Ansatze Nr. 2. Er erklärt eben, nach dem Vorgange C. Müllers, dieser Ansatz, 24 J. p. Tr., stamme aus der Differenz einer älteren troischen Aera von der des Eratosthenes. Er ist aber nicht deutlich genug. Wie Sosibios Trojas Fall 12 Jahre später ansetzte als Eratosthenes, so gab es eine andere Rechnung, welche ihn 24 Jahre früher ansetzte als Eratosthenes. Nur haben wir gesehn, dafs einige den Homer mit dem troischen Kriege gleichzeitig setzten, also bei der von Eratosthenes befolgten Rechnung in 1193—1183. Anderen schien dies Datum für Homer bequem, aber nicht für den troischen Krieg, für welchen sie jene ältere Aera vorzogen. Diese musten sagen, Homer habe 24 Jahre p. Tr. gelebt.

Lauer fügt zur Auswahl noch eine Erklärung bei, nemlich man habe dem Dichter die 24 Jahre gegeben, um seine Gedichte dichten zu können. Diese Erklärung ist unstatthaft; denn wer bürgt uns wohl dafür, dafs der Ansatz sich ursprünglich gerade auf den Zeitpunkt der vollendeten Gedichte bezog?

Uebrigens ist dieser Ansatz identisch mit dem, welcher bei Eusebios unter der Form erscheint, dafs Homer zu der Zeit gelebt habe, als Orestes zu Delphi den Pyrrhos erschlug, ed. Rom. p. 312 bei 853 Abr. Hieron. Scal. p. 94 zwischen 854 und 855. Diese Stelle im Eusebios erwähnt Lauer nicht, obschon der von ihm citierte C. Müller sie erwähnt, der aber wieder ungenügend citiert.

Unter Nr. 5 läfst der Verf. wieder zwei Meinungen frei, über den Ansatz 150 p. Tr.: erstens zwei Kyklen in Mondjahren nebst der troischen Differenz $= 2 \times 63 + 24 = 150$, und zweitens fünf Menschenalter. Letzteres ist aber gewis nicht anzunehmen. Fünf γενεαί sind 166⅔ Jahre. Wie sollte man diese zu 150 und nicht vielmehr zu

165 oder zu 160 oder zu 170 Jahren abgerundet haben? Die erste Rechnung dagegen befriedigt vollkommen. Nur muste bei ihr auseinandergesetzt werden, wie der Ansatz ursprünglich nach der eratosthenischen Aera gemacht und dann durch Reduction auf die ältere Aera in seine jetzige Fafsung gebracht ist. Den Homer setzt er in 1057 v. Chr., also 2 Kyklen zu 63 = 126 J. nach 1183; wer das Jahr 1057 v. Chr. für Homer passend fand, den troischen Krieg aber 1217—1207 ansetzte, der muste sagen, Homer habe 126 + 24 = 150 J. p. Tr. gelebt.

Hätte Lauer dies durchdacht, so würde er auch gesehn haben, dafs der ganze Ansatz nichts als eine Variante zu dem unter Nr. 4 von ihm beigebrachten Ansatze aus Philostratos sei; es besteht zwischen seiner ursprünglichen Fafsung und dem aus Philostratos nur der formelle Unterschied, dafs letzterer den Homer in das erste Jahr des dritten Kyklos p. Tr. setzt, der unsrige aber in das letzte Jahr des zweiten. Also unser Ansatz, 150 p. Tr. c., meint eigentlich, wie der aus Philostratos, Homer falle in die Zeit der ionischen Wanderung.

'Drei Kyklen' sagt Lauer unter Nr. 6 'drei Kyklen weniger die Differenz 24 haben wir in der Angabe, dafs Homer 165 J. p. Tr. gelebt habe.' Lauer muste hinzufügen, bei dieser Reduction gelte als ursprüngliche Form des Ansatzes folgende: 3 Kyklen zu 63 J. = 189 J. p. Tr. 1207 a. Chr. captam = 1018 v. Chr.; dies Jahr, 1018 v. Chr., habe ein anderer für Homer passend gefunden, habe aber geglaubt, der Fall Troias sei 24 J. später zu setzen, hinfolglich gesagt, Homer falle in 3 × 63 — 24 = 165 J. p. Tr. c.; ursprünglich also sei der Ansatz identisch mit dem des Philochoros gewesen.

So muste Lauer sagen, falls er für den hier besprochenen Ansatz und den des Philochoros Verschiedenheit der Motive nicht nachweisen konnte. Solche Verschiedenheit aber läfst sich nun freilich nachweisen.

Lauer hat wieder einmal die Augen nicht offen gehabt. Wie heifst es in der Stelle, wo der Ansatz 165 p. Tr. gegeben wird, bei Kyrillos adv. Iulian. p. 11 D? *Ἑκατοστῷ ἑξηκοστῷ καὶ πέμπτῳ ἔτει τῆς Ἰλίου ἁλώσεως Ὅμηρον καὶ Ἡσιοδόν φασι γενέσθαι, βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων Λαβώτου.* Warum *βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων Λαβώτου*? — Antwort, weil es eine Ansicht gab, nach der Lykurg Vormund nicht des Charilaos, sondern des Labotas war. Herodot. I, 65 *Οἱ μὲν δή τινες πρὸς τούτοισι λέγουσι καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεστεῶτα κόσμον Σπαρτιήτῃσι· ως δὲ αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι, Λυκοῦργον ἐπιτροπεύσαντα Λεωβώτεω, ἀδελφιδέου μὲν ἑωυτοῦ βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων, ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα.* Diese Nachricht Herodots, dafs Lykurg Labotas Vormund war, erwähnt Pausanias III, 2, 3 mit sichtlicher Verwunderung, und ohne, wie aus dem gleich folgenden erhellt, auf sie etwas zu geben. Er sagt nemlich §. 4, Lykurg habe *ἐπὶ τῆς Ἀγη[illegible]βασιλείας* die Gesetze gegeben, woraus hervorgeht, dafs er [illegible] Mündel den Charilaos denkt, welcher nachher mit Agesilaos [illegible] herschte,



Plut. Lyc. 5. Und so steht überhaupt Herodots Zeugnis ganz vereinzelt, und, wie Schweighäuser zu Herodot sagt, Lykurg führt *magno consensu auctorum* über Charillos die Vormundschaft. Auch kann gar nicht die Rede davon sein, dafs wir den Lykurg, welcher den Homer aus Ionien holte, in Labotas Zeit setzen sollten; aber das ist interessant zu bemerken, wie viel Gewicht im Alterthum die Sage von Homers und Lykurgs persönlichem Zusammentreffen gehabt haben mufs. Kaum dafs irgendwo ganz vereinzelt die Behauptung auftaucht, Lykurg sei Vormund des Labotas gewesen, gleich ist auch die Behauptung da, Homer habe zur Zeit des Labotas gelebt.

Auch Eusebios hat sie überliefert. Hieronym. p. 101 Abr. 996 Labotae 3 *Quidam Homerum et Hesiodum his temporibus fuisse scribunt.* Edit. Rom. p. 317 Abr. 1002 Labotae 9 *Quidam Homerum et Hesiodum his temporibus fuisse asserunt; alii multo ante.* Hierzu citiert Mai Syncell. p. 176 D *Ὅμηρος καὶ Ἡσίοδος* (*κατά τινας*), aber p. 176 D setzt Syncellus den Homer nicht unter Salomo, wie Eusebios und Hieronymus ll. cc., sondern unter David, und hat auch einen ganz andern Wortlaut: *Ἐπ' αὐτοῦ* (scil. *τοῦ Δαβίδ*) *ὁ μέγας ποιητὴς Ὅμηρος παρ' Ἕλλησι καὶ Ἡσίοδος.* Hierzu fehlt bei Eusebios und Hieronymus die entsprechende Notiz; denn mit dem oben besprochenen allerdings unter David fallenden Ansatze *Ionica emigratio, in qua quidam Homerum fuisse scribunt*, darf man die Angabe des Syncellus nicht für identisch halten, obschon sie offenbar ebenfalls auf die ionische Wanderung zu beziehn ist.

Lauer bezieht sie an dieser Stelle auf nichts; er hat sie übersehn, obgleich Fischer wenigstens die edit. Rom. citiert, in sehr unordentlicher Art. In der Tabelle S. 124 bringt Lauer diese Stelle der ed. Rom., falsch gelesen und reduciert wie bei Fischer. Also Lauer hat entweder seine Tabelle gar nicht nach seiner eignen Arbeit, sondern nach Fischer gemacht; oder er ist zu unordentlich gewesen, den später gefundenen Zusatz auch in die Arbeit selbst hineinzubringen.

Was Lauer seiner Reduction des kyrillischen Ansatzes 165 p. Tr. hinzufügt, mit ihm scheine der des Cassius identisch zu sein, welcher Homers 'Leben' 'mehr als 160 J. p. Tr.' ansetzt, und der Ansatz noch anderer 160 p. Tr. sei nur ein ungenauer Ausdruck für die 165 J. des Kyrill, das ist ganz richtig; aber bewiesen hat es Lauer nicht; denn der Umstand, dafs 160 ein ungenauer Ausdruck für 165, und 'mehr als 160' gerade eben 165 sein kann, beweist doch nicht, dafs es wirklich so sei. Es läfst sich indessen dem Verhältnisse der Zahlen ein innerliches Moment hinzufügen. Bei Eusebios wie bei Kyrillos werden, wie wir sahen, Homer und Hesiodos als gleichzeitig genannt; gerade dieselbe Bestimmung gab auch Cassius, und ebenso verfährt endlich auch Philostratos Her. p. 727 Ol., wo er den Wettstreit Homers und Hesiods in Chalkis 160 p. Tr. ansetzt. Hieraus sieht man, dafs Philostratos und Cassius ganz dasselbe meinen wie Eusebios und Kyrillos: die Gleichzeitigkeit der beiden Dichter inhaeriert dem Ansatze. Nur darf man dies nicht so verstehn, als ob Hesiod der bestimmende sei;

Hesiod wird vielmehr, wie nach der oben von uns angestellten Betrachtung bei Herodot und bei vielen andern, durch Homer bestimmt, mit dem man ihn nach Indicien aus den Gedichten für gleichzeitig hält, und den Homer bestimmt Labotas, das vermeintliche Mündel Lykurgs.

Dafs nun dieser Ansatz von dem des Philochoros innerlich durchaus verschieden ist, erhellt zur Genüge daraus, weil (nach Gellius III, 11) Philochoros den Hesiod ausdrücklich für jünger als Homer erklärte, und weil Philochoros den Homer sich als einen Argeier dachte, welche Ansicht jede Berücksichtigung der Sage ausschliefst, nach welcher Lykurg die Poesie vom Homer aus Ionien holte.

Für die Abrundung 160 p. Tr. stellt Lauer wie völlig gleichbedeutend zwei Citate auf, den Philostratos und die vita G 29; völlig gleichbedeutend sind diese beiden aber nicht; denn vita G setzt mit dem bestimmtesten Ausdrucke, *τετέχϑαι Ὅμηρον*, Homers Geburt in 160 p. Tr., Philostratos aber, wie bemerkt, den *ἀγών*. Aber für eine blofse Variante zu dem Ansatze bei Philostratos wird man den der vita ansehn dürfen; der Autor des letztern wollte den jüngern Ansätzen Homers in etwas Rechnung tragen, und setzte daher in das ihm gegebene Jahr 160 nicht den *ἀγών*, sondern die Geburt.

Fischer-Soetbeer und C. Müller berücksichtigen den Unterschied zwischen der vita G und Philostratos ebenfalls nicht; der erstere läfst die Worte beider zusammen abdrucken, aber die des Philostratos mit Auslafsung des Zusatzes, welcher die Angabe auf die Zeit des *ἀγών* bezieht. Sollte unser Lauer vielleicht auch den Philostratos nicht selbst nachgeschlagen haben? Was er sonst noch aus Philostratos beibringt, S. 118 Anm. 131 die Worte, in denen der Ansatz 24 p. Tr. gegeben wird, und S. 119 Nr. 4 das unklare Referat über den Ansatz 127 p. Tr., konnte er ebenfalls aus C. Müller und Fischer-Soetbeer entnehmen, welche über diese beiden Ansätze die betreffenden Worte des Philostratos beide haben abdrucken lafsen, mit Angabe der Seitenzahl nach Boissonade, wie auch unser Mann citiert. Alle drei Ansätze stehn in einer und derselben Stelle des Philostratos, p. 194 Boiss., p. 726. 727 in der mir für den Augenblick allein zugänglichen ed. Olear. Es gibt jedoch aufser dieser Stelle des Philostratos noch eine andere in derselben Schrift von mindestens eben so grofser Wichtigkeit, welche C. Müller und Fischer-Soetbeer nicht citieren, und welche denn auch unser Mann nicht kennt, Prooem. §. 3 p. 667 Ol. *Ποιητικὴ μὲν γὰρ ἦν περί τε τὰ μαντεῖα, περί τε τὸν Ἀλκμήνης Ἡρακλέα, καθισταμένη τε ἄρτι, καὶ οὔπω ἡβάσκουσα. Ὅμηρος δὲ οὔπω ᾖδεν. ἀλλ' οἱ μὲν Τροίας ἁλούσης, οἱ δὲ ὀλίγαις ἢ ὀκτὼ γενεαῖς ὕστερον ἐπιθέσθαι αὐτὸν τῇ ποιήσει λέγουσιν· ἀλλ' ὅμως οἶδεν ὁ Πρωτεσίλεως τὰ Ὁμήρου πάντα.*

Die drei Data dieser Stelle sind den dreien jener andern ähnlich, und Philostratos mag sie wohl als so ungefähr ihnen entsprechend und sie vertretend angesehn haben; aber für ursprünglich identisch mit ihnen können sie nicht gelten. Denn wenn man auch zugeben wollte, mit dem *Τροίας ἁλούσης* unserer Stelle könne allenfalls dasselbe ge-

meint sein, wie p. 726 mit den 24 J. p. Tr., und mit den ὀλίγαις γενεαῖς unserer Stelle dasselbe wie p. 726 mit den 127 J. p. Tr., so würde doch das dritte Datum unserer Stelle ὀκτὼ γενεαῖς μετὰ τὰ Τρωικὰ Ὅμηρον ἐπιθέσθαι τῇ ποιήσει, durchaus unvereinbar sein mit dem dritten Datum p. 726, welches den ἀγών in 160 p. Tr. setzt. Denn hierbei liegen doch höchstens 4, beſser wohl nur 3 γενεαί zwischen Homers Geburt und dem Jahre der Einnahme Troias, und wenn man nun, wie allerdings billig, die γενεή mitzählt, in welcher Troia genommen wird, und die, in welcher Homer sich der Poesie widmet, so gibt das doch immer nur fünf, höchstens sechs γενεαί, nicht acht. Ebensowenig läuft das erste Datum unserer Stelle auf dasselbe hinaus, wie der von Lauer (unter Nr. 1) behandelte Ansatz Dionysios des Kyklographen; dieser läſst den Homer beide thebische Kriege und den troischen erleben, Philostratos aber sagt, Homer habe gleich nach der Einnahme von Ilios sich der Poesie gewidmet.

Diese Bestimmung ist vielmehr eine ganz selbständige Conjectur, welche sich den Homer als Jüngling von der eben erfolgten Einnahme Troias begeistert und zur Kunst hingewendet denkt.

Der dritte Ansatz unserer Stelle ist nichts anderes als das Datum des chiischen Stammbaums, welcher 200 Jahre zwischen Homers Geburt und der Einnahme Troias hat, also, den terminus a quo mitgezählt, die γενεή, in der Troia fällt, bis zu dem Zeitpunkte, wo Homer Dichter ist, acht γενεαί.

Das zweite Datum unserer Stelle, welches den der Poesie sich widmenden Homer einige Geschlechter p. Tr. setzt, hat eine Genealogie des in Athen geborenen Homer vor Augen, und insofern dieser in Athen geborene Homer ἀκμάζων die ionische Wanderung mitmacht, bei den 127 Jahren aber in der andern Stelle des Philostratos p. 726, wie wir oben bei Nr. 4 sahen, die ionische Wanderung das bestimmende ist, laufen denn allerdings diese beiden Ansätze der beiden Stellen im Philostratos auf eins hinaus.

An den Stammbaum eines athenischen γένος ist hier natürlich nicht zu denken; denn so viele Nachrichten auch Homer mit Athen in Verbindung bringen und ihn einen Athener nennen, ihre Anzahl ist allerdings Legion, von einer Homeridenschule in Athen wird nichts überliefert; und das kann uns auch durchaus nicht Wunder nehmen, da ja Homer eben ἀκμάζων mit den Ioniern nach Asien gegangen sein soll. Nichtsdestoweniger ist es durchaus glaublich, daſs durch die Sage eine Genealogie Homers überliefert war, welche seine Geburt nach Athen und etwa 3 γενεαί p. Tr., eine γενεή vor der ionischen Wanderung setzte; und auf eine solche Genealogie müſsen wir die ὀλίγαι γενεαί bei Philostratos zurückführen, weil alle andern Ansätze, an welche man der Zeit nach denken könnte, nicht nach γενεαῖς rechnen, sondern nach κύκλοις oder κτίσεις. Aristarch wird unter anderm auch diese athenische Genealogie gekannt haben.

Auf sie läſst sich auch der von C. Müller, Fischer-Soetbeer und Lauer nicht erwähnte Ansatz reducieren, welchen die vita P

Nennung des Auctors c. 5 macht, Homer habe 100 Jahre nach dem troischen Kriege gelebt. Doch kann hier allerdings auch blofs jenes Misverständnis des eratosthenischen Ansatzes zu suchen sein, welcher den Homer in 240 p. Tr. und in 100 p. Ion. migrat. setzte, wonach andere sagten, Eratosthenes habe den Homer 100 p. Tr. gesetzt.

Durch ein ähnliches Misverständnis ist in der vita E 16 die ebenfalls von C. Müller, Fischer-Soetbeer und Lauer nicht erwähnte Angabe entstanden, Homer falle in 150 p. Ion. migrat. Hier ist weiter nichts zu suchen als der oben betrachtete auf einen falschen terminus a quo bezogene Ansatz 150 p. Tr.

Da wir einmal dabei sind, Ansätze zu bringen, welche Lauer *θεῶν τεράεσσι πιθήσας*, will sagen unter den Auspicien von C. Müller und Fischer-Soetbeer übergeht, so möge hier nun auch gleich die von einigen hartnäckig durchgefochtene Behauptung stehn, Homer habe gegen das Ende von Archippos Regierung gelebt, welcher 35 Jahre geherscht habe. Proklos de genere Hesiodi c. 2 *Συνηκμακέναι δ' αὐτὸν* (scil. *τὸν Ἡσίοδον*) *οἱ μὲν Ὁμήρῳ φασίν, οἱ δὲ καὶ Ὁμήρου προγενέστερον εἶναι διισχυρίζονται. καὶ οἱ μὲν προγενέστερον εἶναι τοῦτον Ὁμήρου διισχυριζόμενοι ἐν ἀρχαῖς εἶναί φασι τῆς Ἀρχίππου ἀρχῆς, Ὅμηρον δ' ἐν τῷ τέλει. ὁ δ' Ἄρχιππος οὗτος υἱὸς ἦν Ἀκάστου, ἄρξας Ἀθηναίων ἔτη λε'.* Bei Eusebios herscht Archippos nicht 35 Jahre, sondern, wie die Anecd. Paris. II p. 138, die ed. Rom., Hieronymus und Syncellus p. 185 A übereinstimmend haben, nur 19 Jahre. Dagegen der folgende König, Thersippos, regiert bei Eusebios äufserst lange, 41 Jahre (Syncell. 40). Ziehen wir nun vom Anfange dieser Regierung des Thersippos für seinen Vorgänger, den Archippos, so viel Jahre ab, dafs dieser nach dem Willen jener für ihren Ansatz so hartnäckig kämpfenden 35 Jahre bekommt, und behalten wir dabei seinen Regierungsanfang in dem Jahre des Eusebios und Hieronymus, 1004 Abr., so treffen wir mit seinem letzten Jahre, dem 35sten, in 1038 Abr. Dies Jahr ist das Jahr 978 v. Chr. Wir erinnern uns, dafs nach dem chiischen Stammbaum Homer auf Chios 983 v. Chr. geboren war, und begreifen jetzt den guten Grund, weshalb jene Leute ihren Ansatz so hartnäckig verfochten: sie hatten den chiischen Stammbaum hinter sich.

Dafs sie den Homer unter Archippos setzten, Euthymenes aber und Archemachos unter dessen Vater Akastos, der Unterschied thut nichts zur Sache. Wir haben diesen Augenblick erst gesehn, wie colossal man bei der Berechnung der Regierungszeit der einzelnen athenischen Könige voneinander abwich. Gleicherweise ist es unwesentlich, dafs Euthymenes und Archemachos den Hesiod für einen Altersgenofsen Homers erklären, diese hier aber für älter. Ueber Hesiod haben weder diese noch jene eine Tradition gehabt, sondern nur aus den Gedichten so ihre Meinung. Es ist deutlich, dafs im chiischen Stammbaum Homers weder Hesiod noch der mit Homer gleichzeitige athenische König Platz hatten. Ueber beide mochte jeder Forscher

seine Meinung den aus jenem Stammbaum für Homer geschöpften sechs γενεαῖς = 200 J. p. Tr. c. nach Belieben hinzufügen.

Und nun der ebenfalls von unserm Triumvirate gelehrter Forscher übergangene hübsche Ansatz aus vita G 26, welchen Lauer übergeht trotzdem er, mirabile dictu, S. 122 Anm. 145 die Worte der Stelle selbst hat abdrucken lafsen. Sie setzen den Homer mit einem unbestimmten γέγονε in 57 a. Ol. 1. Das sind nach Eratosthenes 350 Jahre p. Tr. captam, also 360 Jahre oder 6 κύκλοι zu 60 J. p. Tr. obsideri coeptam. Dieser Ansatz hat also viel Aehnlichkeit mit dem des Sosibios, welcher auch gerade vom Beginne des troischen Kriegs 5 Kyklen bis auf Homer rechnet. Und in der That kann unser Ansatz schwerlich für etwas anderes gelten als für eine Variante zu Sosibios. Er hat ebenfalls die Zusammenkunft Homers und Lykurgs vor Augen, welcher letztere bekanntlich durch eine Reihe von Zeugnissen, unter andern durch das des Thukydides in diese Zeiten nahe vor Ol. 1 herabgerückt wird. Ich verbinde mit unserm Ansatze das Datum Lykurgs bei Eusebios im Kanon, welches seine Gesetzgebung 45 Jahre vor Ol. 1 ansetzt; dabei verfliefsen von der Zusammenkunft mit Homer bis zur Gesetzgebung gerade 12 Jahre oder 3 Olympiaden. Beide Ereignisse treffen in das Jahr vor einer olympischen Festfeier, so dafs man sich sowohl die Gesetze als die Gedichte in dem auf ihre Einführung zu Sparta folgenden Jahre bei den olympischen Spielen vor dem versammelten Hellas publiciert denken kann. Zwischen dem Jahre aber, in welchem die homerischen Gedichte eingeführt wurden, und dem Jahre, in welchem Koroibos siegte, liegen $14 = 2 \times 7$ volle Olympiaden, und ebenso zwischen Lykurgs Gesetzen und Ol. 1 volle $11 = 7 + 4$ Olympiaden. Und wenn man nun bedenkt, dafs ja schon in uralter Zeit die olympischen Spiele eingesetzt sein sollen, und dafs die Kyklen zu 60 Jahren sich in ganze Olympiaden auflösen, dafs man also bei unserm Ansatze auch noch sagen kann, von dem Beginne des Feldzugs gegen Ilios verfliefsen bis auf die Uebergabe der homerischen Gedichte 90 Olympiaden und bis auf die Einführung der lykurgischen Gesetze 93 Olympiaden; da zeigt dieser Ansatz auf allen Seiten einen Grad von Abrundung und Ebenmafs und zugleich von Genauigkeit, wie sonst kein einziger. Wahrhaftig, es ist eine hübsche Conjectur, dieser Ansatz, und ich möchte ihm wohl folgen, wenn ich nicht lieber doch dem Lakonen Sosibios folgte und der unverfälschten lakonischen Chronologie.

Betrachten wir nun das Datum, welches die vita G dem so eben analysierten folgen läfst, das des Porphyrios, 132 Jahre vor Ol. 1. Die erste Olympiade, wird hinzugefügt, fällt 407 Jahre später als die Eroberung Troias, Homers Geburt (τετέχθαι Ὅμηρον) nach Porphyrios 275 Jahre später als diese Eroberung. Diese 275 Jahre nun, meint Lauer unter Nr. 13, liefsen sich vielleicht als Resultat einer Rechnung von 4 Kyklen zu 63 J. nebst der Differenz 24 fafsen. Das erscheint sehr bedenklich. Vier Kyklen zu $63 + 24$ sind 276 Jahre, nicht 275. Es fehlt uns allerdings nur éin Jahr an der zu den Kyklen nöthigen

Zahl, aber der ganze Werth solcher Reductionen beruht ja in dem genauen Aufgehn der Rechnung! Wer daran nicht streng festhält, der öffnet der Willkür Thür und Thor. Wir haben bis jetzt noch nicht eine einzige 'Ungenauigkeit' der Art angenommen, und wollen nun am wenigsten bei dem verständigen Porphyrios eine solche annehmen. Von Troias Fall bis auf Homers Geburt rechnet er 275 Jahre, 132 von Homers Geburt bis auf Ol. 1, von Troias Fall bis Ol. 1 ausdrücklich 407 Jahre. Das stimmt aufs Haar, und das Jahr für Troias Fall ist gerade das des Eratosthenes. An eine Abrundung, wie wir sie bei einem andern Ansatze trafen, ist bei einer so genau quadrierenden und von zwei Seiten her bestimmten Rechnung von vorn herein nicht zu denken; und was hätten wir hier für eine sonderbare Art von Abrundung?

Und was fangen wir denn mit dem Ansatze an? Ich denke, wir achten wieder auf die Form, unter der er auftritt. Porphyrios geht, worüber man die von Lauer nicht citierte vita des Hesiodos bei Suidas vergleichen mag, nicht von dem Datum für Troias Fall aus, sondern er zählt zunächst von Ol. 1 rückwärts bis zu Homers Geburt 132 J., und legt diesen Abstand seiner ganzen Rechnung zum Grunde. Also 132 Jahre! Das erinnert ja an den Ansatz der vita A, wo drei volle Geschlechter und vom vierten 30 Jahre addiert waren. Gerade vor Ol. 1 noch 132 Jahre! Wir sind fertig. Porphyrios Angabe beruht auf einem Stammbaum, welcher den Homer in der dritten Generation vor einem Manne zeigte, dessen *ἀκμή* man gerade in Ol. 1 setzen zu müssen glaubte, *ὃς ἠκμακέναι ἐφέρετο κατὰ τὴν α΄ Ὀλυμπιάδα*. Die 3 *γενεαί* vor ihm sind 100 Jahre: von seiner eignen *γενεή* = 33⅓ Jahren muste das Jahr abgezogen werden, in welchem Koroibos siegte; dann blieben von dieser *γενεή* vor Ol. 1 noch 32⅓ Jahr, in Summa ergaben sich aber von Ol. 1 bis auf Homers Geburt 132⅓ Jahre. Aus diesem Ansatze muste natürlich das ⅓ Jahr wegfallen. In ein volles Jahr dasselbe zu verwandeln und 133 J. zu setzen, gieng nicht, weil dann das charakteristische des Ansatzes verwischt wäre, und andere in den 133 Jahren vier volle *γενεαί* gesehn hätten, ohne von der Beziehung auf die olympischen Spiele etwas zu ahnen.

Wohin der Stammbaum gehöre, welcher der Rechnung zum Grunde liegt, kann nicht zweifelhaft sein: es ist der kolophonische Stammbaum. Die einzigen Orte, an welche man sonst noch denken könnte, Chios und Samos, musten wir schon vorwegnehmen. Zwischen diesen beiden Orten, Samos und Chios, steht offenbar Kolophon mit seinen Ansprüchen auf Homer, wenn man die Ansprüche der einzelnen Orte gegeneinander abwägt; und gerade so steht das Datum 132 vor Ol. 1 = 908 v. Chr. zwischen dem für Chios und dem für Samos gefundenen, 983 und 884 v. Chr. Auch die Art der Berechnung, die Beziehung auf die olympischen Spiele, passt besonders gut für Kolophon: denn unter den Ioniern Asiens waren bekanntlich vor allem die Kolophonier rüstige Kämpfer in Olym[illegible]hrere Olympioniken zu ihren Mitbürgern, wie [illegible]es so sehr gerade

gegen das Wettkämpfen in Olympia und den aus ihm erwachsenden Ruhm eifert.

Selbiger Xenophanes ist es, dem wir das Datum über seinen Landsmann, den kolophonischen Homer, verdanken. Wenigstens ist es gewis, dafs er auch gegen Homer eiferte und überhaupt in seinen Gedichten viel von ihm sprach, wovon uns noch die deutlichsten Spuren übrig sind, wie z. B. der berühmte Vers *ἐξ ἀρχῆς καθ' Ὅμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες*; ferner dafs er über die *κτίσις* von Kolophon und die von Elea grofse erzählende Poesien anfertigte; ferner dafs er in einer Elegie sein Alter und die Zeit seiner Studien höchst genau sogar nach Jahren berechnete, und gleicherweise nach Jahren irgendwo das Leben des Epimenides (Diog. Laert.), ebenso gut also auch Homers Zeit nach Geschlechtern oder gar selbst schon nach Jahren berechnet haben kann; ferner dafs nachweislich Xenophanes behauptete, Hesiod sei jünger als Homer; ferner dafs Porphyrios den Xenophanes studierte; endlich dafs Porphyrios nachweislich mit Xenophanes darin übereinstimmt, dafs Hesiod jünger sei als Homer, worüber man für Xenophanes den Gellius III, 11 nachsehn mag, für Porphyrios aber die schon citierte vita Hesiodi bei Suidas.

Es liegt scheinbar sehr nahe zu sagen, Porphyrios habe sein Datum zunächst oder zugleich auch aus Antimachos. Doch steckt hier eine verborgene Schwierigkeit, die gewis jeder sehn wird, der sich um die Sache kümmert. Ich glaube, der zu gelehrte Antimachos machte eine Combination, welche uns erhalten ist, aber nicht unter Antimachos Namen. Für einen Kolophonier aber gab er dabei den Homer doch aus, wie überhaupt alle kolophonischen Dichter thaten. Auch Hermesianax that es; man sehe nur nach der Stelle, die Homer in seinem Gedichte einnimmt: erst kommen drei Ausländer, Orpheus, Musaios, Hesiodos; dann drei Kolophonier, Homer, Mimnermos, Antimachos; dann wieder Ausländer. Nach dem Alter ist nur innerhalb der Gruppen geordnet. Auch ist die *εὐρεῖα πατρὶς Ὁμήρου* Vs. 32 kaum weniger bezeichnend als bei Antimachos Vs. 45 die *ἄκρα Κολοφών*.

Dafs die Kolophonier behaupteten, Homer sei in Kolophon selbst auch geboren, kann hiernach jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Nach den frühern Untersuchungen aber ist es gewis, dafs das Datum für Homers Geburt nach kolophonischer Rechnung nichts anderes sei als das Datum für die Stiftung einer homerischen Dichterschule in Kolophon. Es ist zugleich das Datum für die Vertreibung der Ionier aus Smyrna durch die mitwohnenden Aioler. Denn dafs die homerische Poesie damals nach Kolophon kam, als die smyrnaiischen Ionier sich nach Kolophon zurückzogen, das ist aufser aller Frage.

Das bei Lauer unter Nr. 14 folgende Marmor Parium setzt den Homer in 907 v. Chr., den Fall Troias in 1209 v. Chr. Lauer sieht hier wieder ungenaue Zahlen, 907 v. Chr. = 131 vor Ol. 1 ungenau für 126 vor Ol. 1 = 2 Kyklen zu 63 vor Ol. 1; oder auch 302 p. Tr. ungenau für 300 p. Tr. = 5 Kyklen zu 60 p. Tr. Aber die Zahlen sind

offenbar nicht ungenau, sondern die Ungenauigkeit steckt nur in unserm scharfsinnigen Lauer. Wie sollte wohl einer statt der runden Zahl 300 die Zahl 302 in die Rechnung gebracht haben oder 131 statt 126? Vielmehr ist es deutlich, dafs hier ursprünglich jene bei Porphyrios von uns verworfene Rechnung zum Grunde liegt, $4 \times 63 + 24 = 276$ p. Tr. $= 1183 - 276 = 907$ v. Chr. Denn dafs das Marmor einen andern Abstand zwischen Troia und Homer hat, beweist nichts für den, welchem das Marmor das ihm bequeme Datum Homers entnahm. Ganz analoges fanden wir in der Stelle des Tatian, wo stillschweigend Sosibios Ansatz auf eine andere troische Aera als die des Sosibios reduciert war.

Ursprünglich also war der Ansatz des Marmor mit dem, welchem Eratosthenes und Apollodoros folgen, 4 Kyklen p. Tr. und zwar p. Tr. 1183 a. Chr. captam, nur dafs hier die Kyklen nicht in Sonnen-, sondern in Mondjahre übersetzt wurden, also nicht 240, sondern 252 Jahre ausmachten, so dafs also Homer nicht in 943, sondern in 931 traf. Dies Jahr schien einem andern für Homer passend, der aber für den troischen Krieg die um 24 Jahre ältere Aera annahm; dieser muste also zu den 4 Kyklen, damit sie in 931 v. Chr. träfen, 24 Jahre addieren, und nun lautete der Ansatz nicht mehr 252 p. Tr., sondern 276 p. Tr. Diese Form des Ansatzes, bei der p. Tr. die 1207 v. Chr. erfolgte Einnahme Troias bedeutet, misverstand wie so viel anderes der Auctor des Marmor und zählte die 276 Jahre von der 1183 v. Chr. erfolgten Einnahme der Stadt, traf also mit Homer in 907 v. Chr. Für den troischen Krieg selbst glaubt das Marmor einer ganz andern Rechnung folgen zu müfsen.

Ganz denselben Irthum, der hier dem Marmor nachgewiesen ist, musten wir dem verständigen Porphyrios aufbürden, wenn wir seinen Ansatz mit Lauer in $4 \times 63 + 24$ auflösten, und uns nicht vielmehr durchaus auf das éine Jahr steiften, welches bei ihm an der Zahl der Kyklen fehlte.

Vellejus sagt I, 5 vom Homer *Hic longius a temporibus belli, quod composuit, Troici quam quidam rentur afuit: nam ferme ante annos nongentos quinquaginta floruit, intra mille natus est.* 'Darnach also, weil jene Worte 30 n. Chr. geschrieben sind', sagt Lauer unter Nr. 11 'würde Homers Blüte etwa 920 v. Chr. fallen d. h., zufolge der von Vellejus angenommenen Zerstörung Troias im J. 1190, neun Menschenalter nach diesem Ereignis.' Hier scheint Lauer sich zu verrechnen. Neun *γενεαί* sind 300 Jahre, also das neunte Menschenalter nach 1190 endet erst 890, nicht um 920. Aber vielleicht befleifsigt sich Lauer hier ausnahmsweise der antiken Redeart, zählt den terminus mit und meint eigentlich 8 *γενεαί*. Die achte nach 1190 endet 924 v. Chr., 954 vor Vellejus Buche, und von 954 kann allerdings das *ferme* 950 als Abrundung gelten. Lauer begnügt sich jedoch mit dieser Analyse keineswegs. Nachher unter Nr. 13 sagt er, den Ansatz des Vellejus könne man vielleicht, wie den des Porphyrios, als Resultat einer Rechnung von 4 Kyklen nebst der Differenz 24 fafsen, so dafs

das Jahr 914 v. Chr. als das eigentliche homerische Jahr des Vellejus erscheine. Und auch das liefse sich wohl hören, in Bezug auf Vellejus, dem man den Irthum des Marmor Parium wohl zutrauen könnte.

Und was sollen wir denn also machen? Welche von beiden Lauerschen Analysen ist die richtige?

Ich denke, keine von beiden. Bei der letztern, wie wollte man die genaue Uebereinstimmung mit dem Marmor Parium in jenem Rechnungsfehler erklären? Durch Zufall? Oder soll Vellejus dem Marmor gefolgt sein? Und bei der erstern Analyse, was für absonderliche Quellen soll denn dieser römische Compendienschreiber Vellejus grofs benutzt haben, um eine ganz eigenthümliche Rechnung nach γενεαῖς zum Vorschein zu bringen, von der sonst kein Mensch etwas weifs?

Vellejus zählte vielmehr ganz einfach von der Zerstörung Troias bis auf Homers Geburt 4 Kyklen zu 60 J., so dafs ihm diese in 1190 — (4 × 60) = 950 v. Chr. oder 980 vor seinem Buche traf, Homers ἀκμή aber in 917 v. Chr. oder 947 vor seinem Buche, wofür er abrundend *ferme* 950 sagt.

Vellejus Ansatz ist also lediglich eine Variante zu Eratosthenes und Apollodoros. Diese rechneten, wie oben gezeigt, von Troias Fall bis auf Homers ἀκμή 4 Kyklen, Vellejus bis auf Homers Geburt.

Ist Vellejus der Urheber dieser Variante? Schwerlich. Und wem folgte er? Und warum machte sein Auctor diese Variante? Vielleicht finden wir es noch.

Cornelius Nepos sagte nach Gellius XVII, 21, Homer habe *circiter* 160 a. u. c. gelebt, also um 750 + 160 = 910 v. Chr. Dies Datum ist nach jener, wie ich nachwies, mit Lauer zu ändernden Stelle im Eusebios nicht auf die Geburt des Homer zu beziehn: *Homerus poëta in Graecia claruit, ut testatur Apollodorus grammaticus et Euphorbus historicus ante Olympiadem primam annis* 124, *et, ut ait Cornelius Nepos, ante urbem conditam annis* 160. So schreibt, wie wir sahen, Lauer. Wenn er das nun aber thut, wie kann er da unter Nr. 13 sagen: 'Porphyrios stimmt ganz mit Nepos'? Ich sehe davon ab, dafs 910 nicht 908 ist, denn durch das *circiter* des Nepos könnte eine Abrundung angedeutet sein; aber Porphyrios setzt ja gar nicht Homers Blüte, sondern mit dem bestimmtesten Ausdruck seine Geburt in 908. Wenn ferner Lauer neben denen des Porphyrios und Vellejus auch die runde Zahl des Nepos als 4 × 63 + 24 p. Tr. 1183 a. Chr. captam auffafst, so müfsen wir für Nepos wieder entschieden protestieren, nicht deshalb, weil 1183 — (4 × 63 + 24) = 907 ist, nicht = 910, sondern deshalb, weil bei dieser Analyse ja dem Nepos der Irthum des Marmor Parium zu imputieren wäre, ein Irthum, dessen Nepos eben so unfähig war wie Porphyrios. Wenn endlich Lauer unter Nr. 12 meint, dem Nepos lägen, wie es scheine, wie dem Vellejus, neun Menschenalter zwischen Trojas Fall und Homer, so ist dagegen ungefähr dasselbe zu sagen, was ich bei Vellejus schon dagegen gesagt habe. Welche grausenhafte Confusion! Es wird einem dabei ordentlich bange um das eigne bischen gesunden Menschenverstand.

Nepos setzt, wie Vellejus, 4 Kyklen zu 60 J. zwischen Troias Fall und Homers Geburt; da er aber Troias Fall 7 Jahre später ansetzt als Vellejus, in 1183 v. Chr., so trifft er mit Homers Geburt nicht in 950, sondern in 943, mit Homers ἀκμή also gerade in das von ihm angegebene Jahr 910.

Dafs Nepos in diesem Jahr der ἀκμή Homers sich dessen Zusammenkunft mit Lykurg denke, wie der im Eusebios neben Nepos gestellte Apollodoros in 900, dem 76sten Jahre Homers, das ist allerdings nicht glaublich; aber die eusebianische Stelle braucht auch gar nicht so verstanden zu werden, als lafse sie den Nepos diese Zusammenkunft in dies Jahr setzen. Uebereinstimmung zwischen Nepos und Apollodoros wäre ja auch dann nicht da, wenn wir unter dem *claruit* für beide ganz dasselbe verständen, denn das Jahr ist verschieden, mögen wir nun mit Lauer ändern oder nicht. Augenscheinlich hat die Stelle weder Apollodors noch Nepos Ansatz in ihren Gründen begriffen; dieser meint nur Homers ἀκμή, jener, wie ich zeigte, nur den nach dem eigentlichen Griechenlande durch Lykurg verbreiteten Homer; die eusebianische Stelle pfercht beide Ansätze ohne Kritik zusammen, gerade so wie Gellius XVII, 21 die Ansätze des Nepos und Cassius, oder wie Lauer seine sämmtlichen Ansätze.

Dem Nepos folgte Vellejus in der Berechnung des Abstandes zwischen Troia und Homer, auf welchen Abstand er nach seinen Worten allein Gewicht legt. Troias Fall setzt er aber 7 Jahre höher als Nepos; mithin auch Homers ἀκμή; und deshalb wählt er für seine ungefähre Bestimmung der ἀκμή nicht wie Nepos das Jahr 910, sondern das seinem eigentlichen homerischen Jahre 917 näher liegende Jahr 920.

Nepos aber folgte dem Apollodoros. Er hat dasselbe Jahr für Troias Fall wie dieser, 1183, und zählt wie dieser von 1183 herunter 4 Kyklen zu 60 Jahren, so dafs er mit Homer ebenfalls in 943 trifft. Hier erst beginnt die Abweichung; Nepos setzt nicht Homers ἀκμή, sondern seine Geburt in 943. Warum thut er das?

Wir haben oben gesehn, wie Apollodoros sich dreht und wendet, um bei seiner Homer-Rechnung die Zusammenkunft Homers und Lykurgs zu ermöglichen. Nicht nur, dafs er ganz passend den Homer bei dieser Zusammenkunft als einen sechsundsiebziger hinstellt, er verlegt auch noch die Zusammenkunft aus der Zeit der ἐπιτροπία in die Jugendjahre Lykurgs und setzt den Lykurg obendrein noch in eine frühere Zeit als der Lakone Sosibios. Diese Kunststücke erschienen dem ehrlichen Römer zu künstlich; der machte das Ding simpler. Das Jahr 943 behielt er, aber es bezeichnete ihm Homers Geburt.

Das Motiv des Cornelius scheint Vellejus nicht begriffen zu haben. Wenigstens schiebt er seinerseits nun auch den Lykurg verhältnismäfsig herab, indem er dessen Gesetzgebung I, 6 in 840 v. Chr. stellt. Damit gehn doch wohl die durch Nepos gewonnenen Vortheile verloren.

Aerger noch macht es der von Fischer-Soetbeer genannte, von Lauer übergangene Solinus c. 40. Er folgt offenbar dem Nepos, setzt

aber in das von diesem angegebene homerische Jahr nicht Homers Leben, wie Nepos, sondern Homers Tod. Und dabei verrechnet er sich noch, wie auch bei der Angabe des Abstandes zwischen Roms Gründung und Troias Fall, um 1 Jahr; er sagt, Homer sei gestorben 272 Jahre p. Tr.; das wäre 911; er meint 910. Nepos scheint nemlich nur den Abstand Homers von der Gründung Roms in einer Zahl angegeben zu haben, so dafs man den von Trojas Fall ausrechnen muste.

Die Notabilitäten aber der latinischen Zunge scheinen durchaus und vor allem an der Gleichzeitigkeit Homers und Lykurgs festgehalten und ihr alle andern Gründe aufgeopfert zu haben: ein echt römischer Zug. So eben sahen wir den Cornelius Nepos, vorhin trafen wir den Cassius, der Homer unter Labotas setzte, das vermeintliche Mündel Lykurgs, jetzt werden wir den Cicero begrüfsen. Tusc. V, 3 *Itaque et illos septem, qui a Graecis σοφοί, sapientes a nostris et habebantur et nominabantur, et multis ante saeculis Lycurgum, cuius temporibus Homerus etiam fuisse ante hanc urbem conditam traditur, et iam heroicis aetatibus Vlixem et Nestorem accepimus et fuisse et habitos esse sapientes.* Brut. c. 10 *Cuius* (scil. *Homeri*) *etsi incerta sunt tempora, tamen annis multis fuit ante Romulum: siquidem non infra superiorem Lycurgum fuit, a quo est disciplina Lacedaemoniorum adstricta legibus.* Also Cicero theilt den Lykurg, wie wir oben bei Sosibios Ansatz den Timaios thun sahen, in zwei Personen, um der ältern von ihnen die Zusammenkunft mit Homer zu retten. Und in welche Zeit gehört denn der *Lycurgus superior* des Cicero? Wir erfahren es de republ. II, 10 *Nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno Olympiadis septimae, in id saeculum Romuli cecidit aetas, cum iam plena Graecia poëtarum et musicorum esset, minorque fabulis, nisi de veteribus rebus, haberetur fides. Nam centum et octo annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est Olympias: quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant. Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere. Ex quo intellegi potest, permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum.* Also um eine γενεή setzt Cicero den Homer älter als den Lykurg, die Zusammenkunft aber in die ἀκμή Lykurgs, etwa um 884 v. Chr. Weit jünger als Homer ist Hesiodos. Cato maj. c. 15 *Quid de utilitate loquar stercorandi? Dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi: de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet. At Homerus, qui multis, ut mihi videtur, ante saeculis fuit, Laërtem, lenientem desiderium, quod capiebat e filio, colentem agrum et eum stercorantem facit.* Sind sie nicht lehrreich, diese Stellen des Cicero? *De quibus*, um mit seinen Worten gleich fortzufahren, *doctus Lauerus ne verbum quidem fecit, cum de historia Homeri scriberet. At Fischerus-Soetbeerus, qui multis, ut mihi videtur, ante saeculis fuit, Ciceronem, lenientem desiderium, quod ex proferendis in medium scriptorum locis capiebat, colentem Homerum et eius tempora testantem facit.* Leider hat Fischerus aus den Stellen nicht

einen eignen Ansatz mit der Aufschrift 'Cicero' gebildet, sondern die eine nur bei Hesiodos, die andern drei beim apollodorischen Ansatze Homers abgehandelt, zwei von ihnen auch in dem Abschnitt über Lykurg und Iphitos. Der böse Fischerus! Das sind nun die Folgen von solcher Unordnung! Selbständig forschende Homeriker erwähnen nur das, was andere schon so recht deutlich als etwas besonderes unter einer besondern Ueberschrift hingestellt haben; mit langem Durchlesen halten sie sich nicht auf, am wenigsten der eigentliche homerische Matador, was man so den 'gelehrten Gelehrten' nennt; der hat zu viel bei Monsieur Paquelin und Jean Boivin le cadet zu thun, als dafs er den dummen Cicero berücksichtigen könnte.

Uebrigens aber hat Fischerus auch nicht etwa alle hierher gehörigen Stellen Ciceros. Zwei kann ich nachtragen: de nat. deor. III, 5. Tuscul. I, 1.

Νῦν δ' αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα, Μοῦσαι: wir müfsen zwei jungen Männern zu Leibe gehn, welche Lauer auch nicht erkannt und daher mit Stillschweigen übergangen hat: dem kymaiischen und dem kretischen Homer.

Dem kretischen Homer? Gibt es denn einen solchen? Hat nicht Welcker S. 195 Anm. 300 gesagt, der knosische Homer bei Suidas müfse aus den Fabeln von Diktys abstammen?

Welcker hätte dabei nur auch gleich auseinandersetzen sollen, warum Thaletas, der berühmte kretische Dichter, bei Suidas s. v. *Θαλήτας*, Eudokia p. 231 ein Vorgänger des Homer, bei Diog. Laert. I, 38 aber ein Zeitgenofse desselben genannt wird. Die letztere Stelle beruft sich nicht auf den Diktys, sondern auf den Demetrios Magnes *ἐν τοῖς ὁμωνύμοις*, in welchem Buche nemlich Thaletas mit Thales dem Milesier und noch vier andern Thales abgehandelt war.

Aber wie kann denn Thaletas, der bekannte Thaletas, ein Zeitgenofse oder gar älter als Homer genannt werden? Thaletas ist ja keine mythische Person, wir sind ja von ihm aufs genauste unterrichtet, wir wifsen, dafs seine Thätigkeit in die zweite Hälfte des 7ten Jahrhunderts v. Chr. gehört. Wie kann der Mann ein Zeitgenofse Homers genannt werden, und zwar von einem Gelehrten wie Demetrios Magnes?

Nicht Homer, sagen wir, ist nach der Vorstellung des Demetrios oder wenigstens nach dem ursprünglichen Sinn dieser Nachricht in der Zeitangabe der bestimmende, sondern Thaletas; nicht Thaletas wird in die Zeit etwa jenes alten athenisch-smyrnaiischen Homer gesetzt, sondern in die Zeit des Thaletas, etwa 625 v. Chr., wird Homer gesetzt, der kretische Homer, d. h. die Einführung der homerischen Poesie in Kreta.

Nicht als ob die Kreter vorher von Homer gar nichts gewust, von dem Inhalt seiner Gedichte keine Ahnung gehabt hätten. Schon lange vor jener Zeit mag mancher Kreter den homerischen Rhapsoden gelauscht haben bei der Panegyris auf Delos oder in den ionischen Städten Asiens oder in Sp[illegible] vielleicht sogar schon man-

cher Rhapsode in kretischen Städten selbst gesungen; aber zuerst um 625 etwa kam die homerische Poesie in die Hände von eingebornen kretischen Rhapsoden, und ward mit Glanz und officiell gleichsam in Kreta wie in jenen andern Gegenden Griechenlands als Staatspoesie eingeführt. Und der Mann, der dies durchsetzte, das war Thaletas. Setzte der doch auch in Sparta die zweite Katastasis durch! Und wird er nicht ausdrücklich ein homerischer Rhapsode genannt? Oder ist etwa der knosische Rhapsode Thaletas, den Suidas in einem zweiten Artikel auf jenen berühmten Lyriker folgen läfst, nicht der nemliche wie dieser?

Ein knosischer Rhapsode? Ist denn nicht nach dem überwältigenden Zeugnis seines jüngern Zeitgenofsen Polymnastos von Kolophon der berühmte Thaletas ein Gortynier?

Ganz recht. Aber als Homeride ist er ein Knosier. Beides verträgt sich sehr wohl miteinander. Knosos war der erste Punkt Kretas, wo es gelang, der homerischen Poesie in der angegebenen Art einen festen Sitz zu bereiten. Deshalb heifst bei Suidas der kretische Homer ja auch gerade ein Knosier.

Knosos ist bei Homer die Hauptstadt Kretas, die grofse Stadt Knosos, *ἔνθα τε Μίνως ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής*, Minos, der Vater des Deukalion, des Vaters des Idomeneus, das weite Knosos, wo einst Daidalos der *καλλιπλόκαμος Ἀριάδνη* einen Tanzplatz machte, Knosos, welches im Katalog zuerst unter allen kretischen Orten genannt wird. Ist es ein Wunder, dafs hier zuerst Homer auf Kreta festen Fufs fafste?

Die eine Nachricht bei Suidas nennt den Thaletas nicht als Zeitgenofsen Homers, sondern setzt ihn vor Homer. Auch das ist wahr und bezeichnend, insofern Thaletas allerdings auch früher war als der kretische Homer, dessen Geburt Thaletas sah.

Demetrios nennt den Homer nicht allein als Zeitgenofsen des Thaletas, sondern auch des Hesiod und des Lykurg. Darüber braucht es nach den vorangegangenen Untersuchungen nur noch die Bemerkung, Lykurg werde hier nicht allein wegen der Ueberlieferung von seiner Zusammenkunft mit Homer hinzugefügt, sondern auch wegen der andern Ueberlieferung von Lykurgs Verkehr mit Kreta. Diese letztere Ueberlieferung bewirkt es ja auch, dafs in andern sagenhaften Nachrichten Thaletas allein ohne Homer und den durch diesen bestimmten Hesiod ein Zeitgenofse oder Vorgänger Lykurgs genannt wird. Sie macht es auch möglich, dafs es bei Dio Chrysostomus heifst, Lykurg habe die Poesie a u s K r e t a o d e r I o n i e n g e h o l t, II p. 87 R. *ἐπεί τοι καί φασιν αὐτὸν* (scil. *τὸν Λυκοῦργον*) *ἐπαινέτην Ὁμήρου γενέσθαι, καὶ πρῶτον ἀπὸ Κρήτης ἢ τῆς Ἰωνίας κομίσαι τὴν ποίησιν εἰς τὴν Ἑλλάδα.*

Ueber diese Nachricht bricht Welcker bei einer andern Gelegenheit S. 223 Anm. 343 in Erstaunen aus. Er ruft: 'aber welche Verwechslung!' Lauer läfst schon eher mit sich reden. Der meint ge-

legentlich S. 227 Anm. 133, die Nennung Kretas sei 'ein grofses aber erklärliches Versehen' . . . . .

Ja wohl, ja wohl, ein Versehen und erklärlich. Nur darf man nicht, wenn man es erklären will, den knosischen Homer mit Lauer S. 85 für eine blofse Conjectur halten oder mit Welcker aus den Fabeln von Diktys ableiten.

Aus den Fabeln von Diktys! Warum hat Welcker nicht wenigstens lieber gesagt, der kretische Homer stamme aus der kretischen Ausgabe der homerischen Gedichte?

Ich erwähne diese Ausgabe erst jetzt, weil aus ihr ein kretischer Homer sich allerdings nicht schliefsen liefs. Aber jetzt bekommt umgekehrt durch den kretischen Homer die kretische Ausgabe das rechte Licht.

Aber ich will lieber die ganze Betrachtung der editiones *κατὰ πόλεις*, dieses so höchst interessanten Gegenstandes, einem andern Orte aufbehalten, wo ich auf sie genauer eingehn kann, als es hier möglich sein würde. Verlafsen wir für jetzt das Land in der Mitte des dunkeln Meeres und statten wir den braven Kymaiern, den Lieblingen Welckers und Lauers, einen kleinen freundschaftlichen Besuch ab.

Aus Kyme nach Smyrna kam die homerische Poesie nicht, das haben wir gesehn. Die Gründe der Kymaier sind, so wie sie Lauer selbst darlegt, reine Sophistereien, die kymaiisch-aiolischen Genealogien sind nicht nur, wie alle Forscher übereinstimmend sagen, fingiert, sondern auch, wie wir hinzufügen dürfen, ohne reelles Motiv. Dafs auf sie nicht das mindeste zu geben ist, lehrt schon der Umstand, dafs es eben mehrere sind, nicht einer, und läfst sich hier mit vollem Recht das anwenden, was Aristarch von einem eingeschobenen Verse sagt: *σημεῖον δὲ τῆς διασκευῆς τὸ καὶ ἑτέρως φέρεσθαι τὸν στίχον.* Hier haben wir allermindestens ein halbes Dutzend kymaiisch-aiolischer Genealogien: keine einzige ist die wahre.

Dies festgehalten, erhebt sich die andere Frage, wann Homer aus Smyrna nach Kyme gekommen sei?

Der pragmatisierenden Darstellung der vita A ist natürlich in Betreff dieser Zeit nicht zu glauben. Darüber sind alle einig. Aber vielleicht glaubt mancher aus dem Welckerschen Buch etwas zu wifsen.

Ganz nahe südöstlich bei Kyme liegt der kleine Ort Neonteichos, eine Art Vorstadt oder Vormauer von Kyme selbst, von den Kymaiern erbaut. Diesen kleinen Ort, der sich in Bezug auf Homer zu Kyme ungefähr so verhält, wie Bolissos zur Hauptstadt von Chios, hebt Welcker sehr hervor, indem er ihm neben den grofsen und altberühmten homerischen Städten Milet, Samos, Chios, Ios, den andern einen eignen Abschnitt widmet, und zwar den ersten nach dem über Homer selbst.

Seine Untersuchung stützt sich auf zwei Momente. Erstens darauf, dafs Kallinos schon die Thebais ein Gedicht Homers nenne; zweitens darauf, dafs die vita A erzählt, die Neonteichier zeigten noch den

Platz, wo Homer bei ihnen vortrug, und behaupteten, bei ihnen habe er die Ἀμφιάρεω ἐξελασία gedichtet, welches eben die Thebais ist.

Dies sind nun aber durchaus schwankende und unzuverläfsige Dinge. Die vita A hat echte Localsagen, gewis; aber sie hat dazwischen auch die lächerlichsten Fictionen von Mentes und Mentor und Phemios und Tychios und Homers Aufenthalt in Ithaka und Gott weifs wo sonst; und der Umstand, dafs Tychios, der angebliche Freund Homers, gerade nach Neonteichos von ihr gesetzt wird, c. 9. 26, scheint auch ihre andern Angaben über diesen Ort stark zu verdächtigen. Keineswegs zur Empfehlung gereicht es ihnen, dafs sonst nur noch ein schlechtes Scholion V und fast wörtlich mit ihm übereinstimmend der von Welcker nicht citierte Eustathios den Homer von Neonteichos erwähnen, und noch dazu gerade auch eben bei Gelegenheit des Tychios *H* 220 f., von dem sie die alberne Geschichte der vita wiederholen, und zwar genau in demselben Zusammenhange. Hierzu kommt nun aber noch, dafs es ja nach Welckers eigner Ansicht (S. 37. 204) auch noch eine ganz andere Nachricht gab, nach der die Thebais den Arktinos von Milet zum Verfafser hatte. Diese Nachricht wirft Welcker weit weg, und meint, auf keinen Fall verdiene sie Aufmerksamkeit. Ich meine, dafs sie die allergröfste Aufmerksamkeit verdient, und dafs sich hier bei Welcker eine unbewuste Angst ausspricht, es könne von diesem Punkt aus, von Milet, der altberühmten Hauptstadt Ioniens, eine ionische Widerlegung der aiolischen Fictionen ausgehn. Ich behaupte ganz entschieden, dafs die Thebais ursprünglich nach Milet gehört, und werde darüber, wie ein milesischer Dichter zu diesem Stoffe kam, und wie die andere Nachricht entstand, dafs die Thebais in Neonteichos gedichtet sei, anderswo einen, wie ich glaube, überraschenden Aufschlufs geben. Hier mufs ich mich darauf beschränken, den blofsen ἐνστατικός weiter zu spielen. Als solcher habe ich ferner noch hervorzuheben, dafs ja in Neonteichos nach eben den angeblichen Behauptungen der Neonteichier in der vita A Homer nicht allein die Thebais, sondern auch die Hymnen dichtete. Es ist nemlich einerseits nicht zu leugnen, dafs wenigstens der Hymnus auf den delischen Apollon der eignen Aussage des Verfafsers zufolge nach Chios gehört, dafs wir also hier ganz entschieden die Neonteichier oder die vita A auf einer aiolischen Usurpation attrapieren; andrerseits, wenn dem angeblichen Homer von Neonteichos die Hymnen gehören, dann gehört dieser Homer allerhöchstens in den Anfang des 7ten Jahrhunderts v. Chr.

Gehen wir nun zum Kallinos, aus dessen Zeugnis manchem vielleicht ein hohes Alter der homerischen Poesie zu Neonteichos hervorzugehn scheint für den Fall, dafs die Thebais ursprünglich doch dorthin gehöre und dafs jenes Zeugnis wirklich vom Kallinos herrühre. Auch dies kann man nemlich bezweifeln, da der Name Kallinos überhaupt erst durch eine blofse Conjectur in den Text des Pausanias gekommen ist. Ich will hierauf für jetzt kein Gewicht legen, obgleich sich alles, was Welcker an Gründen für seinen Kallinos vorbringt,

füglich bekämpfen und zum Theil gegen ihn selbst wenden liefse. Aber meinetwegen mag Kallinos gelesen werden. Dann wifsen wir auch noch nichts. Wann hat denn Kallinos gelebt? Darüber gab es bekanntlich keine Ueberlieferung, so dafs man sogar darüber stritt, ob er oder Archilochos Erfinder der Elegie sei, und auf Vermuthungen aus einzelnen Erwähnungen der Kimmerier in den Gedichten beider beschränkt war. Angenommen einmal, dafs die Kimmerier zu Kallinos Zeit nach Ionien kamen, wann kamen sie? — Unter Ardys. — Gut, aber wie lange regierte der? — Von 678—629 v. Chr. — Schön. Wenn sie dann etwa 635 v. Chr. kamen und Kallinos damals lebte, wie ja die meisten Forscher und unter ihnen Caesar annehmen, wie da? Kann da nicht, selbst alles zugegeben, was Welcker irgend will, der Homer von Neonteichos in den Anfang etwa des 7ten Jahrh. v. Chr. gehören? Sollte mehr als ein halbes Jahrhundert, sollten zwei volle Generationen damals nicht genügt haben, um einer vortrefflichen und in homerischem Stile untadelhaft durchgeführten Dichtung den Ruf eines Werkes vom Homer zu schaffen?

Ich glaube gezeigt zu haben, dafs wir über die Zeit des kymaiischen Homer nichts wifsen. Wir werden aber sogleich etwas erfahren. Denn allerdings ist ein fester Anhaltspunkt da, von dem aus man zur Kenntnis gelangen kann.

Die vita A nicht allein, sondern auch die vita H c. 15 erzählen, Homer habe dem König Midas von Phrygien eine Grabschrift gemacht, die Grabschrift, welche Plato und andere citieren und die wir noch haben. Die streng aiolisch gesinnte vita A beruft sich dabei auf die Aussage der Kymaier, Homer sei nach Kyme gekommen und habe dort unmittelbar nach seiner Ankunft dem König Midas von Phrygien die Grabschrift gemacht, c. 11. Dafs diese Angabe der vita wirklich auf den Sagen der Kymaier ruht, und dafs wir es hier wirklich mit dem kymaiischen Homer zu thun haben, kann nicht zweifelhaft sein, weil eine Menge von Bestätigungen sich finden, wie man sogleich sehn wird. Ebenso sicher ist die Sache in Betreff des Königs Midas. Jener uralte Midas kann schon deshalb nicht gemeint sein, weil sonst ja Homer in Zeiten weit vor dem troischen Kriege hinaufgerückt würde. Es gab aber einen andern fast eben so berühmten König Midas von Phrygien, eine durchaus historische Person, der nach Eusebios Ol. 10, 3 die Regierung antrat, Ol. 21, 2 aber = 694 v. Chr. starb. Den griechischen Chronographen war dieser Midas aus mehreren Ursachen merkwürdig. Die drei wichtigsten sind: erstens sandte er zuerst unter den Barbaren Weihgeschenke nach Delphi, Herod. I, 14; zweitens hatte er eine Griechin zur Frau, die Kymaierin Hermodike, Heraclid. pol. Cumaeorum; drittens war er es, dem Homer die Grabschrift machte, der kymaiische Homer, der Landsmann von Midas Frau Hermodike. Weil Homer die Grabschrift machte, deshalb nannten die Chronographen diesen König nicht blofs bei dem Jahre seines Regierungsantritts, wie sonst üblich, sondern auch bei dem seines Todes.

Es ist kein Irthum möglich. Die Sache erhält eine neue Bestäti-

gung dadurch, dafs Terpander, welcher bekanntlich um den Anfang des 7ten Jahrhunderts v. Chr. lebte, von seinem Landsmann Hellanikos Zeitgenofse des Midas genannt wurde, und ist es ein reines Misverständnis, wenn Clemens Alex. Strom. I, 21, 131 diese Nachricht auf jenen uralten Midas bezieht. Und wenn nach Diog. Laert. I, 89 einige unser Epigramm dem Homer absprachen, weil Homer (nemlich der alte athenisch-smyrnaiische) viel älter sei als Midas, und vielmehr behaupteten, Kleobulos habe es gemacht, was, beiläufig bemerkt, Welcker S. 416 sehr gut widerlegt, so ist das wieder nichts als eine Bestätigung unserer Ansicht. Strabo I p. 61 erzählt, Midas sei gestorben, als die Kimmerier in Phrygien einen Einfall machten. Dafs hier unser Midas gemeint sei, erhellt schon daraus, dafs Strabo ganz dieselbe Todesart angibt, wie Eusebios, den Tod durch Stierblut; der Einfall aber der Kimmerier in Phrygien, wann soll er geschehn sein, wenn nicht um 694, kurz vor Ardys, unter dem die Kimmerier bis Ionien kamen? Alle diese Anführungen stimmen völlig miteinander, und gehn unzweifelhaft sämmtlich auf unsern Midas, den Gemahl der Kymaierin Hermodike. Diese schlug, sagt Herakleides, den Kymaiern zuerst Geld; Midas aber, sagt Herodot, weihte zuerst in Delphi Geschenke. Das passt beides vortrefflich zu der unantastbaren Zeitangabe bei Eusebios, 694 v. Chr., und zu der kymaiischen Nachricht, Homer habe gleich nach seiner Ankunft in Kyme diesem Midas die Grabschrift gemacht.

Epiphanios sagt, einige nennten den Homer einen Phryger. Dies bezieht Welcker S. 146 darauf, dafs auch Gryneion, die Vorstadt gleichsam Kymes nach der Nordseite hin, als homerischer Ort genannt wird. Es bezieht sich vielmehr auf das Verhältnis, in dem der kymaiische Homer zum phrygischen Königshause stand; deshalb wird auch in der Aufzählung der homerischen Vaterländer bei Epiphanios neben Phrygien Kyme nicht genannt. Der kymaiische Homer ist eben jener phrygische.

Wir thun den Kymaiern kein Unrecht. Wir haben jedem homerischen Orte nach seinen eignen Worten gethan. Wir haben den Athenern geglaubt, dafs ihr Homer in der Zeit der ionischen Wanderung blühte, den Chiern, dafs der ihrige um 983 v. Chr. geboren ward, so eben noch den Kretern, dafs ihr Homer etwa in 625 falle. Ganz auf dieselbe Art nehmen wir jetzt die Kymaier beim Wort, und glauben ihnen, dafs 694, wo Midas starb, Homer zu ihnen nach Kyme kam. Mit dieser kymaiischen Behauptung stimmt alles übrige; sogar alles das, was Welcker will, läfst sich mit ihr vereinigen; denn von allen Seiten zeigte sich innerhalb der Welckerschen Argumentation die nahe liegende Möglichkeit, dafs der kymaiische Homer gerade in die Zeit um 694 falle.

Einigermafsen ergötzlich ist es aber, dafs die Nichtigkeit der kymaiischen Homerprahlereien gerade auf diese Art bei uns wieder an den Tag kommt. Die Kymaier waren bekanntlich schon im Alterthum berühmt wegen ihrer ganz besondern Klugheit; hier verrathen

sie sich nun auf eine so ungeschickte Art und gerade durch einen Midas! An ihren Midasohren lafsen sie sich hervorziehn unter der homerischen Löwenhaut, unter der sie sogar einen Mann wie Welcker täuschten.

Nun aber noch ein paar nothwendige Folgerungen. Erstens, die Aioler in Smyrna können keinen Antheil am Besitz der homerischen Poesie gehabt haben, sondern allein in den Händen des ionischen Theils der Bevölkerung ist Homer geblieben, so lange Aioler und Ionier in Smyrna zusammen wohnten, und als die letzteren vertrieben wurden, gieng der ganze Homer mit nach Kolophon, und kam erst mit den Ioniern wieder nach Smyrna. Wäre es anders, so würde das Auftreten Homers in Kyme nicht so jung sein, nicht um 350 Jahre jünger als sein Auftreten in Smyrna, sondern die aiolischen Colonisten in Smyrna hätten ihrer Mutterstadt wahrlich schon lange vorher den Homer mitgetheilt; wenn sie ihn nur gehabt hätten.

Sie hatten ihn aber nicht, und gaben nur nachher, als sein Ruhm ganz Griechenland erfüllte, aus Eitelkeit vor, er sei der ihre gewesen; und damit fanden sie bei vielen Glauben, weil es notorisch war, dafs sie in alter Zeit Smyrna lange besefsen, und weil in den homerischen Gedichten scheinbare und wirkliche Aiolismen sind, welche letzteren nach der auch von allen spätern griechischen Dichtern befolgten Sitte Homer aus der Rede der den Ioniern zugesellten aiolischen Völker κατὰ ποιητικὴν ἀρεσκείαν ausgewählt hatte.

Zweitens: Homer kann nicht direct von Smyrna nach Kyme gekommen sein, sondern mufs seinen Weg über irgend einen dritten homerischen Ort genommen haben. Oder wäre es denkbar, dafs die ionischen Smyrnaier, welche, wie es scheint, nicht lange vor Gyges Smyrna wieder genommen hatten, in frischem Hafs gegen die eben vertriebenen Aioler, durch welche sie so lange aus dem Besitz ihrer Stadt verdrängt waren, diesen zum Dank um 694 den Homer mittheilten?

Der Weg, auf dem damals die homerische Poesie zu den Aiolern kam, ist mit leichter Mühe aufzudecken. Ich behalte mir diese Enthüllung für eine andere Gelegenheit vor, wo ich auch erklären werde, warum (bei Suidas) Terpander Homers Abkömmling und zwar im fünften Gliede heifst. Diese Genealogie ist sehr gut. Auf den Homer von Kyme, wie Welcker S. 152 annimmt, bezieht sie sich nicht, auch sagt das Suidas keineswegs. Jetzt aber ist es wirklich die höchste Zeit, dafs wir uns um Euphorion und Theopompos bekümmern. Sie sind schon sehr ungeduldig.

Theopompos (in der Hauptstelle bei Clemens) setzt den Homer 500 J. p. Tr., Euphorion (ibid.) in die Zeit des Gyges. Tatian hat beide Ansätze, aber ohne Nennung eines Auctors; Euphorion und Theopompos erscheinen auch in seinem Quellenverzeichnis nicht.

Lauer identificiert beide Ansätze unter Nr. 17, und weiterhin S. 126 identificiert er mit [illegible] eine dritte Angabe, Homer habe mit Archilochos Ol. [illegible]

Es ist wahr, dafs schon Tatian so verfährt, aber als Beweis, dafs die Ansätze auch ursprünglich identisch waren, kann das nicht gelten, um so weniger, als die ältesten Zeugen, Theopompos und Euphorion, nicht so verfahren, sondern jeder nur éinen Ansatz geben, zu denen dann bei Tatian der dritte ebenfalls ohne Nennung einer Autorität hinzukommt. Ein anderweitiger Beweis aber dürfte schwer zu führen sein.

Die Meinung, Homer sei Zeitgenofse des Archilochos, beruht offenbar, wie auch Lauer annimmt, auf dem Umstande, dafs in der Odyssee am Eingange zum Hades ein Volk der Kimmerier erwähnt ist, während jenes nordische Volk, welches die Ionier ebenfalls Kimmerier nannten, in Gedichten des Archilochos vorkam. Diese Kimmerier verheerten Ionien und erregten einen gewaltigen Schreck, dessen Erinnerung sich lange erhielt. Man machte den Schlufs, diese Leute seien die Kimmerier Homers, und Homer habe sie κατά τι κοινὸν τῶν Ἰώνων ἔχθος an den Hades versetzt, Strabo III p. 149. Ja die Chronographen giengen so weit, dafs sie den grofsen Einfall der Kimmerier, auf welchem diese bis in Ionien vordrangen, in die von ihnen für Homer angenommene Zeit setzten, Strabo I p. 20 f. III p. 149. Zugleich ergab sich der Schlufs, Homer sei Zeitgenofse des ebenfalls die Kimmerier erwähnenden Archilochos, um so leichter, als die Alten beide Dichter gern und mit Recht zusammenstellten.

Mit diesem Ansatze, dem dritten, kann nun aber ursprünglich der zweite, nach welchem Homer κατὰ Γύγην lebte, nicht identisch gewesen sein; denn die Kimmerier verheerten Ionien nicht als Gyges, sondern als Ardys in Lydien König war, Herod. I, 15.

Allerdings wird in andern Berechnungen, wo von Archilochos allein die Rede ist, dieser auch wohl einmal κατὰ Γύγην angesetzt, und nun kann man sagen: Homer erwähnt die Kimmerier, Archilochos erwähnt sie, folglich sind beide gleichzeitig; Archilochos lebt κατὰ Γύγην, Homer ist mit Archilochos gleichzeitig, folglich lebt auch Homer κατὰ Γύγην. Solche Doppelschlüfse werden aber gewis immer erst spätere in gröfsern Combinationen machen, nicht der einfache Sinn derer, welche zuerst ohne Rücksicht auf die Ueberlieferung und die Conjecturen anderer dergleichen Betrachtungen über Gleichzeitigkeit anstellen. Wer zuerst sagte, Archilochos und Homer müsten gleichzeitig sein, weil sie beide der Kimmerier gedächten, der wird auch, wenn er die Zeit nach einem lydischen Könige bestimmen wollte, den genannt haben, unter welchem die Kimmerier kamen, den Ardys.

Also der Zusatz der 23sten Ol. bei der Zeitbestimmung σὺν Ἀρχιλόχῳ ist erst später gemacht worden, um diese Bestimmung mit der κατὰ Γύγην zu identificieren. Gyges starb 678, die 23ste Ol. war 688—685 v. Chr.

Ist nun dies richtig, so kann auch der erste Ansatz, 500 p. Tr., mit dem dritten, σὺν Ἀρχιλόχῳ, ursprünglich nicht identisch sein. Denn Ardys beginnt um 678 zu herschen, das 500ste Jahr aber seit

dem Beginn des troischen Kriegs ist 693, das 500ste seit seinem Ende ist 683.

Ist aber die Untersuchung über den Ansatz σὺν Ἀρχιλόχῳ falsch, inhaeriert ihm die 23ste Olympiade, dann ist er gleichfalls nicht für identisch mit dem der 500 Jahre zu halten. Man mag die 500 Jahre vom Beginn oder vom Ende des troischen Kriegs zählen, ihr Schlufs trifft nicht in Ol. 23 = 688 — 685. Die Annahme der Abrundung einer andern Zahl zu 500 Jahren ist unstatthaft, weil man nicht den mindesten Grund sieht, warum denn gerade doch die 23ste Ol. als Erklärung bleiben muste, warum man nicht ebensogut die 21ste oder 24ste statt ihrer setzen konnte. Dafs Theopompos einer andern troischen Aera gefolgt sei, welche von der durch Eratosthenes vertretenen um einige Jahre abwich, diese Rede würde als leere Ausflucht erscheinen, so lange sie nicht den Beweis einer genau so abweichenden Aera für Theopompos anderweitig führte. Denn man erinnere sich, dafs Theopompos von der 23sten Ol. und von Archilochos gar nicht redet, sondern nur von den 500 Jahren, und dafs nur Tatian und Lauer beide Angaben combinieren.

Dagegen mit dem zweiten Ansatz, κατὰ Γύγην, dem des Euphorion, stimmt der erste, der des Theopompos, die 500 Jahre, was die nakte Zeitbestimmung betrifft. Denn die 500 Jahre, mag man sie vom Beginn oder vom Ende des Kriegs zählen, gehn unter Gyges aus. Doch würde man hier wieder nicht begreifen, weshalb der gelehrte und verständige Euphorion, wenn er einmal dem Theopompos folgen wollte, auf kindische Art den Ausdruck der Ueberlieferung änderte, in einem prosaischen Werke, über die Aleuaden.

Ich habe die drei Ansätze wieder auseinandergebracht; nun gilt es zu zeigen, wohin der erste, die 500 Jahre, und der zweite, κατὰ Γύγην, gehören; denn diese ruhen auf Ueberlieferung; der dritte, σὺν Ἀρχιλόχῳ, ist eine blofse Conjectur, der man keinen bestimmten Ort anweisen kann.

Der zweite, κατὰ Γύγην, ist das Datum für den prokonnesischen Homer.

Prokonnesos ist eine milesische Colonie in der Propontis. Von Prokonnesos war der berühmte und berüchtigte Aristeas, der Verfafser des Arimaspenliedes. Er wird von Suidas in die Zeit des Kroisos und Kyros gesetzt, wenn, was ich nicht glaube, die bei Bernhardy im Text stehende Zahl richtig ist, in Ol. 50 = 580 — 577 v. Chr. Jedesfalls setzt diese Angabe den Aristeas viel zu spät. Herodot macht IV, 15 eine andere Angabe, nach der Aristeas später als 784 v. Chr. nicht gelebt haben könnte. Diese Angabe lehrt, dafs Aristeas in ziemlich frühe Zeit falle; genaueres ist aber aus ihr nicht zu entnehmen, weil Herodot sie nicht aus der reinen Ueberlieferung eines einzigen Ortes hat, sondern, wie er selbst sagt, durch Combination zweier localer Ueberlieferungen gewann, der von Metapont und der von Prokonnesos. Dazu kommt, dafs wir durch Strabo wifsen, die milesische Colonie habe die Insel Prokonnesos erst zur Zeit des Gyges

besetzt, also nach 716 vor Chr. Dafs Aristeas älter sei als diese milesische Colonie, kann man nicht annehmen, erstens, weil es gar nicht das Ansehn hat, als sei überhaupt vor der milesischen Colonie Prokonnesos ordentlich bewohnt gewesen; zweitens, weil Aristeas und sein Gedicht bekanntlich in genauer Beziehung steht zu den Handelsniederlafsungen im Pontos, welche die Milesier gründeten, drittens, weil der Name Aristeas mehrmals in Milet wiederkehrt. Aber in die älteste Zeit der milesischen Colonie, in die Zeit des Gyges, werden wir den Aristeas setzen müfsen, wegen Herodots Zeugnis, wegen der Sagen, die sich um Aristeas Person bildeten, wegen seiner Verbindung mit Apollon, unter dessen speciellem Schutze die milesischen Colonien gegründet wurden, und endlich wegen der sehr bekannten, von Lauer jedoch gar nicht berücksichtigten und S. 126 Anm. 158 nur eben erwähnten Tradition, welche den Aristeas Homers Lehrer nennt.

Dafs die Prokonnesier und überhaupt die milesischen Colonien an der Propontis ihr Alter nach Gyges bestimmten, ist natürlich. Denn die ganze Gegend stand unter lydischer Herschaft, die Lyder hatten mit der Mutterstadt Milet die manigfachsten Berührungen im guten und bösen. Gyges selbst führte mit Milet Krieg, Gyges erlaubte, wie Strabo erzählt, den Milesiern Abydos zu gründen, und an einer andern Stelle sagt Strabo, Prokonnesos hätten die Milesier gerade zu derselben Zeit gegründet wie Abydos. Daher ward denn natürlich Aristeas mit seinem Schüler Homer auch κατὰ Γύγην angesetzt.

Der Ansatz Theopomps, 500 J. p. Tr., ist das Datum für den kyprischen Homer.

Lauer betrachtet diese 500 Jahre als Ausdruck von 8 Kyklen zu 63. Aber das gibt ja 504 Jahre, nicht 500. Offenbar sind diese 500 Jahre vielmehr die Uebersetzung von 15 γενεαῖς. Hierauf führt auch die Art, wie Theopompos, der älteste Zeuge dieses Ansatzes, sich ausdrückt. Er sagt nicht: 500 J. μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν, sondern μετὰ ἔτη πεντακόσια τῶν ἐπὶ Ἰλίῳ στρατευσάντων γεγονέναι τὸν Ὅμηρον. Also ähnlich wie Herodot gibt er kein einzelnes Ereignis als Basis der Rechnung an, sondern die γενεὴ τῶν ἐπὶ Ἰλίῳ στρατευσάντων.

Sind nun aber demnach in den 500 Jahren 15 γενεαί zu erkennen, so haben wir auch gar keine Wahl mehr in Bezug auf den Ort. Denn aufser Kypros haben wir keinen Ort mehr übrig, an dem wir uns ein geschlofsenes homerisches γένος mit einem Stammbaum denken können; in Kypros aber müfsen wir uns ein solches denken.

Dazu zwingt die isolierte Lage der Insel, welche ein festes Zusammenhalten der dortigen Homeriden nothwendig machte, zwingt das bedeutende homerische Gedicht, welches hierher gehört, zwingt der Umstand, dafs sogar noch wir die Namen der Eltern des kyprischen Homer wifsen, zwingt die Sage von der Verwandtschaft des Stasinos und Homer, zwingt der alte kyprische Dichter Eukloos, angeblich ein Vorgänger Homers, mit seiner Prophezeiung über die Umstände bei der Geburt desselben. Die Verse, in denen er vorherge-

sagt haben sollte, Homer werde auf dem Lande bei Salamis geboren werden, hat uns Pausanias X, 24, 3 erhalten. Ohne Zweifel gehörte Eukleos nach kyprischer Sage selbst unter Homers Vorfahren. Als sein Vorgänger wird er auch X, 12, 6 und X, 14, 3 vom Pausanias und vom Tatian c. 41 genannt.

Den Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Zeit nach dem troischen Kriege gab den Kypriern ihr König Kinyras, welcher nach *Λ* 20 dem Agamemnon ein ξεινήιον sandte. Ein Beispiel solcher anknüpfenden Berechnung bietet z. B. gleich Tatian c. 41 Λίνος μὲν γὰρ Ἡρακλέους ἐστὶ διδάσκαλος, ὁ δὲ Ἡρακλῆς μιᾷ τῶν Τρωικῶν προγενέστερος πέφηνε γενεᾷ· τοῦτο δὲ φανερὸν ἀπὸ τοῦ παιδὸς αὐτοῦ Τληπολέμου στρατεύσαντος ἐπὶ Ἴλιον. Wendete man dies z. B. auf Charax fingierte Genealogie Homers an, in der ebenfalls Linos vorkommt, so würde nach ihr Homers γενεή die elfte μετὰ τὰ Τρωικά sein, in Zahlen übersetzt, er wäre 333 p. Tr. geboren. Das will freilich Charax kymaiisch-aiolische Genealogie nicht, denn nach ihr soll ja Homer geboren sein, als die Aioler nach Smyrna kamen, um 1025 v. Chr., nicht um 850; daraus folgt aber weiter nichts als dafs diese Genealogie eben an einem innern Widerspruche leidet und auch dadurch sich als fingiert erweist. Eben solche Widersprüche liefsen sich bei allen andern kymaiischen Homer-Genealogien nachweisen; es lohnt nicht der Mühe.

Unsere kyprische Genealogie bricht sich auf solche Art nicht den Hals; ja die ist aber auch echt. Betrachten wir sie etwas aufmerksamer.

Fünfhundert Jahre nach der γενεὴ τῶν ἐπὶ Ἴλιῳ στρατευσάντων. Die Könige sind ohne Zweifel gemeint. Deren γενεή ist beim Beginn des Krieges zu Ende. Also 500 Jahre nach 1193, also 693.

Ist dies das Jahr für die Geburt oder für die ἀκμή des kyprischen Homer? Theopomp und Tatian sagen γεγονέναι. Daraus läfst sich nichts schliefsen. Wenn man aber bedenkt, dafs Tatian diesen Ansatz mit demjenigen identificiert, welcher den Homer σὺν Ἀρχιλόχῳ κατὰ τὴν κγʹ Ὀλ. ansetzt, und ausdrücklich hinzufügt, damals sei die ἀκμή des Archilochos gewesen; wenn man bedenkt, dafs Tatian unmittelbar vorher bei der Zahl des Sosibios, welche ganz entschieden nicht auf Homers Geburt geht, auch γεγονέναι sagt, sonst aber in dieser Uebersicht dies Wort nicht gebraucht, also für die Geburt es sonst nirgends anwendet; dafs er endlich bei sämmtlichen noch übrigen Ansätzen unzweifelhaft ebenso wie bei dem des Sosibios die ἀκμή angibt; dafs er seine ganze Uebersicht mit der Aufzählung sämmtlicher ihm bekannter Autoritäten in diesen Worten beginnt: περὶ γὰρ τῆς ποιήσεως τοῦ Ὁμήρου, γένους τε αὐτοῦ καὶ χρόνου καθʼ ὃν ἤκμασεν, προηρεύνησαν οἱ δεῖνα: da wird man annehmen müfsen, wenn man nicht dem Tatian allen Sinn und Verstand absprechen will, dafs er die ἀκμή Homers von unserm Ansatze in 500 p. Tr. gesetzt sah, nicht die Geburt, und dafs er nur um dem zu wiederholenden ἠκμακέναι zu entgehn, bei unserm und dem vorhergehenden Ansatze, den beiden letzten, das allgemeine γεγονέναι wählte. Also Homers

Geburt setzte unser kyprischer Stammbaum in 726 v. Chr., 14 γενεαί (nach unserer Art zu reden) p. Tr. Theopomp und Tatians Auctor nahmen die ἀκμή, weil sie eine runde Zahl haben wollten, 500, nicht 466.

Ganz vortrefflich stimmt diese Zeitbestimmung zu dem, was wir über den Stasinos und die *Κύπρια ἔπη* wifsen.

Die Werke sämmtlicher Kykliker werden von den Alten Werke des Homer selbst genannt, mit einer Uebertreibung, welche nicht unpassend das Verhältnis dieser Gedichte zu den homerischen bezeichnet. Bei zweien dieser Dichter gieng man aber ungleich weiter; man setzte sie mit Homer in persönliche Berührung; und das ist nicht mehr passende Uebertreibung, das beruht auf der Sage. Diese beiden Dichter sind bekanntlich Arktinos von Milet und Stasinos von Kypros. Stasinos heifst sein Schwiegersohn, Arktinos sein Schüler. Arktinos ἀκμή fällt, wie wir sahen, in Ol. 1, 2 = 775 v. Chr., nach ausdrücklicher, genauer und einziger Ueberlieferung. Ueber Stasinos Zeit gibt es keine Angabe der Art. Dafs er aber um ein erkleckliches jünger sei als Arktinos, ist von neueren mit gewichtigen, aus der Art und Anschauungsweise des Gedichtes entnommenen Gründen dargethan. Diesen kann man die Bemerkung hinzufügen, dafs es weit leichter sei und überhaupt weit näher liege, eine Erzählung fortzusetzen, wie Arktinos mit der Erzählung der Ilias that, als einen vorbereitenden ersten Theil zu machen, wie Stasinos. Das Gedicht des Stasinos also fällt um ein ziemliches später als 775 v. Chr.

Andrerseits müfsen die *Κύπρια ἔπη* noch vor dem Gedichte des Lesches publiciert sein. Denn wie sollte wohl dieser zu dem mislichen Unternehmen gekommen sein, gerade den von Arktinos behandelten Stoff noch einmal zu behandeln, wenn ihm nicht jener andre, nach Publication der Poesie des Arktinos zunächst liegende Stoff, die Einleitung zur Ilias, von einem andern schon vorweggenommen wäre? Nun fällt aber Lesches ἀκμή wieder nach genauer und unzweifelhafter Ueberlieferung in Ol. 30, 3 = 658 v. Chr.

Also zwischen 658 und 775 v. Chr. müfsen die *Κύπρια ἔπη* gedichtet sein, wahrscheinlich an 775 nicht so nahe wie an 658.

Fafsten wir nun die kyprische Sage vom Homer rein historisch auf, und nähmen wir für die Zeit der Verheiratung Homers, seiner Tochter und des Stasinos die gewöhnlichen Durchschnittszahlen, so würde, da das Geburtsjahr des Homer nach dem kyprischen Stammbaum in 726 fällt, die ἀκμή des Stasinos etwa in 673 v. Chr. fallen, 15 Jahre vor die ἀκμή des Lesches, 102 Jahre nach der des Arktinos.

Gegen dies Ergebnis, dächte ich, wäre von Seiten des Lesches so wenig wie von Seiten des ganzen Entwicklungsganges der griechischen Poesie irgend etwas einzuwenden. Denn dafs Stasinos mit Homer in persönliche Berührung gebracht wird, der nur um 15 Jahre jüngere Lesches aber nicht, läfst sich befriedigend aus der isolierten geographischen Lage und poetisch ungleich selbständigern Stellung von Kypros erklären.

Und doch ist noch nicht alles in der gehörigen Ordnung. Es ist

in der kyprischen Sage selbst noch ein Zug, der zu einer Modification zwingt. Die Κύπρια ἔπη werden nemlich von der Sage nicht dem Stasinos zugeschrieben, sondern dem Homer selbst, welcher sie bei der Heirat des Stasinos mit seiner Tochter dieser als Mitgift schenkte. Dieser Zug hat etwas zu bedeuten, und zwar will er sagen, dafs die Κύπρια ἔπη etwas früher fallen, als wir sie so eben versuchsweise ansetzten, nemlich noch in die γενεή des kyprischen Homer selbst.

Dabei mufs man sich vor allem an das erinnern, was ich von Ios und den anderen Orten nachwies, dafs die γενεή Homers nach Rechnung dieser einzelnen Orte nichts anderes bedeute als die erste Blütezeit homerischer Poesie an diesen einzelnen Orten. Ganz dasselbe gilt natürlich auch für Kypros. Das Datum für die Geburt des kyprischen Homer ist lediglich das Datum für die Stiftung der homerischen Dichterschule auf Kypros. Und bald nachher, in der Zeit um 700 etwa, dichtete Stasinos, der bedeutendste Dichter dieser Schule, sein grofses Gedicht. Dieses deutet die Sage an, indem sie die Κύπρια ἔπη noch dem Homer selbst zuschreibt.

Was aber den Stammbaum betrifft, so sah dieser den Homer als einen Altersgenofsen des Stasinos an, so dafs ihre γενεή zusammenfiel; man dachte sich, dafs Homer und seine Tochter früh heirateten, Stasinos aber spät, etwa um das 45ste oder 50ste Lebensjahr.

Wem das nicht gleich einleuchten will, der bedenke nur, dafs die Stifter der kyprischen Schule selbst unmöglich den Homer als einen Kyprier und ihren Schwiegerpapa in den Stammbaum des γένος setzen konnten; sondern sie stellten nur eben die wirkliche Genealogie ihres wirklichen Hauptes als den Stammbaum des γένος auf. In späteren Geschlechtern dann erst, vielleicht um 660 v. Chr. etwa, bildete sich im Volk allmählich die Sage vom Kyprier Homer. Sie setzte, nach der oben erwiesenen Art dieser Sagen, seine Geburt in die Zeit, wo auf Kypros in Wirklichkeit die Pflege der homerischen Poesie begann. Die Bestimmung dieser Zeit haftete im Gedächtnis der Masse an irgend einem grofsen einzelnen Ereignisse, wie in Kyme am Tode des Midas. Nun fiengen die Κύπρια ἔπη an ein Gedicht Homers zu heifsen, weil im Volk eine Erinnerung daran geblieben war, dafs sie nicht allzu lange nach dem ersten Auftreten der homerischen Poesie auf der Insel entstanden. Andererseits ward Stasinos Homers Schwiegersohn genannt, um das Verhältnis zu bezeichnen, in dem er wirklich zur homerischen Poesie stand. Man liefs die Κύπρια ἔπη ihm von Homer schenken, um die Ueberlieferung, welche sie ein Gedicht des Stasinos nannte, mit der neu entstandenen Sage zu verbinden.

Nun waren natürlich die derzeitigen Glieder des γένος durch die vox populi gezwungen, den Homer auch im schon feststehenden Stammbaum des γένος als Kyprier und Schwiegervater des Stasinos unterzubringen. Sie thaten das in ehrlichem Glauben, die Hand der Zeit habe seinen Namen nur gelöscht, sie thaten es ohne die feststehende Genealogie zu ändern. Und schwer war

- Dafs die γενεή des bedeutendsten kyprische

nos, auf die γενεή der wirklichen Stifter dieser Schule folgte, ist von vorn herein das wahrscheinlichste; wir müfsen es annehmen, wenn wir die kyprische Sage rein historisch fassen; wir müfsen es auch hier annehmen. Stasinos Geburt traf also ungefähr mit der ἀκμή der Stifter und mit der Stiftung der Schule selbst zusammen. In eben diese Zeit aber setzte die neu entstandene Sage gerade auch Homers Geburt auf Kypros, und so ergab sich als einfachster Weg der, den Homer im Stammbaum zum Altersgenofsen des Stasinos zu machen.

Die 14 γενεαί also, um welche man den kyprischen Homer von der γενεή jenes Königs Kinyras, des Zeitgenofsen vom Agamemnon, entfernt sein liefs, beruhn demnach, meine ich, ursprünglich auf Stasinos Genealogie. Durch diese Annahme kann natürlich der Ansatz an Glaubwürdigkeit nur gewinnen.

Ganz auf die nemliche Art verhält es sich mit den homerischen Stammbäumen der anderen Orte. Homer ward natürlich überall erst da hineingebracht, als sich die Homer-Sage des betreffenden Orts gebildet hatte. Diese setzte überall, wie ich nachwies, die Geburt Homers in die Zeit, wo an dem betreffenden Orte die Pflege der homerischen Poesie begann; Homer muste also überall in den Stammbaum treten als Glied der Generation, deren Geburt mit der Stiftung der Schule zusammentraf.

So weit ist es überall dasselbe; Abweichungen aber zeigen sich in der Art, wie die bedeutenden Dichter, welche die Schule wirklich hatte, zu Homer gestellt werden.

Ganz analog der kyprischen Sage ist im wesentlichen der Fall mit Kreophylos von Samos, dem Homer die Οἰχαλίας ἅλωσις geschenkt haben sollte. Kreophylos gehört der ersten Generation nach Stiftung der Schule an, war also nach samischer Rechnung Altersgenofse Homers. Nur bei dieser Auffafsung läfst es sich begreifen, wie die samische Sage den Kreophylos bald zum Wirth, bald zum Schwiegersohn, bald aber auch wieder zum Lehrer Homers machen konnte. Das war alles möglich, weil man gewohnt war, Kreophylos als den Altersgenofsen Homers zu denken; von dieser Basis gieng die Sage nach allen Seiten in allerlei Einzelheiten aus.

Anders als mit Kreophylos und Stasinos verhält es sich mit Aristeas und Arktinos. Bei diesen begnügt sich die Sage mit dem Verhältnisse des Lehrers und Schülers. Dies Verhältnis glaube ich bei Arktinos richtig so aufgefafst zu haben, als werde eine gröfsere Entfernung des Arktinos von der Stiftung der milesischen Schule angedeutet; ich setzte seine Geburt um eine γενεή später als diese Stiftung. Was Aristeas betrifft, der nicht Homers Schüler, sondern sein Lehrer heifst, so haben wir oben gesehn, dafs er den ältesten Zeiten der milesischen Colonie auf Prokonnesos angehört. Er war ein Zögling der milesischen Schule, gieng mit der Colonie von Milet nach Prokonnesos und richtete hier eine Art Filial der milesischen Schule ein. Später dann erhielt er durch die Handelsverbindungen zwischen Prokonnesos und den milesischen Orten am Pontos einen reichen und

wunderbaren Stoff ganz neuer Art, durch dessen Bearbeitung er als Prokonnesier berühmt ward.

So gehörte also zu Prokonnesos gleich dem Stifter der Schule das bedeutendste Werk, was diese hervorbrachte, anders als in Samos und Kypros, wo erst dem auf die Stiftung der Schule folgenden Geschlecht, anders als in Milet, wo gar erst dem zweiten Geschlecht nach Stiftung der Schule das Hauptwerk gehört. Daher das besondere der prokonnesischen Sage, dafs Aristeas nur Homers Lehrer heifst, nicht auch Homers Schüler, Schwiegersohn, Empfänger des Gedichts vom Homer.

Man sieht, die Abweichungen der Sage sind nicht gesetzlos. Sie geben zu erkennen, ob der Hauptdichter der Schule mit seiner *ἀκμή* in die Zeit der Stiftung der Schule, oder um éine oder um zwei Generationen später fällt. Danach modificiert sich die Sage, indem sie sich dem Stammbaum zur Seite hält.

Ob Theopomp und der Auctor des Tatian wusten, dafs der kyprische Stammbaum ihrer Homer-Rechnung zum Grunde liege, ist unentschieden; dafs sie es nicht wusten, sondern den Ansatz aus *Κυπριακοῖς* ohne Kenntnis seines Motivs als bequem herüber nahmen, ist das wahrscheinlichere. Ich sage dies deshalb, damit, wenn jemals ein Fragment Theopomps gefunden würde, welches andere Motive des Ansatzes aufstellte, niemand in ihm eine Waffe gegen meine Untersuchung zu besitzen glaube. Und dies gilt für alle ähnlichen Fälle. Meine Motivierungen haben nicht sowohl die Motive späterer im Auge, welche die Ansätze blofs annehmen, als vielmehr die ursprünglichen.

Gewicht für das übrige Griechenland erhielt die kyprische Rechnung erst dadurch, dafs sie mit der prokonnesischen und mit dem gewis sehr beliebten Ansatze *σὺν Ἀρχιλόχῳ* so ungefähr stimmte. Alle drei Rechnungen sahen wir bei Tatian vereint und identificiert. In dieser Form bekamen sie ein solches Gewicht, dafs Aristarch sich veranlafst sah, ihnen insbesondere entgegenzutreten. Dies erhellt daraus, dafs die Darlegung von Aristarchs eigner Ansicht (bei Clemens) aus seinem Commentar über Archilochos citiert wird: *Ἀρίσταρχος δὲ ἐν τοῖς Ἀρχιλοχείοις ὑπομνήμασι κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι αὐτόν.* Dafs aber Aristarch durch die in den Text des Homer λ 14 für *Κιμμερίων* aufgenommene Lesart *Κερβερέων* oder, wie Buttmann will, *Κερβερίων* der Argumentation der Gegner sollte eine Stütze entzogen haben, ist nicht glaublich. Alt ist diese Lesart, Sophokles und Aristophanes der Komiker (Etym. m. s. v. *Κιμμερίους*) lasen *Κερβερίων*, nachher Krates; aber dafs Aristarch *Κιμμερίων* behielt, dafür spricht zunächst die Fafsung gewisser Notizen in der Scholienlitteratur und sodann vor allem der Umstand, dafs *Κιμμερίων* das richtige ist. Aristarch wird vielmehr gegen Krates gezeigt haben, dafs der Name *Κιμμέριοι* aus dem ältesten Locale dieser Sage stamme, aus Epirus, woselbst, wie uns Strabo VII, 324 zeigt, der Flufs Acheron und der acherusische See und das Vorgebirge *Χειμέριον* beieinan-

der lagen; dafs deshalb auch für *Κιμμερίων* im Homer eine dritte Lesart, *Χειμερίων*, ihre Berechtigung habe; dafs es aber befser sei Ἰακῶς zu lesen *Κιμμερίων*, πρὸς διαστολὴν τῶν χειμερίων· 'ἤματι χειμερίῳ ὅτε τ' ὤρετο μητίετα Ζεὺς νειφέμεν'; endlich dafs die Ionier aus Homer erst den Namen der Kimmerier auf jenes nordische, Ionien verwüstende Volk übertrugen, welches sich selbst gewis ganz anders nannte.

Ob Julius Franz Lauer diese Sächelchen erörtert habe; geneigter Leser, wolle danach nicht forschen. Folge mir lieber zur Betrachtung der Tabelle, in welcher Lauer S. 124 seine sämmtlichen Ansätze zusammenstellt.

Dafs diese Tabelle äufserst unvollständig und unrichtig sein müfse, ist aus dem bisher entwickelten klar. Aber ganz abgesehn davon ist es gewis ein neuer ungeheurer Fehler, dafs Lauer in ihr nun gänzlich die Rechnung nach γενεαῖς fallen läfst, und überhaupt nur nach κύκλοις rechnet. In der Einleitung stellte er beide Rechnungen als gleichberechtigt der Theorie nach nebeneinander. Beim Durchgehn der einzelnen Ansätze sodann erkannte er nirgends die Rechnung nach γενεαῖς, wo sie wirklich war, dagegen bei ein paar Ansätzen, bei denen gerade an sie nicht zu denken ist, liefs er sie gelten. Das war freilich ein Stück aus der verkehrten Welt; aber die Rechnung nach γενεαῖς war doch noch überhaupt da; hier in der Tabelle läfst er sie ganz fallen und vertilgt damit die letzte Spur der Wahrheit. Hat er denn gar keine Ahnung davon gehabt, dafs die ganze ältere griechische Geschichte bis auf die Perserkriege hinab ursprünglich auf Stammbäumen ruht? Stammbäume der Geschlechter waren die sehr sicheren Anhaltspunkte für die Sagen wie für historische Ueberlieferungen, waren für die griechischen Logographen und Historiker die Grundlage der Forschung, und müfsen es ebenso für uns sein, so weit wir sie oder wenigstens ihre Jahressummen aufzuspüren im Stande sind. Und dafs uns, was Homer betrifft, in diesem Punkte die Ueberlieferung keineswegs im Stiche läfst, sondern uns vielmehr mit allem wesentlichen versorgt, glaube ich gezeigt zu haben.

Lauer ist, ich deutete es schon bei dem Abschnitt über die Quellen an, der in den Stammbäumen gegebene Anhaltspunkt der localen Homer-Sagen gänzlich entgangen, und wieder müfsen wir sagen, er sei mit sehenden Augen blind gewesen, da er ja in seiner schönen theoretischen Einleitung zu diesem Abschnitte die Rechnung nach γενεαῖς neben die nach κύκλοις stellt.

Hier in der Tabelle will er nun mit seiner überall durchgeführten Rechnung nach κύκλοις eine Gleichförmigkeit erzielen, welche eben in den Angaben nicht liegt, und welche deshalb vollkommen willkürlich und gesetzlos ist. Eine Folge dieser Uniformierung ist nun die neue Willkür, dafs L. die sämmtlichen Ansätze in drei Gruppen theilt, deren jede ungefähr hundert Jahre umfafse und von der andern um 50 Jahre entfernt sei. Welche Eintheilung! Hier ist ja gar nicht Rücksicht genommen auf die sehr verschiedenartigen Gründe, auf

denen die einzelnen Data beruhn, sondern das rein äufserliche Moment der Jahreszahl v. Chr. oder p. Tr. ist mafsgebend; ein zufälliges Zusammentreffen von Angaben, die in ihrem Wesen himmelweit verschieden sind, wird als gesetzlich betrachtet!

Ich habe gleich im Eingange meiner Kritik dieses Abschnitts hervorgehoben, wie L. sich die Untersuchung von vorn herein dadurch erschwert und verpfuscht, dafs er die einzelnen Ansätze in der Reihenfolge prüft, welche die Jahrszahl gibt. Hier sieht man nun die Folgen dieses Verfahrens, welches von der viel gescholtenen Lachmannschen 'Principlosigkeit' eben so weit entfernt ist, als es dem 'systematischen' Treiben der Pedanten nahe steht.

Uebrigens ist Lauer mit seiner ganzen Anordnung nicht einmal Original; 's ist alles aus Fischer-Soetbeer, die Reihenfolge und die Idee der Sonderung in die drei Gruppen. Nur die Ausführung zeigt kleine Abweichungen.

Berücksichtigen aber mufs man zu Lauers Gunsten, dafs er eben nur bei sehr wenigen Ansätzen die wahren Motive gefunden hat, dafs er vielmehr der Ansicht ist, die Ansätze möchten nun auch wohl ihren Motiven nach so in drei Gruppen zusammengehören. Wir werden das gleich näher betrachten, nur wollen wir uns vorher noch ansehn, wie possierlich bei dem schönen Aufmarsch in drei Gruppen Theopompos und Euphorion hinterdrein baumeln. Sie sind zu jung, die armen Knaben, um in Lauers dritte Gruppe zu passen, sie haben die reglementsmäfsige Gröfse selbst nicht für das dritte Glied; eine eigne Gruppe konnte aber Lauer aus ihnen um so weniger bilden, als er ihre Ansätze ja für identisch hielt. So läfst er sie denn als eine Art Trofsbuben hinterher zotteln.

Und nun zu Lauers gruppenweiser Motivierung en gros.

Es sei sehr glaublich, meint Lauer, dafs alle Ansätze der Gruppe B ihren terminus a quo in der ionischen Wanderung hätten. Wir haben vielmehr gesehn, dafs dies sehr unglaublich ist, dafs der Ansatz des Kyrillos z. B. ganz andere Motive hatte als Euthymenes und Archemachos, beide aber von der ionischen Wanderung gar keine Notiz nahmen.

Für die Gruppe C, meint Lauer, sei es schwierig einen gemeinsamen Beziehungspunkt zu finden. Ja das glaube ich wohl; denn ein solcher ist eben nicht da, und Apollodors Motive z. B. sind in ihrem Wesen durchaus von denen des Herodot verschieden.

Die Ueberlieferung vom Zeitalter Homers, meint Lauer, ruhe wie die von seinem Vaterlande auf Sage und Combination. In diesem allgemeinen Satze von der Sage und Combination sonnt der Verf. sich ordentlich so recht mit Behagen. Wenn man aber nicht befser als er diesen Satz ins einzelne hineinleuchten läfst, so lockt man mit ihm keinen Hund vom Ofen.

Die Behauptung, meint Lauer, dafs Homer zur Zeit der ionischen Wanderung lebte, Gruppe B, stütze sich auf die Sagen von Kyme und Ios, die Gruppen A und C dagegen seien aus Combination hervorgegan-

gen. Das ist halb wahr und darum ganz falsch. Einiges ist in A und C aus Combination hervorgegangen, anderes beruht unleugbar auf reiner Sage, und in B steht ganz gewis nicht alles mit den Sagen von Kyme und Ios oder der ionischen Wanderung in Zusammenhang.

Nur einige Combinationen, meint Lauer, seien uns möglich zu erklären, weil wir nur eben die nakten Angaben ohne die Gründe hätten. Das ist wieder so recht ein Gedanke nach Art der quaestio. Wenn wir die Gründe bei den Angaben hätten, ὢ μέλε, was bliebe uns da noch zu erklären? Und abgesehn davon, welche Trägheit des Denkvermögens spricht sich in den wenigen Worten aus! Wir sollen eben die Gründe finden, dazu sind wir da, und sie liegen, denke ich, meistens recht offen vor, wer überhaupt etwas zu finden vermag.

Einzelnes gibt L. hier nur über den jüngsten Ansatz, und über die Gruppe A, namentlich Krates. Die Auseinandersetzung über diesen habe ich schon erwähnt, auch von dem über die Gleichzeitigkeit mit Archilochos gesagten ist schon die Rede gewesen, wir werden es aber späterhin in seinem ganzen Zusammenhange betrachten. Ueber die Gruppen B und C spricht sich der Verf. nicht genauer aus, sondern thut mit ihnen etwas geheimnisvoll. Er wünsche, sagt er S. 128, seine Ansichten über die Data dieser Gruppen bis auf eine spätere Gelegenheit zu 'versparen.'

Das unvollendete Buch liefert diese Versparnisse nicht nach. Vielleicht gehören sie doch noch zu dem 'Schatze', welcher laut Vorr. S. XIV auf der Berliner Universitätsbibliothek seiner Hebung von 'geschickten Händen' entgegenharrt. Ihn da zu heben würde auch nöthig sein, wer ihn haben mag, denn durch Nachdenken ihn zu erobern, ist unthunlich. Die Wahrheit kann man errathen und einem andern nachfinden, der Irthum aber ist tausendfach. Hätte dieser Abschnitt, auf den für den Erfolg des ganzen alles ankam, richtig vorgearbeitet und die auf echter Sage ruhenden Zeitangaben über Homer mit den richtigen Orten in Verbindung gebracht: da müste sich alles weitere beinahe von selbst ergeben. Nun aber können die versparten Lauerschen Ansichten nur Lauersche Confusionen sein, vor denen die Wifsenschaft gnädig bewahrt worden ist.

Die Wahrheit dieser Behauptung, denke ich, wird in ein noch helleres Licht treten, wenn wir der Tabelle Lauers unsre Tabelle entgegenstellen, wie sie aus der Widerlegung der Lauerschen Reductionen und Motivierungen und der Ergänzung der fehlenden Ansätze uns unversehens erwuchs.

(Schlufs folgt im nächsten Hefte.)

Berlin. Dr. *M. Sengebusch.*

Platons sämmtliche Werke. Uebersetzt von *Hieronymus Müller*, mit Einleitungen begleitet von *Karl Steinhart*. Erster und zweiter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1850 und 1851. XXIV u. 541, VIII u. 680 S. gr. 8.

(Fortsetzung von S. 270 ff.)

Im zweiten Theile läfst der Hr. Verf. den Euthydemos mit Hermann a. a. O. S. 464 ff. unmittelbar auf den Protagoras folgen, wogegen er Ref. mit Schleiermacher unmittelbar vor den Kratylos zu gehören scheint. Von Hermanns Seite ist übrigens die obige Annahme ganz consequent, indem er zwischen den beiden Hauptmassen des Gesprächs, der persiflierenden Entwicklung eristischer Sätze durch Euthydemos und Dionysodoros und andererseits der Katechese des Sokrates mit dem Kleinias, gar keine positive Beziehung anerkennt, vielmehr behauptet, dafs die Trugspiele hier noch gar nicht in ihrer philosophischen Bedeutung aufgefafst würden, daher auch den Zweck des Gesprächs auf den Gegensatz sophistischer Protreptik und sokratischer Weisheit beschränkt. Anders verhält es sich mit Hrn. Steinhart, welcher unseres Erachtens richtiger urtheilt, dabei aber auf halbem Wege stehn bleibt. Er macht mit Recht geltend (S. 10), dafs Sokrates erklärt sich bei den beiden Sophisten in die Schule gegeben zu haben (p. 272 B ff.), und erkennt darin die Andeutung, dafs jene Antinomien eine Vorstufe zur wahren Erkenntnis sind. Eben so richtig bestimmt er ferner S. 16 f. darnach als den Zweck des Dialogs den Begriff des wahren Wifsens und Lernens und des Strebens nach der höchsten Wifsenschaft, welche zugleich die vollendete Tugend und die höchste Staatskunst ist. Mit Recht tadelt er es endlich, wenn Stallbaum Opp. VI, 1 p. 10 ff. die sophistischen Trugschlüfse ausschliefslich von herakleitisch-protagoreischen Praemissen herleitet, und behauptet seinerseits, dafs sie eben so gut von eleatischen auslaufen: S. 74 Anm. 7. Er erblickt daher sogar hinter dem Angriffe gegen diese Sophismen (S. 26) den ersten, wenn auch noch mehr spielenden Versuch Platons, zwischen den schroffen Einseitigkeiten der in ihren letzten Endpunkten noch dazu zusammenlaufenden Lehren des Herakleitos und der Eleaten eine Ausgleichung zu finden. — Unmöglich konnte doch Platon an eine solche Kritik der frühern metaphysischen Principien denken, so lange seine eigne Dialektik noch in den Schranken der Ethik befangen lag, wie noch im Menon und Gorgias!

Hr. St. hätte auch darin noch einen Schritt weiter gehn sollen, die Trugsätze ausschliefslich als ein sophistisches Spiel mit dem eleatischen Sein zu bezeichnen. Seine Beweisführung S. 16. 20. 21. 23 legt nur dar, dafs man auch herakleitische Voraussetzungen zu denselben Resultaten misbrauchen konnte, nicht aber, dafs Euthydemos und sein Bruder dies hier wirklich th[illegible] ist es ein tiefer Blick, dafs er hinter den sophisti[illegible] leisen Angriff auf die philosophischen Praemis[illegible]

tien nicht übersehn hat. Die Trugschlüfse haben hier wirklich die philosophische Bedeutung, dafs durch sie die Einseitigkeit des eleatischen absoluten Seins ans Licht gestellt wird, welches vom unbedingten zum endlichen gar keine Brücke darbot.

Damit steht offenbar die Hindeutung auf die platonische Ideenlehre p. 300 E ff. in Verbindung. Hr. St. erkennt freilich S. 25 nur ein Anstreifen an dieselbe, läfst aber jede Andeutung vermifsen, wodurch denn das hier beschriebene αὐτὸ τὸ καλόν von der Idee des schönen irgendwie abweicht. Platon verwirft ohne Zweifel schon hier das eleatische Sein nur in seiner einseitigen Starrheit, deutet demnach darauf hin, dafs demselben vielmehr eine solche Fafsung zu geben ist, um es vor sophistischem Misbrauch wahren und das endliche Sein aus ihm ableiten zu können, und dafs er eine solche Fafsung in seiner Idee gefunden zu haben glaubt. Stellen wir nun den Euthydemos zunächst vor den Kratylos, so empfangen wir hiefür die Bestätigung, denn im Kratylos wird die Idee auf die eleatische οὐσία basiert, zugleich aber nicht als blofses Sein, sondern als Wesen, d. h. als die allgemeinste Qualität gefafst, welcher alle Sonderqualitäten immanent sind. S. u. So erklärt es sich auch, warum jene eristischen Sätze keines eigentlich dialektischen Gegenbeweises gewürdigt zu werden brauchen: sobald das Princip, auf welches sie sich stützten, seiner Einseitigkeit entkleidet war, stürzten sie ihrerseits in sich selber zusammen.

Bei dieser Stellung des Euthydemos fällt nun auch jeglicher Grund fort, welcher verhindern könnte, dafs nicht bei den Trugsätzen der beiden Sophisten an ähnlich lautende derjenigen Sokratiker, welche gleichfalls in einseitiger Fafsung auf das eleatische Princip zurückgiengen, d. h. des Antisthenes und vielleicht auch der Megariker, zu denken wäre (Steinhart S. 26). Im Gegentheil, die Behauptung des Euthydemos p. 277 A, dafs, wer die Lautelemente oder Buchstaben kennt, damit alles wifse, klingt schon ganz nahe an die im Kratylos bekämpfte Lehre des Antisthenes an, dafs man mit dem Worte auch die Sache kenne.

Mit dem vorbemerkten stimmt es völlig überein, dafs hier zuerst der Name der Dialektik auftritt, p. 290 C. Dafs der Dialog nicht vor dem Menon geschrieben sein kann, geht daraus hervor, dafs diejenige Beweisführung für die Einheit aller Tugenden in der Weisheit, welche im Menon die letzte Entscheidung bildet, hier nur in dem ersten Theile der Katechese mit Kleinias wiederkehrt, wogegen deren zweiter Abschnitt nach des Hrn. Verf. eigner Erklärung (S. 21) eine weiter gehende Fafsung enthält. In der That aber empfängt auch im ersten Theile dieselbe Entwicklung bereits eine ganz eigenthümliche Färbung dadurch, dafs die Weisheit ausdrücklich als das einzige Mittel zur Glückseligkeit, mit andern Worten also selber als das höchste Gut bezeichnet wird. Das höchste Gut ist also nicht mehr, wie bisher, das höchste Princip aller Philosophie, sondern blofs noch der Ethik. Die Weisheit, welche im zweiten Theile der Katechese

gesucht wird, ist daher nur scheinbar oder nur in abgeleiteter Weise die Politik, in Wahrheit die Dialektik, wie eben an der obigen Stelle angedeutet wird. Die vorläufige Herausbildung der Dialektik aus der Ethik ist eben der Mittelpunkt des Dialogs, ihren materiellen Inhalt erhält sie erst in den folgenden Werken. Der Euthydemos ist somit als das erste, vorbereitende Glied der zweiten oder dialektischen Reihe der platonischen Werke anzusehn.

Hr. St. selbst findet S. 17 f. in der Antinomie, dafs bald den einsichtigen, bald den unwifsenden das Lernen zukommt, p. 275 D ff., den tiefern Sinn angedeutet, dafs das Wifsen der Möglichkeit nach in der Seele liegen mufs, und sein eigner Genofse, Hr. Müller, vermuthet S. 80 Anm. 32 mit Recht in dem ewigen Besitze des Wifsens p. 294 E ff. eine Rückdeutung auf die ἀνάμνησις des Menon. Es findet aber eine solche noch viel directer und bestimmter p. 282 C f. statt, wo die Nothwendigkeit eines Beweises für die Lehrbarkeit der Weisheit oder des Wifsens abgelehnt wird, und nicht etwa ist dies ein Rückblick auf den Protagoras, wie Hr. St. S. 17 und 76 Anm. 20 will. Denn einmal ist von der Lehrbarkeit der Tugend überhaupt an dieser Stelle gar nicht die Rede; sodann folgt dieselbe ja auch im Protagoras, ebenso wie im Menon, aus der Zurückführung der Tugend auf das Wifsen ganz unmittelbar und konnte daher auch hier ganz unmittelbar daraus gefolgert werden; eine solche Rückdeutung auf den Protagoras wäre also gänzlich unnütz gewesen.

Die Stelle, wo Kleinias plötzlich eine Reihe tief eingreifender Gedanken ohne weitere Hilfe der sokratischen Maeeutik entwickelt, p. 290 B ff., erklärt der Hr. Verf. ungenügend S. 11 und 75 Anm. 18 als Beleg für die grofsartigen Nachwirkungen der sokratischen Methode. Es ist vielmehr in der nachfolgenden Unterredung mit dem Kriton allgemeiner von dem geistigen Einflufse des Sokrates überhaupt die Rede, und so weist auch diese Stelle dem Dialog eine spätere Zeit an, wo die blofse sokratische Methode nicht mehr diese ausschliefsliche Bedeutung für den Platon hatte.

Dagegen ist Ref. mit dem Hrn. Verf. S. 13 f. ganz dahin einverstanden, dafs man bei dem ungenannten Redenschreiber p. 305 an keine bestimmte geschichtliche Persönlichkeit zu denken braucht.

Ein höchst glücklicher Griff ist es, dafs Hr. St. dem Menon vor dem Gorgias seine Stelle anweist, und zwar läfst er, in Anerkennung dessen, dafs die Drohung des Anytos p. 94 E die schon erhobene Anklage desselben voraussetzt, ihn in der Zeit bald nach der letztern entstehn, als Platon noch keinen unglücklichen Ausgang des Processes fürchtete. So erklärt sich vortrefflich die mildere Stimmung, welche hier gegen die ältern athenischen Staatsmänner im Gegensatz zu dem herben Tadel derselben im Gorgias herscht, und dafs auch die sonstigen historischen Anspielungen nicht widersprechen, wird S. 128 f. überzeugend nachgewiesen.

Erst so tritt klar hervor, wie es gemeint ist, wenn einmal der Schlufs des Protagoras und von neuem der des Menon auf eine künf-

tige, tiefer gehende Erörterung des Tugendbegriffs hinweist: der Protagoras deutet so auf die des Menon, der Menon auf die des Gorgias voraus. Kehrt man dagegen die Stellung der letztern beiden Dialoge um, so weifs man in der That nicht, wo jene tiefere Untersuchung zu finden sein sollte, welche der Menon verlangt.

Viel überzeugender hätte indessen die Darstellung des Hrn. Verf. noch werden können, wäre sie nicht durch die Einschiebung des Euthydemos zwischen Protagoras und Menon beirrt worden, denn es dürfte in der That der Nachweis nicht schwer fallen, wie der Menon bis ins einzelnste unmittelbar die Gedankenreihen des Protagoras fortsetzt und vertieft. Um hier nicht weitläufig zu sein, begnügt sich Ref. hervorzuheben, dafs der Protagoras die Frage nach der Lehrbarkeit der Tugend allmählich auf die tiefer liegende nach ihrer Identität mit der Erkenntnis zurückführt, d. h. auf die nach ihrem Begriffe, während der Menon gleich in seinem Eingange diesen Verlauf seines Vorgängers kurz recapituliert. Während die Lehrbarkeit der Tugend dort das ostensible Gesprächsthema war, so ist dieselbe dagegen hier nur noch eine zu prüfende Hypothese, p. 86 E ff. Dort wird also die Induction vollzogen, hier an dieselbe ihr kritisches Complement angelegt, die hypothetische Begriffserörterung, welche Hr. St. freilich S. 109 f. auffallenderweise als ein der echten platonischen Dialektik fremdartiges Verfahren bezeichnet. S. dagegen Zeller Philos. der Griechen II S. 174 f., wo in Anm. 1 auch die eben erwähnte Stelle des Menon citiert wird. Es ist ein blofses Vorgeben, dafs Sokrates lediglich seinem Gesprächsgenofsen zu gefallen sich dieser Methode bedient. In Wahrheit bietet dies vielmehr nur die Handhabe dazu, um auch diese Seite der platonischen Methodik ins Licht zu stellen, nachdem vorher bereits p. 75 D E die Technik der Induction gegeben worden ist. Gerade diese methodische Seite liefert aber ein neues unmittelbares Ergänzungsstück zum Protagoras: wie dort die richtige Lehrmethode, so wird hier tiefer gehend die richtige Denkmethode geltend gemacht. Dort dämmert ferner die Unterscheidung einer doppelten Tugend auf, hier findet sie durch die Unterscheidung von Erkenntnis und richtiger Vorstellung p. 97 f. ihre wifsenschaftliche Form. Die Einsicht in diesen Zusammenhang wird freilich völlig gestört, wenn man mit Hrn. St. S. 86 und 171 Anm. 5 nach dem Vorgange von Brandis a. a. O. II, 1 S. 36 und Krische Forschungen S. 211 aus p. 98 B folgern wollte, dafs diese letztere Unterscheidung bereits dem historischen Sokrates angehört, während die Stelle doch nur besagen will, dafs dieselbe der Möglichkeit nach schon in der sokratischen Lehre liegt: zur Wirklichkeit tritt sie dagegen eben erst vermittelst des Dogmas von der Praeexistenz und ἀνάμνησις hervor. Die eigenthümliche Einkleidung der Stelle dient nur dazu, dem Sokrates ein möglichst historisches Gepräge zu bewahren. Endlich geht der Menon aber auch tiefer auf die praktischen Momente der Tugend und des Wifsens ein, auf welche im Protagoras vornehmlich nur dem gleichnamigen Sophisten die Andeutungen in den Mund gelegt wurden.

Es sind dies die φύσις, d. h. die aus der Praeexistenz mitgebrachten Keime, die ἄσκησις, d. h. Erfahrung und Uebung, und die θεία μοῖρα oder Begeisterung, welche das eigentlich treibende Moment bildet. Ihr gegenseitiges Verhältnis hat der Hr. Verf. S. 115—120 im ganzen befriedigend erörtert. Nur hätte Ref. die bestimmte Hervorhebung davon gewünscht, worin eigentlich das ironische in der Darstellung der θεία μοῖρα besteht, gegen dessen Anerkennung Hermann in diesen NJahrb. Suppl. Bd. VI S. 51 ff. sich sträubt. Dies liegt nemlich darin, dafs das gemeine Bewustsein (repraesentiert durch Weiber und Spartaner p. 99 E) verkennt, wie gerade der Philosophie die höchste und wahrste Begeisterung zu Grunde liegt, und wie nicht dieser willenlose göttliche Zug der Seele, sondern einzig die bewuste menschliche Durchbildung desselben das wahrhafte Verdienst und die echte Tüchtigkeit des Mannes begründet. Ebenso wäre zu zeigen gewesen, dafs der höhere oder niedere Grad dieser Begeisterung die gröfsere oder geringere Festigkeit der flüchtigen Vorstellungen hervorbringt, dafs sie also in gewissem Mafse schon allein und ohne den αἰτίας λογισμός eine Art von Bindemittel derselben abgibt. Nur so löst sich das Räthsel, dafs einmal richtige Vorstellungen allen Menschen einwohnen, p. 86 A, und dafs doch nur so wenigen grofsen Staatsmännern die vorstellungsmäfsige Tugend zugesprochen wird. Endlich hat der Hr. Verf. auch darauf aufmerksam zu machen unterlassen, dafs der göttliche Trieb in der Menschenseele und besonders im Philosophen nichts anderes als der spätere ἔρως ist, wie er aber schon im Lysis, nur noch nicht unter diesem Namen auftritt. Daher schildert sich denn auch Sokrates p. 76 C D als Erotiker. Ein Fortschritt gegen den Lysis ist es, dafs dieser Trieb jetzt auch unphilosophischen Naturen zugeschrieben wird.

Den Erörterungen des Hrn. Verf. über die Charaktere, Bau und Grundgedanken des Gesprächs kann Ref. im wesentlichen seine Beistimmung nicht versagen. Nur mufs er bekennen, dafs ihm nach den Bemerkungen von Ast Platons Leben und Schr. S. 401 die Zeichnung des Menon in diesem Dialog nicht besonders gelungen erscheint. Wer einen so scharfsinnigen Einwand ausfindig machen kann, wie er in dem eristischen Satze p. 80 D enthalten ist, von dem kann man sich, mag sein Scharfsinn eine noch so verkehrte Richtung genommen haben, doch nicht wohl denken, dafs er den klaren methodischen Auseinandersetzungen des Sokrates so schwer zu folgen vermag. Man müste denn annehmen, er habe den Satz nicht selbst gefunden, sondern nur als einen der damaligen Eristik geläufigen (Euthyd. p. 275 D ff.) von aufsen aufgegriffen, s. Socher Ueber Platons Schriften S. 170. Dann aber kann auch nicht mehr mit Hrn. St. S. 92 von Talent und Begabung, am wenigsten von einem 'thessalischen Alkibiades', sondern lediglich von Einfalt und Dünkel die R[illegible]

Mit Recht bezeichnet der Hr. Ve[illegible] Mythos von der Seelenwanderung als den H[illegible] und darnach S. 97 f. als Gesammtaufgabe di[illegible] und

Bedingungen des Wifsens und seine Verschiedenheit von der Vorstellung, so aber, dafs diese Untersuchung mit dem praktischen Zwecke untrennbar verbunden ist, die Tugend als eine vom Wifsen ausgegangene, Wifsenschaft und Kunst, Theorie und Praxis in ungetrennter Einheit umfafsende Lebensweisheit darzustellen. Bestimmter noch möchte ich mit Schleiermacher sagen, dafs die theoretische Frage in die praktische verschränkt und eingespannt ist, d. h. mit andern Worten, die Dialektik ist noch nicht selbständig aus der Ethik herausgetreten. Daher polemisiert auch Hr. St. S. 114 mit Recht gegen Schleiermacher, welcher hier schon den spätern Gegensatz der philosophischen und der bürgerlichen Tugend findet. Denn die spätere philosophische Tugend bedient sich des Staatslebens blofs als eines Mittels zum Zwecke, wogegen hier die vollendete Tugend mit der vollendeten Staatskunst identisch ist. Aber Hr. St. hätte andererseits anerkennen sollen, dafs der Menon allerdings bereits eine zwiefache Tugend, die der Erkenntnis und der Vorstellung, unterscheidet, und dafs diese Unterscheidung den Keim zu jenem spätern Gegensatze bildet.

Als besonders neu müfsen wir es noch rühmend hervorheben, dafs Hr. St. S. 99—101 den drei falschen Definitionen der Tugend, welche Menon im ersten Abschnitte gibt, nicht blofs einen positiven Kern, sondern auch eine fortwährende Annäherung an die richtige im dritten Abschnitt zuschreibt. Ueberhaupt hat eine consequente Durchführung des richtigen Grundsatzes, dafs Platon niemals negiert, ohne zugleich im negierten Momente der Wahrheit hervorzuheben, unserm Hrn. Verf. zu den bedeutendsten Resultaten verholfen. Nur darin können wir nicht beipflichten, wenn S. 101 zu der dritten Erklärung, Tugend sei die Fähigkeit sich das schöne anzueignen, die Bedingung gestellt wird, unter dem schönen müfse ein wahrhaft sittliches Gut verstanden werden. Vielmehr wird es an sich durchaus etwas sittlich gleichgiltiges sein, es kommt nur darauf an, dafs Aneignung und besonders Gebrauch von der Weisheit geleitet sind, welche das höchste Gut zum Mafsstabe und Vorbilde nimmt. Insofern stimmen wir übrigens ganz mit Hrn. St. S. 109 überein, wenn er mit Hermann a. a. O. S. 483 f. und 646 Anm. 427 die Beweisführung des dritten Abschnitts, nach welcher die Tugend als die Weisheit im nützlichen Gebrauche der Lebensgüter bezeichnet wird, von rein platonischen Praemissen ausgehn läfst, während Stallbaum Opp. VI, 2 p. 16 und Nitzsch De Platonis Phaedro p. 23 f. eine Anbequemung an den sophistischen Eudaemonismus erblicken. Doch sind wir geneigt, den beiden letztern das Zugeständnis zu machen, dafs diese Entwicklung absichtlich zweideutig gehalten ist, so dafs unter der Nützlichkeit auch die sophistische blofs äufserliche Zweckmäfsigkeit verstanden werden kann und von dem sophistischen Mitunterredner nothwendig so verstanden werden mufs, so dafs also zugleich sich ergibt, wie selbst vom sophistischen Standpunkte aus die Tugend als Wifsen gefafst werden mufs.

Wenn aber Hr. St. S. 104 in dem kleinen Mythos von der Unsterblichkeit p. 81 B—E die Wanderung der Seele durch alle Räume der Ober- und Unterwelt nur als sinnvolle Dichtung fafst, so dürfte dann schwerlich ein Grund vorhanden sein. Es scheint mir vielmehr gerade das eigenthümliche dieses Mythos, dafs Begriff und Symbol hier noch nicht, wie später, auseinander treten. Hr. St. fügt zwar den Grund hinzu, Platon spreche dies selbst deutlich genug aus, indem er seine Vorstellung von Priestern und Priesterinnen empfangen zu haben versichere und sie zunächst an ein Wort des Pindaros anknüpfe. Allein schon Ast a. a. O. S. 406 vergleicht mit Recht die Berufung auf weise Männer und Frauen im Phaedros; man denke auch an die Diotima im Gastmahl. Diese Formel drückt nur aus, dafs Sokrates von einem Standpunkte aus spricht, welcher ihm fremd ist, sei es dafs er ihm widerstrebt oder aber über ihn hinaus liegt. Letzteres ist hier der Fall, es wird dadurch nur die Freiheit gemildert dem Sokrates eine solche Lehre in den Mund zu legen. Es folgt daher, beiläufig bemerkt, hieraus auch gar nicht, dafs Platon damals die pythagoreische Lehre noch gar nicht gekannt habe, wie Stallbaum a. a. O. will, vielmehr ist dies Dogma wahrscheinlich schon hier pythagoreischen Ursprungs: Simmias und Kebes waren ja damals bereits nach Athen gekommen. Die skeptische Wendung, mit welcher Platon schliefst, p. 86 B, ist von dem Hrn. Verf. unrichtig wiedergegeben. Platon sagt nicht, er müfse daran festhalten, dafs die Seele lernen könne, was sie nicht wifse, 'weil ihr Lernen nur Erinnerung des früher geschauten sei', sondern rein praktisch, weil diese Ueberzeugung die Seele veredle und kräftige.

Auch den Euthyphron versetzt Hr. St. in die Zwischenzeit zwischen Anklage und Verurtheilung des Sokrates bald nach dem Menon, gleichfalls abweichend von Hermann. Allein hier mufs Ref. entschieden auf die Seite des letztern treten. Wie war es nur möglich, dafs Hr. St. S. 195 im Euthyphron das Vorhandensein der Ideenlehre anerkennen und ihn dennoch vor den Gorgias stellen konnte, in welchem dieselbe noch durchaus nicht zu finden ist? Ueberdies dürfte es ihm schwerlich gelungen sein, S. 199 f. die Gründe zu entkräften, welche gegen die von ihm angenommene Abfafsungszeit geltend gemacht worden sind. Dafs eine komische Schilderung, wie die des Meletos p. 2 f., für ein an die alte Komoedie gewöhntes Volk nichts auffallendes hatte, wird niemand bestreiten. Es handelt sich aber vielmehr darum, ob sie nicht trotzdem nothwendig dazu dienen muste, den Meletos und seinen Anhang noch mehr zu erbittern. Gewis waren ferner solche freiere Religionsansichten, wie hier, von Dichtern längst ausgesprochen worden; allein gesetzt, man hätte deshalb einen Dichter auf Tod und Leben angeklagt, so würde doch wahrlich derjenige seiner Freunde eine nicht geringe Unklugheit begangen haben, welcher während dieser Zeit in einer Vertheidigungsschrift für ihn seinen Freimuth in recht grell[illegible] oder gar ihm weit polemischere Ansichten a[illegible] wirklich besafs!

Denn dafs Sokrates wirklich jemals so ausdrücklich gegen die Anthropomorphismen der Volksreligion aufgetreten sein sollte, dafür fehlt nicht blofs jedes sonstige Zeugnis, sondern es ist dies auch bei der rein populären Haltung aller seiner Erörterungen über Gottheit und Weltordnung durchaus nicht wahrscheinlich. Auf jeden Fall scheint es gesicherter, statt der vagen Möglichkeit, dafs Xenophon dies aus apologetischem Interesse verschwiegen (S. 225 Anm. 10), vielmehr anzunehmen, dafs Platon nach des Sokrates Tode diesem seinem Gesprächsleiter seine eignen philosophischen Ansichten über Religion in den Mund gelegt hat. Und gewis, noch unglücklicher wäre es gewesen, nicht allein die gewöhnlichen theologischen Vorstellungen, sondern auch die vom Cultus zum Nutzen und Frommen des angeklagten Sokrates anzugreifen, denn gerade in dieser Beziehung hieng die Religion am engsten mit dem politischen Leben zusammen, und nur darum wurde die Persiflage der Götter ebenso gut wie die der einflufsreichsten Staatsmänner von Seiten der Komiker geduldet, weil ebenso wenig die Tempel und Altäre der erstern dadurch verödeten, als die Autorität der letztern dadurch gestört wurde. Und noch dazu spricht sich der Verf. dabei so wenig unzweideutig aus, dafs mancher Athener ebenso gut wie ein scharfsinniger moderner Erklärer *) hinter dieser Verspottung der gemeinen Ansichten über den Cultus die Tendenz, den ganzen volksthümlichen Cultus überhaupt stürzen zu wollen, wittern konnte.

Was nun den Zweck des Werkes betrifft, so kann Ref. es nur billigen, wenn der Hr. Verf. S. 198, seinem oben erwähnten Grundsatze getreu, nicht mit Hermann a. a. O. S. 641 Anm. 409 u. a. die polemische Tendenz gegen die Vorstellungen der Volksreligion, sondern trotz der skeptischen und etwas aphoristischen Behandlung die positive Bestimmung des Frömmigkeitsbegriffes an die Spitze stellt. Wenn er dagegen dieselbe wesentlich in der Erklärung findet, dafs Frömmigkeit dienende Sorge für die Götter, Mitarbeitung an ihrem Werke sei, p. 12 f., so würde darnach allerdings Hermanns Behauptung a. a. O. gerechtfertigt sein, dafs hier der Werth der alles durchdringenden Wifsenschaft nicht, wie sonst, nach Gebühr hervorgehoben sei. Nur braucht man andererseits auch nicht mit dem letztern ausschliefslich in p. 14 D, Frömmigkeit sei die Wifsenschaft dessen, was man den Göttern geben und von ihnen begehren müfse, die echt platonische Definition zu suchen. Wohl aber mufs man, wenn überhaupt ein wifsenschaftlicher Verlauf in dem Werke stattfinden soll, anerkennen, dafs die letztere Erklärung in Wahrheit nur die Erweiterung und Vertiefung der erstern ist. Das Werk der Götter ist offenbar die Welt als harmonisches Ganzes und zwar wohl nicht blofs, wie Hr. St. S. 197 will, die sittliche, sondern (wenn wir nur den Euthyphron hinter den Gorgias stellen) auch die physische Welt.

*) Der von Steinhart citierte Schwalbe Oeuvres de Platon I p. 41.

Die vom richtigen Wifsen geleitete Mitarbeiterschaft an diesem Werke der sittlichen Harmonie ist eben das edelste Opfer, welches man den Göttern darbringen kann, einerseits, und zugleich ist damit die Erwerbung der höchsten sittlichen Güter für den Menschen vollzogen: Empfangen und Geben ist dabei eins. Alle einzelnen Opfer und Gebete müfsen einzig von diesem allgemeinen Geiste getragen sein. Dafs dann jene Schlufsdefinition scheinbar selbst wieder in Zweifel gezogen und ironisch behandelt wird, darauf hätte Hr. St. in der That kein Gewicht legen sollen, da er doch selber die Bedeutung ähnlicher zurückschreitender Schlufswendungen im Lysis, Charmides, auch Euthydemos so trefflich zu beleuchten gewust, und zwar um so weniger, da schon Hermann a. a. O. jener Misdeutung so schlagend vorgebeugt hat. Jene skeptische Wendung soll nur darauf hinweisen, an jene Erklärung auch wirklich den richtigen Mafsstab anzulegen und sie nicht selbst wieder auf den Standpunkt der gemeinen Frömmigkeit herabzuziehn, wo das Opfern und Beten allerdings eine blofse Mäkelei zwischen Göttern und Menschen ist. Nur dieser letztern gilt die Ironie. Sie glaubt den Göttern mit ihren Opfern gutes zu erweisen und erwartet dafür desto gröfsere Gegendienste von ihnen. So wird die Niedrigkeit des Sinnes aufgedeckt, in welchem vorhin p. 6 E Euthyphron das fromme für das gottgefällige erklärt hatte.

Hinsichtlich der Apologie ist es Hrn. Steinharts Verdienst, zum erstenmale recht bestimmt diejenigen Gedanken herausgehoben zu haben, welche eigenthümlich platonisch und nicht mehr rein sokratisch sind. So S. 241 die leise Anerkennung der Naturphilosophen p. 19 C, S. 243 das flüchtige Hingleiten über den Punkt der Anklage, welcher von Sokrates Feindschaft gegen den populären Götterglauben handelt, und die Zurückführung dieses Anklagepunktes auf den Glauben an Götter überhaupt p. 26 f., endlich die Unsterblichkeitslehre (S. 246). Um so weniger hätte aber Hr. St. auf Asts Einwurf gegen die Echtheit des Werkes, Sokrates erscheine hier abweichend vom Phaedon als Skeptiker, die Antwort geben sollen, es finde hier nur jene gewöhnliche Redeweise statt, 'nach welcher der redende seine eigne Ansicht dadurch in ein helleres Licht zu stellen liebt, dafs er derselben die entgegengesetzte Meinung vorausschickt und dann dem Hörer zum Scheine die Wahl zwischen beiden läfst, während er ihm doch durch die Stellung der Sätze und durch die Art, wie er von beiden redet, sein eignes Urtheil klar genug zu erkennen gibt.' Mir will es scheinen, als ob man diese Redeweise doch nur gebrauchen kann, wenn man seine eigne Ansicht eben nur als eine unmafsgebliche, als eine noch erst zu begründende hinstellen will. Näher hätte wohl die Antwort gelegen, dafs hier eben eine durch die Einkleidung gebotene Anbequemung an den Standpunkt des historischen Sokrates stattfindet, welchem wohl höchstens eine solche skeptische Form dieser Lehre sich zu[illegible] S. Hermann a. a. O. S. 529. Zugleich liegt aber auch [illegible] Platon selbst, wie aus der gleichfalls skeptischen W[illegible] zu ersehn ist, dieses

Dogma dermalen wohl in seiner innern Ueberzeugung, aber noch keinesweges in wissenschaftlicher Begründung feststand. Dafs sich der Phaedon bestimmter äufsert, beweist eben nur den entwickeltern Standpunkt, welchen Platon in demselben einnimmt.

Nach alle dem steht es aber nun endlich fest, dafs die Apologie nicht, wie Schleiermacher wollte, die wirklich vom Sokrates gehaltene Vertheidigungsrede, sondern dafs sie vielmehr nach Hrn. Steinharts geistreicher Bemerkung (S. 226) mit den Reden zu vergleichen ist, welche die alten Historiker ihren Werken einzuflechten liebten. Es ist ein frei geschaffenes Kunstwerk, welches aber die wesentlichen historischen Grundzüge von Sokrates Persönlichkeit, nur in künstlerisch idealisierter Weise wiedergibt. Ihren Zweck bestimmt der Hr. Verf. mit Hermann dahin, die vereinzelten Strahlen der sokratischen Thätigkeit in einem abschliefsenden Gesammtbilde zu vereinigen und so den Gegensatz der Principien darzustellen, in welchen Sokrates gegen die verschiedenen Zeitrichtungen treten muste (S. 281 Anm. 4). Nur hätten wir S. 234 f. gern mehr im einzelnen hervorgehoben gesehn, dafs eben vermöge der idealen Auffafsung, und je mehr Platon in seinem bisherigen Streben sich noch wesentlich eins mit seinem Meister fühlte, diese Anschauung zugleich zu einem Ueberblick über seine eigne Thätigkeit wird, ihm seinen eignen principiellen Gegensatz gegen die Zeitrichtungen in gröfserer Schärfe zum Bewustsein bringt und so zugleich Keime neuer Entwicklungen hervorruft. Solch ein vorbildender Keim ist zunächst für den Gorgias alles, was hier gegen die falsche Rhetorik gesagt wird (z. B. p. 34 D ff.): St. S. 239, womit übrigens Böckhs von Hrn. St. S. 237 aufgenommene Vermuthung, dafs die Apologie ein würdigeres Gegenstück zu der vom Lysias dem Sokrates angebotenen Vertheidigungsrede sein solle, recht wohl übereinstimmt. Aber überhaupt bildet der Gegensatz des wahrhaften Philosophen Sokrates gegen alle sonstigen Bestrebungen die Gegenüberstellung eines dem guten und ewigen und eines der flüchtigen Lust des Augenblicks geweihten Lebens, wie sie im Gorgias auftritt, unmittelbar vor, die sich dann im Theaetetos zu einer noch idealeren Höhe entfaltet. Hr. St. selbst macht S. 243 darauf aufmerksam, dafs hier der Gegensatz des still wirkenden Philosophen und des Politikers in seinen ersten Zügen hervortrete; er kehrt dabei aber nur die allgemeine historische Bedeutung dieses Gegensatzes heraus, nicht den Einflufs auf Platons Entwicklung. Nicht minder steht die Wärme der Ueberzeugung, mit welcher hier die Unsterblichkeit ausgesprochen wird, zwischen der Art, wie sie im Menon und wie sie im Gorgias erscheint, mitten inne und bekundet die Einwirkung, welche die Geistesgröfse, mit der Sokrates dem Tode entgegengieng, auf sie ausgeübt hat. In der Schilderung der Thätigkeit des Sokrates als eines dem Dienste des Gottes zur Veredlung der Menschen geweihten werden wir nach dem vorigen nicht mit Hrn. St. S. 244 einen Rückblick auf den wahrhaften Gottesdienst im Euthyphron, vielmehr gleichfalls einen Keim desselben erkennen. Durch

die Beseitigung der vom Hrn. Verf. angenommenen Abfafsungszeit des Euthyphron wird es nunmehr auch möglich sein, entschiedener, als es S. 243 f. geschieht, darauf zu bestehen, dafs Platon ein gut Theil von seinen eignen religiösen Ansichten, namentlich die verdeckte Polemik gegen die Volksreligion bereits in der Apologie in das Bild des Sokrates hinübergetragen habe.

Ueberhaupt legt der Hr. Verf. bei seiner Bestreitung Schleiermachers auf das specifisch platonische in der Apologie weniger Gewicht, als auf andere minder entscheidende Gründe, S. 236 f. Dafs in den dürftigen Berichten in Xenoph. Mem. über die vom Sokrates gehaltene Vertheidigungsrede wirklich Abweichungen von dem hier ausgesprochenen vorkämen, darüber vermifse ich die Belege. Die Unsicherheit der pseudoxenophontischen Apologie als Geschichtsquelle räumt Hr. St. selber ein. Wenn es endlich heifst, dafs es dem Platon nicht um einen wortgetreuen Bericht zu thun sein konnte, weil sich erwarten liefs, dafs die von vielen treuen Anhängern vernommenen, wirklich gehaltenen Vertheidigungsreden noch lange sich in fester Ueberlieferung von Mund zu Mund erhalten würden, so ist zu entgegnen, dafs es an sich gar kein Platons unwürdiger Gedanke gewesen wäre, auch der spätern Nachwelt dies historische Document zu bewahren. Nur darin stimmt Ref. bei, dafs Sokrates wahrscheinlich 'die einzelnen Anklagepunkte ausführlicher und mit Hervorhebung entlastender Thatsachen aus seinem Leben, wie deren Xenophon (bes. Mem. I, 1, 2) mehrere anführt, widerlegt haben wird'.

Den Kriton betrachtet Hr. St. mit Recht als ein Ergänzungsstück zur Apologie, als ein Zeugnis für Sokrates Bürgertugend und seine Gerechtigkeit in Bezug auf die bestehenden Gesetze, als einen Beweis dafür, dafs der in der Apologie erörterte Gegensatz gegen die Demokratie ihn doch nie zum Ungehorsam gegen die Gesetze derselben verleitet, dafs er vielmehr in den positiven und namentlich in den athenischen Gesetzen ein Abbild des göttlichen Vernunftrechts erkannt habe. Hinter dieser persönlichen Frage verbirgt sich aber wieder die allgemeinere und wifsenschaftlichere nach dem rechten Verhältnis des Staatsbürgers zum Staatsganzen. Zu diesem Zweck stellt das Gespräch im ersten Theile (bis p. 50 A) den Mafsstab der absoluten Verwerflichkeit alles Unrechtthuns, auch gegen den eignen Beleidiger auf, um ihn dann im zweiten auf dies besondere Verhältnis anzuwenden. Der Hr. Verf. ist der erste, welcher nach diesem allgemeinen Schema den Bau des kleinen Gespräches vortrefflich detailliert hat, S. 296—302. Mit Recht hebt er S. 299 nach Hermanns Vorgange (a. a. O. S. 473 f.) jenen absoluten Mafsstab als ein weit über den historischen Standpunkt des Sokrates hinausgehendes Moralprincip hervor (s. die Citate bei Hermann S. 632 Anm. 377). Da er aber, abweichend von Hermann, dem Platon selbst schon früher eine absolute Theorie der Ethik beigelegt hat (s. das zum Protag. bemerkte), so hätte er [illegible] begnügen sollen, hier einfach die Grundlage der tiefer [illegible] ungen im Gorgias zu erblicken,

vielmehr hinzufügen sollen, dafs sich allerdings in den bisherigen Schriften und selbst noch im Menon nirgends mit solcher Bestimmtheit und Klarheit jener absolute Mafsstab ausgesprochen findet. Mit Recht gesteht dagegen der Hr. Verf. Hermann das Verdienst zu, zuerst auf die Zusammengehörigkeit des Kriton mit dem Gorgias aufmerksam gemacht zu haben (S. 303 und 325 Anm. 18): die Entwicklung des Begriffs der Gerechtigkeit, an welchem hier nur éine Seite hervorgehoben werde, sei eine der wesentlichsten Aufgaben des Gorgias.

Auch hier hätte übrigens Hr. St. das specifisch platonische genauer zur Widerlegung Schleiermachers geltend machen können, welcher auch den Kriton, ähnlich wie die Apologie, als treue Wiedererzählung eines wirklich vom Sokrates geführten Gespräches ansieht. Was er im übrigen hiergegen bemerkt, S. 324 f. Anm. 10. 16, ist gewis richtig. Eben so behauptet er mit Grund, dafs eine erschöpfende wifsenschaftliche Erörterung des fraglichen Gegenstandes bei dem Vorwiegen der apologetischen Tendenz und gemäfs der ganzen Einkleidung nicht möglich war. Genauer hätte aber vielleicht erinnert werden können, dafs Platon eine Collision des göttlichen und des positiven Rechtes in vielen Füllen gewis damit nicht hat leugnen wollen und gewis unter solchen Umständen empfohlen haben würde, Gott mehr zu gehorchen denn den Menschen. Nahe liegt auch die Frage, wie es doch möglich ist, dafs die positiven Gesetze überhaupt ein Abbild des Vernunftrechtes seien, da doch die Gesetzgeber sicherlich nicht von der Vernunfterkenntnis geleitet waren, und man hat hierin die sichere Gewähr, dafs Platon den im Menon gewonnenen Boden einer den grofsen Staatsmännern einwohnenden Gottbegeisterung und richtigen Vorstellung trotz der herberen Urtheile, welche er im Gorgias über sie fällt, doch im wesentlichen keineswegs wieder aufgegeben hat.

Mit einem höchst glücklichen und einsichtigen Blicke ist der Hr. Verf. in das innere Getriebe des Gorgias eingedrungen. Nach einem lichtvollen Ueberblick über die bisherigen Auffafsungen S. 337—341 findet er in dem Ideal einer höchsten, vollkommensten, jedes wahrhafte Wifsen und jede echte Kunst in sich fafsenden ethisch-politischen Lebenskunst S. 341—346 den Mittelpunkt des Werkes. Dann mifst er nach diesem Grundgedanken S. 346—356 vortrefflich die Wahl und Charakteristik der Personen ab und erkennt in den drei Mitunterrednern die Vertreter der falschen Lebenskunst in ihrer Abstufung von den mildesten Anfängen bis zu den sittenlosesten Consequenzen. Besonders neu und verdienstlich ist es dabei, dafs er zuerst gezeigt hat, wie auch Kallikles keineswegs ein schlechter Mensch ist, vielmehr von einem (wenn auch vornehm herablafsenden) Wohlwollen gegen Sokrates und noch nicht ganz unempfänglich gegen die Macht der Wahrheit, so wenig er es sich auch gestehen will (p. 513 C). Es geht ihm 'wie so vielen, welche ein fehlerhaftes Princip in der Theorie bis in seine äufsersten Consequenzen verfolgen, im Leben aber viel befser sind als ihre Grundsätze' (S. 353).

S. 357—360 folgt die 'aesthetische' und S. 360—387 die 'philosophische' Gliederung des Gespräches. Ref. kann, beiläufig bemerkt, mit diesen von Hrn. St. öfter gewählten Bezeichnungen sich nicht befreunden. Unter der erstern Rubrik wird ja in Wahrheit nur die Composition im ganzen und grofsen, unter der zweiten das Detail abgehandelt. Sehr richtig spaltet Hr. St. die gewöhnliche Zweitheilung, deren Grenzscheide die Theilnahme des Kallikles am Gespräche bildet, noch wieder in eine Fünftheilung. Der erste Hauptabschnitt (bis p. 481 B), welcher mehr eine vorbereitende Bedeutung hat, umfafst die Unterredung mit den beiden Sophisten und sondert sich äufserlich schon durch das gänzliche Zurücktreten des Gorgias p. 466 A in zwei Unterabtheilungen. In der ersten wird das Wesen der falschen Redekunst besprochen, zuletzt aber allgemeiner auf die Künste des Scheins überhaupt übergegangen, in der zweiten der absolute Werth der Gerechtigkeit, welche die Grundlage aller wahren Lebenskunst ist, erhärtet und der Boden für die Unterscheidung des guten und angenehmen gewonnen. Das Gespräch mit dem Kallikles führt zunächst darauf, dafs Kallikles die Sache des Scheins und der Lust auf die Spitze treibt (bis p. 492 D), sodann zweitens Sokrates sie durch die wirkliche Unterscheidung des guten und angenehmen niederschlägt (bis p. 505 D), endlich aber — und dieser letzte Abschnitt markiert sich dadurch, dafs Sokrates eine Zeit lang die Rolle des Fragens und Antwortens zugleich übernimmt — wird dieser Unterschied wirklich im einzelnen und auf die bisherigen Untersuchungen angewandt, am Schlufse aber auf einen noch tiefer im Hintergrunde liegenden Gegensatz, den des zeitlichen und ewigen, in dem Mythos von der Unsterblichkeit hingewiesen.

Den schlagendsten Punkt für das höhere Alter des Menon hebt Hr. St. S. 361 hervor: 'der erste Theil (des Gorgias) bezeichnet sogleich den richtigen Standpunkt der ganzen Untersuchung, indem er auf den im Menon erörterten Unterschied zwischen dem Wifsen und der Vorstellung zurückweist.' Derselbe gestaltet sich sodann in Bezug auf die Mittheilung hier zum Gegensatze einer blofsen Ueberredung, welche lediglich Glauben, und einer belehrenden Ueberzeugung, welche ein Wifsen hervorruft. Dafs dagegen hier zwischen *δόξα* und *πίστις* noch ein Unterschied gemacht werde, kann ich nicht finden. Wird doch beiden nur éin gemeinsamer Gegensatz, die *ἐπιστήμη* oder *μάθησις* (erlerntes Wifsen) gegenübergestellt. Seltsam wäre es auch, wenn diese Unterscheidung schon im Theaetetos, welcher so gründlich das gesammte theoretische Geistesleben mustert, wieder verloren gegangen sein sollte, und das müste man doch nach des Hrn. Verf. eigner Bemerkung Bd. III S. 99 annehmen, wo es heifst, dafs erst die Republik zwei wichtige, im Theaetetos noch nicht berührte psychische Momente, *πίστις* und *εἰκασία*, hinzubringe. Endlich hat Hr. St. auch nicht einmal anzugeben versucht, wie und worin sich denn *πίστις* und *δόξα* im Gorgias unterscheiden.

Man kann [illegible] dafs sich der erste Hauptabschnitt des

Gorgias mit seiner Scheidung wesentlicher und unwesentlicher Güter p. 467 E f. und seiner blofs factischen Verschiedenheit des guten und angenehmen p. 475 in einer ähnlichen blofs formalen Haltung bewegt, wie die Definition der Tugend im Menon als Weisheit im nützlichen Gebrauche der Lebensgüter. Die letztere läfst noch dazu eine sophistische Auslegung zu, je nachdem man das absolute, höchste Gut dabei zum Mafsstabe nimmt oder nicht. Erst durch die Unterscheidung des guten und angenehmen erhält diese Form des höchsten Gutes selbst auch einen realen und absoluten Inhalt.

Eine genauere Beachtung hätte wohl der nahe liegende Einwand verdient, ob nicht die Unsterblichkeitslehre im Menon, weil sie einen wifsenschaftlicheren Charakter an sich trägt, später sein müfse als die rein mythische des Gorgias. Indessen läfst sich dies wohl aus der vorwiegend praktischen Haltung des Gorgias erklären. Der Ton lebendigerer Ueberzeugung im Gorgias (vgl. p. 523 A mit Men. p. 86 B) ist auch Hrn. St. S. 121 nicht entgangen. Bestimmter liegt in der Bestimmung des Todes als Trennung des Körpers von der Seele die Unterscheidung eines rein körperlosen und eines körperlichen Daseins derselben, als im Menon p. 86 A.

Man sollte denken, es hätte nahe gelegen, zumal bei der orphisch-pythagoreischen Bezeichnung des Körpers als Grabes der Seele p. 493 A, die Zwiespältigkeit des Seelenlebens in einen vernünftigen und sinnlichen Theil (vgl. bes. p. 493 B) mit ihrer Einsargung in den Körper zusammenzubringen und das ruhelose Fluctuieren des dem materiellen zugewandten Theiles von der gleichgearteten Beschaffenheit dieses letzteren — mit Herakleitos — abzuleiten. Allein man sieht hier recht lebhaft, wie weit der speculative Hintergrund noch in der Entwicklung zurück ist.

Erwägungen dieser Art würden das fast unbeschränkte Lob des Hrn. Verf. gemäfsigt und ihn namentlich auch bewogen haben manche Ausdrücke zu vermeiden, welche leicht dazu verleiten können, eine gröfsere speculative Tiefe zu suchen. So S. 379: 'die Sphaere des angenehmen gehört dem ewigen Flufse des Werdens, die des guten dem ewig unwandelbaren Sein an, wie es die Eleaten im Gegensatze zu Herakleitos aufstellten'. So S. 386 in der sonst vortrefflichen Bemerkung: 'diese Idee der ewigen Vergeltung steht in der genauesten Verbindung mit der vorher angedeuteten Idee der durch die ganze sinnliche und natürliche Welt herschenden Harmonie, indem beide den beiden Haupttheilen der wahren Staatskunst entsprechen; die Gesetzgebung nemlich findet ihr Urbild und ihre höchste Bewährung in den Gesetzen, durch welche das Universum regiert wird, die Rechtspflege aber oder die strafende Gerechtigkeit des Staates ist ein Ausflufs jener ewigen, göttlichen Weltordnung, welche die unsterbliche Seele auch nach dem Tode noch die Folgen ihres irdischen Thuns empfinden läfst. So erscheint das Gebiet der ethischen Lebenskunst nach Zeit und Raum als ein Glied einer unendlichen Reihe; das endliche findet im unendlichen, das zeitliche im ewigen seine

Begründung'. Niemand begreift, wie einmal die menschliche Lebenskunst blofses Abbild der göttlichen Weltregierung und doch wieder Glied einer unendlichen Reihe sein kann. Was soll man sich unter dieser 'unendlichen Reihe' denken? Anstatt sich selber so unklar auszudrücken, hätte die Erklärung vielmehr die Unklarheit des Schriftstellers hervorheben sollen. Ganz richtig hat Hr. St. S. 382 gesehen, dafs die Weltharmonie im Gorgias pythagoreischen Ursprungs ist — das einzige schon hier tiefer eingreifende ältere Philosophem —; ganz richtig verbindet er mit ihr die ewige Vergeltung, ja er hätte noch entschiedener herauskehren dürfen, dafs eben damit auch die positive Weltordnung vom blofs natürlichen Gebiete auch auf das sittliche übertragen wird. Diese Weltharmonie ist das eigentliche Werk der Götter, aber noch weifs man weder, was Götter sind noch was Weltharmonie, noch wie sie realisiert wird. Hier ist der Punkt, wo der Euthyphron den Gorgias wieder aufnimmt, ohne selber die Sache zur vollen Entscheidung zu führen, und wo die Ideenlehre und die Lehre von der Weltseele eingreift.

Während sonst immer die Tugenden auf die σοφία (φρόνησις) zurückgeführt werden, so hier p. 507 vielmehr auf die σωφροσύνη. Hr. St. meint S. 377, die Beweisführung bequeme sich hier dem Standpunkte des Kallikles an, welcher blofs Klugheit und Tapferkeit für Tugenden gelten läfst, freilich mit der unsittlichsten Auffassung von der Welt; Sokrates begnüge sich daher ihm nachzuweisen, dafs auch Besonnenheit und Gerechtigkeit Tugenden seien. Nur diese fasse er deshalb in ihrer strengsten Bedeutung, Klugheit und Tapferkeit lasse er im populären Sinne stehen. Im populären Sinne? d. h. also in der unsittlichen Bedeutung, wie sie Kallikles fafst! Die Sache ist vielmehr einfach so. Nachdem Kallikles die einsichtigen für die besten erklärt hat, fragt Sokrates sofort, ob dieselben nicht mit den besonnenen identisch seien (p. 491 D); Kallikles dagegen behauptet, vielmehr mit den zügellosen; er wird hierauf widerlegt und dadurch offenbar der vom Sokrates vorhin angedeutete richtige Standpunkt wiederhergestellt, so dafs also die Tugenden, wenn sie mit der Besonnenheit eins, es eben dadurch auch mit der Weisheit sind. Es handelt sich hier eben nur um die Identität der praktischen Tugenden untereinander, ihr Zurückgehen auf die Weisheit wird bereits aus frühern Darstellungen als genauer bewiesen vorausgesetzt. Im übrigen findet Hr. St. S. 382 mit Recht das gegenseitige Verhältnis sämmtlicher Tugenden tiefer begründet als im Protagoras, vergifst aber hinzuzusetzen, worin diese tiefere Begründung bestehe. Nach dem Protagoras sollten die Tugenden weder quantitative, noch qualitativ-organische Theile, noch endlich blofse Namen der einen und allgemeinen Tugend sein. Es bleibt nur übrig, dafs sie sich nach den verschiedenen Relationen unterscheiden, unter welchen die eine und untheilbare Tugend aufgefafst werden kann. Vielleicht liefse sich dieser Gesichtspunkt recht wohl hier nachweisen: Beziehung des Subjects auf sich selbst (Besonnenheit) und auf andere (Gerechtigkeit), beide in

ähnlichem Verhältnis zur Tapferkeit wie die Gesetzgebung zur Rechtspflege: jene constituierend, diese nachhelfend.

Hinsichtlich der Darstellungsform hebt der Hr. Verf. S. 365 den ungescheuten Gebrauch fortlaufender Reden im Munde des Sokrates hervor, aber die wichtige Form des philosophischen Selbstgespräches p. 505 E ff. ist nicht beachtet (s. oben zum Ion). Auch das Zurücktreten des dramatischen Elements im Menon und Gorgias hätte wohl als Zeichen gröfserer Vertiefung des Inhalts geltend gemacht werden können, obwohl hierin kein absoluter Mafsstab liegt.

Die Einleitung zum Kratylos bedauert Ref. als mislungen bezeichnen zu müfsen. Erst der ausgezeichneten kleinen Schrift von Jul. Deuschle: die platonische Sprachphilosophie, Marburg 1852, 4 ist es bald nachher gelungen, den verwickelten Gang dieses Dialogs aufzuhellen. Hinsichtlich der voraufgeschickten geschichtlichen Uebersicht über die Sprachphilosophie vor Platon S. 531—543 kann ich mich lediglich auf die Polemik des letzteren S. 52—54 berufen. Was aber den Zweck des Gespräches betrifft, so gibt Hr. St. denselben S. 572 dahin an, Platon habe allen Anhängern einseitiger Theorien über Entstehung und Bedeutung der Sprache und über ihr Verhältnis zu den Gegenständen selbst, so wie zu unsern Vorstellungen und Begriffen eine Ansicht entgegenstellen wollen, durch welche er neben dem sinnlichen, blofs nachbildenden Elemente der Sprache ihr geistiges, die Idee ausdrückendes Wesen erkannte, andererseits aber darthat, dafs Idee und Wort sich nicht immer vollständig decken, dafs daher die Dialektik durch die mitunter falsch gewählten Wortbezeichnungen der Ideen sich nicht dürfe fefseln und zu Irthümern hinreifsen lafsen. Der Gegenstand der Untersuchung ist auf diese Weise, wenn auch in einem weitern dialektischen Interesse, einzig und allein die Sprache; Hr. St. vermag daher im Dialog nicht eine Begründung, sondern höchstens eine Vorbereitung der Ideenlehre zu erblicken, und es ist mithin natürlich, dafs er das wirkliche Auftreten derselben am Schlufse mit Ast a. a. O. S. 274 f. für ein Hinübergreifen über die nächste Aufgabe des Gespräches erklärt (S. 569). Dann wäre dieser Schlufs in der That ein unorganisches Anhängsel. Allein auch diesem Werke fehlt der organische Mittelpunkt im strengsten Sinne nicht. Hr. St. hat eben übersehn, wie innerhalb des Dialogs die Ideenlehre, von ihren ersten Keimen ausgehend, allmählich eine immer durchgebildetere Gestalt gewinnt, und wie nicht blofs am Schlufse angedeutet werden soll, dafs die scheinbaren Widersprüche der Sprache und Sprachforschung vom Standpunkte der Ideenlehre verschwinden (St. S. 567), sondern wie vom Anfang her die sprachliche Betrachtung an die Keime dieser Lehre anknüpft, und wie vermöge der genauern Betrachtung der Sprache zugleich diese Keime allmählich entwickelt werden, so dafs mit andern Worten eine Wechselbeziehung zwischen beiden Seiten, ein Herüber- und Hinübergehn stattfindet. Schon Schleiermachers mit Unrecht von Hrn. St. S. 570 ganz verworfene Behauptung, dafs in den Erörterungen über Bild und Urbild

(p. 428 f. 430 ff.) die Sprache blofses Beispiel sei, hat den zutreffenden Gedanken zum Hinterhalt, dafs durch jene Erörterungen allerdings nicht blofs die richtige Sprachbetrachtung, sondern auch die Ideenlehre begründet wird.

Der Verlauf ist nemlich folgender: dem protagoreischen und euthydemischen Skepticismus oder absoluten Subjectivismus (dessen Unrichtigkeit übrigens mehr vorausgesetzt als bewiesen wird, s. Hermann a. a. O. S. 494) setzt Platon anfänglich die eleatische *οὐσία*, d. h. ein objectives Sein und Wesen der Dinge überhaupt entgegen p. 386 D ff. Durch die Beispiele von verfertigenden und gebrauchenden Künstlern gewinnt er dann die Annahme eines Urbildes, nach welchem die ersteren arbeiten, mithin für den Wortverfertiger ein *εἶδος* des *ὄνομα* p. 389 D. Gemäfs der Thatsache, dafs die Sprache in logischer Beziehung die Gattungen benennt, mufs sodann, wenn überhaupt irgend welche Uebereinstimmung zwischen der Sprache und den Dingen stattfinden soll, in die *οὐσία* nothwendig das Merkmal des Gattungsbegriffes hineingetragen werden. Gemäfs der fernern Thatsache, dafs die Sprache in phonetischer Beziehung zuletzt auf die Lautelemente (Buchstaben) zurückführt, mufs eben in diesen die ursprüngliche Bedeutsamkeit der Worte gesucht werden, wiederum zum Zweck einer Coincidenz müfsen aber demnach ebensowohl die Dinge auf Elemente mit entsprechender Classification zurückgeführt werden, d. h. auf die Ideen nach ihren verschiedenen Qualitätsbestimmungen: p. 424 D *), wie sich nachher genauer ergibt. Denn es zeigt sich näher in den Untersuchungen über die *μίμησις* schon p. 423 f., dafs die Sprache, um die Dinge zu bezeichnen, die *οὐσία* nachahmt. So wird die *οὐσία* zum allgemeinen Urbild der Dinge. Endlich wird die Nachahmung unter den Begriff der Qualität gestellt p. 430 ff.: die *οὐσία* wird mithin endlich zum Wesen oder zur allgemeinsten Qualität, welcher alle besondern Qualitäten immanent sind. Sein und Wesen, Begriff und Urbild und Element — vollständig liegen alle Momente der platonischen Idee vor uns da.

Es könnte scheinen, als ob Platon selbst in den Fehler verfallen wäre, aus der Sprache selbst dialektische Schlüfse zu ziehen, während er doch gerade gegen die Erkenntnis der Dinge aus den Worten polemisiert. Allein von vorn herein hat er ja das rein dialektische Princip der *οὐσία* zu Grunde gelegt, alle weiteren Schlüfse hieraus sind also nicht sprachlicher, sondern dialektischer Natur.

Aber auch in Bezug auf die ostensibel vorliegende Frage nach der Sprachentstehung ist der Entwicklungsgang des Dialogs ein anderer, als Hr. St. annimmt. Zunächst wird der in gröfster Schroffheit

---

*) Ref. hält sich hier an die vortreffliche Emendation Stallbaums. Die des Hrn. Müller S. 677 Anm. 75 passt in den ganzen Zusammenhang nicht. Hr. Steinhart findet hier den Sinn, dafs die Sprache alles, was der [illegible]nis eines Volkes ausmacht, in sich aufnehmen müfse.

aufgefafsten θέσις die eben so einseitig behandelte φύσις gegenübergestellt. Zuerst wird sie sogar rein objectiv betrachtet, darnach ist die Sprache unmittelbarer Ausflufs von der Natur der Dinge, dann wird das subjective Medium des Sprachbildners oder Nomotheten hineingezogen — eine rein mythische Persönlichkeit, wie Deuschle S. 44—51 nachweist. Diese schroffe Auffassung der φύσις, bei welcher die menschliche Freiheit in der Sprachbildung ganz verloren geht, führt zu absurden Consequenzen und Widersprüchen, deren Aufzählung hier zu weitläufig sein würde, namentlich aber auch zu der flachen Anschauung, als ob jeder, der zu fragen und zu antworten versteht, damit schon ein Dialektiker wäre, p. 390 C, wovon die Wahrheit nur die sein dürfte, dafs die Sprache allerdings Organ auch des Dialektikers ist, mithin eine solche Beschaffenheit haben mufs, um die Ideen ausdrücken zu können. Die Beispiele, welche hierbei von den materiellen Künsten der Verfertigung und des Gebrauches hergenommen werden, dienen nur dazu, um das Urbild des ὄνομα, den Nomotheten, den Dialektiker und ihr gegenseitiges Verhältnis zu gewinnen, nicht aber dazu, um den Unterschied der Sprachbildung von den andern Künsten darzulegen, wie Hr. St. S. 556 f. durchzuführen sucht. Der Sprachbildner wird unter die Aufsicht des Dialektikers gestellt, d. h. wie die Sprache objectiv ein Product der οὐσία, so ist sie subjectiv ein Product wirklicher Vernunfterkenntnis. Mit dieser unrichtigen Hypothese schliefst der erste Theil, welcher allgemeiner von der φύσις in der Sprachentstehung handelt. Mit Unrecht theilt ihn Hr. St. noch wieder in zwei Abschnitte, einen dialektisch-grundlegenden und einen auf die Sprache angewandten: die nähere Bestimmung der Principienlehre zieht vielmehr nach dem obigen sich durch die ganze Untersuchung. Der Grundirthum des Hrn. Verf. ist übrigens darin zu suchen, wenn er S. 558 den Sprachbildner nach der Idee des jedesmaligen Gegenstandes schauen läfst und schon hier den Sinn hineinträgt, dafs die Sprache nicht das natürliche Sein, sondern den Begriff ausdrücke, während doch nur von der Idee des ὄνομα und hinsichtlich der Dinge nur von der οὐσία die Rede ist, deren genauere Bestimmung erst im folgenden gewonnen wird. Unrichtig ist daher auch der weitere Schlufs (S. 559), dafs die Sprache ein mittleres zwischen Begriff und Erscheinung sei; da es eine Idee des ὄνομα gibt, so sind die vielen ὀνόματα einfach die Erscheinungen derselben.

Der zweite, specielle Abschnitt weist nun in den allgemeinen Betrachtungen, mit welchen seine Etymologien durchwebt sind, nach: 1) dafs hinsichtlich des logischen Elements der Sprache die Uebereinstimmung derselben mit der Natur der Dinge darauf zu beschränken ist, dafs sie a) objectiv die Gattungen bezeichnet, b) subjectiv nicht aus der Erkenntnis, sondern nur aus der Vorstellung hervorgeht. Das letzte, etwas verhüllt angedeutete Resultat findet im dritten Theile des Theaetetos seine volle Bestätigung, wogegen sich Ref. bei des Hrn. Verf. Ansicht (S. 552 f.), dafs sie gemeinsames Er-

zeugnis der Vernunft und der Empfindung sei, nichts klares zu denken vermag. Ueberdies erkennt ja Hr. St. selbst S. 565 f. an, dafs im zweiten Theil des Theaetetos dieselbe Entstehung des Irthums durch die Verwechslung von Bildern von Seiten des Vorstellungsurtheils, wie p. 430 f., vorgetragen wird. 2) Hinsichtlich des phonetischen Elements der Sprache ergibt sich: a) objectiv die Congruenz der Laut- und Dingelemente, welche aber b) subjectiv wiederum durch die Vorstellung richtig oder irrig aufgefafst sein kann.

Der letzte Theil dieser Erörterung (2, b) greift aber (p. 428—432) schon in den dritten Abschnitt hinüber, von wo ab Kratylos der Mitsprecher wird. Es ergibt sich, dafs die φύσις nothwendig durch die als ἔθος oder ξυνθήκη bestimmte θέσις ergänzt werden mufs, p. 435 B — D.

Den vierten Abschnitt endlich beginne ich mit den Erörterungen über das Verhältnis der Erkenntnis zur Sprache — denn die eigentliche Frage nach der Sprachentstehung ist ja nunmehr abgeschlofsen — p. 435 E, an welche die über den wahrhaften Gegenstand der Erkenntnis, die Ideen, ganz unmittelbar sich anschliefsen. Hr. St. dagegen nach seiner mangelhaften Fafsung der Grundidee nimmt S. 564 die letztern als besondern Abschnitt (von p. 439 B an).

Von einer weitern Fortbildung der Sprache und der Art derselben (St. S. 569) ist im Dialog gar nicht genauer die Rede, eben so wenig davon, dafs in der ersten Zeit ihrer Ausbildung die Phantasie (sic!) noch mächtiger war als der Verstand (!). Unter den frühern Erklärern fehlt Dittrich Prolegg. in Crat., s. Deuschle S. 72 ff.

Uebersehn ist die eigentliche Bedeutung einer Masse wichtiger metaphysischer Winke innerhalb der Etymologien. Wir wollen nur die Hervorhebung des anaxagoreischen νοῦς p. 413 A ff. 400 A ff. erwähnen, die in einer Art geschieht, dafs man so recht eine Ergänzung der eleatischen οὐσία durch ihn wahrnimmt: nicht so gar undeutlich erscheint er als Weltseele und als wirkende Ursache. So empfangen wir über das Wesen des göttlichen und der Weltharmonie die Aufschlüfse, die wir im Gorgias und Euthyphron vermifsten. Die Weltseele, so scheint es, ist das göttliche, welches die Idee der Endlichkeit einprägt, dieses Eingeprägtsein der Ideen bildet aber eben die Harmonie der endlichen Welt. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf den ganz übereinstimmenden Standpunkt im Phaedros und die gänzliche Abweichung vom Sophisten, wo der νοῦς und die Bewegung in die Ideenwelt hineinverlegt sind, aufmerksam zu machen. Vgl. m. Prodromus S. 87. 90; ich vermag mir dies bisher nur durch die Abfafsung des Phaedros vor dem Sophisten zu erklären.

Dagegen sieht man noch gar nicht, wo es mit dem herakleitischen Werden hinaus will; am Schlufse des Kratylos wird es eigentlich ganz negierend behandelt und nicht einmal auf das materielle Dasein angewandt. Der eigentliche Unterschied von Id[illegible]
nung ist noch nicht klar. Jedesfalls läfst der Dial[illegible]
die Genesis der Ideenlehre thun.

Aber auch hinsichtlich der historischen Beziehungen des Gesprächs vermag ich nicht mit Hrn. St. übereinzustimmen. Worauf sich zunächst die Behauptung S. 555 stützt, der sophistische Satz des Euthydemos werde mit der rein willkürlichen, der des Protagoras mit der rein natürlichen Sprachentstehung zusammengebracht, sehe ich nicht ab. Vielmehr wird aus der absoluten Subjectivität des Benennens auf die des Denkens zurückgeschlofsen, dieser letztern aber entweder die protagoreische oder aber die euthydemische Form zugeschrieben, p. 386. Daher ist auch kein Grund, den Kratylos zu einem Protagoreer zu stempeln (mit Hrn. St. S. 540. 546. 549. 550 u. s. w.). Meines Wifsens kennt ihn die Geschichte nur als Herakleiteer. Beachtenswerth ist ferner, dafs Platon die Lehre des Protagoras mit der rein willkürlichen Sprachentstehung nur in einen logischen, nicht in einen historischen Zusammenhang setzt. Schwerlich hat daher dieser Sophist eine eigne Sprachtheorie aufgestellt, wie Hr. St. S. 572 meint, obwohl auch Stallbaum Opp. V, 2 p. 16 so sehr hiervon überzeugt ist, dafs er, ohne diese Vorfrage nur zu berühren, sogleich zu entscheiden sucht, ob Protagoras sich für die φύσις oder θέσις erklärt habe. Dafs vielmehr dieses Sophisten in grammatischer Beziehung erst dann erwähnt wird, als es an die Wortableitungen geht, p. 391 A, läfst vermuthen, dafs Protagoras das Princip des Werdens (wahrscheinlich in seiner Ἀλήθεια, s. Stallb. z. d. St.), ähnlich wie auch wohl Kratylos (vgl. p. 428 C) durch solche Etymologien zu erhärten suchte. Einer Beweisführung für philosophische Principien aus sprachlichen Analogien liegt nun stillschweigend bereits der Irthum zu Grunde, als liefse sich aus den Worten eine Erkenntnis der Dinge schöpfen. Wirklich herausgetreten in ausgesprochener Weise ist diese Verwechslung von Wort und Begriff aber erst bei den ältern Sokratikern, s. Hermann S. 496, beim Antisthenes und wahrscheinlich den Megarikern. Gegen sie ist daher auch die betreffende Polemik ganz vorzugsweise und im eigentlichen Sinne gerichtet, und nicht blofs nebenbei, wie Hr. St. S. 572 meint. Nur darin hat er Recht, dafs die Bestreitung der Unmöglichkeit des Irthums nicht mit jener Frage, sondern unmittelbar mit der vom Ursprunge der Sprache zusammengebracht wird. Man sieht übrigens daraus um so mehr, dafs die letztere nur der äufsere Faden des Gespräches ist, an welchem sich dann alle Fragen, die überhaupt nur auf das Verhältnis der Sprache zur Erkenntnis Bezug haben, aufreihn. Daher fehlt auch Prodikos mit seiner Synonymik nicht.

Trotz alle dem hat sich Hr. St. auch hier durch die zuerst von ihm angesprochene, meines Erachtens durchaus richtige Stellung des Kratylos vor den Theaetetos (S. 574 f.) gerechte Ansprüche auf unsern Dank erworben.

Den dritten Theil hoffe ich in einem der nächsten Hefte zu besprechen. Manches, was ich hier hinsichtlich meiner eignen positiven Ansichten nur andeuten konnte, hoffe ich später dem Publicum ausführlicher selbständig darzulegen. Den Hrn. Verf. aber bitte ich,

in diesen Blättern ein Zeichen meiner dankbaren Hochachtung erkennen zu wollen.

Greifswald. Dr. *Franz Susemihl.*

C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Recensuit et commentariis criticis indicibusque instruxit *Iulius Sillig.* Hamburgi et Gothae sumptibus Friderici et Andreae Perthes. gr. 8. Vol. I. MDCCCLI. LXXXIV u. 487 S. Vol. II. MDCCCLII. VI u. 491 S. Vol. V. MDCCCLI. XLI u. 471 S.

Wenn erst jetzt in dieser Zeitschrift der Silligschen Ausgabe des Plinius Erwähnung geschieht, so mufs der unterzeichnete die Schuld auf sich nehmen; denn die verehrliche Redaction hat es nicht versäumt ihn sogleich bei dem Erscheinen des ersten Bandes mit der Beurtheilung dieser Ausgabe zu beauftragen, aber der Wunsch, sie erst bis ins einzelne kennen zu lernen, ehe er die Feder ansetzte, um sie in einer philologischen Zeitschrift zu beurtheilen, bewirkte, da seine Zeit manigfach anderweitig in Anspruch genommen war, dafs der Herausgeber ihn überflügelte, so dafs nun drei Bände zur Beurtheilung vorliegen. Dafs der fünfte Band gleich nach dem ersten erschien, davon liegt der Grund bekanntlich darin, dafs der Herausgeber die sechs letzten Bücher zuerst bearbeitete, weil diese allein sich in der Bamberger Handschrift finden, die er gewis mit Recht als die sicherste Richtschnur für die Kritik des Plinius betrachtete.

Die Entstehung dieser Ausgabe darf so ziemlich als bekannt vorausgesetzt werden; es soll daher nur so viel davon hier erwähnt werden, als des Zusammenhangs wegen nöthig ist. Die Vorrede gibt darüber ausführlich Aufschlufs.

Im Jahre 1826 machte Böttiger auf der Versammlung der Naturforscher in Dresden den Vorschlag, eine Ausgabe des Plinius durch Zusammenwirken von Philologen und Naturforschern zu veranstalten. Auf der Versammlung in München, im Jahre 1827, rieth Thiersch vor allem auf die Herstellung eines kritisch berichtigten Textes bedacht zu sein, und veranlafste dann die kön. bayer. Akademie der Wifsenschaften sich der Sache anzunehmen und die Ausführung dem Oberlehrer Dr. Sillig in Dresden zu übertragen, der zum Behufe archaeologischer Studien sich schon früher mit glücklichem Erfolge mit der Kritik der letzten Bücher dieses Schriftstellers beschäftigt hatte. Für die Herbeischaffung des nöthigen Materials wurde zunächst dadurch gesorgt, dafs König Ludwig I von Bayern die Veranstaltung der Vergleichung des codex Riccardianus in Florenz und der Pariser Handschriften übernahm, womit der unterzeichnete beauftragt wurde. Aufserdem schien noch besonders die Vergleichung der Toletaner und der Vossischen Handschrift in Leiden wünschenswerth. Die

meint sein, wie p. 726 mit den 24 J. p. Tr., und mit den ὀλίγαις γενεαῖς unserer Stelle dasselbe wie p. 726 mit den 127 J. p. Tr., so würde doch das dritte Datum unserer Stelle ὀκτὼ γενεαῖς μετὰ τὰ Τρωικὰ Ὅμηρον ἐπιθέσθαι τῇ ποιήσει, durchaus unvereinbar sein mit dem dritten Datum p. 726, welches den ἀγών in 160 p. Tr. setzt. Denn hierbei liegen doch höchstens 4, befser wohl nur 3 γενεαί zwischen Homers Geburt und dem Jahre der Einnahme Troias, und wenn man nun, wie allerdings billig, die γενεή mitzählt, in welcher Troia genommen wird, und die, in welcher Homer sich der Poesie widmet, so gibt das doch immer nur fünf, höchstens sechs γενεαί, nicht acht. Ebensowenig läuft das erste Datum unserer Stelle auf dasselbe hinaus, wie der von Lauer (unter Nr. 1) behandelte Ansatz Dionysios des Kyklographen; dieser läfst den Homer beide thebische Kriege und den troischen erleben, Philostratos aber sagt, Homer habe gleich nach der Einnahme von Ilios sich der Poesie gewidmet.

Diese Bestimmung ist vielmehr eine ganz selbständige Conjectur, welche sich den Homer als Jüngling von der eben erfolgten Einnahme Troias begeistert und zur Kunst hingewendet denkt.

Der dritte Ansatz unserer Stelle ist nichts anderes als das Datum des chiischen Stammbaums, welcher 200 Jahre zwischen Homers Geburt und der Einnahme Troias hat, also, den terminus a quo mitgezählt, die γενεή, in der Troia fällt, bis zu dem Zeitpunkte, wo Homer Dichter ist, acht γενεαί.

Das zweite Datum unserer Stelle, welches den der Poesie sich widmenden Homer einige Geschlechter p. Tr. setzt, hat eine Genealogie des in Athen geborenen Homer vor Augen, und insofern dieser in Athen geborene Homer ἀκμάζων die ionische Wanderung mitmacht, bei den 127 Jahren aber in der andern Stelle des Philostratos p. 726, wie wir oben bei Nr. 4 sahen, die ionische Wanderung das bestimmende ist, laufen denn allerdings diese beiden Ansätze der beiden Stellen im Philostratos auf eins hinaus.

An den Stammbaum eines athenischen γένος ist hier natürlich nicht zu denken; denn so viele Nachrichten auch Homer mit Athen in Verbindung bringen und ihn einen Athener nennen, ihre Anzahl ist allerdings Legion, von einer Homeridenschule in Athen wird nichts überliefert; und das kann uns auch durchaus nicht Wunder nehmen, da ja Homer eben ἀκμάζων mit den Ioniern nach Asien gegangen sein soll. Nichtsdestoweniger ist es durchaus glaublich, dafs durch die Sage eine Genealogie Homers überliefert war, welche seine Geburt nach Athen und etwa 3 γενεαί p. Tr., eine γενεή vor der ionischen Wanderung setzte; und auf eine solche Genealogie müfsen wir die ὀλίγαι γενεαί bei Philostratos zurückführen, weil alle andern Ansätze, an welche man der Zeit nach denken könnte, nicht nach γενεαῖς rechnen, sondern nach κύκλοις oder κτίσεις. Aristarch wird unter anderm auch diese athenische Genealogie gekannt haben.

Auf sie läfst sich auch der von C. Müller, Fischer-Soetbeer und Lauer nicht erwähnte Ansatz reducieren, welchen die vita B 1 ohne

dung
utre-
Ver-
rein
ucht-
da-
itel:
XV.
res-
egii

ich
un-
des
und
st.
ro-

ig.

aft
er-
er-
or-
die
ing-
An-
ein-
ung
icht
eine
uch-
rren
ber-
are,
als

ent-
chst

lche,
tting.
des
orte
der
X.

erstere wurde durch Vermittlung des Prinzen Johann und des Königs Anton von Sachsen von zwei Toletaner Geistlichen, aber leider so hergestellt, dafs sie mehr auf die Schönheit des von ihnen mit grofser Sorgfalt im äufsern ausgestatteten Bandes als auf die Vollständigkeit und Genauigkeit sahen; die letztere wurde 1828 durch die Naturforscher-Versammlung in Berlin und die Zuschüfse Lichtensteins möglich gemacht, und noch eine zweite Vossische Handschrift mit verglichen. Hiermit schien der nöthige Apparat zusammengebracht zu sein, als Ref., der in seiner Inauguraldissertation (Observationes aliquot criticae in C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libros, Monach. MDCCCXXX) zuerst darauf aufmerksam gemacht hatte, dafs alle Exemplare des Plinius am Schlufse theils mehr theils weniger defect seien, im Jahre 1831 in der oben erwähnten Bamberger Handschrift den vermifsten Schlufs des Werkes fand, was ihn natürlich sogleich auf die Wichtigkeit dieser Handschrift aufmerksam machen muste, bei deren Vergleichung er bald sah, dafs sie viele bisher nicht geahnte Lücken trefflich ausfüllte (s. die beiden Programme: Lectiones Plinianae, p. I et II. Suevofurti MDCCCXXXIV) und auch für die Kunstgeschichte viele treffliche Lesarten bot, die er zuerst in dem Kunstblatte zum Morgenblatt in den Jahren 1831—33 bekannt machte. Inzwischen veranstaltete Hr. Sillig seine kleinere Ausgabe des Plinius, in welcher er den bisher bekannten kritischen Apparat zusammenstellte, und dem letzten Bande derselben wurde vom Ref. eine vollständige Vergleichung der Bamberger Handschrift mit kurzen kritischen Bemerkungen beigegeben. Da er später bei nochmaliger Einsicht der Handschrift bemerkte, dafs, obgleich er sie schon zweimal durchgemacht hatte, doch manches theils übergangen theils durch den Druck entstellt war, verglich er sie nochmals, wobei er namentlich auf die Orthographie sein Augenmerk richtete, und diese Vergleichung stellte er dann Hrn. Sillig für seine Bearbeitung des Textes zu Gebote.

Mit den bisher genannten Hilfsmitteln ausgerüstet gieng dieser an die Herstellung des Plinianischen Textes, nahm aber dazu nicht nur die Schriftsteller, aus welchen Plinius selbst schöpfte, sondern auch die spätern zu Hilfe, welche sein Werk benutzten. Ueber diese sprach er sich zuerst in dem eigentlich zum Vortrag bei der Naturforscher-Versammlung zu Wien bestimmten Aufsatze: 'Ueber das Ansehn der Naturgeschichte des Plinius im Mittelalter' aus, welcher in der Allgemeinen Schulzeitung 1833 Abth. II Nr. 52 f. abgedruckt ist; und in dem Programm:

Quaestionum Pliniarum specimen primum. Dresdae 1839 zeigte er, wie viel die Kritik der Bücher XIX und XX durch Benutzung einer in einer sehr alten Handschrift der Pariser Bibliothek schon von Salmasius gebrauchten, jetzt vor dem fünften Bande dieser Ausgabe abgedruckten Compilation *de remediis salutaribus*, die fälschlich dem Appulejus zugeschrieben wird, gewinnen könnte.

Im Jahre 1848 lagen die sechs letzten, aus dem oben angeführten Grunde zuerst bearbeiteten, und die sechs ersten Bücher fertig vor;

allein es schien der Veröffentlichung und somit auch der Vollendung der Ausgabe eine unvorhergesehene Schwierigkeit entgegenzutreten, indem kein Buchhändler bei den besonders damals traurigen Verhältnissen des Buchhandels den Muth hatte, ein so umfassendes, rein wissenschaftliches Werk in Verlag zu nehmen. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen entschlofs sich Hr. **Sillig** ein Specimen des bis dahin vollendeten auf eigene Kosten drucken zu lassen, unter dem Titel:

Gai Plini Secundi naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit *Iulius Sillig.* Dresdae, excuderunt C. C. Meinholdus et filii typographi regii MDCCCXLVIIII.

Vorausgeschickt ist ein Brief an den Ref., in welchem Hr. Sillig sich über den Stand des Unternehmens und seine vergeblichen Bemühungen einen Verleger aufzufinden ausspricht; dann folgt die Vorrede des Hrn. Sillig, hierauf die Vorrede oder Dedicationsepistel des Plinius und das 35ste Buch sammt Commentar, wie in der grofsen Ausgabe selbst.

Als einen Anhang dazu bezeichnete der Verfafser selbst das Programm:

Quaestionum Plinianarum specimen II. Scripsit *Iulius Sillig.* Dresdae 1849.

In diesem ist kurz über den handschriftlichen Apparat Rechenschaft gegeben, und dann eine Anzahl von Stellen aus den beiden ausgearbeiteten Bänden, so ziemlich alle, bei welchen ausführlichere Bemerkungen beizugeben waren, behandelt. In den Anzeigen dieser Vorläufer von Hrn. **Schneidewin** und von dem unterzeichneten ist die Hoffnung ausgesprochen, dafs die freilich durch so manche unangenehme Erfahrung zu entschuldigende, aber an sich doch allzu trübe Ansicht von der Sache, wonach Hr. Sillig sie als ein *specimen editionis non proditurae* bezeichnete, durch den Erfolg ihre Widerlegung finden würde; allein diese Hoffnung wäre wohl so bald noch nicht in Erfüllung gegangen, wenn nicht Hr. Prof. **Wüstemann** auf eine sehr dankenswerthe Weise sich der Sache angenommen und, nachdem er über 400 Subscribenten zusammengebracht hatte, die Herren Perthes dazu bestimmt hätte den Verlag zu übernehmen, der aufserdem vielleicht an einen englischen Buchhändler übergegangen wäre, was bei einem solchen Producte deutscher Wifsenschaft in mehr als einer Hinsicht hätte beklagt werden müfsen.

Gehen wir nun auf die **Vorrede** des Hrn. Sillig über, so enthält sie aufser den vorausgeschickten historischen Notizen zunächst eine Besprechung des **kritischen Apparats**.

An der Spitze steht die **Bamberger** Handschrift, über welche, wie hier angeführt wird, Hr. Prof. **Schneidewin** in den Götting. gelehrten Anzeigen 1849 St. 181 S. 1804 in Betreff des Alters und des Ursprungs mit dem Ref. nicht ganz einverstanden ist. Die Worte **Schneidewins** lauten folgendermafsen: 'Obenan steht natürlich der alle übrigen weit überragende Bambergensis (B), den v. Jan ins X.

Jahrh. setzt. Dem Ref., der den köstlichen Codex vor einigen Jahren einsah, schien er doch dem XI. anzugehören, gleichwie andere alte Handschr. Bambergs, welche, wie ihm damals vorkam, von demselben Schreiber geschrieben sind. . . Warum Jan an einen italienischen Abschreiber denkt, ist uns nicht klar; vielmehr schienen Ref. alle jene Handschr. aus einem deutschen Kloster zu stammen.' Was hier zuvörderst das Alter betrifft, so ist es schwer, darüber zu rechten. Ref. schlofs sich darin der Ansicht Jäcks an, der eben, als Ref. nach Bamberg kam, den Bogen seines Katalogs, in dem diese Handschrift vorkommt, zur Correctur vor sich hatte, und den Ref. darüber befragte, ob er an dem über diese Handschrift gesagten nichts auszusetzen hätte, worauf er ihn nur auf ein Versehen aufmerksam machen zu müfsen glaubte, dafs nemlich das letzte Buch als das 38ste bezeichnet war. Dafs statt dessen der neue Schlufs sich nicht erwähnt fand, wunderte ihn um so mehr, als er, wo die Ausgaben aufhören, am Rande die Worte *Caret in impressis* beigeschrieben sah. Ref. urtheilte übrigens auf den ersten Anschein, nachdem er seinen Blick durch so manche Handschriften in Italien und Frankreich, freilich schon zwei Jahre vorher, geübt hatte; er fand aber auch nachher keinen Grund von seiner Ansicht abzugehen. Als Richtschnur galt ihm in solchen Fällen immer das zwar alte aber noch brauchbare Büchlein: 'Miscellanea meist diplomatischen Inhalts. Bearbeitet von Konrad Mannert, Nürnberg 1795', das ihm von Hrn. Bibliothekar Krabinger in München empfohlen worden war, der ihn zuerst in die Handschriftenkunde einführte. Es finden sich nemlich nirgends die Abkürzungen für *us* und für *con*, welche das. S. 16 als Kennzeichen des 11ten Jahrh. angeführt werden, und die Schrift schien ihm mehr den Eindruck der gedrungenen Kürze zu machen, die das. S. 15 der Schrift des 10ten Jahrhunderts im Gegensatze zu den späteren beigelegt wird. Uebrigens gibt Ref. gern zu, dafs, wenn man bedenkt, dafs Heinrich II zu Anfang des 11ten Jahrh. das Bisthum Bamberg errichtete, es nicht unwahrscheinlich ist, dafs er die Bibliothek der Kathedrale mit Handschriften ausstattete, die er zu diesem Behufe schreiben liefs. Hierauf führen auch die von alter Hand auf die erste Seite geschriebenen Worte: *ille est maioris ecclesiae bbb.* Fragt man aber, wo er wohl, jene Annahme vorausgesetzt, die Handschriften schreiben liefs, so ist es an sich nicht unwahrscheinlich, dafs es in Italien geschah. Dafs aber die Bamberger Handschrift, wenn nicht selbst in Italien geschrieben, doch aus einer italienischen Handschrift abgeschrieben war, das zeigt die italienische Schreibweise *iscola* für *scola*, *isquatina* für *squatina*, *istrangulare* für *strangulare*, *tisana* für *ptisana*, *tolemaeus* für *Ptolemaeus*, *silotrum* für *psilothrum*, *schiadici* für *ischiadici* u. dgl. doch wohl deutlich genug. Uebrigens ist mit dem von Hrn. Sillig hier über diese Handschrift gesagten noch zu vergleichen, was sich p. XLVIII ff. findet, wo namentlich das Verhältnis der Verbefserungen von zweiter Hand (B^2) zu den ursprünglichen Lesarten der Handschrift (B^1) sehr gut auseinandergesetzt ist.

Von den übrigen Handschriften kommt dieser an Werth die Leidener oder erste Vossische (A) am nächsten, die aber leider nur wenige Fragmente der ersten Bücher enthält. In den Theilen des Werkes, in welchen keine von diesen beiden Handschriften zu Gebote steht, verdient die zweite Vossische Handschrift, welche übrigens nur die Bücher 20—36 mit nicht unbedeutenden Lücken enthält, und die, wie Hr. S. nachweist, mit dieser aus éiner Quelle entsprungene Riccardianische (R) am meisten Beachtung. Die letztere ist von einer alten Hand durchcorrigiert. Den von dieser herrührenden Lesarten (R^2) hat Hr. S. einen etwas zu grofsen Werth beigelegt, und ist denselben daher, wie wir im folgenden sehn werden, hier und da gefolgt, wo es kaum zu rechtfertigen sein möchte. Mit dieser Handschrift stammt theilweise sicher aus éiner Quelle die erste Pariser (a), wie eine gemeinsame grofse Umstellung in den ersten Büchern zeigt, welche den Ref. dazu verleitete, eine durchgängige Gleichheit derselben anzunehmen, welche in dieser Ausdehnung nicht stattfindet. Selbst diese ersten Bücher sind wohl nicht unmittelbar aus derselben Quelle geflofsen; andere gehn aber noch weiter auseinander, wie denn überhaupt bei vielen Handschriften des Plinius sich nachweisen läfst, dafs die Abschreiber keine vollständige Handschrift vor sich hatten, sondern zu den verschiedenen Büchern verschiedene benutzten. Eine Classe für sich bilden die zweite Pariser Handschrift (d), die Toletaner (T) und die von Dalechamp benutzte Chiffletische (Θ) nebst der Vaticanischen (D), die am Rande mitunter Ergänzungen hat, die von einer der Bamberger ähnlichen Handschrift herzurühren scheinen. So sind diese Handschriften ohne Zweifel richtig von Hrn. S. classificiert. Ueber die mit unbestimmten Zeichen (M, Ms. Vet. u. dgl.) von Dalechamp angeführten Lesarten stimmt er der Ansicht des Ref. in der Verwerfung der von Harduin ausgesprochenen Meinung bei, dafs man hier nur Conjecturen vor sich habe. Ebenso erfreut sich Ref. der Zustimmung des Hrn. S. in Betreff der Ueberschätzung des Codex Burbonicus (N) von Seiten des Grafen Rezzonico und des Petropolitanus von Seiten Falconets. Wenn in dem literarischen Centralblatte 1851 Nr. 22 behauptet wird, dafs nach den von Haupt zu Ovids Halieut. p. 11 gegebenen Varianten die aufserordentliche Uebereinstimmung der Wiener Handschrift 234 aus dem 12ten Jahrhundert mit der Bamberger Handschrift dem Herausgeber nicht habe entgehen können, und er sich demnach eine Vergleichung der Wiener für die frühern Bücher hätte verschaffen sollen, so kann Ref., wie er schon anderswo bemerkt hat, nicht anders glauben, als dafs hier eine Verwechslung dieser Handschrift mit den p. XXXVII unmittelbar nachher besprochenen Wiener Fragmenten stattgefunden hat. Hr. S. hat darauf mit bewunderungswürdiger Ruhe und Gelafsenheit sämmtliche von Haupt a. a. O. gegebene Lesarten in der Vorrede zum 5ten Bande mit den Lesarten der Bamberger Handschrift zusammengestellt und gezeigt, dafs die Handschriften zwölfmal zusammentreffen und vierzigmal voneinander abweichen, un-

ter jenen 12 Stellen aber nur eine einzige ist, wo diese beiden Handschriften allein zusammentreffen, dagegen dreimal (vielmehr viermal) die Vulgate und sechsmal (vielmehr siebenmal) andere Handschriften damit übereinstimmen. Wäre es jenem Rec. um Wahrheit zu thun gewesen, so hätte er seinen Irthum bekennen müfsen; statt dessen behauptet er, wie wenn er ein Privilegium hätte Recht zu behalten (das. 1851 Nr. 52), die Rechtfertigung des Hrn. S. müste so lange für mislungen gelten, bis er nachwiese, dafs eine andere Handschrift mehr mit der Bamberger übereinstimme! — Wie leicht wäre dies für Hrn. S., wenn er es noch thun wollte; allein es ist ihm nicht zu verdenken, wenn er auf solche Animosität nicht weiter antwortet. Jene Anzeigen sind aber auch im übrigen in diesem Tone gehalten, so dafs selbst Bemerkungen, die an sich nicht ohne Grund sind, wie dafs es befser gewesen wäre, wenn die Zeilen beziffert worden wären, oder dafs, was ja so leicht begegnen kann, eine irgendwo vorgebrachte glückliche Conjectur übergangen sei, gerade dadurch an Gewicht verlieren, dafs ihnen ein ungebührliches Gewicht beigelegt wird. Dahin gehören auch die Vorwürfe, welche Hrn. S. daselbst über seine allzu grofse Vorsicht in der Kritik gemacht werden, die hier als Mangel an allem Princip erscheinen soll. Jene Vorsicht oder wenn man sagen will Verzagtheit ist in den Büchern, welche in der Bamberger Handschrift nicht stehen, durch die Unsicherheit des kritischen Bodens gerechtfertigt, und durch die Besorgnis, es könnte über kurz oder lang eine jener ähnliche Handschrift aufgefunden werden, die ein zu grofses Vertrauen in jene unzuverläfsigeren Hilfsmittel Lügen strafen würde. Was soll aber in den Büchern geschehn, welche sich in der Bamberger Handschrift finden? Jener Rec. sagt, es sei 'einfach die Lesart der Bamberger Handschrift in den Text zu setzen.' Doch dafs eine Forderung der Art höchstens als allgemeiner Grundsatz zu betrachten, keineswegs aber überall durchzuführen ist, zeigen die dort angeführten Beispiele, XXXV §§. 53, 57, 71, wo verlangt wird, es sollen einige Worte ausgeworfen werden, weil sie sich in der Bamb. Hs. nicht finden, während offenbar der Text dadurch verstümmelt würde. Jene Worte sind nemlich nur durch Abirren der Abschreiber auf Wörter mit gleichem oder ähnlichem Schlufse ausgefallen, wie es auch in dieser Hs. öfters der Fall ist, die überhaupt keineswegs so frei von Fehlern, ja von Interpolationen, ist, dafs man ohne weiteres ihr folgen könnte. Dies mag gerade als ein Ausspruch des Ref. glaubwürdig erscheinen, der jene Handschrift gewis nicht tiefer stellt, als sie es verdient. Wer sich aber ernstlich mit der Kritik des Plinius beschäftigt, wird sich ohne allen Autoritätsglauben davon überzeugen; er wird aber auch die Schwierigkeit der Sache einsehn lernen, und sich nicht so gegen die Humanität versündigen, dafs er wegen einzelner, zum Theil nur scheinbarer Misgriffe einer mühevollen und wahrlich nicht fruchtlosen Arbeit von mehr als zwanzig Jahren alle Anerkennung versagt. — Ref. ist kein Neuling mehr in der Kritik des Plinius, vierundzwanzig Jahre sind verflofsen, seit

er die bedeutendsten Handschriften desselben kennen gelernt hat; er nimmt aber keinen Anstand, sich mit den von Hrn. S. p. LX ff. ausgesprochenen Grundsätzen der Hauptsache nach einverstanden zu erklären, was ihn natürlich nicht abhält in der Anwendung derselben von den durch ihn gewonnenen Resultaten abzugehn, wie er im nachfolgenden und schon öfter, namentlich aber in den der k. b. Akademie vorgelegten Bemerkungen 'Zur Kritik des zweiten Buches des Naturalis Historia des Plinius' [s. oben S. 121] gezeigt hat.

Auch die Anführung der früher von andern Gelehrten benutzten Handschriften kann Ref. nur da für unnütz halten, wo eine Lesart unbestritten, durch die Handschriften des Herausgebers bestätigt, im Texte steht, ein Fall der übrigens gar nicht so häufig vorkommt; und er läfst sich nicht durch das Anathem jenes Recensenten schrecken: 'Wer den unnützen Wust haben will, der den verständigen Leser nur stört, hat keinen Anspruch darauf, dafs man für ihn Ausgaben macht.' Möglichste Vollständigkeit der Angaben ist für eine solche Ausgabe zu wünschen, sowohl um der Einsicht in die Geschichte des Textes willen, als auch deshalb, weil sonst mancher, dem die frühern Ausgaben nicht zur Hand sind, zu dem Irthum verleitet werden könnte, als habe er durch Conjectur etwas neues gefunden, während frühere Gelehrte dasselbe, sei es aus Handschriften oder nach eigner Vermuthung, vorgebracht haben.

Für die Geschichte des Textes sind auch, wenn sie mit Vorsicht gebraucht werden, die Schriftsteller von Bedeutung, welche den Stoff zu ihren Werken ganz oder theilweise aus dem Plinius entnommen haben. In erster Linie steht hier das oben erwähnte, in einer sehr alten Handschrift vorhandene, jetzt von Hrn. S. (vor dem 5ten Bande) zuerst herausgegebene Fragment des (Pseudo-) Appulejus *de remediis salutaribus*, welchem sich die *scholia ad Germanici prognostica* anschliefsen. Ebenfalls gute Handschriften (Hr. S. vergleicht sie mit dem Vossianus A) hat Dicuil benutzt in seinem Werke *de mensura orbis*, so wie auch Isidorus Hispalensis in einigen Capiteln seiner Etymologien. Von geringerer Bedeutung ist die Heinrich II gewidmete *defloratio Pliniana* von Robertus Canutus Crikeladensis, einem Oxforder Prior, und ganz unzuverläfsig, deshalb auch hier unbenutzt, sind die von andern gerühmten *specula Vincentii Bellovacensis*. Etwas stiefmütterlich ist die Geschichte des Textes in den Ausgaben behandelt, worüber sich nur weniges auf p. LXIV f. findet, wenn schon, wie anzuerkennen ist, das vorzugsweise wichtige. Indessen wird mancher, der hierüber eine Belehrung sucht, selbst wenn er vorher die Vorrede schon durchgelesen hat, vergeblich suchen, zumal da in dem Monitum am Schlufse der Vorrede, wahrscheinlich nur durch ein Druckversehn, auf p. LXIX sqq. verwiesen ist. Ueberhaupt würde die Vorrede an Uebersichtlichkeit und sonach auch an Brauchbarkeit zu praktischen Zwecken gewonnen haben, wenn sie in einzelne Abschnitte zerlegt worden wäre. Für die Handschriften gibt die dem zweiten Bande vorangestellte Erklärung der Abkürzungen,

die der Hauptsache nach auch in den übrigen Bänden wiederholt werden dürfte, die nöthigen Nachweisungen.

Warum Hr. S. auf Harduin, der gewöhnlich über Gebühr geschätzt wird, fast gar keine Rücksicht genommen hat, darüber ist der nöthige Aufschlufs p. XXXIV, wo von den von ihm benutzten Handschriften die Rede ist, zu suchen; in wie weit er die Ausgabe Brotiers der Beachtung werth gehalten hat, das. p. XXXV. Dieser hat er wenigstens eine besondere Chiffre (γ) gewidmet, indem er die in derselben angeführten Handschriften erwähnt, wo sie mit den übrigen nicht zusammentreffen, und öfters auch angibt, was in derselben im Texte steht.

Aufserdem ist nur die Dalechampsche Ausgabe (β) beigezogen, deren Text als die Vulgata betrachtet wird. Aus welchem Grunde, ist p. LXV angegeben; weil sie nemlich ein Abdruck der aus Handschriften verbefserten Ausgabe des J. Nicolaus Victorius v. J. 1582 ist. Die Jahrzahl der Ausgabe selbst, 1586, sucht man vergebens. Im allgemeinen ist gegen die Bevorzugung dieses Textes nichts einzuwenden, da er, mit Besonnenheit, wie es scheint, unter Benutzung guter Quellen hergestellt, bis auf Harduin der stehende blieb, von diesem aber vielfach willkürlich selbst nach Handschriften dritten und vierten Ranges geändert wurde. Ref. hat früher einmal den Wunsch ausgesprochen, dafs es Hrn. S. gefallen haben möge die Lesarten der wichtigsten Ausgaben, wie es in des Rec. Ausgabe des Macrobius geschehn ist, zur fortlaufenden Darlegung der Geschichte des Textes aufzunehmen; allein er bescheidet sich dessen gern, da der Aufwand an Zeit und Raum mit dem dadurch zu erlangenden Vortheile in keinem Verhältnis stünde. Hier kann also nur die Frage noch zur Sprache kommen, ob Hr. S. recht daran gethan hat, so häufig, namentlich in den geographischen Büchern, bei dieser Vulgata stehn zu bleiben. Im Princip kann dies Ref. nicht gut heifsen, da von der neuen Ausgabe doch in jeder Beziehung ein Fortschritt verlangt werden mufs; ob aber durch das Streben einen Fortschritt zu erzielen, bei dem Mangel an festen Anhaltspunkten überall oder auch nur in den meisten Fällen etwas gewonnen worden wäre, mufs er dahin gestellt sein lafsen; ihm selbst ist es wenigstens nur in einzelnen Fällen gelungen, solche Stellen mit Evidenz, sei es vermittelst des hier gegebenen Apparates oder durch Conjectur zu verbefsern.

Dafs Hr. S. bei der Aufnahme eigner und fremder Conjecturen in den Text sehr vorsichtig verfuhr, ist im allgemeinen nur zu billigen; in einzelnen Fällen würde Ref. allerdings keinen Anstand genommen haben, solche aufzunehmen, wo es hier nicht geschehn ist. Im Commentar findet sich, namentlich in dem zweiten Bande, manche gute Conjectur. Dafs manchmal eine naheliegende übersehn oder zur Verbefserung nicht der rechte Weg eingeschlagen wurde, kann Ref. nicht in Abrede stellen; aber eben dadurch erscheint jene Vorsicht nur um so mehr gerechtfertigt; denn wer kann sich bei der Beurtheilung seiner eignen Einfälle vollkommen vertrauen, wenn ihm

nicht eine geraume Zeit vergönnt ist, dafs er sie gleichsam mit kaltem Blute wieder vornehmen und prüfen kann?

Die Orthographie hat von Hrn. S. die verdiente Würdigung gefunden. Ueber die dabei beobachteten Grundsätze gibt er p. LXIX ff. Rechenschaft. Die Hauptrichtschnur bot ihm auch hier die Bamberger Handschrift (B), theilweise auch die mit diesem in der Hauptsache übereinstimmende alte Hs. des pseudo-appulejischen Fragments (vgl. Vol. V p. XXI). Dafs jene Hs. nicht durchaus in dieser Beziehung zuverläfsig ist, geht schon aus den oben angeführten Beispielen von italienischen Schreibweisen hervor; dazu kommt noch, dafs sie sich in der Schreibung eines und desselben Wortes keineswegs überall gleich bleibt. Um in solchen Fällen eine Norm zu haben, schlofs sich Hr. S. an die Regeln an, welche Wagner im 5ten Bande seines Vergilius gegeben hat, da im allgemeinen die Orthographie von Augustus bis Theodosius so ziemlich dieselbe blieb. Auf p. LXXI finden sich die öfter vorkommenden Schreibweisen, welche von den jetzt gebräuchlichen abweichen, zusammengestellt, wobei man die allerdings auf der Autorität des B beruhende aber sehr auffallende Schreibweise der mit *sm* anfangenden Wörter vermifst, welche überall mit *zm* geschrieben werden, wie *zmaragdus*, *Zmyrna* u. dgl.; allein Hr. S. rechtfertigt diese Schreibweise in einer besondern Note zu XXXII, 151, auf welche p. LXXIV verwiesen ist. — Wenn V, 38 *lasere* geschrieben ist, während die meisten und besten Handschriften *lasari* haben, so fragt es sich, ob nicht das *a* vorzuziehen war, da dieses sich auch in dem Schlufs des Werkes von zweiter Hand in B findet. — Für die Superlative und die hier nicht mit angeführten Ordinalzahlen ist die Regel beobachtet, dafs die dreisilbigen mit *u*, die mehrsilbigen mit *i* geschrieben sind. Wagner stellt p. 474 nur das als unbestreitbar hin, dafs bei Vergilius die mehr als dreisilbigen Superlative nur mit *i* gebildet erscheinen. Dies gilt nach B auch für Plinius. Von den dreisilbigen hat sich Ref. öfters *optumus*, *pessumus*, *maxumus* und einmal *decumus* aufgezeichnet, dagegen nirgends *minumus*, *plurumi*, und es fragt sich daher, ob dies nur im Zufall seinen Grund habe. — Vor *q* verlangt B allerdings, wie Hr. S. geschrieben hat, *m*; bemerkenswerth ist aber, dafs Priscian I p. 555 berichtet, Plinius habe sich für die Schreibart *nunquis* und *nunquam* ausgesprochen. — Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit macht die Assimilation der Praepositionen bei Zusammensetzungen. Bei *con* bleibt sich Hr. S. nicht gleich; so hat er praef. §. 25 *componebat;* aber II §. 53 *conposito* geschrieben. Die Praeposition *ob* ist vor *s* und *t* in der Regel *op* geschrieben, dagegen XXXIV, 42 *obsessae Rhodo*, wo B *opsessa rhodo* hat. Ref. glaubt in den Hss. des Macrobius wahrgenommen zu haben, dafs vor *s* und *t* überall *op* steht, wenn die Silbe betont ist, während im entgegengesetzten Falle sich theils *ob* theils *op* findet. An sich ist hier gegen die tenuis *p* nichts einzuwenden, da sie sich auch in *oppono* u. dgl. findet; dagegen fragt es sich, ob sie in *ab* zu billigen sei. Bei Wagner p. 414 findet sich nur *apsens*, bei Mai zu Cic. de

rep., auf den er verweist, nur *ob* und *sub*. Hr. S. hat nach B fast überall *apsolutus* geschrieben; dagegen folgt er ihm nicht XXXIV, 108 und XXXVII, 82 in *apsunt* und *apstulit*. Dafs in solchen Dingen den Hss. nicht allzu sehr zu vertrauen ist, zeigen Schreibweisen wie *adque*, *adhercules*. Bei *in* spricht B für *imperium* und *impetus*. In der Schreibung der Eigennamen folgt Hr. S. theils dieser Hs., wie XXXIV, 29 bei *Porsina*, XXXV, 60 bei *Erillus*, theils geht er von der Schreibweise dieser und der übrigen Hss. ab, wie XXXIV, 19 in *Attium* und 20 in *Duellio;* XXXV, 16 in *Aridices;* XXXV, 86 in *Pausiasten*. Was die Casusendungen betrifft, so sagt Hr. S. p. LXXI, er habe den Accusativ des Pluralis der Wörter, welche im Genitiv *ium* haben, auf *is* gebildet; dagegen p. LXX: 'tum autem aliquoties, ubi ex aequalitate ambiguitas aliqua oriri poterat, sciens fui inconstans, quod potissimum de accusativo plurali tertiae declinationis in *is* exeunte valet, qua paucis in locis, ne lector turbaretur, repudiata usitatam in *es* exeuntem servavi (v. 37, 176 *ignes*).' Eine Autorität ist hier nicht angeführt. In B findet sich bei weitem häufiger *es;* dagegen liest man Vol. V p. XXI über die Hs. des pseudo-appulejanischen Fragments: 'accusativus plur. tertiae declinationis substantivorum, quae genit. plur. in *ium* terminant, saepius per *is* quam per *es* finitur.' Charisius I p. 103 und 111 sagt, Plinius wolle alle diese Wörter auf *is* gebildet wifsen; deshalb läfst sich gegen den von Hrn. S. aufgestellten Grundsatz, der auch durch die Bemerkung Wagners noch unterstützt wird, dafs die Grammatiker frühzeitig diesen Accusativ wegzuschaffen bemüht gewesen wären, was auch Macrobius in den aus Vergilius entlehnten Stellen bezeugt, nichts einwenden; freilich sollte es aber dann consequent durchgeführt sein. Die eigenthümliche Art der Formen der 4ten Declination ist p. LXXIV etwas allzu rasch durch die Bemerkung abgemacht: 'Sciendum etiam codicem B . . ubi genitivus singularis vel nominativus et accusativus pluralis quartae declinationis leguntur, eum ubique *uu* pro *u* exhibere.' In solcher Ausdehnung ist nemlich diese Bemerkung nicht richtig; denn es findet sich im 35sten und 37sten Buch kein Beispiel der Art, und auch in andern Büchern steht manchmal *us;* XXXIV, 41 findet sich die von Stallbaum zu Ruddimanns Instit. I p. 102 sq. und Schneider lat. Gramm. II S. 329 angeführte Genitivform *specuis*. Bei der grofsen Zahl von Beispielen der Formen auf *uu* (Ref. hat deren 40 gezählt) fragt es sich, ob wir nicht hier eine Eigenthümlichkeit der Sprache des Plinius vor uns haben, der sich ja, wie wir wifsen, auch mit den Formen der Sprache vielfältig beschäftigt hat.

Gegen die in der Aufführung der Lesarten eingehaltene Weise hat Ref. nichts von Bedeutung zu erinnern, aufser dafs das Aufsuchen im Commentar öfters dadurch erschwert ist, dafs die zwei einander gegenüberstehenden Seiten so miteinander ausgeglichen sind, dafs Text und Commentar einen gleich grofsen Raum einnimmt, was dem Auge allerdings wohl thut, aber dadurch unbequem wird, dafs man öfters das zu einem Worte gehörige auf der gegenüber-

stehenden Seite zu suchen hat, ohne dafs eine andere Ziffer als die des Paragraphen darauf aufmerksam macht. Die längeren Bemerkungen zu einzelnen Stellen, namentlich im 5ten Bande, führen eine gewisse Ungleichheit und mitunter eine Trennung des zusammengehörigen herbei. Uebersichtlicher würde die Sache sein, wenn die ganz verglichenen Handschriften, da hierin öfters innerhalb der Bücher ein Wechsel eintritt, auf jeder Seite bemerkt wären. Sehr zweckmäfsig ist jedem Bande ein *index criticus* beigegeben, der über den Ursprung der aufgenommenen Lesarten Aufschlufs gibt und die noch verdorbenen Stellen durch beigesetzte Fragezeichen als solche bezeichnet; wodurch die Andeutung von Corruptelen im Texte durch Kreuzchen, Sternchen u. dergl., die sich allzu oft wiederholt haben würden, unnöthig gemacht wird.

Die Erklärung tritt nach der ganzen Bestimmung und Anlage der Ausgabe in den Hintergrund; doch ist hier und da der Sprachgebrauch des Schriftstellers erörtert und dabei die nöthigen Belegstellen, freilich mit blofsen Zahlen (s. unten zu XXXV, 43) citiert; besonders schwierige Worte werden öfters durch kurze Bemerkungen des Herausgebers oder seiner Vorgänger erklärt, und endlich alle die Stellen, auf welche Plinius verweist, angegeben und die Stellen des Aristoteles und Theophrast, aus welchen er schöpfte, oder des Solinus, Marcianus, Plinius Valerianus u. a., welche den Plinius excerpierten, meist ohne wörtliche Anführung citiert. Auffallend ist die Art, wie neuere Schriften citiert werden; mitunter sind nemlich die Titel in der Sprache, in welcher die Werke geschrieben sind, angeführt, und dies hält Ref. für recht, da diejenigen, welche die Sprache nicht verstehn, sonst nur in den Irthum gerathen, sich dort belehren zu können; gewöhnlich sind aber die Titel ins lateinische übersetzt, mitunter unverständlich z. B. 'Iahnii horreum' für das 'Archiv für Philologie und Paedagogik'.

Den Gewinn, der aus dieser Ausgabe des Plinius ohne allen Zweifel hervorgeht, hat Hr. S. selbst p. LXXXI mit folgenden Worten bezeichnet: 'Id certe me praestitisse puto, ut iam Plinii oratio certo fundamento nitatur, unde tuto progredi possis, ut sit cognitum, quid codicibus, quid coniecturis virorum doctorum debeatur.' Dafs übrigens für die Kritik des Plinius, auch abgesehn von der Erklärung, noch manches zu thun übrig ist, hat er p. LXX selbst anerkannt. Um so ungerechter wäre es, wenn man das mit so grofsen Opfern aller Art geleistete nicht dankbar anerkennen und das bei einem Schriftsteller wie Plinius geradezu unmögliche fordern wollte, dafs allen, wenn auch an sich billigen Anforderungen an eine solche Ausgabe vollkommen genügt sein sollte.

Wenn wir uns nun zu dem einzelnen wenden, sei es uns vergönnt von dem zuerst bearbeiteten 5ten Bande zu sprechen und zwar alles, was wir über die aufgenommenen Lesarten oder die im Commentare vorgeschlagenen Verbefserungen für und wider zu sagen ha-

ben, in möglichster Kürze vorzutragen, indem wir bei einigen Stellen, die eine ausführlichere Besprechung erfordern würden, mit (M. G. A.) auf eine an die Münchner gelehrten Anzeigen eingesandte, noch nicht abgedruckte Anzeige dieses Bandes verweisen.

Im 32. Buche §. 4 ist es nicht recht klar, warum *Astura Antium renavigantis* mit Tilgung der Praeposition *ab* geschrieben ist, für welche die Lesart der Hss. *abstura* zu sprechen scheint. — §. 8 weifs Ref. nicht, warum *inertior* mit *tenerescit* unverträglich sein soll (M. G. A.). — §. 16 war die Lesart der drei besten Hss. *labrayndi*, die auch die Münchner durch ihre Lesart *labraindi* unterstützt, nicht so ohne weiteres zu übergehn, da ja Hemsterhuys bei Herodot V, 119 nach dem cod. Med. auch *Λάβραυνδα* lesen will. — §. 19 läfst das Verbum *vocent* doch auf den Namen des Volkes, *Lacedaemonii*, schliefsen. — §. 24 in den Worten *contraque torminum ac vesicae ac calculorum mala* ist das zweite nur in B stehende *ac* nicht sowohl wegen des folgenden *c* als wegen des unmittelbar vorausgegangenen *ac* zu beanstanden. — §. 68 ist das Futurum in den Worten: *nisi oleum ore contineant quae tinguent*, das sich in B findet, nicht wohl zulässig. Da die übrigen Hss. *tingunt* haben, fragt es sich, ob nicht *tinguont* zu schreiben sei. — §. 111 in den Worten: *item fluviatiles triti ustique cinere et ex oleo subacti* möchte Ref. *cinere*, was Hr. S. in *in cinerem* ändern will, jetzt beibehalten wifsen in dem Sinn, dafs *cinere* im Gegensatze zu *et ex oleo subacti* 'durch die blofse Asche' bedeute. — §. 124 ist die Conjectur des Ref. *sugentes*, wie Hr. S. in der Vorrede p. LXVIII selbst anerkennt, nur ein Nothbehelf. Vielleicht ist eine Lücke anzunehmen: *ergo sugere [quamdiu volunt non sinunt, sed sugentes] rufas forficibus praecidunt.*

Im 33. Buche §. 2 ist wohl mit B *qua* statt *quaqua calcatur* zu schreiben; §. 5 gegen dieselbe nach der Vulgata *didicit homo naturam provocare; auxere et artem vitiorum inritamenta*, und §. 6 *sacrum fame* (M. G. A.). — §. 7 beruht die Angabe der Auslafsung der Worte *legum antiquarum pecore* in B auf einer misverstandenen Notiz im Handexemplare des Ref. — §. 13. Die schwierige Stelle, wo von der Sitte die Rede ist, dafs die Ringe an der linken Hand getragen werden, hat Hr. S. so geschrieben: *Quodsi inpedimentum potuit in eo aliquod intellegi, etiam serior is usus argumentum est, et maius in laeva fuisset, qua scutum capitur.* Harduin hatte, wahrscheinlich nach der Handschrift d, *serioris usus* geschrieben, was sich auch in B findet. Hr. S. erklärt seine Conjectur so: 'Iam vero . . si quis eo potuit progredi, ut hanc celationem impedimento alicui in dextra manu sito tribueret (tacite hic redarguit Ateium Capitonem ap. Macrob. Saturn. 7, 13), serior quoque is usus, anulum scilicet in manu laeva gestandi, argumentum meae est opinionis, primis temporibus homines suos anulos magis abscondere quam proferre voluisse' etc. Hier mufs zuerst das auffallen, dafs *serior is usus* die Sitte, die Ringe an der linken Hand zu tragen bedeuten soll, während es vorher doch heifst, der Erfinder hätte sie an die linke Hand verwiesen; ferner kann nicht wohl

argumentum est ganz ohne Objectsgenitiv stehn, dafs man sich ein willkürliches Object dazu denken kann. Ref. liest deshalb mit Harduin und den Handschriften *etiam serioris usus argumentum est*, und bezieht dies auf die vorausgegangenen Worte: *Equidem nec Iliacis temporibus ullos fuisse anulos video*. Demnach scheint der Gedanke, den Plinius aussprechen will, der zu sein: 'Wenn man sich ein Hindernis für die rechte Hand denken konnte, so muste dies erst in der spätern Zeit der Fall sein, denn in der Heroenzeit, wo man die rechte Hand noch nicht so vielfach brauchte, hätte zur Führung der Waffen das Tragen des Rings kein besonderes Hindernis für die rechte Hand abgegeben, und es wäre vielmehr ein gröfseres Hindernis für die linke da gewesen, mit der man den Schild fafst.' Ist dies richtig, so fehlt der Zwischengedanke 'denn . . . abgegeben', und es ist eine Lücke zwischen *argumentum est* und *et maius* anzunehmen. — Ueber die letzten Worte desselben Paragraphs: *Est quidem apud eundem Homerum virorum crinibus aurum implexum; ideo nescio an prior usus a feminis coeperit*, bemerkt Hr. S.: 'Palam est Plinium h. l. credere, morem auri in crinibus gestandi non a feminis, sed a viris primum institutum fuisse, in quo hoc offendat necesse est, quod ad hanc opinionem commendandam . . formula illa notissima *nescio an* ita usus est, ut eam contrario quam quo scriptores Latinos sensu usurpasse videamus . . . Hinc nata mihi suspicio vitium omnes nostros codices sive potius archetypum, unde omnes sunt deducti, insedisse et pro *an* scribendum esse *annon*.' Wenn die Voraussetzung richtig wäre, so müste wohl *non* bei *a feminis* stehn; allein es handelt sich wohl hier, wie eben bei *serioris usus*, nur um das Ringetragen. Dann ergibt sich der Gedanke: 'Bei Homer liest man zwar, dafs die Männer Gold in den Haaren trugen (aber nicht an den Fingern); deshalb scheint es, als hätten zuerst nur die Frauen Ringe getragen.' — §. 18 ist das Satzverhältnis im ganzen ohne Zweifel richtig erklärt; ob aber der Plural in *propter quae*, was sich auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehn soll, richtig, und nicht vielmehr mit zwei Pariser Hss. *propterque* zu lesen ist, in dem Sinne: 'und zwar wegen des Namens der Ritter hinzugefügt ist', will Ref. nicht entscheiden. — §. 23 sind und bleiben die Worte auffallend: *aurumque milibus lapillorum vilius fecit*, wozu hier nichts bemerkt ist. Es ist die Rede davon, dafs manchen Edelsteinen keine Platten untergelegt, sondern dieselben nur mit einem Ring umgeben werden. Man könnte daher vermuthen, Plinius habe geschrieben *millis lapillorum* 'dadurch dafs man Schutzringe für Steine davon machte.' Vergl. Festus s. v. *millus*. Dasselbe Wort ist vielleicht auch XXXVI, 98 einzusetzen, wo in den Ausgaben steht: *filum aureum commissuris omnibus politi lapidis subiecit artifex*, in B aber *milium*, in andern *in illud*, und Hr. S. *mitum* vermuthet hat, was an sich ganz gut ist, aber nur sich etwas weiter von der Lesart der Hss. entfernt. — §. 23 haben die Worte *alia per sese mero auro decorant* eine in der That etwas allzu lange Bemerkung hervorgerufen, in welcher Ref. billigt, dafs diese Worte als

Parenthese betrachtet werden, aber bezweifelt, dafs *alia* andere Körpertheile, im Gegensatze zu den Fingern, die ja im vorhergehenden nicht genannt sind, bedeuten könne. Nimmt man dazu, dafs unter den zu XXXII, 46 angeführten Beispielen sich aufser unserer Stelle nur noch éine (XVII, 52) findet, wo *per sese* steht, so möchte Ref. lieber lesen: *alia (servitia) per se se mero auro decorant*, so dafs in diesen Worten ein ähnlicher Seitenblick läge, wie unten §. 33. — Die folgenden Worte *cuius licentiae origo nomine ipso in Samothrace id institutum declarat* bilden, wenn sie richtig sind und nicht vielmehr etwas ausgefallen ist, eine eigenthümliche Brachylogie für *cuius licentiae origo nomine ipso deprehenditur, quod in Samothrace id institutum declarat.* — Wenn §. 24 zu den Worten *quo signantem signent* bemerkt ist: 'ut ille (anulus), quem gestant, modo sit symbolum, indicium reconditi signando destinati. Apte Gesner. chrestom. Plin. p. 808 comparavit nostrum *L. S.*', so hat sich Hr. S. von Gesner zu einer unrichtigen Auffafsung der Worte *quo . . . signent* verleiten lafsen. Vergleicht man §. 26: *Quae fuit illa vita, in qua nihil signabatur! Nunc cibi quoque ac potus anulo vindicantur a rapina*, und §. 27: *Nunc rapiendae comparantur epulae pariterque qui rapiant eas, et clavis quoque ipsas signasse non est satis*, so ergibt sich vielmehr der Sinn: 'mit dem sie ihren Siegelring versiegeln.' — §. 25. Wenn zu den Worten *ut plurima opum scelera anulis fiunt!* bemerkt ist: '*operum* Jan.', so mufs jedermann glauben, Ref. habe *operum scelera* verbinden wollen, was sinnlos wäre. Er vermuthete vielmehr: *ut plurima operum, scelera anulis fiunt*. Uebrigens hat er sich in den Münch. gel. Anz. 1851 Oct. Nr. 61 S. 496 bereits für *opum scelera* erklärt. Eine andere Frage ist aber, ob der Satz mit Recht als Ausruf gefafst wird. Keine der angeführten Stellen hat ein *ut*, geschweige denn in Verbindung mit einem Superlativ. Soll *ut plurima* stehn bleiben, so ist *ut* wohl, wie sonst bei dem Adverbium im Superlativ, beschränkend zu fafsen: 'so ziemlich die meisten'; allein es fragt sich, ob nicht von der einen Bergkschen Conjectur *vel plurima* aufzunehmen ist. Gerade so steht XXXVII, 54 *quando vel plurima prodidere*. Wie leicht *ut* und *vel* verwechselt werden, ist bekannt, und hier läfst *denique* mehr auf einen einfachen Ausdruck als auf einen Ausruf schliefsen. — §. 33 hat sich Ref. allerdings, wie Hr. S. sagt, einen Irthum zu Schulden kommen lafsen, aber nur in der Note, welche voraussetzt, dafs *promiscuum* ohne *id* da stände, während seine drei Collationen *id promiscuum* bieten. — §. 34 ist wohl nicht mit Recht *in Catilinariis rebus*, und II, 137 *in Catilinariis prodigiis* nach den Hss. des Cicero geschrieben, während B *Catilinanis* hat, worauf auch alle andern Hss. hindeuten. — §. 38 hat Hr. S. im Commentar so geschrieben: *quis primus donaverit, a L. Pisone traditur A. Postumius dictator, apud lacum Regillum castris Latinorum expugnatis, cum cuius maxume opera capta essent*, und ergänzt dazu *donasse*. Befser wäre aber wohl nach *traditur* ein Komma oder ein Kolon gesetzt, so dafs das folgende *A. Postumius* . . . .

capta essent als Epexegese zu betrachten wäre. Dann ist aber vor *hanc* eine gröfsere Interpunction zu setzen, weil mit diesem Satze ein neues Verbum, *dedit*, eintritt, das auch auf den folgenden Satz fortwirkt. — §. 39 ist mit B allein *causa* nach *honoris* eingesetzt, und §. 78 *perseverat*; Ref. betrachtet aber beides als Interpolationen; ebenso das §. 82 aus B² aufgenommene *scireine*. — §. 73, wo von dem Abgraben eines Berges zum Behufe der Gewinnung des Goldes die Rede ist, hat Hr. S. richtig nach B geschrieben: *eque efflatu incredibili spectant victores ruinam naturae*, allein er verbindet wohl nicht mit Recht *ruinam ex efflatu*, so dafs er ein Participium wie *prodeuntem* oder *ortam* ergänzt. Ref. verbindet wenigstens *eque efflatu incredibili spectant*, in dem Sinne: die in der Ferne stehenden Sieger. Sie sehen den Einsturz aus der gewaltigen Staubwolke hervor, die daraus emporführt und sie umgibt. So erscheinen als begleitende Umstände 1) *fragor qui concipi humana mente non possit*, 2) *efflatus incredibilis*. — §. 103 hat Hr. S. aus Conjectur geschrieben: *Deim vas, in quod turbida transfusa sint, opertum linteo per noctem relinquitur*; die frühern Ausgaben, mit denen die Hss. aufser B zusammenstimmen, haben *sunt*, diese *sit*, was übrigens auch aus der Abkürzung *st* entstanden sein kann. Der Conjunctiv möchte hier kaum recht begründet sein. Von den 36 Beispielen, die Hr. S. für den freiern Gebrauch des Conjunctivs angeführt hat, haben die drei letzten in seiner Ausgabe den Indicativ; von den übrigen stehn einige in indirecter Rede, andere nach negativen Sätzen, andere bezeichnen eine Bedingung, andere eine Qualität, andere, wie *quod miremur*, lafsen sich mit *quod sciam* vergleichen; mit unserer Stelle läfst sich kaum éines zusammenstellen, wenn man nicht die hierher rechnen will, wo von der Bereitung von Heilmitteln die Rede ist. — §. 115 hält Ref. statt *indicio nominum* nach *Indico nomine* für richtig (M. G. A.). — §. 140. *Iam vero et mensas repositoriis inponimus* ist ohne Zweifel richtig. In der Note glaubt aber Ref. die Worte beanstanden zu müfsen: 'Quodsi locum Petronii contulerimus, tum nobis fatendum erit Plinium habuisse, cur superiorem repositorii partem sive quasi contignationem novam mensam diceret.' Er versteht nemlich unter *mensas* die Schüfseln mit den Gerichten (s. die Note zu Macrob. Sat. VII, 1, 1) und nimmt, da *mensis* vorher schon da war, an, der Ton liege auf *repositoriis*, in dem Sinne: 'auf Untersätze von Silber', so dafs sich darauf auch die Worte *ad sustinenda obsonia* bezögen. — §. 147 glaubt Ref. seine Conjectur *Scitum* noch vertheidigen zu müfsen (M. G. A.).

Im 34. Buche §. 14 hält Ref. ebenfalls seine Conjectur *quod eae maxime Apollini Delphico dicabantur* noch für richtig (M. G. A.), vergl. zu XXXVII, 132. — §. 42 liest man: *Duodecim annis tradunt effectum CCC talentis, quae contigerant ex adparatu regis Demetrii relicto morae taedio obsessae Rhodo* nach einer Conjectur Gronovs. B hat *obsessa Rhodo*, womit die Münchner, eine Dalechampsche und eine von P. Victorius benutzte Hs. bis auf die Orthographie übereinstimmen; die andern Hss. haben *obesse a Rhodo*. Der Dativ

schliefst sich allerdings ganz gut an *contigerant* an; allein das Participium *obsessae* passt nicht recht dazu. Man erwartete den Begriff des Aufgebens der Belagerung, der sich in der Conjectur Harduins findet: *relicta morae taedio obsessa Rhodo*, welcher Ref. den Vorzug geben würde, wenn man nicht mit den Hss. die beiden Participien im Ablativ mit verschiedenen Subjecten zulafsen will, wo übrigens *obsessa Rhodo* den Sinn gibt: 'nach der Belagerung von Rhodus.' — §. 47 würde Ref. die von Hrn. S. im Commentar gebilligte Lesart des B *Cassio Calano* in den Text aufnehmen. — §. 66 möchte Ref. zu den Worten: *simulacrum ipsum Trophonii ad oraculum* nicht mit Hrn. S. im Commentar als Gegensatz annehmen 'non aliam quamcumque illius herois statuam', sondern vielmehr 'non aliam in aede ea statuam.' Aus einem Zusatze der Art könnte in den Hss. aufser B im folgenden das sinnlose *Medeae* entstanden sein, was Hr. S. auf eine auch nicht ohne weiteres abzuweisende Art als aus einer Glosse *Lebadeae* entstanden annimmt. — §. 80 in *Naucerus luctatorem anhelantem fecit* findet sich das Verbum nur in der jungen Münchner Hs.; B hat *luctatore hanellante*. Der Ablativ schliefst sich gut an das vorausgegangene *censetur* an; Ref. hält daher dies für richtig und nimmt an, es sei ein mit einem dem folgenden *Niceratus* ähnlichen Namen beginnender Satz ausgefallen, der das *fecit* enthielt (M. G. A.). — §. 83 steht im Texte: *tantae parvitatis ut totam eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca.* In der Note aber stellt Hr. S. die Ansicht auf, es seien die Worte *miraculo pictam*, die B statt *totam* hat, in *fictam* abgeändert als richtig zu betrachten: allein man könnte einen solchen Zusatz eher bei *simul facta musca* erwarten, wozu sie vielleicht eine etwas ungeschickte Erklärung bilden, die am unrechten Orte in den Text gesetzt wurde. — §. 90. In den Worten: *Simon canem et sagittarium fecit, Stratonicus caelator ille philosophos, Scopas uterque* nimmt Hr. S. wohl mit Recht an, in *Scopas* sei eine Art von Werken verborgen, die beide Künstler gemacht hätten; vielleicht ist dies *horoscopos*, wovon die erste Hälfte oder auch, wie in einigen Hss. das ganze Wort, wegen der vorausgehenden *philosophos* leicht ausfallen konnte. — § 100 tadelt Hr. S., der geschrieben hat, *ut ipse lapis, ex quo fit res, cadmea vocatur*, Harduin, der die Vulgata *quo fit aes* durch Verweisung auf §. 2 stützt, worin dieser nach des Ref. Ansicht ganz Recht hat. Hr. S. meint, es würde dann vielmehr heifsen *ex quo fit et aes*, allein es steht ja auch §. 110 *ex quo coquitur aes* und §. 117 *ex quo et ipso aes coquitur.* — Die folgenden Worte *sic rursus in fornacibus exsistit, aliamque nominis sui originem recipit* gesteht Ref. nicht zu verstehn. Sollte vielleicht zu lesen sein: *aliaque aliam nominis sui originem recipit*, in dem Sinne 'und die verschiedenen Arten haben einen verschiedenen Ursprung, der ihnen verschiedene Namen gibt', nemlich *capnitis, botryitis, placitis.* — §. 106 sind dem Ref. die Worte *vase circumlito spiramento* so unverständlich, dafs er (M. G. A) die Vermuthung ausgesprochen hat, es sei in *vase* ein dem französischen *la vase* entsprechender

Ausdruck aus der lingua rustica verborgen. — §. 108, wo davon die Rede ist, dafs die Aerzte ihre Heilmittel nicht mehr selbst bereiten, sondern fertig kaufen, steht im Text *tabesque mercium aut fraus Seplasiae sic exteritur;* in der Note wird vorgeschlagen *sic exsiccatur.* Sollte aber, da B[1] *sic cexate tur* hat, nicht *sicce taxetur* zu lesen sein, in dem Sinne: 'Was für verdorbene Waare darunter kommt, oder wie man dabei betrogen wird, kann man unter diesen Umständen berechnen.' — §. 109 könnte man, um die Lesart des B *excussuri* zu halten, den Punkt vor *quidam* streichen und lesen: *Nec non urina pueri prius macerant clavos panesque quidam excussuri squamam.* Das so ziemlich überflüfsige *prius* könnte durch Dittographie aus *pueri* entstanden sein. — §. 110 ist an sich die Verbindung der Worte *acetum opturatum* nicht zu beanstanden, wohl aber die Zusammenstellung von *acre opturatumque*; doch mufs man wohl bei dieser jetzt von mehreren Hss. bestätigten Lesart stehn bleiben. — §. 114 sind die Worte *quod ita maxime constat* wohl zu übersetzen: 'welches so (unter diesem Namen) am meisten bekannt ist.' So passt wenigstens *temperatur autem id* dazu. — §. 116 möchte Ref. die Lesart der Hss. *duae partes quam fuere aceti* nicht verwerfen, da man ja auch *duplex quam* sagt. Im folgenden müste aber *urinae* gelesen werden. Das Perfectum *fuere* kann nicht auffallen, da ja zuerst blofs der Efsig da war, nach dem der Urin gemefsen werden soll. — §. 138 erklärt Ref. die zu *metalla ferri* gehörigen Worte: 'welche dem Leben sehr gute und sehr schlimme Dienste leisten.' Wenn diese Worte mit *quidem* statt *siquidem* nach B mit dem folgenden verbunden werden sollten, dürfte nicht *pessimoque* dabei stehn, da dies zu der zweiten Hälfte des Satzes *sed eodem* etc. gehörte. — §. 164 ist es auffallend, dafs mit Harduin *Ovetanum* geschrieben, dieses aber im Commentar geradezu verworfen ist. — §. 174 ist vielleicht *in lipara* als Ablat. im Singular zu betrachten, wenn schon dieses Wort sonst nur im Plural vorkommt (XXIII, 162; XXXIII, 105 und 110).

Im 35. Buche §. 4 nimmt Ref. keinen Anstand mit Hrn. S. zu schreiben: *ut frangat heres furisque detrahat laqueum*, doch ohne seiner Erklärung sich anzuschliefsen (M. G. A.). — §. 7 liegt die im dem Commentar vorgebrachte Conjectur *triumphabantque etiam dominis mutatis tamen domus* der Lesart der Hss. *etme* nicht sehr nahe und ist namentlich wegen *etiam* unpassend. — §. 9 ist die Partikel *siquidem* den beiden Erklärungsweisen des Hrn. S., *non* als für *nonne* oder für *non dico* gesetzt zu betrachten, nicht günstig. — §. 11 steht die Vermuthung von Hertz *ut praesentes esse ubique ceu di possent* offenbar der Lesart der Hss. *cludi* am nächsten (vergl. II, 82 in a *celi* für *ceu*), und ist auch dem Sinne nach passend: nur die Stellung ist etwas auffallend. — §. 21 erscheint die Lesart fast aller Hss. *in eo* richtig, wenn man nach *consilium* ein Komma und vor *in eo* ein Kolon oder einen Punkt setzt, so dafs darunter zu verstehn ist *in eo consilio*, und am Anfange der Periode *fuit* nicht mit *non omittendum* verbindet, sondern erklärt: 'es

fand statt.' Vergl. §. 119 *Fuit et nuper*, dagegen §. 121 *Non est omittenda*. — §. 27. Die schwierigen Worte: *Nemeam sedentem supra leonem*, *palmigeram ipsam*, *adstante cum baculo sene*, *cuius supra caput tabella bigae dependet*, erscheinen auch hier noch unberichtigt. Der Weg, den Hr. S. eingeschlagen hat, dafs er in *bigere*, was B hat, den Namen eines Baumes sucht, und also vorschlägt: *tabella abiete dependet*, oder *larice* oder *ab acere*, scheint dem Ref. ebensowenig zum Ziele zu führen als der Vorschlag Bergks *tabellae piceae dependent*. Ref. vermuthet vielmehr, es sei darin etwas den folgenden Worten *supervolante aquila draconem complexa* entsprechendes darin zu suchen. — §. 29 hat Hr. S. geschrieben: *Quae mox neogrammatea genera picturae vocantur qui deinde et quae invenerint et quibus temporibus*, *dicemus in mentione artificum*, während die Hss. *Qui* haben. Ref. hatte daher vermuthet, es sei zu lesen: *Qui quae monochromatea genera picturae vocantur (pinxerint)*, was Hr. S. mit den Worten abweist: 'qua coniectura oratio non modo languida, verum etiam perobscura redditur.' Er wird es dem Ref. nicht übel nehmen, wenn er dies Urtheil auf sein *Quae* überträgt; den der Satz, der im Indicativ steht, kann nicht geradezu von *dicemus* abhängen; man müste also verbinden: *Quae mox* . . . *vocantur qui deinde* . . . *invenerint*, wo das *mox* so ziemlich unerklärlich wäre. Ref., der das von allen befsern Hss. gebotene *mox* sammt dem freilich noch nicht erklärten Wort *neogrammatea* sich jetzt gefallen lafsen zu müfsen glaubt, möchte dagegen den Ausfall eines *quae* nach *picturae* annehmen, so dafs zu verbinden wäre: *Qui mox neogrammatea genera picturae quae vocantur invenerint*, woran sich dann gut anschliefst *qui deinde et quae invenerint*; oder sollte *neogrammatea* . . . *vocantur* ohne Relativ als Parenthese erklärt werden? — §. 41 läfst sich die Conjectur des Hrn. S. *qui carbones iniectos sepulchris effoderent* billigen, wenn man nur *sepulchris* mit *effoderent* und nicht mit *iniectos* verbindet, da dieses sonst 'darauf geworfen' hiefse. Wollte man mit den Hss. zweiter Classe *infectos* festhalten, so müste es erklärt werden 'getränkt', nemlich vom Fett des verbrennenden Leichnams; vergl. XXXII, 77 *conchylio infecta lana*; XI, 32 *mel fronde infectum*. Die Lesart der Hss. erster Classe: *infectant* führt aber auf *insectantes*. — §. 43. Die Note zu den Worten *fit et ligno e taedis combusto* gibt ein deutliches Beispiel davon, dafs Hr. S. öfters den von ihm angeführten Beweisstellen dadurch alle Kraft benimmt, dafs er sie zu sehr häuft ohne die Worte anzuführen. Diese schlagen wohl die wenigsten auf, und wenn sie es thun, werden sie manchmal unangenehm dadurch berührt werden, wenn sie ziemlich fernliegende Dinge finden, wie hier *signum e marmore* u. dergl. Schlagender wäre die Anführung des einen Beispiels: XVII, 253 *Hoc idem fit et amygdalis e robore cuneo adacto*, *in piris forbisque e taeda*. — §. 50 fragt es sich, aus welchem Grunde Hr. S. *Echion* beibehalten hat, da die befsern Hss. für *Action* sprechen [vgl. Stark in der Zeitschr. f. d. Alterthumswifs. 1852 S. 73]. — §. 55 haben die

Hss. erster und zweiter Classe *enim duodevicesima olympiade interiit Candaules*, so dafs *enim* an der Spitze eines Satzgliedes steht. Die Vulgata *duo enim de vicesima* ist sicher falsch. Vielleicht hat aber Plinius die auffallende Stellung eben, weil jenes nicht angieng, sich erlaubt. *Etenim*, was Hr. S. will, ist wegen des vorausgehenden *est* nicht gerade abzuweisen, dafs aber die Hss. keine Spur davon haben, ist bei der Frage über die Stellung der Partikel *enim* an die Spitze eines Satzes oder Satzgliedes jedesfalls nicht zu übersehn. — §. 59 möchte Ref. jetzt, wo es bekannt ist, dafs die guten Hss. fast alle *vel maior huic auctoritas*, nicht *unde* haben, jenem nicht mehr entgegen sein; allein es mufs das Semikolon vor *cum* gesetzt werden, so dafs die Worte verbunden werden: *cum partem eius Micon mercede pingeret, vel maior huic auctoritas*, wodurch auch das Pronomen *hic*, auf den fernerstehenden bezogen, weniger auffallend wird. — §. 76 ist vielleicht doch das *autem* nach *docuit* aufzunehmen, so dafs man oben zu *Ipse Macedo natione* ergänzt *fuit;* denn dem Sinne nach passt: 'Er selbst ein Macedonier . . . lehrte niemanden um einen geringern Preis als um ein Talent' nicht recht in éinen Satz. Doch vergl. §. 114 *ipse in Aegypto natus didicit a Ctesidemo.* — §. 79 legt wohl Hr. S. der Lesart des cod. Tolet. *propinavit* einen zu grofsen Werth bei; denn den Sinn des Förderns des Kunst, welchen hier das Verbum *contulit* ganz gut ausdrückt, kann jenes Verbum nicht wohl haben. — §. 114 hat Hr. S. vermuthet *Idem iocans in nomine Gryllum deridiculi habitus pinxit*, und es ist gegen seine Erklärung nichts einzuwenden. Die Lesarten der Hss. *iocosis* oder *locosis* führen aber, wenn man nicht zu dem ersten nach *comicis tabellis* in §. 113 ergänzen will *tabellis*, eher auf *iocosius.* — §. 115 ist das Epigramm des Tempels zu Ardea gut hergestellt und erklärt. Hrn. S.s jetzige Conjectur *Cleoetas Alalia exoriundus* verdient vor seiner frühern *Italia exoriundus* und der Lachmann-Bergkschen *cluet (qui) Asia lata esse oriundus* insofern den Vorzug, als sie eine bestimmte Stadt anstatt der vagen Angabe eines Landes einsetzt; aber andererseits ist zu erwägen, dafs *esse oriundus* in den Hss. steht, was vorn *cluet* nöthig macht. Der Vers kann also noch immer nicht als vollkommen sicher hergestellt betrachtet werden. — §. 117 vertheidigt Hr. S. wohl mit Recht jetzt die Vulgata *sponsione;* wenn er aber dazu die Vermuthung zu Hilfe nimmt, dafs die Wette durch gewisse allgemein anerkannte Gebährden ausgedrückt worden sei, so ist dagegen einzuwenden, dafs diese Gebährden in der vom Maler gewählten Situation der Ausführung der Wette sich kaum anbringen liefsen, und dafs die Wette schon durch das Bestreben einander zuvorzukommen hinlänglich angedeutet werden konnte. — §. 130. Zu den Worten *Eodem tempore fuit et Cydias* ist u. a. bemerkt: 'In exercitt. Plin. 2, 8 Bergk. coniicit *Cydias Cythnius* coll. Steph. Byz. s. v. Κύθνος, cui coniecturae obstat, quod in omnibus codd. *fuere* neque *fuit* legitur.' (So auch zu §. 11 'Eadem de causa dicit *fuerat* neque *fuit*.') Die Hss. haben allerdings: *fuere cydi (cydius, cichius) et cydias;*

allein es konnte ja, nachdem man aus *Cynthius* einen zweiten Künstlernamen gemacht hatte, schon in der Originalhandschrift das Verbum in den Plural abgeändert worden sein. — §. 142 hat Hr. S. übersehn, dafs Ref. in seiner letzten Vergleichung des B *in cuius silo* statt *eius* bemerkt hat. — §. 159 hat er einen neuen Satz mit *Etiam ut omittantur in frugum . . . generibus beneficia eius* begonnen; allein die Vulgata *etiam ut omittantur* etc., die er in der kleinen Ausgabe beibehalten hatte, schliefst sich weit befser an das vorhergehende *inenarrabili terrae benignitate*, *si qui singula aestumet* an; vergl. XXXVI, 1: *Lapidum natura restat*, *hoc est praecipua morum insania*, *etiam ut gemmae . . . sileantur.* Der Satz schliefst dann mit *quaeque adhuc diximus*, wo *quaeque* richtig mit *quaecumque* erklärt ist. — In den unmittelbar darauf folgenden Worten *vel adsiduitate satiant figlinarum opera* will Hr. S. gegen alle Hss. *satiat* lesen, 'cum beneficia terrae satiare figlinas vix dici possit; immo ipsa terra hoc faciat.' Hier ist *opera* als Accusativ betrachtet, was offenbar Nominativ ist; vergl. XII, 81: *Adeo nulla est voluptas*, *quae non adsiduitate fastidium pariat.* — In Betreff der Worte, in welchen die verschiedenen Arbeiten aus Thon angeführt werden, ist Ref. mit Hrn. S. darin einverstanden, dafs *imbricibus* mit *ad tecta* in ein Satzglied gehört; es bleibt ihm aber trotz der Erwähnung der *fundamenta caementicia* auffallend, dafs die *fundamenta coctilia* den *laterculis coctilibus* parallel gestellt sind, und dafs *quae rota fiunt* nur auf die kleinern Gefäfse gehen soll, während doch auch die *dolia*, *tubuli* und *mammata* auf dem Rade verfertigt werden (vgl. Horat. art. poet. 21 sq. *Amphora coepit Institui; currente rota cur urceus exit?*). Es sind demnach die Schwierigkeiten dieser Aufzählung keineswegs ganz gelöst und es scheint dem Ref. im Hinblick auf Isidor. Origg. XX, 4, 3 immer noch nicht unwahrscheinlich, dafs Plinius *quae aut manu aptantur usibus humanis aut quae rota fiunt*, oder etwas ähnliches geschrieben habe. — §. 165 hält Ref. immer noch *Quid non excogitavit vita* für das richtige, da ja im folgenden etwas wirklich bereits ausgedachtes angeführt wird. Die gleiche Silbe findet sich nur einmal in der Lesart der Hss. VR *excogitavit a*, und *excogitat vita* in B ist wohl nur ein unrichtiger Befserungsversuch. Die folgenden Worte scheint Hr. S. misverstanden zu haben, wenn er abtheilt: *fractis etiam testis utendo sic ut firmius durent tunsis*, *calce addita*, *quae vocant Signina* und *tunsis* als Ablativ, von *firmius* abhängig, betrachtet, und als Gegensatz zu *fractis*, so dafs hier von zusammengebrochenen Scherben die Rede wäre, nicht von gestofsenen. Es fragt sich vor allem, was unter *Signina* zu verstehn sei. Hat Grofse Recht, der Gefäfse darunter versteht, so kann von zusammengebrochenen Scherben keine Rede sein, und für jene Ansicht sprechen die folgenden Worte: *Quo genere etiam pavimenta excogitavit.* Was soll man auch anders als *vasa* dazu ergänzen? Der Gegensatz von *fractis* und *tunsis* wäre aber auch gar nicht klar, da man ja XXXIV, 171 *haec in mortariis minutim fracta* liest. Es sind also hier wohl *fractae testae* durch

den Gebrauch zerbrochene Scherben, die, wenn sie zu neuen Gefäfsen gebraucht werden sollen, gestofsen und mit Kalk vermischt werden. Die Worte *sic ut firmius durent* bedeuten dann: 'mit dem Erfolg, dafs sie dauerhafter werden', nemlich als gewöhnliche Gefäfse von Thon. Demnach wäre das erste Komma vor *tunsis* zu setzen oder beide zu streichen. — §. 167 in den Worten: *Non multum a pulvere Puteolano distat e Nilo harena tenuissima sui parte, non ad sustinenda maria fluctusque frangendos sed ad debellanda corpora palaestrae studiis* wird *debellare* mit *vincere*, *frangere* erklärt und hinzugesetzt: 'et corpus talibus studiis vinci recte dicitur, quatenus eius mollities et ignavia frangitur sive debellatur.' Dies kann aber doch *debellare* nicht bedeuten. In den beiden angeführten Stellen, XX, 50; XXII, 99, bezeichnet es das Entkräften, Unschädlichmachen eines Giftes. Ref. versteht daher unter *corpora* den angreifenden Theil, gegen dessen Angriffe man sich durch das Salben mit Oel und Bestreuen mit Sand schützte, und diese Auffafsung passt allein zu den Gegensätzen *ad sustinenda maria fluctusque frangendos*. Aufserdem müste man *delevandis corporibus* lesen, womit sich XXXVI, 154 vergleichen liefse *in usu levandorum corporum*. In jedem Falle ist aber *studiis* als dat. commodi zu fafsen. — §. 175 möchte Ref. die Vulgata *quoniam candorem tantum mollitiemque affert*, obgleich dieses dritte *tantum* allerdings etwas auffallend ist, doch der Aenderung Silligs *tamen* vorziehn. Seine Erklärung würde *his tamen* erfordern. — §. 180. Was hier über die Worte *sitque ponderosum ac grave, leve autem modice* gesagt ist, hat den Ref. auch nicht überzeugt (M. G. A.).

Im 36. Buche §. 18 schreibt Hr. S.: *sed in scuto eius Amazonum proelium caelavit intumescente ambitu parmae, eiusdem concava parte deorum et gigantum dimicationes*, und erklärt *parmae* als einen andern Ausdruck für *scutum*. Allein mit dieser Interpunction wäre der Satz wohl nur so zu verstehn, dafs *parma* eine runde Erhöhung auf dem viereckigen Schilde bedeutet; soll dagegen *parma* als Synonymum von *scutum* gelten, so mufs es in das folgende Satzglied gebracht und *parmae eiusdem concava parte* verbunden werden. So ist es in dem angeführten Beispiele auch mit *inventa* und *reperta* der Fall. — §. 19 möchte Ref. vermuthen, *nascentes* sei aus *nascenti dona ferentes* entstanden, wie XXXVII, 17 in B *perstruebat* steht statt *personis et cubilia amatoria unionibus construebat*. Vor *Victoria* sollte wegen des Ablat. absol. statt des Punktes nur ein Komma stehn. — §. 57 hat Hr. S. geschrieben: *Rubet porphyrites in eadem Aegypto; candidis intervenientibus punctis leptopsephos vocatur;* allein die befsern Hss. haben vor *candidis* noch *ex eodem*, worin Ref. eine Brachylogie sieht: *ex eodem . . . vocatur* für *ex eodem fit qui vocatur*. — §. 76 ist die Conjectur des Ref. *cacumina L ulnas extra aquam eminere dicuntur* im Commentar in *cacumina h. ulnas* entstellt. — §. 86 kann sich Ref. noch nicht mit der etwas gewaltsamen Aenderung Silligs: *columnis domoque reliqua* be-

freunden, und zieht noch die seinige *quaeque reliqua* vor. — §. 98. S. zu XXXIII, 23 (M. G. A.). — §. 111 *habitaverant* als relative Zeitbestimmung, der Zeit des Nero gegenüber, ist neben dem allgemein und absolut ausgesprochenen *qui fecere* nicht zu beanstanden. — §. 117. Statt *postremo iam die discedentibus tabulis* ist nach B zu schreiben *post primos dies etiam sedentibus aliquis* (M. G. A.). — §. 128. Gegen die Conjectur S.s *a Boebe Iolcum* läfst sich nur das einwenden, dafs sie sich in der Mitte etwas weit von der handschriftlichen Lesart entfernt. — §. 175 hat Hr. S. nach B geschrieben: *Ab Appennino ad Padum invenitur fossicia nec trans maria*, und sagt, dies stände in Einklang mit den Worten Vitruvs II, 6, 5: *qua mons Apenninus regiones Italiae Etruriaeque circumcingit . . . non desunt fossicia arenaria;* allein da Plinius die Gegend nördlich, Vitruvius aber südwestlich von den Apenninen bezeichnet, stimmen beide Schriftsteller nur zusammen, wenn man nach der Vulgata *non invenitur* schreibt. — §. 177 liest man nach Vorgang des B *tectorium induxit late e croco subactum*, statt der Vulgata *lacte et croco*. Das Wort *late* ist unerklärt geblieben, wegen *e croco subactum* ist aber auf XXXII, 111 *ex oleo subacti* verwiesen, wo noch zwei Stellen angeführt sind: XVIII, 106 *ex ovis aut lacte subigunt* und XXVIII, 67 *cinere ex ea* (*urina*) *subacto*. Schon aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dafs die Praeposition *ex* so nur bei Flüfsigkeiten stehn kann, so dafs man wohl *e lacte et croco subactum* sagen könnte, aber nicht *e croco* allein. Dies hat Hr. S. auch zu §. 188 übersehn, wo er dem Ref. vorwirft, dafs er nicht erwogen habe, dafs man *carbonibus ex sabulo mixtis* sagen könne.

Im 37. Buche §. 1 werden die Worte *quae causa gemmarum est* nach *violari signis* erklärt: 'quarum causa tamen (ad signandum scilicet, non ut ad corpus ornandum gestentur) dii gemmas procrearint', so dafs *causa* die Bestimmung bedeuten soll. Wenn dies an sich schon bedenklich erscheint, so ist es um so mehr der Fall, wenn man auf das Verbum *violari* Rücksicht nimmt, weshalb es dem Ref. immer noch fraglich erscheint, ob wir hier nicht eine Randbemerkung eingesetzt finden, die den Inhalt von §. 2 angeben sollte. — §. 4 möchte es doch noch zweifelhaft sein, ob gegen die Autorität des B *Augusti* zu schreiben ist, was von denselben Hss. dhr geboten wird, die auch §. 27 *divus Augustus* haben, wo Hr. S. ohne Angabe des Grundes *Iulia* statt *Livia Augusta* geschrieben hat. Hier könnte einer jener Namen ausgefallen sein, wenn man nicht annehmen will, dafs die *Livia* vorzugsweise *Augusta* genannt sei. — §. 7 scheint aus B das *enim* nach *Nicomachus* nicht mit Recht aufgenommen zu sein, denn die Worte *qui tertius eodem tempore inter musicos fuit* müfsen doch auf *Nicomachus* bezogen werden, da vorher von zwei miteinander wetteifernden Malern die Rede ist. Die Worte *ut sic quoque par videretur* hängen von *aemulus* ab, und sollte *qui tertius . . . fuit* dazu gehören, so müste es *esset* heifsen. Im folgenden ist dagegen wohl mit Recht mit *Sed forte quadam* eine neue Periode begonnen;

allein *sed* möchte Ref. lieber zu *Polycratis gemma* herabbeziehn, und *forte quadam . . . tumere* als Parenthese fafsen. — §. 18 haben alle bekannten Hss. *abacis etiam escariisque vasis expetitis*, allein Ref. zweifelt nicht, dafs *expetita* (sc. *murrina*) gelesen werden mufs; vergl. IX, 125 *florem illum tinguendis expetitum vestibus* und XVI, 41 *abieti expetitae navigiis*. — §. 18 ist im Commentar vorgeschlagen zu schreiben: *Et crescit in dies eius luxuria. Murrino LXX HS. empto, capaci plane ad sextarios tres calice, potavit L. Annius consularis*, wo Ref. nur billigen kann, dafs vor *Murrino* ein Punkt gesetzt und also damit der neue Satz begonnen ist. Im übrigen ist *eius* (sc. *murrini*), da nur der Plural *murrina* vorausgeht, unverständlich und *eius rei* (wo, wenn *ei' rei* geschrieben war, in B leicht *rei* ausfallen konnte) wiederherzustellen. In Betreff des *L. Annius consularis* ist zu bemerken, dafs er erst im J. 70 n. Chr. und zwar nur Consul suffectus gewesen sein, nach dem folgenden aber Nero dessen Kindern seine Sammlung abgenommen haben soll, was nicht zusammen passt. Ref. hat deshalb in der Zeitschrift für die Alterthumswifs. 1849 S. 463 vermuthet, es sei *annosus* dafür zu lesen in dem Sinne: 'er war in seinen alten Tagen noch so ein Thor', was Hr. S. nicht angeführt hat. — §. 21 hat Ref. nie Bergks Conjectur vertheidigt; 'ibidem 1849 nr. 118' ist aber ein falsches Citat statt der erstern Stelle, das dem Ref. selbst zur Last fällt. — §. 65 ist wohl nur aus Versehn *nitent* im Texte geschrieben, während B *internitent* hat. — §. 79 sind die Worte *additoque auri repercussu aut omnino constrata perspicuitatis crassitudine* erklärt: '*constrata* idem est quod *sopita*, *fracta* . . ., *perspicuitatis crassitudo* vero de ea crassitudine intelligenda est, quae in perspicuitate inest et proinde eam arcet', was Ref. nicht recht zu verstehn gesteht. Er würde lieber schreiben: *haud omnino contraria perspicuitati crassitudine*. — §. 91 weifs Ref. ebenfalls die aus B entlehnte Lesart: *Nec sarda est huic gemmae dividua, ex eodem et ipsa nomine*, nicht zu erklären. Im Commentar ist nur das Pronomen *hic* in Bezug auf das entfernte *sardonyx*, und *dividua* mit dem Dativ gerechtfertigt, aber nicht der Sinn der ganzen Stelle angegeben, der namentlich durch die Negation *nec* erschwert wird. Man sollte *Nec non* oder *Nec minus* erwarten, wenn nicht *differenda* wieder eingesetzt werden soll. — §. 94 ist *ut positus* (*carbunculus*) *extremo visu nubilantis attollat exardescente fulgore* erklärt: 'ut positus (sc. in tabula aliqua) exardescente suo fulgore attollat (i. e. eorum visum intendat, eos splendidiores, visu acriores reddat) alios carbunculos iuxta positos extremo visu nubilantes i. e qui in extremitate sua nubilum adspectum praebent, ut igitur ille carbunculus suum fulgorem cum aliis communicet.' Hier sind also mehrere nebeneinander liegende Carfunkel angenommen, wozu kein rechter Grund vorhanden ist; ferner soll *attollat* im Gegensatz stehn mit *nubilantis*, was sich nicht recht denken läfst, und *extremo visu* soll sich auf die Ränder der Edelsteine beziehn (denn dies heifst doch wohl

in extremitate sua?). Allein *extremus visus* bezieht sich nach der Ausdrucksweise des Plinius auf den Punkt, wo man nicht weiter sehn kann, also hier den Hintergrund des Edelsteins, der, wenn man nach dem Vorschlage des Ref. liest: *extremo visu nubilante se adtollat*, trüb ist, so dafs sich der daliegende Edelstein durch seinen gleichsam aus dem dunkeln Hintergrunde hervorsprühenden Glanz zu erheben scheint. Vergl. §. 68 *Nubecula est albicantis vitium, cum viridis non pertransit adspectus, sed aut intus occurrit aut excipit in fine visum candor hic coloris.* — §. 94 ist nach der Lesart des B *lignisonte* geschrieben *lignyzontem*. Gewis mit Recht wird ein von λιγνύς abgeleitetes Wort verlangt; allein die Form auf ύζω findet sich nur bei Verbis die von andern Verbis abgeleitet sind, wie ἑρπύζω, es fragt sich daher, ob nicht nach der Analogie von ἀποπυΐσκω zu schreiben ist *lignyizontem?* — §. 103 kann Ref. *a lucernarum adsensu* nicht für richtig halten (M. G. A.). — §. 105 ist *Babylonam* wohl nur ein Druckfehler für *Babylona*, wie B hat. — §. 109 ist *et cotibus* nach *Naxio* wohl nicht mit Recht getilgt (M. G. A.). — §. 114 möchte Ref. aus B *ab eà distantem* jetzt *hebeti distantem* ohne *ac* ableiten, so dafs *brevi et fallaci* eine Epexegese bildete. — §. 119 könnte man etwa nach B und Theophrast de lap. §. 55 schreiben: *postremo Aegyptia adulteratur maxume tinctura, idque in gloriam regum Aegypti adscribitur, et qui primus tinxit.* Bei der Silligschen Interpunction *adulteratur maxime tinctura; idque in gloriam regum Aegypti*, passt *adulteratur in gloriam* gewis weniger gut zusammen, als nach jener Weise *in gloriam adscribitur*. Allein die Worte Theophrasts οἱ γράφοντες τὰ περὶ τοὺς βασιλεῖς sprechen mehr für *in historia*. War dies im Originalcodex nach der im B noch sichtbaren Weise STORIA geschrieben, so konnte es leicht in GLORIA übergehn. Vergl. auch XXI, 152 *in remediis eius adscribi.* — §. 123 glaubt Ref. wegen *decere* bei dem Accus. *et speciem et colorem* stehn bleiben zu müfsen. — §. 126. Für die Schreibweise *aurichalcum* spricht sich Schneider (Gramm. I S. 59) nicht so entschieden aus als Hr. S. glaubt (M. G. A.). — §. 132. Sollte wirklich *eam* nach *ceramiam* so matt sein, zumal da ein Relativsatz darauf folgt? Vergl. §. 142 und das zu XXXIV, 14 bemerkte. — §. 140 hat Hr. S. von den Achatarten geschrieben: *magnis et aliis miraculis; reddunt enim fluminum species, nemorum, iumentorum, iam hederae staticula et equorum ornamenta.* Dafs *hederae* verdorben sei, ist im Commentar bemerkt; allein vergleicht man die dabei citierte Stelle XXXIV, 162 *argentum incoquere simili modo coepere equorum maxume ornamentis iumentorumque ac iugorum*, so zeigt sich, dafs *iumentorum* und *equorum* zusammengenommen werden mufs, und da dort im §. 163, wo vom Wagenschmuck die Rede ist, auch *staticula* genannt werden, so gehört dieses Wort wohl zu *iumentorum*. Betrachtet man das dazwischenstehende *iam hederae*, so läfst die Zeitpartikel vermuthen, es läge in *hederae* ein Verbum verborgen, etwa *dedere*, was freilich den ungewöhnlichen Sinn haben müste: 'sie haben abgegeben, gelie-

fert', was übrigens in den Gedanken gut passte, da hier Dinge genannt sind, wozu der Achat gebraucht werden kann, aber nicht, die seine Adern nachahmen können. Ist dies richtig, so ist vor *iumentorum* ein Semikolon zu setzen, und nach *species* ein *et*, das hier leicht ausfallen konnten, einzufügen, so dafs die ganze Stelle lautet: *reddunt enim fluminum species et nemorum; iumentorum iam dedere stat'cula et equorum ornamenta.* — §. 147 verlangt die alphabetische Ordnung, dafs man *Aphidanes* schreibe. — §. 186 hätte aus dem Index des B *Adadu ophthalmos*, *Adadu dactylos* eingesetzt werden können, da die Stelle selbst in dieser Hs. ganz fehlt. Die Erklärung zu *Adadu nephros* läfst sich aus Macrob. Sat. I, 23, 17 wenigstens dem Sinne nach ergänzen: *quasi summi Assyriorum dei rex.* — §. 199 liest man: *Decussi fragmenti quod in lamna ferri moratur, efficacissimum experimentum excusant mangones gemmarum.* Hier ist vor allem die fehlerhafte Interpunction zu rügen, da entweder das Komma nach *moratur* zu streichen oder vor *quod* noch eines zu setzen ist, da ja doch die Worte *decussi fragmenti experimentum* in dem Sinne: 'die Probe mit einem abgeschlagenen Stückchen' zu verbinden sind. Was heifst aber *quod in lamna ferri moratur?* Der hier überhaupt sehr fehlerhafte B hat statt *lamna iura*, weshalb Ref. früher vermuthete, es sei *lima* zu lesen. Hr. S. setzt hinzu 'quod a vero prope abesse videtur'; allein es folgt nachher erst *limae probatio*. Wegen *ferri* statt der Vulgata *ferrea* verweist Hr. S. auf XXXIII, 121. Dort liest man vom *minium: Probatur auro candente; fucatum enim nigrescit, sincerum ret'net colorem. Invenio . . simili ratione ferri candentis lamna, si non sit aurum, deprehendi.* Hält man damit die Lesart des B *moratur* und die Vulgata *teratur* zusammen, ist dann wohl noch zu zweifeln, dafs *torreatur* zu lesen ist?

Am Schlufs des 5ten Bandes angelangt nimmt Ref. unter der wärmsten Anerkennung der Mühe, Sorgfalt und Gewifsenhaftigkeit, womit der Herausgeber sein schwieriges Werk bisher gefördert hat, von demselben Abschied, indem er die übrigen Bände in diesen Blättern zu besprechen einem andern Berichterstatter überläfst.

Schweinfurt. *L. v. Jan.*

Verhandlungen der paedagogischen Section bei der Philologen-Versammlung zu Göttingen.

(Amtliche Protokolle. — S. oben S. 108.)

Erste Sitzung am 29. September 1852.

Nach dem Schlufse der ersten vorbereitenden und allgemeinen Sitzung begaben sich die Mitglieder der Section in den von dem Magistrate der Stadt Göttingen gütigst bewilligten grofsen Saal des Gym-

nasiums, wo der Praesident der Versammlung Prof. Dr. Hermann die Verhandlungen mit dem Ausdrucke des Bedauerns eröffnete, dafs er trotz des lebhaften Interesses, das er an der Sache nehme und das er auch bei frühern Versammlungen immer bethätigt zu haben glaube, bei der Fürsorge für die allgemeine Versammlung weitern thätigen Antheil zu nehmen verhindert sei. Derselbe leitete noch die Wahl des Büreau und schlug vor, um die Wahl kurz und glatt abzumachen, sie per acclamationem zu vollziehn. Die Versammlung war einverstanden und es wurde Director Dr. Geffers aus Göttingen zum Praeses, der unterzeichnete zum Secretär vorgeschlagen und angenommen.

Geffers sagt der Versammlung den besten Dank für die Ehre, die er von sich auf würdigere abzulehnen vergebens gesucht habe, bittet um Nachsicht bei der Leitung der Verhandlungen, für die er den besten Willen und die herzlichste Theilname an allen Gegenständen versprechen könne. — Ueber die Zeit der Sitzungen war bereits entschieden durch die Anfangszeit der allgemeinen Versammlungen; es solle um 8 und ausnahmsweise die zweite Sitzung um 7½ Uhr begonnen werden. Auf die Aufforderung des vorsitzenden, Gegenstände der Verhandlung vorzuschlagen, schweigt alles. Da knüft der unterzeichnete an die in Erlangen abgebrochenen Verhandlungen über den griechischen Unterricht im allgemeinen, insbesondere über die Schreibübungen an und fordert Director Dr. Ahrens aus Hannover auf, da er mit der dortigen Art der Beendigung der Discussion nicht zufrieden gewesen sei, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen. Geffers unterstützt den Antrag, der auch von der Versammlung genehmigt wird. Zur Vorberathung wird eine Commission ernannt, bestehend aus Ahrens, Prof. Dr. Classen aus Lübeck, Rector Halm aus München und Director Dr. Krüger aus Braunschweig.

Als zweiten Gegenstand empfiehlt Eckstein eine Besprechung der paedagogischen und philologischen Zeitschriften, um einerseits der immer mehr in denselben einreifsenden Anarchie entgegenzutreten, andererseits das Interesse dafür zu wecken und neu zu beleben. Auch hier wird die Vorbereitung einer Commission übertragen, in welche die zwei anwesenden Journal-Redactoren, Professor Dr. Caesar aus Marburg und Gymnasiallehrer Fleckeisen aus Dresden nebst dem Antragsteller eintraten.

Geffers lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ausgaben classischer Schriftsteller, in denen deutsche Uebersetzungen dem Texte gegenüberstehn. Wer solle dieselben gebrauchen? Doch wohl die Schüler. Darin liegen viele Bedenken für das Gedeihn der Alterthumsstudien. Er beabsichtige mehr nach den Erfahrungen zu fragen, als eine grofse Verhandlung zu veranlafsen. Krüger meint, das werde sich mit der ersten Frage leicht verbinden lafsen, weil blofs Griechen so erschienen seien. Allein es gibt auch Lateiner, Dichter, wie Horaz, Historiker, wie Sallust u. a. Oberschulrath Dr. Rost aus Gotha hält dafür, dafs über die Sache wohl kein Zweifel sein könne, dafs es darauf ankomme Mittel vorzuschlagen, durch welche die nachtheiligen Folgen hintertrieben werden, und er fordert Geffers auf, diese Frage als dritten Gegenstand unserer Verhandlungen zu betrachten und das Referat über denselben zu übernehmen.

Zweite Sitzung am 30. September.

Der vorsitzende ersucht Ahrens, der das Referat über die erste Frage übernommen hat, dasselbe zu erstatten. Ahrens: Die Commission, welche den ehrenvollen Auftrag erhalten habe, Thesen über den ersten Gegenstand aufzustellen, habe denselben besprochen, sich aber bald überzeugt, dafs sie in ihrer Gesammtheit die materielle Ver-

antwortung dafür nicht übernehmen könne und daher dieselben mehr als Grundlage und Stoff für die Verhandlungen betrachte. Ihm sei es übertragen die Thesen aufzustellen. Was ist Zweck und Aufgabe des griechischen Unterrichts; wie viel Zeit haben wir, das Ziel zu erreichen; welchen Weg müfsen wir einschlagen, um in der gegebenen Zeit das gegebene Ziel zu erreichen? Das seien die Fragen, deren Beantwortung er in den ersten Thesen versucht habe, die für die heutige Verhandlung ausreichenden Stoff darbieten würden.

Da Praejudicialfragen nicht zu erledigen waren, so gieng die Versammlung sofort zur Discussion über und Ahrens verlas die erste Thesis: Der griechische Unterricht ist ein wesentliches Element des Gymnasialunterrichts und deshalb obligatorisch.

Ahrens: Er sei anfänglich nicht der Meinung gewesen, diesen Satz vorauszuschicken oder irgendwo einzuschalten; Eckstein habe ihn dazu veranlafst. Wie das 'obligatorisch' zu verstehn sei, werde keinem zweifelhaft sein. Es solle keinem Schüler Dispensation von diesem Unterricht ertheilt werden, wie etwa beim Hebräischen. Einer besondern Motivierung bedürfe die Thesis nicht. Dr. Wagner aus Darmstadt erklärt sich ganz mit derselben einverstanden; es ist ein integrierender Theil des Gymnasialunterrichts; die Theilnahme daran ist unerläfslich. Aber Dispensationen müsten doch gestattet werden für künftige Militairs, Forstleute, Fabrikanten und dergleichen, die dafür in der Mathematik und in den Naturwifsenschaften Privatstunden nehmen könnten. Ahrens: Das sei nicht ausgeschlofsen; es gebe ja keine Regel ohne Ausnahme. Gelten dürfe es nur für die Schüler des Gymnasiums, insofern sie Gymnasialschüler seien. Die Besucher der Realclassen z. B. seien ganz andere Schüler. Diese Erklärung muste bestimmter gefafst werden, daher meinte Classen: Gymnasialschüler, die zur Universität vorbereitet werden sollen, und Halm schlug den Zusatz vor: 'die Erlangung eines Maturitätszeugnisses hängt von der Theilnahme an diesem Unterrichte ab.' Ein solcher Zusatz würde grofsen Misständen abhelfen, wenn anders die Schulbehörden auf unsere Berathungen und Beschlüfse achteten. In Bayern seien Fälle vorgekommen, dafs Schüler, die an dem griechischen Unterrichte nicht Theil genommen, das Maturitätsexamen hätten machen wollen. Wagner ist nicht geneigt den Begriff des Gymnasiums zu beschränken, weil z. B. in Süddeutschland sehr viele junge Leute das Gymnasium besuchen, die später keinen gelehrten Beruf ergreifen. Diese müsten sonst den Gewerbeschulen überwiesen werden und das sei gewis zu beklagen, weil es oft recht gute Lateiner unter ihnen gegeben habe. Oberschulrath Dr. Kohlrausch aus Hannover erwähnt die hannoversche Einrichtung, nach welcher das Lyceum in Hannover und das Paedagogium zu Ilfeld als rein gelehrte Anstalten erhalten, an allen übrigen Gymnasien aber Realclassen errichtet sind. Eckstein will nicht gegen diese Organisation sprechen, so wenig er sie auch billige, sondern für die strengste Aufrechthaltung des 'obligatorisch'. Er wolle gar keine Schüler von dem Griechischen dispensiert wifsen, am wenigsten mit Rücksicht auf den künftigen Lebensberuf der Schüler und die für denselben sich herausstellende Entbehrlichkeit der Kenntnis jener Sprache. Nur dann wirke man dem Nützlichkeitsprincipe mit Nachdruck entgegen. Sei dieser Unterricht ein wesentlicher Theil des Gymnasialunterrichts, so müfse auch jeder Schüler daran Theil nehmen. Wer daran fest halte, werde die Belläufer des Gymnasiums zum gröfsten Vortheile für seine Schüler bald los werden. Geffers ist gleichfalls dafür, dafs Gymnasialschüler nicht dispensiert werden. Ahrens findet die Angriffe

gegen die Thesis nur durch die bisher geführten Erörterungen veranlaſst. Man dispensiere ja auch von dem Religionsunterrichte die Israeliten. Man dürfe nicht hart gegen die Schüler sein. Wenn die nöthige Vorbereitung auf ein bestimmtes Fach den Wunsch nach Dispensation vom Griechischen bei den Schülern hervorrufe, so möge man sie ihm gewähren für ein Halbjahr, ein Jahr, dann aber müſse ein solcher abgehn. Für eine Reihe von Classen sie zu gewähren, sei um so unzweckmäſsiger, je enger der griechische Unterricht mit andern Unterrichtsgegenständen in Verbindung stehe. Kohlrausch spricht gegen die von Eckstein vertretene rigoristische Richtung, sich berufend auf das 'nulla regula sine exceptione'.

Nachdem Geffers aus der Erörterung gefolgert, daſs im Princip wohl allgemeines Einverständnis vorhanden sei, fragt er die Versammlung, ob sie für die Annahme der ersten Thesis stimme. Die Majorität ist dafür.

Die Discussion wendet sich hiernach zu dem von Halm beantragten Zusatze. Der Antragsteller fügt zu näherer Begründung desselben hinzu, daſs zu manchen Berufsarten kein eigentliches Maturitätszeugnis, wohl aber die Absolvierung des vierten Gymnasialcursus (d. h. der Prima norddeutscher Gymnasien) verlangt werde. Solche Schüler verlangten in der Regel die Dispensation vom Griechischen. An seiner Schule würde dieselbe nicht mehr gestattet und die Erfahrung habe gelehrt, daſs sich die Eltern immer mehr daran gewöhnten, ihre Kinder auch an diesem Unterrichte Theil nehmen zu laſsen. Dieser Grundsatz, mit Consequenz durchgeführt, müſse sehr wohlthätig wirken selbst für die Schulordnung, da, besonders bei groſsen Classen, immer Störungen im Unterrichte durch die Dispensationen herbeigeführt würden. Eckstein kann ähnliches aus seiner Erfahrung bestätigen. In Preuſsen bestehe das Recht auf Dispensation Ansprüche machen zu können, ja für künftige Militairs sei dieselbe von der Secunda an sogar Vorschrift. In früheren Jahren habe er dieselbe nach einer Berathung mit dem Lehrercollegium zuweilen gewährt und die Benutzung der Stunden freigegeben, dann aber die dispensierten in der Classe zurückbehalten und sich mit andern Arbeiten beschäftigen laſsen. Seitdem habe das Verlangen nach Dispensation aufgehört und schon seit einigen Jahren sei kein derartiger Antrag an ihn wieder gestellt worden. Freilich, wenn die Eltern über die Verweigerung bei der höhern Schulbehörde klagten, so würde ihn diese zur Gewährung nöthigen können, aber eine solche Erfahrung habe er bis jetzt noch nicht gemacht.

Der während dieser Discussion beantragte Zusatz: 'Es ist wünschenswerth, daſs die dispensierten Schüler während der Zeit in andern Gegenständen unterrichtet werden' wird zunächst beseitigt, um den Halmschen zu erledigen, der in seinem Inhalte kein Bedenken fand, wohl aber in seiner Faſsung undeutlich erschien. Geffers schlug vor: 'Die Theilnahme am Griechischen berechtigt allein zur Maturitätsprüfung' ('natürlich zur Universität' wie Classen erläuternd hinzufügte); Krüger: 'Die Zulaſsung zur Maturitätsprüfung wird durch die Theilnahme am griechischen Unterrichte bedingt.' Bei der Abstimmung ward Halms Zusatz von der Majorität angenommen, aber auch die dissentierende Minorität erklärte, daſs sie nur formelle Gegner desselben seien, weil sie denselben als überflüſsig betrachteten.

Der weitere Zusatz ward von Eckstein bekämpft, weil eine solche Einrichtung, namentlich an kleineren Gymnasien mit geringern Lehrkräften, groſse Schwierigkeiten mache, das Gymnasium wesentlich alteriere und doch nur geringen Nutzen schaffe. Lieber möge

man solche Schüler den Realschulen überlassen. Geffers erwähnt der in Hannover in dieser Beziehung getroffenen, alle Gymnasien betreffenden Einrichtungen und fragt, ob dieselben auch wohl anderwärts Nachahmung verdienten. Inzwischen wird auf den Antrag von Ahrens von einer weitern Betrachtung dieser Frage Abstand genommen und in der Tagesordnung fortgefahren.

Zweite Thesis: Die Hauptaufgabe desselben ist, durch den griechischen Geist, wie er sich in der Litteratur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken.

Ahrens: Es ist als die Aufgabe des griechischen Unterrichts hingestellt, den griechischen Geist auf die Bildung der Jugend einwirken zu lassen. Das geschieht auch in der Geschichte und in andern Unterrichtsgegenständen, z. B. im Deutschen, selbst im Lateinischen bei der Lectüre des Horaz. Doch davon kann hier zunächst gar nicht die Rede sein. Die griechischen Lectionen können sich nur um Litteratur und Sprache bekümmern und darum ist gesagt 'Hauptaufgabe'. Wagner fragt an, warum nicht gesagt sei 'in der Sprache und Litteratur', worauf Ahrens erwiedert, dafs gerade seine Fafsung, wie sich aus den folgenden Thesen ergeben werde, sehr wesentlich sei; die Sprache werde erst durch die Litteratur bestimmt. Auf Rosts Einrede, dafs ja die Litteratur das bezweckte nur wirken könne, wenn man die Sprache verstehe, dafs also deren Verständnis vorausgehn müfse, beharrt Ahrens bei seiner Fafsung, nur in dem Falle zu einer Aenderung bereit, wenn man die umgekehrte Folge als blofs historisch hinstelle. Wagner vertheidigt die Umstellung, weil doch die Sprache Form und Träger der Litteratur sei; Eckstein warnt vor rascher Zustimmung, weil bei der Schärfe der Argumentation, die der Antragsteller überall zeige, eine solche zu Consequenzen führen müfse, denen zuzustimmen man Bedenken tragen würde. Bei der Abstimmung wird der Satz im allgemeinen angenommen, die von Wagner beantragte Umstellung 'Sprache und Litteratur' von der Majorität genehmigt, die ursprüngliche Fafsung dagegen nur von 12 Stimmen gebilligt.

Dritte Thesis: Zu diesem Zwecke hat sich der Schüler im wesentlichen nur mit der Litteratur und Sprache vor 300 v. Chr. zu beschäftigen, insbesondere mit folgenden Schriftstellern: Homer, den Ueberresten der Lyrik, den Tragikern, Herodot, Thukydides, Xenophon, Platon, Demosthenes. Die Sprache bildet nur insoweit einen Gegenstand des Schulunterrichts, als sie dem Kreise der Schullitteratur angehört.

Ahrens zu der ersten Hälfte der Thesis: Der rechte griechische Geist sei hier bis zum Untergange der Freiheit gemeint. Der von dem peloponnesischen Kriege bereits beginnende Verfall zeige sich zunächst mehr in dem politischen Leben als in der Litteratur. Was nach dem angegebenen Zeitpunkte komme, sei nicht in das Gebiet der Schule hineinzuziehn. Es gebe allerdings auch in dieser Epoche Ausnahmen, bei denen man den altgriechischen Geist antreffe, z. B. Plutarch, aber ein echter Grieche sei dieser doch nicht, sondern in Gesinnung und Sprache ein Halb-Römer. Die getroffene Auswahl von Schriftstellern möge man nicht bemängeln; andere Schriftsteller sollen ja nicht ausgeschlofsen sein. So könnte man Lysias hinzufügen, auch einige Reden des Isokrates, aber als wesentlich für die Schule betrachte er dieselben nicht, ihre Lectüre sei höchstens eine Vorbereitung für Demosthenes. Rost erklärt sich gegen die Lectüre der Lyriker gleich nach Homer und meint, dafs es überhaupt wenige Gymnasien geben werde, wo bedeutenderes von diesem Zweige der Litteratur getrieben werde. Ahrens verlangt nur eine Blumenlese, in der man Solon,

Tyrtaeos, Theognis nicht vermissen dürfe. Pindar mache schon grössere Schwierigkeiten, überhaupt sei sehr wenig von ihm zu gebrauchen, aber ganz zu vermeiden sei er nicht. Uebrigens hätten die Lyriker nur mit Rücksicht auf ihre Zeit jenen Platz erhalten. Kohlrausch fragt an, ob Hesiodos ausgeschlossen sein solle. Einiges aus ihm will Ahrens in einer Sammlung von poetae minores gelten lassen, aber zu bedeutend sei dieser Dichter nicht.

Ahrens zu der zweiten Hälfte: Die Sprache kann über die Litteratur hinausgehn. Da aber diese hier auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt ist und auf bestimmte Schriftsteller, so ist es nicht gerechtfertigt, wenn Schulgrammatiken auch spätere Schriftsteller berücksichtigen. Dialekte, wie z. B. der boeotische, gehören gar nicht dahin. In der Versammlung wird kein Widerspruch gegen diese Ansicht laut.

Vierte Thesis: An einem Gymnasium mit neunjährigem Gesammtcursus ist der griechische Unterricht mit dem vierten Jahrescurse von unten zu beginnen.

Die Erläuterung dieses Satzes und die Discussion über denselben wurde auf die nächste Sitzung vertagt, nachdem Halm das Amendement gestellt, dafs bei einem achtjährigen Gesammtcursus dieser Unterricht mit dem dritten Jahrescurse beginnen müfse.

Dritte Sitzung am 1. October.

Bei dem Beginne der Sitzung fordert Geffers Ahrens auf, die vierte Thesis genauer zu motivieren. Ahrens: Den Anfang des Gymnasialcursus setze er da an, wo der Unterricht im Latein beginne; sogenannte Vorbereitungsclassen dürften nicht in Betracht kommen. In den meisten Gymnasien seien 3 Classen mit zweijährigem, 3 mit einjährigem Cursus, man werde also mit der Tertia den griechischen Unterricht beginnen und dann 6 Jahre für denselben haben. Gegen einen frühern Anfang müfse er sich erklären, weil erst im Lateinischen ein fester Grund gelegt sein müfse, ehe man die neue Sprache beginnen könne. Die beiden ersten Jahre werde der Schüler das Latein lernen, im dritten das gelernte verdauen. Erst dann werde es räthlich, eine so abweichende und schwierige Sprache wie die griechische anzufangen. Gegen den neunjährigen Cursus ist Eckstein; an vielen Gymnasien bestehe der achtjährige; er komme an seiner Schule sogar mit 7½ Jahren aus und es werde doch dasselbe erreicht, was andere in 9 Jahren erreichen. Der Grund liege in der spätern Aufnahme der Schüler, in der gröfsern Zahl der Classen und der dadurch zu erreichenden gröfsern Gleichmäfsigkeit der Schüler. Darum möge man den achtjährigen Gesammtcursus, den die Erfahrung gutheifse, nicht verwerfen und bei einem solchen den Beginn des griechischen Unterrichts bei dem dritten Jahrescursus belafsen. Ahrens hält nur 9 Jahre für zweckmäfsig, unzweckmäfsig sei es, 2 Jahre nach dem Anfang des Latein an das Griechische zu gehn. Nachdenken und Erfahrung habe ihn in dieser Ansicht befestigt. Sind nun 6 Jahre für das Griechische erforderlich, der frühere Anfang desselben nicht heilsam, so dürfe eben ein achtjähriger Cursus nicht gestattet werden. Classen hebt hervor, dafs dies eine reine Erfahrungsfrage sei; in Lübeck seien bei zehnjährigem Cursus 8 Jahre für das Griechische bestimmt und er halte gerade einen recht frühen Anfang wegen des schweren Gedächtniswerkes für rathsam. Eine Gefahr der Vermischung des Lateinischen und Griechischen sei nicht zu befürchten, wie ihn die Erfahrung gelehrt. Die Gleichzeitigkeit habe ihren grofsen Nutzen.

Da der vorsitzende zu Mittheilungen über die an den verschiedenen Schulen bestehenden Einrichtungen auffordert, so erfolgen der-

gleichen aus den verschiedenen Ländern. Director Dr. Wex berichtet, dafs in Schwerin 6 Jahre für das Griechische bestimmt seien bei einem achtjährigen Gesammtcursus, in den die Schüler etwa mit dem 11. Lebensjahre eintreten, also im 13. das Griechische beginnen. In der Regel falle nun in jene Zeit auch der Anfang der französischen Sprache, so dafs die Knaben 3 Sprachen in ihren Elementen erlernen müsten.

Professor Dr. Lothholz berichtet aus Weimar, dafs dort bei einem achtjährigen Cursus das Griechische sonst in IV^b mit 3 Stunden begonnen habe; jene Stunden seien aber jetzt dem Lateinischen und Deutschen zugelegt und das Griechische beginne erst in IV^a mit 5 wöchentlichen Stunden, welche in den übrigen Classen auf 6 vermehrt werden. So habe man 7 Jahre für das Griechische. Die Einrichtung habe sich bis jetzt bewährt.

Professor Dr. Steinhart: Schulpforte habe überhaupt nur einen sechsjährigen Cursus, aber bei dem aufzunehmenden werde eine Kenntnis des Griechischen bis zu der Conjugation vorausgesetzt, so dafs man genau genommen 7 Jahre für diese Sprache rechnen könne. Allein die meisten Recipienden seien durch Privatunterricht vorbereitet, ihre Kenntnisse daher mangelhaft und deshalb die Lehrer doch genöthigt, mit den Elementen anzufangen. Insofern beginne man mit der Tertia, wie dies die Lehrerconferenz in Berlin angeordnet. Die Lehrer wünschten lieber Schüler ohne alle Vorkenntnisse, mit denen sie dann in 6 oder auch 7 wöchentlichen Stunden den Unterricht beginnen könnten. Die früheste Aufnahmezeit sei das 12., in der Regel das 13. und 14. Lebensjahr.

Director Dr. Schweckendiek: In Emden bestehe der sechsjährige Cursus; das Griechische lafse sich erst in III beginnen, weil in IV wegen der nichtstudierenden das Englische anfange. Damit aber die Tertianer dann rascher vorwärts schreiten, so würden in IV zwei wöchentliche Stunden aufser der Schulzeit für die griechischen Elemente benutzt, was namentlich bei einer geringen Schülerzahl sehr zweckmäfsig befunden sei. Eckstein hat eine solche Einrichtung in seiner V^a auch einmal getroffen, freilich in der Schulzeit statt zwei naturgeschichtlicher Stunden; aber die Schulbehörde habe es alsbald untersagt und so sei er der offenbaren Vortheile wieder verlustig gegangen.

Director Münscher aus Marburg: Bei ihm beginne man in V, also im zweiten Jahrescurse mit 2 wöchentlichen Stunden, in IV 4, in III 6 und so fort, so würden 8 Jahre für das Griechische gewonnen. Die frühere Anordnung, nach welcher in IV begonnen würde, habe sich mit andern Einrichtungen nicht recht vertragen.

Professor Dr. Rein berichtet ähnliches aus seiner Heimat Eisenach, wo aber seit der Abkürzung des achtjährigen Cursus ein grofser Abfall nicht zu verkennen sei.

Director Dr. Kraft berichtet, an dem Hamburger Johanneum, dieser altehrwürdigen Anstalt, habe er den Anfang des Griechischen in V vorgefunden und in seinem fünfundzwanzigjährigen Directorate keinen Grund gehabt, diese alte Einrichtung aufzugeben. Zur gründlichen Erlernung der Sprache sei es auch nöthig, schon in V damit zu beginnen, jedoch nicht etwa mit 2 Stunden, das sei zu wenig. In 4 Stunden kämen die Schüler so weit, dafs sie die regelmäfsigen Verba, auch die in μι kennen und anwenden lernten. In IV werde dies Pensum wiederholt und weitere Anwendungen träten hinzu. Mit solchen Vorkenntnissen gelangten die Schüler nach III, wo Homer und Xenophon gelesen und gewandt übersetzt würden. In II und I werden dann 7 Stunden genommen und bei dem grofsen Eifer und der grofsen

schen Litteratur kann (abgesehn von etwaigen vorbereitenden Uebungen) naturgemäfs mit keinem andern Schriftsteller als mit Homer begonnen werden.

Achte Thesis. Dem entsprechend hat auch der Elementarunterricht zunächst nicht die attische, sondern die homerische Formenlehre ins Auge zu fafsen.

Er sei der Sache scharf auf den Leib gegangen, jedoch nicht weiter vorgeschritten. Ist der angegebene Weg zweckmäfsig, dann werde man fragen müfsen, wie ist er zu gehen? Dazu müfse er am Ende sein eignes Buch empfehlen. Deshalb habe er es für angemefsen erachtet, hierbei einen Abschitt zu machen.

Die Erörterung geht zunächst zur sechsten Thesis über, deren ersten Satz Ahrens genau motiviert. Er erkenne zwei wesentlich geschiedene Massen der griechischen Schullitteratur. Eine bedeutende Kluft zwischen diesen beiden Theilen ist durch den peloponnesischen Krieg gebildet, wo zugleich durch die Sophistik die ganze geistige Richtung nachtheilig afficiert wurde. Die ältere Masse gehöre der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege an: Homer, die Lyriker, Tragiker, also das poetische, auch Herodot, der nach Inhalt und Darstellung ein epischer Dichter in Prosa ist. Zu der jüngern Masse gehören Thukydides, Platon, Xenophon, Demosthenes, die alle dem vierten Jahrhundert angehören, alle echte Prosaiker und zugleich Attiker sind. Erhebliche Unterschiede zwischen beiden Massen fallen in die Augen. Hier ist alles prosaisch, dort poetisch; hier ist reine attische Prosa, dort grofse Manigfaltigkeit in der epischen, der lyrischen Sprache mit ihren künstlichen Dialekten, endlich in der poetischen Sprache der Tragiker, die bedeutende Elemente der epischen und der ältern Sprache enthält, aber nicht attisch ist: hier also Einfachheit des Dialekts, dort Manigfaltigkeit, hier jüngere, dort ältere Sprache: hier herscht der Verstand, die Speculation vor, dort die Phantasie, das Gefühl. Warum lege ich einen Werth auf diese Trennung? Das wird sofort klar durch einen Blick auf die lateinische Schullitteratur. Diese umfafst einen viel geringeren Zeitraum, selbst von Plautus bis Tacitus sind höchstens 300 Jahre, die griechische erstreckt sich über mindestens 600 Jahre. In der lateinischen Litteratur sind keine Dialekte, sondern die einzige römische Sprache, und in dieser kaum ein Gegensatz von älterer und jüngerer, der überhaupt nicht sehr grofs ist. Es ist ferner kein Gegensatz zwischen prosaischer und poetischer Litteratur; die erstere ist das wesentliche, denn der Charakter des Volkes ist ein prosaischer, praktischer; Poesie ist nur schöner Zierrat. In der Prosa bildet wieder éin Schriftsteller den Mittelpunkt. Dies Verhältnis verlangt natürlich auch eine ganz andere Art der Behandlung.

Beide Massen der griechischen Schullitteratur sind also getrennt; beide müfsen mit gleicher Gründlichkeit behandelt werden. Dies sei in älteren Zeiten nicht geschehn, geschehe auch jetzt nicht. Sonst kannte man nur die prosaische Litteratur, man lernte Griechisch, um schreiben und sprechen zu lernen; auf die Dichter verwendete man geringere Sorgfalt. In neuern Zeiten ist die Ansicht verbreitet, dafs die attische Litteratur und Prosa vorzugsweise den Gegenstand des Unterrichts bilden müfse; ja man hat, wie den Cicero, so Xenophon als Normalschriftsteller aufgestellt, weil er das reinste Attisch geschrieben hat (was beiläufig nicht richtig ist). Die ganze Schuleinrichtung bestätige dies, in der ⅔ der Zeit für die Prosa, ⅓ für die Poesie bestimmt werde. Wir sind nun in der Lage beide Massen gleich gründlich betreiben zu können, und müfsen es auch thun. Dafs eine genaue Bekanntschaft mit Homer und der homerischen Sprache

die Grundlage sei, werde wohl keinen Widerspruch finden, indessen beschäftige man sich damit nicht so viel, als er für nothwendig erachte. Wenn es übrigens heifst, dafs sich die Beschäftigung mit der griechischen Litteratur auf die oben genannten Schriftsteller beziehn solle, so heifst das nicht, dafs wir vorher kein anderes Griechisch treiben dürfen. Die Lectüre eines Elementarbuches ist noch keine Beschäftigung mit griechischer Litteratur.

Geffers macht den Vorschlag, die einzelnen Punkte in der Ordnung zu behandeln, in welcher sie von dem Proponenten aufgestellt seien, also zuerst die Forderung gleich gründlicher Behandlung beider Theile der Schullitteratur.

Rost: Ihm sei es zweifelhaft, ob Ahrens etwas neues beabsichtige oder nur das auch bisher beobachtete mit Schärfe und principgemäfs darlege. Handle es sich um eine frühzeitige Lectüre des Homer, so sei das nicht neu: schon jetzt würden die Schüler zur rechten Zeit und in dem rechten Umfange in den Homer eingeführt. In Gotha beginne der Unterricht in der vierten Classe von oben mit Einübung der Formenlehre an kurzen Sätzen; in der dritten Classe seien drei Stunden für die Lectüre der Odyssee bestimmt, auf die in der 2. Classe mit einem zweijährigen Cursus die Ilias folge. Die homerische Sprachform als Grundlage der griechischen Formenlehre zu nehmen, das sei vollkommen neu, werde sich aber praktisch schwerlich bewähren. Bei besonderer Tüchtigkeit der Lehrer und bei guten Köpfen der Schüler sind gute Erfolge möglich; Ahrens werde es erreichen. Wollten wir es probieren, so dürfte es wohl nur wenigen gelingen. Die Simplicität der attischen Formen ist dem Schüler zugänglicher, die Manigfaltigkeit der homerischen erschwert die Sache.

Münscher: Er für seine Person sei für die bisherige Praxis, aber er wolle wohl etwas für Ahrens sagen. Wie in historischer Entwicklung bei den Griechen sich die Sache gemacht, so solle es auch dem Schüler vorgeführt werden, die Schüler sollen eben so durch die griechische Sprache und Litteratur geführt werden, wie der liebe Gott das griechische Volk geführt habe. Zunächst wünsche er nur eine kurze Antwort, ob sich dies zunächst nur auf die Entwicklung der Ideen oder auch auf die Formen in ihrer genetischen Entwicklung beziehen solle.

Ahrens: Er müfse in seinem und im Interesse der Sache dringend wünschen, dafs die Reihenfolge festgehalten werde. Rost habe bereits vorgegriffen. Auf Münschers Frage wolle er nur sagen, dafs der historische Gang gar nicht beobachtet werden solle. Das würde eben so verkehrt sein, als wenn man das Lateinische mit Plautus anfangen wollte.

Classen geht auf den eigentlichen Gegenstand tiefer ein. Ihm erscheint die Theilung der Litteratur in zwei Massen höchst bedenklich; zwischen den Tragikern und Homer ist ein gröfserer Abstand als zwischen den Tragikern und der prosaischen Litteratur. Nicht der peloponnesische Krieg ist der Entscheidungspunkt, sondern die Perserkriege, seit denen das geistige Leben in Athen sich zusammendrängt und hier alle Strahlen des griechischen Geistes sich concentrieren. Der peloponnesische ist eine Zeit der Krisis, die natürlich gutes und böses zu Tage fördert. Platon und Demosthenes gehören zu den edelsten und schönsten Erscheinungen in der Entwicklung Griechenlands; zwischen Platon und Sophokles ist ein inniger Zusammenhang. Die innere Harmonie der Formen ist das Band zwischen der prosaischen und der poetischen Litteratur. Wie ein glänzender Hintergrund steht Homer da; seine Gedichte in steter Geläufigkeit zu erhalten, darin sind wir einig. Die Odyssee ganz, die Ilias zum

gröfsten Theil gelesen zu sehen, dahin mufs unser Streben gehen. Einen andern Dialekt als den attischen bei der Erlernung der Sprache zu Grunde zu legen ist schon darum bedenklich, weil $^4/_5$ der Litteratur in attischer Sprache geschrieben ist. Eine Entscheidung der Controverse ist nur von der Erfahrung zu erwarten und zwar von einem Lehrer, der beide Wege eine Reihe von Jahren hindurch verfolgt hat. Die zweite Thesis gebe nur ein schönes Ideal in einem Ziele, das wir absolut doch nicht erreichen.

Geffers: Der Widerspruch gegen die vorgenommene Theilung der Litteratur scheine ihm wenig begründet. Homer sei der Mittelpunkt, ihm sei besonderer Fleifs zu widmen, aber mit ihm stünden auch die Tragiker im engsten Zusammenhange. Deshalb erscheine ihm die Theilung nicht so schroff.

Ahrens: Mit Classen stehe er gar nicht im Widerspruche. Dafs aber seine Scheidung in Prosa und Poesie nicht die natürlichste sei, davon sei er noch nicht überzeugt. Zunächst biete sich die Frage nach der Sprache dar. Es sei eine sehr verbreitete Meinung, dafs die Tragiker attisch geschrieben haben und dafs die attische Prosa auch die Sprache der Tragiker lehre. Das ist ein Irthum. Der grofse Unterschied ist besonders in Krügers Grammatik hervorgetreten. Die Scheidung ist jedesfalls da, mag man sie auch für mehr oder weniger bedeutend halten. Eine Brücke stelle er gar nicht in Abrede; denn Euripides stehe im Geist und auch in der Sprache halb auf der andern Seite. Bisher hat das attisch-prosaische Element im Unterrichte das Uebergewicht gehabt; warum hat man für die andere Seite nicht dasselbe gethan? Ungerecht sei seine Forderung nicht.

Münscher erinnert, dafs auf seine Frage nicht geantwortet sei; er müfse also annehmen, dafs sie bejaht werde. Ahrens hat dieselbe ganz allgemein verstanden und darum auch so geantwortet; in Bezug auf das Griechische will er sich die Begründung aufsparen.

Münscher: Der gemachte Vorschlag hat eine schöne Seite, kann aber aus principiellen Gründen nicht angenommen werden. Wollen wir den griechischen Sprachunterricht nach Ahrens ordnen, um befser in die griechischen Ideen einzuführen, so können wir wohl mit Homer anfangen, aber es geht nicht weiter, sobald wir zu den Lyrikern kommen. Selbst im Homer kann das schönste nicht in der Tertia absolviert werden, das geht erst in der Prima. Sodann soll der Gang der Sprachentwicklung festgehalten werden. Das ist sehr schön und aufserordentlich bildend, aber grofse Bedenken stehen dem Verfahren entgegen. Es würde dann die Sprache in flüfsigem Zustande bei den Schülern bleiben und Festigkeit in den Formen nicht erreicht werden. Man braucht nur daran zu denken, dasselbe auf dem Gebiete des Lateinischen und Französischen versuchen zu wollen, und wird die Unzuträglichkeit leicht einsehen. Was auf dem Gebiete der Wifsenschaft vortrefflich ist, geht nicht sofort auch in der Schulpraxis. Indessen wird hier das deutsche Sprachgebiet einen Ausweg darbieten, auf dem man den historischen Gang auch in der Schule verfolgen kann.

Ahrens: Auf solche Ansichten und Behauptungen könne er sich noch nicht einlafsen, da es sich zunächst nur um die Behauptung handle, dafs beide Massen der Litteratur gleich gründlich behandelt werden müfsen, und um die gröfste Vertrautheit mit Homer.

Geffers: Im allgemeinen werde ja der Ansicht beigestimmt; darüber sei wohl keine Meinungsverschiedenheit. Aber der Punkt sei verfänglich. Wegen der Consequenzen werde er die Frage mit Nein beantworten; denn dann müfse ja die homerische Sprache ebenso wie

die attische in der Schule eingeübt werden, und das halte er weder für nützlich noch zum Verständnis des Homer für nöthig.

Ahrens protestiert gegen den Verdacht, dafs er die Versammlung captivieren oder gar eine versteckte List anwenden wolle, was aber auch Geffers gar nicht eingefallen ist zu sagen. Ist mein Satz richtig, repliciert Ahrens, so mufs er bejaht werden; auf die Consequenzen dürfen wir nicht eingehen, noch weniger danach das Urtheil abgeben wollen.

Professor Dr. G. Curtius aus Prag kehrt von dieser Abschweifung zu dem wesentlichen der Hauptfrage zurück. Die Scheidung der zwei Massen könne er nicht nach dem Proponenten auffafsen; wir müsten vielmehr das gemeinschaftliche der beiden Hälften festhalten. Das Attische ist offenbar überwiegend, im Attischen wird auch das Homerische gelernt, wie umgekehrt im Homerischen das Attische. Die Schreib- und andern Uebungen kommen beiden Dialekten zu gute.

Ahrens: Der gemeinschaftliche Mittelpunkt griechischer Litteratur ist an einer andern Stelle zu suchen. Der Quell des Geistes dieser Litteratur, der Schlüfsel für alle Zweige derselben ist nicht im Attischen zu finden. Dies ist nur eine einseitige Aeufserung desselben. In der vollsten Vielseitigkeit finde er dies nur im Homer, der der gemeinsame Schatz des ganzen hellenischen Volkes sei. Ganz richtig sei, dafs aus Homer Attisches gelernt werde. Das spreche ja gerade für seine Ansicht. Warum machen wir es nicht so?

Geffers: Kaum läfst sich noch etwas neues über den Gegenstand sagen. Die Gemeinschaft lafse sich nicht verkennen; es könne wohl zur Abstimmung geschritten werden.

Da schlägt Classen vor, im zweiten Alinea zu setzen 'Allen Theilen der Schullitteratur — mufs' u. s. w. und Eckstein empfiehlt diesen Verbefserungsantrag, weil er ihm wenigstens eine grofse Beruhigung gewähre. So gern er es sähe, wenn er der Ahrensschen Forderung entsprechen könnte, so halte er doch die Ausführung in der Schule für eine Unmöglichkeit: gleich gründliche Sorgfalt auf beide Theile verwenden könne er nicht.

Professor Dr. Wittich aus Eisenach meint, der Widerspruch gegen Ahrens rühre nur daher, dafs dieser die Kenntnis des homerischen Dialekts der bisherigen Schulpraxis substituieren und dieselbe vorausgehen lafsen wolle. Vielleicht sei auf Seite der Gegner nur ein Misverständnis. Ahrens habe ja ein Elementarbuch mit einzelnen Sätzen von jener Praxis zugestanden (Ahrens bestreitet, dafs dies seine Ansicht sei; nach der Fafsung der Thesis würde es allerdings erlaubt sein) und dann bleibe man bei der bisherigen Praxis, sofern nur der poetischen Lectüre gleichviel Stunden zugestanden würden.

Ahrens: Die Schwierigkeit liege in den Worten 'eine gleich gründliche Sorgfalt.' Eckstein halte das nicht für möglich, und habe sein Bedenken darin ganz kurz ausgesprochen. Stillschweigend verstehe sich dabei 'soweit dies eben möglich ist'; aber auch das sei nicht geschehn, neuerdings sogar weniger als in früherer Zeit. Wir legen grofsen Werth auf griechische Scripta und das mit Recht für die Befestigung in der Formenlehre. Für die dichterische Sprache thun wir aber nichts; da wird die Production gar nicht geübt. Sonst habe man Verse gemacht, natürlich in der Sprache des Homer; das erscheine ihm als ein wichtiges Förderungsmittel.

Geffers führt den Schlufs der Debatte über diesen Punkt herbei und die Majorität genehmigt das zweite Alinea in der Fafsung: 'Allen Theilen der oben bezeichneten griechischen Schullitteratur und ihrer Sprache mufs vom Schulunterrichte eine gleich gründliche Sorgfalt gewidmet werden.'

Münscher verlangt sofort eine Discussion der Frage, ob der griechische Unterricht mit dem homerischen Dialekte und der Lectüre des Homer begonnen werden solle, und beantragt eine Erklärung, dafs dies sich mit der Aufgabe der Schule nicht vertrage, dafs es principiell für dieselbe nicht geeignet sei.

Ahrens, der sich anfangs weigert ferner als Referent zu fungieren, will doch nicht eigensinnig erscheinen und fährt in der Begründung fort. Münschers Ansicht fufse darauf, dafs er einen historischen Gang (Homer, Pindar, Tragiker u. s. w.) wolle eintreten lafsen, daran habe er nicht denken können noch wollen. Den historischen Gang streng einhalten zu wollen ist nicht möglich. Von Homer läfst sich die Litteratur wegen der grofsen Schwierigkeiten nicht weiter verfolgen. Beide Theile der Litteratur müfsen nebeneinander getrieben werden und die Endpunkte von beiden fallen in die oberste Classe. Da ihn Classen an die schwankenden Formen der homerischen Sprache erinnert, so geht er sofort darauf ein, die daraus befürchteten Gefahren zu beleuchten. Im Griechischen mufs der Schüler verschiedene Formen und Dialekte kennen lernen, das ist gar nicht zu vermeiden, auch kein Unglück. Fangen wir nun mit einem andern Dialekte an und gehen dann zur attischen Prosa über, so ist es gerade sehr förderlich, wenn die Schüler immer den Gegensatz auffafsen; die Formen prägen sich viel fester ein. Das habe sich ihm durch die Erfahrung bestätigt. Wie beim deutschen Unterrichte der historische Gang der Sprache gezeigt werden solle, begreife er nicht, man müste denn in Hessen in III Gothisch, in II Althochdeutsch, in I Mittelhochdeutsch treiben (Münscher berichtigt, dafs dies alles blofs in der Prima gemacht werde). Dann wird der Gang allerdings sehr rasch gemacht und dennoch macht der Schüler keine historische Entwicklung durch, weil er sein Neuhochdeutsch zu jenem Unterrichte bereits mitbringt. Im Deutschen seien 4 Perioden zu unterscheiden, im Griechischen nur 2, die ältere und die jüngere Sprache, die homerische mit ihren Abzweigungen und die attische Prosa im vierten Jahrhundert. Danach ist es also hier viel leichter eine Idee der Sprachentwicklung zu geben. Man mufs in der Schule nicht nach reinen Theorien gehen, sondern auf die historischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Im Griechischen haben wir nun bereits die historische Entwicklung in der Schule, weil Homer und die Attiker nothwendige Schriftsteller sind, warum wollen wir also nicht den historischen Gang verfolgen? Ursprünglich war das Griechische auch zum Gebrauche bestimmt, sowohl Schreiben als Sprechen wurde erzielt, was bei der Analogie des Lateinischen ganz natürlich war, das sich als halb-lebendig immer erhalten hatte. Aber ebenso war es auch mit dem Griechischen in dem byzantinischen Reiche und bei der κοινή ist es im wesentlichen geblieben.

Classen verweist nochmals auf die vielen verschiedenen Formen des homerischen Dialekts, die aber Ahrens in so grofser Ausdehnung nicht zugibt, weil sie naturgemäfs auseinander entstanden sind. Im Atticismus gebe es auch Doppelformen und wir gehen selbst künstlich auf contrahierte und nichtcontrahierte Formen zurück. Es komme nur darauf an, die Formenlehre ordentlich zu docieren.

Münscher will sich für die neue Theorie bedanken und lieber die historische Theorie an dem Deutschen festhalten; das Schwanken bringe Gefahr, mit etwas festem und bleibendem müfse begonnen werden.

Dr. G. Wolff aus Berlin meint, dafs auch bei dem jetzigen Verfahren die historische Entwicklung nicht abgeschnitten werde; der

Schüler lerne dieselbe freilich später, aber auf einem bequemern und sicherern Wege.

Geffers: Was Ahrens über die Tradition des griechischen Unterrichts gesagt hat, ist falsch. Der Grund des bisherigen Verfahrens liegt in der Bedeutung der attischen Litteratur, die keine einseitige, sondern die eigentliche Blüte ist. Durch einen sichern, natürlichen Takt geleitet hat man den bisherigen Gang bei dem Unterrichte festgehalten.

Doch die Zeit drängte zum Schlufse. Vor der Abstimmung trägt Ahrens an auf eine Erklärung, dahin lautend, dafs die Sache noch nicht genügend durchsprochen sei und darum noch kein Urtheil abgegeben werden könne. Die Abstimmung über diesen praejudiciellen Antrag war zweifelhaft, bei der Zählung ergaben sich 22 Stimmen dafür und 21 dagegen, welche die Sache als bekannt genug durch die Schriften von Ahrens betrachteten. Nach diesem Resultat war es auch nicht räthlich, über die sechste Thesis im ganzen abzustimmen.

Geffers ergreift zum Schlufse das Wort: Gern hätte er die Erörterung noch weiter geführt, aber die Zeit sei abgelaufen. Aber auch so wolle er seine Freude über die Besprechung dieses Gegenstandes aussprechen und darin eine grofse Befriedigung finden, weil ja gerade der griechische Unterricht vielfache Angriffe erfahren habe. Wir müfsen das Palladium, das wir in ihm besitzen, festhalten und ihn immer eifriger betreiben. Ahrens gebühre besonderer Dank, denn sein Vortrag werde einen grofsen Einflufs auf die Verbefserung und Belebung dieses Unterrichts ausüben. Der Versammlung sage er herzlichen Dank für die Nachsicht, welche sie seiner Leitung habe angedeihen lafsen, und er schliefse dieselbe mit dem Wunsche, dafs wir uns alle im nächsten Jahre zu Altenburg wieder treffen mögen.

Auf Classens Antrag erhebt sich die Versammlung, um dem Praesidenten und dem Secretär für ihre Mühwaltung ihre Anerkennung zu bezeugen.

Halle. Dr. *Fr. Aug. Eckstein.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Wir besprechen jetzt solche Programmabhandlungen, welche sich auf deutsche Litteratur, Sprache und Unterricht beziehn, und schliefsen daran einige, welche geschichtliche Partieen und Geographie zum Gegenstande haben.

Da der Gandersheimer Nonne Hroswitha, wenn schon sie sich nicht der deutschen Sprache bedient, immer mit Recht eine Stelle in der deutschen Litteratur eingeräumt worden ist, so erwähnen wir zuerst die Uebersetzung, welche von ihrem Gedichte: *Geschichte Oddos des Grossen* Hr. Rect. Prof. Nobbe in den Programmen der Nicolaischule zu Leipzig von 1851 und 1852 herausgegeben hat. Durch dieselbe wird jenes Heldengedicht eben so bekannt gemacht, wie durch Bendixens Arbeit die dramatischen Werke derselben Verfaßerin (s. Bd. LX S. 221), was um so dankenswerther ist, als das lateinische Original wenigen zugänglich und in manchen Partieen schwer verständlich ist. Die Uebersetzung liest sich leicht und gibt von dem Originale ein deutliches Bild. Durch Nachweisungen aus gleichzeitigen und anderen Quellen und neueren Darstellungen, so wie am

Schlufse durch Bemerkungen über die Sprache, Prosodik und Metrik der Hroswitha hat der Hr. Verf. das verdienstliche seiner Arbeit noch wesentlich erhöht. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur mittelhochdeutschen Litteratur hat Hr. Dir. Dr. H. Knebel in dem Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Köln von 1852 geliefert. Durch Zufall war er in den Besitz eines Pergamentblattes gekommen, das ein Fragment des *Wilhelm von Orlens* von Rudolf von Ems enthielt, mit ungemeiner Sorgfalt ohne alle Rasuren und Correcturen, aber auch ohne alle Interpunctionszeichen. Weil es ihm nun klar ward, dafs man das Werk den übrigen defselben Dichters nicht so weit nachgesetzt haben würde, wenn man dasselbe in der reineren Gestalt, wie sie jenes Handschriftenfragment bietet, vor sich gehabt hätte, so entschlofs er sich dasselbe abdrucken zu lafsen. Da es ihm zugleich möglich war die auf der Bonner Universität befindliche, ehemals zur Bibliothek in Blankenhain gehörige Handschrift, welche, wenn sie auch weniger als die v. Lassbergische sich zur Grundlage einer kritischen Textes eignet, doch der Heidelberger und Casseler weit vorzuziehen ist, und eine Papierhandschrift in Cöln zu vergleichen, so fügte er die Varianten dieser hinzu und lieferte so eine Arbeit, welche für einen künftigen Herausgeber des Gedichts eben so viel ermunternde Aufforderung, als Weg zeigende Winke bietet. — *Tirols Antheil an der poëtischen Nationallitteratur im Mittelalter* hat Hr. Ign. Zingerle im Programm des k. k. Staatsgymn. zu Insbruck 1851 (20 S. 4) behandelt. Wenn auch tiefere Kenner, wie z. B. der Ref. in der Ztschr. für die österr. Gymnasien 1852 1 Hft. S. 45 f. an dieser Abhandlung vieles auszusetzen finden werden, so glauben wir doch dieselbe mit gutem Gewifsen empfehlen und den Hrn. Verf. zur Fortsetzung seiner Studien ermuntern zu dürfen. Wir stützen die Empfehlung auf die trotz der skizzenartigen Darstellung doch sich kund gebende Frische und Lebendigkeit der Auffafsung und das richtige klare Urtheil, so wie darauf, dafs sie manche Notiz enthält, welche man sonst nur mit Mühe erlangen dürfte. Die Dichter, welche Tirol erzeugte, werden in chronologischer Folge aufgezählt, ihre Familienverhältnisse und Schicksale erörtert und ihre Werke unter Mittheilung von Proben beschrieben und beurtheilt. Dabei fehlt es nicht an Blicken auf andere gleichzeitige Dichter und die Zustände der gesammten deutschen Litteratur, so wie denn auch die Beweise für den Antheil, welchen auch in anderer Hinsicht Tirol an der literarischen Bildung des grofsen Gesammtvaterlandes genommen, und die Ursachen, welche in dem südlichsten Gebirgslande so reges Geistesleben hervorriefen, nicht übergangen sind. Den Inhalt werden wir am besten durch die Nennung der behandelten Dichter anschaulich machen: Leutold von Seben (oder Seven), Waltram von Gresten, Geltar, Neune, Rubein Haward, Walter von Metz, Friedrich von Sonnenburg, der vielgewanderte letzte Minnesinger Oswald von Wolkenstein, defsen Bedeutsamkeit für seine Zeit in den Litteraturgeschichten noch nicht hinlänglich gewürdigt scheint, Sendlinger, Conrad (nicht Hans, wie bei Gervinus) Vintler, denen sich endlich die Volkslieder anschliefsen. In Beziehung zu der eben erwähnten Abhandlung steht das Programm desselben Staatsgymnasiums von 1852, indem es auch einen Antheil Tirols an der deutschen Litteratur zur Anschauung bringt. Hr. Gymnasiallehrer Dr. med. Ad. Pichler veröffentlicht hier nemlich *das mittelalterliche Schauspiel: Ludus de ascensione domini* (17 S. 4). Es gehört dies zu den im Sterzinger Archiv von A. Jäger aufgefundenen Schauspielen, welche dem Hrn. Herausgeber zu seiner mit Unterstützung der k. k. Akademie der Wifsenschaften erschienenen Schrift: 'Ueber das Drama des Mittelalters in Tirol' (Innsbruck 1850) Ver-

anlafsung gegeben. Mufs schon an und für sich jede derartige Gabe willkommen sein, weil sie eine noch immer nicht genug aufgehellte Seite des Geisteslebens im Mittelalter in ein deutlicheres Licht setzt, so verdient es namentlich das hier vollständig mitgetheilte Stück, da es in Gedanken und Sprache und in der Einfachheit der Anlage eigenthümliche Vorzüge besitzt. Der Hr. Herausgeber hat zwar die Orthographie, wo sie allen Sprachgesetzen zuwider, geändert, scheint sonst aber die Handschrift ganz getreu wiedergegeben zu haben, wenigstens ist dem Ref. manches beim Durchlesen als Schreibfehler erschienen. — Recht interefsant ist die Abhandlung *über Goethes Achilleis*, welche Dr. Klein im Programm des Gymnasiums zu Emmerich, 1850 (19 S. 4) geliefert hat. Nachdem zuerst hauptsächlich aus Goethes Briefen, besonders aus denen an Schiller, die Veranlafsung, welche den Dichter zur Achilleis getrieben, die Vorarbeiten, die er zu derselben gemacht, und die Art wie, nebst den Umständen, unter welchen das Fragment gearbeitet ward, erörtert sind, entwirft der Hr. Verf. mit geschickter Hand einen doppelten Plan, den Goethe befolgt haben könne, wofür er natürlich die im ersten Buche niedergelegten Motive und Aeufserungen des Dichters selbst als Angelpunkte benützt und festhält. In einem dritten Abschnitt gibt er dann als Gründe, warum das Gedicht unvollendet geblieben an 1) Vergreifung in der Wahl des Stoffes, 2) die Erkenntnis der Unnachahmlichkeit und Unerreichbarkeit der Ilias, 3) den erneuerten Zug des Dichters zum Drama, namentlich die Entwerfung der natürlichen Tochter, 4) das Arbeiten nach kritisch-theoretischen Grundsätzen, endlich 5) die vor der Ausführung gemachte Mittheilung des Plans und Entwurfs, die dem Dichter jedesmal das Fertigmachen verleitet habe. — Einem andern neuern Dichter ist die Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Brandenburg an der H. 1852 gewidmet, Steudener: *Zur Beurtheilung von L. Uhlands Dichtungen*. Zwar ist ein grofser Theil der Arbeit wegen indes eingetretener Versetzung des Verf. in ein anderes Amt skizzenhaft und unausgeführt geblieben, indes wird sie von Schülern und sonstigen Verehrern des Dichters mit Interefse und Nutzen gelesen werden. Die Hauptabsicht, denselben als einen deutschen Dichter darzustellen, kann man als recht wohl erreicht ansehn. Sehr glücklich werden die Stoffe, welche der Dichter zu Gegenständen seiner Dichtung gewählt, in vier concentrische Kreise gebracht, deren gemeinsamen Mittelpunkt der heilige Heerd des Vaterhauses bildet. Den innersten und ersten Kreis nehmen die Eindrücke der unmittelbaren Heimat ein, den zweiten die würtembergischen Gedichte, den dritten, den reichhaltigsten, die den deutschen Heldensagen entnommenen (Siegfrieds Schwert, der Rosengarten, der Schenk von Limburg u. s. w.), die frei aus dem Volksleben geschöpften oder doch aus deutschem Geiste geschaffenen, wie der gute Kamerad, der Abschied, der Wirthin Töchterlein u. s. w. und die irgend einen Standescharakter als Titel tragenden: Jäger, Schäfer, Hirte u. s. w., den vierten endlich die Gedichte aus nordischen und englischen Ueberlieferungen. Auch die spanischen Romanzenlieder werden mit Uhlands poetischer Natur in Zusammenhang gesetzt, weil die Völker, denen sie angehören, romanisierte Germanen sind und überhaupt seit der Völkerwanderung die schroffen Gegensätze zwischen den Völkern des Abendlands fehlten, im Ritterthume aber und in dem Bewufstsein der gemeinsamen alleinwahren Religion ein grofses gemeinsames Leben und Streben gegeben war. Was in diesen äufsersten Kreis nicht hineinpafst, das betrachtet der Hr. Verf. entweder als der reinen gegen alle Nationalität gleichgültigen Gedankenlyrik angehörig, wie zum Theil die Sonette und Ottaven, theils als neutral, z. B. der antiken

Welt, dem Gemeingute aller modernen Völker, entnommen. Die Gedichte letzterer Art sind übrigens so gering an Zahl und so wenig hervorstechend, dafs sie bei der Charakteristik des Dichters füglich bei Seite gelafsen werden können. Aber nicht allein an den Stoffen weist der Hr. Verf. Uhlands deutsche Natur nach, sondern auch in der Darstellung und Färbung, in der Staffage und in einzelnen Zügen, in der Sprache, die öfters selbst durch den Wortlaut an deutsche Volkslieder und ältere deutsche Poesie erinnere, und sucht den Lesern die Einsicht näher zu bringen, worin die Festigkeit, Frische und Klarheit begründet seien, die sie selbst schon an Uhland gefunden und lieb gewonnen. — Die an die deutsche Nationallitteratur sich anknüpfenden paedagogischen und methodischen Fragen erörtert Dir. P. P. Zingerle im Programm des Gymn. zu Meran am Schlufse des Schuljahrs 1852: *Ueber die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationallitteratur an den Gymnasien* (10 S. 4). Obgleich wir gegen manches vom katholischen Standpunkte aus geäufsertes Einwendungen zu machen hätten, so müfsen wir doch den Eifer und Ernst des Hrn. Verf., so wie seine klare und durchdachte Entwicklung und seine Kenntnisse anerkennen. Allerdings erfafst er nicht den Gegenstand in der Tiefe und erschöpft ihn auch nicht, sondern bekämpft nur einzelne Vorurtheile, Einwendungen und Befürchtungen, welche man gegen die Einführung der deutschen Litteraturgeschichte als besonderen Lehrgegenstandes geltend gemacht hat, und zeigt, wie namentlich die letzteren beseitigt werden können. Dafs ein Gegenstand bildende Kraft besitzt und recht gelehrt grofsen und vielseitigen Nutzen stiften kann, beweist noch nichts für seine Zuläfsigkeit im Gymnasium, da von jeder Wifsenschaft jenes sich behaupten läfst, es mufs seine Nothwendigkeit zu der in jener Anstalt zu erzielenden Bildung bewiesen werden. Wenn deshalb der zweite Satz des Hrn. Verf., dafs der Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationallitteratur eben so berechtigt sei, wie der in jeder Geschichte und namentlich in der vaterländischen, auch an und für sich richtig ist, so beweist er doch nicht genug, weil man — denn zugeben wird man wohl die Nothwendigkeit einer Kenntnis der vaterländischen Geschichte — dann seine Verbindung mit der letzteren, nicht seine Abgesondertheit fordern mufs. Es kommt alles darauf an, welche Kenntnis der vaterländischen Litteratur gefordert wird und wie weit zu derselben Litteraturgeschichte erforderlich ist. Da nun einerseits nur das durch eigne Anschauung und Studium gewonnene in der Gymnasialbildung Werth hat, andererseits dazu nur das dienen kann, was selbst schon erkannt, mit dem zu kennenden in erkennbarem Zusammenhange steht, so kann der Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte nur den Zweck haben, das durch Lectüre gewonnene zusammen zu fafsen, zu ordnen und unter sich, so wie mit dem andersher bekannten in Beziehung zu setzen, so dafs allerdings die Verordnung des österreichischen Unterrichtsministeriums, wodurch in der obersten Klafse das durch Lectüre in den drei vorhergehenden bekannt gewordene in eine Uebersicht zu bringen gefordert wird, als das richtige treffend bezeichnet werden mufs. Deshalb können wir es auch nicht billigen, wenn der Hr. Verf. in dem, was er über Methodik sagt, die Gegenüberstellung abweichender Urtheile empfiehlt, da diese nur dann geistig und selbst sittlich bildende Kraft haben kann, wenn der Schüler die Berechtigung oder die Haltlosigkeit zu erkennen und das Urtheil mit dem beurtheilten zu vergleichen vermag. Und wenn derselbe die Lectüre althochdeutscher Dichtungen in neuhochdeutscher Uebersetzung gehandhabt wifsen will, so können wir davon keinen andern Nutzen sehen, als wenn Proben aus den

alten Griechen und Römern in Uebersetzungen vorgelegt werden, höchstens Aneignung des Inhalts, nicht Kenntnis des Litteraturwerks. Doch das vermifste, soll dem Hrn. Verf. nicht zum Vorwurfe gereichen, da es aufserhalb seiner Absicht lag. Der zuletzt erwähnte Punkt führt uns zu Besprechung eines anderen wichtigen Programms: Olawsky: *Ev. Matth. V, 33 — VI, 16, aus dem gothischen Texte ins Neuhochdeutsche übertragen mit einleitenden Vorbemerkungen* (33 S. 4. Lissa 1852). Der Hr. Verf. legt selbst auf die Vorbemerkungen mehr Gewicht, als auf den eigentlichen Gegenstand, der denn auch nur drei Seiten einnimmt, wobei allerdings zu bemerken ist, dafs der Druck des Glossars wegen des Raumes und der Kosten unterbleiben muste. Wir unterscheiden die Leistungen rücksichtlich der Kenntnis des Deutschen von denen für die Methodik des Unterrichts. In ersterer Hinsicht finden wir viele wichtige Bemerkungen (wir verweisen auf die über 'Schilder' und 'Schilde' S. 8, über das Part. fut. pass., worüber die schon in der Zeitschr. für d. G.-W. 1850 von dem Hrn. Verf. dargelegte Ansicht wiederholt und ausgeführt wird, S. 11 f., über Derivation und Composition S. 19, über die lateinische Wurzel par, worauf auch sepelio zurückgeführt wird, S. 21, und so noch viele andere). Die im zweiten Theile der Vorbemerkungen v. S. 15 an gegebene Entwicklung einiger Grundgesetze der deutschen Sprachen ist recht geeignet den Unkundigen in die Sache einzuführen, auch die Zusammenstellung des gothischen Textes mit der neuhochdeutschen Uebersetzung nebst den untergesetzten sprachlichen Bemerkungen kann Ref. nur als eine tüchtige Leistung bezeichnen, indes überlafsen wir dies denen, welche des Fachs kundiger sind als wir, und halten uns nur an die methodische und paedagogische Frage. Des Hrn. Verf. Ansicht ist die, dafs das Studium der altdeutschen Dialekte in das Gymnasium eingeführt werden müfse, weil ohne die Kenntnis jener die gegenwärtige Sprache nicht zu begreifen und zu erklären, und ein gründliches Studium der deutschen Literatur unmöglich sei, jenes Studium habe aber mit dem Gothischen zu beginnen, weil auf dies bei allen gründlichen Erklärungen zurückgegangen werden müfse. Ref. hat seine Ansichten über diesen Gegenstand Bd. LVIII, S. 331 f. ausgesprochen. Die dort geäufserte Befürchtung, dafs dadurch andere Lehrfächer beeinträchtigt werden würden, besteht im wesentlichen auch jetzt noch bei ihm, indes sieht er sich genöthigt, möglichen Misverständnissen vorzubeugen. Dafs die Ueberfüllung mit Lehrstunden und Lehrgegenständen und die dadurch bewirkte Verdrängung des Selbstudiums durch Anhäufung von Wifsen einer der Hauptmängel unserer gegenwärtigen Gymnasien sei und für die Bildung die nachtheiligsten Folgen habe, ist eine Wahrnehmung, welche sich immer weiter verbreitet und immer lautere und entschiedene Aussprache findet. Wer es mit der Jugend gut meint, darf dieser Stimme sein Ohr nicht verschliefsen, mufs vielmehr mit allen Kräften dahin arbeiten, dafs ein richtigeres Princip an die Stelle des bisher geltenden gesetzt werde. Wenn daher ein neuer Gegenstand des Studiums für das Gymnasium nicht allein empfohlen, sondern gefordert wird, so ist die Frage wohl eine berechtigte: ob eine neue Forderung an die Kräfte der Schüler gestellt werden dürfe, wenn die übrigen alle bleiben und festgehalten werden, um so berechtigter bei einem Gegenstande, der so ausgedehnt werden kann, dafs sogar besondere schriftliche Arbeiten darin als Forderung erscheinen (vgl. die Frage in der Zeitschr. f. d. Gymn.-W. VII, S. 89), und deshalb müfsen wir von jedem Lehrer, welcher eine derartige Forderung stellt, verlangen entweder, dafs er zeigt welche Fächer wegzulafsen sind, damit an ihre Stelle der neue Unterricht als fruchtbarer und bildender treten könne, oder dafs er den Nachweis liefert,

wie ohne eine erhöhte Anstrengung der Kräfte der geforderte Zweck erreicht werden könne. Indes können wir beide Forderungen nachsehn, wenn die Nothwendigkeit eines Unterrichts mit ganz überzeugender Gewisheit dargethan wird, weil dann von selbst die Nothwendigkeit der Ermäfsigung anderer Forderungen oder der gänzlichen Beseitigung anderer Fächer einleuchtet, und so sehn wir denn auch in dem vorliegenden Falle davon ab und beschränken uns auf die Frage, ob und wie weit Unterricht in den ältern deutschen Dialekten im Gymnasium nothwendig ist. Dafs diese nicht aus gleichem Grunde und in gleicher Weise auf den Gymnasien getrieben werden können, wie die alten klassischen Sprachen wir reden hier nur von sprachlicher Bildung in engerem Sinne — ist so einleuchtend, dafs darüber gar nicht weiter gesprochen werden darf, und es kann deshalb nur die Frage sein, ob zu dem, was der Schüler in Hinsicht auf seine Muttersprache erreichen soll und mufs, die Kenntnis der älteren Entwicklungsstufen unumgänglich nothwendig ist. Ref. ist von der Wichtigkeit der historischen Sprachforschung und Grammatik durch und durch überzeugt und räumt ihr deshalb einen gebührenden Einflufs auf Schule und Unterricht ein. Aber der Zweck der Gymnasialbildung schliefst die Einsicht in den historischen Entwicklungsgang der Sprache aus. Da in derselben nur das Werth und Kraft hat, was durch eigene Anschauung und Uebung gewonnen und angeeignet wird, jene Einsicht aber auf diesem Wege und in so kurzer Zeit nicht erreicht werden kann, so ist eine solche Forderung als übermäfsig sofort abzuweisen, wenn man nicht blofses Gedächtnis-wifsen mit Einsicht verwechselt. Dafs die Fertigkeit im Gebrauche der Muttersprache, welche von dem Abiturienten gefordert werden mufs (vgl. unsere Bemerkungen a. a. O. S. 329), ohne Zurückgehn auf die älteren deutschen Dialekte erreichbar ist, wird durch die Erfahrung aufser allen Zweifel gesetzt. Es kann Jemand selbst Meister der Darstellung in der Muttersprache sein, ohne ihre historische Entwicklung zu kennen, und dieselbe richtig verstehn und brauchen, ohne erklären zu können, wie diese oder jene Form entstanden und geworden. Es ist z. B. an und für sich gleichgiltig, ob man weifs, dafs 'ich darf' eigentlich ein Praeteritum war, da es die jetzige Sprache als Praesens behandelt. Ref. hätte deshalb auch gewünscht, dafs sich der Hr. Verf. nicht auf die Römer berufen hätte, um uns die historische Kenntnis unserer Sprache zu empfehlen, da jene sich gar nicht geschämt haben, ihre Unkenntnis der alten axamenta einzugestehn (Hor. Ep. II, 1, 86; Quint. I, 6, 40). Dafs der Schüler alle Formen erklären könne, diese Forderung wird auch in den übrigen Sprachen nicht erfüllt und nicht gestellt. Oder geht man im lateinischen Unterrichte auf die alte Sprache zurück, bezeichnet man nicht Reste derselben schlechthin als Ueberbleibsel, ohne auf das Gesetz der Entwicklung hinzuweisen, begnügt man sich nicht damit den Sprachgebrauch nachzuweisen ohne ihn zu erklären? Und betrachtet man im griechischen nicht den attischen Dialekt als den Kern und Mittelpunkt (vgl. Bd. LXV S. 84) und wenn man auch auf Homer zurückgeht, werden die Mittelglieder und die Gesetze, nach welchen die Umwandlung der Formen vor sich gegangen, im Unterrichte gezeigt und dargelegt? Man hat dies wohl hier und da gefordert, aber die Praxis hat sich mit Recht dagegen gestemmt. Also Einsicht in den historischen Entwicklungsgang der Sprache ist an und für sich eine Forderung, die auf dem Gymnasium nicht erfüllt werden kann, und sie ist nicht nöthig, um das zu erreichen, was in Bezug auf das Neuhochdeutsche gefordert werden mufs. Damit ist eben so wenig abgewiesen, dafs die Ergebnisse der historischen Sprachforschung in dem

grammatischen Unterrichte als richtend und bedingend gebührende Berücksichtigung finden, als der Unterricht in den älteren deutschen Sprachen vom Gymnasium ausgeschlofsen, nur ein Zweck, um deswillen er empfohlen wird, ist damit geläugnet, bei allen paedagogischen Gegenständen ist aber der Zweck, um dessen willen eine Sache getrieben wird, mafsgebend für die Methode. Es gibt zwei andere Gründe, welche das Studium der ältern deutschen Dialekte für das Gymnasium wünschenswerth, ja fast nothwendig machen. Der erste ist die Kenntnis der deutschen Litteratur. Wenn die Behauptung aufgestellt worden ist, die griechischen und römischen Schriftsteller, stehen uns näher, als die Dichter des deutschen Mittelalters, so hat man damit etwas sehr wahres getroffen; denn factisch haben auf unsere gegenwärtige Bildung die alten Klassiker mehr Einflufs geübt, als die deutschen Dichter des Mittelalters, und es ist demnach nicht den Schulen, wie der Hr. Verf. zu thun geneigt ist, ein Vorwurf daraus zu machen, wenn sie die letztern vernachläfsigten. Aber wir haben uns zu besinnen begonnen. Das Wiederaufleben jener herrlichen Blüteperiode unseres Volkes vor unserer Anschauung ist mit Recht als eine Nothwendigkeit erkannt worden, nicht allein damit unser Nationalbewufstsein durch die lebendige Erinnerung einer grofsen Vergangenheit gestärkt und gekräftigt werde, sondern auch damit die ureignen herrlichen Eigenschaften des Volksgeistes in uns wieder Wurzel und Gedeihen finden. Längst hat dies Bedürfnis Anerkennung gefunden, längst hat man zu seiner Befriedigung die Schulen als das geeignetste Mittel in Anspruch genommen, aber nachdem man sich erst auf den Weg des todten Wifsens in der Litteraturgeschichte verirrt, ist man nun endlich auf das paedagogisch einzig richtige Princip zurückgekommen, dafs Lesung der Dichter selbst das einzige Mittel sei, das fruchtbare und befriedigende Bekanntschaft mit jener Vergangenheit unseres Volkes herbeiführen könne. Wir weisen die Rücksichten auf den praktischen und wifsenschaftlichen Beruf des Theologen und des Juristen zurück, weil diese nie für die Gymnasien mafsgebend sein können und dürfen, aber unsere ganze Bildung erheischt jene Wiedererweckung. Von der Ansicht, in der einmal befangen gewesen zu sein Ref. jetzt bereut, dafs man blofs Proben von jenen Dichtern vorzulegen brauche, ist man wohl jetzt allgemein zurückgekommen. Auch bei ihnen ist ja die Form so wesentlich, dafs man nur mit ihr und durch sie eine wahre Kenntnis jener Dichter gewinnen kann, um nicht von dem sittlichen Nachtheil zu sprechen, den der Glaube an ein Verstehen, wo davon nicht die Rede sein kann, bringt. Zunächst wäre damit nur die Nothwendigkeit der Beschäftigung mit der mittelhochdeutschen Sprache gegeben, denn, was man auch sagen mag, die älteren Erzeugnisse der deutschen Litteratur haben mehr ein geschichtliches, als ein unmittelbar bildendes Interesse. Es tritt aber ein zweiter Grund hinzu. Die Sprachwifsenschaft ist in unseren Tagen auf eine Weise ausgebildet worden, dafs sie der Schule nicht fern stehend bleiben kann. Indem wir dies aussprechen, stellen wir uns keineswegs auf den Standpunkt derer, welche die Anfänge jeder Wifsenschaft, welche für unser Leben Bedeutung gewonnen hat, auf das Gymnasium bringen wollen, sondern wir halten uns daran, dafs die Sprache als Bildungsmittel anerkannt ist, und zwar weil sie die eigenste und unmittelbarste sinnlich wahrnehmbare Schöpfung des Geistes ist. Dafs dieselbe etwas gewordenes und gebildetes ist, kann dem, welcher sich mit Sprache beschäftigt, nicht unbewufst bleiben, dafs aber bei der Bildung derselben nicht Willkür, sondern Gesetz obgewaltet hat, das hat erst die neuere Wifsenschaft in helles Licht gesetzt. Soll und darf nun davon eine Anschauung dem wifsenschaft-

bedarf dieser Märtyrer, wie auch die heilige Wilgefortis, und das Kruzifix zu Lucca, Sunte Hulpe genannt, noch einer aufklärenden Untersuchung, indes wird an dem Resultate wenig geändert werden können. Wo aber jener von Willibald erwähnte Ort Gaesmere zu suchen sei, dies ist allerdings eine weitere Aufgabe der Forschung. Uebrigens bietet die Abhandlung, in der man nur hier und da eine geglättetere Sprache wünschen möchte, auch manche nicht unmittelbar zum Gegenstande gehörige, aber zur Vergleichung herbeigezogene Notiz und gibt von umfänglichen und gründlichen Studien das beste Zeugnis. — An etwas speciell locales knüpft allgemein interessante Resultate an: Witzschel: *Ueber den Sommergewinn in Eisenach* (Programm 1852. 14 S. 4), über welche Abhandlung wir nach dem Berichte eines geehrten Mitarbeiters referieren: 'Das noch immer in Eisenach und Umgegend am Sonntage Laetare gefeierte Volksfest, 'der Sommergewinn' genannt, gehört nach des Hrn. Verf. Untersuchungen zwar der im Mittelalter fast allgemeinen Sitte der Feier des Frühlingsanfangs an (darüber werden interessante Erörterungen angestellt), erscheint aber identisch mit dem in Dresden, Meifsen, Gera, Jena, einigen Schwarzburgischen Orten und Frankenhausen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts gefeierten 'Todaustragen', welches durch die in Böhmen, Schlesien und der Lausitz bestehenden Gebräuche, sich als aus der slavischen Sitte mit dem Anfange des Jahres (im März) zugleich das Andenken der verstorbenen zu feiern entstanden herausstellt. Der Hr. Verf. ist denn überzeugt, dafs auch der Sommergewinn zu Eisenach slavischen Ursprungs und unmittelbar durch Slaven selbst dahin gebracht worden sei. Die Abhandlung bietet demnach einen sehr wichtigen Beitrag für die Erforschung der vaterländischen Urgeschichte und der altdeutschen Volksfeste und man mufs wünschen, dafs die alterthumsforschenden Vereine der Osthälfte Deutschlands auf diese solide Arbeit Rücksicht nehmen und die hier begonnene Sammlung derjenigen Orte, an denen das behandelte Fest früher gefeiert wurde oder noch jetzt gefeiert wird, vervollständigen, um sodann weitere Untersuchungen über die slavischen Colonien im Herzen Deutschlands und über den Einflufs des Slaventhums auf die germanischen Stämme anzuknüpfen.' — Auch über ein ferneres, einen speciellen Gegenstand der deutschen Geschichte angehendes Programm, Kolster: *Von den Schlössern und Döften des alten Dithmarschen.* Erster Theil. (Meldorf 1852. 29 S. 4. Der zweite Theil soll dem Vernehmen nach im nächsten Programm folgen) berichten wir nach einer uns zugegangenen Mittheilung: 'Der Hr. Verf. hebt zuerst hervor die Wichtigkeit und Bedeutung Meldorfs als Hauptpunktes des alten Dithmarschens, wozu es seine Lage auf einer Geestinsel in der Nähe der Wafserstrafse besonders geeignet machte. Den Namen Dithmarschen leitet er im Gegensatze zu Waitz (Gesch. Schleswig-Holst. I S. 40) von den grofsen Niederungen in seinem Innern ab, da das deutsche Wort mari, meri (nach einer brieflichen Mittheilung von Prof. Müllenhof in Kiel) nicht die ursprüngliche Bedeutung 'Meer' habe, sondern nur Meer, insofern es flaches Uferland bedeute, daher auch Sumpf, so dafs der alte Landesname Thiodmari oder Diotmeri so viel als grofse Marsch, Volksmarsch. Die Beschaffenheit des Landes rechtfertigt diese Namensherleitung, da sich fünf ungeheure Niederungen oder Wiesenländereien in demselben befinden, von denen drei gegen 12000 Morgen, die beiden übrigen nicht viel weniger enthalten. Diese beiden letzten, zugleich die Grenzdistricte Dithmarschens, werden nun in dem folgenden Theile der Abhandlung näher beleuchtet, so wie an die zwischen den 5 Niederungen in Gestalt einer Reihe von Halbinseln liegende Geest interessante

Bemerkungen über das alte Eiderbette und die früher so reichen und umfafsenden Waldungen in einzelnen Theilen des Ländchens angeknüpft. Zu diesen ursprünglichen Bestandtheilen kam nun seit dem 11. Jahrhundert noch die Marsch, zuerst in einer Urkunde von 1140 erwähnt. Die zum Schutz derselben erbauten Deiche entstanden vielleicht gleichzeitig, wenn sie gleich erst im Jahre 1237 zum erstenmal erwähnt werden. Die Gestalt der Marsch verdeutlicht der Aufsendeich (der Abhandlung ist eine Karte Dithmarschens beigegeben), nur war er wohl ausgedehnter als heutzutage, im Winter ein Tummelplatz der Seevögel, im Sommer eine vortreffliche Weide für die zahlreichen Heerden der Einwohner. Um Wafser zu erhalten muste man Cisternen graben, welche man zum Schutz gegen Ueberschwemmung durch die Sturmfluthen mit einem Deiche umgab. Diese Deiche wurden später höher und stärker angelegt, Häuser darauf erbaut und so fingen die Marschen an den Menschen zu Wohnsitzen zu dienen. Solche Stellen hiefsen Wurthen, gleichsam inselartige Punkte für die Anlage von Dörfern in ältester Zeit. Immer mehr wuchs die Zahl dieser Wurthen, immer mehr deren Bevölkerung. Der Hr. Verf. weist nun die Richtung des Deiches, der von einem Wurth zum andern geschlagen wurde, um sie miteinander zu verbinden, näher nach. Dithmarschen wurde nach dieser Schilderung von Holstein im Osten gänzlich getrennt, die Wafserstrafse bildete seinen bequemsten Communicationsweg, so dafs es nahe lag, es mit den am andern Elbufer liegenden Elbinseln zu einer Grafschaft der beiden Elbgestade zu verbinden, deren Hauptstadt Stade war. Darauf geht der Hr. Verf. zu den Regierungssitzen oder Burgen über, deren es drei gab, Burg, Stelle und Lunden. Die Böckelnburg wird zuerst 1032 erwähnt zur Zeit des Einfalls des Obotritenfürsten Gottschalk. Näheres ist über ihre Gründung nicht bekannt. Die Gegend, in welcher sie lag, war damals reich an Waldungen, der Ort selbst stark befestigt. Nach dem Erlöschen des Grafenhauses kam das erledigte Lehen an das Erzstift zu Bremen, dessen Erzbischof der Bruder des letzten Grafen war, indes setzte Heinrich der Löwe einen Grafen Reinhold über das Land, welcher die Stellerburg (Burg Stelle) erbaute. Der dithmarsische Adel zerstörte diese wieder. Während der Fehden nach dem Sturze Heinrichs des Löwen machte der Erzbischof Siegfried von Bremen das Recht seines Erzstifts wiederum geltend. Die Dithmarschen aber, von den Erzbischöfen bald bedrückt, warfen sich 1187 dem Bischof Waldemar von Schleswig in die Arme, musten sich aber nach dessen Sturze der harten Herschaft des Erzbischofs wieder beugen, bis um 1200 das Land dem dänischen Könige Waldemar II unterthan wurde. Dieser gründete zur Abwehr deutscher Angriffe eine Burg, zu Lin genannt. Dies ist ohne Zweifel der noch jetzt blühende Flecken Lunden in der Nähe der Eider, dessen Lage sich zur Anlegung einer Burg ganz vortrefflich eignete. Bald aber verschwand die neue Anlage sogleich mit dem Sturze Waldemars des Siegers und dessen Gefangenschaft in der blutigen Entscheidungsschlacht bei Bornhövede, wo ihn die Dithmarschen verliefsen. Nun wurde die Herschaft des Erzstifts wieder hergestellt und zum Segen für das Land dessen Beamte aus den Landeskindern genommen. Vögte standen fortan an der Spitze der Verwaltung, daneben ein deputierter Rath (*consules*) und die Gemeinde (*universitas terrae Ditmarsiae*). Die Verhandlungen waren öffentlich und standen unter der Controle des Volks. Der Vogt, anfänglich einer, war ein angesehener Mann; später waren ihrer fünf. Ueber die dem Vogte zustehenden Befugnisse fehlt es an zuverläfsigen Nachrichten, doch gewis ist, dafs er in Angelegenheiten und Verhandlungen mit auswärtigen Fürsten das Land vertrat. Die ritterbürtigen Geschle-

ter waren im Lande zahlreich, wurden aber durch innere Unruhen und auswärtige Kämpfe sehr vermindert. Die Stadgevere, der Rath, wurde aus den angesehensten Familien genommen, wahrscheinlich 48 an der Zahl. Schliefslich bespricht der Hr. Verf. noch die Districtseintheilung des Landes. Es gab fünf Districte, Döffte genannt, oder nach dem im dithmarsischen Landrechte üblichen Ausdrucke Duffte (in der Wilstermarsch noch jetzt Duchte, dort meist von geringem Umfang, so dafs mehrere Dorfschaften in der Regel einen Ducht bilden). Obgleich noch manche Unsicherheit dabei obwaltet, so ist doch die Zahl fünf, als der der Vögte ganz entsprechend, nicht zu bezweifeln. Der Fortsetzung der interessanten Abhandlung sehen wir mit Verlangen entgegen.' Der am 25. März gefeierte 150ste Jahrestag der Besitzergreifung in der Grafschaft Mörs und Stadt Crefeld durch die Krone Preufsen hat dem Rector der höhern Stadtschule zu Crefeld Dr. A. Rein Veranlassung gegeben in der Einladungsschrift zur Schulfeier zu veröffentlichen: *Urkunde Hermanns, Grafen von Neuenar und Mörs, über die Markt- und Stadtrechte von Crefeld nebst den Vergleichungs- und Bestätigungsurkunden der Kaiser Karl IV und Maximilian II aus den Jahren* 1361, 1373, 1570 *und* 1575. Das Original der hier mitgetheilten Urkunde befindet sich in dem städtischen Archive in Crefeld. Hr. R. hat sie mit den im Archive zu Düsseldorf befindlichen lateinischen Originalurkunden des Kaisers Karl IV verglichen und eine sehr getreue Uebersetzung des lateinischen Textes und einige zweckmäfsige Anmerkungen hinzugefügt. Für die Geschichte des deutschen Städtewesens ist die Gabe nicht ohne Werth. — Als sehr interessant bezeichnen wir: *Tirols Antheil am venedigischen Krieg zur Zeit Kaiser Maximilians vom Jahre* 1507—1517. Urkundlich dargestellt von Prof. Th. Mairhofer (Programm, Brixen 1852. 43 S. 8). Zu Gebote stunden dabei eine in der Bibliothek des Stifts Neustift sich befindende Chronik des Jörg Kirchmayr von Ragen (1522—1553 Hofrichter von Neustift. 88 Blätter Folio) und das überaus reichhaltige fürstbischöfliche Hofarchiv zu Brixen. Der Hr. Herausgeber verfährt so, dafs er den betreffenden Abschnitt aus Kirchmayrs Chronik abdruckt und in Anmerkungen aus dem Archiv Erläuterungen und Ergänzungen dazu gibt. So weit wir die Sache beurtheilen können, ist der Abdruck jener ein buchstäblich genauer, mindestens sind manche offenbare Schreibfehler nicht berichtigt. Der Stil kann von der damals herschenden Unbeholfenheit Zeugnis geben. Für die Geschichte haben die Mittheilungen unbezweifelten Werth und wird niemand, welcher jene so verwickelte und freilich durch ihre Resultate so niederschlagende Zeit gründlich kennen und beurtheilen will, dieselben ohne wesentliche Förderung benützen. Ganz besonders interessant ist dem Ref. die seinem Wifsen nach noch nirgends so gegebene Rede des Kaiser Maximilian an die aufrührerischen Söldner ('des Ich warhaft geschrifte gesehen.' S. 38 f.). Aus den Anmerkungen wird man namentlich recht inne, woraus eigentlich der Jammer der Zeit in politischer Hinsicht hervorgieng, aus der Unmöglichkeit bei den noch bestehenden Formen und Verhältnissen des Mittelalters den neuen Anforderungen zu genügen, und wie dadurch nicht blofs in den Verhältnissen der hohen, sondern auch der niedern der beste Wille und das ehrenhafteste Bestreben gehemmt ward. Wenn auch der Gegenstand nicht mit den grofsen Weltbegebenheiten in Verbindung steht, erwähnen wir doch hier der Biographie: *Marx Welser, Stadtpfleger der freien Reichsstadt Augsburg*, welche in dem Programm der Kreisgewerbschule für Schwaben und Neuburg 1852 Hr. M. Schätzler veröffentlicht hat (15 S. 4). Das vielseitige Wirken des mit eben so vieler Grazie und Eleganz der Darstellung, wie mit

ernstem sittlichem Streben ausgerüsteten Mannes, welcher den Geschichtsforschern und Alterthumsfreunden (schon durch die Herausgabe der Peutingerischen Tafel) wohl bekannt ist, der Gegenwart lebendig vorzuführen, war gewis verdienstlich, je seltener in unserer Zeit dergleichen Männer, die in wichtigen politischen und andern Geschäften und Aemtern die aufopferungsfähige Begeisterung für die Wifsenschaften und Künste zu wahren wifsen, zu finden sind und je mehr unsere Zeit des Vorhaltes bedarf, dafs durch gründliche Alterthumsstudien die beste Vorbereitung für ein vielseitiges thätiges und praktisches Wirken geboten werde. Der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift hat seine Aufgabe recht gut erfüllt und manches in den frühern Biographien von Melchior Adam und Arnold erhaltene irthümliche aus Veiths Bibliotheca Augustana berichtigt.

Wir schliefsen hieran zwei auf Geographie bezügliche Programme. Der Abhandlung: *Altgriechenland, chorographisch dargestellt.* Vom Oberl. Dr. Pfefferkorn (im Programm von Königsberg in d. N. 1852. 14 S. 4. Die Fortsetzung wird versprochen. Die mitgetheilten §§. handeln: 1) Name; 2) Lage, Gröfse, Grenzen; 3) Boden und Gebirge; 4) Meer, Meerbusen, Meerengen; 5) Landseen, Flüfse, Kanäle, Quellen; 6) Klima und natürliche Produkte) wollen wir Fleifs nicht absprechen, können derselben aber keinen Werth zuschreiben. Neben manchen unsichern und unhaltbaren Behauptungen wird der Gelehrte nichts finden, was ihm nicht schon anderswoher bekannt wäre, für den Schüler aber findet sich einerseits manches überflüfsige, andererseits aber mangelt die Uebersichtlichkeit. Die *allgemeine Erdkunde*, von dem Gymnasiallehrer Dommerich im Progr. des Gymnasiums zu Hanau 1852 veröffentlicht (67 S. 8), nennen wir nur ohne eingehende Beurtheilung, da sie ein Theil eines gröfsern Werks 'Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde in drei Lehrstufen' ist, welches eine besondere ausführlichere Besprechung finden wird. *R. D.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrgang 1852. Nr. 12. 13. Albrecht Weber: indische Studien. 2r Bd. 1s und 2s Heft (Berlin 1851), sehr empfehlende Anzeige von Th. Benfey. = Nr. 20. 21. George Dennis: the cities and cemeteries of Etruria, 2 Voll. (London 1848) und G. Dennis: die Städte und Begräbnisplätze Etruriens, deutsch von N. N. W. Meifsner, 1e Abth. (Leipzig 1852), anerkennende Anz. von Fr. Wieseler. — Nr. 24. 25. T. Franke: Lehrbuch der höhern Mathematik (Hannover 1851), Anz. von Schnuse. — Nr. 28. 29. I. Ph. Fletcher: narrative of a two years' residence at Niniveh and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria, second edition (London 1850), tadelnde Anz. von H. E(wald). — Nr. 33—35. Monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone, negoziante di antichità, con brevi diluzidazioni di Giulio Minervini. Vol. primo (Neapel 1850), anerkennende Anz. von Fr. Wieseler. — Nr. 36. H. Brugsch: inscriptio Resettana hieroglyphica (Berlin 1851), tadelnde Anz. von Uhlemann. — Nr. 43. Scolies inédites sur Hippocrate, publiées d' aprè[illegible]scrits du Vatican et suivies de remarques sur les L[illegible] de Bacchius et d' Epiclès, par Ch. Darem[illegible]gehende Anz. von F.

W. S(chneidewin). — Nr. 44—46. H. M. Melford: gemeinnützliches englisch-deutsches phraseologisches Handwörterbuch der engl. Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörter (Leipzig 1852), Selbstanzeige des Verf. — Nr. 47. H. Brugsch: Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen aegyptischer Privatleute (Berlin 1851), empfehlende Anz. von Uhlemann. — Nr. 49. W. C. Folwer: englisch grammar. The english language in its elements and forms. With a history of its origin and development (New-York 1851), anerkennende Anz. von Melford. — Nr. 51. I. F. W. Zimmer: the german teacher or the elements of german grammar, second edition (Heidelberg 1851), lobende Anz. von Melford. — Nr. 52—57. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griech. und Latein. von Th. Aufrecht und A. Kuhn, 1r Bd. 3s und 4s Heft (Berlin 1851), eingehende Anz. von Th. Benfey. — Nr. 60. W. S. W. Vaux: Nineveh and Persepolis, an historical sketch of ancient Assyria and Persia, with an account of the recent researches in those countries (London 1851), tadelnde Anz. von H. E(wald). — Nr. 61. Horae Belgicae studio atque opera Hoffmanni Fallerslebensis. P. VIII: Loverkens (altniederländische Lieder herausgeg. von H. v. F.), anerkennende Anz. von Ellissen. — Nr. 80—85. H. L. Ahrens: griechische Formenlehre des homer. und attischen Dialekts (Göttingen 1852), eingehende und anerkennende Anz. von L. Lange. — Nr. 87. A. Weifs: Handbuch der Trigonometrie (Fürth 1851), Anz. von Schnuse, die Weitläuftigkeit tadelnd. — E. S. Unger: die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben erläutert durch eine Sammlung von Aufgaben etc. (Leipzig 1851), anerkennende Anz., die Breite tadelnd. — Nr. 91. Chr. H. Nagel: geometrische Analysis (Ulm 1850), lobende Anz. von Schnuse. — Nr. 100—102. R. H. Lotze: medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele (Leipzig 1852), Selbstanzeige. — Nr. 104. C. A. F. Brückner: Leben des M. Tullius Cicero. 1r Thl.: das bürgerliche und Privatleben des Cic. (Göttingen 1852), anerkennende Anz. von L..n, mit besonderer Hervorhebung des unparteiischen Standpunktes in der Beurtheilung Ciceros. — Nr. 111. Reineke Vos. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann v. Fallersleben. 2e Ausg. (Breslau 1851), kurze Anz. von W. M(üller). — Nr. 112. Scheffler: der Situationscalcul (Braunschweig 1851), Anz. von Schnuse. — Nr. 113. 114. M. W. Heffter: Geschichte der lateinischen Sprache (Brandenburg 1852), eingehende durchweg tadelnde Anz. von L. Lange. — Nr. 115. Rothmann: das Theatergebäude zu Athen (Torgau 1852) und Donaldson: the theatre of the Greeks (London 1849), Anz. von Fr. Wieseler, der die erstgenannte Arbeit als höchst ungenügend bezeichnet, dem Verf. der zweiten bei aller Mangelhaftigkeit der Arbeit die Anerkennung eines wissenschaftlichen Strebens zollt. — Nr. 116. 117. Kenrich: ancient Egypt under the Pharaohs (London 1850), Poole: horae Aegyptiacae (London 1851), Lesueur: chronologie des rois d' Égypte (Paris 1848), Anz. von H. E(wald). — Nr. 118. 119. Bruch: Weisheitslehre der Hebraeer (Strafsburg 1851), Anz. von Elster. — Nr. 119. Mnemosyne, tijdschrift voor classische litteratuur onder redactie van Kiehl, Mehler, Naber. 1e deel. 1e stuk (Leiden 1852), Anz. von L. Lange. — Nr. 120—123. Keim: die Reformation der Reichsstadt Ulm (Stuttgart 1851), Anz. von W. Dieckhoff. — Nr. 126. 127. Gaupp: deutsche Stadtrechte des Mittelalters (Breslau 1851), Anz. von Harder. — Nr. 132—134. Willing: allgemeine Zahlenlehre (Berlin 1851), Anz. von Schnuse. — Nr. 135. A. L. Pleibel: Handbuch der Elementargeometrie (Stuttgart 1852), Anz. von Schnuse. — Nr. 136—139. H. Berghaus:

physikalischer Handatlas. 7e u. 8e Abth. (Gotha 1851), Anz. von Kiepert. — Nr. 140—143. Ihering: Geist des römischen Rechts. 1r Thl. (Leipzig 1852), Anz. von Rudolf Elvers. — Nr. 143. R. Lepsius: Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai (Berlin 1852), Anz. von H. E(wald). — Hartmann: Leitfaden für den geographischen Unterricht in höhern Lehranstalten (Osnabrück 1852), tadelnde Anz. von Wappaeus. — Nr. 144—146. Th. Benfey: vollständige Grammatik der Sanskritsprache (Leipzig 1852), Selbstanz. — Nr. 148—150. Overbeck: Gallerie heroischer Bildwerke. 1s und 2s Heft (Halle 1852), anerkennende Anz. von Fr. Wieseler. — Nr. 151. Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker, lobende Anz. von F. W. S(chneidewin). — Nr. 152—154. W. Rüstow und H. Köchly: Geschichte des griechischen Kriegswesens (Aarau 1852), anerkennende Anz. von L. Lange. — Nr. 154. Synesii Cyrenaei quae extant opera omnia ed. Krabinger. Tom. I (Landshut 1850), Anz. von Holzhausen. — Nr. 155. Grellet-Dumazeau: le barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu' à Justinien et particulièrement au temps de Cicéron (Moulins et Paris 1851), Anz. von Elvers. — Nr. 156—258. Dienger: Grundzüge der algebraischen Analysis (Carlsruhe 1851), Anz. von Schnuse. — Nr. 160—162. G. Waitz: Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 1r Bd. 2n Bdes 1e Hälfte (Göttingen 1851. 52), Selbstanzeige des Verf. — Nr. 164—166. H. Ritter: Geschichte der Philosophie. 11r Thl. (Hamburg 1852), Selbstanzeige des Verf. — Nr. 168—171. A. Haacke: Beiträge zu einer Neugestaltung der griech. Grammatik. 1s und 2s Heft (Nordhausen 1850. 52), Anz. von L. Lange, der die gewandte und scharfe Polemik gegen die bisherige Praxis grammatischer Darstellung anerkennt, die positive Auffasung der Sprache und die daraus resultierende Methode für ungenügend erklärt. — Nr. 181—183. Buckman and C. H. Newmarch: illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the ancient Corinium. 2. ed. (Cirencester 1850), gedrängte Inhaltsanzeige, das Werk als werthvoll bezeichnend. — Nr. 188—190. J. Sommerbrodt: de Aeschyli re scenica, p. I et II (Liegnitz 1848. 51), Anz. von Fr. Wieseler, der den Takt in der Auswahl des vorhandenen anerkennt, die eigne Forschung sei schwächer. — Nr. 203. Fr. Bopp: vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen u. s. w. (Berlin 1833—52), kurze Inhaltsanzeige von Th. Benfey.

Nachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1852. Nr. 5 enth. einen Aufsatz des Prof. Schneidewin über den cod. Mutinensis A des Theognis, jetzt in Paris befindlich, und dessen Benutzung bei einer Elegie des Dichters. — Nr. 6 eine Mittheilung des Prof. Fr. Wieseler über eine vollständige Handschrift und bevorstehende neue Ausgabe der Homilien des Clemens. — Nr. 7 einen Aufsatz des Schulrath G. F. Grotefend über eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshik, und des Prof. Schneidewin: Profanes aus des Bischofs Hippolytos *Αἱρέσεων ἔλεγχος*.

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Anclam. Am Gymnasium ist der Schulamtscand. A. L. J. Müller als ordentl. Lehrer berufen und bestätigt worden.

Blankenburg am Harz. S. Bd. LXV S. 437. Schülerzahl am Schlufs des Schuljahres 1852—1853: 61 (I: 12, II: 9, III: 20, IV: 20). Mit dem Maturitätszeugnis abgegangen 3. Veränderungen im Lehrerpersonal kamen nicht vor.

Breslau. Professor Dr. Löwig in Zürich ist zum ordentlichen Professor der Chemie und Director des chemischen Laboratoriums an die hiesige Universität berufen.

Cöslin. Am Gymnasium erhielt der Oberlehrer Dr. Friedr. H. Hennicke den Titel Professor, der Lehrer Dr. Baumgardt den Titel Oberlehrer.

Dresden. In dem Lehrercollegium der Kreuzschule [s. Bd. LXV S. 219 f.] trat im Schuljahre 1852—1853 keine Veränderung ein. Schulamtscand. G. Mosen war von Ostern bis Weihnachten 1852 mit Probelectionen beschäftigt. Im Herbst 1852 wurden 4, Ostern 1853 24 Primaner mit dem Zeugnis der Reife für die Universität entlafsen. Die Schülerzahl betrug im März 1853: 311 (I: 30, II^a: 28, II^b: 28, III^a: 44, III^b: 46, IV^a: 58, IV^b: 42, V^a: 17, V^b: 18). — Ueber das Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium und die damit vereinigte Blochmann-Bezzenbergersche Erziehungsanstalt s. Bd. LXVI S. 101. Aufser der das. S. 325 berichteten kam keine Veränderung im Lehrercollegium vor. Die Zahl der Zöglinge betrug im März 1852: 108; davon gehörten zum Vitzthumschen Geschlechtsgymn. 18, zur Blochmann-Bezzenbergerschen Erziehungsanstalt 90, darunter 42 Ganz- und 48 Halbpensionäre, auf die 9 Classen in folgender Weise vertheilt: Gymnasium I: 15, II^b: 11, III: 12, IV: 25; Realgymn.: I: 3, II: 5, III: 9; Progymn. I: 16, II^a: 8, II^b: 4.

Glückstadt. Zu dem, was Bd. LXVI S. 325 über die dasige Gelehrtenschule gegeben ist, tragen wir nach: Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Prof. Horn, Conr. Lucht, Subr. Petersen, Collab. Dr. Harries, Dr. Keck, den Lehrern Kramer, Meins, Granse und dem Gesanglehrer Jantzen. Erfreulich ist neben voller Berücksichtigung des classischen Unterrichts auch die sorgfältige Vertretung einerseits der neueren Sprachen, welche für Tertia und Secunda auch in Parallelstunden neben dem ordentlichen Unterrichte in denselben gelehrt werden (vom Subr., Collab. und Lehrer Kramer), andererseits der Naturwifsenschaften (vom Conr. und Lehrer Meins gelehrt).

Halle. Zum Director der Frankeschen Stiftungen und des Waisenhauses ist der bisherige Director des Collège français zu Berlin, Dr. G. Kramer, ernannt worden.

Kiel. Die hiesige Gelehrtenschule hat Ostern 1852 kein Programm ausgegeben. Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Prof. Lucht, Conr. Dr. Wittrock, Subr. Dr. Müller, Collabor. Dr. Jessen, Dr. Struve, Jungclaufsen, Brünning, Scharenberg, dem Lehrer der franz. Sprache Schwob-Dollé und dem Zeichenlehrer Vollperding. Turnunterricht wird nicht ertheilt. Die Anstalt hat im Winter 1852—53 in 6 Classen 170 Schüler, obgleich in der Stadt mehrere Privatanstalten bestehn (I: 11, II: 13, III^a: 36, III^b: 41, IV: 39, V: 30). In Parallelstunden wird für diejenigen, welche nicht studieren wollen, aufserordentlicher Unterricht im Englischen, Französischen und in der Mathematik ertheilt. Der Unterricht im Dänischen ist nach Verfügung des holsteinischen Ministeriums mit je 2 Stunden für die obern Classen in den Lectionsplan wieder aufgenommen worden.

Kurhessen. Folgende zwei Verordnungen sind neuerdings publiciert worden. I. Der evangelische Religionsunterricht an den Gym-

nasien ist dahin einzurichten, dafs 1) auf der untern Stufe des Unterrichts die biblische Geschichte nach dem geschichtlich-kirchlichen Gange der Verheifsung (Cl. VI und V) und der evangelische Landeskatechismus (Cl. IV) erklärt und eingeübt, aufserdem eine memoriale Kenntnis der Hauptsprüche der heiligen Schrift und einer hinreichenden Anzahl von Kernliedern der evangelischen Kirche erzielt werde, 2) auf der obern Stufe Lesung der heiligen Schrift des alten Testaments (Cl. III) und des neuen Test., namentlich der vier Evangelien, der Apostelgeschichte und des Römerbriefs (Cl. II) stattfinde und (Cl. I) Geschichte des Reiches Gottes alten und neuen Bundes und Symbolik gelehrt werde, die systematische Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre aber aus dem Gymnasialunterrichte entfernt bleibe. Hinsichtlich der Religionsübungen wird angeordnet, dafs 1) das tägliche Morgengebet nur von erprobten Lehrern geistlichen Standes abgehalten oder, wo dies nicht ausführbar ist, als Morgengebet lediglich das Gebet des Herrn gesprochen werden soll, 2) in der wöchentlichen Schlufsbetstunde (Hora) alle Lehrvorträge gänzlich wegfallen, dagegen die Gebete den kirchlichen Zeiten angeschlofsen und 3) in dem Choralgesangunterricht der Gymnasien nur die Kernlieder der evangelischen Kirche eingeübt und gebraucht werden sollen. II. Der evangelische Religionsunterricht an den Gymnasien ist entweder von ordinierten Pfarrern oder von ordnungsmäfsig geprüften und admittierten Candidaten der Theologie zu ertheilen, von letzteren jedoch nur, sofern der Superintendent der Dioecese sie für diesen Unterricht befähigt erklärt und in kirchliche Pflicht nimmt. Die kirchliche Verpflichtung derjenigen gegenwärtig in Function stehenden evangelischen Religionslehrer an Gymnasien, welche die kirchliche Weihe noch nicht erhalten, ist alsbald durch den betreffenden Superintendenten in der Kirche und in Gegenwart des betreffenden Gymnasialdirectors, so wie der übrigen Lehrer des Gymnasiums dahin vorzunehmen, dafs die gedachten Lehrer sich verpflichten, dem evangelischen Bekenntnisse nach Mafsgabe der hessischen Kirchenordnung von 1657 gemäfs zu lehren und zu leben.

Magdeburg. Am Paedagogium zum Kloster U. L. Fr. ist der provisorisch beschäftigte Candidat Dr. R. J. Krause definitiv als Hilfslehrer angestellt worden.

Meldorf. Ueber das dasige Gymnasium berichten wir jetzt genauer, als es Bd. LXVI S. 326 geschehen. Die in den letzten Jahren vielfachen Veränderungen im Lehrercollegium ausgesetzte Anstalt erfreut sich nunmehr eines festern und ruhigern Bestandes desselben. Der bisherige Conrector Dr. Kolster wurde zum Rector, der Lehrer an der Seecadettenanstalt in Kiel, Dr. Prien, zum Conrector ernannt und beide durch den Prof. Nitzsch als Regierungsmitglied am 1. Juni 1851 in ihre Aemter eingeführt. Am 18. Sept. wurden die bisher nur constituierten Lehrer Jansen und Büng zu resp. sechsten und siebenten Lehrern ernannt. Zugleich hörten die in mehreren Classen combinierten Stunden auf, mit Ausnahme des Schreibens, Rechnens und Zeichnens. Die Tertia wurde Ostern 1851 im Griechischen in zwei Coetus getheilt, dasselbe fand mit der Quarta im Lateinischen um Mich. desselben Jahres statt. Der Unterricht im Englischen und Französischen wurde erweitert, desgleichen der naturwifsenschaftliche Unterricht in Prima, während der geographische in Secunda wegfallen muste. Den Singunterricht ertheilte Hr. Piening, den Turnunterricht Hr. Lademann. Das ganze Lehrercollegium bestand aus folgenden ordentlichen Lehrern, Rector Dr. Kolster, Conrector Dr. Prien, Subrector Dr. Vechtmann, Collaborator Dr. Hansen, fünfter Lehrer

Dr. Delff, sechster Lehrer Jansen, siebenter Lehrer Büng. Im Laufe des Jahres 1851—52 hatte der frühere Rector zu Husum, Dr. Schütt, die Meldorfer Schule, an welcher derselbe seit seinem gezwungenen Aufenthalte in Holstein längere Zeit unterrichtet hatte, verlafsen, um die interimistische Verwaltung des erledigten Rectorates an der Gelehrtenschule zu Plön zu übernehmen.

München. Dr. Conrad Hofmann von Bamberg ist zum aufserordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät der dasigen Hochschule für das Fach der altdeutschen Sprache und Litteratur ernannt worden.

Oesterreich. Von den in dem Kaiserstaate erlafsenen den höhern Unterricht betreffenden Verordnungen erwähnen wir folgende: 1) Erlafs des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts vom 16. Mai 1852. Die Prüfung der aus dem Schuljahre 1851 eingegangenen Jahresberichte hatte vielfach eine verfehlte Richtung in der Behandlung der Muttersprache herausgestellt: ungebührliche Ausdehnung der Theorie der Stilgattungen und der Litteraturgeschichte, zu grofses Detail von Theorien aus der neuesten Sprachwifsenschaft, besonders rücksichtlich der Wahl der Aufgaben Fehlgriffe (rhetorische und poetische Künsteleien, Uebungen im Entwerfen von Tropen und Figuren, Abfafsung von Oden mit vorgezeichnetem Versmafse, Nachahmungsversuche von Dramen, Uebertragung prosaischer Stellen in die gebundene Rede und dergl., theoretische Abhandlungen mit zu abstracter Richtung, wodurch zu leicht Eigendünkel und leeres Geschwätz erzielt wird, im Gegensatze davon Themen, welche durch naheliegende unlautere Beziehungen zur Verweichlichung der Phantasie führen, Discussionen über Persönlichkeiten und Ereignisse, die nach irgend einer Richtung hin geeignet sind, die Vorstellungen und die Gefühle der Jugend zu beirren und zu verleiten). Die Schulbehörden werden angewiesen auf die Durchführung und Einhaltung der im Organisationsentwurf enthaltenen Bestimmungen streng zu sehn und auf Festhaltung des Zweckes der schriftlichen Aufgaben (Belehrung und Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken, Erstarkung der reinen Phantasie, Aneignung der Reinheit der Sprache und eines guten Stils) hinzuwirken. 2) Erlafs des Ministeriums vom 17. Mai 1852. Das Verhältnis der Mathematik und Physik im Obergymnasium hat vielfache Schwierigkeiten in der Ausführung gefunden. Man hat vorgeschlagen in V und VI systematische Naturgeschichte und in gelegentlicher Verbindung mit ihr die im Organisationsentwurfe der VIII. Classe zugewiesenen Disciplinen, VII und VIII Physik, wie sie der Organisationsentwurf für VI und VII festgestellt. Da dieser Plan grofse Vortheile bietet, ohne den Gesamtlehrplan zu stören, aber ihm das Bedenken entgegensteht, ob aus dem Untergymnasium genug Kenntnisse zu dem Unterrichte mitgebracht werden, so werden die Schulbehörden veranlafst, mit sachverständigen Männern Erörterungen darüber anzustellen und die eingehenden motivierten Gutachten bis Ende Juni einzusenden. 3) Erlafs des Ministeriums vom 9. Juni 1852. Der Gebrauch des Handbuchs der Statistik des österr. Kaiserstaates v. Vinc. Prasch. Brünn 1852, in der VIII. Gymnasialclasse wird gestattet. 4) Erlafs des Ministeriums vom 31. Aug. 1852. Es wird die Vertheilung der Lehrgegenstände, wonach in jeder Classe so viele Lehrer unterrichten als Lehrfächer gelehrt werden, als dem erziehlichen Zwecke nachtheilig streng gerügt und für das Untergymnasium unbedingt gefordert, dafs ein Lehrer in einer Classe mehrere Lehrfächer habe und die ganze oder doch den gröfsten Theil seiner Thätigkeit einer Classe widme; auch für das Obergymnasium wird möglichst annähernd die Verwirklichung dieses Princips verlangt. Den Directoren

wird zur Pflicht gemacht, durch zweckmäfsiges Hospitieren und Besprechungen über die dabei erhaltenen Ergebnisse, worüber Protokolle zu führen, auf den Gang des Unterrichts und das Gedeihn des Gymnasiums hinzuwirken, dagegen die Kanzlei- und Schreibgeschäfte zwar in Ordnung zu erhalten, doch auf das nothwendige zu beschränken. 5) Erlafs des Ministeriums vom 2. Sept. 1852. Es wird an den Gymnasien, wo sich das Bedürfnis herausstellt, die Errichtung eines Vorbereitungscurses, in der 9—10 Stunden auf Rechnen und die Muttersprache zu verwenden, der Unterricht von zwei Gymnasiallehrern zu ertheilen und von den Schülern zu honorieren sei, unter der Leitung und in Verbindung mit der Direction des Gymnas. gestattet. 6) Die griech. Grammatik von G. Curtius wird zur Einführung vornherein für zuläfsig erklärt. Erlafs des Ministeriums vom 5. Sept. 1852. — Im Schuljahre 1851—52 wurden für das Gymnasiallehramt geprüft durch die Prüfungscommission zu Wien 45 (darunter 17 für Latein. und Griech., 12 für Geogr. und Gesch., 6 für Mathem. und Physik, die übrigen für andere Lehrfächer, 1 mosaischer Religion. Bei 4 war die Unterrichtssprache nur Italienisch), vor der Prüfungscommission in Innsbruck 22, vor der zu Lemberg 10. Die überwiegende Zahl ist für nichtphilologische Lehrfächer.

Petersburg. Die evangelische Schule bei der St. Annenkirche ist der bei der St. Peterskirche in jeder Hinsicht gleichgestellt worden und hat daher die vollen Rechte eines Gymnasiums zuertheilt erhalten.

Rastenburg. Als Hilfslehrer am Gymnasium wurde der Schulamtscand. O. Fabricius angestellt.

Saaz. Das k. k. Gymnasium, welches mit dem Schulj. 1852 die 7. Classe zu eröffnen in Begriff war, hatte folgende Lehrer (Chorherrn des Praemonstratenserstifts Strahow in Prag): Director Al. Dostal, Religionsl. M. Opitz, Th. Lischka, Dr. Leon. Skuczek, V. Strach, E. Kaiser, O. Müchel, A. Neužil, Nebenlehrer F. W. Lhotsky.

Königreich Sachsen. Der bisherige Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts Freiherr v. Beust ist nach definitiver Uebernahme des Ministeriums des Innern von der Leitung jenes Departements entbunden und an seiner Stelle der bisherige Staatsminister a. D. Dr. v. Falkenstein zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Der erste Rath im genannten Ministerium, Geh. Kirchenrath Dr. Hübel, wurde unter unveränderter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung und Verleihung des Titels Geheimer Rath zum Praesidenten des evangelichen Landesconsistoriums ernannt.

Salzwedel. Zum Director des Gymnasiums wurde der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Halberstadt Prof. Dr. Jordan gewählt und erhielt als solcher die königl. Bestätigung.

Schleswig. Zum erstenmal seit 1850 ist Mich. 1852 wieder ein Programm erschienen. Dasselbe enthält eine Abhandlung: *Beiträge zur neusten Geschichte der Domschule* vom Rector Jungclaufsen. S. 1—25. Vor dem Ausbruch der Erhebung der Herzogthümer zählte die Schule 135 Schüler (nicht 138, wie S. 16 steht; vergl. S. 42), in den folgenden Zeiten nahm diese Zahl rasch ab, so dafs Ostern 1848 einige Wochen nach den Märzereignissen sich nur noch 90 vorfanden. Das kurz vorher von Christian VIII erlafsene neue Regulativ konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht ins Leben treten; dies geschah erst Michaelis 1848. Die von den holsteinischen Ständen beantragten Verbefserungen waren [illegible] tändig gewährt. An deren Aufführung knüpft Hr. [illegible] merkung: 'Gleichwohl und als ob das Regul[illegible] wesen wäre, er-

folgten bald Versammlungen der Lehrer der Gymnasien u. s. w. Die Versammlung der Gymnasiallehrer wurde zu Rendsburg am 30. Sept. 1848 gehalten.' Jedesfalls hätte er seine eigne Betheiligung dabei nicht verschweigen sollen. Derselbe nahm Theil, und zwar als Alterspraesident, bekleidete diese Stelle bis zuletzt und stimmte für die Absendung einer Deputation an die in Rendsburg anwesende provisorische Regierung. In Folge der Idstädter Schlacht wurden 5 Lehrer, Subr. Siefert, Collaborator Dr. Hudeman, fünfter Lehrer Dr. Gleiſs, Dr. Burmeister und Lehrer Kirchhof abgesetzt (die Bemerkungen darüber im Programm wären wohl beſser weggeblieben). Es waren noch 3 Lehrer übrig, der Rector Jungclauſsen, Conr. Dr. Henrichsen und der 6. Lehrer Grünfeld, welche 27 Schüler in zum Theil combinierten Stunden unterrichteten. Erst Mich. 1851 wurden folgende Lehrer neu ernannt: der Subrect. Listow, der Collab. Borries, beide Dänen, der 5. Lehrer Lorenzen, in Dänemark erzogen, der 7. Lehrer Lorenz, ein Holsteiner, der Seminarist Jes Nielsen Schmidt, gleichfalls dänisch gebildet. Gleichzeitig war die Schülerzahl im Wachsen begriffen, Ostern 1852 auf 37, Mich. auf 44 gestiegen (6 Primaner, 4 Secundaner, 7 Obertertianer, 5 Untertertianer, 12 Quartaner, 10 Quintaner). Gegenwärtig soll sie sich auf 72 belaufen. Während der Sommerferien starb Collab. Borries auf einer Reise nach England, am 1. Sept. 1851 der Sem. Schmidt, an dessen Stelle abermals ein Däne, Preysz aus Odensee, rückte, während im Laufe dieses Semesters (seit Erscheinen des Programms) Hr. Johannsen als 9. Lehrer die neu eingerichtete Vorbereitungsclasse übernahm. Auch ist der 5. Lehrer in die 4., der 7. in die 5. Stelle eingerückt. Vergeſsen ist im Programm, daſs der von der provisorischen Regierung zum Conrector ernannte Dr. Henrichsen im Jahre 1850 abgesetzt, aber sofort wieder constituiert wurde und bis heute constituiert geblieben ist. Wenn die Schule schon 1848 auſser durch den Krieg noch dadurch manche Schüler verlor, daſs eine Privatrealschule in Schleswig errichtet wurde, wie der Verf. S. 18 berichtet, so geben wir dies zu, aber falsch ist, daſs dieselbe durch Privatunterzeichnungen zu Stande gekommen, 'nachdem sie in Bürgerversammlungen auf das lebhafteste als eine durchaus zeitgemäſse Errungenschaft für höhere Bürgerbildung empfohlen war.' Die Realschule trat Ostern 1848 ins Leben, nachdem sie bereits während des ganzen Winters, aber nicht in damals noch nicht existierenden Bürgerversammlungen, besprochen und ihre Einrichtung gesichert war. Die geschickte Direction der letztern Anstalt (Fischer aus Braunschweig) trägt zu dem Flore derselben (200 Schüler) eben so sehr bei, wie der Mangel an Vertrauen gegen die dänischen Lehrer am Gymnasium in der deutsch gesinnten Stadt die geringe Schülerzahl dieses erklärlich macht. Bei den Gnadenbezeugungen, welche der Domschule zu Theil geworden, übergeht Hr. J., daſs er im Jahre 1851 mit dem Ritterkreuz des Danebrogordens belohnt worden ist. Aus dem Lectionsberichte erhellt, daſs 1) die dänische Sprache sehr bevorzugt wird. 2 St. in I, 2 in II, 2 in IIIA, 2 in IIIB, 3 in IV, wozu nach dem Lectionsplane dieses Winters, der dem Ref. vorliegt, noch 3 in V kommen. Man beginnt also in der untersten Classe sogleich mit zwei fremden Sprachen, der lateinischen und der dänischen und thut mehr, als das Regulativ von 1848 gesetzlich bestimmt. 2) Der deutsche Unterricht wird ertheilt in I in 2 St., in II 2, in III 2, in IV 3, in V 2, das Regulativ schreibt aber, wenn wir nicht irren, in den obersten Classen 2, in den mittlern 3, in den untern 4 Stunden vor. 3) in IV und V wird kein Unterricht in den Naturwiſsenschaften ertheilt. In der dem Ref. vorliegenden Lectionstabelle für den Winter 1852—53 finden wir —

und dies loben wir — zwar in den untern Classen naturhistorischen Unterricht, aber der latein. Unterricht in IV wird darnach in 6 Stunden ertheilt und zwar in 4 Stunden Parall., wie ausdrücklich dabei steht, in 2 Stunden aufserdem und nicht 'parallel', und zwar sind letztere Exercitienstunden. Wir erlauben uns die Frage: Sind jene 4 Stunden nur für einzelne Schüler und ist dies der Fall, wie können dann die Exercitienstunden für alle bestimmt sein? Der Parallelunterricht für die französische Sprache ist weggefallen. (Eingesandt.)

Schweidnitz. Nachdem das im J. 1708 in Folge des Altranstädter Friedens vor der hiesigen Stadt in einer der Vorstädte errichtete Gymnasialgebäude baufällig geworden war, und da die zunehmende Schülerzahl einen bloſsen Umbau nicht angemessen erscheinen lieſs, so wurde von der städtischen Behörde der Platz zu einem neuen im Innern der Stadt angekauft und nach beendeten Vorarbeiten am Geburtstage des Königs, 15. Oct. 1852, unter Theilnahme aller Behörden, in Beisein des abgeordneten Consistorial- und Schulraths Menzel, mit den angemessenen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt. — Im vorausgegangenen Schuljahre hat das Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Das Gymnasium zählte 256 Schüler und entlieſs 2 Abitur.

Sondershausen. Nachdem der Director des fürstl. Gymnasiums Dr. F. Gerber nach 54jähr. Amtsthätigkeit emeritiert worden war, trat in seine Stelle der bisherige zweite Lehrer Prof. Dr. W. Kieser. Die Collaboratoren Dr. Hartmann und Irmisch wurden zu Oberlehrern ernannt und die Lehrer W. Kühn und Wankel von dem Gymnasium zu Arnstadt an das hiesige versetzt.

Sorau. An das Gymnasium ward der Candidat des höhern Schulamts F. G. Scoppewer als Lehrer berufen.

Spalato. Der Lehrkörper des k. k. Gymnasiums zählte im Schulj. 1851 die ordentlichen Lehrer: Weltpr. G. Franceschi (Director), Weltpr. M. Ivcevich, Dr. G. Pangrazzi, Franc. Petter, Weltpr. L. Scariza, Weltpr. Dr. D. Silvan, L. Svillovich (seitdem zum Oberlehrer befördert, s. Bd. LXVI S. 213), die Supplenten: V. Benevoli, Dr. Nic. Cattini (Cattanj, zum wirkl. Lehrer erhoben, s. Bd. LXV S. 441), Ordensgeistl. B. Maroevich, G. Politeo, den Nebenlehrer G. Rossi.

Stanislawow. Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums am Schluſse des Schulj. 1851: ordentl. Lehrer: Joh. Piątkowski (Director), Er. Strzeleski, Ant. Bielikowicz (Religiosl. lat. Rit.), Ign. Zawałkiewicz, Frz. Konzer (an das Tarnopoler Gymn. versetzt), Const. v. Stupnicki (s. Bd. LXV S. 441), den Supplenten: B. v. Ilnicki (Religionslehrer griech. Rit., vertreten bei einer Erkrankung durch Ant. Deputowicz, s. übrigens Bd. LXV S. 441), St. Waremski, J. Schmettauer, Cl. Hauptmann, Joh. Noire, den Nebenlehrern J. Markl, Al. Krug, J. Pfister.

Tarnow. Der Lehrkörper des k. k. Gymnasiums bestand am Schluſse des Schulj. 1851 aus dem Dir. L. Handschuh (s. Bochnia Bd. LXVII S. 235), Dr. W. Sacher, Dr. Frz. Nowotny, Dr. L. Klemensiewicz, L. Petri, Br. v. Trzaskowsky, Andr. Oskard, den Supplenten: P. J. Chowanici, P. V. v. Łubiéwski, St. Sobieski, Al. Kośmiński (seitdem zum ordentl. Lehrer befördert, Bd. LXV S. 214), Theoph. Bayli, Mark. Uniszewski, Ign. Kulisseky. Der Bd. LXV S 441 erwähnte zum wirkl. Lehrer beförderte Supplent Rodecki ist nach dem Schluſse des Schulj. von Bochnia nach Tarnow versetzt worden.

Temesvar. Am k. k. Gymnasium lehrten während des Schulj. 1851 folgende Professoren, sämmtlich geistl. Standes: Schulrath J. Mannhardt (Director), Dr. J. Nachtigal, J. Duchon, A. Kor-

bonits, E. Lechner, Frz. Hartl, E. Poleszni, M. Krommer, St. Giefswein, an dessen Stelle im 2. Sem. A. Pex trat, Dr. K. Bammer, L. Ernyosy, J. Prifach, G. Nikolits (Religionslehrer für die nichtun. Griechen), P. Poperzku (román.) und D. Tyrol (serbisch).

TESCHEN. An dem k. k. katholischen Gymnasium lehrten während des Schulj. 1851 die ordentl. Lehrer: Fz. Budolowski (Dir.), B. Nitsche, Fl. Lukas, Dr. J. E. Blaha, J. Bitta (Weltpriest.) und die Supplenten: L. Sobetzky, E. Janota, Dr. F. Peche (später zum ordentl. Lehrer befördert, s. Bd. LXV S. 441), A. Indra, Dr. J. Fischer, Th. Pantke, Frz. Danel (Weltpriester) und die Nebenlehrer Frz. Wruhl und J. Wanke; am k. k. evangelischen Gymnasium, das durch allerhöchste Entschliefsung vom 9. Juni 1850 als eine öffentliche Lehranstalt in die Erhaltung des Staates gestellt ist, die evangelischen Gymnasialephoren und Prediger G. H. Klapsia und Andr. Žlik und die Gymnasiallehrer: H. L. Sittig, E. Plucar, P. Kaisar, J. Kukutsch und K. Gasda.

TORGAU. Am Gymnasium ward der Cand. des höhern Schulamts Dr. C. G. Döllen als ordentlicher Lehrer angestellt.

TRIEST. Am k. k. Gymnasium lehrten im Schulj. 1851 die ordentl. Lehrer: Steph. Viditz (Director), Joh. Marufsig, A. Stimpel, Dr. J. Loser, M. Galant (Religionslehrer), Fl. Gregoritsch, B. Fende, Frz. Foytzik, die Supplenten: Dr. Frz. de Fiori (Prof. an der k. k. Handels- und nautischen Akademie), Dr. A. Elschnigg (zum wirklichen Lehrer befördert, s. LXV S. 442), W. Leitgeb, P. Picciola, A. Teutschl und die Nebenlehrer J. Shemerl und K. Kraufs.

ZWICKAU. Aus dem Collegium des dasigen Gymnasiums sind ausgeschieden der Sextus Dr. Klitzsch, um sich der Musik, für welche er bisher schon unter dem Namen Em. Kronach thätig gewesen, ausschliefslich zu widmen, und der ordentliche Lehrer Dr. Ed. Bauer, um das Pfarramt zu Rübenau anzutreten.

Todesfälle.

Am 28. Oct. 1852 starb zu Breslau der Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium V. E. Tobisch.

An demselben Tage zu Lauban der Oberlehrer Wicher.

Am 4. März 1853 zu Berlin der gröfste Geognost des Jahrhunderts Leopold von Buch (geb. 26. April 1774).

Am 7. März zu Rom der Legationsrath A. Kestner, Vicepraesident des archaeologischen Instituts, Verfafser der 'Römischen Studien' (Berlin 1850).

Am 12. März zu Paris der berühmte Chemiker und Decan der medicinischen Facultät, Professor Dr. Mathieu Josef Orfila (geb. 27. April 1783 in Mahon auf der Insel Minorca).

Kritische Beurtheilungen*).

Scholia in Sophoclis tragoedias septem ex codicibus aucta et emendata. Volumen II. Edidit *G. Dindorfius*. Oxonii MDCCCLII. LII und 414 S. gr. 8.

Volumen secundum, insofern Elmsleys Oxforder Ausgabe der alten Scholien als volumen primum gilt. Zu diesem soll vorliegender Band ein Supplement bilden, *quo*, sagt Hr. Dindorf p. IV, *complexus sum quae vel desiderari in Elmsleii editione vel utiliter accedere ei posse viderentur*.

Vor allen Dingen hat Hr. D. für eine neue ganz zuverläfsige Vergleichung des Laurentianus Sorge getragen. Daraus hat sich ergeben, dafs Elmsley trotz seiner grofsen Akribie doch einzelnes versehn und übersehn hat. Namentlich hat er die von späterer Hand nachgetragenen Scholien von denen der ersten Hand nicht geschieden, hat die Lemmata nicht durchgängig treu nach dem Codex gegeben, mitunter auch sich geirrt in den Abbreviaturen. Indes mufs Ref. gestehn, dafs eben die von Dindorf gegebenen, nirgend wesentlichen Berichtigungen dem trefflichen Elmsley das schönste Zeugnis gewifsenhaftester Sorgfalt ausstellen. Auch Cobet hat die Scholien an wichtigern Stellen aufs genauste verglichen und zwar mit Bruncks Texte: fast nirgend kommt eine Kleinigkeit vor, die Elmsley übersehn hätte. Wo aber, da findet sich bei Dindorf keine Berichtigung Elmsleys. Nach Cobet hat Laur. z. B. im ersten Verse des Dichters Scholl. O. C. 1375 ὁρῶντι τ' ὀξὺ, nach Elmsl. Dind. ὁρῶντί γ' ὀξὺ: gleich darauf ἔγνω ἐπαφήσας, nicht ἔγνω 'παφ., endlich κτήμασι, nicht κτήμασιν.

Nächst dem Laur. gebührt der zweite Platz dem Laur. G, welcher ehedem der Abbatia Florent. angehörig jetzt in der Bibl. Laurent. Medicea als 2725 aufbewahrt wird. Dieser in der Teubnerschen Ausgabe von 1825 mit *Γ* bezeichnete Codex umfafst vier Tragoedien: Aias, Elektra, Oedipus Rex, Philoktet, mit den alten Scholien. Die Untersuchung hat gezeigt, dafs die Scholien selbständigen Werth haben, da sie aus einem dem Laur. sehr ähnlichen Codex, gewis aber nicht aus jenem selbst geflofsen sein müfsen. Denn G hat Scholien, welche im Laur. nicht stehn; aufserdem hat er manches reiner und unversehrter erhalten. Darin stimmt er oft mit den vom Suidas in sein Lexikon aufgenommenen Scholien, *ut*, sagt Hr. D., *Suidam libro usum esse nunc pateat, qui similis fuerit ei, ex quo G originem duxit.*

---

*) Der im vorigen Hefte für dieses angekündigte Schlufs der Recension von Lauers Geschichte der homerischen Poesie kann wegen plötzlicher Erkrankung unsers geehrten Mitarbeiters erst in einem der nächsten Hefte erscheinen. *Die Red.*

Ohne noch die Schol. G zu kennen hatte unterz. für den Text des Dichters wie für die Scholien das gleiche Resultat gewonnen. Suidas mufs den archetypus Laur. vor Augen gehabt haben, welcher in manchen Einzelheiten vollständiger und fehlerfreier war als Laur. Die mit diesem aus gleicher Quelle entlehnten Bücher (Flor. G und Pal. obenan) stimmen daher meist mit der man. pr. des Laur. Die m. sec. hat nemlich nicht, wie behauptet ist, den Text nach einer andern Handschrift berichtigt, sondern auf gut Glück nachgebefsert. Uebrigens ist es erfreulich, dafs Hr. D. nunmehr von der ganz unhaltbaren Vorstellung wird zurückkommen müfsen, als sei der Laur. der Stammvater aller Handschriften des Sophokles. Denn diese Annahme liegt der Dindorfschen Unterscheidung zwischen codex (L) und apographa zu Grunde. Sondern dem Laur. mit seiner Sippschaft, unter denen wieder ein grofser Unterschied zu beobachten ist, steht der Paris. A als ebenbürtiger, selbständiger Zeuge zur Seite. Auch darauf will ich mit einem Worte hinweisen, dafs in den Anführungen des Suidas merkwürdigerweise ein Theil der Bücher mit der man. pr. des Laur. stimmt, ein Theil nicht. Ich wähle zum Belege O. R. 13, wo Par. A und codex A des Suidas das richtige *μὴ κατοικτείρων* erhalten haben, während Laur. und die libri rell. Suidae *μὴ οὐ κατ.* bieten. Gleich Vs. 18 haben die Ausgaben des Suidas mit Par. A und Laur. von zweiter Hand *οἱ δέ τ' ἠΐθέων*, dagegen Laur. pr. und bei Suidas cod. A *οἱ δέ θ' ἠϊθέων*, worin das wahre *οἵδε δ' ᾐθέων* zu Tage liegt, welchem der Pal. mit *οἱ δὲ δ' ἠϊθέων* am nächsten kommt.

Der Codex G, welcher die im Eingange des Aias im Laur. vielfach beschädigten Worte der Scholien vollständig erhalten hat, ist insofern nicht so ungefälscht wie Laur., als er manche Zusätze von jüngern Grammatikern zu den alten Scholien hinzugefügt hat, namentlich von Jo. Tzetzes. Doch sind dergleichen auf den ersten Blick zu erkennen.

Von untergeordnetem Werth sind ein paar andere Florentiner Handschriften, F und H. Jener, Bibl. Laur. plut. XXVIII, 25, der nur die drei ersten Stücke hat, stimmt in einigem guten mit G; H, plut. XXXII, 40, enthält ganz das nemliche. Bringen diese Bücher nichts sachlich neues und werthvolles, so dienen sie doch dazu, den Text der Scholl. LG hin und wieder von Schreibfehlern zu reinigen. Aus beiden ist öfter das echte von Dindorf hergestellt.

Eine zweite Classe von Handschriften enthält nur Excerpte aus den alten Scholien. Obenan Paris. A (Nr. 2712). Die alten Scholien, die dieser Codex von allen sieben Stücken enthält, stimmen mit denen im Laur., wie die von Dindorf als Specimen vorgelegten Scholien zur Antigone zeigen. Manche Glossen sind dem Paris. A eigen; möglich, dafs der dem Schreiber vorliegende Urcodex die Scholien hin und wieder vollständiger bot als Laur. Mitunter sind die Lesarten des Paris. A beachtenswerth. So hat er in dem Verse des Anakreon (fr. 78 Bergk) zu Ant. 134

μελαμφύλλῳ δάφνᾳ χλωρᾷ τ' ἐλαίᾳ τανταλίζοι

statt *ταντalίζει*. Der Wunsch scheint angemefsener. Uebrigens war der Codex bekanntlich schon von andern zu Rathe gezogen und namentlich sind die Glossen zum Oed. Col. von Brunck mitgetheilt.

Ganz unberücksichtigt gelafsen hat Hr. D. den trefflichen Palat. 40 von den ersten drei Stücken. Bekanntlich verdanken wir Prof. Kayser in Heidelberg eine Collation desselben, die nichts zu wünschen übrig läfst. Aufser Excerpten der alten Scholien bietet auch dieser, mit Laur. pr. nah verwandte Codex manche gute Glosse: dafs man mit Hilfe derselben in den alten Scholien Verbefserungen machen kann, hat Ref. Philol. III, 658 an einem treffenden Beispiele gezeigt. Ja, Pal. hat auch varr. lectt., die Laur. und dessen Genofsen übergangen haben. So z. B. El. 66

ὥς κἄμ' ἐπαυχῶ τῆςδε τῆς φήμης ἄπο
δεδορκότ' ἐχθροῖς ἄστρον ὣς λάμψειν ἔτι,

γρ. δεδυκότα. Mag das immerhin eine Conjectur eines Grammatikers sein, niemand wird leugnen, dafs sie scharfsinnig ist und Schein hat. Mindestens ist sie nicht schlechter als die meisten der im Laur. verzeichneten *γρ.* Aus dem Laur. selbst kann übrigens auch der Pal. nicht geflofsen sein, so nah er ihm nach Abstammung und an Werth steht.

Eine zweite Schicht von Scholien bilden die von byzantinischen Grammatikern herrührenden zu den drei ersten Stücken, namentlich von M. Moschopulos und Thomas Magister, welche Brunck nach Pariser und einem Augsburger Codex berichtigt als Paralipomena Scholiorum abdrucken liefs. Dindorf hat die von Hermann oft zu Rath gezogenen beiden Leipziger Handschriften benutzt und daraus manches gebefsert und ergänzt, was Brunck in seinen Büchern nicht vorgefunden oder übergangen hat. Dankbar müfsen wir dem Hrn. Herausgeber dafür sein, dafs er die zahllosen kleinen Abweichungen in der Fafsung der Scholien in die Spreu geworfen hat. Gleichfalls hat er recht gethan, die zahllosen Interlinearglossen, welche zum Frommen der Anfänger Wort mit Wort wiedergeben, als völlig werthlos bei Seite zu lafsen. Diese neuern Scholien wurden in der byzantinischen Schulpraxis vielfältig variiert, contrahiert und dilatiert. Recht anschaulich zeigt dieses Hr. D. p. X—XVIII, wo er aus drei codd. Ambrosianis die Scholien zu den ersten funfzig Versen des Aias hat abdrucken lafsen. Nur ein Nimmersatt könnte wünschen, noch mehr der Art aufgetischt zu bekommen. Endlich müfsen wir auch das billigen, dafs Hr. D. wie ehedem Brunck die Excerpte Johnsons aus einem cod. Baroccianus, so wie die Purgolds aus dem ganz jungen cod. Ienensis verschmäht hat. Es überläuft einen heifs und kalt, wenn man das éine Schol. zu El. 449 ansieht, welches Dindorf p. XVIII f. als Probe vorlegt.

Ist nun auch der wirkliche Ertrag für das Verständnis des Dichters aus diesen Scholien ein sehr mäfsiger, so verdient doch eine sorgfältige Erneuerung derselben den Dank der Freunde des Dichters. Weit werthvoller freilich ist der Commentar des Demetrios Tri-

klinios aus dem Ende des 14 oder Anfange des 15 Jahrhunderts. Die grofsen Verdienste dieses einsichtsvollen und scharfblickenden Mannes sind oft auf die empörendste Weise verkannt worden. Daran sind seine wahnschaffenen Begriffe von den lyrischen Mafsen und die in Folge derselben begangenen argen Willkürlichkeiten in der Einrichtung der Chorgesänge schuld. Sieht man, wie billig, davon ab und bringt die armselige Zeit des Mannes in Rechnung, so darf man dreist behaupten, dafs aufser den alten Scholiasten niemand so viel für Erklärung des Sophokles gethan hat als Triklinios. Noch jetzt findet man oft bei ihm allein das richtige, während seine vornehmen Tadler auf Irwegen gehn. Ref. ist es eine Freude gewesen, den gewöhnlich verkannten Ehrenmann von Hrn. D. befser gewürdigt zu sehen. Er sagt p. XX: *Quae Triclinius ipse ad interpretanda poetae verba attulit, etsi cum antiquiorum doctiorumque grammaticorum commentariis comparari non possunt, multum tamen praestant inanibus et a proposito saepe plane alienis aliorum grammaticorum Byzantinorum annotationibus et passim reconditiorem verborum sensum dextre aperiunt.* Der Text des Triklinios beruht auf Vorarbeiten anderer Byzantiner, wie Elmsley zum O. C. 7 p. 86 zeigt. Es läfst sich sehr wahrscheinlich machen, dafs namentlich Thomas Magister die Hände im Spiel hatte. Was nun Triklinios aus den alten Scholien, die in seinem Codex hie und da vielleicht vollständiger waren, vgl. Hermann zu O. R. 153 und sonst, abgeschrieben hat, ist von Brunck und Dindorf nicht wiederholt worden. Auch seine gänzlich verkehrten metrischen Schemata verdienten es, ignoriert zu werden.

So viel vorläufig von den verschiedenen Sammlungen der Scholien. Für den βίος Σοφοκλέους, welcher im Laur. jetzt fehlt und wahrscheinlich nie in demselben vorhanden gewesen ist — auch ein Beweis, dafs Par. A aus anderer Quelle stammt —, hat Hr. D. vier Handschriften gehabt: Par. AFGR (Riccardianus 34), wozu die von Brunck benutzten Pariser BCT und der Ienensis kommen. Die gewöhnlich sehr vernachläfsigten Ὑποθέσεις, für welche bisher nur jüngere Handschriften mit Ausnahme des Par. A zu Rathe gezogen waren, erscheinen hier zum erstenmale nach Laur. vielfältig verbefsert. Nur enthält der Codex die ὑπόθεσις zum Aias nicht. Leider stand unterz. Hrn. Dindorfs Buch noch nicht zu Gebote, als er der hiesigen Societät der Wifsenschaften seine Abhandlung über die Hypothesen der drei Tragiker vorlegte. Er glaubte der erste zu sein, der den Laur., welchen Elmsley nur für ὑπόθ. O. C. benutzt hatte, und Par. A vollständig zu Rathe ziehn und danach die Hypothesen berichtigen konnte. Hätte Dindorfs Bearbeitung vorgelegen, so hätte manches in der Abhandlung kürzer gefafst werden können. Uebrigens sind wir unabhängig mehrfach in Verbefserungen zusammengetroffen, wie z. B. in der Beseitigung des Σαλεύστιος Πυθαγόρειος, dem nach Laur. eine gewöhnlich mit der des Aristophanes von Byzanz zusammengeworfene Hypothesis zur Antigone gehört. Der Πυθαγόρειος ist, wie wir beide gefunden haben, nur aus der Misdeutung der Abbreviatur von ὑπό-

ϑέσις ($\frac{\pi}{\upsilon}$) entstanden. Unser Zusammentreffen wie die Verschiedenheiten der Ansicht habe ich in den Nachträgen zu meiner Abhandlung angegeben, weshalb ich hier nicht weiter auf diesen Abschnitt des Buches eingehn mag. Hr. Dindorf hatte aufserdem noch die codd. AFGIR und die Florentiner ΔΘ (vgl. die Praef. der Teubnerschen Ausgabe von 1825), welche indes von geringer Bedeutung sind. Dafs die *ὑποθέσεις ἔμμετροι* zu Sophokles und Aristophanes den Namen des Aristophanes von Byzanz mit Unrecht tragen, gibt Hr. D. A. Nauck zu: doch verriethen die *versus de Philocteta* durch ihre metrischen Licenzen einen jüngern Verfafser als das Argumentum des Oed. Rex, welches in der That vor allen übrigen durch Gewandtheit und reine Form sich hervorthut. Aufgefallen ist Ref., dafs Dindorf nicht überall hier das anführt und sich zu Nutze macht, was er selbst 1825 aus den drei Florentiner Handschriften mitgetheilt hatte. So sucht man hier vergeblich nach den Zusätzen des G oder Γ in der Hypothesis des Philoktetes p. XLVII ed. Teubner., woraus doch eine nicht unbedeutende Bereicherung sich gewinnen läfst, wie Ref. in seiner Abhandlung gezeigt hat.

Kehren wir zu Dindorfs Praefatio zurück, so füllen p. XXIII—LII Excerpte aus G. Wolffs Buche de Scholiis Laurentianis, denen nur wenige kleine Zusätze beigefügt sind. Gut ist es, dafs Hr. D. p. XXXIV darauf aufmerksam macht, wie die von Wolff verfochtene Ansicht, dafs Didymos der Hauptredacteur unserer Scholiensammlung sei, bereits von K. Lehrs in diesen Jahrb. 1828 Bd. VII S. 141 ff. vorgetragen und durch überzeugende Gründe gestützt war. Jetzt hat sich zu den acht namentlichen Anführungen des Didymos noch eine im G zu Ai. 83 eingefunden, welche im Laur. oblitteriert scheint: *Δίδυμος σημειοῦται τὴν φράσιν 'ἀλλ' οὐδὲ μὴ ἴδῃ πέλας.'* Eine andere Anführung des Didymos in den Scholl. O. C. 763, über welche die Gelehrten irrig geurtheilt haben, Hr. D. geschwiegen hat, verdient eine kurze Besprechung. Zu den Worten des Textes

τί ταῦτα πειρᾷ κἀμὲ δεύτερον θέλεις
ἑλεῖν

lautet das Scholion: *Πεῖρα· βαρυτόνως ἀναγνωστέον πεῖρᾳ, οὐ περισπωμένως. οὕτω Δίδυμος.* Und Laur. hat demnach *πείρᾶι* (sic). *Nihil conducibile inde extricare potui*, bemerkt Elmsley. Hermann folgert, Didymos möge gelesen haben *τί τῇδε πεῖρᾳ κἀμὲ* oder *τί ταῦτα; πεῖρᾳ κἀμὲ κτλ.* G. Wolff p. 229 führt Hermanns Conjectur an, ohne selbst ein Urtheil abzugeben. Sehe ich recht, so verlangte Didymos *πεῖρᾳ* als zweite Person von *πείραμαι*, statt *πειρᾷ* von *πειρῶμαι*. Seltsam genug, da jene Form nicht existiert. Bei Homer Il. Ω, 390. 433 ist *πειρᾷ* feste Ueberlieferung, wie auch Oed. Col. 774. Aber die freilich stark verderbten Scholl. Odyss. λ, 221 zeigen, dafs die Grammatiker zwischen *δάμνᾳ* und *δαμνᾷ* schwankten und für letzteres sich auf *πειρᾷ* Il. Ω, 390 beriefen. Ingleichen Il. Ξ, 199 *ᾧτε σὺ πάντας δαμνᾷ ἀθανάτους* lasen die einen *δαμνᾷ* wie *πειρᾷ*, die andern,

wie Aristarchos, *δάμνᾳ* wie *δύνᾳ*, *ἐπίστᾳ*, Lobeck Phryn. p. 359 f. Sollte nun nicht etwa Didymos das umgekehrte gesagt haben, *πειρᾷ*, nicht *πείρᾳ*, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dafs die Reminiscenzen aus der homerischen Sprache ihm zu unrechter Stunde gekommen sind. Da ich einmal das Schol. Od. λ, 221 erwähnt habe, so sei erinnert, dafs Porson so wenig wie Buttmann in den lückenhaften Worten: *ὁ δὲ Ἀσκαλωνίτης συνεδάμνα, ἢ τοῦ δαμνᾶται* (l. *δαμνᾶσαι*) *ἀποκοπή κτλ.* erkannt haben, dafs der Grammatiker die Stelle der Ilias Ξ, 199 zur Vergleichung herbeigezogen hatte. Daher ist *σὺ πάντας δάμνᾳ* oder *δαμνᾷ* zu verbefsern.

Gehen wir nunmehr zum *βίος* über, so fällt es unangenehm auf, dafs Hr. D., welcher eben gegen Lehrs gerecht gewesen ist, gegen Hrn. Westermann ein Unrecht begangen hat. Er hat gänzlich ignoriert, dafs die vita Soph. von dem genannten Gelehrten in seinen *Βιογράφοι* eine sehr sorgfältige Bearbeitung erfahren hat. Westermann hat mit Benutzung einer genauen Collation des Par. A die alte Recension von der Revision des Thomas Magister, der sich freilich in den Schranken der Mäfsigung gehalten hat, geschieden. Für Hrn. D. ist diese Ausgabe gar nicht vorhanden gewesen: sein *legebatur* passt daher auf Brunck, meistens nicht auf Westermann. Zieht man ab was sich bereits bei diesem gebefsert findet, so verbleibt für Hrn. D. ein gar kleiner Rest ohne Belang.

Nur ein paar Bemerkungen. S. 2, 8 *πολλὰ ἐκαινούργησεν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πρῶτον μὲν καταλύσας τὴν ὑπόκρισιν τοῦ ποιητοῦ διὰ τὴν ἰδίαν μικροφωνίαν. πάλαι γὰρ καὶ ὁ ποιητὴς ὑπεκρίνετο· αὐτοὺς δὲ τοὺς χορευτὰς ποιήσας ἀντὶ δώδεκα πεντεκαίδεκα καὶ τὸν τρίτον ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν.* So Westermann und Dindorf. Aber schon das Einstimmen der guten Bücher in *αὐτὸς δὲ καὶ τοὺς χ.* führt auf eine befsere Fafsung der Sätze: *πάλαι γὰρ καὶ ὁ ποιητὴς ὑπεκρίνετο αὐτός· τοὺς δὲ χορευτὰς κτλ.*, so dafs das *πολλὰ ἐκαινούργησεν* durch *πρῶτον μὲν καταλύσας, τοὺς δὲ χορευτὰς ποιήσας* näher erläutert wird. Dann ist hinter *πεντεκαίδεκα* zu interpungieren und *καὶ — ἐξεῦρεν* als selbständiger Satz zu fafsen. Uebrigens hat *αὐτός* schon Beer in seiner vortrefflichen Schrift 'über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes' S. 6 empfohlen, ohne im übrigen zu befriedigen. Er erinnert an Arist. Rhet. III, 1 *ὑπεκρίνοντο αὐτοὶ τὰς τραγῳδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον.* — S. 3, 10 hat Dindorf mit Meineke geschrieben: *ἔσχε καὶ τὴν τοῦ Ἄλκωνος ἱερωσύνην, ὃς ἥρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι τραφείς, ἱδρυνθεὶς ὑπὸ Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν.* Diese vielbesprochenen Worte bilden den Text einer umfafsenden Untersuchung, welche zu Dorpat 1850 unter dem Titel erschienen ist: *De Sophocle medici herois sacerdote disquisitionis delineatio. Particula I. Scripsit Car. Pauckerius.* Dort werden S. 41 ff. die verschiedenen Ansichten der neueren Gelehrten über die Stelle zusammengestellt und geprüft: über Alkon, Erechtheus' Sohn, hatte schon Paul. Leopardus Emendatt. l. VI c. 6 die Zeugnisse gesammelt, womit noch zu vergleichen was Ph. Wagner de Iunio Phi-

largyro II p. 12 nachgetragen hat. Der gelehrte Dorpatische Forscher gelangt nach eindringender Prüfung der manigfachen Sagen vom Alkon, der als ein Seitenstück zum Aristaios zu betrachten ist, zu dem Ergebnis, welches er S. 24 in die Worte zusammenfafst: *Fuit Alcon, qui Athenis in medici numinis honore ac loco habitus est, natura sua heros Feretrius, arquipotens, ex Herculis Alexicaci, qui apud Athenienses celeberrimo templo ut validissimus pestilentiae propulsator colebatur, specie quasi expressus, cum Aesculapio autem eadem fere ratione coniunctus, qua cognominis Alexanor apud Titanios.* Ueberraschend ist die sinnreiche, überaus geschickt ausgeschmückte Muthmafsung, dafs Lucian Scyth. 1—3 auf denselben Heilheros sich beziehe. Lucian schildert ein Denkmal, halbverfallen, unweit der Dipylos auf dem Wege zur Akademie, also auch nach Kolonos. Zu Lucians Zeit hielt man die Statue für die des Ξένος Ἰατρός, eines der Asklepiaden, welchen man im Beginn des peloponnesischen Krieges wegen seiner Hilfleistungen zur Zeit der Pest geweiht habe. Als man den Zusammenhang der Heilkunde, als einer andringende Pfeile oder Monstra zurücktreibenden Kraft, und der Bogenkunst nicht mehr kannte, deutete man die Statue auf einen Skythen Toxaris. Iophon scheint eine Statue des Vaters in priesterlichem Schmuck nach dessen Tode gestiftet zu haben. Wunderlich ist der Zusatz, der zu diesen Worten in einer ehemals Jos. Scaliger, dann Ger. Io. Vossius angehörigen Ausgabe des H. Stephanus von 1568, die sich jetzt in Leiden befindet, am Rande vermerkt ist, ungewis ob von Scaligers Hand: μετὰ τὴν τελευτὴν Ῥήσου. Was damit gemeint sein könne, vermag ich nicht zu enträthseln. Man sucht wohl am natürlichsten die Bezeichnung des Locals darin, wo die Statue aufgestellt worden, etwa Φαληροῖ, da Alkon Vater des Phaleros heifst. — S. 4, 4 λέγων τὴν μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν ἐν δεξιᾷ εἰσιόντι ἐρευνῆσαι vermuthet Dindorf mit Hrn. Bergk einen Eigennamen, etwa Μίκωνος οἰκίαν. Scaliger conjiciert am Rande τήν μοι οἰκοῦσαν ἐν δεξιᾷ οἰκίαν εἰσιόντι. — S. 4, 7 φέρεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ. So Dindorf statt φαίνεται. Ebenso hatte Ref. geschrieben Einl. zum O. C. S. 30. — S. 6, 1 lesen wir nach Bergks Conjectur Λόβων δέ φησιν. Indes ist doch die Lesart keineswegs unumstöfslich gewis, worüber ich auf die sorgfältige Erörterung meines Freundes E. v. Leutsch verweise Philol. I, 131 f., der auch über S. 7, 4 Ἰωνικόν τινα andere Ansichten aufstellt. Ueber Lobon von Argos habe ich in den Beiträgen zu den Poett. lyr. S. 118 gesprochen.

Nachdem Hr. D. den Artikel des Suidas über Sophokles, die Stelle aus Athenaeus XIII, 604 und die Epigramme auf den Dichter der Vita hat folgen lafsen, kommen die Ὑποθέσεις an die Reihe, woran dann der eigentliche Kern des Bandes, *G. Dindorfii annotationes ad scholia vetera* sich anschliefst, von S. 31—133. Diese bringen

des neuen und brauchbaren so viel, dafs niemand, welcher mit Sophokles ernstlicher sich beschäftigt, dieselben entbehren kann. Nur hätte Hr. D. noch viel sorgfältiger in der Sammlung der seit Elmsley von vielen Gelehrten gelegentlich gemachten Conjecturen und Emendationen sein können. Sehen wir auch von zerstreuten Beiträgen ab, was Herausgeber in ihren Noten geleistet haben, sollte doch billigerweise beachtet sein. Aber nirgend findet man z. B. auf Neue Rücksicht genommen, der in seinen Anmerkungen gar nicht selten die Scholien gut berichtigt; auch Ellendts Beiträge im Lexicon Soph. sind unbeachtet geblieben. Aber ungeachtet dieser Unvollständigkeit sagen wir Hrn. D. für seine mühevolle Arbeit aufrichtigsten Dank. Jetzt erfährt man, dafs G viele kleine Berichtigungen der Kritiker, namentlich des Jan. Laskaris in der Romana von 1518 bestätigt: inzwischen ist doch Laur. der Hauptcodex, während G im ganzen weit flüchtiger geschrieben scheint. Wir begleiten Hrn. D. durch seine Anmerkungen, heben beispielsweise gutes heraus und tragen über einige schwierige Stellen unsere Ansichten in der Kürze vor.

Gleich zu O. R. 8 lautet das Scholion bei Elmsley: *Ὁ πᾶσι κλεινός*: *ἢ πᾶσι τοῖς ἐπιτηδεύμασιν ἢ ὑπὸ πάντων*. Allein Laur. hat deutlich *ἐπιτεύγμασιν*, EG *ἐπιτάγμασιν*. Dindorf bemerkt, jenes lafse sich halten. Aber *ἢ ὑπὸ πάντων* ist lediglich eine Befserung Elmsleys. Laur. hat *ἢ υπ†ανοις*, worin Dübner das richtige *ἢ ὑπακουστέον ἀνθρώποις* erkannt hat. Die Alten zweifelten also hier wie an andern Stellen des Dichters, ob *πᾶσι* Neutrum oder Masculinum sei. Schon der Schreiber des G verkannte die Ligatur, wenn er schrieb *ἢ πᾶσιν ἀνθρώποις*. — O. R. 54 *τὸ πᾶν τοῦ κινδύνου, φησίν, εἰ σὲ φθάνει*. Ich dächte *εἰς σὲ φθίνει*. — 58 *οὐκ εἰς τὴν ἡλικίαν τοσοῦτον τὸ ὦ παῖδες, ὡς ἂν ἁρμόζον ἐστὶ τῷ φιλοφρονουμένῳ ἤθει*. Richtig Neue *ὅσον ἁρμόζον*. — Zu den Worten des Dichters 296

ᾧ μή 'στι δρῶντι τάρβος, οὐδ' ἔπος φοβεῖ

lesen wir bei Elmsley: *Ὁ μὴ τὸ ἔργον δεδοικώς, οὐδὲ τὸν λόγον φοβεῖται. ἢ οὐδὲ ὁ λόγος φόβον αὐτῷ ἐντίθεται.* Laskaris hat, wie jetzt sicher ist, alles hinzugesetzt von *φοβεῖται* an, welches sich weder in LG noch bei Suidas findet. Dindorf heifst die Interpolation entfernen. Allein wem wird es glaubhaft scheinen, dafs der alte Erklärer sich eine solche Ellipse gestattet habe? Vielmehr war von diesem ein tragischer Trimeter desselben Sinnes als Parallele beigeschrieben. Dieser lautete:

Ὁ μὴ δεδοικὼς τοὔργον, οὐδὲ τὸν λόγον.

Dergleichen Verse finden sich in den Scholien öfter. So hat Wolff zu El. 1437 einen solchen nachgewiesen:

ἐν τῷ λαλεῖν δεῖ μηδὲ μηκύνειν [τὸν] λόγον

und Dindorf zu El. 691

ταὔτ' ἐν μιᾷ τις ἠγωνίζεθ' ἡμέρᾳ. —

Zu 380 liefert G ein neues Scholion: πλοῦτον λέγει τὴν δόξαν, τυραννίδα τὴν βασιλείαν καὶ τέχνην τὸ αἴνιγμα τῆς Σφιγγός. ἤγουν τέχνην δι' ἧς ἔλυσε τὸ αἴνιγμα τῆς Σφιγγός. — Zu 391 τὸ δὲ ὄνομα τοῦ ῥαψῳδοῦ καθ' Ὅμηρον ἢ μεθ' Ὅμηρον ἦν. Seltsam: ich hatte vermuthet, ursprünglich habe gestanden τοῦ ῥαψῳδοῦ οὐ καθ' Ὅμηρον, d. h. ist unhomerisch, nachdem aber οὐ erloschen, sei ἢ μεθ' Ὅμηρον und ἦν hinzugefügt. Jetzt belehrt uns Dindorf, dafs G ἢ μεθ' Ὅμηρον gar nicht hat, aber hinter ἦν beifügt ἀνεχρόνισεν οὖν ὁ Σοφοκλῆς. Daher würde ich jetzt entschieden wie oben angegeben schreiben. Da Suidas s. v. ῥαψῳδία hinter ἦν noch ἄν zusetzt, so sieht Hr. D. darin noch einen Rest jener Worte ἀνεχρ. οὖν ὁ Σ., welche G hat. — Ein gutes Scholion hat G zu 411: δηλοῖ διὰ τῶν κακῶν ἀγανακτεῖν ἐφυβρίζεσθαι τὴν τέχνην, ἀπέφυγε δὲ τὸ περὶ αὑτοῦ οἰωνίζεσθαι· φορτικὸν γάρ. Dagegen dürfte das Scholion zu 733 περὶ Δαυλίδα· παρὰ τὸ αὐλισθῆναι Τηρέα ταῖς δυσὶ ἀδελφαῖς Πρόκνῃ καὶ Φιλομήλᾳ· ἢ παρὰ τὸ διαύλους πολλοὺς ἔχειν· σύνδενδρος γὰρ ὁ τόπος den Tzetzes verrathen. — Zu 750 hat G das vom Suidas erhaltene, im L ausgefallene Scholion mit dem Verse aus den Αἰχμαλωτίδες· ἔπεισα (ἔσπεισα) βαιᾶς κύλικος ὥστε δεύτερα. — Zu 775, wo man liest: Φερεκύδης φησὶ Μέδουσαν εἶναι τὴν Πολύβου γυναῖκα, θυγατέρα δὲ Ὀρσιλόχου τοῦ ἀδελφειοῦ findet sich bei D. nichts bemerkt. Dafs τοῦ Ἀλφειοῦ zu schreiben sei, habe ich Phil. IV, 754 erinnert. Ebendort S. 752 ist das Scholion zu 899 besprochen, auf welches ich jetzt aber zurückkommen mufs. Zu den Worten des Dichters

οὐδ' ἐς τὸν Ἀβαῖσι ναὸν
οὐδὲ τὰν Ὀλυμπίαν

bemerken die Scholien: Ἀβαὶ τόπος Λυκίας, ἔνθα ἱερόν ἐστιν Ἀπόλλωνος. ἢ διὰ τῶν Σαμίων, ὅτι καὶ ἐκεῖ μαντεύονται, ὡς καὶ Πίνδαρος· ἢ ἐπὶ τῶν πανηγύρεων, ὅτι καὶ τῶν τοιούτων ἀφέξομαι, εἰ μὴ ταῦτα φανερωθῶσιν. Für einleuchtend sehe ich an, dafs vor ἢ διά, wo ein neues Scholion anfängt, mindestens das Lemma τὰν Ὀλυμπίαν, wahrscheinlich aber noch mehr ausgefallen ist. Diese Annahme wird jetzt durch G bestätigt, der hinter Ἀπόλλωνος das Scholion zu 901 einschiebt, dann aber unpassend fortfährt καὶ ἄλλως. ἢ διὰ τῶν σημείων ὅτι καὶ ἐκεῖ μαντεύονται, ὡς καὶ Πίνδαρος, ἢ ἐπὶ τῶν πανηγύρεων. ἢ ὅτι καὶ κτλ. Folglich that Böckh unrecht, wenn er aus den Worten folgerte, die Erwähnung der Iamiden, die er in διὰ τῶν Σαμίων glücklich erkannte, gehe auf Abae in Phokis, und wenn er demzufolge die Berufung auf Pindar unter die Bruchstücke des Dichters setzte. Freilich folgt darin sowohl Hr. D., der einfach Böckhs Worte abdrucken läfst, als trotz der Erinnerung im Philol. a. a. O. Hr. Bergk auch in der zweiten Ausgabe der Lyriker Pind. fr. inc. 256. Vielmehr deutete der Schol. wegen der Iamiden und ihrer Pyromantik in Olympia auf die sechste olympische Ode. Aus L und G erhellt, dafs in

dem Urcodex irgend welche Verwirrung stattgefunden haben mufs: Böckhs διὰ τῶν Ἰαμιδῶν ist so für sich auf keinen Fall richtig, obwohl die Abkürzung im L und die Lesart des H ἢ διὰ σαμίων auf die Iamiden führt. Bleiben die Worte lückenhaft, so ist doch der Sinn klar. Die Alten gaben freie Hand, ob man bei Olympia an die dort von den Iamiden ertheilten Orakel oder an die olympischen Festspiele denken wolle. Die Lesart des G ἢ διὰ τῶν σημείων verräth den Interpolator: in διὰ scheint die Spur von Δία, vergl. Triklin., durchzublicken. — Zu 911 kommt im G ein vortreffliches Scholion zum Vorschein: ἐξέρχεται Ἰοκάστη δυσφοροῦντος τοῦ Οἰδίποδος καὶ ἱκετεύει τὸν ἀνία (sic) Ἀπόλλωνα ὅπως λύσιν τινὰ τῶν κατεχόντων αὐτῇ παράσχῃ. εἰ δὲ φαίη τις, πῶς ἡ πρὸ βραχέος λοιδορουμένη, οὕτως δὲ καὶ κατ' ἀρχὰς ἧκεν ἐπὶ τὸ διασύρειν τὴν μαντικὴν ἐκείνῳ χαρίζεσθαι βουλομένη, ἡνίκα δυσφοροῦντα ὁρᾷ, ἐπὶ τὸν Ἀπόλλωνα καταφεύγει. ἢ καὶ εἰς τὴν δύναμιν τοῦ θεοῦ. ἐμφαίνει δὲ ὁ λόγος· ἔτι γὰρ οἱ δυσσεβῆ τινα φθεγξάμενοι ὅμως ἐν τοῖς ἀμηχάνοις ἐπὶ τοὺς θεοὺς καταφεύγουσιν. Ohne Frage ist für τὸν ἀνία Ἀπόλλωνα zu schreiben ἀγυιέα oder ἀγυιᾶ. Auch das übrige ist nicht ganz in Ordnung, doch die ἀπορία und λύσις verständlich. — Zu 1307 bemerkt Hr. D. treffend, dafs das Schol. dreierlei Erklärungen gebe: entweder ποῦ ἐστὶν ἡ φθογγή, ἥτις σφόδρα μοι διαπέταται; oder ποῦ ἐστιν ἡ φθογγή, ἧς φερομένης ἀκούω; oder ohne Frage ἀπέπτη μου ἡ φωνή. Vergl. die ähnliche Erläuterung Dindorfs zu 656 über ἐναγῆ und ἐν ἄγει. — Das Scholion, welches G gleich hinter dem zu 1454 hat und womit die Scholien des Codex zum O. R. abbrechen, gehört zu 1502, was bemerkt sein sollte.

Im Scholion zu O. C. 42, wo die Mutter der Erinyen nach Istros Εὐωνύμη heifst, räth Hr. D. Εὐρυνόμη herzustellen, wie in dem Verse aus der epimenideischen Theogonie bei Tzetzes Lycophr. 406

γήματο δ' Εὐρυνόμην θαλερὴν Κρόνος ἀγκυλόμητις,

statt Εὐονύμην. Es konnte auf Schömann zu Aesch. Eum. S. 60 f. verwiesen werden, welcher indes zwischen Εὐρυνόμη und Εὐνομίη die Wahl läfst. Auffallend, dafs in den Scholl. Aeschin. p. 25, 35 ed. Turic. gleichfalls Εὐωνύμη verschrieben ist. — O. C. 100 Κράτης μὲν οὖν ὁ Ἀθηναῖος τὰ μὴ ἀμπέλινα τῶν ξύλων πάντα νηφάλια φησὶ προσαγορεύεσθαι. Ein Athener Krates ist nicht bekannt und ohne Frage ist der Pergamener zu verstehn. Richtig A. Hecker Philol. V, 428 Κράτης μὲν οὖν ὑπ' Ἀθηναίων κτλ. — 281. *Sequitur scholiasta scripturam corruptam* φωτὸς ἀνοσίου βροτῶν, ξὺν οἷς —, *cuius absurditatem demonstravi in annotatione restituta vera lectione* φωτὸς ἀνοσίου. τάδ' οὖν ξυνεὶς —. So dreist dieses klingt, so bleibt die von Hrn. D. getroffene Aenderung, die er in seinen neuern Ausgaben gar in den Text gesetzt hat, eine starke Interpolation. Die Ausleger sind uneinig, wie ξὺν οἷς zu verstehn sei. Hermann will mit den Scholien ξὺν οἷς auf die Götter beziehn, während Reisig es für das Neutrum nimmt und *proinde* erklärt, welches wohl des Beweises bedürfte; Bake fafst es: *quarum cogitationum auctoritate ne committas*,

ui .... Hermanns Erklärung, welche in F. J. Wilkes Coniectt. in Oed. Col. Berlin 1840 als etwas besonderes vorgetragen wird, scheitert an der unstatthaften Verbindung *θεοὺς καὶ Ἀθήνας καλύπτειν*. Insofern hatte Hr. D. ein Recht gegen die *contortae explicationes* zu protestieren. Wenn er aber meint, *ξὺν οἷς*, das nur *diis faventibus vel adiuvantibus* bedeuten könne, sei hier nicht passend, so hat er sich durch die verkehrte Interpunction der Ausgaben und die falsche Beziehung von *ξὺν οἷς* vom rechten ablenken lafsen. Daher die eben so kühne wie verfehlte Conjectur. Nichts richtiger als die Lesart der Bücher: *ξὺν οἷς* heifst im Einklange mit den Göttern, um deren Ehrung sich ja die ganze Rede des Oedipus dreht, d. h. gleich wie sie, die mich schützen, nimm du dich meiner an. Statt aber *ξὺν οἷς* unmittelbar an *ῥύου με κἀκφύλασσε* anzuschliefsen, wird der rhetorischen Steigerung zu Liebe der Gegensatz eingeschoben, *μὴ κάλυπτε — ὑπηρετῶν, ἀλλὰ ῥύου με*. In Prosa würde etwa *ξὺν οἷς ῥύου με μηδὲ καλύψῃς* .... gesagt sein. Folglich bedurfte es nur der Vertauschung des störenden Punctums hinter *ὑπηρετῶν* mit einem Komma. — 330 *Ἰδιαζόντως δὲ εἶπεν ὡς ἑαυτῆς τρίτης θιγγάνει, εἰ μὴ ἄρα πρὸς τὸ δυσάθλια* (*δυσάθλιαι* Trikl.) *ὑπήντηκεν* (leg. *ἀπήντηκεν*). Hr. D. vermuthet *δισάθλιαι*, wie der Schol. 328 in seinem Texte gelesen zu haben scheine, was nach Elmsley wahrscheinlich auch Laur. von erster Hand hatte. Trotzdem mufs ich entschieden an *δυσάθλιαι* und der in meiner Ausgabe gegebenen Erklärung festhalten. Sehr möglich, dafs schon alte Grammatiker Anstofs nahmen an dem *ἅπαξ εἰρημένον δυσάθλιος*, welches K. Fr. Hermann im Rhein. Mus. von Welcker und Ritschl II, 601 ff. geradezu verwerflich findet. Ich habe in der Ausg. an das homerische *δυσάμμορος* erinnert und füge jetzt noch aus Empedokles Vs. 14 ed. Karsten *δυσάνολβος* bei, welches Näke de Choerilo p. 164 ohne Grund in *ὦ δὶς ἄνολβος* verwandeln wollte. Anderes ähnlicher Art s. bei Lobeck Patholog. I, 194. Döderlein Hom. Gloss. I, 78, welcher *δυσηλεγής* darnach erklärt. So wird auch M. Haupt seine Lesart Horat. Carm. III, 14, 11 verstanden wifsen wollen:

vos, o pueri et puellae
iam virum expertae, male inominatis
parcite verbis.

In unserer Volkssprache kommt ähnlicher Pleonasmus vor, z. B. böser Unstreit. — In dem Schol. zu 489 vermuthete K. Fr. H. in der Allgem. Schulzeitung II. 1833 S. 477 für *τὸ δὲ τῶν εὐπατριδῶν γένος* vielmehr die Nennung einer bestimmten gens sacerdotalis, etwa *Εὐπυριδῶν*. Indes scheint von den Hesychiden bestimmt die Rede auch schon in diesen Worten, wonach jene zu den Eupatriden zählten. — Schol. 668 war die Interpunction zu berichtigen: *ἡ διατριβὴ τοῦ χοροῦ πρὸς τὸ ἐγκώμιον τῆς χώρας αὐτοῦ τοῦ Σοφοκλέους, ἐπὶ τὸ ἴδιον ἀπαντῶντος χαρακτηριστικόν, τὸ γλαφυρὸν καὶ ᾠδικὸν μέλος*. Ob nicht vielmehr *καὶ μελῳδικόν*? — Für die Stelle des Philochoros zu 1047 waren die eingehenden Bemerkungen H. Sauppes

Jen. Allgem. Litteraturzeitg. 1845 Nr. 60 S. 237 nicht zu übersehn. — 1059 τὴν λείαν πέτραν ἢ τὸν Αἰγάλεων λόφον, ἃ δὴ περιχώρια φασὶν εἶναι. Triklinios ἐπιχώρια, Brunck mit Zustimmung Dindorfs περίχωρα. Ich hatte vermuthet πλησιόχωρα. — Zu 1218 erfahren wir, dafs das Bruchstück aus Aeschylos' Heliaden nicht im L fehlt, wie Elmsley angibt. Folglich hat nicht, wie man geglaubt hat, Triklinios an dieser Stelle vollständigere Scholien gehabt.

Antigone 15 ἀφ' οὗ πεπλεύκασιν Ἕλληνες. Dadurch wird φροῦδος Ἀργείων στρατός umschrieben. Merkwürdigerweise hat noch niemand bemerkt, dafs πεφεύγασιν zu schreiben ist. — 20 war es nicht nöthig, das handschriftliche ὁ κόλχος mit ὁ κόχλος zu vertauschen, wie schon von Lehrs erinnert ist, der auf Schäfer zu Schol. Ap. Rh. III, 859 verweist. — In den Versen des Kallimachos zu Vs. 80 schreibt Hr. D. mit Buttmann Mythol. II, 124 (nicht 274) richtig ἄγραδέ τοι (Par. A ἀγραδέτω) und vergleicht für die vom Apollonios Dyskolos bezeugte Form ἄγραδε Hesychios s. v. Ὠλέναδε, ὡς ἄγραδε. Auch Ὠλέναδε wird kein anderer als Kallimachos gebraucht haben. Schwerlich würde ein älterer Dichter sich die Freiheit gestattet haben, nach trügerischer Analogie von ἄλαδε, οἴκαδε, φύγαδε (von οἶξ, φύξ) zu bilden ἄγραδε und Ὠλέναδε, wie von ἄγρς, Ὠλήν, statt Ὠλενόνδε, Ὠλενίηνδε. — 100 war Ἀκτίς] Ἀντὶ τοῦ ἀκτίν nicht beizubehalten, sondern mit Laur. ἀκτῖνος herzustellen. Denn der Schol. will nicht sagen, ἀκτίς sei für die plebejische Form ἀκτίν gesetzt, sondern er verkannte die Parathesis ἀκτίς, τὸ κάλλιστον φῶς und nahm den Nominativ für den Genetiv. Das geht hervor aus dem Schol. zu demselben Verse: τὸ δὲ ἑξῆς· ὦ τῆς ἀκτῖνος τοῦ ἡλίου φῶς, τὸ φανὲν ἡμῖν κτλ. — 292 Ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν ὑποζυγίων τῶν μὴ βουλομένων ὑπὸ τὸν ζυγὸν εἶναι· ταῦτα, φησὶν, ὑπ' ἐκείνων πράττεται τῶν μὴ βουλομένων λάθρα σαλεῦσαι τὴν ἡμετέραν ἀρχήν. Brunck strich das zweite μή. Allein τῶν μὴ βουλομένων ist wohl aus der frühern Zeile durch Versehn wiederholt. Vielleicht τῶν μηχανωμένων oder μηδομένων. — 535 ἢ ἀπαρνῇ εἶναι ἐνώμοτος; Vortrefflich Neue εἰδέναι. — Trach. 670 wird aus Laur. das Scholion nachgetragen: οὐ δή τι τῶν σῶν Ἡρακλεῖ: τοῦτο κατ' ἐρώτησιν. οὐχ ἕνεκα ὧν ἀπέσταλκας δώρων τῷ Ἡρακλεῖ ἀθυμεῖς;

Weit reicher ist der Gewinn aus den neu eröffneten Hilfsquellen für die Scholien zum Aias, welche nicht blofs manigfach befser gestaltet, sondern auch bereichert werden. So wird das im Laur. verstümmelte Scholion zu 27 durch F so hergestellt: ἀπὸ τοῦ αἵματος.' ἢ ποιμνίων ἐπιστάταις τοῖς κυσίν· οὐκ εἴασε γὰρ ἡ Ἀθηνᾶ ἄνθρωπον ἀνελεῖν. Gut bemerkt Schol. G zu 45 πιθανὸν τοῦ δεδιότος τὸ πρόσωπον ὥστε πλείονας ἐρωτήσεις ἀπὸ τοῦ Ὀδυσσέως γίγνεσθαι. Zu 340 FG: ὅρα πόσα ἔξωθεν ἐπιφέρει τῇ τραγῳδίᾳ πάθη ὁ ποιητής, ὥστε καὶ ἐπὶ τῷ παιδὶ ἀγωνιᾶν τὴν Τέκμησσαν. Zu 1161 G: ἄπεισιν ὁ Μενέλαος καὶ τότε ὁ χορὸς ἀρωγὸς ὢν τοῦ Τεύκρου τὰ πρὸς τὴν τάφην ἐπιτήδεια λέγει, wie in demselben Codex eine ähnliche παρεπιγραφή zu 815: προελθὼν εἰς τὸ ὄρος (τὴν ἔρημον?)

τὸ ξίφος τῇ γῇ προσερείσας φθέγγεται πρὸς ἑαυτόν. Zu 554 bemerkt Hr. D., dafs die Annahme, Epaphroditos habe über Sophokles geschrieben, auf einem Misverständnis beruht. Zu 581, 3 fügt G den auch von Suidas in seinem Exemplare vorgefundenen Vers aus Sophokles' *Ποιμένες*:

λόγῳ γὰρ ἕλκος οὐδὲν οἶ ον π τυχεῖν,

wo Hr. D. οἶδά πω χανόν schreibt, zum Theil mit Suidas, vergl. fr. Soph. 483. — Zu 596 konnte wohl der Vermuthung O. Müllers Kl. Schr. I, 535 gedacht werden, dafs statt συγκέκλιται nicht συγκέκλεισται, sondern εἰσκεκύκληται zu schreiben sei. Freilich verlangte dann das Scholion zu 615 διὰ τὸ συγκεκλεικέναι ἑαυτόν eine und zwar starke Aenderung. — Bei 609 war nicht zu übersehn, dafs Lobeck für ὁ μὴ πλανώμενος vermuthet ὁ ἐπικαθεζόμενος. — In dem Scholion zu 695 ἢ ἀλίπλαγκτε ἀντὶ τοῦ μεγαλόφωνε ἐν τῇ χορείᾳ, ὡς ἀλίβρομε, hat der alte vortreffliche Rector Jäger von Meldorf glücklich eine andere Lesart ἀλίκλαγκτε errathen, auf welche die Erklärung auch Neue geführt hat. Letzterer verbefsert auch zu 784 richtig ἔδεισε in ἐδέησε, ἐκκαλοῦντες in ἐκκαλοῦνται. Ref. selbst will nur noch auf eine kleine Verwirrung in dem Schol. zu 1185 und 1186 hinweisen. Zum ersten Verse, wo nur der Sinn umschrieben wird, wird hinzugesetzt: τουτέστι τῶν κατὰ πόλεμον μόχθων, ohne dafs man sieht, worauf sich die Erklärung beziehe. Der Codex G läfst die Worte deshalb wohl weg. Aber sie gehören zum folgenden Verse: πολυπλάγκτων] καθὸ πολλὰ πλανώμεθα ἐν ἀλλοδαπῇ· πολεμικῶν. Vor letzterem Worte füge man obige Worte ein.

El. 539 Λαμβάνονταί τινες τοῦ ποιητοῦ. Richtig Heyne Apollod. p. 289 Ἐπιλαμβάνονται. Eine gute Bemerkung kommt in GH zu 604 vor: πρότερον μὲν πρὸς τὸν χορὸν εἶπε περὶ τῆς καθόδου Ὀρέστου· νῦν δὲ πρὸς τὸ ἀνελεῖν τὴν ὑποψίαν φησὶν ἔπρασσον ἄν. Zu 702 wird ξυγωτῶν durch ἀζύγων erklärt, wofür G. Wolff εὐζύγων wollte. Mir scheint wahrscheinlicher διζύγων. —

Auf ausführliche *Indices* zu den alten Scholien, der Biographie und den Hypothesen folgen die Σχόλια νεώτερα, darauf die des Triklinios nebst den *lectiones editionis Turnebianae*, schliefslich eine genaue Beschreibung der beiden Dresdener Handschriften und ihrer Scholien. Den Schlufs macht wiederum der *Index Graecus in Scholia recentiora*.

Eine Bemerkung möge uns noch gestattet sein, die sich auf Ioannes Tzetzes bezieht, welcher dem Codex G zufolge auch an einigen Dramen des Sophokles sich versucht hat. Er sagt in Cramers Anecdd. Oxonn. III, 337 zu dem Verse, worin er Pratinas allein als Satyrdichter namhaft machen zu können versichert, in einer spätern Randbemerkung: τοῦτο εἶπον ἠπατημένος τοῖς ἐξηγουμένοις Εὐριπίδην· καὶ Σοφοκλέα γράψασιν οὕτω· τὸ δρᾶμα τὸ τῆς Ἀλκήστιδος Εὐριπίδου καὶ ὁ Ὀρέστης καὶ ἡ Σοφοκλέους Ἠλέκτρα καὶ ὅσα τοιαῦτα, σατυρικά εἰσι καὶ οὐ τραγικά· ἀπὸ συμφορῶν γὰρ καὶ δακρύων ... καταντῶσι. Die Worte τοῖς ἐξηγουμένοις Εὐριπίδην ...



soll ja niemand so verstehn, als habe Tzetzes etwa Scholien zum Sophokles vor sich gehabt, aus denen er dergleichen Behauptungen entlehnen konnte. In der ganz ähnlichen Palinodie seines frühern Irthums Prolegg. in Aristoph. (H. Keil Rhein. Mus. VI, 116) nennt er seine Verführer *οἱ τραγικὰς βίβλους ἐξηγησάμενοι*. Sondern der eitle Prahler kannte weiter nichts als das Scholion zum Orestes 1686 und aus diesem allein ist seine Weisheit geholt, nur mit éinem Unterschiede. Denn während der alte Grammatiker zum Euripides bemerkt: *καὶ ὁμοίως* (wie in der Alkestis) *καὶ ἐν Τυροῖ Σοφοκλέους ἀναγνωρισμὸς κατὰ τὸ τέλος γίνεται*, setzte Tzetzes an die Stelle der ihm fremden Tyro, die er obenein in der handschriftlichen Verschreibung *ἐν τύροις* nicht ahnen mochte, von den drei ihm genauer bekannten Dramen (Aias, Oedipus Rex, Elektra) dasjenige, in welchem ein freudiger *ἀναγνωρισμός* gegen Ende stattfindet. Ein einigermafsen vernünftiger Mensch würde nie diesen Aberwitz gemacht haben, die Elektra des Sophokles zu den Schauspielen von satyrhaftem Charakter zu rechnen. Hätte er noch die euripideische gewählt!

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Griechische Schulgrammatik von Dr. *Georg Curtius*, k. k. ordentl. Professor der classischen Philologie an der Prager Universität. Prag 1852. Verlag der J. G. Calveschen Buchhandlung. F. Tempsky. X und 311 S. gr. 8.

Schon der Name des Verfafsers bürgt dafür, dafs wir es hier nicht mit einer jener Dutzendarbeiten auf dem Felde der Schulgrammatiken zu thun haben, die alljährlich auf den Markt gebracht werden. Wenn Hr. Prof. Curtius durch den Gang seiner sprachwifsenschaftlichen Studien vorzugsweise befähigt war, mit sicherm Urtheil die feststehenden Resultate der vergleichenden Sprachwifsenschaft in das populäre Gewand einer Schulgrammatik zu kleiden, so hat er andererseits auch die paedagogischen Anforderungen, die man an ein für den Unterricht bestimmtes Schulbuch zu stellen berechtigt ist, nicht aus den Augen gelafsen. Eigne und fremde paedagogische Erfahrungen, mehr noch ein angeborner praktischer Takt, der sich auch in den rein wifsenschaftlichen Arbeiten des Verf. ausspricht, sind ihm dabei auf das vortheilhafteste zu statten gekommen. In den Augen praktischer Schulmänner wird es den Werth dieser Grammatik nur erhöhn, dafs sich die Wifsenschaftlichkeit nirgends auf Kosten der Praxis breit macht. Man sieht, dafs dem Verf. die Anforderungen der Praxis die oberste Richtschnur gewesen sind; die Wifsenschaftlichkeit ist überall nur die stillschweigende, selbstverständliche Voraussetzung, der solide Unterbau, der zwar nicht in die Augen zu fallen bestimmt ist, der aber das wohnliche Gebäude stützt und zusammenhält. Der Verf. spricht S. IV der Vorrede die Befürchtung aus, dafs er vielen zu viel, einigen zu wenig von den sichern Ergebnissen der verglei-

chenden Sprachwifsenschaft aufgenommen zu haben scheinen würde. Diese Befürchtung hält Ref. für grundlos; denn obwohl in einzelnen Fällen sich über das mehr oder weniger rechten liefse, so mufs doch, wenn man das ganze dieser Schulgrammatik beurtheilt, das Urtheil dahin ausfallen, dafs im ganzen das richtige Mafs beobachtet ist. Es ist hier wesentlich zu unterscheiden zwischen dem Standpunkte des Schülers und dem des Lehrers. Für jenen ist gewis nicht zu wenig gegeben, aber ebenso gewis auch nicht zu viel, wenn man überhaupt dem Schüler mehr als Paradigmen zum Auswendiglernen in die Hand geben will. Für den Lehrer wäre allerdings, wenn man voraussetzen wollte, dafs derselbe sein Griechisch erst aus der Schulgrammatik, nach der er unterrichten soll, lernte, zu wenig gegeben. Aber von dem Lehrer soll man, so gut wie er mehr grammatischen Stoff beherschen mufs, als in dieser Schulgrammatik gegeben ist, ebensowohl auch dieselbe Wifsenschaftlichkeit voraussetzen, die die Grundlage dieser Grammatik bildet. Er soll durch wifsenschaftliche Sprachstudien in Stand gesetzt sein, zwischen den Zeilen einer solchen Grammatik zu lesen, und mit eigner freier Arbeit den in der Grammatik niedergelegten und richtig disponierten Stoff flüfsig und lebendig machen können. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo die Mehrzahl der Lehrer das können wird, und jedesfalls heifsen wir eine Schulgrammatik, die an den Lehrer die stillschweigende Voraussetzung sprachwifsenschaftlicher Studien macht, als ein erfreuliches Zeichen der Zeit willkommen.

Sehr mit Recht hat der Verf. das etwaige Bedürfnis der Lehrer dem praktischen Bedürfnisse des Schülers nachgestellt, während noch K. W. Krüger seine Grammatik sowohl für Schüler als für Lehrer berechnete, wovon freilich die Folge war, dafs er später trotz seiner entschiedenen Verwahrungen gegen Elementargrammatiken (Vorrede S. IV. VI) einen Auszug aus seiner Schulgrammatik zu veranstalten sich veranlafst sah. Die Curtiussche Schulgrammatik ist in Wahrheit eine Schulgrammatik, die den Schüler durch die ganze Schule begleiten soll und kann. Sie enthält zwar nicht viel mehr Stoff als die Kühnersche Elementargrammatik; aber letztere würde auch bei einiger Erweiterung der Syntax in der That für die ganze Schule ausreichen; und ebenso wird es die vorliegende Grammatik, vorausgesetzt dafs der Lehrer bei der Lectüre griechischer Schriftsteller einzelne Besonderheiten, die in der Grammatik nicht ausgeführt sind, selbständig und mit Anknüpfung an das in der Grammatik gegebene darzustellen weifs. Dabei ist die Grammatik für den Anfang keineswegs zu schwer, obwohl nicht der Gang des Unterrichts durch abgetheilte Pensa oder ähnliche Hilfsmittel vorgezeichnet, sondern auch in dieser Beziehung Vertrauen auf die Selbständigkeit des Lehrers gesetzt ist. Für die Einübung der in der Grammatik selbst gegebenen Regeln hat der Verf. durch eine Anzahl deutscher und griechischer Uebungsstücke gesorgt, die als Anhang S. 242—283 stehn. Da er indessen [illegible] den Aufgaben für die vollständige Einübung der Grammatik [illegible]

reichend hält, und inzwischen die in der Vorrede verheifsenen, an die Curtiussche Grammatik sich anschliefsenden Uebungsaufgaben von K. Schenkl (Griechisches Elementarbuch für die 3te und 4te Classe der Gymnasien der österr. Kaiserstaats. Prag 1852) erschienen sind, so schliefsen wir jene Aufgaben ganz von unserer Beurtheilung aus.

Auch insofern ist die Grammatik auf das Bedürfnis der ganzen Schule berechnet, als sie neben dem attischen Dialekte, der überall in der Formenlehre den Mittelpunkt bildet, zugleich die hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der andern Dialekte, namentlich des epischen und ionischen Dialekts, in fortlaufenden Noten unter dem Texte behandelt. Es erscheint dies jedesfalls praktischer als ein Gesammtanhang über sämmtliche Dialekte, da der Schüler, wenn er auf die Dialekte eingehn mufs, mit éinem Blicke das zur Anknüpfung nöthige Material übersehn kann. Nur in der Syntax ist von jener parallelen Darstellungsweise Abstand genommen, und es sind vielmehr die Eigenthümlichkeiten der homerischen Syntax im Texte selbst dargestellt, was durchaus Billigung verdient, da die syntaktischen Erscheinungen nur im Zusammenhange selbst begriffen werden können, und ein Gegenüberstellen abweichender homerischer Constructionen unter dem Texte nicht genügt haben würde jenen Zusammenhang klar zu machen. Dafs übrigens der Verf. den attischen Dialekt zum Mittelpunkt seiner Darstellung der Laut- und Formenlehre gewählt hat, wird vom praktischen Standpunkte aus gewis allgemeinen Beifall finden; denn es ist so einmal Usus geworden, und der Usus hat nicht blofs in der Sprache sondern auch in der Schulpraxis sein gutes Recht, abgesehn davon, dafs dieser Usus durch innere Gründe hinlänglich gerechtfertigt ist, während der Versuch die homerische Formenlehre zum Ausgangspunkte des Elementarunterrichts zu machen *), so geistreich er durchgeführt und mit so gutem wifsenschaftlichen Rüstzeug er ausgestattet ist, doch eben nur als ein zuläfsiger paedagogischer Versuch, nicht aber als eine äufserlich und innerlich bewährte Methode angesehn werden kann. Wie in der Wahl des attischen Dialekts zum Mittelpunkte der Darstellung, so hat der Verf. auch rücksichtlich der Terminologie sich strenger an das hergebrachte gehalten, als der Verf. der homerischen Formenlehre, ohne darum die Richtigkeit der Darstellung des sprachlichen Thatbestandes den oft falschen Gesichtspunkten entlehnten Terminis, die aber eben deshalb zu leeren Namen werden, aufzuopfern. Uebrigens hat der Verf. hie und da neue Termini erfunden oder eingeführt, aber dabei in der Regel die Beschränkung sich auferlegt, nur solche Ausdrücke zu wählen, die noch nicht anderweitig verwendet waren, und nur für solche Sachen, an denen nicht schon ein älterer traditioneller Name zu fest zu haften

*) Ahrens: Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialekts. Göttingen 1852. Vergl. des Ref. Anzeige in den Gött. gel. Anz. 1852. St. 80—85 [und die Anzeigen von Capellmann und Curtius in diesen NJahrb. Bd. LXVI S. 348 ff. und Bd. LXVII S. 3 ff.]

schien. Dabei hat er die Namen so gewählt, dafs sie eine mindestens andeutende Charakterisierung der Sache enthalten; so z. B. unterscheidet er ἔτυψα und ἔφηνα als sigmatischen und suppletorischen Aorist; so classificiert er die Stämme dritter Declination als consonantische, vocalische, elidierende, offenbar eine weit passendere Grundlage für die Darstellung der dritten Declination, als wenn man sie in gewöhnliche, contrahierte und synkopierte eintheilt. Zuweilen möchte man allerdings andere Namen gewählt sehen; z. B. würde Ref. α, ε, ο im Gegensatz zu ι, υ lieber als starre Vocale, letztere als flüfsige bezeichnet sehn, während der Verf. hier hart und weich einander entgegensetzt. Ich mache diese Ausstellung nicht deshalb, weil ich das Wesen des Gegensatzes, das sich schwerlich durch zwei Epitheta geben läfst, durch jene Ausdrücke glaubte befser bezeichnet zu haben, sondern lediglich aus dem Grunde, weil die Termini hart und weich schon für die Classification der Consonanten vorweggenommen sind, und es mir zur Verhütung von Confusion wichtig scheint, dem Schüler nicht dieselben Termini für wesentlich verschiedene Dinge zuzumuthen. So z. B. würde der Begriff dessen, was man unter Genus beim Verbum versteht, ohne Zweifel den Schülern viel leichter klar werden, wenn man dafür eine andere nicht mit der Nominalterminologie collidierende Bezeichnung hätte, wie ja denn die griechischen Grammatiker hier keineswegs γένος, sondern διάθεσις sagen. Sollte man dafür nicht jetzt noch Status Verbi einführen können? Gegen die Anwendung der Ausdrücke stark und schwach, die der Verf. in der Verballehre zur Unterscheidung der beiden Aoriste und der beiden Perfecta gebraucht, habe ich mich schon an einem andern Orte *) erklärt. Sie treffen das Wesen der Sache doch nicht, wie schon daraus hervorgeht, dafs die S. VI der Vorrede gegebene Definition der beiden Ausdrücke an ἐτράπην zu Schanden wird, und sie bringen in den verschiedenen Sprachen, die der Schüler lernt, verschieden angewendet nur Unklarheit und Begriffsverwirrung hervor.

Die Formenlehre (S. 1—153) enthält in 13 Capiteln (leider fehlt ein den Ueberblick über die Anordnung erleichternder Conspectus) die Lehre von der Schrift, von den Lauten, von den Lautverbindungen und Lautveränderungen, von der Silbenabtheilung und der Quantität, von der Betonung, von der Declination der Nomina, vom Adjectiv, vom Pronomen, vom Zahlwort, von der Conjugation auf ω, von der auf μι, von den unregelmäfsigen Verben, von der Wortbildung. In der Formenlehre zeigt sich die eigentliche Stärke des Buchs. Könnte man auch wünschen, dafs der Verf. sich in der Disposition der Hauptmaterien nicht so streng an die hergebrachte Ordnung gehalten, son-

---

*) Götting. gel. Anz. 1852 S. 827. 836 gegen Ahrens, der übrigens die Ausdrücke aufser beim Perfect auch zur Bezeichnung des Gegensatzes der Praesentia der ω- und μι-Conjugation gebraucht, und ganz consequent dahin kommt, den Aor. II ἔλιπον für eine schwache Form zu erklären im Gegensatz gegen ἔστην.

dern z. B. die Wortbildung vor die Flexionslehre gestellt hätte, welcher Stellung die praktischen Rücksichten ebenso wenig entgegenstanden als der der Lautlehre (s. Vorr. S. IV. V), so ist doch innerhalb der einzelnen Capitel die Richtigkeit der Disposition, die Hervorhebung des wesentlichen und wichtigsten, die verständliche Kürze der Darstellung sehr anerkennenswerth. Man überzeugt sich davon am leichtesten, wenn man einzelne Abschnitte mit den entsprechenden Darstellungen anderer Lehrbücher vergleicht. So ist mir namentlich die Vergleichung der Darstellung der Erscheinungen am Laute *ι*, einer Materie die früher noch nicht in griechische Grammatiken aufgenommen war, bei Ahrens (S. 183—185) und bei Curtius (S. 17) für die Grammatik des letztern ein Beweis der allerstrengsten Rücksichtnahme auf das Bedürfnis der Schüler gewesen.

Nur selten hat diese der Verf. verlafsen, und hie und da haben sich selbst nicht praecise Ausdrücke eingeschlichen. Ich rechne dahin z. B. §. 31: 'Die Consonanten werden zweitens nach dem Grade, in welchem sie ohne Hilfe eines Vocals hörbar sind, d. i. ihrer Art nach eingetheilt in stumme (*mutae*) und tönende (*semivocales*).' Wenn es noch umgekehrt hiefse: Die Consonanten werden ihrer Art nach, d. h. u. s. w., so könnte man sich die Definition des Artunterschiedes gefallen lafsen, während so die Identificierung der Begriffe Grad und Art nothwendig Anstofs erregen mufs, abgesehn davon, dafs kaum von einem Grade der Hörbarkeit gesprochen werden kann.

Warum der Verf. §. 43 bei dem Wechsel der drei Vocale *α*, *ε*, *ο* behauptet, dafs *ε* in der Regel der ursprünglichere Vocal sei, vermag ich nicht einzusehn, da jedesfalls immer *α* der ursprünglichste Laut ist, und das Factum des Wechsels zwischen *ε* und *α* im Verhältnis des Praesens zum Aoristus II sich ebenso gut für die Praxis darstellen liefs, wenn §. 257 gesagt wäre: 'statt des aus *α* entstandenen *ε* des Verbalstammes tritt das ältere *α* im starken Aorist wieder hervor.' Ueberhaupt glaube ich nicht, dafs es zu weit gegangen wäre, selbst nicht für den Schüler, wenn der Verf. gleich §. 25 das geschichtliche Verhältnis der Laute *ε ο* zu *ᾰ*, *η ω* zu *ᾱ* angedeutet hätte; zumal da dann sowohl bei der A-Declination der Wechsel zwischen *α* und *η* §. 115. 116 fafslicher, als auch die Identität der A- und O-Declination §. 134 klarer werden würde, als durch Angabe der übereinstimmenden und abweichenden Einzelheiten. Auch hätte sich dann der Genetiv *νεανίου* als ein Uebertritt in die O-Declination erklären lafsen, den anzunehmen jedesfalls gerathener ist, als die §. 122 angenommene Verwandlung des *ᾱ* zu *ε*, die ohne Ersatz der Quantität durch *ω* (*ᾱο* = *εω*) ihr bedenkliches hat.

Bei der dritten Declination, deren Darstellung ebenso compendiös als plan ist, und deren Eintheilung in consonantische, vocalische und elidierende Stämme ich schon erwähnt habe, hätte ich unter die vocalischen Stämme nur die *ι*- und *υ*-Stämme, so wie die diphthongischen gestellt, dagegen das, was dort als O-Stämme bezeichnet ist, mit den elidierenden Stämmen vereinigt. Denn läfst sich auch die eigentliche

Beschaffenheit jener O-Stämme wifsenschaftlich nicht zu völliger Klarheit bringen, so ist doch für eine Anzahl der dazu gerechneten Stämme die Elision gewis, z. B. für *αἰδώς*, *ἠώς*, deren *ς* ohne Zweifel thematisch ist, und für *ἠχώ* und ähnliche; daher war es wifsenschaftlich mindestens ebenso gerechtfertigt, etwaige nicht elidierende Stämme mit den wirklich elidierenden zu vereinigen, als elidierende mit den vocalischen. Praktisch aber scheint einleuchtend zu sein, dafs die sogenannten O-Stämme durch die Darstellung der *ι*- und *υ*-Stämme nichts gewinnen, während es den Schüler verwirren kann, wenn er, der eben eine O-Declination kennen gelernt hat, nun O-Stämme in einer andern Declination wiederfindet.

Bei der Motion der Adjectiva liegt die richtige Erklärung der Entstehung des femininalen Ausgangs *υῖα* aus dem masculinen *ότ-* (§. 188) dem Schüler allerdings zu fern, als dafs sie hätte gegeben werden können, nicht so aber meiner Meinung nach die der Endung *ουσα* aus *οντια*. Denn es brauchte ja nur an §. 60 angeknüpft und aus der Neigung des *τ* zum Uebergange in *σ* vor *ι* die Verwandlung des *τια* zu *σα* erklärt zu werden, während Curtius geradezu *σα* als Form des femininalen Suffixes aufstellt und nun *ουσα* aus *οντσα* erklärt.

Bei der Comparation hätte eine Hinweisung auf die Identität des Bildungsprincips der adjectivischen Steigerungsformen, der Ordinalzahlen und der Possessivpronomina *) gewis nicht die Fafsungskraft der Schüler überstiegen und nur dazu gedient, das eine durch das andere zu befestigen, zumal wenn der Verf. die Zahlwörter unmittelbar auf die Adjectiva hätte folgen lafsen, statt sie durch das Pronomen davon zu trennen. Jene Identität ist in der That merkwürdig genug, und ich glaube darin auch einen Fingerzeig für die richtige Erklärung der Form *βελτίων* gefunden zu haben. Dieses ist sicher nicht aus einem Stamme *βελτο*, wie der Verf. angibt (S. 62), mit *ιον* gebildet, sondern aus einem Stamme *βελ*, der durch die homerischen Formen *βέλ-τερος*, *βέλ-τατος* erwiesen wird, mit Suffix *τίον*. Dieses *τίον* findet sich nun sonst zwar nirgends als Comparativsuffix; es ist aber höchst wahrscheinlich mit Suff. *tija* verwandt, das in skr. *tritija*, *dvitija* als Ordinalsuffix erscheint (*ter-tius*; vergl. auch *ὕπτιος*, *περισσός* für *περιτιος*, *propi-tius*), und neben welchem auch *ija* ohne *t* in *turija* vorkommt. Will man noch weiter gehn und auf die Analogie der Possessivpronomina *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος*, *noster*, *vester*, einen Schlufs stützen, so ist wohl auch das im Skr. Possessivpronomina bildende Suffix *ija*, z. B. *madija*, *tvadija* mit jenem *ija* von *turija* identisch und also das Prototyp zu dem Comparativsuffixe *ijans* sowohl, als zu

*) Nicht blofs *ἡμέτερος κτλ.* stehn in dieser Analogie, sondern auch ohne Zweifel *ἐμός*, *σός*; denn das Suffix *o*, durch das sie aus dem Pronominalthema abgeleitet werden, kehrt bei den Ordinalzahlen in *ὄγδο-ος*, im Skr. bei den höheren Zahlen (z. B. *ekadaça*) öfter wieder.

dem Ordinalsuffixe *tija*, und τίων verhielte sich zu ίων nicht anders als *tija* zu *ija* und *tara* zu *ra*. Was den Stamm βελ anbetrifft, so möchte ich darin am liebsten die Wurzelform des Verbs βούλομαι (βολ-ομαι s. Buttmann Lexil. I, 28 und vergl. latein. *volo*, *vel-le*) erkennen, aus der βέλτερος ähnlich gebildet wäre wie φέρτερος aus φέρω. Wäre hiergegen von Seiten der Bedeutung nichts einzuwenden, so könnte man λωίων in ähnlicher Weise mit dem Verbum λάω in Verbindung setzen. Diese losgerifsenen Trümmer sprachlicher Bildung laden verführerisch zu Erklärungsversuchen ein; so erinnere ich mich nicht, irgendwo einen Stamm von μείων angegeben geschn zu haben; sollte dasselbe aus dem adjectivisch gefafsten Begriffe der Negation μή erklärt werden können? Wegen des Uebergangs von ηι zu ει könnte gleich πλείων verglichen werden, dessen Verwandtschaft mit Wurzel πλα (πιμπλάναι) und also auch wohl in weiterer Instanz mit πολύς klar ist, das aber zunächst gewis auf einer Form πλη beruht, dem Thema zu dem accusativischen Adverb πλήν. Der Stamm ῥα, aus dem ῥᾴων gebildet ist, ist wohl identisch mit skr. *râ-s*, lat. *re-s*; in dem ι subscr. von ῥᾴδιος mag man einen Nachklang des in die Declination von *râs* eingedrungenen *j* erkennen; jedesfalls ist ῥᾴδιος gebildet wie στά-διον, und die Wurzel *râ* dürfte nichts anderes als *facere* bedeutet haben, daher ῥᾴδιος = *facilis*. Für die Ableitung des Comparativs unmittelbar aus ῥα vergleiche man auch ῥᾴθυμος. Bei Curtius ist πρῶτος richtig mit ὕπατος zusammengestellt. Aber warum hat Curtius nicht zu ἔσχατος als Grundform ἐξ gesetzt, was doch so wenig bezweifelt werden kann, wie im Lateinischen die Zusammengehörigkeit von *ex* und *exterior*, *extremus*, und für den Schüler mindestens ebenso verständlich ist wie die Ableitung des ὕπατος von ὑπέρ, statt deren ich aber lieber ὕπατος von ὑπό abgeleitet gesehn hätte, was zwar auf den ersten Blick sehr paradox erscheinen mag, aber jedesfalls nicht schwerer ist, als die entschieden nicht abzuleugnende Thatsache der Verbindung von ὑπό und ὑπέρ, *sub* mit *super*, *upa* mit *upari*. Denn ohne Zweifel ist ὑπέρ eben ein adverbialischer Comparativ zu ὑπό.

Wir gehn zum Verbum über. Wie das Verbum das Meisterstück der Sprache ist, so sollte die Behandlung des Verbums die Meisterschaft des Grammatikers zeigen. Und allerdings kann man hier die Darstellung des Verbums für die gelungenste Partie des Buches ansehn. Hier ist kein wesentlicher Vorzug der frühern Darstellungen aufgegeben, keine anstöfsige neue Terminologie (abgesehn von s t a r k und s c h w a c h) eingeführt, und doch sind die Resultate der wifsenschaftlichen Forschung nicht allein zur Geltung gebracht, sondern in einer Weise, dafs sie in der That zur Vereinfachung dienen. Ref. freut sich, die Schwierigkeiten der Darstellung des Verbums durch eine Vereinigung der bisherigen Behandlungsweise mit den neuen Aufschlüfsen wifsenschaftlicher Forschung, die er schon in seiner Kritik der Ahrensschen Formenlehre für nothwendig erklärte, in so praktischer Weise überwunden zu sehn. Zunächst hat der Verf. die Ein-

theilung der Conjugation in Conjug. auf ω und μι beibehalten. Sodann hat er kein Gesammtparadigma gegeben, sondern die einzelnen Tempusstämme nacheinander dargestellt. Diese Tempusstämme entsprechen den Ahrensschen Formationssystemen, und wenn Curtius nur 7, Ahrens aber 12 Systeme zählt, so läuft diese scheinbare Discrepanz nur darauf hinaus, dafs Ahrens die im Activ und Medium vorkommenden doppelt zählt. In der Conjugation auf μι wird natürlich nur der Praesensstamm und der starke Aoriststamm (Aor. II) behandelt, weil darin allein die Verba auf μι abweichen. In der Conjugation auf ω wird aber zunächst der Praesensstamm dargestellt, woran sich sofort die wegen des Imperfects nöthigen Bemerkungen über das Augment und die Darstellung der Verba contracta anschliefst, die ja nur im Praesensstamme abweichen. Da aber der Praesensstamm aus dem Verbalstamme in anderer Weise abgeleitet wird als die übrigen Tempusstämme, indem für jeden dieser éine durchgreifende, nur secundären Unterschieden unterworfene Tempusbildung da ist, während der Praesensstamm durch mehrfache, nicht eigentlich tempusbildende Mittel aus dem Verbalstamme abgeleitet wird, so stellt der Verf. diese Verschiedenheiten des Praesensstammes §. 245—253 dar, wodurch zugleich für die übrigen sechs Tempusstämme die Möglichkeit gewonnen wird, vom reinen Verbalstamme auszugehn. Nach der Verschiedenheit der Praesensbildung nimmt der Verf. vier Classen von Verben an: in der ersten Classe ist der Praesensstamm dem Verbalstamme gleich, in der zweiten der Vocal des Verbalstammes gedehnt, in der dritten der Auslaut des Verbalstammes durch τ verstärkt, in der vierten mit ι versetzt. Damit ist freilich die Möglichkeit der verschiedenen Praesensbildungen nicht erschöpft; in der μι-Conjugation werden wieder zwei Classen unterschieden, und zuletzt noch diejenigen, deren Analogie weniger weit ausgedehnt ist, unter den unregelmäfsigen Verben auf ω als Eintheilungsgrund dieser benutzt. Nach dem Praesensstamme aber werden zunächst die übrigen Tempusstämme behandelt, und bei jedem derselben die secundären Verschiedenheiten der Bildung, zu denen der Auslaut der Stämme Veranlafsung gibt, dargestellt. So kommt also auch die Eintheilung der Verba nach den Kennlauten da, wo sie hingehört, zu ihrem Rechte, während, wenn man sie zum Obereintheilungsgrunde wählt, man entweder zu Wiederholungen gezwungen ist, oder aber den Zusammenhang der Bildung eines und desselben Tempusstammes, namentlich des Futurs und Aoristus I, zerreifst. Letzterer Zusammenhang ist aber nicht allein wifsenschaftlich werthvoller, sondern ohne Zweifel auch praktisch wichtiger, da die Verschiedenheiten des sigmatischen und contrahierten Futurums z. B. sich deutlicher herausstellen und also auch leichter und sicherer aufgefafst werden, wenn sie so, wie in der Curtiusschen Grammatik, nebeneinander stehn.

Soll ich an der Behandlung des Verbums einzelnes aussetzen, was mir falsch oder unnöthig erscheint, so ist es zunächst die Bezeichnung des Infinitivs als Modus, die weder durch die Wifsenschaft noch durch

das praktische Interesse geboten sein kann und auch auf die syntaktische Darstellung des Infinitivs nicht ohne nachtheiligen Einflufs geblieben ist. — In §. 233 Anm. 2 ist eine äufserliche Erklärung der Entstehung der Formen λύεις, λύει aus λυεσι, λυετι der richtigen vorgezogen. Ich meine, der Schüler wird leichter begreifen, dafs τι in σι übergeht, und aus εσι dritter Person mit Verlust des σ ει entsteht, zumal da für diese Vorgänge an Lautlehre §. 60. 61 angeknüpft werden kann. Befser vielleicht wäre es noch ohne alle Erklärung zu sagen: 'aus εσι wird εις, aus ετι wird ει.' — Bei der Darstellung des Augments konnte wohl mit einem erklärenden Worte auf die Aspiration des Augments in ἑώρων, ἑάνδανον und ähnl. hingewiesen werden, da die Erscheinung selbst dem Schüler Schwierigkeiten macht und nicht leicht aufgefafst zu werden pflegt. — Dafs beim Aor. I die Formen ἔλυσα und ἔφηνα passend als sigmatische und suppletorische Form unterschieden werden, ist schon bemerkt. Hierbei mag es mir gestattet sein, eine Bemerkung über die Bildung der zweiten Person Sing. Imper. λῦσον hinzuzufügen. Curtius sagt, es tritt an λῦσα ν an, wodurch α zu ο verdumpft; und das ist allerdings die Erklärung, die man auch wifsenschaftlich für die richtige hält (s. Pott: etymol. Forsch. II, 307. Giese: aeol. Dial. S. 110. Curtius: sprachvergl. Beitr. I, 347; etwas anders Bopp: vergl. Gramm. §. 727). Aber diese Erklärung hat ihr bedenkliches, weil die zweite Person des Imperativs sonst mehr ein Streben nach Verkürzung als nach Verlängerung, mehr nach hellen als nach dumpfen Lauten zeigt, und der Uebergang von σα in σον durch die Analogie des Verhältnisses von μεθα zu μεθον nicht vollständig geschützt wird, weil eben für λῦσα nicht das Bedürfnis der Unterscheidung von einer andern Form vorlag. Sollte man λῦσον etwa als Vocativ des Part. Fut. λύσων auffafsen dürfen? Zwar kommen Vocative von Participien selten vor, und lauten, wo sie vorkommen, mit dem Nominativ überein. Aber das schliefst nicht aus, dafs in ältester Zeit die Vocativbildung der Participia regelrecht den Stammvocal zeigte, und dafs eine solche Bildung sich, für einen bestimmten Gebrauch qualificiert, festsetzte. Dafs Participia in der That zum Ausdruck des Befehls qualificiert sind, beweist das deutsche 'aufgesefsen', das lateinische *ama-mino*, *ama-mini;* dafs das griechische Futurum auch sonst nahe an das Gebiet des Imperativs heranstreift, beweisen οὐκ ἐπιορκήσεις 'du sollst nicht falsch schwören', und das fragende οὐ περιμενεῖς; d. h. 'warte doch', sowie auch der Gebrauch des Indic. Futuri in Relativsätzen. Dafs Vocativ und Imperativ auf den getrennten Gebieten des Nomens und Verbums die sich am meisten entsprechenden, so zu sagen correlative Erscheinungen sind, ist bekannt. Wäre diese Annahme richtig, so würde sich ungesucht eine Erklärung für die Eigenthümlichkeit darbieten, dafs μή mit γράψον nicht verbunden, sondern durch μὴ γράψῃς ersetzt wird. War auch die Erinnerung an die wahre Bedeutung von γράψον nicht mehr lebendig, so blieb doch instinctmäfsig das Gefühl für die Unverträglichkeit der prohibitiven Negation und des imperativischen Part. Fut.

Dafs der Grund nicht im Tempus als solchem gesucht werden darf, beweisen Stellen wie Od. ω, 248: σὺ δὲ μὴ χόλον ἔνθεο θυμῷ, während, wenn Aristoph. Thesm. 877 μὴ ψεῦσον sagt, hieraus nur gefolgert werden kann, dafs bei dieser, wie es scheint, geläufigen Formel (s. Fritzsche zu der Stelle) die Unverträglichkeit nicht mehr gefühlt wurde. Wenn aber für den Singular die Formel μὴ γράψῃς üblich geworden war, so begreift sich leicht, dafs diese Analogie auch die 3te Person, sowie auch den Plural und das Medium mit erfafste, ohne dafs in diesen Formen ein innerer Zwang dazu lag. Uebrigens ist auch in der That μή mit der 3ten Pers. Imper. Aor. häufiger, s. Matthiae griech. Gramm. S. 1157. Auch eine andere Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache erklärt sich, jene Bedeutung von der Form λῦσον vorausgesetzt, mindestens ebenso leicht, wie wenn man sie geradezu als 2te Person des Imperativs fafst*), ich meine das Idiom οἶσθ' ὃ ποίησον, in welchem der futurische Charakter durch die parallele Wendung mit der 2ten Person Indic. Fut., z. B. Eur. Med. 600 οἶσθ' ὡς μετεύξει καὶ σοφωτέρα φανεῖ. Cycl. 131 οἶσθ' οὖν ὃ δράσεις und durch den imperativischen Charakter des Indic. Fut. in Relativsätzen wie ἔδοξε τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι, οἳ τοὺς πατρίους νόμους ξυγγράψουσι, καθ' οὓς πολιτεύσουσι, so wie des Partic. Fut. in Ausdrücken wie πέμπω σὲ λέξοντα bestätigt wird. Zwar sollte man hier eigentlich οἶσθ' ὃ δράσων erwarten, so dafs das Participium bei οἶδα praedicativ zu erklären wäre nach Analogie von οἶδα θνητὸς ὤν, und es ist denkbar, dafs allerdings eigentlich δράσων gemeint war, dafür aber δρᾶσον sich einschlich, weil das Griechische einen Imperativ im Relativsatze auch sonst kennt. Zur Gewisheit würde die vorgetragene Ansicht sich in dem Falle erheben, wenn die Form auf ον sich auf die sigmatischen Aoriste beschränkte; das thut sie allerdings nicht; aber war einmal λῦσον in die imperativische Function eingetreten, so schien es auch formell mit dem Aorist dergestalt zusammenzuhängen, dafs eine analoge Bildung von ἄγγειλον aus ἤγγειλα keine Schwierigkeit hatte. Gleichwohl würde es sich vielleicht verlohnen, das statistische Verhältnis des Vorkommens von Formen wie ἄγγειλον zu dem von Formen wie δρᾶσον zu ermitteln.

Bei der Reduplication ist §. 274, 4 ἔῤῥιφα erklärt als entstanden durch die Reduplicationssilbe ἐρ, die durch Metathesis aus ῥε entstanden sei. Ich zweifle ob durch diese wifsenschaftlich falsche Erklärung dem Schüler die Sache klarer wird als durch die richtige, dafs die Reduplication bei Wurzeln mit ρ wie bei Wurzeln mit Doppel-

---

*) So noch kürzlich J. Grimm in Aufrecht und Kuhns Zeitschr. I, 144. Ich verkenne den Werth der beigebrachten Analogien aus dem Ahd. und Mhd. nicht, mache aber darauf aufmerksam, dafs bei meiner Auffafsung sich die Beschränkung des griech. Gebrauchs sowohl auf οἶσθ' ὃ als auf den Singular ποίησον erklärt. Im Mhd. kommt nemlich besonders oft vor: *ich sage dir waz du tuo*; im Griech. nicht λέγω σοὶ ὃ ποίησον. Denn hier müste, wenn meine Auffafsung richtig ist, ποιήσοντι stehn.

consonanten aus blofsem ε besteht, hinter welchem das anlautende ϱ nach §. 62 verdoppelt ist.

In der Conjugation auf μι sind zwei Classen von Verben unterschieden: die, welche im Praesens die Endungen unmittelbar an den Stamm anknüpfen, und die, welche zwischen Stamm und Endung νυ einschieben. Die erste Classe weicht im Praesens und Aoristus II von der Conj. auf ω ab, die zweite nur im Praesens. Die erste Classe hätte noch weiter eingetheilt werden können in Anknüpfung an die Eintheilung der Praesensstämme der Verba auf ω in §. 245 ff. nach dem Praesensbildungsunterschiede in unverstärkte Praesensbildungen und reduplicierte Praesensbildungen; eine Unterscheidung die der Verf. vielleicht nicht zum Vortheil der Schüler durch die äufserlichere Eintheilung nach den Kennlauten α, ε, ι, σ ersetzt hat, die allerdings bei den Verben der zweiten Classe auf νυμι ganz an ihrer Stelle ist. Denn offenbar mufs auch dem Schüler die Differenz zwischen φημί und mehr noch ἄγαμαι einerseits und andererseits ἵστημι fühlbarer werden als das gemeinschaftliche, während umgekehrt das gemeinschaftliche von ἵημι, ἵστημι, τίθημι, δίδωμι wichtiger ist als die ohnehin deutliche Discrepanz zwischen ἵημι und φημί. Aufserdem enthalten die Classen auf ε, ι, σ nur je 2 Verba, deretwegen besondere Classen zu machen sich kaum verlohnt.

Bei den unregelmäfsigen Verben unterscheidet der Verf. in Anknüpfung an die 4 Classen der ersten Hauptconjugation als 5te, 6te, 7te und 8te Classe die Nasalclasse, Inchoativclasse, E-Classe und Mischclasse. Bei der Inchoativclasse, deren Bezeichnung kaum a potiore richtig ist, halte ich eine Aussonderung der zugleich reduplicierenden Verba für praktisch, während sie Curtius unter die nach Kennlauten geordneten Stämme vertheilt hat. Dann hätte auch die besondere Anomalie von διδάσκω, die darin besteht, dafs es die in den übrigen Verben nur am Praesensstamme sich zeigende Reduplication in die Tempusbildung hineinnimmt, erklärt werden können, während jetzt διδάσκω nur mit ἀλύσκω und λάσκω wegen Unterdrückung des K-Lautes vor σκω zusammengestellt ist, eine Zusammenstellung, zu der man, wie ich meine, bei διδάσκω nicht einmal berechtigt ist. Denn da διδάσκω schon darin unregelmäfsig ist, dafs es die Reduplication in der Tempusbildung behauptet, so ist es leichter auch die Beibehaltung des σκ in der Tempusbildung anzunehmen (διδάξω = διδασκσω), als einen Stamm δακ oder διδακ, der den homerischen Formen ἐδάην κτλ. gegenüber nicht berechtigt ist, wenigstens gewis nicht für die Praesensbildung διδάσκω.

Die Lehre von der Wortbildung ist überaus übersichtlich und praecis gehalten. Der Verf. verlangt mit Recht, dafs auch diese beim Schulunterrichte berücksichtigt werde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs durch Kenntnis der geläufigsten Wortformationsarten dem Schüler in manchen Fällen der Gebrauch des Lexikons erspart wird; und beim Unterrichte würde es gewis zu empfehlen sein, wenn selbst durch noch reichhaltigere Beispiele ein rationelles Auswendig-

lernen von Vocabeln oder eine Befestigung der schon geläufig gewordenen befördert würde. Bei der Darstellung der Suffixe zur Bildung von Adjectiven hätte übrigens im Interesse der Praxis der Unterschied zwischen ἀρχ - ικός und πραχ - τικός hervorgehoben werden müfsen, da der Schüler nicht begreifen wird, wie πρακτ - ικός durch Suffix κο mit Bindevocal ι aus dem Verbalstamme von πράσσω, d. i. πραγ, abgeleitet sein könne.

Weniger gelungen als die Formenlehre ist die Syntax im ganzen, obwohl sie auf verhältnismäfsig geringem Raume (S. 154—241) das für den Schülerstandpunkt nöthige Material enthält, und vielfache Vorzüge vor andern Grammatiken in der Darstellung des einzelnen keineswegs verkannt werden sollen. Es will uns nemlich scheinen, als ob der Verf. durch seine wifsenschaftlich allerdings vollständig gerechtfertigte Opposition gegen den Beckerschen Schematismus sich habe verleiten lafsen, den wirklichen praktischen Werth mancher Beckerschen Kategorien zu gering anzuschlagen. Wenigstens möchten wir in einer Schulgrammatik wenn auch wohl eine Eintheilung des Stoffes nach attributivem und objectivem Satzverhältnisse, so doch nicht eine propaedeutische Darlegung der Begriffe Subject, Praedicat, Attribut, adverbiale Bestimmung, Object entbehren. Freilich kann man erwarten, dafs diese Begriffe aus dem deutschen und lateinischen Sprachunterrichte schon bekannt sind, wenn der griechische Unterricht beginnt. Aber die Wirklichkeit gestaltet sich bei den verschiedenen Sprachen innerhalb der Grenzen jener logischen Begriffe verschieden, und die Erklärung des griechischen Sprachgebrauches τριταῖος ἦλθε z. B. aus der Kategorie des Praedicatsbegriffs wird dem Schüler nicht von selbst einfallen, auch wenn er von dem Praedicatsbegriffe eine ziemlich klare Vorstellung hat. Ref. erinnert sich nicht, den angedeuteten Sprachgebrauch in der Syntax der Curtiusschen Grammatik überhaupt nur erwähnt gefunden zu haben. Bei einer Darlegung der verschiedenen Erscheinungen des attributiven Satzverhältnisses würde dem Schüler ohne Zweifel z. B. das Verständnis des Particips, wobei Curtius ein attributives, appositives und praedicatives Particip unterscheidet, wesentlich erleichtert werden. Ueberhaupt hätten die Erscheinungen am nominalen Praedicat, die zunächst in Beziehung auf das Subject des einfachen Satzes entwickelt sich in die verschiedenen Sphaeren der Verwendung des Substantivs erstrecken, wohl auch aus praktischen Gründen eine zusammenfafsende Darstellung verdient.

Ref. ist weit davon entfernt, sich zum Vertheidiger der Beckerschen Schematismen aufwerfen zu wollen. Alle sind wifsenschaftlich entweder falsch oder einseitig, und praktischen Werth haben nur wenige. Diese wenigen hätten aber auch benutzt werden sollen, zumal da das Gerippe einer Satzlehre nach Beckerschem Schematismus immer noch befser ist als der Mangel jeder Satzlehre, den wir in der That weder wifsenschaftlich noch praktisch gerechtfertigt finden können. Statt durch die historische Sprachforschung sich über den Beckerschen Standpunkt zu erheben, ist der Verf. im Anschlufs an

Buttmann, Madvig, Krüger auf den vorbeckerschen Standpunkt zurückgetreten, und gibt im wesentlichen nur eine auf die Syntax bezügliche Darstellung des Gebrauches der einzelnen Redetheile, nicht aber diese Syntaxis selbst. Dafs dem so ist, wird schon eine Aufzählung der Capitel der Syntax lehren, die der Reihe nach vom Numerus und Genus, vom Artikel, von den Casus, von den Praepositionen, vom Pronomen, von den Arten des Verbums, von den Temporibus, von den Modis, vom Infinitiv, vom Particip, von einigen Eigenthümlichkeiten der Relativsätze, von den Fragesätzen, von den Negationen, von den Partikeln, handeln. Abgesehn von den beiden durch den Druck hervorgehobenen Capiteln wird ex professo nirgends über den Satz gehandelt, sondern die Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Satzbildung wird vorausgesetzt, die Eigenthümlichkeiten der untergeordneten Sätze werden bei Gelegenheit der Modi dargestellt. Schon Haase hat die principielle Scheidung einer Bedeutungs- und Gebrauchslehre der Redetheile von der eigentlichen Syntax für wifsenschaftlich nothwendig erklärt, und ich zweifle nicht, dafs sie auch praktisch von den vortheilhaftesten Folgen für den Unterricht sein würde. Welchen Standpunkt man bei Darstellung der Satzlehre einzunehmen hat, kann jemand, der in den Grundsätzen der historischen Grammatik zu Hause ist, nicht zweifelhaft sein. Man mufs auch hier von der Verschiedenheit der Satzformen ausgehn. Man wird also zunächst einfachen und zusammengesetzten Satz unterscheiden. Im einfachen Satze sind die nothwendigen Bestandtheile des Satzes und die Form, die ihre syntaktische Zusammengehörigkeit bezeichnet, ich meine die Congruenz auseinanderzusetzen. Die Congruenz wird aber von Curtius nirgends behandelt, sondern stets vorausgesetzt; die einzelnen Aeufserungen des Gesetzes der Congruenz, sowie die scheinbaren Widersprüche gegen dasselbe finden sich an verschiedenen Stellen zerstreut. Beim zusammengesetzten Satze dürfte eine Darstellung der Parataxis und ihres Verhältnisses zur Unterordnung (schon um der Lectüre Homers willen) keineswegs aufser dem Gebiete der Schulgrammatik liegen, und eine Classificierung der untergeordneten Sätze nach dem Unterschiede der Bedeutung dürfte praktisch ebenso wichtig sein wie die doch nicht zutreffende Eintheilung der Conjunctionen in declarative, temporale, causale, folgernde, finale, hypothetische, concessive (S. 234—239), in der man allenfalls einen Ersatz für die Classificierung der untergeordneten Sätze sehn kann. Hätte der Verf. eine solche Satzlehre beliebt, so hätte darin das praktisch werthvolle der Beckerschen Kategorien Platz finden können, und manche Bemerkung, die sich jetzt in dem Zusammenhange, in den sie gebracht ist, etwas wunderlich ausnimmt, würde in einem lehrreicheren Zusammenhange erscheinen. So ist z. B., um nur éins zu erwähnen, der Gebrauch *καί μοι τὸν υἱὸν εἰπέ, εἰ μεμάθηκε τὴν τέχνην* unter dem Accusativ behandelt (§. 397), inmitten der Constructionen *βλάπτω τινά* und *φεύγω τινά*, während doch offenbar das dem Schüler in jenem Satze auffällige nicht aus der

Natur des Accusativs oder aus der Beschaffenheit des Verbs λέγειν, sondern aus dem Verhältnisse des Haupt- und Nebensatzes zu erklären ist. Würde jener Satz bei einer Besprechung dieses Verhältnisses erwähnt, so würde das griechische Idiom, das Subject des Nebensatzes zum Object des Hauptsatzes zu machen, mit den andern verwandten Fällen zusammengestellt in ein viel helleres Licht treten. Als Gegensatz dazu würde ebendaselbst auch der Gebrauch ὁ πατήρ, ὃν μόνον εἴχομεν βοηθόν, ἀπῆν zu erwähnen gewesen sein, den Curtius unzweckmäfsig als eine umgekehrte Attraction bezeichnet §. 602, und aus dem jedesfalls nicht der an dieser Stelle damit verknüpfte Gebrauch von den Casus obliqui der Wendung οὐδεὶς ὅστις οὐ erklärt werden kann.

Bei vielen ähnlichen Ausstellungen, die sich aus dem genannten Gesichtspunkte machen liefsen, versteht es sich aber von selbst, dafs manche Partien, eben die, welche von jenem Gesichtspunkte nicht nahe berührt werden, sowohl im ganzen als im einzelnen vortrefflich behandelt sind. Als das gelungenste ist mir die Behandlung der Tempora erschienen (S. 187—194), in der wifsenschaftliche Richtigkeit und praktische Uebersichtlichkeit ohne gegenseitige Concessionen sich durchdringen. Weit weniger gelungen ist die allerdings auch weit schwierigere Darstellung der Casus. Da der Verf. in andern Partien sich nicht durch die spätere Seltenheit des historisch ursprünglichsten Gebrauchs abschrecken läfst, diesen an die Spitze seiner Darstellung zu stellen, wie er z. B. beim Artikel mit Recht von dem demonstrativen Werthe desselben bei Homer ausgeht, so ist nicht zu begreifen, warum er die localen Gebrauchsweisen der Casus gleichsam als Anomalien vom regelmäfsigen Casusgebrauch unter dem unpassenden Ausdrucke 'loserer Genetiv', 'loserer Dativ' ans Ende stellt. Denn die locale Grundbedeutung der obliquen Casus ist, wenn man sie nur nicht, wie Hartung und Kühner, mit einseitiger Consequenz zu scharf ausspitzt, aufser Zweifel, und mufs auch von Curtius nachträglich bei der Lehre von den Praepositionen anerkannt werden (§. 447). Zwar hat nun Curtius das entgegengesetzte Extrem zu scharf gefafster geistiger oder causaler Grundbedeutungen ebenfalls vermieden, aber er ist dadurch zu gänzlich unfafsbaren Definitionen der Casus gekommen, denen wir selbst vom praktischen Standpunkte aus die einseitigsten localen Definitionen vorziehn würden. Was soll sich der Schüler z. B. dabei denken, wenn er hört §. 429: 'der Dativ bezeichnet im allgemeinen die Person oder Sache, welche zu einer Thätigkeit in einer entfernteren Beziehung steht' oder §. 407 'der Genetiv bezeichnet im allgemeinen den Gegenstand, der mit einem andern zusammengehört.' Ich bin überzeugt, dafs sich eine zusammenhängendere und praktischere Darstellung gewinnen liefse, wenn man für den Dativ die Doppelbedeutung wo, wohin, für den Genetiv die Doppelbedeutung wo, woher zu Grunde gelegt hätte. Dafs man dazu sprachhistorisch Recht hat, kann dem Verf. am allerwenigsten entgehn, wenn er sich der Thatsache erinnert, dafs der

griechische Dativ dem skr. Locativ, Dativ, Instrumentalis, der griechische Genetiv dem skr. Genetiv und Ablativ entspricht. Es ist hier nicht der Ort, die Beweiskraft dieser Thatsache auseinanderzusetzen. Ich bemerke nur, dafs der sociativ instrumentale Gebrauch des Dativs als eine Entwicklung aus dem Wo-Verhältnisse (wobei, womit) angesehn werden mufs, und dafs der attributive Gebrauch des Genetivs sich aus der adverbialen Grundbedeutung auch für den Schüler erklären läfst durch Hinweisung auf den attributiven Gebrauch anderer Adverbia, z. B. οἱ τότε ἄνθρωποι, οἵ σφι βόες (§. 432 Anm.), Erscheinungen, zwischen denen nur der Unterschied stattfindet, dafs die Erhebung des adverbialen Dativs zum Attribut etwas seltenes, dagegen die Erhebung des Genetivs dazu etwas häufiges ist. Beim Genetiv ist eben dies der Endpunkt der historischen Entwicklung des Casusgebrauches. Auch dieser Gegenstand konnte in einer Lehre von der Form des einfachen Satzes bei Gelegenheit der Erweiterungen desselben zusammenfassend dargestellt werden.

Von Einzelheiten halte ich für geradezu falsch die Verbindung des Gebrauchs: ὁ Φίλιππος πεντακοσίους ἱππέας ἔλαβεν αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις mit dem Dativ der Art und Weise, und verstehe auch nicht, wie jener Dativ dem Schüler durch die Analogie von βίᾳ, ἔργῳ klar werden soll. Er ist vielmehr ein Rest des ursprünglich viel weiter ausgedehnten sociativen Gebrauchs, den für die entwickelte Sprache allerdings die Praeposition σύν übernommen hat, der sich aber gerade für Substantive mit praedicativem αὐτός erhalten hat wegen des den Gegensatz zwischen den beiden zu verbindenden Gegenständen scharf genug markierenden αὐτός.

In Beziehung auf den Accusativ tadle ich nicht, dafs der Verf. bei diesem Casus nicht von der Grundbedeutung w o h i n ausgeht, sondern ihn als Objectscasus bezeichnet. Denn für den Accusativ ist in der That der Gegensatz, in dem er zum Subjectscasus steht, sowohl das wichtigste in der entwickelten Sprache, als das ursprüngliche in der historischen Entwicklung. Bei dieser ist vorzugsweise darauf zu achten, wie der Begriff des Objects in der Sprache selbst allmählich sich umgestaltet, und zwar verengert, wodurch Accusative, die ihre Entstehung dem ursprünglich weiteren Objectsbegriffe verdanken, wenn sie durch die Kraft des Usus sich behaupten, den Schein der Adverbialität annehmen, und für die Sprache selbst wieder ein Anknüpfungspunkt zu weiterem Ausbau des adverbialen Gebrauchs der Accusativform werden. Daneben ist aber zu beachten, wie der Objectsbegriff, an Verben von rein räumlichem Charakter mit möglichst sinnlichen Objecten entwickelt, sich durch Uebertragung auf Verben geistiger Thätigkeit immer mehr vergeistigt, ein Process, in dem die geschichtliche Entwicklung des Accusativs mit der der beiden andern Casus obliqui übereinstimmt. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, dafs dieser Entwicklungsgang dem Schüler vorgeführt werden sollte; aber wer ihn vor Augen hat, wird auch in einer Schulgrammatik manches folgerichtiger dargestellt wünschen. So würde

ich statt der Definition des Accusativs, wonach er 'der Casus des Objects ist, und daher im allgemeinen den Gegenstand bezeichnet, auf welchen eine Thätigkeit übergeht oder sich bezieht' lieber gleich das Wesen des Objects in die Passivität gesetzt haben. Das passive Object ist aber ein dreifaches: 1) des Ziels; 2) des Weges; 3) des in Bewegung gesetzten Gegenstandes.

Ad 1) ist das rein locale Object im allgemeinen nur noch in der dichterischen Sprache lebendig geblieben, z. B. §. 406 *τοῦ δὲ κλέος οὐρανὸν ἵκει*, wo der Acc. keineswegs den Ort bezeichnet, nach welchem hin die Handlung gerichtet ist, sondern welcher im Gegensatz gegen das die Thätigkeit ausübende, active Subject die Thätigkeit passiv in sich aufnimmt, von dem thätigen Subject erreicht wird. Dagegen ist die übertragene Anwendung dieses Zielobjects im einzelnen vielfach lebendig geblieben, z. B. der Acc. der Person bei *λέγω τινὰ κακόν*. Die Abverbialisierung dieses Objects führte zum Gebrauch des Accusativs mit Praepositionen.

Ad 2) ist der Accusativ der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung zu erwähnen (s. §. 405 und die §. 400 falsch gestellten Wendungen *ὁδὸν ἔρχομαι, πλέω θάλασσαν*), der kaum noch als Object von dem Sprachbewustsein gefühlt, zu vielen adverbiellen Gebrauchsweisen auf dem Wege der Uebertragung Veranlafsung gab, namentlich zu dem sog. Acc. der nähern Bestimmung, daneben aber auch zu praepositionellen Verbindungen.

Ad 3) sind endlich neben einigen adverbiellen Auswüchsen die meisten wirklichen Objectsaccusative, namentlich der Accusativ des geschaffenen und des veränderten Objects entwickelt.

Der Verf. unterscheidet statt dessen ein äufseres und ein inneres Object, und wenn auch das innere Object scharf genug begrenzt ist, weil es nur einem Theile des Gebiets des sub 3) genannten Accusativs des erzeugten Objects entspricht, so ist das Gebiet des äufseren Objects dafür um so unbegrenzter, woher auch zu erklären ist, dafs der Verf., auf eine sachgemäfs gliedernde Eintheilung dieses Gebietes verzichtend, sich begnügt hat, einige Kategorien von Verben hervorzuheben, durch deren transitiven Gebrauch sich die griechische Sprache von andern Sprachen unterscheide. Dies eklektische Verfahren kann ich übrigens nicht billigen; denn soll der Schüler eine klare Vorstellung von der Ausdehnung des Accusativgebrauchs haben, so mufs er diesen wenigstens im Gerippe vollständig übersehn können, da nicht zu erwarten ist, dafs er von dem der deutschen Sprache mit der griechischen gemeinsamen Accusativgebrauche eine deutliche Vorstellung gegenwärtig hat.

Was endlich den Nominativ betrifft, so versteht es sich von selbst, dafs der Verf. die unglückliche Fafsung: 'Im Nominativ steht das Subject des Satzes und alles was sich auf das Subject bezieht' vermieden haben würde, wenn er in der Lehre vom einfachen Satze das Verhältnis des nominalen Praedicats und des daraus entstehenden Attributs zum Subject auseinandergesetzt hätte.

Zu dem Abschnitte über die Praepositionen sei nur noch die Bemerkung erlaubt, dafs bei ὡς c. acc. nicht hätte auf §. 631 verwiesen werden dürfen, weil dadurch die Meinung erweckt werden kann, als ob die Praep. ὡς mit der Conj. ὡς ein und dasselbe Wort wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern ὡς *ut* ist vom Relativstamme ὅς *ja*; ὡς *ad* ist vom Demonstrativstamme ὁ *sa*; die praepositionale Verbindung des ὡς mit dem Acc. ist vorbereitet durch die locale Bedeutung *huc*, die sich bei ὧδε (s. Hom. Il. *Ε*, 392 Ἥφαιστε, πρόμολ' ὧδε, das trotz Aristarch local zu fafsen ist) erhalten hat, während ὡς wie οὕτως sich für modalen Gebrauch fixiert hat.

Doch es ist ein undankbares Geschäft, zu tadeln, wo die Richtigkeit des Tadels erst durch die Ausführung des befseren vollständig begründet werden kann. Ich enthalte mich daher weiterer Ausstellungen im einzelnen, die ich namentlich noch an der Darstellung des Mediums und des Infinitivs zu machen hätte, da das gesagte zu einer Charakteristik der Curtiusschen Syntax ausreichen wird. Dafs das in derselben gebotene Material im ganzen für den Standpunkt der Schule ausreichen wird, habe ich schon bemerkt. Nur zu billigen ist es, dafs Curtius nicht mehr Beispiele anführt, als absolut nöthig sind, einen Gebrauch klar zu machen, und dafs er, Krügers Vorgang folgend, die Angabe der Stellen der Schriftsteller, aus denen sie genommen sind, unterläfst. Zum Schlufs erlaube ich mir den Wunsch gegen den geehrten Verf. auszusprechen, er möge bei einer gewis bald nöthigen zweiten Auflage sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Syntax richten, und dabei die von mir gemachten Bemerkungen, die nicht aus tadelsüchtigem Recensenteneifer, sondern aus dem Wunsche, die Grammatik des Verf. in allen Theilen gleich vollendet zu sehn, entsprungen sind, der Beachtung für würdig halten.

Göttingen. *Ludwig Lange.*

Studien zu Thukydides. Von *Georg Martin Thomas.* Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie der W. I. Cl. VI. Bd. III. Abtheilg. München 1852. Verlag der k. Akademie, in Commission bei Franz. 50 S. gr. 4.

Diese Schrift handelt über Thukyd. VI c. 20—40. In mehreren Absätzen folgt der Verf. referierend dem Gedankengange der thukydideischen Entwicklung; dann geht er prüfend jedesmal nach einem Abschnitte auf einzelne Stellen des Historikers ein. Wer sich ernstlich mit dem Thukydides beschäftigt hat und weifs, wie viel da noch trotz der vortrefflichen Arbeiten deutscher und englischer Philologen im einzelnen zu thun übrig ist, der greift begierig nach einer neuen Erscheinung, die irgend wie Erwartung zu erregen geeignet ist. So gieng es Ref. mit der vorliegenden Schrift, und wenn er auch ge-

wünscht hätte, dafs der Verf. aufser den behandelten noch manche andere Stelle, der er auf seinem Wege begegnete, mit in seine Untersuchung gezogen hätte, dagegen bei manchen der behandelten Stellen der Ansicht des Verf. nicht völlig beistimmen kann, so bekennt er doch gern, dafs er das Buch durchaus nicht unbefriedigt aus der Hand legt. Es ist die Untersuchung mit der Schärfe und Umsicht geführt, die den Leser bald erkennen läfst, dafs er eine wackere Arbeit vor sich habe. So finden wir denn das eigne Bekenntnis des Verf., wie er seine Arbeit selbst ansieht und wie er dieselbe von Studiengenofsen aufgenommen wünscht, bestätigt, wenn er S. 40 sagt: 'Sie (diese Untersuchungen) sind nicht schnell hingeworfen, sondern nach strenger Erwägung zu strenger Prüfung angeboten.' Es ist daher nicht meine Absicht, einen summarischen Ueberblick zu geben, sondern näher eingehend der Untersuchung zu folgen und hier und da meine abweichende Ansicht hinzustellen. Dabei setze ich mit Sicherheit voraus, dafs dem verehrten Verf. eine solche Art der Beurtheilung die wünschenswertheste sei.

Cap. 17, 2 sagt Alkibiades, um das Gelingen der von ihm eifrig angerathenen sicilischen Expedition seinen Mitbürgern möglichst wahrscheinlich zu machen, von den sicilischen Städten: *ὄχλοις τε γὰρ ξυμμίκτοις πολυανδροῦσιν αἱ πόλεις καὶ ῥᾳδίας ἔχουσι τῶν πολιτειῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς.* Gegen diese Behauptung sind, wie auch Hr. Th. darauf hinweist S. 7, die Worte des abmahnenden Nikias cap. 20, 1 gerichtet: *ἐπὶ γὰρ πόλεις, ὡς ἐγὼ ἀκοῇ αἰσθάνομαι, μέλλομεν ἰέναι μεγάλας καὶ οὔθ' ὑπηκόους ἀλλήλων οὔτε δεομένας μεταβολῆς, ᾗ ἂν ἐκ βιαίου τις δουλείας ἄσμενος ἐς ῥᾴω μετάστασιν χωροίη, οὐδ' ἂν τὴν ἀρχὴν τὴν ἡμετέραν εἰκότως ἀντ' ἐλευθερίας προσδεξαμένας τό τε πλῆθος, ὡς ἐν μιᾷ νήσῳ, πολλὰς τὰς Ἑλληνίδας.* Wie Hr. Th. S. 6, so hat auch Ref. derjenigen Auffafsung vorliegender Stelle nie beistimmen können, die bei Imm. Bekker zu Grunde zu liegen scheint, wenn dieser Gelehrte lieber lesen möchte: *οὐδὲ δεομένας . . . οὔτ' ἂν τὴν ἀρχὴν τὴν ἡμετέραν προσδεξαμένας.* Ich möchte das Verhältnis der Glieder dieses Gedankenkörpers so fafsen: der ganze Satz ist d r e i f a c h gegliedert. Die Beschaffenheit der sicilischen Städte, wodurch dieselben dem athenischen Eroberungsgelüste grofse Schwierigkeit machten, wird nemlich in drei Momenten auseinandergelegt: 1) ihrem äufsern Verhältnis nach werden sie *μεγάλαι* genannt, d. h. die Macht der Staaten für sich ist beträchtlich; 2) ihrem innern Verhältnis nach, was als ein festes, in sich sicheres bezeichnet und in negativer Form seiner doppelten Beziehung nach dargestellt wird, a) als eine befreundete Gegenseitigkeit der einzelnen sicilischen Städte untereinander, d. h. es findet keine Beeinträchtigung von Seiten des einen Staates gegen die Freiheit des andern statt (*οὔθ' ὑπηκόους ἀλλήλων*), b) der eigne innere (politische) Zustand jedes einzelnen Staates ist so beschaffen, dafs er sich einer kräftigen Einigung der Bürger erfreut, weswegen nicht zu erwarten ist, dafs eine Partei politisch unzufriedener zum Umsturz bereit, dem äufsern Feinde (Athener) in die Hände arbeiten werde (*οὔτε δεομένας μεταβολῆς, ᾗ ἂν ἐκ βιαίου τις δουλείας ἄσμενος*

ἐς ῥᾴω μετάστασιν χωροίη). An dieses zweite Praedicat, welches zweitheilig negativ durch οὔτε — οὔτε auseinandergelegt dem μεγάλας gegenüber gleichsam die intensive Kraft bezeichnet, schliefst sich: οὐδ' ἂν τὴν ἀρχὴν τὴν ἡμετέραν εἰκότως ἀντ' ἐλευθερίας προσδεξαμένας: logisch haben diese Worte die Geltung einer negativen Folgerung 'die (also) auch nicht unsere Herschaft, wie sich erwarten läfst (εἰκότως), bei sich zulafsen werden.' Ich möchte lieber προσδεξομένας lesen. Als 3. Moment in der Beschaffenheit der Städte, wodurch die Eroberung schwierig sei, erscheint die grofse Anzahl derselben (τό τε πλῆθος, ὡς ἐν μιᾷ νήσῳ, πολλὰς τὰς Ἑλληνίδας). Diese letzten Worte πολλὰς τ. Ἑλλ., über welche Hr. Th. S. 6 ff. spricht, könnten nach Krüger 'als Glossem eingeschlichen sein.' Mir scheint dies stark hervorgehobene Praedicat der Städte, dafs sie gerade hellenische sind, darin begründet zu sein, weil Nikias dadurch auf die griechische Kriegsausstattung und Rüstung derselben hinweisen will, insofern sie dadurch den Athenern mehr im Kampfe gewachsen waren als bei unvollkommener barbarischer Bewaffnung. Wie denn auch diese Seite des Feindes in dem zunächst folgenden seine weitere Erörterung findet (§. 2 καὶ παρεσκευασμέναι τοῖς πᾶσιν ὁμοιοτρόπως μάλιστα τῇ ἡμετέρᾳ δυνάμει). Es liegt mithin meiner Erklärung nach in diesem τὰς Ἑλληνίδας nur eine Entgegnung gegen die Behauptung des Alkibiades c. 17 §. 2 καὶ οὐδεὶς — οὔτε τὰ περὶ τὸ σῶμα ὅπλοις ἐξήρτυται οὔτε τὰ ἐν τῇ χώρᾳ κτλ. — Cap. 20 fin. Συρακοσίοις δὲ καὶ ἀπὸ βαρβάρων τινῶν ἀπαρχὴ ἐσφέρεται, so die Vulgata, bei welcher Arnold, Bekker und Krüger sich beruhigen. Hr. Th. stellt die ursprüngliche Lesart her: ἀπ' ἀρχῆς φέρεται, was vollkommen unsere Zustimmung hat. Der Unterschied zwischen diesen für Abgaben feststehenden Ausdrücken: φέρειν — φόρος und εἰσφέρειν — εἰσφορά: erstere für Steuern von Bundesgenofsen, letztere für die der Bürger, ist so sicher, dafs man sich der Beweisstellen enthalten kann. Um so mehr mufs es auffallen, dafs man so lange das εἰσφέρεται der Vulgata hier, wo offenbar Abgaben der Bundesgenofsen bezeichnet werden, unangetastet stehn liefs. ἀπ' ἀρχῆς erklärt Hr. Th. richtig 'von Alters her', ohne dafs man gerade im strengsten Sinne dabei 'den ersten Beginn' zu denken hat. — Für weniger nothwendig halte ich es, wenn S. 10 der Vorschlag gemacht wird cap. 21 §. 1 statt εἴπερ βουλόμεθα ἄξιον τῆς διανοίας δρᾶν, wie die befsern Handschriften geben, zu lesen ἄξιόν τι τῆς διανοίας. Ich halte diese Conjectur um so weniger für nöthig, wenn ich Stellen damit vergleiche wie IV, 50, 2 εἰ οὖν βούλονται σαφὲς λέγειν κτλ. — Weit wichtiger ist, was wir S. 12 über die Worte am Ende des cap. 21 lesen. Nikias sagt nemlich: αὐτόθεν δὲ παρασκευῇ ἀξιόχρεῳ ἐπιέναι (δεῖ) γνόντας, ὅτι μέλλομεν πλεῖν πολύ τε ἀπὸ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν καὶ οὐκ ἐν ὁμοίῳ στρατευσόμενοι, καὶ οὐκ ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι ἤλθετε ἐπί τινα. Bisher hat man das zweite καί in καὶ οὐκ ἐν τοῖς τῇδε κτλ. durchaus auf ἐν τῷ ὁμοίῳ (Herm. ad Viger. p. 772) beziehn wollen; Göller und Krüger wollen καὶ εἰ, andere tilgen blofs οὐκ. Hr. Th. dagegen läfst

mit dem zweiten *καί* das zweite Satzglied beginnen, was sich an das vorhergehende *ὅτι* anschliefst, und übersetzt: 'gleich von hier aus müfsen wir . . . abgehn, in Erwägung, dafs wir eine Fahrt vorhaben . . . und dafs ihr nicht bei euren Vasallen als Bundesgenofsen jemanden angreifen würdet, sondern' u. s. w. Nur das *ἤλθετε* kann ich mir nicht, wie es aus der Uebersetzung des Hrn. Th. hervorzugehn scheint, in hypothetischer Abhängigkeit denken, und es würde auch sprachlich so nicht gefafst werden dürfen, sondern der Schriftsteller versetzt sich vorgreifend schon in die Zeit ihrer Operationen in Sicilien, wo er dann in der ersten Person sagen würde: *ἤλθομεν*. Ich möchte daher im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Gedanken: nicht mit einer mangelhaften Ausstattung dürfen wir gegen einen solchen Feind zu Felde ziehn, so übersetzen: 'sondern gleich von hier aus (im Gegensatz zu der fraglichen Hilfe ihrer dortigen Bundesgenofsen) müfsen wir mit hinlänglicher Ausrüstung anrücken (*ἐπιέναι* nicht 'abgehn' wie Hr. Th. übersetzt), überzeugt, dafs wir eine Fahrt vorhaben weit von unserm Lande und namentlich zu einem Feldzuge, den wir unter ungleichen Verhältnissen führen werden, und (bedenkend, dafs ihr dann) nicht hier bei euren unterworfenen Bundesgenofsen einen Angriff gegen jemand machtet, sondern in ein durchaus fremdes Land' u. s. w. — Sehr annehmbar ist ferner die Verbefserung, welche S. 14 vorgeschlagen wird, statt des jedesfalls ungefügigen (cap. 22, 2) (*δοκεῖ χρῆναι ἡμᾶς ἄγειν*) *τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι κτλ.* zu lesen *τῶν δὲ καὶ αὐτόθεν*. Dies *τῶν δὲ* als partitiver Genetiv bezieht sich dann auf den allgemeinen Begriff *τὰ ἐπιτήδεια*, der vorhergeht und dessen Unterarten angegeben werden. — Wir gehn zu cap. 31 §. 3 und 4 über, einer Stelle, die unserer Meinung nach von dem Verf. S. 19, 20 ff. vortrefflich beleuchtet ist. Um Raum zu ersparen, setzen wir nicht den ganzen Satzcomplex hierher. Gleich den ersten Worten *οὗτος δὲ ὁ στόλος ὡς χρόνιός τε ἐσόμενος καὶ κατ' ἀμφότερα κτλ.* fehlt das Verbum. Meistentheils wollen die Erklärer aus *ὡρμήθησαν*, was kurz vorhergeht, ein *ὡρμήθη* ergänzen; Krüger und Classen zu Jacobs' Attika S. 183 nehmen eine durch die vielen eingeschobenen Participien entstandene Anakoluthie an, so dafs Krüger erst §. 6 mit den Worten *καὶ ὁ στόλος* — *περιβόητος ἐγένετο* die Erzählung wieder einlenken läfst in den regelmäfsigen Gang des Satzes. Hr. Th. meint nun S. 20, Thukydides habe entweder im Sinne gehabt zu schreiben *οὗτος δὲ ὁ στόλος ἐξηρτύθη ὡς χρόνιός τε ἐσόμ. καὶ κατ' ἀμφότ.* oder der ganze §. 2 sei als Parenthese anzusehen, so dafs der Zusammenhang nach der Parenthese ungestört fortgehe. Aehnliche Stellen, wo nach einer parenthetisch zu fafsenden Einschiebung der Gedanke in seiner Continuierlichkeit fortgesetzt wird, sind bei unserm Schriftsteller häufig. So hätte Hr. Th. hinweisen können in demselben Buche auf cap. 69, wo durch *ὅμως δὲ οὐκ ἂν οἰόμενοι* — *ἀντεπῄεσαν* angeknüpft wird an *ἀπροσδόκητοι μὲν* — ferner auf cap. 64, 1. Auf diese Weise gewinnen wir nun an unserer Stelle aus dem vorhergehenden *παρασκευὴ γὰρ αὕτη* — *ἐγένετο* zu

vorliegenden Worten οὗτος δὲ ὁ στόλος das ἐγένετο als Verbum. Dazu gibt Hr. Th. folgende erklärende Uebersetzung: 'Während, will Thukyd. sagen, die frühern der Zahl der Schiffe nach gleichen Expeditionen nur auf eine kurze Fahrt berechnet und mit geringer Zurüstung versehn waren, geschah hingegen dieser Kriegszug mit Rücksicht auf eine lange Dauer und beiderseits an Schiffen und an Mannschaft wohl ausgestattet, je nachdem man des einen oder des andern (οὗ ἂν δέῃ) bedurfte.' Was das οὗ betrifft, so halte ich es hier für Localpronomen und übersetze 'wo vorkommenden Falls es erforderlich ist' (εἴτε κατὰ γῆν εἴτε κατὰ θάλασσαν). In den folgenden Worten wird jetzt von fast allen Herausgebern so geschrieben: τοῦ μὲν δημοσίου δραχμὴν . . . διδόντος καὶ ναῦς παρασχόντος . . . καὶ ὑπηρεσίας ταύταις τὰς κρατίστας, τῶν δὲ τριηράρχων ἐπιφοράς τε πρὸς τῷ ἐκ δημοσίου μισθῷ διδόντων κτλ. Heilmann war es, der von richtigem Sprachtakt geleitet zuerst die Verbefserung τῶν δὲ τριηρ. statt des frühern τῶν τριηρ. machte, um die nothwendige Antithese gegen τοῦ μὲν δημοσίου zu gewinnen. Jetzt ist dies δὲ handschriftlich durch Ven. und in marg. Cl. (cf. Poppo) bestätigt. Nur Arnold und, wie Hr. Th. hätte hinzufügen können, Bekker edit. stereot. alt. halten an der frühern Lesart fest. Es ist wohl nicht zu rechtfertigen, wenn man jetzt die handschriftlich begründete Heilmannsche Lesart wieder aufgibt, zumal da das δέ unserer Ansicht nach wegen des Verhältnisses der beiden Begriffe (τοῦ μὲν δημοσίου διδόντος: τῶν δὲ τριηράρχων διδόντων) in diesem Satze durchaus nothwendig ist. Hr. Th. unterwirft S. 21 ff. gegen Arnold die Lesart nochmals einer genauen Prüfung mit Bezug auf die schon von Arnold angeführten Stellen II, 70, 2. III, 46, 2. IV, 69, 3 und V, 71, 1, durch welche dieser Gelehrte es zu rechtfertigen suchte, dafs auch hier dem μὲν in der Protasis ein τὲ (ἐπιφοράς τε) in der Apodosis entsprechen könne. Wir vermifsen hier, wo Hr. Th. die von der seinigen abweichenden Erklärungsversuche anderer Gelehrten heranzieht, die Erwähnung Classens zu Attika S. 183, da doch derselbe abweichend von Arnold den Gegensatz zu τοῦ μὲν δημοσίου beginnen läfst mit καὶ ὑπηρεσίας. Wir müfsen es uns hier versagen, der guten Diatribe, welche der Verf. über μὲν—τε anstellt, referierend und ergänzend zu folgen, wollen es aber nicht unterlafsen unsere Zustimmung wenigstens auszusprechen. Auch wenn das τῶν δὲ τριηρ. noch jetzt auf blofser Vermuthung beruhte, so würde ich es unbedenklich doch aufnehmen, so sehr herscht durch den ganzen Satz hindurch die antithetische Form zwischen den beiden Factoren, wo von Flottenausrüstung die Rede ist: Staat und Trierarch. Es finden sich viele Stellen, wo ein τὲ, welches auf μὲν folgt, unbedenklich in δὲ verändert werden mufs, vorausgesetzt dafs die Stellung der Begriffe gegeneinander nur eben antithetisch gedacht werden kann. Krüger hat daher vollkommen Recht, Thuk. IV, 32, 2 τοξόται δὲ zu schreiben. Allein was Arnold hauptsächlich bestimmte bei der alten Lesart zu bleiben, war, weil er meinte, ὑπηρεσίας τὰς κρατίστας könnte nur als von den Trierarchen her-

beigeschafft an unserer Stelle gedacht werden, welche aus Wetteifer 'jeder die besten Schiffsleute zu erhalten bemüht gewesen wären.' So sieht auch Classen die Sache an a. a. O. S. 184. Es kommt also hier darauf an zu bestimmen, was für Thuk. — denn bei Demosthenes ist der Begriff schwankend — die ὑπηρεσίαι (nicht ὑπερησίαι, wie irthümlich S. 25 unten gedruckt ist) sind. Hr. Th. gibt uns eine ebenso gründliche als lichtvolle Auseinandersetzung über die Bemannung einer Triere, S. 26—30. Demnach werden folgende Classen von Schiffsleuten unterschieden: 1) Seesoldaten, ἐπιβάται, 2) Ruderer, ναῦται, ἐρέται, κωπηλάται, 3) Matrosen oder Seeleute (im engern Sinne) ὑπηρέται — ὑπηρεσίαι — nautae. Zu diesen gehört der κυβερνήτης, der κελευστής u. a. Als Collectivum würde ὑπηρεσίαι den 'Inbegriff der eigentlichen Schiffsmannschaft, der wirklichen Seeleute' bedeuten. Dafs man sich bei ὑπηρεσία an unserer Stelle nicht mit Göller und Poppo 'Dienstleute der Matrosen' denken kann, dazu zwingt schon der Umstand, dafs ihnen ebenso wie τοῖς θρανίταις τῶν ναυτῶν Zulage an Lohn von den Trierarchen gegeben wurde. Ebenso wenig kann man mit Krüger darunter 'die übrige Rudermannschaft' verstehn, da ja die ὑπηρεσίαι durch den Ausdruck τοῖς θρανίταις τῶν ναυτῶν καὶ ταῖς ὑπηρεσίαις genau von den Ruderern, deren erste und vorzüglichste Classe die θρανῖται waren, als gesondert gedacht erscheinen. Kurz: es waren Leute vom Staate zu nicht unwichtigen Diensten, z. B. als Aufseher über das Rudervolk, dem Trierarchen gestellt. Daher erwähnt Thuk. einmal die Sorgfalt des Staates tüchtige Leute (ὑπηρεσίας τὰς κρατίστας) herbeizuschaffen, und dann die besondere Beachtung derselben von Seiten der Trierarchen, welche ihnen nebst den θρανίταις Zulage an Lohn gaben. — Anstöfsig ist die Verbindung des τὶς ἕκαστος in dem Satze cap. 31 § 4: ᾧ τις ἕκαστος προσετάχθη. Krüger hält das ἕκαστος für Glossem, weil er mit Recht sagt, er kenne wohl ἕκαστός τις, aber nicht τὶς ἕκαστος. Hr. Th. schlägt vor zu schreiben ᾧ εἷς ἕκαστος προσετάχθη. Zu den Stellen, welche der Verf. anführt, um diese dem Thuk. geläufige Ausdrucksweise zu belegen, will ich nur hinzufügen VIII, 89 fin., welche der gegenwärtigen ganz entspricht: ἠγωνίζετο οὖν εἷς ἕκαστος αὐτὸς πρῶτος προστάτης τοῦ δήμου γενέσθαι. — §. 6 καὶ ὁ στόλος οὐχ ἧσσον τόλμης τε θάμβει καὶ ὄψεως λαμπρότητι περιβόητος ἐγένετο ἢ στρατιᾶς πρὸς οὓς ἐπῄεσαν ὑπερβολῇ καὶ ὅτι μέγιστος ἤδη διάπλους ἀπὸ τῆς οἰκείας καὶ ἐπὶ μεγίστῃ ἐλπίδι τῶν μελλόντων πρὸς τὰ ὑπάρχοντα ἐπεχειρήθη übersetzt Hr. Th.: 'und fürwahr diese Flotte wurde nicht minder durch die Kühnheit des Wagnisses und die Pracht des Anblicks weithin gepriesen als durch die Ueberlegenheit der Streitkräftemassen derer, welchen der Angriff galt.' Ref. weicht von dieser Erklärung ab. Statt στρατιᾶς lese ich στρατείας und fürchte nicht, dafs man mir diese Correctur als eine grofse Willkür verargen wird, wenn man bedenkt, wie häufig gerade bei Thuk. da, wo der Begriff des Abstractums (στρατεία) unerläfslich ist, die Handschriften doch das Concretum στρατιά

und umgekehrt bieten. Ferner fasse ich die Worte *καὶ ὅτι μέγιστος ἤδη διάπλους ἀπὸ τῆς οἰκείας καὶ ἐπὶ μεγίστῃ ἐλπίδι κτλ.* nur als Epexegesis des éinen' Begriffs, der durch den Wortcomplex *στρατείας πρὸς οὓς ἐπῄεσαν ὑπερβολή* ausgedrückt ist. Daher übersetze ich: 'und diese Rüstung wurde nicht weniger durch das staunenswerthe des Wagnisses und durch den Glanz des Anblicks weit gerühmt als wegen des aufserordentlichen der Unternehmung gegen wen sie zogen, einestheils weil sie ja (*ἤδη*, lieber möchte ich mit Bekker *δὴ*) als die gröfste Fahrt vom Heimatlande, anderntheils um die Verwirklichung der gröfsten Hoffnung auf künftige Macht im Vergleich zu der gegenwärtigen unternommen wurde'; *στρατείας ὑπερβολή* ist 'der aufserordentliche, die frühern überbietende Kriegszug.' Diese *στρατείας ὑπερβολή* erhält ihre nähere Bestimmung durch *πρὸς οὓς ἐπῄεσαν*. II, 45 *καὶ μόλις ἂν καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς οὐχ ὅμοιοι ἀλλ' ὀλίγῳ χείρους κριθεῖτε*, *et vix singulari, eximia virtute vestra id assequi poteritis, ut non dico illis pares sed ut paulo inferiores iudicemini.* — Cap. 33 §. 6 geben die besten Hdschr. *πταίωσιν*, andere den Aor. *πταίσωσιν*. Es ist ganz richtig, dafs Hr. Th. auf die Verbindung dieses *πταίωσιν* mit dem Verbum des Hauptsatzes *καταλείπουσιν* hinweist; daher müfsen beide Verba sich im gleichen Tempus entsprechen. — Cap. 34, 4 ist nicht *περὶ τῇ Σικελίᾳ* zu ändern in *περὶ τῆς Σικελίας*, wozu selbst Krüger geneigt ist wegen des folgenden *ἢ (περὶ) τοῦ ἐκείνους περαιωθῆναι κτλ.* Der Unterschied, den Hr. Th. S. 42 ff. angibt zwischen *περί τινος ἔσται ὁ ἀγών*, wodurch einfach (allgemeiner) der Gegenstand des Kampfes, und *περί τινι*, wobei der Gegenstand zugleich als Preis des Kampfes gedacht wird, ist nicht anzuzweifeln und gar kein genügender Grund, diese hier so sehr sich durch die genaue Unterscheidung empfehlende Ausdrucksweise dem Thuk. abzusprechen. S. 44 wird dem Leser nicht sogleich klar, was der Verf. eigentlich sagen will. Er wollte wohl sagen: man kann auch — ohne die Praeposition *περί* nochmals zu denken — das *τοῦ ἐκείνους περαιωθῆναι* als objectiven Genetiv fafsen, der sich in echt griechischer Weise unmittelbar an das *ὁ ἀγών* anschliefst und mit demselben eine Verbindung gleichsam zu éinem Begriff eingeht. — Die von Hrn. Th. S. 48 versuchte Verbefserung der Stelle in der Rede des Athenagoras cap. 39, 2 und 40, 1 möchte wohl nicht unbedingte Billigung finden dürfen; dafs ein Verderbnis darin steckt, ist auch des Ref. Ansicht. — Doch wir brechen hier ab und glauben, dafs der geehrte Hr. Verf. schon aus dem bisher gesagten erkannt hat, dafs wir seinen Untersuchungen mit dem Interesse gefolgt sind, welches jede gründliche Forschung verdient: und ich spreche es gern aus, dafs ich in Hrn. Thomas einen Mann erkenne, der seinen Thukydides versteht! Mit besonderm Interesse habe ich aus zwei gelegentlichen Aeufserungen (S. 34 und 36) geschlofsen, dafs wir in der Ansicht über die Reden im Thukyd. übereinzustimmen scheinen; S. 34 heifst es nemlich in Bezug auf die Reden des Hermokrates und Athenagoras: 'sie (die Reden) zeigen uns, dafs auch sie ein

kunstgemäfses Erzeugnis des Urhebers sind'; dann S. 86: 'die Wirkung dieser gehaltenen oder vielmehr in diesem Geiste nachgedachten Rede ist verschiedener Art.'

Eutin. *Ernst Hausdörffer.*

Paedagogischer Turnunterricht mit Bezug auf die Spiesssche Methode und das Lingsche System.

1) *Zur paedagogischen Gymnastik.* Von dem Gymnasiallehrer *Heinrich Bigge.* Coblenz 1851. 24 S. 4.
2) *Das Schulturnen nach Spiess.* Neuntes Programm der Vorschule und höhern Bürgerschule zu Oldenburg von *Fr. Breier*, Rector. Oldenburg 1852. W. Berndt. 29 S. gr. 8.
3) *Die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Lings* dargestellt von *Hugo Rothstein.* Mit 54 erläuternden Figuren. Berlin 1853. Schröder. 127 S. 8.

Nachdem sich die Programmlitteratur in den dreifsiger und vierziger Jahren auch über den Turnunterricht erstreckte, und die Abhandlungen von Strafs, Olawsky, Simon, Täglichsbeck, Walther, Freier u. a. für die Einführung geregelter Leibesübungen bei den Gelehrtenschulen von Bedeutung waren, so ist gegenwärtig diese Angelegenheit schon in ein anderes Stadium getreten, indem man weniger die Würde und die Bedeutung der Gymnastik ins rechte Licht zu setzen bemüht ist, als vielmehr den paedagogischen Gesichtspunkt derselben scharf zu fafsen und die rechte Turnunterrichts-Methode zu ermitteln strebt. Es soll damit keineswegs gesagt sein, als wäre es jetzt schon überflüfsig geworden, auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Einführung der Gymnastik bei den Gymnasien hinzuweisen, da ein Blick auf die Unterrichtspläne derselben uns bald zeigen kann, wie noch bei vielen deutschen Gelehrtenschulen trotz der fast von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen an die geistige Ausbildung keineswegs auch der leiblichen Bildung und Kräftigung durch ein so einfaches und bewährtes Mittel Vorschub geleistet worden ist.

Dennoch ist im allgemeinen schon viel geschehn, so weit es sich um die quantitativen Verhältnisse des Schulturnwesens handelt. Nicht so befriedigend sind die qualitativen Verhältnisse jenes Unterrichtszweiges, da sich immer mehr Stimmen vernehmen lafsen, welche über die seitherige Betreibung des Turnens bei den Schulen den Stab brechen und das alte Turnsystem als ungenügend und unhaltbar erkennen und darum verwerfen. An namhaften Gelehrtenschulen hat man es mit dem Turnen auf verschiedene Weise angefangen, um es seiner Bedeutung näher zu führen. Die Resultate waren jedoch nicht erheblich, wie dies durch die Urtheile gewiegter Schulmänner, z. B. Scheiberts, Breiers u. a. bestätigt wird. Namentlich liefert die gehaltreiche Schrift: 'Das Turnen mit besonderer Beziehung auf Meklenburg.

Von Dr. H. Timm, Collaborator am Gymnasium zu Parchim. Neustrelitz 1848' eben so zahlreiche als schlagende Beweise von der Unzulänglichkeit derjenigen Turneinrichtungen, die vorzugsweise von Preussen aus im Sinne der alten Jahnschen Schule festgehalten wurden. Preussens Beispiel und Einflufs tritt in der Geschichte des deutschen Turnwesens zu verschiedenen Malen als von grofser Bedeutung in den Vordergrund. So war es auch der allgemeineren Verbreitung des Turnens überaus förderlich, dafs Preussen im J. 1843 in dieser Angelegenheit von neuem wieder richtig voranschritt. Es ist bekannt, wie die preuss. Regierung einen berühmten Gelehrten, der dem Turnen immer nahe gestanden, lediglich für Leitung des Turnwesens nach Berlin berief, um die Verbreitung der Gymnastik als ein wesentliches Bildungselement bei allen preussischen Schulen zu fördern. Die vom preuss. Unterrichtsministerium unterm 7. Febr. 1844 erlafsenen ausführlichen Verfügungen enthielten die wirksamsten Bestimmungen, welche dem Turnen seine bedeutungsvolle Stellung im ganzen Erziehungsplane der öffentlichen Schulen zu sichern im Stande waren. Hr. Prof. Mafsmann bereiste in der Folge einzelne preussische Provinzen im Interesse der Turnanstalten, veröffentlichte auch einige das Turnen betreffende litterarische Arbeiten, ohne dafs jedoch sein anregender und entscheidender Einflufs bei Fortentwicklung dieser Angelegenheit bemerkbar gewesen wäre. Alle preussischen Gymnasien und Realschulen hatten ihre Turnplätze erhalten, die an den Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends von sämmtlichen Schülern besucht wurden, um hier unter der Leitung eines dafür gewonnenen und besonders honorierten Lehrers das von L. Jahn im J. 1811 begonnene Werk wo möglich ganz genau nach der überlieferten Weise forttreiben zu lafsen. So waren seit Dr. Mafsmanns Berufung zehn Jahre verflofsen, als der Unterrichtsminister Hr. v. Raumer unterm 18. Aug. 1851 eine weitere Verfügung erliefs, wonach die unter Prof. Mafsmann stehende Bildungsanstalt für Turnlehrer aufgelöst und dafür eine neue (in der Kirschallee zu Berlin im grofsen Mafsstabe für 25000 Thlr. hergerichtete) eröffnet wurde. Die gedachte Ministerialverordnung spricht sich unter anderm dahin aus: 'Die Gymnastik soll aus dem von ihr bis dahin innegehaltenen Stadium einer mehr oder weniger isoliert stehenden Uebung der Körperkräfte heraustreten, und unter angemefsener Berücksichtigung des Lingschen Systems auf rationellem Wege betrieben und für das Gesammtgebiet der Erziehung der männlichen Jugend fruchtbarer zu machen gesucht werden.' Hier wird also auch amtlich ausgesprochen, dafs der bis dahin gebräuchliche Turnunterricht der erzieherischen Fruchtbarkeit ermangelt habe. Die gröfsere Fruchtbarkeit des Lingschen Systems, auf das wir unten zurückkommen, wird sich nun zu erweisen haben. Hoffentlich wird darüber nicht wieder ein volles Decennium verstreichen und die Zeit des Experimentierens mit dem Turnen zu Nutz und Frommen unserer Jugend bald ihr Ende erreicht haben. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete dieses Erziehungszweiges berechtigen zu dieser Hoffnung.

Wenn die alte Berliner Turnschule in Preussen neuerdings wieder ein Decennium hindurch zur Geltung kam und in angedeuteter Weise nicht befriedigte, so mufs das füglich Wunder nehmen, da es ihren Vertretern, z. B. dem Prof. Mafsmann, beim Turnen vor allem auf volle erzieherische Handhabung der Sache angekommen ist. Man wird auch nicht wegleugnen können, dafs die im Sinne Jahns um das Jahr 1818 errichteten Turnanstalten Erziehungsanstalten im vollsten Umfange gewesen sind und viel Segen gestiftet haben. K. v. Raumer in seiner Gesch. der Paedagogik charakterisiert den Berliner Turnplatz in folgender Weise: 'Wer damals an den Schranken jenes ersten Turnplatzes in der Hasenhaide bei Berlin dem regen Treiben der dort vereinigten Jugend, den eifrigen Uebungen und Gesängen, dem eigenthümlichen kräftigen und traulichen Walten ihres Lehrers und Meisters, mitten unter ihnen zusah, muste sich wohl gestehn, dafs eine solche Erscheinung auf dem Gebiete der Paedagogik noch nicht dagewesen war', und gewis verdienten solche Anerkennung auch alle nach dem Muster der Berliner gebildeten Turnschulen. Warum genügten nun die Turneinrichtungen im alten Stile in den vierziger Jahren nicht mehr? Man kann kurz darauf antworten: weil man bei der Wiedereinführung des Turnens 1843 zu starr an der Auffafsungsweise von 1811 festhielt. Prof. Mafsmann sagte bei seiner Ankunft in Berlin: 'wir fangen da wieder an, wo wir das Turnen im J. 1819 gelafsen', und das wäre für den Fortgang oder vielmehr Stillstand der Sache sehr bezeichnend. Man kann es denen nicht verargen, welche Zeugen des ersten Aufblühens des Turnens und Genofsen jener ersten herlichen Turngemeinschaft gewesen waren, wenn sie noch heute in jugendlicher Begeisterung für das erlebte schwärmen und es mit achtungswerther Pietät auch gern wieder neu gestalten möchten. Dafs jedoch in dieser Weise dem Turnen selbst keineswegs gedient war, wenn es seine Mission als Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheit erfüllen sollte, hat uns seine neueste Geschichte unzweifelhaft dargelegt. Die deutsche Turnkunst hatte bei ihrem ersten Auftreten hinsichtlich ihrer Zwecke bekanntlich etwas sehr hoch gegriffen und war auch in ihren Mitteln viel zu wenig begrenzt und weiter durchgebildet worden. Diese Mängel traten in den vierziger Jahren viel deutlicher hervor als damals, wo der alte Berliner Turnplatz unter einer so ganz vorzüglich geeigneten Persönlichkeit wie Ludwig Jahn mit seinen tüchtigen Gehilfen unter dem treibenden Einflufse aufserordentlicher Zeitverhältnisse vortreffliches leistete und mit dem Turnen nach allen Seiten hin befriedigte. Die Turnanstalten genügten schon weniger oder gar nicht, wo jene Praemissen wegfielen. Es half dann nichts, wenn man die Berliner Einrichtungen bis ins Detail copierte; die ganze Organisation dieser Turnanstalten war auch mehr für die Vereine erwachsener geeignet als für einen Schulverband.

Das Hinausziehn einer ganzen Schulgemeinde nach dem grundsätzlich möglichst weit von der Stadt und der Schule angelegten

Turnplatze, das Umhertummeln von Schülern aller Alters- und Bildungsstufen, konnte weder den turnerischen noch den erzieherischen Anforderungen genügen, so dafs Lehrer und Schüler auf die Dauer in solchem Treiben keine Befriedigung fanden. Dem Sitz- und Stubenleben gegenüber sollten diese Leibesübungen ausdrücklich in Gottes freier Natur getrieben werden und mit erheiternden Turnspielen abwechseln. Naturleben und Turnen sind jedoch zwei verschiedene Dinge, die allerdings beide von der Schulerziehung gleiche Berücksichtigung verdienen. Machte man sie beide auf einmal zum Zweck, so wurde in der That nur éins auf Kosten des andern oder auch gar keins erreicht. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dafs das Turnen dabei immer den kürzern gezogen hat. Was die eigentlichen Turnübungen anlangt, so brachte die Berliner Schule auch bei ihrer Restauration 1840 nur das alte, während eine Weiterführung der Turnmethode und eine wifsenschaftliche Behandlung des Turnunterrichtsstoffes sich als dringendes Bedürfnis geltend machten. Man hatte noch denselben Kreis von Uebungen, für welche man nur Namen aber keine Gründe wuste, weil weder Ausgangspunkt noch Mittel- und Zielpunkt klar hingestellt waren. Der nächstliegende Zweck des Turnens: 'planmäfsige Aus- und Durchbildung der Bewegungsanlagen und Kräfte des Leibes in den durch seine Organisation und seine Gesundheitsverhältnisse gezogenen Grenzen' wurde gar nicht selten als eine pedantische Einengung der frischen und freien Turnkunst übersehn, so dafs die ausgezeichneten Leistungen excellenter Turner auch beim Turnunterrichte das einfache und wirklich bildende verdrängten. Nicht mit Unrecht machte man der Berliner Schule den Vorwurf, dafs auf ihren Turnplätzen das complicierte, das häfsliche und unnütze dominiere, während doch das einfache, das nützliche und schöne vorherschen müfse. In diesem Sinne ist die sogenannte alte Berliner Turnschule neuerdings durch andere Bestrebungen vollständig überholt worden. Schon im J. 1843 war in Deutschland durch A. Spiefs ein vollständig neues Turnsystem begründet, welches den veralteten Standpunkt mit einem neuen und höheren vertauscht hatte. Spiefs' Bestrebungen für eine mit dem ganzen Erziehungs- und Bildungsgange des vollen Schullebens im Einklang stehende turnerische Erziehung liegen litterarisch in seiner 'Turnlehre. 4 Bände' und in seinem 'Turnbuch für Schulen. 2 Bde.' schon seit Jahren vor. Aus der Jahnschen Schule hervorgegangen hat Spiefs doch die weit greifenden Zwecke und Ideen Jahns getrennt von der so sehr nöthigen systematischen Durchbildung des Turnunterrichts, so dafs es ihm nach jahrelangem Streben recht wohl gelungen ist, 'aus dem Turnen, das sich seither meist nur nothdürftig als ein äufserlicher Anhang bei den Schulen erhielt, ein wirkliches Schulturnen zu gestalten.' Was die Eigenthümlichkeit der Spiefsschen Unterrichtsmethode betrifft, so können wir uns hier auf den trefflichen Aufsatz des Hrn. Rector Breier in diesen NJahrb. LXIV S. 391—404 beziehen, der davon eine sorgfältige Charakteristik entwirft. Es mögen hier noch einige Notizen über

die Organisation des Turnwesens in Darmstadt folgen, wie sie Sp. dort in seiner Stellung als Assessor für Turnangelegenheiten bei der Oberstudiendirection praktisch durchgeführt hat. Diese seit dem Sommer 1852 ins Leben getretenen Einrichtungen tragen sammt dem Unterrichte das Gepräge der Eigenthümlichkeit an sich und können durchweg als normale bezeichnet werden. Es dürfte auch kaum zu viel gesagt sein, wenn man die Eröffnung der Darmstädter Turnanstalt als eine Epoche in der Geschichte unseres deutschen Erziehungs- und Schulturnwesens bezeichnet, wie uns überhaupt die Spiefssche Turnweise als die für unsere Schulen aller Kategorien allein brauchbare erscheint.

Es kommt beim Schulturnen gar viel auch auf die äufseren Einrichtungen an, die beim Spiefsschen Turnsystem wesentlich von den seitherigen abweichen. Schon darin, dafs die neuerbaute Centralturnanstalt in Darmstadt nicht weit weg von der Stadt, sondern ganz in der Nähe der Hauptschulen eingerichtet ist, liegt ein nicht unwesentlicher Vorzug, da die Schüler zwischen oder nach den sonstigen Schulstunden ohne viel Zeitverlust dem Bedürfnisse der leiblichen Bewegung genügen können. Während die alte Berliner Schule dafür die ganzen freien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends in Beschlag nahm, so haben in Darmstadt die Turnstunden ihre zweckmäfsige Einordnung an den vollen Schul- und Arbeitstagen gefunden, während an jenen Nachmittagen auch die Turnanstalt ihre Thätigkeit einstellt. Die Turnstunden sind auch offenbar an den vollen Schultagen angemefsener, und es ist gar nicht räthlich, der Jugend den Theil der Zeit zu schmälern, der ihr noch zu freier Verwendung nach persönlicher Neigung und Ordnung des Familienlebens übrig bleibt.

Sehr wesentlich ist sodann die Einrichtung des Turnhauses. Eine Turnanstalt wäre immer zu beklagen, wenn sie keinen freien Platz hätte, auf dem die Schüler in der schönen Jahreszeit ihr lustiges Spiel treiben könnten. Ohne ein geeignetes Turnhaus dürfte aber der regelmäfsige Unterricht stets von Witterungsverhältnissen so abhängig sein, dafs durch Unregelmäfsigkeit seine Resultate stets zweifelhaft bleiben würden. Das Darmstädter Turnhaus unterscheidet sich von den seither beliebten aber unzweckmäfsigen Turnhallen dadurch, dafs es einen heizbaren, mit Doppeldielen belegten und 100 F. langen, 64 F. tiefen, 16 F. hohen Saal enthält, der durch eine verschiebbare Dielenwand in zwei gleich grofse Säle geschieden werden kann. Jeder dieser Säle bietet hinreichenden Raum, um für Schulclassen von 50—60 Schülern zu Ordnungs- und Freiübungen die freieste Bewegung zuzulafsen. An der schmalen Seite beider Säle sind die nett hergerichteten und sauber polierten Turngeräthe angebracht und so eingerichtet, dafs auch hier eine grofse Zahl von Schülern zu gleicher Zeit beschäftigt werden kann. Diese ganze Einrichtung entspricht der Forderung des Hrn. Spiefs: 'dafs eine volle Schulclasse unausgesetzt und gleichzeitig von éinem Lehrer sowohl in den Freiübungen als auch in den Uebungen an Geräthen zu unterweisen sei.' Es verlangt die Spiefssche

Turnweise für die Turnstunde die Schüler einer Schulclasse, weil diese auf gleicher Stufe geistiger Ausbildung stehn und hier nicht blofs gleiche Körperbewegung, sondern ebenso auch gleiche Geistesthätigkeit, Aufmerksamkeit, Nachdenken, schnelles Auffafsen, überhaupt innere Betheiligung zu fordern ist. Bei unserer Anwesenheit wurde die Anstalt vom Gymnasium, der Realschule, von einer höheren Mädchenschule und einer Volks-Knaben- und Mädchenschule in der Weise benutzt, dafs jede einzelne Schulclasse wöchentlich 2 mal das Turnhaus auf je eine Stunde besucht. Der Unterricht wird durch Hrn. Spiefs und einen bei der Centralturnanstalt noch besonders angestellten Hilfslehrer, sowie durch einzelne Lehrer der Schulen selbst ertheilt, die ihre Schüler auch im Turnen führen.

Der Unterricht selbst zeigte ebenso überraschende als befriedigende Resultate. Es ist aus dem oben angezogenen Aufsatze des Hrn. R. Breier schon zu ersehn, wie Sp. ganz besondern Fleifs auf die Frei- und Ordnungsübungen verwendet, wobei die Schüler angehalten werden, von den einfachsten und kunstvollsten Leibesbewegungen ohne Geräthe Gebrauch zu machen und sich in den manigfachsten Ordnungen aufzustellen und zu bewegen. Mit diesen Ordnungs- und Freiübungen hat Sp. der Turnkunst ganz neue Uebungsarten geschaffen, und wir überzeugten uns bei seinem Unterrichte von der Wichtigkeit und Schönheit dieser Uebungen, welche eine allseitige Leibesbildung zum allseitigen Dienste des Geistes fördern und sich selbst als die Grundübungen im leiblichen Leben des Menschen herausstellen. Wie der Schüler beim Sprachunterrichte allerlei Formen und Regeln zur Anwendung bringt, so müfsen ihm auch beim Spiefsschen Turnunterrichte die verschiedenen Bewegungsformen zu Gebote stehn, um davon sofort Gebrauch machen zu können. Spiefs wendete bei seinem Unterrichte wohl über 300 überaus zweckmäfsige und anmuthige Gang-, Lauf- und Hüpfarten in Verbindung mit allerlei sonstigen Gliederbewegungen an, die einer vielfachen Gestaltung fähig sind und ein Anpassen an das Bedürfnis der Geschlechter und der einzelnen Schulclassen zulafsen, so dafs z. B. mit Rücksicht auf die geistige Fafsungskraft und den Grad körperlicher Ausbildung mit den Gymnasialschülern ein ganz anderer Unterrichtsstoff durchzuarbeiten ist als mit den Knaben aus der Volksschule.

Wie Spiefs beim Schulturnen besonders darauf Bedacht nimmt, die Ausführung der Leibesübungen in bestimmter Zeit zu verlangen und dabei den Takt als ordnendes und belebendes Element zu benutzen, so setzt er auch in geschickter Weise den Gesang in unmittelbare Verbindung mit den Turnübungen. So übte er Lieder im $^2/_4$, $^3/_4$ oder $^4/_4$ Takt ein und liefs sofort die dem Rhythmus entsprechenden Schrittweisen mit Gesang begleiten.

Besonders anziehend war der Unterricht mit Mädchen, indem Spiefs auch hier durch langjährige Uebung zu erfreulichen Resultaten gekommen ist. Nach dem früheren Betriebe des Turnens hielt man dasselbe nicht ohne Grund für Mädchen nicht geeignet, während der

Spiefssche Mädchen-Turnunterricht bei der ersten Anschauung davon überzeugt, dafs hier einem dringenden Bedürfnisse genügt werde, welches viele Eltern durch einen ungehörigen und oft nachtheiligen Tanzunterricht zu befriedigen suchten. Spiefs hat beim Mädchenturnen vieles mit aufgenommen, was man sonst zur Tanzkunst rechnet; sein Unterricht bleibt aber immer ein Turnunterricht, und zwar ein erzieherischer.

Auch auf das Turnen an Geräthen weifs Spiefs das bildende der Ausführung in bestimmter Zeit und im Rhythmus überzutragen. So führte z. B. éine Abtheilung Hangelübungen an dem Stangengerüst in dem Rhythmus aus, den die ruhenden durch Gesang, Händeklatschen oder mit Handklappern und Castagnetten ausdrückten. Die aesthetische Seite des Turnens tritt bei allen Vorkommnissen der Spiefsschen Methode sehr deutlich hervor, und wenn in allem stets Ordnung, Regel, kunstvolle Leibes- und spannende Geistesthätigkeit sichtbar ist, so geschieht es in einer Zusammenstellung, welche die Turnjugend ebenso fefselt als erfreut. Kurz, alles was wir in Darmstadt sahen, war ein wirklicher Turnunterricht, der seine nächstliegenden Zwecke in umfafsendster Weise erreicht und seinem ganzen Zuschnitte nach die allgemeinen Zwecke der öffentlichen Schulen wesentlich zu fördern im Stande ist. Dabei schliefst die in Darmstadt nunmehr ins Leben getretene eigenthümliche Turnschule dasjenige nicht aus, worauf die Berliner Schule so viel Gewicht legte. Auch hier reihen sich fröhliche Jugendspiele und erfrischende Auszüge in Wald und Feld an das Turnleben der Schüler; sie erhalten aber erst ihre Bedeutung und Veredlung durch einen solchen Turnunterricht, der mit der Erziehung freier Leibesübung zugleich den Trieb leiblicher Thätigkeit geweckt und geregelt hat. Erst Gesetz und dann Freiheit; so wird es auch bei der leiblichen Ausbildung sein müfsen, wenn ihre erzieherischen Resultate durch ein Gemisch beider nicht neutralisiert werden sollen.

Richten wir nach diesen Hindeutungen unser Augenmerk auf die vorgestellten Schriften, so tritt auch in der Abhandlung des Hrn. Bigge eine Unzufriedenheit mit den seither bestehenden Turneinrichtungen hervor. Mit grofser Klarheit verbreitet sich der Verf. auf S. 1—9 über die Gymnastik als eine paedagogische Nothwendigkeit, wobei er dieselbe als Mittel gegen physische Verweichlichung und Erschlaffung, als Erholung von geistiger Arbeit, als ein Schutzmittel gegen sittliche Verkehrtheit und Verirrung, sowie als Moment für Erziehung und Charakterbildung darstellt, dabei auch ihre nationale Bedeutung in Anschlag bringt. Hr. B. legt dabei ebenso eine genaue Kenntnis der Gymnastik nach ihren Mitteln und Wirkungen, als auch eine Bekanntschaft mit dem Zustande unserer heutigen Gymnasialjugend, wie der Gymnasialverhältnisse überhaupt, an den Tag, weshalb es ihm auch recht wohl gelungen ist, die Nothwendigkeit der Gymnastik für die Gymnasien nachzuweisen.

Die gröfsere Hälfte der Abhandlung verbreitet sich sodann über das didaktische des Turnens und verwandte Beziehungen. Zu diesem

Zwecke stellt der Verf. zunächst die Berliner Schule, die Spiefssche Schule und die schwedische Gymnastik als die drei selbständigen Richtungen hin, welche das Turnen gegenwärtig in Deutschland genommen hat. Neben den Vorzügen werden auch die Mängel dieser drei Systeme dargelegt. Wir stimmen mit Hrn. B. vollständig in dem überein, was er über die Mängel der Berliner Schule und über die schwedische Gymnastik sagt, müfsen ihm aber widersprechen, wenn er S. 12 behauptet: 'Das System von Spiefs, in starrer Consequenz durchgeführt, wird zum dürren pedantischen Schematismus, welcher mit seiner Förmlichkeit das frische, freie Jugendleben zu ertödten droht.' Zu solch einem Urtheile kann nach unserer Meinung nur derjenige kommen, welcher die Spiefssche Turnlehre nach ihrer umfafsenden und abstracten theoretischen Darstellung in Büchern, namentlich in den 4 Theilen der 'Turnlehre' kennen lernte. Hier wird vielen so manches als grau erscheinen, was beim lebendigen Unterrichte im schönsten Grün prangt. Beim Spiefsschen Turnunterrichte kommt es nicht blofs darauf an, dafs die Uebungen überhaupt getrieben, sondern vornehmlich auch wie sie beim Unterrichte behandelt werden. Wer z. B. die Freiübungen nach dem I. Theile der Spiefsschen Turnlehre so durchüben liefse, wie sie dort beschrieben sind, würde allerdings einen solchen Turnunterricht herstellen, der nach Hrn. B. das frische, freie Jugendleben zu ertödten im Stande wäre. Hr. B. würde sein Urtheil gewis schon anders gestalten, wenn er mit dem rechten Sinne an das Spiefssche 'Turnbuch für Schulen' gienge, wovon seit dem Drucke vorstehender Abhandlung auch der zweite Theil erschienen ist, der vorzugsweise den Turnunterrichtsstoff für Gymnasialschüler enthält. Noch mehr aber würde er sich durch Autopsie von der Unrichtigkeit seines Urtheils über die Spiefssche Turnweise überzeugen, wenn es ihm möglich wäre, einmal rheinaufwärts zu steuern und Spiefs selbst auf seinem Arbeitsfelde in Darmstadt zu sehn.

Von dem wechselseitigen Einflufse der 3 bezeichneten Systeme hofft der Verf. eine heilsame Reform des gymnastischen Unterrichts, und spricht sich für die Nothwendigkeit einer Aenderung des seither üblichen Verfahrens in 2 Punkten aus:

1) Die Betriebsweise der Gymnastik mufs zweckmäfsiger eingerichtet werden durch eine der natürlichen Entwicklung der Jugend mehr angemefsene Vertheilung und Organisation des Uebungsstoffes.

2) Der Umfang unserer paedagogischen Gymnastik ist im ganzen zu beschränken, das Mafs der Anforderungen möglichst herabzusetzen. Demnach bezeichnet der Verf. im Gegensatze zu dem gemeinschaftlichen Turnen aller Gymnasialclassen im Sinne der Berliner Schule und dem Classenturnen nach Spiefs einen Mittelweg, indem er auch beim Turnen eine Eintheilung nach Ober-, Mittel- und Untergymnasium festgehalten wifsen will. Für ein Gymnasium mit schwach besuchten Classen möchte eine solche Einrichtung ganz zweckmäfsig sein. Wo sich jedoch in éiner Classe allein etwa 30 Schüler befinden, ist das

Classenturnen nach Spiefs immer vorzuziehen. Hr. Bigge weist auf die Eigenthümlichkeiten seiner 3 Turnstufen in anthropologischer Beziehung hin, und ordnet jeder derselben die ihr zukommenden gymnastischen Uebungen zu, wobei er fast durchweg das rechte getroffen hat. Wenn der Verf. S. 16 das Schaukeln verwirft, weil es einen bedenklichen Sexualreiz hervorbringe, so kann damit nur das Sitzschaukeln gemeint sein, da die von Spiefs zuerst eingeführte Hang- und Stemmschaukel mit den daran vorzunehmenden überaus zweckmäfsigen Uebungen derlei Bedenken durchaus nicht rege macht. Die Sitzschaukeln sind auch unseres Wifsens noch nicht in den Bereich der Turnkunst gezogen worden. Auch sehn wir keine Gründe für die Behauptung des Hrn. B.: 'das gefährliche Schwebereck mufs ganz beseitigt werden.' In der Schrift von Prof. Vögeli 'Leibesübungen nach Clias' könnte sich der Verf von der Zweckmäfsigkeit dieser Vorrichtung, namentlich für Hangelübungen, überzeugen. Eher möchten wir die gewöhnlichen Recke von den Schulturnplätzen verbannen, da sie Gelegenheit zu den ebenso unschönen als nutzlosen und gefährlichen Schwenkereien mit den sogenannten Umschwüngen oder Wellen geben. Zweckmäfsig wäre es, wie auch Rothstein schon gethan, die Reckstangen so einzurichten, dafs sie auf der unteren Seite nicht abgerundet sind, um sie für die wohlthätigen Hangübungen, nicht aber für die unnöthigen Umschwünge brauchbar zu machen.

Was die Wendungen, Schwenkungen, Märsche u. s. w. anlangt, so empfiehlt Hr. Bigge dafür das preussische Exercier-Reglement, wie dies auch vom Dr. Langbein zu Stettin in einem besondern Schriftchen: 'Militärische Uebungen für Schülerturnplätze' geschehn ist. Mit dem preuss. Exercier-Reglement wird zwar ein ähnlicher Zweck verfolgt, wie mit den Ordnungsübungen im turnerischen Sinne; indessen müfsen die letzteren doch in ihrer Zusammenstellung einen wesentlich andern Zuschnitt für den Unterricht erhalten, besonders da sie in steter Verbindung mit den Freiübungen zur Anwendung kommen. Das bildende und bildsame der Spiefsschen 'Ordnungsübungen', die übrigens auf das bei deutschen Heeren gebräuchliche Rücksicht genommen haben, ist vom paedagogischen Turnlehrer unbedingt einem eigentlichen, bestimmt ausgeprägten Zwecken dienenden Exercier-Reglement vorzuziehn.

In dem übrigen Theile der Abhandlung spricht der Verf. von den Nachtheilen einer zu weit getriebenen Gymnastik und geht dann zu einer kritisierenden Betrachtung der in Preussen bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Turnens bei den Gymnasien über. Der Verf. spricht sich S. 17 zu Gunsten der Fechtübungen in den obern Classen der Gymnasien aus. Unseres Wifsens sind die Fechtübungen für die preuss. Gymnasialschüler gesetzlich untersagt, vornehmlich wegen des sich leicht daran knüpfenden burschikosen Wesens u. s. w. Für die Zwecke des Turnens wären jedoch die Uebungen im Stofsfechten sehr zu empfehlen; man brauchte sie ja auch nur für diejenigen Schüler der oberen Classen zu gestatten, die turnerisch tüchtig

durchgebildet sind und in ihrem sonstigen Wesen eine gewisse Reife bekunden.

Sehr beherzigenswerth ist es, was Hr. B. weiter über die Nachtheile einer zu weit getriebenen Gymnastik, über gymnastische Ausbildung der Lehrer, über die rechte Zeit fürs Turnen (er spricht sich auch gegen die Verwendung der freien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends aus), über das obligatorische der Gymnastik u. s. w. sagt. Wenn der Verf. seine gut geschriebene Abhandlung mit den Worten schliefst: 'Die Gymnastik mufs im Geiste einer vernünftigen Erziehung sich gestalten und mit der Schule in den engsten Bund treten, wenn sie vor Entartung bewahrt bleiben und wahren Segen bringen soll', so leitet uns dieser Schlufs zum Programm des Hrn. Rector Breier über, der das schon gefunden hat, was Hr. Bigge noch sucht, obgleich es diesem näher lag als jenem. Hr. Breier weist in gedachter Schulschrift nach, dafs Spiefs es ist, der das Problem gelöst und aus dem Turnen, das bis dahin an den Schulen als ein kümmerlicher Anhang vegetierte, ein wahres Schulturnen gemacht habe. 'Spiefs' sagt Br. 'hat diesem spröden Stoffe, den man nur durch künstliche Zuthaten und mühsame Hilfen in Bewegung setzen konnte, Geist und Leben verliehn; er hat die starre Masse in Flufs gebracht, dem todten Leichnam eine Seele eingehaucht, und was bis dahin ein Arcanum zunftmäfsiger Meister schien, zu einem Gemeingut der Paedagogik umgeschaffen, was hinfort keinem fremd bleiben darf, der den Namen eines Jugendlehrers mit Recht tragen will.' — Wenn je einem Schulmanne ein competentes Urtheil in Sachen des paedagogischen Turnwesens zuzutrauen ist, so trifft dies gewis vor allem beim Hrn. R. Breier zu, der in drei hintereinander folgenden Programmen 'das Turnen an den öffentlichen Schulen' zum Gegenstande seiner Untersuchungen und Betrachtungen machte und unter den Schulrectoren kaum noch einen neben sich haben dürfte, der so wie er auch in praxi unermüdlich thätig war, das Turnen in der zweckmäfsigsten Gestaltung seinem Ziele näher zu führen.

Hr. Breier hat uns in diesen Blättern bereits mitgetheilt, wie ihm das Spiefssche Turnen erst durch Anschauung klar geworden ist, weil in dieser Sache allerdings ein einmaliges Sehen oft mehr wirkt als lange Beschreibungen. Sprach Hr. Br. in dem angezogenen Aufsatze die gewonnene Ueberzeugung aus, so werden in vorliegendem schon selbstgemachte Erfahrungen niedergelegt. Was der Verf. mit seinen Collegen an der höhern Bürgerschule 1851 bei Spiefs gesehn, das hatten sie am Schlufse des Schuljahrs 1852 zum Theil und mit gutem Erfolge angewendet. In der vorliegenden Schulschrift finden wir Hrn. Rector Breier als Turnlehrer der I. und II. Classe der höhern Bürgerschule, wie der III. der Vorschule mit wöchentlich 6 Stunden Turnunterricht aufgeführt. Mit ihm haben sich aber auch seine Collegen, die Lehrer Reil, Munderloh, Krüger und Thöl, des Turnunterrichtes in den übrigen Classen angenommen, damit auf diese Weise das neue Turnleben, wozu in Ol-

denburg durch Meisters Hand ein so schöner Grund gelegt war, weiter ausgebildet und in weitern Kreisen fortentwickelt werde.

Schon in der kurzen Zeit hatte Hr. Br. mit seinen Collegen sich je mehr und mehr von dem erziehenden Einflufse des Turnens überzeugt und in diesem Gegenstande, wie ihn Spiefs geschaffen, den lautersten Quell der Zucht, der Ordnung und reinen Jugendfreude gefunden. Eine Prüfung im Schulturnen mit Schülern von 9—10 und von 14—17 Jahren konnte im Beisein des Grofs- und Erbgrofsherzogs und der obern Schulbehörden schon eine Anschauung von der in Oldenburg eingeführten neuen Turnweise geben.

Nächst der Abhandlung des Rectors über das 'Schulturnen nach Spiefs' erhält die vorliegende Schulschrift ihr Interesse noch dadurch, dafs die erwähnten vier Lehrer darin nach den gemachten Erfahrungen ihr Gutachten über den Spiefsschen Turnunterricht abgeben. Aus diesen von Hrn. Br. im Auszuge mitgetheilten Gutachten läfst sich am besten die Eigenthümlichkeit des Schulturnens, wie dessen Beziehungen zu Unterricht und Erziehung ersehn. Mit Ausführlichkeit verbreitet sich namentlich der Lehrer Munderloh über den Spiefsschen Turnunterricht, indem er (S. 16—23) die neue mit der alten Methode vergleicht und speciell folgende Sätze erörtert: '1) Zunächst unterscheidet sich das neue Turnen schon dadurch scharf von dem alten, dafs bei ersterem in der Regel alle Schüler unausgesetzt und gleichzeitig vom Lehrer beschäftigt werden, und zwar in der Weise, dafs alle dieselbe Uebung machen, was beim alten Turnen nicht der Fall ist. 2) Der seitherige Turnunterricht verlangt nur die aufgegebene Uebung, ohne die Ausführung derselben in bestimmter Weise an Ort und Zeit zu binden; das neue Turnen dagegen begrenzt die Ausführung der Uebungen nach Raum und Zeit. 3) Das alte Turnen isoliert, das neue Turnen verbindet sowohl die Schüler als die Uebungen. 4) Das neue Turnen dient nicht blofs zu körperlicher Ausbildung, es beschäftigt auch auf ausgezeichnete Weise den Geist, schärft das Nachdenken, gewöhnt an stetige Aufmerksamkeit, fafst überhaupt den ganzen innern Menschen.' Nächst diesen Hauptsätzen werden in den übrigen gutachtlichen Aeufserungen viele einzelne Lichtseiten der neuen Turnmethode zur Sprache gebracht, worauf wir hier nur hindeuten können.

Solche Beispiele einer wirklichen erzieherischen Thätigkeit, wie sie sich hier in dem Oldenburger Lehrercollegium darbietet, sind namentlich bei öffentlichen Schulen noch neu und selten; aufser in Darmstadt ist uns ähnliches nur noch an der Musterschule zu Frankfurt a. M. vorgekommen. Hoffentlich werden solche Beispiele in Zukunft zum Wohle unserer Jugend nicht mehr als Raritäten dastehn. Ganz passend hat Hr. Br. seiner Arbeit den Ausspruch Luthers: 'Es ist eine ernste und grofse Sache, die Christo und aller Welt viel anliegt, dafs wir dem jungen Volk rathen und helfen; damit ist dann auch uns und allen gerathen und geholfen' als Motto vorgestellt, und damit recht wohl die Thätigkeit solcher Schulmänner bezeichnet, die aus Liebe zur Jugend auch Turnlehrer wurden. Hr. Br. hat nächst eigener Be-

thätigung für die in Rede stehende Sache das Verdienst, die Schulmänner mit grofser Beredtsamkeit und Wärme auf die Spiefssche Turnunterrichtsmethode hingewiesen zu haben, was jedesfalls zu einer weitern Ausdehnung eines rationellen Schulturnens beitragen wird. Er hat das Schulturnen nach Spiefs als eine unschätzbare Bereicherung und Ergänzung des Schullebens kennen gelernt und es steht zu hoffen, dafs mit ihm noch viele Schulmänner der Sache näher treten, damit die von ihm citierten Worte Spiefs': 'Es ist unsere tiefste Ueberzeugung, dafs gerade das Turnleben, wie es der Turnunterricht in Schulen zu erziehn hat, der Gegenstand ist, welcher die ernsteste Beachtung aller derer verdient, die ein Herz für die Wohlfahrt der Jugend haben und das heilsame einer umfafsendern und sorgfältigern Erziehungsweise derselben in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben erkennen. Vor allem sind es die Schulmänner und Lehrer, die sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, dafs gerade sie es sind, welche der Schule auch das Turnen zu gewähren haben. Ihnen liegt es ob, mit jugendlichem Geiste selber Hand anzulegen beim Turnunterrichte, der, wie aller Unterricht, im rechten Geiste nur von solchen gegeben werden kann, die dem gesammten Entwicklungsgange der Schüler im Schulleben nahe stehn und vertraut sind mit der Kunst des Lehrers, von solchen, die überhaupt Erzieher von Beruf sind' damit diese Worte im Schulleben ihre praktischen Beziehungen erhalten.

Nun hätten wir eigentlich alles schon gesagt und angedeutet, was in Bezug auf eine für Schulen brauchbare Unterrichtsmethode im Turnen vorzubringen wäre. Es bleiben uns aber noch die 'gymnastischen Freiübungen nach dem System Lings' übrig, die auch für Gymnasien bestimmt sind, da ihr Verf. S. 113—115 den Entwurf eines Unterrichtsplanes für einen jährigen Cursus eines sechsclassigen Gymnasiums gibt. Da bei den preussischen Gymnasien die Gymnastik unter angemefsener Berücksichtigung des Lingschen Systems getrieben werden soll, so gibt uns vorliegende Schrift Veranlafsung, unser Augenmerk auch hier auf dasselbe zu richten.

Das gymnastische System des Schweden Pehr Henrik Ling hat sich bei uns in Deutschland factisch geltend gemacht in der königl. Centralturnanstalt zu Berlin, welche in dem ehemaligen Artilleriehauptmann Rothstein, einem eifrigen Anhänger Lings, ihren Unterrichtsdirector erhalten hat. Hr. Rothstein hat die 'Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling' in vier Abschnitten, welche die paedagogische, die Heil- und Wehrgymnastik enthalten, theoretisch bearbeitet, und wird noch in zwei Abschnitten die aesthetische Gymnastik und die Organisation derselben im Staate folgen lafsen. In diesem Werke ist dasjenige zur vollständigen wifsenschaftlichen Darstellung gebracht worden, was von Ling und seinen Schülern nur in Bruchstücken und Grundzügen hinterlafsen worden war. Darnach hat sich die schwedische Turnkunst der deutschen gegenüber eine rationelle genannt und jene als eine empirische

vorworfen, ja sogar ihre Unterdrückung verlangt, weil sie über ihre Mittel und Zwecke vollständig im unklaren geblieben sei. Inwiefern solche Vorwürfe gegründet sein könnten, haben wir schon oben angedeutet. Hr. Rothstein trat als Vertreter der schwedischen Turnschule in heftige Opposition zu der sogenannten Berliner Schule, die allerdings ihren Schwerpunkt in vielerlei andere Dinge, nur nicht in eine systematische, rationelle Durchbildung ihrer Mittel gelegt hatte. Das Lingsche System erkannte in seiner paedagogischen Gymnastik den Menschenorganismus als Ausgangspunkt und Ziel, als den Grundgedanken aller Gymnastik, weshalb die gymnastischen Einwirkungen auch nur solche sein dürfen, welche die Bildung oder Umbildung des menschlichen Organismus zu fördern im Stande sind. Ling schuf darnach eine Lehre von den Körperbewegungen in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, welche der menschliche Organismus zeigt. Nach seiner Lehre waren nur durchdachte, auf Ziel und Ausgangspunkt bezogene Turnübungen zulässig, während jedes planlose Turnen streng ausgeschlossen wurde.

That es nun auf der einen Seite wirklich Noth, in den Betrieb der Turnübungen ein gut Theil ratio zu bringen, so will es uns doch bedünken, als sei man in das andere Extrem verfallen, indem man die Turnkunst in dem Bestreben einer wissenschaftlichen Begründung zu einer 'abstracten Muskellogik' erhob. Ein solches mathematisches Berechnen der Leibesübungen müste aber dem ganzen Betriebe derselben einen beengenden schwerfälligen Charakter verleihn, der unsern deutschen Turnschülern schwerlich zusagen dürfte. Man hat darum auch keine grofsen Hoffnungen gehegt, dafs für die Schulen aus dem Lingschen System bedeutende Früchte erwachsen würden. Ob sich die schwedische Turnjugend bei gedachtem Turnsystem wohl fühlt, ist dem Ref. noch von keiner Seite bestätigt worden; was wir darüber in allgemeinen Andeutungen gehört, rührt meist von Aerzten, nicht von Schulmännern her. Hr. Rothstein wirft auch in vorliegendem Werke (S. 107) der deutschen Turnkunst 'leere Endlosigkeit' vor, weil diese ihre praktischen Uebungen nach Zweck und Wirkung nicht begrenze und motiviere. Leicht kann man dem Ankläger diesen Vorwurf zurückgeben, insofern er bei der wissenschaftlichen Begründung der Gymnastik ganz unbewust bis zur Uebertreibung universalistisch verfährt und in das 'System der Gymnastik' Organo-Mechanik, Diaetetik, Anatomie, Physiologie, Aesthetik u. dergl. hineinträgt, so dafs das Turnen vor lauter Wissenschaftlichkeit fast gar nicht zur praktischen Einwirkung und unterrichtlichen Gestaltung gelangen kann. Ein solches wissenschaftliches Conglomerat wäre nur dann von Bedeutung, wenn ihm lebenskräftige frische Sprofsen entkeimten, was im vorliegenden Falle eine mit dem Schulleben und der Gesammtentwicklung deutscher Erziehung und deutschen Lebens im organischen Zusammenhang stehende praktische Turnkunst wäre. Die Turnkunst ist ein Gegenstand praktischer Art, und so sehr man die bisher übersehene wissenschaftliche Basierung derselben als eine wesentliche

Seite des Turnens anzuerkennen hat, so macht das doch nicht seinen ganzen Begriff aus. Mufs man dem paedagogischen Theile der schwedischen Gymnastik seinen theoretischen Grundsätzen nach viel gutes zugestehn, so ist in Betreff des praktischen Nutzens dieser gymnastischen Bewegungslehre noch viel zu wünschen übrig. In diesem Sinne haben auch die 'gymnastischen Freiübungen' des Hrn. Hauptmann Rothstein nicht die Bedeutung, wonach ihr Verf. alles bei uns schon vorhandene dieser Art negieren könnte. Auch jene vornehme Ueberhebung der schwedischen Gymnastik über die deutsche Turnkunst mufs uns nach Einsicht des vorliegenden als unmotiviert erscheinen.

Wir haben unter 'Freiübungen' diejenigen Turnübungen zu verstehn, welche ohne Benutzung von Geräthen und Gerüsten ausgeführt werden. Man ist gewohnt, A. Spiefs als den Schöpfer dieser nützlichen Turnart zu betrachten, und auf sie bezieht sich vorzugsweise, was Rector Breier mit seinen Collegen als das bildende und bildsame des Spiefsschen Unterrichtsmaterials rühmt. Hier hat man die Eigenschaften eines Turnunterrichts entdeckt, wie ihn die Schule als solche nothwendig fordern mufs. Diesen Spiefsschen Freiübungen gegenüber tragen die Rothsteinschen einen ganz andern Charakter an sich, der von einer militärischen gemefsenen Commandoförmlichkeit und von einem kalten wifsenschaftlichen Rigorismus nicht frei zu sprechen ist, während sich Spiefs durch jene methodische und paedagogische Anweisung auszeichnet, mit welcher er durch eine sorgfältige und überaus sinnige Durcharbeitung seines Lehrobjects dem Jugendleben näher getreten ist. Man merkt es den Rothsteinschen Freiübungen sogleich an, dafs ihr Verf. auf dem Wege der Wifsenschaft und Reflexion zu ihnen gelangt ist, während sie sich bei Spiefs aus dem wirklichen Unterrichte selbst gestaltet und darum hier ein lebendigeres frischeres Gepräge erhalten haben.

'Was aus dem Leben frisch hervorgesprungen,
Wird wie das Leben selber auch ergreifen.'

Auch hier beginnt Hr. Rothstein mit wifsenschaftlichen Deductionen über das physische und psychische des Menschen, über Raum- und Zeitformen u. s. w., und gelangt nach Aufzählung der Betriebsregeln zu den eigentlichen Uebungen, welche sich zunächst auf die einfachsten Gliederbewegungen am Ort beschränken, denen die zusammengesetzten und die Körperwendungen folgen. Ob beim Unterrichte Ausdrücke wie die hier gebrauchten 'Rumpfwendstellung, Halbstreckschlufsschrittstellung' u. s. w. zweckmäfsig sind, möchten wir wohl bezweifeln. Dieser ersten Abtheilung folgen die Bewegungen von der Stelle (S. 44—60) nach Gang-, Lauf- und Springübungen geordnet, während die 'Gang- und Laufübungen unter Beobachtung besonderer Raum- und Zeitformen' die gröfsere Hälfte dieses Abschnitts ausmachen. Gegen die Spiefssche und sogar gegen die alte GutsMuthsche Bearbeitung ist dieser Theil des Rothsteinschen Werkes nur dürftig ausgefallen. Dasselbe gilt auch von den 'Gang- und Laufübungen unter Beobachtung besonderer Raum- und Zeitfiguren', obgleich sich dabei einiges neue

und brauchbare, z. B. der Häpflauf, Kettendurchzug, Trabanten- und Webelauf, Radgang u. s. w. vorfindet. Diese kunstvollen Bewegungen einer gröfsern Turnerabtheilung stellen sich so ähnlich wie unsere gesellschaftlichen Touren- und Contretänze dar, und sind für den Ordnungssinn der theilnehmenden, wie für gefällige leibliche Gebährdung und Uebung ganz besonders geeignet und im Stande, die aesthetische Seite des Turnens hervortreten zu lafsen. Spiefs hat diese gemeinsamen, oft sehr complicierten rhythmischen Bewegungen der ganzen Turnerschaar sehr passend 'Reigen' genannt, während die Bewegung der einzelnen oder einzelner Reihenkörper unter 'Tanz' verstanden wird. Im Reigen erhalten die Freiübungen ihren Gipfel- und Höhenpunkt. Gewähren nun die Spiefsschen Freiübungen eine viel freiere und allseitigere turnerische Durchbildung als die Rothsteinschen, so stehn auch die Spiefsschen Reigen weit über dem, was uns hier von ähnlichem dieser Art geboten wird. Der Abschnitt 'Reigen und Tanz' in dem schon 1851 erschienenen II. Theile des Schulturnbuchs von Spiefs (S. 334—404) bietet ungleich mehr und befseres als die schwedische Turnschule. Ueberhaupt tritt gerade in diesen beiden ersten Abschnitten des Rothsteinschen Werkes die Armuth und das unlebendige der schwedischen Gymnastik recht deutlich hervor gegen die Allseitigkeit und Genialität der Spiefsschen Frei- und Ordnungsübungen.

Hätte somit in den gedachten Turnarten die schwedische Gymnastik vom deutschen Turnen sehr viel noch zu lernen, so müfsen wir das Verhältnis einigermafsen umkehren in Bezug auf den folgenden Abschnitt 'Bewegungen mit Stützungen' (S. 61—86). Hier tritt die schwedische Gymnastik mit einer Eigenthümlichkeit auf und bietet Uebungen, welche so von der deutschen Turnkunst noch nicht angewendet wurden.

Bei diesen Stützübungen (*stöd*) treten nemlich zwei Turner in Wechselthätigkeit zueinander. Indem z. B. der eine die Arme zum Stofs nach oben angezogen hat, erfafst der andere hinter ihm stehende von aufsen die Handgelenke des ersten und leistet ihm bei dem Bemühen, die Arme langsam nach oben zu strecken, angemefsenen Widerstand. Von beiden Seiten wird dadurch eine Kraftanstrengung erforderlich, doch so, dafs der Widerstand des einen stets in dem rechten Verhältnisse zur Kraftaufwendung des andern steht, indem dabei durchaus kein Ueberwinden einer Kraft beabsichtigt wird. Neben der Ausbildung des feinen Gefühls für Regelung der eignen und fremden Bewegung kommen vornehmlich die physiologischen Wirkungen dieser Stützübungen in Anschlag. Während unsere Turnkunst meist nur die willkürlichen Muskeln des menschlichen Körpers durch active Bewegungen in Anspruch nahm, so wendet die schwedische Gymnastik auch diese Stützübungen oder duplicierte Bewegungen an, wodurch eine Einwirkung nicht blofs auf Muskeln, sondern auch auf das sehnige und elastische Gewebe in allen übrigen Körpertheilen und dabei namentlich auf Puls- und Blutadern, auf Nerven u. s. w. ermöglicht

wird. Daher ist man durch solche Uebungen im Stande, sehr bestimmt auf die Blutgefäfse, die Nerven, die Eingeweide u. s. w., und zwar die Ernährung derselben hemmend oder befördernd, einzuwirken. Die schwedische Gymnastik gibt diesen duplicierten Bewegungen besonders als arteriellen einen Vorzug vor den blofs activen, da man durch dieselben in allen nur möglichen Richtungen das Muskelgewebe zur Contraction bringen, durch sie auch nur allein das ganze Gefäfssystem desselben erregen kann. Auf diese Erscheinung gründet sich besonders die Anwendung der Gymnastik für Heilzwecke, und bezeichnend ist es, dafs die schwedische Gymnastik wider die ursprüngliche Absicht ihres Gründers vorzugsweise auf dem Felde der Heilkunde an Terrain gewinnt *).

Rothstein theilt zwar mit Ling das System der schwedischen Gymnastik in vier Theile, welche die paedagogische, militärische, medicinische und aesthetische Gymnastik umfafsen sollten. Lings Schüler sind jedoch davon bedeutend abgewichen; namentlich kennt de Ron nur éine Gymnastik, und der gegenwärtige Director der Stockholmer Centralturnanstalt, Prof. Branting, nimmt nur eine medicinische Gymnastik an, die alle übrigen Theile umfafst. Dieser Umstand ist bei Entscheidung der Frage: ob die schwedische Gymnastik in ihrer praktischen Durchführung von unsern Schulen zur nutzbaren Anwendung gebracht werden könne, nicht ohne Bedeutung.

Wenn Hr. Bigge in seiner oben angeführten Abhandlung (S. 12) sagt: 'Namentlich werden die Stüdübungen der schwedischen Turnschule als zu umständlich, zeitraubend und höchstens unter erwachsenen möglich, auf Schulturnplätzen wohl schwerlich Eingang finden', so können wir dem nach unsern Erfahrungen widersprechen. Für die jüngern Alter dürften die Stützübungen allerdings weniger geeignet sein, während sie sich für die Schüler der obern Gymnasialclassen als ganz passend und zweckmäfsig erweisen werden. Die vorliegende Schrift bietet eine Auswahl von 14 Beispielen einfacher Stützübungen und von 11 Beispielen mit doppelter Stützung, wovon mehrere, z. B. der Hochsprung, der Stützumschwung, die Lasthebe u. s. w. für geübte Turner leicht ausführbar sind und sich gewis auch auf unsern Schulturnplätzen einbürgern werden. Die 'Ringeübungen' (S. 87—94) sind mit der der schwedischen Schule eignen Vorsicht und Genauigkeit behandelt, welche gerade hier ganz an ihrer Stelle sind, um diesen nicht unwichtigen Theil der gymnastischen Uebungen in der rechten Weise zur Darstellung zu bringen. Die 'Elementarübungen aus der aesthetischen Gymnastik' (S. 95—103) sind sehr mager ausgefallen und wir stimmen mit Dr. Timm in der Behauptung überein, dafs die Aufstellung der aesthetischen Gymnastik als einer Hauptart als

*) Wir verweisen hier auf die wichtige Schrift: Die Heil-Gymnastik oder die Kunst der Leibesübungen angewandt zur Heilung von Krankheiten nach dem System des Schweden Ling und seiner Schule, von Dr. A. C. Neumann. Berlin 1852. gr. 8.

verfehlt zu bezeichnen ist. Insofern die ganze Gymnastik den menschlichen Organismus zur Darstellung seiner natürlichen Einheit bringen will und überall 'volle Harmonie' jeder Bewegung fordern mufs, kann das aesthetische Element nur einen mehr oder weniger hervortretenden Gesichtspunkt, aber keine Art abgeben, wenn anders nicht die Darstellungen eines Schauspielers auch als ein Bestandtheil der öffentlichen Erziehung gelten sollen. Doch müfsen wir unser Urtheil noch so lange zurückhalten, bis Hr. Rothstein in dem zunächst erscheinenden Bande seines Hauptwerks die aesthetische Gymnastik als ein Ganzes vorgelegt haben wird.

Die Schlufsbemerkungen verbreiten sich über den Werth und die Anwendung der Freiübungen, über die Betriebsregeln und den cursorischen Fortgang der Uebungen; zuletzt folgen noch 32 Uebungszettel, von denen jeder diejenigen Uebungen umfafst, die in einer Uebungsstunde durchzunehmen sind. Wie der gymnastische Arzt zur Beseitigung von körperlichen Uebeln die besondern Uebungen genau vorschreibt, so sind solche Turnrecepte auch hier für den paedagogischen Turnlehrer gegeben. Wenn jeder verständige Turnlehrer für die Turnstunde seine Uebungen so einrichten wird, dafs eine richtige Folge derselben und eine zweckmäfsige Combination der gymnastischen Bewegungen im Interesse der Diaetetik eintritt, so will uns das von der schwedischen Turnschule beliebte reglementarische Abturnen von Uebungszetteln doch gar zu commandoförmlich erscheinen, so dafs wir auch hierin etwas unfreies und unlebendiges erblicken. Die Turnschüler möchten unser Mitleid verdienen, welche solche Uebungszettel, wie sie hier S. 119—127 geboten werden, nach der ausdrücklichen Forderung (S. 118) für einige oder mehrere Uebungstage immer zu wiederholen hätten. Ein solches stabiles Abturnen mit alleiniger Berücksichtigung des diaetetischen Zweckes kann weder der Natur des gymnastischen Schulunterrichts, noch einer hier durchaus zu fordernden lebendigen Unterrichtsgestaltung entsprechen.

In dem Unterrichtsplane für ein mittel stark besuchtes Gymnasium sind für die Classen Prima und Secunda ganz passend Wurfübungen, sowie Uebungen im Degen- und Spiefsfechten angeordnet. Auch Spiele sind für die untern Classen empfohlen, obgleich das Werk keine Turnspiele enthält, die am geeignetsten in Gesellschaft der Freiübungen aufzuführen waren. Es wäre überhaupt interessant gewesen, einige gymnastische Spiele der schwedischen Turnschule kennen zu lernen.

Nach Spiefs' Vorgange sagt Hr. R. S. 115: 'Bei Zusammenziehungen der Classen würden die Uebungen noch in der Art zu arrangieren sein, dafs der eine Theil der übenden die Bewegungen vornimmt, der andere die letztern mit Gesang begleitet, wozu natürlich Compositionen benutzt werden müfsen, deren musikalischer Rhythmus dem Rhythmus der Bewegungen entspricht.' Nach Durchsicht der 'gymnastischen Freiübungen' ist dem Ref. jedoch nicht klar geworden, wo

der Gesang passend anzubringen wäre, denn die von Hrn. Rothstein zu diesem Zwecke bezeichneten Uebungen im Marschieren, im Lauf und Hüpflauf reichen dazu keineswegs hin. Anders ist das bei Spiefs, der seinen schönen Schrittweisen und Gangarten eine solche Gestaltung gegeben hat, dafs sie bald in $^4/_4$, $^3/_4$, $^2/_4$, $^3/_8$, $^6/_8$ Takt mit verschiedener Betonung bald des 1., 2., 3. Viertels oder Achtels ausgeführt werden. Dazu finden sich die geeigneten Lieder fast von selbst, und viele der Spiefsschen Turnübungen kann man füglich Lieder ohne Worte nennen, wie Spiefs in der That schon bekannte Lieder von seinen Turnschülern öfter durch Uebungen oder mit den Handklappern, Castagnetten u. s. w. ohne Gesang darstellen läfst.

Diese Anführungen mögen hinreichen, um auf das Werk von Rothstein aufmerksam zu machen, das von dem einmal eingenommenen Standpunkte aus mit ebenso viel Geschick als Einsicht bearbeitet worden ist. Dem Hrn. Verf. müfsen Ernst, Eifer und Hingebung für die Sache gewis in vollem Mafse zuerkannt werden, obgleich ihn ein übermäfsiges Eingenommensein für das schwedische Turnen leicht ungerecht werden läfst gegen deutsches Turnwesen. Dieser Umstand nöthigte auch den Ref. zu einem Parallelisieren der 'gymnastischen Freiübungen nach Ling' mit schon vorhandener deutscher Arbeit. Das deutsche Turnen hat denn doch tiefere Wurzeln und Stämme, als dafs es so ohne weiteres mit schwedischer Hilfe als unnützes Unkraut ausgerifsen und weggeworfen werden könnte. Das Werk wird übrigens denen, welche sich damit begnügen, dem Turnen vorwiegend eine physiologisch-anatomische oder sogenannte diaetetische Grundlage zu geben und sich davon reiche Früchte versprechen, eine willkommene praktische Anleitung geben. Für diejenigen Lehrer und Erzieher aber, welche mit Spiefs beim Turnen 'den Leib als die Form und Schale betrachten, in welcher das Wesen unserer vollen Persönlichkeit sich aus- und eingestaltet zum ganzen Menschen für irdischen und himmlischen Dienst und Zweck zugleich', wird das Rothsteinsche Werk nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wenn schon einzelnes Beachtung verdient. Sehr treffend charakterisiert Dr. Timm die in vorstehender Abhandlung berührten Richtungen auf dem Gebiete des Turnwesens mit den Worten: 'Jahn begriff das Turnen vorzugsweise als Spiel, und den Turnplatz als den Tummelplatz der Jugend; Ling als Wifsenschaft, und den Turnplatz als eine Lehranstalt; in Spiefs sehn wir das beginnende Bemühn, diese einzelnen Seiten zur Einheit in Theorie und Praxis zu bringen; und die fortwährende Aufgabe der Sache bleibt es, in allseitiger Gewahrung ihrer Momente den ganzen Kreis ihrer Beziehungen zu Leben und Bildung aufzufafsen.' So hoffen wir denn, dafs mit Dr. Timm sich noch recht viele Schulmänner davon überzeugen: wie im Gegensatze zu dem alten in seiner Fortbildung sich immer mehr der Schule entfremdenden Turnen nun von A. Spiefs durch die so nöthige paedagogische und methodische Behandlung der Sache eine engere Verbindung des Turnens mit der Schule wieder hergestellt ist, wobei die von der schwedischen Turnschule so nach-

drücklich betonten diaetetischen Grundsätze keineswegs ausgeschlofsen werden.

Dresden. *M. Kloss.*

L'algèbre d' Omar Alkhayyâmi, publiée, traduite et accompagnée d'extraits de manuscrits inédits, par *F. Woepcke*, Docteur agrégé à l'université de Bonn, Membre de la société Asiatique de Paris. Paris, Benjamin Duprat, libraire de l'Institut. 1851. XX, 128 und ℔ S. 8.

Erst in der neuesten Zeit ist es Mathematikern, die der arabischen Sprache gar nicht oder nur sehr wenig kundig sind und daher nicht direct aus den Quellen schöpfen können, möglich geworden, sich mit den wichtigsten arabischen Autoritäten bekannter zu machen und zugleich von der gesammten Entwicklung der Mathematik bei den Arabern ein anschauliches Bild zu erhalten; und es war wahrlich hohe Zeit, dafs einige Vorurtheile und irrige Ansichten, die sich selbst in den berühmtesten Werken, die die Geschichte der arabischen Geometrie und Algebra behandeln, vorfinden, endlich gründlich beseitigt wurden. Man schenkte z. B. den Arabern nur als Uebersetzern der Griechen einige Aufmerksamkeit und zweifelte daran, bei ihnen viel originelles und von der griechischen Bildung abweichendes, überhaupt eine wesentliche Fortentwicklung der Wifsenschaft zu finden. Diese und eine Menge verwandter Irthümer stellen die in den letzten Jahrzehnten herausgekommenen, allein brauchbaren Uebersetzungen der arabischen Originale mehr und mehr ab; die ältern lateinischen Uebersetzungen des 12ten und 13ten Jahrhunderts, welche überdies nur weniges umfafsen, sind dazu nicht geeignet, da sie zu viel Ungenauigkeiten enthalten. Leider sind die Gesammtresultate dieser neuen Studien noch nirgends mit genügender Vollständigkeit gesammelt. Man findet vieles in Zeitschriften zerstreut, und nur etwa Chasles' Geschichte der Geometrie (Uebersetzung von Sohncke S. 561 flg.), so wie Nesselmanns Geschichte der Algebra (besonders im 2ten Capitel) gewähren einen freilich noch lange nicht genügenden Ueberblick. Es ist daher im Interesse dieser wichtigen Partie der Geschichte der Mathematik sehr zu wünschen, dafs alle die dunkeln Lücken derselben bald mit solcher allseitigen Befähigung ausgefüllt werden möchten, wie sie Hr. Woepke bei der Ausgabe des Omar Alkhayyâmî bewiesen hat. Diesen neuern mathematisch-philologischen Forschungen möchte es denn auch bald gelingen, das Verhältnis klar zu bestimmen, in welchem die arabische Mathematik zur indischen steht, für welche Colebrookes Werk von gröfster Wichtigkeit ist.

Die verdienstvolle Arbeit des Hrn. Dr. Woepke zerfällt in vier Theile: Vorwort, Uebersetzung, Zusätze und Urtext. Das Vorwort

gibt zunächst einige historische Vorbemerkungen über die drei von ihm benutzten Manuscripte. Für das beste erklärt er den mit A bezeichneten Codex, Nr. 1136 der Bibliothèque nationale, obgleich derselbe grofsentheils keine diakritischen Punkte hat. Diese zeigt der Codex B (Nr. 1104 der Bibl. nat.), der aber noch nicht die Hälfte des Textes enthält und überdies zum Theil ganz unleserlich geworden ist. Auf dieses Fragment hat schon Lédillot (Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque royale. Tome XIII p. 130 ff.) hingewiesen und Hr. Woepcke selbst in Crelles Journ. f. Math. XL S. 160—172. Aufserdem benutzte Hr. W. noch eine sehr brauchbare Leidener Handschrift (C) und zu den Zusätzen noch einige andere Pariser und Leidener Manuscripte. Die scharfe und genaue Kritik des Textes, welche einige Male allen drei Handschriften zum Trotz Correcturen vornimmt und erst durch dieselben die Beweise klar und verständlich macht, so wie die der modernen Terminologie angepasste Uebersetzung, ferner die in den Anmerkungen fleifsig durchgeführte Umschreibung der Formeln und Gleichungen in Buchstaben, endlich die zur geometrischen Construction der Gleichungen gezeichneten Figuren, welche neben der arithmetischen Lösung consequent die geometrische geben — alles dies beweist, dafs Hr. W. den vorliegenden schwierigen Stoff nicht nur beherscht, sondern tiefer in das Wesen der arabischen Mathematik eingedrungen ist als irgend einer seiner Vorgänger.

Das Vorwort theilt aufser den Notizen über die Manuscripte die wenigen bekannten Data über Alkhayyâmîs Leben vollständig mit und macht uns mit seiner Methode, so wie mit den Resultaten seiner Forschungen bekannt. Die Anordnung seines Werkes selbst ist in der Kürze folgende: eine Einleitung gibt die Definitionen der wichtigsten algebraischen Grundbegriffe mit häufig eingemischten Anrufungen des Höchsten. Eine systematische Gleichungstabelle macht dann den Anfang des eigentlichen Werks; hierbei werden zugleich alle die speciellen Fälle hervorgehoben, welche bereits frühere Algebraisten behandelt haben. Es folgen dann binome Gleichungen und trinome Gleichungen des zweiten Grades mit fortwährender Hinweisung auf euklideische Theoreme. Wenn Diophantos nur von éinem Wurzelwerth quadratischer Gleichungen spricht, so weifs dagegen Alkhayyâmî nicht allein, dafs es deren mehrere geben kann, sondern er behandelt auch die positiven Wurzelwerthe mit vollkommener Genauigkeit. Besonders interessant sind auch die Theoreme, welche er der Construction der Gleichungen des dritten Grades voranstellt. Diese selbst sind für Trinome und Quadrinome behandelt. Den Schlufs bilden Gleichungen mit Bruchformen, in welchen statt der Unbekannten selbst deren reciproker Werth erscheint, und Zusätze Alkhayyâmîs, welche an wichtigen Notizen für die Geschichte der arabischen Mathematik reich sind.

So weit Alkhayyâmî. Der Verf. gibt aber noch 5 Fragmente aus andern arabischen Mathematikern und zwar sowohl die Uebersetzung,

als auch an dieselbe angeknüpfte Abhandlungen. Das erste enthält ein Mémoire d'Ibn Alhaïtham, c'est-à-dire du Chaïkh Aboûl Haçan Ben Alhaçan Ben Alhaïtham sur la section d'une ligne employée par Archimède dans le second livre. Es ist der 5te Lehrsatz des 2ten Buches der Abhandlung über Kugel und Cylinder. Archimedes stellt sich hier bekanntlich die Aufgabe, eine Kugel so von einer Ebene schneiden zu lafsen, dafs die beiden Segmente ein bestimmtes Verhältnis erhalten, eine Aufgabe, die zu der kubischen Gleichung $x^3 + a^2b = cx^2$ führt, wenn man eine Linie, auf der zwei Punkte gegeben sind, zu Hilfe ruft. Auch das zweite Fragment beschäftigt sich mit diesem Problem. Das dritte, wahrscheinlich ein Auszug aus einer Abhandlung Algoûhis, zeigt, dafs bei der gleichzeitigen Construction zweier Gleichungen zwischen x und y mit Hilfe des Durchschnitts zweier Kegel der Fall, wo sich beide berühren, genauer erörtert wird als bei Alkhayyâmî, indem die zwischen den Coefficienten der Gleichung für diesen Fall eintretenden Relationen entwickelt werden. Da Alkh.s Methodik nicht zur Construction der biquadratischen Gleichungen ausreicht, so hat Hr. W. im 4ten Zusatze gezeigt, dafs die Araber dies nicht nur in speciellen Fällen leisteten, sondern derartige Probleme auch auf ihren algebraischen Ausdruck brachten, so dafs man wirklich in aller Strenge behaupten kann, dafs sie biquadratische Gleichungen mittelst des Durchschnitts zweier Kegelflächen construierten. Auch einzelne Gleichungen höherer Grade construierten sie wahrscheinlich mit Hilfe der ihnen aus griechischen Werken bekannten Curven höherer Grade. Das letzte Fragment gibt einen Auszug einer arabischen Abhandlung über die Dreitheilung des Winkels — bekanntlich zugleich mit dem bekannten delischen Problem von Plato bis Vieta ein geometrisches Hauptproblem. Zugleich aber führt es mehrere Auflösungen, welche die Araber für dasselbe gefunden, mit einer solchen Genauigkeit und Belesenheit durch, dafs wir zum Schlufs nochmals erklären müfsen, dafs jeder Mathematiker, welcher sich für die Geschichte seiner Wifsenschaft interessiert, aus dieser Monographie ein deutlicheres Bild von der arabischen Mathematik gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts*) gewinnen wird, als durch alle die vereinzelten und zum Theil ganz unzuverläfsigen Notizen, welche sich in den historischen Schriften über Mathematik vorfinden.

Die äufsere Ausstattung ist zu loben, die Zahl der Druckfehler sehr gering.

Dessau. *C. Böttger.*

---

*) Alkhayyâmî nahm an der Berechnung und Einführung der gelalischen Aera Theil, welche vom seldschuckischen Hofe ausgieng (15. März 1079, vgl. Montucla: Hist. des math. éd. nouv. t. I p. 387).

Handbuch der englischen Literatur. **Für Freunde der englischen Sprache und höhere Unterrichtsanstalten*) bearbeitet von Dr. *A. Boltz*, Lehrer der modernen Sprachen und der Handelswissenschaften an der Handelsschule**), und Dr. *H. Franz*, Lehrer der englischen Sprache und Literatur am königl. franz. Gymnasium und an der Handelsschule. 1r Theil. Die Prosaiker. 2r Theil. Die Dichter. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1862. XV und 416; XII und 429 S. Lex. 8.**

Dieses Handbuch beabsichtigt, eine wohlgeordnete Uebersicht der gesammten englischen Litteratur, von ihren ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit zu geben. Einer so gewaltigen Aufgabe auf so beschränktem Raume einigermafsen zu genügen, setzt eine tiefe und umfassende, nur durch langjährige Studien erreichbare Kenntnis der betreffenden Litteratur voraus, wenigstens eine solche, aus welcher bescheiden auftretende ältere Sammlungen ähnlicher Art, z. B. die von Ideler und Nolte, Dr. Herrig hervorgegangen sind, und jedesfalls eine etwas gröfsere, als der im poetischen Theile häufig abgeschriebene Daniel Scrymgeour in seiner Poetry and Poets of Britain zu Markte bringt. Die Herren Verf. konnten etwa sagen, dafs sie, anstatt eine Masse Lesestücke aus ihnen der Mehrzahl nach unbekannten Autoren planlos zusammenzuraffen, vieles bereits von andern, z. B. Dr. Herrig umsichtig ausgewählte Material abgeschrieben und dazu noch einige Stücke selbständig ausgewählt und von einer übergrofsen Anzahl von Autoren so viele Bruchstücke gegeben hätten, dafs dies alles zugleich mit einigen oft fast nur aus langen Citaten zusammengesetzten Einleitungen und fragmentarischen Notizen jeden Freund der englischen Sprache zunächst abstöfst, aber recht ausdauernde und häufig zwischen den Zeilen lesende Freunde zu einigen Ideen über die einzelnen Epochen der englischen Litteratur und über die fortschreitende Entwicklung der Sprache anregen kann. Damit wäre denn freilich zugleich der unfertige und unselbständige Charakter des ganzen Buches, so wie dessen sehr fragliche Brauchbarkeit zu Gymnasialzwecken genügend bezeichnet worden.

Der erste Band beginnt mit einer 'Geshichte (sic!) der Sprache', d. h. einigen Andeutungen und Winken, welche zum Studium dieser Geschichte anregen sollen; denn viel mehr kann auf éinem Druckbogen doch nicht geboten werden. Es heifst gleich zu Anfang: 'Die englische Sprache, ein geniales Gemisch (?) der verschiedenartigsten

---

*) Diese ungewöhnliche Hintansetzung der höhern Unterrichtsanstalten, die, wie es fast scheinen könnte, mit der englischen Sprache nicht befreundet sind, zeigt nicht blofs der Titel, sondern, wie bald dargethan werden soll, das ganze Werk.

**) Nemlich zu Berlin. Auf dem Titel des zweiten Bandes heifst Dr. A. Boltz Lehrer der russischen Sprache an der königl. Kriegsschule.

Idiome, bietet in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein scheinbar willkürlich durcheinander geworfenes Gebilde dar, das an Regellosigkeit und schönheitswidrigen Sprach- und Satzformen seines Gleichen nicht findet. Und doch ist es ein Leichtes (,) dieses bunte Gewirr zur reinsten Harmonie, diese anscheinende Willkür zur vollendetsten Regelmäfsigkeit zurückzuführen, wenn wir zunächst ihre historische Bildung und Entwicklung in Betracht ziehen und sodann in den Bau derselben, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, einen tiefern Blick werfen.' Es ist wahr, dafs die englische Sprache den Streit ihrer heterogenen Elemente dadurch geschlichtet hat, dafs sie sich auf höchst einfache Formen beschränkte; wo weisen denn aber die Verfafser jene 'reinste Harmonie und vollendetste Regelmäfsigkeit' nach? Sagen sie doch später selbst, dafs die englische Sprache schliefslich immer mehr an grammatischer und syntaktischer (?) Schönheit eingebüfst habe, dafs sich die verschiedenen Glieder eines Satzes, so zu sagen, von einander abstemmen (??), statt sich harmonisch zu einem schönen Ganzen zu gestalten und zu verbinden. Wo bleibt aber da die reinste Harmonie? Die englische Sprache hat gewis manchen hohen Vorzug, — Einfachheit der Formen, grofse Affinität mit andern Sprachen, Kraft und Energie des Ausdrucks, Entschiedenheit im prosaischen und poetischen Ausdruck u. s. w. — aber die reinste Harmonie dürfte schwer nachzuweisen sein. Auch erschien uns, um noch auf einige Einzelheiten dieser Geschichte einzugehn, die Behauptung unbegründet, dafs es im ersten Jahrhundert nach der Eroberung kaum irgend welche Autoren in der englischen Sprache gegeben habe und dafs wir von denen, die vor Chaucer schrieben und deren Schriften erhalten sind, jedes Zeugnisses des Beifalls ihrer Zeitgenofsen und ihrer Nachfolger entbehren. Diese Negation ist etwas stark, wird aber durch eine sehr sichere Behauptung (zu Anfang des ersten Abschnitts der zweiten Periode) noch überboten: 'diese Epoche (1558—1649) ist unstreitig eine der schönsten, wenn nicht die grofsartigste in der Geschichte der ganzen menschlichen Erkenntnis; denn nie und nirgend ist eine ähnliche anzutreffen, die ihr ebenbürtig zur Seite gestellt werden dürfte.' Das ist mehr als Enthusiasmus, und schon den Enthusiasmus lieben wir nicht in einem Handbuche, in welches kurz und bündig ausgesprochene, aus vollständiger Sachkenntnis hervorgegangene Urtheile gehören.

Vom Ormulum wird S. 12 der Einleitung gesagt, dafs nur einzelne Auszüge daraus gedruckt worden seien; seitdem ist erschienen: The Ormulum, now first edited from the original manuscript in the Bodleian with notes and a glossary by Robert Meadows White. D. D. 2 Voll. Oxford 1852. — Ebenso ungenügend wie das Ormulum wird S. 16 Robert oder, wie er richtiger heifst, William Langlaude besprochen. Gegen das Ende dieser Einleitung erwähnen die Verff. die von J. Grimm (Ueber den Ursprung der Sprache) ausgesprochene Behauptung, dafs die englische Sprache befähigt sei, sich zu einer Universalsprache aller Nationen zu erheben, und fügen bescheiden hinzu:

'wäre sie nur nicht so schwer auszusprechen!' Soll dieser Einwand J. Grimms Behauptung entkräften? Gerade die Aussprache steht ihr in dieser Beziehung nicht im Wege; denn die Accentuation folgt sehr einfachen Gesetzen und die Unreinheit ihrer Vocallaute ist zur Vermittlung dieser Laute bei verschiedenen Nationen nicht ungeeignet, wie dies die Sprache der Nordamerikaner beweist. Zum Schlufs heifst es: 'Hingegen soll es ihr, nach dem Urtheile mehrer Kenner, an allen den Nüancen des Ausdrucks der feinern, gesellschaftlichen Beziehungen fehlen, für welche die französische Sprache so viele Benennungen aufzuweisen hat.' Wir wollten uns getrauen, diesen Zweifel mit Hilfe eines einzigen Bulwerschen Romans zu beseitigen, wenn wir nicht aus eigner Erfahrung wüsten, dafs es nirgends eine so feine und unverbrüchliche sprachliche Etikette gibt, als in der hohen Aristokratie der Engländer.

Auf diese Geschichte der Sprache folgt eine ebenso unvollständige Geschichte der englischen Prosa als Kunstproduct (der Hrn. Verff., die dies alles auf zwei Seiten in einer Nufs geben). Etwas reichhaltiger sind die Vorbemerkungen zu den einzelnen Perioden (für die Prosa 5, für die Poesie 4, mit einigen Unterabtheilungen), aber ruhig und klar ausgearbeitet sind auch diese nicht, sondern, wie schon gesagt wurde, eine Mosaik von Citaten aus dem Edinburgh Review, Scrymgeour, selbst aus der Storia critica della poesia Inglese des Grafen Giuseppe Pecchio, und alles dies unübersetzt. Befser passt diese fragmentarische Form für die Rückblicke und Uebersichtstabellen, welche die Verff. am Schlufse der bedeutenderen Perioden geben, um manchen Autor, von dem aus Mangel an Raum keine Probestücke gegeben werden konnten, auf diese Weise seiner Bedeutung nach einzureihen und in der Kürze zu besprechen. Es würde dem Buche nur dienlich sein, wenn hierhin noch mehrere verwiesen würden, denn es ist befser, Charakterbilder einer kleinern Anzahl gut auszuzeichnen, als multa zu geben. Die Auswahl der Lesestücke selbst ist übrigens für viele Namen nicht neu; besonders Dr. L. Herrigs select specimens of the national literature of England sind ungebührlich stark benutzt, wie wir leicht nachweisen könnten. Die kurzen Biographien und Charakteristiken der einzelnen Schriftsteller erhöhen zwar die Brauchbarkeit des Werks, aber auch hier vermifsen wir ein selbständiges Urtheil und einen sichern Standpunkt. Bei Chaucer hätte E. Fiedlers Uebersetzung der Canterbury-Erzählungen erwähnt werden können, da dieselbe eine reichhaltige Einleitung zu Chaucers Leben und Wirken enthält. Desselben Schriftstellers Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung war bei den schottischen Dichtern zu erwähnen. Für die Dichter der letzten Periode sind, namentlich in der Uebersichtstabelle, wie leicht nachzuweisen ist, die Nachrichten über die Verff., welche den Anhang des englischen Liederschatzes von Dr. K. Elze*) bilden, vielfach wörtlich benutzt,

*) Dieses von uns im Bd. LXV S. 170 ff. dieser NJahrb. bespro-

während doch dieses Buchs nur S. 410 bei Gelegenheit der amerikanischen Dichter und Dichterinnen gedacht wird. Ein solches Verfahren ist ebenso verwerflich, als der Abdruck vieler interessanten und sorgfältig ausgewählten Lesestücke aus Dr. Herrigs verdienstvoller Sammlung. Auch können wir es nur tadeln, dafs die fragmentarische und tumultuarische Form des ganzen Buches sich sogar auf mäfsig lange Gedichte erstreckt, deren Harmonie durch Excerpieren und Weglafsen geradezu zerstört wird. Man sehe z. B. was von dem sinnigen Gedichte A. Tennysons 'Godiva' übrig geblieben ist!

Die Zahl der Druckfehler ist nicht unbedeutend und das Versprechen, dieselben am Ende des 2n Theils anzugeben, nicht gelöst. S. 7 Z. 15 v. u. steht hatte für hatten; S. 22, 5 v. o. *bowide* für *bouide;* S. 24, 9 v. o. *Fischer* für *Fisher;* S. 33, 3 v. u. 1807 für 1607. Von Raleigh ist gesagt, dafs er seine History of the world 1552, also in seinem Geburtsjahre, publiciert habe; S. 39, 13 v. u. 1778 für 1578, ebenso S. 40 unten 1780 für 1580; S. 41 *Macauly* für *Macaulay* u. s. w. Im zweiten Bande S. 403 Mrs Joanna Baillie für Miss J. B.; S. 408 und 415 *Mary Ann Brown* für *Browne* u. s. w.

Die äufsere Ausstattung ist der des Wolffschen Hausschatzes, dessen zweite Auflage, da hinten ein paar Bogen angeheftet worden sind, nunmehr die vielfach ergänzte und erweiterte dritte genannt wird, sehr ähnlich.

Dessau. *C. Böttger.*

Kürzere Anzeigen.

Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht. Nebst Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Uebungen und einem deutschen Wortregister. Von Dr. *Carl Dettmer*, Collaborator am Catharineum zu Lübeck. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1852. VIII u. 120 S. 8.

Das früher gewöhnliche Vocabellernen in den Schulen findet bekanntlich nur noch in sehr beschränktem Mafse statt. Nur die im jedesmaligen Lesestücke vorkommenden Wörter müfsen in der Regel dem Gedächtnis eingeprägt werden. Dies hat den Nachtheil, dafs dem Schüler gerade eine Menge derjenigen Wörter, welche Gegenstände des gewöhnlichen Lebens betreffen und deren Benennung in der fremden Sprache deshalb dem jungen Menschen am interessantesten ist, unbekannt bleiben. Döderlein machte mit richtigem praktischen Takte durch sein Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht und die dazu gehörigen Erläuterungen auf diesen

---

chene Buch ist so eben in einer zweiten wirklich verbefserten und vermehrten Auflage erschienen.

Uebelstand aufmerksam und Hr. Dettmer liefert uns hier etwas ähnliches für das Griechische, sagt aber in der Vorrede (S. III): 'gegen eine etymologische Anordnung, wie sie Döderlein für das Lateinische befolgt hat, schienen gewichtige Gründe zu reden; doch ist, um auch dies Bedürfnis nicht unberücksichtigt zu lafsen, in Abschn. VII ein etymologischer Index gegeben worden, der sich zu Wiederholungen im ganzen und zu Nachweisen im einzelnen, namentlich in Bezug auf Wortbildung und Zusammensetzung wird gebrauchen lafsen, und dem ein Verzeichnis gleich oder ähnlich lautender Wörter beigefügt ist.' Wir halten nun gerade diesen Theil der Arbeit für den nützlichsten und vorzüglichsten, weil dem Schüler nicht früh genug klar werden kann, dafs z. B. Wörter wie φρήν, φρονεῖν, φρόνησις u. s. w. oder τίκτειν, τέκνον, τόκος, τοκεύς zu éinem Stamme gehören, denn dieses übt nicht nur oft den Scharfsinn, sondern befördert auch gar sehr das Verständnis dieser Worte und erleichtert eben dadurch die sogenannte Praeparation. Weniger einverstanden bin ich aber eben deshalb mit der Anordnung des ganzen nach den Wörterclassen, weil eine solche bunte Zusammenstellung der verschiedenartigsten Begriffe und Dinge das Lernen und Behalten des gelernten ungemein erschwert und der Nutzen davon, dafs der Schüler weifs, alle diese Wörter gehören der ersten, die der zweiten Declination u. s. w. an, ein sehr unbedeutender ist, da der Schüler dies ohnedem leicht aus den Endungen erkennt. Eher würde ich mich mit einer Zusammenstellung nach Art des bekannten alten Orbis pictus einverstehn. Etwas anders ist es mit den in Abschnitten IV—VI enthaltenen Adverbien, Praepositionen und Conjunctionen; deren Zusammenstellung zum Auswendiglernen kann für den Unterricht nicht anders als erspriefslich sein. Die Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische erstrecken sich nur über die beiden ersten Declinationen; doch möchte gerade die Einübung derselben als der leichtesten nicht eines solchen Aufwands an Zeit bedürfen. Man sieht hieraus, das Buch enthält manches gute und brauchbare, doch auch ebenso manches, was der erfahrene Schulmann weniger billigen kann.

Freiberg. *Benseler.*

Prosodische Regeln und Anweisung zum Versbau, zunächst für die lateinische Sprache, nebst Anhängen über griechische Prosodie und Metra. Von Dr. *R. W. Fritzsche*, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Leipzig, Hermann Fritzsche. 1852. 38 S. 8.

Dieses kleine Schriftchen enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der prosodischen Regeln der lateinischen Sprache und unterscheidet sich eben durch seine leichtere Uebersichtlichkeit von dem, was die Grammatiken in dieser Hinsicht enthalten. Die Anweisung zum Versbau enthält namentlich einzelne Beispiele zum Auswendiglernen so wie einige Aufgaben. Ein kurzer Anhang für Schüler der

obern Classen gibt das allernothwendigste über den griechischen Versbau. Da das Ganze nicht mehr als 2½ Druckbogen umfaſst, so ist seine Einführung als Hilfsbüchlein für den prosodisch-metrischen Unterricht in den Schulen leicht zu ermöglichen.

Freiberg. *Benseler.*

Dr. B. H. Böhme's historische Chrestomathie aus den lateinischen Schriftstellern zur cursorischen und statarischen Lectüre für die mittlern Classen der Gymnasien. Eine synchronistische Darstellung der alten Geschichte, insbesondere der Griechischen und Römischen. Dritte Auflage, nach den vorzüglichsten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller verbeſsert und durch grammatische und lexicalische Anmerkungen erläutert von Dr. *Gustav Mühlmann.* Leipzig, Wöller. 1851. IV u. 207 S. 8.

Der Zweck dieser bekannten, hier in der dritten Ausgabe vor uns liegenden Chrestomathie ist, wie ihn der verstorbene Verfaſser selbst angab, solchen Schülern zur Lectüre zu dienen, welche bereits in den grammatischen Formen geübt sind und demnach schon leichtere Sätze aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt haben. Doch sollte sie sich auch nebenbei für die freie häusliche Beschäftigung der etwas reiferen Jugend eignen und cursorisch gelesen werden können. Es sind zu diesem Behufe Stücke aus Justin, Curtius, Vellejus Paterculus, Cicero, Plinius Naturgeschichte, Hygin, Tacitus, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Gellius, Eutrop, Florus, Livius, Cornelius Nepos, Quintilian, Caesar und Sueton so zusammengestellt, daſs sie eine Darstellung der alten Geschichte abgeben. Wer nun freilich glaubt, daſs auch schon auf dieser Stufe der Bildung der Stil des Schülers nicht durch das Latein verschiedener Culturperioden der lateinischen Sprache irre geführt werden dürfe, muſs eine solche bunte Zusammenstellung von kürzern oder längern Stücken aus den verschiedensten Schriftstellern verwerfen. Referent ist jedoch nicht dieser Ansicht, weil er überhaupt als Zweck des Lateinlernens nicht die Bildung eines guten lateinischen Stils anerkennen kann, mag auch diese Ansicht mehrere Jahrhunderte lang die herschende gewesen sein. Ihm erscheint nach den jetzt obwaltenden Verhältnissen dieses Ziel als ein gänzlich verfehltes, und auch ohne eine 'Umkehr der Wiſsenschaften' gar nicht mehr zu erreichendes, wie es denn auch schon früher bei einem viel gröſsern Aufwand an Zeit dafür doch nur in äuſserst seltnen Fällen erreicht worden ist. Und insofern ist er ganz damit einverstanden, daſs das Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen diese Chrestomathie den Schulen empfiehlt. Nur läſst sich, wie ich glaube und wie ich es in meinen Musterstücken lateinischer Prosa auch praktisch versucht habe, noch ein Schritt weiter [illegible] so daſs dann nicht der zufällige Umstand, daſs gerade der [illegible] lateinische Schriftsteller bloſs das Stückchen griechische oder römische Geschichte erzählt, die Aufnahme desselben entscheidet [illegible]

innere Werth oder der interessante Gegenstand und seine Wichtigkeit für den Ideenkreis des Schülers überhaupt die Auswahl bestimmt; kurz hier dieselben Gründe gelten, wie sie bei den Chrestomathien in den neuern Sprachen zum Theil schon längst gegolten haben.

Was aber den Commentar betrifft, so hat sich hier Hr. Mühlmann durch Weglaſsung der früher beigegebenen geographischen und geschichtlichen Erläuterungen und durch Beifügung anderer, welche mehr grammatischer und erklärender Art sind, ein wesentliches Verdienst um dieses Schulbuch erworben. Uns sind dieselben gröſstentheils sehr zweckmäſsig und richtig für die angegebene Bildungsstufe der Schüler berechnet vorgekommen. Auch können wir versichern, daſs durch dieselben weder die Thätigkeit des Schülers noch die des Lehrers überflüſsig gemacht wird. Daſs der Text und die Interpunction gleichfalls verbeſsert worden sind, bedarf wohl nicht erst der Versicherung.

Und so hoffen wir, daſs sich dieses Buch in seiner verbeſserten Gestalt nicht nur die alten Freunde erhalten, sondern auch neue dazu erwerben werde.

Freiberg. *Benseler.*

Poëmatia Latina. Aus der Anthologia Latina, Virgilius, Martialis und Statius. Mit anmerkungen für schulen herausgegeben von Dr. *C. Volckmar*, lehrer an dem k. paedagogium zu Ilfeld. Nordhausen, Förstemann. 1852. IX u. 137 S. 8.

Hr. Volckmar sagt in der Vorrede: 'die in diesem bändchen enthaltenen gedichte sind bis jetzt für die schulen fast gar nicht benutzt, da sich die poëtischen chrestomathien in der regel auf Catull, Tibull, Properz und Ovid beschränken. Durch meine zusammenstellung und bearbeitung derselben habe ich also nicht etwas überflüſsiges gethan, wenn nämlich die gedichte selbst verdienen, in den höhern classen der gymnasien zugelaſsen zu werden. Davon bin ich aber vollkommen überzeugt; gehören sie doch ohne frage zu dem besten, was die poëtische literatur der Römer uns bietet.' Diese Behauptungen können wir aber nicht so unbedingt unterschreiben. Was den Martial anbetrifft, so hat schon die für die mittlern Classen von Gymnasien berechnete Chrestomathie von Morstadt eine ziemliche Anzahl von dessen Gedichten aufgenommen, und gerade für die Knaben dieser Classen eignen sich diese witzigen Spiele des Verstandes mehr als für die Jünglinge der obern Classen, wo die erwachende Phantasie von den würdigern und erhabnern Schöpfungen der Dichtkunst genährt und geleitet werden soll. Es nehmen nun aber die Sinngedichte des Martial hier von 137 Seiten nicht weniger als 110 Seiten ein, indem 267 derselben aufgenommen sind. Von den 38 kleinen Gedichten aus der latein. Anthologie sind einige recht gefällig und anmuthig, andere aber, wie z. B. gleich die zwei ersten, enthalten auch nicht die leiseste Spur von Poesie und sind nichts als einfache Inschriften,

wie sie jeder Kirchhof noch heute in Masse aufweist. Sie sind nur als älteste Denkmäler der latein. Sprache für den Sprachforscher interessant. — Aufser diesen finden sich dann noch 2 Gedichte des Papinius Statius (Villa Tiburtina Manlii Vopisci und Villa Surrentina Pollii Felicis) und die zwei bekannten des Virgil: Copa und Moretum in der Sammlung. Die letztern sind den Schülern, die sich ja gewöhnlich im Besitz einer Gesammtausgabe des Virgil befinden, schon jetzt leicht zugänglich gewesen. Und so können wir allerdings diese Chrestomathie für den angegebenen Zweck der Lectüre in den höhern Classen der Gymnasien nicht empfehlen, weil wir von dem, was sich zur poetischen Lectüre des Jünglingsalters eigne, andere Ansichten haben; wohl aber können wir den Hrn. Verf. im Interesse der Wifsenschaft auffordern, den vollständigen Martial mit einem Commentar, wie der hier gegebene ist, herauszugeben. Er wird damit eine den Freunden des Martial (und Ref. rechnet sich zu diesen) längst fühlbare Lücke in der philologischen Litteratur ausfüllen.

Freiberg. *Benseler.*

Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in Frankreich von Dr. *R. Holzapfel*, Director d. höhern Gewerb- und Handelsschule zu Magdeburg. Magdeburg 1853. VI u. 215 S. 8.

Ist es an und für sich interessant, die bei einem fremden Volke in Bezug auf Erziehung und Unterricht herschenden Ansichten und bestehenden Einrichtungen kennen zu lernen, weil sie, wie Erzeugnisse, so wiederum Grundlagen des inneren und äufseren Lebens des Volkes sind, ist es schon an und für sich nützlich, wie jede vaterländische Einrichtung, so des eignen Volkes Erziehungswesen im Zusammenhalten mit dem eines andern zu prüfen, so wird dies zur unabweisbaren Nothwendigkeit, wenn, wie in unseren Tagen so häufig geschieht, Eigenschaften der Fremden uns als Muster vorgehalten und daran die Forderung, gleiche unserem heranwachsenden Geschlechte mittelst des Unterrichts anzubilden geknüpft wird*). Diesen Erwä-

*) Wie gedankenlos dies geschieht, davon gibt die Bd. LXVII S. 54 erwähnte Auslafsung einer deutschen Zeitschrift Zeugnis. In einem solchen Vorkommnisse, wie das ist, welches zu jener Tirade Veranlafsung gegeben, kann man zunächst Pflichtversäumnis der Beamten sehn, weiter gehend fragen, ob deren Ausbildung genügend sei, man kann ferner den Mangel industrieller Aufmerksamkeit und Rührigkeit rügen, da des eignen Vaterlandes Schätze unbenutzt liegen geblieben, aber nein! die Gymnasien und die alten Sprachen müfsen herhalten. Und wenn nun gerade bei dem Volke, aus welchem der Entdecker des Kohleneisensteins herstammt, die Realien von dem Gymnasialunterricht fast gänzlich ausgeschlofsen sind, — ein gewifsenhafter Mann mufs doch erst prüfen, auf welche Weise jener Ausländer seine geognostischen Kenntnisse erworben hat — wie dann? Wir müfsen einen andern Gymnasialunterricht einführen, damit in Zukunft nicht Bergbeamte und Gewerbsthätige etwas übersehn, was ein Aus-

gungen haben wir denn in neuester Zeit manches litterarische Erzeugnis zu verdanken, von dem praktische Wirkungen nicht ausbleiben werden. Wiese's eben so erquickende und fefselnde, wie belehrende und anregende Schrift über die englischen Schulen wird hoffentlich niemandem, dem es mit unserem höheren Schulwesen Ernst ist, unbekannt sein. Ueber das Erziehungswesen Frankreichs besitzen wir das durch Reichhaltigkeit, wie durch Allseitigkeit und Unparteilichkeit der Darstellung und Beurtheilung musterhafte Werk von Hahn (das Unterrichtswesen in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität. Breslau 1848). Da einerseits der grofse Umfang desselben dem, welcher nur einen Zweig des grofsen Ganzen genauer studieren will, manche Schwierigkeiten bietet, andererseits seit seinem Erscheinen manches neue geschehn oder vorbereitet ist, so verdient es dankbare Anerkennung, dafs Hr. Dr. Holzapfel über den mittlern Unterricht eine besondere Schrift herausgegeben und in dieselbe die früher in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen und im Programme seiner Anstalt 1852 veröffentlichten Aufsätze erweitert und umgearbeitet aufgenommen hat. Die Darstellung, durch Klarheit und Lebendigkeit ausgezeichnet, gibt überall für die in der Vorrede gegebene Versicherung, dafs sie sich auf Originalquellen und eigene Anschauung stütze, Zeugnis. Den Inhalt und den Gang derselben wird man aus folgendem Verzeichnisse kennen lernen: Universität. Behörden. Unterrichtsanstalten. Gymnasien (S. 12—49). 1) paedagogischer Charakter. 2) Patronatsverhältnisse. 3) innere Einrichtung. 4) Unterrichtsmethode. 5) Concurs. 6) Disciplin. Der Gymnasiallehrer (S. 49—86). 1) Das Personal. 2) Prüfungen: a) Baccalaureusprüfung, b) Licentiatenprüfung, c) agrégation, d) Fähigkeitsprüfung. 3) Besoldungen. Die Realstudien (S. 86—113.). Das Seminar für Gymnasiallehrer (S. 113—135). Geistliche Schulen. Das Seminar für geistliche Gymnasiallehrer (S. 135—169). Die realistische Hochschule (S. 169—187. Die eigentlichen Fachschulen, wie die so ausgezeichnete polytechnische Schule finden auch Berücksichtigung, ohne dafs ihnen besondere Abschnitte gewidmet sind). In Anhängen werden 1) gekrönte Concursarbeiten, 2) die Namen der Chefs des Unterrichtswesens seit 1808 und 3) die neuesten Veränderungen (die Vorrede trägt das Datum 14. Sept. 1852) beigefügt. Weniger Werth legen wir darauf, dafs wir das Seminar für Gymnasiallehrer nicht durch die Realstudien von den vorhergehenden Abschnitten getrennt zu sehn wünschten, wichtiger erscheint uns die Bemerkung, dafs der Entwicklungsgang des ganzen deutlicher erkannt werden würde, wenn alles auf ihn Einflufs übende an éiner Stelle berücksichtigt wäre, während jetzt manches, was in den ersten Abschnitten gesagt ist, erst durch das später bei den geistlichen Schulen beigebrachte volle Beleuchtung empfängt; indes ver-

---

länder findet. Mit dieser Logik scheut man sich in Deutschland nicht gegen eine Jahrhunderte hindurch bestehende Einrichtung der Väter aufzutreten! —

ringern derartige Bemerkungen den Werth der Schrift nicht. Wenn wir nun hier einen Blick in die Zustände des französischen Volkes eröffnet finden, wenn wir die Hinderung, welche der durch das parlamentarische System gebotene beständige Wechsel der Regierung jeder schnelleren, gedeihlicheren, consequenteren Verbefserung entgegenstellte, betrachten, wenn wir den Sinn für Häuslichkeit und Gemüthlichkeit auch in der Erziehung vermifsen, die Disciplin auf Mistrauen gegründet, den Schüler ängstlich, ja peinlich überwachend und dem Lehrer in der Wahl und Anwendung der Strafen und Erziehungsmittel nur wenig Freiheit gewährend, den Ehrgeiz als das mächtigste Mittel fast allein ins Auge gefafst, alles auf Ruhm, Glanz und Schein vor der Welt berechnet, Abrichtung statt tüchtiger wifsenschaftlicher Bildung, allenthalben Uniformität statt freier geistiger Bewegung und Berücksichtigung der Individualität, schwächliche Nachsicht für die Nichterreichung der gesteckten Ziele und Vernachläfsigung selbst des nothwendigen in den wichtigsten Dingen, wie z. B. in Bezug auf Lehrerbildung, wahrnehmen, mögen wir wohl uns glücklich preisen und Gott danken für das, was wir vor den Franzosen voraus haben, aber vergefsen wir dabei nur der Demuth nicht und hüten wir uns, wie in politischen Dingen, so auch in diesen den Franzosen mehr oder weniger bewust nachzuahmen! Mögen wir, um zunächst dies anzuführen, nach der Darstellung im vorliegenden Werke beherzigen, welch unheilbarer Rifs in ein Volk kommt, wo das rechte Verhältnis zwischen Kirche und Staat gewaltsam gelöst ist, welche unselige Wirkung entsteht, wenn die Schulen des Staats von der Kirche getrennt mit ihr nur noch in äufserlichem, schwachem Zusammenhang stehn. Gern hätten wir darüber bestimmtes zu erfahren gewünscht, ob denn in Frankreich gar keine ausschliefslich protestantische, wenigstens Privatgymnasien bestehn und wie sich solche zu den übrigen des Landes verhalten. Aufserdem findet sich vieles, was auf Fragen in unserem Erziehungs- und Unterrichtswesen zurückführt, und, wenn wir nicht falsche und einseitige Handhabung dem Grundsatze selbst als Nachtheil aufbürden, doch auch manche gesunde und richtige Ansicht und Maxime. Wenn wir in der vorliegenden Schrift nachgewiesen finden, wie in Frankreich die Erziehung im Hause viel seltner ist, als die in Pensionaten und Alumneen, so wird uns dies zum Nachdenken auffordern über die auch bei uns nach dem Vorgange Englands geäufserte Ansicht, dafs die Errichtung solcher in weit gröfserer Zahl förderlich und heilsam sein werde, und die Beobachtung der daraus in Frankreich hervorgehenden Folgen — neben charaktervoller Entwicklung Mangel an Gemüth und Pietät — wird uns einerseits vor Verirrung über gewisse Grenzen hinaus warnen und zu Erhaltung der natürlichen Bande ermahnen, andererseits aber zeigen, wie viel zur Charakterbildung das Versetzen in eine fremde, abgeschlofsene, die Erwerbung einer das Herz befriedigenden Stellung durch eigene Kraft fordernde Welt beitragen kann. Auch in Frankreich hat sich das Bedürfnis gezeigt, den für das bürgerliche Leben umfafsendere

Kenntnis und höhere Ausbildung suchenden jungen Leuten Gelegenheit zu Erwerbung solcher zu geben, auch dort hat man es wegen der Kosten vortheilhaft gefunden, statt besondere Anstalten zu errichten, mit den Gymnasien dieselben ersetzende Einrichtungen zu verbinden, man hat auch dort einen gemeinschaftlichen Unterbau für beide Richtungen nicht allein für möglich, sondern sogar für räthlich gehalten, aber wichtig ist, dafs man dann eine gänzliche innere Trennung (enseignement spécial) angenommen. Die Wiedervereinigung in der Spitze ist nur dort möglich, wie sich bald ergeben wird. Rücksichtlich der eigentlichen Gymnasialbildung stellt sich schon dadurch, noch mehr aber durch die übrige Darstellung heraus, dafs die Franzosen das Wesen derselben hauptsächlich und viel ausschliefslicher als wir in das Studium der alten classischen Sprachen setzen. Dafs die in neuester Zeit erfolgten heftigen Angriffe auf die Lesung der heidnischen Schriftsteller nicht den Nutzen und die Unersetzbarkeit der Sprachstudien in Zweifel ziehn, sondern aus ganz andern Gründen hervorgehn, ist bekannt (vgl. Bd. LXVII H. 1). Da nun auch in der eigentlichen Gymnasialbildung die Forderung realer Kenntnisse, besonders in den Naturwifsenschaften anerkannt wird, so ist interessant die von der bei uns gewöhnlichen ganz abweichende Einrichtung (etwas ähnliches waren die in mehreren süddeutschen Ländern bestehenden philosophischen Curse, deren Absolvierung vor dem eigentlichen Fachstudium gefordert wurde), wonach, nachdem 5 Jahre hindurch fast ausschliefslich die alten Sprachen getrieben sind, in einem sechsten unter Fallenlafsen jener das Studium auf Mathematik und Naturwifsenschaften gewendet wird. Es mufs dies um so mehr unser Nachdenken erregen, als bei uns gegen das bunte Nebeneinander so vieler Lehrgegenstände gegründete Klagen erhoben worden sind und man sich vielfach über Mittel dem Uebel abzuhelfen berathen hat. Von dem Vorschlage eines ähnlichen Verfahrens, wie das in Frankreich ist, erinnert sich Ref. nicht etwas vernommen zu haben, aber der des entgegengesetzten ist mehrfach gethan worden (s. Bd. LXV S. 90). Wie viel wahres darin enthalten sei, dafs bei gereifterem Geiste und geübteren Kräften in kürzerer Zeit in den Realien sichrere und tüchtigere Leistungen erzielt werden, namentlich für das, was nicht Sache des Gedächtnisses ist, und wie viel namentlich die höhere formale Bildung dazu beitrage, wird wohl schwerlich jemand verkennen, und wenn wir uns auch nicht gegen unser System entscheiden dürfen, so wird doch die Frage beherzigenswerth bleiben, ob wir nicht manches zu früh betreiben und zu früh erreichen zu können glauben. Dafs die Franzosen übrigens in den Realien weniger fordern und manche Fächer, wie z. B. die Geschichte und politische Geographie (s. S. 106 f. über das enseignement spécial. In den eigentlichen Gymnasialclassen ist es kaum anders. Dafs wir den vor allem der alten und der vaterländischen Geschichte ertheilten Vorzug dabei nicht meinen, versteht sich wohl von selbst) sehr vernachläfsigen, wird vielleicht benutzt werden, um uns von neuem auf den Grundsatz der

Engländer, welche bekanntlich auf die zwingende Macht des Lebens und der späteren Verhältnisse ein solches Gewicht legen, dafs sie die Hinführung im Unterrichte deshalb für unnöthig halten, hinzuweisen; indes werden die in Frankreich zu beobachtenden Folgen, die herschende Unwifsenheit in der Geographie und der Mangel echter historischer Bildung (einzelne Ausnahmen beweisen nichts, aber das S. 107 von Michelet angeführte spricht hinlänglich dafür) uns zeigen, dafs nicht überall dasselbe gleichen Erfolg hat, und uns die Frage vorlegen, ob wir wohl denselben, wie die Engländer, zu erwarten hätten. Was die Unterrichtsmethode betrifft, so legen die Franzosen auf das Docieren so geringen Werth, dafs das Geschäft des Unterrichts für den Lehrer fast ganz allein in Controle und Beurtheilung der Arbeiten der Schüler besteht. Dafs dasselbe noch in England gilt, dasselbe auch in der älteren Zeit in unsern Gymnasien bestand, wenn schon vielleicht in beschränkterem Mafse, ist bekannt. Wenn wir nun auch weit entfernt sind, die Durchführung jenes Grundsatzes für möglich und räthlich zu halten, so ist doch die Frage zu beantworten, ob wir nicht zu grofsem Nachtheile uns von ihm zu sehr abgewandt haben, ob wir nicht auf den Vortrag des Lehrers ein zu grofses, auf die Arbeit des Schülers, d. h. nicht auf das Repetieren, sondern auf die Vorarbeit, auf das selbständige Aneignen, ein zu geringes Gewicht legen. Gewichtige Stimmen in unserer paedagogischen Litteratur haben darauf hingewiesen und die Frage mufs wohl als eine brennende bezeichnet werden. Rücksichtlich des Unterrichts in den alten Sprachen (S. 33—37) sehen die Franzosen beim Lesen der Schriftsteller mehr auf Aneignung des Inhalts, weniger auf allseitiges Beleuchten und Begreifen in etymologischer, syntaktischer und stilistischer Hinsicht, suchen mehr die Sprache zum unbewusten Besitz zu bringen und halten deshalb viel auf Auswendiglernen, vielfältige Exercitien, Arbeiten und metrische Uebungen. Der Kreis der gelesenen Schriftsteller ist weit umfafsender als bei uns (S. 24), dagegen scheint umfänglichere Bekanntschaft und gröfsere Vertrautheit mit einzelnen weit weniger Augenmerk zu sein. Findet sich dabei auch manches entschieden tadelnswerthe, wie z. B. dafs selbst stetes Fortschreiten vom leichteren zum schwereren nicht genug beobachtet wird (S. 35 f.), so wird man doch auf anderes zur Bekräftigung von Forderungen, welche man auch bei uns gestellt hat, hinweisen. Es ist hier nicht der Ort die hier einschlagenden Fragen zu erörtern, aber auf eins mufs Ref. diejenigen, welche etwa davon Gebrauch machen sollten, aufmerksam machen, dafs dem französischen Geiste die Richtung auf die Tiefe, welche einen eigenthümlichen Vorzug des unsrigen bildet, mangelt, und dafs wir demnach darin fehlen können, jener Richtung zu viel und zu früh nachzugeben, aber derselben im Unterrichte gewis Rechnung tragen müfsen. In Bezug auf das, was der Hr. Verf. S. 34 sagt: 'unsere Extemporalien sind nicht üblich, insofern man unter Extemporalien die Uebungen versteht, bei denen in der Muttersprache gegebene Dictate sogleich in der fremden niedergeschrieben

werden' bemerkt Ref., dafs jene Uebungen auch in Deutschland nur selten sind und die meisten den Namen nicht im eigentlichen Sinne verdienen. Wenn derselbe S. 36 sich dahin äufsert, die grofse Sorgfalt und der grofse Zeitaufwand für metrische Uebungen sei zu entschuldigen durch die aufserordentlichen Schwierigkeiten, welche die Auffafsung der Quantitätsverhältnisse für den Franzosen habe, und in der Note hinzufügt, dafs er zwar weit entfernt sei jenen Uebungen jeden Nutzen abzusprechen, aber sich nicht überzeugen könne, dafs die Ausbeute in richtigem Verhältnisse stehe zu der aufgewandten Kraft und Zeit, welche sich ohne Zweifel im Interesse der classischen Studien zweckmäfsiger verwenden lafse, so glaubt Ref., der übrigens die von manchen empfohlene Ausdehnung jener Uebungen selbst beschränkt wünscht (s. Bd. LXVI S. 180), dafs so entschieden verwerfende Urtheile nicht gefällt werden würden, wenn man recht erwöge, wie jene Uebungen dafür, den Schüler mit dem Wesen dichterischer Sprache und Auffafsung vertraut zu machen, förderlicher sind als Erklärung und Auseinandersetzung. S. 39 rühmt der Hr. Verf. — und die Aussprüche anderer stimmen damit überein — die grofse Gewandtheit im französischen Stile, welche durchgängig die jungen Leute der oberen Classen besitzen, und es ist deshalb gewis lehrreich, die Art und Weise, wie dies Resultat erzielt wird, kennen zu lernen, zumal da die Schriftsprache — denn dafs auf deren Erlernung es allein ankommt, hat R. v. Raumer in K. v. Raumers Geschichte der Paedagogik III, 2, durch den überhaupt die Methodik des deutschen Unterrichts in ein neues Stadium eingetreten ist, trefflich gezeigt, — in Frankreich von der Volkssprache wohl eben so scharf geschieden ist als bei uns, und demnach ihre Erlernung, wenn schon man gröfsere Gewandtheit in der Form den Franzosen als Charaktereigenthümlichkeit zugestehn mufs, gewis dieselben Schwierigkeiten hat. Wenn nun dort jenes Ziel ohne eigentlichen theoretischen Unterricht in der französischen Grammatik und ohne die Existenz freier Aufsätze aufser in den obersten Classen (S. 37—39), durch fleifsiges Lesen, Erklären (über die Art desselben wünschten wir allerdings tiefere Aufschlüfse) und Auswendiglernen der Musterschriftsteller und dadurch, dafs man von vornherein beim Uebersetzen der alten Schriftsteller auf einen scharf bezeichnenden und doch schönen Ausdruck streng hält, erreicht wird, sollte dies nicht für uns zur Entscheidung der schwierigen Frage wegen des deutschen Unterrichts etwas beitragen können? Interessant ist für den Ref. auch die Notiz gewesen, dafs die Franzosen von neueren Sprachen nur deutsch und englisch, nie eine romanische in den Schulen lehren, weil der dafür anzugebende Grund, dafs sie jene Sprachen als der Muttersprache ferner stehend für bildender halten, ein Licht wirft auf die Forderung vieler in Deutschland, das französische in den Gymnasien durch das englische zu ersetzen. Diese Bemerkungen, welche sich dem Ref. bei der Lectüre aufdrängten, werden genügen, den Werth der vorliegenden Schrift zu bezeichnen. *Dietsch.*

Das Schulwesen im protestantischen Staate. Vorträge für Gebildete von Dr. *Frdr. Joach. Günther.* Elberfeld 1852. 559 S. 12.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist den Lesern dieser Zeitschrift durch seine frühere Schrift über den deutschen Unterricht und durch seine Aufsätze über das preussische Gymnasialwesen in den letzten dreifsig Jahren im 'Janus' wohlbekannt. Ein Mann von Geist, mit Energie und Schärfe des Denkens begabt, dabei willensstark nach Verwirklichung der erkannten Wahrheiten strebend und rücksichtslos die Dinge, wie sie ihm erscheinen, bezeichnend, hat er sich durch Blofsstellung verkehrter Richtungen unbestreitbare Verdienste erworben, wenn auch dieselben weniger offen, vielmehr durch das allmähliche Geltendwerden gleicher oder verwandter Ansichten und Gedanken anerkannt worden sind. Freilich hat er sich, wie jeder energische Geist, der was er hat und ist nur sich selbst zu verdanken hat, vor gewissen Einseitigkeiten nicht bewahren können und deshalb sind seine aufbauenden Vorschläge weniger praktisch. Mit dem allmählichen Um- und Ausbilden, mit der Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, mit einem Rechnungtragen gegen das factisch bestehende und einem möglichen Bewahren des darin enthaltenen guten kann sich ein solcher Mann nicht befafsen. Er zeigt die Schäden von dem was ist und wie es sein sollte; darum, wie es so werden kann und soll, bekümmert er sich weniger. Auch das vorliegende Buch gibt davon Zeugnis. Wir finden in demselben so viel richtiges und wahres scharf und klar herausgestellt, dafs wir uns desselben herzlichst freuen und eine wesentliche und nachhaltende Anregung empfinden, dagegen doch auch wieder so vieles einseitige und bedenkliche, dafs wir nach dessen Ausscheidung ringen. Dem Zwecke unserer Zeitschrift gemäfs beschränken wir uns auf das, was im 10—13. Vortrage S. 217—313 von den Gymnasien gesagt ist, und können dies um so leichter, als hier gerade die Principien, von welchen der Hr. Verf. sonst ausgeht, und die uns allerdings zu einer weitläufigen Discussion veranlafsen müsten, wie z. B. schon der einzige Ausdruck 'protestantischer Staat', am wenigsten als mafsgebend in Betracht kommen. Auch werden wir uns nicht an die Form halten und den etwaigen Mangel an logischer Consequenz hier und da herausstellen — in Vorträgen ist ja hier ohnehin ein anderer Mafsstab als sonst anzulegen —, sondern besprechen nur den Inhalt. Zuerst freut es uns, dafs wir den Begriff des Gymnasiums als einer Vorbereitungsanstalt zum wifsenschaftlichen Studium richtig erkannt und bestimmt dargestellt, damit aber auch zugleich jenes hohle Reden von allgemeiner Bildung (der Verf. erkennt nur Berufsschulen an) abgeschnitten und der Realschule ihre rechte Stellung angewiesen finden. Wir theilen vollkommen das Bestreben, das Festhalten und die strenge Durchführung dieser Bestimmung als nothwendig darzulegen und das Paciscieren mit dem Realismus in seiner Halbheit und Gefährlichkeit nachzuweisen, aber dennoch sind wir mit der Begründung der Forderung weniger zufrieden. Na-

mentlich genügt uns der Beweis dafür, dafs das Studium der Alten das nothwendige, weil wirksamste Mittel zu der Bildung ist, welche das Gymnasium geben soll, nicht. Gründet man diesen, wie der Hr. Verf. nach anderen thut, darauf, dafs Alterthum, Christenthum und Germanenthum die Factoren sind, aus welchen unsere moderne Bildung erwachsen, so springt die Nothwendigkeit des so viel Zeit und Kraft erfordernden Studiums der Alten selbst nicht in die Augen; stellt man ihn darauf, dafs der wahrhaft wifsenschaftliche Mann die Quellen und den Grund der Wahrheiten seiner Wifsenschaft und deren Entwicklung selbständig urtheilend erkennen müfse, so wird man, so sehr sich Ref. freut, hier dieselben an das Gymnasium gewiesen zu sehn, für die Mediciner die Nothwendigkeit weniger einsehn, und selbst für Theologen und Juristen etwas anderes, als die eigentlichen alten Classiker fordern; beruft man sich darauf, dafs klare Auffafsung, Aneignung und Darstellung fremden geistigen Eigenthums eine nothwendige Bedingung des wifsenschaftlichen Studiums sei, so bleibt immer die Frage nicht zurückgewiesen, warum nicht an den Neueren dasselbe gewonnen werden solle. Keines von diesen Momenten ist an und für sich zwingend, und dennoch keins unbedeutsam. Sie legen aber erst in ihrer Gesammtheit ein verdoppelndes Gewicht zu dem, dessen Hinzutreten das eigentlich entscheidende ist, zu der Uebung der Kräfte und der Zucht des Geistes, welche erfahrungsmäfsig eben so wie nach theoretisch unumstöfslichen Grundsätzen durch das Studium der Alten in ihrer ursprünglichen Form, wie in gleichem Mafse durch kein anderes gegeben werden. Das haben unsere Vorfahren erkannt; denn unter der sapientia und eloquentia, welche Sturm zu der pietas hinzufügte, ist nichts anders zu verstehn, als jene Befähigung, Erstarkung und Züchtigung des Geistes, und gerade dieses Moment mufs den gebildeten gegenüber am meisten geltend gemacht werden, weil es das Wesen des Gymnasiums bedingt; darauf müfsen die Lehrer und Leiter der Anstalten immer wieder hingewiesen werden, weil ohne klares Bewustsein darüber ihre Arbeit eine theilweise vergebliche sein mufs. Dies also hätten wir von dem Hrn. Verf. mehr berücksichtigt gewünscht. Wenn nun derselbe auf Vereinfachung des Lehrplans und Concentration der Kraft auf dieses éine Studium dringt, so hat dies nicht nur unseren ungetheilten Beifall, sondern wir begrüfsen ihn als einen willkommenen Mitstreiter, gleichwohl aber müfsen wir auch hier manches von uns zurückweisen. Die Ansicht über das Progymnasium theilen wir ganz. Auch wir wünschen nicht gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule, nehmen für jenes schon einen frühzeitigen bestimmt eigenthümlichen Weg in Anspruch, geben aber sehr gern zu, dafs hier in den Vorstufen viel gemeinsames statt finde, ohne jedoch auf die Möglichkeit erst späterer Entscheidung für einen bestimmten Beruf ein grofses Gewicht zu legen. Für die drei oberen Classen stellt der Hr. Verf. unter Voraussetzung eines zweijährigen Cursus S. 265 folgenden Lectionsplan auf.

Std.	Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
7—8	Religion.	Religion.	Religion.	Deutsch.	Deutsch.	Deutsch.
8—9	Latein.	Latein.	Latein.	Latein.	Latein.	Latein.
9—10	Griech.	Griech.	Griech.	Griech.	Griech.	Griech.
10—11	Deutsch.	Deutsch.	NeuereSpr.	Latein.	Latein.	Latein.

Wir halten es allerdings nicht für bedeutungslos, dafs der Hr. Verf. sich nicht begnügt, nur die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Fächer zu bezeichnen, sondern auch denselben eine bestimmte Zeit und Folge vorschreibt, legen indes darauf kein Gewicht, weil nach allem, was wir von ihm gelesen, wir überzeugt sind, dafs er auch hierin individuellen Verhältnissen Rechnung getragen wifsen will. Hier erscheinen denn nun ganze Lehrfächer, die jetzt auf den Lectionsplänen sich breit machen, gestrichen: die Mathematik, weil sie sich nur als Wifsenschaft lehren lafse, Wifsenschaft aber nicht auf die Schule gehöre, in Folge davon und aus andern Gründen auch die Naturwifsenschaften, Geschichte, weil davon genug durch die Lectüre der Alten gelernt werde, der wirkliche Unterricht aber, wenn die Geschichte nicht als Wifsenschaft gelehrt werden dürfe, entweder mehr Gedächtnisquälerei sei oder Geschichten aus der Geschichte gebe, aus ähnlichen Gründen die Geographie, der philosophischen Propaedeutik gedenken wir nicht, weil hierüber die Meinungen sehr verschieden sind. Wie können nun wir, die wir doch auch für Vereinfachung des Lectionsplans gesprochen, die wir darauf dringen, für das selbstthätige Studieren der Alten Zeit und zwar fast alle Zeit zu gewinnen, damit nicht einverstanden sein? Zuerst bringt der Hr. Verf., wie uns scheint, das, was er officiell hinausgeworfen, doch durch ein Hinterthürchen wieder hinein. Denn in den deutschen Stunden soll der Schüler reden, wie es S. 264 heifst: 'Der Schüler lerne also in freier Rede früher gelerntes wiederholen, selbst gewähltes mittheilen, die Arbeit seiner Neigung — sei es Mathematik, Physik, Astronomie oder sonst was — vorlegen, über seine vom Lehrer vorgeschriebene Lectüre öffentlich Auskunft geben, von seiner Privatlectüre Bericht erstatten, Auszüge aus Büchern geben, Erklärungen classischer Stellen liefern, lerne zerstreutes ordnen, fernliegendes verknüpfen, ähnliches vergleichen, das Für und Wider erwägen, das schönste aus Geschichte, Geographie u. s. w. auf G e h e i f s oder aus sich aussuchen und vortragen.' Heifst dies nicht die Sache im Studium lafsen, und nur einen andern Weg einschlagen, welcher der individuellen Neigung mehr Raum läfst? Und ist denn zweitens nicht hierin ein Bedürfnis nach Kenntnis jener Fächer anerkannt? Trifft endlich nicht drittens der Tadel vielmehr die verkehrte Methode, den abusus, als den usus? Damit sind wir ganz einverstanden, dafs jene Dinge nicht als Wifsenschaften gelehrt werden dürfen, dafs der Wille praktische Bedürfnisse dadurch zu befriedigen unendlichen Schaden gestiftet hat, aber gleichwohl halten wir dafür, dafs sie betrieben werden sollen, freilich nur in rechter Weise. Wir müfsen jedoch etwas weiter ausholen. Es ist etwas sehr schönes und blendendes,

dafs der Individualität freier Spielraum gegeben werden müfse, wenn man nur nicht so oft dabei vergäfse, dafs die zu erziehende Jugend erst zur Individualität gebildet werden soll. Nicht jeder Neigung oder Abneigung des Knaben ist nachzugeben, um so weniger als dieselbe häufig nur Scheu vor Anstrengung oder unbewustes, wo nicht unsittliches Gefallenfinden ist. Bei aller Verschiedenheit der Anlagen und Kräfte ferner ist doch der gänzliche Mangel daran für irgend eine bestimmte Sache gewis nur eine höchst seltene Ausnahme und wo sich ein solcher zeigt, gewis auch keine genügende Bildung im ganzen zu erwarten. Erweckung, Bethätigung, Uebung der vorhandenen Kraft, mag ihr Mafs noch so gering sein, ist Pflicht. Endlich ist ja der Zwang, weil er die eigne Lust überwinden und den eignen Willen unter ein Gebot gefangen zu geben lehrt, für die sittlich-religiöse Erziehung ein unerläfsliches Moment und dies darf vom Lernen nicht ausgeschlofsen sein, um so weniger, als ja der gröfste Theil des Handelns für den Knaben im Lernen besteht. Also aus dem Grunde, dafs die Liebe für jene Fächer nicht bei allen gleich vorhanden sei, darf man sie nicht ausschliefsen, das Recht der Individualität fordert nur, dafs man nicht von allen das gleiche fordere, mindestens nicht in gleicher Zeit und auf gleiche Weise; denn selbst so weit darf es nicht ausgedehnt werden, dafs man nicht ein bestimmt begrenztes Mafs für alle als Endziel aufzustellen hätte. Doch hier werden wir mit dem Hrn. Verf. leicht übereinkommen, da er ja dem Lehrer nachläfst, dem Schüler Aufgaben zu stellen, die das Studium jener Lehrfächer betreffen, aber die Hauptdifferenz besteht darin, dafs er uns dem Selbststudium einen zu grofsen Raum und zu grofsen Werth beizulegen scheint. Anhaltende Selbstthätigkeit, Erarbeitung aus eigner Kraft, Vertiefung in einen Gegenstand sind Grundbedingungen der wahrhaft innerlichen und kernhaften Geistesbildung, allein man kann auch in der Ausführung des daraus sich ergebenden paedagogischen Grundsatzes zu weit gehen, einmal indem man zu früh und zu umfafsendes Selbststudium fordert, und sodann indem man dem Unterrichte zu wenig Geltung beilegt und denselben nur auf Aufgaben und Anleitung, Prüfung und Beurtheilung beschränkt. Auf die Jugend übt die lebendige Persönlichkeit einen noch viel tieferen und nachhaltigeren Einflufs aus, als auf die späteren Altersstufen. Das gesprochene Wort ergreift sie mächtiger, als das geschriebene. Die Anschauung, wie der Lehrer den Gegenstand erfafst, wie er ihn mit Liebe und Hingebung studiert hat, wie er ihn beherscht, wirkt bei dem Schüler in einer von vielen, namentlich solchen, deren eigner Bildungsgang die Erfahrung davon ausgeschlofsen, nicht genug erkannten und gewürdigten Weise. Und so entsteht denn uns gegen des Hrn. Verf. Vorschlag das doppelte Bedenken, dafs einmal dem Schüler zu früh und zu umfängliches Selbststudium zugemuthet, sodann aber der kalte Buchstab und das Lesen zu sehr an die Stelle des Wortes und des Anschauens einer Persönlichkeit gesetzt werde. Die in den untern Classen gewonnenen Kenntnisse, z. B. in der Mathematik, geben nicht

die Befähigung selbständig darin vorwärts zu schreiten, und Unterricht wird sicherer, schneller und weiter führen. Dazu kommt, dafs Mathematik sich für ein früheres Alter gar nicht eignet, ja wegen ihrer Einseitigkeit sogar schädlich wird. Das Rechnen und die sogenannte geometrische Formenlehre verhalten sich zur Mathematik, wie Illuminieren zur Malerei. Doch wir müfsen zweierlei nachweisen, einmal, dafs jene Gegenstände im Gymnasium nicht fehlen dürfen, und sodann, wie sie betrieben werden müfsen, um dessen eigentlichem Zwecke nicht hinderlich zu werden. Ein Bedürfnis davon erkennt der Hr. Verf. selbst an, wir aber machen eine Nothwendigkeit geltend für die Mathematik. Diese gründen wir nicht darauf, dafs sie die Grundlage für die Naturwifsenschaften ist — denn als solche gehört sie nicht in das Gymnasium, wo sie ohnehin nicht so weit getrieben werden kann, dafs sie jene Aufgabe erfüllte — sondern auf das, wodurch sie eben jene Grundlage ist, dafs sie eine Weise und Art des menschlichen Denkens bildet, die innerlich nothwendig und dem Geiste ureigen, aber von allen anderen wesentlich verschieden, für sich einseitig, aber doch zu vielen Dingen förderlich ist. Aufserdem bietet sie durch ihre verstandesmäfsige Folgerichtigkeit ein gutes Zuchtmittel für den Geist, indem sie alles halbwahre, unerwiesene oder doch nicht in sich selbst unleugbare, alles unverknüpfte und unvermittelte zurückweisen lehrt und einen Pfad von Stufe zu Stufe ohne Sprung zu ermefsen zwingt. Hält man dies als die Ursache fest, um deren willen allein sie gelehrt wird, so wird man einerseits in derselben weder ein zu umfafsendes Mafs als Ziel setzen, vielmehr sich mit viel wenigeren Theilen begnügen, als jetzt, andererseits aber in einer solchen Methode lehren, für welche die Uebung des Geistes die alleinige Rücksicht bleibt, demnach nicht viele Stunden und noch weniger Fleifs des Schülers aufser den Lectionen in Anspruch nehmen. Dann wird auch die so oft gehörte Klage über Abneigung der Schüler gegen den Gegenstand schwinden, weil dieselben nicht so schnell weitergeführt und in dem vorhergehenden sicherer, leichter fortschreiten, und durch die Uebung der Kraft Lust und Liebe gewinnen werden. Mit den Naturwifsenschaften verhält es sich etwas anders, indem sie mehr unmittelbar praktisches Interesse haben. Dafs aber auch sie eine bestimmte Uebung des Denkens, des Schliefsens von der Erscheinung auf das Gesetz, bieten, ist eben so offenbar, wie dafs diese Uebung zu besitzen, ein Theil der wifsenschaftlichen Vorbildung ist. Die Gymnasien haben aber von jedem System, von jedem abgeschlofsenen Ganzen vollständig zu abstrahieren, sie haben nur die einfachsten auf mathematische Grundlagen zurückzuführenden Gesetze nachzuweisen und nur auf die Wirkungen der verborgenen Kräfte der Natur Rücksicht zu nehmen, alles dies aber mit steter Rücksicht auf die Uebung und Bethätigung der Geisteskraft. Am besten wird Physik mit der Mathematik in Zusammenhang gesetzt und so zugleich die Anwendung dieser gezeigt werden. Die Gesetze des Falls lafsen sich z. B. an die Proportionslehre, die vom Parallelogramm der Kräfte an die Lehre von

den Parallelogrammen u. s. w. anknüpfen, für anderes, wie z. B. Electricität und Magnetismus, werden wenige außerordentliche Stunden ausreichen. Wird die Sache in dieser Weise betrieben, wird namentlich das beachtet, daſs der Schüler in der Stunde alles faſsen und behalten könne, so wird gewis mehr gewonnen, als wenn man ihm zumuthet, aus eigner Wahl oder nach gestellter Aufgabe ganze Partien — wie wenige stehn auſser allem Zusammenhange mit anderen! — durch und zu verarbeiten. Wird übrigens bei dem vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Verfahren nicht oft die Nothwendigkeit für den Lehrer eintreten, ganze Partien selbst zu erläutern? Für die Geschichte wird der Hr. Verf. wohl die Nothwendigkeit, daſs ein allgemeiner Umriſs, durch die Hauptbegebenheiten als Endpunkte bezeichnet, in dem Gedächtnis treu bewahrt vorhanden sei, anerkennen. Denn etwas derartiges verlangt er in den untern Classen und will in den oberen davon Repetitionen. Daſs und wie nun aber der Geschichtsunterricht nicht todtes Wiſsen, sondern Bildung bewirke, darüber dürfen wir wohl auf Campe's gediegene Leistungen verweisen. Der recht getriebene Geschichtsunterricht wird die classischen Studien nur fördern und sich eng an sie anschlieſsen, zugleich aber auch deutschen Ausdruck und Darstellung in einer Weise üben, daſs wir uns vollkommen berechtigt glauben, wenn wir 2 von den 5 deutschen Stunden des Hrn. Verf. ihm zuweisen. Die Geographie brauchen wir nicht zu berücksichtigen, da sie allgemein in den oberen Classen, zum Theil sogar in den unteren, nur mit der Geschichte in Verbindung gesetzt wird. Wenn wir so einige Unterrichtsstunden mehr herausbekommen als der Hr. Verf., so sind wir doch andererseits der Ueberzeugung, daſs wir an Zeit für die classischen Studien dabei ersparen, weil wir dem Schüler den Weg zu gewissen nothwendigen Uebungen und Kenntnissen erleichtern. Es tritt aber noch ein anderes Moment hinzu. Der Hr. Verf. scheint uns nemlich auf das Reden ein gar zu groſses Gewicht zu legen. Was schon Pythagoras erkannt, als er seinen Schülern Schweigen auferlegte, dies sollten wir in unserer Paedagogik nie aus den Augen verlieren. So lange die Philosophen noch wie Pythagoras waren, stand es um Griechenland beſser, mit den Sophisten tritt der Verfall ein, und der ähnliche Vorgang hat sich in Rom wiederholt. Wir scheinen uns auf dem Wege zu befinden, die rhetorische Befähigung bei unserer Bildung zur Hauptsache zu machen und es thut uns weh, dem Hrn. Verf. auch auf demselben zu begegnen. Es ist etwas ganz anderes, wenn man den Schüler zwingt auf Fragen und Aufforderung zusammenhangende Auskunft zu geben, als wenn man ihn veranlaſst, vieles sogleich mit dem Gedanken zu thun, darüber Vortrag zu halten. Dies letztere führt nothwendig die Jugend zur Erhebung über die ihr gebührende bescheidene Stellung hinaus und wird nicht einmal der rechten gediegenen Beredtsamkeit förderlich sein. Ist der stilus optimus dicendi magister, so wollen wir doch auch die schriftliche Uebung zur Hauptsache machen und als solche behalten. Unsere Jugend greift schon ohnehin gern zu dem, was erst den erwach-

senen gebührt. Stellen wir hier lieber einen Damm entgegen, als dafs wir die Neigung entfefseln. Am allerwenigsten vermögen wir dem Hrn. Verf. in Bezug auf die neueren Sprachen beizustimmen. Eine Stunde wöchentlich und in Tertia französisch, in Secunda italienisch, in Prima englisch! Ist da nicht eine gröfsere Ueberhäufung, als je gefordert worden? Dann sollte man nach unserer innersten Ueberzeugung lieber die Sache ganz hinauswerfen. Was der Hr. Verf. über die Methodik der alten Sprachen sagt, enthält vieles gute, z. B. das Dringen auf umfängliche Lectüre, Beseitigung der rationellen Grammatik und rein philologischen Erklärung, indes, wir sprechen es ganz offen aus, zeigt doch auch vieles, dafs er nicht tiefe Studien im Alterthume selbst gemacht hat und als Lehrer darin wohl nur geringe Erfahrung besitzt. Manches ist doch gar oberflächlich hingestellt. Geht er doch so weit, den Schülern geradezu den Gebrauch einer Uebersetzung zur Pflicht zu machen. Das, was der Hr. Verf. über Censuren und Prüfungen, über das Abiturientenexamen, über die Beaufsichtigung durch den Staat sagt, enthält sehr viel beachtenswerthes, indes wird sich manches nach unseren Bemerkungen von selbst modificieren müssen. Nur in Bezug auf den Religionsunterricht müfsen wir noch die Bemerkung machen, dafs er zwar echte Christlichkeit im Gymnasium will, aber bis zu dem Begriffe der Kirche noch nicht hindurch gedrungen ist. Sein Standpunkt scheint ein modificierter, der Augsburgischen Confession sich zuwendender unionistischer zu sein.

So weit wir Hrn. Dr. Günther kennen, glauben wir, dafs offene Entgegnung ihm nur lieb und angenehm ist. Wenn die Anerkennung, welche wir seinem Streben und seinem Wirken gezollt, für ihn etwas wohlthuendes sein kann, so wird für ihn auch unser Widerspruch nicht verletzenden Stachel haben. Wir betrachten ihn als einen wackern Streiter gegen viele eingerifsene Schäden und gesellen uns ihm in manchem zum Genofsen bei, doch möchten wir uns gern vor dem Stellen auf die Spitze und dem Uebertreiben hüten. *Dietsch.*

Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. Für Gymnasien und höhere Lehranstalten, so wie auch zum Selbstunterrichte. Von *J. C. H. Ludowieg*, Artillerie-Capitän a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Stade. Dritte verbefserte und bedeutend vermehrte Auflage. Hannover, 1852. Hahnsche Hofbuchhandlung. 384 S. 8.

Das vorstehende Werk enthält sieben Abschnitte. 'Erster Abschnitt. Von den Grundoperationen der Arithmetik und deren nächsten Anwendungen.' Die Grundbegriffe sind genau abgegrenzt und bestimmt gefafst. Die Einsicht in die Zahlenverhältnisse im allgemeinen und in das dekadische Zahlensystem insbesondere wird durch die durchgeführte Behandlung der vier ersten Operationen in anderen Zahlensystemen, z. B. in triadischen, tetradischen u. s. w. sehr ge-

fördert. Es ist die Reihe für die gebräuchliche Ordnung der ganzen Zahlen:

$$c_1\, y^n + c_2\, y^{n-1} + \dots\dots + c_{y-2}\, y^1 + c_{y-1}\, y^0,$$

worin die Basis y jede beliebige ganze Zahl bedeuten und der Coëfficient c jeden Werth in ganzen Zahlen von 0 bis $y-1$ erhalten kann, so weit dies ohne allgemeine Zeichen möglich ist verallgemeinert dargestellt. Die vier ersten Operationen sind in ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen und in allgemeinen Zeichen ausführlich behandelt. Als Anwendung sind im 7. Cap. des I. Abschn. die allgemeinen Regeln für die Gleichungen des ersten Grades mit éiner und mehreren Unbekannten kurz angegeben. — 'Zweiter Abschnitt. Von den Potenzen und damit in Verbindung stehenden Rechnungsarten.' Die Form der Darstellung ist durchgängig anschaulich. Z. B. (Seite 144) 'Es sei $(537)^2$ zu berechnen, so sind die einzelnen entsprechenden Produkte, mit dem beigefügten Schema, wonach ihre Berechnung geschieht:

5^2	=	2	5					nämlich a^2
$2 \cdot 5 \cdot 3$	=		3	0				— $2ab$
3^2	=				9			— b^2
$2 \cdot 53 \cdot 7$	=			7	4	2		— $2(a+b)c$
7^2	=					4	9	— c^2
$(537)^2$	=	2	8	8	3	6	9	— $a^2 + 2ab + b^2 + 2(a+b)c + c^2$

Da die Gleichung $ax^3 + bx^2 + cx = d$ angeführt, und ein Capitel überschrieben ist 'Gleichungen höherer Grade mit éiner Unbekannten im allgemeinen' so vermifst man hier, in Erwartung eines mit den vorhergehenden übereinstimmenden Ganges, die Cardanische Regel für die Auflösung der Gleichung $z^3 + dz + e = o$, in welche Form die Gleichung $x^3 + ax^2 + bx + c = o$ durch Einsetzung von $z - \frac{1}{3}a$ an Stelle des x umgewandelt werden kann. Zwischen dem 4. und 5. Cap. des II. Abschn. wäre dieser Gegenstand an geeigneter Stelle behandelt worden. — 'Dritter Abschnitt. Von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen.' Obgleich die Proportionen neben den Gleichungen im allgemeinen keiner besondern Behandlung bedürftig erscheinen können, so theilen wir doch mit dem Verf. die Ansicht derjenigen, welche eine von den Gleichungen abgesonderte Darstellung der Lehre von den Proportionen für zweckmäfsig erachten. Um die Uebersicht über die Vertheilung der Lehrobjecte in diesem Buche zu ermöglichen, folge noch der Inhalt der übrigen Abschnitte. Im vierten Abschnitte sind die Kettenbrüche und die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades behandelt. Der fünfte Abschnitt enthält die Anwendung der Gleichungen und Proportionen auf praktische Rechnungsarten. Als Anwendungen sind gegeben: 6 Aufgaben für Gleichungen des ersten Grades mit éiner Unbekannten, 3 Aufgaben für Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, 6 diophantische Aufgaben, 3 Aufgaben für Gleichungen des zweiten Grades, in Worten nebst Auflösungen, und folgende Rechnungsarten: Regeldetri, Reductionsrechnung, Alligationsrechnung, Berech-

nung der einfachen Zinsen, der zusammengesetzten Zinsen und der Jahrrenten.

Ref. glaubt, dafs dieses Buch sich namentlich zum Selbstunterrichte in den ersten Anfängen des rechnenden Theiles der Mathematik gut eigne.

D. *A. D.*

Rechenbuch für die unteren Classen der Gymnasien von Dr. *Wilhelm Pape*, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. Dritte Auflage. Berlin 1852. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 200 S. 8.

Die Erklärungen und Regeln für das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen sind kurz, bestimmt und deutlich gegeben. Nach den Lehrsätzen und Beispielen von der Regeldetri, welschen Praktik (aliquote Theile), Zeitrechnung, Procentrechnung, Gesellschaftsrechnung und Kettenrechnung, folgen in einem besondern Capitel noch einige Sätze aus der Lehre vom Potenzieren und Radicieren. Dies Büchlein ist hauptsächlich wegen der vielen darin enthaltenen mit Umsicht gewählten Beispiele zu empfehlen. Die Auflösungen dazu sind nicht in diesem Buche enthalten, sondern in: 'Auflösungen der in dem Rechenbuche u. s. w. Berlin 1831.'

D. *A. D.*

Arithmetisches Aufgabenbuch. Besonders ein Hilfs-, Wiederholungs- und Arbeitsbuch für die untersten Classen der Gymnasien, höheren Classen der Bürgerschulen und anderen Unterrichtsanstalten. Von *G. C. Kneise*, Oberlehrer an der II. Bürgerschule für Knaben zu Weimar. Jena 1853. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 134 S. 8.

Die Aufgaben, theils als Fragen zur Angabe der Regeln u. s. w., theils als Uebungsbeispiele zur Ausrechnung aufgestellt, beziehen sich auf die vier ersten Operationen und die einfache gerade Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Eine grofse Anzahl derselben enthält zugleich Notizen aus der Geschichte, Geographie, Physik u. s. w. Durch die Einkleidung der Aufgaben unterscheidet sich dieses Aufgabenbuch von vielen anderen, und mag wohl vielleicht einzelnen Schülern, die sonst am Rechnen kein Vergnügen finden, 'dadurch das Rechnen zu einer angenehmen Beschäftigung machen.' Die Auflösungen der Aufgaben sind nicht in dem Aufgabenbuch zugleich enthalten.

D. *A. D.*

---

1) *Grundriss der Geographie und Geschichte* der alten, mittlern und neuern Zeit für die obern Classen höherer Lehranstalten. Von *Wilh. Pütz*, Gymnasialoberlehrer. Erster Band. Das Alterthum. Siebente verbefserte und vermehrte Auflage. Coblenz 1852, bei Carl Bädeker. XII u. 433 S. gr. 8.

2) *Grundriss der deutschen Geschichte mit geographischen Uebersichten* für die mittlern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Von *W. Pütz*. Fünfte verbefserte Auflage. Mit 2 Karten. Coblenz 1852, bei Carl Bädeker. VIII u. 191 S. gr. 8.

Wenn hier über die vorstehend verzeichneten neuen Auflagen einiger der lange rühmlichst bekannten historischen Lehrbücher von Pütz berichtet wird, so kann es gar nicht die Absicht sein, auf deren vorzügliche Brauchbarkeit beim Geschichtsunterrichte noch aufmerksam zu machen. Dafs diese sich durch eine lange Reihe von Jahren immer mehr bewährt hat, bezeugen nicht allein die rasch auf einander folgenden neuen Auflagen der einzelnen Theile, welche jedes Jahr nöthig werden, sondern auch die Einführung dieser Lehrbücher über die Grenzen Deutschlands hinaus in mehreren europäischen Staaten und sogar in Nordamerika. Bei jeder Auflage hat der innere Werth dieser Lehrbücher, wie Referent aus langjährigem Gebrauch bezeugen kann, noch immer zugenommen, indem der Hr. Verf. unablässig bemüht ist, alles für seinen Zweck brauchbare aus den seither erschienenen und erscheinenden neuen Forschungen sorgfältig zu benutzen, so diese Lehrbücher auf dem jedesmaligen Standpunkte der Wifsenschaft zu erhalten und die Schüler der obern Classen mit diesem bekannt zu machen. Hiervon wird jeder, der diese Lehrbücher beim Unterrichte gebraucht und selbst die historischen Wifsenschaften in ihrem Fortschreiten verfolgt, vollkommen überzeugt sein. Besonders enthalten die Lehrbücher für die obern Classen sehr viele, oft nur kurz angedeutete Winke und Bemerkungen, welche gehörig benutzt zu einem tiefern historischen Studium anregen können. Hiervon gibt diese neue Auflage des Lehrbuchs für die obern Classen, worin die neuesten Forschungen, besonders über den Orient, nicht minder aber über andere Theile der alten Geschichte sorgfältig benutzt sind, ein neues Zeugnis.

Der unter Nr. 2 angezeigte Grundrifs der deutschen Geschichte ist, obgleich er schon in der fünften Auflage vorliegt, so viel mir bekannt, in diesen Jahrbüchern noch gar nicht zur Sprache gekommen. Auch diese Schrift bedarf jetzt eigentlich keiner Empfehlung; sie hat ihre Brauchbarkeit längst bewährt, und es soll hier nur darauf aufmerksam gemacht werden, da sie bei ihrer Gründlichkeit, Klarheit und praktischen innern Einrichtung, wozu die vielen genealogischen Tabellen, die angehängte Zeittafel und die 2 Karten gehören, zu einem gründlichen Geschichtsstudium in den mittlern Classen als vorzüglich zweckmäfsig befunden werden mufs. Ref. schliefst diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs diese Bücher zu immer gröfserer Beförderung eines gründlichen Geschichtsstudiums, wozu sie so sehr geeignet sind, noch immer weitere Verbreitung finden mögen.

M. *R.*

Kleinere auf Gymnasialpaedagogik bezügliche Schriften.

Wir beginnen unsere gegenwärtige Anzeige mit solchen Schriften, welche das Verhältnis des Gymnasiums zu anderen höhern Bildungsanstalten berühren. *Die modernen Berufsschulen, eine Anleitung sich auf einem Gebiete der Paedagogik und Culturpolitik zu orientieren, auf welchem man die Tramontane verloren hat*, von A. Steffenhagen, Oberlehrer (83 S. 4, zuerst als Abhandlung zum Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums, dann auch im Buchhandel, Parchim 1852 Wehdemann, erschienen) ist in der Hauptsache eine Streitschrift für die von dem Verf. schon früher aufgestellte Idee des sogenannten Gesammtgymnasiums (Zur Reform der deutschen Gymnasien. Berlin, 1848. S. diese NJahrb. Bd. LIII S. 421—26) und gegen die hauptsächlich von Scheibert, der denn auch bereits in der Paedagog. Revue Jahrg. XIV, Bd. XXXIII S. 124—28 der Schrift eine kurze Erwiederung hat zu Theil werden lafsen, vertretenen Ansichten über das Wesen der höheren Bürgerschule insbesondere und der verschiedenen Arten von Schulen überhaupt. Ref. erkennt gern an, dafs Hr. St. seine Sache mit Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit führt, auch dafs seine Schrift wesentlich dazu beitragen mufs aus den bekämpften Ansichten manches unklare und übertriebene auszuscheiden oder auf sein rechtes Mafs zurückzuführen, von anderem eine richtigere Auffafsung zu vermitteln, Misverständnisse und Uebersehn nothwendiger Dinge und gegebener Verhältnisse zu verhüten, allein abgesehn von dem oft gereizten und mit der ruhigen Klarheit wifsenschaftlicher Erörterung nicht übereinstimmenden Tone, scheinen uns zwei Hauptfehler begangen zu sein, das Ziehn von Consequenzen aus nur zum Theil richtigen Principien und das Aburtheilen über Dinge, welche der Hr. Verf. schwerlich aus eigenem tüchtigem Studium und Anschauen kennt. Wenn er zum Beispiel bis zu dem Gothischen und dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift zurückgehend zu beweisen sucht, man fafse das Wort 'Beruf' in ganz falscher Bedeutung auf und damit, so wie mit der Bemerkung, dafs es allerdings gewifse Dinge gebe, die aufserhalb eines bestimmten Berufes liegend doch allgemein seien, und dafs deshalb und weil das Fach erst später gewählt werde, alle Schulen nur allgemeine Bildung zu erstreben hätten, den Satz umzustofsen meint, dafs alle Schulen nur Berufsschulen sein könnten, so hat er dabei zuerst vergefsen, dafs für den Gebrauch eines Wortes in unserer Zeit weder seine etymologische Bildung, noch seine ursprüngliche Bedeutung, sondern einzig und allein die in der Sprache allgemein gewordene feste und bestimmte Anwendung desselben mafsgebend sein kann. Nun wird Niemand läugnen, dafs das Wort 'Beruf' im Neuhochdeutschen nach feststehendem Sprachgebrauche unter anderem die Summe aller der besonderen Pflichten und Verrichtungen bedeutet, wodurch Jemand dem Ganzen zu dienen verbunden ist, gleichviel auf welche Weise er dazu gekommen ist diese Ver-

bindlichkeit zu übernehmen. Wer unterscheidet nicht zwischen der Pflicht des Christen das Seelenheil seines nächsten zu fördern und dem Berufe des Geistlichen, zwischen der Pflicht des Bürgers zum Wohle des Staates nach Kräften beizutragen und dem Berufe des Beamten? Will man nicht nüchterne Verstandesmäfsigkeit als alleiniges Gesetz der Sprache anerkennen, so wird man den nicht tadeln können, welcher sagt: 'einen Beruf treiben', da der Begriff einer Thätigkeit darin liegt, dafs man es aber nicht gewöhnlich sagt, hat seinen Grund darin, dafs man bei dem Worte mehr an die Pflicht, als an deren Uebung und Erfüllung denkt. Das Wort Beruf ist aber unter allen den verwandten das weiteste, weil die Grenzen seines Begriffs die Einordnung alles gleichartigen zulafsen. Es ist gewifs Niemandem, der von Berufsschulen gesprochen hat, eingefallen, dabei an engere und speciellere Berufskreise, nicht an die grofsen und ausgedehnten, unter welche als unter die Gattungen nach dem historisch gewordenen Zustande unseres ganzen Lebens viele einzelne Arten sich unterordnen, zu denken, es ist deshalb auch Niemandem eingefallen zu läugnen, dafs alle Schulen Entwicklung und Uebung der geistigen und seelischen Anlagen zum Zwecke haben, ja dafs die Berufsschulen etwas anderes als die allgemeine Vorbildung zu dem künftigen Berufe zu geben hätten, aber kein unbefangener wird auch läugnen, dafs jeder Mensch in einem bestimmten Berufe zu wirken hat und um so befser dem ganzen dient, je vollkommener er diesen erfüllt, eben so wenig als dafs jeder Beruf aufser den besonderen zu ihm erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften einen verschiedenen Grad der Uebung und Entwickelung der geistigen und seelischen Anlagen voraussetzt. Wer nun aus der Erfahrung weifs, dafs wer allen dienen will, keinem recht dient, dafs je zeitiger die Neigung und Anlage zu einem bestimmten in der Jugend entwickelt wird, desto sicherer der Erfolg ist, der wird gewis auch die Wahrheit des Satzes einsehn, dafs jede Schule um so sicherer ihren Zweck erfüllen und ihr Ziel erreichen wird, je entschiedener sie von vornherein den künftigen allgemeinen Berufskreis ihrer Schüler zu ihrer Richtschnur nimmt. Es ist uns fast unbegreiflich, wie Hr. St., der doch an einer Stelle sich dahin ausspricht, dafs er eine Schule ganz nach den localen Bedürfnissen der Mehrzahl seiner Schüler (d. h. nach der Zeit, welche die Mehrzahl derselben auf der Schule hinbringen wird) organisieren würde, verkennen kann, wie diejenigen, welche die höheren Bürgerschulen als Berufsschulen betrachtet wifsen wollen — Ref. gehört zu denen, welche von den Gymnasien dafselbe behaupten —, gerade auf demselben Principe, nur nicht einem speciell-localen, sondern dem allgemein-staatlichen stehen, und, wie er ihnen den Vorwurf machen kann, als beabsichtigten sie das Kastenwesen der Hindus bei uns aufzurichten, als ob sie einen Zwang in Betreff der Wahl der Bildung und des Berufes auferlegt wifsen wollten. Wie die falsche Humanität zur Barbarei, die falsche Freiheit zum Despotismus wird, so übt derjenige einen gröfseren Zwang aus, welcher für alle die gleiche Bildung

fordert, als der, welcher jedem die Entscheidung anheimstellt, aber den bestimmten und individuellen Charakter jeder Anstalt zum Heil und Frommen derer, für welche sie errichtet ist, aufrecht erhält. Uebrigens erkennen wir nochmals an, dafs Hr. St. manches zur Begründung jener Ansicht aufgestellte als schief und unhaltbar nachgewiesen und so der Sache, welche er bekämpft, gedient hat. Ueber seine Idee vom Gesammtgymnasium mit ihm zu streiten, halten wir für nutzlos theils nach dem bereits gesagten, theils weil eine gerechte Würdigung des Alterthums und der auf dasselbe basierten Gymnasien von ihm nicht zu erwarten steht. Denn wer schreiben kann: 'wenn man an dessen Stelle nur die allerplatteste Phrase eines Terentius, der doch in seinen unsauberen Witzen sich niemals über einen albernen Bedientenspafs zu erheben vermag, — setzte' (S. 29) der kann oder will nicht das Alterthum verstehn. Um aber diese Aeufserung nicht als eine vereinzelte erscheinen, sondern das Verhältnis, in welchem der Hr. Verf. zu den Gymnasien steht, näher erkennen zu lafsen, führen wir noch folgende Stellen an: 'die Sprachgymnasien aber mögen bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, dafs sie keine Vorbereitungsanstalten zur Universität als einer Fachanstalt sind; sie mögen eingedenk sein, dafs, wenn es auch gar keine besonderen Fachanstalten gäbe, es doch immer noch Humanitätsanstalten geben müfste. Ich habe übrigens nie begreifen können, wie die Vertreter dieser Anstalten gerade in diesem Punkte so wenig Eitelkeit, an der es ihnen doch sonst eben nicht mangelt, besefsen haben, um ihre Humanitätsanstalten zur dienenden Magd einer Fachanstalt herabwürdigen zu lafsen.' Vielleicht ist es doch ein bischen Eitelkeit, dafs wir der Universität allein dienen zu können meinen. Wir wollen übrigens gern in Demuth einem bestehenden concreten dienen, als einem abstracten Ideal, wie Humanität; damit sind wir freier. Ferner: 'dafs aber unser deutsches Sprachgymnasium, das selbst dieses Scheines entbehrt, dem moderne Wifsenschaft und Kunst gerade so fremd sind, wie das moderne Volksleben selber, dafs dies auf den abentheuerlichen Einfall hat gerathen können, sich für eine Berufsanstalt auszugeben, das hat mir fast wie ein Symptom von Altersschwäche vorkommen wollen' (S. 95. So macht es die Jugend mit dem Alter. Was ihr nicht behagt, ist Schwäche) und auf derselben Seite: 'Beide Anstalten sind zunächst in thesi darüber einig, dafs der Jugend eine formale und zwar eine harmonische Bildung gewährt werden müfse, obschon sie beide factisch den Vorwurf verdienen, viel mehr für die Erwerbung gewisser positiver Kenntnisse [also thun wohl die Gymnasien ihm für die Realien genug oder zu viel] als für die Verwirklichung einer solchen wirklich harmonischen Geistesbildung gethan zu haben. Dazu hat es bei den Sprachgymnasien deren principieller Eigensinn und bei den Realgymnasien deren principlose Vielwifserei nicht kommen lafsen. Sieht man nemlich bei den Sprachgymnasien ab von ihren Verheifsungen und betrachtet unbefangen ihr Treiben, so sollte man hiernach fast urtheilen, sie hätten die Gewinnung einer harmonischen Bildung gar nie

für ihre Aufgabe gehalten, sondern rein und allein die Kenntnis des Alterthums; denn nur durch solche Annahme würde man es sich erklären können, weshalb sie die auf heimathlicher Flur entsprofsenen und mit heimathlicher Kost bisher genährten Pflanzen [Kost!] urplötzlich dem heimathlichen Boden entrückten [nach dem 9. Lebensjahre] um sie auf antike Stämme zu impfen [pfropfen?], in dem Vorurtheil befangen, der dem Mutterbusen entrifsene Säugling [d. h. die bisher mit heimathlicher Kost genährte Pflanze] werde kräftiger gedeihen, wenn man ihn mit antiker Milch der fremden Amme nährte.' Genug zur Charakteristik der Schrift für unsere Leser! Es mufs auch solche Käuze geben! — Einen sehr erfreulichen Eindruck hat dagegen auf den Ref. gemacht die Schrift vom Subr. Vollbrecht: *Höhere Bürgerschulen, Gesammtgymnasien und Gymnasien* (Progr. Clausthal 1852, 20 S. 4), weil sie ruhig und klar die Erscheinungen beleuchtet und das sicherste Mittel, die Erfahrung, zu Rathe zieht. Durch einen historischen Ueberblick, bei dem wir nur zu erinnern finden, dafs nicht die 1747 errichtete Hecker'sche Realschule in Berlin, sondern das schon 1739 in Halle bestehende Realinstitut die älteste derartige Anstalt ist, und durch statistische Nachrichten weist der Hr. Verf. recht sicher nach, dafs die höheren Bürgerschulen mehr oder weniger Gymnasien ohne classischen Unterricht oder auch mit Latein geworden sind, dafs die bei weitem allergröfste Mehrzahl der sie besuchenden Schüler nur bis zum 15. Lebensjahre auf der Schule bleibt, die obersten Classen sehr dürftig besucht sind, wenige den vollen Cursus vollenden, dafs demnach ihr historisch gerechtfertigtes Princip kein anderes sein könne, als solchen, welche nur bis zum 15. Lebensjahre auf einer Schule bleiben, eine abgeschlofsene Bildung zu geben. Demgemäfs und auf Grund der dort gemachten Erfahrungen, welche durch die Statistik erwiesen werden, ertheilt er auch den in Hannover errichteten sogenannten Gesammtgymnasien den Rath, die Realschule von dem Gymnasium vollständig zu trennen, aber schon in Quinta, und sie parallel nicht bis Secunda, sondern nur bis Tertia auszudehnen, das Latein jedoch in diesen Schulen nicht wegzulafsen. Dafs alle diejenigen, welche ohne studieren zu wollen, eine höhere Bildung, als die bis zum 15. Lebensjahre erreichbare, wünschen, dieselbe auf den Gymnasien finden können, wird dargethan, indem der Segen, den die altclassische Bildung gewährt, nicht auf theoretischem Wege, sondern sehr praktisch durch Urtheile von Männern, welche sich durch ihre Leistungen in Realwifsenschaften ausgezeichnet haben, erwiesen wird. Dafs aber auch noch factisch solche Jünglinge ihre Bildung auf den Gymnasien suchen, legt der Hr. Verf. aufser anderen durch das Beispiel von Elberfeld dar.

Mit dem Gymnasium allein beschäftigt sich die Abhandlung im Programme von Güstrow 1852: G. C. H. Raspe: *Ansichten über die gegenwärtige Aufgabe des Gymnasiums* (29 enggedr. S. 4). Reiche paedagogische Erfahrung, kernhafte Gesinnung, Klarheit der Gedanken, eindringliche und lebendige, aber immer ungekünstelte und na-

türliche Sprache machen dieselbe zu einer sehr werthvollen, belehrenden und anregenden Gabe, deren sorgfältige Lectüre Ref. allen, denen es ernst ist, über die wichtigsten Fragen der Gymnasialpaedagogik zu sicheren Resultaten zu gelangen, dringend empfiehlt. Besondere Anerkennung verdient die Art und Weise, wie alle wichtigen auf dem genannten Gebiete zur Erscheinung gekommenen Richtungen und Ansichten, ohne Citate und Nennung von Namen, berücksichtigt, charakterisiert und beleuchtet sind. Die Grundansicht ist in der Kürze folgende: das Gymnasium hat sich von dem heillosen encyclopaedischen Wesen loszumachen und in dem Studium der alten Sprachen vorzugsweise seine Zöglinge zu fördern, aufserdem aber auch alles das, was zur allgemeinen höheren Menschenbildung erforderlich ist, zu berücksichtigen, hierbei aber nur gründliches zu geben, also nicht Verbreitung, sondern Beschränkung und Vertiefung nöthig. Der Hr. Verf. begnügt sich natürlich nicht damit den Kreis der Lehrgegenstände zu bezeichnen, sondern geht auch auf die in den einzelnen anzuwendende Methodik ein. Statt die Gründe, womit er seine Ansichten belegt und die widersprechenden abweist, auszuziehen, wollen wir einige Punkte herausheben, über welche wir nicht mit ihm einverstanden sind. Wenn derselbe S. 9 f. den Satz, dafs das Gymnasium seinen Zögling mit der nöthigen wifsenschaftlichen Vorbereitung für die gelehrten Studien auszurüsten habe, bekämpft, so hat er allerdings dagegen die einzig und allein haltbaren Gründe, dafs Vorbereitung für die künftige Fachbildung nicht gewährt werde und das Gymnasium dann manche Unterrichtsgegenstände, wie z. B. Singen, gar nicht aufzunehmen brauche, geltend gemacht, allein er erkennt an, dafs der Begriff allgemeiner höherer Bildung ein so schwankender und relativer sei, dafs ihn bestimmt und klar abzugrenzen wohl in das Bereich der Unmöglichkeit falle. Weil aber, so lange ein nicht alle möglichen Deutungen und willkürliche Ausdehnung ausschliefsendes Princip mangelt, der Streit über die Beschaffenheit und den Umfang der Gymnasialbildung zu keinem Abschlufse gelangen kann, so scheint daraus die Nothwendigkeit zu folgen, statt des Begriffes 'höhere allgemeine Bildung' einen andern bestimmt begrenzten zu nehmen. Das historisch gegebene hat gewis seine Geltung so lange, als es nicht factisch durch ein anderes verdrängt ist. Nun haben die deutschen Gymnasien ursprünglich die Bestimmung gehabt, Vorschulen für die Universitäten zu sein und noch jetzt gehn die Zöglinge, welche den vollen Cursus derselben zurücklegen, mit höchst seltenen Ausnahmen alle auf die Hochschule über. Warum also diese Bestimmung hinwegschaffen, zumal da wir mit ihr eine feste Grenze, welche eben sowohl ein willkürliches Hinausgreifen unmöglich macht, wie innerhalb ihrer selbst eine Abschliefsung zu erstreben zwingt, gewinnen? Nur mufs man dies Princip nicht falsch verstehn, dabei nicht an die Vorbereitung für ein specielles Fach, sondern nur an die für das wifsenschaftliche Studium überhaupt denken, worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden. Dafs darin auch die allgemeinen

Kenntnisse und Fertigkeiten mit enthalten sind, welche zum Wirken im Leben und im Dienste einer Wifsenschaft erforderlich und wünschenswerth sind, aber nicht erst neben und nach dem Studium der Fachwifsenschaft, wenigstens nur mit gröfserer Schwierigkeit erworben werden können, ergibt sich leicht. Mit vollstem Rechte dringt ferner der Hr. Verf. auf fleifsige und gründliche Betreibung lateinischer Stilübungen, hebt auch den öfters nicht genug beachteten Nutzen der Uebersetzungen aus deutschen Klassikern gebührend hervor, spricht aber über die freien Aufsätze ein 'Fuimus Troes!' aus. Warum Ref. dieselben aus paedagogischen Gründen nicht verdrängt und welche Beschränkungen er dabei eingehalten wifsen will, hat er Bd. LXII S. 327 (vgl. auch LVIII S. 318) auseinander gesetzt, und den Grund, dafs wir wegen der vielen anderen Unterrichtsgegenstände darauf verzichten müfsen, erkennen wir so lange nicht an, als nicht erwiesen wird, dafs sie zu Erreichung des in den alten Sprachen zu steckenden Zieles nicht erforderlich sind, weil damit ein Abgehn von dem, was die Hauptsache im Gymnasium bilden soll, gegeben wäre. Uebrigens sind wir überzeugt, dafs der Hr. Verf. doch über kurz oder lang zu denselben zurückkehren wird. Da er nemlich bei der Interpretation Lateinsprechen des Lehrers empfiehlt, so hat dies doch wohl auch lateinische Repetition von Seiten des Schülers zu Folge und die Interpretation wird sich doch nicht auf kurze einzelne Bemerkungen beschränken, sondern auch zusammenhängende weitere Erörterungen geben. Wenn nun bei allen anderen Unterrichtsgegenständen um der Klarheit und Sicherheit der Auffafsung willen deutsche Aufsätze und Ausarbeitungen von ihm gefordert werden, wie weit ist dann der Schritt dazu, solche auch in lateinischer Sprache aus dem Kreise der bei der Lectüre der Alten zur Erörterung gekommenen Gegenstände zu verlangen? Mit vollem Rechte scheint uns weiter der Hr. Verf. S. 19 bei Bestimmung der zu lesenden Schriftsteller der Individualität einen ziemlich weiten Spielraum zu gestatten, aber die lateinischen Dichter, namentlich den Horaz (von Vergil scheint er befser zu denken, da er ihn nicht ausdrücklich erwähnt) nicht ganz richtig zu würdigen. Sehn wir von dem nicht kurz abzumachenden Streite über des Horatius Dichterwerth ab, so vertreten seine Oden doch eine ganze Gattung der antiken Poesie, da das meiste, was die Griechen darin geleistet, bis auf Bruchstücke verloren gegangen ist und Pindar eine wesentliche verschiedene Gattung der lyrischen Poesie repraesentiert. So erfreulich es aufserdem für uns war, den Hrn. Verf. mit uns darüber einverstanden zu finden, dafs da wir Sophokles haben, Euripides auf den Gymnasien höchstens einmal zur Vergleichung beigezogen zu werden verdiene, so vermögen wir doch nicht an die Möglichkeit zu glauben, dafs ein Versuch mit Aristophanes gelingen werde, und möchten denselben, selbst wenn er irgendwo gelingen sollte, doch noch nicht zur Nachahmung empfehlen. Wir stellen andere Anforderungen in Bezug auf Verständnis, als unsere Verfahren, welche den grofsen unübertrefflichen Komiker auf den Schulen

lasen (vgl. Köhnen: zur Gesch. des Duisburger Gymn. I S. 10). Eine crux für die Gymnasien sind noch immer die neueren Sprachen. Vermögen wir sie nach dem von uns festgehaltenen Principe nicht als facultative Unterrichtsgegenstände hinzustellen, so müfsen wir andererseits die Aufnahme zweier neuerer Sprachen unter die regelmäfsigen Lehrfächer mit dem Hrn. Verf. geradezu für eine Ueberlastung erklären und selbst da, wo die Zulafsung durch äufsere Umstände als mehr gerechtfertigt erscheint, schwer zu vermeidende nachtheilige Folgen besorgen. Gern entscheiden wir uns bei der Wahl éiner mit dem Hrn. Verf. für die französische, gestützt auf die aus dem vorher S. 566 von uns gesagten erkennbaren Gründe, zur gründlicheren Betreibung derselben finden wir aber eine gröfsere Stundenzahl in den oberen Classen weder räthlich — denn die Zahl der Unterrichtsstunden ist hier bereits so grofs, dafs zu der so nothwendigen anhaltenden Beschäftigung mit einzelnen Gegenständen dem Schüler kaum Zeit übrig bleibt, — noch zum Zwecke führend, weil in der geringen ihm gewidmeten Zeit nicht die einzige Ursache des seltenen Gedeihens des Unterrichts enthalten ist. Unserer Erfahrung nach leidet dieser Unterricht meistens dadurch, dafs Sicherheit in den Elementen erst in einer Zeit erreicht werden soll, wo der Geist von andern tieferen Beschäftigungen in Anspruch genommen ist, und deshalb kommen wir immer wieder auf den von uns schon öfter vertretenen Vorschlag zurück, diesen Gegenstand in den unteren Classen mit mehr Stunden in Angriff zu nehmen und hier nachhaltige grammatische Sicherheit und eine ziemliche Vocabelkenntnis als Ziel zu erstreben, worauf in den oberen Classen zur Weiterführung zwei Stunden ausreichen werden und der Unterricht eine solche Gestalt annehmen kann, dafs dabei den übrigen Gegenständen kein Eintrag geschieht. Wenn der Hr. Verf. das Studium der altdeutschen Dialekte vom Gymnasium fern gehalten wifsen will, so kann Ref. sich durch seine Gründe nicht bewogen finden, von dem, was er Bd. LXVII S. 479 ff. darüber gesagt, zurückzutreten. Auch ist Ref. in Bezug auf das, was vom Religionsunterrichte gesagt ist, nicht ganz einverstanden, namentlich hat er ungern die Aeufserung S. 28 gelesen: 'Man darf denselben nicht dazu misbrauchen, um für irgend eine, gleichviel welche, der gegenwärtigen Parteien in der protestantischen Kirche zu recrutiren.' Werden die Kirche selbst und ihre treuen Bekenner von den Parteien ausgenommen, so wäre nichts einzuwenden, aber mindestens liegt die Deutung nahe, als seien eben alle Glaubensansichten nur Parteien und nirgends die Wahrheit ganz und vollständig. Doch wir brechen ab und fügen unserem besten Danke nur noch den Wunsch bei, der Hr. Verf. möge ja seine verdienstvolle Arbeit zum Schlufse bringen. — Für unsere Leser wird nicht uninteressant sein von folgender Schrift Kenntnis zu erhalten: Nic. Guil. Ljungberg: *de linguae et litterarum latinarum studiis. I. Qua in laude ponenda sit cognitio latinitatis* (Commentatio academica. Upsala, 1853. 32 S. 8), da sie dafür Zeugnis gibt, dafs auch in Schwe-

den in Bezug auf das Studium der alten Sprachen die gleichen Zweifel und Fragen erhoben worden sind, wie bei uns. Um dies zur Anschauung zu bringen müfsen wir den Gang und die Resultate der Untersuchung kurz darlegen. Der Hr. Verf. geht bei seiner Auseinandersetzung ganz von philosophischen Principien, namentlich denen Bostroems (diss. de notionibus religionis, sapientiae et virtutis. Upsala 1841) aus und zieht aus dem zwischen Sprache und Geist stattfindenden Verhältnisse und dem Begriffe der Bildung und Vervollkommnung des letzteren die Folgerung, dafs wir, wenn wir nicht unsere Bildung aufser allen Zusammenhang mit der Vergangenheit setzen und dadurch den empfindlichsten Verlust an Bildung erleiden wollen, der Kenntnis der lateinischen Litteratur nicht entrathen können, aber auch nicht der unmittelbaren Lesung der Schriftsteller selbst, weil ihre Erklärung und Auffafsung nicht eine abgeschlofsene sei noch jemals sein werde, Uebertragungen in die Muttersprache nie, auch nicht in sachlicher Hinsicht, sie vollkommen wiedergeben können, und endlich die Sprache an und für sich als Erzeugnis des römischen Geistes kennenswerth sei. Mit Entschiedenheit aber erklärt er sich gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache in wifsenschaftlichen Abhandlungen, weil dieselbe, schon an und für sich arm in Vergleich mit der griechischen, für den erweiterten Kreis unserer Vorstellungen nicht mehr ausreiche, eine Erweiterung aber und Weiterbildung aber sie nicht mehr als Sprache der Römer erscheinen lassen würde, beides uns ohnehin gar nicht mehr frei stehe [hier scheint allerdings der Hr. Verf. etwas zu weit gegangen zu sein], auch schon längst der Verkehr zwischen den neueren Völkern sich so ausgebildet habe, dafs man des Lateinischen als Mediums der Mittheilung entrathen könne. Dagegen empfiehlt er die Uebungen im Lateinschreiben aufs dringendste, weil sie für das Verstehen der Sprache das wirksamste Mittel bildeten und das Denken wesentlich förderten. Für das letztere macht er besonders auf die grofse Verschiedenheit von der Muttersprache aufmerksam (in einer Anmerkung wird gesagt, dafs dies Moment noch von Niemandem genug, annähernd nur von I. A. Hazel: Om läroverks frågorna, Stockholm, 1846, beachtet worden sei), ferner darauf dafs sie als todte Sprache ganz bestimmte Grenzen und gröfsere logische Schärfe als die griechische habe (dafs in der letzteren in Schweden gar keine schriftlichen Uebungen angestellt würden, wird in einer Anmerkung als nachtheilig beklagt); seien sie so weit gediehn, dafs es sich um die Wahl der Worte und Ausdrucksweisen handele, so nöthigten sie auch zur schärfsten und klarsten Auffassung der Begriffe und Gedanken. Die Schrift, welche demnach fast ganz zu den von uns immer vertheidigten Resultaten führt, zeugt übrigens von guter Fertigkeit im Lateinischschreiben selbst und von Bekanntschaft mit der einschlägigen deutschen Litteratur*). Von einer anderen

*) Einen Dienst glauben wir Vielen zu erweisen, wenn wir hier mittheilen, dafs Ljungberg in einer sich über sechs Seiten erstrecken-

Seite werden die klassischen Studien beleuchtet in der Schrift: *Ein Wort über die alten Sprachen und den Einfluss der klassischen Studien in politischer und religiöser Beziehung*. Von Rector Dr. Stelzer (Progr. Hedingen, 1852. 39 S. 4). Eine Beleuchtung der Art war gewis in unserer Zeit sehr zweckmäfsig, da es noch immer Leute gibt, welche die demokratischen und republikanischen Bestrebungen dem classischen Unterricht in die Schuhe schieben, in religiöser Beziehung aber namentlich von einem Theile des katholischen Klerus lautes Geschrei gegen die Lesung der alten Heiden erhoben wird. Mit rechter Wärme und Klarheit setzt der Hr. Verf. auseinander, dafs, wenn schon die religiöse und politische Anschauungsweise der Alten von der unsrigen ganz verschieden sei, dennoch darin an und für sich nichts verführendes für die Jugend liege, sondern dies nur erst durch falsche Behandlung hinein kommen könne. Wenn dabei ein Ueberblick über die gesammte staatliche Entwicklung besonders Athens und Roms gegeben wird, so wollen wir nicht über einzelnes, was wir anders gefafst wünschten, rechten, sondern erlauben uns nur die Bemerkung, dafs, weil der Schüler schwerlich jenen Ueberblick aus den Quellen selbst sich verschaffen kann, daraus sich weiter nichts ergibt, als die Forderung das einzelne stets in Beziehung auf den gesammten Gang der Geschichte zu setzen. Entschiedener hingestellt gewünscht hätten wir die zweite daraus abzuleitende Folgerung, dafs mit einer Auswahl des schönsten und besten aus dem Alterthume durchaus nicht, sondern nur durch gründliche Einführung in das ganze mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen und Fehlern die Gefahr einer Verführung vermieden werde, weshalb wir der Ansicht sind, dafs die castigatae editiones den Zweck, den sie haben, geradezu verfehlen. Schliefslich läuft alles doch auf den Satz hinaus, dafs jede ungründliche und oberflächliche Bildung und Kenntnis von der Wahrheit in jeder Beziehung abführt. Der wahre Christ wird nicht das Studium des Alterthums als der christlichen Jugend gefährlich bekämpfen, sondern nur seine oberflächliche Betreibung, die Ueberschätzung und falsche Würdigung, während er selbst mit der Leuchte des Evangeliums am besten befähigt ist, das grofse und schöne darin zu erkennen, zu ehren und zu gebrauchen. Uebrigens zollen wir der Schrift des Hrn. Verf. freundlich Beifall. Weil mit dem eben berührten Gegenstand die Frage über die Christlichkeit der Gymnasien in einigem Zusammenhange steht (s. Bd. LXV, S. 73 u. 208 f.), so erwähnen wir: Pansch: *Ueber christliche Gymnasialbildung* (Eutin

den Anm. der Vorrede eine von der aller bisheriger Erklärer abweichende Ansicht über die Stelle Plat. Phaedr. p. 275—78 Steph. aufstellt, indem er die Meinung, Plato erkläre die schriftliche Darstellung der Philosophie für unmöglich, verwirft und aufserdem, dafs er den Zusammenhang und die Absicht des Dialogs anders fafst, τὸν τοῦ εἰδότος λόγον ζῶντα καὶ ἔμψυχον (276 A) durch '*claram conscientiam animi in rerum divinarum (s. idearum) cogitatione versantis*' deutet.

1852. 20 S. 8), welche Schrift wir indes nur aus folgender Mittheilung eines geehrten Mitarbeiters kennen: 'der Verf. vertheidigt in der Einleitung kurz die Gymnasien ohne einen auf ihnen hervorgetretenen Uebelstand in Abrede stellen zu wollen, den nemlich, dafs sie zwar auf das Wifsen bedacht gewesen, aber die Erziehung vernachläfsigt, die Charakterbildung verabsäumt haben; von dem Mangel daran aber trage die Familienerziehung vorzugsweise mit die Schuld; eine Nationalerziehung, eine laut ausgesprochene gerechte Forderung unserer Zeit, verlange zunächst eine Charaktererziehung. Der Verf. geht dann über zur Besprechung der Behauptung, dafs die Gymnasien unserer Zeit unchristlich seien, und beantwortet diesen Punkt in Anknüpfung an die darüber auf dem Kirchentage in Elberfeld (Sept. 1851) stattgefundenen Verhandlungen entschieden verneinend, so wie er sich auch eben so bestimmt gegen die Errichtung sogenannter christlichen Gymnasien erklärt.' Auf die Naturwifsenschaften übergehend bringen wir zuerst ein Referat desselben geehrten Mitarbeiters über Meins: *Die Naturwissenschaften und das Gymnasium* (Glückstadt 1852. 16 S.): 'Der Verf. geht aus von den Hauptansichten über den Werth der Naturwifsenschaften. Einige wollen dieselben zum Grund und Mittelpunkt aller Bildung machen, als Bildung der modernen Zeit, eine Ansicht, welche nach des Verf. Ansicht nie zur allgemeinen Geltung gelangen wird. Andere wollen ihnen gar keinen Platz unter den eigentlichen Bildungsmittel einräumen, sie wollen nur Bildungsmittel, welche formale Bildung geben, also die alten Sprachen. Auch diese Ansicht wird verworfen. Es folgt nun eine Auseinandersetzung über das Verhältnis der Naturwifsenschaften zum Gymnasium, da manche jene lieber den Realschulen zuweisen wollen. Der Verf. erklärt sich gegen diese Behauptung nicht weniger, als gegen die Realschulen überhaupt, verweist kurz auf den Kampf der Gymnasien gegen letztere Anstalten und wie die Gymnasien alles, was Bildungsmittel sein kann, sich angeeignet haben. Dahin gehören auch die Naturwifsenschaften, für welche nach einem von Cicero mitgetheilten Bruchstücke des Aristoteles schon die Alten entschieden Sinn hatten; nur dürfen auf dem Gymnasium dieselben der Beschäftigung mit der antiken Litteratur nicht hindernd in den Weg treten. Die Behauptung, dafs die Naturwifsenschaften dies wirklich thäten, so wie dafs die Mathematik als Hauptdisciplin derselben genüge, wird abgewiesen. Hinsichtlich des einzuschlagenden Weges soll man mit der Naturbeschreibung anfangen und dem Knaben wirkliche Naturobjecte vor Augen stellen; sie soll zugleich, wie es in Glückstadt geschieht, in Verbindung stehn mit Geschichte und Geographie, so dafs diese Fächer nicht getrennt werden (daher im Stundenverzeichnisse der untersten Classe 5 Stunden Realien stehen), zu welchem Zwecke das 'Lesebuch in Lebensbildern' gebraucht und empfohlen wird. Nachdem nun so der Verf. nachzuweisen versucht hat, dafs die Naturwifsenschaften dem Principe des Gymnasiums eine Anstalt für humane Bildung zu sein nicht widersprechen, wendet er sich weiter zur Besprechung des

Satzes, dafs sie als nothwendige Glieder in dem ganzen Organismus und als vollkommen gleichberechtigt mit den übrigen Disciplinen erscheinen. Es folgt nun eine Beleuchtung der einzelnen Theile der Naturwifsenschaften hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Grundlegung der Bildung und darnach ergibt sich zuvörderst folgende Rangordnung der beiden Abtheilungen, in der Naturbeschreibung die Mineralogie, Botanik und Zoologie, in der Naturlehre die Physik, Chemie und Physiologie. Die Naturbeschreibung hat es mit den Gegenständen der Natur zu thun, welche sich bei jedem Schritte in gröfserer oder geringerer Fülle und Manigfaltigkeit darbieten und des Knaben Aufmerksamkeit in immer gesteigertem Maafse erregen, ja selbst auf den folgenden Stufen stets ihren Werth behalten. Was die Naturlehre betrifft, so kann dieselbe in ihren einzelnen Theilen nicht auf der untersten Stufe gelehrt werden, da die Kräfte der Natur als solche sich der Anschauung entziehn; höchstens können einige allgemeine Eigenschaften der Körper betrachtet, die gewöhnlichsten Erscheinungen der Physik erörtert werden; sie selbst eignet sich nur für die oberste Stufe. Was die einzelnen Theile beider Gebiete anbelangt, so verdient wohl aus dem der Naturbeschreibung die Mineralogie die geringste Berücksichtigung in der Schule, während die Botanik immer ausführlicher betrachtet wird und es mit der Zoologie eben so ist; aus dem Gebiete der Naturlehre läfst sich die Chemie wegen der wenigen Apparate und Stoffe, welche der Unterricht erfordert, recht anschaulich lehren, die Physiologie dagegen, so weit nicht einzelnes aus derselben schon in der Botanik und Zoologie vorgekommen ist, kann als besondere Disciplin auf der Schule nicht gelehrt werden. Damit glaubt der Verf. im Umrisse das gegeben zu haben, was das Gymnasium in der zugemefsenen Zeit bei hinreichenden Lehrkräften und Lehrapparaten in den Naturwifsenschaften zu bieten im Stande ist.' Wenn auch nicht den Gymnasien ausschliefslich gewidmet, so sie doch berührend ist die Abhandlung im Programm der Realschule zu Krotoschin 1853: W. Bleich: *Ueber den naturgeschichtlichen Unterricht in den höheren allgemeinen Bildungsanstalten* (28 S. 4). Da der Hr. Verf. die Haupthindernisse aufzählt, welche dem genannten Unterrichte entgegen stehen, an Zahl elf, so entnehmen wir zuerst daraus, dafs Zweck, Ziel und Methode noch so wenig feststehn, ja selbst an zweckmäfsigen Lehrbüchern ein so grofser Mangel herrscht, dafs man allerdings über den Nutzen seiner Betreibung recht bedenklich werden mufs und es dürfte daher, zumal da auch das vorher angezeigte Programm nicht eigentlich die Sache principiell feststellt, nicht unangemefsen sein, hier einige prüfende Bemerkungen über die Aufnahme und die Ausdehnung desselben in dem Gymnasium auszusprechen. Von dem Nutzen, den das spätere Leben oder einzelne Wifsenschaften von ihm haben, kann natürlich keine Rede sein. So lange nicht nachgewiesen wir[illegible] [illegible]eit Kenntnis der Natur zu der principiell vor[illegible] [illegible]rdernden Bildung gehört, wird man sich ge[illegible] [illegible]chen müfsen. Man beruft

sich zuerst auf die teleologische Wirkung des Unterrichts, und behauptet, dafs der gebildete zu der seiner würdigen Gotteserkenntnis die Natur kennen müfse. Dafür wird auch Luther angeführt: 'Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens; denn wir fahen wieder an zu erlangen das Erkenntnis der Creaturen, das wir verloren haben durch Adams Fall. Wir beginnen durch Gottes Gnaden, seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Bäumlein zu erkennen, wenn wir bedenken, wie allmächtig und gütig Gott sei. In seinen Creaturen erkennen wir die Macht seines Wortes, wie gewaltig das sei. Da er sagte, er sprach, so stund es da. Auch in einem Pfirsichkern: derselbige, obwohl seine Schale sehr hart ist, doch mufs sie sich zur rechten Zeit aufthun durch den sehr weichen Kern so drinnen ist.' *) Man wird unschwer erkennen, dafs hier Luther nicht von Kenntnis der Naturgeschichte und Naturlehre, sondern von der durch den Glauben erleuchteten Betrachtung der Natur spricht. Eben so wenig kann wohl auch der Beweis stringent geführt werden, dafs man, um über das Verhältnis des Menschen zur Natur eine richtige Ansicht zu haben, einen vollen Cursus in den Naturwifsenschaften zurückgelegt haben müfse. Auch das, was man von dem Nutzen für formale Geistesbildung beigebracht hat, worauf sich auch Hr. Bleich beruft, reicht nicht hin, die Nothwendigkeit des Unterrichts auf den Gymnasien festzustellen, wie Hr. Raspe in der oben besprochenen Schrift S. 12 ganz richtig bemerkt hat. Aber alle diese Gründe enthalten wahres und wenn auch keiner allein Kraft genug hat, so legen sie doch zusammen ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Wagschale (S. d. Ref. Bemerkungen in diesen NJahrb. Supplem. Bd. XVI S. 142 folg.). Indes ist nicht zu verkennen, dafs damit noch nichts in Bezug auf das Ziel und Mafs gewonnen ist, da sich jeder einzelne so weit ausdehnen läfst, dafs man die ganze Naturwifsenschaft dem Gymnasien zuweisen könnte. Das einfachste und natürlichste dürfte vielleicht folgendes sein. Wie die Erde der Wohnplatz, so ist die Natur die Umgebung des Menschen. Mit demselben Rechte nun, mit welchem man von dem gebildeten geographische Kenntnisse fordert, wird man nothwendigerweise auch von ihm Kenntnisse in der Natur verlangen müfsen, aber man wird auch durchaus nicht mehr zu verlangen das Recht haben als das analoge Mafs mit dem, was man in der Geographie fordert. Wie man hier nur eine Uebersicht über die Erde und ihre wichtigsten Verhältnisse begehrt, so kann man auch dort nur eine Uebersicht über die Naturreiche fordern, und wie man dort nur die bedeutendsten Länder und Völker berücksichtigt und nur die erheblichsten charakteristischen Merkmale hervorhebt, so auch hier nur die

*) Diese Stelle führt z. B. an Schmidt: Ueber die verschiedenen Erziehungsmittel in der Denk-, der Wollens- und der Gefühlswelt. Cöthen 1852, eine Schrift, welche wir hier übergehn müfsen, weil sie sich ganz auf dem Gebiete der allgemeinen Paedagogik bewegt.

wichtigsten Arten und die bedeutsamsten Eigenthümlichkeiten. Wie man dort als das Ziel setzen mufs die Fähigkeit sich in der Geographie mit den nöthigen Hilfsmitteln orientieren zu können, und zu diesem Zwecke an einigen besondern Theilen, namentlich am Vaterlande, vielfältigere und eingehendere Uebungen vornehmen wird, so auch wird man in der Naturbeschreibung die Fähigkeit die Natur der Körper kennen zu lernen durch umständlichere Behandlung einzelner, namentlich aus der unmittelbaren Umgebung genommener, zu erreichen bestrebt zu sein. Damit ergibt sich auch, warum man Hrn. Bleich in der Forderung nicht beistimmen kann, dafs die Naturgeschichte auch über die beiden obersten Classen der Gymnasien ausgedehnt werden müfse. Dagegen wird man schon um des unzertrennlichen Zusammenhangs willen, der zwischen Erde und Natur besteht, die von Hrn. Meins vorgeschlagene und bereits praktisch geübte und bewährt gefundene Verbindung mit dem geographischen Unterrichte sehr zweckmäfsig befinden. Dieselbe ist leichter möglich, wenn man von System, wie man doch mufs, in der Naturgeschichte ganz absieht, und ein wesentlicher Zweck, die grofse und manigfaltige Menge der Geschöpfe in der Natur zu zeigen und ihre Verbreitung nachzuweisen, läfst sich ja ohne die Geographie gar nicht erreichen, während jeder gewis begreift, dafs eines durch das andere Leben und Halt gewinnt. Den Einwand, dafs es dazu vollends an geeigneten Lehrbüchern fehle, erkennen wir um so weniger an, als ein Blick in die befseren neueren Lehrbücher der Geographie lehrt, wie viel in dieselben aus Naturgeschichte und Naturlehre hinübergeflofsen ist. Die Naturlehre in den oberen Classen gewinnt auch bei dieser Betrachtung der Sache festeren Halt, indem sie als die auf die Ursachen hinabsteigende Erklärung der auf der Erde und in der Natur kennen gelernten Erscheinungen erscheint. Dafs wir auch sie in engere Verbindung mit der Mathematik gesetzt zu sehn wünschen, haben wir schon an einem anderen Orte ausgesprochen und beziehn uns jetzt noch auf das von uns Bd. LXV S. 88 f. besprochene Programm von Arndt. *R. Dietsch.*

(Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft herausgeg. von Julius Caesar *). X. Jahrgang 1852. Fünftes Heft [s. Bd. LXVI S. 201 ff.]. Ueber das zehnte Buch der Antiquitates rerum divinarum des M. Terentius Varro, ein Beitrag zur Untersuchung über die sacrale Bedeutung der scenischen Spiele in Rom, von Leopold Krah-

*) Prof. Dr. Th. Bergk hat laut Erklärung vom 2. October 1852 wegen seiner Uebersiedelung nach Freiburg im Breisgau die Mitredaction der obigen Zeitschrift niedergelegt.

ner (S. 385—412: Zusammenstellung der fast ausschliefslich bei Augustin in polemischen Anführungen erhaltnen Stellen des genannten Buches; dem Varro galten die scenischen Spiele als dramatische Aufführungen der Götterfabeln, welche Aufführungen von den Göttern geboten waren und fort und fort als ein von denselben gefoderter und ihnen wohlgefälliger Dienst vollzogen wurden. Nachweis dafs die von August. C. D. II, 4 unter dem Namen *ferculum* erwähnte scenische Aufführung identisch sei mit der alten *satura*; über *Accii patina* bei Tertull. adv. Valent. c. 12, auch erwähnt bei Cic. ad fam. IX, 16, 7 als *tyrotarichi patina*. Nach Entwicklung der varronischen Religionsphilosophie — man habe bei Varro wie bei Aristoteles zwischen exoterischen und esoterischen Schriften zu unterscheiden — wird der muthmafsliche Inhalt des 10ten Buchs der Religionsalterthümer dargelegt. Gelegentlich emendiert der Verf. die bei Tertull. de spect. c. 5 erhaltne Inschrift des Altars des Consus: *Consus consilio, Mars duello, Lares coilio potentes* statt *comitio*). — Das Relief des Thores von Mykenae, von C. Göttling (S. 407 f.: Berichtigung eines Irthums in des Verf. ges. Abhdlgen I S. 63). — Kritische Aehrenlese, von F. W. Wagner (S. 412—414: zu Fragmenten des Sophokles). — Rec. von Diogenes Laërtius rec. C. G. Cobet etc. (Paris. Didot 1850), von Gottlieb Röper (S. 414—459: Schlufs der auf S. 168 abgebrochenen Rec. Cobets Arbeit sei keine von Grund aus neue, sondern, wie viele Vorzüge seine Ausgabe auch vor der Hübnerschen haben möge, diese letztere sei doch das eigentliche Fundament derselben gewesen und geblieben. Nach einem genauern Eingehn auf die lateinische Uebersetzung und einer Untersuchung über den Titel des Werkes und den Namen des Verfafsers, der richtiger *Λαέρτιος Διογένης* als umgekehrt zu nennen sei, folgen Besprechungen vieler einzelner Stellen, insbesondere aus der Vita des Thales I §. 22—44. Beiläufig wird bei Cic. Acad. pr. II, 26, 82 *duodetriginta* emendiert statt *duodeviginti*). — Rec. von Fr. C. Theifs: Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, 3e Aufl. (Leipzig 1852), von Hartmann (S. 430—440: anerkennende Anzeige mit einigen Bemerkungen). — Collectivanzeige von: P. H. Tregder: Handbuch der griech. und röm. Litteraturgesch. bearbeitet von J. Hoffa (Marburg 1847), dasselbe Werk bearb. von E. Vollbehr (Braunschweig 1847), E. Horrmann: Leitfaden zur Gesch. der griech. und der röm. Litt. (Magdeburg 1849. 1851), E. Munk: Geschichte der griech. Litt. 2 Thle. (Berlin 1849. 1850), von Julius Caesar (S. 459—472: Charakteristik der genannten Werke mit manchen Bemerkungen über Einzelheiten. Tregders Buch sei weniger eine Geschichte der Litteratur als eine Uebersicht der wichtigern Schriftsteller nebst Angabe ihrer Lebensumstände und ihrer litterarischen Thätigkeit; Horrmanns Leitfaden trage einen mehr gelehrten und wifsenschaftlichen Charakter an sich; Munks Buch habe die Grenzen dessen überschritten, was Gegenstand der Litteraturgesch. sei, indem er mehr eine Encyclopaedie der in seinen Gesichtskreis gezogenen Schriftsteller gebe; namentlich bei der Geschichte

der Prosa habe der Verf. entweder seine eigentliche Aufgabe aus dem Gesicht verloren oder sie mit dem Titel des Buchs nicht gehörig bezeichnet). — Verhandlungen gelehrter Gesellschaften, Auszüge aus Zeitschriften (S. 473—480).

Sechstes Heft. Epigraphische Miscellen, von J. Becker (S. 481—495: Mercur bei den Arvernern (in der altgallischen Sprache *Vasso Caleti*); über die angebliche keltische Göttin *Vagdavera* (der wahre Name sei *Vagdavercustis* oder *Vagevercustis*); über den angeblichen *Mercurius Tourenus* (die richtige Form dieses Beinamens sei *Toorencetanus* oder *Tourencetranus*); zu einzelnen Inschriften). — Grammatische Miscellen, von H. Paldamus (S. 495—503: Wechsel der activen und passiven Bedeutung in Participien und Adjectiven der latein. Sprache; res pro defectu rei; Wechsel der Singulare und Plurale bei den latein. Schriftstellern). — Rec. vom Corpus paroemiographorum Graecorum ed. E. L. a Leutsch, Tom. II (Gottingae 1851), von Finckh (S. 505—518: eingehende Berichterstattung mit Berichtigungen und einigen Gegenbemerkungen). — Rec. von Sophokles erkl. von F. W. Schneidewin, 1s und 2s Bdchen (Leipz. 1849. 1851), von Gustav Wolff (S. 518—540: Besprechung vieler Stellen aus Aias, Philoktet und König Oedipus). — Rec. von J. F. Lauer: Geschichte der homerischen Poesie (Berlin 1851), von Bäumlein (S. 540—555: das Buch enthalte nicht sowohl eine Geschichte der homerischen Poesie als vielmehr Materialien, Anfänge und Bruchstücke zu einer solchen; ausführlicher geht der Rec. ein auf die Frage über die Persönlichkeit eines Homer oder die Abfafsung von Il. u. Od. in Dichterschulen und über die Composition der Gedichte). — Rec. von Phaedri fabulae mit Anmerkungen versehn von J. Siebelis (Leipzig 1851), von Hartmann (S. 551—564: empfehlende Beurtheilung mit Besprechung einzelner Stellen). — Rec. von O. Jahn: die Ficoronische Cista (Leipzig 1852), von H. A. Müller (S. 564—568: Darlegung der Resultate der Jahnschen Untersuchung mit scharfer Geifselung der von Panofka befolgten Methode in der Erklärung der Zeichnung; es sei letzterm 'die Virtuosität im archaeologischen Blindekuhspiel' nicht abzusprechen). — Verhandlungen gelehrter Gesellschaften, bibliographische Uebersicht der neusten philologischen Litteratur (S. 569—576).

XI. Jahrgang 1853. Erstes Heft. Der Thron des Apollon Amyklaios in Lakonien, nach Pausanias hergestellt und erläutert von Th. Pyl (S. 1—44: Fortsetzung soll später folgen. Bis jetzt umfafst die Abhandlung folgende Abschnitte: Von den schriftlichen Quellen für den amyklaiischen Thron; von den gelehrten Arbeiten über denselben; von Bathykles, dem Meister des amykl. Throns, und seinem Zeitalter (derselbe sei aus Magnesia am Maiandros in Karien gebürtig gewesen und habe etwa um das Jahr 600 v. Chr. gelebt); von der Bildseule des Apollon Amyklaios und dem Grabaltare des Hyakinthos; von der Umgebung und Aufstellung des amykl. Throns; von der Anlage desselben; der Unterbau; der Oberbau des Throns. Ein Wiederherstellungsversuch des Verf. ist auf einer lithograph. Tafel beigegeben). — Rec. von

K. Fr. Hermann: Lehrbuch der griech. Antiquitäten, 3r Thl. 2e Hälfte (Heidelberg 1852), von Chr. Petersen (S. 45—54: da eine Empfehlung so überflüfsig als eine eingehende Kritik bei dem Reichthum des Inhaltes unmöglich sei, so werden nur einzelne Punkte besprochen, besonders ausführlich über die zunftartigen Verbindungen der Berufsgenofsen in Athen). — Rec. von M. W. Heffter: Geschichte der latein. Sprache während ihrer Lebensdauer (Brandenburg 1852), von A. Dietrich (S. 54—67: nach Aufzählung vieler einzelnen Irthümer und Charakteristik des ganzen Buchs gelangt der Rec. zu dem Gesammturtheil, dafs es keinem eine einigermafsen bestimmte und befriedigende Einsicht in den Entwicklungsgang der latein. Sprache zu geben vermöge, mancher indes werde es wegen der vielen darin zusammengestellten Citate wohl in einzelnen Fällen gebrauchen können). — Rec. von Ciceros ausgew. Reden erkl. von K. Halm, 3s Bdchen (Leipzig 1851), von Tischer (S. 67—80: sehr lobende Beurtheilung mit Besprechung vieler einzelnen Stellen als 'unmafsgeblichen Vorschlägen zu beliebiger Benutzung für die einstige zweite Auflage des vortrefflichen Werkes'). — Rec. von H. Middendorf und Fr. Grüter: lateinische Schulgrammatik für die mittlern und obern Gymnasialclassen (Münster 1851), von Hölscher (S. 81—88ᵇ: das Buch besitze mehrere wesentliche Vorzüge: die aufserordentlich grofse Zahl classischer, passend ausgewählter Beispiele, systematische, übersichtliche Anordnung, verständliche Fafsung der Regeln und sorgfältige Benutzung der einschlägigen neuern Schriften; Bemerkungen im einzelnen). — Epigraphica, von F. Osann (S. 88ᵇ—88ᵈ: epigraphische Ausbeute der in der Nähe von Cirencester in England (dem alten Corinium) veranstalteten Ausgrabungen). — Vermischte Bemerkungen, von P. Bötticher (S. 88ᵈ: ἐλεγία sei aus dem Armenischen zu erklären und als ein auf dem *elègn* = κάλαμος begleitetes Lied zu fafsen. — Zu Anthol. Pal. XV, 25). — Programme der Gymnasien der Provinz Westphalen 1851, von L. H., Auszüge aus Zeitschriften (S. 89—96).

Rheinisches Museum für Philologie herausgeg. von Welcker, Ritschl, Bernays. Neue Folge. VIII. Jahrgang. Viertes Heft [s. Bd. LXVI S. 204 ff.]. Zur Geschichte des Patronats über juristische Personen, von Eduard Philippi (einem laut Nachwort S. 530 im Mai v. J. auf der Rückreise aus Italien in Mailand verstorbenen vielversprechenden jungen Gelehrten, S. 497—529: Geschichte des Patronats über Provinzen, Städte und Landgemeinden während der Kaiserzeit; Nachweis dafs die mit kaiserlicher Bevollmächtigung gewählten *patroni civitatum* identisch waren mit den *defensores civitatum*; näheres über die Wahl (Cooptation), den Stand, die Befugnisse und die Benennung der Patrone und Defensoren; endlich Geschichte des Patrociniums über das Landvolk). — Ueber die iambischen Tetrame-

ter bei Terentius, von Joseph Kraufs (S. 531—560: Untersuchung über den Bau der katalektischen und akatalektischen iamb. Tetr. (Septenare und Octonare), in deren Verlauf der Verf. unterstützt durch Ritschls kritischen Apparat eine Anzahl Verse emendiert). — Ergänzung zu Aristoteles' Poetik, von J. Bernays (S. 561—596: die von Cramer als Anhang des ersten Bandes seiner Pariser Anekdota aus einer Coislinianischen Handschrift mitgetheilten griechischen Sätze, wiederholt u. a. von Bergk in seinem Aristophanes Proleg. XI, enthalten neben manchem fremdartigen auch aristotelisches und zwar Excerpte aus dem für uns verloren gegangenen Abschnitt der Poetik, welcher die Komoedie behandelte, was im einzelnen nachgewiesen und zu einer Reconstruierung der aristotelischen Lehre von dem Wesen der Komoedie benutzt wird). — Zu Olshausens Abhandlung über phoenicische Ortsnamen aufserhalb des semitischen Sprachgebiets, von Ferdinand Hitzig (S. 597—601: Gegenbemerkungen zu dem Aufsatz S. 321 ff.). — Rec. von K. Schwenck: Mythologie der Griechen u. Myth. der Römer (Frankfurt a. M. 1843. 1845), von . *α* (S. 602—611: eingehende Charakteristik; das Buch enthalte die Resultate eindringlicher Studien und verdiene insbesondere der studierenden Jugend angelegentlich empfohlen zu werden; bedauert wird der Mangel einer Einleitung). — Miscellen. Litterarhistorisches. Zu den Orphischen Schriften, von F. G. Welcker (S. 612 f.: Rechtfertigung des Namens *ἀμμοχοχία* als Titels einer Orph. Schrift). — Junius Congus, von K. L. Roth (S. 613—615: aus Plin. N. H. praef. §. 7 nachgewiesen als Zeitgenofse des Lucilius; der Name hergestellt bei Cic. pro Planc. 24, 58 und de orat. I, 60, 256) *). — Antiquarisches. Cicero über die Servianische Centurienverfafsung, von L. Lange (S. 616—623: nochmalige Besprechung der Stelle Cic. de rep. II, 22 nach Ritschl und Huschke im Rhein. Mus. VIII S. 308 ff. 404 ff.; der Verf. wirft die Worte *VIIII centurias tot enim reliquae sunt* und *quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data* als Glosseme aus und schreibt: *Nunc rationem videtis secutum esse talem, ut, aequato equitum certamine, cum esset suffragiis IX prima classis addita, centuriae octo solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa* etc.). — Die Colonie Casinum, von Th. Mommsen (S. 623 f.: dieselbe habe nicht existiert, bei Livius IX, 28 sei zu schreiben nicht *Interamnam ac Casinum*, sondern *Interamnam Succasinam* oder *Casinam* oder *Casinatem;* bei Diodor XIX, 105 sei in den Worten *τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν* der Beiname *Lirinas* oder *Succasina* ausgefallen). — Epigraphisches, von F. G. W. (S. 625 f.: ergänzendes zu den Rh. Mus. VIII S. 125 Nr. 8 und S. 127 Nr. 15 besprochenen Inschriften). — Handschriftliches. Der Codex Parcensis des Aemilius Probus, von K. L. Roth (S. 626—639: Beschreibung, Werthbestim-

*) Unabhängig von dem genannten Gelehrten ist unterzeichneter ziemlich zu demselben Resultate [illegible] dieses Zusammentreffens, s. *praef. ad Cic. sc* [illegible]
I. *Klotz.*

mung und Collation dieses jetzt in Löwen befindlichen Codex). — Zur Kritik und Erklärung. Zu Aeschylos' *Προμηθεὺς λυόμενος*, von W. Teuffel (S. 640: Nachweis eines bisher übersehenen Fragmentes bei Strabo IV p. 182). — Lucretianum, scr. H. A. Koch (S. 640: VI, 527 [nicht 427] wird emendiert: *sorsum crescunt sorsumque creantur* *)).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

ALTENBURG. Die Schülerzahl des dasigen Friedrichs-Gymnasiums, welche am Schlufse des Schuljahres 1852 147 betrug, war Ostern 1853 158 (Sel.: 30, I: 32, IIa: 36, IIb: 36, IIc: 24). Zur Universität wurden Ostern 1853 17 entlafsen. Dem Programm ist angefügt: H. E. Apel: *Disputationis de iis, quae C. Miltitius cum Luthero in primis Altenburgi in aedibus Spalatini egerit*, Part. II (13 S. 4).

ALTONA (s. Bd. LXVI S. 323). An dem Gymnasium erhielt Michaelis vorigen Jahres der 6. Lehrer Andresen die erbetene Entlafsung aus seinem Amte. Die von ihm vertretenen Unterrichtsgegenstände musten die übrigen Lehrer unter sich vertheilen, so gut es gieng, da die interimistische Anstellung eines Hilfslehrers auf Schwierigkeiten stiefs. Um so schwerer traf es die Schule, dafs Neujahr abermals ein Lehrer aus dem Collegium schied, der 8. Lehrer Jahn, der (Seminarist) in Dithmarschen zum Lehrer erwählt worden war. Seine Stunden übernahm Hr. Hamann. Die Frequenz betrug im

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1852:	17	12	20	25	29	29	132.
Winter 1852—53:	13	11	26	26	32	32	140.

Ostern 1853 giengen 3 Primaner zur Universität. Das Programm Ost. enthält: *Das älteste Drama in Deutschland oder die Komoedien der Nonne Hroswitha von Gandersheim*, übersetzt und erläutert vom Director Prof. Bendixen (3 Stücke: Abraham, Paphnutius und Sapientia, Schlufs des Programms von 1850. 66 S.). [*H.*]

BASEL. Der ordentliche Prof. Christoph Bernoulli ist nach 50jähr. Amtsführung von seiner Lehrerthätigkeit zurückgetreten.

BERLIN. Dr. Moriz Haupt in Leipzig wurde zum ordentlichen Professor der lateinischen Litteratur an der Berliner Universität berufen. — Am Joachimsthalschen Gymnasium wurde der Schulamtscandidat Dr. Wold. Heffter zum Adjuncten ernannt.

BONN. Am königlichen Gymnasium trat mit dem Anfang des Schuljahres 1851—52 der Lehramtscand. J. R. L. Sonnenburg (aus Breslau) als ordentlicher Lehrer ein, Oberlehrer Werner rückte in die erste, Dr. Humpert in die vierte ordentliche Lehrerstelle auf, und die fünfte wurde dem Dr. Savelsberg übertragen [letzterer ist inzwischen nach Aachen versetzt worden, s. Bd. LXVI S. 408]. Der Gesanglehrer Wenigmann folgte einem Rufe als Capellmeister nach Aachen und wurde ersetzt durch den Musiklehrer J. Lützeler. Zu Abhaltung ihres Probejahres waren am Gymn. beschäftigt die Cand. Dr. M. Schmidt und Dr. C. H. Scheck. Den am 18. Juli v. J. erfolgten Tod des emeritierten ord. Gymnasiallehrers Dr. Joh. Heinr.

---

*) Ebenso Bergk in diesen NJahrb. oben S. 327.

Kanne (geb. 15. Aug. 1773) haben wir bereits Bd. LXVI S. 215 gemeldet. Die Schülerzahl des Gymn. betrug am Schlufs des Schuljahres 331 (I: 38, II: 56, III: 62, IV: 55, V: 60, VI: 60), darunter 261 kathol., 60 evang. Conf., 10 israel. Glaubens. Zur Universität wurden 22 Oberprimaner entlafsen. Abhandlung im Programm Mich. 1852 vom Dir. Prof. Dr. L. Schopen: *Ueber die Pariser Handschriften des Eugraphius* (15 S. 4).

Braunsberg. Am Lyceum Hosianum ist der Privatdocent Dr. Frz. Beckmann zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Budissin (s. Bd. LXV S. 219 und LXVI S. 324). Am Gymnasium ward, nachdem der Dr. med. Reinhard von seinem Verhältnisse zur Anstalt zurückgetreten, am 5. April 1853 der Candidat des höhern Schulamts Dr. W. G. Schmidt als Lehrer der Naturwifsenschaften eingeführt. Die Schülerzahl betrug Ostern 1853: 119 (I: 22, II: 18, III: 20, IV: 24, V: 19, VI: 16). Abiturienten Mich. 1852: 4, Ostern 1853: 6. Abhandlung im Programm: F. R. Schaarschmidt: *epitome confessionis Augustanae* (28 S. 4).

Cilli. Der Supplent am k. k. Gymnasium Ferd. Gatti ist nach Iglau, an seine Stelle von dort der Supplent Frdr. Marek versetzt worden.

Czernowitz. Am k. k. Gymnasium wurde der Oberlehrer an dem kön. preuss. Gymnasium zu Leobschütz, Dr. Ant. Kahlert, zum wirklichen Gymnasiallehrer und provisorischen Director, der Oberlehrer Dr. Ad. Ficker zum Ministerialsecretär im k. k. Handelsministerium mit Verwendung bei der Direction der administrativen Statistik und der Lehrer Jos. Kolbe für die Lehrkanzel der Mathematik am k. k. polytechnischen Institut zu Wien ernannt.

Eger. Die Supplenten am k. k. Gymnasium Dr. iur. Matth. Kawka und Ad. Weichselmann sind zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert worden.

Freiberg. Am Gymnasium erschien Ostern 1853 das Programm: W. Prössel: *De Horatii itinere Brundisino* (21 S. 4).

Freiburg im Breisgau. Dr. Weifs ist als Prof. der Geschichte an die Universität in Gratz berufen worden.

Gratz. Der Gymnasiallehrer Alb. v. Waltenhofen wurde zum ordentl. Prof. der Physik an der Universität zu Innsbruck ernannt. Ueber die Berufung des Dr. Weifs s. Freiburg.

Greiffenberg. Der Lehrer am Gymnasium H. W. W. Bertram wurde als Oberlehrer an die Königstädtsche Realschule in Berlin versetzt, dagegen der Schulamtscand. T. L. H. Riemann als ordentlicher Lehrer angestellt.

Greifswald. Am Gymnasium (s. Bd. LXV S. 237) hielt der Schulamtscandidat Bodin sein Probejahr ab. Die Frequenz betrug im Anfang des Sommers 1852:

	G. I.	R. I.	G. II.	R. II.	G. III.	R. III.	G. IV.	R. IV.	V.	VI.	Sa.
	20	10	17	13	31	20	26	39	24	26	226.
im A. d. W.:	21	9	15	15	30	23	25	38	28	31	235.
Ost. 1853:	21	7	15	14	30	23	26	39	29	32	235.

Ostern 1853 bestanden 2 Schüler und 2 Extraneer die Abiturientenprüfung. Dem Programm Ostern 1853 ist beigegeben: A. Häckermann: *Explicationum Vergilianarum specimen* (24 S. 4).

Grossglogau. Der Lehrer Eichner am Gymnasium hat den Titel Oberlehrer erhalten.

Hanau. Am dasigen kurf. Gymnasium erhielten zwei Lehrer, weil sie die Verpflichtung auf die anderweit geregelte Dienstanweisung nicht eingiengen, die Entlafsung aufser Function. Mit dem Versehen von deren Dienstgeschäften wurden die Gymnasialpraktikanten Spangen-

berg (schon vorher am Gymnasium beschäftigt), Dr. Deuschle und Pfarrer Fuchs beauftragt. Die Prima muste seit dem Winterhalbjahre wegen unzureichender Schülerzahl einstweilen cessieren, dagegen konnte in derselben Zeit die Sexta wiederhergestellt werden. Die Schülerzahl betrug

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Anfang des Sommers 1852	6	8	24	11	8		57.
Schlufs	5	8	23	9	9		54.
Anfang des Winters		11	19	10	8	16	64.
Ostern 1853		11	19	11	9	15	65.

Das Programm Ostern 1853 enthält von Dr. Suchier: *Kritisches zu Ovids Metamorphosen nebst Proben einer Uebersetzung des Werkes* (21 S. 4).

Königreich Hannover. Folgende Verordnung ist erschienen. Bekanntmachung des königl. Oberschulcollegiums wegen Ausführung der königl. Verordnung vom 22. April 1831 über die Prüfung der Candidaten und Lehrer des höheren Schulfachs und über die Errichtung einer wifsenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen. Hannover, den 14. Februar 1853. Die königl. Verordnung vom 22. April 1831 hat das, bei der Prüfung von Schulamtscandidaten des höhern Lehrfachs und von schon angestellten Lehrern *pro loco* oder bei dem Aufrücken in höhere Stellen zu beobachtende Verfahren in seinen Grundzügen gesetzlich festgestellt. Durch eine Instruction vom 17. Mai 1831 sind diejenigen Puncte, welche zufolge der königl. Verordnung einer weitern Ausführung bedurften und deren Kenntnis für die betheiligten von Wichtigkeit ist, bekannt gemacht worden. Da die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen manche Veränderungen und Zusätze zu jener Instruction rathsam gemacht haben, so ist es für angemessen gehalten worden, eine neue Anweisung zur Ausführung der königl. Verordnung vom 22. April 1831 zu erlafsen, welche, unter Aufhebung der frühern Instruction, hierdurch aus höherem Auftrage zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. §. 1. 1) Zu der allgemeinen Prüfung für das gelehrte Schulfach (§. 2. 1. a. der königl. Verordnung) wird nur derjenige zugelafsen, der das *triennium academicum* nachzuweisen im Stande ist. Eine Dispensation von obiger Forderung kann ausnahmsweise durch das Oberschulcollegium ertheilt werden. Der sich zu dieser Prüfung meldende hat seinem Gesuche, aufser den seine academischen Studien bekundenden Zeugnissen und einem lateinisch verfafsten *curriculo vitae*, auch sein Maturitäts-Prüfungszeugnis beizufügen. 2) Es wird als Regel angenommen, dafs die Fachlehrer der Mathematik und der Naturwifsenschaften (§. 2. 1. b.) und die Lehrer der neuern Sprachen (l. c.), namentlich wenn sie auf den Unterricht in den obern Gymnasialclassen Anspruch machen wollen, den gewöhnlichen Gang durch das Gymnasium und die Universität gemacht haben und daher auch bei ihrer Meldung die im obigen vorgeschriebenen Zeugnisse beibringen werden. Eine Ausnahme von der Regel wird das Oberschulcollegium bei denjenigen Mathematikern gestatten, welche die polytechnische Schule und darnach vielleicht eine kürzere Zeit die Universität besucht haben, oder bei solchen Lehrern der neuern Sprachen, die durch einen entsprechenden Aufenthalt im Auslande sich eine ausgedehntere Kenntnis und practische Fertigkeit im Gebrauche der englischen und französischen Sprache erworben haben. Solche Schulamtsaspiranten haben in dem ihrem Prüfungsgesuche beizufügenden Lebenslaufe ausführlich den Gang ihrer Bildung zu schildern und diejenigen Zeugnisse anzulegen, welche für denselben bezeichnend sind. Der Lebenslauf dieser Fachlehrer kann in deutscher, oder in einer der beiden auf Schulen gelehrten neuern Sprachen abgefafst sein. Die

Fachlehrer der unteren Classen (l.d.), welche meistens den Weg der seminarischen Bildung eingeschlagen haben werden, haben ihrem deutsch geschriebenen Lebenslaufe ihre Seminarzeugnisse und, wenn sie bereits Privat- oder öffentliche Lehrerstellen versehen haben, auch über ihre practische Thätigkeit Zeugnisse beizufügen. 3) Diejenigen Classen- oder Fachlehrer, welche die Oberlehrer-Prüfung nachzuholen wünschen, haben ihr früheres Prüfungszeugnis und ein Zeugnis über ihre Amtsführung von der Direction der Anstalt, an welcher sie bis dahin unterrichtet haben, vorzulegen. 4) Die schriftlich einzusendenden Gesuche um Zulafsung zu einer der genannten Prüfungen sind an das Oberschulcollegium zu richten, welches darüber entscheiden und den Bittsteller im Genehmigungsfalle an die Prüfungsbehörde überweisen wird. §. 2. Die Prüfung vor der wifsenschaftlichen Prüfungscommission besteht in der Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Zahl und den Gegenstand der schriftlichen Arbeiten, die Sprache, in welcher dieselben abzufafsen sind, und die zu ihrer Bearbeitung gestattete Zeit bestimmt die wifsenschaftliche Prüfungscommission je nach den Umständen. Alle Examinanden haben jedesfalls eine deutsche Arbeit, und diejenigen, welche sich für den Unterricht in den alten Sprachen habilitiren wollen, auch eine lateinische Arbeit zu liefern. §. 3. In der wifsenschaftlichen Prüfungscommission sind alle die Fächer, in welchen sich der künftige Lehrer an den höhern Schulanstalten des Königreichs prüfen lafsen kann, mit Ausnahme der beschreibenden Naturkunde und der katholischen Theologie (cfr. §. 4 der Verordnung vom 22. April 1831) vertreten, nämlich die Philosophie und Paedagogik, die classische Philologie, die deutsche Sprache und Literatur, die historischen Wifsenschaften, die Mathematik und die Naturwifsenschaften, die protestantische Theologie nebst der hebräischen Sprache, endlich die neueren Sprachen. Wenn ein Examinand in seiner Anmeldung zur Prüfung auch die beschreibende Naturkunde als ein Fach bezeichnet, in welchem er seine Unterrichtsfähigkeit anerkannt zu sehn wünscht, so soll, falls er Mitglied des mathematisch-naturwifsenschaftlichen Seminars gewesen ist, ein Zeugnis über die erfolgreiche Theilnahme an den Uebungen der naturgeschichtlichen Abtheilung desselben und die dadurch erlangten Kenntnisse in der Naturbeschreibung als ausreichende Bürgschaft für seine Unterrichtsfähigkeit auf diesem Gebiete angenommen werden. Ist er nicht Mitglied gewesen, oder ist seine Fähigkeit nicht genugsam bezeugt, so wird eine besondere Veranstaltung zur Vornahme einer Prüfung über seine dahin einschlagenden Kenntnisse getroffen werden. §. 4. Der für die Schulamts-Prüfung sich meldende hat in seiner Meldung bestimmt anzugeben, in welchen der oben genannten Fächer er sich der Prüfung unterziehen will und für welche Unterrichtsstufe er vorbereitet zu sein glaubt. Ebenfalls wird in der Meldung, oder in dem *curriculo vitae*, eine Angabe darüber erwartet, auf welche Theile der getriebenen Wifsenschaften der zu prüfende ein specielles und tiefer eingehendes Studium verwendet hat, so dafs in diesen die selbstständigsten Kenntnisse bei ihm vorausgesetzt werden können. §. 5. Die philosophisch-paedagogische Prüfung ist obligatorisch für alle. Je nachdem der sich meldende in den sonstigen Fächern geprüft werden will, erfolgt die Prüfung, unter der Leitung des jedesmaligen Vorsitzenden der Commission, von dem Vertreter des philosophisch-paedagogischen Faches und denen der übrigen von dem Candidaten gewählten Fächer, aus deren Urtheile der Vorsitzende das Zeugnis zusammenstellt und mit denselben unterzeichnet. Jedesfalls aber müfsen bei jeder Prüfung wenigstens drei Commissionsmitglieder anwesend sein und das Zeugnis unterschreiben, wenn auch

vielleicht eines derselben keinen weitern thätigen Antheil an der Prüfung selbst genommen haben sollte. Ist ein Mitglied im Prüfungstermine zu erscheinen verhindert, so kann es seinen Antheil an der Prüfung in Gegenwart des Vorsitzenden anticipiren oder nachholen. Separatzeugnisse über einzelne Fächer sind jedoch weder in diesem Falle noch sonst zulässig. §. 6. Wer an einem Gymnasium oder Progymnasium als Haupt- und Classenlehrer seine Laufbahn machen will, mufs mindestens seine Befähigung in der classischen Philologie für eine der Hauptstufen der gelehrten Schule (s. §. 7, 1. §. 8, 1. §. 9 der gegenwärtigen Bekanntmachung), Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache und ein durch philosophisch-paedagogische Studien geübtes Denkvermögen und Bewufstsein der Aufgabe seines Berufs als Lehrer darzuthun im Stande sein; doch wird ein gröfserer Umfang von Gegenständen jedem zur Empfehlung gereichen, und bei gleicher Befähigung unter mehreren Candidaten derjenige den Vorzug erhalten, der sich zugleich auch in der Religion, so wie in der Geschichte und deutschen Sprache zum Lehrer befähigt erwiesen hat. §. 7. Um in den einzelnen Fächern für den Unterricht in den untern und mittlern Classen als befähigt erkannt zu werden, sind folgende Leistungen erforderlich: 1) für das philologische Fach eine genügende Kenntnis der lateinischen und griechischen Grammatik, sowohl in ihrem etymologischen als syntaktischen Theile; Belesenheit in denjenigen Autoren, die auf den gelehrten Schulen gelesen werden, und die dadurch erworbene Fertigkeit, eine aus dem Kreise der Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit vorgelegte Stelle zu verstehn und sprachlich und sachlich zu interpretieren; Fertigkeit und Correctheit im schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache, und wenigstens ein solches Mafs von Kenntnissen in der alten Geschichte und der Alterthumswifsenschaft überhaupt, wie dasselbe zum Verständnis der Classiker unentbehrlich ist. 2) Auf dem Gebiete der deutschen Sprache ist, neben grammatischer und stylistischer Correctheit, die sich in den Prüfungsarbeiten darlegt, auch eine solche Kenntnis der allgemeinen Grammatik und des eigenthümlichen Charakters der deutschen Sprache erforderlich, dafs daraus die Ueberzeugung gewonnen werden kann, der Geprüfte werde mit Bewufstsein des Zieles und mit methodischer Sicherheit die Schüler der unteren und mittleren Classen dahin führen können, dafs sie richtig sprechen und schreiben und ihre Gedanken, dem Umfange ihres Gesichtskreises gemäfs, klar und nicht ohne Gewandtheit darzulegen vermögen. Von der neueren deutschen Literatur mufs er ebenfalls so viele Kenntnisse besitzen, um die Schüler in den Kreis derselben, so weit es ihrer Fafsungskraft und ihrem Interesse entspricht, so einzuführen, dafs sie von derselben lebendig berührt werden. 3) Zur Befähigung für den Unterricht in der Geschichte und Geographie auf der genannten Stufe gehört eine übersichtliche Kenntnis der alten und der deutschen Geschichte, mit specieller Einsicht in die Epoche machenden Begebenheiten dieser Völkergeschichten, so wie der Weltgeschichte überhaupt; in der Geographie eine Uebersicht der alten und neueren Geographie, specieller eingehend in die Geographie Deutschlands. Die geschichtlichen Kenntnisse dürfen sich nicht blofs auf das thatsächliche beschränken, sondern es mufs sich auch ein Urtheil gebildet und die Fähigkeit entwickelt haben, einen historischen Stoff mit Einsicht zu behandeln, was sich besonders in der geschichtlichen Arbeit darthun wird. 4) Die Fähigkeit, in den unteren und mittleren Classen Religionsunterricht zu ertheilen, erfordert vor allen Dingen Kenntnis der heiligen Schrift, aus ernster und anhaltender Beschäftigung mit derselben geschöpft; Bekanntschaft mit den Hauptpuncten in dem Entwicklungs-

gange der christlichen Kirche, vom apostolischen Zeitalter an; Einsicht in die christliche Glaubens- und Sittenlehre und die Bekenntnisschriften der protestantischen Kirche; und endlich, so weit sie sich durch eine Prüfung ermitteln läfst, die Wärme der eigenen Ueberzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung im Christenthume. 5) Zum Unterrichte in der Mathematik in den unteren und mittleren Classen ist für den Lehrer eine gründliche Kenntnis der Elementar-Mathematik erforderlich. 6) Aus dem Kreise der Naturwifsenschaften bedarf der Lehrer der unteren und mittleren Classen der Kenntnis der Zoologie und Botanik, so wie der Mineralogie, so weit dieselbe ohne chemische Analyse aufgefafst werden kann; endlich der physischen Geographie. 7) Was die neueren Sprachen betrifft, so mufs der Lehrer, um für den Unterricht der unteren und mittleren Classen befähigt zu sein, neben einer guten Aussprache, Geläufigkeit im Verstehen der gewöhnlichen französischen und englischen Prosa, der leichteren Dichter, und solche Kenntnis der Grammatik beider Sprachen besitzen, dafs er die Schüler zu einiger Sicherheit im Uebersetzen aus der deutschen Sprache in die fremde führen kann. 8) Da es schwer ist, über das nothwendige Mafs der philosophisch-paedagogischen Bildung eines Candidaten eine allgemeine Norm aufzustellen, so bleibt es dem reiflichen Ermefsen der wifsenschaftlichen Prüfungs-Commission überlafsen, so wohl durch die Prüfung auf diesem Gebiete, als aus den schriftlichen Arbeiten und der ganzen mündlichen Prüfung, sich ein Bild von der geistigen Klarheit und Schärfe, der Gedankenordnung, der Reife des Urtheils und dem praktischen Tacte des geprüften zu verschaffen und im Zeugnisse niederzulegen. Gewis ist es, dafs ein noch so reiches Wifsen ohne die geistige Gymnastik, welche durch philosophische Studien gefördert wird, nur zu leicht ein todter Schatz bleibt und am wenigsten für die Jugendbildung fruchtbar werden kann. — Wenn ein Candidat die in den obigen Ausführungen für den Unterricht in den unteren und mittleren Classen angegebene Stufe der Kenntnisse nicht ganz, aber doch in dem Mafse erreicht hat, dafs sein Unterricht für die unteren Classen fruchtbringend sein kann, so wird die wifsenschaftliche Prüfungs-Commission ihm nach ihrem pflichtmäfsigen Ermessen die Befähigung für die unteren Classen in den fraglichen Fächern zuerkennen. — §. 8. Wenn ein Candidat bei der Prüfung *pro facultate docendi* bereits: 1) einen durch philosophische Studien sicherer ausgebildeten Sinn für Methode des Unterrichts und paedagogisch richtige Behandlung der Schüler; 2) auf dem Gebiete der Philologie einen gröfsern Umfang der Belesenheit in den alten Schriftstellern, selbst den schwereren, und ein schärferes Eindringen in den Sinn und Geist derselben; neben wifsenschaftlicher und selbständiger Auffafsung der lateinischen und griechischen Grammatik, auch die nöthigen metrischen Kenntnisse und Bekanntschaft mit den sachlichen Theilen der Alterthumswifsenschaft; gröfsere Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache, und endlich Bekanntschaft mit den wichtigsten Hilfsmitteln der philologischen Studien; 3) einen gröfsern Umfang von Kenntnissen und ein reiferes Urtheil auf dem Gebiete der Weltgeschichte, Kenntnis der historischen Literatur mit der Beweisführung von historischem Quellenstudium aus einer Hauptperiode der Geschichte; 4) Kenntnis der historischen Entwicklung der deutschen Sprache, besonders seit dem Ende des 12. Jahrhunderts; 5) in der Theologie ein theologisches Durchdringen der Glaubenswahrheiten und der Geschichte der christlichen Kirche; 6) bei der Prüfung über seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache Sicherheit in der Formenlehre und im Analysiren sowohl einzelner Wör-

ter als ganzer Sätze, und Leichtigkeit im Uebersetzen und Erklären der historischen Schriften des alten Testaments und der Psalmen; 7) in der Mathematik Kenntnis auch der höhern Theile dieser Wifsenschaft; 8) in den Naturwifsenschaften eine wifsenschaftlich begründete Kenntnis der Physik; 9) in neueren Sprachen, neben Kenntnis der französischen und englischen Literatur und Verständnis auch der schwierigeren Schriftsteller, eine wohlgeübte Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche beider Sprachen; dargelegt hat, so kann der geprüfte sogleich für wifsenschaftlich befähigt zum Unterrichte in den obern Classen in den betreffenden Fächern erklärt werden. Wer ein Zeugnis dieser Art, selbst in den Hauptfächern des Gymnasialunterrichts, erhalten hat, ist dadurch zwar noch keineswegs berechtigt, seine erste Anstellung auch sogleich in den obern Classen zu erwarten, vielmehr wird es zu seiner tüchtigen praktischen Ausbildung sehr nützlich, oft sogar unerläfslich sein, dafs er den Kreis der unteren und mittleren Classen zuvor durchmache; allein er hat den Vortheil, dafs er künftig, wenn sich Gelegenheit zu seinem Aufrücken in die oberen Classen darbietet und seine praktische Brauchbarkeit sich bewährt hat, keine neue Prüfung für diesen Zweck zu bestehen braucht. Es wird hier noch besonders hervorgehoben, dafs es die Brauchbarkeit und Anstellungsfähigkeit auch der für die oberen Classen approbirten Fachlehrer der Mathematik und der Naturwifsenschaften wesentlich erhöhen wird, wenn dieselben in der beschreibenden Naturkunde die zur Uebernahme des Unterrichts erforderlichen, auf Anschauung gegründeten, Kenntnisse besitzen. — §. 9. Diejenigen Schulamtscandidaten, welche bei ihrer ersten Prüfung nur ein Zeugnis für die unteren und mittleren Classen erhalten haben, müfsen, um demnächst in die oberen aufrücken zu können, in der Regel die Oberlehrerprüfung nachholen. Nur bei anerkannter, durch vollgültige Zeugnisse bewährter theoretischer und praktischer Tüchtigkeit eines Lehrers, die sich im Laufe seiner Amtsthätigkeit sichtbar entwickelt hat, kann das Oberschulcollegium das Aufrücken desselben in die oberen Classen ohne vorangegangene neue Prüfung gestatten. Der wifsenschaftlichen Prüfungscommission steht es frei, nach Umständen auf wiederholte schriftliche Arbeiten zu verzichten, so wie auch die mündliche Prüfung durch Weglafsung solcher Theile, in welchen die erste Prüfung ein genügendes Resultat gegeben hatte, abzukürzen. Der Oberlehrerprüfung kann ein Lehrer zu jeder Zeit sich unterziehn, wenn er sich zu derselben befähigt zu haben glaubt, ohne dafs gerade eine Gelegenheit zu seinem wirklichen Aufsteigen in die höheren Classen vorhanden zu sein braucht. Die unteren Classen bei einem nach der gewöhnlichen Ordnung in 6 Classen getheilten Gymnasium sind Sexta und Quinta, die mittleren Quarta und Tertia, die oberen Secunda und Prima. Haben einige dieser Classen aber wieder Unterabtheilungen, oder ist die Gesammtzahl der Hauptclassen gröfser oder kleiner als sechs, so wird es von den jedesmaligen Verhältnissen abhängen, wo die Abtheilung zwischen der unteren, mittleren und oberen Unterrichtsstufe zu machen sei, und bleibt die Bestimmung darüber dem Oberschulcollegium vorbehalten. §. 10. Wenn ein Candidat des Predigtamts, der bereits ein theologisches Examen genügend bestanden und auch seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache vortheilhaft bekundet hat, sich zur Prüfung für das Schulfach stellt, so bedarf es für diesen in der Regel nicht mehr einer Prüfung über seine theologischen und seine hebräischen Kenntnisse vor der wifsenschaftlichen Prüfungscommission. Ein solcher hat das theologische Prüfungszeugnis seinem Meldungsgesuche beizufügen. — §. 11. Das Oberschulcollegium hat zu bestimmen, ob der Candidat, nachdem die Prüfung über seine theoretische Bildung vor der wifsenschaftlichen Prüfungscommission in Göt-

tingen vollendet ist, zunächst zur Abhaltung einer Probelection in Hannover sich einzufinden habe, oder ob derselbe, ohne eine solche gemacht zu haben, zur Abhaltung des Probejahrs bei einer höheren Schulanstalt des Landes, oder zum Eintritt in die zweite Abtheilung des paedagogischen Seminars in Göttingen, zuzulafsen sei. Erst nach der Bewährung seiner praktischen Fähigkeit erhält der einzelne seinen Platz unter den anstellungsfähigen Candidaten für das höhere Schulwesen des Königreichs. — §. 12. In Ansehung des in der königlichen Verordnung vom 22. April 1831 §. 7 vorgeschriebenen, der wirklichen Anstellung vorhergehenden, Probejahrs der Schulamtscandidaten wird folgendes bemerkt: Durch das Probejahr soll der Zweck erreicht werden, die Lehrgeschicklichkeit des Candidaten genauer kennen zu lernen und zugleich practisch weiter auszubilden. Es wird ihm daher an der Anstalt, an welcher er das Probejahr macht, eine mäfsige Anzahl von Lectionen, nach der Wahl des Directors oder Rectors der Schule überwiesen. Der Vorsteher der Schule wird die Stunden des Candidaten, so viel es seine Zeit erlaubt, besuchen, sich mit ihm über den Inhalt und die Form seines Unterrichts besprechen, ihn auf Mängel im Unterrichte oder Misgriffe in Behandlung der Schüler aufmerksam machen und ihm überhaupt mit seinem Rathe und seiner Erfahrung zur Seite stehn. Auch die Classenordinarien werden sich die Unterstützung des Candidaten in Absicht seines Unterrichts, so wie in Handhabung der Disciplin zur Pflicht machen, und der Candidat wird den Gewinn, welchen er aus seiner Stellung zu ziehen im Stande ist, dadurch wesentlich vermehren, wenn er, besonders im Anfange seiner Wirksamkeit, die Lectionen erfahrener Lehrer besucht und sich nach ihrem Beispiele bildet. An den Lehrerconferenzen werden die Probecandidaten regelmäfsig Theil nehmen, ohne jedoch bei etwaigen Abstimmungen eine entscheidende Stimme zu führen; in Absicht ihrer Lectionen aber haben sie Urtheil über die einzelnen Schüler bei Abfafsung der Censuren abzugeben. Am Ende ihrer Probezeit wird ihnen von dem Vorsteher der Anstalt ein Zeugnis über die von ihnen bewiesene Treue in Erfüllung ihrer Pflichten, über ihr Verhältnis zu Schülern und Mitlehrern und über den Grad der von ihnen erlangten Geschicklichkeit im Unterrichten und in der Handhabung der Disciplin ausgestellt werden. Für die Mitglieder des paedagogischen Seminars in Göttingen, welche als Hilfslehrer am dortigen Gymnasium fungiren, sind besondere Vorschriften erlafsen. — §. 13. Wenn ein bisheriger Lehrer zum Director eines Gymnasiums oder Rector eines Progymnasiums in Vorschlag gebracht wird, so hat das Oberschulcollegium zu bestimmen, ob es denselben zuvor zum *colloquio pro rectoratu* ziehn wolle. In diesem *colloquio* werden die in dem Kreise der gelehrten Schulen vorkommenden Sprachen und Wifsenschaften besprochen, es werden jedoch in der Regel nicht so sehr die materiellen Kenntnisse des zum *colloquio* gezogenen ins Auge gefafst, als vielmehr seine Einsicht in das Wesen der gelehrten Schule, in die Natur eines jeden Lehrfachs, in den inneren Zusammenhang seiner Theile, in seinen Zusammenhang mit den übrigen Unterrichtsfächern und mit dem Zwecke des gelehrten Unterrichts; in die Methode; in die disciplinarische Haltung einer ganzen Anstalt, und in den Geist des Verhältnisses zwischen dem Dirigenten und dem Lehrercollegium; endlich seine Kenntnis der Hilfsmittel des Unterrichts und der paedagogischen Litteratur überhaupt. Dafs der geübte, durch Unterricht auf den verschiedenen Stufen der gelehrten Schule, so wie durch den Verkehr mit Collegen und Schülern und dem Publicum gebildete Mann vor allem einen bedeutenden Grad der Reife der wifsenschaftlichen wie der sittlichen Ausbildung erlangt haben müfse, um zum Vorsteher des

Ganzen fähig befunden zu werden, liegt in der Natur der Sache; eben so, dafs an den Vorsteher der Schule geringern Umfangs, welcher die oberste oder die beiden obersten Gymnasialclassen fehlen, auch nicht die gleichen Forderungen gemacht werden, wie an den des vollständigen Gymnasiums. — §. 14. Da bei der Wirksamkeit des Schulmannes die blofs äufsere Gesetzmäfsigkeit in Abhaltung der Stunden und Abwartung seiner übrigen Pflichten am wenigsten hinreicht, und ein Lehrer, ohne gerade jene zu verletzen, doch zum gröfsten Nachtheile einer ganzen Anstalt gereichen kann, so ist durch §. 8 der königlichen Verordnung vom 22. April 1831 die Prüfung *pro loco* angeordnet worden, um zu ermitteln, ob ein solcher Lehrer in wifsenschaftlicher und practischer Hinsicht seiner Aufgabe noch gewachsen sei oder nicht; und es sind an den ungünstigen Ausfall dieser Prüfung Folgen geknüpft, welche den grofsen Nachtheil, den eine Anstalt durch einen solchen Lehrer erfahren kann, abzuwenden oder doch zu vermindern im Stande sind. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist durch die königl. Verordnung selbst hinlänglich auseinandergesetzt; doch wird hier noch ausdrücklich bemerkt, dafs eine oder mehrere Probelectionen, um die practischen Leistungen des zur Prüfung gezogenen Lehrers ins rechte Licht zu stellen, ein wesentlicher Theil des mit ihm einzuhaltenden Verfahrens sein werden. §. 15. Sowohl bei der allgemeinen Prüfung *pro facultate docendi*, als bei der Oberlehrerprüfung, werden in die Casse der wifsenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen 6 Thlr. Courant an Gebühren entrichtet. — §. 16. Wenn ein Lehrer aus dem Auslande berufen werden soll, welcher bereits an einer höhern Anstalt gearbeitet hat, so wird das Oberschulcollegium die Bedingungen festsetzen, welche derselbe etwa noch zu erfüllen hat. Die Ausführung der gegenwärtigen Bekanntmachung beginnt mit dem 1. Julius d. J. *).

Hannover, den 14. Februar 1853.

Königliches Ober-Schulcollegium.

Kohlrausch. Bode. Schmalfuss. Küster.

Iglau. Am k. k. Gymnasium sind folgende Veränderungen vorgenommen worden. Der provisorische Director J. Chr. Maderner tauschte seine Stelle mit dem Lehrer zu Neuhaus P. Chyle, der Lehrer Steph. Wolf mit dem Suppl. H. Schreyer in Brünn, der Lehrer Frz. Waněk mit dem Suppl. Th. Hohenwarter in Olmütz, der Suppl. Fr. Marek mit dem Suppl. Ferd. Gatti in Cilli, der Religionslehrer H. Schmidek soll an ein anderes Gymnasium versetzt werden, der Suppl. Al. Sohn ist seiner Stelle enthoben worden.

Königsberg in Preussen. An dem altstädtischen Gymnasium ist der Cand. des höhern Schulamts Dr. O. E. Retzlaff als ordentlicher Lehrer angestellt und bestätigt worden.

Leipzig. An der Thomasschule war, nachdem der vorherige Lehrer der französischen Sprache Dr. ph. Fr. Gli. Günther sein Amt freiwillig niedergelegt, der Privatlehrer C. Ehrt angestellt worden. Nachdem der Schulamtscand. Dr. ph. C. Chr. Schubart Michaelis 1852 nach Meifsen berufen worden war, trat der Schulamtscand. Dr. ph. H. Wunder sein Probejahr an. Freiwillige Aushilfe leistete der Cand. Dr. Schmidt (s. Budissin). Die Schülerzahl betrug Ostern—Mich. 1852: 180, Mich. 1852—Ostern 1853: 172 (I: 28, II: 31, III: 39, IV: 30, V: 28, VI: 16). Mich. giengen 12, Ostern 1853: 6 zur Universität. Dem Programm beigegeben ist die Abhandlung des Rect.

*) Zwei ältere, im Auslande wenig bekannt gewordene Verordnungen werden wir im nächsten Hefte mittheilen.

Prof. Dr. G. Stallbaum: *de artis dialecticae in Phaedro Platonis doctrina et usu* (32 S. 4). — An der Universität ist der Privatdocent Lic. Dr. ph. H. G. Hölemann zum aufserordentlichen Prof. der Theologie ernannt worden.

LIEGNITZ. Das Directorat an der hiesigen Ritterakademie hat der seitherige Director des Gymnasiums zu Torgau Prof. Dr. G. A. Sauppe vorläufig auf ein halbes Jahr übertragen erhalten. Der Prof. an derselben Anstalt Dr. J. Sommerbrodt ist zum Director des Gymnasiums in Ratibor ernannt worden.

LÜBECK. Ostern 1852 verliefs das dortige Catharineum Dr. Plötz, erster Lehrer der französischen Sprache, um einem Rufe an das französ. Gymn. in Berlin zu folgen; in seine Stelle trat Michaelis 1852 Dr. Adolf Holm aus Lübeck. Im Laufe des Schuljahres starb der emeritierte Gymnasiallehrer Chr. Gottfr. Poser. Der Hilfslehrer in den Vorbereitungsclassen A. J. Evers wurde als Waisenvater am städtischen Waisenhause angestellt; in seine Stelle trat C. H. C. Sager. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Prof. Fr. Jacob, den Professoren Dr. Classen, Dr. Deecke und Mosche, den Collaboratoren Mantels, Dr. Dettmer, Scherling, Evers, v. Grofsheim, Dr. Zerrenner, Richter, Haase, Dr. Holm und den Gymnasiallehrern Peacock, Mussard, Meyer, Sager. Die Schülerzahl betrug von Ostern bis Michaelis 1852: 296, von da bis Ostern 1853: 317 (I: 21, II: 26, III^a: 31, III^b: 29, IV^a: 41, IV^b: 28, V^a: 33, V^b: 22, VI^a: 37, VI^b: 34, VII: 15). Zur Universität entlafsen 10. Inhalt des Osterprogramms 1853: 1) Ad. Holm: *ad Car. Lachmanni exemplar de aliquot Iliadis carminum compositione quaeritur* (S. 1—24). 2) *Etude sur André Chénier*, par Ad. Holm (S. 25—38). 4.

NAUMBURG. Am dasigen Domgymnasium trat im vergangenen Jahre keine Veränderung des Lehrercollegiums ein. Die Schülerzahl betrug am 19. Febr. 1853 181 (I: 21, II: 25, III: 45, IV: 41, V: 49). Abiturienten waren Ostern 1852 4, Michaelis 2. Das Programm Ostern 1853 enthält F. W. Holtze: *Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium specimen alterum* (22 S. 4).

NEUHAUS. (S. IGLAU).

NEUSS. An das hiesige Gymnasium wurde der Lehrer vom Gymn. zu Vechta in Oldenburg Dr. W. Bogen als Oberlehrer berufen.

OELS. An dem dasigen Gymnasium (s. Bd. LXV S. 117) wurde Ostern 1852 die 6. Classe eröffnet, die der Secunda parallele Realclasse gieng aus Mangel an Schülern Michaelis desselben Jahres ein und auch die Realtertia und Quarta schmolzen so zusammen, dafs sie Ostern 1853 aufgehoben wurden; dagegen muste die Tertia in zwei Classen getrennt werden. Der Schulamtscandidat Schwarzkopf erhielt Ostern 1852 eine Anstellung an der Stadtschule zu Wohlau; dagegen ward in derselben Zeit der Cand. W. Rabe als Hilfslehrer eingeführt. Die Lehrer der kathol. Religion, Curatus Grund und Heinzel wurden nach kurzer Dienstleistung versetzt. Mich. 1852 trat in ihre Stelle der Curatus Hippel. Zur Gründung einer neuen Hilfslehrerstelle wurden die Mittel von den Patronaten der Anstalt bereitwilligst gewährt. Die Schülerzahl betrug 218 (I: 17, II: 25, III: 48, IV: 42, V: 29, VI: 57). Michaelis 1852 giengen 2 zur Universität. Das Programm 1853 enthält: Liebig: *de genitivi usu Terentiano* (26 S. 4).

OLMÜTZ. Am k. k. Gymnasium war der Supplent Dr. K. Schwippel zum wirkl. Gymnasiallehrer befördert, der Supplent Th. Hohenwarter an das Gymnas. in Iglau, dagegen der Lehrer Frz. Waněk von dort hierher versetzt worden.

Salzburg. Der kaiserl. Rath L. Ritter v. Köchel ist von seiner Stelle als Gymnasial- und Volksschulinspector des Kronlandes Salzburg zurückgetreten.

Schässburg in Siebenbürgen. Nachdem das dasige Gymnasium am 18. Februar 1849 durch die aufständischen Szekler eine Stätte der Zerstörung und Plünderung geworden war, wurden die Schäden an Gebäude und Schuleinrichtung durch das Localconsistorium wieder ausgebefsert, die von dem k. k. Ministerium unter dem 29. Oct. 1850 bewilligte Unterstützung von 2000 fl. C.-M. aber zur Wiederherstellung der bis auf traurige unvollständige Reste vernichteten Lehrmittelsammlung verwendet. Das Lehrerpersonal, welches im Schulj. 1851—1852 den Unterricht am Gymnasium und zugleich an dem evangelischen Seminarium von 4 Jahrgängen und einer Unterrealschule von 2 Jahrgängen besorgte, bestand aus dem Director G. D. Teutsch, den ordentl. Lehrern W. Berwerth, Joh. Stürzer, Dan. Hain, Mich. Kellner, Jos. Haltrich, Frdr. Müller, W. Melzer, K. Fabritius, Joh. Lander, Mart. Duldner, Frdr. Fronius, Joh. Mätz und den Nebenlehrern Cantor Mich. Kellner, Ferd. Hefsmann und Ad. Friesel (für Zeichnen neu angestellt). Sämmtliche Lehrer sind weltlich. Wegen der früher am Gymnasium stattfindenden zweijährigen Curse fehlten die 8. Classe des Gymnasiums und die 4. des Seminariums. Schülerzahl im Gymnasium: 111 (I: 48, II: 19, III: 14, IV: 7, V: 6, VI: 5, VII: 12; 109 Deutsche, 2 Rumänen), im Seminar: 34 (I: 18, II: 8, III: 8; 33 Deutsche, 1 Rumäne), in der Realschule: 33 (I: 23, II: 10; 30 Deutsche, 3 Rumänen), im ganzen also 178.

Stargard. In die durch Pensionierung des Gymnasiallehrers Reichhelm [s. Bd. LXV S. 231] erledigte sechste Lehrstelle am königl. Gymnasium ascendierte GL. Essen, in die siebente GL. Runge, und der wifsenschaftliche Hilfslehrer Dr. Rollmann wurde als achter ordentlicher Lehrer angestellt. Das Lehrercollegium besteht danach gegenwärtig aus dem Director Prof. Dr. Freese, dem Prorector Prof. Dr. Wilde, den Gymnasiallehrern Dr. Schirlitz, Dr. Engel, Dr. Schmidt, Essen, Runge, Dr. Rollmann, Dr. Kopp, Zeichen- und Schreiblehrer Keck, Musikdirector Bischoff. Die Zahl der Schüler betrug am Schlufs des Schuljahres 1852—53: 186 (I: 6, II: 19, III: 46, IV: 50, V: 43, VI: 22); zur Universität wurden 2 entlafsen. Abhandlung des Osterprogramms 1853 von Dr. W. Engel: *Xenophons politische Stellung und Wirksamkeit* (20 S. 4).

Stendal. Am 8. April feierte der Director des hiesigen Gymnasiums Dr. Haacke sein 50jähriges Amtsjubilaeum.

Teschen. Am k. k. Gymnasium wurde der Supplent Al. Indra zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt, desgleichen einstweilig verwendet der wirkliche Gymnasiallehrer, Unterleutnant im Infanterieregiment Nr. 14, Al. Czedik, der Nebenlehrer E. Janota nach Krakau versetzt, als Supplenten K. Häfele und O. Lorenz angestellt. Am evangel. Gymn. trat als Supplent Joh. Oertel ein.

Triest. Der Supplent am k. k. Gymnasium Dr. Jos. Zhismann ist zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert worden.

Troppau. Der provisor. Director des k. k. Gymnasiums A. Alt ist zum wirklichen Director, die Supplenten Jac. Meister (aus dem Nassauischen gebürtig), Religionslehrer Dr. Jos. Mikula (nach bestandener Prüfung aus dem Böhmischen), Jos. Walz und Mich. Schenk zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert worden.

Wertheim. Von dem Lyceum sind die katholischen Religionslehrer Kaplan Burger (nach Baden-Baden versetzt) und Stadtpfarrer Grimm ausgeschieden. Am 5. Aug. 1852 feierte der Director Dr.

Föhlisch sein 50jähr. Lehrerjubilaeum (s. Bd. LXVI S. 442). Die Anzahl der Schüler betrug I: 31, II: 20, III: 14, IV^b: 10, IV^a: 4, V^b: 5, V^a: 7, VI^b: 14, VI^a: 6, Sa.: 111. Zur Universität giengen Michaelis 1851: 11.

Wien. Der Supplent am k. k. Gymnasium in Josephstadt K. Tomaschek ist zum Gymnasiallehrer am theresianischen Gymnasium befördert worden.

Zittau. Am Gymnasium war der Director Prof. Lindemann nach längerer Beurlaubung um seine Emeritierung mit Pension eingekommen. Die Schülerzahl betrug im vergangenen Schuljahre 88 (I: 9, II: 20, III^a: 13, III^b: 14, IV: 11, V: 11, VI: 7. Abiturienten Ostern 1853: 6. An der Anstalt erschienene Programmabhandlungen sind: zum Osterprogramm 1852: Jahn: *Ueber Praemien und Reservefondsberechnung bei Lebensversicherungsanstalten* (68 S. 8). Lindemann: *Verba Corneliae Gracchorum matris ex Cornelii Nepotis libro excerpta* und *Precatio domini ex Teutonico Mahlmanni latine reddita.* Lachmann: *Wie ist es beim allgemeinen Geschichtsunterricht mit dem Vortrage der jüdischen Geschichte zu halten?* und *ad locum Psalm LXVIII*, 13—15, endlich zum Osterprogramm 1853 Kämmel: *Der Einfluss der französischen Sprache und Litteratur auf die höhern Stände Deutschlands seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts* (27 S. 4).

Znaim. Die Supplenten am k. k. Gymnas. L. Bahr, K. Steyskal und W. Rösner sind zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert worden.

Zwickau. An dem Gymnasium (s. Bd. LXVII S. 494) ist der Schulamtscand. Dr. Mosen als Lehrer angestellt worden.

Todesfälle.

Am 12. Sept. 1852 starb der Oberlehrer am Gymnasium zu Marienwerder E. A. Th. Baarts (geb. zu Tempelburg in Pommern 1807).

Am 6. Nov. 1852 zu Frankfurt a. M. der k. k. österr. Hof- und Ministerialrath Frz. Maria Freih. Nell v. Nellenburg-Damenacker (geb. zu Brünn am 17. Juni 1795), Verfaſser mehrerer archaeologischer Schriften: Ueber die Baetylien der Alten, über den Dienst der Kabiren u. a.

Am 15. Nov. 1852 zu Waitzen P. Sümeghi, Piaristenordenspriester, mehrere Jahre in Pesth Lehrer und Verfaſser vieler Schulbücher.

Am 26. Dec. 1852 zu Wien der k. k. Ministerialsecretär Jos. Hain, Verfaſser ausgezeichneter statistischer und geograph. Werke.

Am 31. Dec. 1852 zu Jičin der Prof. am k. k. Gymnasium Dr. Ant. Fähnrich 51 J. alt, Verf. mehrerer deutscher und čechischer Schriften, namentlich eines Lehrbuchs der Mathematik in čechischer Sprache.

Am 2. Jan. 1853 zu Agram der Prof. am Gymnasium Jos. Bielak.

Am 23. Jan. zu Wien Ad. V. Kritsch, Piaristenordensjubilarpriester, Exprovincial, Consultor und Decan (geb. zu Znaim 1776; von 1796—1820 in allen Stadien des Lehramts, namentlich in Wien thätig).

Am 30. Jan. zu Darmstadt Gymnasiallehrer A. Nodn[illegible] J. alt, Herausgeber mehrerer Sammlungen für den deut[illegible]richt.

Am 1. Febr. zu Wien der Prof. der franz. und [illegible]

der k. k. theresianischen Akademie Joh. Bapt. Hofstetter, 72 J. alt.

Am 20. Febr. zu Wien der Director des k. k. akademischen Staatsgymnasiums W. Podlaha, Priester des Ordens der frommen Schulen (geb. zu Sternberg in Böhmen am 3. Juli 1803, seit 1828 am Gymn. zu Horn, seit 1828 in Wien als Lehrer thätig).

Am 5. April zu München der Oberconsistorialrath Dr. theol. Höfling.

Am 13. April zu Heidelberg der Geheime Rath Prof. an der Universität Dr. Leopold Gmelin.

Nekrolog.

Die Kunde von dem am 21. Januar dieses Jahres erfolgten unerwarteten Ableben des Prorectors am Gymnasium zu Schweidnitz, Carl August Friedrich Brückner, hat gewis in engen und weiten Kreisen die zahlreichen Freunde und Verehrer, die er ebensowohl durch seine hohe Anspruchslosigkeit und Rechtlichkeit als Mensch, wie durch rastlose, erfolgreiche Thätigkeit als Lehrer und durch seine gediegenen Werke als Schriftsteller sich erworben hat, mit gerechtem Schmerze erfüllt. Der unterzeichnete, ein früherer Lehrer des verstorbenen, erachtet es für eine traurige Pflicht, dem Andenken seines Schülers und Freundes hier einige Worte zu widmen.

C. A. Fr. Brückner wurde am 2. Mai 1806 in Volkenrode im Gothaischen, wo sein Vater, der jetzige Hofrath Heinrich Ludwig Karl Brückner in Gotha, damals Amtscommissair war, geboren. Seinen ersten wifsenschaftlichen Unterricht erhielt er in der sogen. latein. Schule in Waltershausen, wohin sein Vater im Jahre 1807 versetzt worden war. Vom Jahre 1813—1818 wurde er durch Privatunterricht so weit gefördert, dafs er zu Ostern des Jahres 1818 in die Classis Prima des Gymnasiums zu Gotha aufgenommen wurde. Wohl darf es der unterzeichnete aussprechen, dafs hier Brückner den Grund seiner wifsenschaftlichen Tüchtigkeit legte und dafs er den Lehrern dieser Anstalt, unter denen er nachmals Döring, Schulze und Rost mit besonderer Verehrung nannte, die Liebe zum Alterthum und zur Alterthumswifsenschaft verdankte. Wohl vorbereitet bezog er zu Ostern 1822 die Universität Jena, um sich den philologischen Studien zu widmen. An Eichstädt, welcher damals auch als Docent noch rüstig war und das philol. Seminar mit besonderer Vorliebe leitete, fand er einen Gönner und Beschützer, der ihm sein Wohlwollen bis an sein Lebensende erhielt; in Hand und Göttling verehrte er diejenigen Lehrer, welche auf die Richtung seiner Studien den meisten Einflufs hatten. Zur Fortsetzung seiner Studien gieng er 1824 nach Göttingen. Die Georgia Augusta hatte damals den Zeitpunkt ihrer höchsten Blüte erreicht; mit den andern Disciplinen hielt sich die Philologie auf gleicher Höhe. Neben dem für das Seminar besonders thätigen Mitscherlich begeisterten Dissen und K. Otfr. Müller für die Alterthumswifsenschaft und gewannen ihr tüchtige Schüler. Unter ihnen war Brückner. Einen schönen Beweis seiner erworbenen Kenntnisse und der Richtung seiner Studien gab er in der Schrift über Massilia, welche im Jahre 1826 den Preis gewann. Um diese Zeit wurde ihm die Aussicht zu einer Anstellung an der Ritterakademie zu Lüneburg eröffnet, von der er aber keinen Gebrauch machte, weil er den besondern Wunsch hegte, an einer Schule im Preussischen als Lehrer wirken zu können. Auf eine desfalsige An-

frage wurde ihm die Antwort ertheilt, dafs er zuvörderst in das philologische Seminar in Breslau eintreten und sich zu dem Ende einer Prüfung unterwerfen solle. Er leistete dieser Anforderung Genüge und erhielt während seines einjährigen Aufenthalts in dieser Stadt von dem Prof. Middeldorf und andern Gelehrten, vor allen von Wachler, einem Gothaner, und Passow, einem Zögling des Gothaischen Gymnasiums, viele Beweise ihres Wohlwollens. Zu Ende des Jahres 1827 ward ihm, nachdem er eine Zeit lang an dem Gymnas. Magdal. zu Breslau als Lehrer fungiert hatte, die fünfte Lehrerstelle am Gymnasium zu Schweidnitz angetragen. Er nahm sie an und blieb der Anstalt — einer städtischen, von welcher Berufungen und Versetzungen an königliche Gymnasien nur in seltenen Fällen stattfinden — bis an sein Ende getreu. Mit der gröfsten Gewifsenhaftigkeit erfüllte er die ihm als Lehrer obliegenden Pflichten und benutzte jede ihm von den Berufsgeschäften übrige Mufsestunde, um in seiner Wifsenschaft fortzuschreiten und die Resultate seines Forschens der gelehrten Welt mitzutheilen. Nachdem er schon mehrere Jahre die Stelle eines Prorectors, d. i. des ersten Lehrers nach dem Director, bekleidet hatte, rief ihn, den in voller Rüstigkeit wirkenden, der Tod ab. Wie sehr seine nützliche Wirksamkeit in der neuen Vaterstadt anerkannt wurde, beweist der schöne Nachruf, welchen der dortige Magistrat und Gemeinderath ihm widmete, so wie die erhebende Todtenfeier, welche kurze Zeit darauf dem abgeschiedenen zu Ehren von seinen Collegen und Schülern in dem Gymnasium begangen wurde.

So wie Brückners amtliche Thätigkeit eine gedeihliche war und ihm die allgemeine Achtung sicherte, so hat er auch durch seine litterarischen Leistungen einen wohlbegründeten Ruf sich erworben. Sein Erstlingsversuch, die *Historia reipublicae Massiliensium*. Göttingen 1826, eine gekrönte Preisschrift, wird noch jetzt wegen der fleifsigen Benutzung der vorhandenen Quellen und wegen der lichtvollen Anordnung und Behandlung des Stoffes geschätzt. Aufser mehreren Schulschriften, von denen wir besonders zwei hervorheben: *Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit*. Schweidnitz 1844 und *Disputatio, qua Cicero in libris de oratore scribendis quid ex Isocrate et Aristotele mutuatus sit, ad explic. epist. ad fam.* I, 9, 23 *examinatur*, eine Abhandlung, mit welcher der Prorector Krebs bei seinem funfzigjährigen Jubilaeum 1849 von dem Schweidnitzer Lehrercollegium begrüfst wurde, hat er eine historische Untersuchung von gröfserm Umfang: König Philipp, Sohn des Amyntas von Makedonien, und die hellenischen Staaten. Göttingen 1837 und ein Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für den gelehrten Schulunterricht in 3 Abtheilungen, Göttingen 1838 herausgegeben. Aber sein Hauptwerk, in welchem die Forschungen eines Lebensalters niedergelegt sind, und welches seinen Namen lange bei der Nachwelt erhalten wird, ist: Leben des M. Tullius Cicero. Erster Theil, das bürgerliche und Privatleben des Cicero. Göttingen 1852. Trotz mancher Vorarbeiten war es eine schwierige Aufgabe, das Leben des Cicero zu schreiben, welche Brückner mit glücklichem Erfolge gelöst hat. Das letztere Werk von Bedeutung, welches eine zusammenhängende Darstellung des Lebens von Cicero zum Zweck hat, das von Middleton, war vor länger als 100 Jahren erschienen. Es bedarf der Erwähnung nicht, welche Forschungen seitdem auf dem Gebiete der römischen Geschichte angestellt worden sind und welche Fortschritte die Wort- und Sacherklärung der ciceronischen Schriften gemacht hat. Drumanns sonst sehr verdienstliche Bearbeitung von Ciceros Leben macht bekanntlich nur einen Theil der Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republica-

nischen zur monarchischen Verfafsung aus, und da einzelne Partien dieser Biographie dem Plane des Verf. zufolge mit dem Leben anderer Personen verbunden und abgehandelt worden sind, so wird die Uebersichtlichkeit der Lebensereignisse des Cicero erschwert; auch hat dieser Standpunkt, von welchem aus Drumann urtheilt, einen eigenthümlichen Einflufs auf die ganze Darstellung ausgeübt, und uns oft ein Bild von Cicero vorgeführt, welches wir nicht als eine reine Abspiegelung seines Lebens betrachten möchten. Doch dies hier zu verfolgen würde uns zu weit führen. Wir glauben der Arbeit von Brückner nur ein mäfsiges Lob beizulegen, wenn wir sagen, dafs er eine vorurtheilsfreie und unparteiische, aus den Quellen selbst geschöpfte Darstellung gegeben hat, welche ganz geeignet ist, uns ein getreues und anschauliches Bild des grofsen Römers zu verschaffen, wobei wir noch dies rühmend hervorheben, dafs der Standpunkt ein rein objectiver, und jede Polemik vermieden ist. Wir bemerken dabei, dafs die auch für den Biographen bedeutungsvolle Frage über die in neuern Zeiten mehrfach angefochtene Echtheit mehrerer ciceronischen Schriften nicht umgangen worden ist. Der Verf. hat sich dahin entschieden, dafs er die Reden pro Archia, post reditum in senatu und ad Quirites, pro domo, de haruspicum responso und pro Marcello für unbezweifelt echt hält, und hat selbst durch den Zusammenhang, in welchen er mehrere in ihnen erwähnte geschichtliche Thatsachen gebracht hat, weitere Gründe für deren Echtheit nachgewiesen. Unsicherer war er eine Zeit lang in seinem Urtheil über die Echtheit des Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus, doch glaubte er nach sorgfältiger Prüfung aller Momente der Ansicht K. Fr. Hermanns beistimmen zu müfsen. — Der bisher erschienene erste Band hat es nur mit dem bürgerlichen und dem damit zusammenhängenden häuslichen Leben des Cicero zu thun. Der zweite Band sollte ausschliefslich über die litterarische Thätigkeit des Cicero berichten. Es wird den Lesern dieser Zeitschrift erfreulich sein zu vernehmen, dafs nach den bei der Familie noch in der letzten Zeit eingegangenen Briefen die Bearbeitung dieses Theiles so weit vorgeschritten ist, dafs zu deren baldiger Veröffentlichung gegründete Hoffnung vorhanden ist.

Wenn wir als einen Vorzug aller Schriften Brückners eine lichtvolle Darstellung bezeichnen, die ebenso eine Folge des klaren Denkens, als der Beherschung des behandelten Stoffes ist, so müfsen wir noch besonders rühmend der guten Latinität gedenken, die seine lateinischen Abhandlungen auszeichnet. Ohne gerade ängstlich einzelne Wörter zu vermeiden, die von den strengen Puristen heutzutage verpönt sind, hat Brückner seinen Schriften das Gepräge echter antiker Auffafsung aufgedrückt, die von einem tiefen Eindringen in das Wesen der Sprache Latiums zeugt und einen höhern Werth hat, als eine oberflächliche Bekanntschaft mit den Regeln der Antibarbari und Synonymiken. Auch von der immer seltner werdenden Fertigkeit eine gute lateinische Ode zu dichten, hat er manche erfreuliche Probe gegeben, noch vor kurzem bei der Feier der Grundsteinlegung des neuen Gymnasialgebäudes zu Schweidnitz.

Gotha. *E. F. Wüstemann.*

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der homerischen Poesie von *Julius Franz Lauer.* Erstes und zweites Buch. Nebst Bruchstücken homerischer Studien. Berlin 1851. Druck und Verlag von G. Reimer. XVI u. 324 S. gr. 8.

(Schlufs von S. 241 ff. 361 ff.)

Sämmtliche Ansätze scheiden sich in zwei Classen, in solche, die auf reiner Ueberlieferung, und in solche, die auf Conjectur oder Combination beruhen. Zu der letztern Classe gehören folgende:

1) Dionysius Cyclogr.	zur Zeit des thebischen und troischen Kriegs.
2) Crates	60 p. Tr. = 1 Kyklos zu 60.
3) Eratosthenes, Apollodorus (Ephorus?)	240 p. Tr. = 4 Kyklen zu 60 Homers ἀκμή.
4) Philochorus	180 p. Tr. = 3 Kyklen zu 60.
5) Anonym. ap. Philostrat.	24 p. Tr. 1207 a. Chr. captam = zur Zeit der um 1183 von andern angesetzten ἅλωσις.
6) Anonym. ap. Euseb.	als Orestes den Pyrrhos erschlug.
7) Cyrillus	165 p. Tr. = 3 × 63 — 24 p. Tr. 1183 captam = 3 × 63 p. Tr. 1207 captam, zur Zeit des Labotas.
8) Eusébius	im 9ten Jahr des Labotas, zur Zeit Salomos.
9) Hieronymus	im 3ten Jahr des Labotas, zur Zeit Salomos
10) Cassius Hemina	mehr als 160 Jahre p. Tr. c.
11) Anonym. ap. Philostrat.	160 p. Tr. c. ἀγών.
12) Anonym. ap. Suid.	160 p. Tr. c. Geburt.
13) Anonym. ap. Philostrat.	Τροίας ἁλούσης Beginn der dichterischen Thätigkeit.
14) Anonym. ap. Suid.	57 vor Ol. 1, 1 = 360 p. Tr. 1193 a. Chr. obsideri coeptam = 6 Kyklen zu 60 Zusammenkunft mit Lykurg.
15) Marmor Parium	643 vor 264 a. Chr. n. = 907 a. Chr. n. = 276 p. Tr. 1183 captam = 4 × 63 + 24.
16) Velleius	ferme 950 ante Velleium floruit = 920 (genau 917) a. Chr. n. ἀκμή = 4 × 60 p. Tr. 1190 a. Chr. captam Geburt = 950 a. Chr. Geburt.
17) Cornelius Nepos	circiter 160 a. u. 750 a. Chr. conditam = 910

a. Chr. n. vixit = ἀκμή 910 a. Chr., Geburt 943 a. Chr. = 4 × 60 p. Tr. 1183 captam.

18) Solinus 160 a. u. 750 a. Chr. conditam oder 272 p. Tr. 1183 captam rebus humanis excessit = 4 × 60 p. Tr. 1183 captam ἀκμή = 943 a. Chr.

19) Cicero triginta fere annis älter als der ältere Lykurg, welcher 108 vor Ol. 1, 1 die Gesetze gibt = ἀκμή 917 a. Chr. n.

20) Anonym. ap. Tatian. σὺν Ἀρχιλόχῳ.

Ich habe die Ansätze in dieselbe Folge geordnet, wie sie in der vorangegangenen Untersuchung stehen. Ihre Anzahl schwindet um drei Fünftel zusammen, wenn wir bedenken, dafs nach dieser Untersuchung Nr. 19 und 16 nur Varianten zu 17, 18 nur ein Misverständnis von 17, 15 nur eine Variante zu 3, 12 nur eine Variante zu 11, 11 nur eine Abrundung von 7, 10 ein ungenauer Ausdruck für 7, 9 und 8 identisch mit 7, 7 in seinen Motiven identisch mit 17, 6 identisch mit 5, 5 endlich nur Variante zu 13 ist. Entfernen wir die Doppelgänger und ordnen wir die ursprünglichen Ansätze wie es sich für eine Uebersicht gehört, so erhalten wir folgende niedliche Tabelle:

1) zur Zeit des thebischen und troischen Kriegs.
2) zur Zeit der Einnahme Troias.
3) 1 Kyklos p. Tr.
4) 3 Kyklen p. Tr.
5) 4 Kyklen p. Tr.
6) 6 Kyklen p. Tr.
7) σὺν Λυκούργῳ.
8) σὺν Ἀρχιλόχῳ.

Ihre Gründe haben alle acht Ansätze; vier von ihnen, Nr. 4. 5. 6. 7 stützen sich sogar auf Ueberlieferung, und zwei, Nr. 4 und 5, der Ansatz des Philochoros und der des Eratosthenes und Apollodoros, treffen eine recht glückliche Mitte. Aber hierdurch haben diese beiden nur denselben Werth, den jede heutzutage aufgestellte verständige Vermuthung über die Zeit hat, in welche Homer unter Berücksichtigung der verschiedenen sehr auseinanderlaufenden Angaben in durchschnittlicher Rechnung etwa anzusetzen sein möchte. Und was die von vier Ansätzen als Stütze gebrauchte Ueberlieferung betrifft, so ist daran zu erinnern, dafs sie eben nicht einer localen Ueberlieferung unbedingt und blindlings folgen, sondern an der Ueberlieferung herumknaupeln und vernünfteln und combinieren und verschieben und drehen, bis das Ding ihnen in ihren Kram passt. Die übrigen vier, Nr. 1. 2. 3. 8, sind reine Conjecturen, ohne den Boden auch nur einer verdrehten Ueberlieferung, lediglich auf innere Gründe aus den Gedichten gestützt.

Ganz anders steht es mit der andern Classe von Ansätzen, denen, welche auf nicht combinierter Ueberlieferung ruhen. Auch sie sind nur runde Zahlen, einer, der des Sosibios, nimmt sogar die Rechnung nach Kyklen zu Hilfe, aber nichtsdestoweniger sind sie von dem

höchsten historischen Werthe und so genau, wie man es nur wünschen kann. Jeder dieser Ansätze gehört an einen bestimmten Ort Griechenlands und bezieht sich nur auf dessen Ueberlieferung vom Homer; seine Zahl ist das runde Datum für das Auftreten der homerischen Poesie an diesem Orte; eine Tabelle dieser Ansätze liefert also die bisher schmerzlich vermifste kritisch sichere Grundlage für die ältere Geschichte der homerischen Poesie.

Ich stelle auch diese Ansätze zuvörderst in der oben beobachteten Reihenfolge zusammen.

1) Aristoteles	Zur Zeit der ionischen Wanderung, Geburt	Ios.
2) Anonym. ap. Philostrat.	Zur Zeit der ionischen Wanderung, welche im 1sten Jahr des 3. Kyklos p. Tr. c. geschieht = 127 p. Tr. c., γέγονε καὶ ᾖδεν	Athen, Smyrna.
3) Aristarchus	Zur Zeit der ionischen Wanderung, ἀκμή	Athen, Smyrna.
4) Castor	Zur Zeit der ionischen Wanderung, welche unter Akastos geschieht, ἀκμή; Homer macht die Wanderung mit	Athen, Smyrna.
5) Epigramm auf Pisistratus	Zur Zeit der ionischen Wanderung, ἀκμή; Homer unter den athenischen Colonisten in Smyrna	Athen, Smyrna.
6) Sage bei Philostratus	Die Musen führen die athenische Flotte nach Asien; Homer auf der Flotte	Athen, Smyrna.
7) Vita A	168 p. Tr. = 130 + 20 + 18 p. Tr. = 3 γενεαί + 30 + 20 + 18 p. Tr.	Smyrna, Kyme.
8) Herodotus	400 J. ante Herodotum = 12 γενεαί vor 484—451 = 884—851 Homers γενεή	Samos.
9) Sosibius Laco	Im achten Jahr des Charillos, 90 vor Ol. 1, 1; 5 × 63 p. Tr. obsideri coeptam	Sparta, Samos.
10) Artemon Clazomenius	Arktinos, Homers Schüler, ἀκμάζων Ol. 1, 2 = 408 p. Tr. 1183 a. Chr. captam = 775 a. Chr.; Homer eine γενεή älter, geboren 842 a. Chr.	Milet.
11) Euthymenes, Archemachos	200 p. Tr. c. = 6 γενεαί p. Tr. c. Homer auf Chios geboren	Chios.
12) Damastes	Homers zehnter Vorfahr Musaios	Chios, Athen.
13) Anonym. in vita B	150 p. Tr. c. = 2 × 63 + 24 p. Tr. 1207 a. Chr. captam = zur Zeit der ionischen Wanderung.	Athen, Smyrna.
14) Syncellus p. 176 D	Unter David = zur Zeit der ionischen Wanderung	Athen, Smyrna.

15) Anonym. ap. Philostrat.	ὀκτὼ γενεαῖς p. Tr., Beginn der dichterischen Thätigkeit; Geburt 200 p. Tr.	Chios.
16) Anonym. ap. Philostrat.	ὀλίγαις γενεαῖς p. Tr., Beginn der dichterischen Thätigkeit	Athen.
17) Vita B	100 p. Tr. = 3 γενεαί p. Tr., Geburt	Athen.
18) Anonym. ap. Proclum in vita Hesiodi	Gegen das Ende von Archippos Regierung = kurz vor 978 a. Chr.	Chios.
19) Porphyrius	132 vor Ol. 1, 1; 275 p. Tr. 1183 a. Chr. c. Homer geboren = 3 γενεαί + 32 vor Ol. 1, 1	Kolophon.
20) Demetrius Magnes	Zur Zeit des Thaletas = 625 v. Chr.	Knosos.
21) Anonym. ap. Suidam	Jünger als Thaletas	Knosos.
22) Vita A	Zur Zeit als Midas starb = 694 a. Chr., Homers Ankunft in Kyme	Kyme.
23) Theopompus	μετὰ φ' ἔτη τῶν ἐπὶ Ἰλίῳ στρατευσάντων = 500 p. Tr. 1193 a. Chr. obsideri coeptam, ἀκμή; Geburt 726 v. Chr.	Kypros.
24) Euphorion	κατὰ Γύγην, bald nach 716 v. Chr.	Prokonnesos.

Hier sind weniger Doppelgänger als in der Tabelle der Conjecturen. Bei weitem am häufigsten erscheint die Ueberlieferung, welcher Aristarch folgt, unter 24 Ansätzen nicht weniger als neunmal: Nr. 14. 13. 6. 5. 4. 2 sind identisch mit Nr. 3, Nr. 17 aber, wenn es nicht ein blofser Irthum ist, identisch mit Nr. 16, und Nr. 16 läuft auf dasselbe hinaus wie Nr. 3. Sonst erscheint noch der chiische Homer dreimal, Nr. 18. 15. 11, und der kretische zweimal, Nr. 21. 20. Ordnen wir nun um und reducieren überall, wo Troia oder die ionische Wanderung ins Spiel kommt, wie in der Untersuchung selbst, auf Eratosthenes; von den Sagen und dem geschichtlichen mufs so viel beigefügt werden, wie zum unmittelbaren Verständnis nöthig ist.

v. Chr.

1283 Musaios der Athener geboren, Thraker, Diener der Musen, Vorfahr des chiischen Homer im zehnten Gliede.

1183 Einnahme Troias.

1076 Homer in Athen geboren, Schüler des Atheners Pronapidas, Freund des Königs Medon.

1043 Homer, von den Athenern mit einer Geldstrafe belegt, geht ἀκμάζων mit den Ioniern unter dem Geleit der Musen über Naxos und Ios nach Ephesos und Smyrna. Die Dichterschulen in Ios und Smyrna werden gegründet.

Homer auf Ios geboren, Sohn der Ietin Klymene und eines der Daemonen, welche mit den Musen den Reigen tanzen.

v. Chr.

1043 Homer in Smyrna geboren, Sohn des Flufsgottes Meles und der Nymphe Kritheis.

1025 Aiolische Epoiken aus Kyme in Smyrna.

Homer in Smyrna geboren, Sohn eines Kymaiers und der Kymaierin Kritheis.

983 Die Dichterschule auf Chios wird gegründet.

Homer reist von Smyrna nach Chios und wohnt in Bolissos, nachher in Chios selbst.

Homer auf Chios geboren, Ἀθηναῖος τὸ ἀνέκαθεν.

908 Die aiolischen Epoiken vertreiben die Ionier aus Smyrna; diese ziehn sich nach Kolophon zurück. Die Dichterschule in Kolophon wird gegründet.

Homer wird im Kriege zwischen Smyrna und Kolophon den Kolophoniern von den Smyrnaiern als Geisel gegeben.

Homer in Kolophon geboren.

Homer verlegt sich in Kolophon auf die Poesie, wird blind und dichtet den Margites.

884 Die Dichterschule in Samos wird gegründet. Kreophylos geboren.

Homer reist nach Samos und wird dort vom Kreophylos aufgenommen.

Homer nach samischer Rechnung geboren.

Kreophylos heiratet Homers Tochter. Kreophylos unterrichtet den Homer.

866 Die Samier theilen den ihnen sehr befreundeten Lakedaimoniern die homerischen Gedichte mit.

Lykurg kommt nach Samos und trifft dort den Homer, welcher ihm seine Gedichte behufs der Einführung in Sparta übergibt.

842 Die Dichterschule in Milet wird gegründet.

Homer nach milesischer Rechnung geboren.

775 Arktinos von Milet, Homers Schüler, ἀκμάζων.

726 Die Dichterschule zu Salamis auf Kypros wird gegründet. Stasinos geboren.

Homer auf Kypros geboren, auf dem Lande bei Salamis, wie der kyprische Dichter Eukloos vorhergesagt.

716 Gyges König von Lydien. Er führt einen Krieg mit Milet, Kolophon und dem wieder ionisch gewordenen Smyrna. Zu seiner Zeit die Milesier auf Prokonnesos, unter ihnen Aristeas, ἀκμάζων.

Homer, Aristeas Schüler, zur Zeit des Gyges, in Prokonnesos.

694 Die homerische Poesie tritt in Kyme auf. König Midas von Phrygien stirbt, der Gemahl einer Kymaierin Hermodike; ein homerischer Dichter macht ihm die Grabschrift.

Homer reist zu den Aiolern von Kyme, wohnt zuerst in Neonteichos, kommt dann nach Kyme selbst und macht dem Midas die Grabschrift.

693 Stasinos dichtet die Kyprien.

v. Chr.
693 Homer dichtet die Kyprien. Er schenkt sie später bei der Verheiratung seiner Tochter mit dem Stasinos diesem als Mitgift.
625 Thaletas führt die homerische Poesie in Knosos auf Kreta ein.
Homer in Knosos geboren, jüngerer Zeitgenofse des Thaletas.

Viele Gedanken drängen sich beim Anblick dieser Tabelle auf, dieser nach so langem Kampfe um Homer endlich eroberten oder vielmehr wiedereroberten festen Positionen. Ich will für jetzt nur zweierlei hervorheben.

Nördlich von Smyrna liegen in Kleinasien nur zwei homerische Orte, und zwar in Kleinasien die jüngsten, Prokonnesos und Kyme. Die Daten aller übrigen kleinasiatischen Orte Homers, jener eigentlichen alten echten ionischen Pflanzstätten der homerischen Poesie, folgen der Zeit nach genau so aufeinander, wie die Orte selbst aufeinander folgen, wenn man von Smyrna aus nach Süden an der Küste bis Kypros herumgeht: Smyrna, Chios, Kolophon, Samos, Milet, Kypros. Also in dieser Linie hätte sich der Tabelle zufolge die Pflege der homerischen Poesie durch die kleinasiatischen Orte verbreitet, regelmäfsig fortschreitend. Demselben Gesetze folgt nun aber auch die Sage in Bezug auf diese kleinasiatischen Orte; ihre Stärke steht in geradem Verhältnis zur Zeit und zum Raum: je weiter vom Centralpunkt, der ἀκμή des athenischen Homer in Smyrna, dem Raum und der Zeit nach die Orte entfernt sind, desto mehr erstirbt die Sage. Kypros macht hier eine Ausnahme, aber sie erscheint wohl begründet; denn Kypros ist der isolierte Endpunkt der Reihe. Auf ihm flammt die Sage noch einmal hoch auf.

Dies augenscheinliche Hervortreten eines Gesetzes in der Tabelle kann ohne Zweifel nur dazu dienen, die Glaubwürdigkeit der einzelnen Daten noch zu erhöhn.

Und nun noch éins. Gegen Homers Persönlichkeit liegt in der Tabelle kein Beweis. Freilich müfsen fortan diejenigen, welche diese Persönlichkeit festhalten wollen, sich um Aristarchs Fahne schaaren und unbedingt auf den in Athen geborenen und mit den Ioniern nach Smyrna auswandernden Homer bestehn, um dessen Person wie um die weitere Verbreitung seiner Poesie sich später Sagen ansetzten. Denn die übrigen Homere, der in Smyrna geborne Ionier wie der chiische, der kolophonische, die andern, sind ganz unverkennbar nur Personificationen der in Smyrna, Chios, Kolophon u. s. w. blühenden homerischen Poesie. Bei allen diesen Orten habe ich deshalb auch in der Tabelle die Sage und das geschichtliche gesondert, bei dem athenischen Homer dagegen nicht.

Dabei soll aber durchaus nicht gemeint sein, dafs die Anhänger Fr. A. Wolfs nicht ebenso gut ein Recht hätten, mit Aristarch den Homer für einen Athener zu erklären, wie die für die Einheit der Gedichte streitenden. Denn erstens läfst sich auch der athenische Homer ebenso gut für eine blofse Personification erklären; zweitens aber kann sogar an dem persönlichen Homer auch derjenige noch festhalten, der davon

überzeugt ist, die einzelnen Theile der Ilias und Odyssee seien von verschiedenen Verfafsern gedichtet, oder die Odyssee gehöre einem oder mehreren andern, wohl gar einem spätern Zeitalter an als die Ilias.

Diese sehr nahe liegende Möglichkeit, auch wenn man die Gedichte unter mehrere Verfafser vertheilt, doch an einem persönlichen Homer festzuhalten, hat Lauér in seinem ganzen Buche nicht berücksichtigt. Die Ansicht dagegen, dafs die Odyssee einem spätern Zeitalter angehöre als die Ilias, hat er nicht nur berücksichtigt, sondern sogar vertheidigt. Der Beweis, den er dafür aufstellt, ist ein einziger grofser Fehler.

Unser moderner Chorizont stellt diesen Beweis bei der Motivierung des Ansatzes auf, welcher in Homer einen Zeitgenofsen des Archilochos sieht. In Folge dessen eröffnen den Reigen mehrere Gründe, welche Lauer zunächst den Alten zuschreibt, dann aber insoweit billigt, als die Odyssee so jung angesetzt werden müfse. Die Kimmerier der Odyssee stehn voran. Sie sind von uns bereits abgethan; wir sahen, dafs sie für Homers Zeitalter in keiner Art beweisen. Dann folgt die Grabschrift auf Midas. Sie ist ebenfalls abgethan; sie beweist die Jugend des lieben kymaiischen Homer, aber nicht die Jugend der Odyssee. Dann kommt ein Grund, bei dem wir verweilen müfsen, nemlich die Stelle φ 13, in welcher Messenien als ein Theil von Lakonika erscheint. Dies konnte nicht wohl vor Beendigung des ersten messenischen Kriegs geschehn. So meint Lauer. Aber wie meint denn Aristarch? Der meint, dafs auch nach der Vorstellung der Ilias Messenien zu Lakonika gehört, und erklärt das Ding ganz anders. Der böse Aristarch! Was nur der Mann davon haben mag, unserm sinnreichen Lauer beständig den Possen zu spielen und seine grofsartigen Entdeckungen zu stören!

Die Stelle der Odyssee spricht von dem Bogen des Eurytos, von welchem Welcker Ep. Cycl. II, 421 gegen K. O. Müller behauptet, er spiele in der Odyssee gar keine Rolle, sondern nur Eurytos sei einmal als berühmter Bogenschütze erwähnt, nemlich im Θ. Es ist aber der fragliche Bogen kein anderer als der, mit welchem Odysseus die Freier tödtet. Diesen Bogen nennt unsere Stelle der Odyssee im φ Vs. 31 ein Erbstück vom Eurytos, welches dessen Sohn dem Odysseus schenkte bei einem Zusammentreffen in Lakedaimon, Vs. 13:

δῶρα τά οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε τυχήσας
Ἴφιτος Εὐρυτίδης ἐπιείκελος ἀθανάτοισιν.
τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν,
οἴκῳ ἐν Ὀρσιλόχοιο δαΐφρονος.

Hierzu kommt ein Scholiast BQ bei Vs. 13 *Λακεδαίμονι*: *Νῦν ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ χώρᾳ, ἧς μέρος κατὰ τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους ἡ Μεσσήνη. διχασθῆναι δέ φασι τὴν Λακωνικὴν τῆς Μεσσηνίας ἐπὶ τῶν Ἡρακλειδῶν, οἳ μετὰ τὴν τοῦ Ἰλίου ἅλωσιν κατέσχον τὴν Πελοπόννησον.* In den Scholl. Vulg. heifst es bei Vs. 15 *Μεσσήνῃ*: *τῇ Μεσσηναίᾳ χώρᾳ, ἥτις ἦν μέρος τῆς Λακεδαίμονος πρὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου.* Eustath. φ 13 p. 1899, 52 *Ἡ δὲ Μεσσήνη γράφεται*

μέν, ὡς καὶ ἡ Σικελικὴ καὶ εἴ τίς που ἄλλη, παρὰ πᾶσιν ἐν δυσὶ σσ. λέγεται δὲ κατὰ μὲν τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους Λακώνων εἶναι, κατὰ δὲ τοὺς Ἡρακλείδας, ἤγουν μετὰ τὴν αὐτῶν κάθοδον, διχασθῆναι αὐτὴν τῆς Λακωνικῆς. τὸ δὲ δίπλασμα τοῦ σίγμα ἐν τῷ Μεσσήνῃ δηλοῖ καὶ τὸ ῥηθὲν Ὁμηρικὸν ἔπος ʻτὼ δ᾽ ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλητην ἀλλήλοιιν᾽ ἤγουν συνήντησαν· ὃς δὴ στίχος καὶ ἐπαινεῖται ὡς ολοσπόνδειος.

Vier aristarchische Bemerkungen haben wir hierin vor uns: 1) dafs der Vers *τὼ δ᾽ ἐν Μεσσήνῃ* ein *ὁλοσπόνδειος* sei, 2) dafs in diesem Verse das *ξυμβλήτην* soviel wie *συνήντησαν* sei, 3) dafs hier Homer das Land Lakedaimon nenne, anderswo aber die Stadt, 4) dafs Messenien in den heroischen Zeiten zu Lakedaimon gehört habe.

Dafs die erste Bemerkung dem Aristarch zugeschrieben werden müfse, erhellt aus Schol. A *Λ* 130, für die zweite zeugt die Vergleichung dieses Scholions A *Λ* 130 mit Eustathios Anmerkung zu derselben Stelle und mit Apollonios Lexikon s. vv. *ξύμβληto. συμβλήμενος.* Schol. A *Λ* 130 *ἡ διπλῆ, ὅτι δυωδεκασύλλαβος ὁ στίχος, καὶ σπανίως χρῆται, ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ ʻτὼ δ᾽ ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν.᾽ ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς ἐπίκρισιν τῆς στιχοποιίας, ὅτι ευτελεῖς τῇ κατασκευῇ δοκοῦσιν εἶναι οἱ τοιοῦτοι. καὶ ὅτι τὸ γουναζέσθην καταχρηστικῶς ἀντὶ τοῦ ἱκέτευον.* Villoison hat das Zeichen im Text. Eustath. *Λ* 130 p. 836, 13 *Τὸ δὲ γουναζέσθην οὐ κυριολεκτεῖται οὐδ᾽ ἐνταῦθα. οὐ γὰρ δήπουθεν γούνων ἥπτοντο οἱ ἐκ δίφρου λαλοῦντες, —. Σημείωσαι δ᾽ ἐνταῦθα καὶ ὅτι στίχου ὁλοσπονδείου κειμένου τοῦ ʻἈτρείδης, τὼ δ᾽ αὖτ᾽ ἐκ δίφρου γουναζέσθην᾽ τα τοιαῦτα ἔπη εὐτελῆ φασὶν εἶναι οἱ παλαιοὶ τῇ τῆς στιχοποιίας κατασκευῇ διὰ τὸ ὀλιγοσύλλαβον. δωδεκασύλλαβοι γὰρ ἐξ ἀνάγκης εἰσί. τούς γε μὴν ὁλοδακτύλους ἢ πολυδακτύλους μεγαλοπρεπεστέρους κρίνουσι, δῆλον δ᾽ ὅτι σπάνιοι παρὰ τῷ ποιητῇ εἰσὶν οἱ ὁλοσπόνδειοι, ὁποῖος καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἐκεῖνος ʻτὼ δ᾽ ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλητην ἀλλήλοιιν.᾽* Apollon. Lex. v. *ξύμβλητο συνήντησεν.* v. *συμβλήμενος συναντήσας.*

Was die dritte Bemerkung betrifft, dafs der Dichter mit dem Namen Lakedaimon *φ* 13 das Land bezeichne, anderswo aber die Stadt, so ist unter Lakedaimon ganz unzweifelhaft die Stadt zu verstehn *δ* 1, das Land aber aufser unserer Stelle auch *B* 581. Hier fehlt in den Scholien jede Anmerkung des Aristonikos, aber Eustathios hat die betreffende aristarchische Notiz erhalten, p. 293, 30 *λέγεται δέ, φασί, Λακεδαίμων καὶ ἡ χώρα καὶ ἡ πόλις· ἡ μὲν χώρα ἐν τῷ ʻτά οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε τυχήσας᾽, ἡ δὲ πόλις ἐν τῷ ʻοἱ δ᾽ ἷξον κοίλην Λακεδαίμονα πρὸς δώματα Μενελάου.᾽* Villoison hat im Text eine *περιεστιγμένη*; ein Scholion aus D und Eustathios p. 294, 8 sagen, dafs es in diesem Verse eine Lesart *καιετάεσσαν* für *κητώεσσαν* gab, über welche man Strabon VIII p. 367 vergleichen kann, und ein Scholion Q. Harl. zu der dritten hier im Spiel befindlichen Stelle *δ* 1 lehrt, dafs dies Zenodots Lesart war. Ein anderes Scholion Q zu demselben Verse *δ* 1 wiederholt die Bemerkung über den Gebrauch des Wortes *Λακεδαίμων: ποτὲ μὲν τὴν πόλιν καλεῖ Λακεδαίμονα, ποτὲ δὲ τὴν χώραν. Λακεδαίμονα ἤτοι τὴν Σπάρτην.* Ganz in demselben Sinne redet

Strabon VIII p. 367, nach Apollodoros natürlich, welcher in geographischen und chorographischen Dingen bekanntlich dem Aristarch zu folgen pflegt. Strabon beruft sich nicht auf alle drei betreffenden Stellen Homers, sondern mit Uebergehung von *B* 581 nur auf die beiden andern, welche bei Eustathios in der, wie bemerkt, dem Aristonikos entnommenen Notiz zu *B* 581 citiert werden, *δ* 1 und *φ* 13, und beginnt seine Auseinandersetzung fast wörtlich übereinstimmend mit dieser Notiz bei Eustathios: *Ὅτι δὲ Λακεδαίμων ὁμωνύμως λέγεται καὶ ἡ χώρα καὶ ἡ πόλις, δηλοῖ καὶ Ὅμηρος.*

Strabon verwebt mit dieser Untersuchung gleich jene vierte Bemerkung der Scholien und des Eustathios bei *φ* 13. 15, Messenien habe in den heroischen Zeiten zu Lakonika gehört. Dafs diese Bemerkung vom Aristarch herrühre, zeigen auch seine Diplen bei *B* 582 und 502. An letzterer Stelle sagt Aristonikos *Θίσβην: ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Μέσσην. ἔστι δὲ ἡ Μέσση τῆς Λακωνικῆς, ἣν ἐν ἄλλοις Μεσσήνην καλεῖ.* A. Das *ἡ διπλῆ* fehlt im Codex und bei Bekker, Villoison hat die *περιεστιγμένη* im Text. *B* 582 wird im Katalog der Lakedaimonier ein *Μέσση* genannt. Hier sagt Aristonikos *Μέσσην: ἡ διπλῆ, ὅτι Μέσσην τὴν ἐπὶ τῆς Λακωνικῆς Μεσσήνην λέγει, συγκόψας τοὔνομα. ὅτι γὰρ ὑπὸ Λακεδαιμονίους αὐτὴν οἶδε δῆλον ἐξ ὧν φησὶ 'δῶρα τὰ οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε· τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν.'* A. Von *ὅτι γάρ* ab auch BL. Das *ἡ διπλῆ* hat der Codex und Bekker nicht, Villoison hat im Text die *ἀπερίστικτος*. *E* 541 fallen die Söhne des Diokles, des Dynasten von Pherai, eben jener messenischen Stadt, wo *φ* 13 Odysseus und Eurytos zusammentreffen, und Menelaos will ihren Tod rächen. Hier sagt ein Scholion BL zu 543 *Τῶν ῥα πατήρ: προσυνίστησιν αὐτούς, τὴν περὶ αὐτῶν μάχην αὔξων. οὐ μέμνηται δὲ αὐτῶν ἐν τῷ καταλόγῳ, ἐπεὶ Μεσσήνιοί εἰσιν, οὓς καὶ ὑπὸ Μενελάῳ ἐτέλουν· 'δῶρα τά οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε τυχήσας· τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην οἴκῳ ἐν Ὀρτιλόχου.' διὰ τοῦτο καὶ πεσόντας αὐτοὺς ἄλλος οὐδεὶς ἢ Μενέλαος ἐλεεῖ.* Bekker *ἐτέλουν δῶρα· 'τά οἱ ξεῖνος κ. τ. λ.* Die Zeichen im Text fehlen bekanntlich durch diese ganze Partie hin und auch Scholien bietet der cod. A nicht; es fehlt hier nach Villoison p. 24 ein ganzes Stück von dieser Handschrift selbst, mit den Scholien der Text, welche Lücke eine andere Hand auf eingeflickten Blättern ergänzt hat, indem sie den blofsen Text hinschrieb. Diesen Sachverhalt kann, wer ihn nicht sonstber schon kennt, aus der Darstellung in Hrn. Beccards Dissertation p. 79. 80 niemand herauslesen. Selbige Darstellung ist überhaupt ein wahres Muster von Unordnung. Aber ich habe es hier nicht mit diesem unreifen Geschreibsel Hrn. Beccards zu thun. Trotz der bezeichneten Lücke der Handschrift A im *E* ist es deutlich, dafs der Gedanke des zuletzt vorgelegten Scholions aristarchisch ist. Ohne weiteres zu Lakonika gerechnet wird das messenische Pherai, die Stadt des Diokles, auch Schol. Harl. Q. E. Vulg. *γ* 488. Eustath. *γ* 489 p. 1477, 63. Schol. Hamburg. *δ* 1. Schol. Harl. *ο* 186. Alle jene sieben Städte, welche Agamemnon im *I* dem Achilleus verspricht, werden messenische

genannt und zugleich für die heroischen Zeiten zu Lakonika gerechnet im Schol. BL *I* 150 *Μεσσηνίδες αὗται πόλεις, ἡ δὲ Μεσσήνη εἰς τὸν τῶν Λακεδαιμονίων νομὸν πάλαι συνετέλει· πῶς οὖν, φησίν, Ἀγαμέμνων ταύτας δίδωσιν οὐκ οὔσας αὐτοῦ; κ. τ. λ.* Wer dies Bedenken aufstellte und wie es erledigt ward, ist hier gleichgiltig; genug, dafs man es dabei nicht im entferntesten bezweifelte, diese messenischen Städte hätten dem Menelaos gehört und seien ein Theil Lakonikas gewesen. Eustathios verhandelt in ganz ähnlicher Weise dieselbe Frage. Aus Aelius Dionysius berichtet dieser p. 294, 44 zu *B* 582, wo Messe zu Lakonika gerechnet wird: *Μέσση δὲ ἀντὶ τοῦ Μεσσήνη· ἄλλως γάρ, φησί, Μέσση οὐδαμοῦ δείκνυται.* Aelius hatte hier den Strabon vor Augen, welcher im Abschnitt über Lakonika VIII p. 364 eine Auseinandersetzung über das homerische Messe mit diesen Worten beginnt: *Τῶν δ' ὑφ' Ὁμήρου καταλεγομένων τὴν μὲν Μέσσην οὐδαμοῦ δείκνυσθαί φασιν.* In dem Abschnitt über Elis VIII p. 353 stellt derselbe mit aller Schärfe die Behauptung auf, Messenien sei dem Menelaos unterthan gewesen, unter dem auch Lakonika stand, wie im folgenden sich zeigen werde, und p. 358 beginnt er dann seinen Abschnitt über Messenien mit einer in Aristarchs Sinn gehaltenen Auseinandersetzung über unsern Gegenstand: *Αὕτη δὲ ἐπὶ μὲν τῶν Τρωικῶν ὑπὸ Μενελάῳ ἐτέτακτο, μέρος οὖσα τῆς Λακωνικῆς· ἐκαλεῖτο δὲ ἡ χώρα Μεσσήνη κ. τ. λ.* Nur in zwei unwesentlichen Punkten stimmt er nicht mit Aristarch. Erstens nemlich meint er hier p. 358 f. und p. 393. 633, die Abtrennung Messeniens von Lakonika sei nicht erst zur Zeit der Herakliden erfolgt, sondern nach Menelaos Tode sei die Macht Lakonikas gesunken, und in Folge dessen hätten die Könige von Pylos sich Messeniens bemächtigt. Zweitens entscheidet er sich nicht dafür, dafs in dem Messe *B* 582 der Name der Landschaft zu erkennen sei, sondern führt dies p. 364 nur als die Ansicht 'einiger' auf, welcher entgegengesetzt man sich jenes *οὐδαμοῦ δείκνυσθαι* anderer zu denken hat. Diese beiden Differenzen haben aber auf die Hauptsache, die Zugehörigkeit Messeniens zu Lakonika im heroischen Zeitalter, d. h. Messeniens im engern, eigentlichen Sinne, des Pamisosthales und der angrenzenden Küsten, nicht den mindesten Einflufs. Für diese Hauptsache bringt Strabon im Abschnitte über Messenien und in dem über Lakonika p. 364. 367. 368 die aristarchischen Nachweisungen aus Homer, welche ich aus den Scholien angeführt habe. Ein Widerspruch gegen Aristarchs Ansicht wird bei ihm ebenso wenig laut wie in den Scholien, und was noch mehr sagen will, er beruft sich bei der ganzen Darlegung gar nicht einmal auf den Aristarch oder den Apollodor. Es ist also unzweifelhaft, dafs zu seiner Zeit wenigstens Aristarchs Ansicht entweder überhaupt die Ansicht von ganz Griechenland war, oder doch wenigstens die bei weitem vorherschende.

Es setzte aber Aristarch bei unserer Stelle der Odyssee zwei Diplen, eine bei *φ* 13, die andere bei *φ* 15. Was Aristonikos über diese Diplen sagte, läfst sich durch Vergleichung des vorgelegten leicht wieder herstellen. Bei *φ* 13 hiefs es *Λακεδαίμονι δῶκε τυχή-*

σας: ἡ διπλῆ, ὅτι ἐν ἄλλοις μὲν Λακεδαίμονα λέγει τὴν πόλιν, νῦν δὲ τὴν χώραν, ἧς μέρος κατὰ τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους ἡ Μεσσήνη, und bei φ 15 *τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην: ἡ διπλῆ, ὅτι μέρος τῆς Λακωνικῆς κατὰ τοὺς ἡρωικοὺς χρόνους ἡ Μεσσήνη. ἐδιχάσθη δὲ τῆς Μεσσηνίας ἡ Λακωνικὴ ἐπὶ τῶν Ἡρακλειδῶν, οἳ μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν κατέσχον τὴν Πελοπόννησον. καὶ ὅτι δυωδεκασύλλαβος ὁ στίχος. τὸ δὲ ξυμβλήτην ἀντὶ τοῦ συνήντησαν.*

Diese Erklärungen muste sich Lauer restituieren, ehe er sich erlauben durfte aus der Stelle der Odyssee irgend einen Schlufs zu ziehn. Lauer aber hat nicht einmal eine Ahnung vom Aristarch und von der Lage der Sache. Er kann nicht einmal den Kiepertschen Atlas nachgesehn haben, in welchem das die *ἡρωικοὶ χρόνοι* betreffende Blatt den gröfsern südöstlichen Theil des spätern Messeniens, also ganz Messenien im eigentlichen engern Sinne des Worts, wo auch das messenische Pylos nicht dazu gehört, zu Lakonika zieht. Er weifs hier nichts anderes zu citieren, er, der grofse Citator, als das Scholion zu Pind. Pyth. 6, 35 und das Scholion zu φ 13. Und doch war das letztere gewis wenigstens dazu angethan, jeden nur etwas regen Geist zum weitern Forschen zu bringen. In dem Scholion zum Pindar steht so gut wie nichts. Pindar nennt den Nestor den messenischen Greis, und der Scholiast sagt: *Μεσσήνιον τὸν Νέστορά φασιν οὗτοι, ὅσοι ὑπέλαβον τὴν Πύλον τῆς Μεσσήνης εἶναι, ἀλλ' οὐχὶ τῆς κατὰ τὴν Ἀρκαδίαν Τριφυλίας. ὁ μέντοι Ὅμηρος οἶδεν ὑποτεταγμένην τῇ Λακωνικῇ τὴν Μεσσήνην. φησὶ γάρ*

δῶρα τά οἱ ξεῖνος Λακεδαίμονι δῶκε τυχήσας·
τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν.

Dies durfte, wenn nicht gleich dabei behauptet werden sollte, es sei aus Aristarchs Commentar zum Pindar geflofsen, und Aristarch habe zu dieser Stelle Pindars und zu Pyth. 5, 66 mit Bezug auf Homer ein Zeichen gesetzt, woran sich dann eine Untersuchung über das Pylos Nestors knüpfte: wenn nicht so verfahren werden sollte, so durfte dies pindarische Scholion füglich ganz uncitiert bleiben. Aber Lauer ist überall zu finden, nur nicht da wo er hingehört.

Nach dem lakedaimonischen Messenien kommt bei ihm noch ein auch den Alten zugeschriebener Grund für die Gleichzeitigkeit Homers mit Archilochos; es ist die Formel *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν.* Als ob nicht diese Formel mit Hinblick auf Troia zur Zeit der ionischen Wanderung ebenso gut gebraucht werden durfte wie zu der des Archilochos! 'B. Thiersch und Nitzsch' sagt Lauer S. 129 Anm. 162 'besprechen diesen Ausdruck in verschiedenem Sinne, ohne den wahren getroffen zu haben.' Und welches ist denn der wahre? Das erfahren wir nicht, Lauer hüllt sich in den Mantel des Schweigens. Und wo kommt denn nun eigentlich wohl der Ausdruck bei Homer vor? Lauer zählt die Stellen ganz richtig auf wie seine Vorgänger, vergifst aber dabei zu sagen, dafs, wenn man dieselben zu solcherlei Folgerungen benutzen wolle wie er, man aus ihnen gerade das Gegentheil von dem folgern müfse, was er aus ihnen folgert. Es sind nemlich lauter Stellen der

Ilias, *E* 304. *M* 383. 449. *Υ* 287; in der Odyssee kommt das οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν gar nicht vor. Soll also aus ihm mit Lauer auf ein höheres Zeitalter der einen von beiden Dichtungen geschlofsen werden, so kann man nicht umhin, auf dasselbe gestützt die Odyssee gerade für die ältere und die Ilias für die jüngere zu erklären.

Es ist kein Wunder, dafs Lauer hier so gedankenlos verfährt. Denn er hat den bisher besprochenen Complex von Gründen gar nicht aus eigner Quellenforschung, sondern, wie er selber uns S. 126 naiv genug ganz beiläufig verräth, von H. Dodwell. 'Diese Gründe' sagt er 'mochten die Alten bestimmen, wie sie H. Dodwell bestimmt haben.' ...

Wenn man auch die Begründung eines so späten Zeitalters (nemlich wie das des Archilochos) für Homer nicht als ganz zwingend anerkennen wolle, meint nun Lauer weiter, so trage er doch kein Bedenken in gewisser Hinsicht die Folgerung selbst für gerechtfertigt zu halten, und mit der Odyssee, also auch mit ihrem Verfafser, der uns bis jetzt noch Homer sei, bis in die Olympiaden herabzugehn, d. h. den Abschlufs der Form, in der wir sie haben, so jung anzusetzen. Wir sehen vorläufig gern von der Unklarheit in diesen Worten ab, denn jetzt, denken wir, jetzt wirds kommen. Ja es kommt, aber was kommt? Ein zierlicher Gang um den heifsen Brei. 'Lafsen wir' heifst es 'lafsen wir hier das bei Seite, wodurch die Odyssee weit jünger als die Ilias erscheint' ... Aber, mein bester Lauer, das ist ja gerade die Hauptsache! Lafsen wir das nicht bei Seite! Warum sollten wir das wohl bei Seite lafsen? Ich denke, was bis jetzt von anderen vorgebracht ist, um ein jüngeres Zeitalter der Odyssee zu erweisen, ist eitel unkritisches Gerede. Wenn wirklich das eine anders ist als das andere, so braucht es darum noch nicht gleich jünger zu sein. Wer aber die Gedichte kennt, wird wifsen, dafs aufser jenem οἷοι νῦν βροτοί εἰσι noch manches andere in ihnen sogar auf ein höheres Alter der Odyssee hinzudeuten scheint. Wer nun an der Einheit beider Gedichte festhält, mufs schliefsen, dafs Ilias und Odyssee gleichzeitig entstanden sind. Wer dagegen theilt, mufs sorgsam je zwei gesonderte Stücke miteinander vergleichen, um das relative Alter beider zu finden; auf diesem freilich nicht für alle Leute practicabeln Wege wird er zuletzt eine Scala des relativen Alters aller Stücke bekommen. Ueber das absolute Alter der Stücke ist aber damit auch noch wieder nichts entschieden. Denn, um die Sache schroff hinzustellen, es können z. B. in 20 Jahren 40 verschiedene Lieder successiv jedes folgende mit Auspielung auf das nächstvorhergehende gedichtet sein. Aber verfolgen wir unsern Lauer weiter, treiben wir ihn aus seinen Beiseitelafsungen und Schlupfwinkeln erbarmungslos vor. 'Nicht allein in Geldangelegenheiten, auch in solchen Sachen hört die Gemüthlichkeit auf.' An einer S. 128 folgenden Stelle sagt er, dafs die Ilias weit älter sei als die Odyssee, erkenne man leicht durch einfaches Lesen beider Gedichte. Und was soll man, fragen wir, um nur beispielsweise éins zu erwähnen, was soll man beim 'einfachen Lesen' denken, wenn man an die Stellen der Ilias (im *B* und *Δ*) kommt,

wo Odysseus sich als Vater des Telemachos brüstet? Setzen diese Stellen etwa keine Dichtungen vom Telemachos voraus? Und wenn sie deren voraussetzen, womit will Lauer wohl beweisen, dafs die vorausgesetzten nicht die in der Odyssee sind? Aristarch gab solchen Stellen der Ilias eine Diple ὅτι προοικονομεῖ τὴν Ὀδύσσειαν und schlofs τοῦ αὐτοῦ ἄρα ποιητοῦ καὶ ἡ Ὀδύσσεια, πρὸς τοὺς χωρίζοντας. Aber wie sollte Lauer wohl dergleichen veraltetes Gewäsch des dummen Alten berücksichtigen? Ja wenn es Jean Boivin le cadet wäre! Lafsen wir Aristarchs Ehrfurcht gebietenden Namen, Lauer verdient es gar nicht, dafs man ihm gegenüber diesen Namen ausspricht, wir werden ohne Aristarchs Autorität mit ihm fertig. Was bringt er weiter für Gründe? Er bringt den Bernstein. Dieser komme in der Odyssee vor, aber in der Ilias nicht; ihn könnten die Griechen erst damals erhalten haben, als sie ausgebreitete Handelsverbindungen mit den Nordküsten des adriatischen oder schwarzen Meeres hatten. Dabei berücksichtigt Lauer zuvörderst nicht, dafs die Phoeniker schon lange vorher den Bernstein den Griechen bringen konnten, so gut wie die Purpurkleider und silberne und goldne Geräthe. In jenem früheren Aufsatze 'über die angeblichen Spuren einer Kenntnis von dem nördlichen Europa im Homer' hat er es S. 318 berücksichtigt; aber auch hier hat er nicht bemerkt, dafs wirklich der Bernstein der Odyssee, weit entfernt irgendwie auf Fahrten der Griechen an die Nordküsten des schwarzen oder adriatischen Meeres zu deuten, vielmehr ausdrücklich als ein blofs phoenikischer Handelsartikel charakterisiert wird. Den Bernstein o 460 auf der Insel Syros bietet ein Phoeniker zum Kauf an, und aus Phoenicien stammt unverkennbar auch der Bernstein bei Menelaos δ 73, so gut wie der schöne Krater δ 613. Und was nun zweitens den Umstand betrifft, dafs in der Ilias der Bernstein nicht vorkommt, so gedenken wir der Stelle im Herodot, welche so passend den Bernstein mit dem Zinn zusammenstellt und behauptet, dies seien die beiden Producte, welche vom äufsersten Westen Europas zu den Griechen kämen. Wir stellen dem Bernstein der Odyssee das Zinn der Ilias entgegen, welches in der Odyssee nicht vorkommt. Sagt jemand, der κασσίτερος der Ilias sei kein Zinn, nun dann dürfen wir ja wohl mit demselben Rechte sagen, das ἤλεκτρον der Odyssee sei kein Bernstein. Nicht wahr? Wird uns eingewandt, das Zinn der Ilias brauche nicht gerade von den Zinninseln durch die Phoeniker hergebracht zu sein, sondern Zinn finde sich auch etwas näher an Homers Heimat: nun dann berufen wir uns auf Lauer selbst, welcher in jenem früheren Aufsatze a. a. O. S. 318 nachweist, der Bernstein komme auch an den Gestaden des Mittelmeers vor, an mehreren Orten und reichlich. Und in welchen Partien der Ilias erscheint denn nun eigentlich das Zinn? Man merke wohl, dafs es z. B. im Ω nicht vorkommt, obgleich dort die schönste Gelegenheit dazu ist, dagegen aber unter andern im Λ, im Anfange des Λ, in einer unzweifelhaft echten Stelle, mitten im edelsten Theile der Ilias. Und was folgt nun aus alle dem? Dafs alle Indicien dieser Art täuschen können. Weiter.

und dem Zinn. Lauer meint aber ferner, auch den älteren Partien der Odyssee sei eine solche Vorstellung wie die des Elysion ganz fremd. Aber, Mann, welches sind denn die älteren Partien der Odyssee? Das mustet ihr vor allen Dingen sagen, und die Sache beweisen, mit anderweitigen Gründen, falls es euch nicht etwa wünschenswerth erschien eine petitio principii zu begehn. Was ihr so ungefähr meint, kann man freilich errathen. Ihr habt offenbar noch dieselbe Ansicht wie in eurer berühmten, gerade durch petitiones principii besonders sich auszeichnenden quaestio p. 49 und in euren angeblichen Spuren einer Kenntnis S. 318 huius voluminis. Ihr meint, dafs die Partien, in denen die Freier vorkommen, einer jüngern Zeit angehören als die von den Irfahrten. Und darauf mufs ich euch erwidern, dafs ihr euch in einer ganz erschrecklichen Weise irrt. Wer die Indicien des Alters in der Odyssee wirklich kennt, der weifs, dafs in mehreren der Partien mit den Freiern Andeutungen höchsten Alters sich finden, in denen von den Irfahrten neben wenigen solchen Andeutungen sehr viele einer jüngern Zeit, wie ja z. B. gleich gerade die kurzen Nächte im Apologos vorkommen, was Lauer weder hier noch an jenen andern Stellen beachtet. Dabei will ich aber, damit ich nicht misverstanden werde, gleich hinzufügen, dafs diese und alle dergleichen Indicien in meinen Augen gar keinen Werth haben. Das Warum kann der verständige aus dem hier gegen Lauer gesagten errathen. Auf die üblichen vom Metrum und von der Sprache hergenommenen Indicien, das Digamma und dgl. gebe ich ebenso wenig etwas wie auf die sachlichen. Wer da glaubt, vermittelst solcher Dinge lafse sich der Homer, soweit ihn Aristarch für echt erklärt hat, auf verschiedene Zeitalter vertheilen, der irrt sich und kennt den Homer nicht, sollte er ihn auch lange Jahre hindurch studiert und dicke Bücher über ihn geschrieben haben. Dies und den Homer kennen ist zweierlei, wie hier Lauer zum Erschrecken deutlich macht.

Mit dem, was derselbe für das jüngere Zeitalter der Odyssee vorbringt, sind wir zu Ende. Er meint S. 128, die Facta liefsen sich ohne Mühe vermehren. Ohne Mühe! Hätte er sie doch nur vermehrt! Er meint, diese Facta aus der Odyssee müfse man sich hüten zur Bestimmung des Alters für den Homer der Ilias zu gebrauchen. O vorsorgliche und feine Kritik! Er meint .... doch das verstehe ich eigentlich gar nicht, was er nun sonst noch meint.

Er sagt nemlich, die von ihm angeführten Facta aus der Odyssee zeigten, 'dafs dies Epos in seiner jetzigen Gestalt noch etwa in den ersten zehn Olympiaden seinen Bildungsprocess nicht beendigt hatte,' und weiterhin, die Ilias habe 'weit früher mit ihrer Gestaltung abgeschlofsen', und vorher S. 127 in der schon vorgelegten Stelle, 'der Abschlufs der Form', in der wir die Odyssee hätten, müfse in den Olympiaden angesetzt werden. Diese Redensarten verstehe ich gar nicht. Meint er, einzelne Stücke oder viele oder alle seien erst damals gedichtet, und an ihrer Stelle seien früher andere gewesen? Oder meint er, die ganze Odyssee sei bis dahin wie eine Art perpetuum

mobile in einer unzusammenhängenden Umarbeitung aller einzelnen Theile, in einem continuierlichen herakliteischen Flufse gewesen? Die letztere Vorstellung ist absurd. Ich will ihr widersprechen, weil sie mehreren neueren geläufig zu sein scheint. So leichtfertig, wie sie meinen, hat man bei weitem nicht in diesen älteren Zeiten mit den homerischen Gedichten umzuspringen gewagt, mit diesen Gedichten, die als ein Heiligthum betrachtet und von so vielen einander mit eifersüchtigen Augen beobachtenden Sängerschulen gehütet wurden. Am allerwenigsten aber ist es jemandem gelungen, mit Erfolg umzuarbeiten, ich meine ursprüngliches wegzulafsen, sein Machwerk dafür einzusetzen, und dieser Abänderung allgemeine oder auch nur überwiegende Anerkennung zu verschaffen. Etwas ganz anderes ist es mit dem prosodischen, mit dem dialektischen in den Formen, mit Kleinigkeiten im Ausdrucke, wie *ἡνία φοινικόεντα* für *ἡνία σιγαλόεντα*, oder *ποδώκεα Πηλείωνα* für *ἀμύμονα Πηλείωνα*, mit unschuldigen Einschiebseln zwischen das nur getrennte, nicht beseitigte echte, Erweiterungen, die ohne Störung oder vielmehr zur Befserung des Zusammenhanges wegbleiben, welche jeder, der wollte, ohne weiteres weglafsen konnte, derjenige aber behielt, welcher an ihnen seine Freude hatte.

Wie es überhaupt in solcher Beziehung zu den älteren Zeiten stand, erhellt z. B. auch aus der Geschichte bei Herodot VII, 6 vom Onomakritos, der in die *χρησμοί* des Musaios einen Spruch eigner Fabrik hineinpracticierte, dabei von einem Nebenbuhler, einem andern Dichter, dem Lasos von Hermione, ertappt, angezeigt und vom Hipparch zur Strafe aus Athen verbannt ward. Ein Unterschied ist allerdings zwischen *χρησμοῖς* und epischen Gedichten, und blofse Erweiterer der letzteren werden wohl nicht immer gerade so wie Onomakritos behandelt worden sein; aber derjenige, welcher sich unterfieng, aus dem 'heiligen Homer' etwas wegzuescamotieren, um Raum für seine eigne Production zu schaffen, wie meint man wohl, dafs es dem ergangen sein werde?

Mit Lachmann habe ich über diesen Punkt viel gesprochen, aber nicht lange, denn wir waren auf der Stelle einig, indem er die eben dargelegte Ansicht sofort billigte und hinzufügte, sie werde durch seine Beobachtungen über die Lieder von den Nibelungen durchaus bestätigt. Wie dies letztere zu verstehn sei, zeigen die Anmerkungen zu den Nibelungen im Eingange, wo Lachmann sagt: 'Lücken habe ich innerhalb der Lieder nicht wahrgenommen. Wie aber mehreren derselben Fortsetzungen anhangen, die obgleich offenbar von andern Verfafsern, auf jene sich beziehen, so sind auch überall in den Liedern gröfsere und kleinere Zusätze erkennbar, von denen gewis nur wenige dem letzten Anordner der Sammlung zuzuschreiben sind.'

Es ist aber die hier von mir verfochtene Ansicht auch die Ansicht Aristarchs. Darauf führt der Umstand, dafs er keinen Vers für unecht erklärt hat, dessen Entfernung den Zusammenhang aufgehoben hätte. Dafs aber Aristarch diese Grenze bei seinen Athetesen sich

steckte, beweist wieder der Umstand, dafs er nicht selten den Homer tadelte. Wie durfte er das, wenn er Athetesen mit Aufhebung des Zusammenhangs für erlaubt hielt? Bestätigt wird der Schlufs durch die Betrachtung der uns erhaltenen Berichte von einzelnen Athetesen. Denn trotz des erbärmlichen Zustandes, in dem sich die Scholienlitteratur befindet, trotz des Misbrauchs, der in mancher Notiz mit Aristarchs Namen getrieben wird, trifft man doch nur auf äufserst wenige Fälle, wo eine dem Aristarch imputierte oder der Fafsung nach zu imputierende Athetese mit Störung des Zusammenhangs überhaupt auch nur vorzuliegen scheint. Untersucht man dann aber, so schwindet das vermeintliche Hindernis. Entweder ist es gar keine Athetese, oder sie ist nicht von Aristarch, oder sie hat einen andern Umfang, so, dafs sie die *συνέπεια* nicht aufhebt. Lehrs in seinem Aristarch ist bekanntlich der entgegengesetzten Meinung. Es sagt p. 361 A. 1: 'Ne ibi quidem mutavit Aristarchus ubi si versum exemeris sententiae connexus tollitur. Exemplum est χ 31. Sc. ubi versus spurios esse pronuntiamus ibi non continuo dicimus nullos fuisse sed non hos.' Es genügt für jetzt vollständig, wenn ich in Betreff der einzigen von Lehrs angeführten Stelle die Sache aufkläre.

Nemlich im χ, als Odysseus den Antinoos erschofsen hat, fahren die Freier erschrocken auf, Vs. 21

τοὶ δ' ὁμάδησαν
μνηστῆρες κατὰ δώμαθ', ὅπως ἴδον ἄνδρα πεσόντα,
ἐκ δὲ θρόνων ἀνόρουσαν ὀρινθέντες κατὰ δῶμα,
πάντοσε παπταίνοντες ἐυδμήτους ποτὶ τοίχους·
25 οὐδέ πῃ ἀσπὶς ἔην, οὐδ' ἄλκιμον ἔγχος ἑλέσθαι.
26 νείκειον δ' Ὀδυσῆα χολωτοῖσιν ἐπέεσσιν.
'ξεῖνε, κακῶς ἀνδρῶν τοξάζεαι· οὐκέτ' ἀέθλων
ἄλλων ἀντιάσεις· νῦν τοι σῶς αἰπὺς ὄλεθρος.
καὶ γὰρ δὴ νῦν φῶτα κατέκτανες ὃς μέγ' ἄριστος
κούρων εἰν Ἰθάκῃ· τῷ σ' ἐνθάδε γῦπες ἔδονται.'
31 ἴσκεν ἕκαστος ἀνήρ, ἐπεὶ ἦ φάσαν οὐκ ἐθέλοντα
ἄνδρα κατακτεῖναι· τὸ δὲ νήπιοι οὐκ ἐνόησαν,
33 ὡς δή σφιν καὶ πᾶσιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπτο.
34 τοὺς δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδὼν προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς
'ὦ κύνες, οὔ μ' ἔτ' ἐφάσκεθ' ὑπότροπον οἴκαδ' ἱκέσθαι' κ. τ. ἑ.

Bei dieser Stelle lautet ein Scholion Vindob. zu Vs. 31 so: *Οὐδέποτε Ὅμηρος ἐπὶ τοῦ ἔλεγε τὸ ἴσκε, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ὁμοίου. ἠπάτηται οὖν ὁ διασκευαστὴς ἐκ τοῦ* '*ἴσκε ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτύμοισιν ὅμοια*' (τ 203). Dafs dieses Scholion von einer aristarchischen Athetese spricht, ist nicht zweifelhaft; über den Umfang derselben lehrt aber das Scholion nichts. Diesen Umfang erkennt man dagegen sehr deutlich aus Eustathios Anmerkung zu derselben Stelle, χ 32 p. 1917, 56 *Ἰστέον δὲ ὅτι νοθεύεται ὑπὸ τῶν παλαιῶν τὸ χωρίον τοῦτο. ἄκαιρον γάρ φασι καὶ γελοῖον, πάντας ὁμοῦ ταῦτα λέγειν ὡς ἐκ συνθήματος οἷα τινὰ τραγικὸν χορόν. ἔθος γάρ φασιν Ὁμήρῳ ἐν τοῖς τοιούτοις οὐχ οὕτω ποιεῖν ἀλλὰ λέγειν· ὧδε δέ τις εἴπεσκεν.* Also Aristarch

verwarf die ganze Rede der Freier mit dem 26sten Verse, der sie einleitet, und den dreien, welche nur an ihr hängen; entfernt man aber diese acht Verse 26—33, so schliefsen 25 ἑλέσθαι und 34 τοὺς δ' ἄρ' ὑπόδρα genau zusammen. Aufser dem Obelos aber, den jeder der acht Verse trug, muste der Vers 31 ἴσκεν noch besonders seine διπλῆ ἀπερίστικτος haben, wegen der ἀναφορά zu τ 203 und anderen Stellen; und das, was Aristonikos in einer besondern Anmerkung über diese Diple bei χ 31 sagte, gibt jenes Scholion zu selbigem Verse wieder, durch welches Lehrs p. 106. 351 verleitet ward, nur bei χ 31 einen Obelos anzunehmen, eine Athetese, die allerdings den Zusammenhang aufheben würde.

Jetzt wird man es auch wohl, denke ich, im rechten Lichte betrachten, wenn es in der Motivierung einer Athetese heifst καὶ ὅτι διαγραφέντων τῶν στίχων ἡ συνέπεια οὐδὲν ζητεῖ, oder bei einer Diple gegen eine bedeutendere zenodotische Aenderung ἔχει δὲ παρ' αὐτῷ τὰ τῆς συνεπείας οὕτως, oder wenn überhaupt von der συνέπεια die Rede ist.

Mit dem allen will ich aber gar nicht sagen, dafs keine einzige Umarbeitung im Homer jemals siegreich gewesen sei. Nemlich dafs in der Zeit zunächst vor Peisistratos der Homer nur als ein σποράδην ἀειδόμενος existierte, kann kein Mensch mehr leugnen; Peisistratos liefs die Stücke sammeln und zusammenfügen; es hätte wunderbar zugehn müfsen, wenn dabei nicht hin und wieder einmal das geschehn wäre, was ich Umarbeitung genannt habe, Interpolation mit Weglafsung von echtem. Diese Aenderungen aber, deren Zahl und Umfang übrigens im ganzen gewis höchst unbedeutend ist, waren in den Augen der Nation gerechtfertigt und sanctioniert. Man glaubte, ob mit Recht oder Unrecht, kümmert uns hier nicht, an jenen éinen persönlichen Homer und die ursprüngliche Einheit der Gedichte, und muste also die peisistrateischen Aenderungen, welche die Zusammenfügung zu ermöglichen schienen, sich gefallen lafsen. Dafs aber keine Spuren da sind von irgend einem Widerspruch gegen die Art der Zusammenfügung im einzelnen und der Aenderungen in den Fugen, während doch nachweislich über attische Unkunde oder bösen Willen in anderer Beziehung hier und da geklagt ward, dies beweist, dafs man sich überzeugt hielt, Peisistratos habe hier in den Fugen nicht gemacht oder machen lafsen, sondern nur das ursprüngliche wieder in sein Recht eingesetzt, beweist also weiter, wie fest die Ueberzeugung von der ursprünglichen Einheit wurzelte.

Dieses einzige ausgenommen, glaube ich so wenig wie Aristarch an irgend eine Umarbeitung in unserm Homer, glaube an keine siegreiche Nebenversion, welche das echte so bei Seite gedrängt hätte, dafs es aufser dem Bereiche der Alexandriner lag. Und hier vertrete ich, wie ich aufs bestimmteste versichern darf, nur Lachmanns Ansicht. Wer es bezweifelt, nehme das Lachmannsche Buch zur Hand und sehe, dafs er sich Athetesen mit Aufhebung des Zusammenhangs nur an solchen Stellen erlaubt hat, wo er, ob mit Recht oder Unrecht,

ist hier einerlei, die Hand der attischen Anordner sah. Auch aufserdem scheidet er vieles als unecht aus, im *B* z. B. und im *Γ* ganze Partien; aber da schliefst das von ihm als echt belafsene bei Entfernung des für unecht erklärten überall eng zusammen; dies ist sogar da der Fall, wo er mitten durch den Vers schneidet, im *M* und im *O*. Ob Lachmann wuste, dafs Aristarch schon demselben Princip folgte, weifs ich nicht; Lachmann war unter Umständen schweigsam; wie er z. B. das mir nicht sagte, dafs er in seinen Betrachtungen über die Ilias dies Princip, von dem ich ihm zu reden anfieng, schon selber angewandt habe, so dafs ich erst nach seinem Tode durch die immer wiederholte Lesung des Buchs darauf geführt ward.

Wer indessen über diesen Punkt anders denkt als jene beiden grofsen Geister, der sei sich wenigstens dessen bewust, was er eigentlich thut. Während das Princip jener beiden in den meisten Fällen einen festen Halt gewährt, öffnet er der Willkür Thür und Thor. Denn sobald man jenes leichtfertige Umspringen mit Homer statuiert, was z. B. Lauer zu statuieren scheint, so kann jeder, der auf irgend eine Stelle im Homer irgend eine Behauptung gründet, vom Gegner der Antwort entgegensehn, die Stelle sei umgearbeitet. Dann wird bald jeder, dem etwas in seinen Kram nicht passt, von 'Diaskeue' sprechen, und wir werden bald dahin kommen, im Homer nichts anderes als eine Sammlung vermeintlicher Interpolationen zu besitzen. Dann ist es also mit unserer ganzen homerischen Forschung nichts.

Dann kann aber wenigstens auch Lauer aus keiner Stelle irgend einen Beweis für die Zeit entnehmen, zu der Homers Odyssee gedichtet ward. Denn das Ding, was wir da haben, das, beim Apollo! das ist dann gar nicht Homers Odyssee.

Wir dürfen endlich dem Schlufse dieses Abschnitts der Lauerschen Arbeit zueilen, welcher uns so lange beschäftigt hat. Was der Verf. dort S. 130 von dem bisherigen allgemeinen und leeren Gerede der meisten neueren über Homers Zeitalter sagt und über ihre Trägheit, die Gedichte ordentlich zu durchforschen, ist leider nur zu wahr; schade dafs es ihn selbst vor allen trifft. Was er dann weiter sagt, man habe sich in unfruchtbaren Rechnungen mit den Angaben der Alten eingelafsen, ist auch noch wahr, aber die Schuld dieser Unfruchtbarkeit liegt nicht an den Angaben der Alten. Und was dann nachher kommt, die Ueberlieferung lafse, wie in Betreff des Vaterlandes, so auch in Betreff der Zeit Homers uns im Stich, das bedarf einer wesentlichen Modification. Die Ueberlieferung ist unschätzbar, insofern sie Angaben des Alters der homerischen Poesie für einzelne Orte enthält; diesen Inhalt herauszuheben war Lauer blofs zu schwach. In Bezug auf Homers Persönlichkeit aber läfst uns allerdings auch die Ueberlieferung der Zeiten im Stich.

Auch in Bezug auf die Zeit, meint Lauer, stehe den Gedichten allein die letzte Entscheidung zu. Ganz gut, aber Lauers Weg ist ein Abweg. Fast scheint er das auch selber zu fühlen. Denn er sagt, ein reicher Stoff an Merkmalen des Alters liege in den Gedichten vor, und

er empfehle ihn allen, die Liebe zur Sache und genug Scharfsinn hätten ihn aufzuspüren und zu benutzen; ihm selbst verbiete der Zweck dieser Schrift näher auf diesen Stoff einzugehn. Einigermafsen komisch klingt das allerdings. Welches ist denn eigentlich der Zweck dieser Schrift? Doch wohl vor allem, die Frage nach Person, Zeit, Vaterland Homers zu erörtern und wo möglich zu entscheiden. Dazu ist ja von weither ausgeholt worden. Und nun, wo der Verf. mit der Ueberlieferung fertig zu sein glaubt, wo es dran und drauf gehn soll, nun wird das Schwert eingesteckt, nun verbietet der Zweck?

O nein, antwortet uns der Verf., 'in anderer Weise' wollen wir uns den homerischen Gedichten zuwenden, um mit vorläufiger Beiseitelafsung der als unzulänglich erkannten Tradition aus ihnen die Entscheidung zu holen. Aber, fragen wir armen Leser wieder, was soll denn das für eine andere Weise sein? Ist es auch eine weise? Was wird uns das zweite Buch wohl für eine Antwort geben?

Es trägt einen sehr stolzen und des Sieges gewissen Titel, dieses zweite Buch: 'der Ursprung der homerischen Gedichte.' Ach wenn der doch nicht blofs in der Ueberschrift zu sehn wäre!

Es zerfällt in zwei Abschnitte, dieses stolze zweite Buch, deren erster den Ursprung des Stoffes der homerischen Gedichte behandelt, der zweite den Ursprung der Form.

Der erste Abschnitt, der über den Ursprung des Stoffes, welcher nicht weniger als 50 Seiten einnimmt, gehört gar nicht hierher. Hätte Lauer doch die schönen 50 Seiten mit guten Observationen aus den Gedichten über Vaterland und Zeit angefüllt!

Mit demselben Rechte, mit dem hier vom Ursprunge des Stoffes gehandelt wird, könnten ja z. B. im zweiten Abschnitte, dem über den Ursprung der Form, wo Lauer Ursachen, Mittel, Gestalt und Urheber bespricht, Abhandlungen über das Wohlgefallen am schönen, über die Entstehung der griechischen Sprache und der Kunst Verse zu machen, über das Verhältnis der griechischen Stämme zueinander, über den Ursprung des griechischen Volkes, der Indogermanen, der kaukasischen Race, des ganzen Menschengeschlechts erscheinen.

Diese Klippen zu umschiffen ist dem Verf. in der That gelungen, aber auf dem Ursprunge des Stoffes blieb sein Schifflein sitzen. Und doch führte er im Eingange des Werkes S. 3 Lachmanns Ausspruch an, er wifse nicht, ob die homerische Frage nicht schon weiter gefördert sein würde, wenn man mit minderem Aufwande von Gelehrsamkeit und Theorie nicht alles auf einmal aus den ersten Gründen zu erforschen versucht hätte, den Ursprung und die Ausbildung der troischen Sagen, die Entstehung von Liedern über die troischen Begebenheiten, und die Entstehung der beiden homerischen Gedichte. Freilich fordert derselbe Lachmann anderswo vom Homeriker, er müfse begreifen, wie sich die Sage vor, mit und durch Lieder bilde; aber das ist etwas ganz anderes als an diesem Orte eine Abhandlung über den Ursprung des Stoffs.

Das, was von der Geschichte der Sage hierher gehört, versucht

der Verf. im ersten Capitel des zweiten Abschnitts zu geben, wo von der Wahl und Umwandlung des Stoffes die Rede ist. Der Stoff selbst wie die Sprache und noch viel anderes ist dem Dichter gegeben: seine Eigenthümlichkeit, die Art, wie er wählt und umbildet und darstellt, das gehört ihm.

Ob sich nun überhaupt Wahl und Umbildung des Stoffes bei Homer so recht genau nachweisen läfst, diese Frage dürfen wir hier bei Seite lassen; denn das ist deutlich, dafs sie jetzt wenigstens noch nicht beantwortet werden kann. Ehe man Abschnitte über diesen Gegenstand zusammenzustellen vermöchte, wie sie Lauer geben will, müfsten erst ganz andere Vorarbeiten gemacht sein. Und so bleibt denn auf diesem Punkte der homerischen Untersuchung für jetzt nur übrig das hervorzuheben, was Lauer S. 158 selbst behauptet und beweist, es sei für das Verständnis der homerischen Poesie der Ursprung des Stoffes vollkommen gleichgiltig; gleichgiltig z. B. ob Agamemnon ursprünglich ein Zeus Agamemnon war oder ein irdischer König. Denn dafs Homer ihn für letztern hielt, ist sicher, und wenn wirklich, was ich gar nicht glauben kann, irgend einer im Ernst behauptet, Homer selbst habe den Achilleus für einen Flufs mit flachen Ufern angesehn oder die Athene für eine Sternschnuppe, so verdient das doch wohl keine Erwähnung mehr.

Um diese Fragen nun aber, ob die Heroen dem Homer, ob ursprünglich Menschen oder Götter waren, drehen sich die ganzen 50 Seiten dieses Abschnitts. Lauer verficht aus allen Kräften mit der Geschichtlichkeit des troischen Krieges auch das ursprüngliche Menschenthum der Heroen, und führt das namentlich am Beispiele des Agamemnon aus. Hieran knüpfen sich Erörterungen über die Art, wie die Menschen dazu kamen, den geschichtlichen Stoff zur Sage umzubilden. Dabei wird manches ganz gute gesagt, schade nur dafs es nicht neu ist; was aber die Hauptsache betrifft, die Frage, ob göttlicher oder menschlicher Ursprung, so ist es Lauer gar nicht einmal gelungen, seine Ansicht in ihrem ganzen Umfange zur Ueberzeugung darzuthun. Denn abgesehn davon, dafs jeder, welcher die Untersuchung über Agamemnon liest, das misliche der Lauerschen Deduction fühlt, und die Berechtigung der Gegner, an denen nur die Art der Beweisführung zu tadeln sein dürfte und die Uebertreibung, wie man denn insbesondere ausdrücklich den Vorbehalt machen mufs, der troische Krieg dürfe für historisch gelten, auch wenn Agamemnon mit vielen seiner Unterkönige dem Forscher in die Region der Götter aufsteige: abgesehn hiervon, wie steht es denn eigentlich mit der Fabel der Odyssee? Von ihr spricht Lauer hier auffallenderweise gar nicht, sondern nennt nur in Aufzählungen beiläufig einmal den Odysseus und die Penelope. Dafs die Fabel der Odyssee nichts anderes sei als ein Conglomerat ausgebildeter, d. h. entstellter Mythen, läfst sich nicht leugnen. Lauer sagt ja selber in dem schon betrachteten Aufsatze über die Volkssage vom Odysseus S. 251 f., Odysseus sei an vielen Orten als ein agrarischer Gott verehrt worden, und hierin sei nicht

spätere Umbildung zu sehn, sondern man müfse neben dem heldenhaften Odysseus Homers einen andern agrarischen Odysseus anerkennen; beiden, dem agrarischen und dem heldenhaften, habe ein dritter Charakter zu Grunde gelegen. Dies letzte ist nicht wahr; der agrarische Odysseus ist der ursprüngliche; ihn machten erst die auf der See sich umtreibenden Kephallenen zu einem Heros der Irfahrten auf der See. Doch können selbst wir noch in der Odyssee sehr deutlich erkennen, dafs die Locale der Irfahrten ursprünglich nichts anderes waren als verschiedene Auffafsungen und Gestaltungen des Todtenreichs, in welches, ganz analog jenen bekannten anderen Mythen, dieser agrarische Gott hinabsteigt, um wieder aus demselben hervorzugehn. Mehrere Gestaltungen dieser Sage gab es, weil der Mythos vom Odysseus mehreren Stämmen angehörte. Als Odysseus dann durch die Kephallenen zu einem auf der See umgetriebenen Heros gemacht ward, schien diese mehrfache Gestaltung des Mythos erwünscht, weil nun die verschiedenen Gestaltungen des Hades als eine Reihe von Localen der Irfahrt nebeneinander gestellt werden konnten.

Wem diese Ansichten abenteuerlich erscheinen, der denke zuvörderst einmal an die Nekyia im λ, in welcher wir eine Gestaltung des Odysseusmythos noch in weniger umgebildeter Form besitzen; weiter an die schon mehr umgebildete Fahrt des Odysseus nach Thesprotien, einem der bedeutendsten Locale chthonischen Cultus; sodann sehe er sich die Namen an und prüfe, ob wohl der Name Odysseus selbst irgend eine andere Ableitung zulafse als die schon im Alterthum aufgestellte von *οὐδός*, *οὖδας*; ob die Namen *Καλυψώ*, *Πολύφημος*, *Κίρκη* nicht unverkennbare Bezeichnungen der Gottheit der Unterwelt sind; ob die *Φαίακες* nicht doch wirklich mit Beiseitelafsung aller nordischen Todtenschiffer und sonstigen Dunkelmänner von *φάϝος*, *φάϝω*, *φαίνω* abzuleiten, so dafs diese Phaiaken sich als die Daemonen ausweisen, welche den in der Erde verborgenen agrarischen Gott aus der Gewalt der Verhüllerin Kalypso in die Heimat führen; er überlege, was wohl mit den vergefsenmachenden Lotophagen anzufangen sei und mit dem Namen der Charybdis; er bedenke, dafs die Sirenen unzweifelhaft Sängerinnen des Todes sind; er kümmere sich um die von anderen anders angegebenen Eltern der Skylla; er untersuche, an welchen Ort Griechenlands denn eigentlich wohl die Sage von der Skylla ursprünglich hingehört, und er wird, glaube ich, auf die Todtenstadt Hermione geführt werden. Wie diese Gestaltung des Mythos vom Odysseus, dem Gotte des fruchtbaren Erdbodens, welcher zur hundsköpfigen, menschenverschlingenden Skylla, der Tochter der Hekate, hinabfährt, die Sage von Hermione ist, so die von der Fahrt nach Thesprotien natürlich die des thesprotischen Ephyra, die im λ aber die thebanische, die von der Kirke die der thessalischen Minyer.

Eines genaueren Eingehens in dies Thema darf ich mich ja wohl um so mehr entbrechen, als in den Tagen, wo ich dieses schreibe, in der Mitte des März, zu Berlin ein Buch verbreitet worden ist, von

Hrn. Conrector Osterwald, welches unter dem Titel 'Hermes-Odyseus' (Halle 1853. gr. 8) selbiges Thema bespricht. In der Hauptsache verficht es ebenfalls den Gedanken eines agrarischen Odysseus, in Einzelheiten, und zwar bedeutenden, weichen wir voneinander ab, wie jeder schon aus den wenigen eben gegebenen Andeutungen entnehmen kann. Sie sowohl wie auch anderes werden mich gegen den Verdacht schützen, als habe ich an Hrn. Osterwald ein Plagiat begangen; um die gloriola aber der sogenannten Priorität streite ich natürlich in keinem Falle mit ihm. Vielleicht aber könnte er, was den Grundgedanken betrifft, mit einer kleinen Schrift von H. D. Müller zu streiten haben, die er, so viel ich sehe, nicht citiert, folglich auch nicht kennt. Sie führt den Namen 'Ares' und ist in Braunschweig bei F. Vieweg u. Sohn 1848 erschienen: ein vortreffliches Werk, dessen Verfafser als Philologe unleugbar weit über Hrn. Osterwald steht, welcher letztere, beiläufig bemerke ich es um allenfallsigen Befürchtungen vorzubeugen, nicht etwa Conrector in der Wifsenschaft, sondern in der Merseburger Schule ist.

Indem wir ihm das vorschlagende o in *Ὀὐδυσεύς*, im aiolischen *Ὀλύσευς* und im lateinischen *Ulixes* zur geneigten Berücksichtigung empfehlen, theilen wir dem Hrn. Conrector zugleich sub rosa mit, dafs in Berlin in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen das Gerücht geht, in dem nur transitiv gebrauchten *δύσω* pflege das *υ* lang zu sein, unglaublich lang, in *Ὀδυσεύς* aber von einer wirklich fabelhaften Kürze. Wir bitten ferner den Hrn. Conrector, weil er doch die Etymologien oder vielmehr 'Faseleien' eines mit Unrecht 'geistreich' genannten Mannes so scharf tadelt und selber den Gesetzen der Sprache und des mythischen Gedankens so ungemein treu ist, die Odysseussage nicht nach der Schablone der Siegfriedssage zuzuschneiden, und wenn er den berüchtigten Räuber, den einäugigen Kerl, *θρεττανελὸ τὸν Κύκλωπα*, wenn er diesen berüchtigten *Πολύφημος* an einem anderen Orte wiedersieht, oder auch das Digamma in *Φαίακες*, beide freundlich zu grüfsen. Auch das von ihm angenommene Digamma in *Αἰακός* dürfte hierher gehören; und da wir trotz der oben gegebenen freundschaftlichen Winke nichtsdestoweniger der unmafsgeblichen Ansicht sind, dafs der *Ὀὐδυσεύς* doch in gewisser Beziehung nicht nur ein *Δυσομενός* sei, sondern auch ein *ὀδυσσάμενος* und ein *δυσεύς*, nemlich in Beziehung auf den Hrn. Conrector, so möchte es nicht unpassend erscheinen, einmal bei dem *Αἰακός* angelangt, dem Hrn. Conrector zu wünschen, dafs dieser 'bekannte Todtenrichter' ihm einen gnädigen Blick schenke, dafs er ihm nur so lange noch als *Φαίαξ* erscheine wie nöthig ihn zu erleuchten. Vielleicht sieht er dann wenigstens, dafs es aufser *Φαίαξ* noch andere Wörter auf *αξ*, *ακος* gibt, dafs man sich also bei einer Untersuchung über die Endsilbe jenes Wortes nicht darauf beschränken dürfe, *κόλαξ*, *σκώψ* und *κλώψ* zu vergleichen. Vielleicht wird es sogar dem Hrn. Conrector einleuchten, dafs die Vergleichung des lateinischen *vae*, welches sich für den Hrn. Conrector zu einem rechten *vae tibi* zu gestalten droht, mit dem

griechischen *αὐ* nicht genüge um zu erhärten, dafs das Wort *Αἰακός* mit einem Digamma beginne. Bei der grofsen Liebe, welche der Hr. Conrector für die griechische Poesie zu hegen behauptet, hätte man erwartet, dafs er Stellen griechischer Dichter herzeigen werde, wo jenes Wort oder ein von ihm abgeleitetes vorn das Digamma hat. Ich meinerseits kenne nur Stellen, wo Aiakos und die Aiakiden jenes Digamma vorn nicht haben; doch bescheide ich mich gern nicht so belesen zu sein wie der Hr. Conrector, erwarte nun aber nachträglich dergleichen Nachweisungen, und freue mich schon im voraus auf neue Fragmente, vielleicht gar Anekdota aus einem Papyrus der Merseburger Bibliothek. Mittlerweile würde ich den Hrn. Conrector auf die Ausgabe der *Ϝιλϝιάς* von Payne Knight verweisen, und überhaupt noch etwas länger bei diesem interessanten Gegenstande verweilen, wenn ich nicht fürchten müste den Anschein zu gewinnen, als habe ich, wie die Hellenen bei Salamis, gegen den Hrn. Conrector die Aiakiden zu Hilfe geholt. Dies zu thun ist in der That nicht nöthig, obgleich der Hr. Conrector allerdings ganz wie ein Barbar aussieht. Letzteres dürfte indessen nur bewirken, dafs niemand etwas dagegen hat, wenn der Hr. Conrector mit seinem *Ϝαιακός*, diesem 'Manne des Wehes', mit dem nordischen Fafnisbani und dem indischen Sarameyas, mit Loptr, Hroptr und Hrimfaxi durch die Waberlohe in das Haus der Hel reitet. Dort mag er mit diesem wilden Heere, dessen wir in Griechenland nicht benöthigt sind, mit seinen Rhapsoden, den Frühlingsräthselsängern, mit seinen Homeriden, den Sängern verzückter Zauberlieder, mit dem wunderbaren Hunde seines Sophokles, mit der ganzen wüsten Gesellschaft mag er dort die Anthesterien feiern oder auch die Apaturien, und dabei den Hrafnagaldr singen:

Thrains Ausspruch
Ist schwerer Traum,
Dunkler Traum
Ist Dains Ausspruch.
Den Zwergen schwindet
Die Stärke.

Aber wir wagen es den Herren Fafnisbani et Comp. mit der de- und wehmüthigen Bitte zu nahen, sie möchten barmherzig sein und das *λ* und das *κ* nicht ganz und gar für unecht, dagegen die *ἀνακεφαλαίωσις* im *ψ* doch um des Himmels willen nicht für echt halten, die 'letzte Redaction' aber der Odyssee wenigstens nicht in die Zeit des Ulphilas setzen. Auch wäre es wünschenswerth, wenn der Hr. Conrector mit seinem langen, grofsmächtigen Speer, ich meine die '*ῥάβδος*' oder den '*raptus*', wenn er mit diesem 'Rabenzauber' in seiner '*rabies*' G. W. Nitzsch doch nicht ganz durchbohrte, andererseits aber gegen ihn sich doch nicht so in einem Athem auf 'Wolf, Welcker, Lachmann, Bernhardy und wie viele den Wolfschen Principien huldigende grofse Philologen sonst noch' beriefe. Denn hier walten Unterschiede und Aehnlichkeiten ob, speciell in Homericis und [illegible], welche nur ein so grofser Mann wie der Hr. Conrect[illegible]

starch, als welcher durch gröfsere Vertiefung in die Unklarheit zur näheren Vermittlung eines innigeren Verständnisses bei unsern sinnigeren Zeitgenofsen so wenig leistete, dem könnten wohl noch einige Fufstritte vom Hrn. Conrector beigebracht und dabei Grazie entwikkelt werden.

Scherz bei Seite, wenn Hr. Osterwald S. VII die Befürchtung äufsert, sein Lehrer Bernhardy möchte ihn vielleicht für einen Dilettanten ansehn, so darf man hierüber wohl nicht geradehin urtheilen; wenn aber Hr. Osterwald glaubt, in seiner Schrift wifsenschaftlich, scharfsinnig, gründlich, methodisch zu sein, so ist er im Irthum; und in einem noch weit gröfseren, wenn er S. X. XII. 157 vermeint, mit dieser Schrift den Homerikern auf den philologischen Leib gerückt zu sein und der homerischen Frage eine ganz neue Wendung gegeben zu haben. Mit dieser Frage haben selbst die trefflichsten Forschungen über den Ursprung der Sage nichts zu thun, und die Beziehung, in welche Hr. Osterwald Sage und Gedicht setzt, ist albern, wie sein Lehrer Bernhardy ihm hoffentlich schon gezeigt haben wird.

Unsern Lauer hat Hr. Osterwald auch gelesen. Er erklärt seine Schriften für trefflich, sieht in ihnen die gediegensten Forschungen der Philologie, in ihm selbst aber eine tiefe Natur. Bei alle dem aber hat er gar nicht einmal verstanden, was Lauer in seiner quaestio will: er schreibt ihm S. 53 die Behauptung zu, das λ sei eine Interpolation und späteren Ursprungs.

Was aber den hier vorliegenden mythologischen Punkt betrifft, so werden andere wenigstens nicht behaupten, dafs Lauer sich auf ihm als eine umsichtige Natur zeige. Er hat sich vielmehr hier wie gewöhnlich in einer einmal gefafsten Ansicht verrannt; er eilt dem König der Männer Agamemnon nach und sucht ihn festzuhalten, ohne umzuschauen, ob ihm dabei nicht vielleicht unversehens der göttliche Odysseus in den Rücken falle.

Wir kommen von den ἀπροσδιονύσοις dieses ersten zum zweiten Abschnitte, dem Ursprunge der Form. Er zerfällt in zwei Capitel, 'die qualitative Form' und 'die quantitative Form.' Was heifst das, quantitative Form, qualitative Form? Lauer behandelt unter der letzteren Ueberschrift die Wahl und Umwandlung des Stoffes, unter der ersteren Ursachen, Mittel, Gestalt, Urheber. Nun ich will über die Ausdrücke nicht rechten, aber so viel ist gewis, dafs Lachmann sie in dieser Weise nicht gebraucht hätte, dafs ihm dergleichen in tiefster Seele zuwider war und von ihm als 'viel zu theoretisch' abgewiesen ward. Freilich wird aber Lauer auch wohl seines Lehrers Unbekanntschaft mit jeder höheren wifsenschaftlichen Idee zu bekannt gewesen sein, als dafs er ihm in solchen Sachen hätte folgen sollen; auch stimmt der Charakter der fraglichen Ausdrücke sehr wohl zu dem Totaleindrucke, welchen dieses zweite Buch macht. Denn Lauer sucht in ihm den Homer so recht nach Herzenslust a priori zu construieren, wie das alles von Anfang der Dinge an und aus der tiefsten

Menschennatur und den Verhältnissen heraus genau so und nicht anders bis ins einzelnste hinein sich habe entwickeln müssen. *Ἰοὺ ἰού! ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χρῆμα τῆς νυκτὸς ὅσον ἀπέραντον*! Wenn dieses weltweisen Lauers tiefe Natur doch nur erst alle die Thatsachen ergründet hätte, dafs es sich in den und den Momenten entwickelt hat, und dafs diese Momente an den und den Ort und in die und die Zeit fallen, und was sich überhaupt entwickelt hat, ob einzelne kleinere Lieder oder zwei grofse Epopoeen: das Wie und das Warum hätte sich nachher schon ganz beiläufig von selbst gefunden. Jenes thatsächliche aber läfst sich durch Schlüfse a priori aus der Nothwendigkeit einer so oder so gestalteten Entwicklung heraus nicht feststellen, sondern nur auf dem entgegengesetzten, dem philologischen Wege.

Was im einzelnen den Inhalt des ersten Capitels betrifft, die Wahl und Umwandlung des Stoffes, so finden sich hier zwei brauchbare Bemerkungen, nemlich S. 182 die, dafs die ältesten Sagen sich vorzugsweise mit Kämpfen gegen wilde Thiere, Räuber, Unholde u. dgl. beschäftigen, und S. 183 die, dafs die Ilias wie die Odyssee einen sehr kleinen Hintergrund von Sagen habe, indem zwischen den Helden und ihren göttlichen Stammvätern höchstens drei Geschlechter lägen, dafs es demnach in der homerischen Zeit erst wenig Sagen gegeben zu haben scheine, das meiste vielmehr den Kyklikern und genealogischen Dichtern gehöre. Diese Bemerkung ist gut, ob sie gleich modificiert werden mufs, z. B. wegen der Genealogie des Aineias im *Υ*. Sie macht dem unausstehlichen allgemeinen und unbestimmten Gerede vom unerschöpflichen Borne der Sage ein Ende, welcher in den homerischen Gedichten sprudle, bei den Kyklikern aber vertrockne. Aber Lauers eignem Geiste verdankt diese Bemerkung so wenig wie die über die Thierkämpfe ihren Ursprung. Und abgesehn von diesen beiden Bemerkungen ist auch dieses ganze Capitel nichts als ein allgemeines Gerede, was für Homer wahr sein kann und auch nicht, ein Eintheilen und Schematisieren und Rubricieren und Deducieren ohne concreten Inhalt. Was hier stehn dürfte, wäre ein Nachweis, in welcher Gestalt Homer die einzelnen Sagen übernahm und warum er sie so und so umformte. Vermochte Lauer diesen Nachweis nicht, nun so muste er dies bekennen und weitergehn.

Im zweiten Capitel, von der quantitativen Form, versteht sich Lauer nun endlich dazu, der Sache wieder etwas näher auf den Leib zu rücken. Dies geschieht aber mit aller denkbaren Weitschweifigkeit, in einer Menge von Winkelzügen und Flausen, die eben so ermüdend wie nutzlos sind.

Der erste §. handelt von den 'Ursachen', weshalb man die Sagen darstellte, und führt als Antwort die Sätze aus, dafs die aus den Heldenthaten entsprungene Empfindung sich nur habe in Form der Erzählung objectivieren können, und dafs die Menschen einer angenehmen Unterhaltung bedurft hätten. Welche Gemeinplätze! Als ob es sich nicht von selbst verstände, dafs man die Sagen nic[illegible] vortrug, um sich und andere zu ennuyieren; und dafs die

einer Heldenthat geeigneter ist die durch sie mögliche Empfindung hervorzurufen als allgemeines leeres Gewäsch.

Der §. 2 handelt von den 'Mitteln', d. h. er erörtert die Frage, ob die Erzählung allein gestanden habe oder ob und inwiefern sie unterstützt war von Tanz und Musik, und ob es schriftliche Erzählung war oder mündliche. Was hierüber in Bezug auf die Zeit vor Homer gilt, darüber, denke ich, sind alle einig, und der Verf. hätte höchstens die aus Homer sich ergebenden Resultate nennen dürfen. Ob diese auch auf Homer selbst anwendbar sind, ist eine andere Frage, die hierher noch nicht gehört, vom Verf. hier auch noch nicht erörtert wird, und welche jeder sich wohl dann erst vollständig beantworten kann, wenn er mit anderswo liegenden Gründen über die Frage nach der Einheit der Gedichte sich so oder so entschieden hat.

Der §. 3 handelt von der 'Gestalt', d. h. er bespricht die Fragen, ob die Erzählung metrisch oder prosaisch war, und ob es grofse oder kleine Compositionen waren. Ueber das letztere sind ebenfalls alle einig in Bezug auf die Zeit vor Homer, es handelt sich nur um Homer, um ihn selbst, mein bester Lauer, ob Ilias und Odyssee die ersten grofsen Schöpfungen waren, die sich zu den vorangehenden kleineren Liedern wie Herodots Werk etwa zu den Arbeiten der Logographen verhalten, oder ob die homerische Poesie auch nur lauter kleinere Lieder schuf, aus diesen aber Ilias und Odyssee später von anderer Hand lose zusammengefügt sind. Dies ist die Frage, und nur dies; hic Rhodus, hic salta. Das erstere aber, die metrische oder prosaische Darstellung der Sage, kann ja auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen und durfte höchstens kurz erwähnt werden. Ueberdies ist die ganze Deduction wieder a priori, und den schlagenden Beweis a posteriori, dafs das vollendete des homerischen Versbaues eine vorhergehende Kunstübung beweise, hat Lauer übersehen oder nicht gewürdigt der Aufnahme in die langsam und feierlichen Schrittes fortschreitende und sich aus sich selbst entwickelnde Entwicklung. Und warum gerade der daktylische Hexameter die metrische Form dieser Poesie ward, diese Frage ist nicht einmal erwähnt, obgleich sie vor den Füfsen liegt und wenigstens eben so berechtigt ist wie die von Lauer besaalbaderten.

Der §. 4 handelt von den 'Urhebern', d. h. in weniger abstracter Sprache von den Dichtern. Auch wieder eine bekannte Sache, diesmal aber hat Lauer gut zusammengestellt. Und nun endlich, endlich, spricht er denn auch S. 204 das grofse Wort, bis hierher führe ein gemeinschaftlicher Weg alle Freunde Homers, auf diesem Punkte trenne man sich, die éinen sähen in Ilias und Odyssee die ersten umfangreichen Schöpfungen, die anderen zwei Sammlungen kleinerer Lieder. Und nun geht es endlich, endlich, an eine zweckmäfsige Betrachtung der Gedichte selbst, und wir stehen wieder auf dem Punkte, auf dem wir schon S. 130 standen, wo sich gezeigt hatte, dafs die Ueberlieferung die letzte Entscheidung nicht bringe. Hier hätte der Verf. meiner unmafsgeblichen Meinung nach gleich hinter S. 130 fort-

fahren sollen, nachdem als Einleitung auf wenigen Seiten dem zweiten Buche, der Betrachtung der Gedichte und des aus ihnen selbst sich ergebenden einige kurze Notizen über die vorhomerische Sage und Poesie vorangeschickt waren.

Wenn nun aber der unglückliche, welcher bis zu diesem Punkte durch so viele maeandrische Krümmungen sich zurückgewunden, jetzt endlich eine Befriedigung seines im ersten Buche auf den höchsten Grad getriebenen und im zweiten so lange nutzlos hingehaltenen Heifshungers erwartet, so irrt er sich gewaltig.

Denn was erwartet er? Ohne Zweifel erstens eine genaue Kritik der Lachmannschen Forschung über die Theile der Ilias, zweitens eine Forschung über das Verhältnis, in welchem die Theile der Odyssee zueinander stehen, drittens eine Forschung über Zeitalter und Vaterland der einzelnen neugewonnenen Lieder oder der beiden grofsen beibehaltenen Gedichte nach den in ihnen selbst liegenden Indicien. Von allen drei Dingen gibt aber Lauer nicht éines.

Er begnügt sich vielmehr damit, von der Lachmannschen Untersuchung über das *A* und seine Stellung zum *B* eine erläuternde und systematisierende Paraphrase zu geben, deren pedantische Manier den frischen Hauch geistiger Kraft in den betreffenden Abschnitten des Lachmannschen Buches kaum ahnen läfst. Als unwesentliche Zuthat erscheint dabei erstens die Widerlegung einiger Lachmann gemachter Einwürfe, welchen man vielleicht gar nicht die Ehre anthun sollte sie zu erwähnen, und zweitens die Modification, Lachmanns zweite Fortsetzung des ersten Liedes sei nicht für eine Fortsetzung anzusehn, sondern für ein Lied, d. h. für ein selbständiges Ganzes; der Anfang sei der Zusammenfügung halber fortgelafsen.

Und nachdem diese Heldenthat vollbracht, heifst es S. 211: 'Damit ist die ganze Frage eigentlich schon entschieden und es bedarf hier keiner Anhäufung von Beispielen, sondern nur einer einfachen Hinweisung auf die Schriften jener Männer, deren Scharfsinn wir die Entdeckung verdanken, dafs die Ilias eine gut oder übel verbundene Sammlung von Einzelliedern ist.'

Nein, mit der Untersuchung über das *A* und seine Stellung zum *B* ist eigentlich so wenig wie uneigentlich die ganze Frage schon entschieden; denn man kann ja, wenn man Lachmann alles zugibt, doch sagen, aus dem Anfange der Ilias sei beim stückweisen Vortrage der Rhapsoden im Lauf der Jahrhunderte ein ganzes Stück verloren gegangen und durch die zweite Lachmannsche Fortsetzung des ersten Liedes von anderer Hand ersetzt worden, von Peisistratos vier Anordnern oder schon früher. Erklärte doch Lachmann selbst (Ausg. v. 1847 S. 18) sogar nach Abschlufs der Untersuchung über das *Γ*, gegen diese Ansicht habe er theoretisch nichts zu erinnern, nur müfse sie bewiesen werden.

Noch weniger aber folgt aus diesem Stückchen Untersuchung irgend etwas für die Odyssee. Denn sogar dann, wenn man zugibt,

Ilias sei unwiderleglich in eine Anzahl kleiner Lieder gesondert, darf man nichtsdestoweniger die Einheit der Odyssee verfechten.

Aber angenommen, es sei zweifellos und auch schon bewiesen, dafs Ilias und Odyssee nichts als Sammlungen kleinerer Lieder seien, angenommen, Lauer brauchte sich hier nur auf den Scharfsinn jener Männer zu berufen, dies angenommen erscheint Lauer im Lichte der possierlichsten Lächerlichkeit. Denn wenn das Ergebnis der Untersuchung schon feststeht, warum thut da Lauer auf den 200 Seiten vorher so, als ob es noch nicht feststehe? Als ob es zu seiner Feststellung noch der gröfsten Anstrengung und des namhaften Schweifses der edeln bedürfe? Warum nimmt er nicht gleich anfangs den hier plötzlich eingenommenen Standpunkt ein, warum beginnt er nicht mit dem Satze, wir seien jetzt endlich zur Klarheit über die Wolfsche Frage gekommen, wir wüsten, dafs Ilias und Odyssee Sammlungen kleinerer Lieder seien: von diesem jetzt gewonnenen Standpunkte aus wolle er eine Geschichte der homerischen Poesie schreiben, wolle das neu gewonnene in Verbindung mit dem früher bekannten setzen, wolle untersuchen, inwiefern sich dadurch die Geschichte der homerischen oder überhaupt der ältern griechischen Poesie anders gestalte, wolle die Ueberlieferung des Alterthums vom Homer kritisch beleuchten, um zu ergründen, wie sie mit dem Lachmannschen Resultate zu vereinigen sei, wolle versuchen, die vielfach voneinander abweichenden Angaben der Alten über Zeitalter und Vaterland Homers zu deuten.

Es ist klar, dafs der Verf. entweder gleich so beginnen, oder S. 205 eine neue grofse Untersuchung über jene drei genannten Punkte anstellen muste. Jedes dritte war lächerlich; am lächerlichsten aber der possierliche Mummenschanz, welchen unser Lauer 200 Seiten hindurch mit seinem Leser sich erlaubt, um hier plötzlich die Maske sinken zu lafsen und den Wolf (ich meine den Friedrich August Wolf) im Schafskleide zu zeigen.

Lauer fügt seiner Berufung auf den Scharfsinn jener Männer noch die Bemerkung bei, von dem *K* hätten schon die Alten behauptet, es sei ein besonderes Lied gewesen, und hiermit bricht nach der Erklärung der Hrn. Herausgeber das druckfertige Manuscript Lauers ab. Schon die Note, in welcher die Litteratur der Wolfschen Partei über die Ilias angeführt wird, ist von den Hrn. Herausgebern hinzugefügt worden, und dann die Citation von Schol. V *K* 1 *Φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν.*

Bei dieser letztern Note habe ich zu erinnern, erstens, dafs die Bemerkung im V gar nicht bei *K* 1 steht, sondern vor *K* 1 als eine Art Eingang zu den Scholl. V für dieses Buch; zweitens, dafs die ungemein wichtige Parallelstelle des Eustathios nicht beigefügt ist, welche gerade denselben Platz hat wie die im V, vor *K* 1, p. 758, 41 *Φασὶ δὲ οἱ παλαιοὶ τὴν ῥαψῳδίαν ταύτην ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ ἐγκαταλεγῆναι τοῖς μέρεσι τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετά- εἰς τὴν ποίησιν.* Hier lehrt das *οἱ παλαιοί*, dafs Eustathios

dem ihm vorliegenden, aus den bekannten Schriften des Aristonikos, Didymos, Nikanor, Herodian zusammengesetzten Commentar entnahm, und die wörtliche Uebereinstimmung zwischen Eustathios und dem V, welchem, wenn er allein steht, nicht allemal zu trauen ist, sie beweist, dafs die Worte genau so in jenem Commentar standen, und der Umstand, dafs die so verbürgte und an sich so verständige Ansicht nicht als eine von den *παλαιοῖς* blofs referierte auftritt, sondern als die Behauptung der *παλαιοί* selbst, dieser Umstand zeigt, dafs wir es mit einer Meinung des Grofsmeisters Aristarch selbst zu thun haben. An einen Vorgänger Aristarchs, den Aristophanes von Byzanz etwa oder den Aristoteles, dürfen wir schon deshalb nicht denken, weil dann eine Diple bei *K* 1 stehn müste, wie *Z* 119 über die Stellung der Partie vom Glaukos und Diomedes *ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν*. A. Dafs aber eine solche Diple bei *K* 1 nicht stand, lehrt die Stellung, welche die betreffende Notiz bei Eustathios wie im V hat. Hieraus geht denn auch zugleich hervor, dafs diese Notiz nicht durch Aristonikos, sondern durch Didymos etwa in die Scholien kam. Aber wie? Wenn sie durch kein kritisches Zeichen im Text angedeutet ist, mufs man sie da nicht auch dem Aristarch selbst absprechen? O nein, man mufs nur sagen, sie sei jünger als die zweite Ausgabe, sei eins der letzten und reifsten Ergebnisse der aristarchischen Kritik, für die Wolfianer gewis das theuerste Vermächtnis.

Sehen wir jetzt zu, wie den Hrn. Herausgebern die vorhergehende Anmerkung gerathen ist. Sie beginnt mit Werken, in denen einzelne Andeutungen von dem sich fänden, was am umfafsendsten und fruchtbarsten Lachmann gab, und da steht Hrn. Weifses Buch über das Studium des Homer voran. Aber kann man denn dies Buch überhaupt anständigerweise citieren, ein Buch, welches unter anderm behauptet, das ganze *E*, auch nach Lachmanns Urtheil eins der herlichsten Stücke im Homer, sei schlechte Poesie und (S. 56) ein Erzeugnis der Leber und des Unterleibes? Haben die Hrn. Herausgeber wohl auch das Buch gekannt? Wenn sie es nicht kannten, wie citierten sie es? Und wenn sie es kannten, wie citierten sie es? Und wenn sie es citierten, wie citierten sie neben ihm so viele andere Werke nicht, wie z. B. Franceson, Wilhelm Müller, Geppert? Kannten die Herren etwa alle diese Schriften nicht? Aber ihnen stand ja doch aus dem Lauerschen 'Schatze' das überaus reiche und sorgfältige Verzeichnis der homerischen Litteratur zu Gebot, das die gänzliche Unzulänglichkeit des Nettoschen Versuchs auf den ersten Blick erkennen liefs! Aber was rede ich da für eine leere Rede? Sollte man es glauben, in dieser Anmerkung zu der Stelle vom Scharfsinn jener Männer der sogenannten Kleinliedertheorie, in dieser Anmerkung sind nicht einmal die Prolegomena erwähnt, die Prolegomena von Friedrich August Wolf. — Die zweite Citation der Herren nennt die Blätter für literarische Unterhaltung 1844 S. 503 ff. (lies 501 ff.). Dies ist aber nichts mehr und nichts weniger als eine Recension des Lachmannschen Buchs,

muste also hinter Lachmann stehn. Und wenn sie citiert ward, so musten auch alle andern Recensionen citiert werden, alle Schriften, die in Lachmanns Sinne weiter zu gehn versuchen oder sich ihm entgegenstellen, alle, ohne Ausnahme. Oder meinen die Herren vielleicht, dafs Lachmann seine Gegner zu scheuen hat und sie deshalb wie Vogel Straufs nicht sehn will? — Brechen wir ab, es wäre unnütz nach Gründen für die Anordnung solcher Noten zu suchen.

In welcher Art Lauer selbst seine Darstellung weiter zu führen beabsichtigte, weifs ich aus dem Grunde nicht, weil man dergleichen bei einem Buche wie dieses unmöglich errathen kann. Die Hrn. Herausgeber lafsen nach ihrer Erklärung S. 211 Anm. 108 zunächst einige Zeilen aus dem Lauerschen Collegienheft folgen, 'entnehmen' dann die weitere Fortsetzung dem 'Homer und die Kreophylier' überschriebenen Aufsatze und fügen endlich in unmittelbarem Anschlufse das Ende der Lauerschen Habilitationsschrift an. So wird ein äufserer Zusammenhang hergestellt. Aber das Thema ist durch die zusammengefügten Stücke auch in des Verf. Sinne nicht gedeckt. Denn der Aufsatz 'Homer und die Kreophylier' setzt nur auseinander, dafs die Griechen bei ihrer Wanderung aus Europa nach Asien Lieder mit hinübergebracht hätten, und welcher Art diese gewesen seien; wie diese dann in Asien durch die Homeriden auf Chios umgestaltet worden, aus welchen Gründen, zu welchen Zwecken, unter welchen Umständen; zuletzt wird die Frage aufgestellt, ob die chiischen Homeriden die Ilias und die Odyssee gesungen hätten oder nur die Ilias. Das Ende der Habilitationsschrift aber beschränkt sich darauf, diese letzte Untersuchung weiter zu führen, bis zu dem Resultat, den Homeriden von Chios gehöre die Ilias, den Kreophyliern von Samos die Odyssee.

Da fehlt also das im ersten Buche so sehr hervorgehobene aiolische Smyrna, da fehlt Kolophon, da fehlt Ios; und auch in dem gegebenen vermifst man mehrmals die Anknüpfung an das frühere und sogar die Uebereinstimmung. Es ist ein ganz anderer Gedankenkreis, wie aus einer andern Welt; zu dem abgebrochenen Hauptwerke passen diese nicht einmal untereinander überall ganz genau stimmenden Stücke wie die Faust aufs Auge.

Wie können also die Hrn. Herausgeber Vorr. S. XII erklären, das zweite Buch seien sie im Stande gewesen zum Abschlufs zu bringen? Welch unordentliches und unüberlegtes Verfahren! Haben die Herren das vielleicht von Lachmann gelernt? Geht man so mit dem nachgelafsenen 'Schatze' eines Freundes um? Wohl dürfte Lauer sagen: 'Gott bewahre mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden kann ich ohnehin nicht fertig werden!'

Es ist freilich ein solches Verfahren der eignen Art Lauers ganz homogen, und hat insofern hier eine Art von Berechtigung. Dies mufs man den Hrn. Herausgebern einräumen, die wahrscheinlich nur deshalb so verfuhren, um möglichst treu im Stil zu bleiben, dafs die Ergänzung nicht etwa befser scheine als der Torso selbst. Nichtsdestoweniger hätte es sich vertheidigen lafsen, wenn alles so blieb, wie

Lauer es hinterliefs, wenn die Geschichte der homerischen Poesie keinen 'Abschlufs' erhielt, die kleineren Aufsätze aber und das ganze Collegienheft unverändert hintereinander abgedruckt wurden. Zu schön würde diese Art von Supplement gewis nicht geworden sein im Vergleich mit dem unvollendeten Hauptwerke; war es ja doch derselbe Verfafser! Den innern Zusammenhang aber hätte der mitforschende schon selber gefunden, wie ich ja z. B. den Gedankengang über das boiotische der Nekyia aus den drei Lauerschen Schriften ganz richtig herausgefunden zu haben glaube. Und dann hätte man doch drei vollständige Arbeiten und eine nicht mangelhaft fortgesetzte, während jetzt alles in dieser Gegend Flickwerk ist.

Dafs indessen die Hrn. Herausgeber, wo eine Partie in doppelter Bearbeitung vorlag, die befsere Fafsung ausgesucht haben, das werden wir voraussetzen müfsen. Um so gerechtfertigter ist es, wenn wir auch hier noch einige Worte der Beurtheilung sprechen, welche ja die Wifsenschaft ohnehin fordert.

Von Richtigkeit im ganzen oder zum grofsen Theile kann gar keine Rede sein; einzelne Bausteine, Notizen und Citationen mögen gelten. Das Ganze ist wieder a priori, und der erste Satz, auf den es aufgebaut wird, ist entschieden falsch. Diesen Satz bildet nemlich die Behauptung, dafs vor den Wanderungen die Lieder der einzelnen Völkerschaften über den troischen Krieg und die andern Stoffe gänzlich voneinander isoliert waren, indem die Dichter jedes Staates nur den engen Gesichtskreis der Heimat festhielten, ohne sich um die Lieder, Sagen, Auffafsungen der Nachbarn irgendwie zu kümmern. Dies ist nun aber lediglich eine Einbildung Lauers. Es ist nicht der Schatten eines Grundes da, warum die Dichter, die denn doch damals gewis auch schon (vergl. *ρ* 382 *B* 594) zum grofsen Theil fahrende Leute waren, und von denen gewis nicht éiner sein Leben lang wie ein Pflanzenthier immer auf der Stelle festsafs, welche ihn gebar, warum das gewis auch damals schon bewegliche und leichtblütige *φῦλον ἀοιδῶν* sich auf so traurige Weise selber sollte borniert und in die Zwangsjacke gesteckt haben. Dazu war auch überhaupt damals schon der ganze Verkehr zu lebhaft, wie Homer und alle anderweitig überlieferten Sagen und die Natur des Landes genugsam lehren.

Ist nun aber diese erste Lauersche Idee falsch, so fällt auch gleich die folgende mit, dafs bei den Wanderungen auf der Küste Asiens Sänger der verschiedenen Stämme zusammengetroffen, hier erst in der Noth der neuen Heimat einander näher getreten, auf Chios die Innung der Homeriden geschlofsen und in ihr erst das Werk des gegenseitigen Austausches und der Umarbeitung der ältern Lieder begonnen, indem die stammlichen Besonderheiten soviel wie möglich aus diesen ältern Liedern verwischt, alles so gut es gieng gleichförmig gemacht, und so durch wiederholte Umformung zuletzt dann die homerische Poesie zum Vorschein gebracht ward. Ich glaube vielmehr getrost behaupten zu dürfen, dafs lange vor der ionischen Wanderung z. B. in Athen die argivischen Sagen vom troischen Kriege so gut bekannt

waren wie in Argos selbst, und dafs ich meinen athenischen Homer nicht erst in Smyrna etwa in den durch ihn verherlichten Stoff vollkommen einzuweihn brauche. War doch ein grofser Theil des Pelopidenreichs von den nächsten Verwandten der Athener, von Ioniern bevölkert, die ganze Nordküste am korinthischen Meerbusen; und ebenso auf der andern Seite am saronischen die dem Diomedes gehörige Akte, wo namentlich Troizen mit den Athenern die genauste Freundschaft unterhielt. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich beiläufig auch die Theilnahme Athens am troischen Kriege, welche Lauer S. 220 unüberlegterweise zu leugnen nicht übel Lust zeigt, erklärt sich ferner, warum das Kind Orestes vor Aigisthos gerade nach Athen gerettet wird, erklärt sich, warum gerade der Athener Homer der Herold von Agamemnons Ruhm werden konnte, erklärt sich endlich auch noch die Zulafsung von Epoiken aus Kyme, einer von Agamemnons Nachkommen beherschten Stadt, in die athenische Colonie Smyrna.

Aber kehren wir zu unserm Lauer zurück. Das Hervortreten der Homeriden, welches auch hier ganz unrichtig erklärt ist, werde ich, meinem schon gegebenen Versprechen gemäfs, andern Orts motivieren. Sonst aber will ich von Einzelheiten auf diesem Punkte der Lauerschen Untersuchung nur noch die Andeutung hervorheben, S. 222, das homerische Datum Herodots, welches hier für das Jahr 840 v. Chr. genommen wird, möchte auf das Entstehn der Form der homerischen Lieder zu beziehn sein, in der sie uns die Ilias und die Odyssee zeigen. Diese Ansicht scheint Lauer später selbst aufgegeben zu haben: wenigstens ein Altersunterschied zwischen Ilias und Odyssee, wie ihn das Hauptwerk annimmt, und wie er S. 230 in dem Bruchstück aus der Habilitationsschrift wieder auftaucht, erscheint dabei nicht berücksichtigt.

Und nun zum dritten und letzten Theile dieser Lauerschen Auseinandersetzungen, der Deduction, die Homeriden auf Chios hätten die Ilias gedichtet, die Kreophylier auf Samos die Odyssee. Lauers unglückliche Manier, von einem einmal gefafsten Gedanken aus unaufhaltsam vorwärts zu gehn ohne rechts oder links zu blicken, ob nicht todbringende Seitenangriffe nahen, diese Manier zeigt sich hier zum letztenmale wie die Sonne vor ihrem Untergange in vollem, strahlendem Glanz. Ich höre, dafs jemand namentlich diese Deduction über den samischen Ursprung der Odyssee öffentlich zur nähern Prüfung empfohlen habe; ich mag nicht fragen, wer das thut, ich will es nicht wifsen, es ist zu herabstimmend, dafs heutzutage noch ein Homeriker eine solche Seifenblase der Beachtung empfehlen kann, viel herabstimmender als dafs jemand sie aufsteigen läfst. Auf eine förmliche Widerlegung dieses Einfalls, der fürwahr wenig befser ist als derjenige, welcher in der Ilias die Belagerung von Jericho erzählt fand, auf eine förmliche Widerlegung also kann ich mich nicht einlafsen; ich würde mir vorkommen, als kämpfte ich mit Windmühlen. Aber beispielsweise verstehe ich mich dazu wenigstens ein paar kleine

Hiebe zu führen. Also, wenn in alter Zeit die Samier nur die Odyssee haben, wie erhält Lykurg von ihnen die ganze Poesie, d. h. Odyssee und Ilias? Ferner, wenn Samos neben Chios an Würde und Bedeutung der zweite homerische Ort ist, warum heifst Homer nirgends ein Samier? Endlich, wenn die Samier die Odyssee machen, warum läfst die Sage dem Kreophylos vom Homer nicht vielmehr die Odyssee schenken als die arme *Οἰχαλίας ἅλωσις*? — Und damit der unbekannte Zur-nähern-Prüfung-Empfehler meinen freundlichen Willen recht erkennt ihm beizuspringen und seinem erhabenen Urtheile mit meinen schwachen Kräften unter die Arme zu greifen, so will ich nun auch noch ein übriges thun und eins von den Lauerschen Argumenten in seiner traurigen Blöfse ihm unmittelbar vor die Augen stellen. Die Odyssee soll unter anderm deshalb für Samos befser als die Ilias passen und von den samischen Dichtern gedichtet und gesungen sein, weil in ihr die keusche Ehegattin Penelope verherlicht wird, Hera aber, die Hauptgöttin der Samier, Schutzgöttin der Ehe war. Wer dies liest, mufs doch alsbald fragen, warum denn Hera in der Handlung der Odyssee durchaus nicht vorkommt, während sie in der Handlung der Ilias eine Hauptrolle spielt. Die blofsen Citationen ihres Namens aus der Ilias nehmen in der Oxforder Ausgabe des Seberus drei Viertheile einer Spalte ein. In der Odyssee dagegen wird sie überhaupt nur beiläufig erwähnt, und auch das nur an sieben, sage sieben Stellen, von denen eine unecht ist. Dies ist im λ die Stelle vom Herakles, wo 613 Hebe bezeichnet wird als *παῖς Διὸς μεγάλοιο καὶ Ἥρης χρυσοπεδίλου*. Ferner in der Phaiakie θ 465 und bei Menelaos ο 112. 180 hat Zeus das Epitheton *ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης*; δ 513 heifst es in der Erzählung vom Nostos des Agamemnon, Here habe diesen aus dem Sturme ans Land gerettet, *σάωσε δὲ πότνια Ἥρη*; μ 72 sagt Kirke, die Argo wäre wohl gescheitert, *ἀλλ' Ἥρη παρέπεμψεν, ἐπεὶ φίλος ἦεν Ἰήσων*; υ 70 erzählt Penelope von den Töchtern des Pandareos, *Ἥρη δ' αὐτῇσιν περὶ πασέων δῶκε γυναικῶν εἶδος καὶ πινυτήν*, und bemerkenswerth genug ist es in dieser Erzählung nicht Here, welche die Mädchen verheiraten will, sondern Aphrodite; diese geht zum Olymp *κούρῃς αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο*, und zu wem geht sie? Zur Here? O nein, zum Zeus *τερπικέραυνος*. Also Here erscheint in der Odyssee auch nicht einmal als Schutzgöttin der Ehe, selbst nicht in der leisesten Andeutung, obgleich dazu überall die einladendste Gelegenheit war. Und doch soll die Odyssee deshalb unter anderm gerade samisch sein, weil den Samiern der Stoff um ihrer Ehegöttin willen lieb sein muste. Dergleichen Behauptungen werden nur dadurch überboten, dafs man sie zur nähern Prüfung empfiehlt.

Gerade umgekehrt von der Ilias liefse sich mit weit mehr Schein behaupten, sie gehöre nach Samos, oder doch wenigstens wer die Ilias theilt, könnte vielleicht versucht sein, ein und das andere Lied nach Samos zu setzen. Denn nicht nur ist in der Ilias, wie erwähnt, Here Hauptperson, sondern es gibt ja auch eine Ueberlieferung, Homer habe dem Kreophylos die Ilias geschenkt, welche Ueberlieferung

unserm Lauer nicht bekannt geworden zu sein scheint, obgleich Welcker ihrer gedenkt; und völlig samisch sieht es z. B. im 13ten Liede Lachmanns aus, in der *Διὸς ἀπάτη*. Hier leitet Here gewissermafsen die ganze Handlung, und bei der Schilderung ihres Beilagers mit Zeus kommt samische Sage und Sitte zum Vorschein, Ξ 294, wo es vom Zeus heifst, nachdem er die Here erblickt:

ὡς δ' ἴδεν, ὥς μιν ἔρως πυκινὰς φρένας ἀμφεκάλυψεν,
οἷον ὅτε πρῶτόν περ ἐμισγέσθην φιλότητι,
εἰς εὐνὴν φοιτῶντε, φίλους λήθοντε τοκῆας.

Hierzu bemerkt unter anderm ein Scholion BLV *ἄλλοι τὸν Δία φασὶν ἐν Σάμῳ λάθρᾳ τῶν γονέων ἀποπαρθενεῦσαι τὴν Ἥραν· ὅθεν Σάμιοι μνηστεύοντες τὰς κόρας λάθρᾳ συγκοιμίζουσιν, εἶτα παῤῥησίᾳ θύουσι τοὺς γάμους.* Eustath. Ξ 294 p. 987, 9 *ἕτεροι δὲ ἐν Σάμῳ λάθρᾳ διαπαρθενευθῆναι αὐτήν φασιν. ὅθεν Σάμιοι κατὰ ζῆλον Ἥρας λάθρᾳ τὰς παρθένους συγκοιμίζουσιν, εἶτα φανερῶς τοὺς γάμους θύουσιν.*

Welch ein prächtiger Zopf zum Anbeifsen für unsern Lauer! Wenn er doch nur die Scholien gekannt hätte! Welche Deductionen würden wir erlebt haben! *Ἀλλ' ἄλλοι γάρ ἔασιν ἀριστῆες Παναχαιῶν*, noch ist nicht jede Hoffnung verloren, hat denn sonst niemand Lust? Eine samische Ilias! Fürwahr kein übler Bifsen! Nicht weniger schmackhaft als die helikonische! O süfs und ehrenvoll ist es gewis für jeden wifsenschaftlichen Mann sich nun auch zu bethätigen und auch selbst so etwas ganz neues zu behaupten und durchzuführen. Nachher wird man zur nähern Prüfung empfohlen; und selbständige Forschung und Auffafsung wird einem zugeschrieben; und wenn es sich dann auch alles in blauen Dunst verflüchtigt, so heifst es doch immer, man sei eine tiefe Natur gewesen und habe eben so geistreich als mit gründlicher Gelehrsamkeit gearbeitet. Ich frage nochmals, hat denn sonst niemand Lust?

Berlin. Dr. *M. Sengebusch.*

T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex. *Carolus Lachmannus* recensuit et emendavit. Berolini impensis Georgii Reimeri. 1850. 252 S. gr. 8.

Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius. Berolini impensis Georgii Reimeri. 1850. 439 S. gr. 8.

T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex. Recognovit *Iacobus Bernaysius.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1852. XII u. 198 S. 8.*)

Das grofse Zeugnis eines tief empfindenden, viel gebildeten Geistes, die Bücher, welche der Römer Lucretius über die Natur der

*) Die Redaction glaubt bei der hohen wifsenschaftlichen Bedeu-

Dinge uns hinterlafsen hat, sie hatten, was ihre kritische Behandlung anbetrifft, lange geruht, nachdem sie durch die Hand des geschmackvollen und gelehrten Lambin stellenweise mehr Ebenmäfsigkeit und mehr Glanz erhalten, als ihnen der Dichter gegeben oder die Zeit gelafsen. Man benutzte das Werk als Quelle einer genauern Kunde über Epikurs Philosophie, manchmal auch als einen reichen Schatz physicalischer Beobachtungen; man lobte Lucrez hier und da als gewandten und phantasiereichen Dichter, man schalt und widerlegte ihn als gräulichen Atheisten und Materialisten: an eine gründliche Prüfung des Lambinschen Verfahrens, an eine wiederholte Untersuchung über die wahre Gestalt des Textes dachte niemand. Die Arbeit des gelehrten Franzosen schien in der Hauptsache für alle Zeit genügend. Auch die beiden einzigen bedeutendern Ausgaben vor Wakefield, die von Creech und von Havercamp, förderten in dieser Beziehung wenig oder gar nicht. Creech lieferte in seiner umschreibenden Inhaltsangabe ein trotz aller Mängel nicht zu verachtendes Hilfsmittel für die Erklärung, leistete aber als Kritiker nichts. Havercamp hatte die relativ reinsten Quellen in Händen, verstand sie aber weder genau zu lesen noch consequent zu benutzen; sein gelehrter und scharfsinniger Freund Preiger lieferte ihm zwar einzelne schätzenswerthe Berichtigungen: der Text im ganzen blieb der Lambins mit all den gewagten Zusätzen und Aenderungen, welche das Gedicht einer eleganten Lectüre zugänglich machten. Was Wunder, wenn das in seiner Consequenz verkehrte aber energische Verfahren Wakefields, der ziemlich alle Zuthat Lambins verwerfend den Text ohne sonderlich Bedenken fast einzig und allein nach seinen Handschriften herstellte, die von der Gestalt des Lucrezischen Werkes und Lambins mafsloser Kühnheit nichts ahnenden Zeitgenofsen dergestalt verblüffte, dafs sie dem geschmackvollen und scharfsinnigen aber allzuverwegnen Herausgeber des 16ten Jahrhunderts plötzlich entsagten, um dem anscheinend gewifsenhaften und energischen Kritiker ganz und gar sich hinzugeben, der am Ende des 18. Jh. mehr, wie es scheint, aus Eigensinn als nach wohldurchdachtem Plane das Gedicht im ganzen so darstellte, wie der allzu plötzlich verstorbene Dichter es unvollendet und ungefeilt hinterlafsen und Unwifsenheit oder falscher, von unzureichender Gelehrsamkeit schlecht unterstützter Eifer der Abschreiber und Bearbeiter es verunstaltet hatten.

Wakefields Hauptfehler, dafs er die Hss. nicht nach ihrer Zuverläfsigkeit scheiden und dem entsprechend benutzen mochte, dafs er die eigenthümliche Sprach- und Darstellungsweise des Dichters nicht durch gründliches und ausdauerndes Studium sich zu eigen machen wollte, dafs er plötzlichen wunderlichen Einfällen und Anschauungen

tung der obigen Ausgaben des Lucretius ihren Lesern gegenüber kaum einer Entschuldigung zu bedürfen, dafs sie nach der oben S. 315 ff. abgedruckten Recension derselben hier noch eine zweite von einem andern Mitarbeiter folgen läfst.

sich nur zu gern hingab; alles das blieb mit wenigen Ausnahmen seinen Zeitgenofsen und nächsten Nachfolgern verborgen. Sein wirklich bedeutendes aber ungezügeltes und launenhaft angewendetes Talent, seine glückliche, durch nichts beirrte Entschiedenheit, selbst seine ungerechte, unbesorgt ausgesprochene Verachtung früherer Leistungen blendete diejenigen, welche zunächst um Lucrez sich bemühten, dergestalt, dafs sie durch seine Arbeit sich jeder weitern Anstrengung zur Herstellung des wahren Textes fast ganz überhoben glaubten. Eichstädt z. B. empfiehlt seinem Freunde Weifse die Wakefieldsche Ausgabe in folgenden Worten: 'cecidit ut — prelis tandem Britannicis exiret diu promissa Wakefieldii editio, tot tantisque virtutibus exsplendescens, ut exspectationem quantumvis magnam non aequasse sed longe superasse iam existimaretur. — — — — — Ac vere mihi videor hoc esse dicturus, ante Wakefieldium quum librariorum stupor et editorum audacia Lucretium nobis paene eripuisset, hunc demum criticum diiudicatis revocatisque optimorum librorum lectionibus praeclare effecisse, ut Lucretium in Lucretio agnosceremus.' Knebel vor seiner Uebersetzung begrüfst die Manen Wakefields in folgender Weise: 'Auch du stelltest ein herrliches Mal der künftigen Zeit auf; nicht der einzige zwar aber der würdigste doch.' In dem ersten Bande der Eichstädtschen Ausgabe ist demnach der Wakefieldsche Text fast ohne Veränderung abgedruckt, und nach dem, was man aus der Vorrede des Herausgebers schliefsen mufs, würden auch die nicht erschienenen Anmerkungen die Kritik um nichts gefördert haben. Forbigers Ausgabe basiert der Art auf der Wakefieldschen, dafs wie bei Eichstädt selbst grobe Verstöfse des Vorbildes beibehalten sind und die Anmerkungen meist nur einen bequemern, aber unzuverläfsigen Auszug aus dem an unnützem Ballast überreichen Commentar der englischen Ausgabe enthalten. Knebels Uebersetzung ward ebenfalls durchaus nach dem Wakefieldschen Text gearbeitet und ist ein recht schätzenswerthes, mit vieler Liebe gefertigtes Werk, zeigt aber in keiner Beziehung eine neue Auffafsung. Sie ist jetzt antiquiert.

Einige Abweichungen finden sich freilich bei Eichstädt und Forbiger hier und da; aber sie beruhn nicht im mindesten auf einer abweichenden Grundansicht über die Textgestaltung; sie sind meistens nur die Zeugnisse eines gewissermafsen bescheidenern Urtheils oder suchen gar noch handschriftliche Lesart zum Nachtheile des Dichters auch da festzuhalten, wo Wakefields lebendigerer Geist mit vollem Recht zu Conjecturen aufgefordert worden war. Auch Orelli, welcher in seinen Eclogis poetarum Latinorum mehrere Stellen des Dichters ziemlich ausführlich commentiert hat, befserte nur im einzelnen und benutzte junge und alte Hss. ziemlich gleichmäfsig. Eine durchgreifende Aenderung des bisher verfolgten Verfahrens wurde erst nach dem Vorgange Madvigs versucht, welcher in einer kleinen aber inhaltreichen akademischen Gelegenheitsschrift von 1832: 'De aliquot lacunis codicum Lucretii' (wiederholt in den Opusc. acad. I, 305 sqq.)

klar und entscheidend darauf hinwies, wie alle bisher bekannten Hss. unseres Dichters nur aus éiner schon arg verderbten Quelle herrührten. Durch ihn ward ferner zugleich nachgewiesen, wie ungleich an Werth unsere Hss. seien und wie namentlich nur wenige jenen relativ ältesten Text ohne absichtliche Aenderung wiedergeben. Hierdurch erschien das Wakefieldsche Verfahren in seiner ganzen Schwäche und Unzuverläfsigkeit. Wakefield hatte trotz mancher Redensarten von dem respectabeln Alter dieses oder jenes Pergaments alle ihm zu Gebote stehenden Hss. ganz gleichmäfsig eklektisch benutzt; nun aber wurde es klar, wie alle die Codices, welche er selbst zuerst verglichen hatte, und welche ihm als die Fundgrube der rarsten und bemerkenswerthesten Lesarten erschienen waren, wie ferner der Bodleianus, dessen Lesarten schon Havercamp mitgetheilt hatte, wie die Hss., welche den alten Ausgaben zu Grunde lagen, alle nichts mehr und nichts weniger waren als späte Sprofsen jenes alten Stammcodex, dem andere ältere Hss. an Alter und Werth viel näher standen und von dem die jüngern sich so weit entfernten, wie es interpolierte Hss. zu thun pflegen, welche den gewaltthätig recensierenden Italienern des 15. Jh. in die Hände gefallen sind. Auch Orellis Hss. zeigten sich als ebenso werthlos.

Die kritische Taktik war so ausnehmend vereinfacht; man konnte nach Madvigs Vorgange sich an zwei oder drei der bekannten Hss. halten und die andern alle unbeachtet liegen lafsen, ohne den Vorwurf einer leichtsinnigen Bequemlichkeit sich zuziehn zu dürfen. Madvig that aber auch noch mehr. Er bezeichnete im Laufe der Untersuchung den Charakter des Urcodex genauer. Er erwies durch Beispiele, wie neben gewöhnlichen Verderbnissen namentlich bedeutende Lücken demselben eigenthümlich waren, und machte somit jeden, der sich künftig mit Lucrez beschäftigte, auf einen der allerwichtigsten Punkte aufmerksam, welcher von den Italienern und von Lambin zwar bemerkt, aber zumeist übel behandelt, von Wakefield und seinen Nachfolgern durchaus nicht hervorgehoben worden war. Madvigs Arbeit wurde, soweit mir bekannt ist, ausführlich zuerst von Siebelis in der Zeitschrift für AW. 1844 Nr. 99 ff. besprochen. Dieser stimmte zunächst, wie natürlich, in der Hauptsache mit Madvig vollkommen überein, hob aber noch hervor, dafs aufser den von M. als die relativ besten anerkannten Hss. in einem zu Wien befindlichen, von Alter verglichenen Fragmente eine Quelle wenigstens desselben Werthes enthalten sei. Da er nach den unzureichenden Mittheilungen des Wiener Herausgebers nur eine allgemeine Kenntnis der Eigenthümlichkeiten jener Hs haben konnte, so stellte er sie in derselben Weise etwas zu hoch, wie es früher Madvig mit dem Gottorper Fragment gethan hatte: beide nemlich haben diese stückweise erhaltenen Quellen über die in den beiden Leidnern erhaltene vollständige einigermafsen erheben wollen. Beide Leidner aber, welche Haverkamp mit Y und Z, Wakefield mit L und M bezeichnete, erschienen dem dänischen wie dem deutschen Kritiker in der Art ungleich an Werth, dafs sie die Folio-Hs. (Y bei

Havercamp, L bei Wakefield) tiefer stellten als die Quart-Hs. (Z oder M), ohne indes einen bestimmten Unterschied zwischen beiden durch bezeichnende Beispiele darzuthun. Siebelis stellte sogar die Folio-Hs. dem Bodleianus gleich, was sich einfach dadurch widerlegen liefs, dafs der Bodleianus zu den entschieden interpolierten Quellen des 15. Jh. gehörte, im ersten Leidner aber von Siebelis keine absichtliche Interpolation nachgewiesen worden war.

Die kritischen Grundlagen hatten also nach den Arbeiten dieser beiden Männer folgenden Rang. Oben an standen 1) das Gottorper Fragment, welches das erste Buch und vom zweiten die ersten 456 Verse enthielt; 2) das Wiener Bruchstück, welches aufser kleinern Resten das zweite Buch von Vs. 641 an, das dritte bis Vs. 621 und das sechste von Vs. 740 an enthielt. Nur ein geringer nicht besonders charakterisierter Unterschied war zwischen den Bruchstücken und der Leidner Quart-Hs., so dafs diese als die einzige (wie es schien) vollständige Quelle für die eigentliche Grundlage der Kritik im ganzen anzusehn war. Die erste Leidner (die Folio-Hs.), die an Vollständigkeit der zweiten wenigstens nicht nachstand, trat namentlich bei Siebelis hinter der andern zurück und schien nur zur Vergleichung und aushilfsweise benutzt werden zu können. Eine intensive Verschiedenheit war indes auch in ihr nicht nachgewiesen. Die interpolierten Hss. des 15. Jh., welche sich eben nur durch Interpolationen und andere Verderbnisse von den ältern Quellen unterschieden, waren nunmehr werthlos geworden.

Um ein bedeutendes erweiterte und berichtigte sich die Kenntnis unserer Hss. durch eine Arbeit von Hrn. Jacob Bernays: 'De emendatione Lucretii' im Rhein. Mus. N. F. V, 533 ff. Schon der Verf. dieser Anzeige hatte in seiner Doctordissertation aus den Lambinschen Hss. der Zahl der unverfälschten Quellen noch den Bertinianus und Memmianus zugewiesen; Bernays setzte es aufser allen Zweifel, dafs der Bertinianus Lambins nichts anderes sei als die Leidner Quart-Hs. selbst. Gestützt auf eine eigne sorgfältig durchgeführte Vergleichung der Leidner Hss. war B. auch der erste, welcher es unternahm, das Verhältnis der beiden Leidner Hss. zueinander genau zu bestimmen. Durch ihn wurde zuerst klar, dafs unter alten Hss. zwei Hauptfamilien zu unterscheiden wären, welche beide aus dem éinen alten Stammcodex abgeleitet waren und dadurch sich charakterisierten, dafs die unmittelbar nach jenem Archetypus gefertigte Quellschrift der einen älter war als die andere und zu einer Zeit unternommen, wo der defecte und verbleichende Stammcodex an manchen Stellen noch lesbarer und vollständiger war. Ganz im Gegensatz zu den bisherigen Resultaten erschien aber als Repraesentant der beziehungsweise ältern und vollständigern Abschriften die Leidner Folio-Hs, und zu ihnen hatte, wie B. zeigte, auch der Codex gehört, aus welchem die interpolierten Hss. der Italiener alle abzuleiten sind. Hauptrepraesentanten der jüngern Abschriften waren die Leidner Quart-Hs. und neben ihr die bei-

den Fragmente, das Wiener und das Gottorper. Die Gründe für diese neue Entdeckung gaben Lücken in der Quart-Hs. und den Fragmenten, welche in der Folio-Hs. nicht zu finden waren. So liefs namentlich im Verlauf des Textes der Quartcodex folgendes aus: I, 734—85; II, 253—304; II, 757—806; V, 928—79. Hinten am Schlufse finden sich in ihm wie in dem Wiener Fragmente die Stücke in dieser Ordnung: II, 757 ff.; V, 928 ff.; I, 734 ff.; II, 253 ff. Da nun, nach den uns erhaltenen Hss. dieser Familie zu schliefsen, kein Zeichen in ihrem Archetypus vorhanden gewesen ist, wodurch ein Abschreiber auf die richtige Einreihung des ausgelafsenen geführt werden konnte, ein durch kein äufseres Hilfsmittel dieser Art unterstütztes Einfügen am richtigen Orte aber weit über seinen Kräften erscheint, so muste die Folio-Hs. entweder selbst aus dem Archetypus abgeschrieben sein zu einer Zeit, da die Versetzung noch nicht stattgefunden hatte, oder wenigstens auf einen Codex zurückzuführen sein, welcher unter jenen Bedingungen geschrieben worden war. Fast noch klarer wurde diese Nothwendigkeit bei einer andern Stelle des ersten Buches. I, 1068—75 fehlt in der Quart-Hs. und dem Gottorper Fragmente, während die Folio-Hs. von jedem Verse ungefähr die Hälfte enthält; z. B.

sed vanus stolidis haec . . . . . .
amplexi quod habent . . . . . .
u. s. w.

Es schien natürlich, dafs derjenige, welcher den Stammcodex der jüngern Familie aus der allgemeinen Hauptquelle abschrieb, auch den Anfang der Verse, der früher noch lesbar gewesen war, so verlöscht fand, dafs er die Verse lieber ganz ausliefs und jenes Zeichen beifügte, welches von Bernays und Lachmann als von derselben Hand herrührend im Quartcodex an dieser Stelle gefunden wurde. †VIII sollte doch wohl eben sicherlich nichts anderes bedeuten, als dafs der Schreiber wohl Raum und Zahl der Verszeilen im allgemeinen genau erkennen, das einzelne aber nicht mehr lesen konnte. Auch im Gottorper Fragment steht an dieser Stelle VIII. Ein eben solches Zeichen findet sich in der Quart-Hs. auch nach Vs. 1093, nach welchem Verse auch im Foliocodex ein leerer Raum von 8 Zeilen gelafsen ist.

Nach diesen Zeichen nun und nach einigen andern derselben Art bestimmte schliefslich Bernays (l. l. p. 572) den Unterschied zwischen beiden Leidnern Hss. auf folgende Weise: 'Praestat igitur Lugdunensi 2 (quadrato) Lugdunensis 1 (oblongus) eo quod ex pleniore exemplo est descriptus. Praestat etiam eo quod cum universus liber tum potissimum inde a v. 78 lib. VI, quam partem ante alteram scriptam esse p. 552 ostendimus, vulgaribus scribendi mendis longe minus est contaminatus quam Lugdunensis 2. Aliquanto autem inferior Lugdunensi 2 evasit Lugdunensis 1 hoc casu, quod saepe primae manus scriptura, quae in Lugdunensi 2 remansit integra, prorsus erasa est in Lugdunensi 1.' Hiermit ist zu verbinden was sich p. 585 findet: 'Fundamentum criticae Lucretianae quum sint duo codices Lugdunenses, in illo-

rum discrepantiis iis, quae a pleniore mutilioreve archetypi exemplo possunt repeti, sequendus est solus Lugdunensis 1.'

Durch Bernays' Arbeit war somit ein entschiedener Fortschritt gegen die seit Madvig feststehenden Resultate gemacht. Man unterschied nicht mehr blofs allgemein zwischen ältern und jüngern, zwischen nicht interpolierten und interpolierten Hss., man hatte ein festes, bestimmtes Zeichen, nach welchem alle Hss. zunächst in zwei grofse Gattungen zerfielen, deren Unterschied sich schon von früh her datierte; man hatte eine vollständigere und eine lückenhaftere Hauptgattung. Eine Hs., welche man ohne rechten Grund sich gewöhnt hatte zurückzusetzen, bekam ihr Recht und trug in éiner Beziehung wenigstens entschieden den Preis über die bis dahin obenangestellten Bücher davon. Auch das Verhältnis der interpolierten Hss. zu den nicht interpolierten stellte sich fester, insofern sie als spätere Sprossen der vollständigern Hauptgattung erschienen. Die Beschreibung des gemeinschaftlichen Archetypus beider Gattungen gewann dagegen nicht weiter an Bestimmtheit, wenn auch B. einige Lücken mehr aufdeckte, als bis dahin bekannt gewesen waren; ja es blieb sogar noch ein gewisses Schwanken in der Charakteristik und Vergleichung der beiden noch vorhandenen und genauer verglichenen Hauptquellen. Die Folio-Hs. war die vollständigere; ob sie aber auch überall den Vorrang verdiene, darüber hatte sich B. nicht bestimmt genug ausgesprochen, welcher die Quart-Hs. ins 9. Jh., eben dahin auch den letzten Theil der Folio-Hs und deren ersten und gröfsern Theil in den Anfang des 10. Jh. verwies. Auch nach seinen Resultaten konnte man immer noch zweifeln, ob nicht die Folio-Hs. zwar einem Codex entstamme, welcher dem Archetypus entnommen wurde, als dieser noch vollständiger war; ob er nicht auch reiner von gewöhnlichen Fehlern mangelhaft gebildeter Schreiber und trotzdem unzuverläfsiger sei als die Quart-Hs., welche vielleicht ein weniger gelehrter aber gewifsenhafterer, jeder überdachten Veränderung abholder Mann geschrieben hatte, und die vielleicht dem Archetypus zeitlich und in Bezug auf die Zwischenglieder näher stehe als die Folio-Hs.

Bestimmter war die Kenntnis der Hss. durch Bernays geworden; bestimmt wurde sie erst durch Lachmann, der mit wunderbar energischer Umsicht und durch einen fast zauberhaften Scharfsinn überall Licht verbreitete auch da, wo man früher selbst nicht einmal geahnt hatte, im dicksten Schatten zu wandeln. Nach seiner grofsartigen Arbeit dürfen wir uns nicht mehr begnügen, den Archetypus als einen lückenhaften, von der Zeit hart mitgenommenen Codex allgemein hin zu bezeichnen; diese seit einem Jahrtausend vielleicht verlorene Hs. kennen wir, den äufsern Umrifsen wenigstens nach, jetzt so genau, als ob wir sie vor Augen hätten. Wir wifsen die Zahl und Gröfse ihrer Blätter, ob und an welcher Stelle einmal eine Seite unbeschrieben gelafsen wurde und wo und wie die eine stark beschädigt war; wir kennen die Zahl der Zeilen auf jeder Seite, die Gattung der Schriftzeichen u. s. w. Lachmann sagt vom Archetypus: 'er hatte

302 Seiten. Unbeschrieben waren die erste und letzte Seite, eine Seite gegen Ende des ersten Buches und eine unmittelbar nach dem Schlufs des vierten B. Auf jeder Seite waren 26 Zeilen; nur die letzte Seite jedes Buchs hatte weniger. Die Buchstaben waren Majuskeln, doch keine Uncialen. Die Worte waren nicht getrennt, wohl aber sehr genau die einzelnen Sätze inmitten der Verse. Die Hs. war etwa im vierten oder fünften Jh. nach Chr. geschrieben, den Vergil-Hss. der Art sehr ähnlich.'

Das sind natürlich keine Hariolationen, schon weil es Lachmanns Worte sind. Um aber einigermafsen zu zeigen, auf wie sichern und umfafsenden Berechnungen zugleich das ganze beruht, will ich aus dem, was L. an einzelnen Stellen des Commentars mittheilt, das nothwendigste zusammenstellen. — Wie wir schon wifsen, finden sich am Ende der Quart-Hs. und des Wiener Fragments vier ziemlich gleich grofse Partien des Gedichts aus verschiedenen Büchern am Schlufs des ganzen angeflickt. Bernays benutzte diesen Umstand ganz richtig zur Charakterisierung der beiden Hauptfamilien, in welche unsere Hss. sich vertheilen. Die Versetzung dieser Partien konnte man sich am besten erklären, wenn man annahm, jede derselben habe gerade ein Blatt des Archetypus gefüllt, und da diese 4 Blätter sich allmählich aus ihren Verbindungen lösten, seien spätere Abschreiber veranlafst worden, das auf ihnen enthaltene, da sie es am gehörigen Orte nicht unterzubringen verstanden, am Ende des ganzen anzuflicken. Rechnet man die alten Titel, welche den einzelnen Abschnitten in den Hss. vorgesetzt sind, wie nothwendig, mit zur Zahl der Verse, so haben wir in jedem der versetzten Theile 52 Verszeilen, d. h. jedes Blatt des Archetypus hatte 52, jede Seite 26 Zeilen. Da die erste Seite der Hs., wie billig, leer blieb und höchstens den Titel des Werkes enthielt, bis zu der ersten der versetzten Stellen (I, 734—85) aber 733 Verse sind, welche nebst den dazu gehörigen 21 Titeln gerade 29 Seiten füllten, so trifft zunächst die Berechnung aufs schönste, indem mit Vs. 734 ein neues Blatt, nemlich das 16te der ganzen Hs., anfieng und mit Vs. 785 schlofs. Bedenklich ist, dafs bis zur 2ten Versetzung (II, 253—304), die doch wieder auf éinem Blatte enthalten sein muste, von I, 786 an gerechnet, nach Hinzuzählung der einzelnen Titel und der Unterschrift des ersten Buches, nur eine ungerade Zahl von Seiten herauskommt, nemlich 39, und von diesen 39 Seiten eine, aber nicht die letzte, nur 25 Zeilen enthalten konnte. Lachmann nahm demnach an, es sei eine Seite leer geblieben; und dafs dem so ist, nicht aber dafs die Zeilen anders vertheilt gewesen sind als je 26 auf eine Seite, das erweist ein ganz besonderer Unfall, welcher den Archetypus betroffen hat. Vs. 1068—75 incl. sind, wie ich schon mitgetheilt habe, in der Folio-Hs. am Ende verstümmelt und fehlen in der Quart-Hs. ganz; 1094—1101 incl. fehlen auch in der Folio-Hs.; doch ist, wo sie hätten stehn sollen, für 8 Zeilen Raum gelafsen. Denkt man sich mit 1068 ein neues Blatt beginnend, so fieng die Kehrseite desselben gerade mit 1094 an. Wenn nun die obere rechte Ecke

des Blattes abgerifsen wurde, so verloren Vs. 1068 ff. das Ende, 1094 ff. den Anfang, und der Abschreiber, welcher die zu Ende verstümmelten Verse getreulich abschrieb, sowie er sie fand, trug Bedenken, die zu Anfange verstümmelten ebenfalls so wiederzugeben, liefs aber den Raum leer, den sie hätten einnehmen müfsen. So haben wir ziemlich in der Mitte zwischen I, 785 und II, 253 wieder ein Blatt mit genau 52 Zeilen und von ihm ab bis zum 2ten losen Blatte zählen alle Seiten genau 26 Zeilen; es ist somit dem Leser nicht zu viel zugemuthet, wenn er unbedenklich mit L. annehmen soll, dafs von den 12 Seiten zwischen I, 785 und 1068 im Archetypus éine leer geblieben ist. Aus welchem Grunde, das wifsen wir freilich nicht. Vor 1068 mufs auch eine Seite nur 25 Zeilen enthalten haben; denn von 785—1067 incl. kommen mit Hinzurechnung der drei Titel nur 10 beschriebene Seiten zu 26 und eine zu 25 Zeilen heraus; dieser Zwischenraum einer Zeile ist aber vor Vs. 921 sehr natürlich, weil mit diesem Verse mitten im Buche ein ganz neues Exordium beginnt. — Von II, 253 sind bis zu Vs. 757 desselben Buches 504 Verse; rechnet man die sechzehn Titel hinzu, so ergeben sich 520 Zeilen oder 20 Seiten, und Vs. 757 begann somit ein neues Blatt; da dies aber ausfiel und ans Ende gerieth, so kamen Vs. 757—806 incl. ans Ende der Quart-Hs., denn diese 50 Verse und die zwei dazu gehörigen Titel füllten gerade wieder ein Blatt. So ist auch das dritte der ausgefallenen Blätter nach allen Beziehungen hin wieder ein neuer Beweis für Lachmanns untrügliche Berechnung und es bedarf keiner weitern Ausführung mehr, um jeden zu überzeugen, wie richtig L. mit den angegebenen Ausnahmen jeder Seite genau 26 Zeilen zugewiesen hat. Gestützt auf diese Erkenntnis konnte L. bei seiner aufserordentlichen Sorgfalt und Genauigkeit auch den Umfang einiger Lücken bis aufs Haar bestimmen, in einer Art, wie es vor seiner Entdeckung unmöglich war. — Im vierten Buche sind nemlich Vs. 299—322 incl. in allen unsern Hss. am falschen Platze; sie gehören an die Stelle, die in den Hss. von Vs. 323—47 incl. eingenommen wird. Da mit Hinzurechnung der Titel jede dieser Partien 26 Zeilen zählt, so ist es natürlich, dafs beide zusammen éin Blatt füllten und die falsche Lage dieses Blattes die Umstellung der Verse möglich machte. Es fieng also mit Vs. 299 (323) ein neues Blatt an. Da aber mit Buch III ein Blatt schlofs, die erste Seite des nächstfolgenden Blattes von dem Titelregister des 4ten Buches eingenommen wurde und die 298 Verse vor der Umstellung mit den Titeln gerade 6 Blätter füllten, so würden wir wieder durch eine leere Seite in Verlegenheit gesetzt werden, wenn wir nicht wüsten, dafs nach Vs. 126 eine Lücke ist. Schon Havercamp hatte hier etwas vermifst, doch, irthümlich genug, nur éinen Vers, während die Lücke manchem andern grofs genug scheinen könnte, um sich, wie am bequemsten, ein ganzes Blatt ausgefallen zu denken. Dem ist aber nicht so. Eine gerade Zahl von Seiten konnten die verlorenen Verse nicht ausfüllen; dies würde ja mit dem aus der Umstellung gezogenen Resultate nicht stimmen. Es waren

entweder drei Seiten oder éine. Drei Seiten wären aber doch zu viel, da Lucrez sich kurz faſsen wollte (vgl. Vs. 115 *percipe paucis*); es kann daher nur éine Seite gewesen sein, d. h. es fehlen 25 Verse und der Titel: *esse item maiora*, welcher im Register der Titel am gehörigen Orte zu finden ist, im Texte selbst aber nicht vorkommt. So viel also steht fest. Ob freilich die von Probus aufbewahrten und von Servius, der sie jedoch unter dem Namen des Ennius mittheilt, ergänzten Worte: *qui fulmine claro Omnia per sonitus arcet, terram, mare, caelum* wirklich hier ihren Platz gehabt haben, wie L. annimmt, das scheint mir sehr problematisch. — Ein ganzes Blatt fiel nach VI, 839 aus, denn mit 840 muste, wie die Berechnung ergibt, im Archetypus ein neues Blatt beginnen, und die Lücke ist groſs genug, um 52 Verse darin enthalten zu denken. Auch hier hat L. einige in unserm Texte nicht mehr aufzufindende Worte und Verse untergebracht, welche von Grammatikern unter dem Namen des Lucrez citiert werden. Daſs in solchen Sachen sich nichts beweisen und vieles sich vergeblich rathen läſst, hat natürlich L. ebenso gut gewust wie nur irgend jemand. Die längere der von L. hier also gebrauchten Stellen will mir am wenigsten passen, und inwieweit sich gegen den Lucrezischen Ursprung der Stelle überhaupt argumentieren läſst, habe ich früher einmal angedeutet, Philologus III, 66 ff.

Mit meinem Urtheile über die Richtigkeit der weitern Mittheilungen Lachmanns aus diesem Theile seiner Arbeit will ich den Leser nicht aufhalten. Die Sicherheit der Hauptresultate ebenso wie die auſserordentliche Sorgfalt und Genauigkeit L.s erhellt aus dem angegebenen mehr als hinlänglich. — Die andern Angaben L.s über die Beschaffenheit und das Alter des Archetypus konnte er ohne so groſse Mühe aus den verschiedenen Fehlern und Versehn entnehmen, welche in unsern Hss. auf jeder Seite zu finden sind. Hierüber brauche ich nichts auseinanderzusetzen. Es ist vielmehr nun an der Zeit anzugeben, in wie weit sich unser Urtheil über die erhaltenen Grundlagen des Textes durch Lachmanns Arbeit berichtigt hat. Hierbei ist unbedingt das wichtigste, daſs L. die Folio-Hs. als Hauptgrundlage des Textes ohne weiteres ansieht und die Quart-Hs. nur aushilfsweise gebraucht wiſsen will. Bernays, wenn ich ihn anders in der Vorrede zu seiner Ausgabe richtig verstehe, stimmt damit nicht ganz überein. Ich halte L.s Ansicht für die unbedingt richtige. Nehmen wir z. B. einmal die Stelle selbst, bei welcher B. mir sein abweichendes Urtheil zu äuſsern scheint: VI, 562. 63. Hierzu spricht sich B. praef. p. III folgendermaſsen aus: 'Hi versus sic scribuntur in Quadrato codice:

562 Ad caelumq. magıſ quanto ſunt edıtaqueq.

563 Inclinata minent ın eadem ꝓdıt partē aqueq.

quicum consentit Oblongus codex nisi quod versiculi 562 clausulam sic scriptam exhibet: *aedıta queq.* versiculi autem 563 clausulam sic: *prodıt partem. a. a. q. q.* cum rasuris infra puncta, quae post utrumque q̄ cernuntur. Iam sic duobus illis versibus sub uno conspectu positis,

quivis, puto, semel admonitus concedet, Quadrati *aqueq.* in versu 563 nil esse nisi pravam iterationem earum litterarum, quae priorem versum 562 claudunt: edit*aqueq.* Neque aliorsum spectant *a. a. q; q;* Oblongi codicis. Alterum enim ā inde pervenit in hunc codicem, quod qui eum exaravit in exemplari suo ā litteram supra *prodit* scriptam repperit, ubi re vera etiamnunc a correctore ascripta exstat in Quadrato, ut, quod sententia postulat, efficiatur *prodita.* Id vero quid sibi vellet cum non intelligeret librarius Oblongi, reiecit ā illud ad reliquas singulares litteras in finem versiculi. Hanc igitur originem huius rei cum Lachmannus non perspiceret, atque secundum morem suum inferiores partes Quadrato tribuens a portentosiore Oblongi scriptura proficisceretur, in ipso autem Oblongo non *prodita* exstare sed *prodit* parum memorabile existimaret: eo pervenit ut haec annotaret ad versum 563: 'INCLINATA MINENT IN EADEM PRODITA PARTEM. A. A. Q. Q. Quadratus *prodit partem aqueq.*, ut appareat librarium illa *a. a. q. q.* non intellexisse . . . . . neque ego quid per ea significetur exputare possum . . . . . neque vero, siquis hic notae alicuius Probianae vestigium remansisse suspicetur, ad versum ipsum emendandum mihi quicquam proficere videbitur.' Unde qui virum paucissimorum verborum cognoverint haud immerito concludent, ne ipsum quidem a Probiana nota ibi suspicanda alienum fuisse, ubi potius prava iteratio agnoscenda erat iam in archetypo nostrorum codicum admissa.' — Soweit Bernays. Zunächst ist anzuerkennen, dafs derselbe den Ursprung der Corruptel ganz richtig angegeben hat. Schon im Archetypus ist diese Stelle in einer Weise verdorben gewesen, wie manche andere auch; denn auch der Archetypus hatte schon Verderbnisse und Lücken ziemlich alten Ursprungs. Finden sich doch z. B. schon bei Macrobius V, 440—45 in derselben verkehrten Ordnung wie in unsern Hss. In dem von L. beschriebenen Archetypus oder gar schon in der Hs., aus der er abgeschrieben ist, war aber auch *prodit* und nicht *prodita* geschrieben; das fehlende *a* war vom ersten Schreiber selbst oder von einem spätern Leser dazu bemerkt und ist von dem Schreiber des Oblongus oder, und das möchte ich noch lieber glauben, schon von dem Schreiber des Archetypus selbst in derselben verkehrten Weise an der unrechten Stelle nachgeholt wie ein vergefsenes *st* z. B. in V, 227: *in vita re et transirest malorum*, wo es heifsen soll: *in vita restet transire malorum.* Der Schreiber der Quart-Hs. hat mit geringerer Treue copiert: *in vita re et transire est.* Dafs der eine Corrector der Quart-Hs. unmittelbar zu *prodit* das ausgelafsene *a* bemerkt, hebt die Autorität der Hs. nicht; denn diese Correctoren gehörten dem 15. Jh. an und corrigierten sine exemplari; vgl. Lachmann im Commentar p. 8. Dafs also hier aus der Quart-Hs. der Ursprung der Corruptel leichter zu entdecken war, ist Zufall. Die Folio-Hs. ist auch hier wenigstens in Erhaltung des ersten *a* die treuere. Welchen Umständen die Rasuren und die Punkte ihren Ursprung verdanken, läfst sich nicht ermefsen. Als Aushilfe, das versteht sich aber von selbst, und zur Vergleichung kann und mufs die

Quart-Hs., da wir sie einmal glücklicherweise haben, überall benutzt werden, eben weil solche und ähnliche Zufälle sich überall ereignen können. Ganz in derselben Weise zeigt sich die gröfsere Treue und Genauigkeit der Folio-Hs. bei einer andern ebenso bezeichnenden Corruptel des Archetypus: II, 627 ff.:

— — — *ninguntque rosarum*
floribus umbrantes matrem comitumque c a t e r v a s.
hic armata manus, Curetas nomine Grai
630 *quos memorant Phrygios, inter se forte c a t e r v a s*
ludunt in numerumque exultant etc.

catervas in 630 ist unbedingt nichts als eine Wiederholung des Schlufswortes aus 628 und von L. durch *quod armis* ergänzt. Schon der Archetypus hatte *catervas*. Der Schreiber des Oblongus schrieb genau, was er vorfand; in der Quart-Hs. ist *catenas* daraus geworden, und, so möchte ich glauben, wohl nicht zufällig. Bernays hat, wie billig, die Autorität der Quart-Hs. hier ebenso gering angesehn wie Lachmann. Ich könnte noch einige solcher Stellen anführen, doch wird das gesagte dem Leser genügen, um mit Bezugnahme auf die schon oben erwähnte gröfsere Genauigkeit und Vollständigkeit der Folio-Hs. bei Gelegenheit des Defects, den der Archetypus am Ende des 1. Buches zeigte, Lachmanns Verfahren unbedingt zu billigen, insoweit dieser überall von der Lesart der Folio-Hs. zunächst auszugehn für gut fand. Zu erwähnen ist an diesem Orte auch der wunderliche Umstand, dafs in der Folio-Hs. hier und da einzelne Verse roth geschrieben sind, welche in der Quart-Hs. fehlen. Und doch sind diese Verse, soweit es eben Verse sind, unbedingt von Lucrez; vgl. Lachmann zu II, 42. 43. — Lachmanns Urtheil über die Quart-Hs. findet sich p. 7: 'Superest ut de tertio genere exponam, quod ab eadem stirpe venisse supra dixi. ex hoc duo mihi nota sunt exemplaria, alterum non integrum, neutrum vetustate par oblongo, neutrum denique ita scriptum ut librario librum antiquissimum ipsum ante oculos fuisse appareat.' Von dieser Ansicht über das Verhältnis zwischen der Folio- und der Quart-Hs. ausgehend glaube ich auch an zwei Stellen die von B. aufgenommenen Lesarten verwerfen zu müfsen. I, 412 liest man bei L. wie folgt: *usque adeo largos haustus e fontibu' magnis Lingua meo suavis diti de pectore fundet.* In der Folio-Hs. steht: *e fontibus magnes.* Das hat der Corrector (nemlich der zweite von den beiden Correctoren, welche L. unterscheidet) in *magnis* verändert. Aufserdem freilich hat er auch *amnes* dazu geschrieben und dies *amnes* haben die Quart-Hs. und das Gottorper Fragment. B. construiert demgemäfs also: *usque adeo largis haustos e fontibus amnis.* Aber L.s Lesart ist die richtige. Für sie spricht die älteste Autorität. Der genannte Corrector hat allerdings nicht blofs nach Conjectur, sondern auch nach dem Archetypus selbst emendiert. Aber wie sehr gelehrte Leser und Schreiber geneigt gewesen sind, um der Elision des *s* zu entgehen, allerhand willkürliche Aenderungen vorzunehmen, das zeigen nur gar zu viele Stellen in unsern Hss. *Amnes* ist also schon

deshalb verdächtig. Dazu kommt, dafs, wenn der Corrector im Archetypus *amnes* und nicht *magnes* vorgefunden hätte, er gewis jenes *magnes* nicht erst in *magnis* verändert haben würde. *Magnes* ist die Lesart des Archetypus. *Amnes* ist Conjectur, die in die Quart-Hs. übergegangen ist. Ebenso ist nicht Lesart des Archetypus, sondern Conjectur das von B. IV, 81 aus der Quart-Hs. aufgenommene *inclusa*. Der Vers heifst nach der Folio-Hs.: *et quanto circum mage sunt inclaustra theatri Moenia*. Für das unverständliche *inclaustra* hat L. *angusta* emendiert, aber wohl nicht mit Recht. Ich weifs indes nichts befseres; nur soviel steht fest, dafs *inclusa* deshalb, weil es in der Quart-Hs. steht, noch nicht die richtige Lesart sein mufs. — Die Beschreibung der erhaltenen Hss. ist natürlich bei L. viel genauer als bei B. Da wo L.s Beschreibung ganz anderes bringt als B. gebracht hat, kann ich mir nicht einfallen lafsen entscheiden zu wollen. Es ist indes, wie gewis B. selbst gern einräumen wird, L.s Uebung im Lesen und Vergleichen von Hss. allzu bedeutend gewesen, als dafs man nicht ihm als einem ganz sichern Führer ziemlich unbedingt sich überlafsen könnte. Wichtig namentlich für eine kritische Behandlung des Textes ist das von L. über zwei Correctoren der Folio-Hs. mitgetheilte, die er nach der Zeitfolge und Bedeutung und Nation genau unterschieden hat. Folgendes ist der Inhalt seiner Worte: 'Zwei Correctoren haben in derselben Zeit, in welcher der Codex geschrieben ward, daran gebefsert; der eine, ein Sachse (scribendi genere Saxonico usus) hat die von dem Franken (d. h. von dem, welcher die ganze Hs. geschrieben hat) ausgelafsenen Verse eingefügt. Er wischte dabei die Schrift des Franken weg und schrieb an diese Stelle das ausgewischte mit dem ausgelafsenen wieder hin, wodurch natürlich die Zeilen enger wurden. Viel verbefsert hat er sonst nicht. Aus *e* hat er meistens *ę* gemacht. Der andere Corrector ist später daran gekommen, denn er hat einmal in einem von dem Sachsen eingeschobenen Verse geändert, und hat an unzähligen Stellen Buchstaben und Worte theils emendiert theils corrumpiert, zum Theil nach Conjectur, zum Theil nach dem Archetypus.' Auch der Sachse hat natürlich den Archetypus in Händen gehabt. Dafs die Hs. aus zwei Theilen bestehe, die zu ganz verschiedenen Zeiten geschrieben seien, wie B. mittheilt, davon sagt L. nichts. Die Quart-Hs. ist nach L. im 10. Jh. und in Deutschland geschrieben. Auch hier ist viel corrigiert und oft sehr genial; aber mit éiner Ausnahme nur sine exemplari und erst im 15. Jh. Die zu derselben Gattung wie die Quart-Hs. gehörigen Fragmente hat L. mit schlagenden Gründen als Theile einer und derselben Hs. bezeichnet. Was er den bisherigen Beschreibungen des Wiener Stückes aus Conjectur hinzufügt, kann ich, als in Wirklichkeit sich so verhaltend, aus bester Quelle bestätigen. Was die übrigen Hss. anbetrifft, so ist das von B. gewonnene durch L. nicht sonderlich modificiert worden. Für die Kritik von Wichtigkeit ist, dafs der den interpolierten Hss. zu Grunde liegende Codex zwar der Folio-Hs. durchaus sehr ähnlich, aber doch nicht aus ihr abgeschrieben ist.

Soviel über die ersten Grundlagen der Kritik und inwiefern sie von L. erschöpfend und sicher beschrieben und gewürdigt sind. — Ebenso grofsartig wie hierin zeigt sich L.s Sorgfalt, Genauigkeit und scharfe Beobachtung auch in dem consequenten Aufsuchen und Benutzen der vielen von diesem und jenem citierten Verse des Lucrez. Die consequente Benutzung dieser Stellen, das ist eben das grofsartige in diesem Theile der L.schen Arbeit. Dafs solche Citate wichtig und nützlich für den Herausgeber sind, hat man natürlich schon längst gewust; dafs es aber die Pflicht eines Herausgebers sei, sie soweit wie möglich vollständig zur Hand zu haben, davon ist von den Männern wenigstens, die sich an Lucrez versucht haben, niemand auch nur entfernt in dem Mafse durchdrungen gewesen wie L. Da ich selbst einmal, soweit meine Hilfsmittel es erlaubten, mir eine möglichst vollständige Sammlung aller citierten Verse anzulegen suchte, so glaube ich hierin vollgiltiges Zeugnis ablegen zu können. Beweise dafür liefern zu wollen, würde hier natürlich Thorheit sein. Wie diese ausgedehnte Kenntnis der citierten Stellen, ebenso gut wie die consequente Benutzung alles dessen, was über epikureische Philosophie uns die Alten mittheilen, der Wiederherstellung des echten Textes ungemeinen Vorschub geleistet hat, davon kann man sich schon bei einer flüchtigen Durchsicht des L.schen Commentars überzeugen.

Wohlthuend ist endlich noch, wenn man die ungemeine Gewifsenhaftigkeit L.s bei Ermittlung desjenigen kennen lernt, welcher als der jedesmalige erste Urheber einer Emendation zu betrachten ist. Der ganzen Reihe von Lesern und Herausgebern des Dichters, die nur irgend etwas erhebliches zum befsern Verständnis desselben beigetragen haben, vom sächsischen Corrector der Folio-Hs. an bis auf die jüngste Zeit, hat L. ihr Recht widerfahren lafsen und dabei, gewis ein erfreulicher Triumph für ein gerechtes Herz, den Namen eines Mannes zu grofsen Ehren gebracht, den das Unglück verfolgte und dem noch bei seinen Lebzeiten die Früchte seines erfolgreichen Fleifses durch arge Unredlichkeit entzogen worden sind. Michahel Marullus, ein Grieche von Geburt, hatte sich eine so lebendige Kenntnis der römischen Poesie zu eigen gemacht und sich so in die Kunst und den Geist unsers Dichters hineingearbeitet, dafs er für Verbefserung des Textes mehr geleistet hat als nach ihm auch die haben leisten können, welche ihn an Gelehrsamkeit übertrafen. So urtheilt L. p. 11. Erst zwölf Jahre nach seinem freiwillig gesuchten Tode gab Petrus Candidus den von Marull emendierten Text auch unter dem Namen desselben heraus. Vorher hatte Avantius, in dessen Hände Marulls Arbeit gekommen war, noch bei dessen Leben wie ein gemeiner Betrüger ('improbus fur' sagt L.) sich mit Marulls Federn geschmückt, und er hat bei den unkritischen Herausgebern der Neuzeit bis auf L. als der Urheber einer Menge von ausgezeichneten Textverbefserungen gegolten, welche L. nach untrüglichen Untersuchungen dem Manne wieder zugewiesen hat, dem sie gehören. — Fafst man diesen Beweis grofsartiger Gerechtigkeitsliebe ins Auge, dann namentlich wird man auch die

schneidende Bitterkeit sich erklären und würdigen können, mit welcher L. die Leistungen zweier Männer verfolgt, welche nach Wakefield sich an Lucrez versucht haben.

Einige Beiträge zur Kritik, welche noch vor dem Erscheinen seiner Ausgabe ans Licht traten, hat L. nicht berücksichtigt; wahrscheinlich aus dem Grunde, den Fleckeisen in seinem Nachworte zur Recension über Ritschls Plautus in diesen NJahrb. Bd. LXI S. 66 vermuthet hat. Sonderlich viel bedeutendes ist freilich auch nicht geleistet worden. Eine unbedingt richtige Emendation, welche auch B. noch nicht aufgenommen hat, findet sich in Oppenrieders Angsburger Gymnasialprogramm von 1848. Dieser conjiciert nemlich IV, 147 und 152 *vitrum* für *vestem*. Wie er seine Conjectur vertheidigt hat, weifs ich nicht, da ich sein Programm nicht gelesen habe; dafs die Aenderung aber richtig und nothwendig ist, beweist ohne weiteres Vs. 602 desselben Buches.

Soweit hätten wir Lachmanns Vorarbeiten zur Wiederherstellung des echten Textes mit den Arbeiten von Madvig und Siebelis und namentlich mit der von Bernays verglichen. Wir kommen nun zu einem Punkte, über den die beiden ersten sich nicht äufsern und welchen der letztere in seiner Abhandlung als unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerklärbar von sich gewiesen hatte. Ich meine, wir kommen nun zu der Frage, in welcher Weise Lucrez sein Werk hinterlafsen und welche Schicksale dasselbe durchgemacht hat, ehe es im grofsen und ganzen die Gestalt annahm, welche der Archetypus darstellte. Es ist natürlich, dafs in diesem Theile der Lachmannschen Arbeit alle die einzelnen Resultate nicht mit solcher Bestimmtheit und Sicherheit als nothwendig und wahr nachgewiesen werden können wie in dem, was L. über die handschriftlichen Grundlagen des Textes aufgefunden hat. Da hier, wie bei allen solchen Fragen der sogenannten höhern Kritik, das aesthetische Gefühl nicht selten die Hauptrolle spielt, so kann im grofsen und ganzen wohl Uebereinstimmung erzielt werden; im einzelnen, da uns doch zuletzt die festen Handhaben fehlen, wird eine allgemein befriedigende Lösung der Frage um so schwieriger, wenn nicht unmöglich, als gerade bei Lucrez so mancherlei widerstrebende Rücksichten untereinander in Einklang zu bringen sind. Unbestreitbar ist, dafs Lucrez sein Gedicht nicht selbst herausgegeben und auch nicht einmal bis zur innern Vollendung gebracht hat. Schon äufsere Zeugnisse sprechen dafür, namentlich das des Hieronymus, welches Mai unter dem Jahre 1918 aufführt: *Titus Lucretius poeta nascitur, qui postea amatorio poculo in furorem versus, cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIV.* Da, wie bei L. p. 62 zu ersehn ist, die Angabe des Todesjahrs durch Donats Zeugnis als richtig bestätigt wird, so hat man Grund genug, im Hieronymus hier eine ziemlich genaue Wiedergabe des von Sueton überlieferten zu vermuthen; um so mehr, als

auch im Monat Februar des auf das angegebene Todesjahr folgenden Jahres M. Cicero an seinen Bruder also schrieb (II, 11): *Lucretii poemata ut scribis ita sunt: [non] multis luminibus ingenii, multae tamen artis.* Lucrez konnte natürlich zu der Zeit des Briefes nicht mehr am Leben und doch auch noch nicht lange verstorben sein. Dafs in dem andern Theile des von Hieronymus berichteten nichts sei, was man nothwendig als blofse spätere Fabel bezeichnen müfse, darauf hatte ich schon in meiner Dissertation hingewiesen. Auch Ciceros Name hat nichts in sich, was uns berechtigte, an der Ueberlieferung zu zweifeln, wenn man nur Q. Cicero versteht. An allem, was berichtet ist, zweifeln zu wollen, ist ja keine Kritik, ebenso wenig wie alles zu glauben, nur weil es berichtet wird. Von den innern Zeugnissen, die dasselbe aussprechen und über welche L. an den betreffenden einzelnen Stellen sich äufsert, will ich einige hervorheben. Zunächst II, 522 ff.:

Quod quoniam docui, pergam conectere rem quae
ex hoc apta fidem ducat, primordia rerum,
inter se simili quae sunt perfecta figura,
infinita cluere. etenim distantia cum sit
formarum finita, necesse est quae similes sint
esse infinitas, aut summam materiai
finitam constare, id quod non esse probavi.
*
versibus ostendam corpuscula materiai
ex infinito summam rerum usque tenere,
undique protelo plagarum continuato.
nam quod rara vides etc.

Man vergleiche Lachmanns Anmerkung zu diesen Versen, welche die Wichtigkeit dieses Zeugnisses am deutlichsten hervorhebt. Was beiläufig dessen Emendation *protinus* für *versibus* in Vs. 529 anbetrifft, so stimme ich hier mit Bernays überein, welcher eine Lücke annimmt, wie sie auch L. nicht für unmöglich hält.

Zu VI, 1270 bemerkt L.: 'itaque hunc versum a Lucretio non eo consilio scriptum esse existimo, ut ceteris ita ut nunc leguntur constitutis servaretur. similiter iudicavi supra de iis quae sunt in II, 522, de versu libri III 1031, de 1230 et 1328 quinti, itemque de huius libri 85 cum proximis.' Die bezeichnendste von diesen Stellen ist VI, 85—89. In Bezug auf III, 1031 und V, 1230 weicht B. insofern ab, als er sie ohne besondere Zeichen in den Text aufgenommen hat, während er sonst die Stellen, welche Lucrez nach seiner Meinung bei wiederholter Durcharbeitung ganz getilgt oder geändert haben würde, wie L. durch bestimmte Zeichen (|| ||) hervorhebt. Hier kann freilich nur das Gefühl entscheiden. Ich halte es mit Lachmann.

Einige höchst auffallende Ausdrücke ausgenommen, wie *ordia prima* in IV, 28 und *facit are* in VI, 962 oder *coëpit* in IV, 619, welches letztere, wenn auch nicht ohne Analogie, doch ganz ungewöhn-

lich ist: dies und dergleichen also ausgenommen verdient namentlich hier V, 155 hervorgehoben zu werden, wo der Dichter etwas in grofser Ausführlichkeit (*largo sermone*) später darzulegen verspricht, wovon im ganzen Werke nichts mehr vorkommt. Weiteres über diese Stelle habe ich im Pförtner Programm des Jahres 1849 gesagt, S. 18 ff.

Das Gedicht, soviel steht also fest, hat Lucrez nicht zur letzten innern Vollendung bringen können; das erste Buch etwa ausgenommen, wie L. annimmt. Dafs wir dies noch aus der jetzigen Gestalt des Werkes ersehn können, ist ein grofser Ruhm für die treue Gewifsenhaftigkeit Ciceros, welcher an der unvollendeten Schöpfung des zu früh verstorbenen sich in keiner Weise hat vergreifen wollen. Nur geschickter, so meint L., hätte er bisweilen sein können. Lucrez nemlich habe manche, zum Theil umfangreiche Partien seines Gedichts auf einzelnen Blättern niedergeschrieben und dies auch zu Zeiten, da er das ganze des Werks, soweit es gerade vollendet war, nicht zur Hand hatte. Auf diese Weise erkläre sich, wie Reihen von ziemlich viel Versen da und dort den Zusammenhang der Argumentation unterbrechen. Mit dem ganzen dies zu verschmelzen, hätte nur mit Hilfe umfafsender und willkürlicher Aenderungen gelingen können, wie sie glücklicherweise Cicero nicht zu unternehmen wagte. Er hat diese Bruchstücke theils da eingefügt, wo Lucrez sie hinbestimmt hatte, ohne sie doch mit dem andern schon in Einklang bringen zu können, theils da, wo er selbst nach nicht immer ganz sicherm Urtheil Platz für sie zu finden glaubte. L. hat solcher Stellen sehr viele bezeichnet: im 2. Buche 165—83 und 1013—1104; in III 350—95; IV, 129—41; 168—75 und 179; 706—21; 777—817; 822—57 und 858—76. V, 110—234; 509—33; 1090—1160; 1379—1435. VI, 85—89; 608—38. B. ist in dieser Beziehung ganz derselben Ansicht und es ist unbestreitbar, dafs diese glückliche und scharfsinnige Hypothese in nicht wenig Stellen die richtige und einzige Erklärung für den gestörten Zusammenhang geben mag. Einige Bedenken kann ich aber nicht unterdrücken. So z. B. kann ich mit L. in seiner Ansicht über den letzten Theil des zweiten Buchs durchaus nicht übereinstimmen. Nach ihm unterbrechen Vs. 1013—1104 den Zusammenhang und Vs. 1105 ff. sei nur verständlich, wenn man ihn gleich an 1012 anschliefse. Das zweite Buch aber handelt in seinem ersten Theile Vs. 62—332 von der Bewegung der Atome, in seinem zweiten bis Vs. 729 von den verschiedenartigen Gestaltungen derselben und deren Verhältnis zueinander. Im dritten Theile lernen wir, dafs die Atome farb-, geruch- und geschmacklos sind. Die Atome haben auch keine Sinne, und doch entsteht alles, was empfinden kann, ebenfalls aus ihnen, obschon ihnen die Empfindung ganz und gar abgeht. Letztern Satz führt Lucrez Vs. 865—1022 aus: hätten die Atome Empfindung, so müsten sie vergänglich sein; wäre jedes Atom ein empfindendes Wesen, so würden sie, da doch jede Empfindung eine particuläre ist, bei den resp. Zusammensetzungen nichts gleichmäfsiges und in sich übereinstimmendes hervorbringen können. Das empfindende ent-

steht aus den nicht empfindenden, indem diese in die passenden Verbindungen untereinander gebracht werden. An den Atomen haftet die Empfindung nicht. Die Atome bilden alles, empfindendes und nicht empfindendes. Da sie ewig in Bewegung sind, so kommen sie in die manigfaltigsten Verbindungen und éine Gestaltung der Dinge geht so immer in die andere über, während allen dieselben Stoffe zu Grunde liegen. 'Kurz wir haben alle einen und denselben Ursprung, Menschen und Thiere und alles, was die Erde trägt. In ewigem Kreislauf löst sich immer das eine in das andere auf; denn auflösen ist ja eben das Geschäft des Todes, nicht vernichten. Und je nachdem die jedesmal entstehenden Verbindungen sind, so haben sie Farbe und haben sie Empfindung oder haben sie nicht.'

inde aliis aliud coniungitur, et fit ut omnes
res ita convertant formas mutentque colores
et capiant sensus et puncto tempore reddant,
ut noscas referre eadem primordia rerum
cum quibus et quali positura contineantur
et quos inter se dent motus accipiantque,
neve putes aeterna penes residere potesse
corpora prima, quod in summis fluitare videmus
rebus et interdum nasci subitoque perire.

Das heifst: es ist also klar, dafs, um Empfindung hervorzubringen, es keiner mit Empfindung ausgerüsteter Atome bedarf; nur auf die Art der Verbindungen kommt es an. Die Atome sind ewig und unveränderlich, sie können also nicht als ihr Eigenthum haben, was beständigen Veränderungen und plötzlicher Vernichtung unterworfen ist, wie Farbe und Empfindung; was mit dem eigentlichen, innern Kern der Dinge nichts zu thun hat und nur ein Product der zeitweiligen Verbindung der Atome ist: *quod in summis fluitare videmus Rebus et interdum nasci subitoque perire.* Dies ist die von Weil in der Zeitschrift für Alterthumswifsenschaft vorgetragene, allein richtige Erklärung von Vs. 1010—12*), und daran schliefsen sich ganz passend Vs. 1013—22. 'Nur auf die verschiedene Verbindung der Atome kommt es an; das ist die Hauptsache. Ist es doch ebenso in unsern Versen, wo je nach den einzelnen Verbindungen gleichartiger Elemente bald diese, bald jene Bedeutung entsteht.'

quin etiam refert nostris in versibus ipsis
cum quibus et quali sint ordine quaeque locata.
1017 *si non omnia sunt, at multo maxima pars est*
consimilis: verum positura discrepitant res.
sic ipsis in rebus item iam materiai
concursus motus ordo positura figurae
cum permutantur, mutari res quoque debent.

*) Sollte jemand Lachmanns Conjectur *cunctis* immer noch vorziehn, so wird trotzdem das Verständnis des ganzen nicht weiter geändert.

Wie L. darauf gekommen ist, diese Verse von den vorhergehenden zu trennen, begreife ich nicht recht; ebenso wenig wie ich mir eine nähere Verbindung zwischen ihnen und den folgenden denken kann: *nunc animum nobis adhibe veram ad rationem: .Nam tibi vementer nova res molitur ad auris Accidere et nova se species ostendere rerum.* Mit Vs. 1022 schliefst der eigentliche, oben entwickelte Hauptinhalt des zweiten Buchs und mit Vs. 1023 beginnt noch ein Anhang über unsere Welt im ganzen oder über den Complex alles dessen, was, soweit unsere Kenntnis reicht, an endlichen Erscheinungen durch die im ersten und zweiten Buche erwiesenen und beschriebenen Atome gebildet wird. 'Nichts ist einzig im All, also auch unsere Welt nicht, und nichts ist unvergänglich, also auch unsere Welt ist vergänglich.' Diese beiden Punkte musten nothwendig erörtert werden und schliefsen sich an die Lehre von den Atomen hier am besten an; denn weder im dritten Buch, wo von der Unsterblichkeit der Seele gehandelt wird, noch in den übrigen war ein passenderer Platz dafür. Beide Punkte schliefsen sich aber auch untereinander selbst verhältnismäfsig ganz gut zusammen und Vs. 1105 steht wohl mit 1104, nicht aber mit 1012 in Verbindung. 1012 kann von 1013 nicht getrennt werden, denn was bei solcher Trennung 1013—22 irgend für eine Bedeutung haben könnten, das kann, wie schon bemerkt, kein Mensch errathen. Eine Einleitung zu 1022 ff. können sie ja unmöglich sein. Von 991 bis 1012 kommt der dritte Hauptabschnitt des zweiten Buchs, wie ich oben gezeigt habe, zum Abschlufs; mit dem, was in diesen Versen verhandelt wird, steht das von 1105 an erzählte in gar keiner Verbindung. Dort hören wir in kurzer Endrecapitulation noch einmal, dafs man die Atome sich nicht mit Empfindung begabt denken darf; hier lernen wir, dafs die Welt wie jedes andere lebendige Wesen an Kraft und Stärke zugenommen habe und gewachsen sei und demgemäfs auch abnehmen und zuletzt ein Ende finden müfse. Dies kann man doch eher an einen Abschnitt sich anschliefsend denken, der uns belehren soll, dafs unsere Welt, ebenfalls ganz wie jede andere Erscheinung, nicht die einzige ihrer Art sei, sondern dafs es noch mehrere dergleichen geben müfse. Diese beiden Abschnitte haben doch untereinander das gemeinsame eines und desselben Gegenstandes der Behandlung und sind einer wie der andere nur Anhänge zu dem Hauptinhalte des Buches, zu dem der eine in demselben nahen oder fernen Verhältnisse steht wie der andere. Der Anschlufs durch *multaque post* u. s. w. ist freilich nach Vs. 1104 etwas hart, um so mehr als Lucrez sich unmittelbar vorher darüber expectoriert hat, wie man durch das nothwendige Zugeständnis mehrerer Welten zugleich einen neuen Beweis von der Unmöglichkeit des Götterregiments liefere; aber an Vs. 1012 schliefst sich 1105 noch viel härter an, weil er auf noch weiter abliegendes hinüberführt. Und dabei müste man immer noch Vs. 1015—22 von dem trennen, mit dem man sich die Verse durchaus verbunden denken mufs, will man ihnen nicht allen Werth und alle Bedeutung rauben. Ich gestehe recht gern zu, dafs Lucrez bei einer Durchar-

beitung des Gedichts hier manches zu ändern gefunden haben würde, wie jeder selbst herausfühlen kann; Lachmanns Verfahren aber ist hier ungerechtfertigt und Vs. 1012—1104 ist nicht gedichtet, nachdem das zweite Buch schon zu Ende gebracht war, und namentlich nicht, nachdem 1105 ff. schon als nothwendiger Anschlufs an 1012 und das vorhergehende ausgearbeitet war, denn 1105' steht mit 1012 in keinem Zusammenhange.

Ich habe schon oben zugestanden, dafs in Bezug auf manche der übrigen von Lachmann unter dieselbe Kategorie gerechneten Abschnitte seine Erklärung des unterbrochenen Zusammenhangs auch nach meiner Ueberzeugung als die einzig richtige gelten kann. Es gibt aber unter ihrer Zahl auch einige, von denen man zwar nicht leugnen darf, dafs sie den Gang der Argumentation mehr oder weniger aufhalten, bei denen man aber doch sich zu erklären vermag, wie der Dichter im Verlauf der ersten Arbeit selbst zu ihrer Composition geführt sein kann, und bei diesen Stellen, fürchte ich, kann L.s Hypothese zwar scheinbar und annehmlich sein und doch das richtige verfehlen. Sicherheit hier zu erzielen halte ich für ausnehmend schwer, insofern wir durch den Bericht bei Hieronymus wifsen, dafs Lucrez selbst das, was er hinterlafsen hat, nicht ohne gewaltige Störungen und nur stückweise hat ausarbeiten können. Auf innere Zeugnisse der Unfertigkeit des Gedichts habe ich vorhin durch L.s eigne Worte aufmerksam gemacht; ein noch bedeutenderes, worauf mir L. zu wenig Gewicht gelegt zu haben scheint, will ich hier noch nachholen. Es sind dies jene eigenthümlichen Wiederholungen nicht blofs einzelner Verse und Verspaare, sondern auch ganzer Reihen von 10 und mehr Versen, welche man längst nicht mehr versucht durch homerische Analogien zu erklären, und deren Menge und namentlich deren Häufung an einzelnen Punkten des Gedichts gerade hier eine besondere Berücksichtigung verdient. Einige dieser Wiederholungen, wie sie unsere Hss. zeigen, sind freilich spätern Ursprungs; aber auch L. hat ihrer noch so viele als echt anerkennen müfsen, dafs die von mir früher auf diesem Wege gewonnenen Resultate noch immer ihre Giltigkeit haben. Ich will die bedeutendsten der wiederholten Stellen hier zusammenstellen, weil, wie ich glaube, dadurch meinem Zwecke am besten gedient wird. Die Verse II, 55—61 finden sich unverändert auch III, 87—93 und VI, 35—41. Andere zum Theil noch längere Stellen finden sich nur éinmal wiederholt. I, 789—93 und II, 750—54. I, 823—26 und II, 688—91, im 2. Buch mit einer kleinen Abweichung, weil hier das Beispiel einem andern Beweise dient. Vergleichen mag man hier die oben angeführten Verse II, 1013 ff. Ferner II, 29—33 und V, 1392—96 (mit einigen Veränderungen, weil die Verse im 2. Buche klar machen sollen, wie wenig der Mensch zu seinem Glück bedürfe, während sie im 5. dazu dienen, den Zustand und das Leben der ersten Menschengeschlechter zu schildern). II, 177—81 und V, 195—99. II, 1061—63 und V, 429—31. III, 784—97 und V, 128—41 (mit einigen kleinen Verschiedenheiten). IV, 170—73 und VI, 251—54. IV, 180—82 und IV, 909—

11. IV, 217—28 und VI, 923—32. V, 82—90 und VI, 58—66. V, 187—91 und V, 422—26 (auch was in V auf 426 folgt, hat viel Aehnlichkeit mit 192 ff. Vs. 419—23 sind dieselben wie I, 1021—24). V, 269—72 und VI, 635—38. Im 5. Buche finden sich also folgende längere Wiederholungen: 128—41; 195—99; 419—23; 422—26; 429—31; 1392—96. Im 6. Buche: 35—41; 58—66; 251—54; 923—32. Der Anfang des 6. Buchs und die Stelle des 5. Vs. 419—31 geben demnach ein befremdliches Zeichen geistiger Armut und können bei einem geistig so reich begabten Dichter wie Lucrez nur durch ganz besondere Umstände erklärt werden der Art wie sie Hieronymus andeutet, welche uns bei Urtheilen über die Composition des ganzen Gedichts sehr vorsichtig machen müfsen.

Eine der längern Wiederholungen hat Lachmann dem Lucrez abgesprochen und die Verantwortlichkeit dafür auf Cicero übertragen. Das ist das Exordium des 4. Buchs, welches schon I, 926—50 vorkommt. Dafs die Verse im 1. Buche unbestreitbar echt sind, bedarf keines Beweises; sollen sie im 4. Buche nicht von Lucrez herrühren, so müfsen sie wenigstens schon sehr früh eingeschoben sein, denn Nonius zeigt in fünf Citaten, dafs er die Verse am Anfange des 4. Buches gelesen hat. An beiden Stellen zugleich konnten sie nicht stehn bleiben; hätte Lucrez sie als Anfang des 4. Buchs benutzen wollen, so hätte er damit zugleich ihrer Anwendung im 1. Buche das Urtheil gesprochen. L. aber behauptet, in die Einleitung des 4. Buchs passten die Verse *primum quod magnis doceo de rebus et artis Relligionum animam nodis exsolvere pergo* schlechter als nach: *nunc age, quod superest cognosce et clarius audi.* Demnach müfse man annehmen, Lucrez habe das 4. Buch ohne Exordium gelafsen und Cicero habe, um diesem Mangel abzuhelfen, jene Verse aus dem 1. Buche herbeigeholt. Ich bin nun natürlich auch unbedingt der Ansicht, Lucrez habe jene Verse zunächst für das 1. Buch bestimmt, und gebe demgemäfs auch ganz gern zu, jene von L. hervorgehobenen Ausdrücke passen in der gegenwärtigen Verbindung sich bequemer an I, 921 ff. an, als sie im Exordium, so wie sie jetzt sind, ihren Platz haben. Aber bedenklich scheint mir, dafs man hier dem Cicero einen Mangel an Gewifsenhaftigkeit und Achtung vor der Gestalt des hinterlafsenen Werkes zuschreiben soll, wie er ihn nach den oben angeführten deutlich sprechenden Beweisen nirgends anders zeigt. Es scheint mir dies um so bedenklicher, als Cicero auch die letzte Zeile ganz bedeutend geändert und so ein entschiedenes Falsum begangen haben müste. Ich meine, es ist ebenso wahrscheinlich anzunehmen, Lucrez habe die Verse vom Ende des 1. Buchs entfernen wollen, indem er sie zum Exordium des 4. Buchs bestimmte. So ganz kurz vor dem Schlufs des 1. Buchs ist ein neuer so umfangreicher und pomphafter Eingang nicht ohne Bedenken, um so mehr als das, was durch ihn eingeleitet wird, nicht blofs dem Umfange nach keine besondere Bedeutung hat, sondern auch dem Inhalte nach von dem bis dahin behandelten sich nicht so entschieden hervorhebt. Dafs am Anfange des 4. Buchs Lucrez sich

in einer gewissen Verlegenheit befand, zeigt jenes wunderliche *ordia prima*, und man kann deshalb wohl annehmen, Lucrez habe die Verse, welche er nunmehr zum Exordium des 4. Buchs bestimmte, in gelegenerer Zeit diesem Zweck entsprechend weiter umarbeiten wollen. Dafs dies mit dem, was wir sonst vom Gedichte wifsen, wohl in Einklang stehe, beweisen mehrere der oben angeführten Beispiele; der Umstand, dafs das 1. Buch eine bei weitem gröfsere innere Uebereinstimmung zeigt als die andern fünf, ist ebenfalls kein Beweis gegen mich; denn Lucrez hatte doch das 1. Buch nicht schon herausgegeben, ehe er an das 4. kam.

So viel von dieser dornigen Materie. Mag man darüber denken wie man will; als grofses Resultat von Lachmanns Arbeit steht fest, dafs er zuerst auf eine Menge mehr oder weniger umfangreicher Abschnitte aufmerksam gemacht hat, welche gegenwärtig den Zusammenhang ganz ersichtlich stören. Wie man diesen Umstand sich zu erklären versucht, hat zuletzt auf das Verständnis des ganzen Gedichts verhältnismäfsig wenig Einflufs.

Sicherer und unangreifbarer, wie natürlich, ist das, was L. über spätere Interpolation festgesetzt hat. Es ist klar, dafs in ziemlich früher Zeit ein Leser an das Gedicht gekommen ist, der nicht ohne eine Art philosophischer Bildung, theils um der Argumentation ein Gewicht mehr zu verschaffen, theils um seine Bedenken gegen dieselbe zu erkennen zu geben, einzelne Verse, die er selbst fabriciert hatte, oder auch ganze Versreihen, die er aus Lucrez entnahm, beischrieb. Letzteres an Orten, wo seiner Meinung nach sich Lucrez zu widersprechen schien, wie z. B. am Anfange des 1. Buchs nach der Anrufung der Venus er die Verse aus dem 2. Buche herbeizieht, in denen Lucrez auseinandersetzt, dafs die Götter sich um menschliche Dinge gar nicht kümmern. Wie glänzend in der Bestimmung dieser Randbemerkungen, welche als Interpolationen in den Archetypus übergiengen, sich L.s Scharfsinn bewiesen hat, das werde ich nicht erst ausführen. L. hat im Index unter dem Lemma *interpolator carminis Lucr.* die betreffenden Verse zusammengestellt. Bernays hat der Zahl der von L. angenommenen Interpolationen noch einige hinzugefügt und zwar, wie mir scheint, zum Theil mit Recht; z. B. III, 358 und 362. Nicht seiner Meinung bin ich in Bezug auf III, 764. Diesem Verse vorher geht in den Hss. der sicherlich vom Interpolator hier wiederholte Vs. 746 desselben Buches und daran anknüpfend sagt B. p. VII: 'ex eadem igitur officina, ex qua iteratio illa, prodiit etiam versus iste *nec tam doctus*, quo logicas ineptias suas scurrili irrisione cumulavit versificator.' Die Verse heifsen im Zusammenhange: *sin animas hominum dicent in corpora semper Ire humana, tamen quaeram cur e sapienti Stulta queat fieri, nec prudens sit puer ullus, Nec tam doctus equae pullus quam fortis equi vis?* Dazu bemerkt B.: 'cum tali quaestione' (*sin animas* etc.) 'quis ferat coniungi id quod continetur v. 764, ubi prorsus contra hypothesin equinae animae irrepunt in societatem humanarum.' Aber der Zusammenhang ist folgender: hätten die Seelen ihr

genwärtig in den Dichtern des sogenannten goldnen Zeitalters festzuhalten pflegt. Ich hätte dies dem Charakter der Ausgabe nach noch consequenter durchgeführt gewünscht; wenn z. B. II, 955 *relicui motus* *v i t a l i s* für *vitales* gedruckt ist, so scheint mir dies nach L.s Plane sehr gerechtfertigt, für eine editio Teubneriana aber unpassend. Ebenso liest man IV, 397 (ed. Bern.) *extant* — *m o n t i s* für *montes;* und so noch öfter. Die Unmöglichkeit, die Abweichung der handschriftlichen Autorität anzuführen, hat B. auch dazu veranlafst, die einzelnen Worte, welche entweder er selbst oder L. oder schon frühere zur Ausfüllung kleinerer Lücken conjiciert haben, durch Cursivschrift hervorzuheben. Ich wünschte, er hätte dies auch bei den meisten der andern bedeutendern Emendationen gethan; denn gerade bei Lucrez trifft es sich nicht selten, dafs man mit gröfserer Sicherheit das Wort bestimmen kann, welches in den Hss. ganz verloren gegangen ist, als dasjenige, welches in irgend einer der schlimmsten Corruptelen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet worden ist. So z. B. hätte das von L. dem Lucrez zugewiesene *manticulari*, welches B. nicht blofs mit seinem Vorgänger II, 547, sondern aufserdem auch noch III, 240 in den Text genommen hat, diese Bezeichnung verdient.

In der Vorrede hat B. einige Hauptgesichtspunkte hervorgehoben, von wo aus er namentlich zu Abweichungen vom L.schen Text gekommen ist. Dafs er der Interpolation ganzer Verse einen etwas gröfsern Raum anweist als dies L. gethan hat, darüber habe ich mich schon geäufsert. In den Text gekommene Glossen hat er ebenfalls mehr nachgewiesen, wie ich unten zeigen werde. Ganz glücklich ist er auch in seiner Aufmerksamkeit auf Homoeoteleuta und dem ähnliches gewesen. Ein Beispiel davon habe ich schon oben gegeben; hervorheben will ich hier noch die schöne Verbefserung zu VI, 509, zu welcher er auf diesem Wege gekommen ist. Dieser Vers heifst in den Hss. also: *confertae nubes viventi mittere certant.* Aus dem unverständlichen *viventi* hat L. das allzukünstliche *umentia* gemacht; B. denkt es sich aus *visventi* entstanden, welches im folgenden Verse denselben Platz einnimmt, und schreibt *i m b r i s* *d e m i t t e r e*, einfach und richtig. Wenn übrigens, um dies beiläufig zu bemerken, B. zu IV, 493 erklärt, es sei zweifelhaft, ob das irrige *necessest* am Schlufse aus 490 oder aus 495 in den Vers gekommen sei, so glaube ich, zweifelt B. mit Unrecht. Vs. 492 schliefst mit *colORES*, 494 mit *odORES;* der Abschreiber konnte also bei mangelhafter Aufmerksamkeit am Ende von 493 sich leicht zum Schlufse von 495 verirren. Mit welchem Recht B. in Bezug auf die Versetzungen ganzer Verse an einzelnen Stellen von L. abweichen zu müfsen geglaubt hat, darüber werde ich unten noch einiges mittheilen. — Ich werde nun der Reihe nach über einige Verse sagen, was mir darüber bemerkenswerth scheint.

I, 120 f. haben die Hss.: *etsi praeterea tamen esse Acherusia templa Ennius aeternis exponit versibus e d e n s.* B. läfst die handschriftliche Lesart ungekränkt; L. verändert *edens* in *eidem* (Nomin.);

und das ohne alles Bedenken mit Recht. Ich glaube, um jeden davon zu überzeugen, brauche ich nur auf L.s Worte noch einmal aufmerksam zu machen: '*edens*, quod nullum pondus addit sententiae: sed vinculo opus est, quo iungantur haec cum superioribus.' — Vs. 230 tilgt B. mit Recht die Kommata inmitten des Verses und nimmt *suppeditant* als transitives Verbum; dafür spricht die Zusammenstellung mit *alit*, *auget*, *pascit* und Vs. 1031 desselben Buches: *efficit ut largis avidum mare fluminis undis Integrent amnes* etc. Dafür spricht auch, dafs bei L.s Auffafsung *ingenui* ein ganz müfsiges Epitheton zu *fontes* wäre; denn ein Gegensatz gegen *arte facti* kann es doch nicht sein sollen. *externaque large* aber kann ich nicht mit B. für richtig halten, da ich mir keine *interna flumina* denken kann; man mufs mit L. schreiben: *extentaque longe*. — Vs. 271 conjicierte L. für das unverständliche *cortus* abweichend von den frühern: *cautes;* B. hat die alte Conjectur *pontum* wieder aufgenommen und darin stimme ich ganz mit ihm überein, denn an den Wellen des Meeres treten die Wirkungen des *verberare* viel ersichtlicher hervor als an den Klippen. Palaeographisch haben beide Conjecturen gleichen Werth. — Vs. 356 f. haben die Hss.: *quod nisi inania sint*, *qua possent corpora quaeque Transire haud ulla valerent ratione videres*. L. ändert in 356 nichts und liest 357 also: *transire haud ulla fieri ratione videres*. B. liest: *quod nisi inania sint*, *qua corpora quaeque valerent Transire haud ulla fieri ratione videres*. B. hat das richtige getroffen; denn nur bei seiner Lesart kann man sich die Entstehung von *valerent* in Vs. 357 erklären. Dies wurde verdrängt durch das Glossem *possunt* und verdrängte wiederum durch einen Zufall *fieri* in 357 ganz ebenso, wie wir es weiter unten noch bei einem andern Verse sehn werden. — Vs. 469 liest L.: *namque aliut per sest*, *aliut regionibus ipsis Eventum dici poterit quod cumque erit actum*. Die Hss. haben das ganz unpassende *terris* für *per sest;* L.s Conjectur bringt aber etwas in den Text, wovon hier gar nicht die Rede sein kann, und wogegen jedesfalls *regionibus* keinen ausreichenden Gegensatz bildet. Es kann nichts anderes hier stehn als *seclis*, was B. hat. Der Gegensatz ist dann ganz derselbe wie 481 f.: *sed magis ut merito possis eventa vocare Corporis*, *atque loci*, *res in quo quaeque gerantur*. *Seclis* und *regionibus* stehn für *tempore* und *loco* und sind diese Ausdrücke nur dem gewählten Beispiele mehr angepasst. — Eine schwierige Stelle ist Vs. 599 f., schwierig namentlich insofern, als Lucrez hier zwei ganz verschiedene Dinge, nemlich die denkbar kleinsten, sowie die in Wirklichkeit kleinsten Theilchen der Dinge mit demselben Namen bezeichnet. Die Atome müfsen in Wirklichkeit untheilbar sein, aber der Gedanke kann sie noch in unendliche Theile zerlegen. *Sunt igitur solida primordia simplicitate*, *Quae minimis stipata cohaerent partibus arte* etc. Hier sind die *minimae partes* die denkbar kleinsten Theilchen. Anders dagegen 628, wo unter *minimae partes* sicherlich die real kleinsten zu verstehn sind; wo der Sinn der Verse also der ist: wenn man nicht der Theilung ein bestimmtes Ende, eine feste

Grenze setzt, so bleibt zuletzt nichts übrig, woraus etwas neues sich bilden könnte. *Denique ni minimas in partis cuncta resolvi Cogere consuesset rerum natura creatrix, Iam nil ex illis eadem reparare valeret Propterea quia, quae nullis sunt partibus aucta, Non possunt ea quae debet genitalis habere Materies, varios conexus, pondera, plagas, Concursus, motus, per quae res quaeque geruntur.* In den Hss. steht 628 *si minimas*, so dafs man hier auch die denkbar kleinsten Theilchen wieder zu verstehn hätte, um den nothwendigen Sinn herauszubekommen; es scheint aber befser wegen der unmittelbar vorhergehenden Verse: *victus fateare necessest Esse ea quae nullis iam praedita partibus extent Et minima constent natura* etc. die andere Bedeutung vorzuziehn und *ni* zu schreiben. Dagegen hat Vs. 631 *nullis partibus* eine andere Bedeutung als 625 und zwar eine Vs. 610 entsprechende: aus denjenigen Theilchen, welche sich zuletzt auch der Gedanke nicht weiter zerlegen kann, vermag die Natur nichts zu schaffen, denn sie sind eben nichts und haben demnach auch weder Gewicht noch Bewegung u. dergl. So ist ein nothwendiger und passender Abschlufs für die Argumentation gewonnen; denn diese sollte eben erweisen, dafs man, um die Natur der Atome zu bestimmen und zu finden, der Theilung der Dinge ein bestimmtes Ende setzen müste. Durch L.s Lesart *multis partibus* kommt etwas an den Schlufs der Argumentation, was mit derselben gar nichts zu thun hat und was überhaupt gar nicht mehr erwiesen zu werden brauchte. Auch leidet der Schlufs auf diese Weise an einem unheilbaren Widerspruch; denn dafs *quae multis sunt partibus aucta* wenigstens *pondera* haben müfsen, das versteht sich doch von selbst. Sollte jemand glauben, dafs wegen des sich anschliefsenden: *qua propter qui materiem rerum esse putarunt Ignem atque ex igni summam consistere solo* etc. *multis partibus* vorzuziehn sei, so ist er im Irthum; denn denjenigen, welche entweder Feuer oder Luft u. s. w. für die einzige Grundlage aller Erscheinungen halten, wirft Lucrez nicht vor, dafs sie Grundstoffe annehmen *multis partibus aucta*, sondern *nullis partibus aucta;* vergl. Vs. 740 ff. B. liest in dieser Stelle wie L. — Abweichend von diesem schreibt er Vs. 805 ff.: *et nisi tempestas indulget tempore fausto Imbribus, ut tabe nimborum arbusta vacillent, Solque sua pro parte fovet tribuitque calorem, Crescere non possint fruges arbusta animantes.* In den Hss. steht: *imbribus et tabe nimborum* etc. L. stellt demnach die Verse um und construiert folgendermafsen: *et nisi tempestas indulget tempore fausto Solque sua pro parte fovet tribuitque calorem, Imbribus et tabe nimborum ambusta vacillent* etc., wobei *ambusta tabe nimborum* höchst auffallend und durch *ambusta pruinis* gar nicht zu rechtfertigen ist. Das Verfahren, welches B. eingeschlagen hat, ist einfach, natürlich und sich wie von selbst ergebend. — Eine schöne und geistreiche Conjectur ist die von B. in II, 28 aufgenommene: *nec domus argento fulgenti auroque renidet, Nec citharae reboant laqueata arquataque tecta.* Die Hss. haben *aurataque*, was wegen des *auroque* im vorhergehenden Verse nicht wohl zu ertragen

ist. Die Lesart der Quart-Hs. *auroataque* scheint noch dazu für B. zu sprechen; indes ist es doch möglich, dafs L. mit seinem *ornataque* der Wahrheit eben so nahe gekommen ist und *auroataque* nur um so deutlicher verräth, dafs die ganze Corruptel durch eine Verirrung in das darüberstehende *auroque* entstanden ist. Handschriftliche Lesart ist auch noch *templa* für *tecta* und da bei Macrobius VI, 2 *tempe* dafür zu lesen ist, so glaubt der neuste Herausgeber des Macrobius *templa* doppelt gerechtfertigt. *tempe* ist aber aus der Parallelstelle des Vergil in den Lucrezischen Text gekommen und war vielleicht an den Rand geschrieben zum Zeichen, dafs in dem bei Lucrez nun unmittelbar folgenden Verse das beschrieben wird, was Vergil in *frigida tempe* darstellt. VI, 4, 21 hat auch Macrobius *tecta*. Derselbe hat auch *aurataque*; dies beweist, dafs der von ihm benutzte Codex mit unserm Archetypus sehr übereinstimmte, vielleicht gar derselbe war. — Durchaus ausgezeichnet ist die von B. in der Vorrede weitläuftiger entwickelte Emendation zu II, 42 und 43: *si non forte tuas legiones per loca campi Fervere cum videas, belli simulacra cientis, Subsidiis magnis* h a s t a t i s *constabilitas Ornatas armis* p a r i t e r *pariterque animatas*. Die Hss. haben: *subsidiis magnis* e p i c u r i *constabilitas Ornatas armis* i t a s t u a s *tariterque animatas*. L. schreibt: *subsidiis magnisque* e l e p h a n t i s *constabilitas Ornatas armis*, v a l i d a s, *pariterque animatas*. *Epicuri*, so conjiciert B., ist nichts als das in den Text gekommene Glossem ἐπίκουροι, was man gerade bei einem philosophischen Gedicht nicht auffallend finden kann, da dies nur von griechisch gebildeten, vielleicht auch von Griechen selbst viel gelesen wurde. Das dadurch verdrängte *hastatis* gerieth, wie in dem oben schon besprochenen Verse, in die darunter stehende Zeile und verdrängte das erste *pariter*. Wie *epicuri* auf dem Wege der einfachen Corruptel aus *elephantis* hätte entstehen können, ist wegen des Wegfalls des bei *elephantis* nothwendigen *que* um so weniger zu erklären. — Vs. 98 geben die Hss. und ebenso auch L. und B.: *partim intervallis magnis* c o n f u l t a *resultant*. Die einzig mögliche, von L. vorgetragene Erklärung für *confulta* ist aber allzu praegnant; eine kleine Aenderung ist nöthig; man mufs c o n p u l s a lesen wie II, 563: *numquam in concilium ut possint compulsa coire*. — Vor II, 165 nimmt L. eine Lücke an:

. . . .
nec p e r s e c t a r i *primordia singula quaeque,*
ut videant qua quicque geratur cum ratione.
At quidam contra haec, ignari materiai,
naturam non posse, deum sine numine, rentur
tanto opere humanis rationibus atmoderate
tempora mutare annorum, frugesque creare etc.

Was in der Lücke gestanden haben mag, scheint mir von L. richtig und erschöpfend angegeben zu sein. B. räumt dieselbe nicht ein und construiert die Verse also: *At quidam contra haec, ignari materiai,*

Nec persectati primordia singula quaeque, Vt videant qua quicque geratur cum ratione, Naturam non posse, deum sine numine, *rentur* etc. Mir scheint aber in dieser Verbindung *contra haec* doch allzu vereinzelt und unmotiviert gesetzt zu sein; auch, so fürchte ich, möchte nach *nec persectati* wohl *viderent* nothwendig werden. Anders wäre es, wenn die Negation fehlte. — Vs. 342 hat B. die L.-sche Conjectur *parturiunt* für das handschriftliche *praeterea* ebenfalls in den Text genommen: *parturiunt genus humanum mutaeque natantes Squamigerum pecudes et laeta armenta feraeque, Et variae volucres* etc. Aber *parturiunt* hat hier gar keinen Werth, möchte auch zu *squamigerum pecudes* nicht gut passen, und das durch das Zeugnis des Nonius *) bestätigte *praeterea* unterliegt keinem Bedenken, wenn man, wie ich für nothwendig halte, vor 342 eine Lücke annimmt. Der Gang der Argumentation ist nemlich folgender: Weil der Atome so viele sind, können sie unmöglich alle einander gleich sein. Einen Beweis dafür liefert schon die grofse Manigfaltigkeit all der sinnlichen Erscheinungen, welche unsere Erde zeigt. Da *sind* Flüfse, Seen, Meere, Berge, Steine, Kräuter u. s. w. *praeterea genus humanum* etc. Und alles dies ist nicht einmal blofs Gattung von Gattung, sondern jedes Individuum in seiner Gattung ist wiederum vom andern verschieden: *quorum unum quidvis generatim sumere perge: Invenies tamen inter se differre figuris.* Dafür werden drei beweisende Bespiele angeführt: Vs. 349 ff. 367 ff. und 371 ff. *Praeterea* in Vs. 367 hat mit dem ersten *praeterea* in Vs. 342 gar nichts zu thun. — Vs. 381 haben die Hss.: *perfacile est animi ratione exsolvere nobis.* B. conjiciert *est parili;* L. *est tali.* Ich weifs nicht, warum L. das bequemere *parili* nicht aufgenommen hat; denn dafs es ihm nicht eingefallen sein könnte, ist doch kaum zu glauben. — Schwieriger ist die Stelle Vs. 456 ff.: *omnia postremo quae puncto tempore cernis Diffugere, ut fumum nebulas flammasque, necessest, Si minus omnibu' sunt e levibus atque rutundis, At non esse tamen perplexis indupedita, Pungere uti possint corpus penetrareque sese, Nec tamen haerere inter se; quod cumque videmus Ventis esse datum, facile ut cognoscere possis Non e perplexis sed acutis esse elementis.* Statt *videmus ventis esse datum* schreibt L.: *venenumst sensibu' sed rarum;* denn die Hss. geben nicht, wie ich oben nach B. geschrieben, sondern *videmus sensibus sedatum.* Ich halte L.s Conjectur für durchaus unglücklich; schon die Stellen selbst, um nur dies éine hervorzuheben, welche er zur Vertheidigung derselben heranzieht, geben den Beweis dafür, z. B. VI, 974: *denique amaricinum fugitat sus et timet omne Vnguentum: nam saetigeris est acre venenum;* oder Varro r. r. 1, 2, 19: *eius enim salivam esse fructuis venenum.* Rauch und Nebel kann man kein *venenum* für die Sinne nennen. Aber auch was

*) Das Zeugnis des Nonius ist von besonderer Wichtigkeit, weil er nicht wie Macrobius sich eines Codex bedient zu haben scheint, der dieselben Corruptelen wie der Archetypus zeigt.

B. schreibt ist unpassend. Die Winde können nicht als erläuterndes Beispiel zu Dingen gebraucht werden, von denen Lucrez sagt: *facile ut cognoscere possis Non e perplexis sed acutis esse elementis.* Den Winden sind *acuta elementa* fremd; vergl. VI, 685: *ventus enim fit, ubi est agitando percitus aër.* Dazu kommt, dafs, wenn Lucrez nicht eins der Vs. 457 genannten Dinge selbst, vielmehr ein dem Mohn in Vs. 453 analoges Beispiel aus der Zahl der ähnlichen, aber in ihrer letzten Ursache leicht erkenntlichen Erscheinungen hätte nehmen wollen, er an die Winde nicht denken durfte, weil bei diesen die wirkende Ursache ihrer Eigenthümlichkeit nicht mehr zu Tage liegt als bei Nebel, Rauch und Feuer. Ich glaube, es bleibt nichts übrig als: *quod cumque videmus* I g n i b u s *esse datum* etc. Die alte Conjectur *sentibus* widerlegt sich durch sich selbst. — Vs. 517 schreibt B. nach L.s Conjectur: *a m b i t enim calor ac frigus, mediique tepores Interutraque iacent explentes ordine summam.* Die Hss. haben *o m n i s enim* und ich kann mich auch jetzt noch nicht von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugen. *Calor* und *frigus* sind noch nicht *ignes* und *gelidae pruinae*, wie Vs. 515, oder *flammae* und *rigidae pruinae*, wie Vs. 521 hat. *Ignes* und *pruinae* bilden die äufsersten Grenzen aller Temperatur, und zwischen ihnen, in geordneter und ununterbrochener Stufenfolge den Raum ausfüllend, liegen *calor*, *frigus* und, die man weder das eine noch das andere nennen kann, *medii tepores.* Ich schreibe demgemäfs: *omnis enim calor ac frigus mediique tepores Interutraque iacent.* — Vs. 579 scheint mir dem ganzen Zusammenhange nach *aegris* kein recht passendes Epitheton zu *vagitibus;* es ist demnach vielleicht befser, es in *acris* zu ändern. — Vs. 718 f. liest L.: *sed ne forte putes animalia sola teneri Legibus* h i s, q u a e d a m *ratio disterminat* o m n i a. *his quaedam* ist handschriftliche Lesart; *omnia* dagegen Conjectur für *omnis*, welches B. in *omne* verändert. Noch sicherer und einleuchtender ist seine Veränderung von *his quaedam* in *hisce eadem*, wie der Zusammenhang ohne weiteres erweist. — Ebenso schön ist seine Verbefserung zu Vs. 911: *at nequeant per se partes sentire necessest: Nam* r a t i o *sensus membrorum respuit omnis, Nec manus a nobis potis est secreta neque ulla Corporis omnino sensum pars sola tenere.* Die Hss. geben *namque alios* und L. schreibt *namque* a l i o *sensus m.* r e s p i c i t *omnis.* Die Lesart von B. ist viel einfacher und natürlicher und palaeographisch gar kein Wagnis. — Vs. 939 ff. schreibt L.: *ni mirum, quia materies disiecta tenetur Aëre, fluminibus, terris, aethraque creatis, Nec congressa modo vitalis convenientes Contulit inter se motus, quibus* o m n i t u e n t e s *Accensi sensus animantum* c o n c u t e r e n t u r. Die Hss. geben 942: *omne tuentes* und 943 *animantem quamque tuentur.* B. liest *omnicientes* und *animantem quamque tuentur.* Ich bin zweifelhaft an dieser Stelle: es ist nemlich möglich, dafs *tuentur* in 943 durch das *tuentes* in 942 hervorgerufen worden ist, und dann konnte der Vers vielleicht gelautet haben: *accensi sensus animante in quaque vigerent*; oder man liest: *contulit inter se motus, quibus omni-*

tuentes Accensi sensus animante in quaque cientur. L.s Lesart wie die von B. wollen mir alle beide nicht passen. — III, 173 ist die richtige, von B. leicht und glücklich hergestellte Lesart L. wunderbarerweise verborgen geblieben. Die Hss. geben: *at tamen insequitur languor terraeque petitus* S u a v i s *et in terra mentes qui gignitur aestus.* L. schreibt: *terraeque petitus* S u p p u s, *et in terra mentis qui gignitur aestus;* B. dagegen: *petitus*, S a e v u s *et in terra* etc. — Eine glänzende Conjectur ist die von B. in Vs. 198 angewandte: *namque papaveris aura potest suspensa levisque Cogere ut ab summo tibi diffluat altus acervus, At contra lapidum conlectum* C a u r i m o v e r e *Noenu potest.* Die Hss. haben das von L. ausreichend als irrig erwiesene *spicarumque.* L. conjiciert *spiritus acer.* Aber CARUMQUE und CAURUMOUE(RE) haben viel mehr Aehnlichkeit miteinander; wie SPI entstehn konnte, bleibt freilich noch im dunkeln. — Leid thut es mir, dafs B. in Vs. 234 L.s Beispiel verlafsen hat: hier geben die Hss. und mit ihnen B.: *nec calor est quisquam, cui non sit mixtus et aër.* *Et* aber ist, wie L. richtig bemerkt, ganz werthlos und für *etiam* von Lucrez schwerlich gebraucht worden *); er schreibt demnach: *cui mixtus non siet aër.* Wahrscheinlich hat das vergefsene und dann noch nachträglich hinzu bemerkte *e* aus *siet* die Corruptel veranlafst. — Vs. 238 ff. geben die Hss.: *nec tamen haec sat sunt ad sensum cuncta creandum; Nil horum quoniam* r e c e p i t m e n s *posse creare Sensiferos motus* q u a e d a m q u a e m e n t e v o l u t a t. L. schreibt: *nil horum quoniam recipit quem posse creare, Sensiferos motus* q u a e d a m v i s m e n t i' v o l u t a t; dagegen B.: *nil horum quoniam recipit res posse creare Sensiferos motus,* q u i d a m q u o d m a n t i c u l a n t u r. Hätte aber Lucrez sich wirklich zu der von B. ihm zugeschriebenen Behauptung berechtigt gefühlt, so würde er sicherlich sich weitläuftiger darüber geäufsert haben. Bei L. misfällt, dafs der vierte Bestandtheil der Seele im Gegensatz zu den drei andern so ganz besonders als *vis mentis* hier bezeichnet wird, während die unmittelbar darauf folgende Beschreibung desselben keine Veranlafsung dazu gibt. Ich glaube, die Corruptel ist unsern Verbefserungsversuchen überlegen; nur den Sinn dürfte folgendes ungefähr treffen: *nil horum quoniam recipit res posse creare Sensiferos motus, quibu' constet cumque voluntas:* d. h. die erst genannten drei Bestandtheile genügen nicht, um die Seele zu bilden. Sie können ja nicht als ausreichende Veranlafsung der Empfindung betrachtet werden, um so weniger als auf dieser zuletzt der freie Wille des Menschen beruht. Vgl. z. B. IV, 881 ff.: *dico animo nostro primum simulacra meandi Accidere atque animum pulsare, ut diximus ante. Inde voluntas fit* etc. — Bei L.s Umstellung von 296. 97. 98 ist allzu leicht möglich, dafs L. den Dichter verbefsert; ich glaube deshalb, dafs B. mit vollem Recht die Verse so ordnet, wie sie in den Hss. aufeinander folgen.

*) In Bezug auf diesen Gebrauch von *et* weicht B. auch anderwärts von L. ab; meines Dafürhaltens mit Unrecht.

— Vs. 420 scheint mir B. dagegen sehr unglücklich hergestellt zu haben: *nunc age, nativos animantibus et mortalis Esse animos animasque levis ut noscere possis, Conquisita diu dulcique reperta labore Perpetua pergam disponere carmina vita.* Lucrez muste doch glauben, in seinem Leben das Gedicht einmal zu Ende zu bringen, und sollte er auch das nicht gehofft haben, das 4., 5. und 6. Buch handeln doch von andern Dingen als von der Endlichkeit der Seele. Die Hss. geben: *digna tua — vita.* L. schreibt: *digna tua pergam disponere carmina cura.* — Vs. 440 ff. liest L.: *quippe etenim corpus, quod vas quasi constitit eius, Quam cohibere nequit conquassatum ex aliqua re Ac rarefactum detracto sanguine venis, Aëre qui credas posse hanc cohiberier ullo? Corpore qui nostro rarus magis is cohibessit?* Die Hss. haben: *in cohibescit.* B. liest: *aëre qui credas posse hanc cohiberier ullo, Corpore qui nostro rarus magis usque liquescit?* Ich halte für richtig: — — *ullo, Corpore qui nostro rarus magi' tantopere extet?* MAGISINCOHIBESCIT und MAGITANTOPERESTET *) liegen nicht gar so weit auseinander. — Vs. 531 haben die Hss.: *scinditur atque animo haec quoniam natura nec uno Tempore sincera existit, mortalis habendast.* L. schreibt: *scinditur usque adeo haec quoniam* etc. Der Genetiv *animae* scheint aber kaum entbehlich und deshalb, wie ich glaube, namentlich schreibt B.: *aeque animae haec.* Vielleicht thut man noch befser, *haec* ganz wegzulafsen und sich die Corruptel also entstanden zu denken: ANIMIAECONIAM; so dafs AE ursprünglich übergeschrieben gewesen und dann in den Text gekommen wäre. — Eine gröfsere Corruptel ist in Vs. 620:

denique cur animi numquam mens consiliumque
gignitur in capite aut pedibus manibusve, sed unis
sedibus et certis regionibu' pectoris haeret,
si non certa loca ad nascendum reddita cuique
sunt, et ubi quicquid possit durare creatum
atque ita multimodis perfectis artubus esse,
membrorum ut numquam existat praeposterus ordo?
usque adeo sequitur res rem, neque flamma creari
fluminibus solitast neque in igni gignier algor.

Also L.; die Hss. haben *pertotis a. e.;* B. *partitis a. e.* L. und B. irren, wie ich glaube, darin, dafs sie die von Lucrez beabsichtigte Zweitheilung verwischen. Sie ist folgende: das geistige Leben kann nie in den Händen oder in den Füfsen sich entwickeln, weil jedes Ding, um zu entstehn, an bestimmte locale Bedingungen gebunden ist, und weil jedes Glied seinen bestimmten Zweck und Nutzen hat, dem es allein dient und keinem andern. Wie das entstehende Ding selbst eingerichtet sein soll, ist hier ohne Bedeutung. Ich vermuthe also: — — *creatum Atque ita multimodis partitust artubus usus,*

*) Vielleicht war die ursprüngliche Lesart auch: *mage tantopere extet.*

Membrorum ut numquam etc. — IV, 199 ff. geben die Hss.: *praeterea si quae penitus corpuscula rerum Ex altoque foras mittuntur, solis uti lux Ac vapor, haec puncto cernuntur lapsa diei Per totum caeli spatium diffundere sese Perque volare mare ac terras caelumque rigare. caelumque rigare* ist wegen des vorhergehenden Verses unerträglich; L. verändert es deshalb in *circumque rigare;* B. setzt den ganzen Vs. 203 nach 188: *in quo iam genere est solis lux et vapor eius Propterea quia sunt e primis facta minutis, Quae quasi cuduntur perque aëris intervallum Non dubitant transire sequenti concita plaga Perque volare mare ac terras caelumque rigare.* Ich halte den Vers für interpoliert; er ist nach V, 592 gemacht. — Vs 209 ff. lauten bei L. und B. also:

hoc etiam in primis specimen verum esse videtur,
quam celeri motu rerum simulacra ferantur,
quod simul ac primum sub diu splendor aquai
ponitur, extemplo caelo stellante serena
sidera respondent in aqua radiantia mundo.
iamne vides igitur quam puncto tempore imago
aetheris ex oris in terrarum accidat oras?
quare etiam atque etiam mitti fateare necessest
corpora quae feriant oculos visumque lacessant.

Der Gang der Argumentation ist nach dieser Anordnung folgende: 'Nun noch ein Beispiel für die ungeheure Schnelligkeit der Bildchen: du mufst also gestehn, dafs immerwährend Körperchen den Dingen entströmen, welche unsere Gesichts-, Geruchs- und Geschmacknerven treffen.' Gewis eine auffallende Argumentation: und dieselbe ist noch dazu erst künstlich hergestellt, denn die Hss. geben Vs. 2[illegible] also: *quare etiam atque etiam mira fateare necessest,* so dafs deutlich wird, wie wir in Vs. 216 den verstümmelten, sonst ganz fe[illegible]lenden Schlufs des nächstvorhergehenden, mit Vs. 176 beginnend[illegible] Abschnitts haben. 'So mufst du doch also gestehn, dafs die *simulcra* in wunderbarer Schnelligkeit sich bewegen.' In welchem u[illegible]mittelbaren Zusammenhange Vs. 217—28 mit dem vorhergehend[illegible] standen, wage ich jetzt nicht mehr anzudeuten; früher hatte ich m[illegible] die Sache einmal also gedacht: *quare etiam atque etiam mira fatea[illegible] necessest [Perpetuo fluere ac dimitti mobilitate] Corpora quae fe[illegible]ant oculos visumque lacessant; Perpetuoque fluunt* etc. Mit dem A[illegible]hang Vs. 218—28 schien mir Lucrez selbst nicht zufrieden gewes[illegible] zu sein und ihn deshalb durch wiederholte Aufnahme in VI, 923 hier beseitigt zu haben. — Vs. 397 geben die Hss.: *exstantisq[illegible] procul medio de gurgite montis;* L. und nach ihm B. lesen: *exst[illegible] usque; usque* scheint mir hier bedeutungslos. Die Corruptel entst[illegible] wahrscheinlich dadurch, dafs das im Verbum selbst ausgelafsene [illegible] nachträglich dazu bemerkte *is* durch einen schon oben erwähnten [illegible] fall zwischen Verbum und Partikel gerieth. Zu schreiben mag se[illegible] *existuntque procul medio de gurgite montes.* Der Index in [illegible] Eichstädtschen Ausgabe gibt die nöthigen Beispiele. — Vs. 462 li[illegible]

L.: *cetera de genere hoc miracli multa videmus, Quae violare fidem quasi sensibus omnia quaerunt.* Die Hss. geben das fehlerhafte *mirande*, welches L. auch in 419 schon, wie gebührend, emendiert hat. B. liest nicht *miracli*, sondern *miracula;* ich kann mir aber wohl denken, wie *miraclo* und *miracli* in *mirande* hat übergehn können; bei *miracula* kann ich mir dies nicht erklären. Will man *miracli* in 462 nicht zugeben, so liegt *mirantes* viel näher. — Vs. 633 geben die Hss.: *nunc aliis alius qui sit cibus ut videamus, Expediam quareve aliis quod triste et amarumst, Hoc tamen esse aliis possit perdulce videri, Tantaque in his rebus distantia differitasque; Vt quod ali cibus est aliis fuat acre venenum.* Da L. und B. *ut videamus* und *expediam* in dieser Verbindung zusammen für unerträglich hielten, so änderten sie ersteres, L. in *unicus aptus*, B. in *suppeditatus.* Vielleicht kann man es ganz ungekränkt lafsen, wenn man im folgenden Verse *quareque* schreibt und nicht wie die Hss. *quareve: Nunc aliis alius qui sit cibus ut videamus, Expediam quareque aliis quod triste et amarumst, Hoc tamen esse aliis possit perdulce videri, Tantaque in his rebus* etc. Lucrez setzt nemlich im folgenden wirklich nur auseinander, warum dasselbe dem einen bitter, dem andern süfs schmeckt, warum dasselbe für den einen nahrhaft, für den andern tödtend ist. — Vs. 959 lesen L. und B.: *fit ratione eadem coniectus partim animai Altior, atque foras eiectus largior eius, Et divisior inter se ac distractior actus.* Die Hss. geben *intus;* ich schreibe *ipsast;* vgl. Vs. 944 ff.: *fit uti pars inde animai Eiciatur, et introrsum pars abdita cedat, Pars etiam distracta per artus non queat esse Coniuncta inter se neque motu mutua fungi.* — V, 201 geben die Hss. *principio quantum caeli tegit impetus ingens, Inde avidam partem montes silvaeque ferarum Possedere* etc. L. conjiciert *aliquam*, B. *avide;* vielleicht hiefs es *amplam.* — Vs. 1007 ff. lauten bei L.: *tum penuria deinde cibi languentia leto Membra dabat, contra nunc rerum copia mersat. Illi inprudentes ipsi sibi saepe venenum Vergebant, nunc se nudant sollertius ipsi.* Die Hss. lafsen in 1010 *nunc se* aus und L. glaubte gerade in dieser Weise die Lücke ausfüllen zu müfsen, weil so Vs. 1010 am besten mit 1008 harmonierte. Die Hauptsache aber, so glaube ich, ist, einen Gegensatz gegen 1009 zu finden, und dem scheint die alte von B. aufgenommene Lesart *nunc dant aliis* mehr zu genügen. Nur möchte ich, damit *ipsi* nicht zu müfsig steht, lieber *patribus* oder etwas dem ähnliches ergänzend also schreiben: *nunc dant [patribus] sollertius ipsis.* — VI, 178 f. lautet in den Hss. *plumbea vero Glans etiam longo cursu volvenda quiescit.* L. schreibt *calescit*, B. *liquescit;* aber letzteres steht den Zügen der Hss. ferner und deutet auf eine Erscheinung, welche in rerum natura schwerlich vorkommt. Lucrez wenigstens kennt diese Erscheinung nicht. — Vs. 220 schreibt L.: *quod super est, quali natura praedita constent Fulmina, declarant ictu loca inusta, vaporis Signa, notaeque gravis halantis sulpuris auras.* Die Hss. geben *et inusta* und daraus entwickelte B. *eius inusta vaporis Signa.* Ich

glaube, es müste wenigstens heifsen: *eius excussa v. s.* Vielleicht schrieb Lucrez: *ictu p r o c u s a vaporis Signa.* — Vs. 279 ff. sagt Lucrez vom Winde: *nam duplici ratione accenditur, ipse sua cum Mobilitate calescit, et e contagibus ignis. Inde ubi percaluit g r a v i s v e n t i v i s i g n i Impetus incessit, maturum tum quasi fulmen Perscindit subito nubem* etc. Die Corruptel in Vs. 281 beseitigt L. folgender Art: *inde ubi percaluit g r a v i d a, a u t v i s i g n i s e t a c e r;* B. schreibt: *inde ubi percaluit v e n t i v i s e t g r a v i s i g n i s.* Ich hatte einmal conjiciert: *inde ubi percaluit gravi' vis venti [et ferus] ignis Impetus incessit.* Bei L. wäre *nubes* als Subject zu *percaluit* zu verstehn, während es *ventus* sein mufs. — Vs. 788 ff. ist bei L. und B. eine durchaus fehlerhafte Interpunction: *scilicet, haec ideo terris ex omnia surgunt Multa modis multis multarum semina rerum, Quod permixta gerit tellus discretaque tradit.* Das Komma gehört an den Schlufs von Vs. 788, nicht an den von 789. — Vs. 802 ff. lautet in den Hss.: *carbonumque gravis vis atque odor insinuatur Quam facile in cerebrum, nisi aquam praecepimus ante! At cum membra domus percepit f e r v i d a s e r v i s, Tum fit odor v i n i plagae mactabilis instar.* L. bezieht Vs. 804 und 805 auch auf die Kohlen und schreibt: *at cum membra domus percepit f e r v i d i o r v i s, Tum fit odor v i r i plagae mactabilis instar.* Ebenso B. Im g a n z e n stimme auch ich damit überein; nur scheint mir der Hauptgedanke der zu sein: 'ist die Macht des Kohlendampfes grofs genug, um das ganze Haus zu füllen, dann wirkt er tödtend'; und deshalb möchte ich in Vs. 804 nichts sonderliches ändern. FERUIDASERUIS und FERUIDUSESTUS scheinen mir in der Schriftgattung des Archetypus fast gar nicht voneinander verschieden. Vgl. noch Vs. 823. 24. 26. 30. 925 ff. Vielleicht ist gar *domus* nur ein in den Text gekommenes Glossem und hat ein Wort verdrängt, durch welches *vini* im nächstfolgenden Verse seine Berechtigung erhielt. Dann wäre *e t cum* zu schreiben. Oder *domnus*, wie die Hss. geben, ist schliefslich gar nicht aus *domus* corrumpiert. Jedesfalls bleibt meine Lesart in Vs. 804 die richtige. Dafs übrigens, um dies noch zu bemerken, die aus gährendem Most sich entwickelnden Gase in enggeschlofsenen Kellerräumen die in Vs. 805 angedeuteten Wirkungen haben können, mögen die Alten aus eigner Erfahrung ebenso gut gewust haben, wie wir es wifsen. — Vs. 955 geben die Hss.: *morbida visque simul cum extrinsecus insinuatur Et tempestatem terra caeloque coorta In caelum terrasque remotae iurae facessunt Quandoquidem nil est nisi raro corpore nexum.* L. setzt Vs. 955 nach 947 und schreibt die andern also: *et tempestate in terra caeloque coorta, In caelum terrasque remotae iura facessunt; Quandoquidem nil est nisi raro corpori' nexu.* Vs. 958 ist unbedenklich so zu behalten, wie ihn L. hergestellt hat, und auch B. natürlich hat ihn so aufgenommen; während derselbe Vs. 955 an seiner Stelle liefs und die beiden andern in dieser Form wiedergab; *e tempestate in terra caeloque coortast, In caelum terrasque remotas iure facessunt.* Ich mufs bekennen, dafs ich seine Lesart nicht verstehe; Lucrez schrieb: *morbida visque si-*

mul, cum extrinsecus insinuatur, Et tempestates aethra caeloque coortae In caelum terrasque remotas iura facessunt; Quandoquidem nil est nisi raro corpori' nexu.

Schulpforte. *Hugo Purmann.*

Plato against the atheists; or the tenth book of the dialogue on laws, accompanied with critical notes and followed by extended dissertations on some of the main points of the Platonic philosophy and theology, especially as compared with the holy scriptures. By *Tayler Lewis*, LL. D., Professor of the greek language and literature in the University in the City of New-York. New-York, Harper et Brothers. 1845.

Es kommt so selten aus der neuen Welt eine philologische Erscheinung zur Besprechung, dafs wir es wohl unternehmen dürfen dieselbe einer Prüfung zu unterziehn, wenn gleich schon mehrere Jahre verflofsen sind, dafs sie in New-York herausgegeben wurde. Der Verf. Tayler Lewis, von dem uns sonst nichts bekannt ist, macht es sich zur Aufgabe das 10te Buch der platonischen Gesetze mit besonders exegetischem Commentar versehn seinen Lesern vorzuführen, verbindet damit — und dies möchte sein Hauptzweck sein — ausführliche Excurse hauptsächlich über praktische Fragen aus der platonischen Philosophie, und sucht überall, wo es angeht, Vergleichungspunkte auf aus der heiligen Schrift in ähnlicher Weise, wie es bei uns von Ackermann, Baur u. a. geschehn ist. Dabei ist er fern davon, den orthodoxen Standpunkt der anglicanischen Kirche zu verláfsen, glaubt aber den gereifteren Studierenden seiner Universitäten die Lectüre dieses Buchs empfehlen zu müfsen, um sie zu veranlafsen sich mit den Schöpfungen Platos bekannt zu machen, weil er überzeugt ist, dafs sie dann feind der verflachenden Richtung der modernen Philosophie in religiöser Beziehung weder halbgelehrte noch ungläubige werden würden. 'Wenn das schöne' sagt er p. XII 'etwas mehr ist als eine Verallgemeinerung von angenehmen individuellen Gefühlen; wenn das gerechte Untersuchungen umfafst, die weit erhaben sind über die Fragen der Casuistik moderner Sittenlehrer; wenn das Gesetz eine geistige Gewalt ist, verschieden von der Majorität einer heutigen Willensmeinung; wenn Gott etwas mehr bedeutet als Gravitation oder das Fatum; wenn Strafe und Vergeltung Ausdrücke enthalten von höherem Gewicht, als ihnen modernes Geschwätz von physischen Consequenzen zutheilen will: dann ist Plato der Schriftsteller, dessen wahre Religiosität, dessen tiefsinnige Einfachheit das Gegengift gewährt gegen die Richtungen unserer Tage.'

In der Vorrede (14 S.), die Lewis seinem Werke vorausgeschickt hat, bespricht er zunächst den Unterschied zwischen der Darstellung

Platos in den Gesetzen und in dessen Staat, kommt, ohne mit den Ansichten der neueren, wie Hermann und Rettig, bekannt zu sein, auf den vielfach ventilierten Titel der Republik, und will, wie andere, dafs ihr eigentlich mehr der Name περὶ δικαίου gebühre, wie er sagt *an inquiry into the nature of right*, und zeigt hierauf, wie er für seinen Zweck mit Platos Meinung theils Aristoteles und die griechischen Dichter, theils aber auch die heilige Schrift verglichen und zu entwickeln gesucht habe, auf welche Weise die Aussprüche der Bibel mit denen des griechischen Philosophen übereinstimmen. Was den Text begrifft, erklärt er, nur Bekker und Ast gefolgt zu sein, '*who hardly differ at all, either in words or in punctuation.*' Obgleich dies gerade nicht sehr genau sein möchte, so wollen wir deshalb mit dem Verf. nicht weiter rechten, sondern vielmehr uns zu dessen Leistungen selbst wenden.

Der Vorrede des Buchs folgt eine ziemlich ausführliche *Einleitung*, die Inhaltsanzeige des 10ten Buchs der platonischen Gesetze, kein Wort jedoch darüber, ob die Gesetze mit Recht den echten platonischen Werken beizuzählen seien oder nicht, so sehr auch die sonst so ausführliche Schrift durch ihre vielen Excurse Veranlafsung dazu finden konnte. K. Fr. Hermanns Meinung (Gesch. der platon. Philos. I S. 547), dafs sie eins der herlichsten Vermächtnisse von Platos Weisheit seien, das nur von der höchsten Einseitigkeit und Befangenheit des Urtheils für unecht erklärt werden konnte, kannte sicher Lewis nicht. Die Wahl übrigens gerade des 10ten Buches der Gesetze scheint darum allerdings eine sehr zweckmäfsige, weil kaum in einem andern Buche desselben Werkes so viel treffliche Stellen — wir nennen die Ausführung über wahren Gottesglauben, über das Walten einer göttlichen Vorsehung, über die ewige Gerechtigkeit, über Verletzung des heiligen — gesammelt sich finden werden, so dafs die Schrift nach Sochers Ausdruck eine populäre Theologie bildet.

An die Einleitung schliefst sich der eigentliche Text des 10ten Buches (S. 1—83) mit darunter stehenden sehr ausführlichen englischen Anmerkungen. Diese Anmerkungen werden für die Kritik wenig Ausbeute liefern, da Lewis sich besonders nach Bekkers und Asts Ausgaben richtet, und mit andern Ausgaben der neuesten philologischen Litteratur noch nicht bekannt geworden ist. Verkennen läfst sich dabei nicht, dafs der Verf. bisweilen bestrebt zu sein scheint, selbständige Kritik zu üben und nicht sklavisch den Spuren seiner Vorgänger zu folgen, wie er denn namentlich gegen Ast sich wendet. So nimmt er gegen Ast τὴν δὲ p. 898 in Schutz; ebenso p. 899 εἶθ' ὅστις, p. 902 βελτίω, p. 907 τῶν τε, ead. p. ἐν ἑκάστῳ, obwohl er in diesen und andern Stellen doch nur die Lesart vertheidigt, die sich bei Bekker und in den neuesten Ausgaben Platos findet. Nicht selten auch, wenn eine richtigere Lesart aufgenommen war, versäumt er es seine Quelle zu nennen, als sei das befsere eben sein Eigenthum. Wichtiger ist das, was Lewis für die Erklärung geleistet hat. Folgt er auch hierbei häufig seinem Vorgänger Ast, und entlehnt er auch

manches aus dessen Ausgabe: die Erklärung, die Lewis gibt, liefert den Beweis, dafs er nicht nur Plato genau gelesen, sondern auch überhaupt mit der griechischen Litteratur vertrautere Bekanntschaft gemacht hat.

Um nur an einiges zu erinnern, in der Stelle p. 902, in welcher Plato davon spricht, dafs wir die Götter nicht darin für schlechter als die Menschen halten und glauben dürften, dafs sie nur das grofse im Auge hätten, kleineres aber und unbedeutenderes ihrer Aufmerksamkeit nicht würdigten, vergleicht er die Gottheit in der Beziehung mit Feldherren, Staatsmännern, Aerzten, von denen auch anzunehmen sei, dafs sie bei dem Blick auf das ganze nicht etwa, wollten sie anders sich tüchtig erweisen, das kleine und einzelne vernachläfsigten. Dabei kommen folgende Worte nach Bekker vor: *ἰατρῷ δὴ προστεταγμένον ὅλον τι θεραπεύειν βουλομένῳ καὶ δυναμένῳ, τῶν μὲν μεγάλων ἐπιμελουμένῳ, τῶν μορίων δὲ καὶ σμικρῶν ἀμελοῦντι, ἕξει ποτὲ καλῶς αὐτῷ τὸ πᾶν*; Lewis übersetzt dies: '*when, to a physician who is both willing and competent, it is appointed to heal any whole, will his work, as a whole, be in a condition creditable to him, attending, or if he attends only to the great portions, while he neglects the small?*' Er streitet dabei gegen Ast, welcher ein Komma nach *ἰατρῷ δὲ*, nicht *δὴ*, wie citiert wird, setzte, will das *αὐτῷ* mehr zu *προστεταγμένον* herangezogen wifsen, da es sonst überflüfsig sein würde, entfernt sich jedoch mit seiner Erklärung nicht allzuweit von der von Ast gegebenen. Daneben verbreitet er sich über den Gebrauch von *προστεταγμένον* als eines Nominat. absol., und vergleicht damit das von Thukydides I, 125 gebrauchte *δεδογμένον δὲ αὐτοῖς*, weil auch das Passiv hin und wieder so vorkomme: näher lag es ihm das von Lysias in Nicom. angewendete gleiche Verbum *προσταχθὲν* dafür anzuziehn. Ausführungen von manchen neueren Erklärern entgiengen ihm freilich, wie er auch Engelhardt nicht zu kennen scheint, der in seinem Anacoluth. spec. III p. 40 eine reiche Sammlung solcher Nom. oder Accus. absol. liefert.

Zu dieser Stelle gehören übrigens 2 Excurse, der 46ste und 47ste der Ausgabe von Lewis. Im 46sten Excurs: '*Peculiarity of certain negative forms of greek verbs*' bespricht er die Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, dafs sich selten — *if ever*, fügt er hinzu — griechische Verba mit *α* privativum in der medialen Form fänden, und weist mit Hinblick auf *ἐπιμελουμένῳ* — *ἀμελοῦντι* auf Beispiele hin, wie *πείθομαι* — *ἀπειθέω*, *ἥδομαι* — *ἀηδέω*, *κήδομαι* — *ἀκηδέω* u. a., zugleich aber macht er auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen *μὴ ἐπιμελεῖσθαι* und *ἀμελεῖν*, zwischen *μὴ πείθεσθαι* und *ἀπειθεῖν* und anderen statt findet. Ein zweiter Excurs, der hierher gehört, hat zur Ueberschrift: '*Great things cannot exist without small. Application of the maxim to the doctrine of a special providence, education and to politics.*' Indem Lewis den platonischen Gedanken, dafs die Gottheit das grofse wie das kleine im Auge habe, in seiner Anwendung auf Erziehung und Politik einer kurzen Erörterung unter-

wirft, zeigt er, dafs auch Aristoteles in den BB. über Politik II, 2 eine ähnliche Anwendung auf den Staat mache, und davon abgesehen weiter die Gleichheitsträume der Neuzeit verwerfe. Für das letztere zieht er noch Soph. Aj. 151 an: πρὸς γὰρ τὸν ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει κτλ., zum Beweis hauptsächlich, dafs die destructiven Ideen des Jahrhunderts dem Alterthum fern gelegen haben — ein Gedanke, der sich mehrfach in dem Buche von Lewis wiederholt.

Auch im Etymologisieren versucht sich der Herausgeber. Freilich erkennt er selbst das schiefe einer Etymologie wie die von ἀγαθός — ἄγειν p. 1 L., und zieht deshalb die Ableitung im Kratylos vor, nach der τὸ ἀγαθόν so viel als τὸ ἀγαστόν sei; Passows und Lenneps Zurückführungen des Wortes kannte er natürlich nicht, ebensowenig die Bemerkung Heindorfs zu der Stelle des Kratylos: '*non solum τὸ ἀγαστόν, sed etiam τὸ θόον verbo ἀγαθόν contineri voluit h. l. Plato, id quod ipse declarat* p. 422 B.' Dies Etymologisieren geschieht jedoch von Lewis nur beiläufig, und jedesfalls sind andere grammatische Bemerkungen, die in seiner Ausgabe vorkommen, von weit gröfserer Bedeutung. Nicht gerade solche wie p. 76 d. A. über ὡς ὅτι μάλιστα und derartige Verstärkung des Superlativs; auch ist diese Verstärkung des Superlativs bei Plato nicht so selten, wie Lewis anzunehmen scheint. Wir finden sie wenigstens aufserdem noch in den Legg. V p. 751 B, VI p. 759 C, Conv. p. 218 D. Aber richtigere Bemerkungen lesen wir über δέ, δαί, δή, ἄρα, ὅσα, den Gebrauch von περιμένω, κινδυνεύω, συμφωνέω, über δῆλος mit Infinitiv u. v. a. Erwarten dürfen wir zwar auch hier nicht, dafs alles, was über den Gebrauch dieser Wörter gesagt ist, überall neu genannt werden könne; es zeigt aber wenigstens, wie schon erwähnt, dafs Lewis in ein innigeres Verständnis seines Schriftstellers einzudringen bemüht gewesen ist.

Den Beschlufs der Ausgabe von Lewis und bei weitem den gröfsten Theil des Buches bilden S. 1—373: *Extended notes and dissertations*, von denen wir zwei bereits benutzt haben, und in denen theils einzelne bedeutsame platonische Worte ihre Erklärung finden, theils Ansichten des Philosophen einer ausführlichen Besprechung unterliegen. Daran reihen sich am Ende des Buchs noch Indices der Stellen aus Plato, den übrigen classischen Schriftstellern und der heiligen Schrift, die erläutert worden sind. Wie wir schon gesagt haben, und wie es der Umfang der Excurse schon an die Hand gibt, so enthalten sie den bei weitem wichtigsten Theil der Schrift von Lewis. Ohne zu viel Raum für die Anzeige derselben in Anspruch nehmen zu wollen, nennen wir nur einige der ausführlicheren: I. The Platonic view of the parental and filial relations, and the ancient doctrine generally on this subject. V. Platos regard for antiquity and the ancient mythology. His use of the word θεοί. VI. Philosophy and character of Anaxagoras. VIII. Universality of the belief in a god. Dazu cf. IX, XIII, XIV. XII. Ancient doctrine of the four elements. XVI. Argument for the existence of a god from motion. XIX. Invocation of the divine

aid in the argument. Striking examples of this from the other dialogues. XX. The great question of the ancient schools, do all things flow? with a sketch of some of the principal materializing or atheistical philosophers who belonged to the Ionic and to the physical school of Elea. XXIV. Philosophy of the verb to be. Platonic use of εἰμί and γίγνομαι. XXXI. Platonic doctrine of the evil principle. Of ἀνάγκη or necessity. XXXII. Platonic analogy between the motion of νοῦς and ψυχή and that of a sphere or of the heavens. XXXIV. Platonic doctrine of the animation of the heavenly bodies. Ancient belief that each nation had its own peculiar guardian Daemon or Genius. XXXVII. Second grand division of the argument. Doctrine of a special providence. Mistake of Cudworth. XXXIX. Atheistic argument against providence drawn from the prosperity of the wicked. Platos language compared with that of the scriptures. L. The ancient maxim, de nihilo nihil. LIII. Explanation of a difficult passage. Remarks on those views which resolve morality into an obedience to physical laws, and regard all punishment as consequential instead of penal. LV. The greek words for eternity, αἰών and αἰώνιος. LVI. Platos doctrine of the freedom of the will, viewed in connexion with the law of cause and effect in nature. LX. The word ἅγιος. Exceeding spirituality of some of Platos views. Many of his thoughts capable of being fairly accommodated to a spiritual sense higher than the author himself had intended to convey. Difference in this respect between his writings and those of all philosophers, ancient or modern. LXIII. Doctrine of a final judgment. Use of the word συντέλεια. LXVII. Platos doctrine of the δαίμονες or Genii. LXXIV. Common law against all private religions. Examination of Platos doctrine in respect to changes in the public worship and religion of the state. LXXV. Belief in apparitions, ghosts, spectres, dreams etc., the same in all ages.

Wählen wir unter diesen angegebenen weiteren Ausführungen den 1sten Excurs: 'die platonische Ansicht von dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern', so kommt der Verf., indem er sich an die Worte anschliefst p. 885: εἰς δὲ γονέας, τρίτα, χωρὶς τῶν ἔμπροσθεν εἰρημένων, ὅταν ὑβρίζῃ τις κτλ. auf die Differenz, die in Beziehung auf das Verhältnis der Eltern zu den Kindern besteht zwischen dem 5ten B. der Republik und den Gesetzen. Er erklärt die Differenz freilich auf die Weise, wie sie einmal hergebrachter Mafsen gedacht wird. Schwer konnte es ihm nicht werden, in den Gesetzen die Stellen zusammenzustellen, die, man darf es wohl sagen, die Ehrfurcht der Kinder gegen ihre Eltern als eine wirklich religiöse Pflicht darstellen, nicht von ihr als einer gewöhnlichen Pflicht sprechen. So Legg. XI p. 931 A—C, wo Plato erklärt, dafs weder ein Gott noch ein seines Verstandes mächtiger Mensch rathen werde, die Eltern zu vernachläfsigen, und wo er, nachdem aus den alten Sagen von der Wirkung des elterlichen Fluches, waren die Eltern von ihren Kindern verachtet worden, berichtet ist, noch hinzufügt, dafs, wenn jemand Eltern oder Grofseltern von Alter entkräftet in seinem Hause habe, diese als ein

Schatz seines häuslichen Herdes zu betrachten seien; und keiner meinen möge, dafs ein Götterbild seines Hauses mehr seiner Verehrung würdig sei. Dasselbe bekräftigt Plato noch einmal p. 931 D, indem er hinzusetzt, dafs Gott selbst sich freue, ehre man in geziemender Weise Eltern oder Grofseltern. Mit dieser Stelle des Plato vergleicht Lewis aufser der h. Schr., die er stets dabei zur Hand hat, auch die Worte des Sophokles, Antig. 703:

τί γὰρ πατρὸς θάλλοντος εὐκλείας τέκνοις
ἄγαλμα μεῖζον;

Er erläutert ferner Verse aus den Fragmenten des Euripides, in welchen gleichfalls ausgesprochen wird, dafs kindliche Pietät die Quelle aller Tugenden sei, und neben der Ehrfurcht vor Gott und den Gesetzen sich die Ehrfurcht vor den Eltern als dringendste Pflicht darstelle; auch gibt ihm das euripideische

ὦ πατρὸς ἐμοῦ δύστηνος ἀρά

Veranlafsung zu zeigen, welch schweres Gewicht nach der Vorstellung des Alterthums in eines Vaters Fluch lag. Andere Aussprüche der Gesetze werden noch von Lewis erwähnt, in welchen die Pflichten aufgezählt werden, die den Eltern gegenüber zu erfüllen sind, und die nur denen nachstehen, welche der Gottheit gebühren. So die Stelle Legg. p. 717, in der es heifst, dafs nächst den Göttern den Eltern die gröfste Ehre zugestanden werden, dafs diese zum Dank dafür, was sie an den Kindern gethan, kindliche Verehrung und liebende Sorge im Alter umgeben müfse. Dafs dieses geschehe, beaufsichtige die Nemesis, so wie denn auch den Erzeugern zu Ehren Denkmäler zu errichten, das Andenken an sie jährlich zu erneuern sei. Vergleichen wir damit eine andere merkwürdige Sentenz p. 880 E, so sehen wir die strengsten Mafsregeln gegen diejenigen genommen, welche mit Verleugnung alles sittlichen Gefühls es wagen sollten Hand anzulegen an ihre Eltern oder Grofseltern, ja es ist geradezu gesagt, dafs für solche ungeheure Frevler der Tod nicht das äufserste sei, was sie erwarte, dafs sie noch die Strafen der Unterwelt bedrohen.

Ein anderer Excurs V schliefst sich an die Worte des 10ten Buches an p. 886: οὐ ῥᾴδιον ἐπιτιμᾶν παλαιοῖς οὖσιν κτλ., und verschafft dem Verf. Gelegenheit, sich über Platos Ansicht über die alte Mythologie und den Gebrauch des Wortes θεοί zu verbreiten. Indem er auf die Aussprüche des Philosophen über die Dichter zu reden kommt, erläutert er Rep. p. 398 A mit einigen Worten, obschon es ihm nicht fern gelegen hätte, sich darüber ausführlicher auszusprechen, kannte er auch nicht namentlich die treffliche Abhandlung von Dr. Schramm in Glatz: 'Plato poetarum exagitator.' Plato, sagt Lewis weiter, accommodierte sich an die hergebrachten mythischen Vorstellungen, sofern sie nur den reineren sittlichen Ideen nicht zu sehr widerstritten. Plato nähm ein höchstes, ewiges, unaussprechliches Wesen an, wie es die Republik besonders und der Timaeus zur Genüge darthut, das Wort θεοί aber ist nach Lewis entweder collectiv zu fafsen, als das göttliche überhaupt (s. darüber Zeller: Philos. der Griechen II S. 306), oder

es sind darunter die Wesen zu verstehn, die Plato anderwärts mit dem Namen δαίμονες bezeichnet. Mit dem letzteren, dafs der Philosoph wirklich an solche göttliche Wesen zweiten Ranges geglaubt habe, sind wir denn freilich nicht einverstanden, und wir haben darüber kürzlich (die Mythen des Plato S. 25) berichtet, auch stimmen für unsere Meinung deutsche Erklärer der platonischen Schriften; aber immerhin ist die Darstellung des Verf. lehrreich, und in dem 5ten wie in dem 67sten Excurs findet sich vieles, was lesenswerth ist.

So ist auch lesenswerth der 19te Excurs, welcher von der Anrufung der göttlichen Hilfe handelt, wie wir ihr in Platos Dialogen öfter begegnen. 'Manche christliche Schriftsteller, Philosophen sowohl als Theologen' sagt Lewis 'können hierbei Unterricht nehmen von dem griechischen Philosophen. Was läfst sich erhabeneres denken als die Bitte um göttliche Hilfe, wie sie in der Untersuchung gegen die Gottesleugner angerufen wird? p. 893. Es ist dies ein Gebet, welches auch das reinste Christenthum nicht erröthen wird anzuerkennen'. Und allerdings lesen wir solche Anrufungen mehrfach in den Werken Platos. Auch in den Gesetzen kommt ein solches Gebet noch einmal vor, p. 712 B im 4ten B. 'Lafst uns Gott anrufen' heifst es dort 'uns bei Begründung unseres Staates Hilfe angedeihen zu lafsen. Möge er uns hören, und wenn er auf unsere Bitten gehört hat, gnädig und wohlwollend zu unserem Beistande kommen, um gemeinschaftlich mit uns Staat und Gesetze einzurichten!' Im Phileb. p. 25 B wendet sich Sokrates an Gott, dafs er seinem Flehen Gehör geben, bei seinen Untersuchungen ihn unterstützen möge, und in der vielerwähnten Stelle des Timaeus p. 27 C läfst Plato den Timaeus sagen, dafs alle Menschen, wofern sie nur ein wenig Weisheit besäfsen, in dem Augenblicke, wo sie eine grofse oder kleine Unternehmung beginnen, immer die Gottheit anrufen; ein um so stärkerer Grund für sie, die über die wichtigsten Angelegenheiten zu sprechen sich unterfiengen, dafs auch sie die Götter und Göttinnen anriefen, um sie anzuflehen, ihnen eine des hohen Gegenstandes würdige Sprache zu verleihen. Als Sokrates im Begriff ist, den verhängnisvollen Becher zum Munde zu führen, da bricht er in die Worte aus (Phaedo p. 117 B): 'Zu den Göttern mufs ich flehen, dafs die Wanderung von hier zu einem andern Leben eine glückliche sei. Darum flehe ich, und möge es also geschehen.' Und so schliefst auch der Phaedrus des Plato mit den schönen Worten: 'O geliebter Pan und alle ihr anderen Götter, vergönnet mir schön zu werden im innern, verleihet auch, dafs, was ich im äufseren habe, dem inneren befreundet sei.'

Diese innige Ueberzeugung, die sich in den platonischen Schriften kund gibt, dafs wir unsere Gebete an Gott zu richten haben, steht auch in einiger Verbindung mit der platonischen Ansicht, dafs es eine göttliche Vorsehung gibt, die über alle Menschen wacht. Dies führt Lewis in einem andern, wenn auch kürzeren Excurs aus, in dem er es sich zur Aufgabe macht, Platos Lehre über eine göttliche Vorsehung darzustellen. Des Philosophen Worte Legg. p. 899, dafs es Menschen

schärfer zu betonen, dankenswerth. — Recht gut zählt der Hr. Verf. S. 14—19 die sonstigen Mängel des Vortrags auf. Während die Beweisführung des ersten Theils nur auf den kosmogonischen Eros passt, weiſs Phaedros sodann p. 178 C—179 B nur von den wohlthätigen Wirkungen der Liebe unter männlichen Personen zu erzählen; dies hindert ihn jedoch nicht p. 179 B mit einemmale die Alkestis als Beispiel liebender Lebensopferung anzuführen, wobei noch dazu das Weib, der hellenischen Auffassung durchaus zuwider, als der liebende Theil erscheint. Während er p. 179 B behauptet, daſs nur die liebenden einer solchen Aufopferung fähig sind, veranlaſst ihn nichts desto weniger das Beispiel des Achilleus p. 179 E ff., den geliebten ein gleiches zuzuschreiben. Während die Liebe p. 180 B nur in dem liebenden wohnt, äuſsert sie doch p. 178 C, E, 179 E ff. auch in den geliebten ihre Wirksamkeit, wogegen dennoch wiederum in Bezug auf Staat und Heer ihre Thätigkeit durchaus auf die liebenden beschränkt wird. Indessen fragt es sich doch, ob nicht manche dieser Widersprüche bloſs formeller Natur, d. h. nur auf eine vage und unklare Ausdrucksweise zu reducieren sind. — Die Willkürlichkeiten in der Behandlung der Mythen und des Homeros entwickelt Hr. L. S. 16—19, bürdet jedoch wieder dem Phaedros zu viel auf, denn kein Redner wird gehalten sein, alle Gründe, welche Homer für Achilleus Handlungsweise angibt, darzulegen, falls nur derjenige, welcher für ihn passt, und welchen er daher anführt, wirklich vorhanden war. Unrichtig ist es, daſs ὑπεραποθνήσκειν p. 179 E in einer andern Bedeutung stehe als vorher; der Sinn ist: seine Handlungsweise erstreckte sich nicht etwa bloſs auf das geringere, für den lebenden zu sterben, sondern er folgte sogar dem todten in den Tod. — Den Grund aller dieser Mängel sucht der Hr. Verf. S. 19—29 mit Recht theils in der Kritiklosigkeit des Phaedros, theils in seiner Begeisterung für die damalige sophistische Rhetorik, zu deren gewöhnlichen Mitteln namentlich auch die absichtliche Verdrehung von Mythen und Dichterstellen gehört. Aehnlich wie Ref. a. a. O. S. 194 f. erkennt auch Hr. L. keine specielle Nachahmung der Manier des Lysias, und selbst der Hang zu Paradoxien, aus welchem Phaedros z. B. den Achilleus zum Geliebten des Patroklos macht, ist ihm wohl nicht bloſs mit der lysianischen Liebesrede im Dialog Phaedros, sondern überhaupt mit der damaligen epideiktischen Redekunst gemeinsam. Trügerisch ist indessen der S. 28 angegebene Grund, daſs auch Lysias dort nur als Repraesentant dieser letztern im allgemeinen in Betracht komme. Denn dort ist eben Lysias ihr einziger Vertreter; hier, wo mehrere Redner auftreten, würde an sich nichts daran gehindert haben, sie in ihren verschiedenen besondern Richtungen zur Erscheinung zu bringen. — Allzu gesucht erscheint es dagegen, wenn Hr. L. S. 29—32 die Frage, warum Phaedros gerade in der Tapferkeit so vorzugsweise das höchste Gut erblicke, dahin beantwortet, daſs weichliche Menschen wie er gerade am meisten die Tapferkeit zu bewundern pflegen. Ich denke, es lag einfach in der oben entwickelten Natur der populären Tugend begründet, daſs, wenn Eros über-

haupt als Erwecker der Tugend gepriesen werden sollte, die Tapferkeit dabei die erste Stelle einnehmen muste. Ebenso wenig wird die Erklärung des Umstandes, dafs Phaedros nicht selbst den Antrag dem Eros Lobreden zu halten stellt, sondern ihn durch den Eryximachos stellen läfst, aus der Trägheit und Schüchternheit (*timiditas*) des erstern befriedigen, zumal da die vorliegende Charakteristik des Mannes gar keinen Anhalt bietet, die letztere Eigenschaft bei ihm anzunehmen. — S. 32—35 begründet Hr. L. die Voranstellung dieser Rede vor alle andern richtig dadurch, dafs nicht blofs Phaedros diesen ganzen Redewettkampf in Anregung gebracht hat, sondern dafs auch sein Vortrag als der mangelhafteste von allen in einer aufsteigenden Reihenfolge an den Anfang gehört. Sodann folgen einige treffliche Winke über die Berichtigungen, welche die folgenden Redner beibringen. Richtig ist es auch, dafs dem Phaedros, wie dem Agathon, abweichend von den drei andern, keine bestimmte Anschauung vom Eros vorliegt; räthselhaft dagegen die Behauptung, der erstere habe zu wenig, der letztere zu viel in der Anordnung des Stoffes sich nach den rhetorischen Theorien gerichtet. Beide Reden gleichen sich vielmehr auch in ihrer äufserlich mit Strenge durchgeführten Disposition, und in beiden scheint Platon haben zeigen zu wollen, dafs ein solcher logischer Formalismus noch keine Gewähr für eine bestimmte innere Anschauung von der Sache bietet. Was Hr. L. S. 28 in dieser rein formalen Beziehung an Phaedros Vortrage auszusetzen hat, so dafs er sogar mit der Ordnungslosigkeit der lysianischen Rede im Dialog Phaedros eine Aehnlichkeit findet, bleibt mir unklar. — Die Schlufsentwicklung (S. 35—41), dafs die eigentliche Zielscheibe der platonischen Polemik in Phaedros Rede die sophistische Zeitbildung überhaupt, und dafs in allen fünf Reden nicht blofs die theoretischen Ansichten der Redner, sondern auch ihre praktische Charakteristik enthalten sei, wogegen in Bezug auf den Sokrates beide Momente in die beiden Schlufsreden auseinander getheilt seien, ist zutreffend, bietet aber nichts neues mehr, s. meine Abhandl. S. 196. 206, ausgenommen die Gründe des abweichenden Verfahrens beim Sokrates. Aufser der so erzeugten gröfsern Deutlichkeit der entscheidenden Endentwicklung und der geringern Wichtigkeit praktischer Charakteristik der andern Redner nennt der Hr. Verf. den Umstand, dafs sonst nicht wohl die Fiction der Diotima möglich gewesen wäre.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von *Albert Doberenz*, Professor am Gymnasium in Hildburghausen. Mit einem geographischen, einem grammatischen und Wortregister. Vollständig in einem Bande. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1853. VIII u. 316 S. gr. 8.

Die vorliegende Ausgabe von Caesars Bell. Gall. kann mit Ueberzeugung den Gymnasien empfohlen werden. Sie ist zweckmäfsig, mit

Erfahrung und Sachkenntnis gearbeitet und enthält, obwohl zunächst für Schüler bestimmt, auch für den Lehrer viele brauchbare Fingerzeige und anregende Bemerkungen. Es ist immer ein Vortheil, wenn Schulausgaben von Männern bearbeitet werden, bei denen mit philologischen Kenntnissen die Erfahrung verbunden ist, welche die Schule gibt. Dies ist bei der gegenwärtigen Bearbeitung des B. Gall. der Fall, und wie sie aus einem Bedürfnis des Herausgebers bei seinem Unterricht in der Tertia hervorgegangen ist, so wird sie auch manchem Bedürfnis abhelfend entgegenkommen. Wer entweder selbst Caesar erklärt hat oder wer sich noch an die Jahre erinnert, da er als Schüler zuerst in denselben eingeführt worden ist, wird finden, dafs Doberenz meist die Punkte getroffen hat, in denen der Schüler aufmerksam gemacht werden mufs, weil er aufserdem falsch verstehn oder mit einer oberflächlichen Auffafsung sich begnügen oder über Stellen hinwegeilen würde, aus denen für den Unterschied des lateinischen und deutschen Idioms viel zu lernen ist, und welche zur Befestigung und Erweiterung des grammatischen Wifsens beizutragen besonders geeignet sind.

Die Punkte, auf welche vorzugsweise Rücksicht genommen worden ist und wodurch sich diese Ausgabe von den bisher erschienenen unterscheidet, gibt Doberenz selbst in der Vorrede an. Es sind

1) längere Perioden so geordnet, dafs sie der Schüler leichter übersehen kann;

2) ist Anleitung gegeben zum freiern und gewandtern Uebersetzen und zur Sprachvergleichung;

3) erhält der Schüler Anweisung zur Befestigung und Erweiterung seiner grammatischen Kenntnisse.

Was nun den ersten Punkt anlangt, so ist es Thatsache, dafs, so übersichtlich und klar auch Caesars Darstellung im allgemeinen ist, doch die in längern Perioden stattfindende Häufung der Nebensätze und Participialconstructionen es auch dem schon einigermafsen geübten Leser schwer macht, rasch und gewandt zu übersetzen. Wie viel mehr Anstrengung kostet es dem Tertianer, sich zurecht zu finden und das Verhältnis der einzelnen Glieder der Periode richtig einzusehn! Zwar das wäre kein Nachtheil, dafs der Schüler zum Verständnis solcher Perioden längere Zeit brauchte: könnte er das richtige nur allein finden, ohne irgend eine Anleitung und ohne dafs er die Lust verlöre, so wäre der dadurch entstehende Gewinn jedesfalls höher anzuschlagen, als der etwaige Zeitverlust; aber nur wenige werden sich ohne Anleitung zu helfen wifsen, und Schwierigkeiten, die nicht zu überwältigen sind, nehmen dem Schüler die Lust an der Lectüre. Doberenz hat den richtigen Weg zur Abhilfe eingeschlagen: er hat nicht die Uebersetzung selbst, sondern nur Andeutungen gegeben, wie zu ordnen und zu übersetzen ist. Es bleibt also dem eigenen Nachdenken des Schülers noch genug überlafsen. Man beachte, um sich hiervon zu überzeugen, aufser den in der Vorrede angegebenen Stellen beispielsweise noch I, 12: *Ita — persolvit;* I, 39:

Dum paucos — perturbaret; II, 8: *ubi nostros;* II, 25: *Caesar, ubi;* III, 3: *his nuntiis acceptis;* III, 28: *eodem fere tempore;* IV, 9: *quod — rescidit.* Dasselbe zweckmäfsige Verfahren hat D. auch bei dem zweiten Punkte, auf den es ihm ankam, eingehalten: er hat meist nur Hinweisungen und Anleitungen gegeben, wodurch der Schüler aufmerksam gemacht und zum Nachdenken angeregt wird; wo die Uebersetzung aber beigefügt ist, ist es geschehn, um auf eine Art und Weise des Uebersetzens aufmerksam zu machen, die der Schüler nicht von selbst finden würde und an die vielleicht auch der Lehrer manchmal nicht denken würde. Dies gilt namentlich von den verschiedenen Arten von Nebensätzen, die sich durch Substantiva im Deutschen wiedergeben lafsen (wie wenn z. B. übersetzt wird: *ut idem conaretur ei persuadet* I, 3: er überredete ihn zu ebendemselben Unternehmen; *qui aderant:* die Anwesenden), von den Stellen, wo im Deutschen Worte unübersetzt bleiben können (z. B. I, 2 *inductus;* 35: *permitteret, ut liceret;* II, 5: *eum ab se dimittit;* IV, 2: *ad se importari desiderent*) und von denen, wo wir im Deutschen Worte hinzufügen müfsen, die der Römer nicht beizufügen braucht (z. B. die Hilfszeitwörter müfsen, sollen, dürfen, können, lafsen, welche der Römer nicht durch besondere entsprechende Verba, sondern durchs Hauptverbum im Indicativ oder Conjunctiv ausdrückt; s. V, 7 zu *commoratus*). Durch eine freiere und gewandtere Uebersetzung, wie sie D. anstrebt, mufs sich nothwendig das Wohlgefallen der Schüler an dem zu lesenden Autor steigern. Von besonderm Nutzen aber ist die durch eine freiere Uebersetzung geförderte Sprachvergleichung, sowohl an sich durch das bildende, was sie hat, als auch in Hinsicht auf das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Germanismen lernt der Schüler gar nicht anders vermeiden, als durch Vergleichung der eigenen und der fremden Sprache. Befestigung und Erweiterung des grammatischen Wifsens sucht D. dadurch zu erreichen, dafs er an besonders dazu geeigneten Stellen auf die grammatischen Regeln aufmerksam macht, zu welchen sie ein Beispiel enthalten. Dies geschieht jedoch nicht so, dafs ein Paragraph einer bestimmten Grammatik citiert wird, sondern die Regel selbst wird erwähnt, um entweder, wenn sie schon bekannt ist, durch das vorliegende Beispiel befestigt oder, wenn sie noch nicht bekannt ist, von dem Lehrer gegeben zu werden. Mit Recht nennt es D. unzweckmäfsig, dafs man den Schüler an éinem Capitel mehrere Regeln lernen läfst; dies hindert den Fortschritt der Lectüre, stört das Interesse an dem gelesenen und ermüdet. Befser ist es jedesfalls, in den besondern grammatischen Stunden gerade die Capitel der Syntax zu behandeln, zu denen die Lectüre vorzugsweise Beispiele liefert.

Ueber die Art, wie D. die drei Punkte, durch die sich seine Ausgabe ohne Frage vortheilhaft auszeichnet, im einzelnen durchgeführt hat, kann man wohl hie und da abweichender Meinung sein; gröfstentheils aber wird man sich, scheint es, einverstanden erklären müfsen. Vor allem wünscht der Herausgeber dem Vorwurf zu begeg-

nen, als sei zu viel erklärt. Ueber das zuviel und zuwenig gibt es aber keinen absoluten Mafsstab: ein anderer Bearbeiter hätte vielleicht manches weggelafsen, aber dafür auch wieder anderes gegeben, was ein dritter am Ende auch für überflüfsig erklärt hätte. Manche Anmerkung wäre, das kann man ja wohl getrost sagen, vielleicht nicht vorhanden, hätte nicht ein oder der andere Tertianer einmal gerade an der betreffenden Stelle gestrauchelt. Uebrigens verringert sich die Zahl der leichtern Bemerkungen mit jedem Buch. Die Uebersetzung von Wörtern wie *probare*, *cupere*, *confirmare*, *principatus* (I, 17), von Wendungen wie *principatum tenere* (I, 31), *in aliquem animadvertere* (I, 19), von Stellen wie *his repugnabat* (I, 19) kann man wohl dem Tertianer zumuthen selbst zu finden (bei *animadvertere* gibt ihm ohnedies das Lexikon Auskunft), ebenso wie man annehmen kann, dafs er bereits *prima luce*, *in summo monte* und ähnliches richtig zu übersetzen gelernt hat. Indes soll ja die Ausgabe auch den Privatfleifs unterstützen, und diese Rücksicht rechtfertigt es allerdings, dafs hier und da auch leichtere Stellen übersetzt und erklärt sind. – Als ein besonderer Vorzug erscheint es, dafs die gegebenen Bemerkungen so viel als möglich nicht vereinzelt stehn, sondern dafs zusammengehöriges, gleichartiges, ähnliches auf einander bezogen ist, dafs einzelne Fälle unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt sind und dafs auf dagewesenes immer wieder Rücksicht genommen wird. Auf diese Weise wird der Schüler allmählich mit Caesar vertraut und lebt sich in ihn hinein. Wir deuten nur auf einige Stellen hin, um das gesagte zu beweisen. I, 2 zu *arbitrabatur* ist eine dreifache Weise angegeben, wie die Verba *arbitrari*, *ducere*, *existimare*, *audire*, *dicere*, *intellegere*, *videre* und ähnliche sich übersetzen lafsen (1) durch Substantiva, 2) durch Zwischensätze, 3) wörtlich), und an den betreffenden übrigen Stellen ist dann auf diese Norm hingedeutet. I, 3 zu *et regno occupato* wird gezeigt, dafs Participien übersetzt werden können: a) durch Substantiva, b) durch einen beigeordneten, c) durch einen untergeordneten, gewöhnlich aber d) in den beiden letzten Fällen durch Umwandlung der passiven Construction in die active. Auf diese hier gegebene Anleitung wird nun an vielen andern Stellen wieder hingewiesen: so z. B. I, 5 *usi* und *exustis*: II, 2 *comparata;* II, 11 *cognita:* II, 12 *perturbatis ordinibus:* II, 22 *diversis legionibus*: II, 26 *incitato;* II, 32 *iacta*, *celata*, *retenta;* III, 26 *eductis* und *circumductis;* IV, 24 *productis*, *instituta* und *proiectis* u. s. w. I, 7 zu *maturat proficisci*, er bricht eiligst auf, ist bemerkt, dafs im Lateinischen Verba oft betonte deutsche Adverbia vertreten, und an diese Bemerkung wird erinnert I, 36 zu *consuesse;* I, 8 zu *quam constituerat;* IV, 6 zu *quam consuerat;* IV, 29 zu *accidit;* V, 6 zu *petere contendit.* I, 10 zu *magno cum periculo* und I, 38 zu *ibi* sind gleichartige Fälle zusammengestellt, wodurch sofort die gemachte Bemerkung begründet wird. Dafs gegen das Ende des B. G. an einigen Stellen auch auf die stilistische Färbung, wie sie durch den Inhalt bedingt ist, hingewiesen worden ist, ist nicht

zu tadeln. — Zum Schlufs sei es dem Ref. noch gestattet, zu einigen Stellen seine abweichende Ansicht zu geben.

I, 1 *qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur.* An dieser Stelle hält es Doberenz für nothwendig, auf das Asyndeton aufmerksam zu machen und auf I, 18 zu verweisen, wo es heifst: *concilium dimittit, Liscum retinet.* Während aber I, 18 es im Deutschen nothwendig ist, zu übersetzen: den Liscus aber hält er zurück, liegt die Sache I, 1 anders. Wir können im Deutschen ganz gut ebenso sagen: den dritten Theil bewohnen die Celten, wie sie in ihrer, die Gallier, wie sie in unserer Sprache heifsen. Eine ähnliche Stelle, wo man nicht an ein Asyndeton denkt, ist V, 50 *eo die — continent: Galli, quod ampliores copias — exspectabant; Caesar, si forte* etc. Beide Theile blieben in ihrer Stellung: die Gallier, weil sie mehr Truppen erwarteten, Caesar, um zu versuchen. Wir brauchen hier ebenfalls kein aber. Auf das Asyndeton hat D. mit einer gewissen Vorliebe geachtet, und wenn auch zugegeben werden mufs, dafs er die Beziehungen der unverbundenen Stellen meist richtig angegeben hat, so kann sich Ref. doch nicht damit einverstanden erklären, dafs angenommen wird, als habe Caesar überall mit bewuster Absicht ein Asyndeton gesetzt. Manche Asyndeta sind ohne Zweifel aus einer gewissen Flüchtigkeit der Darstellung hervorgegangen, wie sie in den Commentarien hie und da zu Tage tritt. So z. B. I, 46: *Caesari nuntiatum est, equites Ariovisti ad nostros adequitare, lapides telaque in nostros conicere.* Das Asyndeton soll hier 'die Eile der handelnden malen.' Kann sein, kann aber auch nicht sein. Die Wiederholung von *in nostros*, während kurz vorher *ad nostros* steht, berechtigt zu der Annahme, dafs hier Caesar mit einer gewissen Flüchtigkeit geschrieben hat. Für dieses Sichgehnlafsen in der Darstellung ist auch I, 48 die viermalige Wiederholung von *castra*, I, 49 die Wiederholung von *locum — loco — locum — locus* ein Beweis.

I, 1 *coniurationem nobilitatis fecit:* hier braucht nicht nothwendig der Genetiv durch eine Praeposition übersetzt zu werden, etwa: eine Verschwörung unter dem Adel; es läfst sich ganz gut sagen: eine Adelsverschwörung.

I, 18 *in quaerendo:* wenn *in* mit dem Ablativ hier den Grund bezeichnet, so war zu übersetzen: durch Nachfragen; die Uebersetzung 'bei seinen Erkundigungen' deutet kein Verhältnis des Grundes an. Deutlich wird die Beziehung des *in quaerendo*, wenn man sich ergänzt: im Laufe der Unterredung erfuhr Caesar bei seinen Erkundigungen gelegentlich auch, dafs u. s. w.

I, 3 *sementes quam maximas facere:* hier ist *facere* übersetzt: bestellen. Nun sagt man zwar Saaten bestellen, aber wie soll man dieses Verbum beibehaltend *quam maximas* übersetzen? Grofse Saaten bestellen sagt man im Deutschen nicht, es ist also eine andere Wendung nöthig, etwa: so viel als möglich aussäen.

I, 6 *isque nonnullis locis vado transitur:* hier war zu bemerken,

dafs *transitur* übersetzt werden mufs: kann überschritten werden, wenn *vado* 'an einigen seichten Stellen' übersetzt wird.

I, 9 *gratia* 'Beliebtheit' ist kein gutes deutsches Wort; warum will man dies *gratia* gerade durch ein Substantiv wiedergeben, da wir ein ganz entsprechendes nicht haben? Man kann ja sagen: Dumnorix vermochte, weil er beliebt und freigebig war u. s. w.

I, 27 *omnium rerum inopia:* durch allgemeinen Mangel. Die wörtliche Uebersetzung: 'durch Mangel an allem' ist hier gewis befser.

I, 35 *M. Messala, M. Pisone consulibus:* Collegen in einem Amt verbunden, werden gewöhnlich ohne Verbindung nebeneinander gestellt. Diese Bemerkung ist schon I, 6 zu *L. Pisone, A. Gabinio coss.* gemacht.

I, 44 *recusare:* Weigerung machen ist keine gute deutsche Wendung.

I, 49 *tertiam castra munire iussit:* auch an dieser Stelle braucht nicht auf ein Asyndeton hingewiesen zu werden, wir sprechen im Deutschen gerade so: die erste und zweite Schlachtreihe hiefs er *sich* kampfbereit halten, die dritte ein festes Lager aufschlagen.

II, 1 *coniurandi:* hierzu bemerkt D.: 'für uns reicht aus: dazu, allein der Römer setzt für das matte und farblose Formwort aus dem Streben nach Deutlichkeit und Anschaulichkeit den in dem Formwort liegenden lebendigern Begriff.' Diese Bemerkung ist richtig, nur läfst sie sich nicht auf die vorliegende Stelle anwenden. Sagen wir, statt *coniurandi* zu übersetzen, dazu, so bezieht sich dies auf *bereits* vorhergehende Begriffe: auf *coniurare* und *obsides dare;* Caesar will aber nur die Ursachen des *coniurare* angeben, und deshalb sagt *er coniurandi* ausdrücklich.

II, 11 *his praefecit:* 'läfst sich an den vorigen Satz anschliefsen: unter dem Befehl: warum Caesar anders?' Solche Fragen halten wir nicht für zweckmäfsig, weil auf sie eine bestimmte Antwort nicht möglich ist. Der Autor selbst weifs nicht in jedem Falle, *warum* er so oder anders geschrieben hat.

III, 28 *evolaverunt.* Hier konnte auf das frühere *provolare* (II, 19) und auf den Unterschied in der Anschauung aufmerksam gemacht werden.

IV, 12 *incitato equo:* 'sprengte er herbei.' Damit konnte hier gleich *se obtulit* in Verbindung gebracht und übersetzt werden: er sprengte in die Feinde hinein.

VI, 12 *Ambiorigem sibi societate et foedere adiungunt.* Hier schlägt D. vor *societate et foedere* zu übersetzen: 'durch eine heilige Allianz.' Es scheint dies deswegen nicht recht passend, weil der Ausdruck: 'heilige Allianz' für uns eine bestimmte historische Beziehung hat und sich auf etwas viel wichtigeres und gröfseres bezieht, als das Bündnis ist, von welchem Caesar spricht.

Doch genug; diese wenigen Bemerkungen sollten nur andeuten, welcher Art die Ausstellungen sind, die man allenfalls im einzelnen an der Doberenzschen Ausgabe des Caesar machen kann. Sie sind unbe-

deutend und verschwinden, wenn man das zweckmäfsige und gute dagegen hält, was geboten ist. Das sachliche ist, soweit es nothwendig ist, berücksichtigt und erklärt. Die beigegebenen Indices sind vollständig und übersichtlich. Dem Texte liegt Nipperdeys Ausgabe zu Grunde. Druck und Papier sind gut.

Hildburghausen. *Ernst Rittweger.*

Bericht über einige lateinische Schulgrammatiken und Uebersetzungsbücher.

Wenn wir die Menge der lateinischen Grammatiken und Lesebücher, die alljährlich erscheinen, betrachten, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: besitzt denn nun in Wahrheit das in Frage stehende Buch solche Eigenschaften, die sein Erscheinen rechtfertigen, oder soll es eben nur einen numerischen Zuwachs zu dem ohnehin schon grofsen, ja übergrofsen Strome von derartigen Büchern bilden? Freilich findet man der Entschuldigungsgründe der Herausgabe in den bezüglichen Vorreden genug, nach denen bald Neuheit der Anordnung, bald in höherem Grade erstrebte Fafslichkeit und Darstellung der Regeln entschuldigen, bald glückliche, die Wifsenschaft um ein bedeutendes fördernde Funde zu Tage gefördert werden sollen. Unterwirft man jedoch ein solches Buch einer strengern Kritik, so findet man nicht eben selten, dafs weder die eine noch die andere vermeintliche Eigenschaft an ihm zu finden ist, dafs vielmehr zehn Grammatiken oder ebenso viel lateinische Hilfsbücher erwünschte Gelegenheit boten ein elftes Buch anzufertigen und dann mit marktschreierischem Lobe in die Welt zu senden. Was Wunder dann, dafs solche unzeitige Bücher das Loos unzeitig geborener Geschöpfe theilen, die ohne die nöthige Lebenskraft ihr ärmliches Dasein fristen?

Ref. durch das Vertrauen der Redaction aufgefordert, über mehrere grammatische Bücher und Hilfsbücher ein kurzes Referat zu geben, freut sich, unter der Zahl der von ihm anzuzeigenden Schriften meist tüchtige gefunden zu haben, und erlaubt sich, ehe er zu einer kurzen Besprechung der einzelnen Bücher übergeht, vorher einige wenige Bemerkungen. Unter diesen Grammatiken befinden sich einige nur für das Bedürfnis der untern Classen bestimmte (Burchard, Hiller, Schöne, Junker), so dafs also für die Mittel- und Oberclassen neue Lehrbücher erforderlich sind. Von der Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung kann sich Ref. nicht überzeugen. Denn abgesehn von dem Geldpunkte wollen wir nur das éine Bedenken äufsern, dafs der in seiner Grammatik allmählich heimisch gewordene Schüler beim Aufrücken in eine obere Classe sich lange aufser Stande sehn wird, sich mit sonst gewohnter Leichtigkeit in seinem Buche zurecht zu finden. Entgegnet man, dafs ein vollständiger Index diesem fühlbaren Uebelstande abhelfe, so geben wir gleichwohl

zu bedenken, wie viel Zeit dem Schüler durch Aufsuchen der einzelnen Regeln geraubt, wie gar oft dadurch, wenn auch nur augenblicklich, die Lust zum Lernen geschwächt wird. Ist aber die Grammatik so eingerichtet, dafs sie den Schüler durch das ganze Gymnasium begleitet, indem entweder der éine Band für das Bedürfnis der untern Classen ausreicht, der andere in gleicher Anordnung das erweiterte Material bietet (Middendorf), oder sich beides in éinem Buche vereinigt findet, da durch den Druck das allgemeine von dem besondern, das wichtige von dem minder wichtigern getrennt ist (Feldbausch, Berger), ist sie so eingerichtet, so wird sie dem Schüler ein vieljähriger, immer zugänglicher Freund werden, der ihn nicht im Stiche läfst.

Wir wenden uns nun zunächst zu der *Lateinischen Schulgrammatik fur Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von *F. S. Feldbausch*, Geh. Hofrath. Vierte Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von J. Groos. 1852. XII und 394 S. 8, und zu der *Lateinischen Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien* von Dr. *Berger* etc. Zweite verbefserte Auflage. Celle, Verlag der Capaun-Karlowaschen Buchhandlung. 1852. VIII u. 279 S. 8. Die Grammatik von Feldbausch hat nicht nur im engern Vaterlande, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus grofsen und verdienten Eingang gefunden. Hat sie schon in den beiden vorigen Ausgaben durch natürliche Anordnung des Stoffs und fafsliche Darstellung dem praktischen Bedürfnisse im hohen Grade genügt, so mag hier nur folgendes bezüglich der neuen Auflage bemerkt werden. Hervorstechende Verbefserungen und Erweiterungen hat diese Ausgabe an mindestens 50 Stellen erhalten; vorzüglich sind die disjunctiven Fragesätze mit *quid*, *quis* etc. S. 300 ff. klarer dargestellt werden. Als höchst praktisch erweist sich das statt des frühern Registers zur Angabe der Tempusstämme S. 367—374 angefügte alphabetische Verzeichnis der Verba mit Angabe der Perfect- und Supinformen. Der dieser Grammatik gemachte Vorwurf, dafs die Lehre von dem Gebrauch der Tempora nach der Lehre vom Gerundium und Supinum folge, hat den Hrn. Verf. nicht bewegen können, von dieser so fest in dem praktischen Gebrauch begründeten Anordnung abzugehn. Die am Ende der Syntax beigefügten einzelnen Wort- und Satzverbindungen sind trotz der gemachten Bemerkung, dafs sie der logischen Ordnung widerstrebend seien, mit Recht beibehalten worden, weil es gerathener ist, einzelne schwierige Lehren dem Schüler erst dann zuzuführen, wenn er im übrigen schon sicher ist. Das Buch kann ungeachtet der beregten Verbefserungen ohne Anstofs neben den frühern Auflagen gebraucht werden. Druck und Papier lafsen nichts zu wünschen übrig. — In dem für den ganzen grammatischen Unterricht an einem Gymnasium bestimmten Lehrbuche befleifsigte sich Hr. Berger der Kürze, sowohl dem Inhalte als dem Ausdrucke nach. Beides ist ihm nach unserm Dafürhalten mit seltenen Ausnahmen meisterhaft gelungen. Nicht minder zu loben ist das Streben des Verf., seine Grammatik als für alle Classen ge-

nügend einzurichten, wenn auch, wie wir dies leicht durchführen könnten, bald für den Anfänger zu viel (Formenlehre), bald für den geübten zu wenig gegeben sein möchte (Syntax). Indes dort wird der Lehrer das eben nöthige leicht angeben, das noch schwierigere für eine nächste Stufe aufbewahren können; hier, wo also ein sichtbarer Mangel zuweilen nicht zu leugnen ist, soll nach des Hrn. Verf. eigner Ansicht dem zu gröfserer Selbständigkeit herangereiften Schüler ein gröfseres, ausführlicheres Werk zum Selbststudium empfohlen werden. Allein das würde von dem mit irdischen Glücksgütern weniger gesegneten Schüler doch nur ein neues Geldopfer erheischen, weshalb wir im Interesse der Schule unter Beibehaltung der Anordnung, der Kürze und Faſslichkeit im Ausdruck den Wunsch auszusprechen uns erlauben, es möchte bei einer neuen Auflage dem Verf. gefallen, die Syntax zu erweitern, ohne dadurch das Buch mit einem überflüfsigen Ballaste zu überladen, wie ja auch der Verf. sich in dieser Auflage durch die Wünsche einiger Lehrer hat bestimmen lafsen, einige Zusätze der Syntax zu geben (vergl. Vorr. S. VII). Bezüglich des S. V gesagten sind wir nach dem Eingangs erwähnten anderer Meinung. Sonst ist dieses Buch, wie schon gesagt, als ein höchst zweckmäfsiges zu bezeichnen. Die Anordnung ist folgende: Erster Theil: Wortlehre S. 1 —121; zweiter Theil: Satzlehre S. 122-258; S. 259—270: Vom röm. Versbau (mit besonderer Rücksicht auf Ovid, Virgil, Horaz); S. 271 —271: Vom röm. Kalender; S. 273-279 ein vollständiger Index. Die äufsere Ausstattung ist schön.

Wir gehn sodann zu den für die untern und mittlern Gymnasialclassen bestimmten Lehrbüchern über. Die *Lateinische Schulgrammatik, nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische und einem Lesebuche* von J. F. W. Burchard, Director des Gymnasiums zu Bückeburg. 6te Auflage. Leipzig, Verlag von Hermann Schultze. 1852. IV u. 404 S. 8, zeichnet sich durch Kürze und Fafslichkeit der Regeln und meist treffend gewählte Uebungsstücke aus, Grund genug, weshalb sie in solchen Schulen, in denen verschiedene Lehrbücher beim grammatischen Unterrichte gebraucht werden, Eingang gefunden hat. Die Anordnung ist übersichtlich, und Ref. weifs aus eigner Erfahrung, dafs Anfänger sich gern und mit Nutzen mit diesem Buche beschäftigen. Von praktischem Takte zeugt die getroffene Anordnung und das gebotene Mafs der Grundregeln. Aber S. 140 steht noch *penis!* Das Buch reicht aus für die Bedürfnisse der Sexta und Quinta, kann aber auch als Wiederholungsbuch für die Quarta benutzt werden. — Zugleich für die untern und mittlern Classen bestimmt ist ist die *Kleine lateinische Grammatik* v. Dr. F. Schultz, Director des Gymn. zu Braunsberg. Paderborn, Verlag von F. Schöning. 1850. IV u. 211 S. 8. Dieses Buch — die früher erschienene latein. Sprachlehre desselben Hrn. Verf. ist uns unbekannt — empfiehlt sich durch Einfachheit und Kürze, Wahrheit und Klarheit, rücksichtlich des Inhalts wie des Drucks. Nicht weniger hat der Verf. selbst die äufsere Form des Büchleins sich sehr angelegen sein lafsen und

eine gewisse Freundlichkeit derselben, eine leichte Ueberschaulichkeit durch angemeſsene Absätze, eine Unterscheidung des wichtigern vom minder wichtigern durch den Druck, und manche andere scheinbare Kleinigkeit der Aufmerksamkeit und Sorge nicht unwerth geachtet', Vortheile, welche das vorliegende Buch zu einem tüchtigen Schulbuche machen. Vorzüglich hat uns die geschickte, auf praktischer Einsicht beruhende Theilung des Lehrstoffes durch den Druck gefallen, so daſs der Lehrer nur selten Gelegenheit haben dürfte von dieser umsichtigen Anordnung abzuweichen. Inhalt des Buchs: Die Formenlehre S. 1—142, von da — 199 Syntax; S. 200—211: einiges aus der Prosodie und Metrik; vom röm. Kalender; röm. Gewicht, Geld und Maſs; die gewöhnlichsten Abkürzungen. Druck und Papier lobenswerth.

Was die *Lateinische Schulgrammatik für die untern Gymnasialclassen* *) *mit einer zum Memorieren bestimmten Wörtersammlung, vielen deutschen und lateinischen Uebungsaufgaben zum Uebersetzen und einem deutsch-latein. und latein.-deutschen Wörterbuche* von Dr. H. Middendorf und Dr. F. Grüter. Coesfeld, Druck und Verlag von B. Wittneven Vater. 1849. XIV und 448 S. 8. anlangt, so geben wir zuvörderst ganz kurz die Anordnung des Stoffes an. Erste Abtheilung: Elementarlehre S. 1—9; zweite Abthl.: Formenlehre S. 10—232: dritte Abthl.: Wortbildungslehre S. 233—259; vierte Abthl.: Satzlehre S. 260—364; von S. 365—383 deutsche, von 384—408 latein. Uebungsstücke; S. 409—426 deutsch-latein., S. 427—448 latein.-deutsches Wörterbuch. Auch dieses höchst empfehlenswerthe Buch zeichnet sich durch Faſslichkeit der Regeln nach Form und Inhalt aus; dazu kommt als wesentlicher Vorzug, daſs es nur diejenigen Regeln und Ausnahmen gibt, 'die auf dem allgemeinen prosaischen Sprachgebrauche beruhen', besondere Eigenthümlichkeiten aber einzelner prosaischer Schriftsteller der Berücksichtigung bei der Lectüre zuweist. Die Syntax beschränkt sich in diesem ersten Theile natürlich nur auf das für die untern Gymnasialclassen erforderliche Material, während die Hrn. Verf. (Vorrede S. VI) mit Recht 'der Ansicht sind, daſs die Syntax für die obern Classen nur eine Erweiterung des syntaktischen Pensums für die untern Classen sein und sich diesem also nach Form und Inhalt genau anschlieſsen solle, da es für den grammatischen Unterricht sehr störend und für das sichere Fortschreiten der Schüler sehr hinderlich ist, wenn denselben zugemuthet wird, in den obern Classen die in den untern gelernten Regeln in ganz anderer Form und Zusammenstellung von neuem zu erlernen.' Recht praktisch sind in der Syntax, um Sicherheit und Gewandtheit des Schülers im Uebersetzen zu fördern, den Regeln zahlreiche ins Lateinische zu übersetzende passende Sätze beigegeben, auch mit einem Sternchen, wo zuläſsig, angegeben worden, daſs der active Satz ins Passivum oder umgekehrt zu verwandeln sei. Treffend ist ferner die

*) Daneben der allgemeine Titel: *Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialclassen* etc. Erster Theil.

in den Noten angestellte Vergleichung mit dem Griechischen für die vorgerücktern Schüler. Aber wir können die vielen, wenn auch in verbefserter Gestalt recipierten Reimregeln nicht billigen; wir halten es durchaus für unpraktisch, Knaben mit einem solchen mechanischen Hersagen zu behelligen. Ferner bekunden die den einzelnen Regeln beigegebenen Belegstellen den richtigen Sinn der Hrn. Herausgeber, die es verschmähten mit Citaten aus den verschiedensten Schriftstellern zu prunken. Die deutschen zusammenhängenden Uebungsstücke, für die Quarta bestimmt, begleitet mit den Citaten der schwierigern Paragraphen aus der Grammatik, sind geschichtlichen Inhalts und deshalb ganz wohl geeignet das Interesse des Knaben zu fefseln; ebenso die lateinischen, unter denen sich freilich manche mit anziehendern hätten vertauschen lafsen. Aber die gebotenen Grenzen verlangen hier abzubrechen, obschon wir noch manchen Vorzug dieses Buchs hervorheben könnten, so z. B. die geschickte Einrichtung des Wörterbuchs. Auch bei dieser Grammatik läfst die äufsere Ausstattung nichts zu wünschen übrig. Nach der Vorrede wird jeder der beiden Theile auch einzeln (mit einem besondern Titel) abgegeben werden. — Es folgen sodann: *Uebersichts-Tabellen der deutschen und latein. Formen- und Satzlehre, ein Beitrag zur erleichternden und parallelen Behandlung beider Sprachen, für untere Classen höherer Lehranstalten* von Ph. J. Hiller, Studienlehrer in Würzburg. 2te Aufl. Würzburg, Verlag der Stahelschen Buchh. 1852. VIII u. 46 S. gr. 4. Ref. sieht sich bei dem Berichte über vorliegende Tabellen aufser Stand, diese wie es heifst 'vielfach vermehrte und verbefserte Auflage', die schon nach kurzer Zeit sich nöthig machte, mit der ersten zu vergleichen; er referiert deshalb das neu hinzugekommene nach dem Vorwort. Durch die gröfstentheils aus lateinischen Classikern gewählten Beispiele glaubt der Hr. Verf. ausgesprochenen Wünschen nachgekommen zu sein; ebenso hat er durch Anführung der Seitenzahl der neusten Schulgrammatik von Heyse (1851) die Benutzung der frühern Auflagen ermöglicht. Neu hinzu kam Tabelle I: Buchstaben; vermehrt wurde Tabelle II: Silben, Wörter. Dem zu machenden Vorwurfe 'dafs solches für die Schüler dieser Classen noch zu schwierig sei', begegnet der Verf. durch die Erklärung, dafs es jedem Lehrer freistehe, den Lehrstoff nach eigner Wahl und Ansicht zu vertheilen und zu behandeln. Dafs diese Arbeit brauchbar sei, unterliegt keinem Zweifel. Druck und Papier sind gut. — *Lehrbuch der latein. Sprache mit zahlreichen sowohl latein. als deutschen Uebersetzungsaufgaben zur Einübung der einzelnen grammatischen Punkte und beigegebenen zusammenhängenden latein. und deutschen Uebungsstücken nebst einem doppelten Wörterverzeichnisse.* Von E. W. Schöne. Leipzig 1853. Verlag von J. Klinkhardt. IV u. 294 S. 8. Dieses Buch soll keine vollständige Grammatik enthalten. Der Hr. Verf. wollte nur das zur Vorbereitung auf die Lectüre leichter lateinischer Schriftsteller nothwendige geben und den Schüler vom leichtern zum schwerern auf naturgemäfsem Wege hinführen. So wichtig das letztere ist,

ohnehin schon ein Haupterfordernis jegliches Unterrichts, und so gut das auch dem Verf. meist gelungen ist, so will uns gleichwohl die Bestimmung des Buchs 'keine vollständige Grammatik' zu sein, aus den oben erwähnten Grunde nicht als die zweckmäfsigste erscheinen. Ist es Aufgabe der Schule und des Lehrers, die Schüler eben nur so weit zu fördern, dafs sie einen leichten Schriftsteller — freilich ein ziemlich relativer Begriff — verstehn lernen sollen, so ist dieses Lehrbuch gewis wie manches andere brauchbar und zweckmäfsig; soll aber das Ziel des Gymnasialunterrichts ganz erreicht werden, so würden wir doch ein Buch wählen, welches wie das von Middendorf und Grüter für den ganzen Gymnasialcursus ausreicht. Sonst ist anerkennend hervorzuheben, dafs die Masse des gegebenen den Anfänger nicht niederdrückt, dafs das eben dagewesene sofort durch Beispiele zur lebendigen Anschauung gebracht wird, dafs nach dem Vorgange anderer anfangs immer die eben nöthige Phraseologie dem Stücke vorgesetzt ist, und erst später der Schüler die beigegebenen Wörterverzeichnisse nachzuschlagen hat. Hinsichtlich der Anordnung gefällt dem Ref. die erst nach der regelmäfsigen verzeichnete Declination der griechischen Wörter, ferner die Zusammenstellung gleichlautender Casus, z. B. 3te Decl. Sing. Nom. Voc., Acc. Gen. Dat. Abl. Plur. Nom. Voc. Acc. Gen. Dat. Abl. In den Genusregeln findet sich manches, was ein Schüler, für den das vorstehende Buch ausgearbeitet ist, nie brauchen wird. Einen wenn auch nur kurzen, aber übersichtlichen Paragraph über Eintheilung und Aussprache u. s. w. der Buchstaben vermifst man ungern. Die äufsere Ausstattung verdient Lob. — *Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen.* Von G. Hil. Högg. Nördlingen 1853. Druck und Verlag der Beckschen Buchhandlung. VIII u. 143 S. 8. 'Dieses Buch ist dazu bestimmt, dem Schüler, welcher durch sein erstes Sprachbuch in die Anfangsgründe der Sprache eingeführt worden, die bereits erkannten Formen vollständig und übersichtlich darzulegen. Es soll also die Wortlehre dem Schüler nicht schon in der ersten Stunde des Lateinlernens in die Hand gegeben, und auch dann, wenn ein Grund gelegt ist, nicht von §. 1 u. s. f. auswendig gelernt werden', sondern der Lehrer soll die eben nöthigen §§. auswählen und erläutern. 'Schülern von reiferem Alter dagegen mag das Buch allerdings, besonders wenn sie nur einer Auffrischung ihrer grammatischen Kenntnisse bedürfen, zur Selbstbelehrung überwiesen werden.' Es mag uns verstattet sein, kürzlich den Inhalt dieses auf einer festen Basis beruhenden Buchs mitzutheilen. S. 1 und 2: die lateinische Sprache (geschichtliches); Wortlehre. §. 1—7 von den Lauten und Lautzeichen, §. 8—20 von den Silben. Von den Wörtern: §. 20 Wortarten, §. 21—61 Nomen substantivum, Declinationen, Nomina abundantia, defectiva, genus substantivi; §. 62 —72 Nomen adjectivum; adjectiva abundantia, defectiva, Comparationsformen; §. 73—83 Pronomina, von da —§. 87 Zahlwörter. §. 87 —146 Verbum; 146—154 Particulae, 154—178 Wortbildung, 178 und 179 Abkürzungen. Ref. freut sich, dieses nach Inhalt und Anordnung

so viel neues darbietende gründliche Buch als ein höchst beachtenswerthes bezeichnen zu können. In neuer und übersichtlicher Anordnung treten z. B. die Paradigmata der Verba hervor, bei welchen, abweichend von der frühern Ordnung, die Einrichtung getroffen wurde, dafs jedesmal die linke Seite in zwei Columnen getheilt ist, von denen die erste die Formen des Praesensstammes, die zweite die des Perfect- oder Supinstammes enthält; auf der rechten Seite steht das Passivum in gleicher Weise verzeichnet. Den denkenden umsichtigen Schulmann bekunden eine Reihe von §§., die sich ebenso durch Neuheit als Klarheit der Auffafsung und Darstellung auszeichnen. So ist §. 31 (dritte Declination) eine Uebersicht der Nominativformen in drei Columnen gegeben worden, aus der man zugleich das Geschlecht der Wörter kennen lernen kann. §. 39 theilen wir hier kurz mit, um unser obiges Urtheil zu erhärten. Es heifst: im Genet. Pl. haben *-ium* 1) die Stämme auf *-i: navis navium* etc. Ausnahmen. 2) die Wörter, deren Stamm auf zwei Mitlaute endigt: *mons* (*mont-*) *montium* u. s. f. Ausnahmen. 3) Ferner *nix nivium* etc. 4) Die Völkernamen auf *-as* und *-is: Arpinas Arpinātium* etc. 5) Alle Adject. und Partic., insoweit sie unter die obigen Regeln 1) und 2) fallen: *levis levium, florens florentium* (nur *consors* hat *consortum*). Ferner diejenigen Adjectiva auf *x*, deren Stamm vor dem *c* einen langen Vocal hat: *audax audācium*, *victrix* (nur als Adject. *victricium*, als Subst. *victrīcum*) u. s. f. Dagegen *supplex supplicum* etc. Die in §. 54—59 aufgestellten Grundregeln der Substantiva nach der Endung nöthigen den Schüler freilich mehr zum Denken als die gewöhnlichen, leider so gäng und gäbe gewordenen Reimregeln. Allerdings wird der Lehrer nicht blofs vornehm vom Katheder herunter erklären, sondern mit Kreide in der Hand sich an die Tafel begeben müfsen, um durch Veranschaulichung dem klaren Verständnisse zu Hilfe zu kommen, wie denn überhaupt gar oft eine Minute an der Tafel mehr nützt als fünf Minuten lang gesprochene gelehrte Worte. Jedesfalls verdient diese mit vieler Kenntnis und paedagogischem Takt geschriebene Wortlehre volle Berücksichtigung der Schulvorstände. Ref. erlaubt sich noch den Wunsch auszusprechen, es möchte der Hr. Verf., dem wir für manche Belehrung gern danken, zum Anschlufs an die gegenwärtige Wortlehre auch eine Satzlehre ausarbeiten, und glaubt, dafs dann das Buch mehr Verbreitung finden werde als vielleicht jetzt, da sonst immer eine andere Grammatik daneben in Gebrauch sein mufs. Die Anschaffung wird durch den vom Verleger gestellten Partienpreis sehr erleichtert, wie auch der Verleger nichts gescheut hat, um das Buch auch durch ein angenehmes Aeufsere zu empfehlen. — *Praktisches Hilfsbuch zur Einübung der latein. Formenlehre.* Im Anschlufs an den gewöhnlichen Gang der latein. Grammatik bearbeitet von *G. Juncker*, Lehrer an der Bürgerschule des Hallischen Waisenhauses. Erster Cursus. Halle 1851. C. A. Schwetschke u. Sohn. X u. 53 S. 8. Zweiter Cursus. Mit einer kurzen [illegible] einem Lesebuche. Braunschweig 1852. C. A. [illegible] (M. Bruhn).



VI u. 150 S. 8. Aus der Vorrede zum ersten Cursus sehn wir, 'dafs dem Hrn. Verf. der Mangel an einem Buche immer fühlbarer wurde, welches passenden und zugleich reichhaltigen Uebungsstoff zur Anschauung des zu erlernenden und zur Anwendung des erlernten darbiete.' Wir bekennen, dafs an einem Buche, wie das vorliegende, kein Mangel vorhanden ist. Wollen wir auch zugeben, dafs der erste Cursus keine unpassenden lateinischen Sätze enthält, ferner dafs er brauchbar sein kann, so sehen wir gleichwohl keinen Grund, warum das Buch veröffentlicht wurde. Denn weder Neuheit der Anordnung, noch sonst eine hervorstechende Eigenschaft zeichnet es aus. Der erste Cursus behandelt in lateinischen und deutschen Stücken die Declinationen, Adjectiva, Pronomina, Zahlen, das Hilfszeitwort sum bis S. 42, von da bis zu Ende stehn die Vocabeln. Den zweiten Cursus besprechen wir etwas ausführlicher, bedauern aber schon hier aussprechen zu müfsen, dafs die Arbeit in der Ausführung, theilweise auch in der Anordnung den zu machenden Anforderungen nicht genügt. Es sind diesem Cursus von S. 68—108 die Elemente der lateinischen Formenlehre beigegeben worden, mit denen, abgesehn von den anzugebenden Mängeln, wie man zu sagen pflegt, das Pferd hinter den Wagen gespannt worden ist. Denn nachdem in beiden von einander getrennten Cursen die Declinationen bis zu den Fragen durch Beispiele eingeübt sind, da folgt plötzlich eine kurze Formenlehre. 'Der Zweck bei Abfafsung dieses Cursus war vorzüglich der, den Lehrern an den Bürgerschulen, Hauslehrern u. s. w., kurz denen, die ohne eigentliche Philologen zu sein, doch Schüler für das Gymnasium vorbereiten müfsen, nach Kräften Hilfsleistung zu thun.' Von S. 109—124 sind einige Lesestücke als Vorübung zum Uebersetzen lateinischer Schriftsteller beigegeben. Wir sehen deren Nutzbarkeit in einem nur für die Formenlehre berechneten Buche nicht ein; denn abgesehn von der Construction des Acc. c. inf. ist keiner syntaktischen Regel Erwähnung gethan. Des Hrn. Verf. Ansicht geht freilich abweichend von der unsern dahin: 'Die Abl. absol. hingegen sind weit seltner, und deswegen bedürfen sie keiner besondern Erwähnung und Einübung, sondern können dem Schüler, sobald sie vorkommen, leicht erklärt werden.' Wenn der Hr. Verf. ferner glaubt durch dieses Hilfsbuch den Gebrauch anderer Bücher ausgeschlofsen zu haben, so mag ihm schon die Dürftigkeit und Unzuverläfsigkeit der angehängten Wörterverzeichnisse als Gegenbeweis dienen. Doch nun zu einer kurzen Angabe des falschen, unzuverläfsigen. Auf die Correctur ist in diesem Cursus keine Sorgfalt verwendet worden. S. 69 liest man als Endungen für die Neutra der 4. Decl. im Acc. und Voc. *us*. S. 71 heifst es: die auf *is* haben entweder wieder *is* — oder bekommen noch irgend ein Einschiebsel; ebendas.: die auf *ex* verwandeln das *x* gewöhnlich in *cis*, z. B. *vox, therax, cervix, arx*; S. 72: *Tolle me etc.*, warum nicht deutsch? S. 73 werden unter den Ausnahmen der 2. Decl. aufgeführt: *arctus*, *carbasus*, *lecythus* etc. Wozu d-- fänger höchst überflüfsige? S. 74 *seges*, *itis* (?); S.

sis die Bedeutung, ebenso zu *cenchris* und *mugilis; penis* fehlt nicht, die Bedeutung ist wohl absichtlich verschwiegen; *callis* heifst Fufssteig; lies *dens*, wieder, *gnomon*. S. 76 was heifst *astur?* Auch mag hier bemerkt sein, dafs die Quantitätszeichen für den Genetiv sehr oft, die für die Stammsilben ganz fehlen. In dem Verzeichnis der gebräuchlichsten Verba mit abweichenden Haupttemporibus lesen wir *vieo*. Die Uebersicht und Zusammenstellung ist nicht eingehalten S. 102, 4; 103, 6; unter 8 lies *ausus sum;* S. 108 lies *meto*, *messui* statt *metui;* S. 126 wird *quo valeret* für den Anfänger übersetzt: was sie meinte; lies *suadeo*, *suasi*, und tilge beim darüberstehenden *persuadeo* die Stammformen; S. 127 *conficio* geht nach 3, lies *moenia*, tilge das eben dagewesene *redire*, füge zu *cubo* den Infinitiv; S. 129 lies *incumbo*, *abstergo* (*eo*), *si*, *stersum* 2 und 3, richtig ist doch nur *abstergeo* 2; S. 130 setze zu '*natus* alt' den Casus, lies *efficere*, *ter;* S. 133 werden Kriegskosten durch *sumtus* übersetzt, lies *magnifica*, *callida*, Thür heifst *volva?* Zudem schreibe *valvae;* S. 136 lies *censeo;* S. 137 *phalerarum*, setze zu *invideo* den Casus, wie es bei *utor* geschehen ist; S. 138 lies Schmähungen, tilge eins von den sich gegenüberstehenden *desum* und *tandem;* S. 139 übersetze *imitabilis* anders; wozu die Stammformen von *exanimo* mit 1? Wegen des Nom. *vicis* war das richtigere nachzulesen, zu *eripio* setze 3 statt 2, *obsideo* war anders zu übersetzen; S. 140 *commentum* Ermahnung? lies *appono;* S. 141 lies: siehe *infero;* S. 142 lies *fero*, wozu *fanum* etc. mit Angabe des Genetivs? S. 143 kann *defendere* nicht 'verbieten' heifsen, siehe die betreffende Stelle, *exardeo* zweimal verzeichnet, S. 144 lies *intuitus*, S. 146 wird *incutio* durch 'einstofsen' übersetzt, *praeceps* hat *praecipitis;* setze vor *novitas* die Zahl 31; S. 147 lies *premo* 3; S. 148 lies 32, setze zu *interlino* die Stammformen, lies *perfeci;* S. 149 soll *proceritas* Fruchtbarkeit heifsen, lies *piguit* und 33. Doch dieses mag zureichen. — *Anfänge des Lateinischen in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht bis zum Lesen und Uebersetzen der Distichen nebst Schema der lateinischen Sprachlehre.* Von Dr. G. L. Kloker. Nebst einer Tabula grammatices Latinae. Dritte verbefserte und vermehrte Ausgabe. Hamburg u. Leipzig 1851. Verlag von G. Heubel. V u. 258 S. 8 *). Der Hr. Verf. läfst die Grammatik jeder Sprache auf die Frage: Was macht sie oder was läfst sich aus ihr machen? sagen: 'Ich regle deine Gedanken, ich bringe die Gründe deines Ausdrucks zu deiner Erkenntnis.' Ganz gut; er fährt aber dann auf eine eben nicht delicate, höchst marktschreierische Weise fort: 'Hier aber beginnt erst die Stellung des Schulmeisters recht feindlich zu werden: ihr regelt Gedanken, wo keine vorhanden sind; ihr lehret Musik den tauben und Geometrie den blinden, ihr künstelt und faselt, weil ihr aus nichts etwas, aus einem leeren Kinde einen Gelehrten, aus einem Mechanismus eine Wifsen-

*) Daneben der allgemeine Titel: Der Schullehrer des neunzehnten [illegible] r Darstellung des gesammten Unterrichts für [illegible] fter Band, zweite wohlfeile Ausgabe.

schaft machen wollt; ihr gebt Formeln, und überall fehlt der geordnete Stoff! Da mufs ich Krieg führen; hier ist meine Erklärung: Entweder schliefst eure lateinischen Knabenschulen, oder fanget mit meiner Vorschule und dann mit meiner Volksschule an! So lange ihr das nicht thut, können wir nicht Friede haben: euren Verstand oder eure Ehrlichkeit werde ich immer lauter in Zweifel ziehn, zu welchem Rang auch die Gesellschaft euch erhoben habe.' Was soll ein Rec. zu solch einem Buche sagen? — Ref. beschliefst das kurze Referat mit der Anzeige eines in seiner Art trefflichen, deshalb weit verbreiteten Buches: *Aufgaben zu lateinischen Stilübungen* von K. Fr. Süpfle u. s. w. Erster Theil. Aufgaben für untere und mittlere Classen. Sechste verbefserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe 1852. Verlag von Groos. IX u. 280 S. 8. Diese Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, dafs der Text der Uebungsstücke, wo nöthig, nach Inhalt und Form verbefsert wurde — am meisten in Alexanders Jugendgeschichte nach R. Geiers Erziehung und Unterricht Alex. d. Gr. —; ferner sind die Anmerkungen berichtigt, die Phraseologie vermehrt, die Citate auf Zumpt, Schulz und Feldbausch gleichmäfsiger und vollständiger durchgeführt, endlich die Nummern 8, 35 und 42 der vorigen Auflage weggelafsen und dafür Nr. 36 Wunden im Dienste der Staates sind ehrenvoll, Nr. 45 Telephus, Nr. 92 Amphiaraus, Nr. 131. 132 Arion, Nr. 142 Wie wird das Andenken guter Männer am wahrsten geehrt, Nr. 255. 256 Kluger Einfall des Königs Agesilaus, Laomedons Treulosigkeit, aufgenommen worden. Da Ref. sich dieser Uebersetzungsaufgaben seit 6 Jahren beim öffentlichen Unterrichte bedient hat und noch bedient, so erlaubt er sich einige Bemerkungen, die ihm die Schule an die Hand gab, und wünscht sie ebenso freundlich angenommen als dargeboten. Zu wörtlich übersetzt und für den Schüler leicht zu finden sind Nr. 218 aus Cic. Lael. §. 22; Nr. 209 aus Parad. 6, 3, hier heifst wohl auch *eripere opp. surripere* mit Gewalt entreifsen; Nr. 235 aus de Fin. 2, 30 steht wie die vorigen in den vielgebrauchten *Locis memor. Quedlinburg.*; Nr. 236 findet sich wörtlich in den meisten lateinischen Lesebüchern, so bei Burchard, Middendorf u. a. Nr. 14, 1 ist *sarcinae* zu lesen; Nr. 82, 6 auch umgekehrt, 87, 15: vor allen, 96 'unwiderstehlich' lateinisch? oder 269, 7; 125, 11 lies *in*, 128, 7 *pedibus*, 148, 7 *hebes* fehlt der Gen. mit der Quantität; 179, 2 *Aruns*, *untis*, 179 'zu wenig' war hier zu latinisieren, 187 'triefend' lateinisch? 189 im Text lies nach man 8), ebend. 12 zu verweisen wegen *factum* auf 182, 5; 193, 16 entweder als bekannt wegzulafsen oder mit dem Casus; 199 war 'mit eignen Augen' zu übersetzen oder zu verweisen 87, 9 mit Verwarnung des Gebrauchs von *proprius*; 201 hätte ich blofs *dignitas* 'Werth' übersetzt; 202, 4 siehe 179, 15. 207, 5 befser in *aliquid*, so ist die Verbindungsweise bei *inesse* 243, 5 gut angegeben; 217, 4 vielleicht anschaulicher *quicum*; 235, 2 *exanimari*; 236, 1 *Nitōcris*; 237, 1 wohl eher zu verweisen auf 212, 5, dadurch pr[illegible] bald die mitverzeichneten Phrasen ein; setze vor *opus est*

setze 'jemand einen grofsen Gefallen erweisen', ebendas. 11 konnte auch Zumpt §. 229 und Schulz §. 66, 3 citiert werden. Lies Nr. 242; 248, 10 ist erst 247, 2 und öfters dagewesen; 259 'erstarken' lateinisch? 263 ist 'Geschicklichkeit' zu lesen; 283, 9 auch *animo aliquem confirmare* Caes. B. G. 5, 49; 295, 1 *sollicitavit;* 312, 2 *refertus;* ebendas. 3 *accipere;* 322, 13 war eher auf die Grammatiken zu verweisen; 333 verbinde der Deutlichkeit halber *afficere et tentare;* 340, 15 *sanitatis;* 346 im Text: eingeleitet hatte; 353, 5 *rem publicam;* 369, 11 Tonwort; 391, 12 'dann auch'; 395, 6 vergl. 392, 7; 402, 5 hätten wir noch verwiesen auf 212, 5; 403 'Reigentänze' lateinisch? Ref. scheidet von diesem vortrefflichen Buche mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs es immer mehr Nutzen stiften und immer weitere Verbreitung finden möge. Druck und Papier löblich.

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

Exercises on the genius of the english language. Ein Uebungsbuch für höhere Schulclassen und zur selbständigen Fortbildung nach genofsenem Unterricht. Von Dr. *F. E. Feller.* Zweite verbefserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Baumgärtner. 1853. 286 S. 8.

Das Buch ist ein Pendant zu den gleichfalls schon in zweiter Auflage von demselben Verf. bearbeiteten *Nouveaux exercices sur le génie de la langue française* (1843) und soll wie dieses zur Vorbereitung für freie stilistische Arbeiten dienen. Das Bedürfnis einer solchen Vermittlung ist gewis aufser dem Verf. auch vielen andern Lehrern fühlbar gewesen, zumal an solchen Anstalten, wo dem englischen Sprachunterrichte namentlich eine noch im ganzen so knappe Zeit zugemefsen ist, dafs der Sprung von den grammatikalischen Arbeiten zu freiern Compositionen immer ein zu gewagter ist und selten gelingt. Demnach kann das Buch denjenigen Lehrern und Anstalten sehr wohl empfohlen werden, wo der langsame und stufenmäfsig bis zu jenem Ziele fortschreitende Unterricht durch die Verhältnisse nicht thunlich ist. Hr. Feller hat nun sein Buch in zwei Abtheilungen gebracht, deren letztere kleine zusammenhängende deutsche Stücke bringt zum Uebersetzen ins Englische mit der nöthigen phraseologischen Beihilfe, welche das Uebersetzen dem lernenden ebenso leicht und angenehm als instructiv macht, zumal der deutsche Text so eingerichtet ist, dafs er nur mit Hilfe idiomatischer englischer Ausdrücke und Wendungen wirklich übersetzbar wird. Eigenthümlicher ist die erste zu ausschliefslich 'mündlichen Uebungen' bestimmte Hälfte des Buchs. Sie ist mehr lexikalischer Natur, und bringt in alphabetischer Anordnung eine ziemliche Anzahl deutscher vieldeutiger und deswegen für das Uebersetzen schwieriger Zeitwörter (wie angeben, aufgehen, ausschlagen, bringen, einfallen, kommen u. s. w.) in deutsch[illegible] [illegible]ätzen mit der entsprechenden englischen Uebert[illegible] z. B. unter 'stecken' die Sätze:

'Der Junge schrie als wenn er am Spiefse steckte' (*as if he was going to be killed*) — 'da mufs etwas dahinter stecken' (*there must be some special reason for it*) u. s. f. Kein ungeübter wird von selbst, ohne mehr oder weniger grobe Germanismen zu begehn, dergleichen Sätze in einer dem Genius der englischen Sprache entsprechenden Weise wiedergeben; die Wörterbücher lafsen ihn vollends in den meisten Fällen im Stiche. Das gute können solche Uebungen sicherlich haben, dafs sie der landläufigen Meinung steuern, als sei das Englische überhaupt leicht; ein wenig Respect vor erkannten Schwierigkeiten ist wie überall so beim Lernen immer schon ein Schritt vorwärts aus der Mittelmäfsigkeit heraus. Ref. kann daher solche Uebungen nicht genug empfehlen. Wie man sieht, sind sie ein Stück von Onomatik, freilich auch nur éin Stück. Der Verf. hat sich aus Rücksichten leider nur auf gewisse Zeitwörter beschränken müfsen, wiewohl sich solche idiomatisch deutsch-englische Uebungen mit einem oder dem andern der übrigen Redetheile auch noch anstellen liefsen.

Mnemonisch hat dies Verfahren, nach des Ref. Ansicht, doch auch manche Schwierigkeiten, denn die Sätze sind so desultorisch, dafs dem Gedächtnis leicht der Stützpunkt für das sichere, feste Behalten dessen, worauf es hier ankommt, schwindet. Für diejenigen, die das Buch unter Anleitung eines Lehrers gebrauchen, wäre es vielleicht wünschenswerther gewesen, nur die englischen Sätze zu geben, und für jede Partie das betreffende deutsche Verbum nur éinmal als Schlagwort anzugeben, mit der Aufgabe, dasselbe in der eignen Uebersetzung in irgend einer passenden Wendung zur Anwendung zu bringen. Was so vom Schüler selbst gefunden, tritt für ihn auch als Idiotismus viel leichter hervor, und setzt sich darum leichter bei ihm an, während bei dem andern Verfahren Auge und Sinn daran vorüber eilt und dem Gedächtnis nicht so bleibend zuführt. Noch mehr würde sich durch Fruchtbarkeit ein anderes onomatisches Verfahren empfehlen, bei welchem man entweder deutsche oder englische Wurzelverben zu Grunde legt, daran die ganze Wortfamilie lernen läfst, und vorzugsweise die dabei vorkommenden, der einen oder andern der beiden Sprachen eigenthümlichen Ausdrucksweisen berücksichtigt. Also beispielsweise nehme man brechen mit seinen verschiedenen Anwendungen als Simplex und als Compositum, dazu gleich ab-, anbrechen, mit Rücksicht auf die Nebenbedeutungen aufhören und anfangen, ferner ein-, aus- und gebrechen (Synon. fehlen, mangeln u. s. w.), dazu wieder die entsprechenden Substantiva Bruch, Gebrechen (mit seinen Synonymen im Deutschen wie im Engl.!), Abbruch (Syn. Nachtheil) und die dazu gehörigen Redensarten, Abbruch thun, leiden u. s. w., alles in Sätzen, die soviel als thunlich einen Inhalt haben, z. B. aus classischen Schriftstellern, aber auch aus der Umgangssprache. So bringt man durch leichte Etymologie und Synonymik und Association verwandter Vorstellungen wahrhaft fruchtbare Elemente hinein, die das Lernen weniger mechanisch machen und für das Memorieren unter allen Umständen feste Stützpunkte abgeben.

Man hat nun die Wahl, in dieser onomatischen Weise vom Deutschen oder vom Englischen auszugehn, wiewohl der letztere Fall durch die starke Versetzung des Englischen mit romanischen Elementen etwas erschwert wird. Alle bis jetzt vorhandenen Lehr- und Uebungsbücher haben unsers Wifsens auf solche onomatische Behandlung noch viel zu wenig oder gar nicht Rücksicht genommen, und doch scheint dies das einzige zuverläfsige Mittel, den Schüler mit einer angemefsenen Wort- und phraseologischen Copia auszurüsten und, so weit es hierdurch mit geschehn kann, in den Sprachgeist einzuführen. — Inzwischen kann man das oben besprochene Buch schon mit vielem Nutzen gebrauchen. Beide Abschnitte desselben empfehlen sich ebenso sehr auch zum Gebrauch für deutsch lernende Engländer, die in die Eigenthümlichkeiten deutscher Ausdrucksweise eingeführt sein wollen. Zu wünschen wäre nur gewesen, die zweite Abtheilung im Buche wäre in einen mehr organischen Zusammenhang mit der ersten getreten, so etwa, dafs viele oder die meisten Sätze der letztern dort ihre praktische Anwendung und Einübung gefunden hätten.

E. B.

Kleinere auf Gymnasialpaedagogik bezügliche Schriften.

[Fortsetzung.]

Dem Unterrichte in der philosophischen Propaedeutik sind zwei uns vorliegende Programmabhandlungen gewidmet, zuerst: *Die philosophische Propaedeutik auf den Gymnasien nebst einigen logischen Aphorismen.* Von Prof. Pfizer. (Stuttgart 1852. 51 S. 4). Die Bedeutung dieser in vieler Hinsicht ganz vortrefflichen Schrift ist eine doppelte, indem sie einmal die wichtigsten Gesetze der formalen Logik einer tief eingehenden Erörterung unterwirft, den Umfang ihrer Wahrheit und die ihnen nothwendig zu gebende Fafsung darlegt und also selbst ein Beitrag zum Ausbau dieser Wifsenschaft ist. Diese Seite der Schrift zu würdigen überlafsen wir andern, sprechen aber unsere volle und aufrichtige Anerkennung derselben aus. Uns beschäftigt zunächst nur die zweite Seite, die Erörterung der paedagogischen Frage über die Beibehaltung der auf dem Titel genannten Disciplin, deren Umfang und methodische Behandlung in den Gymnasien. Hier tritt uns — ohne dafs wir jedoch damit behaupten wollen, es habe noch niemand das gleiche geäufsert — als neu die Ansicht entgegen, dafs die formale Logik dem Gymnasium allein angehören und hier zu einem völligen Abschlufs gebracht werden solle. Da Ref. eine davon wesentlich verschiedene Ansicht geäufsert hat (s. Bd. L S. 464. Bd. LVI S. 323 f. Suppl. XVI S. 138 f.), so hält er sich für verpflichtet, die von dem Hrn. Verf. vorgebrachten Gründe zu prüfen. Deren sind — denn von den nur empfehlenden sehn wir ab — hauptsächlich zwei:

einmal dafs diese Wifsenschaft nur durch dialogische Behandlung ihre Trockenheit verliere, wahrhaft fruchtbringend und in succum et sanguinem vertiert werden könne, eine solche Behandlung aber von der Universität fern bleiben müfse, sodann dafs die Aufgabe und Idee der Gymnasien dies fordere, 'dieser Anstalten, welche ebenso auf formelle Geistesbildung, Erweckung und Schärfung hinzuarbeiten, wie den Grund eines positiven, für das künftige Berufsstudium und für das ganze Leben vorbereitenden und bleibenden Wifsens zu legen haben, welche dahin wirken sollen, dafs der jugendliche Geist ebenso in dem festen Boden des gegebenen Wurzel schlage, als sich ins Licht emporringe, ebenso auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens sich mit emsiger Beharrlichkeit anbaue, wie in rüstiger Wanderung aussichtsreiche Höhen erklimmend und die Blicke nach allen Seiten hinrichtend sich zurecht finde und orientiere, ebenso an Selbstvertrauen und Sicherheit des Fortschreitens, einem immer klarer erkannten Ziele entgegen, wachse, als die bescheidene und doch nie entmuthigende Ueberzeugung von des menschlichen Wifsens Mangelhaftigkeit sich bewahre.' Bei allem dem wahren, welches der erste Grund enthält, will er uns dennoch als ein solcher erscheinen, der von der Mangelhaftigkeit éines Tragmittels die Verlegung der Last nach einem andern Platze, nicht die Stärkung und Befestigung jenes herleitet, nicht als ob wir uns anmafsten, eine Verbefserung der auf den Universitäten üblichen Lehrmethode zu verlangen, um so weniger, als wir wifsen, dafs auch dort vielfache Gelegenheit geboten ist, auf andere Weise als durch das blofse Anhören und Durcharbeiten eines Lehrvortrags in die Philosophie eingeführt zu werden, sondern, weil die Zweckmäfsigkeit der für andere Gegenstände im Gymnasium eingeführten Methode doch nicht die Verlegung eines dahin nicht gehörigen Gegenstandes in dasselbe zur Folge haben kann. Dieser Grund kann demnach nur ein unterstützendes Gewicht haben, wenn der zweite ein zwingender ist. Allein alles das schöne und gute, was der Hr. Verf. von der Aufgabe des Gymnasiums sagt, gibt durchaus keine scharf und fest bestimmte Grenze, ja man könnte mit jenen Sätzen wohl noch andere Dinge, z. B. den Abschlufs des geschichtlichen Studiums, in das Gymnasium herüberziehn. Wenn man die Aufgabe des Gymnasiums in intellectueller Hinsicht, die Vorbereitung zum wifsenschaftlichen Studium zu geben, nicht anders verstehn kann als dafs es seinen Zögling zu befähigen habe, sich jedes wifsenschaftlichen Objects ganz bemächtigen zu können, so hat es allerdings den Anschein, als gehöre die Kenntnis der Gesetze und der Methoden des Denkens als des Prüfsteins der Wahrheit und des Weges zu derselben zu gelangen, dahin; allein da, wie der Hr. Verf. selbst zugesteht, es möglich ist, zur richtigen Uebung dessen, was die Logik lehrt, zu gelangen, ohne diese selbst zu kennen, andererseits aber unmöglich die Logik zu lernen, ohne dafs vorher der Geist durch vielfältige Uebung erstarkt, so ist es an und für sich dem Principe des Gymnasiums nicht widersprechend, wenn man die Logik auf die Universität verlegt.

Wollen wir nun auch dem Grundsatze, dafs nur die Befähigung zum wifsenschaftlichen Studium, nicht die Vorbereitung und Grundlage, welche die Wifsenschaften von einer andern entlehnen, dem Gymnasium angehört, nicht die Ausdehnung geben, dafs wir damit jedes, was nur die Form eines wifsenschaftlichen Systems hat, wozu doch die formale Logik jedesfalls gehört, als von vornherein für immer ausgeschlofsen ansehn, so ist doch der äufsere Grund nicht zu übersehn, dafs zum Studium einer Wifsenschaft ein anhaltenderes Verweilen und eine stetigere Sammlung erforderlich ist, als der Schüler auf dem Gymnasium, wo noch eine Menge anderer verschiedenartiger Lehrgegenstände zu treiben ist, gewinnen kann. Sagt man, dafs dadurch der Uebergang zur Universität vermittelt werde, so geben wir nicht viel darauf, weil es auch gewis viel gutes hat, wenn der Jüngling ganz und gar frei in das sich vor ihm zum erstenmal aufthuende Gebiet der Wifsenschaft eintritt. Damit ist aber freilich die Sache nicht abgethan. Man kann uns vielleicht einhalten, dafs, wenn man einmal zugestanden, wie Ref. an der zuletzt angeführten Stelle gethan, es sei zum Abschlufse des Gymnasialunterrichts eine Herausstellung und Zusammenordnung ('systematische' wünschten wir dort weggelafsen zu haben) des bisher unbewust gewonnenen wünschenswerth, weil dadurch der Besitz ein festerer und sichrerer werde, der Schritt zu einem zusammenhangenden und abschliefsenden Vortrage nicht mehr weit sei; allein wir erwidern, dafs in jenem immer Grenzen gesteckt seien, welche die Wifsenschaft, die sich über alle Gebiete des Geistes zu verbreiten hat, nicht anerkennen darf, dafs demnach mit jenem die eigentliche wifsenschaftliche Logik auf der Universität erst gefordert werde. Auch wenn wir zugestehn müfsen, dafs in die Aufgabe des Gymnasiums die Forderung falle, das geistige Vermögen an der Auffafsung einer philosophischen Behauptung und eines philosophischen Gesetzes zu üben, und dafs sich dazu die Gesetze der formalen Logik als die einfachsten am besten eignen, so geben wir damit keineswegs die abschliefsende systematische Behandlung zu. Fafsen wir nun dies alles zusammen ins Auge und berücksichtigen dabei vorzüglich die bedeutend ins Gewicht fallenden äufsern Hindernisse (namentlich auch die grofse Vielheit der Lehrgegenstände und die da, wo der Cursus der letzten Classe länger als einjährig ist, aus dem verschiedenen Bildungsstand der Schüler hervorgehende Schwierigkeit, und dafs hier eigentlich ein zweimaliges Durchmachen nur schwer vermeidlich ist), so scheint sich uns folgendes zu ergeben: es reicht für das Gymnasium aus, wenn einige der wichtigsten Gesetze der Logik Erörterung finden und zwar, wie es das Princip des Gymnasiums fordert, an thatsächlich gegebenem, positivem; es empfiehlt sich aber dazu ein doppelter Weg, entweder dafs diese damit verknüpft werde, wo sich eine natürliche Gelegenheit dazu findet, mit dem deutschen Unterrichte (auch wenn dieser in sprachlicher Hinsicht nach dem, was Bd. LXVII S. 479 f. gesagt ist, eine Veränderung erfahren sollte, werden dennoch die Correctur [illegible] sätze und die dem ähnlichen Uebungen die Gelegenheit [illegible]

knüpfung fort und fort bieten), oder dafs sie als eine Uebung an einem thatsächlich gegebenen Objecte vorgenommen werde. Für das letztere gibt es wieder einen doppelten Weg, entweder den von Trendelenburg in den Elementis log. Arist. eingeschlagenen oder die Verknüpfung mit der Lectüre einer philosophischen Schrift des Alterthums. Das letztere finden wir in die Praxis aufgenommen, z. B. am Obergymnasium in Stuttgart, in dessen Lectionsplan wir für Cl. X unter Griechisch lesen: 'Platos Phaedon mit logischen Erläuterungen und Excursen' und unter philosophischer Propaedeutik: 'W. s. Griechisch; im S. Psychologie nach Becks Leitfaden.' Rücksichtlich der Geschichte der Philosophie mufs Ref. ganz unbedingt an dem festhalten, was er Suppl. Bd. XVI S. 139 gesagt hat, und auch Hr. Prof. Pfizer hat ihrer mit keinem Worte in seiner Schrift gedacht, und was endlich die empirische Psychologie anbelangt, so will es uns immer bedünken, als müfse das wichtigste aus derselben bereits bei der Lectüre der Alten und beim deutschen Unterrichte in der für das Gymnasium ausreichenden Weise bekannt werden und könne selbst eine Zusammenordnung desselben nicht viele Zeit in Anspruch nehmen. Da wir also eine von der seinigen abweichende Ansicht aufgestellt haben, so sind wir um so mehr Hrn. Prof. Pfizer die Anerkennung schuldig, dafs er für die Beantwortung der erörterten Frage sehr wesentliches, für die Behandlung der Logik selbst aber bedeutendes geleistet habe. Mit den von uns eben vorgetragenen Ansichten in den Hauptsachen einverstanden finden wir Hrn. Dir. Dr. K. Kiesel in der Abhandlung: *De primis artis logicae praeceptis Platone duce tradendis* (Düsseldorf 1851. 19 S. 4). Namentlich schliefst auch er die Psychologie und Geschichte der Philosophie aus und erkennt die Nothwendigkeit einer Beschränkung in der Logik und die Einübung an gegebenen Objecten an (*Huic autem rei tum optime consuletur, quum non ita magna praeceptorum copia, in quibus deligendis animorum condicionem respexeris et eius usus, qui eorum sit, rationem habueris, petitis ex reliqua iuvenili institutione exemplis illustrabitur*). Wenn er aber dafür besondere Stunden verlangt, weil so der Unterricht selbst an Werth und Tiefe gewinne und die vielseitige Behandlung und Anschauung eines Objects (z. B. einer philosophischen Schrift des Alterthums) nicht so oft unterbrochen werde, so ist die Differenz von den Ansichten des Ref. nicht so grofs, da er bereits a. a. O. S. 140 die Räthlichkeit davon unter gegebenen Verhältnissen anerkannt hat. Der Hauptinhalt der Schrift ist der Beweis, dafs sich die wichtigsten logischen Gesetze, welche sich in Trendelenburgs Elementis finden, ganz zweckmäfsig aus Platos Schriften erläutern lafsen und demnach der Vortrag der Logik so einzurichten sei, dafs dadurch die Lectüre des Plato und diese wiederum durch jene gefördert werde. Freilich scheint dem Ref. dabei eine umfänglichere Lectüre des Plato vorausgesetzt oder gefordert zu werden, als sie factisch an den meisten Gymnasien geübt wird und auch wohl, da doch andere Litteraturzweige des Althums Berücksichtigung finden müfsen, thunlich geübt werden kann.

Uebrigens verdient die Abhandlung auch als ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der platonischen Philosophie und von deren Verhältnis zu der des Aristoteles Beachtung.

In dem bereits erwähnten Stuttgarter Programm hat der treffliche Roth S. 52—58: *Andeutung einiger Umstände, welche das Gedeihen des Schulunterrichts bei Knaben und Jünglingen aus den höhern Ständen zu erschweren scheinen*, gegeben und dabei nicht allein die aus Verzärtelung, Verweichlichung, unchristlicher Weltlichkeit und Standesvorurtheilen hervorgehenden Nachtheile, sondern auch die in intellectueller Hinsicht so häufig begangenen, in ihren Folgen sich so schwer rächenden Fehlgriffe anschaulich dargelegt. Besonders hat es den Ref. gefreut, hier die leider! noch so weit verbreitete, aller vernünftigen Ansicht von der Seele Hohn sprechende und die eigne Nationalität herabwürdigende Unsitte, vom ersten Lallen an das Französische zu lehren, ruhig und doch ganz entschieden in ihrer Schädlichkeit nachgewiesen zu finden. Auch über die Handhabung der Disciplin in den Schulen finden sich für den aufmerksamen sehr beachtenswerthe Winke. Was Roth schreibt, bedarf nicht erst unseres Lobes, aber Ref. hielt es für seine Pflicht seine Berufsgenofsen darauf aufmerksam zu machen. Wollen wir das Gedeihen unseres Unterrichts bei allen unsern Schülern, so sind wir auch verpflichtet, den Hindernissen, welche demselben von aufsen bereitet werden, nach Kräften entgegenzuarbeiten. Mögen Roths Worte vielen zum Antriebe und Mittel dazu werden!

Wir erwähnen noch einige Beiträge zur Geschichte des Gymnasialwesens liefernde Schriften, zuerst C. A. Rüdiger: *Zum Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen. Ein litterargeschichtlicher Aufsatz* (Beigabe zum Programm von Zwickau 1852. 31 S. 8), eine sehr fleifsige Zusammenstellung alles dessen, was der genannten organisatorischen Verordnung vorausgegangen, was über dieselbe geschrieben und später daran geändert und hinzugefügt worden ist. Eingehende Beurtheilung und Würdigung lag nicht im Zwecke, der aber, ein brauchbares Material dazu zu liefern, ist recht gut erreicht. — Ein langes treues Lehrerwirken verdient Darstellung nicht nur für die Schüler, welche den Segen davon empfangen haben, zur Erweckung eines treuen dankbaren Gedächtnisses, sondern auch für weitere Kreise, namentlich für die Berufsgenofsen zur Kräftigung, Ermunterung und Belehrung. Zugleich erscheint die Würdigung des Wirkens eines noch lebenden als das beste Mittel der Anerkennung. Damit begrüfsen wir die Schrift: *Die Wertheimer Mittelschule unter der Leitung von Dr. J. G. E. Föhlisch*, welche dem genannten Veteran am Tage seiner 50jähr. Lehrerthätigkeit, von der 43 Jahre der jetzt von ihm geleiteten Anstalt gewidmet waren, Prof. Dr. F. A. Neuber, ein Schüler und jetziger Col[illegible] im Auftrage seiner Amtsgenofsen gewidmet hat (Wertheim [illegible] Wir legen dabei nicht sowohl auf das viele inte[illegible]lches die äufsere Geschichte der mit unendlichen [illegible]genden Anstalt, die Ver-

zeichnisse der Lehrer und Schüler bieten, als vielmehr auf die durch und durch das Gepräge der Wahrheit an sich tragende Darstellung des vom tiefsten Pflichtgefühl und lebendigster Begeisterung für den Beruf getragenen, Energie mit kluger Vorsicht und Mäfsigung verbindenden, von den klarsten und richtigsten Ansichten geleiteten paedagogischen und organisatorischen Wirkens. Niemand wird die Schrift ohne Befriedigung und Förderung lesen. *Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im* 16. *und* 17. *Jahrhundert* hat Hr. OberL. Köhnen in den Programmen der genannten Anstalt von 1850 und 1851 (27 u. 28 S. 4) eine Abhandlung gegeben. Es gehörte ausdauernder Fleifs und eindringender Scharfsinn dazu, um aus zum Theil sehr dürftigen und zerstreuten Nachrichten eine nur einigermafsen zusammenhangende und anschauliche Darstellung von den Schicksalen der Schule und den Männern, die an ihr gewirkt haben (wir heben G. Castritius, Joh. Molanus, Is. Cramer hervor) zu bilden. Hrn. Köhnen ist dies aber ganz trefflich gelungen und seine Schrift sehr werthvoll für die Geschichte der Gegend sowohl wie für die der Paedagogik und Litteratur. Von dem Westen Deutschlands an die äufserste Grenze der Verbreitung, welche das deutsche Element nach Osten gefunden, versetzt uns das Programm von G. D. Teutsch: *Zur Geschichte des Schässburger Gymnasiums* (1852. 32 S. 4). Behandelt werden die ersten Anfänge des Schulwesens vor der Reformation und dann die Geschichte des Gymnasiums bis 1677, beigegeben ist ein chronologisches Verzeichnis der Rectoren und Lehrer. Die Arbeit zeigt von ausgedehnter und genauer Bekanntschaft mit der paedagogischen Litteratur und der Geschichte des Schulwesens in Deutschland, von sehr sorgfältiger und umsichtiger Benützung der Quellen, welche in Büchern und den Archiven Siebenbürgens sich finden (davon hat der gelehrte Hr. Verf. in seiner Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen noch mehr sprechende Beweise gegeben) und einer grofsen Geschicklichkeit in klarer und ansprechender Darstellung. Sehr ergreifend ist der hier empfangene Beweis davon, dafs sich die Deutschen Siebenbürgens unter schweren Opfern doch mit ihrem Heimatlande in engster Verbindung gehalten und dafs dessen geistiges Leben mit allen seinen Bewegungen und Richtungen dort einen steten lebendigen Nachhall gefunden hat. Möge das dortige deutsche Element, durch Oesterreichs Festigkeit vom Untergange gerettet und des Segens, den dessen Regiment verheifst, theilhaftig, mit Gottes Hilfe kräftig und glücklich gedeihn! Die Geschichten der Schulen stellen uns übrigens fast alle in lebendigen Zügen vor Augen, wie tiefe Anerkennung von dem Werthe wahrer höherer Bildung unsere Vorfahren hegten und wie schwere und grofse Anstrengungen sie machten, um ihren Kindern und Nachkommen den Segen einer solchen zu schaffen. Dadurch aber ergeht an uns die Mahnung, die Anstalten, zu denen sie mit so grofsen Opfern den Grund gelegt, als das zu erhalten, was sie nach ihrem W[illegible]en sein sollten, Pflanzstätten christlichen Glaubens und christlicher geistiger Tüchtigkeit und echter Wissenschaft.

R. Di

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen herausgegeben von W. J. C. Mützell. Sechster Jahrgang 1852. Novemberheft. Abhandlung. Wer soll den Religionsunterricht an den Gymnasien ertheilen? von Gottschick (S. 819—29: gelangt nach eingehender Prüfung des Zweckes, welchen der Unterricht hat, und der zu dessen Erreichung nothwendigen Bedingungen zu dem Resultate, dafs der Ordinarius den Religionsunterricht zu ertheilen habe, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen; für die obern Classen müfse einem besonders dazu befähigten Lehrer dann auch der Unterricht in der nächst höhern oder tiefern Classe übertragen werden, er aber in dieser dann auch mehrere andere Lectionen zu ertheilen haben; die Bestimmung der Lehrer sei dem Director zu überlafsen. Schüler verschiedener Confessionen seien unter allen Verhältnissen ein Uebelstand, wobei aber Lutheraner und Reformierte nicht als confessionell geschieden angenommen werden). — Litterarische Berichte über Seyffert: das Privatstudium, von Ameis (S. 830—41: neben trefflichen Erörterungen finde sich manches übertriebene, einseitige, mafslose, ideologische). — Haacke: Beiträge zu einer Neugestaltung der griech. Grammatik, von Schmidt in Stettin (S. 841—49: sehr anerkennende Beurtheilung. Der Unterschied zwischen Activum und Passivum wird erörtert und auch sonst zu einzelnen Behauptungen Bemerkungen gegeben). — Göbel: griechische Schulgrammatik, von Gottschick (S. 849—55: erkennt den guten Willen und die Bescheidenheit des Verf. an und charakterisiert nur die Eigenthümlichkeiten). — Lehmann: Goethes Sprache und ihr Geist, von Kehrein (S. 855—27: als sehr lehrreich empfohlen). — Mozart: deutsches Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien. 1r Bd., von Niemeyer in Crefeld (S. 857—63: wird als eine bedeutende und originelle Leistung anerkannt, aber der didaktische Gesichtspunkt getadelt, da doch ein deutsches Lesebuch das jugendliche Geschlecht auf aesthetischem Wege erziehn solle). — Strack: Charles de la Harpes französische Schulgrammatik, von Philipp (S. 863 f.: die Grammatik als praktisch für die obern Classen bezeichnet, die Bearbeitung als auch für die untern Classen berechnet dem Princip jener widersprechend gefunden). — Brennecke und Wagler: über die Erlernung der englischen Sprache, von dems. (S. 865—67: sehr empfohlen). — Fölsing: Lehrbuch für den elementaren Unterrich in der engl. Sprache. 6e A., von dems. (S. 867 f.: einzelne Mängel werden bei voller Anerkennung des ganzen gerügt). — Schottky: englische Schulgrammatik, von dems. (S. 868—70: empfehlende Anzeige). — Schmidt: Anthology of englisch prose and poetry und Süpfle: englische Chrestomathie, von dems. (S. 871 f.: beide Werke empfohl[illegible]mann: dictionnaire supplementaire de la langue franç[illegible] (S. 872—76: bei erheblichen Ausstellungen doch [illegible]n). — Sandmeier: Lehrbuch der

Naturkunde, von Wunschmann (S. 876—79: für Volksschulen und Schullehrerseminarien bestens empfohlen). — Vermischte Nachrichten. Ueber das erzieherische in Lings Gymnastik, vom Rothstein (S. 880—86. Nachtrag zum 9. und 10. Heft: beschäftigt sich namentlich mit der aesthetischen Gymnastik Lings und zeigt, in welchem Verhältnisse sie zu der paedagogischen stehe). — Die Versammlung deutscher Realschulmänner in Kösen, 26.—28 Sept. 1852, von E. Niemeyer (S. 886—88). — Aus Bayern (S. 889—91: Verzeichnis der 1850—52 an den bayerschen Gymnasien und Lyceen erschienenen Programmabhandlungen). — Berichtigung von Gymnasiallehrer Dr. K. W. Piderit in Kassel (S. 891—93: gegen den im Junihefte enthaltenen Aufsatz gerichtet, Entstellung von Thatsachen nachweisend). — Aus Kurhessen. Verordnungen den evangel. Religionsunterricht betreffend (S. 893 f.). — Personalnotizen. — Decemberheft. Abhandlungen. Ueber den Unterricht im Lateinischen, besonders auf Real- und höhern Bürgerschulen, von Langensiepen (S. 897—917: zeigt aus dem Principe der Realschule: 'nichtgelehrte allgemeine höhere Bildung', dafs sie das Latein nicht entbehren könne, weil ohne dieses der Sprachsinn nicht entwickelt werden könne. Die aus der Erfahrung dagegen vorgebrachten Gründe werden als nichts beweisend dargestellt, weil sie nur Folge verkehrter und ungenügender Behandlung seien. Um für das Lateinische ausreichenden Raum zu gewinnen (8, 8, 8, 7, 5, 4 Stunden in 6 Classen) wird Verminderung der deutschen, französischen und englischen Stunden vorgeschlagen, und in den neuern Sprachen das Sprechenlernen vom Ziele ausgeschlossen). — Litterarische Berichte: Sophokles. Erklärt von Schneidewin. 2s—4s Bdchen, von Wolff (S. 918—25: das Verfahren des Herausgebers darlegende und einzelne Bemerkungen und Ausstellungen vorbringende Beurtheilung). — Söltl: Demosthenes, der Staatsmann und Redner, von Capellmann (S. 926—31: zwar viel tadelnde, aber doch sehr wohlwollende Beurtheilung). — Miscellen: über Schulgebetbücher, von Funkhänel (S. 931—33: Mittheilungen aus einem Briefe von Fritsche und Besprechung von Baltzers Schulgebeten). — Vermischte Nachrichten: Die Spiefssche Turnweise, nach eigner Anschauung dargestellt von Kawerau (S. 934—47: begeisterte ausführliche Darstellung). — Duplik von A. Krause gegen A. W. Zumpt im Juniheft (S. 948). — Nekrolog von K. L. Lorsch (S. 948). — Personalnotizen (S. 939 f.). — Siebenter Jahrgang 1853. Januarheft. Abhandlungen. Kallenbach: Zur Methodik des Religionsunterrichts. Beurtheilung der Abhandlung von Weidemann über den inductiven Religionsunterricht (S. 1—38: die grofse Bedeutsamkeit der vorgeschlagenen inductiven Methode wird in eingehender Besprechung dargethan, wobei die ihr zu Grunde liegenden Ideen und Principien Entwicklung und Ausführung finden. Manches wird ergänzt, gegen anderes Widerspruch erhoben). — Litterarische Berichte: Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1852 (S. 39—60: Personalnachrichten, Angaben über Lectionspläne

Etats, kurze Relationen über Programmabhandlungen. Wir geben die Titel der in unsern Jahrb. noch nicht erwähnten: Hänel: de epigrammatis graeci historia. Spec. I. Bresl. Elisab. Geisler: über die schriftstellerische Thätigkeit Thomas Abbts. Bresl. Friedrichs-Gym. Brix: de Terenti libris manuscriptis a Rich. Bentleio adhibitis. Brieg. Röller: recordationes scholae Grimensis. Glogau. Schultze: ein neugriechisches Beicht- und Communionbüchlein. Text und erklärende Uebersetzung. Liegnitz. Kelch: Grundlage zur Kenntnis der Orthopteren und Käfer Ober-Schlesiens. Ratibor. Brückner: de locis in Isocratis ad Nicoclem oratione propter ea, quae in oratione de antidosi ex illa referuntur, falso suspectis. Schweidnitz). — Badische Programme (S. 60—63). — Rüstow und Köchly: Geschichte des griechischen Kriegswesens, von Wendt (S. 63—68: durch Darlegung des Inhalts und des eigenthümlichen der allgemeinen Beachtung dringend anempfehlende Anzeige). — Rost: griech.-deutsches Wörterbuch. 4. unter Mitwirkung von Ameis und Mühlmann gänzlich umgearbeitete Aufl., von Schmidt in Stettin (S. 68—77: das Buch habe zwar vor der frühern Auflage erhebliche Vorzüge, entspreche aber in Rücksicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit den Anforderungen, welche den Fortschritten der Lexikographie gemäfs auch an ein Schulwörterbuch zu stellen seien, nicht völlig). — Friedreich: die Realien in der Iliade und Odyssee, von Albani (S. 77 f.: gelobt, aber besonders die Incorrectheit des Druckes getadelt). — Stern: Grundrifs einer Grammatik für römische Dichter, von Eichert (S. 79—84: Fleifs und Brauchbarkeit werden anerkannt, im einzelnen aber viele Ausstellungen gemacht und manches wichtige gänzlich vermifst). — W. Langbein: Militärische Uebungen für Schüler-Turnplätze, von Kawerau (S. 84: empfohlen). — Miscellen: Zu Horatius, v. Funkhänel (S. 85—88: Od. I, 3, 9 wird die von Unger Theb. Parad. p. 446 gegebene Erklärung gebilligt; I, 6, 15 die Erwähnung des Meriones dadurch motiviert gefunden, dafs ihn Homer unter den neun Helden nennt, welche zum Zweikampf mit Hektor bereit sind, I, 12, 17—22 die Erwähnung der Pallas als der nächsten Göttin nach Juppiter aus den Alten gerechtfertigt, dann die auch von Haupt gebilligte Verbindung von *proeliis audax* mit *Pallas*, wie endlich die Meinung, dafs die Ode eine Nachbildung der alten epischen Tischlieder sei, zurückgewiesen). — Zu Verg. Aen. III, 682—88, von Häckermann (S. 88 f.: es wird eine neue Interpunction der Stelle vorgeschlagen). — Frage (S. 89: sollten nicht Scripta und Exercitia, sowie metrische Uebungen in mittelhochdeutscher Sprache ebenso gut auf den höheren Lehranstalten vorgenommen werden dürfen, als dies in andern Sprachen geschieht? von E. N[iemeyer] in C[refel]d). — Vermischte Nachrichten. Aus Pommern (S. 90—104: Einweihung des Gymnasiums in Greifenberg und die dabei von Dir. Dr. Campe gehaltene Rede: Das Princip der protestantischen Schule. Die Durchdringung des Christenthums und der Sprach[illegible] solches unter Rückblicken auf das Wiedererwach[illegible] in Italien und die Reforma-

tion nachgewiesen). — Aus Kurhessen (S. 104—109: Mittheilung der Verordnungen vom 23. Sept. 1834 die Prüfungen der Gymnasiallehramtscandidaten und das Probejahr betreffend). — Statistische Nachrichten aus Westphalen und Nachtrag zu S. 41 ff. (S. 109—112). — Personalnotizen (S. 112). — Februarheft. Abhandlungen. Die lateinischen Glossarien zu Paris und Leyden nebst Proben aus denselben, von Hildebrand (S. 113—35: Darlegung des Inhalts, des Werths und des Verhältnisses der Glossarien zu einander nebst Aufzählung und Kritik der zu Paris und Leyden befindlichen Codices, sowie der bis jetzt erschienenen Ausgaben). — Zur Beurtheilung der Trendelenburgischen Elementa logices Aristotelicae, von Schmidt in Stettin (S. 135—43: Entgegnung auf Trendelenburgs Bemerkungen 1852 S. 784 flgde., etwas gereizt). — Litterarische Berichte: Ueber die Programme der pommerschen Gymnasien im Jahre 1852, von Lehmann (S. 144—57: Besprechung des Inhalts von Wagner: über die Erziehung des Willens. Anclam. Reden des Schulr. Wendt und Dir. Adler bei der Einführung ins Directorat. Cöslin. Klütz: Der Strand von Bajae und Röder: Erinnerung an Klütz. Neu-Stettin. Biese: Gedächtnisrede zum Andenken an Hasenbalg. Puttbus. Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymn. V, 2. Stralsund. Hasselbach: Das Jagenteufelsche Collegium zu Stettin. Stettin). — Programme aus der Provinz Brandenburg Mich. 1851 und Ostern 1852 von Planer (S. 157—64: Kirchhoff: Das gothische Runenalphabet. Berlin, Joachimsthal. Ranke: De Xenophontis vita et scriptis. Schellbach: Darstellung der neuen Theorie der Drehung der Körper von Poinsot (Friedrich-Wilhelms-Gymnas.). Köppen: Einige Worte über den Buddhismus (Dorotheenst. Realsch.). Weifsenborn: Ein specieller Fall des Problems der drei Körper. Bartsch: Schillers Glaube an die Unsterblichkeit der Seele (Königst. Realsch.). Bollmann: Ueber das Kunstprincip in Lessings Laocoon und dessen Begründung (Gr. Kloster). Gercke: Elementare Entwicklung der Summenformeln der Reihe der gleichhohen Potenzen der natürlichen Zahlen (Cöln. Realgymn.). Bauer: Metr. Uebersetzung von Scenen aus Louis XI von Cas. Delavigne (Friedrich-Werdersch. Gymnas.). Ranke: Vortrag über Sophokles (königl. Realsch.). Büchmann: Ueber Wort- und Satzfügung im Neuschwedischen (Brandenburg)). — Boltz und Franz: Handbuch der engl. Litteratur, von Philipp (S. 164—66: aufs angelegentlichste empfohlen). — Gaspey: englische Conversationsgrammatik, von dems. (S. 166 f.: ebenfalls empfohlen). — Firnhaber: Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1s u. 2s Heft (recensiert von —n— in n. S. 167—73, dann von J. Becker in Hadamar S. 174—183: beide Recensionen gehen von der Nothwendigkeit, dem lateinischen Unterricht in den Gymnasien wieder einen gröfsern Raum zu verschaffen und namentlich durch Stilübungen in den Bau der Sprache einzuführen aus und empfehlen das Buch dringend zu weiter Verbreitung und Benützung). — Frequenztabellen über die höhern Lehranstalten der Provinzen Branden-

burg, Posen, Preussen und Westphalen. — Personalnotizen. — März- und Aprilheft. Abhandlungen. Emmerich in Hildburghausen: Ueber den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien (S. 193—204: nachdem der Hr. Verf. die grofse Verschiedenheit, welche in der Organisation des Religionsunterrichts zwischen den Gymnasien Deutschlands stattfindet, erwähnt und aus seinem (in diesen Jahrb. Bd. LXV S. 325 erwähnten) Programm über den Religionsunterricht in den untern Classen die wichtigsten Bemerkungen wiederholt hat, stellt er für die obern die Nothwendigkeit einer mehr wifsenschaftlichen Behandlung auf und entwirft folgenden dann näher begründeten und erläuterten Plan: III: alttestamentliche Lectüre, II: neutestamentliche Lectüre, I: Glaubenslehre in Verbindung mit Sittenlehre, Kirchengeschichte und Lectüre des neutestamentlichen Urtextes). — Schmidt in Stettin: Ueber Zutritt und Abfall des νί, über den singularischen Nominativ der Neutren und den Accusativ der übrigen Nominen und die Futuren und Aoristen (S. 204—25: Versuch darzulegen, wie viel durch das Neugriechische für die Kenntnis des alten Griechischen gewonnen werde). — Litterarische Berichte. Nachrichten über die Gymnasien der Provinz Preussen, von Merleker (S. 226—35: Aufzählung der von Mich. 1851 — Mich. 1852 erschienenen Programme und Auszüge aus den Schulnachrichten). — Programme der Provinz Posen 1851—52, von —n— in P. (S. 235—39: Anzeige folgender Abhandlungen: Krüger: über die Lehre von den Parallaxen (Bromberg), Olawsky (s. NJahrb. LXIV S. 479), Enger: Zur Prosodik des Plautus (Ostrowo), C. A. Müller: de Ammiano Marcellino, und Heydemann: Einige Andeutungen über die Realclassen an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, besonders in Betreff des deutschen und lateinischen Unterrichts (Posen), Rymarkiewicz (s. unten), Klossowski: De Glauco Potniensi (Trzemesno), Rodowicz: de quelle façon pourrait-on avantageusement modifier l'étude de la littérature française dans nos colléges? (Krotoschin), Kade: Die losen Versteinerungen des Schanzenberges bei Meseritz). — Rymarkiewicz: Ueber die Conjugation im Polnischen, von Bauer in Neifse (S. 240—42: als mit grofsem Aufwande von Fleifs, Scharfsinn und Gelehrsamkeit gearbeitet und für Sprachforschung wichtig geschildert). — Döderlein: Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht und Erläuterungen dazu, von Fr. Berger (S. 242—47: ganz anerkennende Anzeige. Der Rec. glaubt, dafs die Etymologie in noch gröfserem Umfange berücksichtigt werden könne, und erhebt gegen mehrere von dem Verf. gegebene Ableitungen Bedenken und Einsprachen). — Geographische Lehrbücher. Beitrag zur Methodik des geographischen Unterrichts, von Campe (S. 148—71: nach einem Rückblicke auf die Entwicklung der Geographie als Wifsenschaft durch K. Ritter und die Schicksale des Unterrichts in den Gymnasien, erklärt sich der Hr. Verf. dafür, dafs eine Vereinigung und Verschmelzung des geogr. und geschichtlichen Unterrichts noch nicht möglich sei, sondern ein Nebeneinander stattfinden und der eine möglichst viel von dem andern

gewinnen müfse. Dann stellt er die Geographie als den für Knaben geeignetsten Boden dar, auf dem sich geschichtliche Kenntnisse aufbauen lafsen, und verweist diejenigen Stoffe der Geschichte, welche Phantasie und Gemüth in Anspruch nehmen, an den deutschen, diejenigen, welche Gedächtnis erfordern, an den geographischen Unterricht, so dafs in VI und V, ja selbst in IV gar keine besondern Geschichtsstunden stattfinden, sondern dergleichen erst in III eintreten. Nachdem hierauf Kapp: Leitfaden beim ersten Schulunterrichte in der Geschichte und Geographie. 6. Aufl. als den dargelegten Grundsätzen ganz und gar nicht entsprechend bezeichnet ist, stellt der Verf. folgenden Lehrplan auf: Die Phantasie des Knaben schweift ins weite, demnach beginne der Unterricht in VI mit einem Ueberblicke über die ganze Erde, von den Meeren zu den Küsten und dann in das innere der Länder fortgehend. Die Geschichte werde damit so verbunden, dafs man die Entdeckungsreisen und den Befund derselben berücksichtige; im zweiten Semester bilde Europa das Pensum. In V werde das Auge von dem einzelnen aufs ganze gerichtet, auf die Länderräume, die politische Geographie. Zum Chartenzeichnen wird Vogels Netzatlas bestens empfohlen, und für den Unterricht trotz einzelner Ausstellungen Bormann: Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Natur- und Völkerleben. In Quarta soll dann der Unterricht mehr physisch sein, in Tertia aber in die Naturwifsenschaft übergehn. Beurtheilt werden dann noch: Geographischer Leitfaden. Von zwei Gymnasiallehrern. Coesfeld 1844, als erfahrene und kundige Verfafser bekundend, Jüngst: der erste Cursus des Unterrichts in der Geogr. 3e Aufl. als an sehr erheblichen Mängeln leidend, Rave: Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geogr., als zu einer weiten Verbreitung dringend empfohlen, desgl. Hartmann: Leitfaden in zwei getrennten Cursen. Dommerich: Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde wird als einen naturkundigen Lehrer voraussetzend bezeichnet und trotz aller Trefflichkeit da nicht brauchbar befunden, wo das geographische mehr auf seine Verbindung mit dem geschichtlichen hingewiesen ist. Dringend werden schliefslich E. v. Seydlitz: Leitfaden der Geographie, und Proben einer Erdbeschreibung. Mit einer Einleitung von Schow, deutsch von Sebald, empfohlen). — Neugriechische Schriften. Sophokles Oeconomus: Περὶ Μάρκου τοῦ κτλ. Athen 1849. Constantin Oeconomus: Σιωνίτης προσκυνητής und Γρηγορίου Δεκάλογος τῆς κατὰ Χριστὸν νομοθεσίας ἤτοι τῆς νέας διαθήκης. Athen 1850 und 51, von Mullach (S. 272—80: sämmtliche drei Schriften werden als tüchtige und verdienstvolle Arbeiten gerühmt, bei der ersten aber besonders die vernichtende Kritik der Fallmerayerschen Hypothese hervorgehoben. Rec. bringt manche selbstständige Bemerkungen). — Hirzel: comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus ap. Tac. Plut. Sueton. Dion. Cass., von Schiller in Erlangen (S. 280—91: ausführliche Beurtheilung; vieles einzelne wird vervollständigt und berichtigt, und einige Stellen des Tacitus erklärt). —

Miscellen. Schulgebete von Funkhänel (S. 292—94: Mittheilung dreier von Diaconus Kohl in Eisenach aus Stellen der heiligen Schrift zusammengestellter Schulgebete). — Wer soll den Religionsunterricht an den Gymnasien ertheilen? Von Guttmann (S. 295 f.: bekämpft die von Gottschick im Novemberheft des vorigen Jahrgangs aufgestellte Behauptung, dafs in confessionell gemischten Gymnasien ein Uebelstand, welcher die gesunde und natürliche Entwicklung störe, liege, mit dem Beispiele des Gymnasiums in Ratibor). — Zu Horatius. Ep. I, 19, 35—40, von Funkhänel (S. 296—98: der Hr. Verf. erklärt die Schmidtsche Erklärung für die einzig richtige). — Zu Horatius, von W. Rein (S. 299—301: zeigt, dafs an den beiden Stellen Sat. I, 2, 16 und Ep. II, 1, 103—105 das Wort *nomen* keineswegs die sonst ganz ungewöhnliche Bedeutung 'Schuldschein', sondern 'Namen' und 'Schuldposten' habe und dafs *scribere* nicht *mutuum sumere, chirographo se debitorem agnoscere* bedeute). — Vermischte Nachrichten. Aus Posen (S. 302: das Bedürfnis einer neuen höhern Lehranstalt in dieser Provinz wird statistisch gezeigt). — Die 13. Philologenversammlung zu Göttingen, von Eckstein (S. 302—318). — F. A. Wolfs Büste, von dems. (S. 318 f.: Quittung über Beiträge). — Aus Hamburg (S. 319—23: Beschreibung des Jubilaeums von Director Kraft). — Zur Kenntnis des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf den pommerschen Gymnasien, von Lehmann (S. 323—338: handelt besonders von der Vertheilung der Unterrichtsstunden und führt den Satz durch, dafs in der Hand der Ordinarien Religion, Geschichte, Lateinisch, Griechisch und Deutsch vereinigt sein müsten). — Nekrologe von Baarts und Wilberg (S. 338—43). — Zur Kenntnis der preussischen Gymnasien (Tabelle aus den Anlagen zum Staatshaushaltsetat für 1853, woraus wir bemerken, dafs sämmtliche preussische Gymnasien 292458 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. aus Staatsfonds und 767291 Thlr. 11 Sgr. aus eigenen Fonds Einnahme haben). — Personalnotizen. — Maiheft. Abhandlungen. Hollenberg: Ueber die Kritik des Theages (S. 353—63: eine Prüfung der bis jetzt für und gegen die Echtheit des Dialogs vorgebrachten Gründe. Die Unechtheit wird übrigens zugegeben, aber die bestimmt formulierten Angriffe als noch zu schwach bewiesen). — Programme der katholischen Gymnasien Schlesiens von Mich. 1851 und Mich. 1852, von Hoffmann in Neifse (S. 363—74). — Programme der Provinz Westphalen vom Jahre 1852, von Hölscher (S. 374—77). — Thüringische Programme vom Jahre 1852 (Altenburg und Gera), von Hartmann (S. 377—79). — Eyth: Die uralte Gegenwart und Sophokles König Oedipus, von J. Minckwitz (S. 379—89: eingehende, aber die prosodischen Grundsätze des Verf. gänzlich verwerfende Beurtheilung). — Minckwitz: Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik. 2e Aufl., von Zeising (S. 389—91: durchaus anerkennende, nur in wenigen Punkten abweichende Meinungen äufsernde Recension). — Rochholz: deutsche Arbeitsentwürfe, von Stern (S. 392—96, es wird in dem Buch vieles anregende, geistreiche, manch interessanter Gesichtspunkt und ein ziemlich reich-

haltiges Repertoir von Beobachtungen und Hilfsquellen gefunden, aber Ordnung, Plan, Verständlichkeit, Einfachheit der Darstellung vermifst und viele Seltsamkeiten beklagt). — Stamm: Vorschule zum Ulfila, von Kuhn (S. 397 f.: unter Niederlegung mehrerer Bemerkungen bestens empfohlen). — Krüger: Des Horatius Satiren und Episteln, von Trompheller (S. 398—404: eingehende Beurtheilung. Besprochen werden Sat. I, 3, 4. 8, 38, 63, 69, 96. Bei aller Anerkennung wird doch ausgesprochen, dafs Kr. nicht genug geboten und der Grund davon darin gefunden, dafs er von der Kunst des Dichters nicht grofs genug denke). — Wex: Tacitus Agricola, von Hudemann (S. 404 f.: nur einige wenige Ausstellungen. c. 27 wird *duci se zu lesen* vorgeschlagen). — Eichert: Ovids Metamorphosen. Auswahl, P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon delectus und Horstig: Anthologie aus lateinischen Dichtern, von Hartmann (S. 406—8: die Nothwendigkeit solcher Anthologien wird anerkannt und sämmtliche drei Bücher bestens empfohlen). — Stacke: Erzählungen aus der alten Geschichte. von Hölscher (S. 408 f.: gelobt; zu einer zweiten Auflage werden einige Bemerkungen gemacht). — Diesterweg: Astronomische Geographie und populäre Himmelskunde, von Sadebeck (S. 409—11: unter einzelnen Ausstellungen als ganz trefflich belobt). — Aus Sigmaringen (S. 411 f.: Anzeige des Programms von Hedingen 1852). — Aus Westphalen (S. 412: erster Jahresbericht der Realschule in Münster). — Verordnung des k. hannöverschen Oberschulcollegiums und Ministeriums vom 14. Febr. 1853 die Schulamtscandidatenprüfungen betreffend (S. 413—24). — Miscellen. Ueber eine nothwendige Aenderung im preussischen Abiturienten-Reglement, von Schweminsky in Posen (S. 424—26: für die polnischen Schüler wird entweder Ausdehnung des Deutschen als Unterrichtssprache oder Beschränkung der Prüfungsarbeit in demselben auf eine Uebersetzung gefordert). — Zu Ammian. 23, 6 p. 293 Ern., von Hudemann (S. 427: die Aenderungsvorschläge werden alle als ganz unnöthig erklärt). — Zu Tacitus Agricola, von J. Mützell (S. 427: c. 1 *At narraturo — tempora* wird erklärt, c. 3 *securitatis res publica* vorgeschlagen). — Statistische Nachrichten aus Westphalen über die Abiturientenprüfungen 1852, von Hölscher (S. 428 f.). — Verordnung des k. sächs. Cultusministeriums vom 3. Juni 1852 die Bedingungen bei der Aufnahme in eine der beiden Landesschulen rücksichtlich der Religion betreffend (S. 430). — Personalnotizen. *D.*

Feier des 21. April 1853 in Rom.

Die diesjährige Festsitzung des archaeologischen Instituts zur Feier des Geburtstags Roms ward mit einer Gedächtnisrede auf den vor kurzem [s. oben S. 496] verstorbenen Vicepraesidenten, A. Kestner, von Dr. E. Braun eröffnet. Es waren die Verdienste um die

verschiedenen Zweige der Archaeologie, deren bei dieser Gelegenheit vorzugsweise gedacht werden muste: Verdienste die nach der Stellung des verstorbenen mehr als in litterarischen Werken in der vielseitigen persönlichen Anregung zu suchen sind, welche er auf den Kreis seiner Freunde ausübte. So war er es, der auf die eigenthümlichen künstlerischen Verdienste der aegyptischen Monumente schon zu einer Zeit hinwies, wo dieselben durch die hieroglyphischen Entdeckungen Champollions noch nicht die Aufmerksamkeit auch in gröfsern Kreisen auf sich gezogen hatten. Schon damals entstand seine eigne Sammlung, welche trotz ihrer Beschränkung auf kleinere Stücke für den genannten Gesichtspunkt eine Reihe der schönsten Muster und Proben enthält. An eine andere Abtheilung seiner Sammlungen, die der geschnittenen Steine, knüpft sich die Erinnerung an die Verdienste, welche er sich um diese ganze Denkmälerclasse erworben hat. Die gröfste der bis jetzt vorhandenen Zusammenstellungen von Gemmenabdrücken, die Cadessche, verdankt ihren wifsenschaftlichen Werth den Bemühungen und der Sorge, welche Kestner auf die Sichtung und Ordnung dieses zerstreuten und verwirrten Materials verwendet hat. Unter den etruskischen Monumenten, deren massenhafte Entdeckungen gerade in die Mitte seines römischen Lebens fielen, waren es aufser den kleinen Bronzen und den Skarabaeen vorzugsweise die Wandgemälde, welche seinen künstlerischen Sinn fefselten. Zusammen mit seinem langjährigen Freunde Stackelberg, dessen vortreffliche Werke über griechische Kunstdenkmäler gleichfalls Kestners materieller Unterstützung viel zu danken haben, war er bemüht die von Tag zu Tag mehr verlöschenden Züge dieser Malereien der Nachwelt in getreuen Zeichnungen zu bewahren. Leider sind dieselben, obwohl sie alle bekannte Publicationen in Hinsicht auf Feinheit des künstlerischen Verständnisses weit übertreffen, niemals ans Licht getreten. Das archaeologische Institut endlich zählt Kestner zu seinen Gründern, ja es war in seinem Hause, wo sich die Gesellschaft der 'Hyperboreer', aus der das Institut hervorgegangen, zuerst bildete; seitdem, fast ein Vierteljahrhundert, hatte er nicht aufgehört für dasselbe als Vicepraesident thätig zu wirken. In dieser Stellung folgt ihm jetzt der kön. preussische Gesandte, Hr. von Usedom, welcher, an Dr. Brauns Vortrag anknüpfend, die Versammlung mit einer kurzen Antrittsrede bewillkommnete.

Dr. W. Henzen legte sodann das Fragment einer griechischen Chronik in galvanoplastischen Nachbildungen vor, welches, bereits vor zehn Jahren entdeckt und für das capitolinische Museum erworben, erst vor kurzem durch eine sehr ungenaue Publication bekannt gemacht worden war. Es gehört der Zeit seiner Abfafsung nach in das dritte Jahr der Regierung des Tiberius; und wenn auch die Angaben welche es enthält schon beinahe durchgängig aus andern Quellen und übereinstimmend uns überliefert waren, so wird es doch wegen jener Abfafsungszeit für eine Reihe anderer Denkmäler von Wichtigkeit. z. B. die sogenannte Tabula Iliaca, das albanische Relief mit

der Apotheose des Hercules u. a., indem es sich nach dem Material, dem Stil, der Form der Inschriften herausstellt, dafs diese sämmtlich einem einzigen gröfsern mythologisch-historischen Bildercyclus angehören.

Den Schlufs bildete ein Vortrag des Dr. H. Brunn über drei Sarkophage, welche vor kurzem an der Strafse von Civitavecchia nach Livorno bei der Dogana del Chiavone, der toskanischen Grenzstation, entdeckt worden sind. Der erste ist eine ziemlich genaue Wiederholung des berühmten Sarkophags im Dom von Girgenti, auf dem wir bisher die umfafsendste Darstellung des Mythus der Phaedra und des Hippolytos besafsen, und steht diesem höchstens in Hinsicht der Erhaltung einigermafsen, sonst aber in keiner andern Beziehung nach. Auch der zweite ist als Sarkophag von vortrefflicher Arbeit und in der einen Hälfte seiner Darstellung, welche gleichfalls auf Hippolytos gedeutet wurde, durchaus neu. Ebenso weicht der dritte, von geringerm Kunstwerth aber vollkommener Erhaltung, den Streit des Apollon mit Marsyas und die Bestrafung des letztern darstellend, in der Auffafsung der Hauptscene von den bisher bekannten Kunstwerken bedeutend ab; so dafs dieser Fund gewis den wichtigsten Entdeckungen der letzten Jahre auf dem Felde der römischen Sculptur zugezählt werden darf. (Augsburger Allgemeine Zeitung.)

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Aachen. Am Gymnasium ist der katholische Geistliche L. Spielmann als Religionslehrer angestellt worden.

Agram. Der bisherige provisorische Director am Gymnasium Jos. Premru ist zum wirklichen Director dieser Lehranstalt befördert worden.

Athen. Der Professor der Mathematik und deutschen Sprache am Gymnasium zu Patras, Baron von Streit, wurde hierher als Professor der deutschen Sprache und Litteratur versetzt.

Bautzen. Seit Ostern dieses Jahres ist am dasigen Gymnasium Unterricht in der wendischen Sprache eingeführt, welcher vom Redacteur Schmaler ertheilt wird. Von 32 Wenden, welche das Gymnasium besuchen, nehmen 29 und aufserdem 7 deutsche Schüler an demselben Theil.

Böhmisch-Leippa. Das Lehrerpersonal des k. k. Obergymnasiums bestand am Schlufs des Schuljahres 1852 aus dem Dir. K. Posselt, den Lehrern B. Ansorge, P. Hackel, C. Johne, R. Frank, K. Plaschke, K. Hamačzek, A. Weingärtner, den Supplenten M. Krupský (Augustinerordenspriester für den der Erholung bedürftigen Prof. Gr. Reicho beim Beginne des Schulj. eingetreten) und Dr. med. K. Watzel, den Nebenlehrern Dr. med. W. Foges, L. Martin und Gittel. Die Schülerzahl belief sich auf 155 (VIII: 14, VII: 10, VI: 17, V: 13, IV: 23, III: 30, II: 24, I: 24). Im Schulj. 1851 wurden 6, im folgenden 14 bei der Maturitätsprüfung für reif

erklärt. Die Uebernahme zweier Classen auf das Aerar stand in Aussicht. Abhandlung: C. Johne: *Ueber unser Studienwesen neuester Zeit* (24 S. 8).

Breslau. Das Collegium des dasigen katholischen Gymnasiums bestand, nachdem der Lehrer der Mathematik und Physik Dr. Sondhaufs als Director der städtischen Realschule nach Neifse versetzt, der Oberlehrer Rotter am 26. Decbr. 1851 und der Schreiblehrer Haucke am 26. Jul. 1852 gestorben, endlich der Schulamtscandidat Brilka an die Realschule in Neifse berufen worden war, Mich. 1852 aus dem Dir. Dr. Wissowa, Prof. Krömer, den Oberlehrern Janske, Winkler, Kabath, Dr. Pohl, den Gymnasiallehrern Idzikowski, Dittrich, Kühn, Runkel, Dr. Baucke, Dr. Kuschel, Dr. Schedler (von Leobschütz hierher versetzt), Collabor. Ullbrich, Prof. Dr. Schmölders, Sprachlehrer Scholz, den Schulamtscandidaten Puls, Mohr, Hägele, Mihatsch, Kleiber, Zeichenl. Prof. Schall, Singlehrer Schröer. Die Schülerzahl betrug 674. Abiturienten Ostern 1852 7, Michaelis 28. Abhandlung im Programm: Krömer: *Hesiodi quae feruntur Theogonia et opera inter se comparata* (10 S. 4). — Am Friedrichs-Gymnasium ist der Candidat C. E. A. Anderfsen als ordentlicher Lehrer, der Prediger an der Hofkirche G. F. Tusche als ordentlicher Religionslehrer angestellt worden.

Brünn. Der Supplent am k. k. Gymnasium H. Schreyer ist nach Iglau, an seine Stelle von dort der Lehrer Steph. Wolf versetzt worden.

Cösfeld. Das Gymnasium zählte Mich. 1852 131 Schüler (Ia: 20, Ib: 12, IIa: 17, IIb: 9, IIIa: 16, IIIb: 13, IV: 12, V: 18, VI: 14) und hatte im Jahre vorher 17 Abiturienten entlafsen. Programmabhandlung: Rump: *Trigonometrische Auflösungen für eine bestimmte Classe von Dreiecksaufgaben.*

Danzig. Das Lehrercollegium des Gymnasiums bestand Ostern 1853 aus dem Dir. Engelhardt, den Professoren Herbst, Anger, Hirsch, Marquardt, den ordentl. Lehrern Czwalina, Brandstätter, Hintz, Skusa, den aufserordentl. Lehrern Dr. Röper, Prediger Blech, Professor Michalski, Hilfslehrer Dr. Strehlke (neu angestellt wegen der Theilung von Secunda und Quarta), Zeichenlehrer Breysig, Schreiblehrer Fisch, Musiklehrer Markull, Elementarl. Wilde und den Schulamtscand. Förstemann, Stein, Hintz II und Dr. Botzon. Die Schülerzahl betrug 520 (I: 30, IIa: 27, IIb: 50, IIIa: 57, IIIb: 49, IVa: 48, IVb: 76, V: 63, VI: 70, VII: 50). Zur Universität wurden 16 entlafsen. Dem Programm geht voraus: Engelhardt: *De periodorum Platonicarum structura. Dissert. I* (36 S. 4).

Dresden. Aus dem Lehrercollegium des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und der Blochmann-Bezzenbergerschen Gymnasialerziehungsanstalt schied mit dem Schlufs des Winterhalbjahrs 1852—53 Dr. Th. H. Langguth aus, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Zeitz zu übernehmen. Es traten dagegen ein Dr. Paul Grautoff aus Lübeck und Dr. Hermann Krippendorf aus Dresden.

Emden. Nachdem aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums Ostern 1852 der Rector Dr. Krüger wegen seiner Ernennung zum Oberschulinspector beim Consistorium zu Aurich und Ostern 1853 der Praeceptor Lüpkes, um die Lehrerstelle in Oldersum anzutreten, ausgeschieden waren, bestand dasselbe aus dem Dir. Dr. Schweckendieck, Oberlehrer Dr. Prestel, Rector Dr. Regel (vorher Conrector am Gymn. zu Celle, an Krügers Stelle berufen), Oberlehrer Bleske, Subrector Dr. Metger, den Collaboratoren Dr. Tepe,

Schlüter und Dr. Wiarda, Musiklehrer Storme und Lehrer Warnke. Im Schuljahre 1851—52 hielt der Schulamtscandidat A. Meyer, im folgenden der Schulamtscandidat Dr. Bleske sein Probejahr ab. Die Schülerzahl betrug:

	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
Sommer 1851:	11	9	25	34	46	37	162
Winter 1851:	8	11	28	30	44	35	156
Januar 1852:	8	12	28	30	44	33	155
Januar 1853:	7	13	27	30	40	13	130

Abiturienten im Sommer 1851 3, im Winter 1, Sommer 1852 4, im Winter 2. Abhandlungen in den Programmen: Ostern 1852: Metger: *Beiträge zur Gymnasialpaedagogik* I (20 S. 4), Ostern 1853: Schlüter: *Rückblick auf die Geschichte der französischen Gesetzgebung über den höheren Unterricht* (24 S. 4).

Feldkirch. Der Supplent am k. k. Gymnasium Weltpriester Ad. Wildgruber ist zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert worden.

Frankfurt a. M. Der Rector des Gymnasiums Dr. Vömel tritt nach vierzigjähriger Amtsverwaltung in den Ruhestand.

Genf. Dr. Carl Vogt ist zum ordentlichen Professor der Geologie an der dortigen Akademie ernannt.

Gera. An die Stelle des verstorbenen Cantors und Musikdirectors Siebeck war am Rutheneum Fr. W. Tschirch von Liegnitz berufen worden. Ostern 1852 zählte das Gymn. 197 Schüler (I: 15, II: 16, III: 34, IV: 42. Prog. I: 50, II: 50); Abiturienten Mich. 1851 : 2, Ostern 1852: 4. Programmabhandlungen: Zum Heinrichstage 1852: Züger: *Ueber religiöse Erziehung* (16 S. 4), zum Schüfslerschen Gedächtnistage (6. Decbr. 1852): Herzog: *Commentariorum particula XXIII, quae brevem exhibet disputationem de Latine veteres scriptores interpretandi consuetudine non temere intermittenda* (8 S. 4). Neujahr 1853: Mayer: *Euripides, Racine und Goethe. Ein Beitrag zur Geschichte der tragischen Kunst. Dritte Abtheilung* (s. Bd. LXV S. 419 f.).

Glatz. Das dasige katholische Gymnasium war Michaelis 1852 von 318 Schülern besucht und entliefs 15 zur Universität. Abhandlung im Programm: Schober: *Ueber Gefühlsbildung auf Gymnasien* (14 S. 4).

Gleiwitz. Das (katholische) Gymnasium war in dem Mich. 1852 vollendeten Schuljahre von 578 Schülern besucht (358 kath., 96 evang., 124 jüd.) und entliefs 17 zur Universität. Abhandlung im Programm: Spiller: *Kritische Behandlung des korinthischen Krieges* (29 S. 4).

Glogau. Nachdem am katholischen Gymnasium die durch den Tod des Oberlehrer Prof. Seidel erledigte Stelle durch Ascension besetzt war, bildeten Mich. 1852 das Lehrercollegium Director Dr. Wentzel, die Oberlehrer Uhdolph, Dr. Müller, Eichner, Emmrich, die Gymnasiallehrer Padrock und v. Raczeck, der Collaborator Wahner, Candidat Schütze, Gesanglehrer Battig, Turnlehrer Haase. Die Schülerzahl betrug 339. Ostern 1852 wurde 1, Michaelis 19 zur Universität entlafsen. Abhandlung: Eichner: *Observationes criticae in Apollonii Rhodii Argonautica.* — Das Lehrercollegium des kön. evang. Gymn. bestand Ostern 1853 aus dem Directoratsverw. Pror. Dr. Petermann, Prof. Dr. Röller, den ordentlichen Lehrern Stridde, Lucas, Beifsert, Heyer, den Hilfslehrern Frafs, Scholtz, Dr. Munk und Haase. Schülerzahl 220 (I: 29, II: 31, III: 45, IV: 49, V: 43, VI: 23). Abiturienten 11. Im Programm ist enthalten: A. Heyer: *Uebersicht der urweltlichen Pflanzenreste aus den verschiedenen Entwicklungsepochen der Erde*

nebst Folgerungen über die wahrscheinliche Entstehung der Kohlen (12 S. 4).

GOTHA. Von dem Gymnasium illustre schied Ostern 1852 der Lehrer der französischen Sprache Hofrath J. H. Millenet und ward an seiner Stelle provisorisch und zunächst auf ein Jahr der vorherige Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal R. A. A. Heinız angestellt. Der Superintendent Dr. Petersen übernahm mit seiner Ernennung zum Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten den bisher freiwillig ertheilten Religionsunterricht in den beiden obersten Classen als amtliche Obliegenheit. Die Schülerzahl betrug Ostern 1853: 148 (Sel.: 13, I: 18, II: 33, III: 43, IV: 21, V: 20). Zur Universität giengen Ostern 1852 8, Mich. 3. Das Programm enthält: *De nominum quantitate partic. II.* Scr. Dr. Fr. Berger (24 S. 4).

GREIFFENBERG. Der Schulamtscandidat A. O. Dietrich ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

HALBERSTADT. Nach dem Ausscheiden des Professor Dr. Jordan (s. SALZWEDEL oben S. 493) sind die Lehrer Dr. Bormann, Dr. Hincke, Rehdantz, Ohlendorf, Dr. Hense, Dr. Rinne in die beziehentlich höheren Stellen, der Hilfslehrer Dr. Woltersdorff I in die achte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt, als Hilfslehrer aber Dr. Woltersdorff II von der lateinischen Schule in Halle berufen worden.

HAMM. (S. Bd. LXV S. 113 und 337.) Das Gymnasium zählte Michaelis 1852 102 Schüler. Programmabhandlung: Rempel: *Kritische und exegetische Nachlese zu Sophokles' Antigone* (12 S. 4).

HANNOVER. Am Lyceum wurde Ostern 1850 wegen Vermehrung der Classenzahl auf 9 der Collaborator Ebeling neu angestellt. Die Schülerzahl war:

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
nach Neujahr 1852	12	14	12	23	23	18	24	32	25	183.
nach Ostern 1852	16	10	20	23	18	21	33	42	18	201.
nach Neujahr 1853	13	10	18	23	14	21	26	41	20	186.

Zur Universität wurden entlafsen Ostern 1852: 9, Mich. 3. Das Programm enthält von dem Director Dr. H. L. Ahrens: *Simonidis lamentatio Danaae emendata* (27 S. 8).

HEIDELBERG. Nach Gmelins Tode ist der aufserordentliche Prof. Dr. Delffs zum ordentlichen Prof. der Chemie ernannt worden.

HELMSTEDT. Eine Veränderung im Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums kam im Laufe des Schuljahres Ostern 1852—53 nicht vor; Candidat Verdens leistete bisweilen freiwillige Aushilfe. Die Schülerzahl betrug 56, darunter 21 auswärtige (I: 5, II: 19, III: 14, IV: 18); zur Universität wurde éin Primaner entlafsen. Das diesjährige Programm enthält folgende Abhandlung: *Excerptorum ex C. Plini Secundi natur. hist. libro XXXV part. III. Germanico sermone interpretatus est et commentario crit. et exeget. instruxit* I. Chr. Elster, Phil. Dr. et Gymn. Conrector (19 S. 4). Ueber die part. I dieser Abhandlung s. oben S. 81 ff.; die part. II erschien Ostern 1852 gleichfalls als Programm (24 S. 4).

HILDBURGHAUSEN. Das hiesige Gymnasium war Ostern 1853 von 71 Schülern (I: 12, II: 8, III: 8, IV: 10, V: 16, VI: 17) besucht und entliefs 8 zur Universität. Das Programm enthält: E. Rittweger: *Die philosophische Propaedeutik und der deutsche Unterricht in den oberen Classen des Gymnasiums* (20 S. 4) und Stürenburg: *Der englische Privatunterricht auf dem hiesigen Gymnasium* (1 S.).

HIRSCHBERG. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat P. Scholz als College bestätigt worden.

Leer. An dem dasigen Progymnasium ist der frühere Lehrer an der Domschule zu Schleswig, Dr. C. E. Hudemann, zeither in Kiel, als Conrector angestellt worden.

Leobschütz (s. Bd. LXV S. 227). An die Stelle des versetzten Collaborator Dr. Schedler (s. Breslau) wurde Dr. Wissowa am Gymnasium angestellt. Die Schülerzahl war 324 und zur Universität wurden 11 entlafsen. Das zur 100jährigen Jubelfeier am 29. Septbr. 1852 erschienene Einladungsprogramm enthält: Welz: *Adnotationes criticae in quosdam locos Livianos*, Schramm und Fiedler: *Thermometer- und Barometer-Beobachtungen von* 1805—51, Kruhl: *Historisch-statistische Nachrichten über die Gründung und Erweiterung des Gymnasiums* (zusammen 56 S. 4).

Marienwerder (s. Bd. LXV S. 115). Am 12. Septbr. v. J. starb, wie bereits oben S. 605 gemeldet, der Oberlehrer am kön. Gymnasium E. A. Ph. Baarts, 45 J. alt. Der Schulamtscandidat Fabricius war im Oct. 1851 an das Gymnasium zu Tilsit, der Hilfslehrer Flemming Ostern 1852 an das Friedrichscollegium zu Königsberg zu commissarischer Thätigkeit gesandt worden. Die Schülerzahl betrug am Schlufs des Schuljahres 1851—52: 280 (darunter 92 auswärtige), nemlich in I: 15, II: 40, III: 56, IV: 54, V: 65, VI: 50. Ostern 1852 waren 8 Primaner zur Universität entlafsen worden. Die Abhandlung im Michaelisprogramm 1852 vom Prorector Dr. Gützlaff: *über das Auflösen planimetrischer Aufgaben* (20 S. 4 mit einer Figurentafel).

Minden. Aufser den Bd. LXV S. 439 mitgetheilten Veränderungen sind zu bemerken: der Tod des Religionslehrer Pfarrer Hannemann und der Abgang der Oberlehrer Bruch und Dr. Bromig (an die Realschule zu Düsseldorf) und des Candidaten Paulsieck (nach Hamm), so wie die Anstellungen des Hilfslehrers Heuermann und Candidaten Dr. Selfs. Schülerzahl Mich. 1852: 220. Abit. 1.

München. Am 21. März d. J. feierte Hofrath und Professor G. H. von Schubert sein 50jähriges Doctorjubilaeum, bei welcher Gelegenheit er aufser andern Ehrenbezeugungen von der theologischen Facultät in Erlangen zum Doctor theologiae creiert wurde. Neuerdings ist derselbe unter Ernennung zum Geheimen Rath in den gewünschten Ruhestand versetzt. — Der aufserordentliche Professor Dr. Max Pettenkofer ist zum ordentlichen Professor für organische Chemie in der medicinischen Facultät der Universität ernannt.

Münster. Aufser dem oben S. 125 berichteten Abgang des Directors am kön. Gymnasium ist noch der Tod des Oberlehrer Siemers und der Abgang des Candidaten Dr. Schürmann nach Arnsberg zu berichten. Neu angestellt wurden als 9. ordentl. Lehrer Dr. Schürmann (vorher in Paderborn) und Candidat Dr. Wernecke. Schülerzahl Mich. 1852: 672, Abiturienten 44. Programmabhandlung: Hesker: *De elucubrando libro religionis superioribus gymnasiorum classibus accommodando* (17 S. 4). = Die Indices lectt. der Academie enthielten Winter 1851: Rospatt: *Widerlegung von Philipps Behauptung von der Wahl des Königs im Merovingergeschlecht.* Ostern 1852: Esser: *Leben von Chr. Gudermann*, Mich. 1852: Derselbe: *Leben von W. Grauert.*

Neisse. Das (katholische) Gymnasium hatte Mich. 1852 folgende Lehrer: Director Dr. Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr. Hoffmann, Kastner, Otto (s. Bd. LXV S. 439), die Gymnasiallehrer Schmidt, Seemann, Gotschlich, Dr. Teuber, Collaborator Steinmetz, Candidat Wutke (vorher in Sagan), Gesanglehrer Jung, Zeichen- und Schreiblehrer Barthelmann, Turnlehrer Han-

ser. Die Zahl der Schüler betrug 451; Abiturienten Mich. 1851 17, 1852: 22. Abhandlung im Programm: Kastner: *Diplomata Nissensia antiquiora* (30 S. 4).

NORDHAUSEN. Nachdem Ostern 1852 der Conrector Professor Dr. E. G. Förstemann mit Pension aus seinem Amte entlafsen und die Stelle durch Ascension und resp. neue Anstellung besetzt worden war, bestand das Lehrercollegium des Gymnasiums aus dem Director Dr. Schirlitz, Conr. Dr. Theifs, Oberlehrer Dr. Rothmaler, Gymnasiallehrer Nitzsche, Oberlehrer Dr. Haacke, Gymnasiallehrer Dr. Weifsenborn, Mathem. Dr. Kosack, Gymnasiallehrer Dihle (neu als ordentl. Lehrer angestellt), Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe. Der Cand. Dr. K. W. A. H. Hinze, welcher sein Probejahr begonnen hatte, ward im Octbr. nach Zeitz zur Aushilfe berufen. Schülerzahl Ostern 1853: 237 (I: 17, II[a]: 15, II[b]: 32, III: 29, IV: 48, V: 48, VI: 48). Abiturienten wurden entlafsen 6. Das Programm enthält vom Director: *Rede bei der zum Andenken an die 50jährige Vereinigung Nordhausens mit dem preussischen Staate veranstalteten Jubelfeier* (8 S. 4).

OPPELN. Die Lehrer des von 329 Schülern besuchten Gymnasiums (8 Abiturienten) waren Mich. 1852 der Director Dr. Stinner, die Oberlehrer Ochmann, Dr. Kayfsler, Peschke, die Gymnasiallehrer Dr. Wagner, Hufs, Habler, Dr. Winkler, Collaborator Dr. Resler, Cand. Weber, Licentiat Swientek, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hilscher. Das Programm enthält: Winkler: *Ecclesia Hispana Romanorum, Gothorum et Arabum temporibus* (14 S. 4).

PADERBORN. Im Schuljahre Mich. 1851—52 schieden aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums Oberlehrer Dr. Tophoff (in gleicher Eigenschaft nach Essen), Cand. Seck (als Hilfslehrer ebendahin) und Gymnasiallehrer Dr. Schürmann (s. MÜNSTER). Definitiv ward der provisorische Lehrer J. Schüth und neu Gymnasiallehrer Dr. Otto von Brilon angestellt. Aufserdem trat Candidat G. Humperdieck ein. Schülerzahl 538, Abiturienten: 41. Programmabhandlung: Schwubbe: *P. Virgilius per mediam aetatem gratia et auctoritate florentissimus* (22 S. 4).

QUEDLINBURG. Der Hilfslehrer am Gymnasium F. W. Schulze ist als ordentlicher Lehrer eingerückt.

RECKLINGHAUSEN. Am Gymnasium waren im Schulj. Mich. 1851—52 der Hilfslehrer B. Strothmann als ordentlicher Lehrer, der Candidat Ed. de Vos als Hilfslehrer angestellt worden und Candidat Altendorf eingetreten. Schülerzahl: 140, Abiturienten 20. Programmabhandlung: Nieberding: *Ueber Göthes Fischer und Schillers Alpenjäger, so wie über Volkspoesie im allgemeinen* (22 S. 4).

ROSTOCK. Der ordentliche Professor des römischen Rechts, Consistorialrath Dr. B. W. Leist ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Jena, an seine Stelle Professor Dr. H. A. Schwanert aus Prag berufen worden.

SAGAN. Das Lehrercollegium des Gymnasiums war Mich. 1852 gebildet aus dem Director Dr. Flögel, den Oberlehrern Dr. Kayser und Franke, den Gymnasiallehrern Leipelt, Varenne, Dr. Hildebrand, Schnalke, Laschinsky (nachdem Müller als Missions-Vicar nach Berlin abgegangen, als kathol. Religionslehrer angestellt), Collaborator Dr. Michael, evangel. Religionslehrer Altmann, Cand. Dr. Roseck (s. unter NEISSE), und Lehrer Hirschberg. Die Schülerzahl betrug 260, Abiturienten 11. Programmabhandlung: Franke: *Das französische Imparfait und Parfait défini*

des Indicatif, verglichen mit den entsprechenden Zeitformen der lateinischen und griechischen Sprache (25 S.).

Soest. Das Gymnasium hatte Mich. 1852 150 Schüler und 10 Abiturienten. Die im Programm theilweise abgedruckte Abhandlung: Kapp: *Das Gymnasium nach seiner concentrierten Bedeutung im deutschen Unterrichte* ist vollständig im Archiv für das Studium der neuern Sprachen Bd. XII gegeben.

Sondershausen. Das Gymnasium (siehe oben S. 495) war Ostern 1853 von 74 Schülern (I: 6, II: 11, III: 14, IV: 18, V: 25) besucht. Abiturienten waren Ostern 1851 3, Mich. 1, Ostern 1852 1, Mich. 2. — Die Oberlehrer Göbel, Dr. Zange und Dr. Queck haben den Professortitel erhalten.

Sorau. Am Gymnasium ist der bisherige Conrector am Gymnasium zu Brandenburg Dr. Christian Wilhelm Schrader zum Director erwählt und bestätigt worden.

Stralsund. Der ordentliche Lehrer am Gymnasium Dr. Fetschke hat den Titel Oberlehrer erhalten.

Trzmeszno. Zum Director des Gymnasiums wurde der bisherige Oberlehrer und Inspector am Marien-Gymnasium in Posen Dr. Milewski ernannt.

Wittenberg. Die Adjuncten am Gymnasium Heffter und Stier sind zum 5. und 6. ordentlichen Lehrer ernannt worden. Wegen Erweiterung um eine sechste Classe wurde eine neue Hilfslehrerstelle creiert und dem Dr. Hasper übertragen.

Todesfälle.

Am 23. April starb zu Naumburg der Geh. Reg. Rath a. D. Karl Peter Lepsius, bekannt durch seine Studien auf dem Gebiete der christlichen Baukunst, Sphragistik, Diplomatik u. s. w., Verf. der 'Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg' u. a. Schriften.

Am 25. April zu Leipzig der Kirchen- und Schulrath Dr. Schmidt.

Am 28. April zu Berlin Ludwig Tieck, Hauptbegründer der romantischen Poesie unserer Zeit, geb. in Berlin 31. Mai 1773.

Am 2. Mai zu Idstein in Nassau der in der philologischen und paedagogischen Welt hinlänglich bekannte Oberschulrath und Archivdirector Dr. Friedrich Traugott Friedemann, 60 J. alt.

An demselben Tage zu Leipzig der emeritierte ordentliche Professor der Botanik Dr. Christ. Friedr. Schwägrichen im 78. Lebensjahre.

Am 15. Mai zu Augsburg der durch seine zahlreichen Schriften über die römischen Alterthümer des Kreises Schwaben in Bayern rühmlichst bekannte Regierungsdirector von Raiser, 85 Jahre alt.

Am 17. Mai zu Halle der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. Johann Karl Thilo.

Am 18. Mai zu München der aufserordentliche Professor der Mathematik und Physik an der dortigen Hochschule Dr. Joseph Reindl.

Im Anfang Mai zu Venedig Dr. Doppler aus Wien (s. oben S. 127 unter Wien).



YORK PUBLIC LIBRARY
ERENCE DEPARTMENT
under no circumstances to be
en from the Building



